This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Neth 12.1.15
KF697

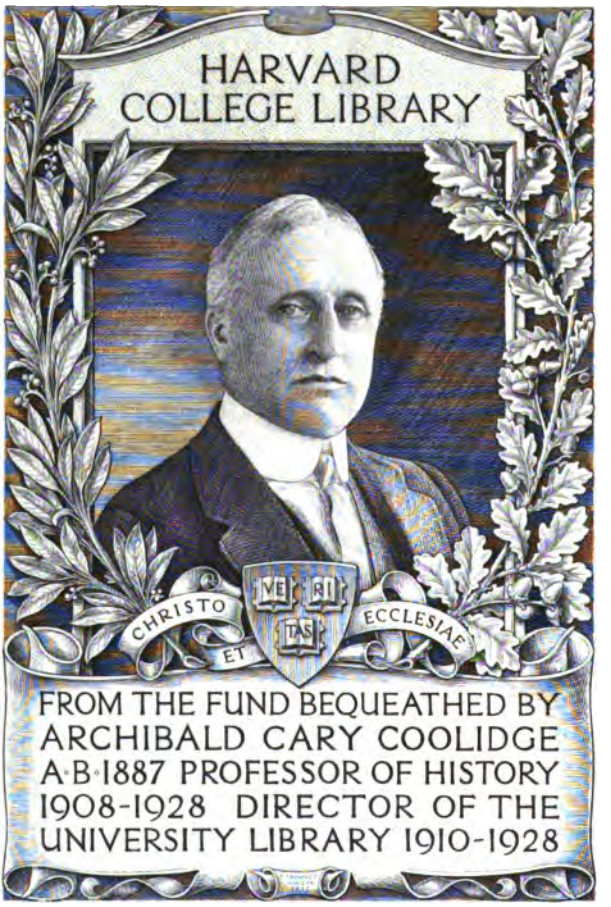

„Ons Hémecht“

1895.

„Ons Hémecht“

Organ des Vereines

für

Luxemburger

Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben

von dem Vorstande des Vereines.

Erster Jahrgang.

1895.

Luxemburg.
Druck von P. Worré-Mertens.
Selbstverlag des Vereines.
1895.

Neth 12.1.15

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
Apr 11, 1934
(v. 1-35, bd. in 6 vols.
[illegible])

Inhaltsverzeichniß.

I. Vereinssachen. — Geschäftliches.

Seite.

Chronogramme zur Erinnerung an das Gründungsjahr des Vereines ... 1
Was will unser Verein und was bezweckt dessen Organ? (Programm) .. 3
Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. — Satzungen . 8
Gründung des Vereines am 18. Oktober 1894 11
General-Versammlung vom 15. November 1894 12
Versammlung vom 13. Dezember 1894 13
Verzeichniß der Mitglieder 14, 58
Aufruf 32
Vereins-Sitzung vom 7. Januar 1895 54
Vereins-Sitzung vom 14. Februar 1895 57
Vereins-Sitzung vom 14. März 1895 89
General-Versammlung vom 25. April 1895 145
Reglement über Anlegung und Benutzung einer Vereinsbibliothek 209

II. Geschichtliches.

Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg erschienenen Zeitungen und Zeitschriften:

Einleitung 40
I. La Clef du Cabinet des Princes, ou Recueil historique et politique sur les matières du tems 42
II. Journal historique et littéraire 73, 111
III. Gazette de Luxembourg 139
IV. Mélanges historiques et politiques 140
V. Gazette politique et littéraire de Luxembourg 140
VI. L'Echo des Forêts 141
VII. Affiches, annonces et avis divers de la ville de Luxembourg. Verschiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lützemburg 142
VIII. Offizielles Journal des Wälder-Departements. — Journal officiel du département des Forêts 162
IX. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg. — Offizielles Journal des Groß-Herzogthums Lützemburg 165
X. Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg. — Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lützemburg 201
XI. Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. — Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Luxemburg 204, 211
XII. Verwaltungs- und Verordnungsblatt des Großherzogthums Luxemburg. — Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg 217
XIII. Memorial des Großherzogthums Luxemburg. — Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg 219, 245, 278, 308
XIV. Luxemburger Wochenblatt 355

Seite.
Johann der Blinde in seinen Beziehungen zu Frankreich 46, 82, 103, 121, [155, 189, 220, 251, 281, 313.
Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816 ..... 76, 108, 136, 152, 181, 226, 242
Historische Rückblicke 91
Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen, quellenmäßig dargestellt. ..... [116, 130, 166, 284, 318, 372
Die Andacht zu den sieben Fußfällen Jesu. Ein Charfreitags-Gebrauch in Vianden 149
Une association républicaine à Luxembourg 210
Les vœux de l'épervier et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII 269, 297. 327. 342
Die fünfzigjährige Gründungsfeier der historischen Sektion des Großherzoglichen Institutes 273
Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg 275, 305, 340
Die Bruderschaft zum Loskauf der gefangenen Christen aus den Händen der Türken und Ungläubigen 334
Mythologisches. (Die Milchstraße am Himmel) 349

III. Litterar-Historisches.

Ein Mahnruf 29
Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unseres Idioms. 34
Ueber die Sprache unserer Urkunden, insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des Luxemburger Landes 94, 133, 168
Die Luxemburger Mundart 205
A. Consonantismus 206, 229, 258, 287, 315, 351
Auszug aus einem Briefe den Luxemburger Dialekt betreffend 332
Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes 18
I. Was ist über unsern Dialekt geschrieben worden? 18
II. Was ist in unserm Dialekt geschrieben worden? 37, 62
III. Anton Meyer 98
IV. Jakob Diedenhoven 126
V. Gangler Johann Franz 171
VI. Knaff Karl Joseph Philipp 186
VII. De la Fontaine Edmund 231
Biographisches 233, 262, 265, 294, 322, 364
De Wellefchen an de Fischen. Eng âl Séchon, nei a Reimen gesât, fum Dicks 234
T'Vulleparlament am Grengewald 263

IV. Kunsthistorisches.

Zur Erklärung unseres Titelbildes 7
Einzug des Kurfürsten Balduin, Grafen von Luxemburg, in Trier, und die ihm zu Theil gewordene feierliche Huldigung auf dem Hauptmarkte daselbst. (2. Juni 1308.) 23
Das große Altarbild unserer St. Michaelskirche, die Himmelfahrt Mariä darstellend 36

Seite.

Einige Bemerkungen zu dem Artikel „Das große Altarbild unserer St. Michaelskirche, die Himmelfahrt Mariä darstellend“ 60
Der sogenannte „Dingstuhl“ auf dem Marktplatze zu Echternach. — Mit 2 Abbildungen 68
Erzbischof Balduin von Trier als streitbarer Held 96
Ein letztes Wort über das große Altarbild in der St. Michaelskirche. (Auffindung des Rubens'schen Originalgemäldes)..... 146
Schlußwort über das große Altarbild in der St. Michaelskirche zu Luxemburg 196
Künstlerische Ausstattung der Herz-Jesu-Kapelle in der Kathedralkirche zu Luxemburg..... 363

V. Gedichte.

1) Im Luxemburger Dialekt:

T'14 Staziönen 178

2) In hochdeutscher Sprache:

Willkommen! An die Leser 2
Der Pilger 33
Lerne beten! 90
Der historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts zum fünfzigjährigen Jubelfeste. 2. September 1893. 241

VI. Erzählungen.

Die Mutter und ihr Kind. Eine Phantasie..... 25
Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen 291, 310, 337

VII. Recensionen.

Kohn J. Ch. Monographie de la Seigneurie de Dudelange ou de Mont-Saint-Jean. Luxembourg. Soc. S. Paul 1894..... 208
Hostert Maria Michel. Kundegund. Geschichtliches Drama in 5 Akten. Kempten 1895 238
de Ridder Alph. Devises et cris de guerre de la noblesse belge. Bruxelles 240
Engels Michel. Die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei. Eine kunsthistorische Studie mit 112 Abbildungen auf 47 Tafeln. Luxemburg. Léon Bück 1894. (Straßburger Diözesanblatt) 240
Idem. Idem. (Stimmen aus Maria Laach)..... 272
Idem. Idem. (Wiener Reichspost)..... 303
Speyer J. P. Das Polizeigericht. Verfahren bei demselben, nebst Erläuterungen. Luxemburg. Th. Schroell. 1880 271
Spedener Gregor. Michel Lentz. Ein Gedenkblatt an unsern National-Dichter. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1895..... 336
Servais Emmanuel. Autobiographie. Luxembourg. Léon Bück. 1895. 375

VIII. Verschiedenes.

Kleinere Mittheilungen 27, 32, 56, 88, 144, 208, 303, 376
Fragekasten..... 31, 55
Briefkasten 31, 55, 88, 120, 143, 304
Litterarische Novitäten 86. 119, 143, 207, 238, 270, 301, 335, 375
Nécrologie. † Gustave Adolphe Trausch, notaire à Niederfeulen . 300

Ons Hémecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 16—24 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 1. Luxemburg, 1. Januar 1895. Jahrg. I.

Zur Erinnerung an das Gründungsjahr (1894) unseres Vereines stellen wir an die Spitze dessen Organes folgende **Chronogramme:**

DeM neVen VereIne fVer natIonaLe LItteratVr, gesChIChte, kVnst, eIn InnIges kræftIges VIVat, fLoreat!

VIVe La noVVeLLe assoCIatIon LVXeMboVrgeoIse poVr La LIttératVre, L'hIstoIre aInsI qVe L'art natIonaL; oVI, qV'eLLe CroIsse, fLerIVsse toVIoVrs!

Willkommen!

— An die Leſer. —

Ich kenn' ein Wort, gar lieblich iſt ſein Klingen,
Zum Herzen ſpricht's wie holder Minnelaut;
Mit ſel'ger Luſt von ihm die Sänger ſingen
Ein Lied ſo hehr, ein Lied ſo innigtraut;
Wie mächtig regen ſich die Feuerſchwingen
Der hoh'n Begeiſtrung, wenn's der Blick erſchaut;
Die „Heimat" iſt's, die wir im Herzen tragen,
Von der wir ewig ſingen, ewig ſagen.

* * *

Der „Heimat" ſich auch dieſe Blätter weihen,
Vertrauend ſuchen ſie dein gaſtlich Haus;
Mit Wonne möchten ſie dein Herz erfreuen,
Als wie zur Maienzeit ein Blüthenſtrauß.
Laß deine Liebe ihnen angedeihen
Und hege ſie, geh'n Sturm und Wetter drauß.
Sie ſind von Freundeshand zum Kranz gewunden
Zu deiner Freud' in ſtillen Feierſtunden.

* * *

Was einſt der Heimat Söhne Großes thaten,
Was ihren Geiſt beſchwingt, ihr Herz bewegt,
Das Wiſſen, das in reichen Geiſtesſaaten,
Ein treu Vermächtniß, ſie uns hinterlegt,
Wer möchte dieſes Schatzes wohl entrathen,
Der Edles viel und Schönes in ſich trägt? —
Das ſoll, wie wunderſames Frühlingswehen,
Vor deinem Blicke glänzend auferſtehen.

* * *

Was je der ernſte Forſchergeiſt errungen
Soll unvergänglich blüh'n in junger Kraft;
Und was im Ringen hoher Kunſt gelungen
In ſpäter Zeit unſterblich weiter ſchafft;
Das Lied aus Sängerbruſt erklungen
In hoher Freud' auf's Neue uns entrafft.
Hier ſchöpfe, Freund, mit ungemeſſ'nen Wonnen
Aus der Begeiſtrung ewig friſchen Bronnen.

* * *

Die Bergeshöh', vom Sonenglanz umwoben,
Wo Burg und Ritterschloß in alter Zeit
So stolz und frei ihr mächtig Haupt erhoben,
Die gar so oft im grimmen Waffenstreit
Weithin erklang in wildem Kampfestoben,
Erglänzt vor dir im bunten Sagenkleid.
Von Mannen kühn, von Rittern und von Helden
Dir diese Blätter treue Kunde melden.

* * *

Nur rein und fromm soll unser Lied ertönen
Im wüsten Schwall, der heiser uns umgellt;
Wir dienen nur dem Guten, Wahren, Schönen,
Ob's auch der großen Menge nicht gefällt,
Und mag verweg'ne Lästerzunge höhnen,
Wir stehen auf der Heimat Ehrenfeld.
Uns gilt kein andres Ziel, kein andres Streben
Als sie mit Ruhm und Ehre zu umgeben.

* * *

Nun zieht hinaus, ihr trauten „Heimatblätter",
Und nehmt die Wandrung über Berg und Thal.
Verzaget nicht, umbraust euch Sturm und Wetter,
Denn ihnen folgt der Sonne milder Strahl;
Wo groß die Noth, ist nahe auch der Retter;
Verkündet laut und frei der Heimat Ideal!
Und wo euch Jemand freundlich aufgenommen,
Da grüßet ihn mit herzlichem Willkommen.

W. Zorn.

Was will unser Verein und was bezweckt dessen Organ?

Gestützt auf den Grundsatz, daß nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten aller besseren Kräfte Gediegenes und Nützliches erreicht werden kann, hat der neu gegründete Verein sich das erhabene Ziel gesteckt, die Liebe und Begeisterung zu unserer vaterländischen Litteratur, Geschichte und Kunst zu wecken und zu fördern, ohne jedoch im Anfange allzuhohe Anforderungen zu stellen. Er will die jüngeren Kräfte anregen und ermuthigen, während er die erfahrenern, älteren veranlassen soll, durch ihr Wissen und Können, dem mit Freude und Lust begonnenen

Unternehmen mit Rath und That kräftig zur Seite zu stehen. Dementsprechend ist die Organisation unserer Gesellschaft auch eine derartige, daß jede Meinung gewürdigt und gewissenhaft geprüft, und somit auch jede Einseitigkeit vermieden werden soll.

Zu allen Zeiten hat das Luxemburger Land große Männer in bedeutender Anzahl hervorgebracht. Wir stehen darum auch nicht an, folgende Sätze eines unserer neuesten Schriftsteller ganz und voll zu unterschreiben: „Mit gerechtem Stolz, mit Bewunderung und Genugthuung blicken wir zurück auf die Reihe großer und edler Männer, welche unser theueres Vaterland zu allen Zeiten aufzuweisen hat. Unsere Fürsten bestiegen die herrlichsten Throne Europa's; unser zahlreicher Adelsstand zeichnete sich stets aus durch Bildung, Tüchtigkeit der Gesinnung und ruhmreiche Tapferkeit. Unser kleines Vaterland ist die Wiegestätte so vieler thatkräftiger und charakterfester Männer, welche, zu jeder Zeit und in allen Ständen, die hervorragendsten Stellen in der menschlichen Gesellschaft bekleideten und ihrem heimathlichen Lande und Volke zur größten Ehre und Zierde gereichten. Gewandte Künstler, tapfere Kriegshelden, tüchtige Gelehrte und große Staatsmänner gingen aus unserm Volke hervor. Die Kirche erwarb sich Prediger, Aebte, Bischöfe, Erzbischöfe und Cardinäle, und auf mancher Seite der Heiligenlegende strahlt der glorreiche Name eines Luxemburgers hervor. Außerordentlich zahlreich sind unsere Schriftsteller, so daß in dieser Hinsicht unser Ländchen sich ebenbürtig an die Seite der großstaatlichen Culturvölker Europa's stellen kann. Ja, hätte unser Land auch einen Papst aufzuweisen, so gäbe es keinen gebildeten Stand, unter dessen Mitgliedern sich nicht ein Luxemburger befände!"

Wir behaupten dreist vor aller Welt, daß jener Stand, welcher wohl die größte Phalanx berühmter Persönlichkeiten in unserm Vaterlande aufzuweisen hat, der Gelehrtenstand ist, aus welchem eine sehr bedeutende Anzahl **hervorragender** Schriftsteller hervorgegangen ist. Wir betonen das Wort **„hervorragend"**, weil sich eben bei der größten Mehrzahl unserer Landsleute, die spießbürgerliche Idee festgenagelt zu haben scheint, als ob unser Land nur gar wenige und fast nur unbedeutende Schriftsteller aufzuweisen habe. Und doch gibt es kaum eine irrigere Ansicht als eben diese! Nein! nein! so rufen wir laut und feierlich in das ganze Land und in die weite Welt hinein, wir Luxemburger brauchen uns, was Wissenschaft und Gelehrsamkeit betrifft, vor keinem Reiche der Welt zu schämen; wir dürfen vertrauensvoll mit den übrigen civilisirten Völkern in die Schranken treten! Unser Land hat verhältnißmäßig eine eben so große Anzahl von bedeutenden Gelehrten und Schriftstellern in allen Zweigen der menschlichen und göttlichen Wissenschaften erzeugt wie irgend ein anderes auf der Welt.

Ein Hauptzweck unseres Vereinsorganes ist eben, die Namen und die Werke unserer vaterländischen Schriftsteller auch in weiteren Kreisen, als dies bisher geschehen, bekannt zu machen. Die Litteratur eines Volkes ist der Ehrenkranz, welcher um dessen Schläfe gewunden ist. Diesen Ehrenkranz unseres Luxemburger Volkes, in seinem strahlenden Glanze, Einheimischen und Fremden vor Augen zu halten, ist vor Allem unser Bestreben. „Nicht nur das", sagen wir mit dem Herausgeber des „Vaterland", der ersten hierlands erschienenen national-litterarischen Zeitschrift, „was von heute an auf dem Gebiete unserer vaterländischen Litteratur hervorgebracht wird, soll von uns berücksichtigt werden, nein, wir sind entschlossen bis in die fernsten Zeiten zurückzugreifen, und, soweit unsere Kenntnisse, unsere Einsichten es uns erlauben, Alles an's Tageslicht hervorzufördern, was nur irgendwie in unserem Lande auf dem Gebiete der Litteratur geleistet ist worden, und auf den Entwicklungs- und den Bildungsgang des Luxemburger Volkes einen heilsamen Einfluß ausgeübt haben mag. Wir werden uns (darum) nicht beschränken auf dieses oder jenes Gebiet der Litteratur allein, sondern sind entschlossen, alle diese Gebiete ohne Ausnahme zu berücksichtigen. Die Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, die Mathematik, Pädagagik, Dydaktik, u. s. w., u. s. w., in sofern sich dieselben auf vaterländischem Boden bewegen, werden wir mit derselben Liebe und Zuvorkommenheit behandeln, wie die Belletristik in engern Sinne des Wortes . . . . Die Philosophie (sowie auch die Theologie in ihren verschiedenen Abzweigungen), welche in unserm Lande sehr tüchtige Vertreter und Träger gefunden haben, sollen ebenfalls ihre rühmliche Stelle in unserm Blatte finden."

An hervorragender Stelle werden wir deßhalb stets biographische Notizen über die bedeutendsten unserer Schriftsteller bringen (aber nur der bereits verstorbenen), sodann ihre einzelnen Werke in chronologischer Reihenfolge aufzählen und, neben etwaigen Auszügen, auch Recensionen und Kritiken inländischer und ausländischer Gelehrten über die nahmhaftesten derselben mittheilen.

Sodann werden wir auch auf alle neuen litterarischen Erscheinungen, welche der Feder eines Luxemburgers entflossen sind oder noch entfließen werden — und dies sowohl im Auslande als auch im Inlande — die Aufmerksamkeit hinlenken und, soweit thunlich, auch kritische Referate über dieselben bringen.

Von der ruhmreichen Vergangenheit unserer Landesgeschichte noch sprechen wollen, hieße Wasser in's Meer schütten. Vieles, ja wahrhaftig Großartiges ist bis heute auf dem Felde unserer Landes- und Kirchengeschichte geleistet werden, aber noch Manches bleibt zu thun übrig. Daß wir

solchen Erzeugnissen unserer vaterländischen Geschichtsfreunde gastliche Aufnahme in den Spalten unserer Zeitschrift gewähren, ist wohl selbstverständlich.

Auch die religiöse und profane Kunst, soweit dieselbe sich hauptsächlich auf Luxemburger Boden bewegt, soll und darf nicht vernachlässigt werden. Die Architektur, die Malerei, Goldschmiedekunst, Plastik, Musik, Gesang und wie alle die verschiedenen mannichfaltigen Erscheinungsformen derselben auch Namen tragen mögen, sollen stets von uns auf's Beste berücksichtigt werden. Ob - - was ja höchst wünschenswerth wäre — die uns zu Gebote stehenden Mittel erlauben werden, unserer Zeitschrift, als willkommene Beigaben, Illustrationen und Musipiecen beizufügen, hängt von der Zukunft ab, welcher wir höchst vertrauensvoll entgegensehen.

Weil in unserm Lande die deutsche und französische Sprache gleichberechtigt sind, versteht es sich wohl von selbst, daß unsere Zeitschrift nicht ausschließlich in einer oder der andern derselben verfaßt wird. Aufsätze in Luxemburger Mundart, in deutscher und französischer Sprache werden demgemäß abwechselnd, in bunter Manigfaltigkeit, geboten werden.

Ebenso sollen und werden auch gastliche Aufnahme finden Gedichte, Novellen und Erzählungen, jedoch vorwiegend aus dem Luxemburger Volksleben, sowie auch Abhandlungen über die Sitten und Gebräuche des Landes. Daß auch unsere Sagen, Legenden, Märchen, Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten, sowie namentlich Studien über unseren luxemburger Dialekt, volle Berücksichtigung finden werden, glauben wir hiermit ganz besonders betonen zu müssen.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß ein Einzelner — besonders auf längere Dauer — nicht im Stande ist und sein kann, diese eben geschilderte, zwar höchst schöne, doch auch äußerst schwierige Aufgabe durchzuführen. Mehrere Versuche wurden bereits in dieser Hinsicht gemacht Wir erinnern nur an die Zeitschriften: „das Vaterland" von N. Steffen, der „Touriſt" von J. N. Mœs, „das Luxemburger Land" von J. N. Mœs und Karl Mersch und später von N. van Wervecke, sowie endlich „das Vaterland" von Ad. Reiners. Alle führten nur ein ephemäres Leben, weil es an den nöthigen Geldmitteln und an fleißigen Mitarbeitern fehlte. Was nun der Einzelne mit dem besten Willen der Welt nicht vermag, das ist für eine Gesellschaft, deren Wahlsprüche lauten „Einer für Alle und Alle für Einen" und „Einigkeit macht stark", viel leichter. Diesem Gedanken entsprechend, ist unser Verein in's Leben gerufen worden.

Hieraus erhellt aber auch ganz klar, daß in unser Vereinsorgan **nur** solche Arbeiten aufgenommen werden, welche von Vereinsmitgliedern verfaßt und unterzeichnet sind. Wünscht ein Verfasser, daß sein Name nicht bekannt werde, so ist ihm schon zum Voraus vollste Verschwiegenheit zugesichert.

Anonyme Zuschriften — und wären sie auch noch so gediegen — sind ein für alle Mal ausgeschlossen.

Um aber auch jeder Willkür von vorne herein zu begegnen, ist in den Statuten vorgesehen, daß **keinerlei** Arbeit — groß oder klein — in unserer Zeitschrift abgedruckt werden darf, bevor dieselbe dem Redaktionscomite zur Begutachtung unterbreitet worden ist. Dies will aber nicht bedeuten, daß Letzteres die Verantwortlichkeit für die von den Herren Verfassern vertretenen Ansichten übernehme; im Gegentheil, jeder Autor muß selbst die **volle** Verantwortlichkeit für seine Geistesprodukte tragen.

Auf's Kategorischste erklären wir auch, daß nichts Unreligiöses oder Unsittliches in unserm Blatte geduldet wird, ja, daß wir es auch als eine unserer Hauptpflichten ansehen, die antikatholischen und unmoralischen Schriften nach besten Kräften zu bekämpfen.

Daß auch Politik und gehässige Polemik unserm Organe vollständig fremd bleiben müssen, liegt wohl auf der Hand und bedarf keiner weiteren Erwähnung.

Schließlich sei noch bemerkt, daß wir für unsere Vereinsmitglieder und Abonnenten einen Frage- und Briefkasten zur Verfügung stellen werden.

Das Redaktionscomite.

Zur Erklärung unseres Titelbildes.

Wenn ein neues Blatt, wie das vorliegende, frisch, jung, mutig und mit guten Vorsätzen ausgerüstet, vor die Leserwelt hintritt, so ist sein Kleid eine gar wichtige Sache; das Wesentlichste dieser äußern Ausstattung aber ist die dekorative Verzierung des Titels. Da aber der Zeichner, der sich der Ausführung dieser Arbeit unterzieht, nicht den Wünschen aller gerecht werden kann, so nehme der Leser mit Nachsicht die Lösung der Aufgabe hin, wie sie schlecht und recht der Phantasie des Zeichners entsprungen ist. — „Ons Hémecht" soll ein Organ für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst sein; dem Künstler ist somit beim Entwurf des Titelkopfes ein weites, herrliches Feld eröffnet, das er aber nicht mit beiden Füßen betreten, sondern nur auf dasselbe hindeuten darf. Die dekorative Verzierung und die kräftigen in den Vordergrund gestellten Buchstaben sind in diesem Falle so selbstverständlich, daß das nicht weiter betont zu werden braucht. Uns dünkte, daß, wenn das „Vaterländische so recht zur Geltung kommen sollte, der ganze Buchstabenzierat vom Bilde der Landeshauptstadt überragt werden müsse. Es lag nahe, hier auch der übrigen Hauptortschaften zu gedenken und dieselben durch ihre

Wappen einzuführen. Heraldische Motive sind überhaupt sehr ornamental, und so zögerten wir nicht, auch die Wappen unseres Fürstenhauses oberhalb des Stadtbildes anzubringen. — „Aber warum wählte man gerade den hl. Willibrord als Mittelpunkt der Zeichnung"? wird mancher fragen. — Gewiß, man hätte ebenso gut die allegorischen Figuren der „Ars" und „Historia" hinsetzen können, oder eine geschichtliche Gestalt, etwa Heinrich VII. oder Johann den Blinden, aber wir suchten das spezifisch Persönliche zu vermeiden und etwas Allgemeines einzuzeichnen, was unseres Erachtens bei St. Willibrord so recht zutrifft. Er ist nicht nur einer unserer ältesten Schriftsteller, sondern auch der Stifter der Abtei Echternach und Apostel des luxemburger Landes, somit auch der Begründer und Förderer unserer Kultur. — Die Bücher und Folianten zu Füßen des Heiligen bedeuten die wissenschaftliche Forschung und litterarische Thätigkeit, denen sich die Palette, das Symbol der Kunst gesellig anfügt.

Widmen wir unserem Vereinssiegel auch ein Wort. Es zeigt inmitten seines Wortkreises Bücher, Feder und Pergamentrolle, also die Bilder rüstiger Schaffensfreude,

Mögen Titelkopf und Siegel recht viele Jahre das Bestehen und Wirken unseres so nützlichen und schönen Vereines bekunden; das wünscht in seinem und aller Mitglieder Namen

der Zeichner des Titelkopfes.

Verein
für
Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Satzungen.

I. Zweck des Vereines.

Unter dem Namen „Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst" hat sich, mit dem Sitze zu Luxemburg, eine Gesellschaft gebildet, welche sich die Aufgabe stellt, den Sinn für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst in allen Kreisen zu wecken und zu fördern.

Als Mittel hierzu werden betrachtet: öffentliche Vorträge, gegenseitige Besprechungen, das Unterstützen inländischer litterarischer, historischer und Kunst-Unternehmen, die Bildung einer Vereinsbibliothek und die Herausgabe einer Vereinsschrift.

II. Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus wirklichen, correspondierenden und Ehren-Mitgliedern.

Zu den *wirklichen* Mitgliedern zählen vorerst die Gründer der Gesellschaft, sodann alle diejenigen, welche sich verpflichten, *jährlich mindestens einen Beitrag* zur Vereinsschrift zu liefern. Die Zahl der wirklichen Mitglieder wird am 1. Januar 1895 abgeschlossen und kann demnach von da ab nur bei etwaiger Vakanz ein neues Mitglied in diese Klasse aufgenommen werden, welches zu diesem Zwecke zwei Drittel der abgegeben Stimmen haben muss. Diese Abstimmung kann erst nach einem in einer frühern Sitzung gemachten Vorschlage erfolgen.

Correspondierendes Mitglied kann jeder werden, der Interesse für den Zweck der Vereinigung hat und dieselbe nach Kräften unterstützt.

Auf Antrag des Vorstandes können, durch Beschluss einer Generalversammlung, zu *Ehrenmitgliedern* solche Personen ernannt werden, welche sich um den Verein wesentliche Verdienste erworben haben.

Um nach dem 1. Januar 1895 als correspondierendes Mitglied aufgenommen zu werden, muss der Betreffende eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand richten und bei der geheimen Abstimmung zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten.

Sollte durch ein Mitglied die Ehre oder der Bestand des Vereines gefährdet werden, so kann dasselbe durch Beschluss einer Versammlung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

III. Verwaltung.

Der Vorstand der Vereinigung besteht aus sieben Personen: dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schriftführer und vier Beigeordneten. Die Hälfte des Vorstandes wird jährlich in der letzten General-Versammlung erneuert; die drei zuerst ausscheidenden Mitglieder werden durchs Loos bestimmt. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Der *Vorsitzende* hat die Oberleitung über den Verein; er vertritt denselben nach aussen hin, leitet die Versammlungen und stellt deren Tagesordnung auf.

Der *Schriftführer* ist mit der Abfassung der Sitzungsberichte betraut und besorgt überhaupt sämtliche schriftliche Arbeiten. Er hat auch die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek.

Der *Kassierer* hat die Verwaltung der Vereinskasse und besorgt alle Einnahmen und Ausgaben.

Alle Ausgaben müssen vom Vorstande gutgeheissen und vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet sein.

Nur aktive Mitglieder können in den Vorstand gewählt werden.

IV. Vereinssitzungen.

Der Verein tritt in monatlichen Sitzungen zusammen; ausserdem finden jährlich zwei General-Versammlungen statt. Die gewöhnlichen Sitzungen werden am zweiten Donnerstag eines jeden Monats abgehalten. Die Einberufungen zu den Hauptversammlungen, von denen eine während der Wintermonate und eine während der Sommermonate stattfindet, geschehen von seiten des Vorstandes.

In der letzten jährlichen General-Versammlung erstattet der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre, der Schriftführer über den Stand des Archivs und der Bibliothek und der Schatzmeister über die Kassenverhältnisse. In derselben Versammlung werden zwei Revisoren gewählt, welche die Rechnungen und Bücher des Vereins prüfen und die Kasse revidieren, auf deren Bericht hin Entlastung erteilt wird.

Die Beschlussfassungen erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Alle Abstimmungen sind geheim. In den monatlichen Sitzungen haben nur die wirklichen, in den General-Versammlungen jedoch alle anwesenden Mitglieder Stimmrecht.

V. Beitrag.

Die wirklichen und correspondierenden Mitglieder verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrage von 6 Francs, welche Summe im Laufe des ersten Vierteljahres durch Postauftrag oder Postnachnahme auf Kosten der Mitglieder erhoben wird. Wer den zu leistenden Beitrag nicht entrichtet, wird von der Mitgliederliste gestrichen.

VI. Vereinsschrift.

Die Vereinsschrift, welche vorläufig monatlich erscheint, führt den Namen « *Ons Hémecht*, Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst ». Dieselbe wird sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft gratis zugestellt.

Der Vorstand ist mit der Redaktion der Vereinschrift betraut und müssen alle aufzunehmenden Artikel vorerst von ihm gutgeheissen werden.

Alle das Vereinsorgan betreffenden Zuschriften sind an den Vorsitzenden oder an den Schriftführer der Gesellschaft zu senden.

Das Vereinsorgan kann gegen Bezahlung auch an Personen abgelassen werden, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, und zwar zum Preise von 7.50 Francs jährlich; für's Ausland tritt der Portozuschlag hinzu.

Sobald die Mittel des Vereines es gestatten, kann durch Ent-

scheid des Vorstandes denjenigen Mitgliedern, welche grössere Beiträge zum Vereinsorgane liefern, auf ihr Verlangen eine Anzahl Separatabzüge der gelieferten Arbeit gewährt werden.

VII. Abänderung der Satzungen und Auflösung des Vereines.

Anträge auf Abänderungen der Satzungen müssen von wenigstens drei Mitgliedern unterzeichnet sein. Sie sind dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen, welcher sie in einer General-Versammlung zur Beratung und Abstimmung bringt, und es können dieselben nur dann angenommen werden, wenn sie mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen werden.

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Generalversammlung und von mindestens zwei Drittel sämtlicher wirklichen Mitglieder beschlossen werden. In diesem Falle wird das ganze Geschäftsvermögen, sowie das Archiv und die Bibliothek dem Grossherzoglichen Institut (Abteilung für Geschichte) überwiesen.

Gegenwärtige Satzungen wurden in der General-Versammlung vom 15. November 1884 gutgeheissen und werden dieselben im ersten Hefte der Vereinsschrift veröffentlicht.

Der Schriftführer, J. K. KOHN.

Der Vorsitzende, M. BLUM.

Gründung des Vereines am 18. Oktober 1894.

Zwecks Gründung eines Vereines für vaterländische Litteratur, Geschichte und Kunst versammelten sich auf Anregung der Herren *Blum*, Pfarrer zu Mensdorf, und *Kohn*, Postbeamter zu Luxemburg, am 18. Oktober 1894, folgende Herren im Gesellenhause zu Luxemburg: *M. Blum*, Pfarrer zu Mensdorf; *P. Clemen*, Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung; *M. Engels*, Professor am Athenäum zu Luxemburg; Dr. *N, Gredt*, Direktor des Athenäums; Dr. *B. Haal*, Kanonikus und Dechant; Dr. *K. A. Herchen*, Professor am Athenäum; *Arth. Knaff*, Telegraphen-Inspector; *J. K. Kohn*, Kommis in der Post- und Telegraphen-Direktion; *Koltz*, Inspektor der Gewässer und Forsten; *M. Kraus*, Strafanstaltslehrer; Dr. *K. Müllendorf*, Kanonikus und Ehrenprofessor; Dr. *Peters*, Kanonikus und Subregens des Priesterseminars, und *Schliep*, niederländisch-indischer Staatsbeamter a. D. Die Herren *Emil Servais*, Ingenieur und Abgeordneter, und Dr. *Weber*, Zahnarzt und italienischer Konsul, welche am Erscheinen verhindert gewesen, hatten schriftlich die Erklärung eingesandt, sich an dem Unternehmen beteiligen und die Beschlüsse der Versammlung gutheissen zu wollen.

Hr. *Blum*, eröffnete die Versammlung, indem er den Anwesenden für ihr Erscheinen und Hrn. Dechanten *Haal* für das Ablassen eines Lokals dankte. Redner erging sich alsdann über das Scheitern aller bisherigen Unternehmen, welche sich die Förderung unserer vaterländischen Litteratur vorgezeichnet

hatten, zeigte hingegen auf das Gedeihen solcher Zeitschriften hin, welche das Organ eines Vereines sind. Er hob ferner hervor, wie bereits im Jahre 1853 der leider für die Wissenschaft allzufrüh verstorbene liebenswürdige Dichter *Klein* im „Luxemburger Wort" eine Anregung zu einem Zusammenwirken für das Gedeihen unserer Litteratur und Kunst gegeben, welche Idee jedoch des frühen Todes des Dichters wegen leider nicht weiter verfolgt wurde. Aus all diesem schloss Redner, dass nur durch vereintes Wirken d. h. durch die Gründung einer Gesellschaft das gesteckte Ziel zu erreichen sei. Nachdem er noch mitgeteilt, die Regierung habe ein Subsid von 300 Francs und auch einigermassen die Portofreiheit für Vereinssachen in Aussicht gestellt, las auf allseitiges Verlangen Hr. *Engels* den bezogenen Artikel vom verstorbenen Dichter *Klein* vor.

Als dann Hr. *Blum* die Frage stellte, ob die Anwesenden sich mit der Bildung eines Vereines zwecks Herausgabe einer Zeitschrift einverstanden erklärten, wurde die Antwort erteilt, schon das blosse Erscheinen der Anwesenden bedeute eine Zustimmung und man wolle mit Freuden das von einem lieben Toten aufgestellte Programm zur Richtschnur nehmen und allmählich verwirklichen.

Nachdem Hr. *Kohn* einen Entwurf von Statuten vorgelesen hatte, welche jedoch erst in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gelangen sollten, erklärte Hr. *Blum,* jetzt nachdem sie den Impuls zur Gründung einer Gesellschaft gegeben, wolle er sich mit Hrn. *Kohn* zurückziehen und überlasse man es den Versammelten, zur Wahl eines provisorischen Vorstandes zu schreiten. Auf Vorschlag des Hrn. *Knaff* wurden hierzu die beiden Organisatoren gewählt, welchen auf Anregung des Hrn. *Peters* Hr. *Schliep* beigegeben wurde. Dieser provisorische Vorstand wurde beauftragt, in allen inländischen Blättern einen Aufruf an sämtliche Freunde unserer vaterländischen Litteratur, Kunst und Geschichte zu erlassen, um dieselben zum Beitritt in den Verein anzuspornen.

General-Versammlung vom 15. November 1894.

Zu der im grossen Saale des Gesellenhauses einberufenen ersten General-Versammlung hatten sich eingefunden: HH. *K. Arendt, M. Blum, Reginald Bottomley, P. Bové, P. Clemen, V. Conrot, A. Th. Decker, M. Engels, N. Ensch, J. Erpelding, Ant. Funck.* Dr. *B. Graf,* Dr. *B. Haal, M. Hostert, A. Klensch, J. P. Knepper, J. K. Kohn, M. Kraus. P. Ludovicy. J. B. Merten, N. Mille,* Dr. *K. Müllendorf, Müller,* Dr. *Peters,* Dr. *Ludw. Reyter, Schliep* und Dr. *Weber.*

Gegen $^1/_2$3 Uhr eröffnete der Vorsitzende des provisorischen Comités, Hr. *Blum,* die Versammlung, indem er die Anwesenden zu ihrem Erscheinen begrüsste und der inländischen Tagespresse für das dem neuen Unternehmen bewiesene Entgegenkommen dankte.

Nachdem Hr. *Kohn* das Protokoll der ersten Versammlung verlesen, begann die Beratung und Genehmigung der vom provisorischen Vorstande entworfenen Vereinssatzungen. Die Vorschläge, welche zu längeren Auseinandersetzungen Anlass gaben, waren: der Name des Vereins und der Vereinsschrift, die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die den Mitarbeitern des Vereins-

organs zu bewilligenden Separatabzüge der gelieferten Arbeit. Das Ergebnis der Beratungen erhellt aus den vorgesetzten Statuten.

Hr. *Blum* beantragte darnach die Erledigung der in der ersten Sitzung in der Schwebe gehaltenen Fragen über ein von der Regierung zu verlangendes Subsid und über Portofreiheit in Vereinssachen. Die Versammlung stimmte beiden Vorschlägen zu.

Sodann verlas Hr. *Kohn* die Namen der bis dahin neuangemeldeten 68 Mitglieder; nachdem noch 5 ebenfalls anwesende Herren ihren Beitritt erklärt hatten, wurde mit Genugthuung festgestellt, dass mit Einschluss der 15 Gründungsmitglieder die Gesellschaft bereits 88 Teilnehmer zähle.

Bei der darauffolgenden Wahl des definitiven Vorstandes wurde zuerst zur Wahl des Vorsitzenden geschritten, weil bei der Beratung der Vereinssatzungen hervorgehoben worden war, der Präsident müsse direkt von der Versammlung gewählt werden, während die Verteilung der andern Aemter dem Vorstande überlassen bleibe. An der Abstimmung beteiligten sich 25 Mitglieder; die HH. *Hostert* und Dr. *Weber* hatten sich geschäftshalber zurückziehen müssen.

Es erhielten die HH. *Blum* 16 und Dr. *Gredt* 6 Stimmen, die HH. Dr. *Henrion*, Dr. *Peters* und Dr. *Weber* je eine Stimme. Hr. *Blum* war somit gewählt. Dieser dankte für die ihm zuteil gewordene Ehre und das ihm geschenkte Zutrauen, versprach, alle seine Kräfte dem Vereine zu widmen, hob jedoch auch hervor, er sei nicht auf dieses Ergebnis gefasst gewesen, doch füge er sich dem Ausspruche der Versammlung.

Bei der Wahl der 6 übrigen Vorstandsmitglieder erhielten die HH. *Kohn* 22, *Engels* 17, Dr. *B. Haal* 14, Dr. *Weber* 14, Dr. *Müllendorf* 13. Dr. *Peters* 11; *Schliep* 11, *Kraus* 9, *Arendt* 7, Dr. *Gredt* 3, *Müller* 3 Stimmen und die HH. *Conrot V., Decker Al. T.*. Dr. *Herchen, Knaff, Koltz* und *Mille* je zwei Stimmen. Hr. *Haal* lehnte die auf ihn gefallene Wahl wegen Zeitmangel dankend ab, womit die Versammlung sich nur nach längerem Zögern einverstanden erklärte. Als gewählt galten demnach die HH. *Engels, Kohn, Müllendorf, Peters, Schliep* und *Weber*.

Gegen 5 Uhr löste sich die Versammlung auf, nur die anwesenden Vorstandsmitglieder blieben noch zu engerer Beratung beisammen.

Dieser Vorstandssitzung wohnten bei die HH. *Blum*, Vorsitzender, *Engels, Kohn*, Dr. *Müllendorf* und *Schliep*. Man einigte sich dahin, dass Hr. *Müllendorf* das Amt eines Vize-Präsidenten, Hr. *Kohn* das des Schriftführers und Hr. *Weber* das des Kassierers übernehmen sollten. Desgleichen wurde beschlossen, bei allen Buchdruckern der Hauptstadt Submissionen für den Druck des Vereinsorgans zu verlangen.

Versammlung vom 13. Dezember 1894.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Anwesend die HH. *Blum, Claude, Engels, Funck, Gaasch, Kohn, Kraus, Ludovicy Merten*, Dr. *Müllendorf, Müller, Schliep* und Dr. *Weber*. Die HH. Dr. *Gredt* und *Knaff* lassen sich entschuldigen. Die HH. Dr. *Ecker* von Diekirch und *Claude* von Esch an der Alzette werden als Mitglieder angemeldet. Sodann teilt der Schriftführer mit, seit der letzten Versammlung

hätten sich 37 weitere Mitglieder einschreiben lassen, so dass man bereits 128 Vereinsangehörige zähle. Hr. Pfarrer *Klein* von Dalheim meldet schriftlich seinen Beitritt an.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird Hrn. *Engels* der Dank der ganzen Versammlung ausgesprochen für die wohlgetroffene Kopfzeichnung zum Vereinsorgan. Der Vorsitzende berichtet, wie an Stelle des die Wahl ablehnenden Hrn. Dr. *Weber* Hr. *Kraus* als Vorstandsmitglied zu betrachten sei und zwar infolge des Wahlergebnisses vom 15. November, und dass Hr. *Engels* mit der Kassiererstelle betraut sei.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildet die Wahl eines Druckers für das Vereinsblatt. Die 10 eingesandten Submissionen schwanken zwischen 30 bis 61 Francs. Die HH. *Blum, Kohn* und *Kraus* werden mit der endgiltigen Regelung der Angelegenheit betraut.

Aufs neue wird hervorgehoben, der Titel des Vereines dürfe nicht zu der Annahme führen, als habe man eine Konkurrenzgesellschaft des Grossherzogl. Instituts (Abteilung für Geschichte) schaffen wollen; der Hauptzweck der Vereinigung sei die Förderung unserer vaterländischen Litteratur. Bis hiehin habe in dieser Hinsicht eine Lücke bestanden, welche die neue Gesellschaft auszufüllen trachte. Dann gelangt die Orthographie des luxemburger Idioms zur Sprache. Allgemein wird geäussert, man müsse versuchen, in dieser Hinsicht feste Regeln aufzustellen, um endlich Einheit in diese Sache zu bringen, da bis heute jeder luxemburger Dialektschriftsteller seine eigene Schreibweise besessen und oft derselbe Autor den nämlichen Laut durch verschiedene Zeichen gebe. Man gelangt znm Beschlusse, der Vorstand, welchem Hr. Dr. *Weber* in dieser Sache beigegeben wird, solle sich mit der Frage befassen und dieselbe im Vereinsorgane zur Sprache bringen, um auf diese Weise alle jene, welche sich mit dem Studium unseres Idioms abgeben, zu veranlassen, sich über die Frage zu äussern, damit man zur Aufstellung fester Regeln gelange, welche dann für alle in luxemburger Mundart im Vereinsblatte veröffentlichten Artikel massgebend wären.

Verzeichnis der Mitglieder.

Vorstand:

Martin Blum, Vorsitzender.
Dr. **Karl Müllendorf,** Stellvertreter.
Joh. Karl Kohn, Schriftführer.
Michel Engels, Kassierer.
Mathias Kraus,
Dr. **J. Peters,** } Mitglieder.
Schliep H.,

Wirkliche Mitglieder.[1])

1. **Arendt Karl,** Staatsarchitekt zu Luxemburg.
2. **Bellwald N.,** Steuereinnehmer zu Fels.
* 3. **Blum Martin,** Pfarrer zu Mensdorf.

[1]) Die Namen der Gründungsmitglieder sind mit einem Sternchen (*) bezeichnet.

4. **Bottomley Reginald,** Luxemburg-Bahnhof.
* 5. **Clemen Paul,** Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung zu Lbg.
6. **Decker Al. Th.,** Pfarrer zu Monnerich.
7. **Duchscher Andreas,** Industrieller zu Wecker.
* 8. **Engels Michel,** Professor am Athenäum zu Luxemburg.
9. **Follmann Michel Ferd.,** Professor zu Metz.
* 10. Dr. **Gredt N.,** Direktor des Athenäums zu Luxemburg.
* 11. Dr, **Haal Bernard,** Domkapitular und Dechant zu Luxemburg.
* 12. Dr. **Herchen K. A.,** Professor am Athenäum zu Luxemburg.
13. **Hostert Michel,** Pfarrer zu Keispelt.
14. **Kellen Franz,** ehemaliger Deputirte zu Platen.
15. **Kintgen Damian,** Professor an der Normalschule zu Luxemburg.
16. Dr. **Kirsch Joh. Peter,** Universitäts-Professor zu Freiburg (Schweiz).
17. Dr. **Klein Edmund,** Professor am Gymnasium zu Diekirch.
18. **Klensch Albert,** angehender Ingenieur zu Luxemburg.
* 19, **Knaff Arthur,** Telegraphen-Inspector zu Luxemburg.
20. **Knepper Johann Peter,** Distriktsarchitekt zu Diekirch.
21. **Kœnig Alexander,** Rektor zu Lindenthal (Köln).
* 22. **Kohn Johann Karl,** Luxemburg (Clausen).
* 23. **Koltz J. P. Josef,** Inspektor der Gewässer und Forsten zu Luxemburg.
* 24. **Kraus Mathias,** Strafanstaltslehrer zu Luxemburg.
25. **Kuborn Heinrich,** Pfarrer zu Harlingen.
26. **Lech Friedrich,** Dompfarrer zu Luxemburg.
27. **Ludovicy P.,** Beamter der Internationalen Bank zu Luxemburg.
28. **Medernach M.,** Pfarrer zu Buschdorf.
29. **Merten Joh. Bapt.,** Lehrer zu Luxemburg.
30. **Mœs Joh. Nikolaus,** Journalist zu Luxemburg.
* 31. Dr. **Müllendorf Karl,** Kanonikus und Ehrenprofessor zu Luxemburg.
32. **Nepper Dominik,** Vikar zu Reisdorf.
* 33. Dr. **Peters J.,** Kanonikus und Subregens des Priesterseminars zu Luxemburg.
34. **Prott Jakob,** Pfarrer zu Steinheim.
35. Dr. **Pünnel J. P.,** Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
36. Graf **Th. de Puymaigre,** 17, Universitätsstrasse, Paris.
37. **Rewenig N.,** Lehrer an der Oberprimärschule zu Vianden.
38. Dr. **Reyter Ludwig,** Professor am Gymnasium zu Diekirch.
39. **Schrœder Nikolaus.** Direktor der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
* 40. **Schliep, H.,** niederländisch-indischer Staatsbeamte a. D. zu Hollerich.
41. Dr. **Schwickert Josef,** Professor am Athenäum zu Luxemburg.
* 42. **Servais Emil,** Ingenieur und Deputierter zu Luxemburg.
43. **Spedener Gregor,** Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
44. **Wagner Philipp,** Buchhalter zu Luxemburg.
* 45. Dr. **Weber Josef,** italienischer Konsul und Zahnarzt zu Luxemburg.
46. Dr. **van Werveke N.,** Professor am Athenäum zu Luxemburg, Sekretär der historischen Gesellschaft.
47. **Wolff Johann Peter,** Notariats-Gehilfe zu Eich.
48. **Zorn Wilhelm,** Pfarrer zu Lullingen.

Correspondierende Mitglieder.

1. Dr. **Alesch V.,** Arzt zu Luxemburg.
2. **Anders Hyr.,** Gasthofbesitzer zu Luxemburg.

3. **Bastendorf K, L.,** Unter-Büreauchef in der Post- und Telegraphen-Direktion.
4. Graf **de Bertier de Sauvigny,** Lagrange (Diedenhofen).
5. **Binsfeld Ph.,** Kaplan zu Niederfeulen.
6. **Biver Michel,** Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
7. **Blum Franz,** Kaufmann zu Burglinster.
8. **Bormann Joh.,** Kaplan zu Reckingen (Mersch).
9. **Bourscheid Joh. Peter,** Cafébesitzer zu Luxemburg.
10. **Bové Peter,** Pfarrer zu Stadtgrund.
11. **Brück-Faber,** Verwalter der Gefängnisse zu Luxemburg.
12. **Claude Joh. Peter,** Gemeindesekretär zu Esch a. d. A.
13. **Clemen Heinrich,** Dechant zu Merch.
14. **Clemen J. P. Daniel,** Postbeamter zu Luxemburg.
15. **Conrot Albert,** Industrieller zu Luxemburg.
16. **Conrot Victor,** Industrieller zu Luxemburg.
17. **Cravat Nik.,** Pfarrer zu Mertert.
18. Dr. **Decker Aloys,** Zahnarzt zu Luxemburg.
19. **Demuth J. B.,** Pfarrer zu Schouweiler.
20. Dr. **Ecker,** Professor am Gymnasium zu Diekirch.
21. **Eiffes Mathias,** Postbeamter zu Luxemburg.
22. **Elsen Peter,** Pfarrer zu Nörtzingen.
23. **Ensch Nik.,** Geschäftsagent zu Luxemburg.
24. **Erpelding J.,** Buchhändler zu Luxemburg.
25. **Felten J. B.,** Kommis der Post- und Telegraphendirektion zu Lbg.
26. **Ferrant Victor,** Industrieller zu Luxemburg.
27. **Flohr Joh. Peter,** Unterbureauchef zu Luxemburg-Bahnhof.
28. **Friedrich Johann,** Kaplan zu Reuland (Heffingen).
29. **Frommes Nik.,** Pfarrer zu Biwer.
30. **Funck Anton,** Student, Grund.
31. **Gaasch Nik.,** Pfarrer zu Itzig.
32. **Galle Nik.,** Zolleinnehmer zu Oberpallen.
33. **Georges N.,** Regierungsbeamter zu Luxemburg.
34. **Gœbel N.,** Kommis der Post- und Telegraphendirektion zu Luxemburg.
35. Dr. **Graf Bernard,** Professor zu Luxemburg,
36. **Harpes Ant. Al.,** emeritierter Pfarrer zu Mersch.
37. **Hemmer Karl,** Luxemburg-Bahnhof.
38. Dr. **Henrion Joh. Peter,** Regierungsrat zu Luxemburg.
39. **Hoffmann Heinrich,** Handelsmann zu Luxemburg.
40. **Johannes Wilhelm,** Pfarrer zu Rollingergrund.
41. **Hummer Paul,** Lehrer zu Neunhausen.
42. **Jungblut M.,** Kommis der Post- u. Telegraphendirektion zu Luxemburg.
43. **Kayser J. P.,** Postkommis zu Luxemburg.
44. **Kellen Tony,** Redakteur zu Strassburg (Elsass).
45. **Keriger N.,** Pfarrer zu Esch a. d. Sauer.
46. **Keup Joh. Peter,** Pfarrer zu Niederanven.
47. **Klees-Ostert,** Cafébesitzer zu Luxemburg.
48. **Klein Joh. Bapt.,** Pfarrer zu Dalheim.
49. **Klepper B.,** Kaplan zu Schönfels.
50. **Kohn Karl,** Postbeamter zu Bad-Mondorf.
51. **Kolbach Greg.,** Techniker zu Luxemburg.

52. **Kraus Johann,** Cafébesitzer zu Luxemburg.
53. **Lelièvre J.,** Postperzeptor zu Bad-Mondorf.
54. **Linden Joh.,** Lehrer zu Lamadelaine.
55. **Mangeot Chr. Nik.,** Lehrer zu Luxemburg.
56. **Mandy J. B.** Regierungsbeamter zu Luxemburg.
57. **Mersch Georg,** Gerichtsvollzieher-Kandidat zu Luxemburg.
58. **Meyer Franz,** Kommis der General-Staatsanwaltschaft und Strafregisteramtsvorsteher zu Luxemburg.
59. **Meyers Johann,** Pfarrer zu Colmar-Berg.
60. **Mille Nik.,** Vikar zu Luxemburg.
61. **Molling Franz,** Lehrer zu Roodt (Syr).
62. **Müller Michel,** Lehrer zu Luxemburg (Grund).
53. **Neyen Alfred,** Reims.
64. **Peters Albert,** Buchhalter zu Luxemburg.
65. **Peters Johann Peter,** Lehrer zu Rollingergrund.
66. **Pinth Th. J. K.,** Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
67. **Praum Karl,** Buchdrucker zu Luxemburg.
68. **Reinert Nik.,** Lehrer zu Nocher.
69. **Reuter J. P.,** Buchhändler zu Luxemburg.
70. **Rodenbour Nik.,** Pfarrer zu Holler.
71. **Rolling J. P. N.,** Luxemburg-Bahnhof.
72. **Salentiny Emil,** Notar und Deputierter zu Ettelbrück.
73. **Salentiny Michel,** Lehrer zu Eschdorf.
74. Dr. **Schaack Hyac.,** Professor am Athenäum zu Luxemburg.
75. **Scharff Bernard,** Kanonikus und Dechant zn Betzdorf.
76. **Schintgen Nik.,** Pfarrer zu Knapphoscheid.
77. **Schmit Franz,** Postkommis zu Wiltz.
78. **Schmit Jakob,** Hilfsconducteur zu Esch a. d. A.
79. **Schmit Johann,** Pfarrer zu Medernach.
80. Dr. **Schmitz Jakob,** Direktor des Progymnasiums zu Echternach.
81. **Schock Jos.,** Luxemburg-Bahnhof.
83. **Schon Johann,** emeritierter Lehrer zu Luxemburg.
83. Dr. **Schumacher August,** Arzt zu Luxemburg.
84. **Schumacher Leo,** Notariats-Kandidat zu Niederkerschen.
85. **Schwebag Nik.,** Pfarrer zu Roodt a. d. Syr.
86. **Spoo, Wilhelm,** Postbeamter zu Luxemburg.
87. **Sprank J. P.,** Pfarrer zu Grosbous.
88. **Staud Joh. Peter,** Postkommis zu Luxemburg.
89. **Staudt J. B.,** Lehrer zu Eich.
90. **Stemper J. P.,** Rollingergrund.
91. **Thill J. A.,** Pfarrer zu Cruchten.
92. **Wagner J. Ph.,** Professor zu Ettelbrück.
93. **Walens J, P.,** Gemeindeeinnehmer zu Garnich.
94. **Weiler M.,** Pfarrer zu Niedercorn.
95. Dr. **Welter Michel,** Arzt zu Esch a. d. A.
96. **Weymann Franz,** Handelsmann zu Luxemburg.
97. **Wolff J. B.,** Pfarrer zu Mœsdorf (Mersch).
98. **Worré Peter,** Buchdrucker zu Luxemburg.
99. **Zieser Nik.,** Redakteur zu Luxemburg.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

I.

In früheren Zeiten finden wir nirgends eine Spur, daß die Luxemburger Mundart als Schriftſprache in Uebung geweſen wäre; ja, noch in den erſten zwei Dezennien dieſes Jahrhunderts war nicht der leiſeſte Verſuch gemacht worden, die heimathlichen Laute zum ſchriftlichen Gedankenausdrucke zu benutzen. Allerdings begegnen wir im vorigen Jahrhundert in unſerer Heimath dem ſogenannten „Blannen Theis", welcher auf Jahrmärkten und Kirmeſſen, als eine Art „fahrender Sänger" umherzog und dort ſeine im luxemburger Dialekte ſelbſtverfaßten „ungewaſchenen Lieder" mit kreiſchender Violin-Begleitung zum Beſten gab. Doch das Andenken an ihn und ſeine „Lieder" iſt heutzutage faſt ganz erloſchen, und nur höchſt ſelten mehr ertönen, bei wüſten Saufgelagen, vereinzelte Verſe oder Strophen ſeiner ſchmutzigen Zoten. Nichts, was der „blinde Theis" gedichtet und componirt hat, iſt gedruckt worden, [1]) und das eben iſt das Beſte an ſeinen dichteriſchen Schöpfungen, daß ſie dem Meere der Vergeſſenheit anheimgefallen ſind.

Erſt gegen Ende der zwanziger Jahre unſeres Jahrhunderts traten, anfangs allerdings ſchüchtern, aber ſpäter muthiger und entſchiedener, verſchiedene Luxemburger auf, welche in ihrer eigenen Mundart einzelne Gedichte veröffentlichten. Den Reigen eröffneten Anton Meyer, Profeſſor in Echternach, (ſpäter in Lüttich) und Jakob Diedenhofen, Student des Athenäums zu Luxemburg. Ihnen folgten bald J. Fr. Gangler, Edm. de la Fontaine, M. Lentz, L. A. Fendius, M. Rodange, J. J. Ménard. N. Gonner, J. B. Nau, N. E. Becker und andere, von denen allen ſpäter noch Rede ſein wird.

Als man nun begonnen, die heimathlichen Töne der erhabenen Dichtkunſt dienſtbar zu machen, mußte auch daran gedacht werden, Sprachregeln aufzuſtellen, nach welchen unſer Dialekt ſollte geſchrieben werden. Wir glauben, unſern Leſern Vergnügen zu bereiten, wenn wir nachſtehend — ſo weit ſie zu unſerer Kenntniß gekommen ſind — in chronologiſcher Reihenfolge jene Werke anführen, welche ſich beſonders mit dem Studium unſeres luxemburger Dialektes bisher befaßt haben.

Es ſind folgende:

1. **MEYER Anton.** E' Schrek op dé Lezeburger Parnassus. Lezeburg. J. Lamort 1829. Beſonderes „Virwurt" und „Nohrïed" (Vorwort und Nachwort.)

2. **GANGLER Johann Franz.** Koirbrumen um Lamperbièreg

[1]) Bruchſtücke von einzelnen dieſer Lieder (z. B. „Zu Arel op der Knippchen") findet man in dem Werke von N. Warker: „Wintergrün", 2. Aufl. S. 80,84 und 105, wo der geneigte Leſer ſelbe nachſchlagen mag.

geplekt. Lezebureg, J. Lamort, 1841. Besonders: „Etwas über die Aussprache" und „Glossarium" (Wörterbuch.)

3. **HARDT Mathias.** Vokabulismus der Sauermundart. Trier 1843. (Dissertation des Programms des Progymnasiums von Echternach 1842—1843. S. 1—29.)

4. **GLODEN H.** „Vorwort", „Gramatisches" und „Einige Verdeutschungen". (In dem Werke: Anton Meyer, Luxemburgische Gedichte und Fabeln. Brüssel 1845.

5. **GANGLER Johann, Franz.** Lexikon der Luxemburger Umgangssprache (wie sie in und um Luxemburg gesprochen wird) mit hochdeutscher und französischer Uebersetzung und Erklärung. Luxemburg, J. Lamort 1847.

6. **De la FONTAINE Gaspar-Theodor-Ignaz.** Lieux-dits. (In den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band VI. Jahrg. 1850. S. 140—145).

7. **ENGLING Johann.** Bemerkungen über die Abstammung des Namens „Frisingen" und anderer Ortschaften auf „zingen" und „singen". (Ebendaselbst. Band VII. Jahrg. 1851. S. 235—236.

8. **HEINEN Heinrich.** Einige Worte zur Beleuchtung einer historischen Notiz und zugleich die Erwiederung auf die Anmerkung über die Abstammung des Namens Frisingen. (Ebendaselbst. S. 237—238.)

9. **THYES Félix.** Essai sur la poésie luxembourgeoise. Bruxelles, 1854.

10. **De la FONTAINE Gaspar-Théodor-Ignaz.** Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique. (Publikationen der archäologischen Gesellschaft. Band IX, Jahrg. 1853. S. 28—64; Band X, Jahrg. 1854. S. 161—206; Band XII, Jahrg. 1856. S. 28—78; Band XIII, Jahrg. 1857. S. 17—62; Band XIV, Jahrg. 1858. S. 25—65.)

11. **IDEM.** Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg belge. (Ebendaselbst. Band XV, Jahrg. 1859. S. 12—43.)

12. **IDEM.** Extrait d'un essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg français. (Ebendaselbst. Band XVIII, Jahrg. 1862. S. 177—226.)

13. **KLEIN Peter,** Die Sprache der Luxemburger. (Ebendaselbst Band X, Jahrg. 1854. S. 1—52.)

14. **HARDT Mathias.** Bericht über die Zweckmäßigkeit der Feststellung einer offiziellen Schreibung der Ortsnamen des Großherzogthums und über die dabei anzunehmenden Grundlagen. (Ebendaselbst. S. 347—250.)

15. **MEYER Anton.** Règelbüchelchen vum Lezeburger Orthograf. En Uress, als Prôw, d'Fraechen aus dem Hâ a Versen. Lüttich. H. Dessain 1854.

16. **De la FONTAINE Edmund (Dicks).** Verſuch über die Orthographie der luxemburger deutſchen Mundart. Luxemburg. V. Bück. 1855.

17. **HARDT Mathias.** Bericht über die Feſtſtellung einer offiziellen Schreibung der Ortsnamen des Großherzogthums Luxemburg. (In den Publikationen der archäologiſchen Geſellſchaft von Luxemburg. Band XIII, Jahrg. 1857, S. 113—120)

18. **Die deutſche Mundart** in Luxemburg. (Im „Magazin für die Literatur des Auslandes". Jahrg. 1867, Nr. 15.)

19. **Der luxemburgiſche Dialekt.** (In der „Wiſſenſchaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung". Jahrg. 1867, Nr. 47.)

20. **STRONCK Michel.** Hiſtoriſch-philologiſche Studien über das galliſche Belgien und die in demſelben entſtandenen Sprachgrenzen, unter beſonderer Berückſichtigung des Luxemburger Dialektes. (Mit einer Karte.) Publikationen der archäologiſchen Geſellſchaft. Band XXIV, (II) Jahrg. 1868. S. 271—294.)

21. **STEFFEN Nicolaus.** Vergleichung unſeres Dialektes, unſerer Volkslieder, Sprichwörter, Spiele, Sagen und Mährchen, Sitten und Bräuche, u. ſ. w., u. ſ. w., mit denen des Siebenbürgiſch-Sächſiſchen Volksſtammes. (In der von ihm edirten Zeitſchrift: „Das Vaterland." Wochenblatt für Luxemburgiſche National-Literatur. Luxemburg. M. Bourger. 1869. Nr. 11—14, 16, 18, 20, 25, 31).

22. **IDEM.** Unſere Stammverwandſchaft (Nationalität). (Ebendaſelbſt. Nr. 1).

23. **HARDT Mathias.** Luxemburger Weisthümer, als Nachleſe zu Jacob Grimms Weisthümern, geſammelt und eingeleitet. Luxemburg. V. Bück. 1868—1870 (5 Lieferungen).

24. **STRONCK Michel.** Etymologiſche Forſchungen, als Beitrag zu den Studien des Hrn. de la Fontaine, über die Ableitung der Ortsnamen des Luxemburger Landes. (In den Publikationen der archäologiſchen Geſellſchaft von Luxemburg. Band XXVI (IV), Jahrg. 1870—1871. S. 118—133).

25. **GREDT Nicolaus.** Die Luxemburger Mundart. Ihre Bedeutung und ihr Einfluß auf Volkscharakter und Volksbildung. Luxemburg. Pet. Brück. 1871. (Diſſertation in dem Programm des Athenäums von Luxemburg. 1870—1871. S. 3—63).

26. **LENTZ Michel.** Spâss an Iérscht. Liddercher a Gedichten Letzeburég. V. Bück. «Firwurt» (Vorwort) und «Glossar» (Wörterbuch).

27. **WIES Nicolaus.** Archäologiſche Briefe. (In der Zeitung: das Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht. Luxemburg. Pet. Brück 1875. Nr. 71, 74—76, 78, 79, 81, 82, 85, 87—90, 92, 93, 95, 97, 106, 107, 109, 111).

28. **STRONCK Michel.** Sur la prétendue translation d'une colonie

saxonne dans le pays de Luxembourg. Luxembourg 1877.

29. **GONNER Nicolaus.** Onserer Lider a Gedichter an onserer Letzeburger-deitscher Sproch. Dubuque. Iowa 1879. «Virried». (Vorwort).

30. **BEAUVOIS Eugène.** L'idiôme luxembourgeois et sa littérature. (Auszug aus dem Pariser «Polybiblion», abgedruckt im „Luxemburger Wort". Jahrg. 1879. Nr. 278—279).

31. **WAGNER Anton.** Deutsche Grammatik, zunächst für die luxemburger Schuljugend in den Ober-Primärschulen, Pensionaten und höheren Lehranstalten, nebst einem Fremdwörterbuch als Anhang. Luxemburg. Pet. Brück. 1880. (Elftes und zwölftes Kapitel: Ueber den Gebrauch einzelner Wörter. — Luxemburgische und hochdeutsche Ausdrücke).

32. **GONNER Nicolaus.** Prairieblummen. Eng Sammlonk fu Lidder a Gedichter an onserer letzebûrgerdeitscher Sprôch. Dubuque, Iowa, 1883. «Firwurt» und «Glossar». (Vorwort und Wörterbuch).

33. **GREDT Nicolaus.** Die Luxemburger Mundart. (In der Zeitschrift: das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur von J. N. Mœs und Karl Mersch. Jahrg. II. 1883. Nr. 11).

34. **GONNER Nicolaus.** Die Sprache der Luxemburger in den Vereinigten Staaten Amerika's. (Ebendaselbst. Nr. 23).

35. **MENAGER Lorenz.** Die Doppellaute unserer Mundart. (Ebendaselbst. Nr. 31).

36. **SCHWEISTHAL Martin.** Remarques sur le rôle de l'élément franc dans la formation de la langue française. Paris MDCCCLXXXIII. (1883).

37. **GLÆSENER Johann Peter.** Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque. Diekirch. Just. Schrœll. 1885. (Kapitel VII: L'éthnographie, la linguistique, la littérature et la bibliographie)

38. **FOLLMANN Ferd. Mich.** Die Mundart der Deutsch-Lothringer und Luxemburger. I. Teil. Metz 1886.

39. **MŒS Johann Nicolaus.** Rechtschreibungsregeln der luxemburger Mundart. (In der Zeitschrift: „Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Litteratur". von Nic. van Wervecke. Luxemburg, Pet. Brück, V. Jahrg. 1886, Nr. 5—6).

40. **LINDEN J. G. A.** Ueber Flurnamen. (Ebendaselbst, Nr. 22, 23, 25—29, 31.)

41. **REINERS Adam.** Ons Sproch. (In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Das Vaterland. Organ für Luxemburgische Geschichte, Kunst und Litteratur." Grevenmacher. J. Esslen, 1889, Nr. 9—12.

42. **WEBER Josef.** Lezeburgesch-latein-fransesch-deitschen Dixionèr fun de Planzen. (In dem: Recueil des mémoires et des travanx publiés par la Société botanique du Grand-Duché de Luxembourg. N° XII. 1887—1889, Luxembourg, P. Breithof. 1889. (S. 41—144.)

43. **FOLLMANN F.** Die Mundart der Deutsch-Lothringer und Luxemburger. II. Teil Vocalismus. Metz 1890.

44. **SCHWEISTHAL Martin.** Une loi phonétique de la langue des Francs-Saliens. Extrait du Tome XVIII des „Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie Royale de Belgique", Bruxelles 1889.

45. **MEIER John.** Bruder Hermanns Leben der Gräfin Jolande von Vianden mit Einleitung und Anmerkungen (Heft 7 der „Germanistischen Abhandlungen", herausgegeben von Karl Weinhold) Breslau 1889.

48. **SCHWEISTHAL Martin.** Le dialect allemand de Luxembourg. (In dem „Luxemburger Wort", Jahrg. 1891, Nr. 278.)

Am Schlusse der sub. Nr. 43 citirten Schrift sagt Herr Professor Follmann aus Metz, unser geschätzter Mitarbeiter, Folgendes: „In einem dritten und letzten Teile gedenken wir später die Flexion, die Wortbildung und den Wortschatz der Mundart zu behandeln..."

Auch hat Herr Follmann, wenn wir nicht irren, noch einige Aufsätze über den luxemburger Dialekt in einer deutschen Zeitschrift veröffentlicht. Wir möchten den geehrten Herrn bitten, uns gütigst über diesen Punkt Näheres berichten zu wollen. Sodann haben wir auch das Vergnügen mitzutheilen, daß derselbe Verfasser eben die letzte Hand an ein Manuscript legt, betitelt: „Die Sprache der Luxemburger Weistümer vor dem Jahre 1500", mit dessen Veröffentlichung wir in einer der nächsten Nummern beginnen werden.

Hiermit hätten wir, soweit selbe zu unserer Kenntniß gelangt sind, das Verzeichniß aller jener Werke und Aufsätze gebracht, welche sich mehr oder weniger mit dem Studium unseres Dialektes befassen. Sollte einer oder der andere unserer werthen Leser vielleicht noch weitere als die angeführten Quellen kennen, so möchten wir ihn freundlichst bitten, uns selbe gütigst anzeigen zu wollen, damit wir sie in einer späteren Nummer unseres Blattes nachträglich namhaft machen können. Hier trifft nämlich der alte Spruch zu: «Quod abundat, non vitiut» (Was zuviel ist, ist kein Fehler).

In der folgenden Nummer werden wir ein Verzeichniß mittheilen von Allem, was in unserer Mundart bisher, in Prosa oder in Versen, veröffentlicht worden ist, natürlich, in soweit diese Werke und Abhandlungen uns bekannt sind.

M. Blum.

Einzug des Kurfürsten Balduin,

Grafen von Luxemburg,

in Trier, und die ihm zu Theil gewordene feierliche Huldigung auf dem Hauptmarkte daselbst.

(2. Juni 1308).

Bei Gelegenheit seiner jährlichen Stiftungsfeier, welcher Unterzeichneter beiwohnte, hatte der Trierer Kunstgewerbeverein am 11. dieses Monats im großen Saale des dortigen katholischen Bürgerkasino's, in lebenden Bildern zwei Scenen aus dem Leben des auf dem kurfürstlichen Throne Triers so weltberühmt gewordenen Grafen Balduin von Luxemburg aufgeführt, an denen über 60 Personen mitwirkten. Eingeleitet wurden diese sowohl in historischer als in künstlerischer Beziehung hochinteressanten Bilder durch nachstehenden, von einem Herold im Kostüm des 14. Jahrhunderts vorgetragenen Prolog:

In eine Zeit sollt ihr euch versetzen,
In eine Zeit von Blut und Fehde roth:
Das deutsche Volk erstarrt noch im Entsetzen
Ob König Albrechts vatermörd'schem Tod.
Im Reiche Fehden, Seuchen, Judenhetzen,
In Schlössern Armuth, in der Noth:
Da hat ihn Trier zum Fürsten sich erküret
Den Besten, der das Scepter hier geführet.

Den Luxemburger Balduin. Noch liegen
Die Spiele fern ihm nicht der Jugendzeit; —
Von Poitiers kommt er herabgestiegen,
Wo ihn der Papst zum Priester jüngst geweiht.
Doch, wenn bei ihm nicht alle Zeichen trügen,
Trägt er schon zielbewußt das Herrscherkleid;
Voll Jubel ziehet ihm das Volk entgegen
Und fleht für ihn des Himmels reichsten Segen.

Der junge Aar regt bald die kühnen Schwingen
Im Schlachtgefilde, in der Fürsten Rath;
Dem Bruder wird er bald die Krone bringen,
An dem sein ganzes Herz gehangen hat.
Er steht zu ihm fest in der Schlachten Ringen,
Er waltet für ihn an des Kaisers Statt;
Und wo es gilt zu handeln und zu schlichten,
Seh'n wir den Kurfürst herrschen, strafen, richten.

Es waren Zeiten, da des Adels Härte
Schwer auf dem Bürger und dem Bauer lag,
Da sie den Weg zu Land und Wasser sperrte.
Das Feld war Wüstniß und der Handel brach.
Da tauschte er den Krummstab mit dem Schwerte
Und rief die Trierer zu dem Kampfe wach;
Er brach die Burgen, schlug den Feind in Banden,
Und Ruh und Frieden gab er seinen Landen.

Deutsch war sein Kern, wenn er im welschen Lande,
Auch Studien trieb und Amtes Weih empfing,
Mit innigem und heißem Liebesbande
Er treu an Deutschlands Reich und Kaiser hing.
Wie oft zerschellt an seinem Widerstande
Der Feinde dicht geschloss'ner, fester Ring:
Des Reiches Fahne hielt er hoch im Leben.
Drei Kaiser hat er unserm Reich gegeben.

Doch wenn auch oft des Reichs und Landes Sorgen
Den Fürsten riefen zu erneutem Streit,
Wenn er spät nachts und schon am frühen Morgen
Den Harnisch anlegt und des Kriegers Kleid,
Am liebsten lebte er in Gott geborgen;
Demüthig blieb sein Sinn, dem Herrn geweiht:
Vom Bischofssitz zog er zur stillen Klause
Und tauschte Fürstenpracht mit der Karthause.

Das war der Mann, auf den noch lange Zeiten
In Dankbarkeit sich unsre Stadt besinnt;
Ein Denkmal[1]) will sie Balduin bereiten,
Von welchem leiser Segen niederrinnt,
Wo Dankbarkeit Erinnerung in weiten
Jahrzehnten Lied und Sage weiterspinnt:
Der Ehre ist er werth, die ihr ihm weihet,
Ihr ehrt euch selbst, da ihr den Fürsten ehret.

Das erste lebende Bild stellte den Einzug des Kurfürsten Balduin in Trier dar. Im Hintergrunde der Dom mit dem Domfreiplatz. Balduin erscheint im Vordergrund, umgeben von seinen Familienangehörigen, darunter der nachmalige Kaiser Heinrich VII. Zu seinem Empfange nahen sich die geistliche und weltliche Behörde, die Ritterschaft und die Bürgerschaft, denen sich die Landbevölkerung anschließt. Während das erste Bild den Grafen Balduin als weltlichen Herrscher vorführt, zeigt

[1]) Dieses mit einem Monumentalbrunnen combinirte, vor dem Hauptbahnhofgebäude zu stehen kommende Denkmal ist bereits in Ausführung begriffen.

ihn das zweite in der Tracht des Erzbischofs. Domprobst von Zolver überreicht ihm ein kostbares Missale, die Aebte von St. Mathias und St. Maximin tragen ihm reiches Kirchengeräthe entgegen; der trierische Magistrat bringt die Schlüssel der Stadt, Landleute nähern sich mit entsprechenden Symbolen. Aus dem ganzen Bild und aus den Gesichtern spiegelt sich die Freude wieder, daß man einem selbst gewählten Erzbischof huldigen darf. — Daß der Entwurf zu den Bildern keine leichte Aufgabe stellte, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß es galt, auf verhältnißmäßig beschränktem Raum eine Volksscene darzustellen, die trotzdem in Farbenton und stylgerechter Anordnung ein charakteristisches Bild vom 14. Jahrhundert zu geben bestimmt war. Perspektive, Beleuchtung und Farbenzusammenstellung waren sehr glücklich getroffen. Eine wesentliche Erleichterung in der Beschaffung der historischen Gewänder war dem Verein dadurch zu Theil geworden, daß Herr Dr. Bock in Aachen die Gewogenheit hatte, eine große Anzahl von kostbaren Stoffen und Geräthen aus der Zeit vom 7. bis zum 14. Jahrhundert zu leihen.

Wann werden einmal ähnliche historische Bilder hier in Luxemburg aufgeführt? Unsere Geschichte liefert massenhaften Stoff dazu, und an Patriotismus fehlt's ja wahrhaftig auch nicht!

Luxemburg, den 19. November 1894.

C. Arendt, Staatsarchitekt.

Die Mutter und ihr Kind.

Eine Phantasie.

Ueber ein Bettchen hingeneigt, die Blicke starr nach dem schlummenden Kinde gerichtet, saß im stillen Kämmerlein ein kummervolles Weib; die Augen waren vom Weinen gerötet, mühsam hob sich die Brust. Da neigte die Mutter sich über ihren Liebling hin und belauschte die schwachen Atemzüge.

Sollte es denn keine Rettung mehr für ihr Töchterchen geben! Der Arzt hatte ihr vor kaum einer Stunde unumwunden erklärt, dasselbe werde vielleicht den folgenden Tag nicht mehr erleben, ohne Schmerzen werde es hinüberschlummern und als Engel in einem bessern Leben erwachen. Wenngleich der nüchterne Verstand diesem ärztlichen Ausspruche beipflichten mußte, so wollte doch das bangende Mutterherz nicht dran glauben, mit allen Fasern klammerte es sich fest an die Hoffnung auf Genesung. Schon vor einem Jahre hatte der Tod der Kummervollen das eine ihrer beiden Kinder dahingerafft, nachdem sie nur wenige Monate vorher den teuern Gatten verloren. — Da war ihr nur mehr Mariechen, ein Kind von sechs Jahren, geblieben; jetzt sollte auch dieses von ihr scheiden, und sie bliebe allein auf Gottes weiter Welt zurück.

Die an der Wand hängende Uhr hob aus, und bald erklangen sechs Schläge hin durchs stille Gemach. Entsetzt fuhr die Mutter empor. Schon sechs, und noch bevor der Morgen zu grauen beginnt — — —

„Nein, nein!" flüsterte sie bebend. Der eigene Gedankengang hatte sie erschreckt. Unterdessen schlug die Kleine die Augen auf, langsam bewegten sich die schon blau unterlaufenen Lippen, und „Mutter!" hauchte das Kind, während es der vor Leid Gebeugten ein Händchen entgegenstreckte. — „Ist dir besser?" fragte diese zitternd. Nur ein Nicken, und die Kleine war wieder entschlummert.

Draußen heulte der Wind, es war eine kalte Dezembernacht. Schneegestöber sauste wider das Fenster des einsamen Stübchens, doch dort nahm niemand es wahr. Zu schnell, wie auf des Windes Flügel enteilten dem Weibe die Stunden, welche es nur mehr bei seinem Kinde verbringen sollte. Allein die Nacht zog weiter, bald graute der Morgen. Die Kleine hatte beständig geschlummert, doch war ihr Atem stets schwächer geworden. Endlich schlug sie die Augen auf — ein matter Blick, noch ein Lächeln, ein letzter Hauch — und das kleine Herz hatte ausgeschlagen. Halb wahnsinnig schloß das Weib die Leiche in die Arme.

Kaum hatte die unschuldige Seele ihre irdische Hülle verlassen, so erblikte sie den neben dem Sterbebettchen stehenden Schutzengel, welcher ihr entgegenlächelte, und mit der rechten Hand nach dem Paradiese zeigte, während er ihr die linke darbot. Namenlose Freude durchzuckte die kleine Seele, als sie von allen Erdenfesseln befreit hinauf nach dem Himmel schaute. Dann fiel das Auge auf die trostlose Mutter. Da der Engel dies wahrnahm, bemerkte er mit sanfter Stimme: „Sie wird uns bald folgen, um sich mit dir, dem Vater und der Schwester in den Reihen der Seligen zu freuen." — Wie in heiliger Verklärung erglänzten sofort die Augen der Mutter, welche sich von der irdischen Hülle abwendeten und durch das Fenster hinaus nach einem am Himmel noch glänzenden Sterne schauten. Dort wird sie all die Lieben wiederfinden, welche mit ihr nur ein Herz und eine Seele waren. Bald wird Gott sie zu sich rufen, um sie mit den Teuern zu vereinen. Durch die Thränen stahl sich ein Lächeln.

Als die geschiedene Seele dies Lächeln bemerkte, war auch sie erleichtert, und zu dem Engel gewendet, sprach sie: „Ich hätte eine Bitte, noch einmal möchte ich hin zum Grabe der Schwester, wo auch der Vater schlummert, und ich so oft mit der Mutter betete und weinte."

Kaum war der Wunsch gehegt, standen schon beide auf dem Friedhofe, über welchem grauer Nebel lag. Weiße Astern schmückten das liebe Grab. Die Kleine brach sich eine der Blume ab. — „Ich will sie dem Schwesterchen mit in den Himmel nehmen, wo sie nie welken wird." — Sie verließen die Erde und stiegen immer höher hinauf. Der Engel hielt die Kleine

auf den Armen. Plötzlich hemmte der Bote Gottes seinen Flug. „Sieh zurück nach dem Fleckchen Erde, das du dein Vaterland nanntest", begann er. „Klein ist dies Land, doch glücklich und frei. Es steht unter mächtigem Schutz, denn die Gottesmutter selbst wacht mit Liebe darüber wie über kein anderes, weil es sie zur Patronin erkor. Luxemburg heißt jenes Fleckchen Erde, Schutzland Mariens sollte man es nennen. Als Kind Marias wird der Luxemburger geboren, mit dem Namen Maria auf den Lippen haucht er den letzten Seufzer aus. O wie diese Patronin, diese Mutter sich freut, wenn sie einen ihren Schützlinge weiter um sich versammeln kann, um ihn ihrem göttlichen Sohne vorzuführen!"

Und höher ging es hinauf, vorbei an unzähligen Sonnen. — „Dort, dort!" rief nach einer Weile jubelnd die Kleine. Ein Glanz ohne Gleichen strahlte ihr entgegen. — „Kein Auge hat's gesehen, kein Ohr hat's gehört, in keines Menschen Herz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben", bemerkte der Engel, da er die Verwunderung Marichens wahr nahm. Himmlischer Gesang erscholl — entzückt ging die kleine Seele mit ihrem Begleiter in die Wohnung der Gerechten ein, wo die Gottesmutter ihr Kind empfing und es mit dessen Schutzengel vor ihren himmlischen Sohn führte. Auch den Vater und das Schwesterchen fand die Kleine wieder; letzterer überreichte sie die auf ihrem Grabe gepflückte Aster. Mariechen nahm teil an den Freuden der Seligen.

Auf Erden wurde die irdische Hülle der Kleinen zu Grabe getragen — noch einmal zitterte das Herz der Mutter, als man den Sarg in die kühle Gruft senkte. Von dem Grabe lenkte sie den Blick nach oben — nur mehr kurze Zeit und auch sie wird aus diesem Leben scheiden. Gott wird sich ihrer erbarmen und sie die Lieben im Himmelreiche wiederfinden lassen. Vom Friedhofe lenkte sie ihre Schritte nach dem nahen Kirchlein; dem Priester vertraute für alles an, was sie bedrückte. Getröstet und gestärkt begab sie sich nach Hause, wo sie die ganze Nacht auf den Knien verbrachte. Am Morgen ging sie zu dem Tische des Herrn, darnach wieder zu dem Grabe, welches all ihre Lieben einschloß.

Dort kniet sie wieder, Schneegestöber durchsaust die Luft, sie spürt es nicht. Der Schnee fällt dichter und hüllt alles ein — — — dann sinkt ein müdes Haupt aufs Grab, ein Herz hat ausgeschlagen — Die Seele der alleinstehenden Mutter ist geschieden, im Himmel erwarten sie ihre Lieben.

Karl Kohn.

Kleinere Mittheilungen.

Alle den Verein oder dessen Organ betreffenden Mittheilungen und

Zuschriften sind **franco** zu senden an den Präsidenten oder den Schriftführer des Vereines. Wird briefliche Rückantwort verlangt, so ist Retourporto beizufügen. Unfrankirte Sendungen werden grundsätzlich verweigert. **Anonyme** Briefe oder Correspondenzen, sowie solche, welche unleserliche Unterschriften tragen, wandern in den Papierkorb.

Gemäß einstimmigem Beschlusse der General-Versammlung vom 15. November 1894 ist unsern geehrten Mitarbeitern der Gebrauch der alten oder neuen Rechtschreibung für deutsche Aufsätze vollständig freigestellt.

Statutengemäß ist die Anlegung einer allen Vereinsmitgliedern zugänglichen **Vereinsbibliothek** beschlossen worden. Vorzüglich soll selbe bestehen aus: a) Luxemburger Drucksachen (Zeitungen, periodische Zeitschriften, Bücher und Broschüren); b) Werken verfaßt von Luxemburgern, gleichviel ob im In- oder Auslande wohnhaft; c) Schriften, welche die luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zum Gegenstande haben. Jedoch sind auch gute Erzeugnisse der ausländischen Presse (namentlich geschichtliche, litterarische und kunsthistorische) nicht ausgeschlossen. Bezüglich der Benutzung der Vereinsbibliothek wird von dem Vorstande ein Reglement ausgearbeitet und in einer der folgenden Nummern unserer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Etwaige Geschenke ist man gebeten (wenn möglich mit Begleitschreiben, oder mit dem Vermerk auf der Adresse: „Für die Vereinsbibliothek" an den Präsidenten oder Schriftführer des Vereines einsenden zu wollen.

Von solchen Werken, welche in unserem Vereinsorgan rezensirt werden sollen, müssen **zwei** Exemplare eingesandt werden.

Da unsere Zeitschrift auch ein Novitätenverzeichniß aller im Inland hergestellten Druckschriften enthalten soll, möchten wir die verehrlichen Herren Schriftsteller, Buchdrucker, Buchhändler und Verleger höflichst bitten, uns die diesbezüglichen Mittheilungen gütigst **vor** dem 20. eines jeden Monates zugehen zu lassen.

In dieser ersten Nummer möchten wir der höchst **irrigen** Ansicht entgegentreten, als ob **nur** solche Mitglieder in unsere Gesellschaft aufgenommen würden, welche sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen, und welche schriftliche Beiträge für unsere Vereinsschrift zu liefern im Stande sind. Nein! Wir nehmen alle jene Personen auf, welche Liebe zu unserer vaterländischen Geschichte, Litteratur und Kunst besitzen und uns in unserm Unternehmen in materieller Weise zu unterstützen bereit sind. Gewiß wünschen wir, recht zahlreiche und tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen; denn desto reichhaltiger, mannichfaltiger und gediegener wird dann auch unser Organ werden; aber verlangen, daß ein Jeder, der seine Beitrittserklärung abgibt, auch in's Blatt schreibe, wäre wohl der reinste Unsinn, ja eine wahrhaftige Utopie!!

Es freut uns sehr, allen Freunden und Bekannten des hochw. Herrn

Dr. Johann Peter Kirsch, Professor der Archäologie und Kirchengeschichte zu Freiburg (Schweiz), unseres geschätzten Landmannes und **aktiven** Mitgliedes unseres Vereines, mittheilen zu können, daß derselbe einstimmig in der letzten Sitzung der historischen Sektion des K. G.-H. Institutes zu deren correspondierendem Mitglied ernannt wurde. Aus authentischer Quelle ist uns auch von Rom aus die Nachricht zugegangen, daß derselbe ebenfalls zum Mitgliede der dortigen altehrwürdigen „Academia Pontificia di Archeologia" erwählt worden ist. — Unsere herzlichsten Glückwünsche für diese wohlverdienten Auszeichnungen!

Auch freut es uns, vermerken zu können, daß unser Vereinsmitglied, Herr Claude, Kanzler des italienischen Consulates, zum Ritter des italienischen Kronenordens ernannt worden ist. Auch diesem Herrn unsere bestgemeinten Glückwünsche!

In den folgenden Nummern unserer Zeitschrift werden unter andern folgende Aufsätze veröffentlicht werden:

Auszug aus der Geschichte der Herrschaft Niederpallen.

Aus Ettelbrück's früherer Geschichte.

Ein erzbischöfliches Brustkreuz.

Ueber den Bau einschiffiger Kirchen in unserem Lande.

Einzelnes über die frühere Herrschaft Lagrange bei Diedenhofen.

Die Zeitungslitteratur im Großherzogthum Luxemburg.

Es werden **nur Jahresabonnemente** abgegeben zum Preise von Fr. 7.50 (6 Mark).

Vorliegende Nummer von „Ons Hémecht" braucht von Niemanden zurückgesandt zu werden. Der dem Hefte beigelegte Zettel ist vor dem 1. Februar, mit einer Zwei-Centimes-Marke frankirt, an den Präsidenten oder Schriftführer des Vereines zurückzusenden. Nur wer dieses gethan, wird die nachfolgenden Nummern ebenfalls erhalten.

Im Laufe des Monates Februar wird allen Vereinsmitgliedern und Abonnenten eine Postquittung behufs Bezahlung des Jahresbeitrages resp. des Abonnementspreises zugestellt werden.

Ein Mahnruf.

In ihrer Septembernummer vom verflossenen Jahre bespricht die „Revue bibliographique belge" die Ursachen des allmählichen Verfalls des eigentlich litterarischen und wissenschaftlichen Buchhandels. An erster Stelle werden hierzu die gegenwärtig in Belgien unentgeltlich verteilten Tagesblätter angeführt; so erscheinen in Brüssel zwei Zeitungen, welche täglich gratis in sämtlichen Erdgeschossen der Stadt bestellt werden. Bei uns trifft jedoch diese Ursache noch nicht zu, denn unsere Zeitungen

können des beschränkten Absatzes wegen nicht einmal im entferntesten mit den wohlfeilen deutschen Blättern in die Schranken treten. Wir erinnern nur an die „Berliner Abendzeitung" und „Morgenzeitung", deren vierteljährlicher Abonnementspreis sich auf 75 Centimes resp. Fr. 1.25 stellt. Diese Blätter, welche früher zu dem angegebenen Betrage auch hierlands durch die Post bezogen werden konnten, waren bis vor zwei Jahren massenhaft in unserm Lande verbreitet, und dadurch erlitt die inländische Zeitungspresse die größte Einbuße. Als dann endlich auch diese und ähnliche Blätter in Betreff der Postspesen keine Ausnahmestellung mehr einnahmen, beschränkte sich einigermaßen deren Verbreitung.

Das Publikum liebt im allgemeinen das Wohlfeile und Pikante; zur Ehre unserer inländischen Presse sei hervorgehoben, daß dieselbe nicht trachtet, durch pikante Gerichtsverhandlungen und ähnliches sich Abonnenten zu erjagen. So fristet denn im allgemeinen unser Zeitungswesen nur ein kümmerliches Dasein. Doch noch bedeutend schlechter ist es mit den andern Erzeugnissen des Büchermarktes bestellt; luxemburger Werke finden fast keinen Absatz. Der weitaus größte Teil unserer Landesangehörigen und besonders die höhergestellten verhalten sich allen inländischen Erzeugnissen gegenüber höchst apathisch; sogar mit Geringschätzung und Spott begegnet man jenen, die sich mit ernsten Studien abgeben und ihre Arbeiten der Oeffentlichkeit anvertrauen.

Ein kürzlich verstorbener Schriftsteller versuchte, in einer Broschüre das Uebel aufzudecken, woran die luxemburger Schriftstellerei krankt. Wenngleich manche seiner Angaben zutreffen, so erwähnt er doch mit keinem Worte der Hauptursache, wir meinen der Apathie der gebildet sein wollenden Kreise. Ungeprüft, ja ungesehen wird der Stab über alle inländischen Geistesprodukte gebrochen; von Aufmunterung keine Spur. In ihrem Eigendünkel glauben manche gegen ihre Würde zu verstoßen, wenn sie ein anerkennendes Wort für etwas Inländisches aussprächen oder sich sogar ein solches Werk anschafften. Diese Apathie, diese Geringschätzung ist das Hauptübel, woran die luxemburger Schriftstellerei krankt; dieses Uebel soviel wie möglich zu heben, ist vorerst die Pflicht der Lehrer. Diesen rufen wir zu: „Begeistert die Jugend für ernste Lektüre! Pfleget ihren Sinn für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst! Auf diese Weise schafft ihr unendlich viel Gutes: ihr vertreibt aus den Häusern die Schundlitteratur, die sich leider auch bei uns schon Bahn gebrochen. Weg mit den Indianergeschichten und den sogenannten Hintertreppenromanen, welche zu 10 Pf. die Lieferung abgegeben werden"! — Den Höhergestellten rufen wir zu: „Ermutigt durch Anerkennung und Unterstützung die inländischen Geisteserzeugnisse. Begegnet nicht mit Eigendünkel und Geringschätzung denjenigen, die ihre Fähigkeiten in den

Dienſt der Preſſe ſtellen! An euch iſt es, ihnen hilfreiche Hand zu bieten, ſtatt ſie zu verachten oder gar unterdrücken zu wollen!"

Van Reeth.

Unter nachſtehender Rubrik möchten wir ein Verzeichniß bringen von Fragen, wie ſie den in unſerm Programm entwickelten Grundſätzen entſprechen. Etwa eingegangene Antworten werden wir ſtets baldmöglichſt veröffentlichen.

Die Redaktion.

Fragekaſten.

1. Könnte irgend ein Leſer mir verhelfen zu dem auf fliegenden Blättern gedruckten Texte der Lieder von Jakob Diedenhofen; 1. De Bittgank no Conter; 2. Gudde Noicht; 3. Om Tribunal zu Lezeburg; Ofscheet vu Letzeburg. Kennt vielleicht Jemand noch andere Gedichte von demſelben Verfaſſer „

M. BLUM.

2. Wenn einer unſerer Leſer im Beſitze des nachſtehenden Werkchens iſt, wolle er mir dasſelbe auf eine Woche leihweiſe zukommen laſſen: *Dom Guéranger* „Das St. Benedicts-Kreuz. Bedeutung, Urſprung und Privilegien des Kreuzes oder der Medaille des hl. Benedictus.

M. BLUM.

Briefkaſten.

Hrn. *N. D.* in *E.* Sie fragen aus welchen Mitgliedern das Redaktionscomite beſtehe? Wir antworten; Aus ſämmtlichen Mitgliedern des Vorſtandes, deren Namen Sie an der Spitze unſeres Mitgliederverzeichniſſes in der heutigen Nummer finden.

Hrn. *H. K.* in *H.* Wie vorwitzig! Der Präſident des Vereines iſt auch der Hauptredakteur der „Hémecht".

Hrn. *W. Z.* in *L.* Zu Ihrer Beruhigung möge die Verſicherung dienen, daß alle eingegangenen Aufſätze in einer Vorſtandsſitzung vorgeleſen, ſowie auf ihren ſtiliſtiſchen und techniſchen Inhalt gewiſſenhaft geprüft werden, durch geheimes Scrutinium wird die Aufnahme oder Nichtaufnahme derſelben durch Stimmenmehrheit entſchieden.

Hrn. *H. S.* in *H.* Wir arbeiten pro Deo; von Geldmangel kann und darf keine Rede ſein; ſobald die Mittel es erlauben, gedenken wir „Ons Hémecht" zu vergrößern und zu verſchönern.

Hrn. *R. B.* in *L.* Ihr Anerbieten, Illuſtrationen für unſere Zeitſchrift gratis liefern zu wollen, iſt ſehr dankenswerth. Leider erlauben uns im Anfange die noch ſpärlichen Geldmittel nicht, hieran zu denken. Später werden wir eventuell Sie an Ihr Verſprechen erinnern und davon Gebrauch machen.

Hrn. *M. E.* in *R.* Gewiß nehmen wir Geſchenke von Büchern an, wie Sie aus den „Kleineren Mittheilungen" in unſerer heutigen Nummer erſehen. Alle Gaben werden in ein eigenes Regiſter (Catalog) eingetragen und der Name des Schenkgebers beigefügt. Auch im Briefkaſten werden alle eingelaufenen Gaben quittirt.

Hrn. *J. P.* in *S.* Wo bleibt denn das längst versprochene Manuscript über Hesperingen.

Hrn. *N. Sch.* in *E.* Wir warten mit Sehnsucht auf die von Ihnen versprochenen „Auszüge" aus der Geschichte Ihrer so bedeutenden Ortschaft.

Hrn. *M. M.* in *R.* Besten Dank für Ihr Gedicht „Ons Hémecht"; können es aber leider in dieser Fassung nicht verwerthen. Bitte es gütigst umzuändern. Namentlich Strophe 1, Vers 2, Strophe 2 Vers 2 und die Verse 3 und 4 in der letzten Strophe dürfen wir in der jetzigen Gestalt unmöglich bringen; denn Selbstlob . . . . .

Hrn. *T. K.* in *S.* Bedauern daß Sie sich beleidigt glauben; war keinesfalls beabsichtigt. Wie Sie sehen wurde Ihrem Begehren Rechnung getragen, obschon der Aufsatz bereits gesetzt war. Brief wird baldigst folgen nach Eintreffen des Ihrigen,

Aufruf.

Was wir selbst in unsern kühnsten Hoffnungen nicht erwartet hätten, ist zur Thatsache geworden. Wir zählen heute, nach kaum 3monatlichem Bestehen die stattliche Zahl von nahezu 150 Mitgliedern. Aus unserm Programm und den kleinen Mittheilungen ersieht ein Jeder ganz klar und deutlich, was wir bezwecken. Unnöthig also, an dieser Stelle noch einmal darauf zurückzukommen. Wir laden deßhalb alle Freunde und Gönner unseres Unternehmens ergebenst ein, durch zahlreichen Beitritt zum Verein, resp. durch Abonnement auf unsere Zeitschrift, sowie durch Einsendung gediegener Aufsätze, wie sie in den Rahmen derselben passen, uns gütigst in dem unternommenen höchst patriotischen Werke unterstützen zu wollen.

Je reichlicher die Geldmittel fließen, desto reichhaltiger und schöner soll unser Organ ausgestattet werden.

Die Redaktion.

Wir machen alle unsere Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß die **ordentliche Sitzung** des Monates **Februar** statutengemäß stattfinden wird am zweiten Donnerstag, d. h am **14. des Monats,** um 5 Uhr des Nachmittags, im Gesellenhause zu Luxemburg, 1tes Stockwerk. — Anderweitige Einladungen werden nicht erlassen. —

NB. Des bedeutenden rein geschäftlichen Teiles wegen war es unmöglich diesmal weitere Arbeiten zu veröffentlichen, trotzdem die gegenwärtige Nummer bis auf 32 Seiten gebracht wurde.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 16—24 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 2. Luxemburg, 1. Februar 1895. Jahrg. I.

Der Pilger.

Im Schatten alter Linden,
In ferner Einsamkeit,
Ein Kreuzbild ist zu finden
Aus frommer Ahnenzeit.

Und eine frische Quelle,
Dort an des Kreuzes Fuß,
Entbeut mit kühler Welle
Dem Wand'rer ihren Gruß.

Die Quelle lieblich hüten
So still in duft'ger Wacht
Viel tausend Frühlingsblüten,
Voll bunter Farbenpracht.

Doch ringsher im Gebreite
Iſt öde Wüſtenei,
Als ob die ganze Weite
Mit Fluch beladen ſei.

Ein Pilger zieht im Staube
Zum ſüßen Kreuzesbild;
Ihn führt ſein frommer Glaube
Zum Herrn ſo treu und mild.

Durchwandert hat er muthig
Den heißen Wüſtenſand,
Die Füße wund und blutig,
Das Angeſicht verbrannt.

Er ſuchte Glück und Frieden
Wohl in die Kreuz und Quer;
Nur Leid ward ihm beſchieden,
Sein Herz blieb freudenleer.

Wohl hat ihm einſt geſpendet
Die Welt viel eitel Luſt,
Sie hat ſein Aug' geblendet,
Verödet ſeine Bruſt.

Und mochte ſie ihm winden
Die Lorbeerkrone auch,
Er gab ſie bald den Winden
Zum Spiel am Dornenſtrauch.

So wanderte und irrte
Der Pilger ohne Ziel;
Sein letzter Weg ihn führte
Zum Kreuz im Schatten kühl.

Dort ſank er betend nieder,
Dort fand er ſüße Raſt,
Die Quelle ſtärkt ihn wieder
Von all der Sorg und Laſt.

Im Schatten ſtill geborgen
Er ruht im Abendroth; --
Man fand am andern Morgen
Den frommen Pilger todt.

W. Zorn.

Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unſeres Idioms. [1]

Zu allen Zeiten und bei allen Nationen iſt über Rechtſchreibung viel hin- und hergefochten worden. Man kennt die Inkonſequenzen, in welchen ſich faſt alle lebenden Sprachen zwiſchen Schreibung und Ausſprache ergehen. Man denke nur an's Franzöſiſche, Engliſche und dann an's altbackene Deutſche. Die Litteratur der Völker weiſt uns nach, daß man beim Schreiben bald dem hiſtoriſchen, bald dem etymologiſchen, bald dem phonetiſchen, bald einem vermittelnden Prinzipe huldigt. Keine Einheit, keine Konſequenz! weder Gleichheit noch Regelmäßigkeit! —

Die Schreibung aller Nationen iſt einem ſteten Wechſel unterworfen;

1) Wir haben dieſen Aufſatz aufgenommen, ohne indeß alle Anſichten des geehrten Herrn Einſenders zu den unſrigen machen zu wollen; auch andern Zuſchriften über dieſen Gegenſtand öffnen wir bereitwilligſt unſere Spalten, denn in dieſem Punkte huldigen wir dem alten Grundſatze: „Du choc des opinions jaillit la lumière.“ (Anmerk. der Redaktion).

wie die lebende Sprache in fortwährendem Fluß, so folgerichtig auch die Schrift. Welch' tausendfache Metamorphosen in der süßflötenden Sprache, zu der die schmeichelnden Töne der Mandoline erklingen unter dem milden Himmel Andalusiens oder im Mondenscheine in den Hallen der Alhambra, und so allüberall! Man wird nicht ignorieren, daß der Spanier seine Orthographie umgeändert und fast durchweg darin das phonetische Prinzip zur Geltung gebracht hat. Auch die anmutig einwiegende Sprache des feurigen Italieners befolgt in ihrer Schreibung ziemlich den phonetischen Weg.

Sollte es nicht etwa angehen, bei Grundlegung von Gesetzen für die Orthographie unseres Dialektes, auch möglichst dem Kunstgesetze der Einfachheit zu huldigen, also dem phonetischen Prinzip gerecht zu werden, (nicht ausschließlich) mit eventueller Rücksicht auf den vermittelnden Weg, wie es eben am besten dem gegebenen Fall entspricht?

Über die Notwendigkeit, Folgerichtigkeit, Nützlichkeit und Bedeutung möglichster Gleichartigkeit in Schreibung zu sprechen, wäre unnütz, liebt doch jeder naturgemäß das Einfache, Ungekünstelte. Man dürfte sich etwa von folgenden Grundsätzen leiten lassen: „Für jeden Laut **nur ein** Zeichen! — Jedem Zeichen **nur eine** Aussprache! — **Kein** Zeichen stumm und überflüssig! — Also **eine** Schreibung und **eine** Lesung!"

Diese einfachen Zeichen finden sich vor, bald in dieser, bald in jener Sprache. Von mehreren ähnlich klingenden Zeichen wähle man daher das kürzere und einfachere. Warum schriebe man z. B. „dsch", wenn der Italiener diesen Laut einfach mit „c" giebt? — warum „sch", wenn man diesen Laut mit „j" bezeichnen wollte? — Man könnte nach geschehener Vereinbarung, wie solche in einem Verein leicht möglich, sich etwa zu folgenden Lauten entschließen: a, e, i, o, u, ä, ö, ü; b, p, d, t, v (für „w", wie ja auch im Lateinischen und Französischen), f, h, y (für j, wie z. B. im Englischen: yo yes, ja), q (für „ch") — (Für den qu-Laut schriebe man „kv", wie er lautet: gekvélt) — g, k, l, r, m, n, (für ng ein aus den Buchstaben n und g zusammengesetztes Zeichen); auf ähnliche Weise könnte man bei den Lauten ß, sch, dsch oder tsch verfahren. Für jeden Laut also immer nur ein Zeichen! —

Darnach dürfte man die Doppellaute bilden nach ihrem Klange. Von der bisherigen Schreibweise in ihrem Klange abweichende Zeichen wären also: y, q, j, c, v (kaum). Sie zu ersetzen, finden sich ja andere, z. B. wenn c wie k klingt, so schreibe man es k, wenn wie z, so schreibe man z.

Dehnen und Schärfen der Laute, was bald so, bald anders, in bunter Mannigfaltigkeit behandelt wird, ließe sich leicht durch zwei kleine Accente ersetzen: 1) Dehnungsaccent (nach rechts); 2) Schärfungsaccent

(nach links): fälen; rólen. Durch dieſe einfache Manipulation erſparte man alle Verdoppelung von Vokalen und Konſonanten und die ſchwer anzuwendenden ſtummen Dehnungsbuchſtaben, die doch nur eine Degradierung der zu leſenden Laute ſind.

Anfangs würde dieſer kleine Wechſel in Schreibung allerdings das Auge befremden; darum aber breche man nicht gleich vorurteilsvoll darüber den Stab; es käme ja auch nur auf Gewohnheit an. Unſere liebe und ſchöne luxemburger Mundart hat doch als Schriftſprache erſt eine kurze Vergangenheit, um ſo leichter wäre es jetzt noch, dieſe Umgeſtaltung einzuführen. Daß durch eine derartige Vereinfachung der Schreibung unſeres Idioms, das Studium desſelben ungemein erleichtert würde, dürfte kaum geſagt werden. Warum unnötigen Ballaſt? —

M. A. Spectator.

Das große Altarbild

unſerer St. Michaelskirche, die Himmelfahrt Mariä darſtellend.

Viel umſtritten wurde in letzter Zeit die Frage, welchem gottbegnadeten Meiſter wohl das herrliche Altarbild unſerer St. Michaelskirche zuzuſchreiben ſei. Während die Einen es Martin de Vos zudachten, glaubten die Andern, mit Beſtimmtheit auf einen de Crayer ſchließen und dem Bilde einen ſehr hohen Werth beimeſſen zu dürfen.

Einen urkundlichen Anhaltspunkt hierüber zu gewinnen, dürfte dem kunſtfreundlichen Publikum nicht unwillkommen ſein.

Als ich dieſer Tage in unſerer Stadtbibliothek das von ſo Wenigen benützte Merjai'ſche Manuscript*) durchforſchte, ſtieß ich mit freudiger Ueberraſchung im Folianten R. 24, Bl. 2045, auf die Beſchreibung der frühern Congregations- (heute evangeliſchen) Kirche, wo es heißt: „Pour les trois autels, ils sont (aujourd'hui) dans l'église de St. Michel, où ils font un bel effet avec le *grand tableau des Jésuites, duquel je vous ai parlé, qui représente l'assomption de la Sainte Vierge*». Und als ich mich beeilt hatte im ſelben Folianten zurückzuſchlagen, fand ich auf Bl. 2030 V°, in der Beſchreibung der Jeſuitenkirche, folgenden diesbezüglichen Paſſus: „Quant au grand tableau, il était placé au fond; il représentait l'assomption de la Ste Vierge, qui est une *excellente copie de Rubens, qui a été peinte par un frère de cette Société*».

(*) Ueberſchrieben: „De la bibliothèque du citoyen Pierre Alexandre Merjai, comme ancien bachelier en droits de la célèbre université de Louvain en Brabant, 24e partie, comme M. S. original. — Patria si virtus toto fuit indita mundo; quondam nulla tibi laus modo minor erit". — 1810. —

Demzufolge stammt das fragliche Bild aus der Congregationskirche, die es früher selbst aus der Jesuitenkirche bezogen hatte, und ist eine von einem unbekannten Jesuitenbruder freilich nicht ungeschickt gemalte Copie nach Rubens.

Luxemburg, 16. Januar 1895.

C. Arendt, Staatsarchitekt.

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

Zu den in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift angeführten Quellen über unseren heimathlichen Dialekt haben wir noch hinzuzufügen:

49. **MICHEL Mathæus.** Zwei Echternacher Weisthümer. Luxemburg. Viet. Bück 1851. (Dissertation in dem Programm des Progymnasiums von Echternach, 1850—1851. S. I—II und 1—11.)

50. **HARDT Mathias.** Burgfrieden von Uren und Fels. Ein diplomatischer Beitrag zur Untersuchung luxemburgischer Urkunden. (In den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg. Band VII; Jahrg. 1851, S. 1—21.)

Sodann machte Herr A. Klensch, wirkliches Vereinsmitglied, uns noch auf folgende Quellen aufmerksam:

51. **ERASMY Mathias.** Varianten-Sammlung der bemerkenswerthen Ortsnamen aus den Urkunden und aus dem Munde des Volkes. Luxemburg. Wittwe Behrens. (Ohne Datum).

52. **RODANGE Michel.** E Wuurd fir de Lieser (in seinem Werke: Rénert oder de Fuuss am Frack an a Ma'nsgrésst. Letzebuurg. J. Joris 1872).

53. **LENTZ Michel.** Glossar (in seinem Werke: Hiérschtblumen. Liddercher a Gedichten. Letzeburg. Jos. Beffort 1887.)

II.

Nachdem wir in Nr. 1 der „Hémecht" sowie in dem voranstehenden Nachtrage eine, wie wir glauben, ziemlich erschöpfende Liste aller jener Werke und Aufsätze, welche sich mit dem speziellen Studium unseres Dialektes befassen, aufgestellt, beginnen wir mit der chronologischen Aufzählung aller in luxemburger Mundart erschienenen Arbeiten. Zum Voraus bemerken wir, daß für jetzt von biographischen Notizen unserer Schriftsteller, sowie auch von einer Beurtheilung ihrer Werke abgesehen wird, da wir entschlossen sind, später auf diese beiden Punkte zurückzukommen. Für heute möge es daher genügen, wenn wir uns auf die bloßen Namens- und Titelangabe der Autoren, resp. ihrer litterarischen Produkte beschränken. Bei dieser Aufzählung bezwecken wir hauptsächlich,

zu zeigen, daß unsere Litteratur im luxemburger Dialekte viel reichhaltiger ist, als vielleicht mancher unserer Leser wähnen möchte.

I. **MEYER Anton.** 1. E' Schrek op de letzeburger Parnassus. Letzeburg. J. Lamort 1829.

2. Jong vum Schrek op de letzeburger Parnassus. Léwen. 1832.

3. Luxemburgische Gedichte und Fabeln, nebst einer grammatischen Einleitung und einer Wörtererklärung der dem Dialekte mehr oder weniger eigenartigen Ausdrücke, von Gloden. Brüssel. 1845.

4. Oilzegt-Kläng. Lüttich, 1853.

5. Régelbüchelchen vum letzeburger Orthœgraf, en Uress als Prôv, d'Frächen aus dem Hâ, a Versen. Lüttich 1854.

II. **DIEDENHOVEN Jacob.** 1. De Bittgank no Conter. Abgedruckt in dem Werke von Dr. Glæsener aus Diekirch, betitelt: Le Grand-Duché historique et pittoresque. Diekirch. Just. Schœll 1885.

2. Gudde Noicht.

3. Om Tribenaal zu Letzebureg.

4. Ofscheet vu Letzeburg.

Dieses letzte Gedicht findet sich in dem „Vaterland" von Nicolaus Steffen. I. Jahrg. 1869, Nr. 13.

Ob Diedenhoven noch andere Gedichte verfaßt hat, wissen wir nicht; auch kennen wir nur das erste und letzte der eben genannten; die 2 andern citirt Dr. Aug. Neyen.

III. **GANGLER Johann Franz.** 1. Koirblumen um Lamperbièreg geplekt. Letzebureg. J. Lamort 1841.

2. Lexikon der Luxemburger Umgangssprache (wie sie in und um Luxemburg gesprochen wird) mit hochdeutscher und französischer Uebersetzung und Erklärung, verbunden 1. mit Vergleichungen aus dem Celtischen, dem Mittelalter, dem Mittellatein, dem Teutonischen, Ober- und Niederdeutschen, Angelsächsischen, Englischen, Italienischen, Spanischen, der Gaunersprache u. s. w.; 2. mit den Kunstausdrücken der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe; 3. mit den üblichen Sprüchwörtern und Redensarten; 4. mit den eingebürgerten französischen Wörtern und mehreren auf das Wort passenden Anecdoten und Wahlsprüchen. Luxemburg. J. Lamort. 1847.

IV. **KNAFF Karl Joseph Philipp.** D'Geschicht vum Letzeburger Collége, de Studenten gewidmet. Letzeburg. J. Lamort 1843.

Irrthümlicherweise wurde dieses Werkchen bisher unserm Dichter Peter Klein zugeschrieben, was wohl daher kommen mag, daß der Autor dasselbe nur mit seinen Initialen P. K. . . . unterzeichnet hatte. Herr Knaff selig hat schon vor Jahren in einem an uns gerichteten Schreiben die Autorschaft besagten Schriftchens für sich vindicirt.

V. **DE LA FONTAINE Edmund** (Pſeudonym: **DICKS**). 1. D'Vulleparlament am Grengewald. 1848.

Erſchien als fliegendes Blatt; wurde ſpäter in dem Werke von Nic. Gonner: „Onserer Lider a Gedichter an onserer letzeburgerdeitscher Sproch" veröffentlicht (S. 15—17).

2. De Scholtschein. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburéch. V. Bück. 1856.
   Die dritte Ausgabe erſchien 1866.
3. De Koseng, oder Schwarz oder Blont. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék vum Dicks. Letzeburég V. Bück. 1856.
4. D'Mumm Sés, oder de Gêscht. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1856.
5. D'Kirmesgèscht. Komédésteck an èngem Ackt Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1856.
6. Die luxemburger Sprüchwörter und ſprüchwörtlichen Redensarten, geſammelt von E. Dicks. Luxemburg. V. Bück.
   Erſter Theil: Sprüchwörter. 1857.
   Zweiter Theil: Sprüchwörtliche Redensarten. 1858.
7. De Ramplassang. Komédésteck an èngem Akt. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1864.
8. Op der Jûocht. Komédésteck an zwén Akten. Text a Musék fum Dicks. Letzeburég. V. Bück. 1870.
9. Die luxemburger Kinderreime geſammelt. Luxemburg. V. Bück 1877.
10. Den Hèr an d'Madamm Tullepant. Komédésteck an èngem Akt fum Dicks. Letzeburég. V. Bück 1879.
11. De Grengor. Komédésteck an èngem Akt fum Dicks. Letzeburég. V. Bück 1879.
12. En as rosen. Komédésteck an èngem Akt (Nom Franséschen) fum Dicks. (Als Manuscript gedruckt.) Letzeburég. Jos. Beffort 1885.
13. Eng Stemmonk. Komédésteck mat Gesank an èngem Akt (Aus sengem Nochlass). Musék fum Alb. Berrens. Luxemburg. W. Stomps 1894.
14. De Schóster Bóbó. Komédésteck mat Gesank an èngem Akt. No èngem Entworf fum Dicks bearbécht fum N. S. Pierret. Musék fum G. Kahnt. Luxemburg. W. Stomps 1894.
15. De Feianner Weîssert. Eng humoristisch Soloscéne. — Um Friddensgerîcht. E' Spâss mat Gesank an èngem

Akt. — De scheie Jong. Humoristischt Lit. Musek fum L. Menager. Luxemburg. W. Stomps 1894.

16. O wât hätt ech mech kesse gelost! Wîrder a Weis fum Dicks. Letzeburég. C. Rossbach.

Die Nummern 13—16 sind erst nach dem Tode des Verfassers in dessen Nachlaß aufgefunden und dem Druck übergeben worden.

Eine Prachtausgabe der Theaterstücke Edm. de la Fontaine's, in zwölf Quartheften, ist erschienen unter dem Titel: „Vollständige Gesammt-Ausgabe der Operetten in luxemburger Mundart von Dicks. Clavierauszug mit vollständigem Text. Verlag und Eigenthum von Wilh. Stomps in Luxemburg (1892—1894).

(Fortsetzung folgt.)

M. Blum.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

„Die Zeitungslitteratur eines Landes gibt einen Maßstab für die Bildung und Geistesrichtung des Volkes."

(„Lux. Wort" 1853, Nr. 8.)

Einleitung.

Unter der Aufschrift „Recherches bibliographiques sur les journaux luxembourgeois" hat Herr Johann Baptist Douret, einer der thätigsten und hervorragendsten Mitarbeiter an den „Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg" von Arlon, eine recht schätzenswerthe Arbeit veröffentlicht über die Journale und periodischen Publikationen, nicht allein der eigentlichen belgischen Provinz Luxemburg, sondern auch des heutigen Großherzogthums. Daß aber die von ihm über unsere inländische Zeitungslitteratur gebrachten Notizen höchst mangelhaft und unvollständig sein müssen, versteht sich wohl von selbst. Herrn Douret konnten, als Bewohner Brüssels, gewiß nicht jene Quellen zur Verfügung stehen, über die ein Bewohner unseres Landes verfügen kann. Ja, uns selbst ist es äußerst schwierig gewesen, die hierzu nothwendigen Elemente und Notizen aufzustöbern, zu sichten und zusammen zu stellen. Doch sei es ferne von uns, Herrn Douret hiermit einen Vorwurf machen zu wollen; im Gegentheil, wir müssen ihm höchst dankbar sein, daß er, obwohl unserm Lande ein Fremdling, dennoch der Erste gewesen ist, welcher sich der Mühe unterzogen hat, Nachforschungen über unsere inländische Journalistik anzustellen. Speziell hat sich, unseres Wissens, bis heute noch kein Luxemburger mit einer solchen Arbeit befaßt.

Einzelne Angaben finden wir allerdings in verschiedenen Werken, aber auch diese sind nur äußerst spärlich vorhanden.

Wenn wir hiermit einen schüchternen Versuch wagen, die von uns, dank vieler und langwieriger Forschungen, gesammelten Notizen über diesen Gegenstand der Oeffentlichkeit zu übergeben, so geschieht es mit der Ueberzeugung, daß manche, ja die meisten unserer Leser, mit Interesse die nachfolgenden Zeilen verfolgen werden, und mit dem Wunsche, daß eine kundigere Feder, als die unserige, diesen für unser politisches wie litterarisches Leben so höchst wichtigen Gegenstand eingehender studieren und behandeln möge.

Daß auch diese unsere Arbeit noch Mängel und Lücken enthalten wird, davon ist Niemand besser überzeugt, als wir selbst. Voll und ganz unterschreiben wir deßhalb folgende Sätze des Herrn Douret und machen sie zu den unserigen: „Dans un travail tel que celui qui va suivre, les lacunes sont inévitables. Aussi n'avons-nous pas la prétention de mentionner et de décrire exactement tous les journaux du (Grand-Duché de) Luxembourg. Malgré d'actives recherches, il ne nous a pas été possible de réunir les matériaux nécessaires pour compléter la bibliographie de ces publications."

Wir hätten diese Liste zwar aufstellen können, nach den einzelnen Gesichtspunkten, von welchen aus unsere Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind. So hätten wir eine gewisse Ordnung einhalten können, indem wir die politischen, administrativen, commerciellen, belletristischen, litterarischen, historischen, fachwissenschaftlichen, humoristischen Publikationen jedesmal zusammengestellt und dann einzeln besprochen hätten; aber wir haben vorgezogen, diese unsere Notizen, weil ja unsere Arbeit vorwiegend eine historische sein soll, in chronologischer Reihenfolge dem Leser vorzuführen, weil einerseits dadurch größere Abwechslung und Mannigfaltigkeit geboten, andrerseits aber auch nicht so leicht Ueberdruß beim Durchlesen erzeugt wird.

Ausgeschlossen von dieser unserer Arbeit, als in deren Rahmen nicht passend, sind die vielen Jahresberichte über Wohlthätigkeits- und Unterstützungsvereine, über öffentliche und private Anstalten, wie Primär-, Oberprimär-, Ackerbauschulen, Athenäum, Gymnasium und Progymnasium, Banken, Eisenbahnen, Commanditgesellschaften, u. s. w. u. s. w. Auch die Kalenderlitteratur gehört nicht hiehin.

Nach dem Gesagten erübrigt uns noch, kurz die hauptsächlichsten Quellen anzugeben, welche wir benutzt haben. Es sind:

1. Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg. Arlon. Vol. XIII, XVIII et XXI.
2. Neyen. Biographie luxembourgeoise. 2 vol. Luxembourg. P. Brück. 1860—1861 et Supplément. Joris. 1876—1877.

3. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. Vol. II, VI, VII et VIII.
4. Van Bemmel: Patria belgica. Tome III: l'article „Histoire de la Presse" par Ph. Bourson.
5. Die Bibliothek der Stadt Luxemburg.
6. Die Bibliothek der „historischen Sektion" des K. Großh. Institutes zu Luxemburg.
7. Unsere eigene Sammlung luxemburger Zeitungen und periodischer Schriften, und endlich
8. Verschiedene Zeitungssammlungen einzelner Privatpersonen.

Andere minder bedeutende Quellen werden wir bei Besprechung der einzelnen Blätter oder Werke anführen; denn wir sind gesonnen, nach der jeweiligen Abhandlung über eine Zeitung oder Zeitschrift, gewissenhaft die dafür benutzten Quellen anzugeben, damit der Leser, der sich ein vollständiges Bild davon machen will, wisse, wo das Material dazu zu finden ist.

Beginnen wir nun unsere Studie mit dem ersten Blatte, welches zu Luxemburg gedruckt wurde.

I.

La Clef du Cabinet des Princes

ou

Recueil historique et politique sur les matières du tems.

Obwohl Mathias Birthon, Schöffe zu Luxemburg, in Folge eines ihm am 10. April 1598 ertheilten Patentes in seiner Vaterstadt eine permanente Bruchdruckerei errichtet hatte, finden wir doch während des ganzen XVII. Jahrhunderts auch nicht die leiseste Spur von einer, innerhalb der Grenzen des jetzigen Großherzogthums, erschienenen Zeitung oder Zeitschrift. Mit Beginn des XVIII. Jahrhunderts aber begegnen wir zum ersten Male einem Werke, welches die Mitte hält, zwischen Zeitung und Zeitschrift, und zwar mit der oben angegebenen Aufschrift. Die erste Nummer erschien im Juli 1704. Wo und bei wem selbe gedruckt wurde, ist jedoch nicht angegeben. Auf dem Titelblatt finden wir nur die Worte: Imprimé chez Jacques le Sincère à l'enseigne de la vérité." Wer ist nun dieser Jacques le Sincère"? Wo wohnte er? — Daß dieser Name nur ein Pseudonym ist, sieht man auf den ersten Blick. Nach Douret war es derjenige eines gewissen Claudius Muguet, wohnhaft zu Verdun. Auch über den ersten Redakteur gibt uns das Blatt absolut keine Auskunft. Douret bezeichnet einen gewissen Claudius Jordan, Buchhändler, welcher zuerst zu Leyden in Holland wohnte, dann

aber ſpäter nach Lothringen überſiedelte, als ſolchen. Ein Programm, wie dies heutzutage der Fall iſt, brachte die erſte Nummer eben ſo wenig. Alles, was darin über den Zweck des Herausgebers mitgetheilt wird, beſteht in folgender kurzen Notiz: Avis. On donnera un pareil volume (de 60—70 pages pet. in 8°) au commencement de chaque mois, qui contiendra ce qui se sera passé de considérable le mois précédent dans les Cours des Princes et dans les Armées, exemt de toute partialité. On avertit ceux qui conserveront cet ouvrage, qu'ils ne doivent pas le faire relier qu'au bout de chaque six mois, parcequ'on joindra au mois de décembre un Indice général des principales matières des mois précédents."

Schon im zweiten Hefte hatte der Titel einen Zuſatz erhalten: er lautete jetzt: „La Clef..... du tems. Contenant aussi quelques nouvelles de littérature et autres remarques curieuses." In der Folgezeit iſt dieſer Zuſatz bald weggelaſſen, bald beigefügt.

Im Januarhefte 1705 finden wir folgendes Avis: „Puisque le public paroît satisfait de cet ouvrage, on lui en donnera la continuation. L'établissement qu'on fait tous les jours de quelque nouvelle correspondance, nous fournissant les moyens de faire choix de bons mémoires, on sera mieux en état de remplir le plan qu'on s'est proposé. On prie même les personnes curieuses, lorsqu'elles en auront qui intéresseront les affaires publiques, de nous les communiquer, supposé qu'ils ne veuillent pas eux-mêmes les mettre en œuvre."

Zu Anfang desſelben Heftes ſagt der Redakteur, weshalb er kein „Programm" erlaſſen habe; auch beklagt er ſich, daß das Werk bereits anderwärts nachgedruckt werde. „J'ai commencé cet ouvrage contre les règles de l'art, puisque je n'y ai mis aucune préface pour informer le lecteur du dessein que je m'étais proposé; cette précaution me paroit assez inutile, puisque le seul titre, ou la lecture du premier mois l'ont assez fait connoître. Le succès de ce petit Journal (qui, en quelque manière a surpassé l'attente de ceux qui font les frais de l'impression) devroit encore m'exemter d'en parler; cependant je me vois obligé de faire quelques remarques auxquelles le lecteur aura tel égard qu'il jugera à propos. On m'a averti, qu'on traduisoit mon ouvrage en allemand dans un Etat voisin, et que l'édition françoise était réimprimée ailleurs que dans sa véritable source; ces différentes éditions, font à la vérité honneur à l'ouvrage; mais comme l'auteur n'en tire nul profit il ne serait pas juste qu'on lui imputât les fautes qui peuvent s'y glisser, ou les changements qu'on pourrait y faire; je déclare une fois pour toutes que je n'épouserai aucun parti, que

je ne m'attacherai qu'à rechercher la vérité des faits historiques, que la partialité ni l'invective n'auront aucune part dans mes écrits que si dans les pièces originales qu'on y lira, il s'y trouve quelques expressions qui ne conviennent pas à tout le monde, on ne doit pas me les imputer, et un lecteur un peu judicieux ne saurait s'en allarmer, lorsqu'il considérera d'où elles viennent, puisque je ne manquerai ou de citer les personnes (lorsqu'elles peuvent être connues sans les offenser) ou du moins la Nation qui les ont porduites.....“

Von Januar bis Juni 1707 einſchließlich finden wir auf einmal folgende Aufſchrift für das Werk: Journal historique sur les matières du tems. Contenant aussi quelques nouvelles de littérature et autres remarques curieuses.“ A Verdun, chez Claude Muguet. Avec prilège du roi. Darnach lautet der Titel bald „La Clef du Cabinet,“ bald wieder „Journal historique.“

In Verdun wurde das Werk gedruckt bis zum Juni 1716 einſchließlich. Herr Würth-Paquet bezeichnet die daſelbſt erſchienenen Bände als deſſen **erſte** Serie. Da jeder Jahrgang 2 Bände enthält, ſo gehören alſo dazu die Bände I—XXIV; die **zweite** Serie umfaßt Band XXV—LXXVI (Juli 1716 bis Juni 1747 incl.). Dieſe wurde gedruckt zu Luxemburg: zuerſt chez „André Chevalier, imprimeur et marchand libraire, avec privilége de sa sacrée Majesté Imp. et Cath. et approbation du commissaire-examinateur.“ Von 1741 an betitelt ſich André Chevalier, „Imprimeur de Sa Majesté la Reine de Hongrie et de Bohème.“ 1744 finden wir: A Luxembourg..... librairie. Avec privilége de feu Sa Majesté etc. Die **dritte** Serie, Band LXXVII—CXXXVIII (Juli 1747 — Juni 1773 incl.) iſt gedruckt bei den Erben Chevalier: „A Luxembourg, chez les héritiers d'André Chevalier, vivant impr. de S. M. l'Imp.-Reine, avec privilége de feu S. M. Imp. et Cath. et approbation du commissaire-examinateur. Im Jahre 1768 heißt es aber: A Luxembourg, chez l'héritière d'André Chevalier.

Die Regiſter des Provinzialrathes von Luxemburg enthalten einige Schriftſtücke, welche ſich auf dieſes Journal beziehen. Sie ſind intereſſant genug, um ſie hier folgen zu laſſen: „L'Impératrice-Reine.“

Chers et féaux. Nous vous ordonnons de nous informer incessamment qui sont les autheurs et les censeurs ou examinateurs de la *Clef du Cabinet* qui s'imprime à Luxembourg chez les héritiers Chevalier. A tant chers et féaux. Dieu vous ait en sa sainte garde. De Bruxelles le 1er janvier 1760. Pphé Neot, et plus bas était: par ordre de S. M. signé: P. Maria avec pphe.“

Die Antwort des Provinzialrathes lautet:

„Madame,

En exécution des ordres de Votre Majesté contenues dans ses dépêches du 1er de ce mois, nous avons l'honneur de l'informer que l'auteur de l'ouvrage périodique appelé *La Clef du Cabinet des Princes*, est un nommé Bourgeois, un des notables bourgeois et marchand de cette ville, qui a déjà exercé les premiers offices de la ville, comme de justicier ou magistrat et baumaître, qui a toujours été considéré par sa candeur et un bon comportement par ce qu'il y a d'honnêtes gens en cette ville, et qui a écrit ce petit ouvrage depuis près de trente ans, plus par goût qu'il en a, que pour le petit profit qui lui en revient, et toujours sans plainte aucune, au moyen duquel ouvrage l'imprimerie de feu André Chevalier et celle de son héritère, la principale de cette ville, a été soutenue jusqu'à présent, et a donné l'état au peu de commerce de livres qu'il y a ici. L'examen de cet ouvrage se fait par le conseiller, censeur de livres, qui est ici le conseiller Honoré. Mais sur celà encore nous nous croyons obligés d'observer à V. M. que comme ce livre paraît tous les premiers des mois, ce n'est que les derniers jours de chaque mois que les feuilles sont portées au censeur, et qu'il peut arriver que celui-ci ne soit pas en ville par devoir et à cause d'autres commissions, ou par autre besoin, comme il est effectivement arrivé à la fin du mois de décembre dernier, que profitant des vacances de Noël, il a été occupé à entendre les comptes de la bourgeoisie à Arlon, et encore à la fin du mois d'août et de septembre derniers, pendant lesquels, comme étant nos grandes vacances, il a été pour prendre les eaux de Spa, par ordre du médecin, ensuite au village de Bondorff en commission. Nous supplions donc V. M. de ne pas désapprouver ces observations et nous sommes etc.

Luxembourg, le 9 février 1760.

Durch Dekret vom 21. Februar 1760 beauftragte Maria-Theresia den General-Prokurator des Provinzial-Rathes „de réprimander le sieur Bourgeois, auteur du Journal: «*La Clef du Cabinet*», qui s'imprime chez les héritiers Chevalier, à Luxembourg, sur les expressions dont il s'est servi pour blâmer la Cour de Portugal à l'égard des jésuites de ce royaume."

Vom Dezember 1760 an redigirte der berühmte Jesuitenpater Franziscus Xaverius de Feller die litterarischen und theologischen Artikel der Clef du Cabinet; 1773 übernahm er die vollständige Redaktion. Doch da durch Breve des Papstes Clemens XIV vom 21. Juli 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, ging auch in diesem Monate das Blatt ein, um aber im nächsten unter einem neuen Namen zu erscheinen.

Diese erste im Luxemburger Lande erschienene Zeitung oder Zeitschrift, wie man sie nennen will, war von streng katholischem Standpunkte aus redigirt. Die politischen Ereignisse der damaligen Zeit sind, nach Ländern (und in Kapitel) geordnet, in klarer übersichtlicher, ziemlich unparteiischer Weise behandelt und nehmen den größten Raum des Werkes ein; am Schlusse der einzelnen Monatshefte werden, je nach den Umständen, Rezensionen und Kritiken, (manchmal begleitet von größeren oder kleineren Auszügen) gebracht über die vorzüglichsten Erscheinungen des damaligen Büchermarktes.

Herr Würth-Paquet sagt, und zwar mit vollem Rechte, von diesem Journal, daß es „un des plus importants de son époque" gewesen sei.

Ueber den Abonnementspreis konnten wir keine Auskunft finden, sind aber der Meinung, daß derselbe wie der des sub. N° 2 zu erwähnenden Blattes, sich jährlich auf 12 livres (Franken) bezifferte.

Quellen: Annales d'Arlon XIII, 229—231; XVIII, 252—253; XXI, 594, 597 et 1439—1440). — Publ. archéol. de Luxembourg VI, 64, et VII, 76—77. — P. de Backer. S. J. Les Ecrivains de la Compagnie de Jésus. Liége (1869—1876, 3 vol. in fol.) I, 1809—1820 et III, 2174—2175. — Neyen, Biographie luxembourgeoise I, 192—195. — Das Werk selbst in der Stadtbibliothek zu Luxemburg.

M. Blum.

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Motto: „Ich dien."

Wohl um keinen luxemburgischen Herrscher entbrannten jemals so sehr die Leidenschaften, wie um Johann den Blinden. Hass und Liebe, Schmach und Verehrung wurden ihm zu teil, wie keinem andern; selbst von den Söhnen des Landes, das er über alles liebte, wird sein Name im Kote geschleift. Während die einen ihm deutsche Gesinnung andichten, wird er von den andern seiner Zuneigung zu Frankreich wegen geschmäht. Sogar an jenem Tage unseligen Andenkens (26. August 1838), wo fern von seinem Heimatlande, an den Ufern der Saar, seine Gebeine in stiller Klause untergebracht wurden, erschien eine Broschüre, welche ihm deutsche Gesinnnng zum Vorwurf macht. „König Johann, heisst es dort, werde nimmer aufhören, deutsch zu sein und dies zum Ärger der Belgier. Zu Kastell (in Preussen) sei er so recht, ja doppelt zu Hause." [1])

1) In dieser vom 26. August datierten Schrift, welche ohne Angabe des Verfassers und des Druckers erschien, heisst es: Le roi Jean n'a rien de commun avec la Belgique, il est et ne cessera jamais d'être allemand, en

Jan van der Eltz, ein geborener Luxemburger, schreibt Johanns Neigung zu Frankreich es zu, dass zu jener Zeit vielfach französischer Einfluss in Deutsch-Luxemburg sich bemerkbar gemacht habe, welche Saat des blinden Königs und seines in Frankreich erzogenen Sohnes bittere Früchte getragen, von denen die Zerstückelung des Landes vielleicht noch am wenigsten unheilvoll gewesen. [1]) Derselbe Schriftsteller wirft dem König und Grafen Johann vor, nur Geldmangel hätte ihn bestimmen können, entweder in sein Königreich oder in seine Grafschaft auf kurze Zeit einzukehren.[2]) Anders wie dieser Söldling, dem weder Vaterland noch Thron heilig ist, urteilen jedoch unparteiische Geschichtsforscher. So schreibt P. A. Lenz: Dieser Fürst liebte über die Massen sein Land Luxemburg. Während seines ganzen Lebens verkörperte er den Fundamentalcharakter des luxemburger Volkes, und noch nach seinem Tode stellt er dessen bewegtes Los dar. Nie hat er aufgehört, das Schicksal seiner Landesangehörigen zu teilen. Er wechselte das Grab, wenn sein Land die Herrschaft wechselte. [3]) Graf Th. de Puymaigre stellt Johann das Zeugnis aus, sich stets glücklich gefühlt zu haben, wenn er nach dem luxemburger Lande zurückkehren konnte. [4]) Freher spricht von der Liebe Johanns zu seiner teuern Grafschaft, dem süssen Aufenthalt im Vaterlande. [5])

Doch mögen auch noch so hoch die Wogen des Hasses und der Vaterlandsverachtung schlagen, uns bleibt stets teuer das Andenken an den blinden König, den ritterlichsten der Fürsten und unstreitig einen der grössten Helden und der einflussreichsten Mo-

dépit des Belges. A Castel, le roi Jean est chez lui, doublement chez lui. — Derselbe Verfasser nennt Johanns Vater **le Dom Quichotte des rois** und dessen Sohn **Pfaffenkaiser.**

1) Aus Luxemburgs Vergangenheit und Gegenwart. S. 25.

2) Daselbst, S. 20. Es widerstrebt uns, an dieser Stelle eine Broschüre zu beleuchten, betitelt „Das Deutschtum in Luxemburg, von Tony Kellen in Luxemburg."

3) P. A. Lentz. Jean l'Aveugle, S. 3. Weiter heisst es dort: Il dormit dans un cloître sous le règne monacal des Espagnols, et passa l'époque heureuse d'Albert et d'Isabelle dans un magnifique mausolée; il fut couvert, lui aussi, de décombres fumantes par le conquérant Louis XIV. Il reposait en paix dans le tombeau du Christ entouré des saintes femmes, pendant que la pieuse Marie-Thérèse veillait avec une sollicitude maternelle sur son pays de Luxembourg. Arrive le règne de la terreur; on traque les fidèles Luxembourgeois. Sa majesté royale aussi sort à minuit de sa tombe menacée et erre en fugitive de mansarde en mansarde. Elle tombe entre les mains d'un grand industriel, d'un prussien, au moment où Luxembourg est livré aux rois de Hollande et de Prusse.

4) Jean l'Aveugle en France. S. 51.

5) Quod solum natalis patriae dulcissimum sibi foret. Freher. S. 32.

narchen des vierzehnten Jahrhunderts, dem sein Luxemburg über alles galt. Mit allen gutgesinnten Luxemburgern bedauern wir schmerzlich, dass durch schnöden Ehrgeiz oder Erwerbungslust [1]) die Gebeine desjenigen Fürsten uns entführt wurden, der die bedeutendste Rolle in der Geschichte unseres Vaterlandes spielt, und mit Herrn Jakob Prott rufen wir bedauernd aus:

„Du ruhst nicht bei den Bürgern,
„Du ruhst am Rand der Saar;
„Du bist der Stadt entrissen,
„Die stets dir teuer war."

Wenn, was von keinem vorurteilsfreien Geschichtsschreiber in Abrede gestellt werden kann, Johann der Blinde von der Fussohle bis zum Scheitel Luxemburger war, so konnte dies ihn doch keineswegs verhindern, zu Frankreich in nähere Beziehungen zu treten, ohne hierdurch zu verdienen, von feindlicher Seite zum Franzosen gestempelt zu werden. Seine Jugenderziehung und seine Familienbande mussten ihm notgedrungen Neigung zu Frankreich einflössen. Eine seiner Schwestern teilte den französischen Thron mit Karl dem Schönen; sein Sohn, der nachmalige Kaiser Karl IV., heiratete Blanca von Valois, deren Bruder als Philipp VI. auftritt; eine seiner Töchter war die Schwiegertochter dieses Fürsten und wurde Mutter Karls V.; Johann wählte seine zweite Gattin aus dem bourbonischen Königshause. Wenn die Grafen des luxemburgischen Hauses zu Frankreich hinneigten, so geschah dies nicht bloss aus politischen Interessen, sondern die ritterliche Civilisation dieses Landes und der Ruf seiner Gelehrsamkeit trugen ebenfalls mächtig dazu bei. [2])

1) Boch- Buschmann, in dessen Verwahr sich zuletzt der Leichnam des Königs befand, schleppte denselben mit nach Mettlach. Doch lassen wir dem Herrn selbst das Wort: „En 1809 je quittai la maison paternelle; je pris avec moi le roi Jean, emballé, je l'avoue, parmi des objets d'histoire naturelle et de curiosité; j'avoue encore, qu'ayant lu dans l'histoire de Luxembourg (Bertholet) que le destin semble avoir condamné le roi Jean à une vie errante après sa mort, pour le punir d'avoir toute sa vie parcouru l'Europe, l'épée à la main; je l'avoue, l'idée me souriait, d'être aussi, moi chétif, un exécuteur des hautes œuvres du destin. Le roi Jean vint donc s'installer à Mettlach". — Allein diese Geständnisse beschönigen die Handlungsweise keineswegs, und Luxemburg hätte keines solchen Vollstreckers hoher Schicksalsbestimmungen bedurft. Friedrich Wilhelm, damals Prinz von Preussen, erstand die Gebeine des Königs gegen ein Denkmal aus Berliner-Eisenguss zur Zierde eines Brunnens. Boch-Buschmann hatte nämlich dem preussischen Thronerben gegenüber sich bereit erklärt, ihm die Gebeine des blinden Königs abzutreten entweder gegen ein Denkmal aus Berliner-Eisenguss, ein Granitgefäss aus dem Norden von Preussen oder eine Sammlung Mineralien aus Schlesien.

2) Der Ruf der pariser Universität erscholl damals durch ganz Europa.

In diesen Blättern, wo wir es unternehmen, in Kürze die Beziehungen des Königs Johann zu Frankreich zu schildern, folgen wir hauptsächlich einem vom Grafen Th. de Puymaigre, unserm sehr geschätzten Mitarbeiter, verfassten vortrefflichen Werkchen betitelt „Jean l'Aveugle en France". Um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, können wir jedoch nicht gänzlich mit Stillschweigen jene Lebensperioden Johanns übergehen, welche sich nicht auf französischem Boden bewegen. Dies thun wollen, hiesse, unsere Arbeit unverständlich und unvollkommen machen, weshalb wir in gedrängter Kürze auch jener Lebensphasen gedenken wollen, welche sich ausserhalb Frankreichs zutrugen.

Maria von Brabant, Witwe Philipps des Kühnen, welche von dem Wunsche beseelt war, die seit langer Zeit zwischen ihrer Familie und den Grafen von Luxemburg bestehenden Zwistigkeiten beizulegen, trug nach besten Kräften bei, um die Heirat ihrer Nichte Margareta [2]) mit Heinrich IV., Grafen von Luxemburg, zu stande zu bringen; dies geschah im Jahre 1292. Vier Jahre später, am 10. August 1296, wurde Johann im Schlosse Luxemburg geboren. [3]) — Johann hatte vier Schwestern: Beatrix, vermählt mit Karl, König von Ungarn; Maria, welche mit Karl dem Schönen von Frankreich verheiratet wurde; Katharina, Gemahlin Leopolds von Österreich, und Agnes, welche mit Rudolf von Baiern vermählt wurde.

Durch die Heirat Marias mit Karl dem Schönen wurden die Beziehungen der Grafen von Luxemburg zu dem französischen Königshause noch enger geknüpft und immer mehr machte sich romanischer Einfluss geltend. Mit Vorliebe suchten die luxemburgischen Herrscher Familienverbindungen in Frankreich. Der Freiheitsbrief der Stadt Diedenhofen (1239) ist in französischer Sprache

---

Schon im dreizehnten Jahrhundert zählte dieselbe an 20.000 Studenten, welche sich aus allen Ländern dort zusammengefunden hatten. In jenem Jahrhundert allein gingen sieben Päpste und eine Menge Kardinäle und Bischöfe aus dieser Universität hervor. Die berühmtesten Fremden eilten zu dieser Quelle der Wissenschaften, welche sich von Paris aus nach allen Weltgegenden verteilte, weshalb auch mit Recht ein spanischer Dichter von dieser Gelehrtenstadt sagt:

La ciudad de Paris en medio de Francia
De toda la clerizia avie y abondancia.

2) Tochter Johanns I. Grafen von Flandern, und Margaretas, Tochter Guy's, Grafen von Flandern.

3) Dieses Datum bezeichnet genau der gleichzeitige und wohlunterrichtete Peter von Zittau in seinem „Chronicon aulae regiae". Irrtümlich sind die Angaben bei Baersch, welcher das Jahr 1293 annimmt, in **Art de vérifier les dates,** wo das Jahr 1297 und bei **Lentz,** wo das Jahr 1295 angegeben wird. Selbst die Inschrift auf dem Grabmahle zu Kastell trägt das irrige Datum 1297.

abgefasst; vom vierzehnten Jahrhundert ab bediente sich sogar der Bürgerstand der französischen Umgangssprache, welche auch am Hofe Heinrichs VII. gesprochen wurde. Vom Jahre 1239 an wurden die Urkunden in französischer Sprache immer häufiger und zwar in einem solchen Masse, dass von 29 Charten Heinrichs VII. deren nur 7 auf latein, hingegen 22 auf französisch abgefasst sind; dazu befinden sich unter ersteren noch solche, welche der Umstände wegen in lateinischer Sprache geschrieben werden mussten. Selbst die Rechnungen der königlichen Schatzkammer sind mit Ausnahme einer einzigen nur französisch. Es steht demnach ausser Zweifel, dass am Hofe Heinrichs VII. die französische Sprache vorherrschte.[1])

Die Beziehungen der französischen Königsfamilie zu den Grafen von Luxemburg wurden anfangs unter Philipp dem Schönen stets mehr befestigt. Dieser König, der den ehrgeizigen Plan hegte, die Kaiserwürde an sich zu reissen, versuchte in seinem eigenen Interesse, solche Verbindungen einzugehen, welche ihm später von Nutzen sein könnten, wozu ihm das luxemburgische Herrscherhaus am geeignetsten erschien und zwar sowohl wegen der Lage des Landes und der Civilisation der Bevölkerung, als wegen der Verwandtschaftsbande, welche es bereits an Frankreich knüpften. Philipp der Schöne dachte nicht im entferntesten daran, dass die von ihm so heiss ersehnte Würde dem Grafen Heinrich IV. selbst könnte zuerkannt werden. Philipp verpflichtete sich, dem Grafen von Luxemburg und dessen Erben eine Rente von fünfhundert Pfund zu entrichten; desgleichen erhielt Heinrich von Frankreichs König eine Summe von sechstausend Pfund Turnosen behufs Bewaffnung, um ihm im Kriege gegen England beistehen zu können. Diese Gunstbezeugungen bestimmten auch den Grafen von Luxemburg, Philipp dem Schönen das Versprechen abzugeben, er und sein Bruder Balduin würden immer treu zu ihm halten.

Balduin, der Bruder des zukünftigen Kaisers und der Oheim des Prinzen, welcher in nächster Zeit König von Böhmen und Graf von Luxemburg werden sollte, betrieb seine Studien an der pariser Universität. Dort verbrachte er sieben Jahre und studierte auch das kanonische Recht. Der Ruf seiner Weisheit und Gelehrsamkeit und besonders die Unterstützung des Grafen von Luxemburg verursachten, dass er, kaum 23 Jahre alt, zu einer hohen kirchlichen Würde berufen wurde. Clemens V., der sich damals zu Poitiers aufhielt, erteilte ihm die Priesterweihe und salbte ihn, am 11. März 1308, zum Erzbischof von Trier. Heinrich IV. verbrachte ebenfalls

1) Dr. N. van Werveke, Etudes sur les chartes luxembourgeoises du moyen âge. S. 78—79.

einen Teil seiner Jugendzeit in Frankreich. [1]) Desgleichen wird angenommen, sein Sohn Johann, welcher wahrscheinlich seine Jugendjahre zu Luxemburg im Schosse seiner Familie verlebte, sei Student der pariser Universität gewesen. Ob dem wirklich so sei, wird durch keinen Beweis erhärtet; was jedoch zweifelsohne angenommen werden muss, ist, dass Johann sich während einer gewissen Zeit am Hofe Philipps IV. aufhielt. Schon seine ganze ritterliche Erziehung berechtigt zu dieser Annahme. Johanns Umgangssprache war, wie bei seinem Vater, das Französische; auch liegt nicht eine einzige Urkunde von ihm in deutscher Sprache vor. Wenn diese Thatsachen einerseits auf einen längeren Aufenthalt des nachherigen Grafen in Frankreich schliessen lassen, so drängt sich doch auch andrerseits die Annahme auf, diese Zeit falle vor das Jahr 1309, weil damals die Verbindungen des Königs von Frankreich mit dem Grafen von Luxemburg infolge der Erhebung des letzteren zur deutschen Kaiserwürde ziemlich erkaltet sein mussten. Sah doch hierdurch Philipp der Schöne einen längst gehegten schönen Traum entschwinden; schon die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Philipp damals nicht trachtete, den Sohn seines Rivalen in seiner Umgebung zu behalten. Zudem musste Johann bald die Zügel der Regierung in der Grafschaft Luxemburg ergreifen. Sofort nach seiner Erhebung zum römischen Könige, nahmen die Angelegenheiten des deutschen Reichs Heinrich so sehr in Anspruch, dass er die Verwaltung der Grafschaft Luxemburg einem Statthalter überlassen musste. Noch im selben Jahre verlieh er seinem einzigen Sohne Johann den Titel eines Grafen von Luxemburg, jedoch unter seiner und des Statthalters, Ägidius von Rodenmachern, Vormundschaft. Erst gegen Anfang Juli 1310, während seiner Anwesenheit in Luxemburg, fand die förmliche Abtretung des luxemburger Landes an Johann statt, welcher damals fast das Alter von vierzehn Jahren erreicht hatte. Noch am 31. August desselben Jahres erhielt letzterer auf einem Reichstage zu Speyer die Belehnung mit dem Königreiche Böhmen und ward am nächstfolgenden Tage mit der Prinzessin Elisabeth, der Erbin dieses Reiches, vermählt. Zu gleicher Zeit ernannte ihn auch Heinrich zum Reichsverweser auf die Dauer von fünf Jahren. Die Krone Böhmens musste aber erst erobert werden, da Heinrich von Kärnthen, obgleich in seiner Nach-

1) Graf de Puymaigre glaubt annehmen zu können, Heinrich sei durch Philipp den Schönen zum Ritter geschlagen worden. Dr. Schœtter (Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen) drückt sich in dieser Beziehung bestimmter aus. „König Philipp, dessen Liebe und Gunst er sich erworben hatte, gab ihm auch einige Jahre nach der Schlacht bei Wöringen den Ritterschlag (Bd. I, S. 42).

lässigkeit und Trägheit unfähig das Land zu verwalten, doch faktisch im Besitz desselben war.

Vor Antritt seines Römerzuges liess deshalb auch Heinrich VII. ein Heer ausrüsten, um den jungen König nach Böhmen zu geleiten und ihm dort zur Krone zu verhelfen. Er gab seinem Sohne als Ratgeber zur Seite den Erzbischof Peter von Mainz und den Grafen Berthold von Henneberg. [1])

Nachdem die Angriffe des 3000 Helme starken Reichsheeres auf Kuttenberg und Kolin vergebens gewesen, belagerte es die Stadt Prag. Allein auch hier schien die Blüte der deutschen Ritterschaft, welche das Heer bildete, nichts auszurichten. Die Stadt verteidigte sich heldenmütig und schlug alle Angriffe zurück. Nur der Entschlossenheit Peters von Aspelt, Erzbischof von Mainz, war es zu verdanken, dass die Belagerer stand hielten; dennoch gelang die Einnahme nur durch List. An der Spitze seines Heeres hielt König Johann seinen Einzug in die Stadt. Die Einnahme Prags entschied über das Schicksal des ganzen Reiches: Heinrich von Kärnthen kehrte in sein Erbland zurück, und die Herrschaft des neuen Regenten wurde allgemein anerkannt. Auf einem Landtage, den Johann gegen Ende Dezember nach Prag berufen, huldigten ihm sämtliche Stände des Landes, und am 7. Februar 1311 fand in der Hauptstadt die feierliche Krönung statt. Bald war die Ruhe in Böhmen und Mähren wieder hergestellt.

Heinrichs Romfahrt hatte unterdessen glänzend begonnen: zu Mailand wurde er zum König der Lombardei gekrönt und in der Lateran-Kirche zu Rom zum Kaiser gesalbt; als er dann aber sich anschickte, gegen den König Robert von Neapel zu ziehen, welcher seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollte, ereilte ihn der Tod zu Buonconvento. Sein plötzliches und unerwartetes Hinscheiden erregte den Verdacht einer Vergiftung. Vor ihm hatten schon seine Gattin und sein Bruder Walram das Zeitliche gesegnet. Johann vernahm die Trauerkunde, als er in Italien mit einem Heere anlangte, um seinen Vater zu unterstützen. Unterdessen gingen ihm aber auch beunruhigende Nachrichten aus Böhmen zu. In Mailand, sowie in einigen andern Städten hinterliess er Truppen, um die Welfen niederzuhalten; dann eilte er nach seinem Königreiche und schlug dort einen Einfall der Ungaren siegreich zurück. Nachdem er dem Reichstage in Frankfurt beigewohnt hatte, wo er die Wahl Ludwigs von Baiern zur Kaiserwürde gegen Friedrich von Österreich unterstützte, begab er sich nach Prag, wo unterdessen

1) Geschichte des Luxemburger Landes von Dr. Joh. Schœtter, herausgegeben von K. A. Herchen und N. van Werveke. S. 64.

seine Schwiegermutter einen Teil der Unzufriedenen gegen ihn aufgewiegelt hatte. Diese Gegenpartei war so mächtig, dass der Erzbischof von Trier seinem Neffen zur Geduld und Nachgiebigkeit anriet. Auf dem Landtage zu Tauss (23. April 1318) kam endlich ein Vergleich zu stande, doch in dem Sinne, wie es der aufrührische Adel gewünscht hatte. Die königliche Macht war vernichtet, aber der Friede kehrte nicht zurück. Von da ab suchte Johann in Vergnügungen einen Ersatz für seine entschwundene Macht und das eingebüsste Ansehen. Diesen verderblichen Neigungen des Königs, trat dessen Gemahlin Elisabeth mit ihrem ganzen Einfluss entgegen; allein bald brachten Schmeicheleien und falsche Zuflüsterungen der Barone, welche im Genuss der gesetzwidrig erkämpften Rechte verbleiben wollten, den König so weit, dass er Elisabeth von ihren Kindern trennte. Von da ab ging in den Sitten und in dem Charakter Johanns eine gänzliche Umänderung vor.

Diese Vergnügungen des Königs und des Adels erregten grosse Unzufriedenheit beim Bürgerstande. Durch die Vorgänge in Deutschland, welche sich damals infolge der Nebenbuhlerschaft Ludwigs von Baiern und Friedrichs von Österreich zutrugen, die beide zum Kaiser ernannt worden waren, wurde Johann seinen Schwelgereien entrissen. Er zog Ludwig von Baiern zu Hilfe. Nach der Schlacht bei Esslingen, zu deren gutem Ausgange er heldenmütig beigetragen hatte, schlug sein Oheim, der Erzbischof von Trier, ihn zum Ritter. Johann zählte damals achtzehn Jahre. Nach der Niederlage Friedrichs von Österreich kam der junge Herrscher auf einige Zeit in seine Grafschaft; denn selbst inmitten der schwierigsten Verhältnisse in Böhmen und in Deutschland vernachlässigte er sein Stammland nicht. Bald sah er sich jedoch gezwungen, nach seinem traurigen Königreiche zurückzukehren, da inzwischen neue Empörungen dort ausgebrochen waren. Wir wollen nicht weiter der feindlichen Anschläge erwähnen, welche bald durch Heinrich von Lippa, bald durch die Witwe Wenceslaus IV., seine Schwiegermutter, und dem Anscheine nach auch durch die Königin Elisabeth gegen Johann heraufbeschworen wurden. Indessen wollen wir zu Gunsten Elisabeths annehmen, dass die ziemlich rasch auf einander folgende Geburt mehrerer Kinder derselben wenig Zeit lassen konnte, sich um politische Verwickelungen zu bekümmern. Aus der Ehe Johanns mit Elisabeth gingen hervor: Primilas, welcher frühzeitig starb; Karl, der spätere Kaiser Karl IV; Johann-Heinrich, der mit Magareta von Kärnthen vermählt wurde; Margareta, die von einer plötzlichen Krankheit hinweggerafft wurde, nachdem sie eben, nach dem Tode ihres Gatten Heinrich, Herzog von Ober-

baiern, eine neue Verbindung mit Kasimir, König von Polen, eingehen wollte; Anna, welche mit Herzog Otto von Österreich vermählt war und 1338 starb, und endlich Gutta, welche die Schwiegertochter Philipps von Valois wurde. Schändliche Verleumdungen brachten es so weit, dass stets ein gespannteres Verhältnis zwischen den beiden Gatten entstand, infolge dessen Johann Böhmen verliess und nach Luxemburg kam, wo er auf Anraten seiner Spielgesellen ein grosses Turnier veranstaltete. Durch einen Sturz vom Pferde wurde er ganz erheblich verwundet; kaum hatte er sich wieder erholt, so begab er sich nach Frankreich, wo sich seit der Zeit, die er in seiner Jugend dort verbracht hatte, grosse Veränderungen zugetragen hatten.

Fortsetzung folgt. J. K. Kohn.

Vereins-Sitzung vom 7. Januar 1895.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Gegenwärtig waren die HH. *Blum, Engels, Ensch, Kintgen, Kohn, Koltz, Kraus, Ludovicy, Dr. Müllendorf, Dr. Weber, Worré* und *J. Zieser.*

Nach Vorlesung und Gutheissung des Protokolls der Sitzung vom 13. Dezember berichtet der Vorsitzende, man habe sich im letzten Augenblick gezwungen gesehen, einen andern Drucker für die Herstellung des Vereins-Organes auszusuchen, weil der in Aussicht genommene nachträglich bedeutend ungünstigere Bedingungen gestellt habe; unter diesen Umständen sei Hr. *Worré,* dessen Forderungen die annehmbarsten gewesen, mit dem Drucke des Blattes betraut worden. Während der Sitzung trifft Herr *Worré* ein und überreicht allen Anwesenden ein Exemplar der ersten Nummer der Vereinsschrift. Die nette Ausstattung findet allgemeine Anerkennung.

Nachdem der Vorsitzende noch bemerkt hatte, Hr. *Michel Mirgain,* Pfarrer zu Rindschleiden, sei aus Versehen in der Liste der wirklichen Vereinsmitglieder nicht angeführt, wurden als neue correspondierende Mitglieder aufgenommen: die HH. *Christian Beck,* Pfarrer zu Hemsthal, *Jakob Grob,* Pfarrer zu Biwingen-Berchem, *Johann Peter Meyrer,* Pfarrer zu Niederkerschen *Johann Zieser,* Direktor der St. Paulus-Druckerei zu Luxemburg, Dr. *Peter Schiltz,* Professor am Priesterseminar zu Luxemburg, und *Johann Demuth,* Lehrer zu Mensdorf. Nachdem noch verschiedene Vereinsangelegenheiten besprochen worden, wurde die Sitzung gegen 7 Uhr geschlossen.

Unmittelbar darnach fand noch eine engere Sitzung des Vorstandes statt, an welcher sich die HH. *Blum, Engels, Kohn, Kraus* und Dr. *Müllendorf* beteiligten. Nachdem der Präsident Bericht erstattet über verschiedene für das Vereinsorgan eingesandte Zuschriften, sowie auf die stetig wachsende Mitgliederzahl hingewiesen hatte, schlug er vor, in der Zukunft die „Hémecht" in der Stärke von wenigstens 24 Seiten erscheinen zu lassen, womit alle Vorstandsmitglieder sich einverstanden erklärten. Es wurde noch ferner bestimmt, n u r in Ausnahmefällen einer bereits in einem andern Blatte — nicht aber in inländischen Zeitungen und Zeitschriften — erschienenen Arbeit in dem Vereinsorgane Aufnahme zu gewähren.

Fragekasten.

1. Die beiden Gebrüder Heinrich und Hubert Gloden, Verfasser der „Eichenblätter" (Arlon 1830), sollen in Eich geboren sein. Kann uns Jemand aus Eich oder Arlon (oder Umgegend) nähere biographische und litterarische Notizen über diese beiden Dichter mittheilen?

M. BLUM.

2. In seinem „Vaterland" (1869 Nr. 2) schreibt Herr Steffen: „Ein Correspondent des „Wächter an der Sauer" hat vor einiger Zeit ebenfalls diesen Gegenstand (d. h. die Träger der Luxemburger Belletristik) behandelt". Ist vielleicht Jemand in der Lage, uns die betreffenden Nummern dieser Zeitung anzugeben? Es wäre dieses uns äußerst angenehm und von größtem Nutzen für unsere Forschungen über den Luxemburger Dialekt.

M. BLUM.

Briefkasten.

Hrn. *H. S.* in *H.* Wir arbeiten pro Deo; von Gelderwerb kann und darf also keine Rede sein; sobald die Mittel es erlauben, gedenken wir „Ons Hémecht" zu vergrößern und zu verschönern.[1])

Hrn. *J. P. L.* in *B.* „Clairefontaine" nicht verwendbar, wegen der vielen Verstöße gegen den Versbau und auch wegen der Unklarheit des Inhalts.

Hrn. *K.* in *L.* Vom „Bittgang no Conter" und dem „Ofscheed vu Lezebureg" wußten wir, daß selbe schon in andern Werken erschienen seien. Es war also nicht eine Abschrift, welche wir wünschten, sondern den auf fliegenden Blättern gedruckten Text. — Daß Diedenhofen statt Diedenhoven im Texte stand, ist einfach ein Druckfehler. Sie sagen, der Vorname laute Johann, nicht Jakob. Wir stützten uns bei unserer Angabe auf die „Biographie Luxembourgeoise" von Dr Aug. Neyen (III, 110—111) und halten auch an dem Namen Jacob als dem richtigen fest. So finden wir z. B. den nämlichen Vornamen in den Programmen des Athenäums von Luxemburg aus den Jahren 1829 und 1830. Schlägt man sodann die von Dr. Neyen citirten Quellen nach, wird man eingestehen, daß Jacob der richtige Vorname ist. — Welche Gründe haben Sie für Ihre Behauptung? Bitte um gefällige Angabe derselben.

Hrn. *G. K.* in *L.* Am 11. Januar ging uns Ihr ungenügend frankirtes Schreiben zu, dessen Annahme wir verweigern mußten, um uns nicht schon gleich nach Erscheinen der ersten Nummer inconsequent zu werden. (Siehe die „Kleineren Mittheilungen" daselbst) Bitte, nichts zu verübeln.

Hrn. *P. L.* in *B.* Brief erhalten. Unsere Frage in der letzten Versammlung war ganz harmloser Natur; also nichts verübeln! Der Stoff, den Sie sich gewählt, ist ein recht schöner, aber sehr schwer zu behandeln. Wenden Sie sich vertrauensvoll Hrn. Prof. Dr. Nic. van Wervecke, welcher Ihnen gewiß gerne mit Rath und That an die Hand gehen wird, da er selbst ja schon bedeutende Studien über denselben Gegenstand angestellt hat. — Hoffentlich haben Sie das uns zugesandte Gedicht zurück erhalten? — Im Uebrigen gilt für Sie das nämliche, wie für Hrn. *K.* in *L.*

[1]) Wiederholt, weil sich in Nr 1 ein höchst sinnstörender Druckfehler eingeschlichen hat, der uns das Gegentheil von dem sagen ließ, was wir wollten. Es sollte heißen G_e_l_d_e_r_w_e_r_b, nicht aber G_e_l_d_m_a_n_g_e_l; denn an letzterem besitzen wir Ueberfluß.

Hrn. *B. M.* in *M.* Bescheinigen Ihnen dankend den Empfang von 77 Bänden und Broschüren für unsere Vereinsbibliothek. — Vivat sequens!

Hrn. *N. G.* in *I.* Sie haben uns in der Versammlung vom 13. Dezember 1894 auch eine Sendung von Büchern für unsere Bibliothek in Aussicht gestellt. Hoffentlich wird selbe bald eintreffen. Schon zum Voraus herzlichsten Dank!

Hrn. *A. K.* in *L.* Bescheinigen dankend den Empfang Ihres Briefes. So war's brav. Wie Sie sehen, sind ihre Mittheilungen verwerthet worden.

Hrn. *K. A.* in *L.* Der betreffende Artikel aus dem „Ohio Waisenfreund" stand bereits vor mehreren Wochen in der „Luxemburger Gazette". Glauben doch nicht, daß der Artikel sich eignet, besonders weil derselbe später Aufnahme finden soll in einer Lebensbeschreibung des verdienstvollen Redakteurs N. Gonner, Vater, die bereits seit längerer Zeit in Angriff genommen ist.

Hrn. *L. R.* in *D.* Falls sich in der Bibliothek des Gymnasiums die vollständige Sammlung des „Wächter an der Sauer" vorfindet, könnten Sie, aus alter Freundschaft, besonders da Sie ja auch Besitzer des „Vaterland" und wirkliches Vereinsmitglied sind, im Sinne der 2. im Fragekasten gestellten Anfrage Nachforschungen anstellen und uns das Ergebniß derselben baldmöglichst mittheilen.

Hrn. *K. M.* in *L.* Besten Dank für das uns zugesandte letzte (das siebente, nicht wahr?) Gedicht im heimathlichen Dialekte.

Hrn. *M. R.* in *L.* Brief vom 11. Januar erhalten: freut uns, daß Sie ein so begeisterter Anhänger unseres patriotischen Werkes sind.

Hrn. *A. K.* in *L.* Bestätigen dankend den Empfang der „Blokade" für die Vereinsbibliothek.

Hrn. *J. U.* in *M.* „Der geprellte Wirth" paßt nicht, weil ja gar nicht luxemburgisch. — Für „Pensez à moi" müssen wir erst später sehen.

Hrn. *J. B. M.* Verse einstweilen bis auf später zurückgelegt.

Hrn. *S. M.* in *E.* Wie Sie sehen, wurde ein Theil verwerthet; bitte die in Aussicht gestellte Fortsetzung b a l d i g s t einsenden zu wollen. Der andere Theil paßt nicht für unser Blatt.

Herr *J. P. W.* in *G.* Geht einmal nicht, wie Sie aus der der einliegenden Bemerkung zum Aufsatze „Zur Grundlegung und Vereinfachung der Orthographie unseres Idioms" ersehen können. Es wäre übrigens gefehlt gegen einen einstimmigen Beschluß des Vorstandes, wollten wir den Aufsatz einrücken. — Bitte um Originalarbeiten.

Mittheilung.

Wir machen alle unsere Vereinsmitglieder (auch diejenigen, welche sich erst n a c h Empfang der Nr. 1 unserer Zeitschrift angemeldet haben, und deren Namen wir in Nr. 3 veröffentlichen werden) darauf aufmerksam, daß die nächste **ordentliche Sitzung** am **14. Februar**, um 5 Uhr des Nachmittags, im Gesellenhause zu Luxemburg, erstes Stockwerk (im Sitzungssaale des St. Vincentius-Vereines), stattfinden wird. — Anderweitige Einladungen werden nicht erlassen.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

der Vorstand.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 3. Luxemburg, 1. März 1895. Jahrg. 1.

Vereins-Sitzung vom 14. Februar 1895.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Gegenwärtig waren die HH. *Blum*, *Bottomley*, *Bové*, *Conrot Viktor*, Dr. *Decker*, *Funck*, *Kohn J. K.*, *Koltz*, Dr. *Krombach*, Dr. *Müllendorf*, Dr. *Müller*, *Schmit* (Weiler) und *Staud J. B.* Die HH. *Engels* und *Kraus* lassen sich entschuldigen, weil sie verhindert sind, rechtzeitig einzutreffen.

Nach Vorlesung und Annahme des Sitzungsprotokolls vom 7. Januar berichtet der Vorsitzende über die Anlegung der geplanten Vereinsbibliothek

wozu verschiedene Mitglieder bereits Beiträge gespendet haben. Diese Bibliothek, welche schon über 100 Nummern umfasst, wird allen Mitgliedern zugängig sein und soll in einer der nächsten Versammlungen ein Reglement über deren Benutzung zur Gutheissung unterbreitet werden. Redner bemerkt sodann, Hr. Pfarrer *Grob* von Bivingen habe sich mündlich bereits im Monat Dezember als *wirkliches* Mitglied angemeldet, wovon der Vorstand jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden sei, weshalb man Hrn. *Grob* als correspondierendes Mitglied verzeichnet habe. Da offenbar hier nur ein Irrtum obwaltet, wird beschlossen, dem ausgedrückten Wunsche nachträglich zu willfahren. Zugleich wird auch bemerkt, Hr. Lehrer *M. Müller* sei aus Versehen unter den correspondierenden anstatt unter den wirklichen Mitgliedern angeführt. Nach diesen Berichtungen stellt sich die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 51. Danach wurde über 87 neue Aufnahmegesuche verhandelt, welche sämtlich einstimmig angenommen wurden. (Die Namen der neuen Mitglieder sind nachstehend verzeichnet.) Nach Besprechung verschiedener anderer Vereinsangelegenheiten, unter denen auch der Orthographie unseres Idioms gedacht und beschlossen wurde, für Dehnung und Schärfung der Vokale die bisher üblichen Zeichen zu verwenden, löste sich die Versammlung auf und nur die Vorstandsmitglieder blieben noch zu engerer Beratung beisammen. An dieser Sitzung beteiligten sich die HH. *Blum, Engels, Kohn, Kraus* und Dr. *Müllendorf*. Nach Verlesung und Gutheissung der für Nr. 8 des Vereinsorgans bestimmten Beiträge und der Erledigung verschiedener anderer Fragen, unterbreitete Hr. *Engels* den Vorschlag, in einer der nächsten Nummern mit einer längeren Abhandlung über Architektur beginnen zu wollen, falls der Verein für die durch Anfertigung der unbedingt benötigten Platten verursachten Kosten aufkäme. Alle Anwesenden stimmten diesem Vorschlag bei.

Verzeichnis der Mitglieder.

Wirkliche Mitglieder. [1])

49. **Grob Jakob,** Pfarrer zu Bivingen.
50. **Mirgain Michel,** Pfarrer zu Rindschleiden.
51. **Müller Michel,** Lehrer zu Luxemburg (Grund).

Correspondierende Mitglieder.

98. **Arendt P.,** Pfarrer, Welscheid.
99. **Bassing Th.,** Gemeinde-Sekretär, Vianden.
100. **Bastian Emil,** Advokat, Luxemburg.
101. **Beck Christ.,** Pfarrer, Hemsthal.
102. **Berens J.** Sohn, Rümelingen.
103. **Bourg J. P.,** Professor, Collège St. Joseph, Virton (Belgien).
104. **Bourgeois J. P.,** Briefträger, Bettborn.
105. **Brücher P.,** Gendarm, Bettemburg.
106. **Brück Hub.,** Sekretär der Staatsanwaltschaft, Luxemburg.
107. **Clément Viktor,** Schöffe, Luxemburg.
108. **Colas Franz,** Accisenbeamter, Luxemburg, Liebfrauenstrasse 2.
109. Dame Witwe **Collart-de la Fontaine,** Luxemburg, Königsring.
110. **Colling Dominik,** Baukondukteur, Clerf.
111. **Dr. Dasbourg,** Arzt, Fels.

1) Waren aus Versehen in Nr. 1 weggeblieben.

112. **Delvaux Val.**, Notar, Weiswampach.
113. **Demuth Joh.**, Lehrer, Mensdorf (Roodt).
114. **Dondelinger Viktor**, Ingenieur, Diekirch.
115. Frl. **F. Ch. Franck**, Esch a. d. Alzette.
116. **Frisch Nik.**, Lehrer, Roodt (Cap.)
117. **Funck P.**, Architekt, Luxemburg.
118. **Gales J. Jos.**, Kaplan, Wecker.
119. **Galles J. Alois**, Eich.
120. **Gaspar Franz**, emeritierter Pfarrer, Luxemburg.
121. **Gemen Eduard**, Buchhalter, Colmar-Berg (Hüttenwerk).
122. **Gœdert J. Nik.**, Lehrer, Marnach (Clerf).
123. **Gries Ad.**, Postperzeptor, Luxemburg-Stadt.
124. **Hartmann A.**, Vikar, Diekirch.
125. **Hausemer J. P. F.**, Gemeindesekretär, Differdingen.
126. Dr. **Heinen J. P.**, Arzt, Roodt a. d. Syr.
127. **Herquelle N.**, Baukondukteur, Grevenmacher.
128. **Hochmuth Lambert**, Expeditions-Vorsteher, Bettingen.
129. **Hurt Laur.**, Vikar, Kœrich.
130. **Jacoby Johann**, Lehrer, Fels.
131. **Joliwald**, Hausgeistlicher, Luxemburg (Villa de Gargan).
132. **Kayser Peter**, Pfarrer, Lellig.
133. **Kettels Jos.**, Postkommis, Wiltz.
134. **Kohn L. B.**, Pfarrer, Düdelingen.
135. **Kratzenberg H. J.**, Kaufmann, Clerf.
136. Dr. **Krombach Wilhelm**, Arzt, Luxemburg-Bahnhof.
137. Dr. **Kuborn J. B.**, Professor und Seelsorger am Athenäum zu Lxbg.
138. **Kuffer P.**, Lehrer, Osweiler.
139. **Kuffer Viktor**, Lehrer, Differdingen.
140. **Lenger-Gengler E.**, Niederpallen.
141. **Linste Bern.**, Pfarrer, Canach.
142. **Lœnertz J. P.**, Lehrer, Bivingen-Berchem.
143. **Luja Ant.**, Architekt, Luxemburg.
144. **Meintz P.**, Bürgermeister, Differdingen.
145. **Mergen N.**, Pfarrer, Pfaffenthal.
146. **Meyrer J. P.**, Pfarrer, Niederkerschen.
147. **Miller P.**, Accisenbeamter, Bettemburg.
148. **Molitor P.**, Schneidermeister, Luxemburg (Verlorenkost).
149. Dr. **Müller M.**, Vikar, Mamer.
150. Dame Wwe. **Nathan Emil**, Luxemburg.
151. **Nitschké P.**, Professor, Dodoens-Str., 29, Antwerpen.
152. **Petry**, Friedensrichter, Grevenmacher.
153. **Pinth J. P.**, Präses des Gesellenvereins und Vikar zu Luxemburg.
154. **Poncelet M.**, Postinspektor, Luxemburg.
155. **Raus Fr.**, Lehrer, Fentingen.
156. **Raus J.**, Lehrer, Dalheim.
157. **Reding Heinrich**, Lehrer, Pintsch (Wiltz).
158. **Rehlinger M.**, Vikar, Bissen.
159. **Reinard Joh.**, Gendarmerie-Wachtmeister zu Bettemburg.
160. **Reuland J.**, Pfarrer, Syracouse (New-York, Nord-Am.), 501, Park-Str.
161. **Rischard Math.**, Lehrer, Lellig.

162. **Rodange A.**, Oberingenieur, Luxemburg.
163. **Rodenbour J.**, Lehrer, Fischach (Mersch).
164. **Rouff P.**, Beamtor der Prinz-Heinrich-Bahn, Luxemburg (Glacis).
165. **Dr. Rumé M.**, Professor am Priester-Seminar zu Luxemburg.
166. **Dr. Schiltz P.**, Professor am Priester-Seminar zu Luxemburg.
167. **Schmit D.**, Lehrer, Weiler-zum-Turm.
168. **Schmit P.**, Lehrer, Breidweiler (Consdorf).
169. **Schmitz Ludwig**, Landgerichts-Direktor, Düsseldorf, Mozartstr 14.
170. **Schneider J.**, Postbeamter, Hosingen.
171. **Schumann Ed.**, Steuer-Kontroleur, Diekirch.
172. **Schwachtgen J. P.**, Lehrer, Nospelt.
173. **Speyer**, Obergerichtsrat, Luxemburg.
174. **Stümper J. P.**, Oberförster, Grevenmacher.
175. **Thein Dom.**, Pfarrer, Flaxweiler.
176. **Theisen J.**, Lehrer, Differdingen.
177. **Theves Heinr.**, Pfarrer, Brandenburg.
178. **Dr. Thinnes W.**, Arzt, Ulflingen.
179. **Thommes J. P.**, Lehrer, Wiltz.
180. **Trausch**, Notar, Feulen.
181. **Ulveling Heinr.**, Accisenbeamter, Mersch.
182. **Urbany Ph.**, Liquidator der Grund-Kredit-Anstalt, Luxemburg.
183. **Weber P.**, Postbeamter, Luxemburg.
184. **Wengler Michel**, Minenaufseher, Mœrsdorf (Wasserbillig).
185. **Werner Heinr.**, Vikar, Grevenmacher.
186. **Witry A.**, Notar, Echternach.
187. **Würth Ernst**, Notar, Wormeldingen.
188. **Zender J.**, Ober-Grenz-Kontroleur, Holtz.
189. **Zieser Joh.**, Direktor der St. Paulus-Gesellschaft, Luxemburg.

Einige Bemerkungen

zu dem Artikel „Das große Altarbild unserer St. Michaelskirche, die Himmelfart Mariä darstellend".[1])

Es hat uns angenehm überrascht, durch Herrn Staatsarchitekt Arendt etwas Bestimmteres über das große Altargemälde der St. Michaelskirche zu vernehmen. Allein, wenn auch dieser Bericht immerhin seine höchst interessante Seite behält, so scheint die Quelle, aus welcher Herr Arendt schöpft (das Merjai'sche Manuskript aus hiesiger Stadtbibliothek), nicht ungetrübt zu fließen. Der Autor der Handschrift in seiner Eigenschaft als „ancien bachelier en droit" möchte wohl kaum als Kunstkenner zu betrachten sein, und seine Mitteilung, das Gemälde sei eine Kopie nach Rubens, erregt gerechte Bedenken.

Zuerst drängt sich uns die Frage auf: Wenn das Bild eine Kopie nach Rubens ist, wo befindet sich dann das Original? Sämtliche

1) „Ons Hémecht", S. Nr. 2.

Gemälde von Rubens sind ohne Ausnahme bekannt und registriert; sie befinden sich in öffentlichen und Privatgallerien, in Kirchen und Klöstern, aber kein Katalog, keine Kunstgeschichte erwähnt die Komposition der „Himmelfahrt Mariä" unserer Michaelskirche. Das zufällige Vergessen eines solch umfangreichen Werkes ist undenkbar, zumal da Rubens den Stoff wirklich behandelt hat.[2])

Vielleicht ist das Original zerstört? könnte man ferner fragen. Das ist wieder undenkbar, denn grade die Bücher über Kunst und die Biographieen der Künstler berichten uns getreu alle Umstände, wie dieses oder jenes Werk zugrunde gegangen. So weiß die Chronik zu berichten, daß beim Brande der Jesuitenkirche zu Antwerpen (1718) mehrere Wand- und Plafondgemälde von Rubens zerstört wurden.[3])

So bedauert ferner die Kunstgeschichte recht lebhaft den Verlust des Gemäldes „Petrus Martyr" von Titian (verbrannt 1867 in Venedig) und des großen Heller'schen Altarbildes von Dürer (verbrannt in München 1674, gute Kopie in Frankfurt a. M.). Wäre ein Kolossalgemälde von Rubens, die Himmelfahrt Mariä darstellend, zerstört worden, dann besäßen wir auch über dieses Ereignis sichere Nachrichten. Jedoch Chronik und Geschichte bleiben stumm.

Ein weiteres Bedenken gegen die Echtheit einer Kopie nach Rubens wird durch das Kolorit des hiesigen Bildes heraufbeschworen. Das Rubens'sche Kolorit erkennt der Kunstkenner auf tausend Schritt; am ursprünglichsten ist es in den Fleischpartieen festzustellen, da dieselben in den Schattenteilen eine sehr gesättigte, nur bei Rubens vorkommende Färbung zeigen, deren Hauptbestandteile aus Blau in den Übergangstönen und Rot in den Reflexen bestehen. Alle Rubenskopisten setzen ihren Stolz darein, diese Eigentümlichkeiten des Kolorits möglichst getreu nachzuahmen.

Wie Herr Arendt uns mitteilt, berichtet das Merjai'sche Manuskript, daß ein unbekannter Jesuitenbruder das Bild nach Rubens gemalt habe. Aus den oben angeführten Gründen neigen wir zu der Ansicht, daß das Manuskript sich an der betreffenden Stelle ungenau ausdrückt, indem der Verfasser „Kopie nach Rubens" sagt, während es vielleicht heißen sollte „Gemälde im Stile Rubens".

Diese letzte Version hat vieles, wenn nicht alles, für sich, denn die Komposition ist unverkennbar in der Auffassung und der Formengebung des Rubens geschaffen.

2) Wir erwähnen nur die weltbekannte „Himmelfahrt Mariä" im „Kunsthistorischen Museum" (ehemals im Belvédère) zu Wien und die Krönung Mariens im Museum zu Brüssel.

3) Einige aus dem Brande gerettete Gemälde befinden sich in Wien; von zwei Plafondgemälden, die vollständig vernichtet waren (die Krönung Mariens und die Versuchung Christi), besitzen wir gute Kopien in Holzschnitt von Christoph Jegher.

Wir ſind Herrn Arendt trotzdem für ſeine Entdeckung ſehr dankbar; denn jedenfalls ſind jetzt manche Zweifel über die Herkunft des Bildes gehoben, und wir vermuten, daß ein unbekannter Meiſter, ein beſcheidener Kloſterbruder, durch Rubens beeinflußt, das Werk geſchaffen. Sollte weitere Forſchung unſere Anſicht ſtützen, ſo hätten wir alſo nicht eine geſchickt gemalte Kopie, ſondern ein wirkliches Original vor Augen.

Michel Engels.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

(Fortſetzung).

Zu den Werken von Edm. de la Fontaine haben wir noch nachzutragen:

17. De Wellefchen an de Fîschen. Eng al Séchen, nei a Reimen gesât fum Dicks.

Ueber dieſes in den Nrn. 27, 28, 29 und 31 der „Luxemburger Volkszeitung," 1894, abgedruckte Gedicht heißt es in Nr. 25 desſelben Jahrganges: „Das Werk wurde eben erſt unter den Papieren des verſt. Dichters aufgefunden.... Das Gedicht umfaßt 5 Geſänge und iſt eine wahre Perle der vaterländiſchen Dichtkunſt. Der Dichter ſchrieb es in ſeinem 20 Lebensjahre, gegen das Jahr 1839, wo er noch Student der oberen Klaſſen des Athenäums war."

VI. **STEFFEN Nicolaus.** 1. Gidwiderengem sei' Gu, oder Wién as at? E Komédéssteck mat Gesank an èngem Akt. Letzeburéch. V. Bück 1865. (Drittes Bändchen der geſammelten Schriften).

2. De Mêschter Uodem oder: As et en? Oder as et en net? E Komédéssteck mat Gesank an èngem Akt. Letzeburéch. V. Bück 1865. (Viertes Bändchen der geſammelten Schriften).

3. De Spirit als Hêléchsman oder de Freier als Gêscht. E Komédéssteck mat Gesank an èngem Akt. Letzeburéch. V. Bück. 1865. (Fünftes Bändchen der geſammelten Schriften). Steffen hat auch noch eine Menge kleinerer Gedichte in Zeitungen und Zeitſchriften, ſowie auf fliegenden Blättern veröffentlicht, deren einzelne Aufzählung aber zu lang wäre.

VII. **DUCHSCHER Andreas.** 1. Echternoacher Turnverein. Den Handstraich, oader „d'Bloum ous dem Rusendahl." Le'idertäxt (aus dem sub N° 3 citirten Werke, welches erſt ſpäter vollſtändig erſchien) Luxembourg. Th. Schrœll. (1865).

2. Echternoacher Theatersteker voam Ändre'i. 1. Den Hand-

weerksmaan am Sträit fir d'deglich Brut. Kome'ide'istek mat Gesank an dräi Akten. Letzeburg. L. Bück. 1894.

3. Echternoacher Theatersteker voam Ändre'i. 2. Den Handstra'ich oader d'Bloum o'us dem Rusendhal. Lostspil mat Gesank an äm Akt. Musek voam Carl Hermann. Fir d'ischt Mol opgefou'ert durch den Echternoacher Turnverein am Herbst 1865. Letzeburg. L. Bück. 1894.
4. Echternoacher Theatersteker voam Ändre'i. 3. De blöe Mondig oader Wen hoat d'Box. Lostspil mat Gesank an äm Akt. Fir d'ischt Mol opgefou'ert durch den Echdernoacher Turnverein am Fre'ijo'er 1868. Letzeburg L. Bück. 1894. Dieſe Werkchen ſind alle in der Echternacher (d. h. Sauer-) Mundart geſchrieben. Wie uns der Hr. Verfaſſer brieflich mittheilte, hat er noch verſchiedene ſolcher Arbeiten unter der Feder.

VIII. **MÉNARD Johann Jakob.** 1. Den arme reiche Schneider. Kommédésstek an drei Akten. Arel 1862.

2. Den Zûâw fun Eischen. Kommédéstek an drei Akten. Arel 1864.
3. D'Éer an d'Geld. Kommédéstek an Wèrssen an an zwé Akten. Arel 1866.
4. De ferlûorne Sônn. Kommédéstek an drei Akten. Arel 1866.
5. Poésies et chansons populaires françaises et allemandes. Arlon 1871.

Dieſe vier Theaterſtücke, ſowie die in dem letzten Werkchen enthaltenen deutſchen Gedichte ſind in der Luxemburger-Arloner Mundart verfaßt, obwohl der Verfaſſer aus der Stadt Luxemburg gebürtig iſt.

IX. **RODANGE Michel.** Rénert, oder de Fuuss am Frack an a Ma'nsgriesst, op en neis fotograféert. Letzeburg. J. Joris 1872.

Auch Rodange hat in verſchiedenen Zeitungen, Zeitſchriften und auf fliegenden Blättern viele kleine Gedichte veröffentlicht.

X. **LENTZ Michel.** 1. Spâss an Iersch. Liddercher a Gedichter. (Dem Letzeburger Land zôerkannt). Letzeburg. V. Bück 1873.

2. Hiersehtblumen. Liddercher a Gedichter. Letzeburg. Jos. Beffort. 1887.

Ein dritter Band, „Wantergreng“ betitelt, ſollte noch erſcheinen, als der Tod unſern Dichter ereilte. Ob, wie die Rede geht, die Erben des Verſtorbenen denſelben herausgeben werden, wiſſen wir nicht, bezweifeln es jedoch ſehr ſtark.

XI. **JORIS Johann.** Gewéssensbéss. Kômesch Operett an 2 Akten. Muséck vum J. A. Zinnen. Letzebureg. J. Joris. 1879.

XII. **GONNER Nicolaus.** 1. Onserer Lider a Gedichter an onserer Letzeburger-deitscher Sproch. De Landsleit an der neier an an der âler Hémecht gewidemt! Gesammelt an erausgin. Dubuque Iowa. 1879.

Es ist dieses Werk eine Anthologie von Gedichten verschiedener bekannter und anonymer Luxemburger Dichter.

2. En Drâm.

Dieses anonym, ohne Angabe des Jahres, des Druckers oder des Druckortes zuerst (1887) in Chicago und darnach in Dubuque, Iowa, veröffentlichte und „E Patriot" unterzeichnete Gedicht, rührt, wie wir auf's Bestimmteste versichern können, aus Gonner's Feder her.

3. Gemeinschaftlich mit **NAU Johann Baptist** und **BECKER Nicolaus Eduard,** beide, ebenso wie der Herausgeber, Luxemburger-Amerikaner, veröffentlichte Gonner ein Werk unter dem Titel: „Prairieblummen." Eng Sammlonk fu Lidder a Gedichter an onserer letzebûrgerdeitscher Sprôch. Als Unhank e Glossar fun de gebrauchte Wirder. Dubuque, Iowa, 1883.

Dieses Buch enthält also Gedichte von:

a) *NAU Johann Baptist.* (S. 11—22)
b) *BECKER Nicolaus Eduard.* (S. 25—60)
c) *GONNER Nicolaus.* (S. 8 und 63—138)

Außerdem erschienen in der von Gonner redigirten trefflichen Zeitung „Luxemburger Gazette für Recht und Wahrheit" noch verschiedene andere Gedichte und Lieder, welche nach 1883 von den drei genannten Männern verfaßt wurden.

XIII. **STEFFEN-PIERRET Nicolaus.** Engel an Deiwel, oder de Streit fir dem Félten seng Leich. Komédésték an zwén Akten. Letzeburech J. Joris. 1880.

Dieser Schriftsteller, welcher zum Unterschiede von seinem gleichnamigen (unter N° VI erwähnten Bruder) seinem Familiennamen denjenigen seiner ersten Frau hinzugefügt hat, veröffentlichte ebenfalls noch viele kleine Gedichte auf fliegenden Blättern und in Zeitungen, resp. Zeitschriften.

XIV. **MERSCH Karl.** Die Luxemburger Kinderreime gesammelt und herausgegeben. Mit einem Vorwort von Pfarrer Klein. Luxemburg V. Bück. 1884.

XV. **WEBER Josef.** Letzeburgesch-latein-fransesch-deitschen Dixionèr fun de Planzen. Luxemburg P. Breithof 1889.

XVI. **MULLENDORF Karl.** 1. Mutter-Gottes-Lidchen. Weiss vum P. Al. Barthel. Luxemburg. Decker-Müllendorff. (1894).

2. Hl. Sacramentslid. (Lauda Sion) Weis vum P. Al. Barthel. Letzeburg. L. Bück. 1894.

4. Lid zur hêléjer Familjen. Weis fum P. Al. Barthel. Letzeburg. L. Bück 1894.

5. T'lèscht Gericht. (Dies irae) Iwersât. (Letzeburg 1894) Decker-Müllendorff.

6. Lid fir de Geselleverein a fir dé âner Arbéchter. (Letzeburg 1894). Decker-Müllendorff.

7. De Jubileum vum Cécilieverein. Luxemburg Jos. Beffort (1894).

8. Ewèch mam Soff! Weis fum P. Al. Barthel. Luxemburg Jos. Beffort. 1895.

XVII. **LIEZ Nicolaus.** Eng Kur zu Bollendorff. Komédéstek an èngem Act. Text fum Nic. Liez. Musék fum J. A. Müller. Letzeburg. Jos. Beffort. 1895.

Wir laſſen hier noch die Namen einiger Perſonen folgen, von denen uns aber nur je ein Gedicht bekannt iſt.

In dem Werke von Nic. Gonner, „Onserer Lider a Gedichter etc.“ finden wir verzeichnet:

XVIII. **FENDIUS Lambert August**: De Frîdensrichter (S. 21—23.)

XIX. **MAJERUS Fr.** „T'Letzeburger Land.“ (S. 13—14).

XX. **KREIN Felix.** Den Ierzmann. (S. 87).

XXI. **BERTRAND J. P.** D'Geld as rar. (S. 96.)

Im „Vaterland“ von Nic. Steffen iſt noch verzeichnet:

XXII. **MAY Adolph**: Un de Wanter. (1869. N° 27, S. 4. Sp. 20).

XXIII. **KLEIN Victor.** Eng Letzeburger Blimchen óhné Thrénen als Beiloigt zò de Fleurs et Pleurs vum sèlweche Poét. Zó èngem Verléften (N° 6. S. 4. Sp. 2).

Endlich in dem Werke „Spâss an Ierscht“ von Michel Lentz:

XXIV. **LENTZ P.** Zefridenhêt. (S. 107).

Neben dieſen von bekannten Autoren verfaßten Arbeiten möchten wir hier noch einige kleinere anonyme Schriften namhaft machen, deren Verfaſſer uns unbekannt ſind:

E' Lid fir Jiderèn. Allen èstetesch gebilte Letzeburger mat Respect gewidmet zum neie Joer, fun èngem onèstetesch Gebilten. Letzeburéch. Vict. Bück 1864.

D'Fläosend zu Letzeburég. E liéwegt Bilt, duorgestalt vun èngem Kènner. Letzeburèg, ob Fèttendonneschtég 1869. De

Reinertrag as fir e gudden Zwèck bestemmt. Letzeburég Michel Bourger.

Es will uns scheinen, als ob Nicolaus Steffen der Verfasser der beiden genannten Schriftchen gewesen sei.

De Prenz Carnaval an de Prenz Faaschtdaag. (E Bild no der Natur, a 4 Akten) Letzeburg. J. Lamort. (Ohne Datum).

Diesem Theaterstück ist eine Anrede, überschrieben „Dir Leid" hinzugefügt, welche vorgeblich „Den Einsiedeler aus dem Grengewald" zum Verfasser hat. Sollte etwa Herr Dr. Michel Kleyr, Priester, ehemaliger Professor und späterer Herausgeber des bei V. Bück (1852—1867) erschienenen „Luxemburger Taschenkalender" auch das genannte Theaterstück geschrieben haben? Das bezweifeln wir doch sehr.

Liederbuch der Echternacher Carnavals-Gesellschaft „Hâmelmâous." Es enthält folgende drei Lieder, welche, wie uns versichert worden ist, von Herrn Professor Joseph Speck, aus Echternach, verfaßt worden sein sollen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung können wir aber keineswegs einstehen:

a) Hämelmaoûs-Lied pro 1884.
b) D'Noâretei.
c) On éis Médercher.

Jedenfalls sind diese Lieder in der Sauer-Mundart (Echternacher Dialekt) geschrieben.

Schließlich richten wir noch die Aufmerksamkeit unserer Leser auf folgende, in der oben angezeigten Gonner'schen Sammlung („Onserer Lider a Gedichter") veröffentlichten Lieder, welche ihrer Zeit viel Staub aufwirbelten:

D'Wolfslid. (S. 51—53) Gonner erzählt in einer kurzen Einleitung, durch wen und weßhalb das Lied entstanden ist, ohne jedoch den Betreffenden mit Namen zu nennen.

D'Ieselslid. (S. 80—82).

Außer diesen ganz speziell im Luxemburger Dialekte geschriebenen Werken gibt es selbstverständlich noch mehrere andere, von denen einzelne Theile in dieser Mundart abgefaßt sind. Abgesehen von den verschiedenen im Gebrauche befindlichen Gesangbüchern, möchten wir an dieser Stelle hinweisen auf die vielen politischen und humoristischen Zeitungen, mit ihren Liedern und Gedichten im luxemburger Idiom, sowie auf die soeben citirten „Luxemburger Taschenkalender" des Dr. Michel Kleyr.

Ganz besonders aber wollen wir an dieser Stelle noch erinnern an folgende Publikationen:

1. **ERPELDING Johann.** Viel Schönes für die Kinderwelt. Luxemburg. Gebr. Heintzé. (Ohne Datum).
2. **(STEFFEN Nicolaus).** Das Vaterland. Wochenblatt für luxemburgische National-Literatur. Luxemburg. M. Bourger. 1869—1870. Erschien später bei Wittwe M. Bourger und schließlich bei Friedrich Beffort. Diese Zeitschrift erschien anonym; aber alle Welt kannte doch deren Redakteur.
3. **MŒS Johann Nicolaus.** Das Luxemburger Land. Organ zunächst für vaterländische Alterthumskunde und Geschichte, Kunst und Literatur, Verschönerungswesen und Touristik. Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner herausgegeben. Luxemburg. P. Brück. 1882.

   Diese in dem sehr unhandlichen Großfolio (Zeitungs-) Format herausgegebene Zeitschrift erschien nur ein Trimester. (Oktober — Dezember 1882.) Sie wurde am 1. Januar 1883 ersetzt durch:
4. **MERSCH Karl** und **MŒS Johann Nicolaus:** Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Literatur. 1883—1884 Luxemburg. Peter Brück, später Ludwig Schamburger.
5. **DE LA FONTAINE Edmund.** Luxemburger Sitten und Bräuche, gesammelt und herausgegeben. Luxemburg Peter Brück 1883.
6. **WAGNER Anton.** Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Grevenmacher. Eine Sammlung von Sagen und Märchen, Sitten und Gebräuchen, Volksmeinungen, Liedern, Sprüchen, Spielen u. s. w. gesammelt, herausgegeben und seinen Mitbürgern gewidmet von X. Mosellanus. Nebst einem Anhang:
   [**(SPEDENER Gregor.)** Die Bauernhochzeit in früheren Zeiten. Eine humoristisch-historische Studie von G. Suranus van der Esch. — Das Kirchweihfest der alten Freiheitbürger von Esch an der Sauer. Nach der Tradition bearbeitet von G. Suranus van der Esch.] Grevenmacher J. Esslen 1885.
7. **VAN WERVECKE Nicolaus.** Das Luxemburger Land. Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Litteratur. Luxemburg. Peter Brück. 1885—1886.
8. **REINERS Adam.** Das Vaterland. Organ für Luxemburgische Geschichte, Kunst und Literatur. (Beilage zur Obermosel-Zeitung) Grevenmacher. J. Esslen. 1889 (Januar bis April).
9. **WARKER Nicolaus.** Wintergrün. Sagen, Geschichten, Legenden und Märchen aus der Provinz Luxemburg. Gesammelt und herausgegeben. Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Esch an der Alzette. G. Willems 1890.
10. **WEBER Jean-Baptiste.** A Mondorf. Comédie en deux actes, en prose. Luxembourg. Jos. Beffort 1890.

Für die luxemburgiſchen Namen der Vögel, Thiere, Fiſche, Inſekten, Pflanzen u. ſ. w. möchten wir hier noch folgende ſchätzenswerthe Werke erwähnen:

11. **DE LA FONTAINE Alphonse.** Faune du pays de Luxembourg ou Manuel de zoologie, contenant la description des animaux vertébrés observés dans le pays de Luxembourg. (Mammifères, oiseaux, reptiles) Luxembourg V. Bück. 1865—1870. 4 livraisons.
12. **IDEM.** Faune ..... la description des poissons observés ..... Luxembourg. Luxembourg V. Bück. 1872.
13. *RECUEIL des mémoires et des travaux* publiés par la Société botanique du Grand-Duché de Luxembourg. N° II—III. — 1875—1876. (p. 117) Luxembourg L. Schamburger. 1877.
14. **KRAUS Mathias.** Die einheimiſchen Giftpflanzen. Mit naturgetreuen Abbildungen auf 21 colorirten Tafeln. Luxemburg. Verlag von J. Erpelding. 1887.
15. *FAUNA.* Verein Luxemburger Naturfreunde. Mittheilungen aus den Vereins-Sitzungen. IV. Jahrgang, 1894. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1894.

Hiermit wäre die Liſte aller Schriften, welche in unſerer Mundart ganz oder theilweiſe verfaßt ſind, ſo weit ſelbe zu unſerer Kenntniß gelangten, abgeſchloſſen. Doch ſind wir feſt überzeugt, daß außer den hier angeführten Werken, auch noch andere beſtehen. So laſen wir vor Kurzem in den Zeitungen, daß bei einem Conzerte ein Theaterſtück: Eng Scène am Prisong, Musék fum A. Zinnen" aufgeführt werden ſollte. Wir kennen aber weder das Stück noch deſſen Verfaſſer, wiſſen auch nicht, ob es bereits gedruckt oder noch Manuscript iſt.

Wir ſchließen mit dem Wunſche, alle unſere Leſer und namentlich alle Freunde unſerer vaterländiſchen Litteratur möchten uns aufmerkſam machen auf **ſolche** Werke, welche wir in unſerer obigen Aufzählung ſollten ausgelaſſen haben. Wir wären ihnen dafür höchſt dankbar.

M. Blum.

Der ſogenannte „Dingſtuhl"

auf dem Marktplatze zu Echternach.

Allbekannt iſt das an der Sauer gelegene luxemburgiſche Grenzſtädtchen Echternach durch ſeine im VII. Jahrhundert vom Frieſenapoſtel St. Willibrordus gegründete, beſonders durch ihre Pfeilerbaſilika intereſſante ehemalige Benediktinerabtei geworden; dann durch ſeine alte Pfarrkirche, bemerkenswerth durch ihre eigenthümlich erhöhte Lage, ihre zwei

romaniſchen Chorthürme [1]) und ihre ſchwere Maximiliansglocke, durch ihre Feldkapellen und verſchiedene öffentliche und Privatgebäude aus mittelalterlicher und der Renaiſſance-Zeit.

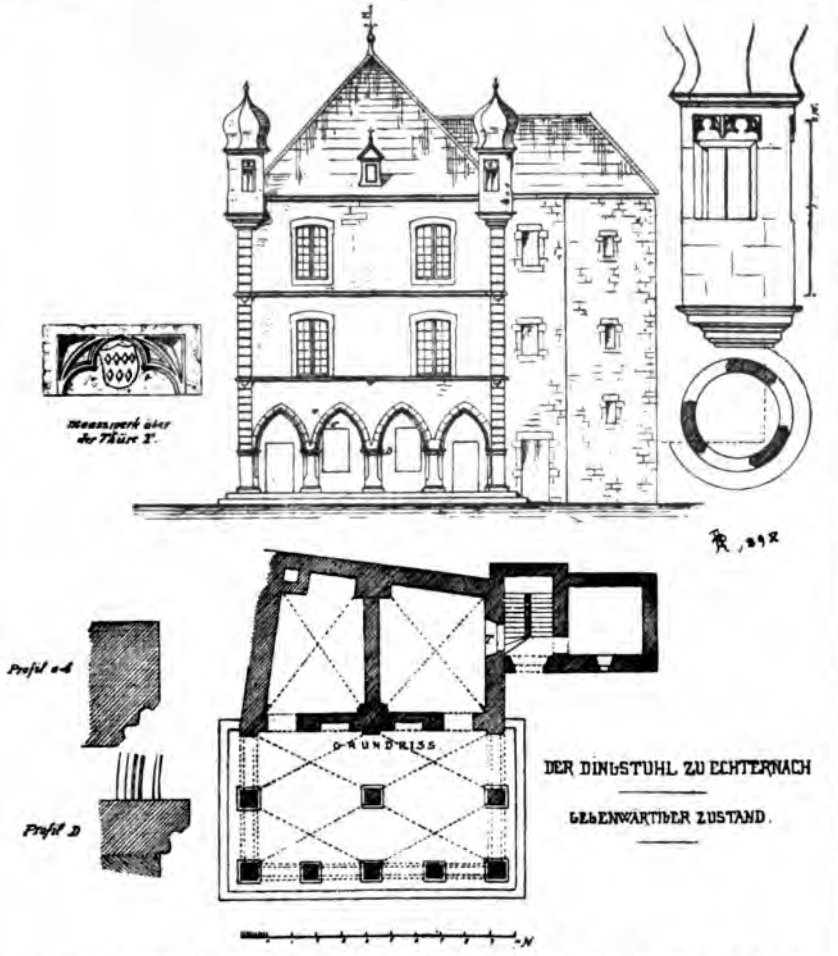

Bei Weitem das merkwürdigſte Profangebäude des Ortes iſt der am Oſt-Ende des Marktplatzes neben dem Stadthauſe und gegenüber dem ehemaligen Zunftgebäude [2]) gelegene „Dingſtuhl", im Volksmund „Dinſeli" benannt. Dieſes 10,70 M. breite und 12,70 M. tiefe, muthmaßlich Ende des XV. Jahrhunderts errichtete Gebäude, bildet einen zu den anſtoßenden Häuſern um 6 M. resp. 8,25 M. ſich abhebenden

1) Im Mittelalter ſoll der eine dieſer Thürme als Warte (beffroi) für die mit Mauern und Halbthürmen (Reſte noch vorhanden) umzogene Stadt gedient haben.

2) In Folge des vom Beſitzer unlängſt vorgenommenen Umbaues dieſes auf Arkaden (im Volksmund „Énner den Steilen"), ruhenden mittelalterlichen Gebäudes, bleibt leider blos ein kleiner Eckheil davon übrig.

Vorbau, dessen freie Ecken in der Dachhöhe von zwei keck ausgekragten runden Warte-Thürmchen flankirt sind. Den Sturz eines jeden der zwei offenen Fenster dieser Thürmchen ziert ein fein ausgemeißeltes Blendmaßwerk in Doppel-Kleeblattform. Das Erdgeschoß des Vorbaues bildet eine gewölbte offene Halle mit einem Mittel- und sieben Außenpfeilern, welche letztere, nebst zwei Wandlisenen mittelst acht profilirter Spitzbogenarkaden mit einander verbunden sind. Die Pfeiler sind viereckig, haben eine niedrige Plinthe, ein profilirtes Kapitäl und abgeschrägte Schaftkanten. Dicht an die auf zwei hohen Vorstufen (Stylobat) ruhende Halle lehnt sich ein ebenfalls gewölbter, später in zwei getheilter, von der Halle her beleuchteter Raum (Pfandgewölbe). Die darüber gelegenen zwei Etagen sind nach Außen durch zwei profilirte Gurten markirt, und sind letztere in ihrer Mitte und an den Ecken mit Consolsteinen besetzt, die vielleicht zur Aufnahme von kleinen Statuen gedient haben mochten. Anstatt der jetzigen geschmacklosen vier Renaissance-Fenster jeder Etage erhoben sich ursprünglich, den Axelinien der Erdgeschoßarkaden entsprechend, acht elegante gothische Fenster mit profilirten Kreuzstockpfosten, Blendmaßwerk [1]) und zierlicher Bleiverglasung. Das dadurch von Haus aus übermäßig durchbrochene Gebäude mußte bereits im vorigen Jahrhundert ziemlich baufällig geworden sein, da man sich zu dieser Einschränkung der trotzdem ausreichenden Lichtöffnungen entschließen zu müssen glaubte. Gleichzeitig ersetzte man die schlanken Helme der Thürmchen durch die jetzigen barocken Zwiebelkuppeln, vereinfachte die Dachluken und leistete Verzicht auf die Helmbekrönung des östlich anstoßenden viereckigen Treppenthurmes [2]). — Ob schon damals die Senkung, resp. Ausbiegung, des südlichen Eckpfeilers der Erdgeschoßhalle vor sich gegangen war, oder ob dieselbe durch die in den vierziger Jahren behufs Einrichtung einer Wachtstube mit Arreſtlokal im Erdgeschosse ausgeführten baulichen Veränderungen hervorgerufen wurde, ist unbestimmt. Man weiß nur, daß bei letzterer Gelegenheit ein schwerer eiserner Ringanker um den Vorbau eingelassen werden mußte.

Die in vorbenanntem Seitenthurm befindliche steinerne Treppe führt nicht nur zu den beiden Etagen und dem Speicherboden, sondern auch zu drei stockwerkartig über einander liegenden Verließen, dessen oberstes gewölbt ist, und noch den eisernen Wandring bewahrt hat, an den, der Volkstradition zu Folge, die zum Tode oder zur Folter verurtheilten Verbrecher festgekettet wurden. Sehr wahrscheinlich war das der „Stock", von dem alte Urkunden Meldung geben [3]). Im Volksmund heißt dieser

1) Von diesen ersten Fenstern sind im Mauerwerk Reste stehen geblieben. Ein als Treppenpodest eingemauertes Blendmaßwerk scheint von einem Fensterſturz herzurühren.

3) Auf diesem Thurmhelm erhob sich ein eisernes Kreuz, das, wie man annimmt, die mittelbare Jurisdiction der Abtei bezeichnete (Publ. de la soc. pour la recherche et la cons. des mon. hist., B. V. S. 70).

3) Brimmeyr und Gommand irrten entschieden, als sie das Wort „Stock" als Pranger (pilori) deuteten.

Gebäudetheil „Folterthurm". Am Fuße der Treppe gewahrt man links eine zugemauerte, ehedem in das Pfandgewölbe führende Thür, an deren Sturz das in Stein gemeißelte, von einem Kleeblattmaßwerk umschlossene Wappen des Abtes Robert von Montreal (gest. 1539) angebracht ist.

Ueber die ursprüngliche Bestimmung des „Dingstuhls" geben die Wort-Etymologie, die Volkstradition und historischen Urkunden Aufschluß. Zunächst erinnert die Bezeichnung „Ding" an den „Thing" der alten Germanen und das „Jahrgeding", von dem in den mittelalterlichen Gerichtsurtheilen und Schöffenweisthümern (records de justice) die Rede ist. „Dingen" bedeutet im Altdeutschen „lautes, öffentliches Verhandeln in Rechtssachen". Der Tradition zu Folge saßen die Ortsschöffen unter dem Vorsitz des vom Abte bestellten Richters in der offenen Dingstuhlhalle zu Gericht, um über leichte Frevel und in Privatstreitsachen öffentlich zu verhandeln und Recht zu sprechen, während dieselben im großen, neben den Kerkern gelegenen Saale der Belletage in Criminalsachen aburtheilten. Zur Zeit der französischen Herrschaft war es das „tribunal d'arrondissement", welches im Dingstuhl seine Sitzungen hielt, und seither ist bis auf den heutigen Tag das Cantonal-Friedensgericht in dem ersten Stockwerk untergebracht. Die zweite Etage scheint, wie heute, so bereits vor Zeiten zu Dienstwohnungen verwendet gewesen zu sein. Somit diente der Dingstuhl zu aller Zeit seit seinem Entstehen zu Gerichtszwecken.

Hier, als Beleg, zwei von Brimmeyr citirte Auszüge aus einer vom Jahr 1539 datirten, auf den Dingstuhl bezüglichen Urkunde des Gemeinde-Archivs:

> „So der Richter jemants dedig bekeme, soll der Richter den menschen in den thurn zu Echternach legen, und so der mensch das leben verpuert hette, sollen des richters botten in fueren uf den markt in den „stock". Der stock uff den markt soll auch durch den Abt in gebew gehalten werden, in welchen der misdedig gesezt soll werden wann sein erkentnus von den neun zennern ufgelesen wird, bis das er zu dem gericht gefurt wirt."
>
> „Auch soll der Dingstull von dem Herrn Abt in gebew gehalten werden. Es sollen auch die Scheffen über bürger güder sigelen in und bußent der statt Echternach, und was „under" den Dingstull gehört zu verthedigen. So jemants .... einem herrn Abt oder Bürger schult schuldig wer, so sollen des Richters boden die „pfendt" daselbsten holen und zu Echternach dragen an den Dingstull — und darnach verkaufen."

Dieselbe Urkunde enthält außerdem einige vom Kaiser Maximilian gelegentlich seiner Pilgerfahrt nach Echternach im Jahre 1512 erlassene Verfügungen.

In jüngster Zeit ergriff der für die Erhaltung unserer vaterländischen

Denkmale hoch verdiente Staatsminiſter Eyschen die Initiative für die Reſtaurirung des Dingſtuhles, indem er den Verfaſſer mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Projektes betraute. Dieſem zu Folge ſollen die jetzigen Fenſter in der Form der urſprünglichen Fenſter [1]) umgeändert

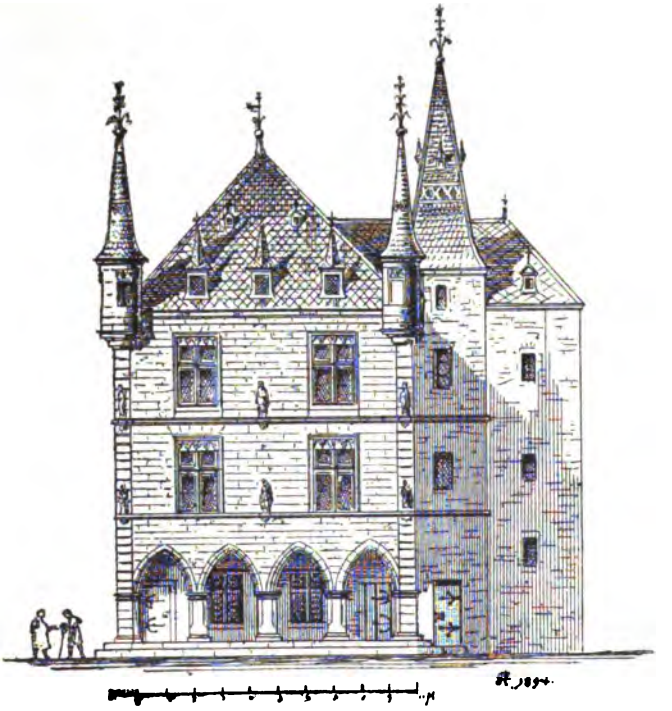

DER DINGSTUHL ZU ECHTERNACH

RESTAURATIONSPROJECT

werden, die Eckthürmchen und der Seitenthurm ihre früheren Helmbekrönungen wieder erhalten und auch die Dachluken ſtylgerecht umgebaut

1) Die Wiederherſtellung der Fenſter in ihrer urſprünglichen Anzahl wäre nur mittelſt eines koſtſpieligen gänzlichen Umbaues des leider nicht mehr genügend feſten Gebäudes möglich.

werden. Vorher soll jedoch mittelst behutsam auszuführender Konsolidirungsarbeiten, insbesondere des ausgewichenen Eckpfeilers, die Stabilität des Bauwerkes gesichert werden. Laut summarischem Kostenanschlage würden sich die Kosten der Ausführung dieses Entwurfes auf ca. 6000 Franken belaufen.

K. Arendt, Staatsarchitekt. [1])

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

II.

Journal historique et littéraire.

War schon die erste Zeitung des Luxemburger Landes, „La Clef du Cabinet des Princes," eine für ihre Zeit äußerst wichtige und einflußreiche gewesen, so war es in noch viel höherem Grade die zweite, das „Journal historique et littéraire". Wie bereits erwähnt, ging im Monat Juli 1773 die „Clef du Cabinet" ein, und schon im August erschien als Ersatz dafür das „Journal historique et littéraire". Im Sinne des Redakteurs, des hochw. P. de Feller, sollte letzteres durchaus keine neue Zeitung sein, sondern nur einfach die Fortsetzung der früheren, jedoch mit veränderter Titelaufschrift. Daß dem in Wirklichkeit so ist, ersehen wir daraus, daß de Feller im Augusthefte mit keiner Silbe von einer „neuen" Zeitung spricht, ja daß er nicht einmal auf den veränderten Titel aufmerksam macht. Sodann finden wir auch nicht eine neue Aufzählung der Jahrgänge in dem „Journal", sondern die Lieferungen August bis Dezember 1773 bilden mit derjenigen vom Juli (der „Clef") den Band CXXXVIII. Auch in den folgenden Jahrgängen fährt er mit der alten Zählungsweise fort, so daß die Gesammtzahl der ganzen Sammlung (Clef du Cabinet und Journal historique) 198 Bände umfaßt, wovon der letzte aber nur $2^1/_2$ Monate (Mai—Juli) begreift, indem die letzte Lieferung am 1. Juli 1794 erschien. Auch kam die Zeitung von August 1773 bis zum Juli 1774 in monatlichen Lieferungen heraus und bilden die Jahrgänge 1773, 1774 und 1775 jährlich nur zwei Bände; natürlich im nämlichen Format (pet. in 8°) wie die „Clef du Cabinet" und auch absolut mit der nämlichen Tendenz, wie diese. Mit dem Juliheft drs Jahrganges 1774 (also mit Band CXL) beginnt die Veröffentlichung des Blattes in halb-

1) Wenngleich wir im Allgemeinen nur Originalaufsätze veröffentlichen, so machen wir diesmal der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen eine Ausnahme, was schon dadurch begründet sein dürfte, daß diese Abhandlung in den hierlands fast unbekannten „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande" (Bd. XCV) erschien. Die Redaktion.

monatlichen (vom 1. und 15. eines jeden Monates datierten) Lieferungen. An der Spitze dieses Heftes finden wir denn auch eine diesbezügliche Benachrichtigung an den Leser und eine Art Programm, mit folgendem Wortlaut: „Avis. Ce journal continuera de paroître sous la même forme tous les quinze jours. On ne négligera rien pour s'assûrer la satisfaction des Lecteurs et pour remplir fidélement les engagemens qu'on a pris avec le Public. On donnera aux Nouvelles politiques toute l'étendüe et la considération qu'elles mériteront par leur importance et leur influence sur les affaires générales, sans oublier les événemens particuliers et les anecdotes relatives aux Sciences, aux Arts, à la connoissance des mœurs, des usages, de la Religion des Peuples. Les Nouvelles littéraires s'éloigneront de toute partialité; dans les jugemens qu'on portera des Livres on ne consultera d'autres témoins que les Livres mêmes; dans le choix des matières on mettra tout l'intérêt et toute la variété possibles". Vom Jahre 1776 angefangen bildet jeder Jahrgang drei Bände, von denen jeder einzelne je 4 Monate (Januar—April, Mai—August, September—Dezember) umfaßt, und über 600 Seiten zählt, abgesehen von der an jeder Schlußlieferung eines Bandes hinzugefügten „Table alphabétique des matières de littérature". In der „Clef du Cabinet" sind (wenigstens so lange P. de Feller nicht der Hauptredakteur derselben war) die litterarischen Recensionen weniger zahlreich und an's Ende der jeweiligen Lieferungen verwiesen; im „Journal historique et littéraire" dagegen bilden die „Nouvelles littéraires" den ersten Theil, die „Nouvelles politiques" aber den letzten. Der Schluß jeder Lieferung enthält fast immer kurze Notizen über hervorragende „Naissances" und „Morts". Auch trifft man viele heutzutage sogenannte „Gemeinnützige Notizen" im „Journal historique et littéraire" an. Die „Nouvelles politiques" sind hier nach einzelnen Ländern, resp. deren vorzüglichsten Städten geordnet.

Bevor wir Weiteres über die Geschichte des uns beschäftigenden Werkes mittheilen, finden wir es angezeigt, hier eine kurze Lebensbeschreibung des Redakteurs einzuschalten, indem derselbe, nicht bloß durch diese Zeitung, sondern auch durch seine vielen anderen litterarischen Arbeiten einer der fruchtbarsten Schriftsteller und eine der bedeutensten Illustrationen unseres Landes geworden ist.

Franziscus de Feller (welcher auch durch ein Anagramm seines Namens auf verschiedenen Büchern sich Flexier de Reval betitelt) war der Sohn von Dominicus de Feller, Geheimer Kanzleischreiber des Hohen Rathes von Brabant, der kurz nach dieses Sohnes Geburt, wegen seiner zahlreichen Verdienste von Maria Theresia in den Adelstand erhoben worden war. Seine Mutter hieß Maria Catharina Gerber. Zu

Autel (Elter) bei Arlon besaßen sie ein Schloß, wo sie gewöhnlich residirten. Seines Amtes halber mußte sich Dominik de Feller einst mit seiner Gattin zu Brüssel aufhalten, und so kam hier zufällig Franziscus zur Welt, am 18. August 1735. Im zartesten Alter wurde er seinem Großvater Johann Gerber in Luxemburg zur Erziehung übergeben, welcher den Enkel im Jesuitencollegium daselbst unterbrachte, wo dieser sich vor allen andern Schülern durch seine Frömmigkeit, sein musterhaftes Betragen und seine eminenten Fortschritte auszeichnete. Nachdem der Großvater 1751 gestorben war, sandten die Eltern den 16jährigen Studenten in's Jesuitenkollegium von Reims zur Absolvirung der philosophischen Curse und zum Studium der exakten Wissenschaften. Ende September 1754 trat Franz als Novize in's Jesuitenkollegium zu Tournay und legte sich bei dieser Gelegenheit den Namen Xaverius bei, zu Ehren dieses großen, heiligen Jesuiten. Im ersten Probejahre drohte ihm die Gefahr, das Augenlicht zu verlieren; aber auf sein eifriges und andächtiges Gebet hin, verschwand dieselbe wieder und wurden seine Augen jetzt so stark, daß er noch im hohen Greisenalter, ohne Ermüdung zu verspüren, die kleinste Druckschrift zu lesen vermochte. Nach Beendigung des Noviziates ward er nach Luxemburg und Lüttich geschickt, um in den dortigen Collegien die Rethorik und die schönen Wissenschaften zu lehren, was er mit dem herrlichsten Erfolge that. Jetzt sollte er das Studium der Theologie beginnen, zu welchem er während seines Professorates die weitgehendsten Vorstudien gemacht hatte; selbstverständlich brachte er es in diesen Fächern zur Meisterschaft. Mit einem außergewöhnlich guten Gedächtnisse begabt, kannte er die ganze h. Schrift und die Nachfolge Christi von Thomas à Kempis so gut auswendig, daß wenn man ihm nur die ersten Worte irgend eines Kapitels angab, er dasselbe wörtlich bis zu Ende aufsagte. Er hatte das Theologiestudium noch nicht beendet, als in Frankreich die Jesuiten vertrieben wurden (1763). Um nun einen Theil der französischen Jesuiten in den niederländischen Häusern aufnehmen zu können, mußten die Theologie-Studierenden in andere Provinzen versetzt werden. De Feller wurde nach Tiernau in Ungarn gesandt. Zu seiner weiteren Ausbildung wurde ihm erlaubt, während 5 Jahren auf Reisen zu gehen und so durchwanderte er nicht bloß Ungarn, sondern Oesterreich, Böhmen, Polen, einen Theil Italiens und die Niederlande. Als Frucht dieser Reisen entstand sein „Itinéraire en diverses parties de l'Europe“ in 2 Bänden, welche aber erst nach seinem Tode (1820) veröffentlicht wurden. Am 15. August 1771, nachdem er bereits wieder ein Jahr in den Niederlanden verweilt hatte, legte de Feller feierlich seine 4 Gelübde ab. Bis dahin war er zu Nivelle im Lehrfache angestellt gewesen; jetzt aber wurde ihm das Predigtamt übertragen. In dieser Eigenschaft traf ihn zu Lüttich das

Breve des Papstes Clemens XIV vom 21. Juli 1773, wodurch der Jesuitenorden aufgehoben wurde. Mit tiefem Schmerze tauschte er den Ordenshabit gegen das Weltpriesterkleid um und begann mit der Herausgabe des „Journal historique et littéraire“ sich ganz der litterarischen und journalistischen Thätigkeit hinzugeben. An der 1787 ausgebrochenen „révolution brabançonne“ nahm er thätigen Antheil. 1794 mußte er, beim Herannahen der französischen Armeen, Lüttich verlassen und ging nach Paderborn, wo er 2 Jahre verblieb, dann zog er nach Bartenstein, endlich 1797 nach Regensburg, wo er am 23. Mai 1802 eines ganz erbaulichen Todes starb.

De Feller war von einer erstaunlichen schriftstellerischen Thätigkeit. Das „Journal historique et littéraire“, welches er so zu sagen ganz allein schrieb, umfaßt schon 61 Bände, daneben verfaßte er noch eine Menge von Schriften der verschiedensten Art oder gab neue Ausgaben (mit bedeutenden Umänderungen und Zusätzen) heraus, 26 an der Zahl, welche im Ganzen 58 Bände umfassen.

(Fortsetzung folgt.)

M. Blum.

Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816.

Nach authentischen Urkunden zusammengestellt und unter Mitwirkung des Lehrers an der Oberprimärschule *N. Revenig* von hier bearbeitet von *Theodor Bassing* Gemeinde-Sekretär der Stadt Vianden.

Nach dem Tode Ludwig XVI., der am 21. Januar 1793 schuldlos sein Leben auf dem Blutgerüste aushauchte, brachen über Frankreich, wo schon seit 1789 die Revolution gewüthet und der Opfer schon so manche gefordert hatte, jene denkwürdig blutigen Tage herein, die zweifellos die unvertilgbare Schmach einer Zeit und eines Landes wären, hätten nicht zu gleicher Zeit die großen Verbrechen und Laster auch eben so große Tugenden hervorgerufen. Namen, Grenzen, Religion, Gebräuche, kurzum Alles, was an die verflossene Zeit, an das kurz vorgegangene, durch die Schreckensmänner hinweggefegte Regime des Königthums von Gottes Gnaden und der privilegirten Stände erinnern konnte, wurde durcheinander und empor gewirbelt gleich den abgefallenen dürren Blättern herbstlicher Wälder in dem Wüthen der Windsbraut.

Wie ein Alles verheerender Lavastrom wälzten sich die Horden Frankreichs, die sogenannten „Ohnehosen,“ im Jahre 1794 auch über

die Grenzen des Luxemburger Landes, das, als österreichisches Erblehn, von einer Abtheilung Oesterreicher bewacht war. Auch die Grafschaft Vianden vermochte, so geschützt sie auch durch ihre Lage gegen die Einfälle der Revolutionsheere war, der Schreckensherrschaft nicht zu entrinnen. Das Jahr 1794, nicht minder aber auch 1795, war besonders für Vianden und Umgegend ein gar hartes gewesen. Damals waren zum ersten Male die Franzosen bis nach Vianden gedrungen [1]) und hatten sich überall als übermüthige und gewaltthätige Sieger gezeigt. Die Geschichte sowie die mündliche Ueberlieferung von Vater auf Sohn erzählt, wie sie allenthalben schwere Brandschatzungen ausgeschrieben, gar oft geplündert, der Jugend und Unschuld nicht geschont, und nutzlos das verdarben, was sie nicht selbst gebrauchen konnten. Wie so manches Dorf, wie so mancher Flecken, durch welche diese Raubhorden zogen, hatten noch nach Jahren die Spuren der Anwesenheit dieser schlimmen Gäste aufzuweisen, und man durfte noch von Glück sagen, wenn Niemand an Leib und Leben geschädigt ward und der Schaden sich nur auf Hab und Gut beschränkte. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß unter den Franzosen auch manch feinfühliges, mitleidiges Herz angetroffen wurde, das nach Kräften dem wüsten Treiben einer rohen Soldatesca Einhalt zu gebieten und dem Elende und der Noth zu steuern suchte; doch leider war ihre Zahl nur eine sehr geringe.

Eine kurze Schilderung des damaligen Zustandes der Stadt und Grafschaft Vianden dürfte des Interessanten Vieles bieten und auch einigermaßen einen Einblick in die derzeitigen Zustände des ganzen Luxemburger Landes verschaffen, da es gewiß nicht zu gewagt erscheinen dürfte, vom Einzelnen auf das Ganze zu schließen.

Deshalb haben wir es unternommen, aus hiesigem, umfangreichen Stadt-Archive die einschlägigen Urkunden und Schriftstücke, so viel wie thunlich, zu einem geordneten Ganzen zusammenzustellen, und selbe durch das Vereinsorgan „Ons Hémecht“ einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen.

Es wird manchem der geneigten Leser aus unserer vaterländischen Geschichte bekannt sein, daß Graf Wilhelm V. von Vianden seit 1756 Stathouder der Niederlande und vermählt mit Frederika Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preußen, sich am 18. Januar 1795 vor den vereinten französischen und holländischen Republikanern nach England zurückzog, wo er am 22. August 1802 starb.

Schon gleich nach dem Einmarsche der Franzosen, im Jahre 1794, wurde die Grafschaft Vianden, die einen Theil des Herzogthums Luxemburg ausmachte, mit diesem als erobertes Gebiet behandelt und mußte alle Drangsalen, die diese Lage mit sich brachte, erdulden. Die Kapitulation

1) Die festen Burgen Stolzenburg, Falkenstein und Brandenburg waren schon im Jahre 1679 durch den ländergierigen französischen König Ludwig XIV. zerstört worden.

der Hauptstadt am 5. Juni 1795 machte vollends der österreichischen Herrschaft im Herzogthum Luxemburg ein Ende. Das Land wurde nun der am 21. September 1792 proklamirten französischen Republik, durch Beschluß des Pariser Nationalconvents vom 1. Oktober 1795 (bestätigt in dem Frieden von Campo-Formio 1797 und durch den Vertrag von Lüneville, vom 9. Februar 1801), unter dem Namen „Wälderdepartement" definitiv einverleibt.

Schon am 8. Oktober wurden die Gesetze der französischen Republik in Kraft gesetzt, welche eine andere gesellschaftliche Ordnung schufen und alles Bestehende über den Haufen warfen. So wurden die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben und die Schlösser sammt den Besitzungen des geflüchteten Adels confiskirt und als Staatseigenthum erklärt. Mit Aufhebung der Herrschafteu, ihrer Gerechtsame und Gerichtsbarkeiten, kamen auch alle von den Hörigen zu leistenden Servituten, die den Ackerbau so schwer drückenden Zehnt-Lasten: die Natural-Lieferungen an Getreide, Heu, Fleisch und Vieh, wie Ferkel, Rauchhühner, Hühner und das Moselgeld; die lästigen Frohndienste: die Instandhaltung der Schlösser, der Bannmühle, das oftmalige Wachehalten im Jahre, das Mähen und Trocknen des Grases und das Einscheunen des Heues, mehrtägiges Bearbeiten des Herrenackers, Verbringen mehrerer Fuhren Holz auf's Schloß, Stein- und Weinfahrten, Treibjagden, Tragen von Briefen, Botschaften u. s. w. von selbst in Wegfall. Die Stock- und Vogteibesitzer, die fast noch als Leibeigene betrachtet wurden, gelangten als rechtmäßige Eigenthümer in den Besitz ihrer Häuser und Güter, da sie solche bis dahin nur als Nutznießer besaßen. Die Handwerkerinnungen sammt deren altverbrieften Privilegien und Vorrechten wurden aufgelöst. Kurz, alle Unterthanen sind frei erklärt worden. Jeder hat künftig gleiches Recht im Lande und vor dem Gesetz, er wohne im Dorfe oder in der Stadt. Die christliche Religion, die unsere Väter stets hoch und heilig hielten, wurde für aufgehoben erklärt und an deren Stelle ein sogenannter „Vernunftcultus" eingeführt; das Heiligste und Ehrwürdigste wurde angetastet, ein neuer republikanischer Kalender, aus welchem die Namen der Heiligen verschwunden, die Namen der Monate geändert und die siebentägige Woche mit dem Sonntag durch die Decade mit dem Decadi ersetzt waren, trat an die Stelle des früheren. Dieser Kalender wurde aber durch Senatsbeschluß vom 9. September 1805 wieder abgeschafft. — Die Kirchen wurden überall gesperrt, der Besuch derselben und aller christliche Gottesdienst streng untersagt. Dagegen mußte die Dekadi genau beobachtet und gefeiert werden. Die Kirchen- und Pfarrgüter wurden da, wo die Geistlichen der Republik den Eid der Treue und des Königshasses nicht geschworen hatten, eingezogen und als Staatseigenthum erklärt; die Geistlichen selbst gezüchtigt, verfolgt und gefangen genommen. Um dem zu entgehen, wanderten viele aus.

Zu den ungeschworenen Priesteru gehörte auch der damalige Pastor von Vianden, der hochwürdige Herr Franziskus Schlim, 1808, früher Prior des durch Kaiser Joseph II. aufgehobenen Trinitarierklosters in Vianden.

Die Nationaldomänen-Behörde ließ daher alle Möbel der Viandener Pfarrkirche unter Sequester legen, um in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Mai 1791 öffentlich als Nationalgut versteigert zu werden, und verordnete, daß die öffentliche Versteigerung derselben zu Luxemburg Ende 1799 gehalten werden sollte.

Die unter Sequester gestellten Kirchenmöbel waren laut Aktenstück vom 9. Dezember 1807, folgende:

Die 1693 angekaufte Orgel, 4 Altäre, 4 Beichtstühle, verschiedene Möbel, und im Allgemeinen alle Ornamente und Mobiliargegenstände der Pfarr- und der Neukirche, sowie eine Glocke.

Die bedrängten Bürger Vianden's berathschlagten, was in dieser Noth zu thun sei, und sie kamen endlich dahin überein, Jemanden aus ihrer Mitte nach Luxemburg zur Versteigerung zu schicken, damit er in ihrem Namen und Auftrag die Kirchenmöbel ansteigere. Die Wahl fiel auf Mathias Vogel, früheren Bürgermeister der Stadt Vianden, der übrigens gesucht hatte, die Wahl auf sich zu lenken. Doch bevor er nach Luxemburg abreiste, mußte er der Bürgerschaft das feierliche Versprechen abgeben, der Kirchenfabrik von Vianden, alle Kirchenmobilien in rechtmäßigen Besitz und mit allen Eigenthumsrechten zurückzugeben. So reiste er denn hin, erstand die Kirchenmobilien für einen Spottpreis und kehrte nach Hause zurück. Jedoch, von einer Auslieferung derselben wollte er nichts wissen, indem er vorgab, selbe für sich angesteigert zu haben. Die Viandener Bürger hierüber aufgebracht, verwünschten und verfolgten Vogel, so daß seines Bleibens in Vianden nicht länger war. Er zog sich daher nach Temmels zurück auf ein Schloßgut, das er, der vormalige Schuster, in der Revolutionszeit durch Spekulation an sich gebracht hatte, nachdem die früheren Besitzer durch die Sansculotten vertrieben worden waren. Der langen Streitigkeiten müde, gingen die Viandener Bürger endlich am 5. September 1807 darauf ein, ein Uebereinkommen mit Vogel abzuschließen, wonach sie ihm 1200 Franken für die Kirchenmöbel ausbezahlten und 1000 Kronenthaler für die Kirchenorgel. Um diesen hohen Preis für die Orgel zu erhalten, verhandelte Vogel dieselbe an den Kirchenfabrikrath von Stavelot, machte aber den Verkauf rückgängig, nachdem Staveloter Fuhrleute mit Gespann nach Vianden gekommen waren, um die Orgel mitfortzunehmen. Vogel's spekulativer Geist sah nämlich voraus, daß in diesem kritischen Momente die Viandener eher den geforderten Preis zahlen würden, als die Orgel für immer fortbringen zu sehen. Die schöne eiserne Pforte, die den Abschluß zwischen dem Chore und dem

Südschiffe gebildet hatte, behielt Vogel jedoch im Schloß Temmels zurück. (Alex. König, zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden, Seite 27.)

Andere Kirchengegenstände wurden in der französischen Revolutionszeit geraubt, indem sie nächtlicher Weise entführt wurden und nie mehr zurückkamen, so u. a. die Kirchenparamente, 8 große silberne Leuchter, eine silberne Monstranz, lauter Gegenstände von hohem Werthe.

Die drei Glocken des Thurmes hatte 1798 eine mobile Colonie französischer Soldaten der Pfarrkirche weggenommen. — (Alex. König, zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden, Seite 27.)

Außer Herrn Schlim gab es noch andere Viandener Trinitarierpatres, die den Eid des Könighasses zu leisten sich weigerten. Als solche sind zu erwähnen:

2° Block Mauritius, welcher durch Dekret vom 4. brumaire Jahr VII (25. Oktober 1798) zur Deportation verurtheilt wurde und am 25. desselben Monats (15. Nov.) in die Hände der Häscher fiel. (Engling Glaubensbekenner. Seite 81.)

3° Simon Peter, Trinitarier in Vianden, nachher Pfarrer zu Olmscheid. Bevor Simon sich dem geistlichen Stande widmete, war er willens, das Kriegshandwerk zu ergreifen, weshalb er sich tüchtig auf die Handhabung des Säbels einübte. Die hierin erlangte Fertigkeit benutzte er auch noch später, als er Priester geworden war. Am 7. Oktober 1794, als eine Kinderleiche von Karlshausen nach Dauwelshausen zu begleiten war, schickte er seinen Kaplan Roppes, die Beerdigung vorzunehmen. Voll Entsetzen urd fast athemlos brachte dieser die Kunde, daß Karlshausen von Soldaten besetzt sei. Während er noch sprach, traten zwei ihm nachfolgende Gendarmen, Elsässer von Geburt, ein. Sie forderten Schnaps. Simon reichte ihnen, was sie verlangten, ein erstes und zweites Mal. Als sie aber für's dritte Mal Schnaps verlangten, sprang er auf, stellte einen Maßkrug voll Branntwein auf den Tisch und sprach: „Diesen müßt ihr entweder leeren, oder mit mir auf den Säbel kommen." Verblüfft sahen sich die Gendarmen ein Weilchen an. Dann sprang Simon hin, riß einem Gendarm den Säbel aus der Scheide und stellte sich dem andern gegenüber, um mit ihm einen Strauß auszufechten. Der Kampf beginnt und der Entscheid läßt nicht lange auf sich warten. Nach ein paar Minuten ist dem Gendarm der Säbel aus der Hand geschlagen, und Simon schleudert ihn mit dem seinigen in die Stube; dann spricht er in zornigem Tone: „Könnt ihr euere Waffe nicht besser führen, so hört auf sie zu tragen." Hastig hoben die Gendarmen ihre Säbel auf und machten sich davon. Von dieser Zeit an stand Simon in großem Ansehen bei den Republikanern, von welchen er, trotzdem er ihnen den

Eid verweigerte, fernerhin nicht mehr beläſtigt wurde. (Engling, Glaubensbekenner. Seite 191.)

Von den geſchworenen Patres des Viandener Trinitarierkloſters bezeichnet die mündliche Ueberlieferung einen gewiſſen Johann Friedrich Lauff, geboren zu Vianden am 10. April, der in dem jetzigen Hauſe Gierens in der Oberſtadt Vianden (Kiérzebach) gewohnt und von der franzöſiſchen Republik eine kleine Penſion bezog. Wenn man der Ortstradition Glauben ſchenken darf, ſo ſoll Lauff ſchon vor Säculariſirung des Kloſters ſich eines ſchweren Vergehens ſchuldig gemacht haben, denn dieſelbe erwähnt ſeiner nur als eines zu lebenslänglicher Kerkerſtrafe im Trinitarierkloſter Verurtheilten. In der Stunde, wo die Leiche ſeiner Mutter in die Trinitarierkirche verbracht wurde, um dort die übliche Einſegnung vorzunehmen, ſoll man ihn durch die heute zugemauerte Thüre, welche von dem erſten Stocke des Trinitarierkloſters unmittelbar auf die Empore der Pfarrkirche führte, auf die Empore gebracht haben, damit er dieſer Leichenfeier beiwohnen könnte. Erſt die Aufhebung des Kloſters durch Kaiſer Joſeph II. brachte ihm die goldene Freiheit wieder. Oberhalb der Thüre ſeines obenerwähnten Hauſes findet ſich in Stein folgendes Chronogramm eingegraben:

CanonICI proprIIs LaVf æDes sVMptIbVs eXtant ornate
17 penItVs reparatæ forIs. = IntVs. 93.

oder zu deutſch:

Aus den eigenen Koſten des Canonicus Lauf ſteht das Haus Lauf, iſt ausgeſchmückt und hergeſtellt von Grund aus — Außen und Innen.

Nach Abſchluß des Conkordates von 1801, infolge deſſen die Religion wieder zur freien Ausübung gelangte, wurde die Pfarrei Vianden zum Dekanatsſitze erhoben und der hochwürdige Herr Franziskus Schlim (1802) zum erſten Dechanten von Vianden ernannt. In demſelben Jahre wurde die Vorſtadt von Vianden von der Pfarrei Roth getrennt und der Pfarrkirche von Vianden unterſtellt und zeitweilig von einem eignen Kaplan verwaltet, der in dem früheren, noch gut erhaltenen Kaplanshauſe neben der Nikolauskapelle, wohnte (Haus Johann Eidt). Der jeweilig an der Nikolauskirche angeſtellte Kaplan, welcher von Anfang an (1266) ſein Gehalt von der Pfarrei Roth bezog, erhielt vom Jahre 1802 an, wo die Nikolauskirche von der Pfarrei Roth getrennt, und Roth ſelbſt nach Vianden eingepfarrt wurde, ſein Gehalt von der Bürgerſchaft Viandens.

Zu bemerken bleibt, daß die Pfarrei Roth von den Tempelherren, die zur Zeit im Beſitze des heutigen Rother Schloſſes waren, verwaltet wurde. Die Tempelherren oder Templer trugen als Abzeichen ein rothes Kreuz auf der Bruſt. Neun franzöſiſche Ritter ſtifteten im Jahre 1118 dieſen Orden, um die Straßen in Paläſtina vor Raubgeſindel zu ſichern und einen ewigen Krieg gegen die Muhamedaner zu führen. Der König

von Jeruſalem räumte ihnen einen Flügel ſeines Palaſtes ein, der an die Stätte des Salomoniſchen Tempels ſtieß, und deswegen wurden auch die Mitglieder dieſes Ordens Tempelherren oder Templer genannt. (Brockhaus Converſationslexikon).

Als Papſt Leo V., im Jahre 1312, ſich veranlaßt ſah, den Tempelherrenorden aufzulöſen, überwies er die dem Orden in den verſchiedenen Ländern der Chriſtenheit zugehörigen Güter dem Johanniterorden als Eigenthum, weil auch dieſer Orden im großen Ganzen dieſelben Ziele zu erreichen ſuchte, welche ſich der aufgelöſte Tempelorden geſteckt hatte, und zu welchem Zwecke letzterem auch jene Güter urſprünglich geſchenkt worden waren.

Schloß Roth wurde am 11. Nivôſe, Jahr VI (31. Dezember 1797) öffentlich als Nationalgut verſteigert. Dasſelbe erſtand Franz Julian Andre, Notar und Bürgermeiſter in Bianden, zu dem enormen Nominalpreiſe von 206.000 Livres, wovon ein Drittel in baar (entiers consolidés) bezahlt wurde und die übrigen zwei Drittel in Aſſignaten, deren Geldwerth damals ſehr niedrig ſtand.

Fortſetzung folgt.

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung I.

Der im Jahre 1314 verstorbene König Philipp der Schöne hatte die Krone seinen drei Söhnen, den schönsten Männern des ganzen Königreichs, vererbt; alle drei folgten rasch auf einander, ohne dass sie die Herrschaft einem ihrer Nachkommen hätten überlassen können. Ein Fluch schien die drei Prinzen überall zu verfolgen. Ihre Schwester Elisabeth, Königin von England, entdeckte Philipp IV. die schmählichen Liebschaften seiner Schwiegertöchter. [1]) Karl der Schöne verlangte vom Papste die Auflösung seiner Heirat mit Blanca von Burgund; allein sobald dieser sich aller Bande ledig glaubte, dachte er sofort an eine neue Verbindung. Unter den vielen fremden Herrschern, welche seiner Krönung beigewohnt hatten, war auch der König von Böhmen gewesen; auf dessen Schwester fiel die Wahl Karls. Heinrich VII. und seine Gattin hatten jedoch Gott gelobt, ihre erste Tochter seinem Dienste zu

1) Uxores Ludovici, Philippi et Caroli filiorum regis Franciae in adulterio una nocte in uno castro deprehenduntur . . . . Hujus deprehensionis auctrix fuit regina Angliae filia regis Franciae, quae patrem duxit ad locum in quo. omnes condormierunt. (Recueil des historiens de la Gaule et de la France, Bd. XXI, S. 40).

weihen; nachdem Maria kaum das Alter von sieben Jahre erreicht hatte, führten ihre Eltern sie nach dem Kloster von Marienthal, wo eine ihrer Tanten Äbtissin war. Johann zog aber die Schwester von dort zurück, weil er sich durch ihre Hand eine mächtige Verbindung schaffen wollte. Seit drei Jahren schon hielt Maria sich bei der Königin Elisabeth zu Prag auf. Die junge Prinzessin hatte bis dahin alle Vorschläge ihres Bruders abgewiesen. Alle Zeitgenossen sind voll des Lobes über dieses luxemburgische Fürstenkind. Peter von Zittau schildert sie als *elegantissima puella, femina simplex, simplicitate columbina.* Froissart bezeichnet sie als ein demütiges und sittsames Weib; der Fortsetzer des von G. de Nangis begonnenen Werkes nennt sie *Virgo gratiosa.* Falls man dem Schriftsteller Johann d'Outremeuse Glauben schenkt, war es in Reims, wo Karl der Schöne dem Grafen Johann seine Absichten kund that; wir glauben jedoch bemerken zu müssen, dass die Anwesenheit Johanns in dieser Stadt nicht erwiesen ist.Nach dieser Zusammenkunft kehrte der König von Frankreich nach Paris zurück, während der König von Böhmen sich in sein Reich begab, um seinen Verwandten von den Absichten Karls des Schönen zu sprechen. Diesmal wies Maria den Antrag ihres Bruders nicht zurück; es war jedoch Johann nicht gegönnt, seine Schwester nach Frankreich zu begleiten, da unterdessen ein neuer Krieg seine Gegenwart am Rhein erheischte. Aus dieser Ursache begab sich der Erzbischof von Trier, ihr Oheim, mit der Prinzessin nach Paris. [1])

Der Konnetabel von Frankreich, Gaucher de Chatillon, ging der Königin entgegen, welcher die Gräfin von Valois ihren prächtigen Wagen zum feierlichen Einzug in Paris zur Verfügung gestellt hatte. Nach den Aufzeichnungen Moranvillés[2]) schenkte der König Maria als Hochzeitsring einen goldenen, mit Rubinen verzierten Reifen nebst vielen andern Juwelen; er selbst trug an dem Hochzeitstage eine herrliche, mit vielen Edelsteinen verzierte Krone. Allen Hofleuten und Beamten, welche der Feier beigewohnt hatten, wurden reiche Geschenke zu teil.

Während der Zeit, wo Maria als Königin von Frankreich

1) En cel meisme tems (1322) li roys Karles prist à fame la suer du roy de Boaigne, jadis fils de l'emperere Henri et comte de Lucenbour, à Provins, le jour de feste saint Mahieu l'apostre, en septembre (le 21), et de là vindrent à Paris, le jour la feste des reliques, qui est le derrenier jour de septembre, où la feste fu célébrée très sollempnement, et vindrent cilz de la ville de Paris jusques à Saint-Denis encontre la royne, à cheval, à pié, en très noble paremens. (Const. de la chronique de Saint-Victor, S. 67, Bd. XXI der Historiens des Gaules et de la France).

2) Chronographia regum Francorum. Bd. 1, S. 262.

die Stadt Paris betrat, war ihr Bruder bei Ludwig von Baiern eingetroffen. Letzterer kämpfte damals gegen Friedrich von Österreich, seinen Vetter und zugleich Mitbewerber um die Kaiserwürde. An der Spize einer zahlreichen Armee hatte dieser Prinz einen Einfall ins bairische Land unternommen. Unterstützt durch Johann von Luxemburg, den Erzbischof von Trier, den Marquis von Baden und eine Menge mächtiger Lehnsherren war es Ludwig ebenfalls gelungen, bedeutende Streitkräfte zu sammeln. Zwischen Ottingen und Mühldorf kam es am 28. September zu einem Treffen. Ludwig trug einen glänzenden Sieg davon und dank der Hilfe des Königs von Böhmen, welcher andächtig am Morgen kommuniziert und den Beistand des hl. Wenzeslaus angerufen hatte, zwang er das Heer Friedrichs zur schleunigen Flucht, wobei es ihm gelang, den heldenmütig sich verteidigenden Erzherzog Heinrich zum Gefangenen zu machen. Zwanzig Tage nach dieser glorreichen Schlacht hielt Johann einen feierlichen Einzug in Prag, wonach er wieder in seine Grafschaft zurückkehrte. Doch bald verliess er abermals sein Heimatland; allein diesmal zog er nicht zum Kriege aus, sondern es galt die Erfüllung eines in der blutigen Schlacht bei Mühldorf gemachten Gelübdes.

Johann huldigte, wie die meisten seiner Zeitgenossen, einer wenig logischen Frömmigkeit. Wenn er einerseits, durch Geldmangel gedrängt, Kirchen plünderte und von einigen Klöstern schweres Lösegeld forderte, so förderte er andrerseits die Taufe zahlreicher Ungläubigen, liess Klöster bauen und Kapellen wieder herstellen. Die Pilgerreise Johanns ging nach der im südlichen Teile Frankreichs (Diözese Cahors) gelegenen Stadt Rocamadour. Dort in einem wilden Thale, an den Ufern der Alzon, zwei Stunden von Gramat entfernt, liegt eine durch ein Gnadenbild der allerseligsten Jungfrau berühmte Wallfahrtskapelle.[1]) Abgeordnete von Cahors kamen dem König entgegen, empfingen ihn feierlich und geleiteten ihn zu dem Gnadenbilde. So lange er dort verweilte,

1) Der Überlieferung gemäss wurde dieses Muttergottesbild vom Zöllner Zachäus dorthin gebracht, welcher sich nach der Herabkunft des hl. Geistes über die Apostel nach Gallien zurückgezogen hatte und seinen Aufenthalt in diesem dunklen Thale nahm. Er erbaute sich eine Klause und hatte darin zum Nachfolger den hl. Amadour, mit welchem die Überlieferung ihn oft verwechselt, und dessen in den Felsen eingehauenes Grab man noch heute zeigt. Fürsten und Könige, wie Karl der Grosse, Heinrich II. von England, Ludwig der Heilige, Graf Raimund von Toulouse, pilgerten zu diesem Gnadenbilde. Durch die reichlichen Geschenke, die fromme Pilger darbrachten, besonders aber durch die vielen Privilegien, welche die Päpste diesem Orte erteilten, wurde Rocamadour zu einem der berümtesten Wallfahrtsorte.

bildeten sie seine Ehrenwache. In Cahors traf Johann mit seinem Schwager Karl IV. von Frankreich zusammen. Er erzählte letzterem von dem langen Kampfe der beiden Gegenkönige, schilderte die mörderische Schlacht bei Mühldorf sowie den glänzenden Sieg, den er dort errungen hatte, und bemerkte, dass bei der Verteilung der Gefangenen Herzog Heinrich von Österreich ihm übergeben worden sei. Karl, welcher, wie es scheint, schon damals im Einverständnis mit dem Papste Absichten auf den Thron des zerrütteten Deutschlands hatte, hoffte durch die Vermittlung des Königs Johann mit dem mächtigen Fürstenhaus der Habsburger in Verbindung zu treten, um sich auf diese Weise allmählich den Weg zu bahnen. Er gab Johann den dringenden Rat, sich mit den Herzogen von Österreich auszusöhnen und den gefangenen Herzog Heinrich aus der Haft zu entlassen. In dieser Zusammenkunft wurde auch der Tag der Krönungsfeierlichkeiten der Königin Maria festgesetzt; das hohe Pfingstfest (15. Mai) wurde dazu bestimmt.[1])

Welche Gedanken mögen wohl den Geist des ritterlichen Königs Johann in Rocamadour durchkreuzt haben, als er dort das ihn an soviel Heldenmut erinnernde Schwert Rolands, genannt Durandal, gewahrte! Denn die Sage erzählt, vor seiner Abreise nach Spanien sei Roland nach Rocamadour gekommen und habe dort Durandal dem Dienste der Gottesmutter geweiht; nach der Niederlage in Roncevaux soll er das Schwert nach dem Heiligtum zurückgebracht haben.

Auffallend ist die Schnelligkeit mit welcher Johann seine häufigen Reisen vollführte; nur schwer können wir uns einen Begriff von dieser manchmal ans Fabelhafte streifenden Geschwindigkeit machen. Die nach ihm abgesandten Boten fanden ihn nie an jenen Orten, wo sie seine Gegenwart noch vermuteten. Einer seiner Zeitgenossen sagt von ihm: „Er reiste zu Pferde, doch glich dieses Reisen eher einem Flug als einem Ritt, so dass derjenige, welcher ihm begegnet wäre, ihn eher für einen Eilboten als für einen mächtigen Herrscher angesehen hätte.[2]) Sobald er vernahm, dass irgendwo ein Turnier stattfinden sollte, machte er sich auf den Weg in der Hoffnung, dort einige Lanzen zu brechen. Bei einem dieser gefährlichen Feste, welches in Burgund abgehalten wurde, durchstach er buchstäblich einen armen Ritter.

1) Schœtter, Johann, Graf von Luxemburg. Bd. I, S. 264.

2) Miratur omnis etsi quod tam longas frequenter solet facere rex dictus, in via cernitur non ut equitans sed potius quasi volans, hunc si sic equitantem cerneres plus unum famulum quam dominum judicares. — Chr. aulae regiae, Bd. V, S. 457.

Bei diesem ihm zur Leidenschaft gewordenen Lanzenbrechen schwebte Johann selbst des öfteren in grösster Gefahr. So stürzte er im Jahre 1321 zu Prag vom Pferde auf den Turnierplatz und wäre fast von den Hufen der Tiere zertreten worden; nur mit Mühe gelang es, ihn aus dem Kampfgewühle zu entfernen; seine Waffen waren zerbrochen und seine Kleider ganz zerfetzt.

Wohin wendete er sich, als er den sonnigen Süden des romantischen Frankreichs verliess? Einige Geschichtsschreiber sind der Meinung, er habe sich über Avignon nach der Lombardei begeben, von wo aus er in seine Grafschaft zurückgekehrt sei. Gewiss ist nur, dass er im Frühlinge des Jahres 1323 sich wieder in Paris befand. Er verweilte gern an dem dortigen glänzenden Königshofe. Hier waren stets die angesehensten Ritter versammelt und in den vielen Turnieren, die hier veranstaltet wurden, fand der Geist des Rittertums eine reichliche Pflege.

Diesmal brachte Johann auch seinen ältesten Sohn Wenzeslaus, welcher damals sieben Jahre zählte, mit nach Paris (4. April 1323),[1]) um ihn unter der Aufsicht seiner Schwester erziehen zu lassen. Es wird jedoch auch angenommen, nicht bloss die bessere Erziehung habe den Vater hierzu bestimmt, sondern auch die Furcht, die unzufriedenen böhmischen Stände möchten denselben auf den Thron erheben, weil die Königin einen Teil der Unzufriedenen um sich geschart hatte. Es bleibt jedoch am wahrscheinlichsten, dass nur die bessere Erziehung die Hauptursache war. Der junge Prinz erwarb sich bald die Liebe und Zuneigung des ganzen Hofes, besonders aber Karls des Schönen, welcher wünschte, er möchte auch seinen Namen tragen, weshalb Wenzeslaus bei seiner Firmung in St. Denis den Namen seines Paten, des Königs Karl, erhielt. Dieser Name verdrängte den Namen Wenzel gänzlich.[2])

Fortsetzung folgt. J. K. Kohn.

Litterarische Novitäten.

Seit Neujahr haben wir Kenntniß erlangt von nachstehenden Produkten der Luxemburger Litteratur;

Ettelbrücker Zeitung. Organ für Gewerbe, Handel, Volks- und Landwirthschaft. Ettelbrück. Wilh. Schmitt. Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung. In fol.

1) Chronicon aulae regiae, *Dobner*, Bd. V. S. 462. In Chronicon Pulkavae heisst es: Johann habe seinen Sohn dorthin gesendet, *mittit*, S. 241.

2) Per Karolum regem Francorum in sacramento confirmationis in ecclesia Sancti-Dionysii prope Parisiis, ad instar nominis sui Karolus est vocatus. Chr. *Pulkavae*, Dobner, Bd. III, S. 275.

Luxemburger Obſtbaufreund. Monatsſchrift für Hebung und Förderung des Obſtbaues. Organ des Luxemburger Landes-Obſtbauvereins. 1. Jahrgang. Nr. 1 und 2. Ettelbrück 1. Januar 1895. 1 Jahrgang. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895. Gr. in 8°.

Staatsrecht und Kirchenrecht im Großherzogthum Luxemburg. Den gebildeten Leſern gewidmet von *Fidelis Catholicus*. Erſter Theil. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1894. In 8°.

Das Kind in Afrika. Den Ehrw. Schweſtern der chriſtl. Lehre in Diekirch gewidmet von ihrem dankbar ergebenen *J. Sand*, Miſſionar der Congregation vom hl. Geiſt, Apoſtoliſcher Provikar des franzöſiſchen Congo. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1995. In 8°.

Idem. Zweite Auflage. Ibid. 1895. In 8°.

La question de l'Octroi. — Die Octroifrage. Luxemburg. Th. Schrœll. 1895. Gr. in 8°.

Catalogue de la bibliothèque du Conseil d'Etat. — (31. décembre 1894). — Luxembourg. Jos. Beffort. 1895. In 8°.

Ceremonien bei dem Marianiſchen Offizium. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. O. d. (1895) In 8°.

Lourdes als Welt-Heiligthum im Jahre 1894, von *Ad. Reiners*, Pfarrer in Dippach. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1895. Gr. in 8°.

Idem. (Zweite Auflage) Ibidem 1895. Gr. in 8°.

Geſchichte der Grabſtätte des hl. Willibrord. Vortrag gehalten in der Sitzung des Akademiſchen Bonifacius-Vereins im Luxemburger Prieſter-Seminar von *E. Schaack*, Alumnus, bei Gelegenheit der Säkular-Sühnfeier am 7. November 1894. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1895. In 8°.

De Jubileum vum Cécilieverein vum *Ch. Müllendorff*. Luxemburg. Jos. Beffort (1895). Gr. in 8°.

Ewèch mam Soff! Wirder fum *Ch. Müllendorff*. — Weis fum P. Al. Barthel. Luxemburg. Jos. Beffort. (1895). In 4°.

Luxemburger Geſchichts-Kalender. Oder: Ereigniſſe aus der Luxemburger Landes- und Kirchengeſchichte aus älterer, mittlerer und neuerer Zeit zuſammengeſtellt. Von *Martin Blum*, Pfarrer zu Mensdorf. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1894. Lex. 8°.

Les émaux byzantins. Collection A. W. Zwenigorodskoï (par M. Engels et N. van Werwecke) Luxembourg. Société St.-Paul, 1895.

Sodann finden wir in verſchiedenen inländiſchen Tagesblättern Notizen über

Eng Kur zu Bollendorf. Komêdésteck an engem Act. Text fum Nic. Liez, Musék fum J. A. Müller. Luxemburg. Jos. Beffort. In 8°.

Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Agriculture. Etat général de l'agriculture de 1839 à 1889 (par Eug. Fischer et J. P. J. Koltz). — Service agricole de 1881 à 1893 (par J. Enzweiler). — 15 janvior 1895. Luxembourg. Léon Bück. In 4°.

Philipp Reclam's Univerſal Bibliothek. N° 3335. Bienenbuch. Mit 15 Abbildungen von Tony Kellen. Leipzig. (1895). Pet. in 8°.

Geſchichte des gnadenreichen Prager-Jeſulein. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1895. Pet. in 8°.

Briefkasten.

Hrn. *G. K.* in *L.* Der von Ihnen genannte Schriftsteller *V. H.* wird wohl etwas vernommen haben von den 2 Figuren auf dem Felsen bei Altlinster. Vgl. L'homme et la femme sur la roche d'Altlinster. (Publ. arch. Tome II, 1846, p. 95—103 avec 1 planche). — Le Chevalier L'Évèque de la Basse-Moûturie: Itinéraire du Luxembourg germanique. p. 290—292. — Sollten diese Werke Ihnen nicht genügen, so wenden Sie sich an den tüchtigen Gelehrten und luxemburger Geschichtsschreiber, Hrn. Dr. J.-P. Glæsener, Arzt in Dietirch, welcher Ihnen gewiß bereitwillig alle möglichen Aufschlüsse geben wird.

Hrn. *K.* in *L.* Besten Dank für den „Bittgank no Conter." Darf ich denselben behalten? — Gehören Sie unserm Vereine noch nicht an? Ich finde ja Ihren Namen nicht im Mitgliederverzeichniß.

Hrn. *M. S.* in *E.* Postkarte erhalten. Wie es scheint, haben Sie unsere Bemerkung mißdeutet. Fahren Sie nur ruhig fort — und zwar je eher desto lieber — mit Ihrer interessanten Arbeit. Andere mögen dann auch ihre Ansichten geltend machen.

Hrn. *A. D.* in *W.* Herzlichsten Dank für das unserer Bibliothek geschenkte und so herrlich ausgestattete dreitheilige Werk.

Hrn. *M. B.* in *M.* Dank für die abermalige Zusendung von 11 Bänden und Broschüren für die Vereinsbibliothek.

Hrn. *M. E.* in *L.* Bestätigen dankend den Empfang der „Schluß-Prozession" und der „Emaux byzantins" für unsere Vereinsbibliothek.

Hrn. *J. K. K.* in *L.* Bescheinigen Empfang von 10 Bänden für Bibliothek.

Hrn. *K. M.* in *L.* Item für das neueste Lied.

Hrn. *J. H. K.* in *C.* Für Sie wohlverständlich, nicht aber für unsere Leser. Haben darum Ihrem Wunsche gemäß damit verfahren.

Hrn. *J. P. B.* in *V. (B.)* Warten noch immer vergebens auf Antwort und auf das versprochene Manuscript über unsern Dialekt.

Mittheilung.

Alle neu beitretenden Mitglieder oder Abonnenten erhalten die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert. — Wir möchten neuerdings darauf aufmerksam machen, daß es immer noch Personen gibt, die glauben, sie könnten nicht Vereinsmitglieder werden, **wenn sie sich nicht zur Lieferung von schriftlichen Beiträgen verpflichten wollten.** Diese Meinung ist **absolut falsch**; correspondierendes Mitglied kann jede achtbare Person werden, welche sich beim Vorstande der Gesellschaft anmeldet und den Jahresbeitrag von sechs Franken entrichtet.

Die nächste **Vereins-Sitzung** findet statutengemäß statt am **zweiten Donnerstag** dieses Monates, d. h. am **14. März,** um 5 Uhr des Nachmittags, im Gesellenhause, Vincenz-Saal, zu Luxemburg.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.

Ons Heemecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande. Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 4. Luxemburg, 1. April 1895. Jahrg. I.

Vereins-Sitzung vom 14. März 1895.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Schreiben aus dem Finanzministerium dem Vereine für 1895 ein Staatssubsid von **300** Francs bewilligt worden sei. Herr Blum wird beauftragt, Hrn. General-Direktor Mongenast seinen Dank auszusprechen (was auch bereits geschehen ist).

Eine inländische Zeitung hat um Erlaubnis angefragt, aus „Ons

Hémecht“ Artikel abdrucken zu dürfen. — Gestattet unter der Bedingung der Quellenangabe, nebst der betreffenden Nummer.

Ein Vereinsmitglied fragt an, ob auch Arbeiten von Nicht-Vereinsmitgliedern aufgenommen würden? — Die Antwort lautet verneinend.

Für den Tauschverkehr werden angemeldet: *Aachen,* Aachener Geschichtsverein; *Berlin,* Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; *Ettelbrück,* Der Obstbaufreund und Ettelbrücker Zeitung; *Frankfurt am Main,* Freies deutsches Hochstift; *Grevenmacher,* Obermosel-Zeitung; *Hannover,* Historischer Verein für Niedersachsen; *Hermannstadt,* Verein für siebenbürgische Landeskunde; *Insterburg,* Altertums Gesellschaft; *Leipa,* Nordböhmischer Excursionsklub; *Leipzig,* Bibliographischer Monatsbericht; *Luxemburg,* Luxemburger Wort und Section historique de l'Institut royal grand-ducal; *Nancy,* Société d'archéologie lorraine; *Neuburg a. D.,* Historischer Verein; *Nürnberg,* Germanisches National-Museum; *Saint-Dié-des-Vosges,* Société philomatique vosgienne; *Strassburg (Els.),* Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.

Von der Mitgliederliste werden gestrichen die HH. *Biver M.*. Postkommis in Luxemburg-Bahnhof; *Harpes A. L.,* emeritirter Pfarrer zu Mersch; *Klees-Ostert,* Cafébesitzer zu Luxemburg; *Mandy J. B.,* Regierungsbeamter zu Luxemburg; *Meyer Fr.,* Kommis der General-Staatsanwaltschaft zu Luxemburg; *Mirgain M.,* Pfarrer zu Rindschleiden; *Mœs Joh. Nik.,* Redakteur zu Luxemburg, weil sie sich geweigert haben, die Cotisation zu bezahlen. Hr. *Tony Kellen* hat sein Austreten aus dem Verein erklärt, weil seine Mitgliedschaft zu falschen Auffassungen Anlass geben könnte. — Angenommen. Der Name des Hrn. *Nik. Zieser,* Redakteur zu Luxemburg, war irrtümlich dem Mitgliederverzeichnisse eingereiht worden. Besagter Herr war dem Vereine nicht beigetreten.

Einstimmig wurden als correspondierende Mitglieder aufgenommen die HH. *Binsfeld Franz,* Präses des Kunst- und Gewerbevereins für Trier und Umgegend, in Trier-Löwenbrücken; *Kaesch,* Eisenbahn-Sekretär in Luxemburg, und *Wolff,* Professor am Athenäum zu Luxemburg.

Sodann wurde beschlossen, **am 25. April nächsthin eine Generalversammlung** abzuhalten. Mit Rücksicht hierauf kommt die gewöhnliche Monatssitzung für den Monat April in Wegfall.

Lerne beten!

In dem klaren Morgen fluten
Kaum des Ostes Purpurgluten,
Kaum ist Leben rings erwacht,
Wird im Plan, dem duftdurchwehten,
Frommes Beten
Schon dem Schöpfer dargebracht.

Wald und Flur belebt ein Klingen,
Selbst die flinken Bächlein singen
Silberhell ihr Frühgebet;
Hoch auf glüh'ndem Bergesgipfel
Regt die Wipfel
Leis der Wald, der sinnend steht.

Lieber Wandrer, schau den Segen
Allumher auf deinen Wegen
Und vergiß den Schöpfer nicht.
Stimme, deinen Gott zu preisen,
In die Weisen,
Die das weite Weltall spricht.

Ihn zu loben, ihm zu leben
Hat dir Gott die Kraft gegeben
Und den heitern, jungen Tag.
Segensreich ihn zu gestalten
Sei dein Walten,
Denke betend d'rüber nach.

Willſt du Großes, Edles ſinnen,
Weihſt du dich und dein Beginnen
Muthig einer Liebesthat,
Mußt du auf zum Himmel ſchauen
Voll Vertrauen,
Denn bei Gott allein iſt Rath.

Ach, nicht immer währt der Frieden;
Stetes Glück iſt nicht beſchieden
Dir in dieſem Erdenthal;
D'rum in Kampf und Sturmesnöthen
Lerne beten.
Beten lindert jede Qual.

Will der Sonne Glanz erblaſſen
Und dich Menſchentroſt verlaſſen,
Wenn dein Auge Thränen gießt,
O dann ſchwinge ſich dein Flehen
Zu den Höhen,
Wo des Troſtes Quelle fließt.

Iſt die Wand'rung einſt vollendet
Und der Heimat zugewendet,
Und das müde Auge bricht. —
Armer Wandrer, dann mit Beten
Sollſt du treten
In des Himmels ew'ges Licht.

W. Zorn.

Hiſtoriſche Rückblicke.

Bei der heutigen ſo privilegirt günſtigen Lage des Großherzogthums, wäre es von Seiten ſeiner Bevölkerung fürwahr thöricht, irgend welche politiſche Veränderung anſtreben zu wollen. Das ſoll uns aber nicht abhalten, zuweilen auf die große Vergangenheit unſeres theuren Heimathlandes zurückzublicken und uns an den Glanzperioden ſeiner zweitauſendjährigen Geſchichte zu erbauen und zu erfreuen. „Un peuple qui oublie son histoire, ſchreibt Guizot, n'a plus de raison d'exister," und ein deutſcher Geſchichtsſchreiber ſagt: „Ein Volk das ſeine Geſchichte ehrt, ehret ſich ſelber."

* * *

Die Urbewohner unſeres Landes, die Kelten, waren ein Zweig des indogermaniſchen Völkerſtammes. [1]) Die Trevirer auch Wahlen, Galen genannt, zu denen wir zur Zeit der Eroberung Galliens durch Julius Cäſar gehörten, [2]) rühmten ſich, germaniſchen Urſprunges zu ſein. [3]) Auch die Ende des 4. Jahrhunderts eingedrungenen Franken waren ein deutſcher Volksſtamm. Was die bekannte im 9. Jahrht. von Karl dem Großen veranlaßte Sachſen- (mittelalterl. Saſſar) Einwanderung in unſere Gegenden betrifft, ſo wird ſie von den hervorragendſten luxemburgiſchen Geſchichtsſchreibern [4]) als unbezweifelbare Thatſache hingeſtellt. Keiner der

1) Dr. Schœtter, Geſch. des L. Landes, herausgeg. von Dr. Herchen und Dr. van Werwecke. Lief. II. S. 3.

2) Caesar. De bello gallico, Lib. II. cap. 3 et 4.

3) Tacitus, Germania. Cap. 28; Strabo, Geographia, IV. 3.

4) Gouverneur de la Fontaine. Publ. T. IX. S. 46 u. 63; Klein, Sprache der Luxemburger. Publ. 1855. 2e partie; Dr. Schœtter II, 14; Dr. Glæsener, Histoire du Gr.-D de Lux. S. 34 etc.

vielen deutschen Volksdialekte hat übrigens eine solch' große Anzahl [1]) urwüchsig deutscher Wörter aufbewahrt, als unsere trauliche luxemburger Mundart.

Vor seiner mehrmaligen Zerstückelung war unser Land fast dreimal größer als jetzt, und gehörte — vom zweiten Verdun'er Friedensvertrage (876) ab, bis zur französischen Revolution — sechs hundert sechs und dreißig volle Jahre zum alten deutschen Reiche, nach Abzug der Zwischenjahre, die wir vorübergehend an Burgund (59 J.), an Frankreich (13 J.) und an Oesterreich-Spanien (211 J.) annektirt worden waren. Aus diesem langen Abschnitt unserer vaterländischen Geschichte leuchtet uns eine Periode entgegen, die gleichsam von einer Ruhmesglorie umflossen ist. Ich meine jene denkwürdige Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts, in der das Haus Luxemburg dem Reiche außer dem tapfern Böhmenkönig Johann und dem berühmten Trierer Kurfürsten Balduin (den ich den Richelieu seiner Zeit nennen möchte), vier mächtige Kaiser geschenkt hat. Es waren dies: Kaiser Heinrich VII, welcher fünf Jahre (1308—1313); Kaiser Karl IV, welcher ein und dreißig Jahre (1347—1378), Kaiser Wenzel II, welcher zwei und zwanzig Jahre (1378—1400), und Kaiser Sigismund, welcher zehn Jahre (1400—1410) regierten. Nebenbei lieferte das Haus Luxemburg dem Reiche Kaiserinnen, Königinnen; Polen, Böhmen und Ungarn Könige, und Baiern Herzoge. Bei den Kaiserwahlen war Luxemburg würdig vertreten. [2]) Auch erzeugte unser Land eine ansehnliche Zahl großer Männer, welche Tapferkeit im Kampfe, Religion und Staatsklugheit zu verbinden wußten.

Die vorbenannten vier deutschen Kaiser aus dem Hause Luxemburg trugen während 68 Jahren die Krone Karls des Großen, und ich füge bei: daß wir in der langen Reihe der alten deutschen Kaiser keinen finden, welcher dem Reiche eine solche Fülle von Glanz und Ruhm zugeführt, als Kaiser Heinrich VII, der Luxemburger.

Vorstehendes dürfte einstweilen genügen, um den Beweis zu liefern, daß wir Luxemburger alles Recht haben, mit Stolz zurückzublicken auf die Geschichte unseres schönen Heimatlandes.

---

1) Man beziffert sie auf 500 (héad-Kopf; Box-Hose; Sifft-Sieb; Knascht-Schmutz; Kresch-Kleie; Raaf-Raufe; Hirzel-Hürdenthürchen; Schloff-Schlupf; Mell-Weich; Goider-Gatter; Erféron-Erschrecken; Spaut-Speichel; Kéngen-Keimen.)

2) So las ich kürzlich in einer im Frankfurter Archiv aufbewahrten Urkunde vom Jahr 1474, die Kaiserwahl Friedrichs III. von Habsburg betreffend; „Des Rathsstunde vô Lutzelburg seynt zu Schiff komme myt XXXII personen mit namí eyn Gram, 1119 Ritter und der Stadthaubman." (1863. II. Wahlakten 36).

Nachschrift.

Eine geschichtliche Wahrheit ist es, schreibt Batonse,[1]) daß Karl der Große zu wiederholten Malen sächsische Colonisten, die er als Unruhestifter aus ihrem Lande zu entfernen suchte, in verschiedenen Gegenden der fränkischen Monarchie ansiedelte. Batonse stützt sich dabei auf die Mittheilungen Eginhards,[2]) Pithocani,[3]) Laurishams[4]) und der Monumenta Germaniæ.[5])

Ein Theil dieser deportirten Sachsen kam in die Nähe des königlichen Kammergutes an der Frankonenfurt, dem heutigen Frankfurt, wo Karl der Große seine Hofburg besaß, und bildete an dem gegegenübergelegenen linken Mainufer den Kern des heutigen Sachsenhausen, in alten Urkunden[6]) und auf alten Stadtplänen Sassenhusen, Sassinhusen, Sassenhausen genannt.[7])

Letztere Benennungen dürften wohl zur Annahme berechtigen, daß mehrere unserer luxemburgischen Ortsnamen wie z. B. Sassenheim, Sassel ꝛc., ebenfalls auf die sächsischen Ansiedelungen in unserm Lande zurückzuführen sind.

K. Arendt, Staatsarchitekt.

---

1) Oertl. Beschrbg. der Stadt Frankfurt am Main. B. 3., S. 7. — Ibid. B. I. S. 225.

2) In vita Caroli M. cap. 7. (Karl der Große führte 10000 Sachsen mit Weib und Kind aus ihrer Heimath weg, und vertheilte sie in Franken- und Deutschland).

3) Annales Pithocani ad. a. 794. in Franciam.

4) Annales Lauresham ad. a. 804.

5) Et Monumentis Germaniae historicis, edit. Pertz. I. 559 a.° 799. „Et domnus rex inde tulit multiludinem Saxonorum cum mulieribus et infantibus et conlocavit eos per diversas terras in finibus suis etc.“

A° 804. „Carlus imperator cum liberis suis et Francis Saxoniam ingressus est et aliquos iussit interficere et aliquos per totum suum regnum dispersere. „Folgen noch 6 weitere Citate von den Jahren 794, 1397, 1398, 1800, 1704 u. 1805.“

6) Urk. von 1341: Haus bei des Spitalsborn zu Sassenhausen.

„ 1410: die von Sassenhusen.

„ 1380: Haus und Gesetz zu Sassinhusen. (Balion B. 3. S. 94).

7) Als Karl der Große zuerst im Jahr 772 mit seinen Franken in den Sachsenkrieg zog, war er auf der am Leonhardsthor gelegenen Furt über den Main gesetzt, daher der Name Frankonenfurt, Frankenfurt, Frankfurt. Im Jahre 790 baute er sich am rechten Mainufer eine Pfalz (relatium), in welcher er sich oft längere Zeit aufhielt, z. B. während des Winters 793—794, und mehrere Versammlungen berief. Frankonenfurt wird zuerst in einer Schenkungsurkunde vom Jahr 794 erwähnt. (Historisches von Frankfurt a. M. von F. W. Sarazin, S. 53).

Ueber die Sprache unſerer Urkunden,

insbeſondere der deutſch abgefaßten Weistümer des luxemburger Landes.

Von Prof. M. F. FOLLMANN.

Schon vor etwa 40 Jahren ſchrieb einer der bekannteſten Germaniſten, Franz Pfeiffer: „Die Erforſchung der heutigen deutſchen Mundarten darf nie hoffen in das Weſen und den Geiſt der wunderbar vielgeſtaltigen Volksſprache einzudringen, ſondern wird ewig nur an der Oberfläche hängen bleiben, ſo lange ihr die hiſtoriſche Grundlage fehlt, d. h. die genaue Kenntnis ſowohl der alten Sprache im allgemeinen, als insbeſondere auch der Mundarten früherer Zeit. — Eine ſorgfältige Sammlung der landſchaftlichen Beſonderheiten wird nicht ohne lehrreiches Ergebnis bleiben. Die Urkunden und Weistümer, namentlich der kleineren Städte, ſind eine nicht unergiebige Quelle und für die alten Mundarten von hoher Bedeutung". Mit Pfeiffer ſtimmt einer der tüchtigſten noch lebenden Kenner deutſcher Dialekte überein, Fr. Kauffmann, wenn er meint, daß die mühſame Aufgabe des Mundartenforſchers mit der Statiſtik der grammatiſchen Formen nicht abgeſchloſſen ſei. Denn immer iſt die Frage, wie und woher das heute Vorhandene ſo gekommen iſt. Nur wenn wir die Mundart bis in die älteſten Zeiten verfolgeu, haben wir die Löſung allgemein wichtiger Probleme zu erwarten, die das ganze Volkstum mit in ihren Kreis ziehen.

Die hiſtoriſche Grammatik klärt uns darüber auf, daß auch in den früheſten Perioden Mundarten vorhanden waren, gerade wie heute. Denn ſchon die Litteraturdenkmäler der althochdeutſchen Zeit ſtimmen in den geſchriebenen Sprachformen n i ch t mit einander überein; eine einigende Schriftſprache war noch nicht vorhanden, und nur der Dialekt kam überall zur Aufzeichnung. Um aber zu erforſchen, welchen Lautwert den Buchſtaben jener vergangenen Zeiten beizulegen iſt, haben wir kein anderes Hülfsmittel als das Studium der modernen Volksmundarten. Von den heutigen Lautwerten aus müſſen wir die Verſchiedenheiten der Rechtſchreibung im Laufe der Jahrhunderte beleuchten und die geſprochene Sprache der Vergangenheit auf Grund der vorhandenen zu rekonſtruiren ſuchen. Dazu bedarf es einer umfaſſenden Schulung. Kenntnis der Geſchichte der deutſchen Sprache von ihren Anfängen durch die alt- und mittelhochdeutſche Periode hindurch bis in die Neuheit iſt ein notwendiges Erfordernis. Dann gilt es, ſich von dieſem weiteren Kreis aus in die Einzeldialekte zu vertiefen. Die Sammlung des Materials für die betreffende Landſchaft muß ſich in den lateiniſchen Urkunden erſtrecken über die Perſonen-, Orts- und Flurnamen; von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab iſt es der Dialektforſcher zuſammen mit dem Hiſtoriker,

der die deutschen Urkunden als Sprachdenkmäler der Vergangenheit entreißt und für die Geschichte unserer Sprache verwertet.

Die Grundfrage bildet die Beurteilung der Rechtschreibung in den älteren Zeiten. Im allgemeinen gilt der Satz, daß phonetisch übereinstimmende Laute der heutigen Mundart aus übereinstimmenden, älteren Lautformen entstanden sind, so lange nicht äußere Zeugnisse dagegen sprechen. In diesem Sinne gibt es Lautgesetze. So gilt für unsere Sprache beispielsweise das Gesetz: mittelhochdeutsches ô wird im Luxemburgischen meist zu dem unechten Diphthongen o^{u}: lo^{u}n (Lohn), no^{u}t (Not), bro^{u}t (Brot) u. s. w. Wenn wir nun in unsern Urkunden Zerdehnungsvokale wie oe, oi, ou für einfaches ô finden, so können wir daraus schließen, daß die dort vorkommenden Ausdrücke: Grœsz, nœtt, dœt, boude (Bote), doumprobst u. a. m. gerade so wie heute ausgesprochen wurden. — Ferner gilt auch für unsere Mundart das Gesetz, daß mittelhochdeutsches î in ei übergeht; ei für î findet sich in unsern Urkunden schon sehr frühe. Dieses ei (wie in schreiwen, dreiwen, weisen), wird sich aber in der Aussprache von dem alten Diphthong ei, der in unsern Urkunden eine große Ausdehnung hat, gerade wie in der heutigen Mundart unterschieden haben; letzteres ei wird sicher wie heute als è gesprochen worden sein: èt (Eid), hèt (Kohlkopf), dèl (Teil), flèsch (Fleisch), u. a. m. Daß dem wirklich so war, beweisen urkundliche Schreibungen wie: Verdedingen, halbschet, Brandschet, leden (leiden), unpardelig u. s. w. — Anderseits, wenn schon in Urkunden aus den Jahren 795 und 852 Schreibungen wie Schuffelinga (Schifflingen) u. Marisch (Mersch) vorkommen, so dürfen wir nicht glauben, daß die Aussprache des sch der heutigen entsprochen habe, sondern wie in den gleichzeitigen althochdeutschen Handschriften = sk gewesen ist. Denn erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist die heutige Aussprache des sch als fest anzunehmen. — Wir haben diese paar Beispiele nur angeführt um zu zeigen, in welcher Weise jede einzelne Erscheinung in der früheren Sprache möglichst durch Gegebenes oder Bekanntes erklärt werden muß.

Doch nun zur Hauptsache. — Die von M. Hardt als Nachlese zu Jak. Grimm's Weistümern gesammelten Luxemburger Weistümer umfassen ein Gebiet, das im großen und ganzen dasjenige des früheren Herzogtums Luxemburg ist. An diesem Herzogtum wurden im Laufe der neueren Zeit drei Teilungen vorgenommen: Die 1. hatte statt im pyrenäischen Frieden (1659), demzufolge der südliche Teil an Frankreich kam (Roussy, Rodenmachern, Kattenhoven, Königsmachern, Jütz, Diedenhofen, Reichersberg, Montmedy, Damvillers, Carignan, Marville und deren Zubehör). Die unmittelbare Nähe der politischen Macht Frankreichs hatte schon lange vor der französischen Besetzung bewirkt, daß französischer Einfluß und mit ihm französische Sprache hier über-

wucherte, und das Deutschtum auf verlornem Boden mühsam um ein kümmerliches Dasein kämpfte. Auch sind die hieher gehörigen Weistümer mit wenigen Ausnahmen in französischer Sprache abgefaßt. — Der übrige Teil des Herzogtums zerfiel von jeher in zwei sprachlich geschiedene Landesteile: in das deutsche und das wälsche (wallonische) Quartier. In ersterem herrschte deutscher Brauch und deutsche Sprache, in letzterem wälsche Sprache und wälsches Recht (die sog. loi de Beaumont). Infolge der belgischen Revolution wurden die rein wallonischen Gebietsteile nebst einer Strecke deutschen Sprachgebietes an Belgien abgetreten, nachdem schon durch die Wiener Congreßakte (1815) alle auf dem rechten Mosel- und dem linken Saarufer gelegenen Ortschaften, sowie fast der ganze Kreis Bittburg nebst Sankt Vith an Preußen abgetreten worden waren.

Das deutschredende Gebiet des auf solche Weise zerstückelten Herzogtums Luxemburg gehört dem Teil des fränkischen Sprachstammes an, den man als den rheinfränkischen, genauer als den mittelrheinfränkischen bezeichnet. Die bedeutenderen Orte des mittelrheinfränkischen sind Trier, Koblenz, Köln, Jülich, Aachen. Saaraufwärts erscheint Saarlouis als der südlichste Punkt, von da zieht sich die Grenze westwärts bis zum französischen Sprachgebiet, so daß Luxemburg-Diedenhofen noch zum mittelfränkischen kommen. Die Westgrenze bildet dann bis gegen Montjoie das französische Sprachgebiet, von wo an das niederfränkische beginnt. Im Norden bildet eine Linie von der Maas bis gegen Düsseldorf die Grenze. Im Westen zieht sich die Grenze von Oberwesel nordwärts bis Stadt Nassau. Innerhalb dieser Grenzen herrscht eine wesentlich einheitliche Urkundensprache mit geringen dialektischen Abweichungen.

Die Zeit der Abfassung unserer Weistümer liegt zwischen der ersten Hälfte des 13. und der letzten des 18. Jahrhunderts. Für unsere sprachliche Untersuchung berücksichtigen wir vorzugsweise die im 14. und 15. Jahrhundert abgefaßten als die zuverlässigsten. Die älter datierten, wie beispielsweise das Weistum von Esch a. d. S. (1201) oder der Freiheitsbrief von Bruch (1284) sind in ihrer Schreibweise durch Abschreiber, die der alten Sprache unkundig waren, so entstellt worden, daß ihnen alle Eigentümlichkeiten dieser Sprache abgehen, und sie als viel jüngere Urkunden, gleich denen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, durch ihre relativ modernen Formen nur mehr stellenweise in den Kreis unserer Untersuchung gehören.

(Fortsetzung folgt).

Erzbischof Balduin von Trier, der Luxemburger,

als streitbarer Held. [1])

Im Provinzialarchiv zu Koblenz befindet sich das sogenannte

„Koblenzer Balduineum", eine Sammlung von Abschriften wichtiger Urkunden, die Bezug haben auf das Leben und die Thaten des luxemburgischen Grafen und deutschen Kaisers Heinrich VII. Diesen Abschriften sind eine Anzahl Entwürfe und Skizzen zu Bildern beigefügt, die nach dem Chronisten Johannes von Viktring als Vorarbeiten zu Wandgemälden gedient haben sollen, welche Balduin zum Andenken an seinen kaiserlichen Bruder in seinem erzbischöflichen Palaste zu Trier oder Koblenz ausführen ließ. Von diesen Gemälden ist keine Spur mehr übrig, aber die genannten Entwürfe machen uns deren Inhalt bekannt, welcher sich vorwiegend auf die Ereignisse des Römerzuges bezog. [1])

Im Oktober 1310 zog nämlich der neuerwählte deutsche König mit nur 5000 Mann über die Alpen, um sich in Rom die Kaiserwürde zu erringen; aber erst nach langwierigen Kämpfen erreichte er am 29. Juni 1312 seinen Zweck. Allein die Krönung fand nicht, wie es des Königs Wunsch entsprochen hätte, in der Peterskirche, sondern im Lateran statt und wurde nicht vollzogen durch die Hände des Papstes Clemens V., der in Avignon weilte, sondern durch drei Kardinäle in päpstlichem Auftrage. [2])

Die Bilder sind nicht sorgfältig ausgeführt, aber recht anschaulich komponiert. Kräftige Konturen begrenzen die Zeichnungen, die aber nur flüchtig koloriert sind. Bestimmter tritt die Farbe auf, wenn es gilt, die für die damaligen Gebräuche so charakteristischen und wichtigen Wappen und Banner genauer zu bestimmen. Erzbischof Balduin begleitete den König auf seiner abenteuerlichen Fahrt, und daß er nach der Sitte der Zeit, trotz seiner geistlichen Würde, auch das Schwert wohl zu schwingen wußte, beweist eine Darstellung in der Reihe der Bilder,[3]) auf

1) Vergleiche; Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte. I. Band; III. Abteilung: Die Gotik, und Dr. Wilhelm Zimmermann, Illustrirte Geschichte des deutschen Volkes. III. Band.

2) In W. Zimmermanns Geschichte des deutschen Volkes lesen wir über die Person Heinrichs VII. und unser Land folgenden Passus: „Auf einem schroffen Felsen im Ardennerwald an der Elze erhob sich das Stammschloß Lützelburg, welches der Grafschaft Luxemburg den Namen gab. Nur 20 Meilen in die Länge war das Erbe des neuen Königs der Deutschen, zwar reich an Eisen, Wald und Vieh, aber größtenteils unfruchtbar. Doch die innere Tüchtigkeit des neuen Königs war groß. Von hoher Ritterlichkeit und männlich schöner Gestalt, war er für seine Zeit sehr unterrichtet, und in den Bergen und Wäldern seiner Grafschaft konnte Jeder sicher gehen. Solche Ordnung, solche Gerechtigkeit handhabte er dort. Er war 40 Jahre alt, bieder, ernsthaft und weise. Sein tüchtiges Walten in seiner Grafschaft, der starke Arm, welchen er über Arme und Schwache gegen den Druck und Raub der kleineren Herren schützend hielt, war so bekannt, daß man von ihm sagte: „Und wär' er von Polreussen gekommen, man sollte ihn zum Verweser des Reiches genommen haben."

3) Tafel 22 b in dem in Note 4) angezeigten Werke. Die Erläuterung dazu findet sich auf Seite 76—77.

welcher der hohe Herr eigenhändig mit wuchtigem Hiebe einem italienischen Ritter den Schädel spaltet. Man könnte nun annehmen, das sei nur ein Lobgesang auf die deutsche Tapferkeit von seiten des Künstlers, eine Schmeichelei, wie wir sie auf Schlachtenbildern des öftern zu sehen gewohnt sind, indem wir den Feldherrn hoch zu Roß im dichtesten Kugelregen kaltblütig halten sehen, während er meistens in Wirklichkeit in sicherer Ferne stand. Eine Randnotiz auf dem betreffenden Bilde belehrt uns aber eines Anderen, und das eben ist das Interessante an der Sache. Wie es nämlich scheint, wurden dem Erzbischofe die Skizzen zur Begutachtung vorgelegt; denn auf den Rand des genannten Bildes schrieb er die Bemerkung, daß der Ritter, dem er das Haupt gespalten, nicht, wie auf dem Entwurf zu sehen sei, einen geschlossenen Helm getragen habe und daß dessen Streitroß ein Rappe gewesen sei.

Das Bild ist mit einer lateinischen Unterschrift versehen, deren Uebersetzung also lautet: „Kampf zu Rom; es fielen Thibald, Bischof von Lüttich, der Abt von Weissenburg, Petrus von Savoyen und Viele". [4])

MICHEL ENGELS.

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

III.

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Nummern einen Blick geworfen auf das, was sowohl **über** unsern Dialekt, als was **in** demselben veröffentlicht worden, wenden wir uns nun jenen Männern zu, welche in ihren Gedichten, Theaterstücken und Sammlungen von Liedern resp. Kindersprüchen sich des luxemburger Idioms bedient haben. Der Erste, welcher hierlands Gedichte in unserer Mundart veröffentlichte und seinen Nachfolgern „den Weg zum vaterländischen Parnassus, wenn auch nicht gebahnt, so doch gezeigt" hat, war

Anton MEYER.

Geboren zu Luxemburg, am 31. Mai 1801, von armen Handwerkern, (sein Vater war Schuster,) zeigte er schon frühzeitig eine sehr geweckte Auffassungskraft und bedeutendes Talent, so daß ihn seine Eltern, trotz ihrer wenig bemittelten Lage, nachdem er die Primärschulen durchgemacht,

4) Sämtliche Bilder sind in Form eines Werkes in gutem Farbendruck erschienen unter dem Titel: „Die Romfahrt Kaiser Heinrich's VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis", herausgegeben von der Direktion der K. Preußischen Staatsarchive. Erläuternder Text bearbeitet (unter Benutzung des litterarischen Nachlasses von L. v. Eltester) von Dr. Georg Irmer, Archivsecretär in Marburg. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1881. (XII, 120 S. gr. in 4° mit 39 Tafeln.) Es befindet sich in der Bibliothek zu Luxemburg.

in das Collegium seiner Vaterstadt sandten. Seine Fortschritte waren derartige, daß er sich bald vor seinen übrigen Mitschülern hervorthat. Es währte nicht lange und man konnte an ihm ganz besondere Fähigkeiten bemerken, welche sich vorzüglich in den exakten Wissenschaften, der Dichtkunst und der Malerei bethätigten, die er auch mit besonderer Vorliebe pflegte. Nachdem Meyer seine Humanitätsstudien beendigt, zog er 1818 auf die Universität Lättich, wo er sechs Jahre lang verblieb und sich namentlich dem Studium der mathematischen Wissenschaften, als seiner Lieblingsbeschäftigung, mit allem Eifer hingab. Ihrer beschränkten Verhältnisse wegen, waren aber seine Eltern nicht im Stande, ihm die zu seinem Universitätsaufenthalte nöthigen Geldmittel zu beschaffen; er mußte sich deßhalb durch Stundengeben an weniger begabte Mitschüler oder angehende Studenten kümmerlich durchschlagen. Sein jovialer Charakter, seine Leichtigkeit, Verse im luxemburger Dialekte zu drechseln und sein einnehmendes Wesen erwarben ihm viele Freunde und Gönner, so daß diese Aufgabe ihm nicht allzuschwer und allzubitter wurde. Im Jahre 1824 erwarb er sich den Doktorhut in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Nachdem er dann, behufs Vervollkommnung seiner Studien, noch zwei Jahre die Universität von Paris besucht hatte, wo er sich ebenfalls durch Stundengeben durchschlagen mußte, wurde er im Herbste 1826 zum Professor am Communal-Collegium von Echternach ernannt, wo er Mathematik, Latein, Griechisch, Deutsch, Holländisch und Linearzeichnen docirte. Unter dem Titel „Fragment d'une lettre trouvée à l'ermitage d'Echternach" schrieb er über diese Anstalt einen französischen Aufsatz, welcher beabsichtigte den Artikelschreiber in einer Zeitung Luxemburgs (Professor Barreau) gegen die kleinen Schul-Kollegien in's Lächerliche zu ziehen und des Verfassers mathematisches Talent in's Helle zu stellen. Er bewies nämlich in diesem Schriftchen durch eine Reihe algebraischer Formeln, „daß Nichts Etwas sei".

Während seines Wirkens in Echternach verfaßte Meyer verschiedene Gedichte in Luxemburger Mundart, welche 1829 bei Lamort zu Luxemburg erschienen unter dem Titel „E' Schrek ob de' Lezeburger Parnassus." Auch malte er in großem Maßstabe den „Echternacher Markt nebst Ansicht der Abtei-Kirche". Sein Talent wurde geschätzt, sogar bewundert, besonders dasjenige, welches er in dem mathematischen Unterrichte und im Linearzeichnen entfaltete. Schon am 15. Februar 1828 verließ Meyer die Echternacher Anstalt. Er zog sich nach Luxemburg zurück, wo er privatisirte, bis er 1829 zum Professor an der neu-errichteten Militär-Akademie von Breda befördert wurde, wo er bis zum Ausbruch der belgischen Revolution von 1830 wirkte. 1831 wurde er zum Professor der Mathematik zu Löwen und 1832 am Institut Gaggia zu Brüssel ernannt, wo er seine freie Zeit dazu verwandte, um Schüler zum Eintritt in die

neu errichtete Militärschule vorzubereiten. 1834 wurde er auch hier als Professor angestellt. Da er aber bei seinen Vorträgen sich weigerte, die vom Vorsteher vorgeschriebenen Handbücher zu benutzen, nahm er seine Entlassung von dieser Anstalt (1837). Ein Jahr lang mußte Meyer jetzt wieder seinen Unterhalt fristen durch Ertheilung von Privatstunden, bis er (1838) nach Errichtung der freien Universität Brüssel, daselbst mit dem Lehrstuhle der höheren Mathematik betraut wurde. Kurze Zeit nachher wurde er auch als Calculator am Kriegsministerium angestellt. Elf Jahre später, 1849, zum Professor der höheren Mathematik an die Universität Lüttich berufen, verblieb er in dieser Stellung, bis zu seinem am 29. April 1857 erfolgten Tode. Außer vielen höchst bedeutsamen Werken über Mathematik, welche ihm in ganz Europa den Ruf als eines der größten Gelehrten in diesem Zweige der Wissenschaften sicherten, die aber hier näher anzuführen, uns der Raum mangelt, veröffentlichte Meyer noch 4 verschiedene Schriftchen im luxemburger Dialekt, deren Titel wir bereits früher [1]) mitgetheilt haben.

Im Jahre 1829 erschien das erste derselben unter dem merkwürdigen Titel: „E' Schrek ob de Lezeburger Parnassus." Es enthält folgende 6 Gedichte:

1. Oien d'Kristin (S. 7—9.)
2. D'Porzeleins an d'Ierde Schirbel (S. 10—13).
3. D'Spengel an d'Nohl (S. 14—16).
4. D'Noicht (S. 17—31).
5. D'Flò an de Pièrzkrecher (S. 32—35) und
6. Een Ableck an engem Wirtshaus zu Lezeburg. E Bild noh der Natur.

In diesem letzten Gedichte schlug er schon den humoristisch-sarkastischen Ton an, der später Michel Rodange, dem Dichter des luxemburgischen „Rénert" als Vorbild diente.

Denselben Ton findet man noch mehr in dem zweiten Bändchen wieder, das der Dichter in Löwen, wahrscheinlich nur für seine dortigen Landsleute, auf dem Subscriptionswege erscheinen ließ und welches er betitelte: „Jong vum Schrek op de Letzeburger Parnassus." (1832) Es enthält nur folgende 4 Gedichte:

1. De Pater an d'Non. (S. 5—7).
2. D'Beicht vun der Maus. (S. 7—12).
3. E Ritter vum Bachus. (S. 12—14).
4. Eng Scene aus dem Himmel. (S. 15—18).

Mit Ausnahme dieses letzten Gedichtes finden wir alle übrigen aus diesen zwei Bändchen zurück in dem 1845 edirten Werkchen: „Luxem-

1) „Ons Hémecht" N° 2. Seite 38. Litt. I.

burgiſche Gedichte und Fabeln," welches im Ganzen, außer den 9 eben citirten, noch 40 neue Gedichte enthält.

Das vierte Werk Meyer's „Oilzecht-Kläng" (1853) enthält außer anderen größtentheils humoriſtiſchen Gedichten, eine Anzahl von Luxemburger Sagen in poetiſcher Bearbeitung, nämlich:

Èrard vun Déferdöng (S. 46—49).
Eufrasine vu Falkestên. (S. 50—56).
Èlbert vu Girscht. (S. 57—59).
De Klautchen vun Itzeg. (S. 71—75).
Den Hois mat den drei Bên. (S. 76—79).
D'Siveschloéfer vun Hollerech. (S. 80—82).
Clairefontaine. (S. 83—84).
Melusina. (S. 85—90).

Sodann finden wir darin, wie ein Kritiker ſich ausdrückt, „eine Art fabliau", betitelt: „O wât èng Fred!" Comédé an èngem Akt. Es kann uns nicht einfallen über dieſes ſogenannte „Comédé" uns weiter auszulaſſen. Der geneigte Leſer wird ſchon übergenug haben, um ſich einen Begriff von deſſen äſtethiſchem Werthe zu bilden, wenn wir nur hier, die darin auftretenden „Persônen" (sic!) namhaft machen:

D'Lis, wittfra, (eng Laus).
De Bitz, hiren Aèlste, schon eppes mâns.
D'Aènné, hirt jöngst, nach ganz klèng.
En Dhürwiächter, (èng Flò).
De Mêschter Aus, (e Kièrzenhiörchen).
Den Hèrr Ömm, (e Krîps).

Im Großen Ganzen muß man aber denn doch eingeſtehen, daß Meyer in dieſem Werkchen ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht hat.

Im folgenden Jahre veröffentlichte Meyer ein „Regelbüchelchen vum Lezeburger Orthoegraf, en Uress, als Prôw, d'Fraèchen aus dem Hâ, a Versen." (1854).

Hierüber äußert ſich ein neuerer Recenſent folgendermaßen:

„Was die von Meyer in Bezug auf die Orthographie aufgeſtellten Regeln betrifft, ſo ſind dieſelben längſt aufgegeben, da ſie wirklich nicht haltbar waren. Meyer gebrauchte überhaupt manche Wörter, die im Luxemburgiſchen gar nicht vorkommen, und er ließ ſich auch allzuſehr von fremdſprachigen Redewendungen beeinfluſſen. Uebrigens beſaß Meyer kein großes poetiſches Talent. Er war von Beruf Mathematiker und veröffentlichte bemerkenswerthe Fachſchriften. Er hatte ſchon früh ſeine Heimath verlaſſen; ſonſt hätte er wohl im Volksleben Anregungen zu manchen weitern werthvollen Poeſien gefunden."

Hören wir übrigens auch das Urtheil eines andern Kritikers. Dieſer „Schritt" darf in keiner Hinſicht ein glücklicher genannt werden, obgleich

wir damit dem Verfaſſer jedes Verdienſt abzuſprechen, weit entfernt ſind. Seine Gedichte ſind das erſte Stammeln der vaterländiſchen, rein nationalen Muſe. Herr Meyer iſt mehr Philoſoph als Dichter. Sogar als Philoſoph verfolgt er eine engherzige und — wenig wirklich philoſophiſche Richtung. Wir zweifeln ſehr, ob Bachus, den er anzubeten ſchien, [1]) ihm bei ſeinen Gedichten viel guten Rath erteilt habe. Wir ſind geneigt, noch eher das Gegenteil zu glauben. Ueberhaupt kann Herr Meyer, der Form ſeiner Gedichte nach, kaum als rein nationaler Poet betrachtet werden. Er ſchreibt zwar ſeine Verſe in luxemburgiſchen — Lettern, aber kaum in luxemburgiſchen Worten. Seine Worte ſind größtentheils hochdeutſch-luxemburgiſirte, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen. Man höre nur:

„A wé glidech Gefonkel,
„Am deischtersten Donkel,
„Lîcht de Bokal
„Aus hèllem Kristal
„Fum Schatzbiérger Nâs
„Aus dem élefter Fâs.“ —

Wenn **das** luxemburger deutſch iſt, dann — ſind wir noch weit eher Preußen als Luxemburger!

Allerdings wollen wir hiermit nicht behaupten, daß Meyer in **allen** ſeinen Gedichten unſer Idiom ſo „verhochdeutſcht“ habe. Er hatte unſtreitig viele Mühe, unſere Mundart ſtilgerecht zu geſtalten. Er bildete ſie ſozuſagen erſt aus. Mit Recht darf man alſo den Satz unterſtreichen: „Seine Gedichte ſind das erſte Stammeln der vaterländiſchen, rein nationalen Muſe.“

Wie wenig Meyer, trotz aller von ihm ſelbſt und den Gebrüdern Gloden aufgeſtellten orthographiſchen Regeln, ſattelfeſt in der luxemburgiſchen Rechtſchreibung war, wollen wir hier nur an einem Beiſpiele zeigen: das erſte Gedicht aus der erſten Sammlung (1829) iſt wiedergegeben in dem dritten Werkchen „Luxemburgiſche Fabeln und Gedichte.“ Wie bedeutend weicht aber die Schreibart in beiden Schriftchen ab! Man vergleiche nur:

Aus: „E Schrek ob de Lezeburger Parnassus“ (S. 7.)	Aus: „Luxemburgiſche Gedichte und Fabeln.“ (S. 42.)
Oien d'Kristin.	**Uen t'Kristin.**
Kristin och hei ob dem Klé	Kristin, och hei ob dem Klé
Dan dein Hièrzchen,	Dann dein Hierzchen
Balsam keemol mer sé	Balsam kêmol mer sä
Ob mei Schmïèrzchen	Ob mei Schmierzchen
Oh Hïèrzchen;	O Hierzchen!

1) Anſpielung auf das Gedicht: „E Ritter vum Bachus.“

Hei ob dem helgrenge' Graas
Bei dem Bæmchen
Wò an dem pïèrleche' Naas
Leit, oh Mædchen!
E' Schæfchen;

Hei ob dem hèll grönge Grâss
Bei dem Bämchen
Wó an dem pierlechen Nâss
Leit, o Mädchen
E Schöfchen.

D'Læmchen am Schïed oien der
Dat lévt Kentchen, [Broscht,
Leckt et mat séssecher Loscht
Em de' Mænchen
De' Kennchen.

T'Lämchen am Schiöd uen der
Dat lévt Kendchen [Brost
Lèckt et mat sösseger Lost
Öm de Möndchen
De Kennchen.

Hören wir nun zum Schlusse noch den verstorbenen Dichter Nikolaus Steffen in seinem „Vaterland" über einige Gedichte (die der zweiten Sammlung) Meyer's. Gewiß wird Niemand, welcher Nikolaus Steffen gekannt hat, demselben das Zeugniß geben, er sei in religiöser und moralischer Hinsicht allzu scrupulös gewesen. Zeuge dafür ist übrigens sein abscheuliches Trauerspiel „Die Aebtissin".

„De Pater an d'Non", ein Stück, das wir unsern Lesern, denen wir höheres aestethisches Gefühl zutrauen, nicht seinem ganzen Wortlaute vorzuführen wagen wollten. Uebrigens ist es weder originell, noch auch seiner Form nach anzupreisen.

Das zweite: D'Beicht vun der Maus ist eine weit ausgesponnene Fabel ..... Die These (die der Autor darin vertheidigt, die aber zu schmutzig ist, als daß wir sie auch nur anführen dürften,)[1] ist hier weder originell noch sehr geistreich durchgeführt. Daneben läßt die Form ungemein zu wünschen übrig. Wenn Herr Meyer „à tant la ligne" geschrieben hätte, er hätte nicht wohl weitschweifiger sein können.

Das dritte: „E Ritter vum Bachus" hebt die beiden Seiten des Bachuscultus hervor. Herr Meyer scheint für das Für zu stimmen. Sogar sein Lied selbst gibt Zeugniß davon.

Das vierte und letzte ist „Eng Scène aus dem Himmel". Hier heißt es ganz mit Recht: die Letzten sollen die Ersten und die Ersten die Letzten sein. Dieses Stück ist sowohl der Form, als dem Inhalt und der reinen Diction nach, das beste der kleinen Sammlung. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß das Gedicht ein wirkliches Meisterstück sei."

Auch wir schließen mit dem bekannten Axiom: „Ex uno disce omnia", und gehen über zum Verfasser des „Bittgank no Conter".

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung II.

Karl der Schöne wollte den jungen Prinzen noch durch andere

1) Parantheſe der Redaktion.

Bande an sich fesseln, weshalb er ihn noch in demselben Jahre (8. Mai) mit Blanka, auch Margareta genannt, der Tochter des Grafen Karl von Valois und dessen dritten Gattin, Mahaul von Châtillon, vermählte.. Blanka war demnach Halbschwester desjenigen Prinzen, welcher bald unter dem Namen Philipp VI. regieren sollte. Sie war nicht älter als Karl von Luxemburg: *Ipsa aetate septem duntaxat annos.*[1]) Bei dieser Gelegenheit wurde ein grosses Turnier veranstaltet, welchem ebenfalls Johann beiwohnte.

Nach seiner Verheiratung verbrachte der junge Gatte noch sieben Jahre in Frankreich, nämlich fünf unter der Regierung Karls des Schönen und zwei unter Philipp VI. Wenngleich der erstere dieser Könige selbst nur wenig wissenschaftich gebildet war, so hielt er doch angelegentlichst darauf, die Ausbildung seines kleinen Lieblings so vollkommen wie möglich zu gestalten.[2]) Karl erlernte das Lesen in den Tagzeiten der glorreichsten Jungfrau. Er verlegte sich mit grossem Eifer aufs Studium; nicht bloss die czechische, sondern ebenfalls die französische, italienische, deutsche und lateinische Sprache waren ihm geläufig.[3])

Erst im Jahre 1329 kam Blanka von Valois nach Luxemburg; ihre erste Reise nach Böhmen geschah noch später (1334). Nach dem Urteile gleichzeitiger Schriftsteller war sie von angenehmem Äussern und gefiel jedermann durch ihre Anmut; allgemein wurde nur bedauert, dass sie die Sprache des Landes nicht sprechen konnte; sie verlegte sich jedoch auf das Erlernen des Deutschen.[4])

Wenngleich die vorstehenden Einzelheiten eine kleine Abschweifung von der uns gestellten Aufgabe bilden, so glaubten wir doch derselben erwähnen zu müssen, um die freundschaftlichen Beziehungen hervortreten zu lassen, welche zwischen den Capetingern und dem luxemburgischen Herrscherhause bestanden. Übrigens verleugnete Karl nie seine französische Erziehung, und so gründete er auch nach dem Muster der pariser Universität die von Prag.

An dem von Karl dem Schönen und Johann von Luxemburg bei ihrer Zusammenkunft in Cahors festgesetzten Datum fand die Krönung der Königin Maria statt und zwar in der königlichen Kapelle durch den Erzbischof von Sens.[5]) Gemäss dem Fortsetzer

1) Rerum bohemicarum scriptores, Bd. IV. S. 101.

2) Freher, *Rer. boh.*, Bd. IV, S. 89.

3) Nach *Freher*, S. 94, sagte er von sich selbst: Divina autem gratia, non solum bohemiense, sed gallicum, lombardicum, teutonicum et latinum loqui scribere et legere scivimus.

4) Chr. aulae regiae, S. 468.

5) En cel an, le jour de la Pentecouste, la nouvelle royne Marie fut couronné solempnelment à Paris en la chapelle du roy, de l'archevêque de Sens. *Cont. de la chronique de Saint-Victor.* S. 680.

des von Gérard de Frachet begonnenen Werkes [1]) las Erzbischof Balduin von Trier die Messe. Bei dieser Gelegenheit machte Johann solch bedeutende Ausgaben, dass die des Königs von Frankreich verschwindend klein dagegen erschienen. [2]) Um diese Zeit war Johann übrigens genügend mit Geld versehen, denn kurz vorher war ihm das Lösegeld des Erzherzogs Heinrich eingehändigt worden. Zu Ehren seines Schwagers und seiner Schwester veranstaltete er zu Cambrai ein grosses Turnier, und machte allen Baronen und Rittern, welche dran teil nahmen, bedeutende Geschenke. Das Geld glitt schnell durch die Hände des zu grossmütigen Böhmenkönigs. Zu einer späteren Zeit (1316) erhielt er vom Herzog von Brabant 150.000 Royale, um seine Ansprüche auf Limburg abzutreten; allein diese für jene Zeit sehr bedeutende Summe reichte nicht hin, um seine Schulden zu bezahlen, wie Erzbischof Balduin Peter von Zittau eingesteht, sondern sie verschwand wie Nebelrauch: *Ut fumus nebulae evanescit.*

Gegen Ende des Monats Juni 1323 kam Johann nach dem luxemburger Lande zurück und beschäftigte sich damit, die Grenzen seiner Grafschaft auszudehnen. Bei dieser Gelegenheit liess er ein im früheren Moseldepartement gelegenes Städtchen befestigen, welches zur Erinnerung hieran noch heute den Namen Königsmacher trägt. Nachdem Johann sich während einiger Monate Ruhe gegönnt hatte, zog er dem Grafen von Faulquemont zu Hilfe, welcher damals in Fehde mit dem Bischof von Lüttich stand. Dann ging er einen Vertrag ein mit dem Erzherzog Leopold von Österreich, worauf er nach Böhmen zurückkehren musste, weil abermals innere Wirren dieses unglückliche Land in Aufruhr gebracht hatten. Im Monat April 1324 war Johann wieder in Frankreich. Karl der Schöne beabsichtigte, sich an den Basken zu rächen, weil sie seinem Vizekönig in Navarra eine Niederlage bereitet hatten. Begleitet von dem Könige der Böhmen, der Königin Maria, von Karl, Grafen von Valois, und von Don Sancho, König von Majorka, reiste Karl der Schöne nach Toulouse. Ungefähr zwei Monate verweilten diese hohen Persönlichkeiten in Toulouse, aber Karl musste die beabsichtigte Expedition aufgeben, weil einige grosse Vassalen auf Anstiftung Englands Unruhen im Reiche verursachten. So begab er sich denn zurück nach Paris. Ermüdet von der Reise

1) Recueil des historiens des Gaules et de la France. Bd. XXI, S. 60.

2) Frater sponsæ in solempnitate illarum nuptiarum (jedenfalls handelt es sich hier um das Krönungsfest, weil Johann der Heirat seiner Schwester nicht anwohnte) factarum Parisiis, tanta largitate pecuniam hinc inde dando et consumendo dispersit ad honorem illius festi, quod expensae regis Franciæ in comparato illius modicae videbantur. *Annales lubicenses,* S. 428.

und infolge eines Unfalls mit dem Wagen [1]) sah die Königin sich genötigt zu Issoudun Einkehr zu halten. Hier genas Maria eines Söhnleins, das aber schon nach der Taufe starb. Die Königin überlebte ihr Kind nur um einige Tage; ihr frühzeitiges Ende liess den Zweifel an eine Vergiftung aufkommen; ihr Körper wurde nach dem Kloster der heiligen Nonnen von Montargis gebracht. [2]) Johann wohnte den Beerdigungsfeierlichkeiten seiner Schwester bei; die beiden Könige betrauerten zusammen die Geschiedene. [3])

Nach diesem schmerzlichen Verluste kehrte Johann in seine Grafschaft Luxemburg zurück, von wo aus er sich wahrscheinlich nach dem Schlosse Durbuy [4]) begab, wo er sich mit Vorliebe aufhielt, wie Wilhelm von Machault in seiner Dichtung „Le jugement du roi de Bohême" angiebt. [5]) Dieser Dichter war während mehr als dreissig Jahren der treue Diener Johanns, was er selbst eingesteht, und begleitete ihn auf seinen weiten Fahrten. Wahrscheinlich hatte Johann ihn am Hofe Karls des Schönen kennen gelernt, wo er Kammerdiener der Königin von Navarra gewesen sein soll.

---

1) Ainsi qu'elle charrioit dedans son charriot, le fons en cheit parterre . . . . . *Anciennes chroniques de Flandre,* Bd, XXII. S. 418.

2) *Mireur des Histoirs,* Bd. VI, S. 267 . . . . . et son corps fut porté au moutier des saintes nonnes de Montargis. — Der Fortsetzer Wilhelm de Nangis' sagt irrtümlich, Maria sei begraben worden „in ecclesia fratrum sancti Dominici." Peter von Zittau ist ebenfalls im Irrtum, da er angiebt, man habe die Königin zu Saint-Denis beerdigt.

3) „De quo rex Franciae et rex Bohemiae tristes quam plurimum effecti sunt." — Histoire et chronique de Flandre, Bd. I. S. 526.— Chronologia regum Francorum. Bd. I, S. 274.

4) Durbuy war ein Lehen der Grafen von Luxemburg. Dieses Schloss war im Jahre 1236 von den Lüttichern in Brand gesteckt worden. Bald jedoch erhob es sich glänzender aus den Ruinen, bis die Franzosen es 1688 schleiften. Das moderne Schloss ist Eigentum der Familie von Ursel. In seiner Umgebung befinden sich mehrere druidische Monumente und römische Überreste. Die an der Ourthe gelegene Stadt Durbuy zählt nur 370 Einwohner und ist mithin die kleinste Stadt Belgiens.

5) In dieser Dichtung sagt Machault vom König Johann:

„Tout en parlant là où ils les menerent
„Par les degrês de marbre qu'ils monterent
„Tant qu'en la chambre au bon roy s'entre entrerent.
„Et li bons rois
„Qui moult estoit sages en tous endrois
„Loyaux, vaillans, liberaux et adrois.
„Envers tous, doux humbles et courtois
„En moult grant joie
„Estoit assis sur un tapis de soie,
„Et ot un clerc que nommer ne sauroie
„Qui lui lisoit la bataille de Troie."

Danach bekleidete er das nämliche Amt bei dem Gemahl der Königin, Philipp dem Schönen, welcher ihn zur Belohnung seiner treuen Dienste mit dem Erbgute von Bouilly beschenkte.

Machault gefiel dem Könige von Böhmen sowohl wegen seiner Begabung als Dichter und Musiker, sowie seines klaren Geistes, seiner abenteuerlichen Neigungen und seines ritterlichen Charakters wegen, welcher ihm die zwei nachstehenden Verse eingegeben hatte, deren sich der Dichter wie einer Devise bediente:

„Onneur crie partout et vuet
„Fais que doit aviegne que puet."

In den meisten seiner Dichtungen ist Machault voll des Lobes über den Böhmenkönig. So sagt er in *le Confort d'ami*, Johann habe alles weggegeben, nur die Ehre habe er für sich behalten; in *le Jugement du bon roi de Behoigne* lobt er dessen Weisheit. Noch in seinem letzten Gedichte: *La prise d'Alexandrie* zollt der bejahrte Dichter demjenigen, dem er so lange treu gedient, ein wehmütiges Andenken, da er schreibt:

„Cel Behaigne dont je vous conte,
„N'ot pareil, duc, ne roi, ne comte,
„Ne depuis le temps Charlemaine,
„Ne fut homme, c'est chose certaine,
„Qui fut en tous cas plus parfait,
„En honneur en diz, ne en fait."

Allein Machault ist nicht der einzige Dichter seiner Zeit, welcher auf solche Weise den König und Grafen Johann lobt. Froissart sagt von ihm in „la Prison amoureuse":

..... Li bons rois que je nomme chi
„C'est chils qui remest à Créchi,
„Qui tant fu larges et courtois
„Que de Prusse jusqu'en Artois,
„Non, jusqu'en Constantinoble
„Ne eut plus large, ne plus noble."

Geoffroy von Paris sagt von ihm in seiner gereimten Chronik, nachdem er der Thaten Heinrichs VII. gedacht:

„Son fils qui vint en Alemaigne
„Tenu fu pour roy de Boaigne,
„Moult palle l'on de sa proesce
„Ensorque tout de sa largesce,
„Et je l'ai ouï réclamer
„Vignereux, si se fait amer
„Et douter à ses anemis."

Das kostbarste Zeugnis stellt dem König jedoch ein Metzer

aus, welcher ihm seines Krieges gegen seine Vaterstadt wegen grollen musste: „Man sagte viel Gutes von ihm, obgleich er Krieg gegen die von Metz führte.“ [1]) Derselbe Schriftsteller sagt weiter, man habe ihn den guten König Johann genannt, weil er so freigebig und ritterlich gewesen. [2])

Fortsetzung folgt. J. K. Kohn.

Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortsetzung I.

Contributionen und Requisitionen. Von 1790—1800.

Wir möchten nicht durch eine umständliche und weitläufige Auseinandersetzung und Aufzählung des mannigfachen Ungemaches, welches die Bewohner der Stadt und Grafschaft Vianden zu Beginn und im weiteren Verlaufe der französischen Invasion und der Besitzergreifung des Landes zu erleiden hatten, die Geduld der Leser auf eine allzuharte Probe stellen; aber es sei uns gestattet in Nachfolgendem eine kurze, getreue Uebersicht zu bringen von den so zahlreichen und fast unerschwinglichen Contributionen und Requisitionen, die nur gar zu oft mit unmenschlicher Härte und Grausamkeit von den Bewohnern erhoben und beigetrieben wurden, so daß dadurch so mancher, ehemals blühende Besitzstand seinem gänzlichen Ruine entgegengeführt und jegliche individuelle und bürgerliche Freiheit, trotz der gleißnerischen Versicherungen und Anpreisungen von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ von Seiten der damaligen französischen Machthaber, so zu sagen im Keime erstickt und gänzlich vernichtet wurde, und wir können kühn behaupten, daß im Hinblicke auf die damalige verzweiflungsvolle Lage, das menschliche Elend eine sehr hohe, wenn nicht die höchste Stufe erreicht hatte.

Doch nicht bloß wurden die friedlichen Bürger an irdischer Habe, an zeitlichem Gute, geschädigt, selbst die höchsten Güter: Religion, Tugend und Moral suchte man ihnen frech und schamlos zu rauben oder sie doch in öffentlicher Ausübung und Kundgebung derselben auf jedwede

1) „Et disoit on grand bien de luy, combien qu'il fist guerre à ciaulx de Metz.“ *Chronique des empereurs et rois de Bohême*, als Manuscript in der Bibliothek der Stadt Metz. Nr. 81, f. 17.

2) „Liquel on appeloit li bon roy Jehan, pour tant qu'il estoit large et courtois. Daselbst. f. 50.

Weise zu behindern. Ihre Muttersprache wurde unterdrückt, und in fremder Sprache mußten sie sich gebieten lassen. Der Handel wurde gehemmt, die Industrie zu Grunde gerichtet; Fleiß und Schaffenslust wurden, im Vorgefühle, daß die Früchte ihrer Thätigkeit ja doch nur einem unersättlichen Eroberer zur Beute fielen, gelähmt, und um das Maß der Leiden voll zu machen, mußten sie selbst ihre Söhne zu Soldaten hergeben, die, in fremde Länder geführt, für fremde Zwecke Blut und Leben einsetzen, ja sogar für den Feind kämpfen mußten.

Gleich beim Einbruch der französischen Truppen in das Gebiet der Stadt und Grafschaft Vianden im Jahre 1794, wurden die Werkstätten und Läden der Handwerker und Kaufleute durch die damalige „Agence" ausgeleert, und nicht selten sahen die Geschäftsleute, besonders jene auf dem Lande, auf einmal ihr ganzes Vermögen in einen sogenannten „Bon" umgewandelt, der lange Zeit ohne Werth blieb.

Eine von den ersten und nothwendigsten Bedürfnissen entblößte Armee von 15000 Mann, unter Führung des Generals Vincent, nahm gegen Ende September 1794 ihren Durchmarsch durch Vianden und wurden die Mannschaften in dem Städtchen und den nächstgelegenen Dörfern einquartirt. Hierüber ist in dem alten Bürgerbuch der Stadt Vianden wörtlich zu lesen:

„Angesehen am neun und zwanzigsten tag monaths September
„im jahr ein tausend sieben hundert neunzig vier ein französisches
„Militärcorps von ungefähr fünfzehn tausend mann theils füßer,
„theils Reiter und Artillerie nachmittags von einer Uhr an biß
„sechs durchpassiret ist und theils hier geblieben ist, so daß biß
„den darauf erfolgten zehnten October die stadt Accise nicht hat
„auf den gewöhnlichen Tag ersten Oktober versteygert werden."

Wie schlimm und rücksichtslos die Soldaten dazumal und später in den Quartieren hausten, darüber hörte man von allen Seiten nur die bittersten Klagen führen. Gleich beim Truppeneinmarsche schon gab es Beschwerden über Mißhandlungen und Bedrückungen von Civilpersonen durch Militär hohen und niederen Grades.

Dieser ersten bedeutenden Einquartierung folgte kurz darauf die vom General Chapeloux verordnete Requisition von Pferden, die für den Transport der Kriegszufuhren bestimmt waren. Letzterer General ließ dieserhalb nach Vianden sämmtliche Zugpferde aus allen vom Hochgericht Vianden abhängigen Ortschaften, sowie aus mehreren naheliegenden Herrschaften kommen, aus welchen er 62 der tauglichsten auswählte.

Einige Monate später beschlagnahmten die französischen Commissäre, zwecks Verbringung nach Echternach, die sehr bedeutende Masse Getreide, welche auf den Zehntspeichern des Viandener Schlosses lagerte, sowie die nicht minder bedeutenden Vorräthe des Trinitarierklosters, und ent-

zogen dadurch der Grafschaft einen Reichthum, welcher das Ersparniß von schier einem Jahrhundert war.

Diesen ersten Requisitionen gesellten sich kurz nach einander noch nachfolgende zu:

Die von der Commission centrale et supérieure von Belgien am 13. Januar 1795 ausgeschriebene Schuh-Requisition, die auf Befehl des fr. Volks-Repräsentanten, datirt vom 11. Januar 1795, vorgenommen wurde. Es hatten zu liefern: die Stadt Vianden 48, die Grafschaft Vianden 289, die Herrschaft Dasburg 231, die Herrschaft Neuerburg 226, die Herrschaft Ouren 53, die Herrschaft Falkenstein 14, die Herrschaft Stolzemburg 12, im Ganzen also 873 Paar Schuhe.

Diese Zutheilung wurde durch den Magistrat von St. Hubert am 21. Januar 1795 vorgenommen, der den Befehl erhalten hatte, aus der Provinz Lützemburg nebst terres franches 23400 Paar Schuhe zu liefern.

Die Munizipalbeamten (officiers municipaux) der Grafschaft Vianden hatten die von der Grafschaft zu liefernden 289 Paar Schuhe auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten verlegt, wie folgt:

Auf die justice Bettel 8 Paar, Karlshausen 83, Cruchten 11, Geichlingen 25, Hoesdorf 11, Mettendorf 123, Roth 11, Wallendorff 19, zusammen 289 Paar.

Die Requisition des hiesigen Agenten der Commission extraordinaire für Nahrungsmittel für die Truppen der französischen Republik, Lacombe, vom 21. prairial III. Jahres (9. Juni 1795), wonach die Munizipalität der Stadt Vianden demselben ein geeignetes Fourrage-Magazin zu stellen hatte (afin de contenir tous les grains et fourrages qui doivent être versés à Vianden). Dieses Magazin befand sich an Ort und Stelle der heutigen Scheune Gierens, in der Kérzenbach.

Die von derselben Commission am 18. Juni 1795 ausgeschriebene Requisition von Früchten und Fourrage. Die Munizipalität von Vianden war beauftragt, in Zeit von fünf Tagen 100 Zentner Weizen, 400 Zentner Korn, 300 Zentner Gerste, 600 Zentner Heu, 400 Zentner Hafer und 300 Zentner Stroh in's Magazin nach Diekirch abzuliefern.

Eine andere am selben Tage und von der nämlichen Commission ausgeschriebene: Die Munizipalität von Vianden hatte alldort in derselben Zeitfrist 50 Stück Ochsen, 50 Stück Kühe und 75 Hämmel zusammen zu bringen.

Die Geld-Contribution von 13016 florins, 2 S. und 6 D., welche durch einen Beschluß der Volksvertreter bei der Nord-, sowie der Sambre- und Maas-Armee, vom 28. prairial III. Jahres (18. Juni 1795) auferlegt wurde, und die in Zeit von 10 Tagen dem Bürger Deshayes,

Zahlmeister der Armee im Herzogthum Lützemburg, eingezahlt werden mußte. In der diesbezüglichen Vertheilungsliste auf die Grafschaft Vianden u. s. w. figuriert

die Stadt Vianden mit	606	Fl.	3	S.	„	D.
die Grafschaft Vianden mit	4726	—	8	—	6	—
die Herrschaft Dasburg „	3240	—	9	—	3	—
die „ Neuerburg „	2669	—	13	—	3	—
die franchise Waxweiler „	718	—	4	—	3	—
die Herrschaft Ouren „	743	—	10	—	„	—
die „ Falkenstein „	164	—	5	—	6	—
die „ Stolzemburg „	147	—	8	—	9	—
Zusammen	13016	Fl.	2	S.	6	D.

(Fortsetzung folgt.) Th. Bassing.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

II.

Journal historique et littéraire.

(Schluß).

Doch kommen wir jetzt auf die Geschichte des Blattes zurück:

Daß dasselbe von der höchsten Bedeutung war, ersehen wir aus dem Auszuge einer „Requête du sieur Schmit-Brück, imprimeur à Luxembourg, à la Députation des Etats du Grand-Duché de Luxembourg", vom 24. März 1820, in welcher es wörtlich heißt: „C'est vers ce temps (en 1784) que fut imprimé (chez les héritiers d'André Chevalier) le Journal littéraire du savant Père de Feller, qui comptait dans le nombre de 2500 abonnés toutes les têtes couronnées de l'Europe".

Nachdem Kaiser Joseph II. mit seinen kirchenreformatorischen Plänen herausgerückt war, trat ihm P. de Feller im „Journal historique" auf das Entschiedenste entgegen. Es braucht uns darum nicht Wunder zu nehmen, wenn Herr Würth-Paquet (nach dem Berichte eines Biographen Joseph's II.) schreibt: „Dès l'année 1781, le Conseil privé se conformant aux ordres de la Cour de Vienne, avait fait surveiller le Journal historique. Sur de nouvelles plaintes le Conseil privé chargea, par une lettre du 16 juin 1783, le Président du Conseil souverain de Luxembourg, de surveiller personnellement ce journal." Daß diese „surveillance" recht strenge gewesen, ersehen wir aus der Thatsache, daß in verschiedenen Lieferungen statt des durch

den „Commissaire-examinateur“ gestrichenen Textes nur Punkte (.....) stehen. Die Censur aber erreichte ihren höchsten Grad der Schärfe seit Herr Du Rieux Anfangs Dezember 1787 an den Drucker des „Journal“ ein Schreiben gerichtet hatte, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Il est sérieusement défendu au Rédacteur du Journal de Luxembourg de glisser plus ou moins ouvertement dans ses feuilles des réflexions contraires à l'esprit des idées de S. M. ..... Ce journal doit être remis à la censure du conseiller Du Rieux, et il doit en être envoyé deux exemplaires au gouvernement général, immédiatement après la publication.“ So finden wir Stellen gestrichen in den Heften vom 15. Dezember 1787, 1. und 15. Januar, 1. und 15. Februar 1788. (In der Lieferung vom 15. November 1790 veröffentlichte de Feller den Text aller dieser Stellen.) Endlich war die Langmuth der Regierung zu Ende. „Un édit du 26 janvier 1788“, sagt Herr Würth-Paquet, „supprima le Journal historique, „parce qu'il avait dégénéré depuis quelque temps en libelle séditieux.“ Schon mehr als ein Jahr früher, bevor das Unterdrückungsdekret erschien, war die offizielle Erklärung abgegeben worden: „Si l'on y trouve la moindre chose contraire aux dispositions du Gouvernement en matière ecclésiastique, son journal sera interdit.“ (Lettre de M. Le Clerc à M. Gerden, 5 févier 1787.) — „Après la publication de l'édit,“ sagt Abbé de Feller, (15. Dezember 1793,) „le baron de Feltz m'écrivit le 26 février 1788: „Vous paroissez affligé de la proscription de vos feuilles. Vous deviez vous y attendre. Vous pouviez leur éviter ce sort: mais si vous vous êtes cru obligé de consacrer votre plume à la défense de la Religion (car j'ai trop bonne opinion de vous pour croire que vous n'ayez pas été de bonne foi) en ce cas vous devez trouver votre consolation dans le motif. Je suis bien d'accord avec vous sur le principe d'un si généreux dévouement, mais pas sur le fait.“

Das Blatt war vom 1. August 1773 bis zum 1. Februar 1788 einschließlich gedruckt worden „A Luxembourg, chez les héritiers d'André Chevalier, vivant Imprimeur de feu Sa Maj. l'Impératrice-Reine Apostolique. Avec privilége de Sa Maj. Imp. et Approbation du Commissaire-Examinateur“. De Feller sah sich nun gezwungen, seine Zeitung anderwärts drucken zu lassen. Hierüber sagt Herr Würth-Paquet: „De Feller publia son journal à Liége jusqu'en 1790. Les années suivantes furent imprimées à Mæstricht chez François Cuvelier.“ Hierin aber können wir uns mit unserm gelehrten Geschichtsforscher nicht einverstanden erklären. Er hat andere Schriftsteller ganz einfach abgeschrieben, ohne sich von der Wahrheit ihrer Aussagen zu überzeugen. Wir sind im Besitze der Jahrgänge 1777 bis 1794 des

„Journal historique“. Die Lieferung vom 15. Februar 1788 (die erſte welche nicht mehr zu Luxemburg gedruckt wurde) ebenſo gut wie die letzte vom 1. Juli 1794 iſt gedruckt „A Mæstricht, chez François Cuvelier, Imprimeur-Libraire, sur le Vrythof. Et se trouve à Liége, chez J. P. Bassompierre, Imprimeur-Libraire, vis-à-vis Ste-Catherine.“ Vergleicht man beiſpielsweiſe die Lieferung vom 15. Februar 1788 mit irgend einer der folgenden, ſelbſt der allerletzten, ſo findet man genau dieſelben Typen, dasſelbe Titelclichè, dieſelben Ziffern. Wir halten alſo an der Meinung feſt — und zwar ſo lange wir nicht durch ſtichhaltige Beweisgründe vom Gegentheil überzeugt ſind — daß das Blatt nicht zu Lüttich gedruckt worden iſt. Wie es ſcheint, hat folgende Note (auf die wir erſt nachträglich geſtoßen ſind), Anlaß gegeben, zu der Meinung der Druck des „Journal historique“ ſei zuerſt nach Lüttich und ſpäter (1790) nach Maeſtricht verlegt worden. „Si les circonstances m'engageoient à transporter ailleurs l'impression du Journal (ce que je ne crois cependant pas devoir arriver), mes lecteurs n'en devroient pas concevoir la moindre inquiétude: ils seroient au contraire, au moins la plupart, plus promptement et exactement servis, par la précaution que j'aurois de rapprocher l'ouvrage du centre de la souscription.“ (1. Mai 1790.)

Band CLXXIX iſt der letzte, welcher die fortlaufende Zahl der Bände der ganzen Sammlung aufweiſt. Die folgenden Jahrgänge tragen nur die Jahreszahl und die resp. Aufſchrift Tome I, Tome II, Tome III. Daß ſeit dem 15. Februar 1788 die Worte „Avec privilége etc.“ nicht mehr auf dem Titelblatt figuriren, iſt wohl ſelbſtverſtändlich. Aber von nun an finden wir darauf folgendes Motto: „Neque te, ut miretur turba, labores, contentus paucis lectoribus“. (Auch ſollſt du, zufrieden mit wenigen Leſern, nicht arbeiten, damit dich die Menge bewundere.) Mit keiner Silbe erwähnt de Feller in dem zweiten Februarhefte 1788 des kaiſerlichen Unterdrückungsdekretes ſeines Blattes, noch gibt er den Grund an, weßhalb das Blatt anderwärts gedruckt werde. Erſt im nächſten Hefte (1. März 1788) finden wir folgende Stelle: „Ceux qui s'attendent que dans le premier moment de loisir et de liberté, je me répandrai en reproches contre les instrumens de mes disgraces, auront lieu de se détromper. A la vérité, je ne renonce pas à jouir un jour de la raisonnable satisfaction qui naît d'une apologie solidement discutée, et exprimée avec modération qui, peut-être mieux que les raisons même, s'assure le jugement du public; mais ce moment n'est pas venu. Je suis encore à l'époque où le tempus loquendi et tempus tacendi (die Zeit zum Reden und die Zeit zum Schweigen) doit me servir de règle, et justifier le sacrifice de tout ce que j'ai à dire.“ Daß die Zahl

der Abonnenten des „Journal historique“ gewiß sehr bedeutend abgenommen hatte und de Feller den Muth fast verloren hätte, weiter diese Zeitschrift zu veröffentlichen, finden wir durch folgenden Passus (15. November 1789) bestätigt: „Cela n'empêchera peut-être pas que je n'abondonne dans peu cet ouvrage périodique, devenu à peu-près nul par une inquisition destructive et écrasé sous la masse d'une iniquité impérieuse à laquelle bientôt rien n'échappera. Le projet d'une solitude lointaine me poursuit d'une manière invincible, et s'embellit à mesure que le tableau des choses qui m'environnent, devient sombre et triste.“ Doch diese traurige Stimmung dauerte nicht lange. Schon im folgenden Hefte (1. Dezember 1789) schreibt de Feller: „Des gens auxquels je ne dois pas seulement de la considération, mais toute sorte de déférence, ont désapprouvé le dessein ..... d'ensevelir mon existence littéraire dans une solitude ignorée. Elles n'ont pas fait attention que ce dessein tenoit aux circonstances qui le rendoient raisonnable: mais si ces circonstances viennent à changer, comme il y a quelque apparence, à Dieu ne plaise que je préfère une commode inaction à un travail pénible, mais d'une utilité quelconque!“ Auf die an de Feller gerichteten Anfragen, er möge sich rechtfertigen gegenüber dem Verbote, wodurch sein Blatt unterdrückt worden, antwortet er (1. März 1790): „Je m'occuperai de ce que m'écrit un correspondant François touchant les pièces apologétiques de ce Journal contre la proscription qu'en a fait, en 1788, le défunt gouvernement. J'ai cru jusqu'ici que cela auroit l'air d'un égoïsme un peu rancuneux, et que le motif de la proscription, qui dans le tems même étoit, au jugement des gens de bien, une justification suffisante du proscrit, l'étoit devenue même pour la multitude, par la sanction des événemens, si puissante sur l'opinion. Je réfléchirai néanmoins encore sur cet objet, et ferai ce que la prudence, unie à la justice, me conseilleront de faire. Dans tous les cas le public connoîtra la nature des griefs du gouvernement, par les lacunes faites par le censeur avant la proscription absolue, lacunes que je remplirai, comme je l'ai déja dit, par des feuillets qu'on pourra placer à leurs endroits respectifs.“ Natürlicherweise war durch das Dekret vom 26. Januar 1788 nicht allein der Druck, sondern auch der Verschleiß des „Journal historique“ in den österreichischen Staaten verboten. In der Lieferung vom 15. Dezember 1793 beklagt sich de Feller bitter, daß „les président du Conseil et les fiscaux de Luxembourg“ sich dem Eingang des Blattes in's Luxemburgische widersetzten, obwohl sie wüßten, daß sie Unrecht hätten. Ebenso beklagt er den großen Schaden, welchen man den Erben der Familie Perlé (Nachkommen von Andreas Chevalier) zuge-

fügt habe durch die „mutilations, dégradations, enlèvemens, confiscations, suppressions de cet ouvrage.“ — Wie wir bereits oben bemerkt, mußte de Feller bei der Annäherung der französischen Republikstruppen Lüttich verlassen und damit war seiner journalistischen Thätigkeit ein Ziel gesetzt. Die letzte Nummer erschien, wie schon gesagt, am 1. Juli 1794 .Der Abonnementspreis auf dieses Blatt war Anfangs 8 Livres und später 12 Livres jährlich.

Hören wir nun noch zum Schlusse, wie einzelne Autoren sich über diese Zeitung und deren Redakteur äußern:

Ph. Bourson: „Le Journal historique et littéraire de l'abbé de Feller, imprimé à Luxembourg, puis à Liége et à Mæstricht, était une autre publication périodique que son rédacteur écrivit presque lui seul pendant plus de 20 ans. Ce journal parut du mois d'août 1773 jusqu'au juillet 1794. De Feller était un écrivain infatigable, un homme très-érudit et d'un rare mérite; mais sa fougue l'emportait trop souvent. C'était un journaliste *unguibus et rostro.*“ (mit Krallen und mit Schnabel.)

Aug. Neyen: „Son journal, écrit d'une manière souvent très acerbe à l'article politique, lorsque l'auteur appréciait les réformes de Joseph II, ne laissa pas de lui susciter un grand nombre d'ennemis à la Cour, mais surtout la haine implacable de l'Empereur qui voyait en lui un antagoniste infatigable contre ses projets novateurs non suffisamment nourris peut-être. Aussi le pauvre abbé, ex-jésuite, eut-il bien des tribulations à subir, se voyant, pour ainsi dire, traqué partout comme un criminel d'état et obligé finalement de fuir tantôt dans une houillère près de Verviers, où du fond de la terre il ne cessait encore de lancer des manifestes contre ses persécuteurs, tantöt à Bréda, tantôt à Mæstricht ,.... Si nous osons porter sur cet homme un jugement impartial, nous disons que son infatigable activité, si elle avait êté dirigée sans passion, aurait pu amener des résultats précieux; tandis que la manière dont il a usé de ses vastes connaissances a produit des suites peut-être opposées à celles qu'il nommait les empiêtements de l'Empereur sur les libertés religieuses et publiques..... Bien qu'il fût ainsi d'intentions droites, mais souvent emporté par son imagination vive, on est, ce semble, en droit de le critiquer pour le peu de mesure qu'il a mise dans ses discussions politiques et littéraires.“

Der anonyme Herausgeber der 7. Auflage des „Dictionnaire historique“ par de Feller: „En se dévouant à la profession d'homme de lettres, il résolut de consacrer sa plume à la composition d'écrits utiles, surtout à la religion; et en effet, bientôt il en mît plusieurs

au jour. Il continua d'écrire jusqu'en 1787 qu'éclata la révolution brabançonne; on sait qu'il y prit part, qu'il écrivit pour elle et qu'il fut chargé de rédiger le recueil des pièces imprimées alors pour soutenir l'insurrection. Les innovations de l'empereur Joseph II, le danger dans lequel ces innovations mettaient la religion catholique, les atteintes portées à la sainte doctrine, le bouleversement des séminaires et des écoles ecclésiastiques, pouvaient sans doute exciter le zèle de Feller, et il lui était bien permis de se prononcer contre des mesures funestes; mais du blâme qu'elles méritaient, à l'approbation de la révolte contre le souverain, il y a loin, et il nous paraît difficile de justifier de Feller dans tout ce qu'il fit et écrivit sur un sujet si délicat ..... Le journal et celui qui est intitulé *Clef du Cabinet*, à la partie littéraire duquel de Feller avait travaillé, contiennent un grand nombre de dissertations sorties de sa plume, sur toutes sortes de matières, mais dans lesquelles il ne manque jamais, lorsque l'occasion s'en présente, de parler en faveur de la religion et d'en combattre les adversaires."

Der Aussage des Herrn Würth-Paquet gemäß, äußert sich Juste in seiner „Histoire de Joseph II" (tome I, p. 172 et 255) wie folgt:

„Le rédacteur du Journal historique, l'abbé de Feller, avait trouvé un asile dans la principauté de Liége. Poursuivi et traqué de tous côtés par la police autrichienne, il fut se cacher en 1789 dans une houillière, dit-on, au fond de laquelle il établit une imprimerie. C'est de là que tous les matins sortaient clandestinement les feuilles revolutionnaires (sic!), qui se répandaient ensuite avec profusion dans le pays, sans que les limiers autrichiens eussent l'adresse d'en saisir les distributeurs."

Quellen: Annales d'Arlon. XIII, 231—233; XVIII, 253—258; XXI, 593—594 et 597—598. — Publ. archéol. de Luxembourg. VI, 64; VII, 77; — P de Backer S. J. Les Ecrivains de la Compagnie de Jésus, Liége (1869—1876, 3 vol. in fol.), I. 1809—1820 et III, 2174—2175. — Dr. Aug. Neyen. Biographie luxembourgeoise. I, 192—195; II, 121. — Patria belgica. Emyclopédie nationale, ou Exposé méthodique de toutes les connaissances relatives à la Belgique ancienne et moderne, physique, sociale et intellectuelle. Bruxelles (1873—1875, 3 vol. gr. in 8°) III, 365. — P. Fr. Xav. de Feller. Dictionnaire historique. Septième édition. Paris (MDCCCXXVII—MDCCCXXIX, 17 vol. in 8°) I, I—X. Das Werk selbst in der Bibliothek der historischen Section des K. G. H. Institutes zu Luxemburg, sowie theilweise in unserer eigenen Bibliothek.

M. Blum.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

I.

1. Einleitung.

Jede Ortschaft, sei sie in der Gegenwart auch noch so unansehnlich,

hat ihre eigenthümliche Geschichte, und es ist gewiß nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie die Menschen vergangener Zeiten dort gelebt und gearbeitet haben und welches ihre Schicksale im Laufe der Zeiten gewesen sind, bis sich die gegenwärtigen Verhältnisse herausgebildet haben. Aufgabe dieser Blätter ist es die geschichtliche Vergangenheit des ehemaligen Hofes und der alten Grundherrschaft von Lullingen darzustellen, soweit dieselbe aus alten Urkunden und Traditionen ermittelt werden konnte. Wenn auch die Ortstradition berücksichtigt wurde, so geschah es doch nur in den Fällen, wo sie mit authentischen Quellen übereinstimmte und dieselben bestätigte. Im Uebrigen ist nur geschichtlich Verbürgtes aufgenommen worden.

2. Quellen.

Die Grundlage nachfolgender Darstellung der Geschichte Lullingens bilden:

1. Ein Gerichtsbuch des Grundgerichtes von Lullingen. Dieses sogenannte „Scheffen- oder Verhaltbuch" beginnt mit dem Jahr 1561 und ist weiter geführt bis zur Auflösung des Gerichtes 1794. Es enthält Erb- und Kaufakte, Steuerlisten, Ernennungsurkunden ꝛc.

2. Eine Sammlung von Akten auf Pergament aus dem 14. bis 17. Jahrhundert. Sie enthalten die Geschäfte der jeweiligen Herrschaften.

3. Mehrere Aktenstücke auf gewöhnlichem Papier aus den Jahren 1566—1801, desselben Inhaltes wie die Pergamente.

5. Die Prozeßakte in Gerichtssachen zwischen den Herren de Bovylle einerseits und den Einwohnern von Lullingen andrerseits und Maximilian von Biwitz gegen Franz von Paul de Custine, Grafen von Wiltz. Diese Prozesse wurden wegen verschiedener Rechtsansprüche bei mehreren Instanzen geführt.

5. Die Correspondenz des Baron M. von Biwitz. (37 Briefe) mit seinen Advokaten Quiriny und de la Fontaine zu Luxemburg.

6. Eine Broschüre, betitelt: Notices généalogiques et biographiques de la famille Rischard de Clervaux.

7. Zusammengetragene Notizen aus den archäologischen Publikationen der „historischen Sektion" des Institutes zu Luxemburg und Mittheilungen alter Leute des Dorfes.

3. Der Name der Ortschaft.

Nach Ansicht des Herrn von Biwitz wäre der Name der Ortschaft herzuleiten von dem Gründer und ersten Gerichtsherrn des hiesigen Hofes, welchen er Liller oder Lüller nennt. In einem Briefe — 30. Juli 1769 — schreibt er wörtlich: „La Seigneurie de Lullange, en L'ann 1002 apartenoit à la famille de Liller ou Luller." In einem andern — 22 Oktober 1769 — „Mes predecesseurs Jousques a moy an avons

toujours Eté en possession depuis plus de 800 anns, depuis les Seigneurs de Liller dont la Seigneurie a prisse le nom et premiers fondateurs de mes voueryes de servitude.“ In einem Aufsatz über die Etymologie der luxemburgischen Ortsnamen (Arch. Publ. Jahrg. XIII, S. 52), macht de la Fontaine die Bemerkung, daß Lullingen von dem Eigennamen Lul oder Lullo herzuleiten sei. Diese Notiz gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man annimmt, daß Lullo der latinisirte Name jenes Liller sei, den Baron von Biwitz als den Gründer von Lullingen bezeichnet. Jedoch hat auch schon der liber aureus der Abtei Echternach die Namen Lulligae und Lullingen. (Siehe: Arch. Publ. Jahrg. XVI, S. 12 und 15. Auch in Band XXXVI, S. 147. Nos 746 u. 747; S. 313 No 1491 finden wir den Namen Lullingen.) In den übrigen mir zugänglichen Papieren habe ich noch folgende abweichende Schreibarten gefunden: Lollingen, Lullenges, Lullingae.

4. Lage des Dorfes.

Lullingen liegt ungefähr sieben Kilometer in südwestlicher Richtung vom Kantonalort Clerf entfernt. Die beinahe gleiche Entfernung von den beiden nächsten Dörfen Bögen und Döningen beträgt je zwei Kilometer. Das Dorf besteht aus zwei Häusergruppen, deren eine auf einer Thalsohle liegt, während die andere sich auf einer leichtsteigenden Anhöhe ausbreitet. Die erste Gruppe zählt 21, die zweite 10 Wohnhäuser. Die Pfarrkirche, vom Gottesacker umgeben, beherrscht die Höhe. Dieselbe ist im Jahre 1717 erbaut worden. Neben derselben steht das 1888 neuerrichtete Pfarrhaus. Die meisten Häuser sind von einfacher und gewöhnlicher Bauart; einzelne derselben stammen noch aus den Zeiten der Frohnherrschaft und tragen auch noch heute die ursprünglichen alten Namen.

5. Bevölkerung.

Von Anfang an war Lullingen eine jener kleinen Gehöferschaften, wie sie in den fränkischen Zeiten aus den römischen Niederlassungen gebildet wurden und aus welchen sich unsere meisten späteren Dörfer entwickelt haben. Eine Volkszählung von 1469 gibt in Lullingen neun Feuer d. h. Familien an: Dénombrement de la Prévoté de Bastogne: Item en la ville de Lullenge (y) at neuf maisons dont en at deux appartenantes à Colignon de Recoigne et trois aux moisnes de Vienne et une aux hoirs Jehan de Cressenich de Rulant et les aultres sont à monseigneur, servans d'armes et de chevalz. La haulteur est del tout à mons^r le duc.“ (Arch. Publ. J. XXXVI, S. 260). In den beiden folgenden Jahrhunderten zählen die Tabellen und das Gerichtsbuch sogar nur sechs bis sieben Vogteien. Herr Dechant Probst († 1894, im Alter von nahezu 80 Jahren,) versicherte mir wiederholt, daß zu seiner Jugendzeit nur sieben Häuser in Lullingen

gewesen seien. Heute zählt der Ort dreißig Häuser mit ungefähr 180 Einwohnern.

6. Cultus.

Wie aus dem Pfarrarchiv zu ersehen ist, war Lullingen bis tief in das Mittelalter hinein stets eine selbstständige Pfarrei. In dem Schematismus, welchen Philipp II von Spanien im Jahr 1572 für eine projektirte Diöcese Luxemburg hatte ausstellen lassen, figurirt Lullingen als eine Pfarrei des Dekanates Stavelot (Siehe Bertholet tome VIII p. 38). Lullingen ist wahrscheinlich vom hl. Audoen oder seinen Missionären christianisirt worden. Diese Vermuthung wird nahegelegt durch den Umstand, daß die Einwohner alljährlich am Freitag nach des Herrn Himmelfahrt eine Wallfahrt zum hl. Audoen, dem Kirchenpatron von Niederwampach, machten, dort ihre Fahnen opferten und mittels vier Baier wieder erkauften. (Siehe: Engling: „der hl. Audoen." S. 33—34.) Seit dem Jahr 1801 war es eine bischöfliche Pfarrei, bis es durch Kgl. Großh. Beschluß vom 24. Januar 1873 auch staatlicherseits anerkannt und mit Pfarrgehalt dotirt wurde. (Kirchl. Anzeiger 1873, N° 5. S. 24.)

(Fortsetzung folgt).

Litterarische Novitäten.

P. Nilles Nic. S. J. Der schmerzhafte Kreuzweg Christi nebst einem kurzen Unterricht über den Ursprung, die Wichtigkeit und die Vortheile des heiligen Stationsgebetes. Mit Erlaubniß der Obern. Vierte Auflage. Innsbruck. Felician Rauch. 1895. Pet. in 8°

Kœnig Alexander. Sankt Barbara-Büchlein. Lebensgeschichte, Andachts-Uebungen und Lieder zu Ehren der heiligen Jungfrau und Martyrin Barbara, Schutzpatronin in der Sterbestunde. Mit kirchlicher Approbation. Zweite Auflage. Aachen. Jgn. Schweitzer. 1895. Pet. in 8°.

Koppes Joh. Jos. Mgr. Fastenhirtenbrief für das Jahr 1895. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. In 4°.

P. Jeanroy Vincenz. Kleiner Monat des heiligen Johannes des Evangelisten. (Mit bischöflicher Approbation) Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. in 16°

Kreuzweg. (Der heilige) unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mit bischöflicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895. in 32°.

Statuten des Priester-Unterstützungsvereines der Diözese Luxemburg. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1894. In 8°.

Priester-Unterstützungsverein. Bericht über die vier ersten Verwaltungsjahre. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. (1895). In 8°.

Ritus investiturae et professionis in Ordine Religiosarum tertiæ regulæ. S. Francisci, de Sancta Elisabeth dictarum. Luxemburgi. Typographia ad S. Paulum 1895. gr. in 8°.

In der Zeitschrift «*L'Emulation*: Publication mensuelle de la Société centrale d'architecture de Belgique» befinden sich folgende Arbeiten unseres Vereinsmitgliedes: *Knepper-Glœsener Jean-Pierre:* 1) Le calcul appliqué

à la démonstration de la stabilité des constructions. (Avec 6 figures). N° 1, p. 8—10. 2) Porte-à-faux des fermes d'une église de campagne. (Avec 2 figures). N° 5, p. 78—79.

Festschrift zum fünfzigjährigen Amtsjubiläum des Herrn Forstinspektors J. P. J. Koltz. 28 S. in 8°. Luxemburg. P. Worré-Mertens. Dieses Schriftchen, welches die beiden Gesellschaften „Fauna" und „Botanische Gesellschaft" ihrem Präsidenten resp. ihrem Vice-Präsidenten zu dessen 50jährigen Amtsjubiläum bieten, berichtet in Kürze über das Wirken dieses verdienstvollen Mannes. Von ganzem Herzen schließen wir uns den dargebrachten Glückwünschen an, ist doch der verehrte Herr Jubilar auch Mitglied unseres Vereines.

Briefkasten.

Hrn. *V. D.* in *F.* Besten Dank für die durch Schreiben vom 3. März gegebenen Aufklärungen.

Hrn. *J. P. B.* in *F. (B.)* Postmandat lautend auf nur 6.00 Franken erhalten. Arbeit konnte wegen Ueberhäufung an Material in dieser Nr. noch nicht in Angriff genommen werden. Brief wird folgen.

Hrn. *D.* in *G.* Abonnementsbetrag (7.50 Fr.) erhalten, worüber Quittung.

Hrn. *K.* in *L.* Quittieren den Empfang Ihres Postmandates von 6 Franken als Cotisation für 1895.

Hrn. *J. P.* in *S.* Die „indigesta moles" ging uns auf dem angegebenen Wege zu; sie enthält doch, wie ein flüchtiger Blick zeigt, manches „Goldkörnchen," das später Verwendung finden kann.

Hrn. *J. J.* in *F.* Haben hoffentlich die verlangten Nrn. erhalten? So lange die Buchhändler und Verleger, dem Vereine die resp. Werke nicht einsenden, können wir die Preisnotirungen nicht angeben, da wir sie meistens nicht kennen. Uebrigens ist unser Blatt nicht da, um „Reklame" für dieselben zu machen, wenn sie uns stolz ignoriren.

Hrn. *J. P. W.* in *E.* Das eingesandte Gedicht kann leider nicht aufgenommen werden, da der Verfasser nicht Vereinsmitglied ist. Sie begreifen diese Handlungsweise gewiß, wenn wir Ihnen mittheilen, daß noch manches Material von Vereinsmitgliedern auf Veröffentlichung wartet. — Auszüge mit Quellenangabe wie begehrt, gestattet.

Hrn. *J. P. G.* in *D.* Ueber Zulässigkeit ihres Aufsatzes konnte in der letzten Versammlung nicht entschieden werden, weil mehrere Vorstandsmitglieder abwesend waren. Wo bleibt die Antwort auf unsern letzten Brief?

Hrn. *J. R.* in *S. (N.-A.)* Postmandat lautend auf 6.10 Franken erhalten. Postporto für Einsendung der Hefte bleibt also noch gelegentlich zu bezahlen.

Hrn. *F. M.* in *M. (N.-A.)* Werther Brief eben bei Schluß des Blattes eingetroffen. Senden heute uoch Antwort an Sie ab. Für den Rest verweisen wir Sie auf den Briefkasten in Nr. 5.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 5. Luxemburg, 1. Mai 1895. Jahrg. I.

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung III.

Diese Zeugnisse, welche dem Grafen Johann von Luxemburg von fremdländischen Schriftstellern ausgestellt werden, sind dazu angethan, uns diejenigen Episoden seines Lebens vergessen zu

lassen, welche einigen Schatten auf dieses glänzende Bild ritterlicher Tugenden werfen; denn überall sehen wir ihn als ein Muster der Ehre und der Grossmut gefeiert.

Einen dunklen Punkt in dem Leben Johanns bildet der Krieg gegen die Stadt Metz, dessen wir in Kürze erwähnen wollen. Metz, welches durch seine Macht, sowie den Reichtum und ausgedehnten Handel seiner rüstigen Bürgerschaft weithin bekannt war, hatte in dem Kampf zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Österreich eine strenge Neutralität bewahrt. Schon aus dieser Ursache zürnte Johann der grossen Freistadt des deutschen Reiches. Ferri IV., Herzog von Lothringen, war von denselben Gefühlen gegen Metz beseelt, weil es nicht Partei für Friedrich von Österreich ergriffen hatte. Diese beiden früheren Gegner, Johann und Ferri, einigten sich dahin, die Stadt wegen der eingehaltenen Neutralität zu züchtigen. Zu diesen gegen Metz erhobenen Beschwerden kamen noch andere hinzu. Viele wohlhabende metzer Bürger hatten in den angrenzenden Ländern wie Luxemburg, Lothringen und Barrois Lehen und Afterlehen erhalten oder angekauft, ohne die Genehmigung der betreffenden Landesherren nachzusuchen; auch verweigerten jene die Erfüllung der Dienste, welche sie als Lehnsmänner ihren Oberherren schuldeten. Demnach könnte es scheinen, als habe eine gemeinsame Ursache Johann von Luxemburg, Ferri von Lothringen und Eduard von Bar bestimmt, die Waffen gegen die Metzer zu ergreifen; diesen drei schloss sich Johanns Oheim, Erzbischof Balduin von Trier, an. Allein den Angaben der metzer Chronisten gemäss war es weder die von der Stadt eingehaltene Neutralität noch die vorhandenen Lehnstreitigkeiten, welche diese vier Fürsten bewogen, gegen Metz vorzugehen, sondern hauptsächlich deren Schuldverhältnisse. Die wohlhabenden Bürger dieser Stadt hatten sowohl den vier Fürsten wie deren Unterthanen sehr oft Geldvorschüsse gemacht, die freilich nicht immer in der festgesetzten Frist zurückgegeben wurden.[1])

Diese Ansicht sehen wir auch in einem über diesen Krieg handelnden Gedichte „La guerre de Metz“ [2]) ausgesprochen, wo es heisst:

„Hélas! pourquoi font alliance
„Sur ceux de Metz? rien ne leur doient,
„Et s'ont heü mainte finence

1) *Chroniques messines*, S. 39. „Et la plus grande partie de leur gentils hommes et sujets estoient envers les citains et bourgeois de Metz obligés et hypothéqués.“

2) S. 124.

„De nos citains qui lor prestoient,
„En tous besoins les secorroient
„De blé, de vin, d'argent à crance
„Et de quanque mestier avoient."

In der früher zur Grafschaft Luxemburg gehörenden Stadt Diedenhofen hielten die vier verbündeten Fürsten eine vorläufige Beratung, in welcher sie, ohne die Angeklagten zu hören, einmütig beschlossen, Metz zu erobern und die Bürger zur Entrichtung einer bedeutenden Geldbusse zu zwingen. Eine neue Zusammenkunft fand am 23. August desselben Jahres zu Remich statt, wo die vier Verbündeten dahin einig wurden, dass Balduin 300, Johann 700, Ferri und Eduard je 500 Mann zu Ross stellen sollten. Jeder versprach ausserdem, soviele Fussgänger als möglich zusammenzubringen, sich persönlich bei dem Heere einzufinden und ohne Wissen und Einwilligung der andern weder Frieden noch Waffenstillstand mit Metz zu schliessen. König Johann wurde zum Oberbefehlshaber ernannt. [1])

Obgleich die Metzer sich auf den bevorstehenden Angriff vorbereiteten, so versuchten sie jedoch zugleich auf friedlichem Wege einen Ausgleich herbeizuführen, weshalb sie zu wiederholten Malen Abgeordnete an die vier Fürsten schickten, um deren Beschwerden und Forderungen zu vernehmen, erhielten aber immer eine ausweichende Antwort. Der eben so uneigennützige als billige Vorschlag der Metzer, die Untersuchung der erhobenen Beschwerden und die Entscheidung über dieselben dem Papst, dem König von Frankreich oder irgend einem andern christlichen König zu übertragen, fand keinen Anklang. Nach einer letzten fruchtlosen Unterredung in Pont-à-Mousson (14. September 1324) wurde der Stadt Metz von den Verbündeten der Krieg erklärt. [2])

In einer dieser unnützen Unterhandlungen sagte der König von Böhmen zu einem der Abgesandten: „Man berichtet, ihr hättet eine Standarte anfertigen lassen, welche auf einem mit Ochsen bespannten Wagen gefahren wird; ich sage euch, der grösste Teil dieser Ochsen wird mein." Hierauf entgegnete der Gesandte: „Königliche Hoheit, die Metzer haben die Ochsen bezahlt und nähren sie und die Metzger haben ihr Messer geschliffen, um sie zu bewachen und abzuschlachten. Falls ihr dieselben haben wollt, so sage ich euch voraus, dass sie diese Messer zu führen verstehen". [3])

1) Geschichte des Luxemburger Landes von Dr. Joh. Schœtter, Lief. I, S. 74.
2) Id. id. id. S. 74—75.
3) Chroniques messines, S. 41.

Die Truppen des Grafen von Bar und die des Königs Johann stiessen bei Justemont zusammen. Von dort aus begaben sich zwei Herolde nach der Stadt, um dieser den Krieg zu erklären. Dem üblichen Gebrauche entgegen, gemäss welchem von der Kriegserklärung ab bis zum Beginn der Feindseligkeiten eine Frist von vierzig Tagen gestattet wurde, eröffneten Johann und Eduard nach damaliger Sitte die Feindseligkeiten mit Sengen, Brennen und Plündern. Dieses Vorgehen Johanns wurde von verschiedenen Schriftstellern scharf getadelt. [1]) Noch hundert Jahre später konnte ein anderer Chronist dem König Johann diesen Akt niedriger Raubsucht nicht verzeihen. [2])

Der Anfang der Belagerung wurde mit der Vorstadt Saint-Julien gemacht. Johann liess Kanonen und sonstiges Kriegswerkzeug von Diedenhofen kommen, aber alle Angriffe wurden von den Metzern, die ebenfalls über Artillerie verfügten, siegreich zurückgeschlagen. Der Herr von Bitsch, welcher für die Stadt kämpfte, liess ein Thor öffnen und gab auf die Anstürmenden eine starke Artilleriesalve ab, was diese so sehr in Verwirrung brachte, dass Johann zum Rückzug blasen liess. [3])

Am Morgen nach diesem misslungenen Angriffe gingen der Graf von Luxemburg, der Graf von Bar und der Erzbischof von

---

1) In der gereimten Chronik „La guerre de Metz“ heisst es auf Seite 134.

Doit- on honneur à tel roi porter?
Nenil certes; il n'est pas roy:
Car il deüst XL jours
Entre tous coys et ses curois
Deust avoir aussi sejour.
Cil qui conquerre veult honneur
Ne doit pas faire tel desroi
Qu'il en seroit blameis tous jours.

2) Philipp de Vigneulles (Chronique de la ville de Metz, S. 43) sagt: „Et pour ce qu'il avoit alors peu de raisins croissant au pays de Luxembourg, pour faire du leituaire (électuaire) pour les allemandes et maingier des pussins froissiés et rompus en mouste (Geflügel, das mit einer Brühe von süssem Most zubereitet wurde), le dit roy la fit emplir de raisins qu'il fit copper aux vignes des pouvres gens au long de Muzelle, estimant que de ce qui n'estoit point meure, il en feroit faire du verjus pour s'en servir en sa cuisine durant l'hyveir. Et celle neif ainsi chargée la fist mener à Thionville, qui estoit grosse vaillance.“

3) Die HH. Dr. Herchen und Dr. van Werwecke sprechen in „Geschichte des Luxemburger Landes“ (loc. cit. Lief. I. S. 75, Anmerkung) die Meinung aus, bei dieser Gelegenheit sei wohl in unsern Gegenden der erste Gebrauch der Feuerwaffen gemacht worden. Lorédan Larchey (Origines de l'artillerie française) glaubt ebenfalls, dass bei dieser Belagerung von Metz die Feuerwaffen zu einem der ersten Male verwendet wurden.

Trier dem Herzog von Lothringen, Ferri IV., entgegen, welcher seinen Weg durch das Thal der Seille genommen hatte, wo er alles verwüstete. Da jetzt die Verbündeten ihre sämtlichen Streitkräfte beisammen hatten, hätte man erwarten können, sie würden zu einem entscheidenden Ausgange drängen. Allein dem war nicht so, denn sie zogen vor, ein ihrer unwürdiges Vorgehen weiter zu führen: unbarmherzig forderten sie Lösegeld von der ganzen Gegend; auf ihrem Durchzuge steckten sie Höfe und ganze Dörfer in Brand. [1])

Ermüdet zuletzt durch diese resultatlose Belagerung und aus Furcht vor der bevorstehenden schlechten Jahreszeit beschlossen die Verbündeten, sich zurückzuziehen; jedoch konnten sie nicht umhin, noch unterwegs die reiche Abtei Sainte-Croix zu plündern. Doch fast hätte man es nicht bei diesem Raube bewenden lassen, wie der Verfasser des bereits mehrfach erwähnten Gedichtes berichtet, denn der Erzbischof von Trier wollte die Abtei den Flammen übergeben, welchem Vorhaben sich jedoch der König von Böhmen, der Herzog von Lothringen und der Graf von Bar widersetzten. [2])

Nach diesen traurigen Vorgängen war der Krieg noch nicht beendet, es begann vielmehr eine Reihe schrecklicher Repressalien: Mord, Brandstiftung und Plünderung folgten einander. Wenn einerseits die Truppen aus der Grafschaft Luxemburg, dem Herzogtum Lothringen und der Grafschaft Bar die Umgegend von Metz verwüsteten, so fielen andrerseits die Metzer sengend und brennend in die vorbezeichneten Länder ein. Am Aschermittwoche (21. Februar 1325) wurde die Sturmglocke zu einem Streifzug in die Grafschaft Luxemburg geläutet. Bei Richemont überschritten die Metzer die Orne und drangen bis nach Hettingen vor. Rauchende Trümmer von 40 bis 50 Dörfern bezeichneten die Spur der feindlichen Scharen, die beutebeladen nach Metz zurückkehrten.

Unterdessen überliess Johann seinen Bundesgenossen die Fortsetzung des Krieges; er selbst reiste nach Böhmen, um seinen leeren Säckel wieder zu füllen. Während seiner zweimonatlichen Abwesenheit wütete der Krieg gegen Metz mit all seinen Greueln und Schrecknissen noch immer fort. Gegen Ende April 1325 fielen die Metzer wieder ins Luxemburgische ein und drangen sengend und brennend bis Hesperingen vor. Die Luxemburger gingen ihnen entgegen, allein die Metzer zogen sich in guter Ordnung zurück.

1) La guerre de Metz, S. 172.

2) Philipp de Vigneulles (Chroniques messines, S. 46) berichtet anscheinend irrtümlich, der Erzbischof von Trier habe Feuer an die Abtei legen lassen (et y mist le feu).

Da auf keiner Seite Aussicht auf Erfolg war, so begannen endlich durch die Vermittlung des neuen Bischofs von Metz, Ludwig von Poitiers, Unterhandlungen; dieselben führten jedoch zu keinem Ziele, da die Verbündeten zu weit gehende Forderungen stellten. Endlich jedoch gelang es der Dazwischenkunft des Bischofs von Toul, Amadeus von Genf, eine Versöhnung zwischen den kriegführenden Parteien Zustande zu bringen, was am 3. März 1326 zu Pont-à-Mousson geschah. Die Verbündeten und die Stadtmagistrate gaben gegenseitig das Versprechen, in zukunft in gutem Einvernehmen zu handeln. Es wurde beschlossen, dass man auf keiner Seite Ansprüche auf Entschädigung für etwaige Verluste erheben dürfte; auch wurden alle Versicherungen, die man bei den Kriegserhebungen gegeben, aufgehoben. Ferner wurde bestimmt, dass die Bürger von Metz weder Lehen noch Afterlehen ohne Einwilligung der Lehnsherrn kaufen dürften, und wenn dieselben unter der Gerichtsbarkeit jener vier Fürsten ständen, sie auch verpflichtet wären, die Dienste zu leisten und die Renten zu entrichten, die auf denselben lasteten. Schliesslich mussten die Metzer sich zur Entrichtung einer Summe von 15000 Pfund Silber an die vier Fürsten verpflichten, welcher Betrag in zwei Raten zu zahlen war.

Fortsetzung folgt. J. K. Kohn.

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

IV.

DIEDENHOVEN Jacob.

Er war der Sohn eines Metzgers und wurde am 10. Dezember 1809 zu Luxemburg geboren. Nach seinem Austritte aus den Primärschulen trat er im Herbste 1820 in's Athenäum zu Luxemburg ein und hatte im August 1829 die Rethorik vollendet. 1830 hatte er das erste Jahr der akademischen Kurse zu Luxemburg zurück gelegt, als die Septembereregnisse die belgische Revolution herauf beschworen. Da seine Eltern kein großes Vermögen besaßen, glaubte er die Gelegenheit benutzen zu müssen, um sich eine ehrenvolle Stellung in der Welt zu erobern und trat deshalb am 23. November 1830 als sergent-major in das 7. belgische Linienregiment ein. Am 29. Oktober 1832 ward er zum Unterlieutenant im 2. Linienregiment befördert. Sodann trat er in das corps d'état-major ein und wurde nach und nach promovirt zum Lieutenant am 30. Januar 1838, zum Capitän zweiter Klasse im Juli 1845, zum Capitän erster Klasse im Oktober 1847, zum Major im

Januar 1853, zum Lieutenant-Colonel im Mai 1861 und zum Colonel im Dezember 1863. Im Februar 1838 war er dem état-major général der Armee und im Oktober 1841 dem Kriegsdepot beigegeben worden. Heben wir aus der an seinem Grabe gehaltenen Leichenrede noch folgende Sätze hervor: „Er war einer der wenigen Offiziere des General-Stabes, den die Regierung im Jahre 1839 der gemischten Commission beigab, welche die Grenzregulierung zwischen Belgien und Holland festzustellen hatte . . . . . Gleich von Anfang an als der Dienstzweig für Aufstellung der Landeskarte eingerichtet wurde, bewies Diedenhoven eine ganz besondere Fähigkeit für geodesische Wissenschaften. Auch dauerte es nicht gar lange, so ward sein Name mit Ehren im Auslande genannt, wo sein Beobachtungstalent und seine geodesischen Arbeiten sehr große Anerkennung fanden . . . . . Zum Danke für seine wichtigen Dienste ernannte ihn der König zum Ritter und Offizier seines (Leopold-) Ordens; auch ward ihm die Erinnerungsmedaille zu Theil." Diedenhoven starb zu Schaerbeck, einer Vorstadt Brüssels, am 29. März 1868. Schon als Student hatte er sich dran gegeben, wahrscheinlich durch Meyer's Schriftchen „E Schrek op de Lezeburger Parnassus" angeregt, auch in der heimathlichen Dichtkunst sich zu versuchen. Als Frucht davon werden genannt die 4 Gedichte, deren Titel wir weiter oben angeführt haben. [1]) Sie erschienen auf fliegenden Blättern und sind heute nur mehr höchst selten aufzutreiben. Zwei davon haben wir zu Gesichte bekommen: „De Bittgang no' Conter" und „Ofscheet vu Letzeburg". Ersteres ist abgedruckt in dem Werke von Dr. Glæsener aus Diekirch: „Le Grand-Duché historique et pittoresque", das letztere im „Vaterland" von Nicolaus Steffen (1869, Nr. 13). Die beiden anderen citirt Dr. Aug. Neyen in seiner „Biographie luxembourgeoise", Art. Diedenhoven Jacques (vol. III p. 110). Neyen, welcher Mitschüler von Diedenhoven gewesen, sagt hierüber: „Pendant cette dernière année (1829) il conçut la pensée de versifier en idiôme luxembourgeois; vraisemblablement à l'instar du premier essai dans ce genre tout-à-fait nouveau, tenté pendant la même année par le professeur Antoine Meyer. Plusieurs pièces légères très-bien tournées et riches de pensées sortirent à cette occasion de sa plume. Dans le nombre nous citerons nommément: 1° Bittgang no Conter; 2° Gudde Noicht; 3° Om Tribenaal zo Letzebureg (épigramme assez mordante); etc. Ces bleuettes avaient été imprimées en feuillets volants et simplement distribuées aux amis. Il serait peut.être bien difficile de les retrouver toutes aujourd'hui."

Der „Bittgang no Conter" schildert in pittoresker Sprache die rohen Belustigungen, denen das Volk sich bei Kirmessen hingibt und die

1) „Ons Hémecht" N° 2, S. 38.

ſpeziell bei der Wallfahrt nach dem eine Stunde von der Hauptſtadt Luxemburg entlegenen Dorfe Contern, zu Ehren der heiligen Jungfrau Wallburga gegen Augenleiden, Sitte ſind. Ueber dieſes Gedicht, welches Nicolaus Steffen fälſchlich den „Gebrüder Altenhofen“ zuſchreibt, äußert derſelbe: „Eines der beſten Stücke aus jener früheren Periode iſt die Satyre: „De Bittgang no Conter“. Nicht allein, daß dieſes Gedicht von Humor und Witz überſprudelt, nein, auch in Betreff der Form iſt dasſelbe untadelhaft, klar und fließend. Wie Schade, daß die Herren Verfaſſer (sic!) es bei dieſem erſten und gelungenen Verſuch gelaſſen haben. Wir wollten, wir könnten ein ganzes Hundert ebenbürtiger Stücke hier anführen. Unſere Litteratur wäre um ſo viele gute Sachen reicher. . . . . „De Bittgank no Conter“ iſt für ſich allein mehr werth, als dieſe ganze erſte (ſoll heißen: zweite) Sammlung von Herrn Meyer, welche den Titel trägt: „Jong vum Schrék op de Letzeburger Parnassus“. — Hierauf haben wir zu erwiedern: Allerdings hat Diedenhoven, der Schüler, den Meiſter, Meyer, bei Weitem überflügelt. Auch den „überſprudelnden Humor und Witz“ geben wir gerne zu. Ebenſo iſt es wahr, daß dasſelbe „in Betreff der Form untadelhaft, klar und fließend iſt“. Sehen wir auf die Mundart, ſo müſſen wir eingeſtehen, daß in dieſer Hinſicht Diedenhoven ſeinen Vorgänger Meyer ebenfalls um 100 Prozent übertroffen hat; es iſt wirkliches „Luxemburger Deutſch“, in welchem er ſeine Gedanken zu Papier bringt. Werfen wir aber einen Blick auf den „Inhalt“ des beſagten Gedichtes, ſo müſſen wir, leider! zu Diedenhoven's Schande eingeſtehen, daß derſelbe einem ehrbaren Menſchen und namentlich einem keuſchen Jünglinge, einer züchtigen Jungfrau, die Schamröthe in's Geſicht treiben muß. Es iſt und bleibt der „Bittgang no' Conter“ weiter nichts als eine in eine ſchöne, fließende Form geſetzte äußerſt ſchmutzige Zote. Wenn Steffen zu dem Wunſche ſich verſteigen konnte: „Wir wollten, wir könnten ein ganzes Hundert ebenbürtiger Stücke hier anführen“, ſo hat er ſich gewiß nur durch die gefällige „Form“, nicht aber durch den ekelerregenden „Inhalt“ zu dieſem Wunſche verleiten laſſen. Mit vollem Recht hätte Steffen auf den „Bittgang no' Conter“ den erſten Satz anwenden können, welchen er auf Meyer's Stück „De Pâter an d'Non“ angewendet hat, und welchen wir in unſerm vorigen Abſchnitt wörtlich angeführt haben.

Ueber die beiden Stücke „Gudde Noicht“ und „Om Tribenaal zo Letzeburg“ können wir ein Urtheil uns nicht erlauben, weil wir dieſe Stücke abſolut nicht kennen. Könnte einer unſerer Leſer uns dieſelben zukommen laſſen, ſo wären wir ihm gewiß zum größten Danke verpflichtet und auch gerne zu einer Gegenleiſtung bereit.

Gehen wir über auf das letztcitirte Gedicht Diedenhoven's „Ofscheet vu' Letzeburg“, welches Neyen nicht gekannt zu haben ſcheint.

Das Gedicht selbst war Steffen nicht unbekannt geblieben; ja er hat es sogar, wie schon oben bemerkt, im „Vaterland" abdrucken lassen. Während der „Bittgang no' Conter" das Datum vom 10. Juni 1830 trägt, hat der „Ofscheet vu' Letzeburg" dasjenige des 25. Juli desselben Jahres. Ueber letzteres schreibt Steffen: „Der Verfasser dieses humoristisch-erotischen Erzeugnisses, welches übrigens nicht zu den schlechtesten unserer reinnationalen Muse zählt, ist uns gänzlich unbekannt, und wäre es uns sehr erwünscht, von einer oder der andern Seite zu vernehmen, welches sein wirklicher Name ist. Mit Vergnügen würden wir denselben unsern Lesern bekannt machen. Mit Ausnahme einiger wenigen etwas zu freien Aeußerungen und Bildern ist obiges Gedicht ganz gut. Wir zerbrechen uns umsonst den Kopf darüber, wer wohl der Autor sein möge. Vermuthlich einer von den vielen jungen Leuten, welche im Jahre 30 nach Belgien gegangen sind, und sich dort in die Reihen der Freiheitskämpfer haben einschreiben lassen. Trotz dem muthwilligen Tone dieses Liedes, klingt dennoch für das feinere, aufmerksame Ohr eine gewisse Wehmuth durch, eine heimliche Trauer, welche der Autor mit diesem leichtfertigen Gewande wohl nur zu verschleiern suchte. Nie noch hat ein echtes, luxemburger Kind sein geliebtes, altgewohntes, behagliches, theueres Nest verlassen, ohne tief im Innern den Schmerz des Abschiedes zu empfinden, und ein paar heimliche Zähren unter seinen Augenlidern zu zerdrücken, selbst noch dann, wenn er, singend und äußerlich vergnügt, zum Thor hinaus schreiten mochte. Das liegt so in unserer Natur, es ist so unsere Art."

Das Gedicht, um welches es sich handelt, zählt nicht weniger als 16 vierzeilige Strophen. Mit Recht bezeichnet es Steffen als ein „erotisches". Wie viele seiner Leser haben dieses Wort verstanden? Aber Steffen wollte nicht sagen, daß es ein ganz gemeines, höchst triviales Liebesgedicht ist. Die „einigen wenigen etwas zu freien Aeußerungen und Bilder", wie Steffen sich ausdrückt, ziehen sich von der dritten bis zur vierzehnten Strophe hindurch. Es ist, wie das vom Verfasser des „Bittgang no' Conter" auch nicht anders zu erwarten war, ein würdiges Gegenstück zu diesem; auch finden sich Anklänge an dasselbe hier wieder. — Und sagen müssen, daß der Verfasser ein kaum zwanzigjähriger Student gewesen ist!!! Na, das muß ein recht nettes Früchtchen gewesen sein!

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

II.

1. Entstehung des Hofes und des Gerichtes von Lullingen.

Als im Jahr 1854 die Straße von Ulflingen nach Wiltz gebaut wurde, stieß man bei dem sogenannten „Lullinger Kreuz" auf unterirdische Bauwerke und Gräber. Herr Bauconductorgehülfe Weiler ließ die hier gefundenen Alterthümer sorgfältig sammeln, welche er mit eingehendem Bericht der archäologischen Gesellschaft übermittelte. (Siehe Arch. Publ. XI. S. XLV, Nr. 23 und XII S. LXIX, II Nr. 3). Noch heute werden in den Feldern, welche in der Nähe dieser Örtlichkeit liegen, Mauerreste gefunden und Ziegelsteine ausgepflügt. Mehrere Römermünzen sind an demselben Platze gefunden worden. Die letzte wurde im Herbst 1891 in der Nähe des „Lullinger Kreuzes" aufgehoben. Es war eine Bronzemedaille mit der Umschrift Faustina Augusta und mit dem Profilbrustbild der Kaiserin, die Reversseite zeigt das Bild einer Göttin und die Buchstaben S. C. Nach dem Urtheil der Archäologen gehören die ausgegrabenen Gegenstände der keltischen Periode an, so daß man annehmen kann, auf den hiesigen Gemarkungen seien schon vor der Ankunft der Römer Niederlassungen gewesen. Zahlreiche Ueberreste aus der römischen Zeit beweisen hinlänglich eine ausgedehntere Bebauung der Gegend durch die Römer. (Siehe: Arch. Publ. XXXIII. S. XV.) Aus den Trümmern des Römerreiches sind dann zu Anfang der Feudalzeit zahllose sogenannte Herrschaften entstanden, welche den Gaugrafen und Adelsfamilien angehörten.

Wie aus dem liber aureus von Echternach hervorgeht, hatten bereits die Ardennergrafen vor Sigfried Güter in Lullingen. Es wird nämlich dort mitgetheilt, daß Berthilda und Rikuin im Jahr 774 und Waldrada und Herloara 776 der Abtei Echternach ihre Besitzungen in Lullingen schenkten. Folio 73 heißt es: „Actum anno tertio regnante Karolo rege." Ado, Abt von Echternach bestätigt, daß Berthilda und Rikuin der Abtei ihre Güter geschenkt haben „in loco qui dicitur Lullingen, in pago Ardinensi (Arch. Publ. XVI, S. 12.) Folio 96: Actum anno XVI regnante Karolo rege, lesen wir „bona sua in pago Bedensi in Hoensal, Medonas. Dagorada villa, Wix et Lulliga" (Ibid. S. 15). Karl Maximilian von Biwitz, einer der letzten Herrn von Lullingen sagt: „La Seigneurie et cour de Lullange a déjà appartenue à mes ancêtres avant qu'il y eu de souverain au pays de Luxembourg, avant que

le Duc de Luxembourg s'arrogea la qualité de souverain de la dite province, en un mot la Seigneurie de Lullange appartenoit à mes ancêtres de ce temps que l'empereur Claude (Clovis) s'empara de la province de Luxembourg et obligea tous les seigneurs à lui prêter foi et hommage." (Brief vom 30. Juni 1796). Hieraus zu ſchließen, wäre aus der bereits im achten und neunten Jahrhundert exiſtirenden Gehöferſchaft Lullingen ſchon frühzeitig, etwa im zehnten Jahrhundert, eine Grundherrſchaft mit eigener Gerichtsbarkeit gegründet worden.

II. Die Herrſchaft Lullingen.

1. Das herrſchaftliche Schloß.

Wenn auch nicht anzunehmen iſt, daß die Herren unſerer Herrſchaft ihren Wohnſitz in Lullingen hatten, ſondern lediglich hierſelbſt Herrenrechte ausübten, ſo iſt es doch ſicher, daß ſie zu zeitweiligem Aufenthalt einen ſogenannten Herrenhof in der Nähe des Dorfes beſaßen. Wie aus den Arch. Publ. XXIV, Nr. 405 (S. 88) und 439 (S. 94) hervorgeht, beſaß Heinrich von Bybelz ein Schloß in der Nähe von Lullingen. In dieſem Sinne ſpricht ſich auch Baron von Biwitz aus in einem Schreiben an ſeinen Meier zu Lullingen vom 18. Juni 1767. Er ſchreibt: „Comme je ne doute pas que suivant vos promesses en date du 30 avril vous aurez eu la bonté de fournir mes procès avant les vacances de Pentecôte, j'ai l'honneur de vous faire savoir que j'ai résolu d'avancer mon départ d'ici pour Luxembourg afin d'en solliciter à cor et à cris le prompte jugement d'autant plus qu'un plus long délai de sentence me porte un préjudice très notable, tant quant à la privation de mes biens et fonds seigneuriaux que quant au retardement du *rebâtiment du château et de sa basse-cour à Lullange,* ce que de nécessité je dois encore mettre au moins sous toit avant l'entrée de l'hiver pour pouvoir y placer au printemps prochain un *admodiateur* pour tous les biens et fonds seigneuriaux. Pour cela il faut des granges, des bergeries, des écuries et cet." (Signé:) Max de Biwitz de Lullange.

Ueber die Stelle, an welcher fragliches Schloß geſtanden haben mag, ſind indeſſen keine weitere Andeutungen in den alten Papieren zu finden geweſen. Nur die örtlichen Verhältniſſe und Traditionen können hierin einige Anhaltspunkte bieten. Da aus den alten Vogteien die Wohnhäuſer des heutigen Lullingen entſtanden ſind, die meiſtentheils auch im Volksmunde noch die alten Namen tragen, ſo kann man keines derſelben als Herrenhof betrachten. Jedoch ganz in der Nähe des Dorfes, gegen Norden, erhebt ſich eine leichte Anhöhe. Als am Fuße derſelben vor mehrern Jahren ein Weiher gegraben wurde, ſtieß man auf unterirdiſche Baureſte. Da dieſelben kein antikes Gepräge an ſich tragen, ſo legen ſie die Ver-

muthung nahe, daß man hier das fragliche Schloß zu suchen habe. Geht man aber in derselben Richtung weiter, so gelangt man nach einer halben Stunde Weges zu einer Felsenhöhe, welche nach drei Seiten hin steil abfällt. Auf diese sogenannte „Pickelay" verlegt die Ortstradition das Lullinger Schloß. Auch dort soll altes Gemäuer ausgegraben worden sein. In Bezug auf die Eigenthümer des Schlosses gehen die Meinungen auseinander. Die Einen behaupten die alten Herren von Lullingen hätten dort ihren Wohnsitz gehabt, die Andern (z. B. † Herr Dechant Probst) erzählen, die Tempelritter hätten daselbst gehaust. In der Mühle, welche dicht am Fuße des Felsens liegt, steht eine alte Heerdplatte aus dem Jahre 1618, welche ein herrschaftliches Wappen trägt mit der Umschrift: „Dominus mihi adjutor". Dieselbe soll aus dem Schlosse stammen. Wenn auch der erstgenannte Platz eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, so kann doch nach keiner Seite hin etwas geschichtlich Verbürgtes gesagt werden. Eingehendere Nachforschungen resp. Nachgrabungen würden vielleicht sicherere Resultate ergeben.

2. Die herrschaftlichen Vogteien.

Zum besseren Verständnisse des nun Folgenden wird es nöthig sein, in einigen Sätzen das Verhältniß der Herren zu den Besitzern der Vogteien zu zeichnen.

Der Einwohner einer Vogtei war verpflichtet: 1) dem Herrn eine Jahresrente, „Schaft" genannt, zu bezahlen; 2) der älteste Sohn folgte dem Vater in der Uebernahme der Vogtei, welche nicht getheilt werden durfte; 3) Nichts durfte verpfändet oder veräußert werden, ohne die Zustimmung des Herrn und die Zahlung einer Gebühr; 4) der Besitzer der Vogtei mußte Frohndienste und Feldarbeiten leisten nach der Anordnung des Schöffengerichtes; 5) zu den Heirathen seiner Untergebenen mußte der Herr seine Ermächtigung geben. Die Ausübung dieser Rechte war zumeist dem persönlichen Ermessen des Herrn überlassen, dieselben konnten verschärft, gemildert oder aufgehoben werden. Hierin erblicken wir den Grund zu den endlosen Streitigkeiten und Prozessen, welche verschiedene Herren von Lullingen gegen die Inhaber ihrer Vogteien führten.

In den nun folgenden Zeilen soll dem Leser alles Bemerkenswerthe vorgeführt werden, was ich über die Vogteien der Herrschaft Lullingen in den alten Schöffenweisthümern und Gerichtsakten auffinden konnte.

Die Herrschaft Lullingen umfaßte ursprünglich die beiden Dörfer Lullingen und Döningen, zu welchen später durch Jakob von Boovlle noch Heisdorf hinzu kam. Diese drei Ortschaften bildeten den Hof Lullingen mit einem Grund- und Mittelgericht. Sie standen unter der Obergerichtsbarkeit des Herzogs von Luxemburg, welcher dieselbe durch den Grafen von Wiltz in der damals bedeutenden Meierei Hoffelt ausüben ließ. Zu Lullingen bestanden das ganze Mittelalter hindurch fol-

gende sieben Vogteien: 1. die Hurellsvogtei, 2. Mitschen-, 3. Emels-, 4. Bommen-, 5. Serves-, 6. Colles- und 7. Meiersvogtei. (Siehe das in der Einleitung Nr. 5 gegebene Dénombrement.) Döningen zählte folgende fünf Vogteien: 1. Müllers-, 2. Maassen-, 3. Köchers-, 4. Schackesvogtei. Hierüber heißt es im Dénombrement von 1469: Item en la ville de Dunenge (y) ait quinze maisons dont la haulteur est del tout à Monsr; item desdites maisons sont quatre appartenantes à Signeur de Rochette et sont censables, lesquelles les moynnes de Vienne tenent en gaige; item sont trois desdites maisons quy sont fief d'ung Sr de Weiz et une desdites maisons quy paie cens aux hoirs Jehan de Swetzame; item deux maisoures quy sont aux hoirs Renart de Berghe gentilhomes, idem deux maisons quy payent cens au Sr de Rulant. (Publ. arch. XXXVI, p. 262.) In Heisdorf finden wir ebenfalls vier Vogteien: 1. die Vogtei Königs. 2. Schmitz. 3. Borges. 4. Diderichs. Die Aufzählung sagt: Item (en) la ville de Hamyville y at douze maisons; la haulteur est à Monsr le duc totallement; sept desdites maisons (sont) à Jehan (de) Claireval et aux gentilhomes demourant a Weiz, et deux maisons sont appartenantes à la court de Lulenge quy appartiennent aux moynes de Vienne. Les aultres trois sont nuement à Monseigneur; l'une servet d'armes et de cheval. (Publ. arch. XXXVI, p. 260.) Wie aus diesen Angaben erhellt, gehörten nicht sämmtliche Häuser von Döningen und Heisdorf zu dem Hofe Lullingen, sondern nur die vorgenannten; andere standen unter andern Herren, hatten ihre Lieferungen und Frohndienste nach auswärts zu leisten nach der Anordnung anderer Gerichtsleute. Die Zahl der Vogteien blieb sich indessen auch nicht immer gleich. In einem Factum aus dem Jahr 1693 gibt Jacob von Bovylle neun bis zehn Vogteien an, welche den Hof Lullingen ausmachten.

(Fortsetzung folgt).

Ueber die Sprache unserer Urkunden,

insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des luxemburger Landes.

Von Prof. M. F. FOLLMANN.

(Fortsetzung)

Die Sprache unserer Weistümer haben wir als dem Mittelfränkischen angehörig bezeichnet. In der That besitzt sie alle Besonderheiten dieses Dialekts. Diejenige durchgehende Eigentümlichkeit, die uns bestimmt, die Mundart des oben begrenzten Gebietes als eine im wesentlichen einheitliche zu bezeichnen ist, daß im ganzen durchweg die Tenuis t zu z verschoben ist, mit Ausnahme des neutralen t in dat, wat, it,

allet, dit. Außerdem blieb unverschoben das t, das im Perfekt und Particip. Perf. der ersten schwachen Konjugation entstand, wenn ein t des Stammauslautes mit dem d der schwachen Flexion zusammen traf und dadurch eine Schärfung des t-Lautes entstand, also von setzen, satte und gesat, bitzen, gebut etc. Ferner findet sich unverschobenes t in einigen Einzelfällen, als tol (Zoll, telonium) und seinen Ableitungen thöllner etc., besonders aber in tuschen = zwischen. Sonst hat im allgemeinen t die hochdeutsche Verschiebung erlitten. Dieses hochdeutsche z bezw. s (denn schon seit Ende des 13. Jahrhunderts wird z regelmäßig durch s, ss vertreten) scheidet den Dialekt scharf von dem nördlich und westlich sich anschließenden Niederfränkischen, das ganz niederdeutschen Consonantenstand hat, sowie das Auftreten von das, was etc. Richtschnur sein muß zur Grenzbestimmung gegen das Südfränkische.

Auch die übrigen consonantischen Eigentümlichkeiten des Mittelfränkischen lassen sich ausnahmslos in unseren Weistümern nachweisen: Die alte Media d, die im Südfränkischen unverschoben vorlag, ist auch im ganzen Gebiet des Mittelfränkischen unverschoben. Schon unsere ältesten Urkunden weisen an- und inlautend dieses niederdeutsche d auf: Godefridus, Gerbodo (aus dem Jahre 1189, Beyer: Urkundenbuch zur Gesch. der mittelrhein. Territorien 2.97), Dalahêm = Dalheim Ibid. 1.210. In den späteren Weistümern finden wir: dusent, dages, deill, dun, dieff, staidhelder, ordel, diche, begerden, mechdich, solde, Mierdens (Martins), dodes u. s. w. u. s. w.

Die Labialtenuis p bleibt im Anlaut sowie bei Verschärfung im Inlaut unverschoben, wird also beibehalten für hochdeutsch ph (pf): peil (Pfahl), prunde (Pfründe), plough, pert, zappen, wippel, hulzappell, pandt, verpenden, pennynck u. s. w. Auch nach l und r verharrt p in den ältesten Urkunden unverschoben und zwar bis um die Mitte des 14. Jahrhts.: Bollendorp, Beckendorp (Beyer, Urkundenbuch 1.622), Dudelendorp (Hardt, Weist. 169). Den Uebergang zu f bildet die Schreibung ph: Hunzelinesdorph = Hünsdorf bei Mersch (Beyer, Urkundenbuch 1.83), Villinesdorph = Filsdorf bei Aspelt (ibid. 1.212), Hekesdorph = Heisdorf bei Mersch (ibid. 1.272). up, op = auf erscheint neben uf.

In der Behandlung der germanischen Gutturaltenuis stimmt das mittelfränkische mit dem oberfränkischen, also: machen, kirche. Dagegen finden sich vereinzelt auch Schreibungen mit ch, wo gemeindeutsch k steht: chost, chürig, chummen.

Geben alle diese an den Tenues vollzogenen Verschiebungsprozesse dem mittelfränkischen ein hochdeutsches Gepräge, so wird es dem niederdeutschen wieder näher gerückt — einenteils durch den nicht vollständigen Vollzug dieser Verschiebung, anderenteils aber hauptsächlich dadurch, daß

in niederdeutscher Weise in- und auslautendes v, f einem hochdeutschen b entspricht: geschriven, abheffen, leiffen (lieben), leveren, geffen, beneven (neben), haiffen (haben), aflyvich (ablebig = gestorben), bleifft, geliefft, lauffs (Laubes), heff (habe), bleiff, halff, leiff, erff, hoeff (erhöbe), gaff (gab), orloff u. s. w. — Dieses v (f) erstreckt sich bis zur Südgrenze des Mittelfränkischen, wo dann mit dem Südfränkischen das b beginnt. Doch wechselt oft in Urkunden desselben Ortes an der Südgrenze das v mit b.

Aber auch noch andere, mit der gesprochenen Mundart enger zusammenhängende Eigentümlichkeiten weist die Sprache unserer Weistümer, jedoch keineswegs abweichend vom mittelfränkischen auf: hochdeutsches hs wird zu ss assimiliert: ossen (Ochsen), gewassen (gewachsen), sess (sechs). — Hochdeutsch g wird nach der heutigen Aussprache im Dialekt in- und auslautend ch geschrieben: diejeniche, einichen, sondachs, genoich (genug), weinich (wenig), mach, enwech (hinweg), bûwich, aflyvich, schuldich, zornych u. s. w. Daneben aber auch g und gh. — Durch Einfluß lingualer Liquida wird g zu k (ck) verhärtet: Aingainck (Eingang), Beslynck, erfflinck u. a. — ch fällt aus in nabern (Nachbarn), kirspelt (Kirchenspiel vgl. Kirmes). — Aus- und Abfall des h in: na, darna, scholtisz, enwech (hinweg), neit (nicht), nesten (nächsten), Hoebach, hogericht, belennen (belehnen), geschien und geschiet (geschehen).

Der heutigen Mundart entsprechend tritt unorganisches h vor vokalischen Anlaut, namentlich in dem Pronomen der 3. Person: him (ihm), hir (ihr), hie, hey; hein (er), hirrz (ihres), hirme (ihrem), heischen u. A.

Gehen wir zum Vokalismus über. Da finden wir nun auch in unseren Urkunden vor allem eine Erscheinung, die den Schriften des 14. und 15. Jahrhunderts aller mitteldeutschen Landschaften eigentümlich ist, nämlich die Zerdehnungsvokale ai und ae für a, â; oi und oe (ou) für o, ô; ei für e und ie; oe, oi (ou) für einfaches o, ô. In einzelnen unserer Weistümer hat besonders ai geradezu überhand genommen. Diese Laute sind nicht als eigentliche Diphthonge zu fassen, sondern das i, e seltner u sind nur vokalische Nachklänge, die sich unter dem Einflusse des folgenden Konsonanten erzeugen mochten, und in den meisten Fällen Dehnungszeichen des damit verbundenen entweder ursprünglich langen oder mundartlich lang gesprochenen Vokals. Dieselben Schreiber gebrauchen sie neben einfachem a, e, o und zwar als gleichwertige Laute. Daß aber gerade in unseren Urkunden diese Zerdehnungsvokale so überaus häufig vorkommen, hängt zweifelsohne mit dem Streben der heutigen Mundart zusammen, ursprünglich lange Vokale zu diphthongieren. So wird:

mittelhochdeutſches ê aufgelöſt in e^{i} und i^{e} (se^{i}l Seele),
„ î „ „ e^{i} „ a^{i} (w$\hat{a}^{i}$n Wein),
„ ô „ „ o^{u} „ e^{i} (do^{u}t Tod)
„ û „ „ o^{u} (fo^{u}l faul in der Sauermdt.)
„ â nur vereinzelt in o^{u} und u^{e} (e go^{u}f, er gab).

Dieſe Neigung darf nicht allein auf die Bequemlichkeit der Ausſprache zurückgeführt werden, ſondern wurzelt in dem Streben, den alten Lautbeſtand in die Extreme des Vokalismus überzuführen. Durch dieſe Diphthonge oder beſſer Zerdehnungsvokale wird die Mannigfaltigkeit der Wortmelodie erhöht und das Farbloſe und Eintönige der niederdeutſchen Mundarten vermieden, mit denen unſer Dialekt überhaupt im Vokalismus ſehr wenig Züge gemein hat. Wir greifen aus den äußerſt zahlreichen Beiſpielen nur die bemerkenswerteren heraus:

1. ae und ai für a, â,

raeffen (mundartl. râfen); aecker (mundartl. âker); maedt (mittelhochd. mâde = Schwade); staen (ſtehen); bestaidt (verheiratet); gehait (gehabt); maynd (Monat); Dailhem; Aispelt; Fischbaich; aicht (acht) u. ſ. w.

2. oe, oi und ou für o, ô,

groesz (groß); noett (Not); hoegericht; broith (Brod); Gaistingen; Woichern; Oisweiler; Doistert; voigt (Vogt); doumprobst; boude (Bote); fougdien (Vogteien); doulde (mittelhochd. tolde = Gipfel) u. ſ. w.

3. ei für e, ê, ie,

geleirth (gelehrt); geith (geht); gereidtschaften (Gerätſchaften); hein, hey (er); seister (Seſter); geschleige (Schlägerei); weihen (wägen, mundartl. weien)i; geleifft (beliebt); feille (fiele); verdeinth (verdient) u. ſ. w.

Ferner haben unſere Urkunden faſt durchweg o dem gemeindeutſchen u gegenüber und zwar übereinſtimmend mit der heutigen Mundart: scholtes, joncker, hondt, font, borch (Burg), krom (krummes Beil), schetzong, grond, ons (unſer), stondt (Stunde), Scholler (Schuller), mondt, floss u. ſ. w.

(Schluß folgt.)

Zuſtand der Stadt und Grafſchaft Vianden

zur Zeit der erſten franzöſiſchen Revolution und unter dem erſten Kaiſerreiche, ſowie der erſten Jahre der Wiederherſtellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortſetzung II.

Für Stadt und Grafſchaft Vianden und deren Dependenzien war

damit das Maß des Elendes noch nicht voll; denn ungeachtet dieser und sonstiger Kriegslasten, mußten Vianden und die anhangenden Herrschaften die ungeheure Summe von 25769 Florins zur gezwungenen Anleihe vom Jahre IV beitragen. Dadurch wurden aber auch die noch etwas bemittelt scheinenden Bürger vollends zu Grunde gerichtet. Alle Geldquellen mußten erschöpft werden, um vom Kanton Vianden die so verderbliche Militär-Exekution abzuwenden. Da aber diese Summe schwer beizutreiben war, so wurden, bis zu deren gänzlicher Einzahlung, auf Befehl des General-Adjutanten, Chef des Generalstabs zu Luxemburg, datirt vom 2. Frimaire (23. November 1795), die fünf meistbesteuerten Bürger von Vianden und Leute von hohem, schönem Wuchse, als Geißeln nach Luxemburg abgeführt, wo sie mehrere Wochen festgehalten wurden.

Diese fünf Meistbesteuerten waren: Karl Bock, Vater und Sohn, Mathias Marder, Baptist Goldschmit und Francis André vom Schloß Roth bei Vianden.

Natürlich war man bemüht, selbe sobald als möglich frei zu bekommen. Dies geschah aber nicht so leicht, denn die vielen Reisen, die man zu ihrer Befreiung machte, kosteten die Gemeinde Vianden nahezu 300 Gulden.

Vorbenannter Karl Bock rettete 1809 Vianden vor gänzlicher Plünderung, als er, in seiner Eigenschaft als Geheimagent der französischen Polizei, die heranziehenden französischen Truppen eiligst durch Vianden hindurch dirigirte, ohne sie anhalten zu lassen. (Alex. Kœnig, 3. Heft, Seite 44.)

Kaum war diese neue Gattung von wahrer Brandschatzung durch alle möglichen Exekutionsmittel beigetrieben, als schon wieder die Schuh-Requisition Duverger's, Commandant einer Infanterie- und Cavalerie-Colonne im Kanton Vianden, vom 30. Brumaire des Jahres VII (20. November 1798) folgte. Vianden mußte abermals 69 Paar Schuhe, wovon 16 Paar gut beschlagene, und 4 Paar Stiefel liefern.

Während der Zeit, wo die Commandanten Duverger und Maurice mit ihren Mannschaften den Kanton Vianden im Zügel hielten, d. h. vom Jahr VI bis zum 16. Ventôse Jahr VIII (1797—1800), oder bis zum Zeitpunkte, wo die Ruhe in den aufständischen Kantonen wieder hergestellt war (jusqu'à la pacification des cantons insurgés), hatte der Kanton Vianden Lieferungen u. s. w. bis zu einer Höhe von 18599 Franken 28 Centimes zu machen. (Zufolge Urkunde vom 16. Ventôse Jahr VIII—7. März 1800). Es wurden unter anderm durch die Gemeinden des Kantons vom 18. Brumaire des Jahres VII der Republik (7. November 1798) bis Ende Frimaire geliefert:

a) 5948 Pfund Ochsen- und Hammelfleisch;
b) 65 Malter Hafer;
c) 244½ Zentner Heu und
d) 153 Zentner Stroh.

Die Stadt Vianden allein nährte ununterbrochen vom Jahre VI bis zum 16. Ventôse des Jahres VIII (7. März 1800) 7787 Mann Soldaten der obigen Colonne. Durch Trommelschlag ließ der Commandant bekannt machen, daß die Einwohner jedem Militär täglich 2 Flaschen Wein, oder ebensoviel Bier oder statt dieser Getränke ein bestimmtes Quantum Branntwein zu verabreichen hätten.

Bettel nährte während 4 Tagen 150 Mann Soldaten, Fouhren während ebensoviel Tagen 111 Mann.

Während der Blockade von Luxemburg waren in Vianden alle 14 Tage neue Compagnien Dragoner oder Jäger einquartiert. Bei dem Aufstand von Heiderscheid und Feulen (im Oktober 1798) hatte der Commandant der Colonne, die gegen die Klöppelmänner zog, sein Quartier in Vianden, und hielt sich, nachdem er die Rebellen zerstreut, noch mehrere Monate mit seiner Colonne in Vianden auf. Während der Jahre V und VI der Republik kamen nicht blos von der Trierer Seite her Truppen zur Einquartierung nach Vianden, sondern das Städtchen hatte auch durch vielfache und bedeutende Requisitionen für den Unterhalt der in jener Gegend stationnirten Mannschaften aufzukommen.

So hatte zu Anfang des Jahres VII (1798), bei dem allgemeinen Aufstande des ganzen nordöstlichen Theiles des Landes, in dem sogenannten Klöppelkrieg, wobei die Gegenden um Arzfeld, Clerf, Bauschleiden u. s. w. stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, der Commandant der Colonne, die gegen die Aufständischen gesandt wurde, ebenfalls wieder sein Hauptquartier zu Vianden genommen und hatte auch dahin die Verwundeten und Gefangenen bringen lassen, allwo sie von Bürgern Vianden's während mehrerer Wochen genährt und gepflegt wurden.

Die Central-Verwaltung des Wälder-Departements der einen und unzertheilbaren französischen Republik, mit dem Sitze zu Luxemburg, verordnete am 7. Brumaire Jahr VII (28. Oktober 1798), in Anbetracht, daß in den Kantonen von Arzfeld, Vianden, Clerf und Wiltz bewaffnete Versammlungen abgehalten wurden, unter anderm, daß die aufrührerischen Gemeinden entwaffnet und die Waffen nach dem Beschlusse vom 28. des vorh. Monats nach Luxemburg gebracht werden sollten. Daraufhin lieferten nachfolgende Ortschaften: Körperich 2, Obersgegen 2, Geichlingen 1, Roth 6, Pütscheid 1, Seymerich 1, Vianden 2, Weiler 1, Holzthum 1, Cruchten 1, Niedersgegen 1, Ameldingen 1, zusammen 20 Flinten ab, welche auf Schloß Vianden gebracht werden mußten, von wo sie am 30. Brumaire Jahr VII (20. Nov. 1798) auf Befehl des Commandanten Duverger auf einem Wagen nach Luxemburg transportirt wurden.

Am selben Tage, d. h. am 30. Brumaire des Jahres VII, wurden auch die im Kanton Vianden sequestrirten Glocken vom Schlosse Vianden

ab auf 13 Wagen nach Luxemburg verbracht, um zur Münzprägung verwandt zu werden. Da nämlich die meiſten Geiſtlichen ſich hartnäckig weigerten, der Republik den Eid zu leiſten, weil ſie dieſe Eidesleiſtung mit ihrem Gewiſſen nicht vereinbar hielten, und als hierauf ſpäterhin dir vorbenannten Unruhen ausbrachen, die man im großen Ganzen als von den nicht geſchworenen Prieſtern ausgegangen und geſchürt betrachtete, verordnete die Centralverwaltung von Luxemburg, daß alle Glocken im Wälder-Departement herabgenommen und nach Luxemburg transportirt werden ſollten. Die Beſchlüſſe dieſer Verwaltung vom 13. Dezember 1797 und 14. Januar 1798, wonach jeder Cantonal-Hauptort und resp. jede Munizipalität eine Glocke behalten ſollten, wurden alſo rückgängig gemacht. Mit der Vollziehung der obigen Verordnung wurde General Morand beauftragt, der ſeinerſeits dem Commandanten Duverger Auftrag gab, ſelbe im Kanton Vianden ausführen zu laſſen:

Die Agence (Gemeinde) Vianden lieferte 8, Geichlingen 2, Hoſcheid Falkenſtein 2, Körperich 3, Fouhren 6, Holsthum 5, Cruchten 3, Landſcheid 6, Stolzemburg 3, Wallendorf 4, Roth 5, Nußbaum 3, zuſammen 51 Glocken ab.

Zum Transport nach Luxemburg ſtellten: Weiler 2, Merſcheid 2, 1, Nachtmanderſcheid 2, Putſcheid 1, Gralingen 2, Landſcheid 2, Bettel 2 zuſammen 13 Wagen mit Geſpann.

In Vianden hat ſich bis auf den heutigen Tag die Sage aufrecht erhalten, nach welcher 2 franzöſiſche Reiter, die die Glocken der Neukirche (auf dem Kirchhofe) ſtahlen und mit denſelben auf das gegenüber liegende Ourufer fliehen wollten, im Granspoul (früher gefährlicher Strudel in der Our beim Kirchhofe) ertrunken wären und noch heute dort begraben lägen.

(Fortſetzung folgt.) Th. Bassing & N. Revenig.

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

III.

Gazette de Luxembourg.

In den „Annales de l'Institut d'Arlon“ finden wir folgendes Citat: „M. Warzée cite une *Gazette de Luxembourg*, éditée par les héritiers Perlé (de Luxembourg), avant 1791. Voici ce qu'il en dit: „Après la prohibition du *Journal historique et littéraire*, (de l'abbé de Feller) les héritiers Perlé furent autorisés le 29 décembre

1788 „à y faire revivre sous un autre titre“ la publication de Feller. Ces imprimeurs donnèrent à leur nouveau journal le titre de *Gazette de Luxembourg*. La publication de cette gazette ayant été pendant quelque temps suspendue, les éditeurs demandèrent, au mois de décembre 1790 la permission d'en continuer l'impression; il ne paraît pas qu'on ait refusé.“

Hieraus dürfen wir ſchließen, daß von Anfang 1789 an dieſe Zeitung erſchienen und daß ſie in dem dritten oder vierten Quartal des folgenden Jahres ſuspendirt worden iſt. Wir glauben aber auch annehmen zu können, daß, obgleich die Verleger nach einer gewiſſen Zeit die Erlaubniß erhalten hatten, dieſelbe wieder erſcheinen zu laſſen, ſelbe doch nicht mehr unter ihrem bisherigen Titel, ſondern unter dem nachfolgenden weiter veröffentlicht wurde. Herr Würth-Paquet ſagt, daß er dieſe Zeitung nie geſehen habe. Auch wir ſind im nämlichen Falle.

Quellen: Annales d'Arlon. XIII, 231. — Publ. archéol. de Luxembourg. VII, 85.

IV.

Mélanges historiques et politiques.

Folgendes finden wir in den „Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg“: „Ulysse Capitaine, recherches hist. et bibliog. sur les journaux, Liége, 1850 dit p. 108 „que par autorisation obtenue le 29 décembre 1788, les héritiers Perlé de Luxembourg remplacèrent le *Journal historique et littéraire* de Feller par la Gazette de Luxembourg et que cette dernière feuille ayant été suspendue pendant quelque temps, les éditeurs demandèrent et obtinrent la permission de la publier sous un nouveau titre; ils l'intitulèrent alors: *Mélanges historiques et politiques* et en confièrent la rédaction à M. Courtois de Longuyon, avocat au Parlement.“ Dieſer kurzen Notiz fügt Herr Würth-Paquet hinzu: „Je n'ai jamais eu l'occasion de voir la *gazette* et les *mélanges* dont parle M. Ulysse Capitaine. Weder Herr Douret (Annales d'Arlon) noch Herr Bourson (Patria belgica) erwähnen dieſe Zeitung auch nur mit einem Worte. Auch uns iſt nichts Näheres darüber bekannt.

Quelle: Publ. arch. de Luxembourg, VII, 85.

V.

Gazette politique et littéraire de Luxembourg.

Dieſes Blatt ſcheint die *Mélanges historiques et politiques* erſetzt zu haben, welche wahrſcheinlich von Anfang bis Hälfte Mai 1791 erſchienen. Wenn Herr Würth-Paquet ſagt, das Blatt ſei erſchienen „du mois de juin 1791 au mois d'août 1794“, ſo müſſen wir ihm für

das erstere Datum widersprechen. Wenn man das in der Stadtbibliothek zu Luxemburg aufbewahrte Exemplar dieser Zeitung sich genau ansieht, findet man, daß dasselbe im Mai 1791 begonnen haben muß. Es erschien das Blatt nämlich Anfangs zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Samstags. Zählt man nun rückwärts von der ersten Nummer an, welche sich in der gesagten Sammlung vorfindet, bis auf Nr. 1, so käme man an den 18. Mai 1791 für diese erste Nummer, angenommen, daß das Blatt nicht schon früher erschienen ist, was wir weder zu bejahen noch zu verneinen wagen, eben weil die Bibliotheksammlung nicht vollständig ist. Das Blatt erschien bis zum 18. August 1794 (wenigstens ist die Nr. 73 von lundi, 18 août 1894, die letzte welche die Bibliothek besitzt. Das ganze Werk zählt 20 Oktavbände (nicht Duodez- wie Herr Würth-Paquet angibt) und wurde gedruckt zu Luxemburg bei den Erben von François Perlé, nicht bei diesem letzteren selbst, wie Herr Douret irrthümlich sagt. Es hatte kein eigenes Titelblatt, sondern auf der ersten Seite der jeweiligen Nr. findet sich der Titel vor mit dem Wappen von Oesterreich und dem Zusatze: Avec privilége de Sa Majesté Impériale R. Apostolique. Die Zeitung enthält 1) Nouvelles politiques, 2) Annonces littéraires und 3) Enigmes. Der erste Theil bildet auch den wichtigsten. Der zweite ist übrigens sehr spärlich gehalten. Herr Würth-Paquet bringt über dieses Blatt folgende Notiz: „Cette feuille a été imprimée par les héritiers de François Perlé à Luxembourg, du mois de juin 1891 au mois d'août 1794. Il est probable qu'elle avait pour rédacteurs des prêtres, émigrés français. Elle paraissait deux fois par semaine (im Anfang ja, aber später, je nach dem Bedürfniß auch öfter) et n'est pas sans intérêt pour l'histoire du temps. On y trouve des relations officielles au sujet des siéges de Longwy, Verdun, Thionville; des combats d'Arlon; des bulletins de l'armée des émigrés, commandée par les princes français etc.“ Die Herren Zelle und Knaff citiren diese Zeitung öfter bald als „Gazette de Luxembourg“, bald als „Gazette politique et littéraire de Luxembourg“ in ihrem gediegenen Werke: „Die Blockade der Festung Luxemburg durch die Truppen der französischen Republik, 1794—1795.“ (Publ. arch. de Luxembourg. Vol. XLII, premier fascicule.)

Quellen: Würth-Paquet, Esch-sur-l'Alzette et sections qui en dépendent etc. Notice historique et statistique. S. 19 (Note 1). — Publ. arch. de Luxembourg. VII, 83—85. Annales d'Arlon XIII, 233. — Das Werk selbst in der Stadtbibliothek.

VI.

L'Echo des Forêts.

Alles, was wir über dieses Blatt wissen, ist enthalten in der nachfolgenden Notiz des Herrn Würth-Paquet: „Ponce Cercelet, impri-

meur (à Luxembourg), rue de la Constitutton (c'est ainsi que la République (française) baptisa la rue Monterey ou du Curé), fut éditeur d'un journal intitulé : *Echo des Forêts.* Nous n'avons jamais vu un numéro de cette feuille.

Au mois de brumaire, an VIII, Pierre-François Delattre, commissaire du directoire exécutif près l'administration centrale du département des Forêts, fit citer P. Cercelet devant le tribunal civil de Luxembourg pour l'avoir calomnié dans un écrit in 4° intitulé : *Au ministre de l'intérieur*, imprimé, publié et signé par Cercelet, imprimeur à Luxembourg et dans la gazette : l'Echo des forêts, de l'imprimerie du même Cercelet, propriétaire-éditeur. Celui-ci avait reproché à Delattre, ci-devant moine, de se laisser corrompre, de déshonorer le Gouvernement qui l'employait et autres faits de ce genre. Cercelet imprima un mémoire pour se défendre devant le tribunal civil du département des Forêts. Ce mémoire de 6 pages in 4° et daté du 28 frimaire, an VIII (19 décembre 1799) est intitulé : *Mémoire pour P. Cercelet, imprimeur-libraire, à Luxembourg, défendeur, contre le citoyen Delattre, commissaire central du département des Forêts, demandeur. De l'imprimerie du citoyen Cercelet.* — Bibl. Ath. Luxemb. — Delattre est décédé à Luxembourg le 11 juillet 1826, âgé de 98 ans. Il avait été instituteur primaire pendant les dernières années. Il était né à St.-Manche, département des Ardennes.

Les renseignements qui précèdent sont puisés dans un dossier qui se trouve dans les collections de la société hist. de Luxembourg."

Quelle ; Publ. archéol. de Luxembourg, VIII, 18.

VII.

Affiches, annonces et avis divers de la ville de Luxembourg. Verſchiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lützemburg.

In der Ordonnanz vom 20. Mai 1814, welche die Ausgabe eines „Offiziellen Journals des Wälder-Departementes" vorſchreibt, kommt folgender Paſſus vor : „Am Ende eines jeden Numero's wird man die verſchiedenen andern Anzeigen, die zur Bekanntmachung werden mitgetheilt werden, beyfügen. Dieſe Einrückung wird dasjenige Blatt erſetzen, welches unter dem Namen : **„Verſchiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lützemburg"** hier publizirt wurde." (Cette insertion remplacera la feuille qui a paru ici sous le titre : *Affiches, annonces et avis divers de la ville de Luxembourg.)* Haben wir es nun mit einer eigentlichen Zeitung zu thun oder mit einer Sammlung von einzelnen zuſammengehörigen Plakaten, Anzeigen, welche auf fliegenden Blättern erſchienen ſein mochten? Dieſe Frage vermögen wir nicht zu

beantworten, schließen aber aus dem Ausdrucke „dasjenige Blatt", « *la feuille* », welchen die Ordonnanz gebraucht, daß es sich um eine wirkliche, wahrscheinlich administrative, für die Stadt Luxemburg allein bestimmte Zeitung handelt. Trotz unseres Nachsuchens im Regierungsarchiv, und in den Bibliotheken der Stadt sowie der historischen Sektion des K. Großh. Institutes konnten wir keine Spur davon finden.

Quellen: Offizielles Journal des Wälder-Departementes. Nr. 1 vom 20. Mai 1814 (in der Stadtbibliothek).

M. Blum.

Litterarische Novitäten.

P. Sand J. Das Kind in Afrika. Den Ehrw. Schwestern der christl. Lehre gewidmet. — Zehnte Auflage. — Der Reinertrag ist für die Mission des P. Sand bestimmt. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895.

Luxemburger National-Zeitung. Ein unabhängiges Organ für Freiheit, Wahrheit und Recht. Herausgegeben von Fr. Martin, Minneapolis, Minn. (Erscheint seit Ostern zu Chicago).

Kellen Tony. Das Katzenbuch. Beilage zur Berliner Thierbörse. Berlin. 1895.

Hemmen Nic. Zur Fürsorge für unsere Blinden. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895.

Briefkasten.

Hrn. *A. K.* in *L.-K.* Postmandat lautend auf 5,75 M. dankend empfangen. Haben sich hoffentlich schon schlüssig gemacht, welche Arbeit Sie uns einsenden wollen. Erwarten selbe baldigst. — Hatten Ihren Besuch während der Osterferien erwartet, sed exspectans exspectavi et non erat qui veniret.

Hrn. *F. M.* in *M. (N.-A.).* Gewiß haben Sie unser zweites Schreiben erhalten? Nrn. 3 und 4 ebenfalls? Tauschvertrag angenommen. — Ihr Name wurde in die Mitgliederliste eingeschrieben. Wie kommt es, daß die Nrn. 40 (vom 23. März) und 41 (6. April) uns noch gar nicht zugekommen sind? Auch haben wir immer noch vergebens auf Antwort gewartet.

Hrn. *R.* in *B.* „Billige Decken" zur Zeitschrift zu liefern geht nicht an, weil die Zahl der Abnehmer zu gering wäre. Sie müßten in einer ausländischen Anstalt ausgeführt werden, was selbe „theuerer" statt billiger machen würde. Der Ausdruck „Vergrößerung" in Nr. 1 und 2 haben Sie nicht richtig aufgefaßt. Es ist darunter ein Zweifaches zu verstehen: *a)* die einzelnen Nummern sollen eine stärkere Seitenzahl umfassen; *b)* das Blatt soll öfters als nur monatlich erscheinen. Damit dieses aber der Fall sein könnte, müßte die Mitglieder- resp. Abonnentenzahl noch bedeutend steigen. — Erwarten den versprochenen Beitrag für die Vereinsbibliothek, welche heute schon an 130 Nummern umfaßt, abgesehen von den im Austausche zu erwerbenden Zeitungen und Zeitschriften.

Hrn. *J. B. M.* in *Ch. (N.-A.).* Sandten am 6. April Brief, sowie Nrn. 1 — 4 von „Ons Hémecht" an Ihre werthe Adresse. Erhielten einige Tage später

Ihre zweite Sendung (Gedichte). Sputen Sie sich gütigst mit Ihrer Antwort.

Hrn. *J. P. K.-G.* in *D.* Ihr Aufsatz hat in den Augen des Comite's keine Gnade gefunden; derselbe paßt ausgezeichnet in ein spezielles Kunstorgan, nicht aber in unser Blatt, da das Ganze ja auch nicht mit einer Silbe der diesbezüglichen Zustände in unserem Lande gedenkt.

Kleinere Mittheilungen.

An mehrere Mitglieder die ergebene Nachricht, daß wir unter der Rubrik „Litterarische Novitäten" **nur solche Werke** anzeigen, von denen uns wenigstens ein Exemplar Seitens der Verfasser, Drucker, Verleger oder sonstiger Personen zugesandt wird.

Auf vielseitige Anfragen theilen wir mit, daß der Zwischenfall Arendt in der Generalversammlung vom 25. April endgültig erledigt worden ist. Hr. Arendt hat der Generalversammlung nicht beigewohnt, weil er, wie er uns ausdrücklich erklärte, geschäftlich verhindert gewesen sei.

Wir wiederholen, daß wir in Zukunft nur solche Briefe beantworten werden, welchen das Rückporto für die Antwort beigelegt ist. Nicht aufgenommene Manuscripte wandern in den Papierkorb, oder werden den Verfassern zurückgesandt, wenn sie dies ausdrücklich verlangen und den event. Portobetrag vorher eingesandt haben.

Weil die statutengemäße Versammlung des Monats Mai bereits am 8., also kaum 14 Tage nach der Generalversammlung stattfinden sollte, wird dieselbe auf den nachfolgenden Donnerstag (in der Octave der Trösterin der Betrübten), d. h. **den 16. Mai,** verlegt. Die Sitzung wird eröffnet unmittelbbr nach Schluß der Nachmittags-Andacht in der Kathedrale. Versammlungslokal im Gesellenhause, Vincenz-Saal, erstes Stockwerk.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.

Ons Heemecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24–32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 6. Luxemburg, 1. Juni 1895. Jahrg. I.

General-Versammlung vom 25. April 1895.

Vorsitzender: Hr. M. BLUM.

Zu Anfang der Sitzung erstattet der Vorsitzende Bericht über den derzeitigen Stand der Gesellschaft, welche 49 wirkliche und 189 correspondierende, demnach zusammen 238 Mitglieder zählt. Da jedes Vereinsmitglied einen jährlichen Beitrag von 6 Franken entrichtet, beziffert sich die diesbezügliche Vereinseinnahme auf 1428 Franken; rechnet man hierzu das von der Regierung der Gesellschaft bewilligte Subsid von 300 Fr., sowie die Summe von

112.50 Fr. als Ertrag von 15 Abonnenten auf die Vereinsschrift, so stellen sich die Gesamteinnahmen auf 1840.50 Franken.

Nach diesen vom Präsidenten gegebenen Aufschlüssen, welche von allen Anwesenden mit grösster Zufriedenheit aufgenommen werden, weil dadurch klar gelegt wurde, dass der Bestand des Vereines gesichert sei, wurde ein Reglement über die Anlegung und Benutzung einer Vereinsbibliothek beraten. (Dasselbe wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.) Aus den Mitteilungen des Präsidenten über die Bibliothek geht hervor, dass dieselbe bereits heute an 120 Bände und Broschüren umfasst, ohne Hinzurechnung der im Austausche erworbenen Zeitschriften und Zeitungen.

Sodann kam der in der Tagespresse vielbesprochene Zwischenfall *Karl Arendt* zur Sprache. Der Vorsitzende beweist mit Material an der Hand, dass in dieser Angelegenheit dem Redaktionscomité keine Schuld aufgebürdet werden kann, dass dasselbe vielmehr in jeder Beziehung correkt gehandelt hat. Diesen Aufklärungen fügt der Schriftführer einige weitere hinzu; die ganze Versammlung teilt die Ansichten der beiden Vorredner.

Für den Tauschverkehr werden neu angemeldet: „Luxemburger Volkszeitung“ in Luxemburg; „Luxemburger Nationalzeitung“ in Minneapolis; „Brandenburgia“, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin; „Académie de Stanislas“ in Nanzig; „Société archéologique“ von Namür; „Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde“ in Metz.

An neuen Mitgliedern werden einstimmig aufgenommen: Excellenz Baronin *von Preen,* Oberhofmeisterin I. K. H. der Grossherzogin von Luxemburg; die HH. *M. Clemen,* Vikar im Pfaffenthal; *M. Junck,* Postamtsvorsteher auf Schloss Walferdingen; *Jos. Dupont,* Gerichtsschreiber in Grevenmacher; *Kremer,* Beamter der Einregistrierungs-Verwaltung in Luxemburg; *Wahl,* Pfarrer in Hoppenwalde bei Ückermünde (Pommern).

Nachdem noch verschiedene andere Fragen ihre Erledigung gefunden, wird beschlossen, in Zukunft die Vereinsschrift monatlich in der Stärke von 32 Seiten erscheinen zu lassen.

Ein letztes Wort

über das große Altarbild in der St. Michaelskirche.

(Auffindung des Rubens'schen Originalgemäldes.)

Vom Tage ab, da ich die bekannten Citate Merjay's gelesen und in Nr. 2 d. Bl. veröffentlicht, war ich beflissen, ernstlich nachzuforschen, ob und wo das Rubens'sche Originalgemälde wohl noch aufzufinden sei. Ich that dieses um so eifriger, seit Hr. Zeichenlehrer M. Engels sich in Nr. 3 bewogen gefühlt hat, die Glaubwürdigkeit Merjay's*) anzuzweifeln,

*) Merjay, bachelier en droits, war freilich, ebenso wenig wie Aug. Reichensperger und andere anerkannte Kunstkritiker, selbstübender Künstler, hatte indeß auf seinen vielen Reisen im Umgang mit hervorragenden Meistern und durch das Studium zahlloser Kunstdenkmäler Gelegenheit gehabt, sich ein gereiftes Kunstverständniß anzueignen. Das beweisen die vielen in seinem 14bändigen Manuscripte enthaltenen Kunstberichte,

weil (seines Wissens!) kein bezügliches Originalbild katalogirt sei, und er in den Halbschatten unseres Bildes die Rubens'sche Maltechnik vermisse; weshalb er letzterm, a priori, den Charakter eines formvollendeten Originals zuerkennen müsse.

Herrn Dechanten Haal verdanke ich es, auf die richtige Fährte geleitet worden zu sein. Herr Haal war nämlich so freundlich, mich auf einen in der Sakristei der St. Michaelskirche aufbewahrten alten Kupferstich aufmerksam zu machen, auf dessen vergilbtem Rande zu lesen ist:

Pet. Paul Rubens pinxit
Arnoldus Loemans sculpsit,

und in welchem ich sofort das gesuchte Originalgemälde erkannte, ungeachtet der vom genialen Copisten vorgenommenen, übrigens sehr anerkennungswerthen Varianten im Detail, namentlich an den Figuren des Vordergrundes.

Als ich hierauf in Antwerpen weiter nachforschen ließ, erhielt ich Kunde von einem vor wenigen Jahren dort erschienenen Werke von Max Rooses, betitelt: „L'œuvre de Rubens", das ich mir sofort zuschicken ließ. Dasselbe enthält in 5 starken Großoktav-Bänden die sehr lehrreiche Beschreibung und Geschichte mit theilweisen Abbildungen aller Rubens'schen Meisterschöpfungen, deren Anzahl staunenerregend ist. Auf Tafel 122 des II. Bandes erblicken wir eine von Bolswert gravirte Abbildung des lang gesuchten Originalgemäldes, absolut identisch mit unserm obbenannten Loemans'schen alten Kupferstiche. Im beigegebenen Text (Assomptions) S. 164—166 heißt es: « *Musée de Bruxelles, N° 407 du catalogue,* toile 3m30 × 4m90, etc. Provient de l'église des Carmes déchaussés de Bruxelles, consacrée en 1614. Ornait le maître-autel et fut commandé vers 1619—1620 par les archiducs Albert et Isabelle. Enlevé en 1794 par les commissaires de la République et restitué en 1815. Gravé par Bolswert, F. Ragot, *Arnoldus Loemans* et 5 Anonymes. Couleurs d'une seule venue, adoucies seulement par des reflets clairs".

Aus demselben Max Rooses'schen Werke erfahren wir weiter daß

datirt 1781—1809, aus Italien, Niederland, England, Deutschland, Belgien und Luxemburg. — Im Uebergangsstadium der alten auf die neue Zeit lebend, vermochte er u. a. sehr schätzenswerthe Notizen über unsere alten Kirchen, Klöster ꝛc. zu sammeln. In seinem Nordstraße Nr. 11 gelegenen Elternhause (dem heutigen Neumann'schen Hause) beherbergte er lange Zeit den als geschätzten Maler bekannten Benediktinerbruder Abraham von Orval, welcher ihm die im Erdgeschoßsaale noch heute viel bewunderten Wandfresken malte, von denen ich in der Nr. vom 11. Februar 1859 des ehmaligen „Journal de Luxembourg" eine Beschreibung gab. — In einer 60seitigen Broschüre aus dem Jahre 1860 veröffentlichte Prof. A. Namur eine Lebensbeschreibung dieses luxemb. Künstlers, nebst einem detaillirten Inventar seiner zahlreichen Schöpfungen.

Rubens dasselbe Süjet über ein dutzendmal gemalt hat, jedesmal in grundverschiedener Auffassung. — Ou., theilweise abgebildeten Gemälde befinden sich respektive:

a) in Antwerpen auf dem Hochaltar der Cathedrale;
b) im Gemälde-Museum der Kunstakademie zu Düsseldorf;
c) in der Hl. Kreuzkirche zu Augsburg;
d) in der Gem.-Gallerie zu Schleißheim;
e) in der Leuchtenbergischen Gallerie;
f) im k. k. Museum zu Wien, Nr. 1156;
g) im Buckingham-Palast zu London;
h) im Museum zu Valladolid;
i) k) in den Kirchen St. Josse-ten-Noode u. Ste. Catherine zu Brüssel;
l) in Privatsammlungen in England, und endlich
m) im Brüsseler Museum, die schon erwähnte Nr. 407 des Catalogs, das anerkannt schönste aller vorbenannten Meisterwerke.

Nach letzterem hat der ungenannte Jesuitenbruder für unsere frühere Congregationskirche das Mariahimmelfahrtsbild, das wir gegenwärtig in der St. Michaelskirche bewundern, in freier variirter Weise gemalt, **die Wesenheit, die charakteristische Grundidee** *) des Brüsseler Bildes jedoch beibehaltend.

Für die schon anfangs erwähnten Varianten scheint unser Maler sich an andern Bildern von Rubens inspirirt zu haben, so speziell für die Gestaltung der in der rechten Ecke knieenden jugendlichen Frau (muthmaßlich Porträt der Schenkgeberin des Bildes), in den Gemälden Nr. 108, 134, 139 und 153, und für den Johanneskopf in Nr. 124 und 353 des Max Rooses'schen Werkes. — Ich bin indeß vollkommen mit Hrn. Engels einverstanden, daß die vom Jesuitenbruder vorgenommenen **Umbildungen** in hohem Maaße selbstständig künstlerisches Können dokumentiren, ohne aber seine optimistische Annahme zu theilen, daß derselbe eventuell selbst im Stande gewesen wäre, sich zu einer solch großartigen idealen Schöpfung herauf zu schwingen, wie es der unsterbliche Antwerpener Meister im Vorbilde gethan.

Unser Altarbild ist und bleibt, wie es in der Merjay'schen Urkunde heißt: „une *excellente* copie faite d'après un tableau de Rubens", Tableau, das wir ja jetzt kennen. Merjay hätte das Prädikat „excellente" sogar verstärken dürfen durch den Beisatz „avec d'heureuses variantes, exécutées de main de maître". Es verhält sich eben zu einer Copie, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wie eine mit meisterlicher Sprachge-

*) Unter andern die vom sehnigen Arm eines Apostels aufgehobene Sargplatte, ein Motiv, das nur in dieser Rubens'schen Mariahimmelfahrt vorkommt, die obere Hauptgruppe, 2c.

wandtheit durchgeführte, **freie** litterarische Uebersetzung, zu einer strengwörtlichen Traduktion.

Zweifellos war der Jesuitenbruder ein geschickter, verdienstvoller Künstler. Allein die Prätention, sein Werk, das heißt seine Umbildung, für ein Original gelten zu lassen, lag ihm derart fern, daß er, in seiner gewissenhaften Bescheidenheit, demselben den Loeman'schen Stich des Brüsseler Originalbildes, gewissermaßen als Authentik, beigab.*)

K. Arendt, Staatsarchitekt.

Die Andacht zu den sieben Fußfällen Jesu.

Ein Charfreitags-Gebrauch in Vianden.

Dem Christenherzen liegt es sehr nahe, an jenem Tage, wo der Welterlöser für uns am Kreuze gestorben ist, mehr als sonst das Leiden Jesu zu betrachten und zu verehren. Darum ist es auch nicht auffallend, daß am heiligen Charfreitage in Vianden, wie anderswo, die 14 Stationen des Kreuzweges besucht und die Kreuzwegandacht verrichtet werde. Eigenthümlich aber ist die Art und Weise, wie die Viandener dieses alljährlich an jenem Tage, und **nur an dem einen Tage des Jahres** thun.

Schon früh am Charfreitagmorgen, gegen zwei Uhr in der Nacht, regt und bewegt es sich in den Straßen der Stadt. Es sind die Männer und ein Theil der erwachsenen Jugend, die vor Tagesanbruch die Stationen besuchen. Die Frauen und Jungfrauen thun dies von Morgens früh bis gegen Mittag, und nur einzelne Nachzügler verrichten ihre Andacht am Nachmittage, so daß vom frühesten Morgen bis zum Nachmittage alle diese Wege mit frommen Betern gefüllt sind, da kaum ein geborener Viandener diese eigenartige Andacht am hl. Charfreitag versäumt.

Man besucht dabei nicht den in der Pfarrkirche kanonisch errichteten Kreuzweg, mit den gewöhnlichen Leidensbildern, sondern die sieben Kreuze im „Milleberg", welche 1752 daselbst errichtet wurden. Es sind sieben fast meterhohe steinerne Stationen, deren oberster in das Standkreuz eingefügte Sandstein, in Relief gehauen, die sieben Fußfälle des Herrn auf seinem Gange vom Hause des Pilatus zum Kalvarienberg bietet.

Man betet bei den sieben Fußfällen nach altem, vom Vater auf den Sohn vererbten Brauch, die gewöhnliche Kreuzwegandacht mit ihren vierzehn Stationen. Um aber diese Zahl vierzehn zu erhalten, muß man noch sieben andere Stationen hinzufügen, wie wir bald vernehmen werden.

*) Herr M. Engels theilt uns eben mit, er werde in nächster Nummer ein Schlußwort in dieser Angelegenheit bringen.

Die Redaktion.

Die erste Station nebst dem Vorbereitungsgebet betet man in der Kapelle zum hl. Nikolaus in der Vorstadt, vor einem Kruzifixe das daselbst auf schwarzem Tuche und Kissen auf den Stufen des Hauptaltars hinter der Kommunionbank zu dieser Andachtsübung aufgelegt ist. Von da begibt man sich durch den Altenmarkt und betet die zweite Station vor dem Kruzifixe in der an diesem Tage schön geschmückten Feldkapelle nächst der Mühle, der früheren Bannmühle des gräflichen Schlosses und der Stadteinwohner von Vianden. Von da geht man in die Neukirche, wo gleichfalls vor dem Hochaltare auf schwarzem Tuche und Kissen vor der Kommunionbank ein Kruzifix aufgelegt ist, vor dem man die dritte Station betet. Die vierte Station betet man vor dem großen Christusbilde auf dem Kirchhofe. Es ist dieses Christusbild die Mittelstatue eines sogenannten Kalvarienberges auf dem unteren, älteren Theile des Kirchhofes. Die ganze Gruppe hat durch die Witterung großen Schaden gelitten; sowohl das Bild des Heilandes am Kreuze, als die Statuen der schmerzhaften Mutter und des heiligen Johannes sind in etwas mehr als Lebensgröße ausgeführt.

Am Fuße dieser Kalvariengruppe, auf dem steinernen Bänkchen zu den Füßen des Gekreuzigten kann man fast jeden Sonntag Nachmittag Andächtige antreffen, welche für die Seelenruhe der Verstorbenen beten. Auch bei schweren Krankheiten eilen die Verwandten oder Nachbarn häufig zu dieser Kalvariengruppe, um die Genesung des lieben Kranken oder einen leichten, sanften Tod für denselben durch das Abbeten des Rosenkranzes zu erflehen.

Die fünfte Station betet man vor der Feldkapelle beim Kirchhof. Diese wurde mit dem Kreuze daselbst errichtet am Kreuzerhöhungsfeste 1697. Sie ist ziemlich geräumig, mit Schieferdach belegt und hat als Eigenthümlichkeit eine ziemlich reiche Wasserquelle, die neben dem steinernen Kreuze aus dem Boden quillt. Das Kreuz trägt folgende Inschrift: „1697, den 14. September. Dies Kreuz hat aufgerichtet der ehrsame Tuelman Lauef der Alte und seine Hausfrau W. Catharina Chemers zu Ehren Gottes und seiner lieben heiligen Patronen Rochi und Sebastiani".

Die sechste und siebente Station betet man bei den an dem Bergrande zur Seite des Vizinalweges aufgestellten zwei ersten Stationen der sieben Fußfälle.

Nunmehr ersteigt man den „Milleberg" auf dem Pfade, der die direkte Verbindung mit dem Schlosse herstellt und in ziemlich grader Richtung zu seinem Ziele hinaufsteigt. Gleich am Fuße des Pfades steht noch eine ziemlich geräumige, aber durch die Witterung arg beschädigte Feldkapelle, vor deren steinernem Kruzifix man die achte Station betet. Nach der Inschrift, die sich auf dem Kreuze befindet, ist diese Kapelle „errichtet worden zur Ehre Gottes im Jahre 1644."

Den „Millenpad“ hinauf, der auch den Namen führt „Fuossfäll“, trifft man die weiteren fünf Stationen der sieben Fußfälle des Herrn, vor denen man die folgenden Stationen, von der neunten bis zur dreizehnten einschließlich, betet. Die steinernen Stationen mit ihren Bildern stehen im Boden der Bergseite eingesetzt zur Seite des Pfades; doch stehen einzelne so wenig tief im Boden, daß man sich wundern muß, wie dieselben noch nicht umgefallen und zerbrochen sind. Auch sind die Reliefbilder, welche die Fußfälle darstellen, so verwittert vom Regen und der rauhen Luft, daß man einzelne nur schwer erkennen kann. Dieselben bedürfen einer gründlichen Renovirung, und es wäre sehr zu wünschen, daß die Regierung dem frommen Sinn der Gläubigen zu Hülfe käme, um diese Stationen der sieben Fußfälle, die im Luxemburger Lande und weit umher fast einzig in ihrer Art dastehen, zu erhalten und zu restauriren.

Die vierzehnte Station und den Schluß dieser eigenartigen Kreuzwegandacht betet man in der Pfarrkirche an dem für die Chartage dort errichteten heiligen Grabe.

Wenden wir uns nun zur Andacht und zu den bildlichen Darstellungen der sieben Fußfälle des Herrn, im „engern Sinne“ genommen, da man im weiteren Sinne darunter einfachhin sieben Umstände oder Thatsachen aus dem Leiden Christi versteht.

Die Andacht zu den sieben Fußfällen, die der Herr unter der Last des Kreuzes gethan hat, vom Hause des Pilatus bis zur Höhe des Kalvarienberges, ist heute nicht mehr viel bekannt. Die gottselige Katharina Emmerich nennt und beschreibt in ihren Offenbarungen auch sieben wirkliche Fußfälle des Herrn unter der Last des Kreuzes. Abbildungen derselben finden sich ziemlich selten auf alten Kupferstichen in Andachtsbüchern. Bisweilen findet man solche Abbildungen und Darstellungen auf Holz oder Stein, die, wie in Bianden, außerhalb der Ortschaften an einem Bergabhange angebracht sind und sich den Weg entlang vom Fuße des Berges bis zu dessen Höhe hinauf befinden. Als besonderen Zweck dieser Andacht von den sieben Fußfällen des Herrn wird in einem Andachtsbüchlein von 1698 angegeben, daß dieselbe verrichtet werde:
„Zu eigener Seelen-Trost, umb ein seliges End, für die Kranken und in allen Begebenheiten zu gebrauchen“. Nach Art des Kreuzweges begibt man sich von einer Darstellung zur andern und betet bei jeder ein Gebet zu Ehren des betreffenden Fußfalles“ nebst sieben „Vater Unser“ und „Ehre sei dem Vater“.

Die sieben Fußfälle werden folgendermaßen aufgezählt: Erster Fall: „am Eck einer gassen“, 106 Schritte entfernt von des Pilatus Richterstuhl. Zweiter Fall: „bei begegnung seiner lieben Mutter,“ 60 Schritte vom vorigen Orte. Dritter Fall: „bei dem Creutzzwang Simonis“, nach 71 Schritten. Vierter Fall: „bey begegnung

Veronicä", nach 527 Schritten. Fünfter Fall: „an der Gerichtspfort". Sechster Fall: „bey begegnung der Töchter Jerusalem's", nach 348 Schritten. Siebenter Fall: „bei Antritt des Berges Calvariä," nach 160 Schritten.

Ob diese Entfernungen zwischen den einzelnen Stationen der Fußfälle Jesu bei Vianden zutreffen, weiß ich nicht, glaube es aber bezweifeln zu müssen. Soviel sich noch ermitteln und beobachten läßt an den vielfach verwitterten Stationen bei Vianden, entsprechen jedoch die dortigen Darstellungen der Fußfälle, den in dem Andachtsbüchlein von 1698, das sich in meinem Besitze befindet, nicht blos beschriebenen, sondern auch in Kupferstich schön abgebildeten Fußfällen, die im 17. Jahrhundert in der S. Kolumbakirche zu Köln am Rhein errichtet worden waren.

Alex. Koenig.

Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortsetzung III.

Die aus der Garnison von Luxemburg gegen die Klöppelarmee ausgerückten französischen Soldaten wurden abtheilungsweise nach Verhältniß der Lage in jeden Hof und jede Herrschaft abgesandt. Die für den Kanton Arzfeld bestimmte Abtheilung, aus 100 Mann Fußvolk und 40 Reitern bestehend, kam am 29. Oktober 1798 über Vianden, von wo aus die Fußsoldaten über Neuerburg, die Reiter über die Höhe dem Kantonalorte Arzfeld zuzogen und am 30. Oktober daselbst jene Schlacht lieferten, die dem Klöppelkrieg ein Ende machte. 35 Todte aus der Klöppelarmee blieben auf dem Schlachtfelde, indeß von den französischen Truppen bloß einige Fußsoldaten und 5 oder 6 Reiter den Tod gefunden hatten. Zu Gefangenen wurden in Arzfeld 32 Mann gemacht, von denen die Verwundeten, welche nicht mehr gehen konnten, auf 2 Wagen geladen, die übrigen aber, je zwei und zwei an einander gefesselt, alle über Neuerburg nach Vianden transportirt wurden. Hier langten sie am frühen Morgen des 31. Oktober an, wurden in die Wachtstube des Schlosses eingesperrt und verblieben daselbst bis zum 16. November. Die Verwundeten wurden von Johann Baptist Helfen, Arzt in Vianden, verbunden und fanden bei den Bürgern große Theilnahme und liebevolle Behandlung. Am 16. November brachte das französische Militär noch 21 Mann der Klöppelarmee nach Vianden, welche in der Schlacht zu

Arzfeld betheiligt waren, und die man in Dasburg, Daleiden, Hosingen und Umgegend eingefangen hatte, und verbrachte diese mit den vorhin gemeldeten 32 Gefangenen noch am selben Tage nach Ettelbrück und am folgenden Tage von dort nach Luxemburg, allwo sie in den Casematten eingeschlossen ihres traurigen Schicksals harrten. Einige derselben wurden später in Freiheit gesetzt, die meisten aber wurden durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und von den Soldaten auf den Wällen von Luxemburg erschossen. (S. Alex. Kœnig, Beiträge zur Geschichte der Stadt Vianden, 4. Heft, S. 162 und 163.)

1799 wurde Heinrich Gobaud, Notar in Vianden, Agent des Hauses Oranien zu Vianden, mit noch anderen Personen festgenommen, weil dieselben im Verdachte standen, ihrem ehemaligen Fürsten Beweise der Treue gegeben zu haben. Alle wurden von Gefängniß zu Gefängniß nach Metz, 15 Tage später nach Paris geschleppt, um von da nach ferner Meeresinsel deportirt zu werden. Doch das Glück war ihnen günstig, denn nach sechsmonatlicher strenger Haft in Paris wurden sie mit der Mahnung in die Heimat entlassen, von nun an gute französische Bürger zu werden. (Publ. archéol. VII, 1859, p. 85.)

Derselbe Notar Gobaud war schon einmal früher, am 21. Oktober 1798, nebst D. Feyder und Th. Draut von Nachtmanderscheid zu Vianden verhaftet worden, wo Vogel (den wir schon kennen gelernt haben), damals als Kommissär stand, weil sie von Hosingen aus dahin den Befehl brachten, daß sich sogleich alle jungen waffenfähigen Leute nach diesem Orte zu begeben hätten, falls sie es vermeiden wollten, ihre Stadt von 4 Ecken aus in Rauch und Flammen aufsteigen zu sehen. (Engling, Klöppelkrieg, S. 56 und 131.)

Daleyden . . . . von Vianden, welcher sich zufällig in Daleiden an der Our befand, wurde am 26. Oktober 1798 von den Männern der Klöppelarmee nebst dem französischen Kommissär Cong und dessen Sekretär Gerhardy, daselbst in Verhaft genommen und nach Eschfeld abgeführt. Daleyden erlaubte sich hier, einem Bekannten einige Bemerkungen über das Unternehmen und dessen voraussichtliche Folgen zu machen. Da wurde er sogleich als Verräther ausgeschrieen. Ein handfester Bursche aus Daleiden, Gerhard Mansen, ergriff ihn beim Haarzopf und schleuderte ihn derart hin und her, daß er diesen in der Hand behielt. — Später übte Daleyden an seinen Beleidigern bei ihrem Verhöre vor dem französischen Kriegsgerichte zu Luxemburg, in dessen Hände sie gefallen waren, eine edelmüthige Rache aus. Vergessend, daß er durch sie sein Pferd und Geld verloren und Mißhandlungen erlitten hatte, entschuldigte er sie, so gut er konnte, zeigte ihnen, wie sie könnten freigesprochen werden und rettete mehrere aus ihnen durch seine mildernde

Aussage von der Todesstrafe, der sie sonst unvermeidlich anheimgefallen wären. (Engling, S. 62 und 63, 3. Aufl. 1858.)

Politische Lage.

Von 1795—1816.

Als die Provinz Luxemburg durch Dekret vom 1. Oktober 1795 Frankreich einverleibt wurde, organisirte man sie nach dem Staatsgesetze, das unter dem Namen der Constitution vom 3. Jahr der Republik bekannt ist. Man weiß, daß nach diesem Gesetz das flache Land in Kantone, die wieder in Agentschaften (Gemeinden) zerfielen, eingetheilt war; daß jede Agentschaft einen Vorsteher (Maire) und einen Beigeordneten (Adjoint du Maire) hatte; daß die Vereinigung dieser Vorsteher unter der Leitung eines Präsidenten die Municipal-Verwaltung des Kantons bildete, bei welcher ein Commissarius der vollziehenden Gewalt angestellt war. So sind Dörfer unter dem Namen Sektionen vereinigt worden, um Agentschaften, und Herrschaften mit einander verbunden worden, um Kantone zu bilden. Der Name „Agentschaft" wurde durch die Constitution des 8. Jahres durch „Gemeinde" ersetzt und letzterer Name durch die Gesetze des Kaiserthums förmlich eingeführt.

Durch die neue Kantonaleintheilung vom 14. fructidor Jahr III (31. August 1795) [1]) wurde die Stadt Vianden einfacher Hauptort des gleichnamigen Kantons und Sitz eines Friedensgerichtes nach der neuen Gerichtsordnung. Vianden hatte somit viel von seiner früheren Herrlichkeit eingebüßt. Der damalige Notar Joseph Louis André in Vianden wurde zum ersten Maire der Stadt unter französischer Herrschaft ernannt. Als Maire des Kantons-Hauptortes war er auch Präsident der Kantonal-Municipal-Verwaltung. Zu Anfang des Jahres 1814 wurde er durch S. Excellenz den General-Major des Königs von Preußen, v. Rœder, zum Ober-Maire d. h. zum Oberbürgermeister des Kantons Vianden ernannt.

Der Kanton Vianden bestand damals (1795) aus: der Stadt Vianden, den Dörfern Lipperscheid, Brandenburg, Fouhren, Bettel, Niedersgegen, Schlindermanderscheid, Gralingen, Walsdorf, Hoscheid, Merscheid, Weiler, Pütscheid, Bivels, Stolzemburg, Walhausen, Eisenbach nebst Dependenzien. Roth, Bauler, Körperich, Obersgegen, u. s. w. gehörten in den Kanton Freilingen. Nachfolgender Passus aus dem Schreiben des Maires der Stadt Vianden vom 15. Juli 1806 an den Präfekten des Wälderdepartementes gestattet uns einigermaßen einen Einblick, wie bei der ersten Kantonaleintheilung die Gemeinden (agences) des Kantons Vianden gebildet wurden:

1) Die Einverleibung der Provinz Luxemburg in die französische Republik war also schon an diesem Datum beschlossene Sache.

„Lors de la première organisation des agences on a „formé dans notre canton de chaque paroisse une agence, „de manière que le village de *Bauler*, la ferme dite *Scheuer-*„*hof* et la forêt dite *Kammerwald*, situés pour lors dans la „paroisse de Roth, ont été compris dans l'agence de Roth."

Somit machten Bauler, der Scheuerhof und der prinzliche Kammerwald einen Theil des Kantons Bianden aus, da nämlich Roth dem letzteren Kanton zugetheilt worden war.

(Fortsetzung folgt.) Th. Bassing & N. Revenig.

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung IV.

Doch bald wurde die Stadt Metz wieder der Schauplatz neuer Zerwürfnisse. Behufs Deckung der Kriegskosten sah die Stadtbehörde sich genötigt, drückende Steuern auszuschreiben. Die Verteilung dieser Auflagen erregte bei dem niedern Volke und denjenigen der begüterten Klasse, welche während des Krieges ihr Vermögen teilweise eingebüsst hatten, grosse Unzufriedenheit, und da die wohlhabenden Bürger sich weigerten, die Schuldenlast allein zu übernehmen, so brach eine förmliche Revolution aus. Erschreckt durch diesen Aufruhr verliessen die Meisterschöffen, ein Teil der Dreizehn, die reichsten Herren der Stadt, und eine grosse Anzahl der wohlhabenden Einwohner den Herd des Bürgerkrieges und flüchteten sich Hilfe suchend in die Reihen ihrer früheren Feinde. Die Geflüchteten schlossen mit Johann und dem Grafen vom Bar ein Abkommen, gemäss welchem sie ersterem 34,000 und letzterem 20,000 Pfund kleiner Turnosen versprachen, falls sie ihnen behilflich wären, dass sie wieder in die Stadt einziehen könnten. So begann nochmals ein unglücklicher Krieg für Metz, greuelvoller als der erste: es kämpften Bürger gegen Bürger und zwar mit aller Wut und Hartnäckigkeit, deren sie fähig waren. Der erste Angriff von seiten der Verbannten und ihrer Helfer galt der Vorstadt Saint-Julien. Infolge der tapfern Verteidigung des städtischen Pöbels zog sich der Krieg in die Länge, und es war keine Hoffnung vorhanden, die Stadt während des Winters zur Übergabe zu zwingen. Johann beauftragte den Grafen Eduard von Bar mit der Führung des Krieges und kehrte gegen Ende 1326 nach Böhmen zurück, um dort nochmals Geld zu sammeln. Erst am 11. Juli 1327 verliess er Prag und eilte in sein geliebtes Luxemburg. Bald stand

er wieder vor Metz, entschlossen, den Krieg mit grösserem Nachdrucke zu führen. Da kamen die Metzer endlich zur Einsicht, dass es unmöglich sei, die Fehde länger fortzusetzen und knüpften Unterhandlungen an, welche am 27. Juni 1327 zu einer Übereinkunft führten: aller angerichtete Schaden sollte beiderseits quitt sein, in Betreff der Verwaltung und der Ausübung der Gerichtsbarkeit sollte der Zustand vor dem Kriege wieder hergestellt werden. [1])

Als die vier verbündeten Fürsten, der König von Böhmen, der Herzog von Lothringen, der Graf von Bar und der Erzbischof von Trier, den Krieg gegen Metz beschlossen, hatten sie auf den Beistand des Königs von Frankreich gerechnet; sie hatten demselben sogar das Projekt eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen die Metzer behufs Zustimmung unterbreitet. [2]) Karl der Schöne schloss sich aber den Verbündeten nicht an. Dieses Benehmen des Königs von Frankreich beeinträchtigte keineswegs die freundschaftlichen Beziehungen, welche Johann zu seinem Schwager unterhielt, denn kaum war der erste Friede mit Metz zum Abschlusse gekommen, so eilte Johann wieder nach Paris, um dort der Krönung Johannas von Evreux, der dritten Gemahlin Karls IV. beizuwohnen. Die Vermählung hatte bereits im Jahre 1324 stattgefunden, allein verschiedene Schwierigkeiten, welche die Folge der nahen Verwandschaft [3]) der beiden Gatten waren, verursachten das Hinausschieben der Krönungsfeierlichkeiten bis zum 11. Mai 1326. In *Chronicon aulae regiae,* wo Johanna irrtümlich mit dem Namen Beatrix bezeichnet ist, [4]) wird der Feste und Turniere erwähnt, welche bei dieser Gelegenheit zur grössten Zufriedenheit Johanns von Luxemburg stattfanden. Er selbst nahm einen recht

1) Schœtter, Johann, Graf von Luxemburg, Bd. I, S. 326—355.

2) Dieses Projekt befindet sich im National-Archiv zu Paris, J. 580, Kasten Metz, Nr. 5.

3) Johanna war die Tochter des Grafen Ludwig von Évreux, des Oheims Karls des Schönen.

4) Die Verwechselung des Namen Beatrix mit Johanna mag daher kommen, weil die Schwester Johannas von Evreux den Namen Beatrix trug. *(Mireur des Histors,* Bd. VI, S. 100). Dieser Vorname führte ebenfalls den höchst verdienstvollen luxemburgischen Geschichtsforscher Würth-Paquet in Irrtum. Nachdem er in den Publikationen der archäologischen Gesellschaft von Luxemburg (Bd. XVIII, S. 62) unterm Datum des Jahres 1318 erwähnt, Beatrix, die Schwester Johanns, habe Karl, König von Ungarn, geheiratet und sei schon im folgenden Jahre gestorben, führt er unterm 11. Mai 1326 (Bd. XIX. S. 40) die oben bezogene Stelle aus *Chronicon aulæ regiæ* an mit der Überschrift „Couronnement de Beatrix, sœur de Jean, comme reine de France".

thätigen Anteil daran und vergeudete zum Schaden seiner böhmischen Unterthanen dabei viel Geld. Gelegentlich seiner Reise nach Prag hatte er dort neue Steuern erhoben und sogar zu einer Münzverschlechterung gegriffen, um seine Taschen wieder zu füllen, und so kam er denn mit 95,000 Mark aus Böhmen zurück, was ihm gestattete, mit allem Glanze bei einem grossen Turniere zu Condé zu erscheinen. Von allen Seiten waren die bedeutendsten Ritter zu diesem Feste herbei geeilt, doch übertraf Johann alle Anwesenden an Edelmut, Freigebigkeit und Ritterlichkeit. [1])

Als die Königin Johanna Mutter werden sollte, begab sie sich nach Chateauneuf-sur-Seine, weil nach Aussage der um diese Zeit in hohem Rufe stehenden Astrologen viele Aussichten vorlagen, einen Sohn auf die Welt zu setzen, falls die Niederkunft in der bezeichneten Stadt erfolgen würde; trotzdem gebar Johanna ein Mädchen. Beim Tode Karls IV. befand die Königin sich wieder in gesegneten Umständen. Zwei Bewerber um die Krone Frankreichs erwarteten ungeduldig die Geburt des königlichen Kindes: Philipp von Valois und Eduard III., welche beide Enkel Philipps des Kühnen waren. Die abermalige Geburt eines Mädchens hatte zur Folge, dass die dem ersteren übertragene Regentschaft in die Königswürde umgewandelt wurde und zwar Dank der Beschlussfassungen der Generalstaaten, besonders aber wegen des Beistandes, welchen Robert von Artois ihm leistete. [2])

Die Salbung des Königs geschah mit dem grösstmöglichsten Pomp. Nach Froissart waren zu dieser Feier herbeigeeilt: die Könige von Böhmen und Navarra, die Herzoge von Brabant, von Lothringen, der Bretagne und von Burgund, die Grafen von Blois, von Flandern, von Bar und Harcourt, nebst vielen andern Herren, deren Aufzählung ein ganzes Buch füllen würde (et tant d'autres seigneurs que les recoler seroit un grand dictier).

Gelegentlich dieser feierlichen Salbung versprach der neue König dem Grafen Ludwig von Flandern, ihm im Streite gegen seine aufrührischen Unterthanen beizustehen. So war der Krieg beschlossen, welcher durch die Schlacht bei Cassel (23. August 1328) zum Austrage kam. Wohnte Johann von Luxemburg dieser

1) „Li plus gentil roy de largeche qui oncques fust che fu li nobles, li larghes et li courtois roys de Behaigne. *Froissart,* Ausgabe Kervyn, Bd. II, S. 94.

2) Li royaume de France estoit comme vaghes, et n'estoient mie les barons d'accord de faire roy, mais toutes fois par le pourcach de messire Robert d'Artois, fut tant la chose demenée que messire Philippe, qui fut fieulx de messire Charles de France, comte de Valois, fust esleu à roy de France. *(Istore et chroniques de Flandre,* Bd. I, S. 141.)

Schlacht bei ? Die Ansichten der Geschichtsforscher sind geteilt. Gestützt auf das Zeugnis Froissarts glauben die einen, die Frage bejahen zu sollen, während die andern entgegengesetzter Meinung sind. Hr. Professor Dr. N. van Werveke, der um die Erforschung unserer Landesgeschichte so hoch verdiente Gelehrte, glaubt, Johann sei weder in der Schlacht bei Cassel, noch bei der Übergabe Yperns gegenwärtig gewesen. Diese seine Aussage gründet er auf verschiedene Urkunden des Königs von Böhmen, deren Orts- und Datumsangaben die Schlussfolgerung gestatten, dass um diese Zeit der Graf von Luxemburg sich sehr fern von jenen Gegenden befand, wo die Flamänder besiegt wurden. Ein wichtiges Schriftstück in dieser Beziehung bildet eine Charte Johanns, welche am Tage nach dem Feste Unserer lieben Frau im September 1328 *à l'ost devant Ipre* gegeben wurde. Von verschiedenen Seiten bereits wurde dieses Schriftstück angeführt, um die Gegenwart Johanns in der Schlacht bei Cassel zu beweisen. Hr. Professor van Werveke glaubt jedoch mit Hrn. Ficker annehmen zu sollen, die bezeichnete Urkunde sei im Namen des abwesenden Königs gegeben worden, denn die andern um diese Zeit von Johann ausgestellten Dokumente erwiesen zur Genüge, dass der König weder am 23. August 1328 in der Schlacht bei Cassel noch am 9. September desselben Jahres bei der Belagerung von Ypern gegenwärtig sein konnte. Hr. Dr. van Werveke beruft sich ferner auf das Werk *Chronicon aulae regiæ* von Peter von Zittau, worin der um dieselbe Zeit erfolgten Expedition nach Österreich Erwähnung geschieht. Diesen Angaben gemäss kam der König am 17. Juli nach Prag zurück, um sich zu seinem Zuge nach Österreich zu rüsten, wohin er am 23. desselben Monats aufbrach; gegen Ende seiner Erzählung, worin übrigens mit keinem Wort einer Abreise des Königs nach Frankreich gedacht wird, fügt er bei, Johann sei am 18. November siegreich nach Prag zurückgekommen. Desgleichen sollen auch die bis jetzt bekannten Charten diesen Lauf der Thatsachen bestätigen: am 22. Juli befreit Johann in Prag einige zum Kloster von Brunau gehörige Dörfer von der Gerichtsbarkeit des Meiers Podiebrad; am 4. August bestätigt er zu Brünn die Privilegien der Bürger von Gratz; in dem Lager vor Drosendorf giebt er am 18. September eine Charte zu Gunsten eines Bürgers von Znaym. Hr. van Werveke räumt zwar ein, Johann habe sich während den 19, zwischen dem 4. und 23. August gelegenen Tagen von Brünn nach Cassel begeben können, doch sei es unmöglich anzunehmen, er habe in der zwischen dem 9. und 18. September gelegenen Zeit von der Belagerung Yperns nach Drosendorf zurückkehren können. Aus den angeführten

Ursachen glaubt Hr. van Werveke dem Zeugnisse Peters von Zittau Glauben beimessen und annehmen zu sollen, die beregte Urkunde sei im Namen des abwesenden Königs abgefasst worden und dieser habe demnach nicht an der Schlacht bei Cassel teil genommen.

Ganz anderer Ansicht ist Hr. Graf de Puymaigre. Er glaubt, das von Hrn. van Werveke angeführte Argument gegen denselben verwerten zu dürfen, da man gleichfalls annehmen könne, eben die Urkunden, auf welche letzterer sich stützt, wären namens des abwesenden Königs ausgestellt worden. Zugleich nimmt er an, die Zeilen, welche Peter von Zittau in seinem Werke *Chronicon aulæ regiæ* unterm Datum von 1327 (1328) schreibt, könnten nur auf den Krieg gegen die Flamänder Bezug haben; es heisst dort, der neue König von Frankreich habe nur Dank der Hilfe von 500 waffenfähigen Männern Johanns den Sieg davon getragen. [1]) Dazu vermerkt ein anderer Chronist unterm Datum von 1328, Philipp, König von Frankreich, habe die Flamänder durch die mächtige Mithilfe des Königs von Böhmen besiegt. [2]) Sodann bemerkt derselbe Schriftsteller, wenngleich Johann d'Outremeuse in *Mireur des histors* der Gegenwart des Königs Johann bei Cassel nicht erwähne, so liesse doch der nachgestellte Satz, worin es heisst, nach der gänzlichen Niederlage der Flamänder bei Cassel habe der König von Böhmen sich nach Preussen begeben, darauf schliessen. [3])

Verweilen wir einen Augenblick mit Hrn. Grafen de Puymaigre bei den Angaben Froissarts. Nachdem dieser von dem Lagern Philipps in der Umgegend von Cassel gesprochen, wo auch der gute König von Böhmen gewesen sei, erzählt er weiter, wie am Vorabend des Bartholomäustages (23. August), als die Könige von Frankreich und Böhmen sorglos in ihrem Zelte sassen und an keinen Überfall dachten, die Flamänder in drei Kolonnen heranrückten, von denen die eine ihren Angriff gegen den König von Frankreich, der eben sein Abendessen nehmen wollte, richtete, indessen die andere über die Zelte des Königs von Böhmen herfiel und die dritte über die des Grafen von Hennegau, worauf hin eine

1) Isto anno Philippus novus rex Franciae nequicquam Flandrenses bellando vicisset si secum ejusdem Johannis regis Bohemiae quingentos galeatos viros bellicos et tentonicos in suum adiutorium non habuisset. *Freher, Chr. aulæ regiæ*, S. 63. Monumenta historica Boemiae, Bd. V, S. 425.

2) His etiam temporibus, Philippus rex Franciae, Johannis regis Bohemiae potenti suffultus auxilio, Flandrenses bello devixit. *Chronicon Pulkavae.* Dobner. Bd. V, S. 285.

3) Aprés chu que les flamands furent desconfis en le vaul de Cassiel s'en allât en Prusse li roy de Bohemme à grant gent. *Mireur des histors,* Bd. VI, S. 412.

Zeit lang Verwirrung im Lager der Franzosen herrschte. [1]) Sobald diese sich von dem ersten Schrecken erholt hatten, stürzte die ganze Ritterschaft mit einer solchen Wut über die Feinde her, dass diese unmöglich Stand halten konnten. Sie erlitten eine gänzliche Niederlage; von 16000 wurden nur wenige gerettet.

Dr. Schötter fügt in seinem Werke „Johann, Graf von Luxemburg" hinzu, [2]) dass nach der gänzlichen Niederlage der Flamänder König Johann den König Philipp VI. bis nach Ypern begleitet habe, von wo er mit Blitzesschnelle nach Mähren ins Lager von Drosendorf zurückeilte. Derselbe Geschichtsschreiber wirft sodann in einer Anmerkung die Frage auf, ob in der Voraussetzung, dass König Johann an demselben Tage (9. September), als er die Urkunde vor Ypern ausstellte, Flandern verliess, derselbe schon am 18. desnämlichen Monats im Lager vor Drosendorf sein konnte. War es möglich, fährt er fort, diese Strecke in einem Zeitraume von 8 bis 9 Tagen zurückzulegen? Wenn es wahr ist, was der Abt Peter vom Königsaal, p. 456, berichtet, dass Johann im Jahre 1331 in der Nacht vom 15. Dezember Prag verliess und schon am 24. in Paris war, und wenn man besonders die Schnelligkeit berücksichtigt, mit welcher er sich von einem Ort zum andern bewegte, so dass er *in via cernitur non ut equitans sed potius quasi volans*, dann muss man gestehen, dass diese Reise in so kurzer Zeit nicht unmöglich war. Es kann daher angenommen werden, dass Froissarts Angabe und die Urkunde vor Ypern in Johanns Itinerar passen.

Hingegen muss zugegeben werden, dass eine anonyme flamändische Chronik des Königs Johann nicht unter den Kämpfern von Cassel erwähnt. Dieser Chronik zufolge führte der Graf von Hennegau die achte Schlacht (Flügel), während dessen Bruder auf dem einen Flügel die Mannschaften des Böhmenkönigs befehligte. [3]) Graf de Puymaigre ist der Meinung, diese Stelle berechtige keineswegs zur Annahme, nicht Johann, sondern nur seine Kriegsmänner hätten sich bei Cassel befunden. Als einen weiteren Beweisgrund seiner Ansichten führt Graf de Puymaigre an, es wäre festgestellt, dass, als König Philipp VI. nach der Besiegung der Flamänder

1) .... et là estoit li bons rois de Boesme en grant awet .... et li autre bataille s'adrèceroit droit à la tente dou roi de Boesme ..... Chit qui vinrent à la tente le roi de Boesme fissent ensi et se taisoient tout quoi, et furent priés sous pris aussi li rois et ses gens. *Froissart* Kervyn, Bd. I, S. 130.

2) Bd. I. S. 370.

3) „La huitième bataille estoit conduite par Monseigneur le comte de Heinaut à XVII banières, et y avoit une esle de messire Jehan de Heinaut, son frère qui menoit les gens du roy de Behaigne." *Istore et chroniques de Flandre*, Bd. I, S. 609.

seinen ersten Einzug als König in seine Hauptstadt gehalten, dessen treuer Freund Johann, sich an seiner Seite befand, [1]) und dieser sich wahrscheinlich an den glänzenden Festlichkeiten beteiligte, welche nach dem Einzuge Philipps in Paris stattfanden. Zu jener Zeit besass auch bereits Johann seine eigene Wohnung in der französischen Hauptstadt. Schon unter der Regentschaft Philipps hatte dieser dem Böhmenkönig, als Beweis seiner Zuneigung, das Nesle'sche Haus geschenkt, welches zwischen den Thoren Saint-Honoré und Montmartre gelegen war. [2])

Die Zeit, welche Johann bei dieser Gelegenheit in Paris verbrachte, lässt sich nicht bestimmen. Nach einem kurzen Kriege gegen Friedrich von Österreich, begab er sich nach Prag; allein auch hier verweilte er nur kurze Zeit, um bald danach in der Ferne einen Kriegszug zu unternehmen, *pro Christi nomine pugnaturus.*

Fortsetzung folgt.

J. K. Kohn.

1) „Quant li roys Philippe entra premièrement en Paris comme roys, il y fut très : oblement et solennelment recheux et a grant joie. Et furent toutes les rues par où il passa, tant qu'il vint au pallais, couvertes et parées de drap d'or, et estoit li roys de France adestré du roy de Behaigne et dou roy de Navarre et accompagniés de tant de grands seigneurs que sans nombres." Froissart. Luce, Bd. I. S. 302.

2) Der betreffende Schenkungsakt befindet sich in den „Archives nationales" zu Paris. — „Philippe cuens de Valois et d'Anjou, règens les royaumes de France et de Navarre, faisons savoir à tous présens et à venir que nous, de notre pure libéralité, avons donné et donnons à noble prince notre cher et féal Jehan, roi de Behaigne, et à ses hoirs nez et à naistre, descendant de droite ligne de son propre cors, perpétuellement une méson qui est dite Nesle, séant à Paris entre la porte Saint-Honoré et la porte de Montmartre, ensemble tous nos jardins et les autres appartenances tenans à ladite méson sans rien retraire à nous en possession ne en propriété, excepté la justice et la souveraineté laquelle nous retenons et reservons par devers nous. Et pour que ce soit ferme chose et estable, nous avons fait mettre en ces présentes lettres notre scel duquel nous usions avant que le gouvernement du roiaumes nous venist, sauf en toutes choses le droit d'aucun. Ce fu fait au Louvre, lez Paris, l'an de grâce mil trois cent vingt et sept au mois de février." — Johann II. Herr von Nesle und Schlossherr von Brügge, hatte dieses Hôtel erbauen lassen. Er schenkte es der Königin Blanka, Mutter des hl. Ludwig, welche darin starb. Johann von Luxemburg hielt sich dort auf, so oft er in Paris anwesend war. Nach seinem Tode fiel das Hotel der Krone wieder zu und zwar infolge der Heirat seiner Tochter Gutta mit dem Erben des französischen Thrones. Noch lange Zeit nach dem Tode des Grafen von Luxemburg wurde es mit dem Namen „Hôtel de Behaigne" bezeichnet. Es stand wahrscheinlich an jener Stelle, welche heute das „Hôtel de la Monnaie", der „quai Conti" und das Institut einnehmen.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

VIII.

Offizielles Journal des Wälder-Departements. Journal officiel du département des Forêts.

Wie die Geschichte uns belehrt, überschritten die gegen Napoléon I. verbündeten Mächte am 1. Januar 1814 den Rhein. Am 7. Januar waren sie bereits in Grevenmacher angelangt und nahmen am 15. desselben Monates die Festung Luxemburg ein. Ein General-Gouvernement für den „Nieder- und Mittelrhein" wurde jetzt eingesetzt, sowie ein „General-Gouvernements-Commissar" für das „Wälder-Departement" ernannt. Auf diese Weise kam unser Land unter die gemeinsame Verwaltung der Sieger zu stehen. Abgesehen von den rein militärischen Akten, bestand, nach der Besetzung Luxemburgs, eine der ersten Handlungen der neuen Regierung, in der Creirung eines Blattes, behufs Veröffentlichung der Verordnungen der Verwaltungsbehörden. Am 20. Mai 1814 erschien dessen erste Nummer, unter obigem Titel. Wir finden darin folgende Bestimmung:

„Auf Befehl des Herrn Barons von Schmitz-Grollenburg, General-Gouvernements-Commissär des Wälder-Departements, wird hier in Lützemburg den 5, 10, 15, 20, 25, und letzten Tag eines jeden Monats, vom 20. dieses angerechnet, ein offizielles Journal erscheinen und ausgetheilt werden.

Dasselbe wird alle von J. E. dem Herrn Justus Gruner, General-Gouverneur vom Mittel-Rhein, und von dem Herrn General-Comissarius des Wälder-Departements erlassene Akten und allgemeine Verfügungen enthalten, welche, wie das Bülletin der Gesetze, für alle Gerichts- und Verwaltungsbehörden Gesetzkraft haben und verbindlich seyn werden, ohne einer weitern und besondern Erinnerung nöthig zu haben.

Da die Bogenzahl dieses Journals, dessen Format, Papier und Charaktere diesem Blatt gleich seyn werden, beträchtlicher seyn wird, als die des Journals des Saar-Departements, indem man, unter andern, in dasselbe auch diejenige Akten einrücken wird, welche zwar in dem letztern Journal schon erschienen sind, aber in Lützemburg, dem gegenwärtigen Sitz des General-Commissariats noch unbekannt sind, so ist der Abonnements-Preis für drey Monate festgesetzt, welche zum voraus in der hier unten genannten Buchdruckerey bezahlt werden müssen.

Am Ende eines jeden Numero's wird man die verschiedene andere Anzeigen, die zur Bekanntmachung werden mitgetheilt werden, beyfügen.

Diese Einrückung wird dasjenige Blatt ersetzen, welches unter dem Namen: Verschiedene Ankündigungen und Anzeigen der Stadt Lützemburg, hier publizirt wurde.

Der Preis der Einrückung in beyden Sprachen beträgt zwanzig Centim's für jede Zeile in teutscher Sprache, die Kosten der Uebersetzung und des Drucks der französischen Colonne mit einbegriffen.

Lützemburg, den 20. Mai 1814.

Bey Herrn Lamort, Buchdrucker dieser Stadt, in dem Maximiner-Hause wohnhaft".

Das vorher citirte Blatt trägt den französischen Namen: „Affiches annonces et avis divers de la ville de Luxembourg." [1])

Das letzte Alinéa des französischen Textes lautet: Les lettres et les abonnemens seront adressés chez le sieur Lamort, imprimeur, maison Maximin.

Nach diesem Schriftstücke kommt folgendes:

„Lützemburg, den 17. May 1814.

An sämmtliche Behörden des Wälder-Departements.

Um den Geschäftsgang zu erleichtern, habe ich beschlossen, für unser Departement ein öffentliches Blatt, in beyden Sprachen (deutsch und französisch) abgefaßt, erscheinen zu lassen, worinn alle Verordnungen Seiner Excellenz des Herrn General-Gouverneurs des Mittel-Rheins vorkommen werden.

Da nun mehrere dergleichen Verordnungen für Beamten und Bürger von der größten Wichtigkeit sind, und durch die Blokade der Stadt Lützemburg nur im andern Theil des Departements zur Kenntniß gebracht werden konnten, so habe ich für dienlich erachtet, dieselbe noch in diesem Blatt nachzuholen, damit sich weder Beamten, noch Bürger mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Es ist daher unumgänglich nöthig, daß sich alle öffentliche Autoritäten dieses Blatt, welches in Zukunft als Gesetz-Bülletin dienen muß, zu verschaffen suchen. Den Bürgermeistern des Departements wird besonders aufgegeben, dasselbe zu halten und den Abonnements-Preis, der in den Büdgets, wie vorhin bewilligt werden wird, den Steuer-Einnehmern einzuhändigen, welche letztere gehalten sind, diesen Betrag an den Bezirks-Einnehmer abzuliefern.

Der General-Gouvernements-Commissär des Wälder-Departements.

(Gez.) Freiherr von Schmitz-Grollenburg".

Zu Ende jeder Nummer dieses Blattes, welches in Klein-Quart-Format erschien, steht die Firma: Zu Lützemburg, bei Lamort Sohn, Buchdrucker des Herrn General-Gouvernements-Commissär des Wälder Departements.

Die Seitenzahl der einzelnen Nummern ist verschieden, je nach der

1) Vgl. „Ons Hémecht" Nr. 5, S. 142.

Menge des vorhandenen Stoffes, das Minimum jedoch beträgt 4 Seiten, jede in zwei Colonnen eingetheilt, deren erste für den deutschen, die zweite für den französischen Text bestimmt ist.

In Nr. 18 des Blattes finden wir nachstehende Nachricht: „Da nach der Verordnung Seiner Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 1. Juny alle Bürgermeister und andere Beamte sich auf das amtliche Blatt von Aachen abonniren müssen, und also die darin enthaltene Verordnungen nicht mehr im Fall sind, in das offizielle Journal des Wälder-Departements eingerückt zu werden, so haben der Herr General-Commissär den Befehl ertheilt, daß in's künftige dieses letztere Journal nur einmal die Woche (jeden Samstag) erscheinen und die verschiedene Vorschriften und Bekanntmachungen desselben, wie auch die besonderen Anzeigen, wie bisher, enthalten soll.

Jedes N° wird einen Bogen stark sein, der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt zwei Franken, doch mit dem Anhang (avec la clause), daß, wenn die im Lauf des Vierteljahres erschienenen Nrn. weniger als dreizehn Bögen enthalten werden, die Abonnenten für jeden Bogen, der unter der Zahl dreizehn ist, fünfzehn Centim's zurückerhalten, so wie hingegen dieselben, für jeden Bogen, der die Zahl dreizehn übersteigt, fünfzehn Centim's nachzuzahlen haben werden.

Da das Abonnement für das erste Vierteljahr den gegenwärtigen 15. August zu Ende geht, und die Ordnung erfordert, daß dasselbe in die Zukunft den ersten Tag eines jeden Viertel-Jahrs anfange, so werden die Herrn Abonnenten ersucht, ihr Abonnement für den Rest gegenwärtigen Jahres, welches noch vier Monate nnd einen halben enthält, zu erneuern. Dasselbe beträgt für diese Zeit eine Summe von drey Franken, welche in der Buchdruckerei des Journals zum Voraus bezahlt werden müssen. Die, welche nicht zu Lützemburg wohnen, sind gebeten, ihre Zahlung frei einzuschicken und dabei zu melden, auf welchem Wege sie das Journal zu erhalten wünschen.

Was die Herrn Bürgermeister betrifft, so wird dasselbe ihnen, wie bisher, durch die Herrn Kreis-Direktoren zugeschickt werden.

Lützemburg, den 15. August 1814".

Nr. 46 bringt folgende Mittheilung: „Da das Abonnement dieses Journals mit dem 31. gegenwärtigen Monats zu Ende geht, so sind die Herren Abonnenten ersucht, dasselbe für das erste Quartal des Jahres 1815 mit 2 Franken zu erneuern.....

Lützemburg, den 31. Dezember 1814."

Schließlich finden wir in Nr. 12 Nachstehendes: „Um dem offiziellen Journal des Departements den größten Grad von Gemeinnützigkeit zu verschaffen, werden alle öffentliche Beamte eingeladen, alle Bekanntmachungen, die von allgemeinem Nutzen sind, oder ein

allgemeines Interesse haben, an die Redaktion einzuschicken. Dieselbe wird mir solche vorlegen, und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, ihre unentgeltliche Einrückung in das Journal zu verfügen, sobald ich mich überzeugt haben werde, daß die eingesandten Artikel offizielle Bekanntmachung verdienen."

Lützemburg, den 6. July 1814.

Der General-Gouvernements-Commissär des Wälder-Departements.
(Gez.) Freiherr von Schmitz-Grollenburg".

Jahrg. I zählt 46 Nummern. Sodann enthält derselbe ein Titelblatt und eine alphabetische Tabelle der Materien in deutscher sowohl wie in französischer Sprache.

Jahrg. II, beginnend mit Nr. 1, vom 7. Januar 1815, trägt dieselbe Ueberschrift bis zu Nr. 39, vom 25. May desselben Jahres einschließlich. In der folgenden Nummer aber ist der Titel umgeändert in:

IX.

Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg.

Offizielles Journal des Groß-Herzogthums Lützemburg.

Ist auch die Aufschrift geändert, so ist dieses Blatt doch nur die unmittelbare Fortsetzung des vorigen. Es beginnt mit Nr. 40 vom 31. May 1815. In Anlage und Form ist absolut nichts verändert. Nur die Titelblätter (des ganzen Jahrganges) tragen die umgeänderte Aufschrift. Die Firma am Ende der einzelnen Nrn. lautet: A Luxembourg chez Lamort fils, Imprimeur, maison Maximin.

Jahrgang II zerfällt in zwei Bände: Premier semestre de 1815, Nos 1 à 45 inclusivement (S. 1—508); Deuxième semestre, Nos 46 à 68 inclusivement. (S. 509—923) mit Ausschluß der beiden Titelblätter und der beiden Inhaltsverzeichnisse in deutscher und französischer Sprache.

Die letzte Nummer dieser administrativen Zeitschrift erschien als Nr. 68 vom 20. November 1815.

Aufschluß über die Supprimirung des Blattes gibt uns folgende (Schluß-) Nachricht dieser Nummer: „Da S. M. der König der Niederlande durch Ihr Dekret vom 7. September 1814, von welchem S. E. der Minister des Innern den 4. dieses dem provisorischen Herrn Gouverneur des Groß-Herzogthums einen Auszug mitgetheilt haben, alle Sammlungen von Verwaltungs-Akten, welche in Form von Journalen gedruckt werden, supprimirt haben, so werden die Herren Beamten und andere, welche sich bisher auf das offizielle Journal des Großherzogthums abonnirt haben, benachrichtiget, daß die Publikation dieses Journals mit dem gegenwärtigen N° aufhören wird".

In Bezug auf dieses Blatt schreibt Hr. Gontier-Brigy in seinem Werke „Les vingt-cinq codes de la législation luxembourgeoise"

(troisième édition 1872-1875 S. 2. Note 2): Le Bulletin des Lois français se trouvait donc supprimé de droit comme de fait depuis l'occupation; cependant les lois françaises n'en devaient pas moins faire loi, tant que le nouveau pouvoir n'y aurait pas formellement dérogé. Ce principe a été formellement reconnu par avis du Commissaire général en date du 19 juin 1814.

Quellen: (für Nos VIII und IX): Das Werk selbst in der Stadtbibliothek. (N° 1 vom 20 Mai 1814 und N° 68 vom 20. November 1815.) — Dr. Paul Eyschen. Das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg. S. 10. — Gontier Grigy. Les vingt-cinq codes de la législation luxembourgeoise. Troisième édition. S. 1—2.

M. Blum.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

Die bedeutendste und auch wohl die älteste Vogtei des Hofes Lullingen war die an erster Stelle genannte Hurellsvogtei. Das früheste Dokument über dieselbe ist datirt vom 20. Juni 1428. Es ist ein Tauschakt zwischen Herrn Johann von und zu der Fels und Klaus Hurell. Ersterer erhielt von Hurell ein Haus, nebst Stallung und Garten zu Luxemburg „uff der Acht", dafür gab er ihm die genannte Vogtei „laiszledich alre beschwernisz, aller schafft, frucht, Jairgulten, diensten und froenden, alre Insprachen, forderunge vnd gerechticheit". So war die Vogtei in einen Freihof verwandelt worden. In der Folge entstanden grade wegen dieser Bestimmung unaufhörliche Prozesse, welche zunächst das Grundgericht von Lullingen, dann das Provinzialgericht zu Luxemburg und das Parlament von Metz beschäftigten.

Als nämlich am 6. Februar 1648 Michel Kingen oder de Beur die Hurellsvogtei für die Summe von 1363 luxemburger Thaler käuflich an sich brachte, weigerte er sich, gestützt auf obgenannten Freibrief, den zehnten Pfennig zu bezahlen. (Siehe: Schöffenweisthum fol. 44.) Johann von Brovylle, dermalen Grund- und Gerichtsherr von Lullingen, wandte sich in der Angelegenheit an den Provinzialrath zu Luxemburg mit folgender Eingabe: „Ahn der Köngr. Meyst. zu Hispanien Gubernator-President vndt Räthe zu Lützenburg. E. G. vnderthenig vorpringt der Edell vndt Vest Johann von Bovylle, Herr zu Bübnigen vnd Lüllingen, daß er Im Hoff Lüllingen Schafft-Heer Ist, die Inwöhner der darin erfindtlicher Vogteyen seindt Ihm supplicanten mitt schafft vndt vnderschiedtlicher Dienstbarkeiten verpflichtet, so Ihre gütter ohn supplicanten verwilligung nicht vereussere Können, darbeneben Ist supplt. In gemeltem Hoff groundt vndt Niedergerichts-Heer, wohselbsten Er eyn Meyer vndt fünf Scheffen zu creiren hat, welche in allen vorfallenden groundtsachen Judiciren. . . . .

Eß hat Knigen Michell alias Michell de Beur eine von den fürnembsten von alsolchen seines supplicanten Vogteyen nahmens Hurelsvogtey so Im Dorff Lulling gelegen ahm 6. February Jüngsthin vor dreyzehnhondert sechßig drey hiesiger thlr. erkaufft, vnd den Uffdrag vor gemelten seins supplten Gericht nach Landtsbrauch Empfangen. Supplicant hat begeert derselbe solte Ihme den Xten pfenig davon außrichten, welcher selbiges zu thun sich geweigert, vorgebendt nicht gemeindt zu sein Ichtwas deßwegen außzurichten noch Schuldig zu sein." Der hiermit eingeleitete Prozeß dauerte unter allen folgenden Herren fort und die Verwirrung wurde schließlich so groß, daß auch die übrigen Einwohner von Lullingen in denselben verwickelt wurden.

Wie aus dem Schöffenweisthum erhellt, ist die „Mitschenvogtei" im Jahr 1641 dem Herrn zur Verfügung gestellt worden. Die Inhaber derselben hatten in einer Reihe von Jahren keinen Zins bezahlt und keine Frohndienste geleistet und wurden deshalb aus der Vogtei vertrieben. Sie zogen sich in das benachbarte Dorf Stockem zurück. „Zuvolg beschehener gerichtlicher Außschreibung der Mitschen Vogtey Im Hoff Lullingen dato 6 january 1641 von dem Ersten Sondtag biß zum Vierten, Vndt daß wegen mangell außrichtung gebührend Schuldig Schafft vndt Dienst Vndt daß sich binnent solcher Verrufung noch Uffschlag an der Kirchdüre zu Lullingen niemand praesentirt, solche schuldige gebühr mit bezahlung deß Schafft vnd Dienst gethan Alß hatt sich der Edell und Vest Johann von Bovylle als Schafftther gter. Mitschen Vogteyen heuth dato abglt. vor Meyer und gericht des Hoffs Lullingen praesentirt Vndt begeert Ihme solche Mitschen Vogtey sambt der dazu behörender Erbgüttern erfallen zu seyn zu erkennen. Diesem nach und in erwägung der sachebeschaffenheit, daß sich, wie obstehet niemandts praesentirt, solche geklagt schuldige Gebühr mit außrichtung verstanden schafft vnd Dienst erzeigt, Erkennen Meyer Vndt scheffen des Hoffs Lullingen solche Mitschen Vogtey vndt alle die dazu behörende Erbgüttern obgten Junkern alß Schaftheren erfallen zu sein vnd er nach seinem belieben darüber disponire. Actum 2 Martii 1641. (Siehe Schöffenweisthum fol. 33 verso). Nun zog eine andere Familie in diese Vogtei ein, namens Kaulers, welche dieselbe wieder zu Ansehen brachte. Aus dieser Familie stammt ein ehrwürdiger Geistlicher, Wilhelm Kaulers, welcher mehr als vierzig Jahre hindurch die Pfarrei Lullingen pastorirte, wie er selbst in einer kirchlichen Urkunde bemerkt.

Die übrigen Vogteien: Emels, Bommen, Serves, Colles und Meiers sind beständig in denselben Händen geblieben und deshalb nicht weiter in den Prozeßpapieren und Weisthümern erwähnt.

Die bedeutenste Vogtei von Döningen, welche zum Hofe Lullingen gehörte, war die „Müllersvogtei". Lange Zeit hindurch gab diese Familie dem Gerichte den Meier. 1599 hatte Müller Diedrich diese Vogtei von

einem gewissen Paulus von Döningen erworben. Das Weisthum von Lullingen sagt Folgendes:

„Wir Klauß Könik von heistorff, Peter Kingen, Meyers Wilhelm undt Mitschen Johann von Lullingen, allesamen Scheffen glten. hoffs Lullingen Thun sammt Kundt Vndt bekennen vor aller menniglich, so dieß vorkompt, wie daß uff heuth den 8 january 1599 vor vnß kommen vndt Erschienen seindt, alß wir zur Gerichtsbank gesessen, ohne gezwongen oder gedrungen sonder auß freiem eygenem muthwillen Jôes Paulus von Döningen sampt seiner Schwester Treintgen woll mündig Vndt außer aller Momperschaft Vndt haben Vbergeben vndt vffgedragen Ihre Action vndt Erbgerechtigkeit zu Döningen binnent obgt. Lullingen, wie sie da von Vatter Vndt Mutter (denen Gott gnädig) Ererbt haben. Es seyn ahn hauß, hoff, garten, wießen, Valdt, Rodeland, hecken, Trüsch Naß vndt Drucken, der, groun, hoch, dieff, nüßt ausgescheiden noch abgesondert vndt alles Erblich verkauffen Ihrem Nachbar deß Müllers Diederrich von Döningen vor die Somme von Vierhondert Gulden gemeiner Müntzen . . . . . Ze mehr stedigheit dieß haben wir Gericht mit Eygen Siegel gebrauch vndt haben gebetten daß Edler vndt Ehrenwertster Godfried von Höngen — genannt Wassenberger — alß herr obgt. Hoffs Lulling sein ahn geboren Insiegel Vnden ahn dießen Brieff wolle hangen".

(Fortsetzung folgt).

W. Zorn.

Ueber die Sprache unserer Urkunden,

insbesondere der deutsch abgefaßten Weistümer des luxemburger Landes.

Von Prof. M. F. FOLLMANN.

(Schluß).

Es versteht sich wohl von selbst, daß eine über ein verhältnismäßig so weites Gebiet sich erstreckende Urkundensprache, wie das mittelfränkische, die von Norden her der Einwirkung des niederfränkischen, von Süden des südfränkischen ausgesetzt war, nicht überall genau dieselben dialektischen Besonderheiten zeigen kann.

Ja selbst in unsern Urkunden, besonders den Weistümern, lassen sich je nach der Kanzlei, in welcher die Schreiber derselben ausgebildet wurden, leicht einzelne Gruppen zusammenstellen, die jede für sich einen eignen Sprachtypus darstellen, und zwischen welche sich wieder andere Weistümer als Übergangstypen einschieben.

Der südliche Hauptpunkt des mittelfränkischen ist Trier. Die Amtssprache der Trier'schen Kanzlei beherrschte vom 9. bis zum 12. Jahrh. einschließlich außer dem Kurfürstentum noch eine große Anzahl

von Geschlechtern und Ortschaften außerhalb desselben u. a. auch unser Gebiet. So sind beispielsweise die Urkunden aus dem goldenen Buch von Echternach[1]) durchweg in dieser Sprache verfaßt.

Der jüngeren Kölnischen Mundart, die vom 13.—15. Jahrht. als Amtssprache nicht allein bei den rheinischen Kurfürsten und der Stadt Köln, sondern auch in zahlreichen Herrschaften links und rechtsrheinisch in Blüthe stand, gehören folgende Weistümer an:

1. Weistum von Dreiborn aus dem Jahre 1419 (gehörte zu Jülich).
2. Scheffenweistum von Amel 1472 (gehörte zu Nassau-Vianden.
3. Scheffenweistum des „hofs Wampach" (war luxemburgischer Besitz).
4. Weistum der freien Marke zu Beßlingen 1475. (Es liegt nördlich von Clerf und war ebenfalls luxemburgisch).
5. Landrecht des hofs Pronzfeld 1476 (gehörte zur Abtei Prüm).

Der Mainzischen Mundart gehören an:

1. Bestätigung der „loi de Beaumont" für Differdingen 1392 (zur Grafschaft Bar gehörig).
2. Weistum von Winscheringen 1494 (war luxemburgischer Besitz).

Die folgenden Weistümer sind in einer Sprache abgefaßt, die dem hochdeutschen etwas näher steht, als die vorhergehenden und die zeitweilig als Amtssprache gebraucht wurde von Luxemburg-Lothringen-Limburg und von der Kanzlei der drei geistlichen Kurfürsten:

1. Weistum von Igel (Lieschberg, Langsur, Mesenich, Foedlich und Grevenich) aus dem Anfang des 14. Jhts. (gehörten zu Trier).
2. Weistum der Stadt und des hofs[2]) Remich 1462 (luxemburgischer Besitz).
3. Weistum von Wiltingen an der Saar 1488 und 1504 (gehörte zu Trier).
4. Scheffenweistum zu Bollendorf oberhalb Echternach (1459), dieser Abtei gehörig.
5. Weistum von Niederweis westlich von Bitburg 1498.
6. u. 7. Zwei Weistümer von Echternach aus dem Ende des 15. Jhts. —

Eine abgesonderte Stellung nimmt inbezug auf die Sprache das Weistum von Ettelbrück aus dem Jahre 1492 ein, in welchem neuhochdeutsche Laute überwiegen und auch die Verschiebung der germanischen Dentalmedia fast vollständig durchgeführt ist.

*) Das Verzeichnis dieser Urkunden bei Rich. Heinzel: Geschichte der niederfränk. Geschäftssprache. S. 313.

*) Hof heißt ein Gerichtsgebiet, in welchem der nämliche Brauch in Übung steht J. Hardt, Einl. p. XXVIII.

Mit dieser Amts- oder Urkundensprache ist selbstverständlich die Volkssprache nicht identisch. Aber die Schreiber konnten sich, um allgemein verständlich zu werden, dem Einflusse dieser letzteren nicht ganz entziehen, und so besitzt denn unsere Weistümersprache eine ganze Anzahl von volksmundartlichen Ausdrücken, die zwar weit entfernt sind, den Grundtypus des mittelfränkischen zu verwischen, aber im höchsten Grade charakteristisch und für die Kenntnis unserer Mundart in früheren Jahrhunderten von größter Bedeutung sind. Wir wollen zum Schluß aus der großen Menge nur die bezeichnendsten herausgreifen mit Angabe der Urkunde, Jahres- und Seitenzahl in Hardt's Weistümersammlung:

hostert = verfallenes Wohnhaus, Weist. v. Ahn 1626 — S. 4 u. 215
lâf = Laub „ „ Amel 1472 — „ 17
steil = Pfeiler „ „ Arlon 1532 — „ 26
bestattnus = Heirat „ „ „ „ — „ 28
locht, lucht = Licht „ „ „ „ — „ 29
stalen = Mustermaß „ „ „ „ — „ 29
gejhegs = Jagd „ „ „ „ — „ 30
stillen, gestilt = anhalten „ Befort 1557 — „ 65
bestat = verheiratet „ Berburg 1595 — „ 69
molter = Mahlgebühr „ „ „ — „ 70
reidel = Riegel „ „ „ — „ 70
schiell = Rinde „ „ „ — „ 73
geharten, harten = aushalten „ „ „ — „ 75
momperschafft „ „ „ — „ 79
gewan = Flur „ Berg 1592 — „ 84
pruede = Brühe „ Besch 1541 — „ 94
gezeuge = Gerät, Geschirr „ „ „ — „ 95
beer = Barg, Eber „ „ „ — „ 99
drupschlag = Traufe „ Bettemburg 1594 — „ 110
treusch = Gesträuch „ Biwer 1581 — „ 119
jairgezeit = Jahrgedächtnis „ Brandenburg 1588 — „ 136
begencknus = Seelenamt „ „ „ — „ 136
schaff = Schrank „ „ „ — „ 136
gruisde = Größe „ Bruch 1284 — „ 138
iren = pflügen „ Consdorf 1556 — „ 145
gader = untere Teil der Hausthüre „ „ „ — „ 145
erescht = erst Weist. v. Dalheim 1604 — S. 152
erheym = nach Hause „ „ „ — „ 153
pofeyen = Straßenpflaster „ Echternach 1462 — „ 179
butscheln = Zickelein „ „ 1541 — „ 196
iederem = jedem „ Enscheringen 1588 — „ 213
hamboch = Hagebuche „ Eppeldorf 1669 — „ 218

pail = Pfahl	Weist. Esch a. d. S. 1599	—	„	231
lutzen, lêtsch = Bude	„ „ „	—	„	233
kaul = Grube	„ Ettelbrück 1492 „	—	„	239
zu myn = Zu wenig	„ „ „ „	—	„	240
schlamm = krumm	„ „ „ „	—	„	242
deishem = angesetzter Teig	„ Fels 1574 „	—	„	251
mol = Mulde	„ „ „	—	„	252
reyder = Reitsieb	„ „ „	—	„	252
schautte = Fachbretter im Wasserrad	„ „ „	—	„	252
lene = Radnagel	„ Gostingen 1539 „	—	„	290
kandell = Dachrinne	„ „ „	—	„	291
bausch = Bund Stroh	„ Greisch 1583 „	—	„	296
heiffel = Hügel	„ Heinerscheid 1588 „	—	„	315
karich = Karrenladung	„ Helper „	—	„	338
Kâst = junge Eiche	„ „ „	—	„	337
muollen = Fausthandschuh	„ Hünsdorf 1607 „	—	„	355
mesch = weibl. Hanfpflanze	„ Itzig 1619 „	—	„	372
lo = Lage, Einlage	„ Lenningen 1560 „	—	„	433
tremen = Mühlentrichter	„ Linster 1646 „	—	„	442
kâsten = aufschichten	„ „ „	—	„	446
tesseln = schichten	„ „ „	—	„	446
heyäpffel = Hagebutte	„ Marscherwald 1617	—	„	498
for = Fähre	„ Meisenburg 1549 „	—	„	512
verenffern = verantworten	„ Moestroff 1545 „	—	„	531
hieulichen = Heirat vermitteln	„ Remich 1462 „	—	„	588
harst = Rauchfang	„ Möringer Wald 1518	—	„	777
mütsch = Weißbrödchen	„ Greisch 1583 „	—	„	294

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

V.

GANGLER Johann Franz.

Geboren zu Luxemburg, den 4. Juli 1788, begann derselbe seine Humanitätsstudien an der sog. Central-Schule (dem späteren Athenäum) seiner Vaterstadt, trat jedoch im Jahre 1804, im Monat Oktober, in das Lyceum von Metz ein, welches er nach Verlauf dreier Jahre verließ (1807), um seiner Militärpflicht zu genügen. Er wurde dem leichten Infanterie-Regimente zugetheilt, welches damals zu Paris in Garnison lag. Im Monat Oktober 1807 mußte er mit dem unter dem Obercommando des Herzogs Junot (von Abrantès) stehenden Expeditions-Corps den Kriegszug nach Portugal mitmachen, wo er sich durch seine Tapferkeit in mehreren Treffen auszeichnete. In der Schlacht von Vin-

ciro erhielt er zwei Wunden, welche ihn für den ferneren Militärdienst untauglich machten, und so bekam er denn im Jahre 1809 seine höchst ehrenvolle Entlassung, mit dem Range eines Adjudanten-Unteroffiziers. Kurze Zeit darnach wurde er als Professor der Sprachen und der Litteratur nach Prag berufen, wo er von 1810 bis 1813 verweilte, und wo sich ihm die glänzendsten Aussichten für sein späteres Fortkommen darboten. Doch seine Franzosenfreundlichkeit sollte ihm zum Nachtheile gereichen: Nachdem, in Folge der Schlacht bei Culm, die Hospitäler und mehrere öffentlichen Gebäude Prags mit Kranken und Verwundeten überfüllt worden waren, installirte sich Gangler, aus eigener Initiative, in einem früheren, zum Militärspital umgewandelten Klostergebäude, und verwandte seine ganze Sorgfalt, sowie alle Geldmittel, über welche er nur verfügen konnte, auf die Pflege der verwundeten französischen Soldaten. Dieses menschenfreundliche Benehmen erregte aber die Erbitterung der Prager Bevölkerung und der österreichischen Regierung dergestalt, daß er gezwungen wurde, aus Böhmen auszuwandern. Am 7. Dezember 1813 verließ er die Stadt Prag. Nachdem er während fünf Monaten, unter tausenderlei Gefahren, sich durch die Heeresabtheilungen der Alliirten durchgeschlagen, langte er endlich, Anfangs Mai 1814, wieder in seiner Geburtsstadt Luxemburg an.

Nachdem er während 17 Jahren verschiedene untergeordnete Stellen versehen hatte, wurde er schließlich, im Jahre 1831, auf den Posten des Polizeicommissars seiner Vaterstadt berufen. Es war das ein in doppelter Hinsicht wichtiger Vertrauensposten. Im September 1830 war die belgische Revolution ausgebrochen; das flache Land hatte sich der aufrührerischen Bewegung angeschlossen, die Stadt Luxemburg allein war dem König-Großherzog treu geblieben. Damit wollen wir aber nicht behaupten, daß nicht auch innerhalb der Festungsgrenzen sich manche heimliche Anhänger Belgiens gefunden hätten. Hiezu kam, daß die Festung von fremden, d. h. preußischen Bundestruppen besetzt war, welche nichts weniger thaten, als mit den Einwohnern sympathisiren. Dank seiner Klugheit und seinem feinen Takte wußte Gangler in seiner neuen Stellung alle Schroffheiten und Klippen zu vermeiden, und zwar dergestalt, daß ihm bereits im Jahre 1839 der König von Preußen den rothen Adlerorden verlieh. Napoleon III., wahrscheinlich aufmerksam gemacht auf das heldenmüthige Benehmen Gangler's während seiner militärischen Laufbahn, im Dienste Frankreichs, ernannte denselben noch nachträglich (1850) zum Ritter der französischen Ehrenlegion. Wir haben bereits erwähnt, [1]) daß Gangler ein „Lexikon der Luxemburger Umgangssprache" verfaßt hat. Als Anerkennung dafür ward ihm vom König von Belgien eine große goldene Medaille zu Theil. Im nämlichen Jahre ernannte

[1]) Siehe: „Ons Hémecht" Nr. 1, Seite 19 und Nr. 2 S. 38.

die archäologische Gesellschaft von Luxemburg ihn zu ihrem correspondierenden Mitgliede, während er 1854 ebenfalls zum Mitgliede der Gesellschaft für niederländische Litteratur zu Leyden promovirt wurde. Am 13. März 1856 starb Gangler plötzlich als Opfer seines Mitgefühles. Er hatte an diesem Tage dem Begräbnisse eines seiner alten Waffengefährten beigewohnt; der Eindruck, welchen diese Trauerfeier auf ihn machte, war ein so gewaltiger, daß er, von einem plötzlichen Schlaganfalle getroffen, noch am selben Tage, in Zeit von ein paar Stunden verschied, und zwar im Alter von 68 Jahren.

Das Hauptwerk Gangler's ist unstreitig sein „Lexikon der Luxemburger Umgangssprache", auf welches wir am Schlusse unseres Aufsatzes noch zurückkommen. An dieser Stelle wollen wir uns speziell beschäftigen mit dem Bändchen Gedichte in luxemburger Mundart, welches er im Jahre 1841 in der Druckerei J. Lamort (Verlag von Vict. Hoffman) herausgab, unter dem Titel: „Koirblumen um Lamperbièreg geplekt, vun J. F. G." Am Schlusse seiner „Etwas über die Aussprache" betitelten Einleitung schreibt Gangler: „Dann diene den Lesern, deren zartfühlendes Ohr durch die Plattheit der Ausdrücke beleidigt werden könnte, zur Nachricht, daß eben diese Plattheit herauszuheben, der Zweck des Verfassers ist. Uebrigens weiß er sehr wohl, was er in litterarischer und poetischer Hinsicht von seinen Gedichten halten soll. Sie sollen nur als Beweise dienen, daß die luxemburger Sprache, so wie ihre Schwestern, die flämische und holländische, einer Ausbildung fähig ist, und zur Schriftsprache erhoben werden kann; denn wie jene ist sie „ein Zweig jenes großen niederdeutschen Hauptastes des germanischen Stammes." Indessen eignet sie sich mehr zu Aufsätzen humoristischen als ernsten Inhaltes. Diese Sätze Gangler's erklären uns auch, weßhalb er als zweites Motto den Ausspruch Voltaire's (aus dessen Dictionnaire philosophique) seinem Büchlein vorausschickt: „Ce n'est pas mal parler que de nommer les choses du nom que le bas peuple leur a imposé."

Gangler's „Koirblumen" bilden eine Sammlung von 34 Gedichten. In seinem Vaterland hat N. Steffen seiner Zeit eine in's Einzelne gehende Kritik derselben vorgenommen, und ist dieselbe im großen Ganzen ziemlich zutreffend. Hier, was Steffen über Gangler schreibt: „Wir sind fast geneigt, Hrn. Gangler als den eigentlichen Pfadfinder unserer reinnationalen Dichtkunst zu betrachten. Die Gebrüder (?) Diedenhoven, die Verfasser des „Bittgank no Conter", haben leider nicht genug geschrieben, um diesen Titel beanspruchen zu dürfen, und Hr. A. Meyer, der allerdings früher als Herr Gangler in unserm Dialekte geschrieben und seine Schriften im Druck herausgegeben hat, ist viel zu hochdeutsch, um als wirklich rein nationaler Dichter gelten zu können. Seine Gedichte

haben nur das Nationale, daß sie in luxemburgischen Worten geschrieben — sein sollen. Nur einige wenige von diesen Gedichten machen eine wirkliche Ausnahme von dieser Regel." — „Ein weit besserer Dichter als A. Meyer ist Herr J. F. Gangler. Jedenfalls ist seine Ausdrucksweise rein nationaler, die Form seiner Gedichte ist viel schöner und fließender, mehr abgerundet, mehr den Anforderungen der Dichtkunst entsprechend. Dagegen dürfte er weniger tief, weniger ursprünglich sein, als Hr. Meyer. Die besten, und sagen wir es offen heraus, die meisten der Stücke des Hrn. Gangler sind Nachahmungen, ja Uebertragungen aus deutschen und französischen Dichtern (z. B. Lessing, Gellert, Rottmann, Blumauer, de la Fontaine etc.) Wir nennen nur die folgenden: „Zwee Jèselen", T'Maart-Schong", „Den aale' Chikaner", „De Górechen an de' Vollert", Den aale' Léw" [1]) etc. Auch macht Gangler dessen kein Hehl. Er selbst gibt in seinem Inhaltsverzeichniß (S. VII—VIII) die Quellen an, woraus er schöpfte. Uebrigens sind die Uebertragungen als recht gelungen zu betrachten, und es gereicht Herrn Gangler zur Ehre, die Dichterwerke unserer Nachbaren auf vaterländischen Boden verpflanzt zu haben. Keine Sprache versteht ein Volk, der gemeine Mann besser, als seine Muttersprache; und wer die Meisterwerke aus allen Sprachen für unser Volk in unsern Landesdialekt übertragen wollte und könnte, würde sich um unser Land ein gar großes Verdienst erwerben. Daß dieses nicht in's Reich der Unmöglichkeit gehört, hat Hr. Gangler bewiesen.

Man urtheile nur:

'T Metschgièweg Kwisel.

Èng Kwisel wé èng Nonn 'só fróm,
Dé schir net aus der Kirech kóm,
Gów 'mohl stee'reich durch èng Ièrwschaaft:
't halew Staadt hætt se woihl auskaaft.
Gott sei geloiwt! sot se, erfolt
As nu' mei' Wonsch; 'lo hun ech Gold
Fir en'r't Aarmen ze deelen,
A' moinech Wonn ze heelen.
Wé dheet daat èng'm 'só gud!
't Hièrz hoit mer oft geblud,
Gekrascht hun ech meng Aë' wond,
Wann ech net emmer hèlfe' kont.
Hei kóm un't Dhir, zu sengem Glek,
E' Bièdler mat èng'm plaak'che Rek.
Ob énger Krèttsch hóng e' geduckt;
Durch 't A'n hoit ehm den Hong'r gekuckt.

[1]) Wir geben die Titel in der Schreibart Gangler's und nicht in der verbesserten Schreibart Steffen's hier wieder.

't Schanken hun ehm am Leiw gerabbelt;
Vu' Nètzt a' Keelt hoit e' gezabbelt.
An èngem Fóss haat en èng Schlapp,
Em den Aner gewek'lt e' Lapp.
't Johren haate' seng Hoor gebleecht;
Sein Zóstand hoit Jidr'een erweecht.
Am meeschte' wor geréhrt ons Kwisel:
Dann dee'r hirt Hièrz wor net vu' Kisel.
Fir den aarmen Aalen ze zéhen aus der Nóth,
Góng s'an de' Schaaf, a' broicht 'hm — èug haart
Kuuscht grætzeg Bród.

Diese Fabel von Gellert ist vortrefflich hier wieder gegeben. „Ja fügen wir dreist hinzu: Dieses Gedicht ist, wenn nicht das allergelungenste, doch unstreitig eines der besten aus der ganzen „Koirblumen"-Sammlung.

Ein anderer Recensent spricht sich knapp und bündig aus: „Gangler fand eine reinere nationale Ausdrucksweise (als A. Meyer). Gangler's Gedichte sind fließender, derber und humoristischer als die Meyer's, aber sie fanden noch nicht recht den Weg zum Volksmund." Dieses Urtheil unterschreiben wir vollkommen in Bezug auf den „Humor", nicht aber die „Derbheit". Den größeren „Humor" beanspruchen wir für Gangler, während wir Meyer gerne die größere „Derbheit" zuerkennen. Daß Gangler's Gedichte auch „den Weg zum Volksmund" nicht gefunden haben, ist ganz zutreffend; denn kein einziges seiner Gedichte lebt im Volksmunde fort, ja die gedruckte Sammlung ist heute nur mehr äußerst selten aufzufinden.

Wenn wir uns nun die einzelnen Gedichte etwas genauer ansehen, so finden wir, daß sie allerdings nicht frei sind von einzelnen Härten; auch an Verstößen gegen das Metrum fehlt es nicht, indem Gangler sehr häufig lange Silben für kurze und kurze für lange gebraucht. Uebrigens scheint er überhaupt nicht allzuviel auf richtige Versfüße zu halten, wie dies auch mit Recht von Steffen hervorgehoben wird. So finden wir z. B. in dem zweiten Gedicht „Wé Eé woilfeel ze Metteg esst" (S. 2—3) folgende Verse:

Waat welt daat heesch'n ? sæt Deen; Dir set scheleg drei Frang.

Erlabt dann, Hèr Hospes, dass ech mech ewèg maachen.

Dee verdengt dat ech ehn der Polizei géw un.

Wenn wir Gangler's Gedichte aufmerksam durchlesen, so finden wir, daß eben jene, wo er Eigenes geschaffen hat und nicht die Ideen anderer Dichter benutzte, sowohl dem Inhalt als auch der Form nach grade die besten sind. Zu diesen rechnen wir: „Scheiwe'gespréch teschend dem Haré an dem Batté" (S. 10—15); „Dè Charébaré" (S. 28—29) und „Dè Fètten Donneschdeg" (S. 46—48).

Schließen wir mit Steffen's Worten, welche ganz zutreffend sind: „Herr Gangler hat alle diese bekannten Anekdoten benutzt, um seine Geschicklichkeit im Versschreiben darzuthun, und um seinen Mitbürgern den Beweis zu liefern (und das hat er wirklich fertig gebracht), daß auch im Landesdialekt gute Sachen wieder gegeben werden können. Hierin liegt das Hauptverdienst dieses Schriftstellers". In Bezug auf die eben von uns citirten Gedichte, welche rein nationale Stoffe behandeln, können wir Steffen nur vollständig zustimmen, wenn er schreibt: „In diesem Stücke, wo der Dichter sich ganz seiner eigenen Muse anvertraute und seine Gedanken aus sich selbst, statt in anderen, fremden Dichtern schöpfte, hat derselbe den besten Beweis geliefert, wie auch in unserer (Luxemburger) Sprache wirklich Gutes gesagt und schriftlich dargestellt werden kann. Ein echtlokaleres Stück ist wohl schwerlich in unserm Dialekte geschrieben worden. Hier ist Herr Gangler durch und durch reinnationaler Dichter." — „Es wäre für unsere Litteratur sehr zu wünschen gewesen, daß Herr Gangler seine Laune und seinen Humor öfter an dergleichen nationalen und lokalen Gegenständen geübt hätte." — „Diese rein nationalen Süjets sind just die, mit welchen Herr Gangler das meiste Glück hat. Das kommt daher, weil er hier ganz aus sich selbst, und nicht nach Andern, dichtet. Hätte dieser Autor sich nur an solche Süjets gehalten, die er wirklich meisterhaft zu behandeln verstand, dann wäre die uns hier vorliegende Sammlung (Koirblumen) sehr wahrscheinlich doppelt, ja zehnfach werthvoll. So wahr ist es, daß man nur in seinem ursprünglichen Elemente recht und ganz daheim ist. So der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft, der Salamander im Feuer — wie es heißt — und der Luxemburger in seinem Luxemburg."

Wir haben noch ein Wort hinzuzufügen, welches wir ebenfalls unserm öfters citirten Gewährsmann N. Steffen entnehmen: „Als vereidigter Dolmetscher bei Gericht, hat Herr Gangler sich auch viel mit der Grammatik unseres Dialektes beschäftigt. Das beste und vollständigste Lexikon dieses Dialektes, welches im Drucke erschieneu, ist von ihm. Er geht in demselben überall auf den Grund, die Abstimmung unserer Wörter, und gibt dieselbe an. Ganz vollständig und erschöpfend ist jedoch auch das Lexikon des Herrn Gangler nicht. Auf eine solche Arbeit warten wir noch immer vergebens. Welche herrliche Gelegenheit jedoch für unsere Sprachforscher und Sprachgelehrte, hier ihre Kenntnisse und ihre Gelehrsamkeit zu zeigen! Man kann wohl nicht leicht einen minder nützlichen Gebrauch von seinen freien Stunden machen, als den, ein vollständiges Lexikon unseres Dialektes zu schreiben." — Wie wir aus eigener Anschauung wissen, hat Herr Zahnarzt *Joseph Weber* aus Luxemburg sein Lexikon der Luxemburger Sprache so weit fertig gestellt, daß es in kürzester Frist — so wollen wir hoffen — im Drucke wird erscheinen können.

M. Blum.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 7. Luxemburg, 1. Juli 1895. Jahrg. I.

T'14 Staziónen,

fum Ch. Müllendorff.

(Vum Hèr Beschof gutgehêsecht.)

Vir gider Stazión:

Jésus, méng Sël mat Dank Déch grësst,
Wèll durch Dei Kreiz huos Du s'erlëst.

No gider Stazión:

Maria, déngem Son séng Wounen
Dréck mir an d'Sĕl, vu Lĕft verzîert,
An hâl méch fèst un t'Kreiz gebonnen,
Mên Hîerz wĕ deint durchbûort vum Schwîert.

Mat onsen Dŏden, dé ganz Armen,
O gude Jésus, hîef Erbârmen;
Déng Lĕft, Dei Blut wènn hinnen zŏ,
A gef en d'ĕweg Lîcht an d'Rŏ.

I. Stazión.

Jésus get zum Dŏd verurtêlt.

Dên durch Séch d'Guthêt as an d'Lîewen,
An durch Dé lîewt, wât d'Lîcht erbléckt,
Den ons zum Himmel kent erhîewen,
Get schèndléch an den Dŏd geschéckt.

Dên Dŏd huot d'Lîewen ons erhâlen,
Ma schwĕr huot d'Wèlt séch do verscheld;
Ech well och kês mĕ hir gefâlen,
Hirt Urtêl mir fir neischt mĕ gelt.

II. Stazión.

Jésus luod sei Kreiz op Séch.

Op t''Scheller lĕst En t'Krêiz Séch luoden,
No dem Sên Hîerz scho lang getrûocht;
An dât wèll mir hun iwertruoden
D'Gesètz, dât Gott ons oberluogt.

Du frês Dech t'Kreiz fir ons ze droen,
Dei starekt Hîerz séch fèst drun hèlt:
Wîe soll nun iwer t'Kreiz nach kloen,
Dât ons ze schécken Dir gefèlt?

III. Stazión.

Jésus fèlt fir d'ĕscht enner dem Kreiz.

En drĕt, bis t'Krèften net mĕ kennen,
Séng Lâscht, a fèlt wĕ dŏt dohin;
Ma mĕ nach drécken Hîen ons Sennen,
Dĕ mîr mat lîchtem Hîerz begin.

O hèlef ons, dem Stolz z'entsoen,
Déns Du fir ons doniderlêis,
Ons Senne reieg unzekloen,
An trei ze sen em gider Prûis.

IV. Stazión.

Jésus begënt séng Mamm.

Wĕ Hîen séch schlêft, gebracht vu Lêiden,
Begënt En d'Mamm, ganz dĕf am Lêd:
Wann et fir d'Sĕlen hêscht ze strêiden,
As sî mat Him zum Dŏd berêt.

O mach, dass mîr ké Mensch begënen,
Vun dem ons Sĕl kent Schuoden hun,
A mîr net schelleg gin un Trënen,
Durch dât, wât mîr den An'ren dun.

V. Stazión.

Simon hèleft Jésus t'Kreiz droen.

Den Heiland ka bal net mĕ goen;
Do kent e Man, dé Simon hêscht;
Se wellen, hîe soll t'Kreiz mat droen:
Simon dén Dëngscht gezwonge lêscht.

Mîr dènke, wât èng énzeg Éer,
Dem Hèr Sei Kreiz mat Him ze dro'n:
„Den Armen hèl'ft", dât as séng Lëer,
„An dènkt, dât hètt dîr Mîr gedo'n".

VI. Stazión.

T'hl. Wéronica dréchent Jésus de Schwêsz of.

D'Wéronica, gënt d'Menschefuorecht,
Durch d'Leit hîr Schréck zu Jésus rîcht;
An d'Doch, fir dât hîr Lĕft gesuoregt,
Dréckt, hîr zum Lŏn, Hîe Sei Gesîcht.

All Menschefuorecht well éch hâssen,
Do wŏ éch Dech bekènne soll,
Sŏguor Déch ëren an de Gassen,
Wŏ alles as vu Mensche voll

VII. Stazión.

Jésus fèlt fir t'zwêt enner dem Kreiz.

Hîe sicht Sech weider fortzeschlêfen,
A fèlt mat Sengem Krêiz fir t'zwêt.
Wèll d'Menschen Senn op Sennen hêfen,
Gêt Hîen emmer mĕ dĕf an d'Lêd.

Ons kent t'Versuchong ze verzoen,
Wann all ons Senne vir ons stin;
Ma kann t'Vertrauen ze wêit goen,
Wa mîr dein zwête Fâll gesin?

VIII. Stazión.

Jésus begĕnt t'Frae vu Jérusalem.

Um Wé stin t'Fraen do ze trau'ren,
Dass Jésus t'schwĕert Kreiz muss dro'n.
Hîe sêt: „Net Méch soll dir bedau'ren;
Fir îech, fir t'Kanner ken der klo'n.“

Hei lĕ're mîr ons ze vergîessen,
Mat Lĕft, gĕnt Hâss a Néid a Stolz;
A wĕ Gott strôft no dêm ze mîessen,
Wat hei geschit um gréngen Holz.

IX. Stazión.

Jésus fèlt fir d'dret enner dem Kreiz.

Gans arem Senner se mîr leider,
Ma Hîe verstĕsst ons duorfir net;
Séng Lĕft zu ons gêt emmer weider,
Um Leidenswé fèlt Hîe fir d'dret.

Mîr wellen net mĕ stoe blêiwen,
Wa mîr och fâlen, schwach a mit,
A mat Gewalt ons virun drêiwen,
Bis Him gehĕrt onst ganzt Gemit.

X. Stazión.

Se du Jésus t'Kléder aus.

Séng Kléder un de Wonnen hènken;
Fir d'Judevolk as dât ké Lêd:
Se reissen s'âus uni Bedènken,
A gin Em t'Schan an d'Blut fir Klêd.

Neischt Schèndléches welle mîr mâchen,
Wèlls Du fir ons an t'Schân dĕf gês;
Dir och gehĕren all ons Sâchen,
Wèlls Du entblĕsst fir ons do stês.

XI. Stazión.

Jésus get un t'Kreiz genélt.

Hîe lĕsst séng Hènker stell gewîerden;
Séng Fĕss an Hènn gin ugenélt.
Hîe welt dĕ schrècklech Pĕngen hîerden,
Fir wât mîr Senner hu gefèlt.

Mîr wellen ons Dîr iwerlôssen,
Mat vill Vertrauen a Gedold:
Du wors gedelleg iwer d'Môssen,
An huos Gedold vun ons gewolt.

XII. Stazión.

Jésus stîerwt um Kreiz.

Gesit Jésus um Kreiz do hènken,
Wĕ Hîe fir ons Sei Blut verschwènd!
Dass En de Frîden ons ka schènken,
An dass onst Lîewe sĕleg ènd.

Wèlls Du um Kreiz mat batter Lêiden,
All Lîcht a Gnod ons huos verschâft,
Gi mîr mat Fréd verzeie, strêiden,
A léiden och mat dénger Krâft.

XIII. Stazión.

Jésus get vum Kreiz gehol.

Jésus Séng Fren hu mat vill Suorgen,
Séng bludeg Lêich vum Krêiz gehol;
A wèll d'Gotthêt an hîr verbuorgen,
Ons Sĕl als Gott se ĕre soll.

Sŏ as et Flicht Dech unzebîeden
Enner der Sacramèntsgestalt,
A wŏs De lĕss Deng Stèll vertrîeden,
Do unzerkènnen Déng Gewalt.

XIV. Stazión.

Jésus get an d'Grâf geluogt.

Se hun den Heiland nu begruowen,
An e frîemd Grâf Sei Lêif geluogt;
Ma durch Séng Krâft get Hîen erhuowen,
Gĕnt d'Juden- a gént t'Hédemuocht.

Mîr Kreschte sollen ons betruochten
Wĕ frîem an dŏd op deser Wèlt,
An nemmen dât elèng mĕ uochten,
Wât Glanz a Wîert nom Dŏd behèlt.

Zuſtand der Stadt und Grafſchaft Vianden

zur Zeit der erſten franzöſiſchen Revolution und unter dem erſten Kaiſerreiche, ſowie der erſten Jahre der Wiederherſtellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816.

Fortſetzung IV.

Durch Konſularbeſchluß vom 6. März 1802 wurde dieſe Kantonal-

eintheilung abgeändert und der Kanton Vianden aus den nachfolgenden Gemeinden gebildet:

Consthum, Cruchten, Falkenstein, Fouhren, Geichlingen, Hoscheid Hosingen, Körperich, Landscheid, Nußbaum, Roth, Schankweiler, Stolzemburg, Vianden und Wallendorff.

Zu Anfang des Jahres VII der französischen Republik wurde der Scheuerhof nebst dem prinzlichen Kammerwald der Gemeinde Vianden einverleibt, denn es heißt weiter in obenerwähntem Schreiben des Maires der Stadt Vianden vom 15. Juli 1806:

„Mais au commencement de l'an sept l'ad^{tion} mp^{le} du canton „de Vianden a, du consentement tacite de l'ad^{tion} centrale, réuni „la dite ferme (Scheuerhof) et la forêt susdénommée à l'agence de „Vianden et cela parcequ'elle avait pris en considération 1°) que „la dite ferme et forêt sont situées tout près de Vianden, 2°) que „cette ferme et forêt dépendaient autrefois de la haute justice de „Vianden, 3°) que les propriétés appartiennent à la République „Batave, dont le régisseur demeure au dit Vianden, 4° que Vianden „comme chef-lieu du canton se trouvait exposé à supporter des „charges locales dont les autres communes sont dispensées, et c'est „dans cette vue qu'on a cherché d'élargir l'étendue du territoire „du chef-lieu (comme on a fait dans tous les cantons), pour lui „donner un moyen par le produit des centimes additionnels y „affectés de faire face à ses dépenses extraordinaires, 5°) qu'en „cas d'une répartition à opérer au marc le franc pour des charges „locales, le Régisseur de la République Batave habitant le château „de Vianden, n'aurait pas pu être compris pour ses plus considé„rables propriétés, pour lesquelles la commune de Vianden avait „cependant épuisé lors de leur séquestration ainsi qu'à l'enlèvement „des grains trouvés au château, des pertes exorbitantes, en logeant „et nourrissant pendant sept semaines plus de six cents militaires. „Quant à l'imposition des susdits Domaines bataves, ils n'ont jamais „été imposés au rôle de Roth, ni sous l'ancien régime, ni sous le „nouveau, dont on peut se convaincre et assurer par l'inspection „des cadastres et des rôles.

„Outre cela l'étendue du territoire de la mairie de Vianden „en comparaison des autres chef-lieux de canton, est sans cela „trop petit et en voulant en distraire le bois de Kammerwald et „les terres du Scheuerhof on le diminuerait encore quasi de la „moitié, dont résulterait nécessairement une perte annuelle pour la „mairie de Vianden de quarante francs de centimes additionnels: „(petit bénéfice qui par la suite pourrait valoir d'indemnité à „Vianden pour les pertes souffertes).“

Wir wissen aus der Geschichte, daß die Stürme, welche durch die Revolution über das schöne Frankreich hereingebrochen waren, und alles Altherkömmliche hinwegfegten, kein Ende nehmen wollten. Diese unhaltbare Lage dauerte fort, bis der am 13. Dezember des Jahres 1799 zum Oberkonsul der französischen Republik erwählte General Bonaparte das Ungeheuer — Revolution — niedergeworfen und gebändigt hatte. Vollständige Ruhe kam aber erst dann in das von den blutigen Umwälzungen zerfleischte Reich, nachdem Bonaparte durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 unter dem Namen „Napoléon I." als Kaiser der Franzosen den Thron bestiegen hatte. Recht und Gerechtigkeit wurden nun wieder im ganzen Reiche gehandhabt und eine Gesetzgebung aufgestellt, die in Wahrung des Eigenthumsrechtes wie der persönlichen Freiheit ihresgleichen sucht. Auch die Religion gelangte in Folge des am 15. Juli 1801 mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordates, durch welches der katholische Cultus in Frankreich wieder hergestellt und die rechtlichen Zustände der Kirche für den ganzen Umfang des damaligen französischen Reiches bestimmt und geregelt werden sollten, wieder zur freien Ausübung.

* * *

Die französische Republik hatte das Schloß Vianden nebst den herrschaftlichen Gütern, wie wir solches bereits früher angedeutet haben, unter die einzuziehenden Güter nicht mit einbegriffen, d. h. selbe wurden nicht, wie so viele andere herrschaftliche Schlösser und Liegenschaften beschlagnahmt und öffentlich zum Verkauf angeboten. Nachdem jedoch das Haus Nassau-Oranien-Vianden im Jahre 1795 vor den vereinten französischen und holländischen Republikanern nach England flüchtete, legte die batavische Republik Schloß und Güter mit Beschlag und ließ das Ganze auf eigene Rechnung verwalten. Als dann im Jahre 1806 die Niederlande zum Königreiche Holland erhoben wurden, verblieben ihr die Grafschaft Vianden, sowie die Herrschaft Dasburg als Domanialgüter. Durch Vertrag vom 13. April 1809 tauschte König Ludwig Bonaparte von Holland diese Güter mit seinem Bruder, dem Kaiser Napoléon I. gegen in Ost-Friesland gelegene Besitzungen, die von der Benediktiner-Abtei Echternach herrührten, aus. Die Besitzergreifung fand am 21. April 1810 statt. Man schätzte damals den Werth dieser Güter auf mehrere Millionen Franken ab, blieb mit dieser Abschätzung jedoch weit, weit unter dem wirklichen Werthe besagter Güter.

In Folge dieses Vertrages wurde Alles, was noch von Urkunden der Grafschaft auf dem Schlosse zu Vianden sich vorfand, nach dem Haag gebracht. Nach der Ortstradition soll man vier Wagen damit beschwert haben. Schon im Jahre 1764 hatte man ebenfalls alte Urkunden und Schriften der Viandener Grafschaft nach dorthin transportirt.

Napoleon schuf nun die gräflichen Güter von Vianden in ein Majoratsgut um und gab dasselbe durch Urkunde vom 17. Juli 1810 dem Schwadronschef Baron Lorenz Franz Maria von Marboeuf, der es am 22. Dezember 1810 in Besitz nahm.

Da es nicht möglich war, uns ein Verzeichniß der Güter, aus welchem dieses Majoratsgut bestand, zu verschaffen, weil der hierauf bezügliche Patent-Brief nicht aufzufinden war, so mußten wir uns damit begnügen, die Güter, welche in der Gemeinde Vianden gelegen waren und im Cataster der Gemeinde von Vianden eingetragen sind, hier auszüglich folgen zu lassen:

Lieux dits.	Nature de Culture.	Contenances		
		Arp.	Perches.	Mètres.
Schloos	Maison (château)		51	40
	vaine		15	30
	jardin		06	"
	pré		04	20
	brouss.		11	90
Schloosberg	id.		03	60
beim Schloos	id.	1	30	40
	vaine		29	50
	jardin		14	10
Gerstengarten	jardin		33	60
	pré		05	20
in der Gaessel	jardin		06	50
auf dem Galgenberg	sart.	27	62	00
oben Zepen Wies	lab.		64	80
Zepen Wies	pré	1	96	40
ob dem acht feld	sart.	22	83	70
id.	lab.	3	99	40
auf dem Rodenbusch	sart.	1	25	80
Teckelbach	pré	2	77	70
Teckelberg	sart.	2	87	30
ob der Saug	labour.	4	13	80
ob dem Büsch	id.	1	26	10
	pré		42	70
beim Scheuerhof	vaine		02	20
	lab.		26	70
	jardin		06	"
	sart.		35	70
im Ropeschberg	id.	1	48	"
	lab.	3	22	90
ob dem Bauzbusch	sart.		94	"
auf dem Neuberg	lab.	5	31	80
	sart.	13	83	50
Längst den Neuberg	haie à éc^{e}.		07	80
im Pesch	jardin		96	70
	pré	1	48	40

Scheuerhof	maison et cour		14	50
auf dem Flour	sart.	8	39	50
	lab.	7	68	„
Kelterhaus	pressoir		01	70
oberst Breitschend	sart.		87	40
in der Tiefenthal	id.	1	80	„
	haies à éc.	2	26	30
Bongard	pré	4	23	20
Weyer	fossé		70	70
Weyergard	jardin		35	40
im Bongard	pré	2	27	„
Pesch	jardin		32	30

In der Schätzungs-Rolle der Stadt Vianden für das 5. Jahr der Republik sind die National-Güter des Prinzen von Oranien eingetragen wie folgt:

Büscher, 1172 Morgen, 117 Ruthen (Kammerwald, Pascheid u. s. w.)

Roodtland, 511 Morgen.

Wiesen, 52 Morgen.

Gärten, 4 Morgen, 16 Ruthen.

Weyer, 2 Morgen, 18 Ruthen.

2 Häuser erster Klasse (Schloß Vianden und Scheuerhof).

1 Mühle (die heutige Mühle Rosseler).

Marboeuf blieb jedoch nicht lange im Genusse dieses Gutes, denn am 12. November 1812 starb derselbe kinderlos zu Riga in Folge der im russischen Feldzuge erhaltenen Wunden. Das Schloß Vianden fiel nun wiederum als Domäne an den Staat zurück.

In Folge der Siege der Verbündeten in den Jahren 1813 und 1814 wurde auf dem Wiener Kongreß vom 9. Juni 1815 unter andern und zwar als eine der wichtigsten Angelegenheiten, auch das Königreich der Niederlande gegründet und demselben das territorial verkleinerte Herzogthum Luxemburg, das seit Abreise der französischen Verwaltungsbehörden bis zum 15. Juni 1814 unter Verwaltung der hohen verbündeten Mächte stand, dann bis zum 12. Mai 1815 dem Mittel-Rheinischen General-Gouvernement unterstand, als selbstständiges Großherzogthum zugetheilt.

Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau-Vianden, der Sohn jenes Wilhelm V. von Oranien, der die Grafschaft Vianden, das alte Erbe seiner Ahnen, durch die französische Republik verloren hatte, erhielt nun als der erste König der Niederlande denjenigen Theil der Grafschaft Vianden zurück, der auf dem diesseitigen Ourufer gelegen war. Die Herrschaften Dasburg, St. Vith und Bütgenbach, sowie derjenige Theil der Grafschaft Vianden, der auf dem linksseitigen Ourufer gelegen war, nämlich die Mairien Cruchten, Falkenstein, Geichlingen, Körperich, Roth, Nußbaum, Schankweiler, Wallendorf, Obereisenbach und Keppeshausen,

kamen an Preußen. Die Unterſtadt Vianden wurde ſomit preußiſch und von einem eigenen Bürgermeiſter, Namens Diederich, aus der Vorſtadt, verwaltet.

(Fortſetzung folgt.) TH. BASSING & N. REVENIG.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VI.

KNAFF Karl Joseph Philipp.

Am 12. Mai 1822 geboren zu Grevenmacher aus einer der achtbarſten Familien, Sohn von Johann Baptiſt Knaff und Anna Philippe, welche dem Kaufmannsſtande angehörten, beſuchte er als Knabe die beſtbekannte, tüchtige Schule des ſo verdienſtvollen Lehrers Nikolaus Claſen (Vater des hochwürdigen Herrn Dechanten Bern. Iſid. Claſen von Echternach). Hier zeichnete er ſich durch ſeine Fortſchritte derart aus, daß ſeine Eltern ihn nach Vollendung der Primärſtudien nach Luxemburg, behufs weiterer Ausbildung, in's Athenäum ſandten. Im Jahre 1836—1837 finden wir unſern Studenten unter den preisgekrönten Zöglingen der IV. Klaſſe der „Mittelſchule", ſpäter Real- oder Induſtrie-Schule genannt. Am Schluſſe des Schuljahres 1839—1840, wo wir Knaff's Namen wieder unter den preisgekrönten „Realiſten" treffen, verließ er das Luxemburger Athenäum und ward élève-géométre in Laroche und Arlon. Am 30. November 1841 trat er im Luxemburger Staatsdienſt in die Büreau's der „Centralverwaltung". Im Revolutionsjahre 1848 wurde er (den 2. Auguſt) zum Commis erſter Klaſſe und am Sylveſtertage 1857 zum Unterbüreauchef im Departement der öffentlichen Bauten ernannt. In dieſer Stellung verblieb er bis zum 25. März 1873, an welchem Tage ihm, wegen Kränklichkeit (er war mit dem ſogenannten Schreibkrampf behaftet), ſeine ehrenvolle Entlaſſung zu Theil wurde. Von jetzt an lebte er ſehr zurückgezogen in Clauſen, bis ihn am 5. Dezember 1889 die leidige Influenza nach einer Krankheit von nur einigen Stunden hinwegraffte. Wie ſehr der Verſtorbene geliebt und geachtet war, bezeugten die vielen Leidtragenden, welche an dem Leichenzuge theilnahmen. Er hatte ſich ſtets ausgezeichnet durch Gradheit und Offenheit des Charakters. Als Beamter und Privatmann konnte Knaff bis an ſein ſeliges Ende als Muſter dienen. Dabei war er auch ein ganz überzeugungstreuer Katholik. Seinen Bemühungen war in den Fünfziger Jahren das Zuſtandekommen des St. Knnigundis-Vereines ganz vorzüglich zu verdanken, wodurch der erſte Schritt gethan wurde, daß Clauſen zu einer eigenen Pfarrei erhoben und mit ſeiner heute in ſo herrlichem Glanze erſtrahlenden Kirche bedacht wurde. Neben ſeinen Berufspflichten beſchäftigte ſich Knaff

recht eingehend mit dem Studium unserer Landesgeschichte und namentlich mit der Geschichte seines Vaterstädtchens. Auch sind mehrere Schriftchen über unsern Nationalhelden, König Johann den Blinden, Graf von Luxemburg, und über Grevenmacher seiner Feder entsprossen. Wenn bis heute „der blinde König" noch nicht in seinem Vaterlande die so sehr erwünschte Ruhestätte gefunden, so war das gewiß nicht Knaff's Schuld. All sein Sinnen und Trachten ging ja dahin, diesem ersten und edelsten Luxemburger Fürsten ein erhabenes Mausoläum errichten zu können. Leider scheiterten alle Anstrengungen in dieser Hinsicht an der Ungunst der Zeitverhältnisse. Diesen seinen historischen Arbeiten verdankte es Knaff, daß er im Januar 1855 zum correspondierenden und später zum effektiven (wirklichen) Mitgliede der historischen Gesellschaft von Luxemburg ernannt wurde. Vom Jahre 1866 bis 1872 war Knaff auch Schatzmeister der Gesellschaft. Als im Jahre 1860 der hochwürdigste Herr Provikar Nicolaus Adames den „Verein für christliche Kunst im Apostolischen Vikariate Luxemburg" in's Leben rief, trat Knaff allsogleich demselben bei und befand sich auch bis zu seinem Tode in dessen Vorstand. Im zweiten Jahrgange des „Organes" dieses Vereines finden wir einen Beitrag aus Knaff's Feder. Auch mit der Luxemburger Litteratur beschäftigte sich derselbe, ja versuchte sich sogar selbst in unserer Mundart als Dichter. Wir besitzen von ihm eine äußerst selten aufzutreibende Broschüre, betitelt: „D'Geschicht vum Letzeburger Collége, de Studenten gewidmet vun P. K. . . . Letzebureg. Gedréckt bei J. Lamort, op der Place-Daarem. 1843." Ueber dieses 16 Seiten (gr. in 8°) fassende Werkchen schrieb uns Herr Knaff in einem Briefe vom 7. August 1885: „C'est à tort qu'on a attribué cet ouvrage à M. le professeur Pierre Klein; c'est ma primeur, je l'ai écrit étant encore jeune. M. Bück à qui j'ai donné le manuscrit Vous l'affirmera." Der Verfasser war selbst Schuld daran, daß diese Schrift dem als „Dichter" bekannten Peter Klein zugeschrieben wurde; hätte er in derselben seinen vollständigen Namen anstatt nur seine Initialen (welche mit denen von Peter Klein identisch sind) angegeben, dann hätte kein Mensch in Letzterem den Autor derselben vermuthet. Uebrigens hatte das Luxemburger Publikum keine blasse Ahnung davon, daß ein kaum zwanzigjähriger Supernumerar eines Regierungsbüreau's, der zudem erst seit kurzer Zeit von Arlon zurückgekehrt war, der Verfasser dieser „Geschicht" sein sollte. Wie es scheint, war dieselbe nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Exemplaren gedruckt worden. Die Schrift besteht aus drei Theilen: 1) „Vir-Riéd iver d'Wichtegkeet vum Collége". Dieser Vorrede sieht man es ab, daß dieselbe aus einem vom Freiheitsschwindel der Vierziger Jahre etwas stark angegriffenen Kopfe herstammt. Man urtheile nur aus nachfolgenden Sätzen: „Letzeburger! d'Zeit as eriver,

wó d'Burgheren an d'Kléschter ièch enner e sclavescht Joch gedréckt hoin; wó d'Dommheet sech vun der Onwessenheet hoit veréhre' geloost; wó eert Glék an Onglék vun dem Welle' vun epoir eeres gleichen oofgehaangen hoit. — Haut as dé Zeit vergièst; d'franzésch Revolution hoit mat villen zeitlechen Ongléker daat Glék mat sech broicht, dasz d'Menschen zum wénegsten aagesin, dasz sie all zesoimen e Staat bilden, an net d'Versammlung vun epoir hires gleichen, dé sech eege'mæchteg d'Recht oigemoost hoin, se ze ennerdréken."

2) d'Geschicht vum Letzeburger Collége. Daß von einer eigentlicheu „Geſchichte" des Athenäums hier keine Rede iſt, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Der Verfaſſer ſcheint nur an dieſe von Weitem haben anknüpfen wollen, um — ein paar Studentenſtreiche zu erzählen. Es ſind deren drei: D'Marjongelé an sein Onglék; De Mettes mat der Dun und D'Geschicht vum Ièsel.

3) Eine Art Nachwort, überſchrieben: „Oin d'geéert Here' Lièser". Darin heißt es: Mat Zóversiicht op eer Woilgesenntheet hoin ech mer erlaabt, eng Klengegkeet enner eer Aa'n ze leh'n, waat nuren e Versuch as, vun deem ech ièch bièden, d'Onnvollstænnegkeet ze verzeihen, an daat aus folgenden Ursaachen:" Der Autor beklagt ſich nun (und mit vollem Rechte) darüber, daß die litterariſchen Produkte der luxemburger Schriftſteller faſt gar keinen Abſatz gefunden haben: „Bis heihin hoit ee' gesin, dasz dé meescht litteraresch Producten vun de letzeburger Fièlzen, enner de letzeburger Here' Compatrioten nuur wéneg Stullgang fond hoin, só dasz dé meescht vun de Landsleiden, dé et eemol gewoot hoin, e Kapstékelchen enner d'geéert Publicum ze gin, an der Zókonft daat gerengst net mé vun deer Aart probéert hun. . . . . Haut over as de Weh durech d'litterarescht Feld schwéer ze betrièden, besonnesch dodurech, well dé meescht Lièser, weit entfeernt engem Talent, daat sech der guder Saach widmet, Muth an Hoffnung anzeflészen, nure' meescht doirop bedoicht sin, e Wierk ze kritizéeren (waat iveregens vill liichter as, als wé ze verbessern) als den æchte' Wierth dervun ze schætzen. Och, sin dé grósz Verschiedenheet vun de Meenongen, an d'persénlech Verhæltnisser, en Emstand, deen zevill a Recksiicht geholt get, fir eng Saach ze beurthelen. Daat aalt Sprechwuurt seht och: d'mecht keen Heelege' Mirakeln a' sengem Land (waat ech iveregens goir net op meng Bagatell oiwenne' well)." Dieſe Worte ſind heutzutage noch eben ſo wahr, und vielleicht noch zutreffender als damals, und dies ganz beſonders in unſerm glücklichen Neutralien. Es gibt vielleicht kein Land in der Welt, wo dem litterariſchen Streben ſolche Hemmſchuhe angepreßt werden, als

eben in dem unſerigen. Unſere inländiſchen litterariſchen Produkte werden als Makulatur verkauft, der fremde Schund hingegen wird mit theuerem Gelde von unſern gebildet ſein wollenden Luxemburgern angeſchafft!!!

Nach dieſer Digreſſion — die man uns gütigſt verzeihen möge — kommen wir auf unſer eigentliches Thema zurück. „D'Geschicht vum Letzeburger Collége“ iſt nicht ein eigentliches Gedicht zu nennen. Es iſt vielmehr gereimte Proſa. Da wird kein Versmaß eingehalten, ein Unterſchied zwiſchen langen und kurzen Silben iſt nicht gemacht, von Metrum überhaupt keine Spur. Der beſte Theil iſt unſtreitig die Beſchreibung des dritten Studentenſtreiches (D'Geschicht vum Iësel). In dieſem Stücke hat Knaff wirklich poetiſches Talent verrathen und iſt es nur zu bedauern, daß er es bei dieſem erſten Verſuche gelaſſen hat. Wir laſſen beiſpielsweiſe den Anfang des Stückes hier folgen:

Vir d'Poirt do strékt e' plompe Bauer
E' schénen Iësel fest oin d'Mauer,
A geht drop de' Geschæften noh,
A lészt sein Iësel hongrech do. —
Nu jeitzt deen aarmen Deivel do,
Wèll hièn de Spilman haat am Mo.
De Gustav fillt Barmhierzegkeet
Wé hiè' gesóch daat Iësels-Leed. —
E mécht e lass a setzt sech drop,
A rennt an d'Pletz am helle' Galopp.
Nu gong et oin ma'm aarme' Schnass,
Wèll hiè rennt mat em aan an d'Klass.
De Schnass wor over net genéert,
Wèll hiè' bei Brider gów geféhrt. . . . . .

Obſchon Knaff wohl auch manche Fremdwörter gebraucht, ſchreibt er doch viel beſſer als Meyer; Diedenhoven und Gangler jedoch hat er nicht erreicht.

M. Blum.

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung V.

Nachdem der im Jahre 1128 gegründete deutsche Ritterorden sich genötigt gesehen, Palestina zu verlassen, liessen dessen Mitglieder sich an den Ufern des baltischen Meeres nieder und erbauten die Stadt Königsberg, welche ihr Hauptsitz wurde. Kaiser Friedrich II. ernannte ihren Grossmeister zum Reichsfürsten, und bald erstreckte ihre Herrschaft sich über Preussen, Livland, Est-

land und Kurland. Allein nicht nur die Besitzergreifung, sondern auch die Behauptung dieser Länderstriche hatten zahlreiche Kriege im Gefolge. Besonders waren es die Lithauer, welche unter der Führung ihres tapfern Obern Gedemin den deutschen Ordensrittern empfindliche Niederlagen beibrachten, weshalb der Grossmeister des Ordens, Werner von Orseln, die Hilfe des Böhmenkönigs erbat. Johann war sofort bereit, diesem Rufe Folge zu leisten. Am 6. Dezember 1328 verliess er Prag mit einem zahlreichen Heere und langte bald an den Ufern der Weichsel an. Infolge der grossen Strenge des Winters waren alle Flüsse zugefroren, was das Unternehmen Johanns bedeutend erleichterte. Der bereits erwähnte Dichter Wilhelm von Machault hat uns die Begebenheiten dieses ruhmreichen Feldzuges in *le confort d'ami* verzeichnet. Gedemin wurde getötet und am 25. Mai 1329 hielt Johann einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt. Überall erzählte man damals von den Siegen des Böhmenkönigs in jenen wilden Ländern, wo bis dahin noch kein christlicher Fürst das Schwert geschwungen hatte. Machault sagt, er hätte sechs tausend Heiden zum christlichen Glauben bekehrt, aber eine bedeutend grössere Anzahl niedergemetzelt. Unter denen, welche seinen Hieben erlagen, soll sich auch ein berühmter Anführer, ein Riese von zwölf Fuss, befunden haben. [1]) Dieser Feldzug gab Johann von Luxemburg ein grosses Übergewicht. Er war wohl der Mann, von dem man sagen konnte: *Sine rege Bohemiæ nemo valet expedire.*

Am 25. Mai hatte Johann seinen Einzug in Prag gehalten, wo er einige Tage verweilen musste, und am 6. Juni befand er sich schon zu Amiens an der Seite Philipps von Valois, als dieser die Huldigung des Königs von England entgegennahm. Bei dieser Gelegenheit fanden während vierzehn Tagen bedeutende Festlichkeiten statt. [2]) — Erfüllt von gerechtem Stolze ob seines Übergewichtes und Ansehens, trachtete Johann, das Werk eines Friedensstifters zu vollführen.

Als Schiedsrichter zwischen den Fürsten und ihren Untergebenen durchstreifte er Deutschland, und überall verbreitete sich der Ruf seiner Geradheit und Ehrenhaftigkeit. Ermutigt durch die errungenenen Erfolge versuchte er, den Papst und den Kaiser mit einander auszusöhnen, denn Johann XXII. hatte noch immer die

1) Aulæ regiæ chronicon. S. 431.

2) „Li rois Philippe estoit tous appareilliés et pourveus de lui rechevoir, le roy de Behaigne, le roy de Navarre et le roy de Mayohres (Majorque) dalés lui, et si grant foison de dus, de comtes et de barons que merveilles seroit à recorder", *Froissart*, Luce, Bd. I, S, 95.

Wahl des ersteren nicht anerkannt; allein hier scheiterten seine Bemühungen. Bald danach wollte der Papst den Böhmenkönig in der Kaiserwürde Ludwig von Baiern entgegenstellen; uneingedenk der Dienste, welche König Johann ihm geleistet, hatte letzterer sich gegen das österreichische Herrscherhaus erklärt. Die Achtung und das Ansehen, welche Johann von Luxemburg sich in Deutschland erworben, hatten Ludwig im höchsten Masse eifersüchtig gemacht, weshalb er überall trachtete, ihm Schwierigkeiten zu bereiten. So liess er der Königin Elisabeth, die er nach Baiern gelockt hatte, zahlreiche Unterstützungen zukommen. Allein trotz aller Gründe, die Johann hatte, um dem Kaiser zu grollen, begünstigte er die Absichten des Papstes nicht. War es ein Rest Anhänglichkeit zu dem undankbaren Verwandten oder wollte er sich nicht zum Werkzeug eines Andern hergeben? Er, dessen bescheidene Devise lautete: *Ich dien*, stellte nur uneigennützig sowohl sein Schwert wie seine Ratschläge in den Dienst desjenigen, der ihn um Hilfe ansprach. Mit Recht sagt Sismondi von ihm: „Sein Ehrgeiz bestand keineswegs in der Vergrösserung seiner Länder, deren Verwaltung er seinen Ministern überliess; der einzige Ruhm und die einzige Macht, welche er anstrebte, galten nur ihm persönlich; er wollte der Schiedsrichter und Friedensapostel Europas sein, welches er ohne Unterlass zu Pferd mit der Schnelligkeit eines Kurriers durchjagte. An allen Höfen, wo er erschien, sicherten ihm seine edle Gestalt, seine Beredsamkeit und Uneigennützigkeit einen Ruf, wie niemand einen solchen vor ihm besessen". [1])

In den einzelnen Städten Italiens bekämpften sich Ghibellinen und Welfen aufs heftigste; gegenseitig verfolgten sie sich ohne Schonung und schreckten vor keiner Gewaltmassregel zurück, ihre Herrschaft zu befestigen. Wie die meisten lombardischen Städte befand sich auch Brescia durch die beständigen Reibereien und Fehden in einem Zustand völliger Anarchie. Die Ghibellinen waren aus der Stadt vertrieben worden und wandten sich Hilfe suchend an Azzo Visconti und Martin della Scala. Letzterer nahm sich der Vertriebenen an und belagerte die Stadt mit einem ansehnlichen Heere. In dieser Bedrängnis fassten die Brescianer den Entschluss, sich dem ritterlichen König Johann in die Arme zu werfen. Schon lange vorher war Johanns Name jenseits der Alpen bekannt. Dante hatte in einem enthusiastischen Briefe an Heinrich VII. auf den Sohn des Kaisers Verse Virgils angewendet, woraus er eine glorreiche Zukunft demjenigen vorhersagte, der damals fast

1) Histoire des Républiques italiennes, Bd. V, S. 201.

noch ein Kind war. [1]) Der Graf von Luxemburg leistete sofort der an ihn gerichteten Aufforderung Folge und begab sich nach Trient. Dort erhielt er Kunde von dem Tode und dem schon erfolgten Begräbnis seiner Gattin; dieselbe war am 8. September, am Feste des hl. Wenzeslaus, in Prag der Schwindsucht erlegen. Der Tod der erst achtunddreissig Jahre alten Königin war ein sanfter. Ihre Untergebenen betrauerten sie aufrichtig. Bei der Todesnachricht war der König höchst erschüttert; sein Benehmen und seine Trauerkleider zeugten von seinem Schmerz. Die Ehe der beiden Gatten hatte zwanzig Jahre gedauert, aber die grösste Zeit lebten beide getrennt, die Königin in Böhmen, der König in seiner Grafschaft oder sonstwo, je nachdem es seine Geschäfte mit sich brachten. [2])

Als Johann den Boden Italiens betrat, hatte Dante schon längst in der Verbannung sein Grab gefunden, aber seine politischen Leidenschaften waren das Erbteil einer grossen Zahl seiner Mitbürger geworden; für diese knüpften sich an dem Namen Heinrichs VII. die liebsten Erinnerungen und sein Blut flösste ihnen die schönsten Hoffnungen ein. Die verschiedensten Meinungen wurden über den Zweck dieses Unternehmens Johanns ausgesprochen. Gemäss den einen unternahm er es mit der Einwilligung Ludwigs von Baiern; die andern behaupten, er habe im geheimen Einverständnisse mit dem Papste gehandelt. Der Fortsetzer Wilhelms de Nangis scheint eher das Richtige zu treffen, da er sagt, die Reise des Böhmenkönigs nach Italien sei eher der Neugierde und dem Wunsche, dieses Land zu sehen, zuzuschreiben, als irgend welcher andern Ursache.

Es würde die uns gestellte Aufgabe überschreiten, wollten wir von dem Jubel sprechen, mit welchem Johann in Brescia, Cremona, Pavia, Verceli, Modena, Mantua, Verona und in Parma empfangen wurde. Fast Florenz allein verhielt sich misstrauisch, welches Benehmen schnell weiter um sich griff. In dem Friedensstifter, welchem man anfangs zugejauchzt hatte, sah man bald nur mehr einen Unterdrücker. Eine Zusammenkunft des Böhmenkönigs mit dem päpstlichen Legaten Bertrand von Poïet trug viel zu diesem Umschwunge bei. Die Italiener glaubten an ein geheimes Abkommen Johanns von Böhmen mit dem Papste, und schon im Monat August 1331 bildete sich eine bedeutende Liga gegen den ersteren. Seinerseits gelang es Ludwig von Baiern, den die Erfolge seines Vetters in Italien erschreckt hatten, eine Liga zu bilden,

1) Opere di Dante. Pistola allo imperator, Bd. I, S. 283.
2) Chr. aulæ regiæ, S. 77.

welcher die Herzoge von Österreich, der Markgraf von Meissen, der von Brandenburg, die Pfalzgrafen, der König von Polen und der König von Ungarn beitraten. Es war im Norden Italiens, wo Johann die Nachricht von diesem Zusammengehen vernahm, welches nichts weniger bezweckte, als das gänzliche Untergraben des luxemburgischen Hauses. Er liess in Italien eine Armee unter dem Befehle seines Sohnes Karl zurück und eilte nach Deutschland, wo er plötzlich zum grössten Leidwesen des Kaisers auftauchte. In kurzen Zwischenräumen schlug er seine zahlreichen Feinde. Dann verliess er Prag zu Pferde mit nur zehn Rittern. Täglich wurden zwanzig Stunden zurückgelegt, denn es galt, am Vorabende des Weinachtsfestes in Paris zu sein, wo er auch am bestimmten Tage eintraf und in seinem Hôtel abstieg.

Es war ein ungemein viel Aufsehen erregender Prozess, dessen Ausgang den Böhmenkönig höchst interessierte, der so sehr seine Reise nach Paris beschleunigte: Robert von Artois, der Schwager des Königs von Frankreich, war auf gehässige Weise des Betrugs beschuldigt worden. Wenn man bedenkt, dass dieser Prinz mit Wilhelm, Grafen von Hennegau, und Guy, Grafen von Blois, welche ebenfalls beide mit Schwestern Philipps von Valois verheiratet waren, am meisten dazu beigetragen hatte, Philipp auf den französischen Thron zu erheben, so ergiebt sich schon das Aufsehen, welches dieser Prozess überall verursachen musste. Mahaut, die Witwe Ottos IV. Graten von Burgund, und Tochter Roberts II., Grafen von Artois, hatte die Grafschaft Artois ererbt, weil ihr Bruder Philipp schon vor seinem Vater gestorben war und die Lokalgesetze dieser Provinz selbst in direkter Linie die Vertretung nicht zuliessen. Philipp hatte jedoch einen Sohn hinterlassen namens Robert, welcher mit der Schwester Philipps VI. vermählt war. Dieser Sohn glaubte sich durch seine Tante in seinen Rechten geschmälert, aber seine Ansprüche wurden sowohl von Philipp dem Langen wie von Karl dem Schönen zurückgewiesen. Die Interessen dieser beiden dürften wohl hierzu beigetragen haben, da sie von seiten ihrer Frauen die berechtigten Erben Mahauts waren. Als Robert seinen Schwager infolge eines Prinzips, das in Widerspruch mit dem stand, welches ihn der Grafschaft seiner Vorfahren beraubt hatte, auf den Thron gelangen sah, hielt er den Augenblick für geeignet, seine Erbansprüche wieder geltend zu machen, wozu er von Philipp VI., der ihm so manches verdankte, ermächtigt wurde. Robert war jedoch nicht in der Lage, Titel vorzuzeigen, welche seine Rechte bestätigt hätten. Eine geschickte Fälscherin lieh ihm ihren Beistand. Diese Verbündete, Johanna von

Divion, gehörte einer alten adligen Familie an, allein der Glanz der Reichtümer hatte ihren Vater verleitet, Sara Louchart, die Tochter eines reichen Juden, zu heiraten. Johanna war von bezaubernder Schönheit, dazu hatte sie von ihrer Mutter den ränkeschmiedenden Geist ererbt. Von Jugend an hatte sie die geheimen Wissenschaften gepflegt. Ihr Gatte, Peter de Roye, ein Edelmann, verstiess sie infolge ihres Lebenswandels. Danach verbrachte sie eine gewisse Zeit bei Thierry von Hériçon, Probst von Aire und Bischof von Arras, dem Günstling Mahauts. War es Eifersucht zwischen der Prinzessin und der Tochter der Jüdin, welche diese bestimmte, Partei für Robert zu ergreifen?

Sie fertigte ein Schriftstück an, gemäss welchem Robert II. im Jahre 1281 seinen Sohn Philipp und dessen Nachkommen zu seinen Erben bestimmte; dieser Urkunde fügte sie eine solche mit der Unterschrift und dem Siegel Philipps des Schönen versehene, sowie verschiedene andere Schriftstücke bei, welche die Berechtigung der Ansprüche dieses Prinzen klar legen sollten. Die Geschicklichkeit, welche Johanna in der Anfertigung dieser apocryphischen Dokumente bewies, ist wirklich staunenswert. Allein trotz aller getroffenen Vorsichtsmassregeln liess eine augenscheinlich irrige Datumsangabe Zweifel bei Robert von Artois aufkommen, welcher für nichts auf der Welt sich eines falschen Schriftstückes bedienen wollte. Seine Gattin teilte jedoch seine Bedenken nicht, und schliesslich gelang es ihr, den Gatten zum Mitschuldigen Johannas von Divion zu machen. Der unglückliche Prinz bemerkte zu spät, wozu man ihn missbraucht hatte, doch da war an eine Umkehr nicht mehr zu denken. Als sich die Unechtheit der eingereichten Schriftstücke herausstellte, wurde Johanna als Zauberin auf dem Schweinemarkte verbrannt.

Dieser Prozess kränkte den Grafen von Luxemburg aufs tiefste, denn er entehrte ein Mitglied der königlichen Familie und Johann selbst musste Platz unter den Richtern nehmen. Nachdem die Angelegenheit schon dreimal vergebens anberaumt gewesen, weil Robert nicht erschienen war, sollte endlich der Richterspruch gefällt werden. Da warfen sich Johann von Luxemburg und der Herzog von der Normandie, der Sohn Philipps VI., dem König zu Füssen und erbaten einen neuen Aufschub, der schliesslich bewilligt wurde; Robert liess auch diese letzte Frist unbenützt verstreichen. Am 8. April 1331 fand eine Gerichtssitzung im Louvre statt. Der König sass auf erhöhtem Throne in einem mit Lilien durchwirkten Mantel und trug die Krone auf dem Haupte. Zu seiner Rechten befanden sich auf einer besondern Bank der König von Böhmen und der

König von Navarra. Auf einer andern, etwas niedriger aufgestellten Bank hatten acht Pairs Platz genommen: der Herzog von der Normandie, der Graf von Alençon, der Herzog von Burgund, der Herzog von Bourbonais, der Graf von Flandern, der Herzog von Bretagne, der Graf von Etampes und der Herzog von Guyenne. Diesen gegenüber sassen sechs geistliche Pairs; zwischen diesen beiden Bänken befand sich eine Gruppe verschiedener Persönlichkeiten, unter andern auch Parlementsmitglieder. Im untern Teil des Saales standen zwei andere je aus sechs Personen bestehende Gruppen aufrecht. Die zur rechten Seite waren die Prokuratoren, der Advokat des Königs und die Prozesskomissarien; zuerst stand Simon de Bucy, der in seiner Eigenschaft als Generalprokurator der Ankläger Roberts sein sollte. Die andere Gruppe bestand aus den Gesandten und Agenten des Prinzen. Der König selbst verkündete den Urteilsspruch, welcher seinen unglücklichen Schwager des Landes verbannte und die Einziehung aller seiner Güter verfügte. In der Hoffnung, der Schuldige werde seine That bereuen, wurde die Bekanntmachung des Urteilsspruchs auf einen Monat nach Ostern (19. Mai) verschoben. Robert vernahm seine Verurteilung am Hofe des Herzogs von Brabant, wohin er geflüchtet war; um seine Rache zu stillen, nahm er Zuflucht zu Zaubermitteln. Als Philipp von Valois von dem Benehmen seines Schwagers vernahm, verwandelte sich das Mitleiden, das er bis dahin mit jenem gehegt, in unversöhnlichen Hass, welche Gefühle noch stets durch seine Frau, die Schwester Mahauts, mehr aufgestachelt wurden. Die Gräfin von Artois und ihre Söhne wurden ins Gefängnis geworfen und Philipp sendete eine Armee nach dem Brabant, um das Land zu verheeren, welches Robert gastliche Aufnahme gewährt hatte. Das Heer, zu dessen Bildung auch der Erzbischof von Köln, der Herzog von Gueldern, der Graf von Bar und andere Herren Mannen geliefert hatten, stand unter dem Oberbefehle des Böhmenkönigs. Robert floh nach England.

Nach Beendigung dieses Feldzuges und eines zwischen dem Grafen von Flandern und dem Herzog von Brabant entstandenen Krieges, welche beide Ansprüche auf die Stadt Mecheln erhoben, reiste Johann nach Deutschland, allwo er infolge neuer Wirren den Sturz Ludwigs von Baiern hätte herbeiführen können. Von da begab er sich nach Prag, weil ihn wieder Geldmangel bedrückte. Mit gefüllten Taschen kam er nach Paris zurück.

Fortsetzung folgt. J. K. Kohn.

Schlußwort

über das große Altarbild in der St. Michaelskirche zu Luxemburg.

Herr Staatsarchitekt K. Arendt ſucht in voriger Nummer unſerer Vereinsſchrift meine Bemerkungen in Nr. 3 über ſeinen Artikel in Nr. 2, betreffend das Altargemälde „Die Himmelfahrt Mariä in der St. Michaelskirche" zu widerlegen.

Dieſe Widerlegung kommt ſchließlich juſt auf das heraus, was ich in meinen „Bemerkungen" verfochten habe, und folglich hätte ſich Herr Arendt dieſen Artikel ſparen können. Das that aber der Herr Staatsarchitekt nicht, ſondern er ſchrieb denſelben unter der Bezeichnung: „Ein letztes Wort" u. ſ. w. und ſtellte nebenbei mündlich an mich die Bitte, auf dieſes „letzte Wort" nicht mehr zu antworten, weil darin alles enthalten ſei, was die Sache berühre und ein weiterer Artikel meinerſeits dann nur geeignet wäre, die Leſer der „Hémecht" zu ermüden.

Allons donc, H. Arendt, das wird doch wohl nicht Ihr Ernſt geweſen ſein! Dem Leſer iſt eine kleine Diskuſſion nie langweilig, zumal wenn ſelbe, wie in vorliegendem Falle, über eine bis jetzt nicht gelöſte Frage bedeutend nähere Aufſchlüſſe bringt

Beleuchten wir nun den erſten, geſchätzten und ſehr intereſſanten Artikel des H. Arendt in Nr. 2 und meine „Bemerkungen" über denſelben in Nr. 3 etwas näher:

H. Arendt ſchrieb, er habe bei Durchforſchung des von ſo wenigen benutzten Merjai'ſchen Manuſkriptes in hieſiger Stadtbibliothek mit freudiger Ueberraſchung herausgefunden, daß das Altargemälde in der St. Michaelskirche „die Himmelfahrt Mariä" nicht, wie einige glaubten, ein „Martin de Vos" oder ein „de Crayer", ſondern eine exzellente Kopie nach Rubens ſei, gemalt von einem unbekannten Jeſuitenbruder. Was antwortete ich in den „Bemerkungen" auf dieſen Satz? Sehr höflich und verbindlich gratulierte ich H. Arendt zu ſeiner Entdeckung mit den Worten: „Es hat uns angenehm überraſcht, durch Hrn. Staatsarchitekt Arendt etwas Beſtimmteres über das große Altargemälde der St. Michaelskirche zu hören u. ſ. w." Heute bin ich noch mehr überraſcht durch die ſeither gemachte Erfahrung, daß dieſe „Entdeckung" eigentlich keine ſolche iſt, indem Herr Profeſſor Nik. van Werveke als Redakteur des „Luxemburger Land" bereits in dem 1886 erſchienenen IV. Jahrgang dieſes Blattes die die Stadt Luxemburg betreffenden Bände (Band 24 und 25) des Manuſkriptes vollſtändig zum Abdruck gebracht hatte. Der Paſſus über das Altarbild findet ſich auf Seite 661 des genannten Jahrganges.

Ich hegte aus verſchiedenen Gründen einige Bedenken über die beſtimmte Ausſage des Merjai'ſchen Manuſkriptes, unſer Gemälde ſei eine

direkte Kopie nach Rubens und gab diesen Bedenken in den „Bemerkungen" in Nr. 3 der „Hémecht" Ausdruck. Ich frug, wenn das Bild eine Kopie sei, wo sich denn wohl das Original befände, da, obgleich Rubens das Süjet mehrmals behandelt, kein Bild von diesem Künstler vorhanden sei, das in der Komposition sich vollständig mit dem unsrigen decke. Ferner betonte ich, daß an der Kopie das bekannte Rubens'sche Kolorit gänzlich vermißt würde, und stellte schließlich die Vermutung auf, daß, da das Gemälde unverkennbar in der Auffassung und der Formengebung des Rubens geschaffen sei, ein unbekannter Meister, durch Rubens beeinflußt, das Werk gemalt habe, es sei demnach eher als ein Originalwerk, denn als eine Kopie anzusehen. Zum Schlusse dankte ich Hrn. Arendt nochmals für seine Entdeckung, da jedenfalls jetzt manche Zweifel über die Herkunft des Bildes gehoben seien, und wies auf weitere Forschung hin, die vielleicht geeignet wäre, meine Ansicht zu unterstützen.

Dieser Forschung ging Herr Arendt bis in die Extreme nach, aber leider mehr aus dem Beweggrund, mich zu widerlegen, als um der Sache zu nützen. In seinem „letzten Wort" in voriger Nr. legt er das Resultat seiner Forschungen nieder.

Hat H. Arendt mich denn eigentlich widerlegt?

Wir wollen sehen.

Er sagt, ich hätte mich bewogen gefunden, Merjai's Glaubwürdigkeit anzuzweifeln, weil meines Wissens kein derartiges Originalbild katalogisiert sei, und ich in den Halbschatten unseres Bildes die Rubens'sche Maltechnik vermisse, weshalb ich letzterm a priori den Charakter eines formvollendeten Originales zuerkennen müsse. — Was die Zweifel an die Glaubwürdigkeit Merjai's in Bezug auf unser Bild angeht, so halte ich dieselben nach wie vor aufrecht, da seine Aussagen durch das Bild selbst widerlegt werden. Was zweitens das Originalbild anbelangt, das H. Arendt von Rubens aufgefunden hat, so weicht das, wie wir sehen werden und er wiederholt in seinem „letzten Wort" selbst zugibt, in vielen Teilen vom Bilde der St. Michaelskirche ab, so zwar, daß ich auch noch ferner behaupten kann, ein solches Gemälde von Rubens, das sich vollständig mit der Komposition unseres Bildes deckt, sei nicht vorhanden. — Drittens sagt H. Arendt, ich würde das Bild nicht als Kopie anerkennen, weil ich in den Halbschatten desselben die Rubens'sche Maltechnik vermißte. Hier hat er sich nun sehr oberflächlich ausgedrückt, denn nicht nur von Halbschatten und Pinselführung oder Maltechnik habe ich gesprochen, sondern überhaupt vom Kolorit, vom **Rubens'schen** Kolorit, also von der allgemeinen Farbengebung dieses Künstlers, die besonders bei ihm eine eigentümliche sei. Dieses Kolorit, habe ich betont, vermißt man vollständig auf dem Bilde der St. Michaelskirche, und heute füge ich hinzu, man wird es vermissen,

so lange das Gemälde besteht und so lange es Bilder von Rubens zum Vergleichen giebt. Dieser Umstand allein berechtigt schon zur Annahme, daß das Gemälde nicht als direkte Kopie nach Rubens betrachtet werden kann. — Viertens sagt H. Arendt, ich hätte dem Bilde a priori, also von vornherein, den Charakter eines formvollendeten Originals zuerkannt. Das ist absolut unrichtig, denn ich schrieb ausdrücklich: „und wir **vermuthen**, daß ein unbekannter Meister, durch Rubens beeinflußt, das Werk geschaffen."

In seinem „letzten Wort" berichtet nun H. Arendt weiter, daß er durch den Herrn Dechanten Haal auf einen alten Kupferstich in der Sakristei der St. Michaelskirche aufmerksam gemacht worden sei, in dem er sofort das gesuchte Originalgemälde erkannte.[1]) Sehr richtig: Herr Arendt hat einen alten Stich gefunden, der nach einem Gemälde von Rubens hergestellt ist und der im allgemeinen mit der Komposition unseres Altarbildes übereinstimmt. Aber noch selten wurde eine Vermutung, wie die meinige, in den „Bemerkungen" so prächtig bestätigt, wie in vorliegendem Falle, und es klingt fast lustig, die weitern Worte zu lesen, die da lauten: „und in welchem ich sofort das gesuchte Originalgemälde erkannte, ungeachtet der vom genialen Kopisten vorgenommenen, übrigens sehr anerkennenswerten Varianten im Detail, namentlich an den Figuren des Vordergrundes." Da liegt ja eben der Hase im Pfeffer, grade diese Varianten nehmen außer dem fehlenden Rubens'schen Kolorit dem Bilde den Charakter einer Kopie, und ich habe mit meiner Vermutung (nicht Behauptung) diesmal Zentrum geschossen.

Doch greifen wir nicht vor, sondern detaillieren wir das „letzte Wort" weiter:

„Als ich hierauf", fährt Herr Arendt fort, „in Antwerpen weiter nachforschen ließ, erhielt ich Kunde von einem vor wenigen Jahren dort erschienenen Werke von Max Rooses, betitelt: „L'œuvre de Rubens", das ich mir sofort zuschicken ließ." Der Eifer des Herrn Arendt in der Sache ist anerkennenswert, aber was hat er in dem schönen Werke gefunden, das er so liebenswürdig war, mir zu zeigen? — Weiter nichts, als noch einmal den Kupferstich aus der Sakristei des Herrn Haal! — Er berichtet des weitern, daß das gesuchte und das gefundene (?) Bild sich im Museum zu Brüssel befinde, und daß Rubens das Süjet laut dem vorliegenden Werke 11mal behandelt habe. (Hierauf folgt Aufzählung der Werke mitsammt ihren Standorten.) Diese Nachricht hat für eine sachliche Widerlegung keinen Wert, da ich schon selbst in den „Bemerkungen" betont hatte, Rubens habe den Gegenstand öfters behandelt.

Welches ist nun das endgültige Resultat der Forschungen des Hrn.

1) Das ist auch eine „Ueberraschung", denn bis jetzt war es männiglich unbekannt, daß ein alter Kupferstich ein Oelgemälde sei.

Arendt? Er schreibt weiter: „Das Mariahimmelfahrtsbild in unserer St. Michaelskirche ist in freier variierter Weise gemalt, behält jedoch die Wesenheit, die charakteristische Grundidee des Brüsseler Bildes bei." Also die beibehaltene Wesenheit, die charakteristische Grundidee sind H. Arendt genug, das Bild, das, wie er zugiebt, in freier, variierter Weise gemalt ist, als eine bloße Kopie nach Rubens darzustellen! Wieviel tausendmal ist schon die Himmelfahrt Mariä gemalt worden, wo immer die Wesenheit nnd die Grundidee beibehalten bleiben mußten und doch entstand in jedem einzelnen Falle ein neues Bild! Dieser Ausdruck war nicht gut gewählt, und wenn H. Arendt weiter unten schreibt: „Ich bin indes vollkommen mit Herrn Engels einverstanden, daß die vom Jesuitenbruder vorgenommenen Umbildungen in hohem Maße selbstständig künstlerisches Können dokumentieren," so begreife ich eigentlich nicht mehr, was er will. H. Arendt sucht mir einen Eselstritt zu versetzen, weil ich seinem ersten Artikel über das Bild mit einigen wohlgemeinten Bemerkungen zur Seite, trat, und nun nach weitschweifigen Untersuchungen, die das Gegenteil meiner Ansichten bekunden sollen, stimmt er im wesentlichen mit mir überein. — Trotzdem resumiert er am Schlusse seines Artikels: „Unser Altarbild ist und bleibt, wie es in der Merjai'schen Urkunde (sic!) heißt: „une excellente copie faite d'après un tableau de Rubens"; ferner sagt er: „Es (das Bild) verhält sich eben zu einer Kopie, wie eine mit meisterlicher Sprachgewandtheit durchgeführte, freie litterarische Uebersetzung zu einer strengwörtlichen Traduktion." Merci! Die Herren Schiller und Göthe würden, wenn sie noch lebten, sich schwerlich für die Werke: „Macbeth, der Parasit, der Onkel als Neffe und Reinecke Fuchs" bei H. Arendt bedanken, wenn er den Herren vorhielte, sie hätten nur Kopien geschaffen.

Nein! Das Altargemälde in hiesiger Michaelskirche ist keine bloße Kopie nach Rubens, sondern meine Vermutung hat sich bestätigt, daß ein Meister, stark von Rubens beeinflußt, das Werk geschaffen.

Sehen wir zur Feststellung dieser Thatsache uns sowohl den vorliegenden Stich des Bildes von Rubens, als das Altarbild selbst genau an. In letzterm ist das Hauptsächliche der Rubens'schen Komposition beibehalten, der Aufbau der Figurengruppen ist derselbe, aber die Farbengebung, das Kolorit ist ein fremdes, ein andres, ein neues und zeugt von einem selbstständigen, meisterlichen Beherrschen der Palette. Ein einfacher Kopist hätte sich alle Mühe gegeben und seinen Stolz darein gesetzt, das Rubens'sche Kolorit zu erreichen.

Nun weiter: Die Hauptfigur unseres Altarbildes ist nicht so sehr die von Engeln himmelan getragene Jungfrau Maria, sondern eine holdselige Frauengestalt im Vordergrunde rechts. Diese Figur, das Schönste am ganzen Gemälde, fehlt auf dem Rubens'schen Bilde voll-

ständig und ist für sich allein genommen, ein schönes und herrliches Bild. Muß nicht derjenige, der eine solche Figur geschaffen, selbstverständlich auch ein guter und selbstständiger Künstler gewesen sein? Ein Kopist wäre nie und nimmer imstande gewesen, durch eignes Vermögen das zu erreichen.

Nun weiter: Die Apostelgruppen links bei Rubens haben teilweise Hände und Füße sehr unschön durch schwere Draperiemassen verdeckt, und der „Kopist" geht auf unserm Bilde keck auf eine außerordentliche Schwierigkeit los und korrigiert den Rubens, indem er Hände und Füße, die dieser unschön verhüllte, sichtbar werden läßt oder vielmehr beifügt. Wer sich mit Figurenzeichnen oder -malen abgibt, weiß, daß Hände und Füße gut zu malen eine schwerere Aufgabe ist, als einen Kopf gut wiederzugeben. In unserm Falle fürchtet sich der „Kopist" keineswegs vor diesem Umstande, sondern er malte meisterlich Hände und Füße in lebhafter Bewegung dahin, wo sie sein sollen, und steigert so auf's äußerste die Lebendigkeit der ganzen Aktion.

Ist das ein Kopist, der solches thut?

Nun weiter: Den bei Rubens etwas bärbeißigen Kopf des Apostels links im Hintergrunde ersetzt unser Künstler durch ein schönes lockiges Jünglingsantlitz.

Ist der ein „K o p i s t", der solches thut?

Nach all diesem halte ich an der zuerst ausgesprochenen Vermutung mehr als früher fest, daß das Merjai'sche Manuskript sich ungenau ausdrückt und daß der Jesuitenbruder, der das Bild gemalt, ein Künstler war, der auch ohne die hier zu Grunde gelegte Rubens'sche Komposition imstande war, eigne Werke von künstlerischem Wert zu schaffen. Wer weiß, vielleicht wurde ihm vom Besteller des Bildes das Rubens'sche Vorbild vorgeschrieben, aber sein künstlerisches Fühlen und Denken verwehrten ihm, eine bloße Kopie zu geben, und er gab das, was wir im Bilde der St. Michaelskirche besitzen: ein schönes, in der Komposition durch uns unbekannte Umstände von Rubens stark beeinflußtes Malwerk, das nie und nimmer als bloße Kopie gelten kann.

Der Schlußsatz, den H. Arendt dem „letzten Wort" anfügte, läßt seinerseits eine gewagte Schlußfolgerung durchblicken. Er schreibt: „Zweifellos war der Jesuitenbruder ein geschickter, verdienstvoller Künstler. Allein die Prätention, sein Werk, d. h. seine Umbildung, für ein Original gelten zu lassen, lag ihm derart fern, daß er, in seiner gewissenhaften Bescheidenheit, demselben den Loeman'schen Stich des Brüsseler Originalbildes gewissermaßen als Authentik beigab."

H. Arendt wollte also mit diesen Worten sagen, der Kupferstich in der Sakristei der St. Michaelskirche sei vom Maler des Altarbildes

dieſem vom Datum ſeiner Vollendung an als „Authentik" beigelegt worden. Das Blatt wäre demnach ſchon aus der ehemaligen Jeſuitenkirche, dem früheren Standorte des Altarbildes, mit dieſem nach der St. Michaelskirche herübergekommen. Nein, dem iſt nicht ſo, denn der betreffende Kupferſtich wurde vor einiger Zeit von Hrn. Schreinermeiſter Lot aus Mühlenbach bei Luxemburg dem Hrn. Baron Ch. de Gargan zum Ankaufe angeboten, und dieſer ſchenkte ihn ſeinerſeits dem Hrn. Dechanten Haal. — So kam der Loeman'ſche Kupferſtich in die Sakriſtei der St. Michaelskirche. [1])

MICHEL ENGELS.

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

X.

Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg.

Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Lützemburg.

Wie geſagt, erſchien die letzte Nummer (68) des „Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg" am 20. November 1815. Von da an bis zum 1. Juli 1816 beſitzen wir kein offizielles Blatt mehr. Unter letzterem Datum begegnet uns ein neues mit obigem Titel. An der Spitze der erſten Nummer desſelben finden wir folgenden Beſchluß in deutſcher und franzöſiſcher Sprache: (Nr. 1.) Beſchluß, welcher die Errichtung des Verwaltungs-Memorials des Groß-Herzogthums verordnet.

Lützemburg, den 29. Juny 1816.

Der proviſoriſche Gouverneur des Groß-Herzogthums Lützemburg, Ritter des belgiſchen Löwen-Ordens,

In Erwägung, daß die Bedürfniſſe des Dienſtes der Verwaltung die Nothwendigkeit fühlbar gemacht haben, die Herausgabe eines periodiſchen Blattes wieder herzuſtellen, das beſtimmt iſt, von den Akten der öffentlichen Behörde Kenntniß zu geben, welche die Beamten der Verwaltungs-Ordnung intereſſiren;

Beſchließt:

Art. 1. Von dem 1ſten nächſt künftigen July an gerechnet, ſoll

1) Wir erklären hiermit dieſe Polemik für geſchloſſen; einer etwaigen weitern Correſpondenz der HH. Arendt und Engels über denſelben Gegenſtand müßten wir alſo von vornherein die Aufnahme verweigern.

Die Redaktion.

jede Woche, unter der Leitung und der Aufsicht des Gouverneurs, ein öffentliches Blatt unter dem Titel: Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Lützemburg erscheinen.

Art. 2. Dieses Blatt wird auf ungestempeltes Papier in französischer und deutscher Sprache gedruckt werden, und alle Akten enthalten, die von dem Gouverneur oder von der Deputation der Provinzial-Stände des Groß-Herzogthums herrühren, und die Behörden und Beamten der Verwaltungs-Ordnung interessiren, sowie auch die ministeriellen Befehle und Instruktionen, deren Kenntniß ihnen nothwendig ist.

Art. 3. Die andern öffentlichen Behörden und Beamten des Groß-Herzogthums können ebenfalls mit Genehmigung des Gouverneurs, die Akten von ihrer Competenz in dasselbe einrücken lassen, deren Publikation dem Stempel nicht unterworfen ist.

Art. 4. Das Verwaltungs-Memorial soll von Amtswegen an die Herren Unter-Intendanten, Kantons-Comissarien und Mair's des Groß-Herzogthums geschickt werden.

Alle Akten, die es enthalten wird, sind für sie verbindlich, und sie sollen sich, ein jeder in so weit es ihn betrifft, darnach richten, ohne eine andere Anzeige abzuwarten.

Art. 5. Wenn ein Akt dieser Art den Befehl enthält, ihn publiziren zu lassen, sollen die Mair's eine von ihnen bescheinigte Abschrift davon ausfertigen, um in der gewöhnlichen Form die Publikation desselben zu sichern.

Art. 6. Das Verwaltungs-Memorial soll in dem Archiv jeder Mairie hinterlegt bleiben, und der Mair ist für die Erhaltung desselben, sowie für die andern Schriften seiner Verwaltung verantwortlich.

Art. 7. Der Preis des Verwaltungs-Memorials ist, mit Inbegriff der Uebersetzungs-Kosten, für jeden Bogen auf zehn Centim's festgesetzt. Die davon herrührenden Summen werden jedes Vierteljahr berechnet und es wird eine Nachricht publizirt werden, die das Contingent anzeigt, welches jede Gemeinde zu bezahlen hat.

Art. 8. Die öffentlichen Behörden und Beamten, welchen das Verwaltungs-Memorial nicht von Amtswegen zugeschickt werden wird, wie es im 4. Artikel gesagt ist, können sich um denselben Preis auf dasselbe abonniren, indem sie sich unmittelbar an den Herrn Lamort Sohn, Buchdrucker zu Lützemburg, wenden. Dieses Recht ist gleichfalls den Privat-Personen bewilligt.

(gez.) Willmar.

Unmittelbar auf den Titel folgt in Nr. 1 und 2 nachstehende Notiz in französischer und deutscher Sprache: NB. Man abonnirt sich bei Lamort, Sohn, Buchdrucker zu Lützemburg. — Der Beschluß des provisorischen Gouverneurs vom 29. Juny 1816 setzt den Abonnements-

Preis für jeden Druckbogen auf 10 Centim's fest. Die Anzahl Bögen kann für das Jahr auf 80 geschätzt werden, welches eine Summe von 8 Franken ausmacht, die je nachdem die Bogenzahl über oder unter 80 sein wird, vermehrt oder vermindert werden wird.

Format (pet. in 4°) und Anlage (französischer und deutscher Text) sind identisch dieselben, wie für das „Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg". Die Anzahl der jedesmaligen Jahresnummern (wenigstens 4 Seiten per Nr.) variiren nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Das Titelblatt des ersten Bandes lautet: Mémorial administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième semestre de 1816. N°s 1 à 31 inclusivement. — Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Lützemburg. Zweite Hälfte des Jahrs 1816. Nr. 1—31 einschließlich. (Man erinnere sich, daß im ersten Semester 1816 das Blatt noch nicht erschienen ist.) A Luxembourg, De l'Imprimerie de J. Lamort.

Dem Titelblatte folgt eine „Table alphabétique des matières contenues dans le *Mémorial Administratif* du Grand-Duché de Luxembourg, depuis le N° 1 jusqu'au N° 31 inclusivement, lesquels ont paru pendant le deuxième semestre de 1816". Die nämliche „Alphabetische Tabelle" folgt in deutscher Sprache.

Der Abonnementspreis beträgt 10 Centimes per Druckbogen.

In Betreff der Bezahlungsweise des Abonnements-Preises finden wir in Nr. 19 folgende Bestimmung: „Die Herren Empfänger sind eingeladen, diese Summen (für das betreffende Trimester) für jede Mairie, die von ihrer Einnahme abhängt, in die Kasse des besondern Empfängers ihres Bezirks zu versiren. Die Quittung des besondern Herrn Empfängers wird ihnen in ihrer Rechnung gutgeheißen werden. Der provisorische Gouverneur etc. (gez.) Willmar.

Im II. Jahrgang (1817), welcher, wie alle folgenden, in zwei Bände eingetheilt ist, (bis 1830 inclus.) ist der Preis des trimestriellen Abonnementes stets in Gulden (resp. Franken) angegeben.

Seit Juni 1824 (Nr. 38) werden „die Herren Bürgermeister und Mayer der Städte und Gemeinden eingeladen, ihrem Einnehmer den Befehl zu ertheilen, dem Herrn Lamort, Buchdrucker zu Lützemburg, auf dessen Quittung hin, die Summe (des Abonnementspreises) zu bezahlen."

Bekanntlich war am 25. August 1830 die belgische Revolution ausgebrochen, in Folge deren das platte Land sich von der Herrschaft Wilhelms I. losgesagt hatte und ihm nur die von den preußischen Bundestruppen besetzte Stadt und Festung Luxemburg treu geblieben war. Auch das Mémorial administratif verspürte diesen Rückschlag. Im Jahre 1831 erschienen davon nur 13 Nummern (mit 120 Seiten). Das Titelblatt für Jahrgang 1831 lautet: Mémorial administratif du Grand-

Duché de Luxembourg. Premier et deuxième semestres de 1831. Nos 1—13 et No 1 de 1832. — Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Lützemburg. Erste und zweite Jahres-Hälfte 1831. Nr. 1—13 und Nr. 1 von 1832.

Jahrgang 1832 hat zwei Blätter, welche an ihrer Spitze die Zahl Nr. 1 tragen. Die erstere ist datirt vom 24. Januar 1832 und trägt noch den obigen Titel.

Die zweite Nr. 1 von 1832 hat kein Datum sondern ist einfachhin bezeichnet als: Numéro 1. Année 1832. Auch finden wir den Titel des Blattes jetzt umgeändert in:

XI.

Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg.

Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Luxemburg.

Der erste Königliche Beschluß, den wir auf Seite 1 finden, betrifft die Bekanntmachung der Gesetze und Beschlüsse des Landesherrn in dem Großherzogthum Luxemburg und lautet wörtlich, wie folgt:

Wir Wilhelm, durch Gottes Gnade, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Haben, nach Einsicht des Gesetzes vom 22. August 1822, welches vorschreibt, auf welche Weise Gesetze und landesherrliche Verordnungen promulgirt werden sollen, und

In Erwägung, daß durch die, durch Unsern Beschluß vom 31sten Dezember 1830, Nr. 23, verfügte administrative Scheidung des Groß-Herzogthums vom Königreiche der Niederlande das früher für beide gemeinschaftlich bestandene Staatsblatt nicht mehr in gleicher Art für Unser Großherzogthum benutzt werden kann;

Auf die Berichte Unserer Regierungs-Commission vom 17. Januar, 17. Februar und 2. März d. J., 2te Abth. Nr. 42.

Gutbefunden und beschlossen:

Art. 1. Bis auf weitere Verfügung soll die bisher unter dem Titel: *Mémorial administratif* bestandene, nur zur Bekanntmachung ergangener Verwaltungsvorschriften dienende, Sammlung auch als Staatsblatt benutzt, und sollen darin alle Gesetze und öffentlich bekannt zu machenden landesherrlichen Beschlüsse eingerückt werden.

Art. 2. Alle darin aufgenommenen Gesetze und landesherrlichen Verordnungen haben in der Stadt Luxemburg von dem Tage der Aufnahme an, und für das übrige Großherzogthum drei Tage nach dieser Aufnahme volle Gesetzes-Kraft.

Art. 3. Alle seit dem 1sten Januar 1831 gegebenen und auf andere Weise bereits promulgirten landesherrlichen Verordnungen und

Gesetze sind nachträglich in dieses Verordnungs-Blatt aufzunehmen, ohne jedoch der Gesetzeskraft, welche dieselbe durch die früher, durch Anschlag oder auf andere Weise, bereits geschehene Promulgation erlangt haben, dadurch zu nahe zu treten, welche wegen dieser späteren Einrückung keineswegs soll in Zweifel gezogen werden können.

Haag, den 9ten März 1832.

(Unterz.) Wilhelm.

Vdt. (Unterz.) Stifft.

Für gleichlautende Ausfertigung,
der geheime Referendar Sr. Majestät für die Luxemburger Angelegenheiten.

(gez.) Stifft.

Von 1816 bis 1832 enthält das „Memorial" nur die **Beschlüsse der Verwaltung**, welche veröffentlicht werden mußten; die **Gesetze** aber, welche für unser Land Geltung hatten, waren im holländischen „Staatsblatt" erschienen; von nun an aber sollten die **Gesetze** nicht mehr in diesem, sondern im „Memorial" selbst veröffentlicht werden, und zwar neben den Beschlüssen der Verwaltungsbehörden. Um nun diese neue Bestimmung des Memorials schon gleich auf den ersten Blick von den Betreffenden erkennbar zu machen, wurde das Wort „législatif" dem Worte „administratif" vorgesetzt.

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

A. Consonantismus.
B. Vokalismus.
C. Flexionslehre.
D. Orthographie.

In nachstehender Arbeit mussten einige vom Verfasser gebrauchte, in den hiesigen Setzkasten nicht vorhandene Zeichen durch andere ersetzt werden. Doch wird dadurch der Werth der Abhandlung in nichts geschmälert.

Es sei hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass unser Mitglied Hr. Joseph Weber, in der Einleitung zu seinem im Manuscript vorliegenden Wörterbuch, die luxemburgischen Sprachlaute ungefähr in derselben Weise behandelt wie Hr. Bourg. Wenn sich die Ausführungen beider Herren manchmal decken, so wird dadurch deren Originalität in keinem Falle beeinträchtigt, weil die Verfasser einer vom andern unabhängig vorgegangen sind.

Die Redaktion.

Verzeichniss der gebrauchten Abkürzungen:

Acc.= Accusativ.
Agl.= angelsächsisch.
Ahd.= althochdeutsch.
Altn.= altnordisch.
Dat.= Datif.
E., Eng.= englisch.
F.= Femininum.
Frz.= französisch.
Goth.= gothisch.
Gen.= Genitif.
Hd.= hochdeutsch.
Imp.= Imperatif.
Inf.= Infinitif.
Lat.= lateinisch.
Lux.= luxemburgisch.
M.= Masculinum.
Mhd.= mittelhochdeutsch.
N.= Neutrum.
Ndl.= niederländisch.
Nhd.= neuhochdeutsch.
Nom.= Nominativ.
Ptcp.= Participium.
Präs.= Präsens.
Prät.= Präterit.
S.= siehe.
St.= stark.
Sw.= schwach.
Ursp.= ursprünglich.
V.= Verbum.
Wg.= westgermanisch.

A. Consonantismus.

Die Luxemburger Konsonanten kann man eintheilen in:

A. Sonore Consonanten.

V [1]), J [2]), R, L, M, N, NG.

B. Geräuschlaute.

I. Harte Verschlusslaute: T, P, K.
II. Weiche Verschlusslaute: D, B, G.
III. Harte Spiranten (Fricativen): Ss, F. Ch [3]), Sch.
IV. Weiche Spiranten (Fricativen): S, W, J, j. [4])
V. Africata: Z.

C. Den Hauchlaut H.

Weiter kann man die im Luxemburgischen sich vorfindenden Geräuschlaute nach den Instrumenten, durch welche sie hervorgebracht werden, eintheilen in:

---

1) V ist das englische und französische w, das deutsche w oder u in: Schwalbe, Quelle, nicht aber in weit, wieder u. a. Dieses letztere werden wir durch w bezeichnen; es ist die weiche, labiale Spirans oder Fricativa.

2) J ist hier das deutsche j im Anlaut, wie in: Ja, Jahr, nicht aber die weiche, palatale Spirans die sich im deutschen im Inlaut findet, und g geschrieben wird, wie in: Bürger; doch da sich die zwei Laute ziemlich nahe kommen, so werden wir, bei dem Mangel eines andern originellen Zeichens beide durch j bezeichnen, da wir g nur anwenden für den weichen, gutturalen Verschlusslaut, wie in *gin*, geben.

3) Ch wird das Zeichen sein, sowohl die für harte palatale, wie für die harte gutturale Spirans.

4) J stellt die weiche palatale Fricativa vor, wie in: zermujelen, ferjaust.

a) Labiale: P, B, F, W.
b) Gutturale: K, G, Ch, (fehlt).
c) Dentale: T, D, Ss, S, Z.
d) Palatale: Ch, J, Sch, J.

Zur Erklärung unserer Schreibweise sei bemerkt, dass wir:

I. den *kurzen* Vokal *immer einfach* schreiben ohne Accent; so: *man, kan, blez*; und dabei in *auslautender* geschlossener Silbe *nie* den Consonanten, auch z nicht *verdoppeln*; wohl aber in inlautender, geschlossener Silbe mit Ausnahme des z, wo wir für doppelt z, tz schreiben, so: *bannen, bokkel.* Ferner schreiben wir im Auslaut immer f, entsprechend inlautendem w, so: *faarf*, immer t statt d, wenn das d im Inlaut nicht mehr vorhanden, so: *lant, lenner*; (aber *lid, lidder*); immer ch, entsprechend inlautendem j, so: *birech, birjer* (Berge).

II. den *langen* Vokal schreiben wir

A doppelt:

1) *immer in auslautender geschlossener Silbe;* so: *haam* (Schinken), *baam* (Baum); langes i jedoch schreiben wir immer î weil ii Verwechselung mit ü verursachen würde.

2) *in inlautender offener Silbe nur vor ss, ch,* weil vor diesen doppelten Zeichen, obgleich sie einen einfachen Laut vorstellen, der einfache Vokal immer kurz gelesen werden müsste; so: *maachen* (machen), *geessen* (Ziegen).

Fortsetzung folgt.

Litterarische Novitäten.

Cercle des Luxembourgeois (à Anvers). Réglement. Anvers (1895).

Held L. Maria, die Mutter Jesu, die Trösterin der Betrübten, in ihrem Gnadenbilde zu Luxemburg und Kevelaer. Illustrirt von M. Engels. Mit bischöflicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895.

Biver A. Unsere Trinkbranntweine. Ihre Qualitäts-, Consum- und Productions-Verhältnisse. Zweite Auflage. Luxemburg. L. Bück. 1895.

Müllendorff K. De Sonndég. (Vorgetragen vom Herrn Verfasser am verf. Mittwoch [den 15. Mai] im hiesigen Priesterseminare bei der Festfeier des 50jährigen Jubiläums dieser Anstalt). Luxemburg. Jos. Beffort. (1895).

Sociétés de secours mutuels dans le Grand-Duché de Luxembourg. Rapport de la Commission supérieure d'encouragement sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant l'année 1893. Luxembourg. L. Bück. 1895.

Jahresbericht (Zehnter) des Luxemburger Lehrer-Unterstützungs-Vereins. 1894. Luxemburg. L. Bück. 1895.

Pflips Heinr. Das Luxemburger Land. Ein Wanderbuch. Mit Bildern und einer Karte. Aachen 1895.

Ruppert Pierre. Grand-Duché de Luxembourg. L'enseignement moyen et supérieur. Recueil des textes des lois, règlements, arrêtés généraux, instructions etc. 1848—1895. Luxembourg. L. Bück. 1895.

Communal-Fonds (Der) Unterzeichnet: Ein unabhängiger Bürgermeister. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895.

Gemeindefonds (Der) und die Subsidien. — Stadt und Canton Esch an der Alzette. Separat-Abdruck aus der „Escher Zeitung". Esch an der Alzette. Jos. Origer. (1895).

Hostert Maria Michel. Kundegund. Geschichtliches Drama in fünf Akten. Kempten. 1895.

Recension.

Ueber das im verflossenen Jahre von unserm Vereinssekretär Hrn. J. K. Kohn, herausgegebene Werk: **„Monographie de la Seigneurie de Dudelange ou de Mont-Saint-Jean"** (308 Seiten in Groß-Oktav) veröffentlicht noch nachträglich Hr. Pr. Poullet, Professor an der katholischen Universität zu Löwen, in der „Revue bibliographique belge" (Nr. 3, S. 128) nachstehende Recension:

„L'histoire du Grand-Duché de Luxembourg est intimement unie à celle de la Belgique. Les travaux qui se publient chez nos voisins ont, dès lors, un titre spécial à être signalés ici. Quand ils sont, comme celui-ci, le résultat de recherches approfondies et qu'ils apportent des renseignements et des documents nouveaux, il y a une raison de plus de les recommander à la bienveillance de nos lecteurs. Dans son intéressante monographie, M. Kohn a groupé tous les détails qu'il a pu recueillir à des sources rares sur l'origine de la commune de Dudelange, sur son château, sur ses institutions civiles et religieuses, ainsi que sur ses richesses agricoles et minières. Un important chapitre est consacré à l'histoire de la seigneurie proprement dite; un autre aux dramatiques événements dont la localité a été le théâtre en 1794, lors de la seconde invasion française. En appendice, et à titre de pièces justificatives, M. Kohn publie quelques documents remarquables, tels que des records de justice, un dénombrement de feux en 1658, un vieux bail (1764), etc."

Im Anschluß hieran teilen wir mit, daß der Verfasser die ihm noch verbleibenden Exemplare bei direkter Bestellung den Vereinsmitgliedern zum ermäßigten Preise von 2.50 Fr. abläßt. Desgleichen möchten wir an dieser Stelle besonders die Aufmerksamkeit der HH. Lehrer auf die deutsche Ausgabe dieses Werkchens hinlenken, welche durch Beschluß der Großh. Unterrichtskommission vom 4. Oktober 1894 als Prämienbuch genehmigt wurde. Der Preis des hübsch ausgestatteten deutschen Werkchens (120 Seiten in 12°) beträgt, bei direkter Bestellung, nur 75 Cent.

Kleinere Mittheilungen.

Zur Beruhigung unserer Vereinsmitglieder und Abonnenten, und als Antwort auf vielseitige mündliche wie schriftliche Anfragen, diene die Nachricht, daß nach Erscheinen der Nr. 12 (Dezembernummer) ein Titelblatt nebst Inhaltsverzeichniß dem vollständigen Jahrgange der „Hémecht" wird beigegeben werden.

Wir bitten **auf's dringendste** alle Einsender von Manuscripten, deren Veröffentlichung in der „Hémecht" gewünscht wird, doch immer **nur eine Blattseite** beschreiben zu wollen.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 8. Luxemburg, 1. August 1895. Jahrg. 1.

Reglement

über Anlegung und Benutzung einer Vereinsbibliothek.

Art. 1. — Den Vereinssatzungen gemäß wird eine Bibliothek angelegt, deren Benutzung allen Vereinsmitgliedern zusteht.

Art. 2 — Die Vereinsbibliothek soll hauptsächlich bestehen aus: a) Werken über luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst; b) sämt-

lichen von inländischen Schriftstellern verfaßten Werken; c) solchen Werken, die im Inlande gedruckt sind; d) Werken über schöne Litteratur und Wissenschaften überhaupt.

Art. 3. — Die Bibliothek wird zusammengestellt: a) aus Geschenken; b) aus den im Austausch erworbenen Zeitschriften und Büchern; c) aus Werken, die auf Vereinskosten angeschafft werden. Ueber die Anschaffung letzterer Werke entscheidet der Vorstand.

Art. 4. — Alle dem Vereine zugehörigen Bücher und Zeitschriften werden in ein eigenes Register eingetragen. Die Namen der Schenkgeber resp. der Tauschgesellschaften werden bei allen Werken vermerkt; bei Ankäufen wird ebenfalls der Preis notiert.

Art. 5. — Einstweilen sind die der Bibliothek angehörigen Bücher, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften beim Vereinssekretär hinterlegt, der, mit der Leitung der Bibliothek betraut, auch für die seiner Obhut anvertrauten Sachen verantwortlich ist.

Art. 6. Alle ausgeliehenen Werke werden in ein eigens dazu bestimmtes Register eingetragen, mit Angabe des Verfassers und des Titels, des Datums der Ausleihung und der Unterschrift des Entleihers.

Art. 7. — Jeder Entleiher bleibt für die ihm anvertrauten Werke haftbar.

Art. 8. — Mehr als zwei Werke, resp. Bände eines größeren Werkes werden einer und derselben Person nicht zugleich verabfolgt. Binnen Monatsfrist müssen alle Bücher wieder eingeliefert werden; doch kann, wenn bis dahin das Werk von keinem andern Mitgliede verlangt wurde, eine neue Frist von einem Monat gewährt werden.

Art. 9. — Wird das nämliche Werk von verschiedenen Personen begehrt, so wird ihnen dasselbe in der Reihenfolge der Anfragen verabfolgt.

Art. 10. — Zeitungen und Zeitschriften werden nicht ausgeliehen, bis der betreffende Jahrgang complet vorhanden und eingebunden ist.

Gegenwärtiges Reglement wurde in der General-Versammlung vom 25. April 1895 gutgeheißen und dessen Veröffentlichung im Vereinsorgane beschlossen.

Der Schriftführer, J. K. Kohn. — Der Vorsitzende, M. Blum.

Une association républicaine à Luxembourg.

Nous devons à la complaisance de M. le Dr. *Paul Eyschen*, Ministre d'Etat, Président du Gouvernement luxembourgeois, d'avoir été rendu attentif à la pièce bien intéressante dont nous faisons suivre une copie authentique. Ce sont les statuts d'une société qui,

sous la domination républicaine, s'était établie dans la ville de Luxembourg, capitale du département des Forêts. A ce qu'il paraît, cette société formait un club de francs-maçons républicains; différents articles des statuts semblent le prouver. Ce qui confirme davantage cette manière de voir, c'est que les réunions de cette société qui se titrait de „Cercle constitutionnel", avaient lieu dans une maison appelée jadis „Maison des marchands", c'est-à-dire dans la même maison, rue de la Loge, où encore de nos jours les francs-maçons luxembourgeois tiennent leurs assemblées. L'original de cette pièce curieuse, muni de cinquante-trois signatures autographes, se trouve en possession de M. le coiffeur Schneitz-Roussy, rue de l'Arsenal, à Luxembourg. Il est écrit sur papier libre et collé sur un carton fort, gr. in folio. L'écriture est extrêmement bien soignée, mais beaucoup de signatures sont illisibles. Cependant il a beaucoup souffert par les avaries du temps et par des personnes étourdies qui ne savaient pas en apprécier la valeur. Si nous sommes bien instruit, le beau-père de M. Schneitz-Roussy a, dans le temps, acquis cette pièce avec d'autres paperasses, à l'occasion d'une vente faite à la maison Graas-Elter. Sur notre demande, appuyée par la recommandation de M. le Ministre d'Etat, le propriétaire actuel nous a très gracieusement communiqué ce document, avec permission d'en prendre copie pour la faire paraître dans l'organe de notre société. Nous profitons de cette occasion pour témoigner publiquement nos plus sincères remercîments à MM. Eyschen et Schneitz-Roussy.

M. Blum.

Voici maintenant le texte de cette pièce :

Cercle constitutionnel de Luxembourg,

Département des Forêts.

Toute société particulière, s'occupant de questions politiques, dans laquelle il serait professé des principes contraires à la Constitution républicaine du Peuple Français, sera fermée; et ceux de ses membres qui auraient professé ces principes seront poursuivis et punis conformément à la loi du 27 Germinal an IV. — Art. XXXVII de la loi du 19 Fructidor an V.

Chapitre Ier.

Etablissement de la Société.

Les Citoyens réunis à la maison dite ci-devant *Maison des Marchands* forment entre eux un cercle constitutionnel ou une Société particulière.

Chapitre 2e.

But de la réunion.

1. Toutes questions politiques, littéraires, de sciences et d'arts, ainsi que celles qui peuvent éclairer le Gouvernement dans sa marche, répandre les principes de la liberté, épurer l'esprit public, instruire nos concitoyens et

leur faire aimer la république, tel est le but de l'établissement du cercle constitutionnel.

2. Les séances sont particulières.

Chapitre 3e.

Ordre et police des séances.

1. La société se réunit régulièrement trois fois par décade, savoir le 3e, le 6e et le 10e jour, à six heures du soir.

2. Il pourra y avoir des séances extraordinaires.

3. Le soin de maintenir l'ordre est confié à un directeur, qui sera nommé au commencement de chaque séance.

4. En cas qu'une séance extraordinaire soit nécessaire, le directeur de la dernière séance devra en être averti, et en cas d'absence, celui qui l'a précédé, et demeure chargé de faire convoquer.

5. Le directeur veille à ce que chacun parle à son tour.

6. Tout membre qui a quelque chose à dire ou à répondre lui demandera la parole et le directeur ne peut la refuser à personne.

7. Si le directeur veut parler lui même, il demande la parole à l'assemblée et dans ce cas le plus ancien d'âge remplit ses fonctions.

8. Le directeur rappelle à l'ordre les interrupteurs.

9. S'il arrivait contre toute vraisemblance qu'un membre se présentât ivre, le directeur l'avertit fraternellement de se retirer.

10. Celui qui professerait des principes contraires à la Constitution de l'an troisième sera rappelé à l'ordre par le directeur; s'il persistait dans les mêmes principes, la parole lui sera ôtée, et si dans une seconde séance il manifestait les mêmes sentiments, il sera rayé du tableau des membres du cercle.

11. Les dispositions de l'article précédent auront lieu à l'égard de ceux qui se permettront des personnalités.

12. Personne ne pourra fumer, manger ou boire dans la salle des réunions.

13. Aucun membre ne pourra entrer en armes, avec canne ou bâton dans le lieu des séances de la société; il les déposera dans le cabinet à côté.

14. Le titre glorieux de *citoyen* sera le seul en usage parmi les membres du cercle.

15 Celui qui se servirait de l'épithète de *Monsieur* sera réprimandé fraternellement par le directeur.

Chapitre 4e.

De l'admission.

1. Nul n'est admis dans la salle de la société s'il n'est inscrit sur le tableau des membres et chaque membre est invité de n'amener avec lui personne qui n'y soit point inscrit.

2. Tout citoyen qui désire être membre de la société, en fait sa demande par écrit; et il est fait lecture de cette demande à la première séance.

3. Ce n'est qu'à la séance suivante que l'on procédera à l'admission du candidat, et après que le directeur a fait de nouveau lecture de la demande.

4. Il ne s'établit aucune discussion sur le compte du candidat.

5. Les jours d'admission, la réunion devra être composée de la majorité des membres domiciliés dans la commune de Luxembourg et le candidat réunira les trois quarts des boules blanches, égaux aux trois quarts des membres présens.

6. Le citoyen admis dépose ce qu'il juge à propos entre les mains du trésorier pour contribuer aux frais et au maintien de l'établissement.

Chapitre 5e.

Finances.

1. Le cercle constitutionnel a un trésorier choisi au scrutin et à la majorité absolue des suffrages.

2. Le trésorier est chargé d'acquitter sur l'argent déposé entre ses mains les dépenses, lesquelles se divisent en ordinaires et extraordinaires.

3. Les dépenses ordinaires consistent dans les frais de salle, de chauffage, de lumière, de journaux, Bulletin des lois, papier, plumes et encre.

4. Les dépenses extraordinaires consistent dans les frais d'impression, d'ameublement de la salle et de tout ce qui peut contribuer au maintien de l'établissement.

5. Chaque membre donnera quarante sols par mois qui seront toujours payés d'avance entre les mains du trésorier. Si cependant il se trouvait dans la société quelque membre auquel ses facultés ne permettaient pas de donner quarante sols, il ne donnera que ce qu'il croira pouvoir donner.

6. Le trésorier présentera chaque mois l'état des recettes et dépenses.

7. Le trésorier est en même temps commissaire de la salle.

8. Toutes les dépenses se font ordinairement par le trésorier, mais celles au-dessus de trois livres seront signées par deux des plus anciens d'âge.

9. Aucune dépense extraordinaire ne pourra avoir lieu qu'au vœu des trois quarts des membres présents qui doivent être au delà de huit.

Dispositions spéciales.

1. Le Cercle constitutionnel consigne dans un registre le sujet de ses recettes et de ses dépenses.

2. Les discussions et leurs résultats ne seront point inscrits.

3. Si la société juge à propos de faire imprimer quelque chose, ce sera toujours sous le nom de l'imprimeur.

4. Le Cercle constitutionnel ne reçoit point de réclamation orale; mais tout membre peut faire connaître en enveloppe particulière tout ce qui concerne l'objet de la réclamation à faire.

5. La plus grande discrétion est recommandée aux membres du Cercle constitutionnel sur tout ce qui s'y dira.

6. Le Cercle constitutionnel n'étant pas seulement une société politique, mais encore d'instruction, et comme il est aussi utile qu'intéressant de connaître les succès des armées républicaines ainsi que des lois qui en émaneront et tout ce qui se passe sur tous les points de la République, la société tiendra divers journaux ainsi que le Moniteur et le Fonctionnaire.

Le trésorier est chargé de s'y abonner.

7. La lecture des journaux et du Bulletin des lois se fera toujours aussitôt la séance ouverte et la lecture est faite par un membre que le directeur nommera à cette fin.

8. Le sort des malheureux devant intéresser tous les bons républicains, la société pourvoira à ce qu'il leur soit distribué chaque mois quelque secours, et pour cet effet elle organisera toutes les décades une collecte dont le montant sera remis entre les mains du trésorier, lequel conjointement avec les deux anciens d'âge, le répartira d'après l'intention du Cercle.

(Suivent 53 signatures.)

(Signé :) *Höwelman, Heilbrunn, Gellé, Denis, Müller, Dutreux M., Heldenstein, Bouchon, Lecler, Gillet, Fr. Scheffer, J. Kuné, Wolanecque, J. Caricher, Malloy, Desert, Pouplier, Houzé, J. Augustin, F. Ferron, Létuche, Duverger, Suschensky, Umhöfer, Cercelet, Morand, Goury, Massart, Durieu, Clement, etc.* [1])

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XI.

Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Geſetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Luxemburg.

(Fortſetzung.)

Dieſem königlichen Beſchluſſe vom 9. März 1832 folgt unmittelbar der nachſtehende:

Beſchluß der Commiſſion des General-Gouvernements des Großherzogthums, betreffend die Vollziehung des vorſtehenden königlichen Beſchluſſes.

(Allgem. Nachw. Nr. 42. — 1832. — 2te Abtheilung.)

Luxemburg, den 20. März 1832.

Die Commiſſion des General-Gouvernements des Groß-Herzogthums;

Nach Einſicht des Königlich-Großherzoglichen Beſchluſſes vom 9ten laufenden Monats, Nr. 3, in Betreff der Bekanntmachung der Geſetze und Beſchlüſſe des Souveräns im Groß-Herzogthum Luxemburg,

Beſchließt:

Art. 1. Die für das Groß-Herzogthum Luxemburg ſeit der, durch königlichen Beſchluß vom 31. Dezember 1830 beſtimmten Trennung des Königsreichs der Niederlande erlaſſenen und künftig zu erlaſſenden Geſetzgebungs-Akten und Beſchlüſſe Sr. Majeſtät des Königs-Groß-Herzogs, ſollen, um verbindlich zu ſeyn, in Gemäßheit des oben angeführten königlichen Beſchluſſes vom 9ten dieſes, in das Verwaltungs-Memorial eingerückt werden.

Art. 2. Das Memorial ſoll zwo Abtheilungen erhalten; die erſte für die Akten der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt; die zweite

1) Nous n'avons copié que les signatures que nous sommes parvenu à déchiffrer, une grande partie en étant absolument illisibles tant à cause de l'encre pâle qu'à cause des traits effacés.

für die Akten der General-Verwaltung und für andere autorisirte Einrückungen.

Art. 3. Für jede Abtheilung muß eine eigene Materien-Tafel verfaßt werden.

Die Commission des General-Gouvernements.

(gez.) Von Goedecke.

Durch die Commission,

(gez.) Gelle, General-Sekretär.

Nr. 1 enthält außer diesen beiden angeführten Beschlüssen noch 18 andere „Akten der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt" vom 17. July 1830 bis zum 7. Dezember 1831 (einschließlich), welche bereits im früheren Niederländischen „Staatsblatt" veröffentlicht worden waren.

In den folgenden Nummern kommen nach den „Akten der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt" stets die „Verwaltungs-Akten".

Anlage und Format sind unverändert dieselben wie im „Mémorial administratif."

Jahrgang 1832 zählt im Ganzen 12 Nummern (Nr. 1 und 1—11 incl.) und umfaßt 132 Seiten (pet. in 4°) in fortlaufender Seitenzahl.

Jahrgang 1833 zählt 4 Nummern mit (im Ganzen) 32 Seiten.

Jahrgang 1834 hat 9 Nrn. mit 72 Seiten, 1835 endlich 8 Nrn. mit 88 Seiten.

Zu den Jahrgängen 1832—1835 einschließlich finden wir gleichsam als Titelblatt eine „Table alphabétique des matières contenues au Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché. *Depuis* le N° 1 de 1832 *jusqu'au* N° 9 de 1835 ou *depuis la création* du Mémorial législatif et administratif *jusqu'au 31 décembre 1835*, — Alphabetischer Inhalt des Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorials des Großherzogthums. Von Nr. 1 des Jahres 1832 bis Nr. 9 des Jahres 1835, oder von der ersten Errichtnng des Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorials bis den 31. Dezember 1835. — Luxembourg. De l'imprimerie de J. Lamort, Place d'armes."

Die Jahrgänge 1836—1838 finden wir wieder vereinigt in einem Band mit dem Titelblatt: „Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg. Années 1836, 1837, 1838. — Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Jahre 1836, 1837, 1838. — Luxembourg. De l'imprimerie de J. Lamort, Place d'armes. — Auch für diese drei Jahrgänge besteht nur eine „Table alphabétique des matières contenues dans les numéros du Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg, qui ont paru pendant les années 1836, 1837 et 1838." — Jahrg. 1836 zählt 9 Nummern (80 Seiten), 1837 zählt 6 Nummern (84 Seiten) und 1838 zählt 12 Nummern (164 Seiten).

Nr. 3 des Jahrganges 1836 enthält einen auf das Memorial bezüglichen Königlich-Großherzoglichen Beschluß (vom 10. April 1836, Nr. 7) zur Vollziehung der die Gerichts-Pflege betreffenden Vorschriften und Verfügungen, dem wir Nachstehendes, als hiehin gehörig, entnehmen:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Haben für nöthig erachtet, die Art und Weise näher zu bestimmen, wie Unsere, den innern Dienst der Gerichtsbehörden betreffende Verfügungen zur Kenntniß, sowohl der richterlichen Behörden, als der einschlagenden Magistratspersonen gebracht werden sollen;

Zu diesem Zwecke verordnen Wir daher hierdurch Nachfolgendes:

Art. 1. Alle Vorschriften und Verfügungen, welche, obgleich sie zunächst sich auf den innern Dienst der Gerichtsbehörden und Personen beziehen, doch auch für das Publikum von Interesse sind, sollen durch Einrückung in das Verordnungs- und Verwaltungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und erlangen hierdurch, nach Ablauf des in Unserm Beschlusse vom 9. März 1832, Nr. 3, festgesetzten Termines, gesetzliche Kraft.

Art. 2. Vorschriften und Verordnungen dagegen, welche für das Publikum im Allgemeinen kein Interesse haben, weil sie nur als besondere Instruktionen den innern Dienst einer richterlichen Behörde oder eine Gerichtsperson näher bestimmen, bedürfen der Einrückung in das Verordnungs- und Verwaltungsblatt nicht, sondern der Präsident der Regierungs-Commission hat dieselben, in seiner Eigenschaft als Chef des Justizwesens, in einer beglaubigten Ausfertigung an den Präsidenten der Gerichtsbehörde und an das öffentliche Ministerium bei derselben, oder wenn die Verordnung lediglich den Dienst einer für sich stehenden Gerichtsperson betreffen sollte, auch an diese, mit der Aufforderung zu übersenden, ihm den Empfang derselben anzuzeigen.

. . . . . .

Haag, den 10. April 1836.

Unterz. Wilhelm.

Auf Befehl des Königs, Unterz. Stifft.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der geheime Referendar Seiner Majestät für die Luxemburger Angelegenheiten,

(gez.) Stifft.

Jahrgang 1839 hat wieder sein eigenes Titelblatt und seine „Table alphabétique des matières etc." (französisch und deutsch).

Mit Nr. 5 des Jahrgangs 1839 tritt die deutsche Sprache im Titelblatt und in dem „Alphabetischen Verzeichniß der . . . . . Gegenstände" wieder in den Vordergrund, während bis dahin stets die fran-

zösische Sprache vorherrschte. Auch enthält die erste Colonne jetzt den deutschen Text, während früher der französische die erste Stelle beanspruchte. Endlich ist seitdem der deutsche Titel umgeändert, während der französische der nämliche blieb. Er lautet:

XII.

Verwaltungs- und Verordnungsblatt des Großherzogthums Luxemburg.

Mémorial législatif et administratif du Grand-Duché de Luxembourg.

Diese Umänderung fand statt nach dem Austritt des General-Lieutenantes von Goedecke, Präsident der Regierungs-Commission von Luxemburg, und dem Amtsantritt Hassenpflugs, des Chefs des Civildienstes im Großherzogthum Luxemburg.

Das Komischste aber ist, daß das Titelblatt im Jahre 1840 noch lautet: „Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Memorial ꝛc.", während 1841 dasselbe wieder umgeändert ist in: „Verordnungs- und Verwaltungsblatt ꝛc.", die einzelnen Nummern aber den Titel haben, wie wir ihn sub XII angegeben. Im Jahre 1842 indessen sind Titelblatt und Ueberschrift der einzelnen Nummern gleichlautend, wie angegeben (N° XII).

In Nr. 49 (S. 578—579) finden wir nachstehenden K.-G.-H. Beschluß vom 22. Oktober 1842, in Betreff der Art der Bekanntmachung der Gesetze:

Wir, Wilhelm II., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, ꝛc., ꝛc., ꝛc.

Haben,

Nach Einsicht der Vorschläge des Regierungs-Kollegiums vom 14. d. Mts. Nr. 9595 Journal,

Beschlossen und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Die unter dem Namen des Verordnungs- und Verwaltungsblattes bekannte Sammlung soll als officielles Journal für das Großherzogthum gelten, und namentlich alle aus Unserer souveränen Gewalt fließenden Acte der Gesetzgebung enthalten,

Art. 2. Die Acte der Gesetzgebung werden in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, sobald als drei freie Tage nach ihrer Einrückung in das Blatt verflossen sind, verbindlich, wenn sie nicht einen kürzeren oder längeren Zeitraum bestimmt haben.

Die Einrückung in das Memorial wird durch eine, vom General-Secretär des Regierungs-Collegiums hinter den Act zu setzende Bescheinigung constatirt, und in ein hierfür bestimmtes Register eingeschrieben.

Art. 3. Die Bestimmungen der vorstehenden Artikel sind anwendbar auf Unsere Königl. Großherzoglichen Beschlüsse und auf die Reglements, welche die allgemeine Verwaltung betreffen, wenn dieselben auf Unsern Befehl in das Memortal eingerückt werden.

Art. 4. . . . . .

Unser Gouverneur des Großherzogthums ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher in das Verordnungs- und Verwaltungsblatt einzurücken ist.

Haag, den 22. Oktober 1842.

(Gez.) Wilhelm.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Staatskanzler par interim,

(Gez.) von Blochausen.

Unter'm 24. März 1849 fand sich Herr Ulveling, General-Administrator der Gemeinde-Angelegenheiten, bewogen nachstehendes „Rundschreiben an die Herren Bürgermeister und Schöffen, bezweckend, daß dieselben regelmäßig das Memorial den Gemeinderäthen mittheilen", zu erlassen:

Luxemburg, den 24. März 1849.

Meine Herren!

Ich habe Berichte erhalten, aus welchen hervorgeht, daß in vielen Gemeinden die Vorstände den Gemeinderäthen nur diejenigen Verfügungen und Instructionen mittheilen, welche sich direkt auf die zur Berathschlagung angesetzten Gegenstände beziehen, so daß den Mitgliedern alle die administrativen Bekanntmachungen fremd bleiben, welche nicht die auf die Tagesordnung gesetzten Fragen betreffen.

Es ist indessen von Wichtigkeit, daß die Mitglieder der Gemeinderäthe von allen in das Memorial eingerückten Gesetzen und Verfügungen in fortlaufender Kenntniß erhalten werden.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister und Schöffen, dem Gemeinderathe regelmäßig die Nummern des Memorials vorzulegen, welche in der Zeit von der einen zur andern Sitzung erscheinen, und jedesmal die Aufmerksamkeit desselben auf die Bestimmungen zu richten, welche näheren Bezug auf die Gemeinde-Verwaltung haben.

Bei der ersten, nach dem Empfange dieses Rundschreibens folgenden Sitzung sind alle Nummern mitzutheilen, welche seit dem 1. Januar d. J. erschienen sind.

Der General-Administrator der Gemeinde-Angelegenheiten,

(Gez.) Ulveling.

Von Anfang seines Erscheinens war das Blatt gedruckt worden bei Lamort Sohn (Jakob) zuerst in der Maximiner-Abtei, dann auf dem Paradeplatze, bis zum Jahre 1852, wo wir in Nr. 47 zum letzten Mal diese Firma gefunden. Am Schlusse der Nr. 48 (und auch auf dem Titelblatt zum ganzen Jahrgang) figuriren zum ersten Mal die Worte: „Druck von V. Bück in Luxemburg". Von Nr. 49 an ist schon hinzugefügt: „Buchdrucker und Buchhändler."

Im Jahre 1854 stoßen wir auf eine Umänderung sowohl des Titels als auch der Anlage des Werkes. Das Haupttitelblatt erhält einfachhin den Namen:

XIII.

Memorial des Großherzogthums Luxemburg.

Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.

Die Nrn. 1—47 inclusive tragen noch die frühere Aufschrift. Seit dem 1. Mai 1854 erscheint das Blatt in zwei getrennten Abtheilungen, welche beide ihre eigene Numerirungszahl und Seitenzahl tragen. In Bezug auf diese Umänderung werden wir in Nr 1 vom 1. Mai 1854, Erster Theil, benachrichtigt, wie folgt:

Königl.-Großherzogl. Beschluß vom 20. April 1854, betreffend die Herausgabe des Verordnungs- und Verwaltungsblattes.

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Haben;

Nach Einsicht der König-Großherzoglichen Beschlüsse vom 9. März 1832 und vom 22. Oktober 1842;

Auf den Bericht Unseres Conseils der General-Administratoren;

Beschlossen und beschließen:

Art. 1. Das Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums Luxemburg soll künftig in zwei verschiedenen Abtheilungen erscheinen. Die erste, als Gesetzblatt, ist bestimmt zur amtlichen Bekanntmachung der Gesetze und der Verwaltungs-Acte von allgemeinem oder dauerndem Interesse. Die zweite wird enthalten die Verwaltungs-Acte von örtlichem oder vorübergehendem Interesse, die Instructionen, Rundschreiben, Bekanntmachungen und Anzeigen, und die verschiedenen Mittheilungen, welche die Verwaltung an die Bewohner des Landes ergehen zu lassen, für nützlich hält.

Art. 2. Diejenigen König-Großherzoglichen Ernennungs-Beschlüsse und diejenigen Verwaltungs-Acte, welche nicht allgemein für alle Bewohner von Interesse sind, sollen nur im Auszuge mitgetheilt werden, es sei denn, daß die wirkliche Einrückung derselben besonders vorgeschrieben wäre.

Art. 3. Der Tag der Ausgabe des Memorials am Hauptorte des Großherzogthums wird durch das Datum festgestellt, welches sich an der Spitze des Blattes befindet, und welches in Bezug auf alle in dasselbe eingerückten Akte an die Stelle der im Art. 2 des Beschlusses vom 22. Oktober 1842 vorgeschriebenen Bescheinigung tritt.

Art. 4. Das Memorial soll das König-Großherzogliche Wappen tragen.

Art. 5. Das Memorial soll periodisch an hiernächst zu bestimmenden

Zeitpunkten, und jedesmal erscheinen, wenn es die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes erheischen.

Art. 6. Unser Conseil der General-Administratoren wird die Bedingungen und Mittel der Herausgabe des Memorials durch ein Reglement bestimmen.

Art. 7. Unser General-Administrator des Innern ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Haag, den 20. April 1894.

Für den König-Großherzog,
dessen Statthalter im Großherzogthum,
(Gez.) Heinrich,
Prinz der Niederlande.

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung V.

Die Bande, welche das französische und das luxemburger Herrscherhaus vereinten, sollten bald noch enger geknüpft werden. Gutta, die zweite Tochter Johanns, war anfänglich dem Sohne des Königs von Polen, namens Loketeck, zur Gattin bestimmt gewesen, dann nacheinander dem Marquis Friedrich von Meissen, in dessen Hause sie sogar ein Jahr verbrachte, dem Grafen von Bar, Ludwig von Baiern, dem Sohne des Kaisers, und Otto von Österreich, je nachdem die Beziehungen ihres Vaters zu diesen verschiedenen Persönlichkeiten durch politische Rücksichten sich gestaltet hatten. Allein die göttliche Gnade, heisst es in *Chronicon aulae regiae,*[1]) hatte Gutta oder Bonne zu etwas Höherem bestimmt.

Bald war ihre Vermählung mit dem Herzog von der Normandie, dem Erben der Krone Frankreichs, beschlossene Sache. Gutta hatte damals sechzehn Jahre und war von seltener Schönheit.[2]) Johann

1. S. 83.

2. In *la Prise d'Alexandrie* schildert Wilhelm von Machault sie wie folgt:

„Li rois Jehans (Jean II, roi de France) dont Dieus ait l'âme,
Ot espousé la meilleure dame
Qu'on peust trouver en ce monde,
Car d'orgueil estoit pure le monde,
Et sot qu'onque nature donne,
De bien, ce fut madame Bonne,
Bien le scay, car moult la servi,
Mais onques si bonne ne vi,
Fille fust dou bon roy de Behaigne,

begleitete seine Tochter nach Melun, wo der Herzog von der Normandie, im Monat Mai des Jahres 1332, mit ihr verheiratet wurde. Im Monat September desselben Jahres, am Feste des hl. Michael, schlug der König seinen Sohn in Paris zum Ritter. An den Festlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit gegeben wurden, nahm auch Johann, der Schwiegervater des neuen Ritters, teil.

Dann fasste der König von Böhmen den Entschluss, wieder nach Italien zu reisen, wo sein Sohn Karl ehrenvoll seine Stellung behauptete. Er begab sich jedoch zuvor nach Avignon, um dem Papst von seinen Absichten zu sprechen. Muratori nimmt an, es habe sich um die Absetzung Ludwigs von Baiern und die Unterwerfung Italiens entweder unter das französische oder das luxemburger Herrscherhaus gehandelt. Der König von Frankreich begünstigte nach besten Kräften das geplante Unternehmen: er lieh Johann hunderttausend Gulden zum Anwerben einer Armee und stellte ihm ausserdem achthundert ausgezeichnete Ritter zur Verfügung; ein *floretto di ottocenti cavalieri scelti.* [1]) Allein der frühere Sieger musste bald einsehen, dass die Gesinnungen der Italiener ihm gegenüber gänzlich geändert waren. Zwar hatte er auch noch jenseits der Alpen treue Freunde, er hatte noch verschiedene feste Plätze inne und verfügte über ein auserlesenes Heer, dennoch verflüchtete sich sein einstiger Ruhm wie Rauch: *evanuit ut fumus.* Nicht eine einzige ruhmreiche That zeichnet dieses Unternehmen aus. Aller Hilfsmittel entblösst, verliess Johann Italien, sobald der Winter nahte. Der Dichter Petrarka verzeichnet die Gefühle des Hasses, welche seine Mitbürger gegen den Böhmenkönig beseelten. Er schildert die Gallier als Sklaven und Barbaren, der König von Böhmen selbst wird als Barbar hingestellt, der sich in einen Schafspelz hüllte. [2])

Bevor jedoch Johann Italien verliess, unterhandelte er mit den

Qui fist son fils roi d'Allemaigne
Et empereur par sa vaillance
Et par son sens et sa prudence."

1) Villani, X, Kap. CCXIII.

2) Anders urteilt jedoch derselbe Schriftsteller in der Abhandlung de *Remediis utriusque fortunae,* lib. II, dial. XCVI, de coecitate, wo es unter anderm heisst: „Duces suos clara voce compellans: dirigite me, inquit, ocius in eam partem ubi rex hostium est atque omne robur exercitus sui; quod cum moesti et trepidi fecissent, ille equo stimulis adacto eo se precipitem dedit, quo spectare alii, eaecumque oculis prosequi vix audebant, ubi cum fortissima hostium acie non fortiter modo sed honorifice pugnans ruit. Rem narro notam omnibus, sed nisi mandata sit litteris, oblivio perituram, et quod oro, gloriae viri fortis obfuit visu caruisse, nisi ut quem virtus et natura mirabilem fecerant stupendum caecitas faceret.

verschiedenen Parteiführern, um ihnen die Oberherrschaft ihrer Städte wieder abzutreten, dem Hause Rossi verkaufte er Parma, dem Hause Fogliano die Stadt Reggio und dem Hause Pii die Stadt Modena. Lukka trat er im Oktober 1334 dem König von Frankreich ab; der letztere Akt wurde jedoch als nichtig erklärt, weil Robert, König von Neapel, dagegen Einsprache erhob. Nachdem Johann seinen Sohn mit der Regierung Böhmens betraut hatte, kam er selbst im Monat Oktober 1333 nach Frankreich zurück. Danach nahm er recht thätigen Anteil an der Fehde, die der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant wegen der Stadt Mecheln, gegen einander führten; der Friedensschluss erfolgte zu Cambrai am 2. August 1334. Im Monat Dezember desselben Jahres trat Philipp von Valois dem König von Böhmen die Herrschaft Mehun-sur-Yèvre sowie einige andere Schlösser des Erblehns Berri ab, und zwar gegen eine Rente von viertausend Pfund, welche Karl der Schöne dem Grafen von Luxemburg verschrieben hatte.

Johann, der um diese Zeit achtunddreissig Jahre zählte, dachte an das Eingehen einer zweiten Ehe; seine Wahl fiel auf Beatrix von Bourbon, die Enkelin des hl. Ludwig und Tochter des Herzogs Ludwig von Bourbon und Marias von Hennegau. Beatrix brachte ihrem Gatten eine Rente von viertausend Pfund mit. Seinerseits vermachte dieser seiner Gemahlin ein Leibgedinge von sechstausend Pfund; desgleichen wurde beschlossen, falls Kinder dieser Ehe entstammen sollten, würde diesen die Grafschaft Luxemburg, die Herrschaften Durbuy und Poilvache, das Marquisat Arlon, sowie alle Güter, die der König von Böhmen in Frankreich besass, als Erbe zufallen.

Dieser Heiratsvertrag, der sofort die Bestätigung Philipps VI. erhielt, wurde erst im Monat Mai 1336 von den Staaten des luxemburger Landes gutgeheissen. Ihrerseits waren Johanns beide Söhne, Karl und Johann-Heinrich, nicht mit den von ihrem Vater getroffenen Verfügungen zufrieden. Karl genehmigte den Kontrakt erst im Monat August 1335. Von dieser zweiten Verheiratung ab waren lange die Beziehungen des Sohnes zum Vater sehr kalt, denn ersterer sah sich dadurch seiner Städte und Schlösser beraubt, und es verblieb ihm nur der Titel eines Marquis von Mähren. Johann scheint gegen seine zweite Frau zärtlicher als gegen seine erste gewesen zu sein. Als er sich 1346 nach Böhmen begeben musste, gab er ihr Vollmacht für die Verwaltung seiner Güter im Berri. Im Jahre 1344 fand zwischen beiden Gatten eine gegenseitige Schenkung statt, gemäss welcher dem überlebenden Teile die Nutzniessung der im Berri und in Burgund gelegenen Güter verblieb.

Trotz der Zuneigung Johanns war Beatrix bald nach dem Tode ihres Gemahls getröstet; sie heiratete einen einfachen Edelmann, Eudes, Herr von Grancey. Diese Heirat scheint nicht vom französischen Königshause schlecht gesehen gewesen zu sein, denn Karl V. schenkte „seiner lieben Tante, der Königin von Böhmen" und ihrem zweiten Gatten das Schloss und die Herrschaft Bar-sur-Aube. Beatrix starb 1383 und wurde zu Paris in der Kirche der Jakobiner beigesetzt.

Gelegentlich seiner Vermählung mit Beatrix hatte der Böhmenkönig ein grosses Turnier gegeben, wobei er schwer verletzt worden war. Weil diese Lanzenbrechen nicht ohne die Einwilligung des Königs von Frankreich stattfinden durften und dieser von dem kriegerischen Feste nicht in Kenntnis gesetzt worden war, liess er zahlreiche französische, englische, gaskonische, bretagnische und deutsche Ritter, die sich dran beteiligt hatten, festnehmen; durch die Vermittlung Johanns erhielten sie aber ihre Freiheit wieder.

Im Februar 1335 verheiratete Johann von Luxemburg seine Tochter Anna mit dem Herzog Otto von Österreich; jedoch schon nach kurzer Zeit fand diese Verbindung sein Missfallen. Seinen Sohn Johann-Heinrich hatte er bereits im Alter von fünf Jahren der Margareta Maultasche, Tochter Heinrichs von Kärnten, seines frühern Mitbewerbers um den Thron von Böhmen, zur Gattin gegeben. Nach dem Tode des letzteren wollten Margareta und ihr Gatte Besitz von Kärnten ergreifen, allein der Kaiser gab dieses Herzogtum Albert und Otto von Österreich, demselben der mit Anna von Luxemburg vermählt war. Margareta und Johann-Heinrich verlangten jetzt den Beistand des Böhmenkönigs. [1]) Die Boten, welche die beiden zu ihrem Vater schickten, fanden diesen noch krank an den Folgen seines unglücklichen Turniers daniederliegen. Er verliess Paris im Juli 1335, um sich wieder in eine ganze Reihe von Kriegen zu verwickeln. Auf Geheiss seines Vaters fiel Karl in Schlesien ein, weil dessen Herzog sich weigerte, die Rechte des Böhmenkönigs auf die Stadt Glogau anzuerkennen. Dann unternahm Karl einen Feldzug gegen Polen, auf welches Land Johann ebenfalls Ansprüche von seiten seiner ersten Frau erhob. Dieser Krieg fand seinen Abschluss durch einen Frieden, worin unter anderm bestimmt wurde, dass gegen eine Entschädigung von zwanzigtausend Mark [2]) Johann darauf verzichte, den von ihm angenommenen Titel eines Königs von Polen zu tragen. Am 2. Januar 1336 befand sich der

1) *Cont. Novimotensis*: Pertz, Bd. IX, S. 670. — Annales Metlenses, S. 670.

2) Mon. hist. Boemiae. Bd. III, S. 55.

Graf von Luxemburg mit seiner Gattin Beatrix zu Prag. Am 24. Februar begann er seine Expedition gegen die Erzherzoge, welche Kärnten dem Johann-Heinrich und der Margareta Maultasche weggenommen hatten. Gegen Ende März war der Böhmenkönig mit Philipp VI. zu Avignon.

Auf Papst Johann XXII. war Benedikt XII. gefolgt; dieser schlug die Hand der Versöhnung nicht aus, welche Ludwig von Baiern ihm reichte. Die Aufhebung des über Ludwig verhängten Kirchenbannes sowie die geplante Rückkehr des Papstes nach Rom, entsprachen jedoch nicht den Wünschen des französischen Königs, und um diese beiden Sachen zu hintertreiben, begab er sich mit seinem treuen Verwandten nach Avignon. Den Vorwand zu dieser Reise bildete ein Kreuzzug, dessen Ausführung Philipp schon bei der Heirat seines Sohnes mit Gutta von Luxemburg erwähnt hatte, der aber verschiedener Ursachen wegen bis dahin nicht ins Werk hatte gesetzt werden können. Es lag in Philipps Absichten, sich durch diesen Kreuzzug, dessen Oberbefehl er übernommen hätte, an die Spitze der christlichen Fürsten zu schwingen, um sich auf diese Weise die Kaiserwürde zu verschaffen. Am Karfreitage, 29. März, predigte der Papst gegen die Ungläubigen den Krieg, und Philipp nahm das Kreuz. Seinem Beispiele folgten die Könige von Böhmen, von Navarra und Arragonien, die Herzoge von Burgund, Lothringen und Brabant, nebst einer grossen Zahl Grafen und Ritter. Die Begeisterung war allgemein und nicht endenwollende Vorkehrungen wurden getroffen; da jedoch um diese Zeit Eduard III. sich anschickte, seine Ansprüche auf einen nach seinen Ansichten ihm zustehenden Thron geltend zu machen, musste Philipp sein Vorhaben aufgeben. Seinerseits wollte Johann nicht auf den Kampf gegen Österreich und den Kaiser verzichten. Am 24. Mai war der Böhmenkönig wieder in Prag, wo er seinen Unterthanen harte Steuern auflegte; er nahm dem Klerus seine Güter weg, liess sich von den Juden Lösegeld zahlen und plünderte die Synagogen. Während diese Massregeln von einigen zechischen Chronisten scharf getadelt wurden, hiessen andere sie gut, weil der König sich nur auf diese Weise in den Stand setzen konnte, den ihn von allen Seiten bedrängenden Feinden Widerstand zu leisten.

Der Krieg gegen Ludwig von Baiern und seinen Verbündeten schleppte sich durch die Monate Juli, August und September hin. Der dann folgende Waffenstillstand gestattete Johann, sich mit einer andern Expedition zu beschäftigen. Nachdem er das Grabmal des hl. Adalbertus in Prag des Goldes und der Edelsteine beraubt hatte, die dasselbe schmückten, um sich auf diese Weise Geld zu

verschaffen, reiste er am 28. Dezember dem deutschen Ritterorden wieder zu Hilfe. Er war der Meinung, der sich vorgesteckte Zweck würde die begangene Gottesschändung rechtfertigen. Anhaltender heftiger Regen machte dieses Unternehmen fast ganz zu nichte, aber für Johann selbst ergab es ein schreckliches Resultat: sein rechtes Auge wurde von einer heftigen Entzündung befallen. Er liess sich in Breslau von einem französischen Arzt behandeln, der ihm Heilung versprochen hatte. Als dieser ihn jedoch um das Auge brachte, liess er denselben in einen Sack einnähen und in die Oder werfen. Dasselbe Schicksal wäre fast einem Araber begegnet, dem auch die Heilung des Auges misslang.

Als Johann am 4. April 1337 nach Prag zurückkam, war Beatrix bereits eines Sohnes genesen (28. Februar). Die Geburt dieses Kindes rief jedoch keine Freude bei den böhmischen Unterthanen hervor, weil dieses Kind, Wenzel mit Namen, nicht aus ihrem Stamm war. Nichtsdestoweniger fand die Krönung der Königin unter grossem Aufwande am 17. Mai statt, wonach die beiden Gatten sich nach Luxemburg begaben. Ihre Abreise rief eine grössere Zufriedenheit hervor, als ihre Ankunft. Im Monat Juli kam Johann nochmals nach Paris, um Philipp von Valois zu Hilfe zu eilen. Ein Chronist behauptet, der König habe sich damals in Zeit von vier Tagen aus seiner Hauptstadt nach Frankfurt begeben. [1])

Auf Antreiben Roberts von Artois, den er bei sich aufgenommen hatte, unterstützte König Eduard von England Arteweld und die Aufrührer in Gent gegen Ludwig von Flandern, für den Philipp Partei ergriffen hatte. Eduard versuchte durch Gold, dem König von Frankreich Feinde zu verschaffen. Nur Johann, der Erzbischof von Lüttich und der Graf von Hennegau blieben unbestechlich. Balduin, Erzbischof von Trier, liess sich seine Wendung zu Gunsten des englischen Königs teuer bezahlen, bald danach versicherte er jedoch Philipp seiner Freundschaft und Treue. [2])

Um diese Zeit entstanden Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Metz, Adhemar von Monteil, und dem Herrn von Rodenmachern. Johann wollte sein Schwert zu Gunsten des letztern ziehen, doch brach ein Friedensschluss die Feindseligkeiten ab. Etwas später kam auch ein Vertrag zwischen Johann und Heinrich IV., Grafen von Bar, in Betreff der Schutzherrschaft über die Stadt Verdun zu stande.

Fortsetzung folgt. J. K. Kohn.

1) De Praga exiit. . . . et sic festinando. . . . in Frankenfurt die quarto post ejus exitum pervenit. *Chron. aulae regiae*, S. 497.

2) Baluze, *Miscellanea*, Bd. III, S. 107.

Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816.

— — —

Fortsetzung V.

Im Jahre 1817 kam dieselbe jedoch schon wieder an Luxemburg zurück. Man ist in Vianden der irrigen Meinung, als hätte der prinzliche Kammerwald an Preußen abgetreten werden müssen, weil die auf ihm ruhenden Steuern nicht mehr durch die Stadt Vianden bezahlt worden seien. — Der Kammerwald war eine Domäne, also kein Gemeindegut, mithin traf ihn bei Theilung des Landes im Jahre 1815 dasselbe Loos, das über den jenseits der Our gelegenen Theil der Grafschaft vereinbart worden war.

Der zu Aachen, den 16. Juni 1816, zwischen JJ. MM. dem König der Niederlande und dem König von Preußen geschlossene und unterzeichnete Grenz-Traktat, veröffentlicht im Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Lützemburg von 1817, 1. Band, Seite 208 und 209, belehrt uns darüber wie folgt:

Art. 2 lautet: „Die Gränz-Linie soll an der Mosel an dem Punkte anfangen, wo dieser Fluß, auf dem rechten Ufer, die französischen Grenzen verläßt, sich längst der Mosel abwärts bis auf den Ausfluß der Sauer ziehen, die Sauer aufwärts bis auf den Ausfluß der Our steigen, und ebenfalls den Lauf der Our bis auf den Punkt verfolgen, wo dieser Fluß die Gränzen des ehemaligen Kantons St. Vith erreicht, ohnbeschadet der durch die folgenden Artikel festgesetzten Modifikationen".

Art. 3 ibid.: „Da der 17. Artikel des Protokolls des Kongresses von Wien (der 25. Artikel des endlichen Akts des Kongresses vom 9. Juni 1815) festgesetzt hat, daß die durch die Mosel, die Sauer und die Our durchschnittenen Orte nicht getheilt werden, sondern mit ihren Bezirken derjenigen Macht gehören sollen, auf deren Gebiet der größere Theil derselben gelegen wäre, so ist man übereingekommen, daß man, um zu bestimmen, welches der größere Theil eines Orts wäre, die Bevölkerung zur Grundlage annehmen, und daß, im Fall die Bevölkerung dieselbe seyn sollte, die Grundsteuer entscheiden würde."

Art. 5, § 2, ibid.: „Die Gemeinde Vianden, welche auf beiden Seiten der Our liegt, soll ebenfalls mit ihrem ganzen Bezirk, von welchem der sogenannte Scheuerhof ein Theil zu seyn anerkannt ist, zu dem Königreich der Niederlande gehören, so daß die Gränz-Linie hier die Our verlassen wird, so wie sie die Mosel zu Wasserbillig verlassen hat, und sich um den Theil des Bezirks von Vianden herumziehen wird,

welcher an dem linken Ufer liegt, um hernach wieder den Lauf des Flusses zu verfolgen."

Bei Uebernahme des Landes durch die niederländische Regierung nahm letztere auch das noch sehr wohl erhaltene mittelalterliche Schloß Vianden, die Wiege der an großen Männern eigenthümlich fruchtbaren Fürstenfamilie Oranien-Nassau-Vianden, in Besitz. Der am 23. November 1890 auf Schloß Haag verstorbene König der Niederlande, Wilhelm III., war der vierzehnte Abkömmling des Grafen Otto von Nassau von der Dillenburger Linie (dieser war ein Abkömmlung im fünften Gliede von Walram, dem gemeinschaftlichen Ahnherrn des Hauses Nassau), welcher Adelheid, die Tochter des mächtigen Grafen Gotfried III. von Vianden, mit dem das uralte Dynastengeschlecht der Grafen von Vianden im Mannesstamm erlosch, im Jahre 1350 heirathete. Das Haus Oranien-Nassau legte einen hohen Werth auf diese im Mittelalter für unbezwinglich gehaltene Bergveste, an die sich mehr oder weniger bedeutende historische Erinnerungen und eine Anzahl romantischer Sagen knüpfen. Es pflegte dieselbe sorgfältig und bewohnte sie zeitweise im Sommer bis zur französischen Revolution. Allein diese bereitete dem Schlosse, wie so vielem Altehrwürdigen und Schönen, den Untergang. Im Jahre 1815 ging es aus dem Besitze Frankreichs wieder in den Besitz der Niederlande, und zwar des Hauses Oranien-Nassau über. Wilhelm I., König von Holland, beabsichtigte zwar, das Schloß, das seit der französischen Revolution nicht mehr unterhalten worden war, wieder herzustellen und es von Neuem bewohnbar zu machen, gab aber den Gedanken auf, als ihm seine Architekten erklärten, daß diese Restauration mindestens eine Summe von 50,000 Franken erfordern würde. Der König der Niederlande beschloß nun, dieses Bergschloß, die Wiege seiner Ahnen, zu verkaufen, und trat es dem Schöffen und Handelsmann Wenzeslas Coster aus Vianden am 20. August 1820 für 3200 holländische Gulden (= 6772,19 Fr.) käuflich ab. Dieser ging sogleich an das Werk der Verwerthung, d. h. der Zerstörung, ließ alle Dächer abtragen, alles Gebälk und sogar alles Holzgetäfel der Säle und Zimmer abnehmen, alle die schönen Kunstarbeiten und Skulpturen herausreißen, alles Blei aus den zum Theil mit werthvollen Glasmalereien gezierten Fenstern herausnehmen und verkaufte sämmtliches Eisenwerk, selbst das kunstreiche mittelalterliche Schmiedeeisen nach dem Gewichte. Für die Nägel allein erhielt er die Summe von ungefähr 1800 holländischen Gulden. Gegen diesen finanziellen Vandalismus sondergleichen erhob sich im ganzen Lande ein gerechter Unwille. Das Schloß wurde infolge dessen auch wieder von König Wilhelm II., leider zu spät, im Jahre 1827, für 1100 holländische Gulden durch Notar Vanneruus aus Diekirch zurückgekauft.

Durch diesen Rückkauf war Schloß Vianden wieder in den königlich-niederländischen Besitz gelangt, aber nur als kolossale Ruine, die von der Süd- und Westseite herrlich anzuschauen ist. Denn je näher man zu ihr herantritt, desto mehr versteht man die Worte des Dichters und findet die Bemerkung begründet, daß die auf den gewaltigen Fels aufgesetzten Mauern mit ihren weiten Thoren und hohlen Fensteröffnungen, die mächtigen Thürme, vom Zahn der Zeit benagt oder mit Gewalt halbniedergeworfen, eine mehr malerische und bei weitem ergreifendere Wirkung hervorbringen, als ehemals die Veste gemacht haben mochte.

Wird Schloß Vianden, das einst wohl das mächtigste und großartigste Bauwerk westlich des Rheines und ein Juwel architektonischer Kunst war, je wieder aus seinen Ruinen erstehen?

Die Fremden, deren gar viele die Burg besuchen, (denn Schloß Vianden ist zu einer Art von Wallfahrtsort geworden, wie das dortselbst vorhandene Fremdenbuch aufweist, in welchem die Namen von Fürsten und Herren aus allen Ländern sich eingetragen finden,) bewundern alle den prächtigen Schloßbrunnen. Derselbe ist von ungemeiner Tiefe. Ein Stein, der hinabgeworfen wird, braucht geraume Zeit bis man das Anschlagen desselben auf der Wasseroberfläche vernimmt. Zufolge der Ortstradition soll in diesem Brunnen eine große, schwere Geldkiste liegen, auf welcher als Wächter ein großer, feueriger Hund kauere.

„Einst habe sich ein Mann", so erzählt die Sage, „der nach den in der Kiste muthmaßlich sich vorfindenden Goldfüchsen ein großes Verlangen trug, in dem Zugeimer (Doppeleimer, wovon der eine gefüllte aufwärts, während der andere leere abwärts steigt) hinunterlassen wollen. Sobald er jedoch des Hundes ansichtig geworden, habe er schnell durch Rütteln an dem Seile seinen Genossen das Zeichen zum Hinaufziehen gegeben, um sobald als möglich aus dem Bereiche des furchtbaren, scheußlichen Ungethüms der Hölle zu kommen. Seither habe es keinen mehr gelüstet, nach dem Schatze Nachschau zu halten."

Eine andere Merkwürdigkeit, und zwar die größte der verfallenen Ritterburg, ist die Schloßkapelle. Dieselbe ist ein Baptisterium. Im Jahre 1845 ließ Prinz Heinrich der Niederlande dieselbe, weil dem Einsturze nahe, aus Ehrfurcht vor den Denkmälern vergangener großer Zeiten, durch Ausbau und Renovation getreu im mittelalterlichen Stil wiederherstellen. Unter der Kapelle finden sich 2 Folterkammern vor. Ein großes noch zugängliches Gewölbe führt zu der Zelle, wo die im Geruche der Heiligkeit gestorbene Grafentochter Yolanda von Vianden von ihrer Mutter, der Gräfin Margaretha von Courtenay, eingesperrt wurde, um sie von dem Vorsatze, in's Kloster zu gehen abzubringen. An der Nordseite befindet sich ein verschütteter Gang, welcher nach J.

N. André (Genealogie der Grafen von Vianden, 1840) zu der Grabstätte der Viandener Grafen führen soll.

Außer den eben aufgezählten Merkwürdigkeiten bergen die gewaltigen Schloßruinen in ihrem Innern noch viele andere, und weisen so manchen Standpunkt auf, von wo aus man herrliche Anblicke auf das am Fuße des Schloßberges sich hinziehende Städtchen und das anmuthige enge Ourthal nach Nord und Süd gewinnt, so daß die zahlreichen Besucher nicht anstehen, dieses kleine Stückchen Gotteserde als eine Schweiz im Kleinen zu bezeichnen.

(Fortsetzung folgt.) TH. BASSING & N. REVENIG.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. BOURG.

Fortsetzung I.

B. den *langen* Vokal schreiben wir immer *einfach* und ohne Accent: 1) in inlautender offener Silbe; so: *rosen* (rasend), *wisen* (Wiesen), *helen* (heilen), *falen* (fallen). 2) in auslautender offener Silbe; so: *a*, (Auge).

Die harte, labiale Fricativa, die im Nhd, bald v, bald f geschrieben wird, schreiben wir immer f; so: *fol* (voll), *ferstant* (Verstand); alle Substantiva, mit Ausnahme der Eigennamen, klein.

Was endlich die Vokale und Doppellaute betrifft, so schreiben wir atones *e* immer *ö*; so: *können* (können), *wöllen* (wollen), *rönnen* (rinnen); zu *i* neigendes *e* immer *é*; so: *méng* (meine), *mé* (mais), *kéng* (kühn); das deutsche kurze und lange *e* immer *e* ohne Accent; *kennen* (kennen), *rennen* (rennen), *mengen* (meinen, croire), *keng* (keine), *helen*, (heilen), gesprochen wie hehlen; das zu *a* hinneigende *e* immer *ä* wie sehr oft im deutschen, so: *pärt* (Pferd), *stär* (Stern), *wär* (wäre); ferner schreiben wir *ue* den Laut den wir in *bueden* (baden), *huelen* (holen), *lueden* (laden), *Uelzecht* (Alzette) haben; *ie* den Doppellaut in *fiels* (Felsen), *wiel* (Wahl), *miel* (Mehl). ŏ in *bŏf* (Bube), *kŏ* (Kuh), *ŏer* (Ohr); ĕ in *hĕeren* (hören), *fé* (Vieh); *ai* und nicht ei in *schraiwen* (schreiben), *haiser* (Häuser), u. s. w. 1) weil dieser Laut nicht aus e und i sondern aus a und i gebildet ist; 2) weil unser *ai* nie Mhd. *ei* sondern Mhd. *î* (Nhd. ei und Mhd. *in* (Nhd. äu) entspricht; endlich schreiben wir *au* in Fällen wie: *bauen*, *mauer*, u. s. w. [1])

1) Der Verfasser hat sein System der Luxemburger Orthographie grösstentheils auf Grundlage des Niederländischen aufgestellt, das in den fünfziger Jahren von holländischen Fachgelehrten ausgearbeitet und kurze Zeit darauf vom holländischen und belgischen Staate adoptirt wurde. Der Verfasser behält sich übrigens vor, in einem spätern, speciellen Artikel die Frage eingehender zu behandeln. (Anm. des Verfassers).

Sonore Consonanten.

Lux.: *V*

ist *ursprüngliches w* in: *schwester*, Goth., swistar, Nhd. Schwester. Es findet sich im Luxemburgischen nach K, Sch, W entsprechend deutschem qu, schw, zw; so: *kvetsch* (Zwetsche), *kvellen* (abkochen), *kviesch* (schief, quer, verkehrt), *schvain* (Schwein), *schvamp* (Schwamm, Zunder), *schvetz* (Sprich, rede), *zvaivel* (Zweifel), *kvŏm* (kam), Ndl. kwaen.

Ursprüngliches *r* ist ausgefallen nach *t* und *sch* in: *teschent* (zwischen), Ndl. tusschen, *söschter* (Schwester), Eng. sister, Ndl. zuster. Neben diesen Formen finden sich jedoch die hochdeutschen: *zvöschent*, *schvester*; *schnewel* (Schnabel), wo *n* an die Stelle getreten; im In- und Auslaut wie in *fra* (Frau), Ndl. vrouw, Mhd. froucoe; *giel;* Eng. yellow, Nhd. gelb; (hier ist es nur noch erhalten in *lĕf*, Mhd. lêve, Ndl. leewe, Löwe und in *schmuelef*, Ndl. zwaleuve, Schwalbe); endlich im Anlaut wo es wie im Nhd. vor Consonanten vollständig verschwunden, vor Vokalen zur weichen Spirans w geworden.

Lux.: *J* als sonorer Consonant

ist überall nur ursprünglicher und zwar nur im Anlaut so: *jo*, Eng. yes, Ndl. ja, Nhd. ja. (Uebergang des urspr. ***J in den harten gutturalen*** Verschlusslaut *G*. Siehe unter G.)

Lux.: *R*

ist I. *Urgermanisches* im An-, In- und Auslaut; so: *rönnen*, Goth. rinnan; Nhd. rinnen; *wiren* Mhd. wern, Nhd. wehren; *mîr*, Mhd. wir; Nhd. wir; *duur*, Ndl. daar, Nhd. dahin).

Dabei sind im In- und Auslaut die Verbindung rl in rel, (zuweilen Inlautendes rj in rech), im Auslaut die Verbindungen rm, rn, rf, rch in rem, ren, ref, rech aufgelöst; (bei rn findet jedoch häufiger Apocope des n statt;) so: *kirel*, *kirelen*, (Kerl, Kerle), *birelen*, aus *birlen*, (Metathesis zu brüllen), *fären* Nhd. fern, *arem*, (arm), *birech*, (Berg), *urech*, (arg), *duref*, (Dorf), *kuref*, (Korb).

Ferner ist r in er aufgelöst nach ŏ, ĕ; so: *hĕeren* hören, Mhd. hörn, *ŏer*, Nhd. Ohr. Es ist dies dasselbe Phenomen wie die Auflösung des r in er im Nhd. nach au, und äu, eu entstanden aus Mhd. û, und m wie Mauer aus Mhd. mûr, Wdl. muur.

Metathesis des r haben wir in *birelen*, Metathesis und Ausfall in *Kuuscht*, erst *Kuurscht*, zu Kruste, und in *buur*, mit Ausfall des n.

Ausgefallen ist r: a) vor sch entstanden aus s. Dieses aus s

entwickelte *sch* scheint einen so starken Einfluss auf die vorangehenden Consonanten ausgeübt zu haben, dass es beinahe kein Luxemburgisches Wort gibt, wo nicht alle zwischen dem vorangehenden Vokal und *sch* stehenden Consonanten verschlungen würden; (Doch haben wir in einem Weisthum noch das r vor sch in «*Schroedersch*»), so: *ĕscht* Mhd. (erste), *duuscht*, (Durst), *buuschten*, (Borsten), *fiescht* (Ferse), *fieschter* (Förster), *bîschten* (bürsten), *giescht* (Gerste), *wĕscht*, (böse), Eng, *worst*, *fischt*, Mhd. fürste, Eng. first, *donneschdech* (Donnerstag). Ueberhaupt hat der Ausfall des *r* Verlängerung des vorangehenden Vokals hervorgebracht); in den Familiennamen mit der alten starken Genitivendung s zur Bezeichnung der Wohnung wie: *Kontesch*, *Schrĕdesch*, und in den weiblichen, das Gewerbe bezeichnenden Personennamen, wie: *Nĕdesch* (Nätherin). Der Einfluss des *sch* dehnt sich über einen Consonanten weg auf *r* aus und beide werden apocopirt, wie in: *schueschtech* (Schornstein,· *Waidesch* (Familienname Weydert).

b) vor *t* in *schvaat*, (Schwarte).

c) auslautend wie im Mhd. in den Wörtern: *do*, Mhd. dâ, aus *dâr*, Ndl. daar, Eng. there; *wŏ*, Mhd. wâ, Engl. where; *hai*, Engl. here, Mhd. hî, hîe; *mĕ*, Engl. more, Mhd. mê.

d) vielleicht in *wues*, Ahd. wrâsa, Nhd. Ras.n.

e) im Pronominal-Adjektiv *ons*, wie im Ndl. ons, Goth. unsar, Ahd. unsêr, in: öneen (mat), neben *matönaner* (ee ist hier Umlaut zu â; endlich in *göscht*, Nhd. gestern, Eng. yester (day), Ndl. gisteren.

Assimilirt ist r mit m zu mm in: nömmen, nur (mehr).

II. *Nicht ursprüngliches r* steht statt l, in *aarmes*, Almosen und *praum*, Ndl. prum, Mhd. pflûme, Pflaume, statt *n* in *mör*, Ndl. men, Nhd. meru.

(Fortsetzung folgt).

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

Mit der heutigen Nummer der „Hémecht" treten wir heran an den größten und beliebtesten unter allen Luxemburger Dialektdichtern, dessen Theaterstücke gespielt und dessen Lieder gesungen werden, so lange es noch ein „Luxemburger Volk" geben wird, und so lange noch die „trauten, heimischen Töne unseres Dialektes" gesprochen werden. Wir meinen *de la Fontaine Edmund*, welcher unter dem Pseudonym «*Dicks*»,

welchen Namen man ihm seiner kurzen, dicken Gestalt wegen beigelegt, und den er sich dann selbst zu eigen gemacht, allen seinen Landsleuten, sowohl in der engeren Heimath, als auch in Gottes großer, weiter Welt rühmlichst bekannt ist. Ja, der Name «*Dick*» wird mit Achtung, Ehrfurcht, Bewunderung und stolzem Patriotismus genannt werden, so lange das Luxemburger Idiom bestehen wird, also — und das erwarten wir zuversichtlich — bis in die fernsten Zeiten.

„Hoffentlich", so schrieb in Nr. 1042 vom 14. Juli 1891, der höchst verdienstvolle Redakteur der in Dubuque, Jowa, in Nord-Amerika erscheinenden «*Luxemburger Gazette*», Herr Nicolaus Gonner, Vater, ein intimer Freund von Dicks, „hoffentlich wird eines der heimathlichen Blätter das Andenken dieses Mannes durch einen biographischen Nachruf ehren". Leider ist, wenigstens so weit es uns bekannt geworden, diesem Wunsche bis heute noch nicht entsprochen worden. Eine Biographie unseres „Luxemburger Dichterfürsten", wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, ist bis dato noch nicht erschienen. Herr Joh. Bapt. Weber, früherer Angestellter der Regierung, heute Redakteur der „Luxemburger Zeitung", soll, wie allgemein verlautet, eine solche in Angriff genommen haben, und können wir nur mit allen Freunden unserer vaterländischen Geschichte und Litteratur den lebhaften Wunsch aussprechen, die Feder dieses so sehr begabten und schriftgewandten Herrn möge uns baldigst mit einer umfassenden, bis in die kleinsten Details eingehenden Lebensbeschreibung des ersten und größten unter allen unsern Nationaldichtern erfreuen!

Wenn wir heute versuchen, einige biographische Notizen über unsern „unsterblichen Dicks" zusammenzustellen, so geschieht das aus verschiedenen Gründen:

1) Weil bis zum heutigen Tage eine etwas weitläufigere und zusammenhängende Biographie von Edmund de la Fontaine noch nicht erschienen ist;

2) weil wir den einmal betretenen Weg der Besprechung unserer Nationaldichter, wie bis hiehin, so auch fürderhin einhalten wollen, und

3) weil Dicks, wie wohl kein anderer Luxemburger Schriftsteller, ganz vorzüglich seine biographische Skizze zu haben berechtigt ist.

Obwohl wir darum einerseits auf's Tiefste bedauern müssen, daß bis heute das „Leben" unseres Dicks noch nicht veröffentlicht worden ist, so freut es uns doch ungemein, daß es eben „Ons Hémecht", das Organ des „Vereines für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst" ist, welcher die ehrenvolle Aufgabe geworden, **an erster Stelle** eine etwas weitläufigere Biographie unseres nationalen Theaterdichters ihren Lesern mitzutheilen.

1. Biographiſches.

Edmund de la Fontaine entſtammte einer der höchſten und geachteſten Familien des Luxemburger Landes, einer jener Familien, welche unſerm Vaterlande zum größten Ruhme gereichen und deren Mitglieder faſt alle ohne Ausnahme, mit Recht und mit Stolz, zu den Illuſtrationen unſeres Heimathländchens gezählt werden. Zum Beweiſe für die Wahrheit dieſer unſerer Behauptung, brauchen wir nur hinzuweiſen auf das großartige, äußerſt verdienſtvolle Werk des verſtorbenen Dr. Aug. Neyen, „Biographie luxembourgeoise“, welches die Lebensbilder des Großoheims (Peter-Franz-Xaverius-Leopold), des Großvaters (Theodor-Ignaz), des Vaters (Gaspar-Theodor-Ignaz) und verſchiedener anderer Verwandten unſers Dichters enthält.

Lucian-Irvin-Edmund de la Fontaine erblickte das Licht der Welt in der Stadt Luxemburg, am 24. Juli 1823. Er war der dritte Sohn des damaligen Advokaten und ſpäter ſo berühmt gewordenen Gouverneurs und Regierungspräſidenten von Luxemburg, Gaspard-Theodor-Ignaz de la Fontaine und der Josephine Francq. Nachdem er die Primärſchulen ſeines Heimathſtädtchens abſolvirt hatte, trat er in das dortige Athenäum ein; in welchem Jahre dieſes aber geſchah, wiſſen wir nicht genau; jedenfalls war es im Herbſte 1837 oder 1838; denn in den beiden Athenäumsprogrammen, herausgegeben am Ende der Schuljahre 1842—1843 und 1843—1844 finden wir Edmund unter den Preisgekrönten auf Secunda resp. Prima.

„Was ein Dorn werden will, ſpitzt ſich bei Zeiten“. Dieſes Sprichwort hat ſich an Edmund de la Fontaine ſo recht bewahrheitet. Lange ſchon ehe er etwas von Poeſieſtudium wußte, hatte er ſich auf's Dichten verlegt; außer verſchiedenen kleineren Poeſien, die ſich noch ungedruckt in ſeinem Nachlaſſe vorfinden, hatte er ſich — man höre und ſtaune! — kaum vierzehn Jahre alt, an die Abfaſſung eines größeren Stückes gewagt. Nach ſeinem Tode fanden es ſeine Erben unter den hinterlaſſenen Papieren. Seine Geſchwiſter erklärten ausdrücklich, ſich ganz genau erinnern zu können, daß Edmund erſt 14 Jahre alt geweſen ſei, als er „De Wellefchen an de Fischen, eng al Séchen nei a Reimen gesât“ dichtete. Herr Redakteur Andreas Welter hat alſo einen doppelten Schnitzer gemacht (den wir an dieſer Stelle zu berichtigen verpflichtet ſind), wenn er ſchreibt: „..... der Dichter ſchrieb es (dieſes Gedicht) in ſeinem 20. Lebensjahre, gegen das Jahr 1839, wo er noch Student der oberen Klaſſen des Athenäums war.“ (Luxemburger Volkszeitung, 1894 Nr. 25). Hätte Herr Welter ſtatt 1839 die Jahreszahl 1837 geſetzt, dann hätte er das Richtige getroffen; jedenfalls hätte er aber dann hinzufügen müſſen, „wo er **kaum erſt** Student in der unterſten Klaſſe des Athenäums ſein konnte.“

Dieſes Gedicht, welches wir mit Erlaubniß der Familie aus der „Luxemburger Volkszeitung“ hier folgen laſſen, damit es in der „Hémecht“ auch für die fernere Zukunft allen unſeren Litteraturfreunden aufbewahrt bleiben möge, iſt faſt noch genau ſo, wie es der vierzehnjährige Knabe angefertigt hatte. „In ſpätern Jahren“, ſo ſchrieb uns die Tochter des Herrn Edmund de la Fontaine, „hat er nur einige kleine Änderungen daran vorgenommen.“

De Wellefchen an de Fîschen.

Èng âl Séchen, nei a Reimen gesât fum Dicks.

Motto: „Zur Zêit wĕ d'Meis Parécken gedrŏ'n
An d'Râten
Hoerbeidelen hâten,
Ass dât geschit, wât éch elo sŏ'n.“

I.

Wé de Wellefchen op d'Jûocht gêt an de Fîsche begént.

An ènger kâler Wanternûocht —
T'wor hĕge Schnĕ gefal —
Dû gong do Wellefchen op d'Jûocht.
E gong wûol iwer Birécht an Dal,
E gong, mé wûor en och as gângen
En hûout kèng Maûs gefangen.
'T gêt schlèecht, ech hun haut Ongléck,
Sŏ dûocht en alt bei séch,
Wèl all Ableck, an all Ableck
Gŏf hîen mĕ hongeréch.
Op émol hĕert en an den Hècken
Dass èppes an de Blieder gĕt,
Scho stĕht do, sech de Mont ze lècken,
De Wellefchen zum Sprouk berĕt.
„Gudde Komper, rift èng Stemm,
Wŏ fanne mir ons haut erem!“ —
„Bass dû dât, Fische, Spetzbŏf do,
„Dû kens mer grat zu Pâs elo.
„Fischen, Fischen, éch hun néischt [z'îeszen,
„Fischen, Fischen, éch muss déch [frîeszen.“ —
„Dir wèrt dach net des Donners sin,
„'T wèrt dach nach sos ze frîesze gin!
„Verloszt îech dûorfir frêi op méch,
„Glêich sit dir net mĕ hongeréch“.
Sŏ rîet de Fischen an en dûocht:
Wart dû, mei Wellefchen, gef ûocht,
Dû hûos d'Gewalt, dach wês ên net,
Wie' fun ons zwé nach Mêschter get.

II.

Wé de Fischen d'Ham an de Kirmeskoch fresst, an de Wellefchen Strêch krit.

Abĕ, éch gi wûol dûoran an,
Sot dû do Wollef, wât as ze ma'n? —
„Dohanne', sét de Fûs, do firt
„Den Hûofman fun dem groszen Haff,
„Ech hât e grad gutt ausgespîrt,
„Wĕ éch îech ugetraff.
„E wor op d'Kirmes an e kent,
„Fun èngem rêiche, gudde Frent,
„Och as sĕng Kar ganz steif geluûoden,
„Mat Kirmeskoch, an Ham a Fluûoden.
„An dofu' krĕe' mir ons Dél:
„Ech hun e Plang, dé schlĕt net fél,
„Kuckt nemmen no, a mâcht wĕ éch,
„Da g'rĕt ons alles sécherléch.“
Dû lêft do Fûs unnĕ gesin,
Dem Hûofman op de Firzock hin.
Gêt metten an de We séch strècken,
A mécht als wèr et mat em aûs.
De Wollef schléicht sech lûos an [d'Hècken,
A lûszt bei èngem Bâm eraûs.
Den Hûofman kĕmt geschwenn erno.
Ojes, sét hîen, wât ass dât do!
Wĕ hîen de Fûs am Schnĕ gesêit,

Dèn do ewĕ krepĕert lêit.
Dé Pèlz elo hèllt ên ze rot:
D'get Möle fir de ganze Stot.
Fûs, dû gês mat, éch si kên Nâr
An domat lûoten en op d'Kar.
Den Ableck gét de Fûs séch drun,
Fresst d'Ham, a Flûot a Kirmeskoch,
A wĕ en alles hât genoch,
Du sprèngt e fum Gefîer a lâcht,
An dûocht, mĕ dât hûot gutt geschmâcht
Drop rènnt en op de Wollef zŏ
A sét: nu mâcht et och esŏ.
Kuckt, mîer hènkt d'Ham nach an den [Zènn,
Dir sit filéicht nach mĕ behènn.
„Mê werréch jo, dât as net schwĕer,
Sét drop do Wollef, „éch lâfe' sĕer."
E léft och gleich unnĕ gesin,
Dem Hûofman op de Firzock hin;
A lét séch op de Wé elûor,
Als wèr en dŏt an hart gefrûor.
Mè d'Gléck as net fir jidderên
Op deser Wèlt gemâcht, o nên!
Den Hûofman hât de Spâs entdèckt
Fum Fischen. Och wĕ hîe' gesŏch
De Wollef, dén am Schnĕ do lŏch,
Du ass e weider net erschrèckt
An dûocht: „Den do beziłt ons d'Zos."
E sprèngt mem Jong fum Won op [d'Stros;
Dén hât séng Bâtsch, hîen hât e Klep- [pel.
Schlo'n op de Wollef drop an drun,
Das hol a blo an halef kreppel
Dé kaum mam Lîewe' kŏm derfun.

III.

Wé de Wellefchen mam Fischen fesche' gêt a sei Schwanz am Eis stieche lészt.

„T'gĕf gutt, t'gĕf schlècht gefalen,
„Dén Strêch hûot, muss se halen."
Sŏ dûocht de Wollef, lèckt séng Wonnen,
Du woren se verbonnen.
Drop rift e: „Fische', komm erbêi,
„Wèl du bas heimat hûut net frêi."
Mei' Fische wor gleich bei der Hant.
„Jes, sét en, wĕ si' dir geschant!
„O Komper, och! wât si' der bléch!
„Sot, wèr et îech net gutt ergangen?!
„Jo, dû kruz d'Ham, an éch krût d'Strêch
„Esŏ get néischt mĕ ugefangen.
„Fische, Fischen éch hun néischt z'îeszen.
„Fische, Fischen éch muss déch fríeszen.
„Da wart, éch wés èng âner Sach.
„Ech kènne', sot de Fûs, èng Bâch,
„Dohanne' bei dém Birkebesch,
„Dĕ as gesteppelt foller Fesch.
„Kommt, loszt mer ons net lang bedenken,
„Ech sin erfûor fir d'Fesch ze fènken. —
„Hé, sét de Wollef, dass mer rècht,
„Esŏ e Fesch, dât as net schlècht."
Sî machen allebĕt sech op.
A lafen nemmen iwer d'Kopp,
Du kŏmen sî den Ableck dûor.
„Halt, sét de Fûs, elei as d'Wûor!
„'Lo gêt de Komper bis un d'Panz
„An d'Bèchelchen a strèckt de Schwanz,
„Esŏ wêit drân ewĕ e gêt,
„Dât hêscht bis op de Gront.
„Et brûuch net fil Geschéckléchkêt,
„Da fènkt mer Schlâch fir Schlâch e Pont.
„A gĕng et och èng Weilchen zŏ.
„Bis ugebasst èng schwĕer Kludder,
„Hei muss én hu' Gedołt a Rŏ,
„Dernŏ och félt et net um Fudder."
Ewĕ gesot esŏ gemâcht.
E gêt an d'Wâszer bis un d'Panz
A strèckt bis op de Gront de Schwanz.
Um Bûort, mêi Fischen hêmléch lâcht,
An dènkt bei séch: „Omei! omei!
„Wât get dât fir èng Fescherei!"
De Wollef stong net lâng nach dran,
Dû sot en: „hĕer Fûs éck kann
„Et net mĕ aussto'n. Nondikas.
„Wât dât èng Kélt am Waszer as!" —
„Ech wês net, Komper, wât îech félt,
„Sét drop de Fûs, 'tas glât kèng Kélt
„Dir sit och net fu Stol an Eisen,
„Sos misst et séch elŏ beweisen."
De Wollef op dĕ Rîed fum Fox
Schûomt séch an d'Sĕl erân.
E reselt of séng horéch Box
A get nach mĕ dĕf drân.
„Ha, sét de Fûs, dât do ass gutt.
„T'gesêt é' wûol, dir hutt nach Mutt.
„Och wât get dât derno Plesĕer!
„A wât kri' dir derno èng Eer!

„Wan éch de Wollef ûus dem Besch
„Ferzîele' wâ' dir Masse Fesch
„Am Waszer hûût gefangen hêi,
„Wat krĕen dĕ èng Roserei!"
A lûosz a lûosz wor d'Bach gefrûor,
De Wollef gŏf et net gewûor.
Dach èntléch rift e: „Fischen hĕer,
„Mêi Schwanz dé get mer méchtég schwé-
„Dat sin se dĕ séch dru' gehangen! — [er.
„Hurra, elŏ get Fesch gefangen!"
Aus alle Krèfte' welt en zĕen,
Fir alles madonên ze krĕen.
Oei, de Schwanz stŏch fèst am Eis,
A gŏng net las, ah fir kê Prêis.
Elêi du fènkt en un ze rappen,
A mat de Fĕs an d'Bach ze klappen;
E kŏm an d'Roserêi,
A mécht an der Ferzweifelonk,
E fîechterléche' Spronk.
Dir Kanner rŏt, wat as dat hêi?!
Wĕ hîe gespronge' wor erûus
Du as de Schwanz em gangen ûus!
Wĕ hîen erlĕst wor ûus dem Eis,
Rift hîen zum Fûss: „Wart du gesêis
„D'Sonn net mĕschĕnge'. Nêischnotz, hĕ-
„Wat wor dat do fir èng Manĕer." [er,
A fènkt un, op de Fûs ze lâfen,
De Fische' wart net lang ze âfen,
E mécht séch op séng fĕer Bên,
Spréngt iwer Hĕck, a Scholl, a Stên,
A rènnt nu' wat e rènne kont,
Bis das en hat séng Hîelche' font.
A wĕ sêi Fêint wolt no em hâ'n,
Wupp, wor de Fûs zum Lach erân.

IV.

Wé de Fischen dem Wellefchen e Schwanz fu Stré mécht, a wé de' Stréschwanz ferbrènnt.

Du stong de Wollef ganz elèng
Ze blosen an zo kêichen
Firun dem Lach, wèl t'wor ze klèng
Fir hîen do anzekréichen.
E jeizt: „kom hîer, du Galgestréck,
Ech brîechen dir dém Halzgenéck!"
De Fûs drĕt séch am Lach erem,
A sét mat sĕnger rèngster Stemm:
„O Komper hĕert, hîeft Ferstand! —
„Wât, sét de Wollef, du wels nach [schwètzen,
Du wels elêi déng Zong nach wètzen!
Wart, du ges dach emol geschant!" —
De Fische sét: „mè hîeft Gedanken,
Wât hè' der dach mat ménge' Schanken!
Nu losz dĕ Dommereien do
A lûuschtert mir e wĕnéch no.
Kenn dir mir soe' wîen dât wŏr,
Dĕn îech schon zenter mûonéch Jôr
Zu alle Plango bêigestanen?
Dén séch gericht fir îech zu schanen?
Wîe' wor dât, wann der schwach a mât,
A wann der nêischt ze frîeszen hât,
A wann der bal fun Honger dŏt,
Iéch opgehollef ûus der Nŏt?
Dén Nûocht an Dâch, zu aller Zêit,
Am Glĕck, am Ongléck îech zur Sêit?
Kann éch derfir wann d'Waszer frĕert?
Sŏ hètt e' jo nach nêischt gehĕert!
Nu sŏ'n éch och méng Mênonk ganz:
T'as d'fenneft Rât am Wôn e Schwanz.
Der sonner as èrt Gléck mĕ grŏsz,
Wèl dir sit fil mĕ lîecht zu Fŏsz.
Mâ wann der gĕft dûoroppen hâlen
Ech ma'n îech ên troz èrem âlen.
Dir wèrt gesin mat wĕnéch Mĕ,
Wel éch îech tretzen ê fu Strĕ." —
De Wollef zu dem Fische sét:
„Jé komm, t'ass gut, mach mir e nêien
Da well éch alles dir ferzêien."
De Fischen dé wor foller Frét
Gleich fènkt en drop séng Arbécht un
A wor kaum zéng Minuten drun
Du wor et do. „Hei as d'Affèr
Wât so' der dofu', strèngen Hèr?"
A glêich hat hîen, grat fêin an ècht
De Strĕschwanz un de Stupp gepècht.
„Ech danke' Fische, sét de Wollef,
Du hûos mer aus der Nŏt gehollef,
Dach mat all dém Gedĕngs elŏ
Hun éch nach nêischt am Mŏ.
Fische, Fischen, ech hun nêischt [z'îeszen.
Fische, Fischen, éch muss déch frîeszen."
„O jemmen, hûot de Fûs gesot,
As dat et nemme wat îech plot,
Da lûuschtert gut, wat as gewât,
Ech machen îech geschwe' puppsat.

Ech wês e' Maŋ dén hûot geschlûocht,
T'ass nach net halef Nûocht,
Da' hu' mir jo dĕ schĕnsten Zêit,
Fir dûor ze go'n, wèl t'as net wêit."
„Ech gin nach mat des Kĕer,
Sét drop de Wollef, dach Fischen hĕer
Wan dat kê gudden Ausgang krit,
Da kriss de déng ferdéngte Britt."—
„Jô, sét de Fûs, wa mir nêischt krĕen,
Da kenn der mir den Halz emdrĕen.
Nu Komper kommt. Do bei dém Wêier
Do halen d'Beschdĕf haut e Fêier.
'T as hach net âus, an d'Kuîolen hetzen,
Dûor gi mir oŋs e wènéch setzen.
Fir onse Sproŋk derno ze dun,
Do darf ê' kèng kal Glidder hun."
A wĕ de Wollef bei der Glŏs,
Mam Fische sŏs,
Sét desen: „Lost méch îech ferzîelen,
An dèr Zêit bis mer warem gin,
Wât bei dem Bâuer as ze stîelen,
Wât éch am Kèler hu' gesin.

U mĕ ewĕ un zwaŋzég Klamen,
Do hènkt îech Zoszis, Wûorscht an Ha-
An Troipen, fresche Kudolflèck, [men
An onnerschidd'léch Sêito Spèck.
An èngem Èck do stêt e Fâs —
Ech machen wîrkelech kê Spâs —
Do lêit e Schwên am Solpert gaŋz,
Et félt och not emol de Schwaŋz.
Wan d'Schwĕngeflêsch îech net gelescht,
Wan aner Flêsch îech mĕ erfrescht,
Dan hûft dûorfir nach lâng
Kèng Grimmel Bâng,
Wèl 't hènkt an èngem Krôp nach hallef
E fresch geschlûochte Kallef.
Dir fannt och Kĕs, a Ram, a Mellech,
An èngem Wûrt jé alles felléch.
Hêi mecht de Wollef e Frédesproŋk.
Dĕ Frèt elo dĕ gŏf em dêier.
E kŏm zo no bei d'Fêier
An d'fèlt em un de Schwaŋz e Kûoŋk
Gléich wor dat Strĕ a Flamen,
A sèngt em d'Hamen.

V.

Wé de Wellefchen mam Fische Flêsch stiele get. Wé de Fischen entwescht an de Wellefchen de Dûotstrêch kritt.

„Mat Strĕ muss kê bei d'Fêier goen;
Sŏ sét de Wollef, t'geschitt net mĕ.
Dém an'ren hètt et nêischt gedoon."
„Dén an're wor och net fu Strĕ."
Sét drop de Fûss. „Fergîest nu gaŋz
Den éfèltéchen, domme Schwaŋz.
Kèng Zêit ferlûor, nujé, nujé,
A macht îech mat mer op de Wé."
Am zwiélef Auer an der Nûocht
Dŏ kŏmen s'entléch bei dat Hâus
Do, wŏ de Bâuer hat geschlûocht.
Si spionnĕren alles âus.
Si hun kê Liérem mĕ gehĕert —
T'hûot nêischt sech nĕerges gerĕert —
Du gin se, stel ewĕ èng Mâus
An hêmléch d'Kéllerlîcht erâus.
An ên nom aner'n as zum Lach
Gléich agebrach.
Dé Wollef dén as bal verzéckt,
Wĕ hîen gerŏch dé fêine Kascht.
En hût net lang gerascht:
En hêt gîer alles ageschléckt.
De Fischen dé wŏr mĕ gescheit.
Dĕ Kèllerlichtche' wor net weit,

Och gong en all Ableck séch mîeszen,
Fir kên ze décke Bâuch séch z'îeszen.
De Wollef dé fergesst,
Gaŋz wŏ e wor a fresst a fresst,
Rappt hei èng Fatz, rêiszt do e Stéck,
A stĕszt a séngem Ongeschéck
D'Brîed em, wŏ d'Melléchdeppe' stin.
Dû as 't esŏ e Spetakel gin,
Dass alles an dem Hâus erwècht,
„Jes, jes, 'lo gêt et schlecht;
De Fischen dûocht, nun as et Zêit",
A sprèngt zur Lichtche' fort an d'Frêit.
De Wollef wolt nun och erâus.
E wor ze dèck! — E kŏm net âus!
En ziddert wĕ en Espelâf.
Nu stirmt zur Kèllerdir erân,
E ganze Menschenhâf.
D'Mŏt hat en décke Fêierbrant,
An d'Fra de Blĕser an der Hant.
De Knîecht dên hat en ale Grêf,
De Maŋ e Flent mat raschtég Lêf.
A siwe Kanner hannen no
Mat Uoweschéppen, Uowenzangen a [lange Stangen!

D'ganz Kleppelarmé dĕ wor do.
De Wollef hûot séch dran ergin. . .
Kâum hûot de Map séin Dĕf gesin,
Dû lêft en ên Zock op e lasz
A schlĕt den ûorgen, dommo Wollef
Mâusdŏt mat séngem Fleutekollef.
Sŏ gêt et wan ê gourmang as!

De Fische hêft nach frêi a fresch,
An unnĕ Angscht bis hâut am Besch.
Dĕ aner Wellef hun séch dĕ
Geschichtchen iwerluocht,
An dûorfir gét kê Wollef mĕ
Mat èngem Fûs op d'Jûocht.

Auf die Beurtheilung dieſes Gedichtes können wir uns für den Augenblick nicht einlaſſen, da wir gedenken, ſpäter darauf zurückzukommen. Jedenfalls erſieht aber der geneigte Leſer daraus, daß Dicks bereits als Student eine wirkliche Vorliebe und ein großartiges Talent für die heimathliche Dialektpoeſie bekundete.

(Fortſetzung folgt.) M. Blum.

Litterariſche Novitäten.

Ville d'Esch-sur-Alzette. Concours du „Adolfverband“ et Festival, le dimanche, 14 juillet 1895. Beilage zur Eſcher Zeitung. Eſch a. d. Alzette, Jos. Origer.

Catalogue de la bibliothèque de feu Mr. le Dr. Müller, professeur-bibliothécaire. Luxembourg. Fr. Bourg-Bourger.

Illustrierter humoriſtiſcher Führer durch Luxemburg. Mit einem Plane der Stadt Luxemburg. Ch. Praum (1895).

(Neuman H.) Offene Antwort an Herrn Fritz W. Lürmann auf ſeinen Artikel in der Zeitſchrift „Stahl und Eiſen“ vom 1. April 1895. Luxemburg. Th. (Emil) Schröll. (1895).

Speyer Joseph. Darſtellung des Verfahrens, wie Waſſerdoctor Pfarrer S. Kneipp in Wörishofen ſeine Kranken praktiſch behandelt, oder: Gründliche und ſachgemäße Beſchreibung der Kneipp'ſchen Kaltwaſſerkur. Perſönliche Aufzeichnungen ſeines Schülers. Luxemburg. Breithof & Nimax. 1894.

Reiners H. Das Auge. Praktiſche Winke und Bemerkungen für Augenleidende und Lehranſtalten. Luxemburg. J. P. Nimax. 1895.

Schliep Heinrich. Ur-Luxemburg. Ein Beitrag zur Ur-Geſchichte des Landes, des Volkes und der Sprache, der Ur-Religion, Sitten und Gebräuche ꝛc. Luxemburg. Joseph Beffort. 1895. (Mit Porträt des Verfaſſers und zwei Karten, einer geographiſchen und linguiſtiſchen).

Recenſionen.

Kundegund. Geſchichtliches Drama in 5 Akten von Maria Michel Hostert, Prieſter. Kempten. Verlag der Joſ. Köſel'ſchen Buchhandlung. 1895. 160 Seiten in 16.

Kundegund oder Kunigund, eine Tochter Siegfrieds, des erſten Grafen von Luxemburg, war von Kindheit an in der Gottesfurcht und Frömmigkeit erzogen worden. Vor ihrer Hochzeitfeier mit Heinrich, Herzog von Baiern, nachheriger deutſcher Kaiſer,

hatte sie das Gelübde immerwährender Jungfrauschaft abgelegt, jedoch mit Bewilligung ihres zukünftigen Gemahls, der sich gleichfalls entschloß, in vollkommener Enthaltsamkeit zu leben. Unter beiden Gatten herrschte die vollkommenste Einigkeit der Gemüter, bis es, während eines Kriegszugs Heinrichs, ihren Feinden gelang, durch Verleumdung das Feuer der Zwitracht anzufachen. Odo, der Turmvogt auf Schloß Bamberg (wo sich die Kaiserin während der Abwesenheit ihres Gatten aufhielt und die Zeit mit Beten und der Ausübung von Werken christlicher Nächstenliebe verbrachte), Afra, eine ihrer Zofen, und Reginard, ein Edelmann, zetteln eine Verschwörung gegen sie an. Der böse Feind, in Gestalt eines schmucken Ritters, wird bemerkt, wie er anscheinend seine Ein- und Ausgänge im Schlafzimmer der Kaiserin hat. So wird denn Kundegund nicht bloß des unerlaubten Umgangs mit ihres Gatten Freund und Verwandten Gottfried, sondern auch mit einem fremden Ritter beschuldigt. Diese Gerüchte werden stets mehr ausgebreitet. Kundegund vernimmt dieselben, wodurch sie unaussprechlich leidet. Bei der Rückkehr Heinrichs eilt sie diesem entgegen, doch auch bereits bei ihm hat man die Gattin verleumdet, weshalb er dieselbe keines Wortes würdigt. Die Kaiserin setzt ihr ganzes Vertrauen auf Gott, und um ihre Unschuld zu beweisen, geht sie mit bloßen Füßen über glühende Pflugscharen, ohne sich nur im geringsten zu verletzen. Der irregeleitete Kaiser erkennt sein Unrecht und bittet um Verzeihung.

Die Behandlung des Stoffes dürfte als gewagt erscheinen, weil Natürliches und Übernatürliches sich vermischen, doch wollen wir gleich gestehen, daß der Verfasser seiner Aufgabe gewachsen war und eine zufrieden stellende Lösung herbeiführt. Die Sprache ist durchweg eine edle, dem Gegenstand angepaßte. Einige Härten in Metrik und Reim werden jedenfalls in der zweiten Auflage verschwinden; desgleichen wünschten wir die Verkürzung einzelner, unnötig in die Länge gezogener Stellen, wodurch das Ganze an dramatischem Leben nur gewinnen würde. Wenn wir den Verfasser zu seiner Arbeit beglückwünschen, so geschieht dies nicht bloß, weil er die katholische Bühne um ein Herz und Gemüt erhebendes Theaterstück bereicherte, sondern auch deshalb, weil die Heldin des Dramas unserer Nationalgeschichte angehört. Der Verfasser versteht es, die Gefühle echter Vaterlandsliebe zu wecken, da er Kunegunde die Worte sagen läßt:

„Ich bin gereist
„Und viel gereist, durch alle Gauen fast;
„Doch keinen Ort fand ich so lieb und traut
„Wie meine Heimatburg auf hohem Sitz,
„Auf schroffem Felsenbock, vom Alzett-Fluß
„Umspült, von dichten Hainen rings umgeben,
„So groß und hehr und doch so freundlich still.
„Sie blickt ins Land hinein dem Feind zum Trutz,
„Dem Freunde doch zum sichern Hort und Schutz."

Die hohe Anerkennung, welche Hrn. Hostert, unserm geschätzten wirklichen Vereinsmitgliede, von J. K. H. der Frau Erbgroßherzogin, der das Drama auch gewidmet ist, zu teil wurde, ist eine wohlverdiente. Das diesbezügliche Anerkennungsschreiben lautet:

Schloß Berg, den 26. Juni 1895.

Ew. Hochwürden!

J. K. H. Frau Erbgroßherzogin beauftragen mich, Ew. Hochwürden Höchstderen besten Dank auszusprechen, für das ihr gewidmete und gesandte Werk, welches Ihre Königliche Hoheit mit sehr viel Interesse las, und welches Ihr sehr gut gefiel. Höchstdieselbe wünschen auch sehr, daß das Drama recht bald zur Aufführung kommen möchte.

Erlauben Ew. Hochwürden, daß auch ich vielmals für das mir gesandte Buch danke; ich habe dieselben Wünsche, wie Ihre Königliche Hoheit und freue mich sehr über dasselbe.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung verbleibe ich

Euer Hochwürden ergebenste

(gez.) **Baronin von Hirschberg,***)

Hofdame.

Wir unsererseits können das Werkchen nur einem jeden Freunde gediegener Litteratur und besonders allen Luxemburgern bestens empfehlen.

K.

Devises et cris de guerre de la Noblesse belge par Alfred de Ridder. I volume in 32 de 82 pages. Bruxelles. Société belge de librairie, 16, rue Treurenberg..... Prix: 2 frs.

Nous croyons être utile à nos lecteurs en attirant leur attention sur ce petit volume qui contient les devises et les cris de guerre de la noblesse belge qui, depuis 1815, a fait reconnaître ses anciens titres ou s'en est fait concéder de nouveaux. Ce travail qui n'est basé que sur des documents officiels, est appelé à rendre de bons services à tous ceux qui s'occupent spécialement d'histoire. Une table alphabétique des noms de famille facilite les recherches. Si nous parlons de ce petit ouvrage bien soigné, le motif en est que bon nombre de familles y représentées ne sont pas étrangères à notre pays.

K.

Die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei. Eine kunsthistorische Studie mit 112 Abbildungen auf 64 Tafeln, geschrieben und gezeichnet von Michael Engels. Druck und Verlag von V. Bück (L. Bück, Nachfolger). Luxemburg. 1894. 4° (VI und 94 S.) Preis 10 Mark.

Ueber dieses im verflossenen Jahre von unserm Vereinskassirer veröffentlichte Werk schreibt das „Straßburger Diözesanblatt":

Nicht nur den Liebhabern der Malerei und der Zeichenkunst, jedem Gebildeten bietet diese hochinteressante Studie eine genußreiche Lektüre. Die schön ausgeführten Abbildungen werden im erläuternden Texte eingehend besprochen, so daß die gesamte Darstellung an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Im I. Teile des Werkes zeigt uns der Verfasser, die Jahrhunderte durchgehend, die Gestalten Gottes des Vaters, sowohl getrennt als auch besonders in den Gemälden der hl. Dreifaltigkeit und der Krönung Mariä dargestellt. Im II. Teile betrachten wir die guten und die bösen Engel, wobei die Bilder der Hölle, des jüngsten Gerichtes, der Versuchung Jesu, und auf ganz besondere und eigenartige Weise die der Versuchung des hl. Antonius, die ganze Einbildungskraft der beobachtenden Leser in Anspruch nehmen.

*) Vorstehendes Schreiben war bereits gesetzt, als dasselbe im „Luxemburger Wort" erschien.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Ons Heemecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 24—32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 9. Luxemburg, 1. September 1895. Jahrg. I.

Der historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts zum fünfzigjährigen Jubelfeste.

2. September 1895.

„Auf fünfzig Jahr' schaust du zurück, auf fünfzig Jahr' in Müh' und Schweiß!"
So rufet voll Begeist'rung heut' dir freudig deine Heimat zu.
„Ein volles Leben, fünfzig Jahr', verbrachtest du im Kampfe heiß,
„Du wanktest nicht, du schufest nur ganz unverdrossen, ohne Ruh!" —

„Wach auf, wach auf, o Vaterland, aus schwerem Traum und düstrer Nacht!"
So klang es heut vor fünfzig Jahr' durch alle Gaue unsers Lands.
„Wirf ab den Alp, der dich bedrückt, in heitrem Blau der Himmel lacht,
„Der Sommer streuet Blumen aus und webt um dich den Ruhmeskranz!

„Der Weltgeschichte großes Buch vermerkt manch Namen stolz und hehr
„Von Fürsten und von Kindern dein aus längst entschwund'ner Heldenzeit!" —
Lebendig ward's in allen Gau'n, das Volk erwacht' vom Traume schwer,
Es dachte der, die einst gekämpft für's Vaterland den ernsten Streit.

Klein war die Schar, die damals legt' das Fundament zum festen Bau,
In dem ohn' Rast der Wissenschaft geopfert ward auf heil'gem Herd;
Doch treue Wache hielten sie im Tempel und auf blum'ger Au,
In morscher Burg auf steiler Höh', wo einst geherrschet Lanz und Schwert.

Und wo ein Denkmal früh'rer Zeit auf heim'schem Boden öde stand,
Das pflegten sie und schützten sie mit großer Lieb' und ernstem Fleiß,
Zu wahren es der Nachwelt auf — ein stummer Zeuge seinem Land
Aus dunklen Tagen längst verrauscht, doch ruhmesvoll und kampfesheiß.

Der Heimat treu ergeb'ne Schar, ihr Werk sie sah gedeihen bald;
Ein König nahm es stolz in Schutz, gab ihm in Lieb' die höchste Weih';
So trugen Steine sie zum Bau der Heimatkund' aus Flur und Wald,
Aus längst vergilbtem Pergament, aus Schloß und Hütte auch herbei.

Die einst gegründet dieses Werk, ruh'n alle schon in kühler Erd',
Doch junge Kraft, die sie gewählt, die bauet nun recht emsig fort
Am stolzen Werk und hält gar hoch, was einst die Meister sie gelehrt:
Ergründet Thaten früh'rer Zeit und bleibt der Wissenschaft ein Hort.

Drum rauscht's durch heil'ge Hallen heut', durch Städt' und Dörfer groß und klein,
Aus jeder Brust ein „Vivat hoch!" erklingt in Lust und Fröhlichkeit;
„Ons Hémecht", jüngst entstanden erst, mischt froh sich in die Festesreih'n
Und jauchzet laut: „Gedeihe, blüh' und wachse bis in fernste Zeit!"

Karl Johann von der Mosel.

Zustand der Stadt und Grafschaft Vianden

zur Zeit der ersten französischen Revolution und unter dem ersten Kaiserreiche, sowie der ersten Jahre der Wiederherstellung des Königthums. Vom Jahre 1794 bis 1816.

(Schluß.)

Von 1813 bis 1815.

Als Napoleon, der allgewaltige Herrscher Frankreichs mit ungeheuerer

Heeresmacht ins Innere Rußlands eingedrungen war, um den Kaiser Alexander, der es gewagt hatte, sich gegen ihn aufzulehnen, zu züchtigen, verließ den bis dahin Unbesiegten das gewohnte Glück und eine höhere Hand setzte seinem Siegeslaufe durch Europas Länder eine unüberschreitbare Grenze: „Bis hiehin und nicht weiter!" — Die außergewöhnlich strenge Kälte des früh eingetretenen Winters von 1812—1813, Hunger und Entbehrungen mannigfaltigster Art und nicht minder das Schwert des Feindes bereiteten täglich Tausenden von Streitern der großen Armee auf den Schneegefilden Rußlands ein frühzeitiges, kaltes Grab. Nur 30 bis 40,000 Mann kehrten von dort zurück. Napoleons Macht war gebrochen. Es erhoben sich nun die Fürsten und die geknechteten Völker Europas, um das verhaßte Joch ihres Unterdrückers abzuschütteln. In der dreitägigen, großen Völkerschlacht bei Leipzig (16., 18. und 19. Oktober 1813) wurde der siegesgewohnte Kriegesheld gänzlich geschlagen und gezwungen, sich über den Rhein zurückzuziehen. Die Verbündeten, welche ihm nachgeeilt waren, zogen mit ihren Truppen am 31. März 1814 in Paris ein. Napoleon wurde des Thrones verlustig erklärt und Ludwig XVIII. bestieg den französischen Königsthron. Auch das Luxemburger Land hatte bei dem Rückzuge der Franzosen und dem Durchzuge der verbündeten Mächte Vieles zu erdulden; trotzdem erfreuten sich die Luxemburger der langersehnten wiedererlangten Freiheit. Am 31. Mai 1814 fiel die Hauptstadt in die Hände der Verbündeten und wurde von hessischen Truppen besetzt. Unser Land ward nun dem Mittel-Rheinischen General-Gouvernement (1814 und 1815) zugetheilt und blieb einstweilen von Truppen beständig besetzt.

Nachstehend eine kurze Schilderung der Einquartierungen und Requisitionen, denen das Städtchen Vianden während dieser Zeit ausgesetzt war. Zuvor soll aber noch bemerkt werden, daß dasselbe im Jahre 1813 durch schreckliche Ungewitter einen Schaden von mindestens 7000 Franken erlitten hatte.

Am 25. April 1814 trafen, von Echternach kommend, in Vianden ein: 1 Offizier, 1 Commissär, 80 Mann Commandirte, 80 Train-Soldaten, Summa 162 Köpfe, nebst 250 Pferden und 26 Stück Schlacht-Ochsen.

Von Echternach aus war schon am 23. April an den Oberbürgermeister von Vianden der Befehl ergangen, auf's schleunigste für deren Unterbringung und Verpflegung, sowie für die Fourrage zu sorgen und diesen Truppen einen zuverläßigen, des Weges kundigen Marsch-Commissarius mitzugeben.

Am 28. April 1814 rückte der preußische Oberst-Lieutenant von Katte nebst einer Bagage- und Train-Colonne, bestehend aus 9 Offizieren, 224 Mann und 418 Pferden, von Bitburg kommend, nach

Vianden vor, allwo er Rasttag hielt und sich alsdann nach Namür begab. Seine Marschroute ging übrigens von Trier über Bitburg, Vianden und Bastnach nach Namür. An den Oberbürgermeister von Vianden war von Echternach aus der Befehl ergangen, diesem Oberst-Lieutenant einen Marschkommissar entgegenzuschicken und bis ins nächste Quartier mitzugeben, sowie die Quartiere für diese Colonne, sowohl in Vianden, wie auch in den nächsten umliegenden Dörfern gleich zu reguliren und eine hinlängliche Anzahl von Vorspann-Pferden und Wagen in Bereitschaft zu halten.

Dieser Colonne folgte 2 Tage später eine andere von 10 Offizieren, 350 Mann Soldaten und 350 Pferden, und dann eine dritte von 5 Offizieren, 250 Mann Soldaten und 250 Pferden, welche sämmtlich in Vianden, wo für Verpflegung und Fourrage gesorgt werden mußte, Halt machten und Rasttag hielten.

Am 1. Mai 1814 waren in Vianden einquartiert: 474 Mann, darunter 1 Major, 1 Capitän, 5 Offiziere, 3 Feldwebel, 1 Arzt und 7 Bediente.

Die Schuster Johann Alff, Karl Feyder, Peter Strasser und Franz Metz fertigten Schuhe für sie an.

Folgende Ortschaften hatten nach Vianden zu liefern:

Landscheid	3	Wagen	und	1	Reitpferd,
Stolzemburg	2	„	„	1	„
Wallendorf	2	„	„	2	„
Nußbaum	5	„			
Schankweiler	3	„			
Cruchten	3	„			

Am 8. Mai 1814 waren in Vianden einquartiert: 1 Kapitän, 4 Offiziere und 320 Mann Soldaten; in Fouhren: 1 Offizier und 100 Mann Soldaten, und in Weiler: 1 Offizier und 67 Mann Soldaten.

Hosingen lieferte diesen Tag 980 Pfund Fleisch und Stolzemburg 5 Malter Hafer und 1 Wagen nach Vianden.

Am 11. und 12. Juni 1814 lieferte Vianden in Gemeinschaft mit Körperich, Geichlingen und Wallendorf in's Militär-Magazin zu Luxemburg 5 Malter Korn, 4 Malter Hafer, 1440 Pfund Stroh, 350 Pfund Weizen und 2 Ochsen.

Am 29. und 31. Juni und 2. Juli 1814 waren die Brandenburgischen Husaren in Vianden einquartiert. Obschon alle Vorräthe durch die vorangegangenen Einquartierungen bereits erschöpft waren und das Verlangte nicht gleich geliefert werden konnte, so wurde angedroht, daß, falls nicht binnen festgesetzter Frist Alles da wäre, Haussuchungen stattfänden und alles Vorhandene genommen würde.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß 99 Einwohner von Vianden während

1814 die Botengänge in die verschiedenen Meiereien des Kantons Vianden zu machen hatten.

Die Einquartierungen, Requisitionen und Lieferungen waren 1815 nicht minder bedeutend, wie solche 1814 waren.

In den vielen Kriegen, die der grenzenlose Ehrgeiz und die Ruhmsucht Napoleons heraufbeschworen hatte, mußte auch das luxemburger Land große Opfer nicht nur an Hab und Gut, sondern auch an Menschen bringen. Die Blüte seiner Jünglinge fand auf den vielen Schlachtfeldern ein frühzeitiges Grab.

Von nachbenannten Viandener Jünglingen meldet die Chronik, daß sie in ihre Heimat nicht mehr zurückkehrten:

1) Hœntengen (Hœntges) Christoph, Pionier, starb am 10. August 1807 im Hospital zu Aachen;
2) Beauvies Heinrich, Jäger, starb am 12. Februar 1808 zu Cherburg;
3) Piquart Theodor, Fusilier, starb am Fieber den 19. Februar 1808 im Hospital zu Lüttich;
4) Kieffert Andreas, Soldat, starb am 29. April 1808 zu Tuetz in Frankreich;
5) Bous Joseph, Jäger, starb am Fieber den 30. Januar 1809 zu Justibos bei Saragossa in Spanien;
6) Picard Karl, Sergeant, starb am 1. März 1809 im Militär-Hospital zu Santander;
7) Desmuth Wilhelm, Jäger, wurde durch den Feind zu Senacora in Portugal am 27. September 1810, um 10 Uhr vormittags, getödtet;
8) Hauff Nikolaus, Jäger, starb plötzlich um 3 Uhr des Morgens zu Sabatoria in Spanien am 12. Oktober 1812.

Wie viele andere aber von Viandens Söhnen, die mit dem großen Heldenkaiser in den Krieg gezogen sind, mögen noch in fremder Erde ruhen, von denen uns die Chronik nichts aufbewahrt und überliefert hat.

Th. Bassing.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XIII.

Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.

(Fortsetzung.)

In Nr. 1 vom 2. Mai 1854, Zweiter Theil des „Memorials", sind folgende zwei Aktenstücke zu lesen:

I. Luxemburg, den 1. Mai 1854.

Das Verordnungs- und Verwaltungsblatt des Großherzogthums entsprach in seiner bisherigen Form und Ausgabe nicht ganz den Bedürfnissen der Verwaltung.

Die Sammlung enthielt, ohne Sonderung, die Gesetze, die Verwaltungs-Acte, die Rundschreiben, die Bekanntmachungen, welche die Einwohner nicht allgemein interessirten, und öfters Anzeigen, welche nur ein Interesse für den Augenblick gewährten. So entstand am Ende des Jahres ein Band, welcher alle administrativen Gegenstände verschiedener Gattung und verschiedener Wichtigkeit umfaßte.

Während bei seiner Gründung unter dem Titel: „Verwaltungsblatt des Großherzogthums" (Königl. Beschluß vom 29. Juni 1816) seine Bestimmung nur die eines administrativen Blattes für die Provinz und die Gemeinden war, hat es, seit das Großherzogthum einen besondern Staat bildet, jenen Charakter verloren, und ist hauptsächlich Gesetzblatt geworden. Auch hat man seinen frühern Titel in „Verordnungs- und Verwaltungsblatt" umgeändert; aber man hat unterlassen, die Sammlung in zwei Partien nach der Gattung der in denselben behandelten Gegenstände abzutheilen.

Die Regierung hält es für angemessen, zunächst den Uebelstand zu beseitigen, welcher aus dieser Vermischung aller verschiedenen im Memorial vorkommenden Acten entsteht, und es ist daher durch den Königl.-Großherzogl. Beschluß vom 20. v. M. die Herausgabe der Sammlung in zwei abgesonderten Theilen verordnet worden. Der erste ist bestimmt zur amtlichen Bekanntmachung der Gesetze und der Verwaltungs-Acte, die ein allgemeines oder dauerndes Interesse bieten. Er wird das Gesetz- oder Amtsblatt (Journal officiel) des Großherzogthums ausmachen und eine besondere Sammlung bilden, welche bequem zu benutzen ist, und selbst Diejenigen interessiren kann, welche nicht zur eigentlichen Verwaltung gehören.

Der zweite Theil wird umfassen die administrativen Acte von nur örtlichem oder vorübergehendem Interesse, die Instructionen, die Rundschreiben, Bekanntmachungen und Anzeigen, so wie die verschiedenen Mittheilungen, welche die Regierung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen für gut findet.

Dieser letztere Theil trägt die Gestalt des früheren Provinzial- und Gemeinde-Memorials. Er wird der Regierung überdies Gelegenheit geben, gemeinnützige Artikel in Bezug auf Ackerbau, Handel und Gewerbe, Armenpflege, und überhaupt auf alle Zweige der Staatsverwaltung mitzutheilen. Auch wird die Regierung im Stande sein, öfters durch einige Zeilen, und ohne sich im Geringsten in die Polemik der Zeitungen einzulassen, irrthümliche oder erfundene Dinge oder Behauptungen zu be-

richtigen, welche die Interessen des Landes in der Fremde oder im Innern gefährden möchten.

Zugleich machen es die Bestimmungen des Beschlusses vom 29. April möglich, den Umfang, wie die Kosten des neuen officiellen Blattes zu verringern.

Endlich schien es nothwendig, dafür zu sorgen, daß man sich auf jeden der beiden Theile besonders abonniren könne, und daß das Memorial an bestimmten Tagen erscheine, damit es so an Interesse und Volksthümlichkeit gewinne.

II. Bekanntmachung, die Herausgabe des Memorials betreffend.

Zur Vollziehung der Artikel 3 und 6 des Königl.-Großherzoglichen Beschlusses vom 20. April d. J. (S. 1, 1. Theil) hat das Conseil der General-Administratoren vorläufig folgende Maaßregeln beschlossen:

Das Memorial wird jeden Samstag und so oft erscheinen, als es die Bedürfnisse des Dienstes erheischen.

Die beiden Abtheilungen des Memorials werden zugleich, oder aber getrennt herausgegeben.

Die zweite Abtheilung wird, abgesehen von andern nöthig erachteten Mitteln der Bekanntmachung, alle im Staatsinteresse liegenden Annoncen enthalten. Auch werden in dieselbe, wenn es begehrt wird, die der Gemeinden oder öffentlichen Anstalten, sowie die gerichtlichen Annoncen und die der ministeriellen Beamten eingerückt werden.

Desgleichen können, soweit sie ein öffentliches Interesse gewähren, auch Annoncen angenommen werden, welche von Privatpersonen ausgehen.

Mit dem Gesuch um Einrückung einer Annonce ist sich an den Drucker des Memorials zu wenden, welcher die nöthigen Schritte thun wird, um die instructionsmäßige Ermächtigung zu erhalten.

Den Privatpersonen steht es frei, sich auf beide Abtheilungen des Memorials, oder nur auf die eine oder die andere desselben zu abonniren.

Der Abonnementspreis für Privatpersonen beträgt, nach der vorläufigen Uebereinkunft mit dem Drucker, jährlich zehn Francs für beide Abtheilungen und fünf Francs für jede einzelne Abtheilung, gleichviel aus wieviel Bogen die Sammlung des Jahres besteht. Die Abonnenten, welche nicht zu Luxemburg wohnen, erstatten dem Drucker das Porto.

Das Abonnement des Staates und der Gemeinden auf das Memorial ist um etwa zehn Prozent des früheren Preises herabgesetzt.

Die Kosten der Einrückung der Annoncen werden an den Drucker des Memorials gezahlt und betragen zwanzig Centimes von der Zeile für diejenigen, welche nicht abonnirt sind, und fünfzehn Centimes für die Abonnenten.

Jahrgang 1854 weist außer dem General-Titelblatt, auch noch ein

besonderes für jede der beiden Abtheilungen auf. Selbe lauten: „Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Erster Theil. Akte der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltung. — Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg. Première partie. Actes législatifs et d'administration générale." und „Memorial . . . . Luxemburg. Zweiter Theil. Oeffentliche Akte verschiedener Art und nicht amtliche Mittheilungen. — Mémorial . . . . Luxembourg. Seconde partie. Actes publics divers et publications non officielles". Die einzelnen Nummern der beiden Abtheilungen haben dieselben Aufschriften. Auch finden wir seit 1854 unmittelbar nach dem General-Titelblatt (den folgenden Jahrgängen fehlen die speziellen Titelblätter vor jeder Abtheilung) ein „Alphabetisches Verzeichniß zum Memorial des Großherzogthums Luxemburg" (deutsch und französisch). Eine sehr nützliche, zum Nachschlagen äußerst gut eingerichtete Neuerung ist seit 1854 dem Inhaltsverzeichniß hinzugefügt. Es ist dies ein „Chronologisches Verzeichniß der im Memorial des Großherzogthums Luxemburg für das Jahr . . . . enthaltenen Akte der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltung (ebenfalls in beiden Sprachen).

Wie wir später noch hören werden, wurde im Jahre 1857 durch K.-G.-H. Verordnung vom 28. November eine unter der Aufsicht der Regierung stehende Zeitung in's Leben gerufen, welche den Namen „Luxemburger Zeitung" — „Journal de Luxembourg" trug. Diese diente in ihrem „Amtlichen Theile" dazu, „die Beschlüsse und administrativen Erlasse von örtlichem, persönlichem oder vorübergehendem Interesse, die Bekanntmachungen, Anzeigen, Mittheilungen und verschiedenen Kundmachungen" der Regierung und der Behörden zu veröffentlichen. Daneben aber sollte das Memorial „als officielles Bulletin der Gesetze, Reglements der öffentlichen Verwaltung und der Akte von allgemeinem oder dauerndem Interesse" bestehen bleiben. Die erste Nummer dieser „Luxemburger Zeitung" erschien am 2. Januar 1858. Somit war für die Zukunft die Eintheilung des „Memorials" in zwei gesonderte Abtheilungen überflüssig geworden, wie dies auch ersichtlich ist aus dem Kgl.-Großh. Beschluß vom 23. Dezember 1857, betreffend die Vollziehung der Kgl.-Großh. Verordnung vom 28. November 1857, worin es heißt: „Von demselben Tage an (den 2. Januar 1858) besteht das Memorial des Großherzogthums nicht mehr in zwei Theilen". Diese Verfügung dauerte bis zum Gesetz vom 15. Juli 1859, in welchem § 4 lautet: „Die Verordnung vom 28. November 1857, die Herausgabe einer Zeitung betreffend, ist abgeschafft und wird mit dem 1. Oktober 1859 außer Kraft treten. Der Regierung wird ein Credit eröffnet, um dieselbe in Stand zu setzen, eine Zeitung zu unterstützen". Der Jahrgang 1858 und die 3 ersten Trimester desjenigen von 1859 (Nr. 1—32) tragen

an der Spitze deßhalb nur den allgemeinen Titel: „Memorial des Großherzogthums Luxemburg" — „Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg", ohne weiteren Zusatz; vom 1. Oktober 1859 an ist das Memorial aber wieder wie früher in 2 Abtheilungen gesondert; Nr. 33 (vom 11. Oktober 1859) ist wieder überschrieben: „Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Erster Theil. Akte der Gesetzgebung und der allgemeinen Verwaltung". — Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg. Première partie. Actes législatifs et d'administration générale." Die zweite Abtheilung beginnt mit Nr. 1 (ebenfalls vom 11. Oktober 1859) und trägt auch wieder den entsprechenden Titel: Memorial des . . . . . Luxemburg. Zweiter Theil. Oeffentliche Acte verschiedener Art und nichtamtliche Mittheilungen. — Mémorial . . . . Luxembourg. Seconde partie. Actes publics divers et publications non officielles". Diese Bestimmung ist auch ausgedrückt im K.-Großh. Beschluß vom 21. September 1859, welchen wir in seinem ganzen Wortlaut folgen lassen, weil er noch verschiedene interessante Bestimmungen enthält:

Wir, Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nach Einsicht des § 4 des Gesetzes vom 15. Juli letzthin, wodurch die Verordnung vom 28. November 1857 über die Herausgabe einer Zeitung abgeschafft und vom 11. Oktober 1859 außer Kraft gesetzt wird;

Auf den Bericht Unseres General-Direktors des Innern und der Justiz, und nach Einsicht der jenem Berichte beigefügten Conseils-Berathung der Regierung;

Haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Vom 1. Oktober 1859 treten die Bestimmungen Unseres Beschlusses vom 20. April 1855, betreffend die Herausgabe des Memorials in zwei Abtheilungen, die erste als Gesetzblatt, die zweite als Verwaltungsblatt wieder in Kraft; dies jedoch mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, von welchen die Art. 6 und 7 handeln.

Art. 2. Das Memorial erscheint an unbestimmten Tagen, so oft es der öffentliche Dienstgang erheischt.

Art. 3. Da das Abonnement auf's Memorial für die Gemeinden verbindlich ist, werden die Kosten der Veröffentlichung zum Theil durch die Regierung, zum Theil durch die Gemeinden, im Verhältniß zur Zahl der empfangenen Exemplare getragen.

Art. 4. Die Regierung wird die Behörden und Beamten bezeichnen, welchen das Memorial von Amtswegen und auf Kosten des Staates zugesendet werden soll.

Art. 5. Hinsichtlich des mit dem Drucker für den Druck des Memorials zu treffenden Uebereinkommens ist die Regierung ermächtigt,

demſelben den Inſertionspreis der in fragliches Blatt etwa aufzunehmenden Privat-Anzeigen zu überlaſſen, und ihm zu geſtatten, auf eigene Rechnung Abonnemente von Privaten anzunehmen, ohne jedoch den Preis von fünf Franken jährlich für jede der beiden Abtheilungen überſchreiten zu dürfen.

Art. 6. Unſer General-Direktor des Innern und der Juſtiz iſt mit der Vollziehung gegenwärtigen Beſchluſſes, welcher in's „Memorial" und in die „Luxemburger Zeitung" eingerückt werden ſoll, beauftragt.

Haag, den 21. September 1859.

Für den König-Großherzog,
Deſſen Statthalter im Großherzogthum,
(gez.) Heinrich,
Prinz der Niederlande.

Der General-Direktor des Innern und der Juſtiz,
(gez.) Ed. Thilges.

Durch den Prinzen:
Der Secretär,
(gez.) G. d'Olimart.

In Nr. 1 vom 11. Oktober 1859, Zweiter Theil, iſt eine Bekanntmachung, datirt vom 1. Oktober 1859, abgedruckt, der wir folgende, auf unſern Gegenſtand bezügliche Stellen entnehmen: „Eine Königl.-Großh. Verordnung vom 28. November 1857 befahl die Herausgabe, unter Aufſicht der Regierung, eines den Titel „Luxemburger Zeitung" führenden Blattes. Neben dieſer Zeitung wurde das Memorial als officielles Organ für Geſetze, Verwaltungs-Reglemente und Acte von allgemeinem bleibenden Intereſſe beibehalten. . . . . .

Von dem nämlichen Zeitpunkte an (2. Januar 1858) hörte das Memorial auf in zwei Abtheilungen zu erſcheinen. . . . . Ein Königl. Großherzoglicher Beſchluß vom 21. November 1859 ſtellt das Memorial vom 1. Oktober 1859 ab wieder in zwei Abtheilungen her, die eine als Geſetzblatt, die andere als Verwaltungsblatt, ſo wie es der Königlich-Großherzogliche Beſchluß vom 10. April 1854 vorgeſchrieben hatte. . . . . Das Memorial wird neuerdings in zwei Abtheilungen, die eine als Geſetzblatt, die andere als Verwaltungsblatt herausgegeben werden, ſowie dasſelbe vor Gründung der Zeitung, in Gemäßheit des Königlich-Großherzogl. Beſchluſſes vom 20. April 1854 beſtanden hatte.

Nr. 7, Theil II, des Memorials von 1859 enthält nachfolgenden Regierungsbeſchluß vom 28. Oktober 1859, betreffend die Vertheilung des „Memorials".

Die Regierung im Conſeil;

Nach Einſicht des Art. 4 des Königl.-Großh. Beſchluſſes vom 21. September letzthin;

Auf den Bericht des General-Direktors des Innern und der Juſtiz;

Beſchließt:

Art. 1. Die beiden Abtheilungen des „Memorials" mit der ersten Nummer, welche nach dem Datum gegenwärtigen Beschlusses erscheinen wird, anzufangen, sollen in Zukunft den unter § 1 der angefügten Liste bezeichneten Behörden und Beamten des Großherzogthums von Amtswegen zugesendet werden.

Art. 2. Die beiden Abtheilungen des „Memorials" werden ebenfalls, aus Schicklichkeitsgründen oder zum Austausch, von dem nämlichen Tage an, den unter § 2 der erwähnten Liste bezeichneten auswärtigen Behörden und höheren Beamten zugesendet.

Art. 3. Die Versendung des „Memorials" an die betheiligten Behörden und Beamten erfolgt unmittelbar durch das Archiv-Büreau, unter Aufsicht des Regierungsrath-General-Secretärs.

Art. 4. Reclamationen wegen irrthümlicher Versendung der verschiedenen Nummern müssen spätestens fünf Tage nach Empfang der letzten Nummer jeder Abtheilung an den Regierungsrath-General-Secretär gerichtet werden.

Art. 5. Die Behörden und Beamten werden dafür Sorge tragen, daß das „Memorial" am Schluß jeden Jahres, nachdem das Inhalts-Verzeichniß erschienen sein wird, eingebunden wird. Die diesfällige Auslage wird auf die ihnen bewilligten Büreau-Kosten oder in Betreff solcher Beamten, welche keine Büreau-Kosten genießen, auf die denselben zu jenem Zwecke zu bewilligende Entschädigung angewiesen werden.

Die Districts-Commissäre werden in ihren Jahresberichten erwähnen, ob die Gemeinden dieser Anempfehlung nachgekommen sind.

Art. 6. Gegenwärtiger Beschluß soll in's „Memorial" eingerückt werden.

Luxemburg, den 28. Oktober 1859.

Die Regierung im Conseil:

(Gez.) Simons. Ulveling. Ed. Thilges.

(Fortsetzung folgt.) **M. BLUM.**

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

Fortsetzung VI.

Am 30. November des folgenden Jahres (1338) ernannte Philipp den König von Böhmen zu seinem Statthalter in Languedoc und gab ihm hierzu die ausgedehntesten Vollmachten; er konnte sogar den Adelstitel verleihen. Johann verblieb etwa zwei Jahre in Marmande, von wo aus er die Bewegungen der Engländer verfolgte, allein er war kein Mann, der unthätig bleiben konnte; mehrmals verliess

er den Süden Frankreichs. Am 19. März 1339 schloss er einen Vertrag mit dem Kaiser, der aber nur von kurzer Dauer war. Im Monat August war er in Mähren, wo die durch den Bischof von Breslau verursachten Schwierigkeiten seine Gegenwart nötig machten; 1340 war er von neuem in Marmande.

Seitdem König Johann das eine Auge verloren hatte, verursachte ihm auch das andere, dessen Sehkraft sehr geschwächt war, grosse Schmerzen. Er begab sich nach Montpellier, um berühmte Ärzte der dortigen medizinischen Fakultät über sein Augenübel zu Rate zu ziehen. Allein alle Kunst der Aerzte scheiterte, denn bald war die Blindheit eine vollständige. Der gänzliche Verlust des Augenlichtes machte einen tiefen Eindruck auf den heldenmütigen König. Er wurde ernsthafter, frömmer und gelobte damals, zu Prag ein Karthäuserstift zu gründen. Er ertrug jedoch sein Unglück mit Standhaftigkeit; sein lebhafter Geist und sein hoher Mut wurden keineswegs niedergeschlagen. Eine gewisse Eitelkeit verliess ihn sogar bis ans Ende seines Lebens nicht; er suchte sein Übel zu verheimlichen, weshalb er gewöhnlich, wenn er jemanden empfing, ein Buch oder einen Brief in der Hand hielt und sich stellte, als wenn er darin läse. [1]) Dies erklärt auch, weshalb ein englischer Chronist von ihm sagen kann, er habe schlecht gesehen. [2]) Johann ging selbst so weit, noch Turnieren beizuwohnen. Dennoch kam bald der wahre Sachverhalt an den Tag und in ganz Europa hiess der Böhmenkönig fortan Johann der Blinde.

Zu jener Zeit, als Johann gänzlich das Augenlicht verlor, wollte sein Sohn Karl nach Spanien, um den König Peter von Kastilien gegen den maurischen König von Granada zu unterstützen. Er kam nach Montpellier, um von seinem kranken Vater Abschied zu nehmen; da riet dieser ihm von seinem Vorhaben ab. Danach begaben beide sich nach Avignon, wo der König noch manche Angelegenheiten zu ordnen hatte. Dort hatte Markgraf Karl die Freude, seinen frühern Freund und Erzieher, den Kardinal Peter Roger wiederzusehen und die alte Freundschaft mit ihm zu erneuern. Dieser Mönch galt schon damals als einstiger Nachfolger Benedikts XII., was er auch im Jahre 1342 unter dem Namen Clemens VI. wurde.

Nach einem kurzen Aufenthalte in Luxemburg, wo er sich immer glücklich fühlte, begab Johann sich in die Umgegend von Tournai, um Philipp von Valois gegen den König von England

1) Geschichte des luxemburger Landes von Schœtter. B. I, S. 32.

2) . . . . regem Bœmiæ cæcutientem fuisse. *Walsingham. Historia anglicana.* Bd, I, S. 268.

zu unterstützen, der die Belagerung Tournai's begonnen hatte. In der Nähe dieser Stadt, in seinem Zelte an der Brücke zu Bouvines, machte Johann am 9. September 1340 sein Testament. Er bezeichnete die Cisterzienser-Abtei Clairefontaine zu seiner letzten Ruhestätte. Diese Bestimmung änderte er später dahin ab, dass er die Abtei Münster zu Luxemburg zur Aufnahme seiner sterblichen Hülle erwählte. Er verordnete, dass alle auf unrechtliche Weise erworbenen Güter den rechtmässigen Besitzern zurückgegeben oder dass diese auf eine angemessene Weise entschädigt würden. Desgleichen befahl er, seinen Hausbedienten den rückständigen Lohn genau zu entrichten und alle seine Schulden pünktlich zu bezahlen, besonders jene, die er gegen die Pferdehändler von Paris und der Champagne eingegangen hatte. Dann beschäftigte er sich mit der Erbfolgefrage, welche Bestimmungen jedoch später abgeändert wurden.

Philipp lagerte mit seinem Heere in einer zweistündigen Entfernung von Tournai; durch seine vorteilhafte Stellung vereitelte er alle Angriffe seines Gegners. Jedermann glaubte an das Bevorstehen einer grossen Schlacht; hierzu kam es jedoch nicht, und es wäre schwierig, die Ursachen aufdecken zu wollen, welche Franzosen und Engländer verhinderten, handgemein zu werden.[1]) Durch die Vermittlung Johannas von Valois, Schwester Philipps VI. und Schwiegermutter Eduards III., kam ein Waffenstillstand zustande. Johann von Luxemburg war einer der Abgesandten des Königs von Frankreich bei den Friedensunterhandlungen. Nach der dritten Zusammenkunft wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen (20. September 1340), der bis zum Johannisfeste des folgenden Jahres andauern sollte. Danach wurde die Belagerung von Tournai aufgehoben.

Noch ungewohnt an sein Übel, konnte Johann sich anfangs nicht in ein unthätiges Leben finden. Er kam nach Luxemburg zurück, wo er eine Zeit lang bleibenden Sitz nahm. Von da an lag ihm das Wohl seiner Grafschaft besonders am Herzen. Er war bestrebt, dem Handel einen neuen Aufschwung zu geben und den Wohlstand der Stadt Luxemburg zu befördern. Zu diesem Zwecke stiftete er 1340 die Bartholomäus- oder sogenannte Schobermesse. Wenn Johann schon zu jener Zeit, wo er sich seinen kriegerischen Neigungen überliess, bisweilen die Rolle des Friedensvermittlers übernahm, so that er dies nach seiner gänzlichen Erblindung mit grösserer Vorliebe. So unter anderm im Jahre 1344, als wegen einer Festungsschanze bei Salzburg (Château-Salins) ein Krieg ausbrach, in den die metzer, lothringische und barroisische Ritter-

1) Mezerey, Hist. de France, Bd. II, S. 398.

schaft verwickelt waren. Es gelang dem König von Böhmen, die Feindseligkeiten zu unterdrücken. Bei dieser Gelegenheit kam er nach Metz und gab mehreren Fürsten, Herren und Damen von Metz ein grosses Festessen. [1])

Allein trotz seiner Blindheit musste Johann bald wieder die Waffen ergreifen. Wir sahen bereits, wie er ein wenig erklärliches Bündnis mit Ludwig von Baiern einging, das aber nur von kurzer Dauer war. Margareta Maultasche war mit Johann-Heinrich, dem zweiten Sohne des Königs von Böhmen, verheiratet. Die Geschichte schildert uns diesen Prinzen als grob und ungeschliffen, und als habe er seine Frau auf jede nur mögliche Weise misshandelt. Margareta Maultasche wurde eines solchen Gatten überdrüssig, verjagte ihn und forderte die Auflösung ihrer Heirat. Ludwig von Baiern masste sich das Recht an, die Ehescheidung auszusprechen. Die dann folgenden Thatsachen liessen die gegen Johann-Heinrich erhobenen Verdächtigungen und die Hinterlist Ludwigs erkennen; er hatte die Gräfin Margareta Maultasche von Tirol bewogen, ihren jungen Gatten zu vertreiben, um deren Hand seinem eignen Sohne Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, anzubieten. Das Beilager wurde am 10. Februar 1342 auf dem Schlosse Tirol, in Gegenwart des Königs Ludwig, mit grosser Pracht vollzogen, ohne dass die erste Ehe der Maultasche mit Johann-Heinrich von der Kirche aufgelöst und Dispens wegen der nahen Blutsverwandschaft zwischen Ludwig und Margareta erteilt worden wäre. [2])

Diese ehebrecherische und blutschänderische Verbindung führte einen unheilbaren Bruch zwischen den Häusern Luxemburg und Baiern herbei, und erregte bei allen christlichen Fürsten einen tiefen Abscheu. Inzwischen war Peter Roger, unter dem Namen Clemens VI., zum Papst erwählt worden und war fortan bestrebt, seinen frühern Zögling, den Markgrafen Karl, auf den deutschen Kaiserthron zu erheben.

Die Feinde Johanns glaubten jetzt den Augenblick gekommen, wo sie sich an ihrem frühern Überwinder rächen könnten; dem Löwen von Luxemburg wollten sie den Todesstoss versetzen. Der Kaiser schloss ein Bündnis mit den Königen von Ungarn und Polen, den Herzogen von Österreich und Schweidnitz und den Marquis von Brandenburg und Meissen, die in Böhmen einfallen

1) Jehan vint à Metz, où il fist un gros festin à plusieurs princes, seigneurs et dames especielement de Metz, et commença le jour de feste sainct Michel et dura huit jours et fust la landeffritc (Landfrieden) prolongée trois ans entre plusieurs seigneurs de la cité. *Chroniques messines,* S. 80.

2) Schœtter, Gesch. des lux. Landes, Lf. I, S. 94.

sollten. Binnen sieben Tagen erhielt Johann sieben Kriegserklärungen. Vergebens liess der blinde König um Frieden bitten, Ludwig von Baiern blieb unerbittlich. Kasimir, König von Polen, eröffnete zuerst die Feindseligkeiten, indem er den Vassalen Johanns, Nikolaus von Troppau, überfiel. Als dieser seinen König bitten liess, ihm Hilfstruppen zu senden, schickte Johann ihm die Antwort, er werde ihm nicht seine Leute senden, sondern er selbst werde mit seinen Mannschaften vor Ende des vierten Tages anlangen. [1]) Als Johann mit 2000 Kriegsmännern, zahlreichen Schützen und unregulären Truppen vor Troppau ankam, hatte einer seiner treuesten Unterthanen, Zdenko von Lypa, die Stadt bereits befreit. Dreihundert ungarische Leichen bezeichneten den Weg von Troppau nach Krakau und sechzig Edelleute blieben die Gefangenen des Siegers. Johann begann sofort die Belagerung Krakaus. Da liess Kasimir den König von Böhmen zu einem Zweikampfe auffordern; der Überlebende sollte die Vorteile und Rechte des Siegers geniessen. Johann erklärte sich unter der Bedingung bereit, die Herausforderung anzunehmen, dass Kasimir sich zuerst beide Augen ausstechen lasse, damit sie mit gleichen Waffen kämpfen könnten. [2]) In Betreff des Ausgangs dieses Krieges begegnen wir verschiedenen Widersprüchen. Gemäss den „Ephemerides Wladislovienses" [3]) bereiteten Kasimir und der König von Ungarn dem Böhmenkönig eine Niederlage; nach andern Geschichtsschreibern wurde Johann jedoch nicht vollständig geschlagen und nicht gezwungen, die Flucht zu ergreifen. Erstere Aussage steht aber im Widerspruch mit dem Zeugnisse Karls, laut welchem ein Waffenstillstand von drei Wochen geschlossen wurde, dem dann ein für alle beteiligten Parteien ehrenvoller Friedensschluss folgte. [4])

Am 25. Februar 1346 befand Johann sich in Prag, am 25. März zu Luxemburg; im Verlaufe des folgenden Monats Mai war er auf seinem Schlosse zu Mehun-sur-Yèvre. Dort veröffentlichte er Briefe, die eine oft widersprochene historische Frage beleuchten: die Vergiftung des Kaisers Heinrich VII. durch den Dominikanermönch Bernard von Montepulicano. Lange neigte die öffentliche Meinung zu gunsten der Ankläger; ein Mönch aus dem Predigerorden, namens Peter von Castroreginaldi beklagte sich hierüber bei dem Böhmenkönig. Durch Schreiben vom 17. Mai 1346 entsprach Johann der an ihn ergangenen Bitte und rechtfertigte das

1) Lenz, S. 61.
2) Annales Mechovienses, S. 669.
3) Bd. XIX, S. 682.
4) Commentarius de vita Caroli, S. 106.

Andenken des Beschuldigten. [1]) Der Aufenthalt in Mehun-sur-Yèvre war jedoch nicht von langer Dauer, denn im Monat Juli 1346 war Johann wieder in Luxemburg, als Engelbert von der Mark, Bischof von Lüttich, seinen Beistand gegen die aufrührischen Lütticher erbat. Nach der Aussage Villanis war diesmal der blinde König nicht glücklich, denn er soll eine Niederlage erlitten haben.

Godfried von Harcourt, der bei Philipp VI. in Ungnade gefallen war, flüchtete sich zuerst zu seinem Vetter, dem Herzog von Brabant, und von dort nach England, wo er mit Ehrenbezeugungen überhäuft wurde. Da er im höchsten Masse gegen den König von Frankreich aufgebracht war, stachelte er Eduard III. auf, den Krieg gegen Frankreich mit erneuter Kraft zu betreiben. Als Schwestersohn des verstorbenen Königs Karl IV. erhob Eduard III. Ansprüche auf den französischen Thron. Der König von England machte Godfried zum Befehlshaber seiner Truppen, welche in die Normandie einfielen, dort mehrere Städte eroberten, das Land verwüsteten, Caen plünderten und schliesslich Rouen belagerten. Godfrieds Bruder, Graf Johann von Harcourt, war Befehlshaber in letzterer Stadt; dieser blieb dem König von Frankreich treu und fiel mit seinem Sohne, dem Grafen von Aumale, in der Schlacht bei Crécy.

In dieser Not sendete König Philipp Eilboten an Johann von Luxemburg und verlangte von ihm schleunige Hilfe. Dieser war sofort bereit, dem Rufe seines Freundes Folge zu leisten, obgleich seine Räte darauf drangen, er sollte in Deutschland bleiben, um die Stellung seines eben zum deutschen König gewählten Sohnes zu befestigen. „Obwohl ich blind bin“ rief er mit Begeisterung aus, „so habe ich den Weg nach Paris nicht vergessen. Ich muss hin, um meine lieben Freunde und die Kinder meiner Tochter zu verteidigen, die der Engländer berauben will.“ An der Spitze einer Schar von fünfhundert luxemburgischen und böhmischen Helmen eilte er mit seinem Sohne Karl nach Paris. Dem Volksglauben gemäss, gingen Kometerscheinungen, Sonnenfinsternisse, erschreckende Wunderdinge und düstere Prophezeihungen der Schlacht bei Crécy vorher. Man erinnerte sich, dass der in der Astrologie bewanderte König von Neapel seinem Vetter Philipp VI. vorhergesagt hatte, eine Schlacht mit Eduard würde ihm verderblich sein; weiter erinnerte man an eine Vorhersagung Merlins über das Begegnen der Lilie mit dem Leoparden.

Die Nachricht über diese Unglücksschläge erschütterte aufs tiefste Philipp von Valois, der sich nach Saint-Denis zurückzog.

1) Dieser Brief findet sich abgedruckt in *Miscellanea historica*, Bd. I, S. 326.

Er befahl, alle Brücken, welche zwischen Paris und Rouen über die Seine führten, abzubrechen. Dem Probste von Paris trug er auf, seine Hauptstadt mit bedeutenden Verteidigungswerken zu umgeben. Da die Ausführung dieser Arbeiten aber das Schleifen einiger Häuser bedingte, widersetzten sich die betreffenden Eigentümer, welche von dem über die Abreise des Königs erbitterten Volke unterstützt wurden. Johann eilte mit seinen Kriegsleuten herbei, um den im Entstehen begriffenen Aufruhr zu dämpfen. Er fand es jedoch nicht für angezeigt, Gewalt anzuwenden, denn in jenem Augenblicke, wo die Feinde sich drohend näherten, wollte er keine inneren Zerwürfnisse aufkommen lassen. Er beschwichtigte die Unzufriedenen und liess die Befestigungsarbeiten unterbrechen.

Als Johann bei Philipp anlangte, war die Lage eine recht kritische. Von den Türmen der Notre-Dame-Kirche herab sahen die Pariser Passy, St. Germain-en-Laye, Nanterre, Ruel, Saint-Cloud und Neuilly, welche den Flammen preisgegeben waren. Durch seine Ratschläge und sein Beispiel richtete Johann den gesunkenen Mut des Königs und des französischen Volkes wieder auf. Als alles sich zum Kampfe rüstete, trat Eduard seinen Rückzug an. Am Abend des 16. August überschritt er die Seine zu Poissy, marschierte die ganze Nacht und kam am folgenden Tage durch Beaumont-sur-Oise. Am 22. desselben Monats, da er über die Brücke Remy, bei Abbeville, setzen wollte, fand er diese durch die Leute des Böhmenkönigs und dessen Sohnes Karl, sowie durch Johann von Beaumont verteidigt. Eduard wollte den Übergang erzwingen allein hier erlitt er die erste Niederlage seit seinem Eintritt in Frankreich. Hätte Godemar Dufay desgleichen den Uebergang bei Blanque-Taque verteidigt, wäre die Niederlage bei Crécy nicht erfolgt, denn Philipp, in dessen Gefolge sich der Böhmenkönig, der neue römische König, der Ex-König von Majorka und viele Prinzen und Barone befanden, setzte den Engländern mit einem Heere von sechzigtausend Mann nach; die Engländer zählten ungefähr dreissigtausend Kämpfer. Am 25. August langte Eduard bei Crécy an und bereitete sich kaltblütig zum unausbleiblichen Kampfe vor. Am folgenden Tage kam auch dort das vor Müdigkeit entkräftete französische Heer in grösster Unordnung an. König Johann riet von einem sofortigen Kampfe ab; [1]) zuerst wollte er wieder Ordnung schaffen. Die genuesischen Armbrustschützen waren hinter der

1) „Pour ce que le roy Jehan ne conseilloit pas la bataille aux François, aucuns des François le reprouvoient que s'il avoit doublé qu'il s'en pust ramener, et que c'estoit la costume des Allemands de n'aimer batiller." *Chroniques des empereurs et rois de Bohême.* Manuscr. in der Bibl. von Metz, N° 18, fol. 193.

Reiterei aufgestellt; als Johann dies wahrnahm, bemerkte er, man halte zu wenig auf diese Fremden, deren Wert er zu würdigen wisse uud die allein imstande wären, den englischen Bogenschützen das Gleichgewicht zu halten. Die ehrfurcht gebietende Gestalt des blinden Königs und dessen Kriegserfahrungen überzeugten Philipp von der Vortrefflichkeit des gegebenen Rates, allein der stürmische Graf von Alençon war nicht mit diesem Vorschlage einverstanden, weil er ihn hinderte, sich zuerst auf den Feind zu stürzen. Vier Ritter, die man zur Recognoscierung abgeschickt hatte, kamen ganz nachdenkend zurück und rieten, den Angriff an diesem Tage nicht zu wagen. Nach Limuisis wollte der König diesen Rat nicht befolgen und trieb seine Leute zum Kampfe an; andere Geschichtsschreiber schieben die Schuld auf den Grafen von Alençon. [1]) Die Schlacht begann. Die Genueser, deren Armbrüste durch den gefallenen Regen unwirksam geworden, wurden bald vermittels kleiner Kanonen (Steingeschütze) zurückgetrieben. Der Graf von Alençon ritt mit seiner Kavallerie über sie weg und drängte sich in die Nähe des sechzehnjährigen Prinzen von Wales, der die Vorposten befehligte.

Das Bataillon wird durchbrochen und der zu Boden geworfene Prinz ist auf dem Punkte zu unterliegen. Bald werden jedoch ihrerseits die Franzosen über den Haufen geworfen und zurückgeschlagen. Philipp von Valois rückt mit dem Hauptteil der Armee vor, er kämpft mit Mut, wenngleich nicht mit Erfolg. Die Flüchtlinge werden immer zahlreicher und kommen an dem Nachposten vorbei, wo sich der König von Böhmen mit dem Grafen von Savoyen befindet.

Schluss folgt.

J. K. Kohn.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung II.

Lux.: *L.*

ist:

I. *Urgermanisches.*

a) im Anlaut: *lueden*, goth. *ladôn*, Nhd. laden.
lant, goth. *land*, Nhd. Land.

b) im Inlaut:

1) nach einem Vokal: *möllech*, goth. *miluks*, Nhd. Milch.

2) nach einem Consonanten: *blan*, goth. *blinds*, Nhd. blind.

1) Lenz, S. 55—56.

3) vor einem Consonanten: *bi̲lt*, Ndl. *beeld*, Nhd. Bild.

Dabei werden die Verbindungen: *lm, ln, lf, lk, lj*, in *lem, len, lef, lek, lech* aufgelöst; so: *hallem*, Halm, *schellem*, Schelm; *babbelen*, Mhd. babbeln; *hellefen, pollefer; follek*, Volk, *schallek*, Schalk; *follechen*, folgen. Doch bleibt im Inlaut *G* auch bestehen; so auch: *foljen*; man sagt immer nur: *muurjen*, morgen, matin, *suurjen, burjen*; im Auslaut dagegen immer: *urech*, arg, böse, *burech*, Borg, Burg, *murech*, Mark, Ndl. *merg. Ls, lw, lż* werden nie aufgelöst.

Verschmelzung und Gemination findet häufig statt im Inlaut in den Verbindungen *ld, lt, lj*; so: *schöllech*, schuldig, *gedöllech*, geduldig, *wöl*, wild.

(Die Bedingungen, unter welchen *d, t* mit *l* verschmelzen, siehe unter *D, T.*)

Ausfall des *l* findet sich in: *maufel*, verdorben aus *maulfol; as*, als.

II. *Nicht ursprüngliches L* findet sich statt *r* in: *glaatnet*, gerade nicht, durchaus nicht; *iewel* (Mhd. entspräche die Form: äber), und besonders in französischen Wörtern: *baljer*, barrière, *guwelement*, gouvernement, statt *nd* in: *folement*, fondement; statt *n* in: *schleek*, Schnecke, *kleel*, Knäuel, *klöppel*, Knüppel: statt *g* in: *metzeler*, Metzger.

L *als Schwebelaut.*

L wird zum Schwebelaut l̲ gewöhnlich nur in Substantiven und Verben (doch nie im Imper.) und zwar wenn

I. *kurzes a, e, i, o, u vorangeht* und

II. *l im Auslaut oder unmittelbar vor einem auslautenden Consonanten steht.*

Denn dieses Phenomen scheint sich nur da gebildet zu haben, wo ursprünglich kein Vokal folgte oder ein solcher schon ausgefallen war. So: *schta̲l, kna̲l, fa̲l, da̲l, sa̲l, gefa̲l, gewa̲lt, ha̲lz*; (aber *schallek, hallef*, da ein Vokal folgt). In *al*, alle, ist keine Schwebung eingetreten, weil höchstwahrscheinlich das *e* der Endung in jener Epoche der Sprachentwicklung noch fühlbar war; *bi̲lt* (aber *biller), schpi̲l* (aber *spil*, spiele Imp.), *du schpîl̲s, hie schpi̲lt, geschpi̲lt*, (aber: *ech schpillen), schti̲l*, Stiel, (aber *kil*, kühl, urspr. *kille; dil*, Diele, urspr. *dille), go̲ld* (aber *gölden*) *ho̲lz* (aber *wol*, aus *wolle*, Wolle, *foljen, wollef, gehollef, fol, schöllech, gedöllech)*; vor *t* oder *z* und Vokal bleibt jedoch die Schwebung wie im Nhd. bestehen: *hö̲lzer, scho̲lten*, Schulden.

Lux. *M.*

Ist

I. *Urgermanisches im An-, In- und Auslaut*; auslautend in

Wörtern wo es im Mhd. theilweise, im Nhd. fast überall in *n* abgeschliffen ist; *fuedem*, Faden, *buedem*, Boden, *biesem*, Besen, *busem*, Busen.

II. *Nicht ursprüngliches.*

Labiales *m* steht statt dentalem *n* vor labialem *p* und *b*, wie auch im Nhd.; so: *Wampach*, *Jampir*, Johann Peter. Dabei wird durch den Einfluss des Verschlusslautes ein dazwischen stehendes *t* verdrängt: *grompir*, statt *grontbir*, Grundbiren, *momper*, Mhd. *muntbor*, *schamper*, Mhd. *schantbar*, *hambîr* statt *hintbir*, Himbeere. Labiales *m* steht statt dentalem *n* vor labialem *f* in: *Frumfaaschten*, Frohnfasten;

m steht für *l* in *schmank*; für *r* in *schmuewel*, Schwalbe; für *w* in *mir*, wir;

m entsteht durch *Assimilation* in den Verbindungen: *gömmer* statt *göf mer*, *sömmer*, sind wir, *hummer*, haben wir, *nömmen*, nur mehr u. a.

III. *Ausfall* des *m* vor *w* findet sich in *bawol*, Baumwolle.

M. *Schwebelaut.*

M ist Schwebelaut vor *p* und *t*, wie im Nhd.: *lomp*; in *lam* Lamm, *Ham*, Hamm, und im Ptcp. pret. *kom*, Inf. *kommen*, (aber Imp. *kom*, s. L.)

Lux. *N, Dentaler Laut.*

Ist I. *Ursprüngliches*
im An-, In- und Auslaut; so: *zenter*, seit, Eng. *since*; wobei *nf* immer aufgelöst ist in *nef*; so: *fönnef*, fünf; *fernouneft*, Vernunft. (Geminiertes *nn* findet sich nach Ausfall von *t*, *d*. Siehe unter *T*, *D*.

II. *Unorganisch-prothetisches* in: *nescht*, Aeste, *Nannĕ*, Anna, *naudern*, eutern.

Ursprüngliches n ist *ausgefallen:*

a) vor labialen Verschlusslauten und Fricativen, wo es in *m* übergegangen ist. Siehe dieses.

b) einfaches *n* (nicht Schwebelaut) wird im Auslaut immer apocopirt vor Consonanten ausser vor den Dentalen, *t*, *d*, *z*; *h* und im Prefix *on*; so: *döse' man*, diesen Mann; *éch hu' mei' bee' wĕ*. Auch in Zusammensetzungen, wie: *ee'falt*, *schue'stech*, Schornstein, *u'gefaang*. *aa'fal*; aber *fun der mam*, von der Mutter, *mai been daat as geheelt*; *dain Haus*; *onschöllech*, *onferschtennech*. (Vor *g*, *k*, geht *on* in *ong* über: *onggehaier*, *ongkraut*.)

c) Im Inlaut ist ursprüngliches *n* ausgefallen in: *ais*, Eng. *us*, *our*; *wöllös*, Willens; (vielleicht auch mit *t* in *plakech*, verdorben? aus Mhd. *blutnacket*; in *fofzeg*, *fofzeng*, Eng. *fifty*, *fifteen*; ferner vor *sch*, in: *êrscht*, ernst, *nömmescht*, niemand.

d) nach einer langen mit *r* schliessenden Silbe fällt *n* immer auch mit folgendem auslautendem *e* weg; so: *zwîr*, Zwirn, *gîr*, gerne, *schtîr*, Stirne, *huur*, Horn; *gaar*, Garn; *schtär*, Stern, *kuur*, Korn; *daar*, Dorn u. s. w.

e) Aphaeresis (Wegfall im Anlaut) des *n* findet statt, in: *ascht*, Nest, *aacher*, Nachen, *ĕeren*, Nieren.

f) *en* ist weggefallen nach kurzem Wurzelvokal im Ptcp. Pret. der starken Verba: *gefal*, *geras*, u. a.

N *als Schwebelaut* = n̲.

N nach kurzem Vokal ist Schwebelaut geworden:

I. im Auslaut wo es ursprünglich *nn* war; so; *man̲*, goth. *mann*, Nhd. Mann; *gewon̲*, gewonnen, weil hier allem Anscheine nach die Schwebung nach dem Ausfall der Endung *en* entstanden. In *kan*, kann, ist *n* nicht Schwebelaut, weil es hier ursprünglich nicht doppelt *n* war, goth. *kan*.

II. Wie im Nhd. auch bei folgender offener Silbe in den ursprünglichen Verbindungen *nt, nz, nscht;* so: *han̲t, gan̲z, dé gan̲zen daach, kon̲scht, kon̲schte maachen*.

III. in: *du kön̲s, hie' kön̲t*, du kommst, er kommt, wo n̲ doppeltes *m* ersetzt, während in: *du köns, hie könt*, du könntest, er könnte, *n* nicht zum Schwebelaut geworden, weil hier ursprünglich nur ein *n* stand.

N wird *nicht* zum Schwebelaut, wo es durch Assimilation aus ursprünglichem *nd, nt* entstanden, so: *schton*, Stunde, *won*, Wunde, *ban öt*, binde es, *dir bant*, ihr bindet.

Ng.= *Palatal-Nasallaut*

findet sich im Luxemburger Dialekt sehr häufig, häufiger als in andern bekannten Sprachen und Mundarten.

So wird:

I. *an* vor *k, g* zu *ang* in *pangkoch*, woneben man die weiter verdorbene Form *paangech* antrifft, in mehreren Fremdwörtern wie: *plang, scharlatang, Jang, sultang*, u. a.

II. Ursprüngliches *èn* wird zu *éng*, so: *déngen. Dingsstagh* (in einem Weisthum) Dienstag.

III. Ursprüngliches *în* sehr oft statt zu *ain* zu *éng*, namentlich wenn eine offene Silbe folgt; so: *schéngen*, Mhd. *schînen*, Nhd. scheinen; *péng*, Mhd. *pîne*, Nhd. Pein; *wéngert*, (aber *wain*, Wein); *schwéngchen* (aber *schwain);* im Gen., Dat. M. und N.; in allen Casus des F. Sgl. und in allen Casus des Plur. der Adjectiva possessiva: *main, dain, sain*, aus *mîn, dîn, sîn*, und im Gen. Sgl. der entsprechenden Personalpronomina aus *mîner, dîner;* so finden wir

die Formen: *méng, méngem, ménger;* (aber *sin*, Mhd. *sîn*, Nhd. sein = être).—Ursprünglicher Suffix *în* wird ebenfalls zu *eng* vor *ch* in *kanéngchen*.

IV. Ursprüngliches *ein* im unbestimmten Artikel *Hd*, *ein*, in *kein, meinen, rein, klein* u. s. w., später im Luxemburgischen zum Vokal *ee* vereinfacht, wird zu *eng* in denselben Fällen, wo *ên* zu *éng* wird, d. h. wenn eine offene Silbe folgt; so: *engem, eng*, einem eine, (aber *een*, ein); *mengen*, meinen; in *reng, kleng*, rein, klein u. s. w., höchstwahrscheinlich, weil diese Adjektive meistentheils in flektirten Formen gebraucht sind; *schteng* (aber *schteen*, Stein).

V. Ursprüngliches *òn* [1]) Mhd. *uon*, wird stets zu *ong;* so: *schóng*, Mhd. *schuon*, Nhl. *schoen; hong*, Mhd. *huon*; *donken* neben *dun* zu Mhd. *tuon*.

VI. Ursprüngliches *ên*, später zu *ien* geworden, wird zu *éng*, so: *zéng*, Mhd. *zêhen; léngen*, Ndl. *leenen*, Nhd. leihen.

VII. *on* wird zu *ong* im Prefix *on*. S. unter *N. onggehaier*.

VIII. *aun*, aus ursprünglichem *ûn* entstanden, wird zu *ong;* so: *brong*, braun.

Somit hat sich allem Anscheine nach dieser Nasallaut gebildet:

I. überall vor *g, k ch (gutt)*.

II. nach ursprünglich einfachen oder später zu einfachen gewordenen Vokalen *(ê, î)* nur dann, wenn ein Vokal folgte, also nicht in *wain*, in *main, dain, sain* (Nom. Acc. Sg. Mas. u. N.)

III. nach Diphtongen, die schon vor dem 15. Jahrhundert bestanden, überall, selbst wenn kein Vokal folgte.

IV. sonst nur noch in französischen Wörtern.

1) Siehe unsere Arbeit über den Lux. Vocalismus.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortſetzung).

Im Herbſte 1844 verließ de la Fontaine Edmund, nach abgelegtem Maturitätsexamen, das Athenäum von Luxemburg, um ſich dem Studium des Rechtes zu widmen. Er bezog die Univerſität Lüttich von 1844 bis 1846 und ſiedelte dann nach Heidelberg über, wo er bis 1847 verblieb. Nach abgelegtem Doktoratsexamen ließ er ſich als Advokat in ſeiner Vaterſtadt nieder, wo er 1852 zum zweiten und 1854 zum erſten Ergänzungsrichter am Friedensgerichte ernannt wurde. Doch glaube man

ja nicht, daß bei dem prosaischen Schaffen und Wirken für den standesmäßigen Lebensunterhalt die poetische Ader in de la Fontaine versiegt wäre. Im Gegentheil: die bis dahin unbekannte Muse suchte mit Gewalt sich Bahn zu brechen — und sie brach sich selbe auch wirklich.

Eines schönen Tages, im Revolutionsjahre 1848, erschien urplötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ein im luxemburger Dialekt verfaßtes Gedicht, betitelt: „T'Vulleparlement am Grengewald",[1]) welches ungeheueres Aufsehen erregte. Es war ein sarkastisches Spottgedicht auf die Regierungs- und Kammermitglieder der damaligen Zeit. Das 21 vierzeilige Strophen enthaltende Gedicht war das Beste, was bis dahin in unserem Dialekt erschienen war. Dieses einzige Gedicht hätte hingereicht, seinen Verfasser unsterblich zu machen. Aber — wer war der Verfasser? Das Gedicht und auch die Melodie dazu waren anonym erschienen. De la Fontaine hatte bis dahin noch nichts veröffentlicht; es konnte also deßhalb Niemand auf den Gedanken kommen, in ihm den Verfasser zu wittern. Lange wurde auch Michel Lentz als solcher angesehen; später aber, als Dicks schon längst als Nationaldichter bekannt war, gestand er die Autorschaft dieses Gedichtes ein.

Als „politisches Gedicht" steht dasselbe wirklich einzig und unübertroffen in seiner Art da. Auch wurde es in damaliger Zeit „auf den Straßen gesungen und gepfiffen". Nur selten mehr findet man dasselbe heutigen Tages noch als „fliegendes Blatt" und glauben wir, allen Verehrern unseres Dicks uud allen Freunden unserer heimathlichen Litteratur ein wirkliches Vergnügen zu bereiten, wenn wir dasselbe hier zum Abdruck bringen, sowie Herr Nicolaus Gonner, Vater, dasselbe in dem Werkchen „Onserer Lider a Gedichter an onserer Letzeburger-deitscher Sproch", veröffentlicht hat. Das Gedicht wäre aber heutzutage total unverständlich, wenn nicht die als Vögel bezeichneten einzelnen Herren mit Namen angeführt würden. Wir geben diese Erklärungen nach Gonner's Text, schalten aber gleichzeitig hier ein, daß wir das feste Vertrauen haben, es werde uns Niemand diese Reproduktion verübeln, und namentlich deßhalb, weil die im „Vulleparlement" vorkommenden Personen, wenn wir uns nicht irren, bereits alle, ohne Ausnahme, das Zeitliche gesegnet haben. Nachdem wir dieses vorausgeschickt, lassen wir den Text des Stückes mit der Einleitung und den erklärenden Noten Gonner's hier folgen:

T'Vulleparlement am Grengewald.

Dat folgend Gedicht as an 1848, an der Revolutionszeit, zu Letzeburg

1) Veröffentlicht zum ersten Mal in Nr. 49 der Zeitung „Der Volksfreund". Darnach erschien es öfter, theils mit, theils ohne Musik, auf fliegenden Blättern und auch in einzelnen Gedicht- und Liedersammlungen.

publizéert gin. Et huot e furchtbare Spectakel am Land gemacht; op de Strossen as et gesongen a gepaff gin. Lang gong d'Ried de „Lenz“ hætt et gemacht, ma d'Lid an d'Melodie wuor dem „Dicks“ senger Arbecht. As e politisch Gedicht steht et bal enzeg a senger Art do.

De Kreh[1]) als de gescheitste Vull
Setzt op dem Presidentestull;
De Rehren, de Rehren[2])
De spillen d'Sekretæren.

A we gesoch de President,
Dat Deputerten all present,
Hoscht hién: Hoem! hoem!
A set mat ènger starker Stoemm:

„Dir Herre Vullen huolt iéch Still,
Dir sit heihi' beruf fir vill
Ze schwaetzen, ze schwaetzen,
Er Klo'n aus eneen ze setzen.“

En ale Kuob[3]) faengt un a set:
„We d'Welt haut steht, 't deht engem [Led
Kiriee, Kiriee—
O Jesesmarja, Jemine!!“

„Jo, sot eng Eil,[4]) wat obgekle'rt,
Dat wor zu aller Zeit verke'rt;
Ze vill Licht, ze vill Licht
Verdroh'n mir net am Gesicht“.

De Nochtegall[5]) faengt nun och un,
Woelt, dat all Vull eng Stem soll hun,
Dei Gesank, dei Gesank
Nochtegall fent wéneg Klank.

E Mierhong,[6]) wat dret eng Pareck,
Set: „Fort mat alle Vullestrek;
Meng ganz Klick, meng ganz Klick
An ech, mir wellen d'Republick!“

De Schnautzvull[7]) steht dem Mier- [hong bei
A rift: „'t ass glat keng Geckerei!
Mir aner, mir aner,
Si roth Republikaner.“

De Vugel-Greif[8]) steht ob a bied
Em d'Wuort, an haelt de folgend Ried:
„Dir Herren, Dir Herren
„'T geht iwer d'Fonctionaeren!“

„Dat si verfluchte Kierlen,
Sin hofrech ewe Goldmierelen,
De Bruoddef, de Bruoddef,
Der Deiv'len 't Tractementer gef.“

„Bravo!“ so'n d'hongrechst Vullen: [d'Gaenz,
A reiwen sech vu Fred hir Paenz,
„Saperment! Saperment!
Mir peifen en en Tractement.“

Drob d'Mierel[9]) blech vu Roserei:
„Du solls dach, Vugel-Greif, elei
Begreifen, Begreifen:
„Stell, wann all Vulle peifen.“

De Mitock[10]) jeizt: „Keng Steire meh,
„Keng Schol, ke Wérecht, keng Chaussee,
Keng Maeren, keng Maeren,[11])
A fort mat allen Herren!“

Jo, rift de Schnudliroderack:[12])
„Erow och mat der Lompeklack!
T'Gendarmen, t'Gendarmen,
An d'Gesetzer iwer d'Armen.“

Derzweschen emmerfort 't Schielmés[13])
Zerschwaetzt sich iver Alles hés,
De Grasmeck, de Grasmeck[14])
As hei an do och maechteg fleck.

'T geht anesch rift en: „Kuckerukoin!
Ech sin iwer iech all den Hoin![15])
Get, get uocht, get, get uocht!
Ech hun d'Constitution geluogt!“

---

1) Herr Charles Metz. — 2) Dɔ Herren A. Collart an Jonas. — 3) Herr Eyschen, de Pap. — 4) Herr Toutsch. — 5) Professer Hardt aus Echternach. — 6) Herr Dams vum Damserhof bei Rémech. — 7) Herr Karl André, de Volksandré. — 8) Herr Greisch. — 9) Herr Jurion. — 10) Herr Spanier vu Waldbredimus. — 11) Burgermeschtern. — 12) Doctor Velter vu Rémech. — 13) Herr Lucien Rischard. — 14) Notär Gras vu Beteburg. — 15) Herr Norbert Metz vun Êch.

„Ma dat as lang nach net genog; „Hurra!“ jeitzt Alles, „*Viv la Belsch!*“
O wir ech nemmen Herr eng Woch! „'Lo gin de Deitsch och nammel Welsch!
Get mir eng Platz, get mir eng Platz, President! President!
Soss si der all e Vull fir d'Katz.“ Erow mat dem Gouvernement!“

„'T as woher“, set de President, A we se Alles emgeheit,
„'T as d'Schold all vum Gouvernement. Kuom ener se vill Neid a Streit,
De Cola'n, de Cola'n,[2]) Sie scheimen, sie scheimen,
De sollen Gleck vum Land haut ma'n. „E welt den Anere pleimen.

Sie woren nach um Rappen drun,
Du kent en Adler u'gefluh'n[1])
Den det s' an, den det s' an
Fir all dem Spaas en Enn ze ma'n.

Ueber das „Vulleparlament“ äußert sich N. Steffen in dem „Vaterland“ (1869, Nr. 5) folgendermaßen:

„Dicks hat sich dem Publikum, soviel wir wissen, in seinem „Vulleparlement am Grengewald“ zuerst gedruckt vorgeführt. Ein gelungeneres Stück als dieses, hat er nicht gemacht. Er hat demselben, wie keinem andern, den Stempel seines Genie's aufgedrückt. Dieses Stück machte damals viel böses Blut, vorzüglich bei den Getroffenen. Und nicht gering war die Zahl dieser Getroffenen. Und gut getroffen waren sie auch; nichts thut das wohl besser dar, als der Aerger, den sie über die geistreiche Satyre empfanden.“

In der Zeitschrift: „Das Magazin für Litteratur“ (Jahrg. 1894, Nr. 29) findet sich über dasselbe Gedicht nachstehender Satz von Tony Kellen:

„Das erste dramatische Produkt in luxemburger Mundart ist das Fastnachtsspiel „De Prenz Carneval an de Prenz Faaschtdaag“, das ungefähr zur selben Zeit erschien, als ein satyrisches Gedicht: „D'Vulleparlement am Grengewald“ ungeheueres Aufsehen erregte (1848). In dem Gedichte wurde die politische Wirthschaft des Landes mit scharfer Ironie gegeißelt, und der Autor, der sich anfänglich hinter dem Pseudonym „Dicks“ verbarg, gelangte mit einem Schlage zu einer wirklichen Popularität“.

In der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ (München, Jahrgang 1894, Nr. 313, Beilage-Nummer 261) äußert sich derselbe Recensent:

„Das erste dramatische Product in Luxemburger Mundart ist das Fastnachtsspiel „De Prenz Carnaval an de Prenz Faaschtdaag“ („Der Prinz Carneval und der Prinz Fasttag“), das ohne Angabe des Autors und des Erscheinungsjahres in den vierziger Jahren in Luxemburg gedruckt wurde. Manche glaubten, dieses Fastnachtsspiel Dicks zuschreiben zu sollen. Meiner Ansicht nach mit Unrecht, denn dieser Lustspieldichter hätte später seine Autorschaft anerkannt, wie er es bei einem andern Producte

1) Familie Collart. — 2) De preiseschen Adler.

that, das nichts Anderes, als ein heftiges politisches Pamphlet war. Uebrigens kann man annehmen, daß jenes Fastnachtsspiel Ed. de la Fontaine auf die Idee brachte, seine ersten volksthümlichen Lustspiele in der Luxemburger Mundart zu dichten .....

Dicks schrieb zuerst ein satirisches Gedicht: „D'Vulleparlament am Grengewald", das bei seinem Erscheinen (1848) viel böses Blut machte, weil die politische Wirthschaft des Landes mit scharfer Ironie darin gegeißelt wurde."

Der unbekannte Verfasser dieses Gedichtes sollte aber eben der populärste Nationaldichter werden. Er ward es durch seine Theaterstücke. Im Jahre 1856 ließ er vier „Komédésstécker„ drucken, welche alle einen rauschenden Beifall beim Publikum fanden: „De Scholtschein", „De Koséng", „D'Mumm Sés" und „D'Kirmesgèscht". Unter dem Pseudonym „Dicks" erschienen diese Schriftchen; aber jeder kannte den wahren Namen des Verfassers. 1857 und 1858 veröffentlichte er die „Luxemburger Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten", 1864 erschien „De Ramplassang", 1870 „Op der Jûocht", 1877 veröffentlichte er „die Luxemburger Kinderreime", welchen noch drei Operetten folgten: „Den Här an d'Madamm Tullepant" (1879), „De Grengor" (1879) und „En as rosen" (1885). Nach de la Fontaine's Tode erschienen noch als posthume Schriften „Eng Stemmonk", „de Schöster Böbö", „de Feianner Weissert", und „Um Fridensgericht". Es genüge hier, die Titel dieser verschiedenen Werke angeführt zu haben, da wir gesonnen sind, später auf jedes einzelne derselben zurückzukommen.

Im Jahre 1858 führte Edmund de la Fontaine Fräulein Elisabeth Dutreux aus Luxemburg als Gattin heim, welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter entsprossen sind. Kurz nach seiner Verheirathung verlegte er seinen Wohnsitz von Luxemburg nach dem an der Mosel gelegenen Stadtbredimus, woselbst er das dortige Schloß, welches er von seiner Tante Françoise de la Fontaine geerbt hatte, bewohnte, und zwar bis zum Jahre 1881, in welchem er zum Friedensrichter von Vianden ernannt wurde. Sein Aufenthalt in Stadtbredimus ist ganz besonders gekennzeichnet durch die Errichtung einer großartigen Weberei zu Remich, welche circa 50 Webstühle umfaßte. Leider aber kannte er von der Textilindustrie nicht genug, um ein solches Unternehmen zu gedeihlichem Aufschwunge zu bringen; auch das von ihm verwandte Personal scheint seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein; dazu kam die Vertheuerung des Rohmaterials (der Wolle) in Folge des amerikanischen Bürgerkrieges, so daß das Unternehmen fehl schlug und de la Fontaine fast sein ganzes Vermögen dadurch einbüßte.

Das Städtchen Remich ist Dicks zu Dank verpflichtet, weil er ganz besonders viel dazu beitrug, daß die dortigen Kalksteinlager eröffnet

wurden, und er so der Ortschaft eine Quelle neuen materiellen Wohles eröffnete. Auch zu dem Zustandekommen des Remicher Brückenbaues über die Mosel im Jahre 1865 hat de la Fontaine nicht wenig beigetragen. Hierüber theilt uns „der Moselbote" (1893. Nr. 29) Folgendes mit: ....."Zu uns kam er (Edmund de la Fontaine) s. z. als Industrielle, gründete eine mechanische Dampfweberei von wenigstens 50 Stühlen; eröffnete den Schatz unserer Steinlager und war es, der die erste Idee zum Brückenbau und dessen Verwirklichung gab. Wenn auch die Weberei unter Anderm wegen Mangels des richtigen Exploitations-Personals nicht aufkam, so hat er doch unsern Kalksteinen den Markt an der Unter-Mosel, dem Rhein, selbst bis in Holland hinein gewonnen, und der Stadt eine stets wachsende Einnahme verschafft. So wußte er am Stammtisch die Aussagen seines Freundes, des verstorbenen (Wasserbau-) Ingenieurs Housse über den ev. Brückenbau bald zustimmend, bald verwerfend geschickt auszubeuten, so daß dieser, vom Ehrgeiz gestachelt, séance tenante versprach, zur Begründung des von ihm Gesagten einen Plan nebst Kosten-Anschlag zu entwerfen. Und wirklich sah man nach einigen Tagen Gonner, damals Piqueur cantonal nebst dem Kantonnier Reich, Vater, die Sondirung der Mosel vornehmen. Ed. de la Fontaine wußte wohl, daß wenn einmal ein Plan und Devis über die zu errichtende Brücke beständen, die Verwirklichung nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden könne, und er hatte Recht. Ehre dem Ehre gebührt! Wir Remicher verbleiben ihm immer zu Dank verpflichtet." Der „Moselbote" hätte in diesem seinem Referate auch noch eines andern Umstandes bezüglich des Brückenbaues zu Remich erwähnen können. Ganz besonders auf de la Fontaine's Betreiben hin veröffentlichte Gonner seine bekannte Broschüre „die Moselbrücke zu Remich" (1863), welche hauptsächlich dazu beitrug, Staat, Kammer und Gemeinde von der Nützlichkeit nnd Nothwendigkeit dieses Verbindungsmittels zwischen Luxemburg und Preußen zu überzeugen.

Im Jahre 1867 wurde de la Fontaine durch das Vertrauen seines Königs-Großherzogs und dessen Regierung zum Bürgermeister der Gemeinde Stadtbredimus berufen; jedoch legte er dieses Ehrenamt nach Verlauf dreier Jahre bereits wieder nieder (1870). Neun Jahre später wurde er am Friedensgerichte zu Remich zum zweiten Ergänzungsrichter ernannt, welche Funktionen er auch zur größten Zufriedenheit der Bewohner des Remicher Cantons ausübte, bis er, durch Königlich-Großherzoglichen Beschluß vom 5. Januar 1881, auf sein Begehren, zum Friedensrichter des Kantons Vianden promovirt wurde. Dieses Amt verwaltete Dicks bis zu seinem, am 24. Juni 1891 erfolgten Ableben. De la Fontaine's Verdienste waren auch von Sr. Maj. dem König-Großherzog Wilhelm III. dadurch feierlich anerkannt worden, daß derselbe ihm bereits am 17.

Februar 1878 die Würde eines „Ritters der Eichenlaubkrone" verliehen hatte.

War Dicks einerseits Dichter, so war er auch andrerseits Componist. „Dichter und Musiker" zugleich", schreibt Nikolaus Steffen (Vaterland 1870, Nr. 48) „mußte ihm (Dicks), seine Aufgabe um so leichter werden, je klarer und inniger er seinen Stoff aufgefaßt und durchdacht, je reiner und tiefer er die Bilder in seiner dichterischen und schöpferischen Phantasie geschaut, die Schönheiten empfunden hatte, die er in den beiden Sprachen der Seele, der Poesie und der Musik, ausdrücken wollte." Dicks hat nicht blos den Text seiner „Komédéstécker" gedichtet, sondern auch die Melodien der darin vorkommenden Lieder componirt. Und wie sehr diese Compositionen gerathen waren und dem Publikum gefielen, geht aus dem Umstand hervor, daß man bald nach deren ersten Aufführung (namentlich des „Scholtschein") im ganzen Lande deren fröhliche Weisen hören konnte.

Edmund de la Fontaine beschränkte sich aber nicht allein darauf Komédéstécker zu verfassen, auch in anderer Weise war er schriftstellerisch thätig. Außer den bereits oben erwähnten zwei Werkchen „Luxemburger Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten" und „die Luxemburger Kinderreime" kennen wir von ihm noch folgende Schriften:

Versuch über die Orthographie der luxemburger deutschen Mundart. 1855.

Die Weinberge und die Cadasterrevision. 1867.

Quelques observations sur le régime de nos rivières navigables. 1876.

Luxemburger Sagen und Legenden. 1882.

Luxemburger Sitten und Bräuche. 1883.

Vianden et ses environs. 1885.

Bezüglich dieses Gegenstandes finden wir in Nr. 1043 der „Luxemburger Gazette" folgenden Passus: „Außer seinen poetischen Arbeiten hat er (Edm. de la Fontaine) gute Arbeiten auf dem Gebiete des germanischen Alterthums geliefert. Noch zur Zeit seines Todes hatte er ein Werk in der Arbeit über die Götterlehre der Germanen im Großherzogthum. Auch kleinere Arbeiten über social-politische und agronomische Fragen hat er geliefert.

Daß Dicks auch ein Wörterbuch des luxemburger Dialektes in Arbeit und nahezu vollendet hatte, als ihn der Tod überraschte, ersehen wir aus folgendem Auszug aus der „Firriét" des Hrn. Zahnarztes Josef Weber zu seinem Lezeburgesch-latein-fransésch-deitschen Dixionèr fun de Planzen": „Den Dixionèr elei vun de Planzen .... as nemen e Schtek aus èngem mĕ grŏssen Dixionèr fun der lezeburger Schprôch, dén ech sans hât eraus ze gin. Mé du gŏf ech wêiss, das den Dicks och esŏ e Boch an der Wêch hètt, a wèll

ech wost das hién en ĕschte Sprôchmèschter wir, du hun ech mĕng Ide fuore gelôs."

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

Nous devons à MM. *G. Wolfram*, directeur des archives à Metz, et *F. Bonnardot*, de Paris, la publication d'un poëme très intéressant, qui a pour sujet l'expédition de l'empereur Henri VII en Italie et son empoisonnement par un moine dominicain. [1]) Le manuscrit de ce poëme est conservé, sous le n° 81, à la bibliothèque de la ville de Metz; il compte 210 feuillets dont le contenu est consacré exclusivement à l'histoire de la maison de Luxembourg et spécialement aux relations de cette maison avec la ville de Metz.

Le titre général de ce manuscrit, indiqué à la première page, est le suivant:

„Rebriches de plusieurs coroniques faites et advenues des rois de Bahaigne et des empereour des le temps l'empereour Hanrey cuien de Lucembourg que conquestait le dit reaume de Bahaigne jusques a la fin du Symon roy de Hungure et de Bahaigne que fuit empereour et fuit coronnei a Romme le jour de la penthecoste per 1433 et plusieurs enseignemenz de leur descendues et de leur despendences."

La partie du poëme dont nous parlerons dans ces lignes, forme le chapitre 9 du manuscrit. A juger du style et de l'orthographe, ce poëme appartient au quinzième siècle; Mr. Wolfram est d'avis qu'il ait été écrit entre 1430 et 1440, et en attribue la paternité à Simon de Marville, chanoine et trésorier de la Grande Eglise de Metz, secrétaire et envoyé de l'empereur.

Avant d'aborder notre sujet, nous jugeons utile de retracer en quelques mots le voyage de Henri VII à Rome. Animé des meilleures intentions, Henri VII, après son avénement au trône, conçut le projet de se rendre en Italie à la fin de réconcilier les Guelfes et les Gibelins, de faire cesser l'exil des bannis et de ramener les villes, devenues seigneuries privées, sous sa suzeraineté immédiate. Il voulait former, de tous les parties réconciliés, un

1) Cfr. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 1894. p. 177—280. Ce travail savant a paru également comme édition à part dans la librairie G. Scriba à Metz. Nous ne pouvons que recommander cet ouvrage.

seul peuple soumis à une seule autorité. Il avait donc l'intention de rétablir l'autorité allemande et de faire revivre, dans toute sa splendeur, l'autorité de l'empire. Dans ce projet, Henri avait été encouragé par le pape Clément V. Avant de passer les Alpes, il nomma son fils Jean vicaire général de l'Empire. Il se mit en marche vers le milieu de l'an 1309.

L'armée, dont l'empereur disposait pour la réalisation de son projet, n'était guère en proportion avec ses plans hardis et chevaleresques. Des princes de l'empire il n'y avait que Léopold d'Autriche et Rodolphe de Bavière qui le secondaient. Les autres personnes illustres qui se joignaient à lui, étaient des parents de sa maison ou des vassaux. Parmi les parents qui accompagnaient l'empereur, nous voyons figurer : son frère Baudouin, archevêque de Trèves, son frère Waleran, ses trois cousins Robert, Gui et Henri des Flandres, son beau-frère Amédée de Savoye avec ses fils Edouard et Aymond; le beau-fils d'Amédée, Hugo de Vienne, ainsi que son frère Guido, prit part également à l'expédition. Thiébaut de Liége, en sa qualité de comte de Bar, était de même proche parent de la maison de Luxembourg.

Comme les passages conduisant sur les Alpes à l'est, étaient occupés par les alliés de Henri de Carinthie, l'empereur choisit le chemin par le Mont Cénis et réussit, sans éprouver de grandes pertes, à passer par Susa pour arriver à Turin, le 31 octobre 1310. A Asti où on lui fit une réception des plus solennelles, il reçut l'hommage des villes de l'Italie du Nord, ramena les bourgeois chassés et réconcilia les partis. Il passa ensuite par Chieri, Asti et Novare et arriva à Milan, le 23 décembre. Mais bientôt Henri dut s'apercevoir que les Guelfes lui manifestèrent une violente opposition et qualifièrent son voyage de „nouvelle irruption de barbares". Aussi se vit-il forcé de s'appuyer exclusivement sur les Gibelins, dont il dut favoriser l'ambition pour en obtenir du secours. Le chef des Guelfes, Guido de la Torre, causa une révolte qui dut être supprimée les armes à la main. Les Torriani ayant caché la couronne de fer qui servait d'ordinaire aux sacres, il en fit faire une autre et en ceignit son front dans l'église Saint-Ambroise, en présence des députés de toutes les villes lombardes.

(La suite au prochain numéro).

J.-Ch. Kohn.

Litterarische Novitäten.

Léonardy Nikola. Levitenweisen. Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft. 1895. 62 Seiten in 16°. Preis 40 Centimes.

Programm, herausgegeben am Schluſſe des Schuljahres 1894—1895. *Industrie- und Handelsschule.* Luxemburg, V. Bück, (L. Bück, Nachfolger). 46+45 Seiten in 4°. Enthält eine Abhandlung über die Beſitzungen des Priorates Marienthal während des erſten Jahrhunderts ſeines Beſtehens von Prof. Dr. J. B. Heuertz.

Programm, herausgegeben am Schluſſe des Schuljahres 1894—1895. *Gymnasium.* Luxemburg, Jos. Beffort. 55+47 Seiten in 4°. Enthält als Programm-Abhandlung „Beitrag zur Geſchichte der Sankt-Sebaſtianus-Bruderſchaft oder der Schützengeſellſchaft in Luxemburg" von Prof. Dr. J. Kuborn.

N. Gredt. Discours prononcé à la distribution des prix du gymnase de l'athénée de Luxembourg, le 10 août 1895. Luxembourg, Joseph Beffort. 4 pages in 4°.

Bibliographiſches.

Das Polizeigericht. Verfahren bei demſelben nebſt Erläuterungen, von J. P. Speyer.

Unter obigem Titel erſchien im Jahre 1880 aus der Feder des tüchtigen und arbeitſamen Obergerichtsrathes Herrn Speyer, damals Friedensrichter zu Vianden, ein zweifelsohne längſt vergriffenes Buch, welches wir aus verſchiedenen Gründen in neuer Auflage erwünſchen möchten.

Tag für Tag werden Klagen laut über die Ausſchreitungen unſerer Jugend und dürfte es gerathen erſcheinen, energiſch aufzutreten und Eltern und Kindern Belehrung und Mahnung in dieſer Hinſicht angedeihen zu laſſen.

Ein erfahrener Schulmann, Herr Direktor Schrœder von Ettelbrück, betont mit Recht in ſeiner diesjährigen Schlußrede, daß der junge Landwirth im ſpätern Leben nicht blos Kenntniſſe vonnöthen hat, ſondern daß es auch billig iſt, denſelben vertraut zu machen mit dem Grundgeſetz des Landes ſo wie mit den Beſtimmungen, Verordnungen und Geſetzen über Gemeindeweſen. Dies trifft jedoch nicht allein zu für den Landwirth, ſondern hat auch voll und ganz ſeine Berechtigung im Bürgerhaushalte. Laut Redner ſoll die hohe Landesregierung durch Einführung eines diesbezüglichen Curſes an der Ackerbauſchule einen löblichen Schritt gethan haben, den jedweder mit Freuden begrüßen wird.

„Ons Hémecht", echt luxemburger Organ, hat ſicherlich ein höchſt patriotiſches Werk, die Moralität der Jugend, auf ſein Programm geſchrieben und zweifeln wir keinen Augenblick, daß die Redaktion desſelben unſern ausgeſprochenen Gedanken billigen und befürworten wird.[1]) Geſetze muß es geben, Geſetze ſollen aber auch befolgt werden. Wer nicht gehorſamen lernt, bleibt unwürdig, von andern den Gehorſam zu fordern, der leider heute vielfach verſagt wird. Kennt man das Geſetz und ſeine Strenge, ſo iſt die Beobachtung bedeutend erleichtert. Unſeres Erachtens iſt alſo eine gute Sache vertreten, wenn die Kenntniß der erlaſſenen Beſtimmungen und Verordnungen mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln verbreitet, ja zum Gemeingut aller wird.

Wir haben das Buch Speyer einem eingehenden Studium unterworfen und müſſen ſtaunen über den Bienenfleiß, mit welchem dasſelbe verfaßt worden. Juriſtiſche Vorkenntniſſe ſind für das Verſtändniß nicht unbedingt vorausgeſetzt, ſondern nur der ernſte Wille, den Inhalt desſelben kennen zu lernen. Verfahren bei dem Polizeigericht,

1) Voll und ganz.
Die Redaktion.

Aufstellung der einschlägigen Materien, Erläuterungen, Anhang, Liste der Fabriken und Werkstätten, welche nur auf behördliche Befugniß hin errichtet oder verlegt werden dürfen, numerische Aufstellung der Uebertretungen, chronologisches Verzeichniß der Spezial-Gesetze und alphabetisches Register bilden die verschiedenen Theile des nützlichen Werkes. Dieselben des Nähern zu recensieren, würde allzuweit führen; da aber die Materie von Anfang bis zu Ende eine höchst wichtige ist, so behalten wir uns vor, bei einer spätern Gelegenheit darauf zurückzukommen. Einzelne Gesetzes-Artikel jedoch, gegen welche in unsern Tagen besonders gefrevelt wird, seien flüchtig gestreift, und wird der geneigte Leser die Ueberzeugung gewinnen, daß die Kenntniß derselben immer mehr angestrebt zu werden verdient. Wir verweisen daher nur auf die Kapitel: Vogelnester, Ruhestörung, Thierquälerei, Steinwerfen, Scandal, Schießen, Zeugen, welche ganz besonders Aufmerksamkeit verdienen.

Sollte Herr Obergerichtsrath Speyer Muße finden, eine neue Auflage des Buches herauszugeben, so dürfte es vielleicht räthlich sein, einzelne fingirte Uebertretungsfälle in Form von Erzählung, Bericht, Spruch u. s. w. einzufügen, um dem Luxemburger, speziell der Jugend, in bestleichter Weise zu zeigen, wie die Uebertretung des Gesetzes hierlands bestraft wird.

Zum Schluß die Bemerkung, daß wir unsere Recension genugsam belohnt finden, wenn Herr Jurist Speyer noch einmal seine sichere Hand an das werthvolle Werk legt. **D. K.**

Ueber das bereits in voriger Nummer besprochene Werk unseres Vereinskassirers, Herrn M. ENGELS, **die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei,** äußerten sich s. Z. die „Stimmen von Maria Laach" wie folgt:

„Das ist einmal ein Buch, welches weit weg vom gewöhnlichen Wege seine eignen Pfade geht und trotzdem auch bei denen Anerkennung und Lob sich erwerben wird, die andern Auffassungen huldigen. Während ikonographische Studien meist die Zeit des Mittelalters in den Vordergrund stellen und ihr den größten Teil ihrer Arbeit widmen, berücksichtigt Engels besonders die Maler der neuern Zeit bis herab zu den Nazarenern und zeigt, wie sie die mittelalterlichen Gestalten Gottes des Vaters, der guten Engel und der Teufel verändert, verbessert oder verschlechtert haben. Als ausübenden Künstler und Lehrer des Zeichnens sind ihm nicht die alten stilisirten Figuren, sondern die vom modernen Geist belebten, mit allen Mitteln der neuern Kunst gehobenen die liebsten, vorausgesetzt, daß sie dem christlichen Ideal entsprechen. Seinen Ausführungen gibt er durch eine große Anzahl trefflich gewählter Zeichnungen Licht und Stütze. Während man sonst alte Stiche und Zeichnungen mechanisch reproducirt, um möglichst treue Copien zu bieten, hat er alle Vorlagen abgezeichnet, um seinen Tafeln einen einheitlichen und künstlerischen Gesammteindruck zu sichern. Was dadurch an historischer Genauigkeit verloren geht, wird durch Gleichmäßigkeit des Ganzen ersetzt. Das Buch ist mit großer Kenntniß der neueren Kunstwerke, mit Liebe und Begeisterung zur Sache und in echt katholischem Sinne geschrieben. Es verdient einen weiten Leserkreis und eignet sich sehr als Geschenk an junge Leute, welche für die Werke christlicher Malerei Sinn haben und zu einem tiefen Verständnisse vordringen wollen.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Thereſien-Straße.

Ons Heemecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 10. Luxemburg, 1. Oktober 1895. Jahrg I.

Die fünfzigjährige Gründungsfeier

der historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts.

Am 3. September dieses Jahres beging die historische Sektion des großherzoglichen Instituts (frühere archäologische Gesellschaft) die fünfzigjährige Feier ihres Bestehens; durch Königl. Großh. Beschluß vom 2. September 1845 war die definitive Bildung eines Vereines zur Nach-

forschung nach den historischen Monumenten im Großherzogtum Luxemburg und zur Bewahrung derselben ermächtigt worden. Die Feier wurde des Morgens gegen 10 Uhr durch eine öffentliche Sitzung, der an achtzig Personen beiwohnten, in der Aula des Athenäums in Luxemburg eingeleitet. Von seiten der Regierung war anwesend Hr. Mongenast, Generaldirektor der Finanzen, dem zugleich das höhere Unterrichtswesen unterstellt ist. Von fremden Gesellschaften waren vertreten: die Académie Stanislas von Nanzig, die Société d'archéologie lorraine von Nanzig, die Académie des lettres, sciences et arts von Metz, die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz und das Institut archéologique von Arlon; desgleichen waren die beiden andern Sektionen des großherzoglichen Instituts vertreten (section des sciences naturelles et mathématiques et section des sciences médicales).

Der Präsident der Gesellschaft, Hr. Dr. Peters, Subregens des Priesterseminars in Luxemburg, entbot allen Anwesenden den Willkommgruß. Dann verbreitete derselbe sich in längerer Rede über die Geschichte der Gesellschaft, deren Gründung, Mitgliederzahl, die jeweiligen Vorsitzenden, über das Wohlwollen, welches stets Prinz Heinrich der Niederlande dem Vereine bewiesen, indem derselbe mehrmals den Versammlungen in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident beiwohnte und dieselben leitete, sowie über die Reorganisierung des Vereinsstatuts im Jahre 1868, von wo ab die archäologische Gesellschaft unter der Benennung „historische Sektion" dem aus drei Sektionen bestehenden Großherzoglichen Institut einverleibt wurde.

Darauf entrollte der Sekretär des Vereins, Hr. Professor Dr. van Werveke, in fast anderthalbstündiger, fließender und wohldurchdachter Rede ein höchst anschauliches und fesselndes Bild über die mannigfaltigen Arbeiten der Gesellschaft. Er hob hervor, wie verschiedene Mitglieder des Vereines, besonders die verstorbenen Herren Dr. Neyen, Würth-Paquet, Engling und Schötter, sich unschätzbare Verdienste um die Geschichte unseres Heimatlandes erworben; er wies hin auf die verschiedenen Sammlungen des Instituts, welche zwar den Sammlungen größerer Städte nicht ebenbürtig zur Seite gestellt werden könnten, die jedoch trotzdem des Interessanten sehr viel bieten. Redner bedauert, daß heute, nach manchen Wanderungen, diese Schätze in einer früheren Kaserne, in einer Vorstadt, untergebracht sind, doch hofft er, in nächster Zeit ein eigenes Museum zu deren Aufnahme fertig gestellt zu sehen. Er bedauert ferner, daß die reichhaltige Urkundensammlung des Clerfer Schlosses, sowie s. Z. unzählige andere Schätze ins Ausland gewandert und man früher keine Waffensammlung angelegt, wozu, beim Abzuge der preußischen Garnison im Jahre 1867, die beste Gelegenheit geboten gewesen sei, welch' letztere Lücke jedoch durch die aus dem Nachlasse des Herrn Graas dem Institut geschenkte prachtvolle Sammlung gegenwärtig teilweise ausgefüllt werde.

Danach verlas der Präsident ein Telegramm S. K. H. des Großherzogs, worin dieser bedauerte, der Sitzung nicht beiwohnen zu können und die besten Glückwünsche für das fernere Gedeihen der Gesellschaft ausdrückte.

Als dritter Redner trat Hr. Staatsarchitekt Arendt auf und erging sich über die hauptsächlich unter seiner Leitung seit 1845 vorgenommene Restauration historischer Monumente. Gegen zwölf Uhr wurde die Sitzung aufgehoben. Des Nachmittags fand die Besichtigung der St. Quirinus-Kapelle und des Museums statt.

Den Schluß der Feier bildete ein Festessen, welches des Abends im Restaurant Lentz stattfand. Neunundzwanzig Personen nahmen dran teil. Präsident Hr. Peters brachte ein Hoch aus auf den Großherzog und die Regierung, welches von Hrn. Generaldirektor Mongenast erwidert wurde. Ein Glückwunschtelegramm, welches vom Vereinsvorstand an S. K. H. abgesandt worden, wurde bald mit bestem Dank und Glückwünschen für die Gesellschaft beantwortet. Danach brachte Hr. Peters einen weiteren Toast aus auf die vertretenen fremden Gesellschaften, welcher von Hrn. Tandel, Präsident des Instituts von Arlon, erwidert wurde. Herr Professor Schaack toastete auf Hrn. Vannerus, den früheren Vereinspräsidenten; weitere Toaste galten dem Hrn. van Werveke, dem verdienstvollen Sekretär der Gesellschaft, Hrn. Knaff, dem Organisator des Festessens, Hrn. Petry, Friedensrichter zu Grevenmacher, zum Danke für das großartige Geschenk an Gegenständen aus der vorhistorischen Periode u. s. w. In zündender, alles hinreißender Rede gedachte Hr. Peters der Verdienste der Geistlichkeit um unsere vaterländische Geschichte. Hr. Blum trug das vom Schriftführer des Vereins für luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst der historischen Sektion zur fünfzigjährigen Feier gewidmete Gedicht vor.

Diese Jubelfeier wird allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben und in den Annalen des Instituts einen bleibenden Markstein bilden. K.

Beitrag zur Geschichte
des Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg,

von Michel Hostert, Pfarrer in Keispelt.

Fern liegt mir die Absicht, eine vollständige Geschichte des im Titel genannten Frauenstiftes Marienthal zu schreiben. Zweck vorliegender Zeilen ist nur der, jene Thatsachen im Zusammenhange darzustellen, welche für den Geschichtsforscher schwer oder gar unmöglich wären aufzufinden. Darum mischt sich in Folgendem theils Bekanntes theils Unbekanntes in einem kurzen Ueberblick zusammen. [1])

1) Quellen: *Dr. Aug. Neyen:* Biographie luxembourgeoise, 3 vol.
Publications de la section historique de l'institut grand-ducal de

Theoderich (Diederich), Herr zu Merſch, beſaß gegen das Jahr 1230 auf der Höhe jenſeits Schönfels einen Meierhof, wohin er öfters ſeine Spaziergänge leitete. Eines Tages fand er in einem hohlen Baumſtamme eine ſteinerne Statue, darſtellend eine Frau, welche ihr Kind mit der rechten Bruſt nährte. Theoderich nahm das Bild für eine Madonna und ließ es auf ſein Schloß nach Merſch bringen. Aber, wie die Legende erzählt, war es am andern Morgen verſchwunden, und ward wieder in ſeinem hohlen Baumſtamme aufgefunden.

Theoderich glaubend, es ſei dies ein dummer Witz oder ein loſer Streich eines ſeiner Hofleute, ließ das Bild wieder nach Merſch tragen; doch hatte es am folgenden Tage ſeine frühere Wohnung wieder aufgeſucht, und ſo geſchah es ein drittes Mal.

Theoderich glaubte nun, die Muttergottes wolle hier verehrt werden, und baute an der Stelle, wo er das Bild gefunden, eine kleine Kapelle, welche bald von zahlreichen Pilgern von nah und fern beſucht und immer mehr bekannt und berühmt wurde. Theoderich, der kinderlos war, beſchloß nun, mit Einwilligung ſeiner Gattin (Lyſe) an der Stelle der Kapelle ein Kloſter für adelige Fräulein zu erbauen, welches ſchnell emporblühte. Es ward genannt: Marienthal, — das adlige Frauenſtift von Marienthal — le prieuré des dames nobles à Marienthal.

Während der erſten Jahre der Gründung (bis gegen 1236) ſcheinen die Inſaſſen dieſes Kloſters keine beſtimmte Ordensregel befolgt zu haben; doch machte ſich die Nothwendigkeit einer ſolchen immer fühlbarer, und man ſuchte eine Wahl zu treffen.

Damals hielt ſich Walter (Wautier) von Meyſemburg, der dem neugegründeten Dominikaner-Orden angehörte, auf ſeinem Stammſchloſſe zu Meyſemburg auf. Auf ſeinen Rath und unter ſeiner Mithilfe wurde die Regel des Dominikanerordens in Marienthal eingeführt.

Ob, wie Einige behaupten wollen, ſpäter die Nonnen nach der Regel des hl. Auguſtin gelebt haben, mag in ſofern richtig ſein, als in Rückſicht auf einige Verhältniſſe nicht alle Vorſchriften des Dominikaner-

---

Luxembourg. Cartulaire du prieuré de Marienthal, vol. XXXVIII (XVI) und XXXIX (XVII).

Pet. Stehres: Leben der Gräfin Yolanda von Bianden, in lateiniſcher Sprache geſchrieben von Alexander Wiltheim, überſetzt.

J. Pet. Toussaint: Leben der gottſeligen Gräfin Yolanda von Bianden, Priorin von Marienthal von P. Alex Wiltheim a. d. G. J. Aus dem Lateiniſchen frei überſetzt.

Organ des Vereines für chriſtliche Kunſt in der Diözeſe Luxemburg. Jahrg. 1890. 4 Vierteljahrsheft.

Manuscript des † Herrn Dechanten Joh. Majerus von Merſch.

Mittheilungen von Augenzeugen.

Allgemeine Volkstradition.

Eigene Anſchauung.

ordens galten; und dann bedenke man, daß den meisten Klosterregeln der damaligen Zeit, der Hauptrichtung nach, die des hl. Benedikt oder des hl. Augustin zu Grunde lagen. Sicher ist, daß die Nonnen zu Marienthal Dominikanerinnen genannt wurden, wie das aus unzähligen Urkunden hervorgeht.

Wer war die erste Äbtissin (oder Priorin) zu Marienthal? Darüber herrschte anfangs mancher Irrthum, weil man vielfach glaubte, Yolanda von Vianden sei die erste Äbtissin gewesen; wirklich steht sie auch in vielen Verzeichnissen als die erste angegeben; doch dem ist nicht so, wie H. Dr. van Werveke nach ernsten Nachforschungen dargethan hat.

Demnach hieß die erste Oberin Margaretha von Straßburg. Nach einer Urkunde vom Jahr 1236 sandten Bruder Volcnand, Oberer der Dominikaner zu Straßburg, und Bruder Konrad, Provinzialoberer desselben Ordens, wohl auf Betreiben des obengenannten Walters von Meysemburg, die Dominikanerin Schwester Margaretha nach Marienthal, um dem dortigen Kloster vorzustehen. Sie leitete das Kloster bis zum Jahre 1258. Auf sie folgte Yolanda von Vianden.

Ueber diese interessante Persönlichkeit können wir nicht umhin etwas Weiteres zu sagen.

Yolanda, mit dem Beinamen die Gottselige (la vénérable), war eine Tochter des Grafen Heinrich I. von Vianden und der Margaretha von Courtenay. Sie ward, sowohl von seiten ihrer Eltern, als von ihrem Gewissensführer, in gediegener Frömmigkeit erzogen. Ohne Wissen ihrer Eltern hatte sie schon als Kind von 6 Jahren, in der Kapelle ihrer Heimatburg, Christo dem Herrn ihre Jungfrauschaft gelobt. Indessen dachten ihre Eltern daran, durch die Heirath ihrer Tochter mit einem reichen einflußreichen Ritter das Ansehen und die Macht ihres Hauses zu heben. Aber als eines Tages die Gräfin Mutter ihrer Tochter freudig mittheilte, welchen ritterlichen und tugendhaften Gemahl sie für dieselbe gefunden, antwortete Yolanda ehrfurchtsvoll und entschieden, daß sie bereits ihren Bräutigam in Jesu Christo gefunden hätte, und nichts sie von ihrem Versprechen abbringen könne.

Mit wahrem Schrecken, möchte man sagen, vernahm die Mutter diese höfliche aber entschiedene Antwort ihrer Tochter, und jetzt begann für Letztere eine Zeit unsäglicher Leiden und Prüfungen.

Ihre Eltern und deren Freunde versuchten alle Mittel, Yolanda von ihrem Vorhaben abzubringen. Man gebrauchte Schmeicheleien und Versprechungen, dann Drohungen und Mißhandlungen, Spott und Verachtung; doch Yolanda blieb fest.

Ihr Bruder Heinrich, zweiter Sohn Heinrichs I., war eben kürzlich zum Bischof von Utrecht befördert worden. Als er die grausame Behandlung seiner Schwester erfuhr, prüfte er sie eingehend über ihren Beruf, und

verband sich dann mit ihr im Bitten, um von den Eltern die Erlaubniß zum Eintritt in's Kloster zu erhalten. Nur mit höchstem Widerwillen gaben die Eltern nach, und freudigen Herzens eilte Yolanda nach dem längst ersehnten Ziel, nach dem neuentstandenen Kloster Marienthal, wo sie sich bald als Muster einer vollendeten Ordensfrau erwies.

Nach dem Ableben der ersten Oberin Margaretha ward Yolanda einstimmig zur Äbtissin gewählt.

Unter dieser reichen und heiligmäßigen Oberin wuchs das Kloster in materieller und geistiger Beziehung schnell empor. Es wurde ein herrliches Klostergebäude mit schöner Kirche gebaut; im Innern herrschte strenge Zucht und heldenmüthiges Tugendleben.

Durch Schenkungen und Stiftungen gelang dieses Kloster bald zu großem Reichthum und Einfluß.

Die Äbtissin Maria Regina Elis. de Daun († 1793) ließ den linken Seitenflügel an die Kirche bauen.

Maria Catharina de Manteville († 1745) ließ das baufällig gewordene Gebäude fast ganz neu aufbauen.

Die letzte Priorin war Hyacinte de Gomez de Barrientos (1776—1783).

Das Kloster Marienthal wurde aufgehoben durch einen Machtspruch Kaiser Josephs II. (1783). Die Güter wurden vom Staate eingezogen; nur erhielten die noch lebenden Nonnen eine Rente, die nicht hinreichte, um ihr Leben zu fristen. Die meisten starben in großer Dürftigkeit, doch im Rufe der Heiligkeit.

(Fortsetzung folgt).

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XIII.

Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.

(Schluß.)

Es folgt sodann die offizielle Liste aller jener Personen, resp. Anstalten, welchen das „Memorial" zugesandt wurde. Mutatis mutandis gilt auch heute noch, im großen Ganzen, der nämliche Vertheilungsmodus.

Nachstehend die Abschrift dieser Liste:

Liste de distribution du Mémorial.

§ 1. Autorités et fonctionnaires du Grand-Duché.

Secrétariat Luxembourgeois à La Haye 3

Ministre d'Etat, Président du Gouvernement	1
Directeur général des Finances	1
Directeur général de l'Intérieur et de la Justice	1
Trois conseillers de Gouvernement	3
Bureau des archives	1
Bureau des affaires étrangères	1
Bureau de l'intérieur	1
Bureau des affaires communales	1
Bureau de la justice	1
Bureau des finances	1
Bureau des travaux publics	1
Bibliothèque du conseil de Gouvernement	1
Assemblée des Etats, bibliothèque	1
Membres de l'Assemblée des Etats	31
Membres du Conseil d'Etat	12
Président de la Cour supérieure de justice	1
Procureur-général	1
Avocat-général	1
Greffe de la Cour supérieure de justice	1
Président du tribunal de Luxembourg	1
Procureur d'Etat à Luxembourg	1
Substitut du Procureur d'Etat à Luxembourg	1
Juge d'instruction à Luxembourg	1
Greffe du tribunal à Luxembourg	1
Président du tribunal de Diekirch	1
Procureur d'Etat à Diekirch	1
Substitut du Procureur d'Etat à Diekirch	1
Juge d'instruction à Diekirch	1
Greffe du tribunal de Diekirch	1
Juge de paix du canton de Luxembourg	1
„ „ d'Esch-sur-l'Alzette	1
„ „ de Capellen	1
„ „ de Mersch	1
„ „ de Diekirch	1
„ „ de Clervaux	1
„ „ de Wiltz	1
„ „ de Vianden	1
„ „ de Redange	1
„ „ d'Echternach	1
„ „ de Grevenmacher	1
„ „ de Remich	1
Chambre des comptes	2
Receveur-général	1
Direction des contributions et des accises	6
dont 5 pour les contrôleurs.	
Géomètre en chef du cadastre	1
Direction de l'enregistrement [1])	5
dont 2 pour les 2 inspecteurs et 2 pour les vérificateurs.	

1) Hier iſt noch nachſtehendes Circular zu erwähnen:
Circulaire N° 177, du 17 janvier 1865: Eu égard aux arrangements qui

Ingénieur en chef des travaux publics 9
dont 2 pour les 2 ingénieurs d'arrondissement, 1 pour l'ingénieur du chemin de fer, 1 pour l'ingénieur des travaux hydrauliques et 4 pour les 4 conducteurs des chemins vicinaux.
Garde-général en chef des forêts 5
dont 1 pour le garde-général à Luxembourg.
1 „ „ à Diekirch,
1 „ „ à Grevenmacher,
1 „ „ à Mersch.
Commission administrative des prisons à Luxembourg 1
Commission administrative de la maison de détention à Diekirch 1
Directeur de l'hospice central d'Ettelbruck 1
Directeur des postes à Luxembourg 1
Collége médical à Luxembourg 1
Commission d'agriculture 1
Chambre de commerce 1
Administration de la caisse d'épargne 1
Commissaire du Gouvernemeet pour les chemins de fer 1
„ „ près la Banque Internationale 1
Directeur de l'Athénée à Luxembourg 1
Directeur du Progymnase à Diekirch 1
Directeur de l'Ecole moyenne et industrielle à Echternach 1
„ „ agricole à Echternach 1
„ „ normale à Luxembourg 1
Comité permanent de la commission d'instruction 1
Commandant des chasseurs luxembourgeois 1
Major intendant militaire à Luxembourg 1
Provicaire apostolique à Luxembourg 1
Commandant de la gendarmerie 4
dont 1 pour chacun des 3 commandants d'arrondissement.
Direction des douanes 20
Commissaire de district à Luxembourg 1
„ „ Diekirch 1
„ „ Grevenmacher 1
„ „ Mersch 1
Communes 126
Le traducteur du Mémorial 1

§ 2. Autorités et hauts-fonctionnaires de l'étranger.

Directeur du cabinet du Roi Grand-Duc à La Haye 1
Lightenvelt, Ministre plénipotentiaire du Roi Grand-Duc à Paris 1
Gouvernement militaire à Luxembourg 1

---

ont été pris pour la publication d'un Journal de l'enregistrement, remplaçant l'ancien journal Schon, le Conseil du Gouvernement, dans sa séance du 12 de ce mois, a décidé que le *Mémorial* sera expédié d'office, à partir du 1er janvier 1865, aux receveurs de l'enregistrement et aux conservateurs des hypothèques.

Ces fonctionnaires recevront à l'avenir cette publication par mon intermédiaire, laquelle fera partie des archives de leurs bureaux.

Signé : M. JONAS.

Général-commandant de la forteresse de Luxembourg	1
Régence prussienne de Trèves	1
Ministre de l'Intérieur à Bruxelles	1
„ de la Justice „ „	1
Gouverneur de la province de Luxembourg à Arlon	1
Commissaire du Roi dans le duché de Limbourg, à Maestricht	1
Ministre de l'intérieur à La Haye	1
de Scherff, Ministre plénipotentiaire du Roi Grand-Duc près la Diète germanique à Francfort-sur-Main	1
Die Kanzlei des gesammten Ministeriums des Königreichs Sachsen zu Dresden	1
Total	302

Nachdem bereits im Jahre 1833 beim Buchdrucker Bourgeois zu Arlon eine „Table alphabétique et raisonnée du Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg, depuis 1814 jusqu'au 12 octobre 1830" veröffentlicht worden war, setzte Herr Peter Ruppert, damaliger Unter-Archivar zu Luxemburg, in einem zweiten Bande, betitelt: „Table générale alphabétique et analytique des matières contenues au Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg pour la période du 12 octobre 1830 au 31 décembre 1860, y compris les publications insérées au Mémorial d'Arlon depuis 1830 jusqu'à 1839", diese höchst nützliche Arbeit fort; eine zweite Auflage derselben (die erste war 1863 bei V. Bück in Luxemburg erschienen) dehnte der Verfasser aus bis zum 31. Dezember 1870. (Lux. Ibid. 1871.) Diese Tabellen sind im nämlichen Format, wie das Memorial selbst erschienen, und unentbehrlich für Alle, welche in der umfangreichen Sammlung irgend welche Nachforschungen, ohne allzuviel Zeitverlust, anstellen wollen. Das Werk ist, der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, in zweispaltigen Seiten gedruckt.

Bezüglich dieser beiden Ausgaben der „Table générale etc." des Hrn. Ruppert, finden sich zwei Aktenstücke im „Memorial" selbst vor, deren Abdruck wir hier folgen lassen.

Doch vorher gestatte man uns noch folgende Bemerkung, resp. Bitte: Seit 1870 bis heute sind bereits wieder nahezu 25 Jahre verflossen, und wäre es vielleicht angezeigt, wenn Hr. Ruppert seiner verdienstvollen Sammlung ein Supplement für die Jahre 1871 — 1895 einschließlich wollte folgen lassen.

(Fortsetzung folgt.) **M. BLUM.**

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

(Fortsetzung VII.)

Besorgt um das Leben des blinden Königs wollte man ihn weg vom Schlachtfelde bringen. Als Johann dies bemerkte,

rief er aus: „Wo sind wir dran, weil ich kein Waffengeklirr vernehme?“ — „König,“ erwiderte ein Ritter, „der Tag neigt gegen Abend, wir haben die Sonne im Angesicht, die unsrigen sind den Geschossen der feindlichen Bogenschützen blossgestellt und sind ohne Rettung verloren. Die Schlacht hat einmal begonnen; es ist keine Hilfe mehr.“ Darauf entgegnete der König: „Schöner Herr, ich bitte dich bei der Treue, die du mir schuldig bist, führe mich so weit in die Schlacht, dass ich einen Schwertschlag thun kann.“ Den luxemburgischen und böhmischen Edelleuten, die ihn inständig baten, sich doch nicht dieser grossen Lebensgefahr auszusetzen, gab er zur Antwort: „Das wird, will's Gott, nicht geschehen, dass Böhmens König aus der Schlacht fliehe. Wisset und glaubet, ich will heute entweder heldenhaft und ritterlich siegen oder vom rühmlichen Tode gefällt, wie ein König fallen und sterben. Führt mich denn dahin, wo der grösste Kampf gekämpft wird, aber meinen Sohn Karl schützet mit Fleiss. Gott der Herr mit uns!“ Da nahmen zwei Ritter, Heinrich der Mönch von Basel und Heinrich von Klingenberg, ein Böhme, den blinden König in ihre Mitte, banden sein Ross an die ihrigen und mit dem Losungswort „Praga“ stürzten Johann und seine Treuen in dicht gedrängten Reihen unter die Feinde. Sie bahnten sich einen Weg bis zum schwarzen Prinzen, welcher die erste englische Abteilung befehligte. Schon waren die meisten der Begleiter des Königs, der Graf von Salm, der Herr von Meisenburg, Heinrich von Rosenberg, Johann von Lichtenberg, Heinrich von Klingenberg, nebst vielen der ausgezeichnetsten Ritter gefallen, als auch der blinde König mehr als einmal tötlich durchbohrt, entkräftet vom Pferde sank. Johann von Luxemburg fällt, der ritterlichste der Fürsten, und haucht seine heldenmütige Seele aus. Sein Herzblut färbt die Ebene von Crécy. Nur zwei seiner Begleiter entrannen dem Verderben, Lambequin du Pé und Pierre d'Amulers.

Das Morden dauerte bis in die tiefe Nacht hinein. Ausser dem Grafen Ludwig von Alençon, dem Herzog von Lothringen, dem Erzbischof von Sens und den Grafen von Flandern, Blois, Harcourt und Aumale, blieben auf französischer Seite an 1600 Barone, 4000 Edelknappen und 20000 Mann. König Eduard umarmte seinen Thronerben, den schwarzen Prinzen, vor dem ganzen Heere und gab ihm die Ehre des Tages. Am andern Morgen ritt er über das Schlachtfeld und fand die Leiche des Königs von Böhmen mitten unter seinen luxemburgischen und böhmischen Getreuen. Wehmütig rief er beim Anblicke des blinden Helden aus: „Heute fiel die Blüte der Ritterschaft; nie war jemand diesem König von Böhmen

ähnlich. Wahrlich, ein anderes Bett hätte dem König von Böhmen geziemt, als so auf der Erde zu liegen.“ Herolde nahmen die Wappen und die Titel der gefallenen Herren auf, die Eduard feierlich bestatten liess. [1])

Diese nach Froissart gehaltene Schilderung wird von einigen Geschichtsschreibern für unwahrscheinlich gehalten, weil die Pferde aneinander gebunden waren. Froissart erwähnt dieser Thatsache nochmals in: *La Prison amoureuse.* Desgleichen findet sie sich mit wenigen Abweichungen wieder in *Chronicon Helsatiæ,*[2]) allwo von einem Grafen Heinrich die Rede geht, welcher den mit goldenen Ketten an zwei seiner Ritter befestigten Böhmenkönig mitgenommen hätte: *Comes Henricus regem Bohemiae catenatum duobus catenis aureis cum duobus suis militibus, cepit.* Fast ähnlich heisst es in *Antiquitates Italicae*: [3]) *Denique in medio duorum dynastorum catenis invicem colligatis sese constrinxit cum illis et catenis toracum insimul conjunxerunt ut communem obitum communemque honorem sortirentur.* Ein englischer Chronist, Walsingham, berichtet hierüber, der König hätte seine Gefährten gefragt, was um sie vorginge; als diese ihm geantwortet, man sähe Raben, Krähen und Raubvögel über der französischen Armee schweben, schien dies Johann schon von schlechter Vorbedeutung. Da befahl er, sein Pferd an die einiger Edelleute anzubinden, damit er sich in den Kampf mischen könnte. Man gehorchte, und so wurde der König instand gesetzt, mit dem Prinzen von Wales zusammenzukommen. [4])

Die meisten Geschichtsschreiber, welche von der Schlacht bei Crécy sprechen, nennen Johann den alten König von Böhmen; er zählte jedoch erst fünfzig Jahre.

Etwa zwei Kilometer von Crécy entfernt erhebt sich am Wege, den man noch heute den Armeeweg nennt, ein steinernes Kreuz. Wer es aufrichten liess, ist unbekannt — es trägt keine Inschrift, keinen Namen. Der Zahn der Zeit hat dran genagt — es stürzte um. Man pflanzte es wieder ein neben dem Sockel, auf dem es zuerst stand. Wenngleich schwarz und zerbrochen, so bezeichnet dieses Kreuz doch eine allen Luxemburgern teure Stelle: dort fiel des vierzehnten Jahrhunderts grösster Held, der ritterlichste der Fürsten, der bis in den Tod getreue Freund, die erhabenste und mächtigste Gestalt der luxemburgischen Geschichte. Er, dessen

1) Schötter, Bd. II, S. 98—99.
2) S. 278.
3) Kap. XIV, 386.
4) Historia anglicana, Bd. I, S. 288.

Wahlspruch lautete: *Ich dien*, ging dort in den Tod für den Freund. Selbst seine Feinde betrauerten ihn und ehrten sein Andenken. Dem schwarzen Prinzen überbrachte man das Banner des Königs, auf welchem drei Straussfedern mit der Devise *Ich dien* eingestickt waren. Zum Andenken an diesen denkwürdigen Tag und an den gefallenen blinden König schmückte der Prinz seinen Helm mit drei Straussfedern und machte den Wahlspruch des Gefallenen zu dem seinen.

Eine flamändische Chronik erzählt, die Engländer hätten am Tage nach dem Siege das Schlachtfeld durchstreift und Johann noch röchelnd unter den Toten und Verwundeten gefunden, was sie sofort ihrem König berichteten. Dieser befahl, ohne Verzug den verwundeten Helden herbeizuschaffen und in sein Zelt zu bringen. Als Eduard ihn sah, wurde er von grossem Mitleid ergriffen und befahl, ihn gut zu pflegen. Nachdem man seine Wunden verbunden hatte, legte man ihn auf ein Bett, wo er bald seinen Geist aushauchte.[1])

(Schluss folgt.)

J. K. Kohn.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmässig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

3. Werth und Einkommen der herrschaftlichen Güter.

Um einen Überblick zu gewinnen über die Größe und den Werth der Herrschaft Lullingen, wird es gut sein, die Tabellen der herrschaftlichen Güter in Lullingen, Döningen und Heisdorf anzuführen, wie sie von Notar Martiny von Clerf im Jahr 1768 aufgestellt worden sind:

Extract deren Tabellen

deren Gütern der gemeinen unterthanen des Dorffs Lullingen.

1. Joês Keuppes sive kingen.

41 morgen, 43 rüthen baulandt zu 160 rüthen den morgen, die rüth 16 schu.

207	morgen,	87	rüthen	rodtland;
1	„	116	„	speisgarten;
16	„	5	„	wiesen, tragen 20.000 heu jährlichs sambt grümet;
1	„	147	„	zwey peschen, tragen 3000 heu und grümet;
11	„	büschen;		
5	„	hecken;		

ein weyer, nebst seiner wohnung.

1) Istore et chroniques de Flandre, Bd. II, S. 44.

2. Petrus Emels.

33	morgen,	80	rüthen	baulandt;
83	„	52	„	rodtlandt;
0	„	145	„	ſpeisgarten;
11	„	124	„	wieſen, tragen 13,000 heu.
1	„	87	„	peſchen, tragen 1 1/2 tauſendt heu und grümet;
0	„	140	„	büſche;
1	„	40	„	hecken.

3. Bommen.

22	morgen,	0	rüthen	baulandt;
85	„	0	„	rodtlandt;
0	„	67	„	ſpeisgarten;
9	„	105	„	wieſen, tragend 11.000 heu;
9	„	24	„	peſchen, tragend 300 Pfund heu;
7	„	46	„	büſchen;
4	„	0	„	hecken, ſo nicht geſangt werden.

4. Joês Blesen, paſtor.

13	morgen,	18	rüthen	baulandt;
10	„	0	„	rothlandt;
0	„	27 1/2	„	garten;
1	„	135 3/4	„	wieſen, tragend 2800 Pfund heu.
0	„	109	„	peſchen, tragend 4 Zentner heu.

5. Joês Colles.

28	morgen,	0	rüthen	baulandt;
86	„	141	„	rodtlandt;
0	„	130	„	ſpeisgarten;
9	„	144	„	wieſen, tragend 14.000 heu ſambt grümet;
0	„	100	„	peſchen, tragend 200 Pfund heu;
5	„	107	„	büſche;
6	„	0	„	hecken;

6. Bernardus Leysen sive Serves.

36	morgen,	0	rüthen	baulandt;
209	„	0	„	rodtlandt;
0	„	144	„	garten;
18	„	70	„	wieſen, tragend 21 tauſend heu und grümet;
1	„	44	„	peſchen, tragend 1200 Pfund heu;
9 1/2	„	0	„	büſche;
1	„	0	„	jung hecken und 1/4 morgen wild gehölz.

7. Meyers.

28	morgen,	0	rüthen	baulandt;

88 morgen, 50 rüthen, rodtlandt;
0 „ 105 „ rüthen garten;
7 „ 113 „ wieſen, tragend 11.000 und 1 halbes heu;
1 „ 52 „ peſchen, tragend 2.000 heu und grümet;
6 „ 38 „ büſch;
3 „ 67 „ hecken.

In einer Bemerkung fügt der Meier Martiny hinzu: „NB. Den Schaafft und HEhren Dienſt haben ſie auch bey geſetzt, aber einige nure ein frohntag, andere 2 täg, mehrentheils jedoch drey täg." Darnach folgt ein Bericht an den Herrn über das diesjährige Jahrgeding. Es iſt dasjenige vom 14. Juli 1768 gemeint, deſſen Inhalt in dem Kapitel über das Gericht Lullingen beſprochen werden ſoll.

Extract deren Tabellen des Dörffs Heisdorff in der Herrſchaft Lullingen:

In der probstey Baſtonien und hoff Lullingen:

1. quirinus Königs wohnhaft zu Heisdorff, hat rodtlandt 15 morgen 45½ rüthen, werden alle 40 Jahre geackert, übrige ruhen zum weydgang.

wies 85 rüthen, tragend heu und grümet 1000 Pfund wiltzer gewicht, weydtgang gemeinſchafftlich mit ſeinen nachbarn, wie auch Drübertrifft gelegen zu Heisdorff.

ahn ſchafftrenten 7 ſchilling und zwey gute ſtbr und zwei frohntag, den zehnten, die 11te garb.

geſchehen zu Bögen, den 12. 7bris 1766 ware handtzeichen.

NB. oben anfänglich ſtehet auch betreffendt quirini Königs einen theil ſeiner Güter.

2. Nicolaus schmitt zu Heisdorff mit dem titul in der probſtey und hoff Lullingen, betreffendt ein theil ſeiner Güter.

hat rodtlandt 2 morgen, 87½ rüthen, werden ad 40 Jahre geackert, übrige ruhen zum weydtgang.

wieſen 14 rüthen, tragen ahn heu und grümet 167 Pfund wiltzer Gewicht mit dem weydtgang, wie voriger. Gibt herrendienſt 7 ſtbr und 3 liards, gibt den 10ten, die 11te garb.

3. fridericus diders, wohnhafft zu Heisdorff, der Jngreß wie vorige. Rodtlandt 5 morgen, 15 rüthen, werden alle 40 jahr beackert, übrige ruhen zum weydtgang.

wieſen 28 rüthen, tragen ahn heu und grümet 334 Pfund wiltzer Gewicht, weyden und weydtgang, wie obige.

gibt ſchafftdienſt 14 guter ſtbr und 6 liards und 1 frohntag, ahn zehnt die 11te garb.

4. Nicolas Borges zu Heisdorff, wie vorige: Rodtlandt 7 morgen, 102½ rüthen, werden ad 40 Jahre geackert, übrige ruht zum gemeinen weydtgang.

wieſen 42½ rüthen, tragen ahn heu und grümet 500 Pfund wiltzer

Gewicht; weiden und weydtgang, wie vorige, gibt an schafftdienst 22 guter ftbr und 1 frohntag gibt die 11te zehnten garb.

(Fortsetzung folgt).

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung III.

Geräuschlaute.

I.

Labiale

P	*B*	*F*	*W*
harter	weicher	harte	weiche
Verschlusslaut.		Spirans	

Lux. *P*

Entspricht:

I. *Urgermanischem* p.

A) im Anlaut, wo es nicht wie im Nhd. zu ph verschoben ist, *pärt*, Ndl. *paard*, *pont* E. *pound*, Ndl. *pond*.

Ausgenommen sind aus dem Nhd. eingedrungene Wörter wie: *flegen*, *fennech*.

B) im In- und Auslaut immer *nach m*; so: *schtompéch*, *dompéch*, *tromp*, und sehr häufig in der Gemination; so: *kap*, *rappen*, *schnap*, Schnupfen, *dap*, Topf, *döppen*, (Töpfchen), *apel*, *krap*, Kropf, *schep*, Ndd. *scheppe*, (nach *l* und *r* aber ist ursprüngliches *p* zu *f*, verschoben, sowie in der Gemination auch in einigen wenigen Fällen *(S. F)*.

C) nach Vokalen ohne Gemination nur in: *op*, auf, Ndl. *op*, (sonst zu *F* verschoben, *S. F.)* in *naipen*. *naup*? Neigen, Neigung, *kraup*, Ndl. *kruipen*.

Die Verbindung *ps*, *s*. unter *S*.

Assimilation aus *pd* findet statt in *schnappéch*, Schnupftuch.

II. *P* ist entstanden aus *b* in *Helpert*.

Lux. *B*.

Entspricht:

I. *Urgermanischem B*. (Explosivlaut).

A) im Anlaut: *brŏt*, Ndl. *brood*, Hd. Brot.

B) im Inlaut nur in der Gemination und einigen wenigen Wörtern, so: *babbelen*, *klabberen*, *schlabberen*, *zabbelen*, *wibbelen*, *rubbelen*, (sonst ist urgerm. *B* im Lux. zu *w* geworden, *s. W*).

II. *Nicht urgermanischem B*, sondern

a) latein-französischem *V* in *îrbes* (wo es auch wegfällt: *îrz*) aus Lat. *ervum* und *krîbs* verdorb. aus Frz. *écrevisse;*

b) ursprünglich harte Spirans in *babes*, barfuss, und *aarbel*, armvoll.

Lux. *F*

Ist I. *Urgermanisches*:

A. Im Anlaut: *fîrchten*, Goth. *faurhtjan*, *fanger*, Goth. *figgrs*.

B. Im Inlaut: *wollef*, Goth. *wolfs*, *treffen*, Ndl. *treffen*, *schaffen*, Ndl. *schaffen*.

(Abgeschwächt zu *w* ist es in *zwaiwelen*, Goth. *tweifls*).

II. *Verschobenes aus p* (mit Auflösung):

a) nach *l*, *r.*: *duref*, Ndl. *dorp*, *hellefen*, Eng. *to help*.

b) in der Gemination (Ausnahmen zu *P*. I. *B*. *koffer*, lat. *cuprum*, *ruffen*, Goth. *hrôpjan*, *hoffen*, (Agl. *hopjan*), *schaffen* (Ndl. *schapen?*);

c) nach einem Vokal ohne Gemination in *schlofen*, Goth. *slêpan*, schlafen, *schoof*, *schöf*, Eng. *ship*, *defen*, Goth. *daupjan*, *seef*, Ndl. *soap*, Lat. *sapo*, u. s. w.

d) hart gewordene Spirans, im Auslaut und vor *t*, aus weicher Spirans *w*. Goth. *b*, so in: *glaaf*, Glaube, *lĕf*, lieb, *kallef*, Kalb, *göf*, Goth. *giban*, geben, *dröft* zu *draiwen*, treiben.

Dagegen is ursprüngliches *f* im Luxemburgischen zu *ch* übergegangen vor *t*, *s*, *ch*.

F ist ausgefallen in *halschecht*, Hälfte.

Lux. *W*. (weiche Spirans),

ist I. *Urgermanisches:*

(Nicht im Anlaut, da höchstwahrscheinlich ursprüngliches, gothisches anlautendes *w* als Vokallaut (von uns *v* geschrieben), wie noch heute im Englischen und Französischen gesprochen wird.)

Im Inlaut, entsprechend Goth. *b* (weiche Spirans), Ndl. Eng. *v*, Hd. *b* (Verschlusslaut) *schraiven*, Ndl. *schryven; glewen*, Goth. *galaubeins*, Ndl. *gelooven; daiwel*, Lat. *diabolus*, Ahd. *tiubel*. (Diese weiche Spirans wird zur harten Spirans *f* im Auslaut und vor *t*, *s*, *f*.)

II. *abgeschwächtes f*: *zwaiwelen*, Ndl. *twyfelen*, zweifeln.

III. Entstanden aus *ursprünglichem Vokallaut w* (Eng. Frz. *w*) wie im Nhd.

a) im Anlaut: *wollef*, Goth. *vulfs*.

b) im Inlaut: *fîrwen*, Goth. *farawan; lèwin*, Goth. *lewin*; *schnuelewen*, Ndl. *swaluwen*, Mhd. *swalewe*.

IV. *Unorganisches* nach einem Vokal, (wo es im Auslaut zu

f wird) so: *schlĕf, schlĕwen,* Schlehe, *zĕwen,* Zehen, *flĕwen,* flehen, *schprĕf,* Sprehe, *sŏf,* sei.

Ausfall des *w* findet sich in *hirscht,* Herbst, Ndl. *herfst,* Eng. *harvest.*

Geräuschlaute.

Gutturale.

K	*G*	*Ch*	*G*	ausgefallen
harter	weicher	harte	weiche	Hd. Tage, Woge
Verschlusslaut.		Spirans od. Fricativa		
		Lux. *K*		

ist

I. *Urgermanisches k:*

A) im Anlaut: *können,* Goth. *kunnan,* können.

B) im In- resp. Auslaut nach *l, r, n*: *wîrk,* Ndl. *werk,* Werk. *knaen,* Ndl. *knagen, schallek,* Ndl. *schalk,* Schalk.

C) in der Gemination: *erschrekken,* erschrecken, Ndl. *schrikken,*

II. *entstanden aus ursprünglichem g,*

a) anlautend in einigen Wörtern wie im Ndl: *klak,* Glocke, *kluk,* Gluckhenne, *kruewelen,* (Mhd. entspräche *grabeln).*

b) im Inlaut wie zuweilen im Ndl. und Agl. S. bei Gemination: *lekken,* Goth. *laigon.* Agl, *liccjan.*

c) im Auslaut: *flĕk,* Ndl. *vlug,* flügge, (zu fliegen) *rĕk,* Ndl. *rug,* Rücken, Alta. *hryggr.*

III. *entstanden aus ursprünglichem ch* vor s wie im Nhd. in einigen Wörtern: *seks* E. *six* u. s. w.

IV. *statt ursprünglichem Dentallaut d, t, z,* in *kviĕsch* Ahd. *twer,* Ndl. *dwars, kvisel,* Mhd. *zwiesele-ambiguus* Ndl. *kwesel, kvetsch,* Mhd. *zwetzige,* Nhd. Zwetsche.

V. *Unorganisch prothetisches k findet sich* vor Liquidis und *w* in einigen Wörtern: *knascht,* E. *nasty, kwascht,* Wust. S. Follmann.

Ausfall des k findet sich in *maart,* (E. *market), wîrtes* Werktags.

Lux. *G,* weicher gutturaler Geräuschlaut,

findet sich wie im Urgermanischen nur noch im Anlaut:

gin, Goth. *giban,* Nhd. geben, *gaascht,* Goth. *gasts,* Nhd. Gast.

Sonst ist ursprüngliches *G* im In- und Auslaut:

I. *meistentheils ausgefallen,* nach einem Vokal; so: *we,* Weg; zwischen zwei Vokalen: *moot,* Mhd. *maget,* Nhd. Magd, *froon,* fragen; *do,* Mhd. *dage,* Nhd. Tage. (Dat. S.), *lĕen,* Mhd. liegen, Nhd. lügen, u. a.; nach *r* nur in *muur,* Nhd. morgen, demain.

II. Im Inlaut *als weiche palatale Fricativa geblieben,* zwischen zwei Vokalen, in einigen Wörtern, wie: *ijel,* Igel, *lijener,* Lügner, *sejen,* Segen; sowie nach *r*: *suurjen,* sorgen, u. a.

III. Im Auslaut als *harte gutturale Fricativa* nach *a* in: *daach*, Tag, *schlaach*, Schlag.

IV. Im Auslaut als *harte palatale Fricativa* und mit Auflösung nach *r*: *birech*, Berg.

G ist entstanden aus *ursprünglichem sonorem J* in *Gehanes-(birch, krŏschel)*.

Lux. *Ch.* { a) harte gutturale Fricativa. b) harte palatale Fricativa.

findet sich nirgends im Anlaut, ist

I. *Urgermanisches Ch* (Goth. *h*): *laachen*, lachen, *durech*, *geschŏch*, Mhd. geschah.

II. *Nicht ursprüngliches Ch* und zwar

A) *verschoben aus urgermanischem K.*

a) Im Inlaut nach Vokalen ohne Gemination: *schmaachen*, Goth. *smikan*, Ndl. *smaken*, schmecken, *maachen*, Ndl. *maken*, machen, *brach*, Ndl. *breken*, brechen.

b) im Auslaut nach *l* in *wielech*, Nhd. welk.

B) statt *ursprünglichem g im Auslaut*, *birech*, Ndl. *berg*, Nhd. Berg, *murech*, Ndl. *merg*, Nhd. Mark (statt Marg).

C) *verstärktes g im Inlaut* in *dréchen*, Ndl. *droog*.

D) *statt ursprünglichem F vor t* wie im Ndl. in den Wörtern: *luucht*, Ndl. *lucht*, Luft, *schtîchten*, Ndl, *stichten*, Nhd. stiften. *uechter*, Ndl. *achter*, Eng. *after*, After-(könig). *Iechternach*, aus urspr, *Efternac*.

E) *Unechtes Ch in dem Suffix écht*, Nhd. heit, so: *wŏrecht*, Wahrheit, und in: *halschécht*, halbscheit.

F) in *bichelchen* steht *ch* durch Ausgleichung; daneben findet sich jedoch die echte Form *bijelchen*, kleiner Bug.

Ausgefallen ist h

1. vor *s* in: *ues*, Ochs, *fuus*, Fuchs, *wuessen*, wachsen, *dues*, Dachs, *wiessel*, Wechsel, *flues*, Flachs, *wues*, Wachs, *buus*, *bîs*, Büchse, *Suessem*, Sachsenheim, *ues*, Achse, *taissel*, Deichsel.

Ausgenommen sind nur einige wenige Wörter, wie *seks*, *wiks*. S. unter K.

2. vor *t* in: *färten*, fürchten, *gemeet* neben *gemacht*, gemacht, *nuets*, des Nachts, *nuetsdösch*, Nachtstisch, *fuesent*, Fastnacht, sonst ist *Ch* vor *t* geblieben.

3. Auslautend in: *no*, nahe nach, *noper*, Nachbar, *gè*, Mhd. *gach*, jähe, *hŏmös*, Hochamt, *hŏgerîcht*, Hochgericht, *buakker*, Buchecker, *buschtauf*, Buchstabe.

G, weiche gutturale Fricativa,

ist im Luxemburgischen verschwunden, da es theils ausgefallen,

theils im Inlaut durch die weiche palatale Fricativa = *j*, theils im Auslaut durch die palatale harte Fricativa *ch* ersetzt ist.

(Fortsetzung folgt).

Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen.

Ein Märchen von A. Bellwald.

Stolz erhebt sich südlich vom Dorfe Schengen der Stromberg. Er bildet gleichsam einen Bindestrich zwischen dem Reichslande Lothringen und dem Großherzogthum Luxemburg. Sein kahler, fast jeden Wachstums entbehrender Scheitel bietet durch seine wunderschöne Aussicht dem Naturfreunde einen sehr romantischen Genuß. Zur östlichen, zum Teile ganz steil abfallenden Seite, beherrscht er den ruhig dahinziehenden Moselstrom, von welchem er sich seinen, mit lachenden Weinbergen und blumenbesäten Wiesen umrahmten Fuß bespülen läßt. Dieser Strom leitet das Auge des entzückten Beobachters hinab in das reizende, von der Flora so sehr begünstigte Moselthal, wo der Blick nicht müde wird, zu schweifen über die von grünen Weinbergen besäumten und mit schattigen Wäldern gekrönten Anhöhen, über die lächelnden Wiesen und üppigen Getreidefelder, wo sein Auge mit Entzücken schweift über die zahlreichen Ortschaften, welche an den dieses paradiesische Thal abschließenden Bergabhängen wie hingezaubert da liegen, umgeben von den verschiedensten Arten von Obstbäumen und den reizendsten Gemüsegärten.

Wie manche heftige Stürme mögen sich schon an dem kahlen Scheitel des Stromberges gebrochen haben! wie manche Sonnenstrahlen von dem harten nackten Gestein zurückgeworfen worden sein! Und noch steht er da, stark und fest, wie am Tage seines Entstehens, mutig allen verheerenden Elementen Trotz bietend.

Viele Hunderte von Jahren sind es her, da schallte nicht wie heute zu seinem Gipfel hinauf das muntere Wiehern der Ackerpferde, nicht das fröhliche Lied des emsigen Winzers, sondern nur das dumpfe Rauschen tausendjähriger Eichen, welche nicht bloß seine Abhänge, sondern das ganze weite Moselthal bedeckten. Damals fand man noch keine Spur jener Kulturarbeiten, die heute dem Moselthale seinen Reiz, seinen Ruhm und seine Wohlhabenheit verleihen. Alles weit und breit war Wildnis, deren stille Eintönigkeit bloß durch das Gebrüll wilder Tiere und das Singen und Zwitschern der dort nistenden Vogelscharen unterbrochen ward. Nirgends menschliche Wohnungen! nirgends Produkte menschlichen Fleißes!

Nur am nordöstlichen Fuße des Stromberges, an der Stelle, wo jetzt das Dorf Schengen liegt, stand eine einfache Fischerhütte, schutzhalber von tiefen Gräben und starken Zäunen umgeben. Sie war das Eigentum des Fischers Childerich, eines Germanen von solch' robustem Körperbau,

daß mehr als einmal ein Tiger oder ein Löwe unter seinen sehnichten Fäusten das Leben aushauchen mußte. Er versah viele reiche, verschwenderische Römer, welche auf ihren im Lande umher zerstreuten Burgen vergnüglich lebten, mit den köstlichsten Moselfischen. Dadurch verdiente er den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und seine beiden Kinder, einen Knaben von acht und ein Mädchen von fünf Jahren.

So lebte diese einfache Fischerfamilie in stiller Einsamkeit gar friedlich und glücklich. Diesem Glücke würde kaum etwas gemangelt haben, wenn nicht Childerich so oft hätte abwesend sein müssen, um auf Burgen und Schlössern Bestellungen an Fischen abzuliefern und neue entgegen zu nehmen. Während dieser Zeit war die Hütte stets verschlossen, und Frau Childerich lag in derselben dem Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder ob. Wenn sie des Abends beim trüben Scheine des Kienlichtes die Kleinen zur Arbeit anleitete und ihnen von Wodan erzählte und seinen zwei Raben Huginn und Muninn, die ihm alles Gute und Böse ins Ohr flüsterten, so hörten sie nicht selten vom Stromberg herab einen lieblichen Gesang wie von Engelstimmen. Die Mutter sprach alsdann zu den gespannt lauschenden Kindern: „Hört ihr die Elflein auf dem Stromberg, wie sie uns Gesellschaft leisten, damit uns die Zeit nicht lang werden soll, bis der Vater zurückgekehrt sein wird.“ Und sie erzählte von den lieblichen Wesen, welche sich auf dem Stromberge aufhielten und es sich zur Aufgabe gestellt zu haben schienen, sie während des Vaters Abwesenheit zu beschützen und zu erfreuen, da sie sich ja nie hören ließen, wenn der Vater zu Hause sei.

Childerich, welcher wirklich von solchem Gesang noch nie etwas vernommen hatte, lächelte heimlich über die wunderbaren Berichte der Seinen, hütete sich jedoch, ihren Glauben zerstören zu wollen, da er überaus froh war, sie bei seiner Abwesenheit von so großem Vertrauen beseelt zu wissen.

So wechselten Tage, Monate und Jahre. Aus Antonius, dem hübschen Knaben, ward ein blühender Jüngling, während Griseldine, das lebhafte Mädchen, zu einer stattlichen Jungfrau heranwuchs. Childerich fing an, auf seinem Nacken die Last der Jahre zu fühlen, und die immer zahlreicher sich zeigenden weißen Fäden auf seinem Haupte kündigten den Winter seiner Tage an. Er spürte nur zu gut, daß er in nicht zu ferner Zeit sein Geschäft kräftigern Schultern übertragen müsse, und deshalb ließ er sich von Antonius, der an Kraft, Edelmut und Energie seinem Vater wohl in nichts mehr nachstand, auf seinen Wanderschaften begleiten, um ihm Pfade und Wege durch Felder und Auen zu zeigen, und ihm Kenntnis von den römischen Burgen und ihren Besitzern zu verschaffen.

Da Childerich von den reichen Römern sehr wohl gelitten war, ruhte er manchmal mehrere Tage auf dieser oder jener Burg aus, und Antonius

benutzte dann diese Gelegenheit, ihre Waffen und deren Gebrauch kennen zu lernen. Childerich selbst war nur Fischer, nicht Jäger; er trug deshalb auch keine andern Waffen als an der Seite ein Beil, mit dem er sich geschickt zu verteidigen verstand, falls er von wilden Tieren oder auch von bösen Menschen angegriffen ward. Antonius dagegen fand Genuß an der Jagd, und da die Römer ihn öfters an ihren Jagdausflügen teil nehmen ließen, ward er nach und nach ein geschickter Jäger, der die häusliche Küche mit manchem Stück Wildpret versorgte.

Der Ermahnungen seiner Mutter eingedenk, hatte er bis dahin nie gewagt, die Spitze des Stromberges, von woher er so oft den Gesang der Elfen gehört hatte, zu betreten, aus Furcht deren Heiligtum zu entweihen und sie so zu vertreiben. Schwerlich würde er je auch der Mutter Gebot übertreten haben, wenn nicht folgender wunderlicher Vorfall, der ihm auf der Jagd zustieß, ihn alle Vorsätze hätte vergessen machen.

Eines Tages ward von ihm die Fährte eines Wildschweines entdeckt, welches er mit dem Bogen in der Hand durch das sumpfige Thal verfolgte, durch welches heute der Weg von Schengen nach Niederkonz führt. In der Gegend angekommen, wo jetzt letztgenanntes Dorf liegt, hörte er plötzlich einen durchdringenden Hilferuf. Er eilte hin und fand einen Unglücklichen, den ein wütender Eber mit seinen Hauern auf gräßliche Weise zerfleischte. Er legte schnell einen Pfeil auf die Sehne und schoß den Eber durch die Brust. Dieser ließ ab von seinem ersten Opfer und griff in seinem Todeskampfe seinen neuen Gegner mit solcher Wut an, daß dieser nicht mehr Zeit fand, einen zweiten Pfeil aus dem Köcher zu ziehen. Schnell besonnen warf er den Bogen bei Seite, faßte den Eber am Halse und hielt ihn so lange fest, bis derselbe seiner tötlichen Wunde erlegen war. Als er dann nach dem verwundeten Fremden sah, fand er nur mehr eine Leiche. An dem Anzuge derselben erkannte er, daß es ein Reiter gewesen, dessen Pferd wahrscheinlich vor Schrecken Reißaus genommen hatte. Mit seinem Jagdmesser öffnete er notdürftig ein Grab und erwies dem Toten, da er ihm keinen andern Dienst mehr leisten konnte, die Ehre des Begräbnisses.

Nachdem er diesen Akt der Pietät beendigt hatte, machte er sich daran, des Pferdes Spuren zu verfolgen. Gegen Abend fand er es ruhig grasend in einer Lichtung des Waldes. Obgleich er von der Reitkunst gar wenig verstand, schwang er sich doch in den Sattel und ergriff die Zügel. Das Pferd hatte nicht sobald die Last auf seinem Rücken gefühlt, als es im strengsten Galopp vorwärts trappte. Dem verblüfften Reiter verging fast Sehen und Hören. Längst schon hatte er die Zügel fahren lassen und hielt sich mit beiden Händen an des Pferdes Mähne fest. Dasselbe flog mit aufgeblasenen Nüstern dahin wie die Windsbraut. Wohin es ging und was im nächsten Augenblick aus ihm werden könnte,

das wußte Antonius nicht. — Plötzlich gewahrte er mit Entſetzen, daß der unfreiwillige Ritt den Stromberg hinan ging, immer höher und höher. Schon befanden ſie ſich auf dem Gipfel des Berges und immer näher kam der Ort, wo zur Seite der Moſel der Berg ſchroff abfällt. Noch einige Sekunden und um Pferd und Reiter war es geſchehen. Antonius ſchloß die Augen und empfahl den Göttern ſeine Seele.

(Fortſetzung folgt).

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortſetzung).

Als Muſiker [1]) hat Dicks außer den Compoſitionen ſeiner Operetten viele kleine hübſche Arbeiten hinterlaſſen. Er componirte und dichtete mit ſeltener Leichtigkeit. In Bezug auf eine dieſer muſikaliſchen Compoſitionen ſei es uns geſtattet, hier einer kleinen Epiſode zu gedenken, welche nur ſehr wenigen unſerer Mitbürger bekannt ſein dürfte. Herr Induſtrielle Spoo, von Eſch an der Alzette, ſelbſt Componiſt, wenn wir gut unterrichtet ſind, ein warmer Verehrer unſeres Dicks, war ſo gütig, uns dieſelbe mitzutheilen. Wir glauben am Beſten zu thun, wenn wir ſie mit den ſelbſteigenen Worten des Herrn Spoo hier wiedergeben:

Èng Épisôd aûs dem Dicks sèngem Liéwen.

Et wôr de 14. Juli 1889, e' Sonndéch Nométtéch!
Dém Dicks sên Opus 50, „D'Létzeburger Land", wâr frésch [eraûsgin.

Dû wâr, ewĕ all Sonndesnômettes, èng Gesèllschaft fun stènnéchen an ûordéckléche' Bîrger aûs der Stâdt, elaûter gutt Patrioten a' Frénn fu Mûsék a' Gesank, am Hôtel Anders, „zŏm Anker", zesuômen fir hîr Schèppchen ze drénken. D'Gesprĕch kŏm op dât nei Lidd fum Dicks an Ê' fun dénen Hère' greîft a' sèng Tèsch, zĕt e' gedréckte' Popeier eraûs a' sét: „Elei hun éch ét an elô gét ét gesongen. A' gléich fènkt en un mat ènger krèftécher Stémm:

„Zŏ Létzebûrg stŏng d'Siegfrids Schlass!"
An no all Strôf, wan de Refrain kŏm:
„An d'Hêrz dat gluckst Iéch schon als Kand
Fir onst schĕ' Lètzeburger Land!"

1) Er war ein Meiſter in Handhabung verſchiedener Muſik-Inſtrumente. So z. B. ſpielte er Harfe, Piano, Geige, Flöte, Contrebaß, Trombone ꝛc.

dan hun d'Ae geblétzt an d'Glîeser si' gehûowen an op onsem Dicks séng Gesondhêt âusgedronk' gin. D'Stemmonk war feierléch!

Wĕ d'Lidd zŏ Ènn wor, dû hûot et èng zwêt an nach èng drétt Kĕer misse gesonge' gin an all Kĕer as den Èntusiassem gewûosz' an d'Begêschteronk fun de Sénger fir onst Land a' sên hèrrléchen Dichter gestigen.

Dû mécht Ê' vun de' Gesèllen de' Firschlag, dem Dicks zŏ séngem schĕne Lidd e' Gléckwonsch ze schécken.

Èng offe' Postkârt as geholl gin an Dén, dén des Reie' schreiwt, hûot se opgefellt:

Un den Dicks,
E' Bravo
zŏ Séngem Opus 50.

1.

Nun d'Halschécht as fîerdéch!
An Dûr an a' Moll
Klénkt d'Weis frésch an îerdéch.
Gĕf d'Honnert dach foll!

2.

An d'Wièrder dĕ grêifen
Ons dĕf an d'Gemitt,
Sŏ haut ewĕ géschter:
Dé Man get net mitt!

3.

Dé Weisen, *dé* Wîerder,
Dé Man an *dat* Land,
O, Hèrrgott am Himmel,
Hâl driwer déng Hand!

Hôtel Anders, 14. 7. 89.

D'Postkârt as kreiz a kwîer fun ènger Stuff foll letzeburger Mènner ennerschriwe gin an esŏ gŏng se no Feiânen un den Dicks, dén èng Dankkârt derfir zréckgeschéckt hûot.

Léder as dât Gebîet net ganz an Erfellonk gângen, dât dĕ brâw Frenn âus défstem Hîerz un *Dé'* gerîcht hâten, Dén elèng Mêschter îwert Lîewen an Dŏd as, Dén d'Menschelŏs zŏdélt a' lènkt, Dé' ganz elèng nemme' wês, wat fir ons dât Bèscht as an démnô beschlésst. Sên Well geschĕ!

Onsen Dicks as de' 27. Juni 1891 begrûowe' gin.

Mîr âner ower, dĕ nach lîewen, an Dĕ, dĕ nô ons kommen, mîr hun et erfûor a' mîr gesin all Dâch, dat dén âneren Dêl fun dém Gebîet erhĕert as, a' mîr losse net nô dermat a' mîr bîede' bis un d'Ènn fun den Zêiten:

„Onser Hèrgott hâl Séng Hand
Iwert d'Letzeburger Land!“

Am 9. Juli 1890 ſandte Herr Spoo ein im luxemburger Dialekte abgefaßtes Schreiben an Dicks, worin er dieſen bat, ihm als Mitglied des Feſtausſchuſſes, einige luxemburger-deutſche „Sprüche“ zuſenden zu wollen, welche bei der Einweihungsfeier des neuen Muſikkioskes zu Eſch an der Alzette an verſchiedenen Stellen angebracht werden ſollten. In liebenswürdigſter Weiſe ging Dicks auf die Bitte ein und verfaßte die folgenden Sprüche, deren Mittheilung wir ebenfalls der Güte des Herrn Spoo verdanken, und welche wir als bleibendes Andenken in der „Hémecht“ abdrucken wollen:

Feianen, den 13. Hêmond 1890.

Méi lĕwen Hèr!
Hei as èr
Affèr.
Fir elo
As nêischt Bèsseres do,
Duŏrfir èxkiséert méch, Hèr Spoo.
Dicks.

Fir dass mer solle leschtéch sin,
Huŏt Gott de Menschen d'Musék gin.

Et as nach Kên erhéngert,
Dé sêi Stremènt zergutzt geféngert.

Hei get geblôsen no den Nŏten,
Mè fun dem Tribsal lést ên d'Pŏten.

Dât si' kèng Drâchen,
Dĕ hèl oplâchen,
De Gréche' schmâchen
A' Musék mâchen.

D'falsch Tĕn
Si' kémols schĕn.
Duŏrfir mâcht némmen,
Dass d'Enstromènter stémmen.

(Fortſetzung folgt.) M. Blum.

Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

(Suite I.)

Henri s'occupa aussitôt d'instituer des vicaires impériaux, de réconcilier les familles divisées par de vieilles haines, de rappeler les bannis. Il crut son autorité assez affermie pour exiger des Milanais un don de cent mille florins. Une sédition éclate ; le cri de : *Mort aux Allemands !* retentit dans les rues, tandis que, obéissant au même mot d'ordre, Lodi, Côme, Crémone, Brescia se lèvent en armes. [1]) C'est une révolte ouverte qui éclate dans toutes les villes de la Lombardie, les Gibelins sont chassés, de même que les vicaires institués par l'empereur.

Il fallut vaincre ces villes l'une après l'autre. Mais Brescia ne voulait pas se rendre ; commandés par Theobaldo Brusciati, les bourgeois de cette ville opposèrent à l'empereur la résistance la plus opiniâtre, la plus héroïque. Il fallut quatre mois entiers pour prendre cette ville. Cependant cette conquête fut payée assez cher. La peste éclata dans l'armée impériale et plus de la moitié des combattants tombèrent victimes de ce fléau. Ce fut aussi sous les murs de cette place que le chevaleresque Waleran de Ligny, frère de Henri VII, fut tué par une flèche ennemie ; Gui de Flandre et la reine Marguerite y trouvèrent la germe de la maladie qui peu après les emporta. La reine mourut le 13 décembre 1311, âgée seulement de 37 ans.

En voyant ses troupes décimées, Henri résolut de ne pas s'engager, pour le moment, dans de nouvelles luttes. Il se rendit à Gênes qui se donna librement à lui ; de là il continua son voyage jusqu'à Pise où il arriva le 6 mars 1312. Son accueil fut des plus sympathiques. Pise se flattait d'être choisie pour capitale de l'empire par Henri VII, qui avait médité de s'établir en Italie. L'empereur grossit son armée des troupes que ces deux villes lui fournirent.

Le 7 mai 1312 nous voyons l'empereur sous les murs de Rome. Là aussi il avait une rude résistance à vaincre. Comme la plupart des villes de l'Italie, Rome était divisée également en deux partis ennemis. A la tête des Guelfes se trouvaient les Orsini ; les Gibelins avaient pour chefs les Colonna. Jean, le frère du roi de Naples, s'était joint au parti des Guelfes et tenait occupé Trastevere, Saint-Pierre, ainsi que les quartiers de la ville situés près du Tibre. Ce

1) Lagarde, Histoire du Duché de Luxembourg. T. I, p. 48.

ne fut qu'en déployant toutes ses forces et après avoir perdu un grand nombre de ses compagnons, entre autres Thiébaut de Bar, évêque de Liége, que l'empereur réussit à entrer dans la capitale du monde chrétien. Mais, quoi qu'il fît, Henri ne parvint pas à se frayer un passage dans l'église Saint-Pierre, et la cérémonie du couronnement, présidée par quatre cardinaux en l'absence du pape, dut se faire, le 29 juin suivant, à Saint-Jean-de-Latran, non sans que l'ennemi la troublât à plusieurs reprises.

Déjà au mois de juillet, Henri quitta Rome pour se rendre à Florence qui lui refusait toute obéissance. Les Florentins osèrent même inscrire en tête d'une proclamation: „En l'honneur de la sainte Eglise et à la mort du roi d'Allemagne!" Toutes les peines pour prendre cette ville furent inutiles, et l'empereur dut bientôt reconnaître qu'il ne pouvait rien contre elle, à moins d'obtenir du renfort; il dut se borner à ravager le territoire. Découragé, Henri se retira à Pise pour y attendre l'arrivée de nouvelles troupes que son fils Jean devait lui amener. Ainsi se passa l'hiver et le printemps de l'année 1313.

Malgré les menaces du pape Clément V, l'empereur déclara le roi Robert déchu du trône et ses sujets dégagés du serment de fidélité. C'était entreprendre sur les terres de l'Eglise: le pape l'excommunia. Fatigué de son inactivité forcée, Henri s'apprêta à faire valoir par les armes ses droits sur le royaume de Naples, lorsqu'à Buonconventa il fut enlevé, le 24 août 1313, par une maladie dont l'issue fatale et soudaine provoqua des soupçons d'empoisonnement.

Passons à présent à notre poème „Les vœux de l'épervier" et examinons si les faits y relatés s'accordent avec les renseignements historiques? Y-a-t-il fiction? Y-a-t-il vérité et jusqu'à quel point?

Comme titre nous trouvons en tête de cette partie l'inscription suivante:

„Si après trouverés
les voulz que les noblez princes et seigneurs vowant et firent
ondit voiaige de Romme
en accompaignant ledit emperour Hanrey ondit voiaige de Romme."

Le poète commence par les querelles de Metz auxquelles Henri était mêlé en sa qualité de comte de Luxembourg; il est probable qu'il s'agit ici des différends éclatés entre l'évêque Rainaud de Bar et la ville de Metz. Henri rétablit l'accord et la paix entre les bourgeois et s'en retourna à Luxembourg où il eut un songe qui lui prédit sa dignité d'empereur.

„La nuit songait .I. songe dont il fut esmaris,
„Car en songant li fut et en dormant avis
„Que il estoit a Romme, la cité signoris,
„En chaieire de roy et d'emperour assis. . . . "

Ensuite il est parlé de son couronnement à Aix-la-Chapelle et de son passage à travers l'Allemagne ; il vient à Metz où il est fort bien accueilli. Le passage par le mont Cenis et l'arrivée en Italie ne sont que brièvement indiqués ; il n'est pas même question de la révolte causée par Guido de la Torre. Par contre, le poète nous fait assister à Milan à la table ronde où les douze meilleurs chevaliers du monde sont réunis.

„Se fut on moy de may qu'esteit fuit joysant [1]),
„Chante li roysignoult [2]) et li malvis huchant [3]).
„A Mielant fut Hanris li noble conquerrant. . . . .
„Il regarde sor destre [4]), s'ait vehus en estant
„Les .XII. dez meillours qu'adont [5]) fuissent vivant."

L'empereur, *biaus chivalierz et saigez et lairgez et cortois*, dit que c'est un devoir rigoureux de servir Dieu et d'exalter sa loi ; il s'estime heureux d'être servi par tant de nobles chevaliers. Comme la reine Marguerite fait observer que si Waleran, son beau-frère, était présent, on verrait réunis les treize meilleurs chevaliers, l'empereur envoie quelqu'un à la recherche de son frère.

Sont présents à la table : Thiébaut de Bar, évêque de Liége, Gui de Namur, Henri le Flamand, le comte de Savoie et ses deux fils, Léopold, duc d'Autriche, le duc de Bavière, le Dauphin de Viennois, l'archevêque de Trèves, Gauthier de Montferrat et Regnier de Brabant.

L'écuyer qui va à la recherche de Waleran, trouve celui-ci en compagnie d'une jeune fille qu'il aime tendrement et tenant au poing un épervier. Au seuil du palais Waleran se heurte si fort que lui et l'épervier sont renversés à terre. Les attaches se rompent, et l'oiseau s'envole sur la table aux douze pairs. Alors tous font le vœu de l'épervier et promettent assistance à l'empereur jusqu'à la mort.

(La suite au prochain numéro).

J.-Ch. Kohn.

1) gai, joyeux. — 2) rossignol. — 3) mauvais siffleur. — 4) à sa droite. 5) alors.

NÉCROLOGIE.

† Gustave-Adolphe Trausch,

notaire à Niederfeulen.

Monsieur Trausch ayant été un des premiers membres correspondants de notre modeste société, nous nous faisons un devoir d'insérer l'entrefilet suivant, qui nous a été gracieusement fourni par un membre de notre société, ami intime du défunt :

Monsieur Gustave-Adolphe Trausch nacquit à Mersch en 1841. Le père exerçait les honorables fonctions de receveur des contributions ; la mère, issue de la famille Warnimont de Tuntange était occupée uniquement à l'éducation d'un joyeux essaim de douze enfants. Cette éducation maternelle a dû être des plus intelligentes et des plus soignées, puisque la plupart des enfants occupent aujourd'hui dignement de très hautes positions sociales.

Frappé de l'énergique activité et de la puissance d'assimilation du jeune Gustave, Monsieur Beschemont, notaire à Mersch, prit l'enfant sous sa protection particulière et l'initia aux secrets de sa vocation future. Après un court séjour à Feulen dans l'étude de Me Angelsberg, Trausch suivit à l'Université de Liége les cours de droit et de notariat ; il subit l'examen en 1868.

Revenu auprès de son protecteur paternel à Mersch, il reprend sa vie de travail et de sérieuses occupations. Les rapports entre patron et employé deviennent de plus en plus intimes ; les cœurs se rencontrent et de l'estime et de la confiance nait l'affection réciproque. Ce rapprochement fut couronné le 1er février 1875 par l'union conjugale de G. Trausch avec Mlle Marie Beschemont.

Après avoir passé quelques années à Luxembourg, le jeune ménage se fixa à Feulen, en septembre 1877. Les sympathies de la population furent vite acquises au nouveau notaire. Les affaires prospérèrent ; le cercle d'amis allait en s'agrandissant sans cesse. Quatre enfants vinrent encore accroître ce bonheur.

Mais les temps heureux passent comme l'éclair. Vers la fin de l'année 1893 les premières atteintes d'une grave maladie de foie se font sentir. Le mal augmente en intensité ; ses progrès deviennent manifestes ; seul un miracle pourrait les enrayer. Le miracle n'arriva point ; soins et larmes furent impuissants à conjurer la catastrophe.

Courbée sous le poids d'atroces souffrances, Madame Trausch sut cependant trouver dans son cœur d'épouse et de mère chrétienne des paroles consolantes, un baume pour la douleur du ma-

lade. En assistant à ce spectacle écœurant, je me rappelais cette parole de la sainte Ecriture: „Mulierem fortem“ .... je la voyais à l'œuvre, cette femme forte....

De tout temps M. Trausch avait conservé dans son cœur les fortes convictions réligieuses, que sa vénérée mère y avait implantées; l'intimité avec sa digne épouse ne put que les faire prospérer davantage. Aussi appréhendait-il la mort uniquement parce qu'elle allait plonger sa famille dans un abîme de douleur.

Ce fut le 5 septembre, vers 10 heures du soir, que l'œuvre de la mort s'accomplit. Un doux sourire sur les lèvres, la victime repose sur le lit funèbre; son âme est dans les lieux, où l'on ne souffre plus.

Aussitôt le conseil communal de Feulen dans sa séance spéciale décide de prendre une part officielle aux funérailles. Honneur à ceux qui ont pris cette décision, honneur à celui, qui l'a si bien méritée!

Le corps de M. Trausch fut conduit à Mersch, pour y reposer à côté de son ancien ami, de son beau-père M. Beschemont. L'affluence était considérable. Les sommités du monde militaire étaient venues pour témoigner de leur sympathique condoléance envers le défunt et surtout envers le capitaine Th. Trausch. De nombreux notaires, des députés, plusieurs notabilités du commerce accompagnaient entre autres le funèbre cortége.

Il faisait peine à voir ces orphelins, qui s'acheminaient lentement vers le champ des morts, vers cette fosse béante, vers la tombe de leur père; ils prient et pleurent..... Et là-bas derrière ces vertes montagnes, au-delà de ces riants coteaux, au foyer délaissé à Feulen, une femme est agenouillée; elle pleure et prie.. .... Les desseins de la Providence sont parfois bien amers.

Puissent les sentiments de compatissante affection si spontanément manifestés alléger la douleur de la veuve et des orphelins! Puisse la terre être légère à notre ami qui n'est plus!

Niederfeulen, le 11 septembre 1895.

Litterarische Novitäten.

Dr. Nic. Gredt, Discours prononcé aux funérailles de M. le prof. Müller, le 16 juin 1895. Luxembourg, Imprimerie St. Paul. (1895).

Henri Schliep. Die Sprache der Luxemburger. Auszug aus dem Werke „Ur-Luxemburg“. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895.

M. Gasp. Wampach. La Sociologie d'Outre-Rhin. „Extrait de la *Revue de Lille.*“ Lille 1895.

Greg. Spedener. Michel Lentz. Ein Gedenkblatt an unsern Nationaldichter. Luxemburg, P. Worré-Mertens. 1895. (Mit Photographie von M. Lentz).

Dr. J. B. Heuertz. Die Besitzungen des Priorates Marienthal während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens. Luxemburg, Leon Bück. 1895. (Separat-Abdruck aus dem Programm der Industrie- und Handelsschule zu Luxemburg. 1894—1895.)

Eug. Fischer und *Joh. Enzweiler.* Die landwirthschaftliche Wanderausstellung in Köln, mit Rückblicken auf unsere Verhältnisse. Luxemburg. Jos. Beffort. (1895).

Ecoles primaires de la Ville de Luxembourg. Distribution des prix. 13 août 1895. Luxembourg. Jos Brück. 1895.

Staats-Ackerbauschule zu Ettelbrück. Programm für das Schuljahr 1895—96. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895.

[Abhandlungen: *Dr. M. Huss:* I. Allgemeine Grundsätze über Ankauf und Behandlung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräte (S. 56—68); II. Beschreibung der wichtigsten landwirthschaftlichen Geräte und Maschinen. (S. 69—152 mit 67 Abbildungen.)]

Progymnasium (Großh.) zu Echternach. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1894—1895. Luxemburg. Jos. Beffort. 1895.

[Abhandlung: *Dr. N. M. Palgen.* Ueber Stellung und Methodik des Englischen an unseren Gymnasien. (S. 3—38).]

Gymnasium (Großh.) zu Diekirch. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1894—1895. Diekirch. Justin Schroell.

[Abhandlung: *Dr. D. Pletschette.* Der rätisch-obergermanische Limes nach den neuern Forschungen. (fol. 1—150 mit einer geographischen Karte).]

Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché.) Volume XLIV publié à l'occasion du cinquantenaire de la fondation de la Société archéologique, célébré le 3 septembre 1895. Luxembourg. Léon Bück 1895.

Dieser Band enthält folgende Aufsätze:

Dr. Joh. Peters, Der Abt Rudolf von Vanne und die Gründung der Altmünster-Abtei in Luxemburg. (S. 1—27.)

Art. Knaff. Bericht eines Augenzeugen über die Besetzung Luxemburgs durch die Franzosen im Jahre 1684. (S. 28—36.)

Joh. Langer. Das Bild der schwarzen Muttergottes in der St. Johann (Münster)- Kirche zu Luxemburg. (S. 37—48.)

Dr. H. Petry. L'obituaire de l'église collégiale de Nassogne. (p. 49—72).

Dr. Nic. van Werveke. Les finances de la ville de Luxembourg pendant le règne de Philippe-le-Bon. 1444—1467 (p. 73—223).

Karl Arendt. Hypothetischer Plan der ehemaligen Schloßburg Lützelburg auf dem Bockfelsen zu Luxemburg. (Mit 5 Tafeln und 2 persp. Ansichten.) (S. 224—250.)

Dr. Joh. Thill. Peter Sarrasin von Echternach, Banquier des Erzbischofs Balduin von Trier. (S. 251—268.)

Const. de Muyser. Les rues de Luxembourg du 16e siècle par rapport à celles d'aujourd'hui. (p. 269—301.)

Mich. Engels. Hans Lützelburger. Ein kunsthistorisches Gedenkblatt. (S. 302—316.)

Dr. Ch. Schaack. Un ancien sceau de l'abbaye d'Echternach. (p. 317—320.)

Dr. J. P. Glaesener. Le monument mégalithique (en ruines) dit „Deivelselter" près Diekirch, et sa réfection en 1892. (Avec 2 phototypies) (p. 321—336.)

Alle diese Aufsätze sind auch einzeln als Separat-Abdrücke erschienen.

Emmanuel Servais. Autobiographie de feu M. E. S., ancien ministre d'Etat. Luxembourg. 1895. V. Bück.

Bibliographisches.

Mich. Engels. Die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei.

Von Freundeshand ging uns dieser Tage die „Wiener Reichspost“ (Nr. 179 vom 7. August 1895) zu, welche am Schlusse eines Reisebildes über das Luxemburger Land, bezüglich des bemeldeten Werkes sich äußert, wie folgt: „. . . . . Und zum Schlusse sei noch eines Mannes und Freundes gedacht, aus dessen Feder ein prächtig ausgestattetes Buch eben vor mir liegt.

Noch heute erinnere ich mich, wie ich vor zehn Jahren im schönen Luxemburg zufällig einem Vortrag lauschte, den der Professor des Athenäums daselbst, Herr Michael Engels, in der katholischen Lesegesellschaft über die Darstellung Gottes des Vaters in der Malerei hielt. Noch heute besitze ich zwei jener großen Kohlenzeichnungen, mit Hülfe deren er seinen Vortrag den Zuhörern demonstrirte und die er am Schlusse desselben unter seine ihm näher stehenden Freunde vertheilte. Professor Engels ist in Luxemburg eine so populäre Persönlichkeit, Dank seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, daß er selbst unter seinen Schülern fast nur unter dem Kosenamen „Misch“ (Michael) bekannt ist. Er verdient aber auch als wirklich tüchtiger Maler und feinsinniger Aesthetiker außer dem engen Rahmen seiner künstlerischen Wirksamkeit und Lehrthätigkeit bekannter zu werden. Daß er es werde, dafür hat er jetzt selbst gesorgt, indem aus seiner Feder kürzlich jener obenerwähnte Vortrag in Form eines Buches im Druck erschienen ist. Doch was sage ich? Ein ganz anderes Werk ist daraus entstanden. Nicht nur ist der Vortrag erweitert, nein, er ist außerdem inhaltlich noch ergänzt durch die Abhandlungen über „Die Darstellung der getreuen und gefallenen Engel in der Malerei“ und geschmückt mit 112 Abbildungen auf 65 Tafeln, welche entweder ganze Gemälde großer Meister oder die entsprechenden Figuren aus solchen Gemälden uns in prächtiger Wiedergabe vor Augen stellen, alle vom Verfasser selbst nach den Originalen oder treffenden Copien meisterhaft gezeichnet. Das Werk bietet aber mehr. Zum Verständniß seiner „kunsthistorischen Studie“ gibt er — da das Werk für seine Schüler und für die weitesten Kreise geschrieben ist — zugleich im Verlauf seiner Darstellung ein Bild von der historischen Entwickelung der Malerei selbst, für die ihm gar Mancher dankbar sein wird. Ich selbst benutze diese Gelegenheit, um auch den Lesern der „Reichspost“ dieses vollendet hübsch ausgestattete, in Groß-Quart in der Hofbuchhandlung Victor Bück, Luxemburg, erschienene Werk mit seinen vorzüglichen Illustrationen aufs Wärmste zu empfehlen. Es muß ja Jeden interessiren, ein Bild davon zu erhalten, wie die großen Zeichner und Maler aller Zeiten und Schulen die erste Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit, die Engel und die Teufel durch die Kunst des Stiftes und der Farben unserer Phantasie näher gebracht haben. Das hat gewiß großes kunsthistorisches und ästhetisches Interesse.“

Kleinere Mittheilungen.

Von verschiedenen Seiten ist an die Redaktion das Ansuchen gestellt worden, dieselbe möchte den Vereinsmitgliedern resp. Abonnenten der „Hémecht“ behülflich sein zur Anschaffung von passenden **Original-Einbanddecken** für den ersten Jahrgang unserer Zeitschrift. Gerne sind wir bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, unter der Bedingung, daß die verehrlichen Herren, welche solche Original-Einbanddecken wün-

schen, uns dieses **bis zum ersten November spätestens** per Postkarte mittheilen mögen. Falls eine genügende Anzahl von Bestellungen einläuft, werden wir die nöthigen Schritte thun, damit, wenn möglich, solide, passende und nicht allzutheure Einbanddecken für Neujahr in den Händen der Besteller sich befinden können. **Die Redaktion.**

Briefkasten.

Hrn. *M. H.* in *K.* Ihre „freimüthige" Bemerkung hat uns nicht im Geringsten beleidigt. Weit entfernt, daß der fragliche Aufsatz uns sollte Mitglieder abtrünnig machen, haben wir bereits mehrere neue gewonnen. — Diejenigen, welche es so meisterhaft verstehen zu kritiziren, **sind eben keine Mitglieder.** Warum auf Neider und Vielschwätzer hören, welche etwas bekritteln, worüber zu urtheilen bisher sich die Gelegenheit noch nicht geboten hat? Alles zu seiner Zeit.

Hrn. *M. G. W.* in *N.* Betrag von sechs Franken dankend empfangen.

Hrn. *M. C. S.* in *E.* Haben ihnen Nr. 1—9 zugesandt. Hoffentlich werden Sie selbe bereits empfangen und gelesen haben! Zu der projektirten Erzählung im Luxemburger Dialekt wird sich am besten eignen das berühmte Werk von Elisée Roclus: „Nouvelle géographie universelle." Wollen schauen, ob wir es Ihnen zur Benützung leihweise verschaffen können.

Hrn. *A. K.* in *L.* Wie haben Ihnen unsere bisher erschienenen Nummern gefallen? Wir erwarten, daß Sie uns baldigst erfreuen mit einem Aufsatze über den interessanten Fund, wovon Sie uns gelegentlich Ihres Besuches gesprochen.

Hrn. *A. K.* in *L.* „Bericht eines Augenzeugen ꝛc." für die Vereinsbibliothek erhalten. Danken bestens.

Hrn. *H. S.* in *N.* Item für Einsendung Ihres interessanten Werkes. Trifft der versprochene Aufsatz baldmöglichst ein?

Hrn. *J. P.* in *L.* Dank für die gütige Zusendung. Von der doppelt eingesandten Broschüre ist ein Exemplar in unserer Vereinsbibliothek deponirt.

Hrn. *G. S.* in *L.* Recensionsexemplare dankend erhalten. Nächstens Bericht.

Hrn. *J. P. P.* in *L* (*Pf.*) Wie steht es mit der versprochenen längern Arbeit über die G..... in R.....? Dürfen wir darauf zählen für Anfang Dezember spätestens? In Nr. 1 des zweiten Jahrganges muß **unbedingt** mit der Veröffentlichung dieser ungemein interessanten Arbeit begonnen werden.

Hrn. *W. Z.* in *L.* Zweite Sendung resp. Fortsetzung erhalten. Besten Dank. Hoffentlich wird ein ähnliches Mißverständniß nicht mehr vorkommen.

Hrn. *N. B.* in *F.* So war's Recht. Wie Sie sehen, ließen wir Sie nicht lange warten. Gewiß wird's nicht bei dieser ersten Sendung bleiben, sondern bald neuer Stoff von Ihnen eingesandt werden.

Hrn. *J. P. B.* in *L.* Separatabzug war, so weit veröffentlicht, schon vorgenommen worden. Ein Verzeichniß der Errata wird demselben hinzugefügt werden. In einer solchen Arbeit sind Druckfehler unvermeidlich.

Hrn. *P. C.* in *L.* Uns wurde der „Humoristische Führer durch Luxemburg" zugesandt, und zwar ohne Angabe des Absenders noch des Zweckes der Zusendung. Später erfuhren wir, daß der Drucker das Werkchen für die Vereinsbibliothek eingesandt habe. Wurde dort deponiert, darum nachträglich unsern besten Dank.

Hrn. *K. M.* in *L.* Ein Exemplar von T'14 Stationen ist der Vereinsbibliothek einverleibt worden. — Danken bestens.

Hrn. *J. B. St.* in *E.* Bestätigen dankend Empfang von Code de l'instruction primaire für Vereinsbibliothek.

Hrn. *H. U.* in *M.* Danken bestens für eingesandte Werke.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.

Ons Hémecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 11. Luxemburg, 1. November 1895. Jahrg I.

Beitrag zur Geschichte
des Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg,

von Michel Hostert, Pfarrer in Keispelt.

(Fortsetzung).

Von diesem um das Jahr 1231 gestifteten Frauenkloster bestehen jetzt noch: das Pächterhaus mit der Mühle und die Oekonomiegebäude. Von

dem eigentlichen Kloſter exiſtirt nur mehr der mittlere Theil des Vorderhauptgebäudes, ſowie ein Stück eines Seitenflügels. Die übrigen Gebäulichkeiten ſowie die herrliche Kirche ſind abgetragen und ihre Stelle nimmt heute ein recht trockener Garten ein, der ſich über den Kellergewölben befindet, welche eingeſchlagen und mit Schutt gefüllt worden ſind. Die Materialien, d. h. die mächtigen Balken des großen Dachwerkes, ſowie die beſten Thür- und Fenſterpfoſten kamen nach Walferdingen zum Baue des dortigen Palaſtes. Das Uebrige wurde von den umliegenden Ortſchaften als Steinfundgrube benutzt. So kam es, daß manches koſtbare Denkmal, manches Kunſtwerk verſchwunden iſt, nach dem man heute vergebens ſucht.

Die ehrſame Familie Letellier von Luxemburg iſt im Beſitze von zwei Abbildungen des Kloſters. Die eine, wie es jetzt ausſieht, die zweite, wie es war vor ſeiner Zerſtörung.

Letztere zeigt uns ſo recht die romantiſch ſtille Lage des Kloſters am rechten Ufer der Eiſch, am Fuße hoher Felſen und bewaldeter Hügel, die es gegen die rauhen Nordwinde ſchützen; dann den großen Gebäudekomplex mit geräumiger Kirche, was dem Ganzen das Ausſehen eines anmuthig gelegenen Weilers gab.

Das Kloſter lag zwiſchen dem Fluſſe (Eiſch) und der Kirche. Dieſe war in Kreuzform, und zwar nach der im Mittelalter ſtreng befolgten ſ. g. heiligen Baulinie gebaut, d. h. das Chor nach Oſten, der Eingang nach Weſten zu. Sie muß auch reich dekorirt geweſen ſein, denn noch unlängſt ſah man umherliegende Steine aus den Gewölbegurten (Rippen), die in allen Farben des Regenbogens bemalt waren.

Das Bild, die Statue nun, welche die Veranlaſſung zum Bau dieſes Kloſters gab, befindet ſich in einer Kapelle beim Marienthalerhof, $^1/_4$ Stunde von Keiſpelt und zu dieſer Pfarrei gehörig. Daß dieſes Bild identiſch iſt mit dem von Theoderich gefundenen, beweiſen folgende Thatſachen:

a) Es iſt von derſelben Geſtalt, Größe und Stoff, wie das erſtgefundene. Es iſt ungefähr zwei Fuß hoch, rauh und kunſtlos aus Luxemburger Stein gehauen und ſtellt eine Frau dar, die ihr Kind mit der rechten Bruſt ſäugt, gerade, wie es in den Urkunden von Marienthal beſchrieben iſt.

b) Das Jeſukind ſitzt auf dem Arm der Mutter in einem rechten Winkel, wie es im 12. und 13. Jahrhnndert vielfach dargeſtellt wurde.

c) Die allgemein übereinſtimmende Volkstradition. Noch bis in die letzten Jahre (früher häufiger) kamen alte Leute von Merſch, Steinſel und anderen Ortſchaften zu dieſem Bilde beten, behauptend, dies ſei das urſprünglich aufgefundene Bild.

d) Eine halbe Stunde von Keiſpelt, in der Nähe von Schönfels liegt ein Gehöft, die ſog. Schönfelſer Klauſe. Dort ſtand früher ein Kirchlein mit einer Klausner-Wohnung und war Eigenthum von M. Th.

Bei Aufhebung des Klosters Marienthal wurde die Klause verkauft und von der Familie Jaminet von Hollenfels angekauft, welche die Kirche in Scheune und Ställe umwandelte. Im Jahre 1871 starb ein Jaminet, der mir erzählt hat, bei ihrem Abzuge von Marienthal hätten die letzten Nonnen seiner Familie besagtes Bild anvertrauen wollen; diese hätte aber nicht eingewilligt, weil sie sich solcher Ehre nicht würdig fände; dann auch, weil es ja nicht bleiben würde! glaubend, es wolle immer in's Thal zurückkehren.

Die Nonnen übergaben nun ihre theure Reliquie der Familie Frank auf Marienthalerhof, welche derselben auch einen Platz im Hause gönnten bis 1817, wo ein Gewitter die ganze Ernte Franks zerstörte. Daraufhin baute Frank vor seinen Hof eine Kapelle zu Ehren des hl. Donatus und setzte auch das anvertraute Bild hinein, wo es jetzt noch steht.

Auch einen Altar zum Messelesen ließ Frank in der Kapelle errichten, der jetzt noch vorhanden ist. Auf demselben befindet sich ein Tabernakel (drehbar), ein altare portatile mit sepulchrum (Siegel unverletzt); ein Meßbuch (missale) mit Pult; ein zinnener Kelch und Kännchen 2c. Wirklich haben vor der Errichtung der Pfarrei Keispelt (1851) die HH. Kapläne von Keispelt und Schönfels hier Messe gelesen. Aus dem Gesagten kann man wohl sicher annehmen, daß das Bild auf Marienthalerhof identisch ist mit dem von Theoderich 1231 aufgefundenen und später so hoch verehrten Gnadenbilde von Marienthal.

In der Klosterkirche Marienthal mit ihren geräumigen Seitenkapellen befanden sich mehrere Altäre, wovon heute nur noch einige erhalten und bekannt sind. Von den Altären aus Marmor befindet sich einer in der Pfarrkirche zu Tüntingen, wo er als Hauptaltar dient; zwei andere Altäre aus Marmor sind in der Pfarrkirche zu Steinsel Nebenaltäre. Ein großartig eingelegter Altar aus Holz soll sich in Junglinster befinden. — Falsch aber ist die Annahme, als stamme der prachtvolle Altar in der Dekanats-Kirche von Körich aus Marienthal. Der Plan des ganzen Chores dieser Kirche ist auf den Altar selbst berechnet und im Pfarrarchiv zu Körich befinden sich noch die Rechnungen der Schreiner und Maler des besagten Altares.

Die Orgel aus der Kirche von Marienthal ist jetzt noch in der Pfarrkirche zu Mersch. Sie scheint ein schönes Stück gewesen zu sein, ist aber heute sehr defekt. [1])

Jährlich, am Pfingstmontag, strömte viel Volk nach Marienthal, um allda die Fürbitte des h. Petrus-Melanus (Peter von Mailand) gegen die Fallsucht (Gichtern) der Kinder anzurufen, sowie auch ein großes Kruzifix, das beim Volke in hohen Ehren stand.

1) Sie soll aber eben jetzt wieder restaurirt und vervollkommnet werden, wie die Zeitungen unlängst gemeldet haben.

Bei Gelegenheit dieſer Wallfahrt wurde vor dem Kloſter ein Markt abgehalten, der nach Aufhebung des Kloſters einige Zeit zu Hollenfels, dann zu Reckingen ſtattfand, nach einigen Jahren aber nach Merſch verlegt wurde, wo er noch heute als der bedeutendſte Markt von Merſch gilt (Pfingſtmarkt).

Das Bild des hl. Petrus-Melanus und das obgenannte Kruzifix kamen mit den zwei Altären nach Steinſel, wo noch heute am Pfingſtmontag eine Prozeſſion zu Ehren des hl. P.-M. abgehalten wird. Ob das große Kruzifix noch exiſtirt, kann ich eben nicht ſagen.

(Schluß folgt.)

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XIII.

Memorial des Großherzogthums Luxemburg. Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg.

(Schluß.)

Herr Michel Jonas, General-Direktor des Innern und der Juſtiz, veröffentlichte am 15. Juni 1863 nachſtehendes Circular:

Herr P. Ruppert, Unter-Archivar bei der Großherzoglichen Regierung, hat ein „Allgemeines alphabetiſches Inhaltsverzeichniß zum Memorial des Großherzogthums vom 12. Oktober 1830 bis 31. Dezember 1860 und zum Memorial von Arlon von 1830 bis 1839" zuſammengeſtellt; dasſelbe befindet ſich unter der Preſſe bei V. Bück, Buchhändler zu Luxemburg, und wird nächſtens erſcheinen.

Dieſes Verzeichniß bringt in alphabetiſcher Ordnung, mit Angabe der Daten, die Analyſe aller von 1830 bis 31. Dezember 1860 im Memorial des Großherzogthums veröffentlichten Acte, Verfügungen und Bekanntmachungen; ebenſo enthält es die vom 1. Januar 1858 bis 1. Oktober 1859 in die Luxemburger Zeitung und in die Sammlung der Gemeinde-Inſtruktionen, welche den ſeither wieder eingeführen II. Theil des Memorials erſetzten, eingerückten Acte.

Die von 1830 bis 1839, während welcher Zeit das Großherzogthum, mit Ausnahme der Stadt Luxemburg, factiſch von der belgiſchen Regierung abhing, ſeitens der belgiſchen Behörde erlaſſenen Acte, welche das Mémorial administratif d'Arlon veröffentlicht hat, ſind ebenfalls in beſagtes Verzeichniß für jene Periode zweifacher Verwaltung aufgenommen worden.

Der Preis des Bandes, welcher 20 bis 25 Bogen, in 4° Format des Memorials, ſtark ſein wird, iſt auf Fr. 8 angeſetzt.

Die einleuchtende Nützlichkeit des beregten Verzeichnisses bewegt mich, allen Städten und Gemeinden sowie allen Beamten, welche bereits eine Sammlung des Memorials besitzen, den Ankauf desselben anzuempfehlen, und ich ermächtige sie, die Zusendung auf dem Wege der amtlichen Correspondenz zu begehren.

Die seitens der Communal-Verwaltungen angekauften Exemplare werden auf den Fonds der Gemeindeausgaben verrechnet.

Luxemburg, den 15. Juni 1863.

Der General-Director des Innern und der Justiz,
(Gez.) M. Jonas.

Nr. 38 des Memorial (II. Theil) von 1871 enthält folgenden Beschluß:

Die Regierung im Conseil,

Nach Einsicht des durch Herrn Ruppert, Unter-Archivar der Regierung, im Jahre 1861 veröffentlichten alphabetischen und analytischen allgemeinen Sachregisters zum „Memorial" des Großherzogthums von 1830 bis 1860 durch denselben umgearbeitet und bis zum 31. December 1870 vervollständigt;

Beschließt:

Vorbenanntes für den Zeitraum von 1830 bis 1870 vervollständigtes Sachregister soll als Beilage zum „Memorial" von Amtswegen an die Behörden, Beamten und Gemeindeverwaltungen, denen das „Memorial" officiell zugesandt wird, vertheilt werden.

Erwähntes Sachregister wird zum Preise von 5 Fr. 50 Cent. per Exemplar, zu Gunsten des Hrn. Ruppert, auf respective Rechnung der Regierung und der Gemeinden liquidirt.

Der Herr General-Direktor der Justiz ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher in's „Memorial" eingerückt werden soll, beauftragt.

Luxemburg, den 5. Juni 1871.

(Gez.) L. J. E. Servais. Vannerus. G. Ulveling. N. Salentiny.

Die Eintheilung des „Memorials" in zwei Abtheilungen dauerte bis zum Jahre 1875 einschließlich.

Ein K.-G.-H. Beschluß vom 31. Dezember 1875 lautet: Wir, Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.;

Nach Einsicht Unserer Beschlüsse vom 9. März 1832, 22. Oktober 1842, 20, April 1854 und 21. September 1859, betreffend die Veröffentlichung des „Memorials".

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes;

Auf den Bericht Unseres General-Direktors der öffentlichen Bauten und nach Berathung der Regierung im Conseil;

Haben beſchloſſen und beſchließen:

Art. 1 Mit dem 1. Januar 1876 hört das „Memorial" des Großherzogthums auf, in 2 Abtheilungen getheilt zu ſein; dasſelbe wird als amtliches Blatt der Geſetze, Reglemente öffentlicher Verwaltung und Acten von allgemeinem nnd dauerndem Intereſſe in ſeinem jetzigen Formate fortbeſtehen und wird zu gleicher Zeit die Verwaltungsacten von örtlichem, perſönlichem oder vorübergehendem Intereſſe, die Rundſchreiben, Inſtructionen und Bekanntmachungen, welche die Verwaltung für nützlich hält, zur öffentlichen Kenutniß ergehen zu laſſen, ſo wie die gerichtlichen Bekanntmachungen, deren Inſertion durch geſetzliche Beſtimmungen vorgeſchrieben ſind, enthalten.

Art. 2. Unſer General-Direktor der öffentlichen Bauten iſt mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes, welcher in's „Memorial" eingerückt werden ſoll, beauftragt.

Weimar, den 31. Dezember 1875.

Für den König-Großherzog,
deſſen Statthalter im Großherzogthum,
(Gez.) Heinrich,
Prinz der Niederlande.

Der General-Direktor der öffentlichen Bauten,
(Gez.) V. v. Rœbe.

Seit dem Jahre 1863 ſteht der franzöſiſche Text des „Alphabetiſchen Verzeichniſſes zum Memorial" vor dem deutſchen Texte.

Damit hätten wir alle „Wandlungen" des „Memorials" von Anfang ſeines Entſtehens (als Journal officiel du département des forêts, 1814) bis auf unſere Tage mitgetheilt und gehen jetzt über zu der erſten eigentlichen politiſchen Zeitung unſeres XIX. Jahrhunderts.

(Quellen für Nos X—XIII: Das Werk ſelbſt in der Stadtbibliothek. — Pierre Ruppert: Table générale, alphabétique et analytique des matières contenues au Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg pour la période du 12 octobre 1830 au 31 décembre 1870 etc., p. 153 et 162—163. — Gontier-Grigy: Les vingt-cinq codes de la législation luxembourgeoise. Troisième édition, p. 1—2 et 116—118. — M. Jonas: Administration de l'enregistrement et des domaines. Vol. I. Circ. 1—282, p. 324.)

M. BLUM.

Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen.

Ein Märchen von N. Bellwald.

(Fortſetzung.)

Da, — im entſcheidenden Augenblick, — ſtand das Pferd plötzlich wie eine Mauer. Antonius blickte auf und was ſah er? — Das Tier ſtand auf der äußerſten Spitze des Berges, von der zarten Hand einer

holden Jungfrau festgehalten. Ihre Kleider waren weiß wie Schnee und ein Schleier, der vom Scheitel bis zur Fußsohle reichte, umrahmte das herrliche Antlitz. Sie lächelte Antonius zu und bat ihn mit lieblicher Stimme abzusteigen. Kaum hatte er Folge geleistet, da waren Pferd und Erscheinung verschwunden. Ein dumpfes Kollern aus der Tiefe belehrte den zitternden Jüngling, wo das Pferd hingekommen war. Aber welches Bewandtniß es mit dem reizenden Mädchen hatte, das blieb ihm ein Räthsel.

Von diesem Tage an war Antonius ganz verändert. Er ging wohl noch wie gewöhnlich zur Jagd, brachte jedoch selten mehr ein Stück Wildpret nach Hause. Statt zu pürschen saß er oft stunden-, ja tagelang träumend an jener Stelle, wo er durch die schöne Erscheinung so wunderbar errettet worden war, nur den einen Wunsch hegend, das holde Wesen einmal noch zu sehen. Aber es flossen Wochen und Monate dahin, ohne daß sein Wunsch erfüllt worden wäre. Noch mehr! — Seit jenem Tage waren auch die Elfengesänge auf dem Berge nicht wieder vernommen worden, so daß die Mutter meinte, es müsse da etwas geschehen sein, das die Elflein vertrieben habe. Nur hie und da glaubte Antonius, wenn er einsam da saß, so etwas wie klagende Töne aus dem Innern des Berges aufsteigen zu hören.

Den Eltern des jungen Mannes war dessen verändertes Benehmen nicht entgangen. Da er ihnen jedoch sein Abenteuer verschwiegen hatte, um in seinen Besuchen auf dem Stromberg nicht gehindert zu werden, hielten sie sein schweigsames Wesen für jugendliche Langeweile. Sie schickten ihn deshalb öfter als je auf die römischen Burgen, damit er sich zerstreue. Auch dort versuchte man Alles, seinen Trübsinn zu bannen, jedoch vergebens.

Auf einer dieser Burgen sollte eines Tages eine alte Sklavin, eines geringfügigen Vergehens halber, gepeitscht werden. Antonius trat vermittelnd ein, und der Sklavin ward die Strafe erlassen. Aus Dankbarkeit hing die alte Frau dem jungen Manne nun an wie ein Hund seinem Herrn.

Diese Greisin hatte den Ruf, als sei ihr Natürliches und Uebernatürliches gar wohl bekannt. Zu ihr faßte Antonius Vertrauen und klagte ihr sein Leid. Die Alte schaute ihm lächelnd ins Antlitz und fragte: „Signor wollten die schöne Elfe, Ihre Retterin, wiedersehen?“ „Ob ich wollte?“ sprach Antonius. „Meine Sehnsucht nach ihr ist so groß, daß, wenn mir nicht bald geholfen wird, ich meinem Leid in den Fluten der Mosel ein Ende bereiten werde.“ „Das hat Signor nicht nötig“, flüsterte die Sklavin. „Will er seine Elfe wiedersehen oder sogar besitzen, so hat er Folgendes zu thun: In der Nacht, in welcher der Mond wechselt, werden in mitternächtlicher Stunde die Elfen vom Berge

herabsteigen, um in der Mosel zu baden, und zwar an jener Stelle, wo zugleich auf dem linken und rechten Ufer des Flusses Mineralquellen entspringen, die ihr rötliches Salzwasser mit den Wellen der Mosel vermischen. Signor soll sich in notwendiger Entfernung von jenem Orte versteckt halten und genau aufpassen, wohin die letzte des Zuges, welches Signors Retterin ist, ihren Schleier hinlegt. Diesen hat er sich heimlich anzueignen und sorgfältig in seinem Busen zu verbergen. Findet die Elfe, bei ihrer Rückkehr aus dem Bade, den Schleier nicht wieder, so wird sie Signor willig und freudig folgen und ihn glücklich machen. Nie darf sie aber wieder in den Besitz des Schleiers gelangen, weil sie sich sonst furchtbar an Signor und den Seinen rächen würde. Auch darf der Schleier nicht vernichtet werden, denn das wäre dem Willen der Götter entgegen und würde ebenfalls Unheil bringen."

Antonius jubelte vor Vergnügen, befand sich ja der von der Sklavin bezeichnete Ort nicht gar weit von seiner Eltern Wohnung entfernt. Kaum konnte er die angegebene Nacht erwarten. Lange vor Mitternacht lauerte er in dem Versteck, das er sich vorher ausersehen hatte. Mit verdoppelten Schlägen hämmerte das Herz in seiner Brust, nahete ja der Augenblick, der so gewaltig in das Geschick seiner Zukunft eingreifen sollte.

Endlich kam die Geisterstunde. Vom Berge eilten die Elfen in langer Reihe tändelnd und spielend ins Thal hinab. Ihre weißen Kleider schimmerten durch das Dunkel der Nacht und ihre Schleier, von leichten Zephyren bewegt, flatterten in der Luft. Alle jauchzten und jubelten. Die letzte nur, die schönste von allen, schien traurig zu sein; sie schritt langsam und gesenkten Hauptes hinter den andern her. Der spähende Antonius erkannte in ihr seine Retterin.

Als der Zug am Ufer des Flusses angekommen war, entledigten sich alle des Schleiers und der Oberkleider, und warfen sich jauchzend in die Flut. Nun war es für Antonius an der Zeit, zu handeln. Schleichend näherte er sich dem wohlgemerkten Orte, ergriff den Schleier seiner Elfe, faltete ihn zusammen und verbarg ihn am Busen. Dann huschte er zurück in sein Versteck.

Als die Schönen genug gebadet hatten, entstiegen sie den säuselnden Wellen und eilten hin, eine jede zu ihrer schützenden Hülle. Plötzlich erscholl ein herzzerreißender Schrei, worauf alle im Nu verschwunden waren. Antonius eilte hin und fand seine Ersehnte ohnmächtig am Boden liegen. Er lief zum Mineralquell, schöpfte vom salzigen Wasser und wusch damit der Geliebten Stirne und Schläfe. Bald schlug sie die Augen auf, erkannte ihn und lächelte. Er warf sich vor sie hin auf die Kniee, um sich zu entschuldigen; sie aber ließ ihn nicht zu Worte kommen, sondern schmiegte sich an ihn und weinte. Dann bedeutete sie ihm

auf freundliche Weise, daß, da es nicht anders sein könnte, sie bereit sei, ihm zu folgen, wohin er wolle. Frohlockend reichte er ihr den Arm und führte sie der Fischerhütte zu.

Am nächsten Morgen wurde sie seinen Angehörigen als Verirrte vorgestellt, welche einige Tage bei ihnen auszuruhen wünsche. Man kann sich denken, daß sie bei den braven Leuten die gastlichste Aufnahme fand. Da Thuselbine — diesen Namen hatte sie sich beigelegt — in allen weiblichen Handarbeiten, sowie in der Kochkunst, sehr wohl bewandert war, ließen Griselbine und ihre Mutter nicht undeutlich den Wunsch durchblicken, sie möge einige Wochen bei ihnen bleiben, um das junge Kind in allem zu unterweisen, was zum Führen einer Haushaltung nötig sei. Natürlich sagte Thuselbine bereitwilligst zu. Aus zwei Wochen wurden aber vier, aus vier acht und nach acht Wochen bedurfte es nur mehr des Segens der Eltern, um aus Antonius und Thuselbine Mann und Frau zu machen.

(Schluß folgt.)

Johann der Blinde

in seinen Beziehungen zu Frankreich.

(Schluss.)

Von dem Schlachtfelde liess König Eduard die Leiche des Königs von Böhmen in die nahe bei Crécy gelegene Abtei Valloire bringen, wo er demselben einen feierlichen Totendienst halten liess. Karl, welcher in der Nähe seines Vaters mit grosser Tapferkeit gefochten hatte, und erst, nachdem er mehrfach verwundet worden, mit Gewalt von einem böhmischen Ritter aus dem Schlachtgedränge gebracht worden, war in die Abtei Ourschamps bei Noyon geflüchtet, um dort seine Wunden zu pflegen. Dieser begehrte von Eduard III. die sterblichen Überreste seines Vaters, was jedoch der König von England verweigerte, weil er selbst für die Überführung der Leiche nach Luxemburg sorgen wollte. Zwölf schwarzbehangene, mit des Königs umgestürztem Wappenschilde geschmückte Rosse zogen den Trauerwagen, der am 7. September 1346 in Luxemburg anlangte.

Der Abt von Münster, Johann von Malberg, an der Spitze des Klerus und von den Stadtbehörden und den Einwohnern begleitet, ging der hohen Leiche in feierlicher Prozession entgegen, empfing dieselbe vor den Thoren der Stadt und führte sie in die Kirche der Münster-Abtei, wo dieselbe beigesetzt wurde. Karl liess seinem Vater daselbst ein prächtiges Grabmal errichten, um welches die Standbilder der fünfzig Helden, welche mit ihm bei Crécy ge-

fallen, aufgestellt waren. Jedes Jahr, am Todestage des Königs, versammelten sich die Stände des Landes in der Abtei-Kirche und liessen für den Verblichenen ein feierliches Totenamt halten. [1])

Schon im Anfang dieser Abhandlung erwähnten wir der Wanderungen der Gebeine des blinden Königs. Auf weitere Einzelheiten wollen wir nicht eingehen. Am 26. August 1838, dem vierhundertzweiundachtzigsten Gedächtnistage der Schlacht von Crécy, wurden dieselben in der Klause bei Kastell beigesetzt.

Fast in gleicher Entfernung von Mettlach und Saarburg, auf beiden Seiten durch tiefe Thäler eingefasst und vorne von der Saar umflossen, erhebt sich ein steiler Berg, auf welchem man einen ganz lieblichen und anziehenden Gesichtspunkt gewinnt. Ausser Dörfern und Mühlen überschaut man im bunten Wechsel Waldungen und Weinberge, Ackerland und Wiesen und alles vereinigt, was im ganzen Stromgebiete der Saar gezogen wird. Im Rücken wird die reichgeschmückte und anmutig belebte Landschaft begrenzt von holzreichen Gebirgen und mitten durch schlängelt sich in vielfachen und regelmässigen Windungen die Saar. Einst erhob sich auf diesem Felsen ein römisches Lager, aus dessen Trümmern ein Dorf erbaut wurde — zum Andenken hieran trägt das Dorf den Namen Kastell.

Auf der Plattform dieses Berges erhebt sich die Kapelle, wo Prinz Friedrich-Wilhelm die irdischen Überreste Johanns von Luxemburg, des Königs von Böhmen, beisetzen liess. Wahrscheinlich hat die majestätische Schönheit der Gegend den Prinzen in der Wahl der Ruhestätte des blinden Königs bestimmt. Allein nicht dort, nicht in Preussen, an welches Land ihn keine Erinnerungen fesseln, hätte Johann eine Ruhestätte finden sollen. Entgegen seinem letzten Willen schlummert Luxemburgs grösster Held in fremder Erde.

Die Rechtsansprüche Luxemburgs auf die Gebeine seines einstigen Fürsten sind längstens klargelegt. Weshalb blieben die begonnenen Unterhandlungen erfolglos! Mehrmals dachten die Luxemburger daran, ihrem Fürsten in seiner vielgeliebten Hauptstadt ein seiner würdiges Denkmal zu errichten. Subscriptionslisten wurden eröffnet [2]) und Entwürfe ausgearbeitet. . . . Allein kleinliche Hin-

1) Schötter, Bd. II, S. 289—290.

2) König-Grossherzog Wilhelm II. hatte einen Beitrag von 10.000 Francs versprochen; der Schöffenrat der Stadt Luxemburg gab den schönsten Beweis seines Patriotismus, indem der Bürgermeister Scheffer 800 Gulden und ein jeder der beiden Schöffen, Schmit-Brück und P. C. Würth, für 400 Gulden unterschrieben; selbst im Auslande fanden sich viele Gönner, welche für die Errichtung des genannten Denkmals bedeutende Beiträge in Aussicht stellten.

dernisse uud geringfügige Schwierigkeiten scheinen der Kommission den Mut benommen zu haben — und Johann schlummert noch in fremdem Lande.

Wird denn Kastell des blinden Königs letzte Wohnung sein? Mit uns rufen alle gutgesinnten Luxemburger ein donnerndes **Nein.** Deutschlands mächtiger Kaiser Wilhelm II. wird dem luxemburger Lande nicht länger die Gebeine seines grössten Fürsten vorenthalten, es bedarf nur der Erfüllung der von Friedrich-Wilhelm gestellten Bedingungen. Die erstere, Regelung der Verhältnisse des Landes mit Belgien, hat seit lange ihre Lösung gefunden; bleibt noch die Herstellung eines würdigen Grabmals. Das Projekt, ein prachtvolles Mausoleum in gotischer Bauart, hat Hr. Staatsarchitekt Arendt mit Meisterhand entworfen, „nur noch etwas patriotischer Opfergeist und das Gedeihen des schönen Werkes ist gesichert."

Auf Luxemburgs Thron sitzt heute ein edler und grossmütiger **Fürst,** der selbst des Lebens Schicksalsschläge empfunden, seine Hilfe ist der guten Sache gesichert. Unsere Abgeordneten-Kammer, welche jährlich viele Tausende zur Hebung des Ackerbaues, zur Verbesserung der Pferderassen und zur Förderung der Musikgesellschaften bewilligt, wird keinen Anstand nehmen, einige tausend Francs zur Abtragung einer alten Ehrenschuld zu opfern; es bedarf zu diesem Zwecke — wir sind dessen versichert — nur einer Vorlage von seiten der Regierung.

Wie lange wird noch die Verbannung desjenigen andauern, der, als er einem ruhmvollen Tode entgegen ging, seinen treuen Mitbürgern zurief: „Wir sind auf derselben Erde geboren, wir wurden grossgezogen für eine gemeinsame Bestimmung, nie werde ich euch verlassen."

Der Wille eines Sterbenden ist unabänderlich und unantastbar, er ist heilig. Wann endlich wird der blinde König seinen feierlichen Einzug in das von ihm geliebte Land, in seine traute Heimatstadt halten? Soll's noch lange währen? **J. K. KOHN.**

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung IV.

III. *Dentale.*

T	*D*	*Ss*	*S*	*Z*
harter	weicher	harte	weiche	
Verschlusslaut		Spirans od. Fricativa		Africata

Lux. *T*

Ist

A) *Urgermanisches*

1) in den Verbindungen *tr, cht, ft, scht* (wo *t* nie zu *z* verschoben ist); so: *schtoon*, goth. *standan*, Ndl. *staan; trai*, goth. *triggws; traurech, treffen, traap* u. a; *nuecht*, goth. *nahts*, Eng. *night; göft*, goth. *gifts*, Nhd. Gift. — Urspr. *tr* ist oft aufgelöst in *ter;* so: *batter*, goth. *baitrs; wanter*, goth. *wintrus;* hieher gehört auch das «*ter*» das wir in einigen Namen von Bäumen und und Sträuchern haben; dieses «*ter*» bedeutet eigentlich Baum, goth. *triu*, Eng. *tree;* so: *hieselter, wakelter, hielenter, maselter, möspelter*, und mit Methathesis *nössert*, Nussbaum.

2) Im Ptcp. Pret. einiger schwachen Verba (wo es in den andern Zeitformen zu *tz* verschoben ist); so: *genaat*, zu *netzen; geschwaat*, zu *schwetzen; gesaat*, zu *setzen; geschaat*, zu *schetzen, gejaut* zu *jaizen; geschpaut* zu *schpaizen; gebut*, zu *bitzen; geschtuurt*, zu *schtîrzen.*

3) in *et*, Ndl. *het*, Eng. *it; dat*, Ndl. *dat*, Eng. *that*, Nhd. *dass*; *det*, Ndl. *dit*, Nhd. *dieses; daat*, Ndl. *dat*, Eng. *that*, Nhd. *das; waat*, Ndl. *wat*, Eng. *what;* und in der Flexionsendung des Nom. und Acc. Sing. N. der Adjektive und Pronomen, goth. *ata*, so: *alt*, mittelfränkisch *allet*, Nhd. *als; e grôst, schênt, klengt (kant);* in *töschent*, Eng. *(be)tween*, in *schîrtech*, Ndl. *schorteldoek*, Nhd. Schürze, und in *tesselen*, vgl. Ndl. *tas*= Haufe, Eng. *tass;* von dem Germanischen kommt frz. *tas.*

4) in dem Suffix *écht*, Ahd. *echti*, Mhd. *icht;* so *karecht, kachecht, bekkecht, dairecht* (durch Ausgleichung entstanden die Formen: *aarbecht, fuesecht, moolzecht, kampecht* (Kindbett.)

B) *Nicht ursprüngliches T:*

I. Verschobenes aus D

1) In Geminationen bedingt durch urspr. folgendes *j (i);* so: *mötten*, goth. *midjis; bet*, goth. badi, Eng. *bed.*

2) In allen Ordnungszahlwörtern bis hundert ausschliesslich, wo das Suffix im Gothischen meistentheils *da* und im Ndl. *de* ist; so: *de néngten*, goth. *niunda*, Ndl. *negende.*

3) Im Pret. und im Ptcp. Pret. der schwachen Verba: so: *mir haatten*, goth. *habaida; e gelêerte man*, Eng. *a learned man*, goth. *laisida.*

4) Nach *l* in einigen Fällen, wo nicht durch Assimilation *ll* entstand; so: *scholt, scholten*, (aber schöllech) Ndl. *schuld*, goth. *skuld; schölt, schölter*, Schild, Schilder, u. a.

II. Verschobenes aus urspr. *th.*

1) Im Suffix gewisser Abstracta auf *t*, goth. *itha;* Ndl. *de*,

te, Eng. *th*, Ahd. *ida*: *lêft*, Ndl. *liefde*; *hêcht*, Ndl. *hoogte*; *lengt*, Eng. *length*; *dêft*, Eng. *depth*; *grêst*, *dêkt*, *breedt* u. a.

2) Sonst steht *t* urgerm. *th*. entsprechend nur noch in zwei Fällen: *zant*, goth. *tunthus*, Eng. *tooth*, und *taissel*, Agl. *thisla*, Nhd. Deichsel, Lat. *temo*, Frz. timon.

III. Euphonisches *t* hört man zwischen *l* (bisweilen auch nach *n*, *m*), und *sch* oder *ch* (in Diminutiven wie im Nhd); so: *filtchen*, Ndl. *vogeltje*; *wontsch*; *möntsch*.

IV. Unorganisches *t*

a) im Inlaut vor *sch* besonders in urspr. französischen Wörtern wie: *fletsch*, Frz. *floche*; *mötsch*, Frz. miche; *klentsch*, Frz. *clenche*; *entwötschen*, Nhd. entwischen.

b) im Auslaut, besonders nach *sch* (entstanden aus urspr. *s*) und nach *n* und *r*, so: *kîscht*, Kirsche; *fiescht*, Ferse; *muurt*, Möhre. In Adverbien, Präpositionen und Pronomen ist dieses *t* sehr häufig: *anescht*, *ömmescht* (jemand), *hernoochert*, *niewent*, *töschent*, *iwert*, *önnert*, *hannescht* (zurück), *besonnescht*, u. a.

Ursprüngliches *T* ist ausgefallen in: *fuesent*, Fastnacht, in *Zen Nikloos*, Sankt Nicolaus, in der Verbindung *nt*, die vor labialem Verschlusslaut *b*, *p* in *m* übergegangen ist, so: *kampecht*, eig. *kantbet-* Kindbett; *grompir*, (*gromper*), eig. *grontbir-* Grundbirne (Kartoffel); *tw* ist übergegangen zu *pp* in: *eppes-* etwas.

Lux: *D*

Ist

A) Urgermanisches

I) im Anlaut: *daaf*, taub, Eng. *deaf*; *duochter*, Tochter, Ndl. *dochter*, u. a.

II) im In- und Auslaut nach einem Vokal ist es als urspr. einfaches *d* erhalten: so: *suodel*, Sattel, Ndl. *zadel*; *leder*, Leiter, Eng. *ladder*; Ndl. *ladder*; *bieden*, beten, Eng. *to bid*, Ndl. *bidden*. — Nach *u* und *i* wird jedoch einfaches inlautendes *d*, sowohl urgermanisches, wie aus urspr. *th* entstandenes verdoppelt und der vorangehende Vokal verkürzt: so: *bidden*, bieten, Ndl. *bieden*; *kuddelflek*, Hd. *kuttel-* Eingeweide des Hornviehs; *gud*, gut, Eng. *good*, Ndl. *goed*; *hidden*, hüten, Eng. *to heed*, Ndl. *hoeden*; *schödden* neben *schidden*, Eng. *to shudder*, zu demselben Stamm gehört *schudderech*, zu Nhd. *schaudern* u. a. — Einfaches ursprüngliches *d* findet sich ferner nach *r*: *wuurd*, goth. *waurd*. (Nach *l* und *n* aber fällt *d* aus oder wird assimiliert. Siehe weiter unten).

B) Verschobenes aus urgerm. *th*; so: *lieder*, Eng. *leather*, Nhd. Leder; *drai*, Eng. *three*; *denken*, Eng. *to think*; *deessem*, Ndl. *deesem*, Ahd. *diesmo*, Agl. *thaesma*; *dreschen*, goth. *thriskan*.

Doppeltes *d* nach *u* und *i*: *brudder*, goth. *brothar*, Eng. *brother*; *mudder*, An. *mothir*, Eng. *mother*, *(honger)lidder*, An. *litha*; *huddel(a'faz)*= Lappen, Ahd. *hadara*.

C) Entspricht Nd. *tt*, Hd. *tz* in: *köddelen*, Ndl. *kittelen*, Eng. *to kittle*, Nhd. *kitzeln*; *knadderech*, Ndl. *knutterig*.

D) Doppeltes *d* entsteht durch Assimilation in der 2. Person Pl. bei folgendem Pronomen *der*= ihr; so: *gidder*, geht ihr, *hudder*, habt ihr, *sidder*, seid ihr, u. s. w.

E) Epenthetisch-euphonisches *d* findet sich in: *fuendel*, eig. Diminutiv, Ndl. *vaandel*; *kundel*; Mhd. *kanel*, frz. *canal*, Gosse.

Ursprüngliches *D* ist ausgefallen:

1) nach *m* in: *hiem*, Hemd; *friem*, fremd.

2) nach *n* und *l*, in allen Adjectiven und Adverbien: *baal*, bald, *möl*, mild, *wöl*, wild, *kaal*, kalt, Eng. *cold*, *aal*, alt, Eng. *old*, Ndl. *oud*, *aner*, andere; *gedöllech*, geduldig, u. s. w; im Wurzelstamm der Verba: *falen*, falten, *halen*, halten, Ndl. *houden*, Eng. *to hold*; *bannen*, binden, *fannen* finden, *ferschvannen*, verschwinden; in allen Substantiven wo es urspr. von einem Vokal gefolgt war oder noch ist: *schöller*, Schulter, Eng. *shoulder*; *maler*, Malter; *schton*, Stunde; *won*, Wunde; *hon*, Hunde; *kanner*, Kinder; *lan*, Linde, *sön*, Sünde, *hen*, Hände, *zen*, (zu zant), Zähne, Ndl. *tanden*; *(am) mon*, (im) Munde. (Ausnahmen s. unter *T*, verschobenes aus *D*.) Wird aber *d* nach *l*, auslautend, so bleibt es und wird zum harten Verschlusslaut *t*; so: *kant*, Kind; *zant*, Zahn; *want*, Wind; *bilt*, (aber *biller)* u. s. w.

3) im Compositum: *schnappech*, Schnupftuch. Ndl. *doek*.

(Fortsetzung folgt).

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmässig dargestellt von W. Born.

Fortsetzung.

Extract deren Tabellen des Dorffs Döningen:

1. Hans Peter Dür, probstey Bastenach, maierey Hoffelt, wiltzer theils, ohne die herrschafft Lullingen zu benennen.

baulandt	30	morgen	128	rüthen;
rodtlandt	86	„	77	„
3 garten	0	„	138	„
wiesen	13	„	78½	„ tragend 23.000 heu und grümet;
peschen	0	„	91	„ tragend sambt grümet 8 Zentner;
büsch	14	„	11	„

hat ein wohnhaus sambt scheuer, schäfferey und sonst bedürfdige

ſtallungen mit einem kleinen ſchoppen, ein mahlmühlen mit einem Lauff, nebſt Döningen; gibt zins 8 ſeſter haber Baſtenacher maas, gibt 3 hühner, waſſerlauff und ſonſten zins 1/2 malter mehl, 7 Rhr. 7 ſchill. 2 ſtbr. 2 liards; gibt zins wegen büſch 10 liards der pfarrkirch zu Baſtenach, 8 ſeſter, jedes halbe jahr 4 ſeſter Korn und 4 ſeſter haber, nebſt was er dem HEhren Paſtor gibt u. ſ. w. auff ſeithen ſtände wiltzer Gewicht, nah das die mühlen Kein gebauten habe und aus mangel des waſſers ein 3ten theil des jahrs ſtiell ſtehe.

2. Michel maasen, wie voriger ingress. der herrſchafft und orths.

baulandt 24 1/2 morgen;
rodtlandt 70 „
ſpeisgarten 0 „ 96 rüthen;
peſch 1 „ 56 „ tragt ſambt grümet 2000 pf.;
wies 7 1/2 „ tragen 10,000 heu und 200 pf. grümet;
heckenlandt 4 „

ein büſch von anderthalb buſchmorgen und 150 rüthen von 8 ſchuh;

gibt dem grundhern zu Lullgen ein malter haber, 10 ſchill. 3 1/2 ſtbr. gibt dem graff zu Wiltz ein hun, dem graff von Clerff ein hun. — mus dem grundthern zu Lüllgen 3 frönden mit der handt thun. Auff ſeithen ſtänd unterhalt des Pfarrhaus und Kirchthürn 8 ſchill.

3. franz Kecher, qualität der Herrſchafft wie vorige.

baulandt 21 morgen,
rodtlandt 111 „
ſpeisgarten 0 „ 127 rüthen;
wies 7 „ tragen 10,000 heu, 500 grümet;
peſch 0 „ 58 rüthen, tragen 800 pf. heu, 100 pf. grümet;
büſch 0 „ 300 „ per 12 ſchuh.

bekombt ſelbſt ſchafft 3 1/2 ſtbr., gibt ſchafftfrucht 16 ſeſter haber, baſtonier maas und 15 1/2 ſchill. gelt, flughaber 8 ſeſter, gibt jahrs 2 hühner und 3 frontäg, bekommt mittags mondt Koſten, u. ſ. w.

4. Joês Schackes, qualität der Herrſchafft wie obgemelt.

baulandt 3 morgen, in 7 ſtücker;
rodtlandt 21 „ 80 rüthen;
1 garten 0 „ 32 „

wieſen in zwo platzen, zuſammen 1 morgen, 27 rüthen, trägt jährlichs dem HEhren graffen zu Wiltz 1 rauchhuhn, ahn ſchafftgelt 18 1/2 ſtbr., denen R. P. von der Societät Jésu zu Lützemburg 1 1/2 faß haber baſtonier maas.

alſo extrahirt durch ünterſchriebenen zu Clerff reſidirenden Notarium im jahr 1768. M. Martiny. Nots.

Den angeführten herrſchaftlichen Gütern entſprechend, mußten die einzelnen Gehöfer jährlich an Schafft und Dienſt liefern, wie das Gericht

erkannt und auferlegt hatte. Ein Auszug aus dem Schöffenbuch des Hofes Lullingen gibt uns hierüber sicheren Aufschluß:

Im Jahr 1632 den 19. aprilis ist vor mir notarie Mayer und gericht des Hoffs Lulingen benenntlich Diederich Müller, zur Zeit Mayer Kingen Friedrich, meyers friederich von Lulingen, Königs Georges von Heisdorf und Kochs Joan von Döningen der sammtliche Hoff Lulingen erschienen und haben affirmiert und erklert, was ein jeder untertahe an schafft und Dienst jährlich zu liebern schuldig, wie folgt:

1. Diederich Müller gibt zu may und Herbst je 29 stbr. 6 liards zu weinachten 20 stbr.

2. Kirchelen Joan,	35	stbr.	resp.	23	stbr.
3. Kingen friederich,	25	„	„	15	„
4. Mayers friederich,	20	„	„	20	„
5. Königs George,	16	„	„	12	„
6. Massen Joan,	24	„	„	15	„
7. Kolles Joan,	20	„	„	18	„
8. Bomeren Joan,	20	„	„	12	„
9. Mitschen Dederich,	27	„	„	25	„
10. Pickers Joan und Pickers Theis,	20	„	„	10	„
11. Heintges Niclas,	8	„	„	6	„
12. Penckges Hartard,	8	„	„	6	„

13. Mackels haus zu Döningen gibt vor all 10 stbr.

ausser diesem Geld Kombt jedem Scheffen voruff zu haben jährlich 5 stbr. folgende geben an haber:

diderich Müller gibt zu weinachten zwey malder viander maas.

Der Kaucher, Massen Joan, Meyers friedrich, Kingen friedrich, Kolles Joan, Bommen, Mitschen Diederich, Pickers Joan, Pickers, theis zusammen alle je ein malder.

Dieses muß der mayer Heinrich Meyers liebern jährlich: erstlich zu Vianden ins Closter, laut Akt vom 14. August 1527 zu may und herbst je $13^1/_2$ gulden, den gulden zu 10 stbr.; zu weinachten 12 gulden; dem richter zu vianden zu may und herbst und weinacht je 9 gulden.

uff relation und aus mundt der gericht und samentlicher hoffsleuth des hoffs Lulingen unterschrieben Conrardus bischoff Nts· pro extractu per me ware unterschrieben Gilles Bernard mit pphe.

Zwölf Jahre später, im Jahr 1648, hat der damalige Pfarrer Wilhelm Kaulers von Lullingeu einen ähnlichen Auszug angefertigt, der wahrscheinlich als Belegstück im Prozeß Johann von Boyelle gegen Kingen Friederich dienen sollte. Auch diesen lasse ich im Wortlaut des Originals folgen:

Diß naeglt seindt schultig die von dem Hoff von Lulling:

Der meyer von Lulling liebert in daß Cloßter zu Vianden 14

gulden ſchlegter muntzen zu may, muntz wie man wein und brodt bezahlt im Land Lutzemburg.

Item iſt auch ſchultig der Meyer zu liebern zu may 9 ſchlegter Gulden, wie obſtehet dem Richter zu Vianden.

Item demſelben miniſter noch zu herbſt 14 Gulden wie obſtehet auff St. thines Dag.

Item noch dem Richter zu Vianden Jungfrauen Claren 9 ſchlegter gulten muntz alleß wie obſtehet.

Item liebert nach vorgltr. Meyer dem Miniſter im Cloſter zu weinachten 12 ſchlegter Gulden alles muntz wie obſtehet.

Item noch Jungfrawen Claren zu weinachten 9 Gulden ſchlegter muntzen.

Item nachfolget waß jeglicher Hoffmann ſchuldig iſt ſeinem Herren jahrs:

Item zum erſten iſt ſchultig, daß piffers Berthamuß von Niderman und ſtrüllen Michell zu may II gulden und XXVI leyer, Item zu St. thines in dem herbſt auch ſoviel wie obſtehet.

Item Massen Michell von Döningen zu may ij Gulden und xj leyer, Item zu St. thinesdag im herbſt auch ſoviel wie vorgelt.

Item Mackeltz Mychel von Döningen VII leyer und ein Halffen zu may, item zu St. thinesdag ihm herbſt auch VII leyer.

Item deß Kochs leude von Döningen iij Gulden vnd xiiij leyer zu may. Item zu herbſt zu St. thineßdag auch alſo viel wie vorgelt.

Item iſt ſchuldig Kynen Peter von Lullingen zu mey ij Gulden vnd iiij leyer.

Item zu herbſt zu St. thineßdach auch alſo viel wie vorgelt.

Item Kremer Johan von Lullingen ſchultig zu mey ij gulden ein leyer, wie item zu herbſt zu St. thineßdag auch alſo viel ſchultig.

Item iſt ſchuldig bom von Lullingen zu mey zwey petersgulden, item auch alſo viel zu St. thinesdag ihm herbſt.

Item Mitschen leude ſchultig ein ort wie iiij Gulden zu mey item auch alſo viel zu herbſt zu St. thinesdag.

Item iſt ſchuldig Pick von Lulling ein Gulden vndt XXVI leyer zu mey und auch alſo viel zu Herbſt vff St thinesdag.

Item der König von Heinſtorff und ſeine Leud zu mey iij Gulden und iiij leyer, Item zu herbſt uff St. thineßdag auch alſo viel.

Volget der weinachten ſchaff.

Item zu weinachten zu Niederman, daß piffers leude mitt ſeinem anhank ij Gulden.

Item Massen Michel von Döningen zu weinachten ij gulden

„ Mackeltz Michel „ „ „ xv leyer.

Jtem deß Kochs leude von Döningen zu weinachten ij gulden. x leyer.
„ Kijunu Peter von Lulling „ „ 1 „ xiii leyer.
„ Kremer Johan „ „ „ 1 „ xvii „
„ Bom „ „ „ 1 „ iiij „
„ Mitschen leude „ „ „ iij „ x l. schuldig.
„ Pick „ „ „ 1 petersgulden.

Jtem der König von Heinsdorff mitt uffgemullten leuden ij gulden xxi leyer.

Volget die Even die obglt. schultig seint:

Jtem der Müller vnd seine ij malter Even zu Clerff.
„ Massen Michel ein malter Even.
„ des Kochs leude „ „ „
„ Kingen Peter „ „ „
„ der meyer ein malter vor Hurell darvon er ein gulden hatt auß dem weynachtsgelt.

Jtem Kremer Johan 1 malter Even
„ Böm 1 „ „
„ Mitschen leude 1 „ „
„ Pick 1 „ „

Dieß vorglt hatt macht die gericht zu erlegen wann iemantz sich dieß bekummeret, daß en verladen were mitt obglten schaff, wie daß von alters vnd das besichtigen, also ist dieß erkannt von dem gantzen gericht im Jahr xvc vnd lv (1555) das xiiij dages january zu wissen Thiß Kippe von Lullingen und scheffen. Cremer Johan von Lullingen, Kyuen Peter von Lullingen, Peter König von Heinstorff vnd des pyffers Barthomes von Niederman allesamt gantz gericht.

Copiyrt und collationiert an seinem original von wort zu wort gleich funden worden von mir vnterschriebenen dem ersten tag monaths Julij Aô 1648.

Wilhelm Kaulert, Pastor zu Lullingen.

Nota. Die Augustinerinnen von Hosingen bezogen an Zehnten aus dem Hof Lullingen 12 Sester Gerste und ebensoviel Hafer und Kartoffeln und zwar aus dem Hause Matheis Hermann von Döningen (Siehe Arch. Publik. XVI. S. 202). Dieses bestätigt die Äbtissin M. C. de Nonancourt in einem Brief vom 18. Juli 1769, an Herrn Ch. M. von Biwitz.

(Fortsetzung folgt).

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VIII.

DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortsetzung).

Dicks war weder ein stolzer Mann, noch ein Kriecher. Er hatte ein

edles, für alles Schöne und Erhabene empfängliches Gemüth. Mit dem Armen ging er leutselig um, der Reiche imponierte ihm nicht. „Was Dicks als Mensch und Gesellschafter war", schrieb die Luxemburger Zeitung in einem warm gefühlten Nachrufe (1891, Nr. 176) „wissen alle, deren Bekanntschaft und Zusammensein mit ihm auch nur nach Stunden zählte. Es war ein Genuß, ihm zuzuhören, wie er auch in der Unterhaltung die Sprache meisterte, die er so meisterhaft geschrieben hat. Da kamen Wendungen, Ausdrücke, die einem längst aus dem Sinne geschwunden, da klangen Register, die man längst verrostet glaubte, und so gradaus, kerngesund, wie das Wesen des Mannes, so war auch seine Sprache.

Wenn je eine Popularität verdient war, dann war es ganz gewiß diejenige, die Dicks besaß. Darum durchzog auch tiefe, allgemeine Trauer das ganze Luxemburger Land bei der unerwarteten Kunde seines Hinscheidens. Nach kaum dreitägiger Krankheit starb er, an einem Halsgeschwür, Mittwochs, den 24 Juni 1891, um halb sechs Uhr des Abends, wohl vorbereitet und versehen mit den heiligen Sterbesakramenten. Am darauffolgenden Samstag, den 27 Juni, fand in der Pfarrkirche zu Vianden gegen 9 Uhr Morgens der Leichendienst statt. Nachmittags um 3 Uhr wurden die sterblichen Ueberreste des von allen Luxemburgern so sehr geschätzten Nationaldichters und volksthümlichen Schriftstellers zur kühlen, stillen Gruft begleitet. Daß de la Fontaine der Luxemburger Freude und Stolz war, bewies die große Zahl der Fremden, Beamten, Magistratspersonen, Freunde und Verwandte des Hingeschiedenen. Von Nah und Fern waren Leidtragende erschienen, solche die ihn persönlich gekannt hatten, und andere, die ihn nie gesehen und ihm auf diese Weise den Tribut der Dankbarkeit zollten für die schönen Stunden, die er ihnen durch seine Werke verschafft. Aus Luxemburg hatte sich der Vorstand der „Gym", deren Mitbegründer Dicks gewesen war, sowie eine Deputation der „Union dramatique" mit umflorter Vereinsfahne eingefunden. Herr Advokat Paul Elter, Präsident der „Gym", legte im Namen der Gesellschaft einen Lorbeerkranz auf den Sarg nieder. Viele Notabilitäten, namentlich aus Luxemburg und Diekirch, waren im Trauergeleite vertreten. Ein langer Zug von Bürgern aus Vianden und Einwohnern der umliegenden Ortschaften folgte der Bahre. Der Verstorbene hatte sich während seiner Amtsthätigkeit als Friedensrichter die Sympathien der ganzen Bevölkerung des Kantons Vianden erworben. Zahlreiche Kränze waren sowohl von Privaten als Gesellschaften eingeschickt worden, um Sarg und Gruft des lieben Verstorbenen zu schmücken

Nach Beendigung der religiösen Ceremonien hielt Herr Advokat Paul Elter am offenen Grabe folgende Ansprache:

„Messieurs, je suis chargé du triste mais à la fois glorieux devoir de dire un dernier mot d'adieu à la dépouille mortelle de

celui qui fut un des fondateurs les plus illustres de la Société de Gymnastique de Luxembourg. Edmond de la Fontaine, à la tête d'une phalange de jeunes gens qui, sous le souffle ardent et généreux de 1848 s'élançaient à l'assaut de l'idéal, mettant l'amour du beau et du vrai au-dessus des préoccupations d'intérêt personnel, est parvenu à créer dans sa langue maternel, langue imparfaite et peu malléable, un art dramatique essentiellement luxembourgeois qui, après tant d'années, fait encore les délices à nous tous, quelle que soit notre position sociale et quelles que soient nos prétentions littéraires. C'est qu'il a su dépeindre avec tant de vérité, tant d'art, tant d'esprit, et en évitant l'écueil si dangereux de la trivialité, la vie intime d'un petit peuple modeste et simple comme lui. Par ses œuvres Dicks nous a prodigué une littérature saine et savoureuse, a rempli par là une mission éminemment civilisatrice et, j'ose le dire sans craindre de trouver des contradicteurs, qu'aussi longtemps qu'on parlera le luxembourgeois — et j'espère qu'on le parlera toujours — le nom de Dicks restera inoublié parmi nous.

Ces quelques paroles prononcées et ces quelques fleurs déposées sur cette tombe ne suffisent pas pour payer la dette d'honneur que tout un pays a contractée vis-à-vis de celui dont nous déplorons la mort.

Il faut plus.

Permettez-moi d'exprimer en ce moment solennel ce vœu, qui trouvera certainement un écho bienveillant dans tous les cœurs luxembourgeois : Que tous ses admirateurs — et ils sont légion — contribuent à lui ériger sur sa tombe un monument impérissable comme sa gloire et qui dira aux générations futures que nous savons que c'est honorer, aimer sa patrie que d'honorer et de glorifier ses hommes de valeur, et que nous n'avons pas failli à ce devoir.

Puissent ces marques de sympathie et de vénération atténuer dans la mesure du possible le chagrin si profond de la famille éplorée.

Adieu Dicks, adieu, les Luxembourgeois ne t'oublieront jamais!"

Hierauf trat Herr Induſtriel Spoo aus Eſch an der Alzette an das offene Grab und widmete dem Verſtorbenen in ſeiner Mutterſprache folgenden Nachruf :

„Hei un dém Grâf, wa jé op ènger Plâtz, zimt et séch, e' Wuôrt an der Hêmèchssprôch ze rêden.

Dén, dén en onerbittlécht Lŏs ons esŏ hurtéch an esŏ onverhofft entrass huôt, an em dém séng Rŏplâtz an der Éwégkêt mir

hei voll Schmîerz fersammelt stin — Hîe' wor Ê' fun de Bèschten, dĕ sêi Land erfirbrûocht. Foll hêlécher Begêschteronk fir alles wât schĕn, gutt, a' menschlécli wor, hûot Hîe' mat ènger sèltener Lĕft u' séngem Land an u' séngem Folléck gehângen. Hîen hûot, ewĕ kên Aneren, an d'letzeburger Folléckslîewen âgegraff' a' mat follen Hènnen drâus geschèfft a' Gestalte geschâft dĕ fir Jôerhonnerte sin. Séng Harf hûot bei Jonk an Al, bei Grŏs a' Klèng, bei Rêich an Arem, dé dĕfst Gefiller erwêcht an Ên ewĕ dén Aner âus de Misère fum Menschelîewen an èng Idéalwèlt fersât, dĕ nemmen den Dichter fu' Gottesgnûod erfizauwere kaṇ.

Wĕ Hîen — a' sénger hèrlécher Jûocht — de Jong un d'Médche' sange lĕst, dû hûot Him en Idéal firgeschwîeft, en Idéal fum Schĕnen a' Grŏssen, en Idéal fun Allem wât èng Menschebroscht an hêlécher Begêschteronk entflâme kaṇ. An dât Idéal, dât wor sêi Land an dĕ Leit an dém Land, dénen All Hîen e Brudder wôr. Duôrfir as onse Schmîerz esŏ grŏsz, onst Lêd esŏ dĕf, onse Ferloscht esŏ hârt. Ower, esŏ wĕ mir Hîen hei an de Bûodem fersènken, esŏ get Hîen zu glêicher Zêit an ons Hîerzer begrûowen an E' bleiwt an der Folléckssĕl âgeschloss' all Éwégkêt. Mir weihen Hîe' mat séngen êgenen, onfergléichléche' Vèrsen:

„D'Pîerele fum Dâ, dât sin déng Diamanten,
D'Blummen om Fèld, dĕ sin dein Hŏchzêitsklêd,
D'Nuôchtegeilercher, dât sin déng Musikanten,
An dein treit Hîerz as ons Glécksĕléchkêt."

De Maṇ as fort, ma sêin hèlle Gêscht a' sêin treit, wârem Hîerz sin ons bliwen a' si sin d'Ègentom fum Folléck esŏ lâng as èng letzeburger Broscht fillt. Hîen as net elèng fun haut a' fu' geschter, Hîen as ganz besonnesch fir d'Zŏkonft an nach an de fèrensten Zêiten wèrd séng Leier onse Nôkomme' klénken an se un hir Hâptlicht a' Schelléchkêt gemuônen:

„Fèst um Land, trei dem Dicks!"

Mam Dicks sènkt séch e Stéck fum Land an d'Grâf. Dûrch Hîen as d'ganzt Land operwâch an hu' séng Kanner séch kènne lĕeren. Um Dicks erneieren séch ons Génératiŏnen an Éwéchkêt.

Den Dicks an d'Land,
D'Land an den Dicks,
Dĕ lîewen ĕwéch!

Doch nicht nur im Luxemburger Ländchen, ſelbſt bis in's ferne Amerika, fand der Tod des allverehrten Nationaldichters einen ſchmerzlichen Widerhall. Zum Beweis diene der folgende Ausſchnitt aus der in Chicago erſchienenen Zeitung: „Unabhängiges Luxemburger Wochenblatt" (Nr. 1 vom 29. Juli 1891), den wir wörtlich hierherſetzen:

„Der Luxemburger Independent-Club von Chicago in seiner regelmäßigen Versammlung vom 19. Juli 1891, und betreffs des Hinscheidens des Herrn Edmond de la Fontaine (Dicks) faßte einstimmig die folgenden Beschlüsse:

In Erwägung, daß es dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschluße gefallen, unsern geliebten und geehrten Landsmann, Herrn Edmond de la Fontaine, unsern National-Dichter „Dicks", in ein besseres Jenseits abzuberufen;

In Erwägung, daß dieser unersetzliche Verlust nicht allein die dem Dahingeschiedenen nahestehenden Personen berührt, sondern überall, wo die Luxemburger Zunge klingt, mit tiefgefühltem Schmerz empfunden werden muß;

In Erwägung ferner, daß die Verdienste des Verstorbenen um die dramatische Litteratur seines Landes bahnbrechend und jetzt noch unübertroffen dastehen, und derselbe hierdnrch zum Wohlthäter seines Volkes geworden;

In Erwägung ferner, daß die „Dicks'schen" Werke den besten Erzeugnissen anderer Nationen zur Seite gestellt werden können, wodurch dem Luxemburger Lande und seinen über die ganze Welt verbreiteten Kindern, Ehre und Glanz verliehen wird.

Darum sei es beschlossen, daß der Luxemburger Independent-Club von Chicago, den Hinterbliebenen des verstorbenen Nationaldichters „Dicks", Herrn Edmond de la Fontaine, zu dem unersetzlichen Verlust, den dieselben mit sammt dem Luxemburger Land erlitten, sein tiefgefühltes Beileid entgegenbringt.

Es sei ferner beschlossen, der Familie des Verstorbenen eine Abschrift dieser Beschlüsse zu übermitteln. [1])

In Anbetracht dieses traurigen Ereignisses und um ein öffentliches Zeugniß abzugeben von der großen Achtung, die der Luxemburger Independent-Club für den todten National-Dichter hegt, sei es ferner beschlossen, daß diese Versammlung sich jetzt vertage.

Im Namen des Luxemburger Independent-Club von Chicago:

John N. Schumacher, ex officio.
Eug. Nic. Bellar.
John P. Thiltges.
Alphonse Fritsch.
(gez.) Comittee.

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

1) Diese Resolutionen wurden, auf weiße Atlasseide gedruckt, der Familie des Verstorbenen, durch den Vorstand des Independent-Club, übermittelt.

Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

(Suite II.)

Les évènements de Brescia sont décrits d'une manière détaillée, mais la mort de Waleran est attribuée plutôt à ses débauches qu'aux blessures reçues de l'ennemi. Ensuite le poète nous fait passer par Gênes à Rome ; il fait une description minutieuse des faits d'armes de Baudouin de Trèves et de la mort de l'évêque de Liége. Dans la dernière partie il s'agit de l'empoisonnement de l'empereur. Nous transcrivons les vers afférents :

Et li roy chevalchait dollant et esmaris,
Et vint devant Florance, et ait la ville assis.
Le jour de Nostre Damme que li jour fut chaudis,
Se levait l'emperere, penssant à Jhesu Cris ;
Au mostier s'en allait, si ait la messe oys ;
Li Jacopins li chantent, penssans et entrepris
Coment li emperere fust ou mors ou murdris.
Je ne dis pas qu'an l'ordre n'ait demon dous amis ;
Maix cil estoit diauble, de Dieus fut annemis,
Le sacrement ait fait, proposéz et traitis,
Et la chair Jhesu Cris ait deden le pain mis,
Le venin gitait sus : c'est voir. Le roy gainchis
Qui en orison fut encoste li assis,
Sus ung tapin de soie couver d'un ver samis.
En la bouche li mist. Dieu, con perfut trahis !
Dont ait prins le calisce, a .II. mains l'ait saixis,

1. Et le roi (Henri) chevauchait en chagrin et tristesse,
Et vint devant Florence et assiégea la ville.
Le jour de Notre-Dame, que la chaleur était brûlante,
L'empereur se leva, pensant à Jésus-Christ ;
5. Au moutier il alla où il ouït la messe,
Que les Jacobins chantent, pensant et méditant
Comment ils devaient tuer ou faire mourir l'empereur.
Je ne dis pas que, dans leur ordre, le démon ait eu deux amis ;
Mais celui-là était un diable, de Dieu il était ennemi
10. Qui proposa de célébrer le saint sacrifice,
Et qui, après avoir fait entrer la chair de Jésus-Christ dans le pain,
Y jeta par-dessus du poison : c'est vrai. Le roi se détourna,
Qui, pendant sa prière, était assis à côté de lui (du moine),
Sur un tapis de soie couvert d'un samit vert ;
15. Dans la bouche la mit (le moine mit l'hostie dans la bouche de l'empereur). Dieu, comme il fut trahi !
Alors ayant saisi le calice à deux mains,

Le roy donnait a boivre; or est li roy murdris.
Cil que fut blan com flour, est tout tantost nercis.
En la chambre c'est trait, dollant et engremis;
Les Jacopins mandait que venissent ver lis,
Et si leur demandait pour quoy ilz l'ont ossis.
„Signour, dist l'emperere, „or ne me salléz ja.
„Pour quoy m'avéz vous mort? mez corpz tant vous ai-
„Mon or et mon argent a vous tout presentait. [mait;
„Ainsi fist fel Judas que Jhesus Cris trahait!
„Or me baixiéz ambdui, et mez corps vous ferait
„Condure fors des ostez que nulz ne le savrait."
Dont le baixent en la bouche, sa mort lour pardonnait.
Et Hanry de Namur devant lui appellait:
„Conduissiéz ces proudomez et lour corps s'en irait
„Pairler au roy Roubert que l'autrie lez mandait."
Et Hanry les conduist et puez se retournait,
Et vint ains en la chambre ou son signour trovait
Que se destraint et torne, que la mort l'espressait.
„Signour", dist l'emperere, „enveniméz mourai;
„Cil m'ont donnei la mort cui je forment amai."
Et ung clerc li respont: „Sire, vous garirai,
„Le venin de la bouche et du corps vous ostrai."
Et l'emperere dist: „Se Dieu plait, non ferai.

Il donna à boire au roi; alors le roi est empoisonné.
Celui qui était blanc comme fleur, est tout noir maintenant.
Il se retira en sa chambre, attristé et chagriné;
Il manda aux Jacobins de venir auprès de lui,
Et leur demanda pourquoi ils l'ont fait mourir.
„Seigneur," dit l'empereur, „ne me celez rien.
„Pourquoi m'avez-vous fait mourir? je (mon corps) vous aimais
Je vous ai fait présent de tout mon or et de tout mon [tant.
„Ainsi fit le félon Judas qui trahit Jésus-Christ. [argent.
„Maintenant, donnez-moi un baiser tous deux, et je vous ferai
„Conduire en dehors des armées, que nul ne le saura."
Alors ils le baisent sur la bouche, il leur pardonne sa mort.
Puis il appela devant lui Henri de Namur:
„Conduisez ces prudhommes, et ils iront
„Parler au roi Robert qui l'autre jour les a mandés."
Et Henri les conduisit et puis s'en retourna,
Et vint dans la chambre où il trouve son seigneur
Qui se débat et se tord et que la mort oppresse.
„Seigneurs," dit l'empereur, „je vais mourrir empoisonné;
„Ceux-là m'ont donné la mort, que j'ai fortement aimés."
Et un clerc lui répond: „Sire, je vous guérirai;
„Je vous ôterai le poison de la bouche et du corps."
Mais l'empereur répliqua: „S'il plaît à Dieu, je n'en ferai rien,

„Quant je aix Jhesu Crist, ja ne le guerpirai ;
„Pour moy morut en croix, et je pour lui mourai.
„Mais partéz vous de cy ains tant com je vivrai,
„Que si tost com j'yer mors et de vous partirai,
„Seréz vous tous trahis, trestout de fin le sai.“
Et li barons respondent : „Se Dieu plait, non ferons ;
„Tant que soiéz en vie, ja ne vous guerpirons,
„Et aprèz vostre mort, les traytours suirons ;
„Se per nous sont trouvéz, a mort les meterons ;
„Eh se on nous assault, nous nous deffenderons.“
L'empereour l'entent, soy mist en genoillons :
„Signeur, pour Dieu vous prie que nous lour perdonnons
„La mort qui m'ont donnée, et Damme Dieu prions
„Que l'ame soit salvée quant de ci pertirons.
„Hanry de Namur, sire, vous eitez moult proudons ;
„Prenés tout mon tresor, s'en donnéz aux barons ;
„Mon cheval et mez armes, cellez vous laisserons ;
„Saluéz moi ma maire, jamaix ne la vairons.“
Lempereour morut per deléz ces barons ;
A Boin Covant fut mors. Dieu li face perdons !
Dollans sont li barons quant voient l'emperour
Morir per telt destresse et chaingier sa colour ;
Dont le plourent ensemblez li grant et li menour ;

„Alors que j'ai Jésus-Christ (dans mon corps), je ne l'en ferai pas
„Pour moi il est mort sur la croix, et moi je mourrai pour lui. [s rtir:
„Mais vous, partez d'ici pendant que je suis encore en vie,
„Car, aussitôt que je serai mort et séparé de vous,
„Vous serez tous trahis, je le sais certainement.“
Et les barons répondent : „S'il plaît à Dieu, nous ne le ferons
„Tant que vous serez en vie, nous ne vous quitterons pas, [pas,
„Et après votre mort nous suivrons les traîtres ;
„Et s'ils sont trouvés par nous, nous les mettrons à mort,
„Et si on nous assaille, nous nous défendrons.“
En entendant ceci, l'empereur se met à genoux :
„Seigneurs, pour Dieu, je vous prie de leur pardonner
„La mort qu'ils m'ont donnée ; et prions la mère de Dieu
„Que mon âme soit sauvée quand je partirai d'ici-bas.
„Sire Henri de Namur, vous êtes un parfait prudhomme ;
„Prenez tout mon trésor, donnez-en aux barons ;
„Mon cheval et mes armes, je vous les laisse.
„Saluez pour moi ma mère, jamais je ne la reverrai.“
L'empereur mourut, entouré de ses barons.
Il mourut à Buon Convento. Que Dieu lui fasse pardon !
Dolents sont les barons quand ils voient l'empereur
Mourir en telle détresse et changer de couleur.
Alors ils le pleurent ensemble, les grands et les moindres.

Et Hanry de Namur demoinne telt dolour
Que tous ces draps despiece environ et antour,
Et dist: „Ploréz, barons, hui perdons le meillour
„Que onque pourtaisse arme ne maintenist honnour.
„Hai! Lucembourg chaistiaul, com decroist vostre hon-
„Morz et le prince des chivalierz et la flour. [nour.
„Ai! contasse noz damme, com mar veïst le jour
„Que voz fils fut a Ais coronnei per honnour;
„S'adont heüscéz joie, or avéz vous dollour.
„Ha! Jhesu Crist sire, per queille desamour
„Avéz heus mis a mort le muedre empereour
„Que fut pues Alixandre le lairge donneour?"
Dont l'emportent a Pize.
Je prie au Creautour
Que s'ame soit salvée en la selestre honnour.
Amen.

Yci fenixent
les voulz don voiage du boin emperour Hanry, cuien de Lucembourg,
que fut empoixonnei per ung prescheur,
en donnant le corps Nostre Signour le jour d'une Nostre Damme.

Dans les lignes qui précèdent l'accusation d'un empoisonnement est formulée de la manière la plus précise, presque nulle part ailleurs cette accusation est exprimée aussi catégoriquement; même les détails fournis sur cet empoisonnement par l'auteur du *Chronicon*

Mais Henri de Namur témoigne une telle douleur
Qu'il déchire les vêtements qu'il porte.
Il s'écrie: Pleurez, barons, aujourd'hui nous perdons le meilleur
„Qui jamais ait porté armes et maintenu honneur.
„Hay! château de Luxembourg, combien votre honneur décroît?
„La fleur, le prince des chevaliers est mort!
„Ai! comtesse notre dame, quel mauvais jour
„Que celui où votre fils fut couronné à Aix par honneur!
„Si en ce jour-là vous avez eu joie, maintenant vous avez douleur.
„Ah! sire Jésus-Christ, par quel manque d'amour
„Avez-vous aujourd'hui laissé mourir le meilleur empereur
„Qui fut depuis Alexandre, le large donateur?"
Puis ils l'emportent à Pise.
Je prie le Créateur
Que son âme soit sauvée dans la gloire céleste.
Amen.

Ici finissent
les vœux faits lors du voyage du bon empereur Henri, comte de Luxembourg,
qui fut empoisonné par un frère prêcheur,
en lui donnant le corps de Notre-Seigneur le jour d'une fête de Notre-Dame.

aulae regiae [1]) et par *Johannes Vitoduranus* sont moins précis. Nous avouons que l'empoisonnement de l'empereur Henri VII est une des questions historiques les plus controversées. Encore de nos jours il y a des historiens qui y ajoutent foi ou qui aiment laisser planer l'obscurité sur cette question. C'est ainsi que dans un manuel d'histoire très répandu [2]) nous lisons la phrase suivante: „.....et peu après il (Henri VII) mourut empoisonné, à moins ce que les Allemands prétendirent." L'assertion de l'empoisonnement de Henri VII est d'ailleurs répétée par bien des chroniqueurs; d'autres, au contraire, la repoussent, comme Mussatus, qui attribue la fin de l'empereur à un anthrax et à une strangurie. [3])

Moranvillé, dans une note de la *Chronographia regum Francorum*,[4]) dit que les chroniqueurs italiens écartèrent cette accusation. Cependant *l'Istoria di Parma* [5]) rapporte: „Mori di veleno in Buonconvento velenato da un frate." Nous voyons donc ici la même assertion, l'empereur empoisonné par un frère (dominicain). Dans *l'Anonymi itali historia* [6]) l'accusation est moins formelle: Alii dicunt quod a malo sacerdote in corpore Christi venenum habuit.

Dans *Cronichetta in Lamii deliciis eruditorum* de Giovanni di Lelmo da Comugnoli nous lisons: „poi se ne andò al Borgo di Buon Convento, e quivi stardo, un certo Fra Bernadino da Monte Pulciano dell' Ordine de' Predicatori, di buona reputazione appresso a sua Maesta, communicandolo nel calice lo avvelenò, per la qual cosa si degno Principe passo di questo mondo volando all' altra patria alli 24 di detto mese 1314." Conrad de Halberstadt (Chronographia) écrit: „Hic Henricus imperator intoxicatus fuit in sacramento altaris post multa bona opera, ut dicitur, et in ecclesia Pisensi sepelitur. Item Clemens iste, positus in extremis, valde deploravit, se reum esse mortis Henrici imperatoris et destruccionis Ordinis Templariorum." Les *Annales Mediolanenses* rapportent: „Tunc quidam Monachus diabolico spiritu plenus, genere Theutonicus, imposuit cuidam Prædicatori, quod Imperatorem toxicasset." C'est surtout ce dernier témoignage qui est dû à la jalousie d'autres moines contre l'ordre des dominicains; les dominicains étaient les conseillers de nombreux princes et pour ce motif d'autres ordres saisirent toutes les occasions pour les accuser. C'est aussi ce même motif qui a instigué l'auteur du Chron. Mutinens., Jean de Bazano, à accuser Bernardino de Montepulciano de l'empoisonnement de Henri VII sans même se servir du fameux „dicitur." Nous savons

1) p. 298—299. — 2) J. Duperex. Cours élémentaire d'histoire générale. Histoire du moyen-âge. p. 177. — 3) Comte de Puymaigre. Jean l'Aveugle, p. 54. — 4) t. I, p. 197. — 5) Muratori, XII, p. 731. — 5) t. XVI, p. 278.

que Jean de Bazano était frère mineur, donc ennemi des dominicains. Nous renonçons à citer les auteurs postérieurs tels que Hocsemius, Jacques de Koenigshoven, Henricus a Rebdorf, Albertus Argentinensis, Nauclerus, Cuspinianus, Huldericus Mutius et tant d'autres.

Ajoutons qu'un autre poème, *Les vœux du Paon*, dont l'auteur est Jacques de Longuyon, parle déjà de l'empoisonnement de l'empereur Henri VII.

„Tybaus fu mors à Romme avoec .I. Lembourgis
„Qui empereres ert, si ot a non Henris,
„De Lucembourg fu quens et chevaliers eslis.
„Jacobin preecheur, qui soient tous honnis.
„Le firent par poison morir, dont il est pis
„A tous bons crestiens et a tout pays.
„Diex en puist avoir l'ame par les soies mercis....

L'origine de ce poème remonte à l'année 1313, donc à la même année où l'empereur Henri VII est mort. *Les vœux de l'épervier* et *les vœux du paon* présentent d'ailleurs bien de la similitude dans l'affabulation. L'auteur du premier poème se montre inspiré et comme imprégné de son modèle.

Pour être complet, mentionnons encore que le récit que nous fait Jean de Winterthur de l'empoisonnement de Henri VII, présente une grande ressemblance avec la description qui nous en est faite dans *les vœux de l'épervier*. Ne citons qu'un seul passage, celui où les médecins offrent leurs services pour faire sortir le poison du corps de l'empereur: „Medici autem..... persuaserunt imperatori, ut potionem ab eis quo venenum evacuaretur et extraheretur, acciperet, si sanitati restitui vellet, quibus ipse taliter respondit: deum meum sumsi, cum illo etiam moriar animo libenti."

Ces accusations et ces détails viennent-ils à l'appui de l'exactitude des faits relatés dans notre poème? Voyons d'abord s'il y a lieu d'ajouter foi à l'auteur des vœux de l'épervier.

(*La suite au prochain numéro*).

J.-Ch. Kohn.

Auszug aus einem Briefe

den Luxemburger Dialekt betreffend.

Der hochw. Herr P. Joh. Pet. Blum, Mitglied der Redemptoristencongregation, augenblicklich in Wien seßhaft, machte im Laufe des Monates August eine Reise von der Hauptstadt Oesterreichs nach Jassy in Rumänien. In einem Briefe an seinen Bruder, unsern Vereinspräsidenten,

Herrn Pfarrer Martin Blum in Mensdorf, finden wir den nachstehenden höchst interessanten Bericht, welchen wir wörtlich [1]) den Lesern unseres Blattes mittheilen wollen:

„.....Von Wien fuhr ich Montags, am 19. August (1895) Nachmittags mit dem Schnellzug ab, und blieb auf der Fahrt volle 35 Stunden. Ich kam erst Mittwochs um $^1/_2$2 Uhr Morgens in Galatz an.

Dienstags gegen 9 Uhr früh war ich in Siebenbürgen. Ich redete mit einem Herrn, der in Budapest sich zu mir gesetzt. Da kamen zwei Herren und zwei Damen in's Coupee. Ich setzte mich in eine Ecke zurecht und wollte ein wenig schlafen. Bald aber ging's an's Schwätzen. Die neue Reisegesellschaft, d. h. nicht die Frauen, sondern die Herren unterhielten sich aufs Lebhafteste. Mir schien es, als redeten sie eine Sprache, die ich wohl verstehe. Ich lauschte und schaute mir die Herren an. Sie sprachen so gemüthlich und sahen auch so gemüthlich drein, daß ich meinte unter „Letzeburgern" mich zu befinden. Ich horchte weiter: und verstand Alles. Die Sprache war nicht ganz deutsch, nicht ungarisch, nicht rumänisch. Was war's? Mein Nachbar holte eben von der langen Rede etwas aus. „Mein Herr," fragte ich, „welche Sprache reden Sie denn eigentlich?" Die Frage schien ihn etwas zu verblüffen. Er besah mich von Kopf bis zu den Füßen und erwiederte dann ganz gemüthlich: „Nun, Hochwürden, wir sprechen die sächsische Sprache." — „So danke," sagte ich darauf: „die sächsische Sprache ist ja die Sprache meiner Heimath;" und ohne ihm die Zeit zu lassen, mir eine weitere Frage zu stellen, wiederholte ich in luxemburger Dialekt alles, was bis dahin gesagt worden war. Alle staunten: ich fuhr dann fort „letzeburger deitsch zu schwätzen." Sie gaben Antwort — wir verstanden uns vollkommen. Ich war, ohne darauf gedacht zu haben, im Lande jener Sachsen, die im 12. Jahrhundert, so erklärten mir wenigstens die Herren, durch einen deutschen Kaiser aus ihrer Heimath nach Siebenbürgen gebracht worden, während der andere Theil des Stammes nach Luxemburg und Umgegend übersiedelte. Die Sprache ist auch in Siebenbürgen, wie bei uns zu Hause, dieselbe geblieben. Mich freute es, durch eigene Anschauung und Erfahrung die alte Ueberlieferung bestätigt zu finden, daß es Luxemburger in Siebenbürgen gäbe. Professor Koch hatte uns einmal im Athenäum darauf aufmerksam gemacht. Bis dahin hatte eine von den Damen, die mir gegenüber Platz genommen, kein Wort geredet. Sie sprach endlich auch, aber so schön und so fein, wie ich es selten gehört. Ich konnte nicht umhin, der ganzen Gesellschaft zu erklären, daß diese Dame den luxemburgischen oder sächsischen Dialekt am besten spreche. Drauf ertönte nun ein schallendes Gelächter, das kaum ein Ende

1) Dieser Brief ist, weil an einen Bruder gerichtet und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, in familiärem Tone gehalten, und mögen die Leser auch in diesem Sinne dessen Stylistik beurtheilen.

nehmen wollte. Endlich kamen die Lachmuskeln zur Ruhe, und mein Nachbar ſagte mir: „Gott wie Sie es verſtehen! Dieſe Dame, meine Frau," fügte er hinzu, „iſt aus Schönfeld gebürtig, und das allgemeine Urtheil der ſiebenbürgiſchen Sachſen iſt, daß in Schönfeld unſere Sprache auf's Reinſte ſich bewahrt und am Schönſten geſprochen wird." — Der Zug hielt, die Sachſen ſtiegen aus; nur mein früherer Begleiter fuhr weiter mit mir bis Kronſtadt. Als ſich die Herren verabſchiedet, ſagte mir dieſer Begleiter, dieſe Herren ſeien proteſtantiſche Paſtore, und die Damen ihre Frauen. „Alle Sachſen," fügte er bei, „ſind Proteſtanten geworden." Ich drückte mein Bedauern aus; es that mir wehe, daß unſere Stammverwandten vom hl. Glauben abgefallen und bemerkte zum Schluſſe: „Da ſind wir Luxemburger doch beſſer dran; denn wir ſind dem alten hl. katholiſchen Glauben treu geblieben, und werden ihm auch treu bleiben, bis ans Ende der Zeiten....."

Die Bruderſchaft zum Loskauf der gefangenen Chriſten

aus den Händen der Türken und Ungläubigen.

Unſer hochverehrtes Vereinsmitglied Herr Pfarrer Alexander Kœnig von Dünckrodt, in Vianden geboren, hat in ſeinen kleinen Schriftchen „Zur Geſchichte des Kloſters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden" und „Beiträge zur Geſchichte der Stadt Vianden" (Heft I—IV), recht dankenswerthe Mittheilungen über den Orden der Trinitarier gebracht. Von nachſtehendem, gedrucktem Acktenſtücke, welches uns ein Freund aus den Ardennen vor einigen Wochen gütigſt zugeſandt hat, laſſen wir hier einen getreuen Abdruck folgen. Indem wir andurch dem Einſender unſern tiefgefühlteſten Dank ausſprechen, möchten wir unſere verehrten Vereinsmitglieder, ſowie überhaupt alle Freunde unſerer Kirchengeſchichte, bitten, uns ähnliche für unſer Blatt höchſt intereſſante Aktenſtücke gefälligſt zum Abdrucke in demſelben, leihen zu wollen.

Schließlich noch die Frage: Kann uns vielleicht Jemand nähere Angaben machen, wo dieſe Bruderſchaft beſtandeu, resp. dieſes Acktenſtück ausgefertigt worden ſein mag?

M. BLUM.

AU NOM DE LA TRÈS-SAINTE TRINITÉ

ET LE SALUT DES AMES.

A Pieuse & Dévote Personne *Bernard pinte de Biviche* Salut.

Puisque la sainte Providence de Dieu, par une singulière faveur de sa Miséricorde & particulier effet de son amour, vous a inspiré la volonté d'entrer en la Confrairie de l'Ordre de la Très-Sainte

TRINITÉ & Redemption des pauvres Chrêtiens captifs des Turcs & Barbares. Nous vous y recevons dans toute l'étenduë de notre Charité : Vous prendrez donc & porterez toujours le saint Scapulaire benit de ladite Confrairie : Vous direz tous les jours six *Pater* & un *Gloria Patri*, &c. encore six *Ave Maria* & un *Gloria Patri*, sans obligation toutesfois : Vous vous trouverez avec le plus de diligence & dévotion qu'il vous sera possible aux Assemblées, Prédications, Processions & autres pieux Offices de cette sainte Confrairie, ouvrant les thrésors de votre Charité libérale, pour contribuer à la Redemption desdits pauvres Esclaves ; & l'Eglise de Dieu vous ouvre l'entrée dans les thrésors de ses Graces Priviléges & Indulgences, par le moyen desquelles vous puissiez être autant plûtôt dans la jouïssance de la Très-Sainte TRINITÉ, PERE, FILS, ET SAINT-ESPRIT : C'est ce que Nous vous souhaitons en JESUS-CHRIST.

Ce *25* jour du mois *de mai*, l'an *1777*.

(s.) *LAFONTAINE, chanoine regulier.*

Litterarische Novitäten.

(Dr. Mullendorff Ch). Ecole patronage des filles à Luxembourg. Compte-rendu 1894—1895. Luxembourg. Société St. Paul. (1895).

(Wolff Const.) Cinquantenaire (1845—1895) de la Société agricole grand-ducale du Grand-Duché de Luxembourg, ayant son siége à Diekirch. Projet du programme du grand concours qui aura lieu à Diekirch du 7 au 15 septembre 1895. (Diekirch. Just. Schrœll. 1895.)

(Idem.) Großherzoglicher Ackerbau-Verein. Verein unter dem hohen Protektorate S. K. H. des Großherzogs Adolph. Jubiläums-Ausstellung. 1845—1895. Offizieller Catalog mit einem Plan der Ausstellungslokalitäten. (Folgt der Titel in französischer Sprache). Diekirch, Just. Schrœll. 1895.

Dr. Kirsch Joh. Pet. Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII und XIV Jahrhundert. Münster in W. 1895.

Dr. Peters Joh. Compte-rendu du troisième Congrès scientifique international des catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 septembre 1894. — Les prétendus 104 canons du 4e concile de Carthage de l'an 398. Bruxelles 1895.

Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché) constitué sous le protectorat de Sa Majesté le Roi Grand-Duc par arrêté du 24 octobre 1868. Luxembourg. Léon Bück. 1895. Tome XLII (Deuxième fascicule).

Dieser Band enthält folgende Aufsätze :

(Dr. van Werveeke Nic.) Rapport du secrétaire de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. S. V—LVIII.

Dr. Peters Johann. Die luxemburger Bisthumsfrage. S. 281—302.

Dr. van Werveeke Nic. Le trésor d'Ettelbrück. S. 303—384.

Idem. Les monnaies luxembourgeoises de 1383 à 1412. S. 385—395.

Idem. Le trésor d'Arsdorf. (XVe siècle). S. 395—405.

Idem. Le trésor de Reichlange. Médailles de Postume, enfouis vers 262. S. 405—411.

Idem. Recueil de documents concernant l'atelier monétaire de Luxembourg. S. 412—479.

Arendt Karl. Blumenlese aus der Geschichte der Burg Bianden und des Nassau-Biandener Grafengeschlechtes. (Mit zwei Tafeln). S. 480—496.

Idem. Iconographisches. (Die schwarze Nothmuttergottes in der Pfarrkirche zu St. Johann [Münster-Kirche] in der Unterstadt Grund. (Mit einem Lichtdruck). S. 497—502.

Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché) constitué sous le protectorat de Sa Majesté le Roi Grand-Duc par arrêté du 24 octobre 1868. Luxembourg. Léon Bück. 1895. Tome XLIII.

Dieser Band enthält die „Autobiographie de feu M. Emmanuel Servais, ancien ministre d'Etat." S. 1—120.

Alle diese Aufsätze der Bände XLII und XLIII sind auch einzeln als Separat-Abdrücke erschienen.

Dr. Müllendorff Karl. Die Trunksucht und die Branntweinplage, deren Folgen und Heilmittel. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. (1895).

Recension.

Michel LENTZ. Ein Gedenkblatt an unsern Nationaldichter von Gregor SPEDENER. Luxemburg. Druck von P. Worré-Mertens. Selbstverlag des Herausgebers. 1895. VI+107 S. in 8°. (mit dem Portrait des Michel Lentz).

Das vorliegende Schriftchen wurde gewiß — und mit Recht — von allen Freunden des Dichters, besonders aber von allen inländischen Litteraturfreunden auf's Herzlichste begrüßt. Auch bei nur flüchtiger Durchlesung desselben gewahrt man, daß der Verfasser nicht sowohl den Kopf und die Feder, als vielmehr das Herz hat sprechen lassen. Ja, sagen wir es offen, wir glauben, daß Herr Spedener denn doch das Herz zu sehr hat sprechen lassen. Weit entfernt, Lentz'ens Verdienste schmälern zu wollen, müssen wir aber doch eingestehen, daß das dem Dichter gespendete allzuüberschwängliche Lob eher dem Ruhme desselben zu schaden als zu nützen im Stande ist. Ein „Gedenkblatt" soll das Büchlein sein; darum hätten wir neben dem so wohlgetroffenen Bildniß auch eine etwas eingehendere Lebensbeschreibung des Autors des „Feierwôn" gewünscht, namentlich etwas mehr über seine Jugendzeit unterrichtet sein wollen. Der geehrte Herr Verfasser möge uns diese Worte nicht übel nehmen, es uns auch nicht verargen, wenn wir sogar hinzufügen, daß das Herz ihm eben einen Streich gespielt hat, indem es ihm nicht immer und überall erlaubte, seine Sätze in stylistischer Hinsicht in solcher Weise abzurunden, wie wir das in seinen übrigen bereits erschienenen Aufsätzen und Werkchen zu finden gewohnt sind. Auch den Tadel können und dürfen wir ihm nicht ersparen, daß die Correctur seines sonst so schön und nett ausgestatteten Büchleins allzu oberflächlich besorgt ist, findet man ja fast keine Seite ohne Druckfehler und sogar manchmal sehr sinnstörende. Abgesehen von diesen Mängeln können wir aber nur auf's Beste dieses Schriftchen empfehlen. Jeder Leser desselben wird, wenn er es noch nicht sein sollte, für „unsern Lentz" und seine schönen Lieder mit patriotischer Begeisterung erfüllt werden. Als ein schönes Denkmal treuer Freundschaft, in welcher sich zwei durch Alter weit von einander verschiedene, aber in begeisteter poetischer Sprache verwandte Männer gefunden, wird das Büchlein Spedener's allen Luxemburgern stets einen Gegenstand belehrender und unterhaltender Lektüre bieten.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.

Ons Heemecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 32 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 12. Luxemburg, 1. Dezember 1895. Jahrg I.

Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen.

Ein Märchen von A. Bellwald.

(Schluß.)

Die guten Fischersleute hatten nie Ursache, den Wechsel in ihrem Haushalte zu bedauern, denn mit der jungen Frau war wirklich Fortuna in die Hütte eingezogen. Ein solches Glück hätten sie sich im

kühnsten Traume nie vorstellen können. Unter der geschickten und emsigen Leitung Thuseldinens mußte vor der Hand die Hütte einem geschmackvoll erbauten Hause weichen. Um dasselbe herum wurde ein Garten angelegt, der an Schönheit alles weit übertraf, was man in dieser Art je zu sehen Gelegenheit hatte. Die tausendjährigen Eichen fielen unter den Streichen des Holzhauers, und weniger Jahre bloß bedurfte es, da prangten an den östlichen und südlichen Bergabhängen die üppigsten Weinberge, welche die neuerbauten Keller mit köstlichstem Weine füllten. Bald betrieb Childerich die Fischerei nur mehr als Sport; denn er lebte hinfüro mit seiner Frau von den Früchten, die der Fleiß ihrer Kinder dem jungfräulichen Boden entlockte. Antonius versah nach und nach die römischen Burgen mit feurigen Moselweinen, welche man bald den für schweres Geld aus Italien eingeführten Weinen vorzog. Dieser Handel warf so viel Gewinn ab, daß aus dem einfachen Hause bald ein prächtiges Schloß entstand, das auf vier Seiten mit festen Türmen umgeben war. Eine zahlreiche Dienerschaft war stets der Befehle der Herrschaft gewärtig, und die sich immer mehr ansiedelnden Fremden schätzten sich glücklich, wenn Antonius, der ehemalige arme Fischer, so leutselig mit ihnen sprach. Er erwarb nach und nach für geringes Geld alle Wälder und Ländereien der Umgegend und verschenkte sie zum großen Teile an die Ansiedler, um so immer mehr Fremde in seine Pflanzung zu locken. Thuseldine unterwies alle im Acker-, Garten- und Weinbau, und bald herrschte in der ganzen Ansiedlung nur mehr Wohlstand und Zufriedenheit. Aus Dankbarkeit gegen die uneigennützigen Wohlthäter nannte man diese nur mehr „Schenker", und der Pflanzung gab man den Namen „Schenktum".

So verfloß in ungetrübtem Glücke eine Reihe von Jahren. Childerich und seine Gemahlin wurden hochbetagt und schieden endlich aus diesem Leben, ohne Schmerz und Todeskampf, einer Lampe ähnlich, der es an Öl gebricht. Griseldine war über dem Wohlthun zur alten Jungfer geworden, während Antonius und seine Frau sich mit dem Gedanken trugen, ihre zwei einzigen Söhne, die bereits das Jünglingsalter erreicht hatten, gänzlich mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, als sich plötzlich etwas ereignete, an das Antonius gar nicht mehr gedacht hatte, und welches einen fürchterlichen Riß in ihre lange Glückskette brachte.

Da Thuseldine am letzten Tage wie am ersten mit der größten Liebe an Antonius hing und nie etwas über ihr früheres Elfenleben verlauten gelassen hatte, wurde dieser in Betreff des Schleiers weniger sorgsam. Eines Tages durchsuchte er das Geheimfach, in welchem der Schleier bis dahin verborgen gelegen, als Thuseldine eben eintrat. In seinem Übermute ergriff er das leichte Gewebe, trat auf seine Frau

zu und fragte diese, ob sie den Schleier noch kenne. Thuseldine ward leichenblaß, faßte das Kleidungsstück, warf es über den Kopf und verschwand, zu ihres Mannes Entsetzen, durch's offene Fenster. Bald ward der Himmel schwarz wie die Nacht, furchtbar zuckten die Blitze, schrecklich rollte der Donner, und ein Sturm entfesselte sich über Schenktum, wie ein solcher noch nie erlebt worden war. Dazu dröhnte und brüllte es aus dem Innern des Berges, als ob die ganze Hölle entfesselt worden sei. Ein fürchterliches Erdbeben erschütterte die ganze Gegend und riß am Stromberge Felsstücke los, die mit donnerähnlichem Gepolter in die Tiefe stürzten.

Wunderbarerweise hatte bis dahin das feste Schloß allein dem zerstörenden Toben der Elemente Widerstand geleistet. Im Innern desselben lagen Griseldine, Antonius und dessen beiden Söhne auf den Knieen und riefen die Götter um Schutz und Hilfe an. Aber ein letzter, gewaltiger Blitz entzündete auch das Schloß an allen vier Ecken, so daß es im Nu nur mehr ein Feuermeer war. Um die vier in demselben betenden Personen schien es geschehen. In der Verzweiflung stürzten sich die beiden Jünglinge, einen Ausweg suchend, mitten in die Flammen hinein, gefolgt von Antonius und seiner Schwester. Aber — o Wunder — die Flammen wichen zurück, und bald standen die Unglücklichen gerettet im Freien. Die Mutterliebe der Elfe wird über das Gefühl ihrer Rache triumphirt haben.

Als das Unwetter ausgetobt hatte, sah das Auge, soweit es blicken konnte, nichts als Verwüstung, Unglück und Elend. Mehrere Jahre waren notwendig, um Schenktum wieder einigermaßen in stand zu setzen. Von Thuseldine wurde nichts mehr gehört. Die Ansiedler glaubten sie in den Flammen umgekommen und beweinten sie aufrichtigen Herzens. Antonius hütete sich wohl, zu sagen, wer das alles verursacht hatte. Erst auf seinem Sterbebette vertraute er seinem ältesten Sohne das Geheimnis an, der seinerseits wieder nichts sagte, bis es mit ihm zum Sterben kam. So blieb die Sache Jahrhunderte lang ein Familiengeheimnis, das sich durch Tradition forterbte.

Seit jener Zeit hat sich im Moselthale gar vieles geändert. Aber noch heutigen Tages bezeugen die schweren Felsstücke, welche am Fuße des Stromberges kunterbund durcheinander liegen, das zerstörende Erdbeben jener Zeit. Geht der Wanderer von Schengen nach dem nahe gelegenen lothringischen Grenzweiler Redlingen, so findet er den Mineralquell, der heute noch eben so sein rötliches Salzwasser in die Mosel ergießt wie zur Elfenzeit, gleichwie sein Kollege am jenseitigen Ufer des Flusses. Aus der Ansiedlung Schenktum ist das Dorf Schengen entstanden, und wenn bei stürmischem Wetter seufzende Töne aus des Stromberges zerklüfteten Felsen herüberdrangen, so behaupteten vor

vierzig Jahren noch altersgebeugte Mütterchen von Schengen, es seien Klagelieder jammernder Elfen im Innern des Berges.

Beitrag zur Geschichte
des Frauenklosters Marienthal bei Ansemburg,

von Michel Hostert, Pfarrer in Keispelt.

(Schluß).

III.

Die Klosterkirche zu Marienthal muß eine Unmasse von Statuen besessen haben, zu urtheilen nach den bis jetzt noch an verschiedenen Orten vorhandenen. Ich will die mir bekannten, nach den Namen der dargestellten Heiligen, hier aufzählen und die Ortschaften angeben, wo dieselben zu finden sind.

a) In Marienthal selbst stehen, zu beiden Seiten des Haupteinganges, in Nischen, der h. Dominikus und die h. Klara, (oder wie Andere glauben die selige Yolanda) und in einer Nische über dem Eingang eine Mutter-Gottes mit Jesukind. Diese drei Statuen scheinen aus einfachem Stein zu sein. Alle übrigen, die noch erwähnt werden, sind aus feinem, reinkörnigem Alabaster.

b) In Tüntingen, ein h. Petrus und h. Paulus, fast 1 Meter hoch; eine Pieta (schmerzhafte Mutter-Gottes [nach Raphael] d. h. Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schooß).

c) In der Façade der Kirche zu Kopstal stehen in zwei Nischen zwei Heilige im Priesterornat (Namen mir unbekannt).

d) In Körich befand sich ein hl. Franziskus von Assisi, in knieender Stellung mit gekreuzten Armen, jetzt wieder zu Marienthal.

e) In Siebenbrunnen fand man vor einigen Jahren eine schöne Gruppe: Anbetung der Weisen, jetzt in der St. Quirinus-Kapelle an der Petrus. — Im Garten des Pfarrhauses zu Siebenbrunnen, welches früher von Frl. Karoline Metz bewohnt war, standen 8—10 Statuetten von Aposteln, je einen Fuß hoch, jetzt verwittert und zerbröckelt.

f) Im Jahre 1866 fand ich auf dem Dachboden (Speicher) der alten Kapelle von Götzingen eine Menge Heiligenbilder, welche ein dortiger Kaplan, Herr Gaasch, von Marienthal herbeigeschafft hatte. Ein großer Theil davon war so zerbrochen und verstümmelt, daß es unmöglich war, sie bis zum Wiedererkennen zusammenzusetzen. Ich will nur die best erhaltenen angeben:

1. Ein Bischof (Augustinus), 1 Meter hoch; ihm fehlt die rechte Hand; befand sich kürzlich noch im Hause Kirpach zu Götzingen.

2. Eine hl. Familie, 0,90 M. hoch, eine herrliche Gruppe mit schöner

Gewandung. Der Kopf des Jesukindes war abgebrochen aber noch vorhanden. Dieses schöne Stück wurde beim Abbrechen der Kapelle wohl noch mehr zerbrochen, dann beim Bau des neuen Kaplanshauses von den Maurern zerschlagen und eingemauert (sic!).

3. Eine Heilige mit Krone (St. Helena?) 0,70 M. hoch; ihr fehlt der rechte Arm.

4. Ein Apostel (Petrus?) mit schönem Kopf und faltenreicher Gewandung, 0,80 M. hoch; ihm fehlen die rechte Hand und einige Zehen.

5. Ein heiliger Sebastian mit seinem Baumstamme aus einem Stück, nackt und mit langem Haarwuchs, 0,90 M. hoch; ihm fehlen eine Fußspitze und ein Finger.

Die drei letzten Statuen (3, 4, 5), befinden sich im Pfarrhause zu Keispelt.

IV.

Andere Ueberbleibsel und hl. Reliquien:

1. Der Schlußstein (mensa) eines Altars aus der Klosterkirche Marienthal diente lange Zeit als Schwelle auf der Haustreppe des Hauses Wiesener (Ferron) zu Götzingen. Der hochw. Herr Wiesener, Pfarrer zu Röser, ging nie über diesen Stein in sein Vaterhaus aus und ein, sondern nur durch die Scheune und konnte seine alten Tanten nicht bewegen, diese Schwelle durch eine andere zu ersetzen. Erst 1872, wo sie ganz verschliffen war, wurde sie beseitigt.

Ein ähnlicher Stein soll sich in einem Hause zu Bartringen befinden.

2. Eine Person von Keispelt besitzt ein einfaches hölzernes Kruzifix, welches auf der Rückseite einen Schieber hat, der eine Menge Reliquien, birgt.

3. Ein ähnliches Kruzifix befand sich im Besitze der vor einem Jahre verstorbenen Dame Moës (Haus Beringer) in Mersch. Diese Dame besaß noch mehrere kostbare Reliquien, die sie ängstlich bewahrte und fast Niemanden zeigen wollte. In diesem Hause starb anfangs der 50er Jahre eine der letzten Nonnen aus dem Kloster Marienthal, über 90 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit.

4. Auf einem Seitenaltar der Kirche zu Marienthal stand ein Engel aus weißem Marmor, welcher in seiner Rechten ein einen Fuß langes Kreuz von massivem Silber hielt, in welchem Kreuze eine einen Finger lange Partikel des h. Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi eingefaßt war. Diese Partikel ist jetzt in der Pfarrkirche zu Ehnen an der Mosel.

5. Das Archiv und die Chronik des Stiftes Marienthal befinden sich in den Händen der gräflichen Familie von Ansemburg, sind aber schwer zugänglich.

* * *

Wie ſchon oben angedeutet, müſſen noch viele koſtbare Reliquien aus Marienthal an unbekannten Orten verborgen liegen, oder von Nichtkennern nicht gehörig geſchätzt werden.

So beſaß Marienthal auch einen Dorn aus der Krone unſers göttlichen Erlöſers, ein Geſchenk König Philipp's III. (des Kühnen von Frankreich); wird jetzt in Lille aufbewahrt.

Mögen dieſe Blätter auch andere anſpornen, dieſen verſchwundenen Schätzen nachzuſpüren und ſie dem Verfall oder der Verunehrung zu entreißen.

Les vœux de l'épervier

et le prétendu empoisonnement de l'empereur Henri VII.

(Fin.)

Nous avons déjà dit que notre poème paraît avoir été copié dans la première moitié du quinzième siècle, mais il reste avéré que son auteur doit avoir vécu dans le temps où les faits relatés se sont passés: il connaît à fond les personnes dont il nous parle, la description de la table ronde à Milan en est la meilleure preuve, la peinture des caractères est des mieux réussies. L'empereur est l'époux le plus tendre qui, même à table, tient serrée la main de sa femme:

„Hanris sist a sa tauble, si s'acoste des dos,
„Biaus chivalierz et saigez et lairgez et cortois,
„Sa moillier deléz lui; si la tient per le dois.....

Bien des faits relatés dans notre poème prouvent clairement que son auteur était au courant des moindres détails de certains épisodes. Prenons par exemple les évènements devant Brescia. Au sujet de la mort de Thiébaut Brusciati le poète s'exprime:

„Et si ont pris Thiébault le signour de Brixant,
„Traïneit et pendus et mis a finement."

D'après les chroniqueurs italiens Thiébaut, après avoir été traîné sur la claie, est écartelé; dans *Vita Balduini* il est dit qu'il fut écartelé après avoir été décapité. L'auteur des vœux de l'épervier s'exprime tout autrement, il dit que Thiébaut est traîné sur la claie est pendu ensuite. Or, conformément à l'arrêt de mort qui nous et conservé, Thiébaut est cousu dans une peau de vache et traîné autour du camp par des ânes, ensuite il est pendu et écartelé finalement. [1]) Il reste incontestable que des faits de l'espèce sont de nature à nous faire croire à l'exactitude de l'empoisonnement

1) Cfr. Les vœux de l'épervier par G. Wolfram et F. Bonnardot.

tel qu'il nous est donné par l'auteur des vœux de l'épervier. En attribuant la paternité de ce poème à Simon de Marville, monsieur G. Wolfram, nous présente un personnage originaire du comté de Bar qui probablement avait des relations avec le comte Henri de Flandre. Or, nous savons que c'est ce comte qui a répandu le bruit de l'empoisonnement de Henri VII par un frère prêcheur, et probablement Simon aura entendu raconter ces faits ou par le comte Henri même ou par un chevalier de sa suite. [1])

D'un autre côté il faut avouer que le poème renferme bien des erreurs historiques. C'est ainsi que la cérémonie du couronnement dans l'église de Saint-Jean-de-Latran figure déjà avant les combats du 26 mai, tandis qu'elle n'a eu lieu qu'après. Le roi Robert ne se trouvait pas à Rome, mais bien son frère. D'après le poème les Bavarois participèrent déjà aux combats livrés sous les murs de Brescia, tandis qu'ils ne se joignirent à l'armée impériale qu'à Gênes. Indistinctement tous les chroniqueurs affirment que le combat de l'évêque Thiébaut a eu lieu le même jour auquel a été livré celui de l'archevêque Baudouin; l'auteur des vœux de l'épervier recule le combat et la mort de l'évêque Thiébaut jusqu'au lendemain:

„L'archevesque de Trieve est arrier repairiéz.....
„Celle nuit se repose, et mains boins chivalierz,
„De cy qu'a matinèt que jour fut esclarciéz.....
„Et l'evesque Thiebault fut orguillouz et fiers,
„Vers la Champe de Flours est tout droit chevanchiéz,
„Avecques lui .C. de vallans et escuiers."

Examinons à présent, si la mort de l'empereur était une mort subite et inattendue. Résumons ce que différents chroniqueurs nous rapportent à ce sujet. Déjà vers le milieu du mois d'octobre 1312, l'empereur avait été atteint d'une fièvre dangereuse. Il campait de nouveau devant Florence, espérant pouvoir prendre la ville en peu de temps, mais grande fut sa désillusion. Le tocsin appela aux armes la population entière. La discorde et la haine qui avaient divisé le peuple, furent oubliées; ils étaient tous d'accord de défendre leur patrie contre les Allemands. L'évêque de la ville lui-même, un Guelfe ardent, mit ses armes et exhorta les fidèles à la défense; il leur promit l'assistance du pape et lui-même prit la défense de la porte St. Ambroïse. Les villes environnantes envoyèrent du secours, et en peu de temps Florence comptait quatre mille cavaliers et des fantassins innombrables — on parle même

1) Il est bien entendu que nous ne voyons qu'une copie dans le manuscrit conservé à la bibliothèque de Metz.

de quarante mille étrangers — sans y comprendre les citadins armés. L'empereur ne disposait que d'une armée de huit cents cavaliers allemands, de mille Italiens à cheval et d'environ huit mille fantassins. Henri dut se contenter à ravager les environs, impossible de prendre la ville avant d'avoir obtenu des renforts. Le brusque changement d'honneur et de honte, de bonheur et de souffrances, de richesse et de pauvreté que Henri avait dû endurer pendant les deux années de son séjour en Italie, ainsi que les nombreuses peines auxquelles il s'était livré, avaient miné sa santé. Pleins de soucis, les médecins entouraient son lit et se doutaient de sa guérison; les princes pleuraient déjà la disparition de l'étoile qui devait les guider. Mais, dit l'évêque Nicolas de Bothronto, l'ami fidèle de Henri VII, le Seigneur protégea l'empereur pieux. A peine Henri était-il rétabli qu'il éprouva une rechute des plus dangereuses, causée par le découragement de ses troupes.

Si déjà les renseignements précédents sur l'état de santé de l'empereur ont une certaine importance, ceci est encore plus le cas pour les données qui nous sont fournies pour le mois d'août de l'année 1313. Lorsque, le 8 août 1313, Henri quitta Pise avec son armée, il faisait une chaleur insupportable et l'empereur se sentait déjà indisposé. Le 10 août, après une course à cheval longue et extrêmement pénible, il eut une nouvelle attaque de fièvre. [1]) Ses amis et les médecins lui conseillèrent de retourner à Pise, mais lui de répondre: „Je suis au service de Jésus-Christ à qui appartient le monde entier et qui, du moment qu'il veut m'aider, peut le faire en tout lieu.“ Le 12 août il campait avec son armée dans les environs de la ville de Sienne dont il voulait encore s'emparer avant de continuer son expédition vers le sud. Le 15 du même mois l'empereur était encore devant Sienne. Quoique malade, il prit part ce jour aux combats; tout armé il se montrait à cheval devant les portes d'Oliviera et de St. Vieno. Le 18 août il se trouvait avec son armée dans le val di Mersa, au sud-ouest de la ville de Sienne où, sur le conseil de ses médecins, il chercha un adoucissement de ses douleurs dans les bains de Mascareto. Mais le bain froid et l'eau raffraîchissante eurent pour effet de chasser le poison de la maladie dans une pustule douloureuse qui se formait, non loin du genou, à la jambe inférieure. Ce mal ayant été accompagné de fièvres intermittentes; les nuits et les jours de l'empereur devinrent encore plus douloureux. Et nonobstant il voulut continuer son expédition. En effet, le 21 ou 22 août il se

1) *Nic. Botrontinensis*, p. 125: Ego recordor frequenter, quando medici desperabant de imperatore.

mit en marche, mais il était tellement malade, qu'il dut se faire transporter dans une litière vers Buonconventa. [1])

Ce qui se passait le 24 août, le jour de la mort de l'empereur, est résumé par Barthold [2]) de la manière suivante: „Tourmenté par des douleurs du corps et de l'âme, l'empereur Henri se traîna jusqu'à l'église Saint-Pierre; après avoir assisté au saint office et avoir confessé ses péchés, il reçut, pour rassurer sa conscience, l'eucharistie des mains de son confesseur, le frère Bernardino, et le calice (ablutio) d'un frère non dénommé du même ordre. Les frissons glacials qui parcouraient immédiatement après tout son corps, ainsi que sa mort résignée vers neuf heures (heure locale), soit dans l'église même, soit à proximité, firent naître aussitôt parmi les Allemands le soupçon d'un empoissonnnement du seigneur chrétien dans l'exercice de ses devoirs religieux au moyen de la nourriture céleste."

Le récit précédent est confirmé par différents chroniqueurs. Les recherches minutieuses faites à ce sujet par Barthold ne laissent subsister le moindre doute. En premier lieu Barthold cite l'historien Albertinus Mussatus, un Guelfe modéré, qui, à juger d'après ses discours, on serait presque tenté de prendre pour Gibelin; il blâme souvent bien amèrement les tendances démagogiques de ses compatriotes aveuglés. Il ne sait rien d'un empoisonnement, mais il parle de la mort naturelle de l'empereur sans cependant faire mention d'une fièvre précédente. Il attribue cette mort à trois causes différentes. [3]) Ptolomé de Lucques nous fait à peu-près

---

1) *Dr. J Marx.* Geschichte des Erzstiftes Trier. 2e Partie, tome II. p. 469—470.

2) *Dr. Fr. G. Barthold.* Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, T. II, p. 439.

3) Et protendit gressum ad Orgiam fluvium XII a Senis millibus passuum, ibique aestu, itinerisque longi, ac velocis labore defessus respirandi causa, ut se, suosque fatigatione recrearet, positis stativis descendit. Ipse autem peracta paulisper coena perambubans, demum in fluvii ripa consedit, mersis in torrentem cruribus, ubi diu aquæ refrigeratione oblectatus, veluti languore subeunte, lectisternium ante solitam abeuntis lucis horam petiit, quietique accommodatus nequaquam sopitus est; sed prima vigilia sub dextri cruris genu pustulam obortam deprehendit, qua multo dolore cruciatus noctem duxit insomnem. At ante quam dimotis tenebris Aurora rutilaret, pervigilatæ noctis taedio affectus, signo tollendorum castrorum dato, consurrexit, et ad Bonconventum contendit pagum a Senis XII millibus passuum distantem, ibique gravescente morbo apud Sancti Bartholomaei Basilicam triduo recubuit, ubi VIII Septembr. Kal. hora nona, ipso Sancti Bartholomaei festo, expiravit. Triplex illi interitus causa deprehensa est, una in nate sub genu lethalis ulceris, quod Physici Antras vocant; altera scissae ab Stranguria vesicae, quo

le même récit. Jean de Cermenate, Gibelin, est le premier qui fasse mention d'une fièvre précédente. Ferretus Vicentinus donne les plus amples détails sur la maladie, mais au lieu de faire prendre l'empereur un bain froid, il le fait boire de l'eau froide. Il parle de l'accusation d'un empoisonnement sans y ajouter foi. L'auteur du „Chronicon Astensis," Guilelmus Ventura, également contemporain, et qui certifie de n'écrire rien qu'il ne puisse prouver, s'exprime au sujet de la mort de Henri VII: [1]) Dum ibi (Senis) staret in guastis, obiit ibi ex febre et ex arena doloribus A. MCCCXIII in festo S. Bartholomaei." Giovani Villani (Historie fiorentine), un admirateur des faits d'armes et du caractère de l'empereur Henri VII, ignore également l'empoisonnement. D'après lui l'empereur se sentait déjà malade à Monte Aperti sur l'Arbia. La maladie était telle que jusqu'à son départ pour Pise l'empereur ne se remit pas. Comme pourtant il ne voulait pas dépasser le temps fixé pour le départ, il se mit en route et se rendit dans la plaine de Filetta pour prendre des bains à Macereto, passa de là au Borgo, à Buonconvento qui est distant de douze milles de Sienne. C'est ici qu'il devint plus gravement malade et que, selon la volonté de Dieu, il passa de vie à trépas, le jour de la St.-Barthélemy, 24 août 1313. [2])

D'après les *Chronica Sanese* l'empereur, étant devenu plus souffrant par suite de la hâte qu'il avait d'être à point nommé prêt à tenir tête au roi Robert, fut pris de la fièvre à laquelle s'ajouta le dévoiement.

La dite chronique ajoute: „Ce fut la cause de sa mort qui arriva le 24 août, à l'heure de None, le jour de St. Barthélmy, dans l'église de St.-Pierre à Buonconvento. L'empereur mourut comme il est dit. Sa maladie commença à Brescia, il en guérit. Le mal le reprit à San Salvi *per le Donne Fiorentine* et il devint étique. A Pise il était presque guéri, mais la hâte qu'il avait de conduire ses opérations militaires suivant le plan fait d'avance, amena un retour du mal et il mourut. On dit que la mort fut occasionnée

morbo assidue laborabat; tertia pleuresi, quam misso jam spiritu momuisse constitit. *(Hist. augusta.)*

1) Col. 239.

2) *Giov. Villani.* Historie Fiorentine, I. IX. c, LI. „E posonsi a Campo a Monte Aperti in su l'Arbia. Là incommincio amalare, con tutto che infino alla partita di Pisa non si sentisse bene; ma per non fallire la sua partita al tempo ordinato, si misse al cammino. Poi andò nel piano di Filetta per bagnarsi al bagno a Macereto, e di là ando al Borgo a Bonconvento di là da Siena XII Miglià Là aggrovò forte e come piacque a Dio, passo di questa vita il di di Santo Bartholomeo a di 24 d'Agosto 1313."

par un poison, appelé napel, qui lui aurait été administré dans l'hostie de la sainte communion par un frère prêcheur. Mais on croit plutôt que, ayant quitté Pise et se dirigeant sur Poggibonzi à grandes journées par une forte chaleur contre l'avis de ses médecins et de ses barons, l'empereur fut pris à Paggibonzi d'une fièvre tierce, à Maggiano la fièvre devint double tierce, à Orgia il eut la troisième attaque, ensuite les accès se renouvelèrent sans cesse, accompagnés de dévoiement. Il se rendit jusqu'à Buonconvento et y mourut comme il est dit plus haut." [1])

Le passage concernant les *Fiorentine Donne* mérite une attention particulière. Nulle part ailleurs il n'est fait allusion à une cause de l'espèce qui aurait provoqué la mort de Henri VII. Tandis qu'ici l'on accuse l'empereur d'avoir eu des rapports charnels avec des Florentines à cause desquels le mal le reprit à Salvi, tous les autres chroniqueurs relèvent unanimement la chasteté de Henri, même les *Cronica di Pisa* prennent sa défense à ce sujet. En traduisant le dit passage par „à Salvi les dames florentines furent cause d'un retour du mal," le sens de la phrase ne subit pas de changement notable. Il nous a été impossible de consulter l'original pour voir si la virgule renfermée dans ce passage est bien placée. Les *Fiorentine Donne* et le *divenne etico* (hecticus) font preuve de la haine la plus basse que l'auteur ressentait contre Henri VII. Nous avons déjà parlé de l'amour que l'empereur portait à sa femme, à table il tenait serrée la main de son épouse. Nous renonçons à citer d'autres faits et d'autres sources, nous ne voulons que mentionner les paroles d'Albert Mussatus qui dit que jamais avant ce mariage on ait trouvé un couple qui s'aimait aussi tendrement. [2])

1) *Chronica Sanese*, p. 49. „L'Omperadore essendo aggravato di sua malattia par cagione della sollecitudine d'essere a luogo ordinato contra il Re Ruberto, la febbre l'aggravò, et la menagione: per la qual cosa il detto Imperadore mori a dì 24 d'Agosto in Venardi a ora di Nona, el dì di S. Bartolomeo nella Chiesa di S. Pietro in Buonconvento. L'Omperadore mori, come e detto. La sua malattia gli comincio a Brescia, e guari. E poi li ritorno a S. Salvi per le Donne fiorentine, che divenne Etico. E poi a Pisa era quasi guarito, e per la sollecitudine d'andare a l'impresa di Regno, come avea ordinato, li revenne la sua malattia, et mori. Anco si diesse, che la sua morte fu di veleno, il qual veleno si chiama napello, che gli fu dato nell' Ostia, quando si communicava da un frate Predicatore. Ma più si crede, che movendosi da Pisa, et venendo a Poggibonzi a grande giornata col caldo grande contra la volonta de' suoi Medici, et de' suoi Baroni, et ine a Poggibonzi li venne una terzana, et poi a Maggiano li venne due terzane, et poi a Orgia la terza; ne gli vennero continue, et la menagione, et andonne a Buonconvento et ine mori come di sopra e detto. (Muratori, XV. col. 12. d'après le manuscrit de Benvoglienti.)

2) Albertus Massatus, lib. v, cap. 4.

Passons aux *Cronica di Pisa* qui attribuent la mort de l'empereur à son tempérament trop amoureux malgré lequel il était continent, de sorte que la chasteté lui devait corrompre l'organisme. Ensuite ces chroniques ajoutent: „D'autres prétendent qu'il est mort empoisonné, ce serait un moine dominicain qui lui aurait administré le poison sous forme de poudre d'herbe, dite napel, cachée dans la sainte hostie.“ [1])

La chronique du parti gibelin n'ose donc pas même se prononcer catégoriquement pour l'empoisonnement. [2])

Il résulte à l'évidence des témoignages cités qu'en effet la mort de l'empereur n'était pas subite et inattendue, qu'au contraire elle n'était que la suite naturelle des maladies qui la précédèrent. Il se peut que personne ne s'attendait à une catastrophe aussi proche, mais elle fut provoquée par la force des circonstances: gravement malade l'empereur prend part aux combats, malgré les conseils de ses médecins et de ses amis il continue son expédition et ceci dans les circonstances les plus défavorables à son état maladif. D'un autre côté il s'explique facilement que quelques compagnons de Henri pouvaient attribuer cette mort à une cause suspecte: l'empereur ne fait pas attention à son mal, malade il monte à cheval pour encourager ses hommes; les 21 et 22 août il est encore à la tête de ses troupes -- il feint le robuste; le 24, jour de sa mort, il se rend encore à l'église de St.-Pierre. Et soudain la volonté de fer ne peut plus rien, l'homme est brisé, anéanti, ses forces surmenées cessent toute activité — la mort accomplit son œuvre. Il n'avait fallu qu'un court espace de temps pour en finir avec celui qui, dans les derniers jours, s'était encore mêlé aux combats.

Nous aimons à croire qu'aucun historien sérieux n'osera suspecter le témoignage des auteurs cités, qui tous sont unanimes à décharger le dominicain Bernard de Montepulciano de l'accusation lancée contre lui; les uns ne savent rien d'un empoisonnement,

1) *Cronica di Pisa,* col. 986: Alla fine passòe di questa vita a Buonconvento a dì XXIV d'Agosto. Chi dice che e' morì, che era troppo caldo, e elli stava casto della persona; e la castità dovevalo aver' infracidato la persona dentro; e chi dice ch'elli morì per veleno, che li fussi dato di polvere d'erba, che si chimava Napello, nel corpo di Cristo, essendo communicato per uno frate di Santo Domenico.

2) Il est bien vrai que ces chroniques ajoutent un peu plus loin: „E del mese d'Agosto morì di veleno, siccome si disse; e dielelo frate Bernadino da Montepulciano dell' Ordine di Santo Domenico. Chi dice, che nu fu vero, ma molto presunzioni diede di se, perciocchè elli non venne col corpo suo, quando fue recato a Pisa essendo elli suo Confessore, e poi non apparve nelle Terre delli Pisani.

d'autres le réfutent, tandis que les derniers ne font que mentionner un bruit auquel ils ne semblent pas ajouter foi. Que reste-il dès lors de l'accusation formelle que l'on se plaît à formuler encore de nos jours! Pas un seul contemporain bien renseigné, pas un seul *historien* des temps de Henri VII ne nous parle avec conviction d'un empoisonnement.

Les citations que nous venons de faire sauraient déjà prouver la fausseté d'une accusation gratuite; Muratori, le grand historien et l'infatigable compilateur d'auteurs italiens, avait déjà fourni la preuve de l'innocence de Bernardino, mais il était catholique et même prêtre, ce qui, surtout aux yeux des protestants allemands, rendait suspect son témoignage; Frédéric Guillaume Barthold, un protestant (né à Berlin, le 4 septembre 1799, étudiait d'abord la théologie à Berlin et à Breslau et ensuite l'histoire), reprit la querelle: sans parti pris, poussé par un amour de vérité incorruptible, il vient prouver que le dominicain Bernardino ne s'est pas rendu coupable du crime dont on l'accuse. Le professeur Henri Léo de Halle, mort en 1878, avoue dans son impartialité bien connue et avec une franchise qui lui fait tout honneur qu'il résulte d'une manière irréfragable du rapprochement des faits par Barthold que Henri n'a pas été empoisonné, mais qu'il s'est attiré la mort par sa propre imprévoyance. Et nonobstant il y a toujours des auteurs qui répètent cette calomnie.

J.-Ch. Kohn.

Mythologiſches.

Die Milchſtraße am Himmel, wie überhaupt alle Sterne, waren ein Gegenſtand eingehenden Studiums unſerer Vorfahren. Sonderbarerweiſe ſcheinen ſich auch die Frauen unſerer Heimath der Sternkunde befliſſen zu haben, wie dieſes aus den Bußfragen des Abtes Regino von Prüm hervorgeht. Daß die Sternkunde und Zeitrechnung mit der Urreligion in engem Verbande ſtand, brauchen wir hier nicht weiter zu erörtern, da wir darüber das Nöthige ausführlich behandelt haben. Es kam bei weitern Forſchungen hauptſächlich darauf an, zu erfahren, ob ſich im Volke noch Namen der Sternbilder durch Ueberlieferung erhalten haben. Leider ſieht es im Allgemeinen mit der Sternkund, ſehr traurig aus, und jeder kann ſich durch Fragen davon überzeugen, daß ſelbſt die gewöhnlichſten Sternbilder von beſſern Bürgern nicht einmal dem Namen nach gekannt ſind. Indeſſen war und iſt dies kein Grund für Schreiber dieſes, die Flinte gleich ins Korn zu ſchleudern. Von dem Glauben durchdrungen, daß

dasjenige, was Jahrtausende die Völker beherrschte, auch seine Spuren zurückläßt, hat Schreiber dieses sorgsam alle Erscheinungen auf diesem Gebiete geprüft und angenommen, daß dort, wo das Jahr uns seine Eintheilung in den Heidenkirchen zurückließ, auch wohl Spuren von Sternen zu finden sein würden. In dieser Beziehung ist ihm auch mehr zu theil geworden, als er hoffen durfte.

Schon Jakob Grimm machte auf die englische Waetlingstreet aufmerksam, welche sich von Dover nach Cardignan erstreckt und welche eine Versetzung der Milchstraße des Himmels auf Erden darstellt. Die Milchstraße hieß bei unsern Vorvätern Wodansweg. Ueberlieferungen aus angelsächsischen und altschwedischen Quellen geben folgende Namen an:

Fosse, Hickenildestrete, Ermingestrete, auch Ermingstrete und Waetling und Waetlingstrete wozu noch Erikgate und deutsch Euringswec tritt.

Jakob Grimm beschränkte sich darauf, die Namen zu prüfen, wobei er zu keinem Ergebniß gelangte. Damit war die Angelegenheit erledigt, und auch kein Forscher nach ihm hat sich weiter an diesen Gegenstand herangewagt. Für unsere Heimathkunde, und speciell für die Mythologie, waren aber die Grimm'schen Berichte von einer ungeahnten Tragweite; denn sie führten zur Entdeckung unserer alten Wodanswege.

Zuerst müssen wir den Leser auf die Thatsache hinweisen, daß in belgisch Luxemburg eine Menge Straßen Brunhildswege genannt werden. Es konnte aber nur **einer** bestehen; es fand also hier eine Uebertragung auf andere Wege statt, ein Umstand, der dem Forscher nicht günstig war und ihn auf Irrspuren führte. Nur war das Eine sicher, daß eine Himmels- oder Wodansstraße bestanden hatte. Ein solcher Wodansweg diente als Pilger- oder Bußweg. Es war gleichsam ein Vorbild des Himmelsweges. Wodan der Wandergott, der die personificirte Himmelsstraße selber war, verlangte nach dem Buchstaben das Wandern auf der Himmelsstraße. Auf weitere Ausführung des mythologischen Beweises hier einzugehen, ist deshalb überflüssig, weil wir die bezügliche Abhandlung bereits fertig gestellt haben. Der Endpunkt der Himmelsstraße und ebenso der Anfang richtete sich nach den Grenzen des religiösen Bezirkes, in dem sie lag. Für unsere Urverhältnisse kann deshalb nur das Königreich der Trevirer in Betracht kommen. Es gelang dem Verfasser dieses, nicht nur eine Straße, sondern auch die zweite zu finden. Die erste läuft von dem Orte **Wadgassen** an der Saar über Luxemburg, St. Hubert nach **Fosses** bei Namür. Es bedeutet Wadgasse = Himmelstraße und Fosses ist Himmel und Grab. Auch die zwischenliegenden Orte haben dieselbe Bedeutung. — Sie alle zu erklären, müssen wir uns für die folgenden Theile des Werkes „Urluxemburg" vorbehalten. Die zweite Straße beginnt bei Sedan an der Maaß, bei Wadelinc-ort (ein germanisches Wort), welches Himmelsort

bedeutet und geht über St. Hubert nach **Fosse**, über **Stavelot** zur **Botrange** d. i. Himmelring und Todtenring, auf der Hohen Ven dem Sitze der **Freia-Ardvena** oder **Brunhilde** oder wenn man will **Hickenilde.** In der hier beigegebenen Strichskizze werden beide Straßen in ihrem Laufe deutlich dargestellt, wobei zu bemerken ist, daß es wunderbar ist, wie die Alten die Richtungen auf solch' große Entfernungen bestimmen konnten.

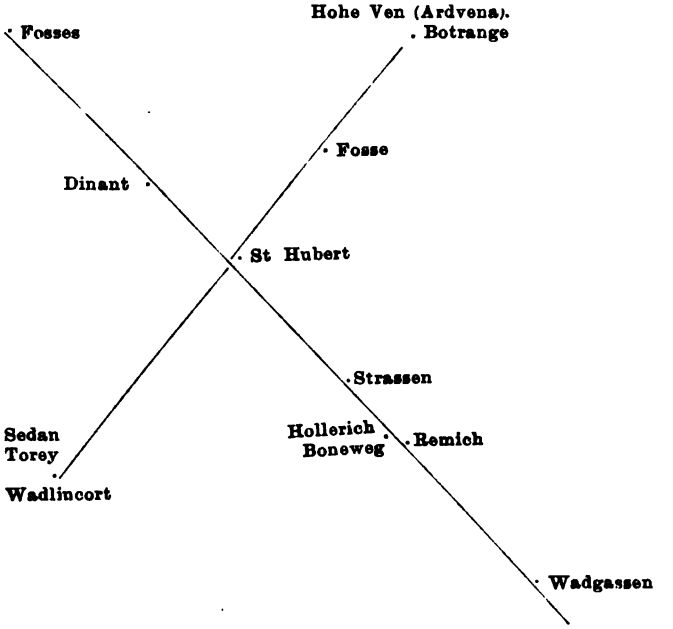

Die beiden Himmelsstraßen durchschneiden sich lothrecht und bilden das alte Sonnenkreuz oder Rôd. Es waren mithin die Botrange, Fosses, Wadlincort und Wadgassen, Grenzorte des alten Trevirerreiches. Außer diesen Himmelsstraßen gab es noch Wodanswege im Osten (Hundsrück) und auch in unserer Heimath. Bei den Wadlingstrassen ist die Richtung bestimmend, da eine direkte Straße in einen Azimuth, selbst in der Ebene, auf große Entfernungen nicht ausführbar ist.

Hollerich, im Oktober 1895. H. Schliep.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung V.

Lux.: *Ss* und *S*

Sind

A) Urgermanische; so: ***gesin***, goth. ***saihwan***, Ndl. ***zien***; ***siwen***,

goth. *sibun*, sieben; *glaas*, Ndl. *glas*, Nhd. Glas; *iesel*, Lat. *asinus*, goth. *asilus*; *haus*, goth. *kus*; *oks*, goth. *auchsa*, Eng. *ox*; *kössen*, Ndl. *kussen*, Eng. *to kiss*, und vor allen Consonanten; (nur die ursprünglichen Verbindungen *sp*, *st*, *sw* werden anlautend zu *schp*, *scht*, *schv*; *st* auch in- und auslautend zu *scht*. *s. Sch*); so: *pösperen*, *Hesperéng*, urspr. *Hasmaringa*. Nach kurzem Vokal steht weiches *s* in *böselen*, Mhd. *bisen*, ndd. *bissen*, wild umherschwärmen, und in *röselen*, *rütteln*, eig. *rieseln*.

B) *Ss* ist verschobenes aus *t* in urgerm. Wörtern:

1) zwischen zwei Vokalen: *waasser*, Eng. Ndl. *water*; *iessen*, *wössen*, Ndl. *weten*.

2) im Auslaut nach langem Vokal (wo wir nach unserm oben aufgestellten orthographischen System einfaches *s* schreiben); so: *fös*, Eng. *foot*, Ndl. *voet*, Nhd. Fuss; *gees*, Eng. *goat*, Ndl. *geit*, Nhd. Geiss; *moos*, *naas*, u. a. (Ausnahmen *s*. unter *T*.)

3) nach kurzem Vokal: *schtras*, Ndl. *strot*, Eng. *throat*, Nhd. *(er) drossel(n)* mit Ausfall des anlautenden *s*; *bas*, Biss zu *baissen*, Eng. *to bite*.

Assimilation haben wir in: *ferkvössen*, über sich bringen, Ndl. *kwisten*, goth. *qistjan*= töten.

C) Unorganisches *S* hat sich angefügt:

a) im Stammauslaut einiger Wörter nach *p* und *k*; so: *löps*, Lippe, Eng. *lip*; (zu diesem Stamm gehört auch *labberech*); *schtöps*, Ndl. *stof*, Nhd. Staub; *gripsen* zu *graifen*, Ndl. *grypen*; *gaapsen*, Mhd. *gaffen*, Eng. *to gape*; *berepsen*, vielleicht verdorben aus *beraien* durch Anlehnung an *repentir*; *daks*, Mhd. *dicke*, Ndl. *dikwyls*= oft (hier ist es eher adverbiales *s*); *schtéksen*, zu *(er)sticken*; *wirksen*, zu *würgen*; *schaks*, schief, Ahd. *scahhi* (S. Follmann. Consonantismus, Seite 15) *bejipst*, angeheitert, zu *saufen*, Ndl. *zuipen*.

b) Zwischen einsilbigen Wörtern (besonders Conjunktionen, Pronomen und Adverbien) und nachfolgendem Pronomen *de*, *du*, höchstwahrscheinlich durch Ausgleichung mit Verbalformen, wie *könsde*, kommst du, *schraifsde*, schreibst du, u. s. w.; so: *wansde*, wenn du, *welsde*, weil du, *deemsde*, dem du, *wösde*, wo du, u. a.

S ist ausgefallen in: *nueschnappech*, eig. Naschnupftuch, und in *painetsch*, Spinat, Eng. *spinach*.

Lux.: *Z*.

Ist *nie* urgermanisches. Es ist entstanden:

A) durch Verschiebung aus urgermanischem *T*.

1) im Anlaut: *zant*, goth. *tunthus*, Eng. *tooth*, Ndl. *tand*, Nhd. Zahn; *gezai*, Ndl. *tuig*, Nhd. Zeug (gehört zu *zêen*, Ndl. *tiegen*, Nhd. ziehen) u. a.

2) Im Inlaut:

a) im Verdopplungsfall: *setzen*, goth. *satjan*, Ndl. *zetten*; *Lötze(burech)*, goth. *leitils*, Eng. *little*, Ndl. *luttel*, Mhd. *lüzzel*, Agl. *lyt-* wenig, klein.

b) nach *l*, *r*, *n*: *holz*, Nhd. Holz, Ndl. *hout*; *schvaarz*, Goth. *swarts*, Eng. *swart*, Ndl. *zwart*,

3) im Auslaut nach ursprünglich kurzem Vokal; so: *kaaz*, Eng. *cat*; *schaatz*, Ndl. *schat*.

4) nach kurzem, abgelautetem Vokal, wo ursprüngliches *t* im Hochdeutschen weiter zu doppelt *s* verschoben ist; so: *schoz*, Schuss (zu *schêssen*), Eng. *shot*; *baz*, abgenagtes Kernhaus des Obstes (zu *baissen*); *raz*, Riss (zu *raissen*).

B) durch Verschiebung aus urspr. *th* oder *d* in einigen Ausnahmefällen: *schnaz*, Schnitt (zu *schnaiden*), goth. *sneithan*; *glöz*, Glatteis, Eng. *to glide*, (zu Nhd. gleiten); *matzen*, goth. *midjis*, Nhd. mitten.

C) aus scharfem *s* im Anlaut besonders in französischen Wörtern: *zabbot*, *zaldoot*, *zalloot*, *zottis*, u. a.; auch in dem germanischen *zönter*, Eng. *since*, Ndl. *zedert*.

D) *Z* findet sich auch in dem Suffix *zech*; so: *bannenzech*, inwendig, *önnenzech*, nach unten; *gielzech*, gelblich; *granzech*, Mhd. *grannt-* misgestimmt.

E) Unorganisches *Z* statt urspr. *ch* in: *schilzen*, *schielen*, Mhd. *schelhen*, *iderzen*, wiederkäuen, Ahd. *itaruchan*.

Palatale.

Ch	*J*
harte	weiche

Spirans oder Fricativa.

Lux.: *Ch* (Siehe oben, unter Gutturale).

Lux.: *J*.

Während das oben besprochene *J* ein blos consonantisch fungirendes *i* ist, hat das hier zu besprechende ein wirklich vernehmbares, wenn auch nur schwaches Reibungsgeräusch.

Es ist der Laut, den wir in *joor*, *jong* haben.

Es ist I. ursprüngliches nur im Anlaut: *Jan*, *jomer*, Jammer, Mhd. *jâmer*.

Es steht II. statt urspr. guttur. *g* nach *l*, *r*, *e*, *î*, *ê* besonders in der Verbindung *îjel*; so: *suurjen*, *sorgen*, *(en) hêjen*, (ein) hoher; *sejen*, Segen; *rîjel*, *dijel*, Tiegel; *sijel*, *lijener*, Lügener, *dejelech*, täglich.

III. statt frz. *ll* steht *lj* in: *kanaaljen*, *canaille*.

In einigen Wörtern ist *j* im Anlaut übergegangen zu guttur.

g; so in den Zusammensetzungen mit *Gehanes (daach, krêschel, birech)*, in *get* (öslingisch) entstanden aus *jet, iet*, Ndl. *iets-* etwas, in *gê*, Nhd. jähe.

Palatal-Dentale

Sch harte — *J* weiche (bei Klein und Follmann- *Sh*).

Spirans (Fricativa).

Lux. *Sch*

Ist *nie* Urgermanisches; es ist entstanden:

1) aus urspr. *sk* im An-, In- und Auslaut: *schöf*, goth. *skip*, Altn. *skip*, u. a.

2) aus *s*, im Anlaut vor *p, t, v*; im In- und Auslaut vor *t* (doch nicht in der Conjugation, also nicht im Pret. im Ptcp. Pret. und in der 2. Pers. Sg. Ind. Präs.); so: *schpakkel* (gehört zum Wurzelstamm *spit?*); *schpengel* (eig. Diminutiv, Eng. *spangle*), Mhd. Nhd. *spange*, frz. *épingle*; *schtoon, schtrap*, Ndl. *streep*, Eng. *strip*, verwandt mit streifen; *schvoor*, Schwager; *fauscht*, Faust, *îrscht*, ernst; *hîrscht*, Herbst; *trêschten*; trösten, *röschten* u. a.; aber *baste*, bist du; *gewosst*, gewust, *ech wost*; doch sagt man auch in gewissen Gegenden: *baschte, ech woscht)*.

3) Die Verbindung *tsch* entspricht oft *k, ck, ch* in andern Sprachen; so: *bötschel*, verdorben aus *bökkel?* (Diminutiv zu *bok*; oder ist es mit der germ. Diminutivendung *el* von dem frz. *bithe* gebildet, wie *mötsch* von *miche*; letzteres ist wahrscheinlicher); *mautsch*, Nhd. Mauke; *bootsch* (zu *baken)*; *matschech*, Eng. *meek-* weich.

Lux.: *J* (weiche palatale Spirans).

Ist *nie* urgermanisches, es ist entstanden:

1) aus urspr. *s* besonders nach *r*, wobei letzteres wegfällt; so: *pujel* (zu Nhd. Bröschen, wobei zugleich Methathesis eingetreten); *pîj*, Nhd. Pfirsich; *pîj*, (Fisch), Nhd. Bars, frz. *perche*; *zermujelen*, Ndl. *morzelen*, Nhd. *mörseln*, (zu frz. *mortier*), *gehôrsem*, Gehorsam; *jummen*, Nhd. *summen* (Onomp.)

2) aus frz. *j* besonders in Eigennamen; *Jang*, Johann, *Jaak* Jacques; *gejirimiris* (zu frz. *jérémiade*).

Lux.: *H*.

H war urspr. gutturale resp. palatale Spirans (gesprochen *ha* Griechisch *x*. Es ist im Lux. erhalten:

I. als Hauchlaut im Anlaut vor Vokalen; so: *halen*, halten, *hant*, Hand; wie im Eng. und Ndl. auch in dem Pronomen und Adjectiv-Pronomen der 3. Pers. Sg, und Plur., wo es im Hd. verschwunden

ist; es ist also hier nicht ein unorganisches, wie Herr Follmann meint: *hien*= er, Ndl. *hy*, Altsächsisch *hi*, Ags. und Eng. *he*. Griech. *ekeiinos*, Indogermanisch *kei*; zu demselben Stamm gehören die Formen *him*, (Ndl. *hem*, Eng. *him*), *hîr*, (Eng. *her*, Ndl. *haar*), *hinnen* (Ndl. *hun*); Adj. Pron. *hîren*..

II. Als Fricativa *ch* wie im Hd. im Inlaut vor Consonanten und im Auslaut: *nuecht*, goth. *nahts*; *gesouch*, Mhd. *sah*, (gesprochen *sach*). Vor *s* und *t* ist es jedoch wie im Eng. und Ndl. in vielen Wörtern ausgefallen; so: *nuets*, Eng. *night*; *färten*, Eng. *to fear*; *ues*, Ndl. *os*, goth. *auhsa*. Siehe *Ch*.

Ursprüngliches *h* ist ausgefallen,

I. wie überall im Hd. im Anlaut vor Consonanten; so: *lauter*, goth. *hlûtrs*;

II. wie oft im Hd. im Inlaut zwischen zwei Vokalen; (im Hd. wird es jedoch noch zuweilen geschrieben); so: *ge-sin*, goth. *saihwan*, Nhd. *sehen*; *schloon*, Mhd. *schlahen*, Nhd. schlagen, Ndl. *slaan*.

III. im Prefix *er*=her; so: *erop*, herauf, *eroof*, herunter, *eröm*, eig. herum, zurück.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XIV.

Luxemburger Wochenblatt.

Unter'm Datum des 24. März 1821 erschien in Klein=Quart=Format in der Stadt Luxemburg ein Circular nachfolgenden Wortlautes:

Luxemburg, den 24. März 1821.

P. P.

Einer gleich schmeichelhaften als angenehmen, von vielen Seiten her für die Bearbeitung eines Wochenblattes erhaltenen Aufforderung zu genügen, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen: wie ich nach Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Formalitäten, vom Monat April dieses Jahres ab, unter dem Titel

Luxemburger Wochenblatt

ein Blatt für Leser aus allen Ständen erscheinen lassen will.

Einem längst gefühlten Bedürfnisse durch Herausgabe dieses Wochenblattes abzuhelfen, etwas Gemeinnütziges zu schaffen, und nützlich zu werden, ist der ausschließliche, hierbei beabsichtigte Endzweck, und deßhalb

soll dieses Blatt, fern von allen politischen Tendenzen, fern von allen Zeitungswindbeuteleien, die heute dem Publikum aufgetischt, morgen noch irriger bestätigt und übermorgen durch die eiserne Wahrheit in das Nichts ihrer Entstehung zurückgeworfen werden, sich nur einzig und allein auf folgenden

Plan

beschränken.

I. **Arbeiten aus dem Gebiete der schönen Litteratur und Kunst** — also: ästhetische Aufsätze, Erzählungen, Gedichte u. s. w.

II. **Darstellungen aus der Geschichte, Länder- und Völkerkunde** — also: geschichtliche Bemerkungen, biographische Skizzen, Anekdoten, Beschreibungen vaterländischer und fremder Städte, u. s. w.

III. **Merkwürdigkeiten aus der Natur- und Menschenwelt.**

IV. **Interessante Auszüge aus ältern und neuern in- und ausländischen Schriften.**

V. **Correspondenz-Nachrichten** von den wichtigsten Ereignissen für Künste, Wissenschaften, Handel und Gewerbe, Fabriken, Ackerbau u. s. w.

VI. **Chronik der Stadt und des Landes** — also:

a) Beschreibung wohlthätiger Anstalten;
b) Geburten;
c) Verheirathungen;
d) Todes- und
e) Unglücksfälle;
f) Dienstveränderungen
   1. im geistlichen und Schulstande,
   2. im Civilstande;
g) Marktpreise, ferner:
h) Geld- und Wechsel-Course der vorzüglichsten Handelsplätze von Europa.

VII. **Ankündigungen** von z. B.

a) Entbindungen;
b) Verheirathungen;
c) Sterbefällen;
d) Wohnungen, welche zu miethen gesucht werden, und
e) zu vermiethen sind;
f) Gegenständen, welche zu verkaufen sind, und
g) dergleichen, welche zu kaufen gesucht werden, u. s. w.

Dies ist der ohngefähre Umriß des obenbemerkten Wochenblattes, welches ich wie vorberegt, vom April dieses Jahres ab, dem Publikum zu übergeben Willens bin.

Möchten doch die resp. Behörden, die so gern alles Gute fördern; möchten doch alle Edlen jeglichen Ranges und Standes nur Ihre liebe-

volle Mitwirkung und kräftigste Unterstützung nicht versagen, und sich recht innig überzeugen: daß nicht die Sucht zu glänzen, nicht niedere pecuniaire Speculation, sondern einzig und allein, der rege Wunsch zu nützen, der Wille etwas **Gemeinnütziges** zu schaffen, die ausschließlichen und reinen Triebfedern meines Strebens sind, und immer sein und bleiben werden.

Aller Anfang ist freilich **schwer**; doch um so belohnender der Fortgang, das Gedeihen des Begonnenen! **Hermann Franke** ward mit nur sieben Gulden in der Tasche, der Gründer des Hallischen Waisenhauses, das Tausenden Erziehung, Bildung, Wohl und Glück gegeben; ein armer Buchdruckergeselle — wer wird nicht bei **Franklin's** Namen mit Dankbarkeit und Rührung erfüllt — ward zum Beglücker einer neuen Welt, und tausend andere segenbringende, gemeinnützige Unternehmungen älterer und neuerer Zeit, deren Gelingen bezweifelt, bekrittelt und bespöttelt ward, entstanden anfangs allerdings nur aus dem Staube, bestanden aber in der Folge doch mit ganzer Kraft zum Wohl der Zeitgenossen, und wurden von der Nachwelt dankend aufgenommen und fortgepflanzt!

Biedere, für das Gute und Edle entbrannte Männer werden mich auch hierbei zu unterstützen die Güte haben, und je größere Schwierigkeiten sich mir zeigen sollten, um so reger soll mein Eifer für das Bessere sich bewähren, damit das Werk, was ich beginnen will, auch einst fest und gelungen in ganzer Kraft und dauernd fortbestehe.

Dies Wochenblatt übrigens wird in deutscher Sprache, mit deutschen Buchstaben, in 4° gedruckt, allwöchentlich, und zwar jeden Sonnabend, mindestens einen Bogen stark, im Verlage des Herrn J. Lamort (Buchdrucker auf dem Waffenplatz hierselbst) erscheinen, und dessen erstes Blatt Sonnabend, den siebenten April d. J. ausgegeben werden. Redaktion, Druck, Form und Papier sollen wenig zu wünschen übrig lassen, und findet das Subscriptions-Engagement für einen Jahrgang, die Vorausbezahlung jedoch nur für ein Vierteljahr à 3 frs. (drei Franken) oder 1 Gulden $41^3/_4$ Cents niederländisch, welche bei Empfang des Pränumerations-Scheines entrichtet werden, statt. Ein einzelnes Blatt kostet 6 Sols (Sechs Sols) oder $14_{,1750}$ Cents niederländisch.

Auswärtige Interessenten erhalten dieses Wochenblatt, wenn sie nicht andere Gelegenheiten es abzuholen haben sollten, durch die hiesige Königlich-Niederländische Brief-Post-Direktion unter den bekannten sehr billigen Bedingungen, und wird jedes resp. Postamt gern desfallsige Bestellungen übernehmen.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Druckzeile 4 Sols (Vier Sols) oder $9._{1750}$ Cents niederländisch, und werden alle aufzunehmenden Anzeigen der ad VII bemerkten Art, unter meiner Adresse (Fischmarkt, Nr. 316,) portofrei erbeten.

Mit vorzüglichſter Hochachtung verharre
Ewr, etc. etc.
ganz gehorſamſter
(Gez.) Weiß.

Wirklich erſchien, wie in vorſtehendem, etwas bombaſtiſch gehaltenem Proſpektus angezeigt war, in dem nämlichen Klein-Quart-Format (circa 0,21—,0,17 M.), die erſte Nummer des „Luxemburger Wochenblatt“ am „Sonnabend, den 7ten April 1821“, acht zweiſpaltige Seiten ſtark. Die erſte Seite bringt als Titelbild eine Anſicht der damaligen Stadt Luxemburg, vom Fetſchenhof aus geſehen, überragt von dem mit Blätterwerk umrankten niederländiſchen Wappen. Sodann folgt die mit kreisförmigen Verzierungen umgebene Aufſchrift „Luxemburger Wochenblatt“. Unter derſelben leſen wir, nach Angabe der Nummer und des Datums (Sonnabend iſt bekanntlich ein früher üblich geweſener Ausdruck für Samſtag) des Blattes, innerhalb zweier Striche, in ganz kleiner Schrift, als Motto, die vier bekannten Verſe:

Vivite Luxburgi, fidos vos prisca per orbem
Fama vocat, fidos posteritasque leget,
Nescia gens verti sociis, Regique Deoque
Servastis semper foedera, jura, fidem.

Sodann folgt das nachſtehende:

Vorwort.

Wie **Ihr** das Beſſere ſtets liebreich aufgenommen,
Mit Beifall es belohnt, mit Nachſicht es erfreut,
So ſteh' auch mir, ich wage es zu hoffen,
Die gleiche Gunſt, die gleiche Nachſicht offen!
Euch bin ich hier im Wochenblatt' noch fremd, mir ſelbſt noch neu,
Und ſchwierig iſt es, Neues zu beginnen;
Doch mit Geduld und Schweiß, wie ſchwer der Anfang ſei,
Läßt ſich Begründung und Erfolg gewinnen!
Beſeelet mich doch ſtets der Vorſatz, das Beſtreben,
Dem Edlern meine Kraft zu weih'n,
Der ſchönen Kunſt mit Herz und Gunſt zu leben,
Und Eures Beifalls werth zu ſein!
O nehmt mich freundlich auf in Eures Kreiſes Mitte,
Dieß iſt's worum zuerſt ich Euch, o Gönner! bitte.

Dieſem poetiſch ſein ſollenden Herzenserguß wird dann als Reklame Folgendes hinzugefügt:

„Von dieſem innigen Wunſche beſeelt, führe ich hiermit **das Luxemburger Wochenblatt**, ein neugeborenes litterariſches Kindlein und NB. generis masculini, demüthig und vertrauend, und um die liebevollſte Nachſicht meiner gütigen Leſer bittend, in die gedruckte Welt. Möge das

Kindlein nach allen glücklich überstandenen Kinderkrankheiten zum wohlgestalteten, kernigen Knaben heranwachsen, und einst einen kleinen Platz in der großen Reihe seiner übrigen guten Geschwister finden! Möge es als Knabe alle seine Anlagen herrlich entwickeln und sich zum blühenden Jünglinge bilden; möge es als Jüngling zum kräftigen Mann gedeihen, und als rüstiger Mann, rastlos wirkend und strebend, mit festem sicheren Schritte die glücklichste Zukunft erwarten. Seines Lebens Abend sei fern! Welchen Weg dies Kindlein als Knabe, als Jüngling und als Mann plannäßig betreten, verfolgen und fortgehen soll, habe ich bereits in meinem ehrerbietigsten Rundschreiben vom 24. v. M. näher zu zeigen mich bemüht, verfehle jedoch nicht, auf den ausdrücklichen Wunsch der Mehrzahl meiner Leser, wie zur Vervollständigung der Sache selbst, letzteres auch hier noch wörtlich und buchstäblich abdrucken zu lassen, damit Niemand mir den Vorwurf machen möge: den Plan des Ganzen nicht gekannt zu haben." (Folgt sodann der Abdruck des obigen Circulars.)

Gleich als wäre es mit diesem Allem noch nicht genug, um sich beim lesenden Publikum einzuführen, gibt der Redakteur in einem Aufrufe gleichsam ein neues Programm heraus, dessen Wortlaut hier mitzutheilen, wir nicht verfehlen dürfen:

An meine Leser.

Wenn es der glücklichste Augenblick meines Lebens war, wo mein Entwurf zur Herausgabe dieses Wochenblattes von einer zahlreichen Menge Edler jeglichen Ranges beifällig aufgenommen wurde; so ist es meinem Herzen das dringendste Bedürfniß, zuvörderst allen resp. höchsten und hohen Behörden, so wie jedem resp. Interessenten für die mir dabei bewiesene unverdiente Huld und Güte meinen ehrerbietigsten und pflichtschuldigsten Dank hierdurch abzustatten. Mit innigster Rührung werde ich für die Dauer meines Lebens des frohen Tages mich erinnern, dem dieses Blatt sein Entstehen verdankt, und mit nicht minderer Rührung werde ich das Andenken an die große Zahl der Edlen segnend im Herzen bewahren, die meinem Unternehmen liebevoll ihren Beifall schenkten. Diesen einst zu verdienen, ist das Ideal, nach dem ich ringe, und deßhalb bitte ich auch hier noch dringendst um Nachsicht und Geduld! Da übrigens das Luxemburger Wochenblatt weder eine Musterkarte der Schwächen und Gebrechen dieser oder jener armen Sünder, noch der Tummelplatz der Leidenschaftlichkeit, sondern im Gegentheil der Centralpunkt alles Guten und Lieben, Frohen, Nützlichen und Angenehmen für Stadt und Land sein soll, so bitte ich alle Freunde des Bessern, mich mit recht vielen Beiträgen gütigst zu unterstützen, damit dieses Blatt von Tage zu Tage an Interesse und Gemeinnützigkeit mehr gewinnen und dem beabsichtigten Endzwecke vollkommen entsprechen möge.

(Gez.) Weiß.

Von Nr. 2 an finden wir an der Spitze des Blattes jedesmal, unmittelbar nach dem Motto, den Betrag der Abonnements- und Insertionsgebühren angezeigt. Das Blatt, auf welches man beim Buchdrucker Jacob Lamort (Paradeplatz), beim Redakteur Gaspard Weiss (Fischmarkt) und bei allen Postämtern des Landes pränumerando abonniren konnte, kostete für die Stadt 3 frs., für das Land (portofrei) 3,50 frs., während der Preis der Anzeigen (annonces) sich auf 4 Sous per Druckzeile bezifferte.

Das Blatt erschien, wie das ja schon sein Name anzeigte, jede Woche einmal, und zwar am Samstag, in 8 zweispaltigen Seiten. Die Titelvignette jedoch der Nr. 1 finden wir später nicht mehr.

Im ersten Quartal seines Erscheinens beschäftigte sich das „Wochenblatt" noch nicht mit Politik. Es enthielt vielmehr nur inländische Nachrichten, Gedichte, Vermischtes, Anekdoten, Räthsel, Charaden und Anzeigen. Besonders interessant aber waren in diesem Quartal die leider später ausgebliebenen Aufsätze, welche sich spezifisch mit Luxemburger Geschichte befaßten und größtentheils aus der Feder des so rühmlichst bekannten Trierer Apellationsrathes Dr. Michel Franz Joseph Müller herstammten.

Wie es scheint, sah sich der Herausgeber in seinen Erwartungen nicht getäuscht, indem seine Zeitung schon im ersten Trimester ihres Bestehens an 600 Abonnenten zählte, wenn anders die in Nr. 13 enthaltenen nachfolgenden Worte keine eitele Flunckerei waren:

„An meine gütigen Leser.

Aller Anfang ist schwer! ja, ja, recht schwer! Doch um so erfreulicher auch mir die Ueberzeugung: daß das Luxemburger Wochenblatt, welches binnen 14 Tagen entstand, und von dem nach Verlauf dieser Frist bereits 500, ja am 5 May schon 600 Exemplare gedruckt wurden, nunmehr festen Fuß gefaßt, bekannt geworden ist und Nachsicht und Beifälligkeit einer Menge Freunde des Guten jedes Standes und Ranges im In- und Auslande erhalten hat. Mit inniger Freude gehe ich daher dessen 2ten Quartale entgegen, um so mehr, als nach der nunmehr gewonnenen Feststellung der nöthigen Correspondenz, viele treffliche Männer von nah und fern mir ihre liebevolle Mitwirkung zugesichert haben. Wenn daher auch für dieses erste Quartal, **da aller Anfang schwer ist, die ungeheuern Kosten nur mit genauer Noth gedeckt wurden,** so hoffe ich doch mit voller Zuversicht: recht bald im Stande zu sein, wöchentlich 2 Bogen für vielleicht den nämlichen, im Plane des Wochenblattes festgesetzten geringen Abonnements-Preis von 3 Franken pro Quartal, liefern zu können.

Dem Wunsche der Mehrzahl der resp. Abonnenten zufolge, auch Ereignisse aus der übrigen Welt mitzutheilen, werde ich mit Vergnügen nachzukommen suchen, und soll es mich sehr glücklich machen, wenn die folgenden und nächsten Nachrichten einigen Beifall fänden, und besonders

einem Ardenner Freunde auf sein gütiges Schreiben vom 24. d. M. (Juni) bewiesen: daß ich mein Lese-Publikum durch meine Mittheilungen durchaus nicht ins 15. und 16. Jahrhundert zurückführen noch zurückzwingen will. Was die **goldene Laune** betrifft, der ich nach einem andern werthen Briefe den Zügel schießen lassen soll, so wird sich auch diese bei einem noch sehr kummer-, mühe- und plagevollen **kupfernen Leben** nothdürftig finden; endlich sollen auch meine lieben lachlustigen 50 Abonnenten (welche statt der historischen Artikel vielmehr Stoff zum Lachen begehrt hatten) Ihre complete Rechnung finden, und deßhalb das Wochenblatt von nun ab

Recht wahr, recht ernst seyn, und auch zum Lachen
Um es Jedem so recht nach Wunsche zu machen."

Im ersten Jahre scheint das Wochenblatt im Auslande keine oder doch nur äußerst wenige Abonnenten gehabt zu haben, deren aber mit Beginn des zweiten Jahrganges (der mit dem Januar 1822 begann und 52 Nummern zählte, während der erste sich auf 35 beschränkte) in Deutschland gefunden zu haben; denn in Nr. 2 vom 12. Januar 1822 finden wir den Abonnementsbetrag für Deutschland mit 4.50 frs. notirt.

Vom 2. Quartal seines Erscheinens an bestand der größte Theil des Inhaltes aus politischen Neuigkeiten aus aller Herren Länder.

Charakteristisch ist, daß Gaspard Weiss, der Gründer dieses Blattes, nicht ein Luxemburger, sondern ein Preuße war, wie hervorgeht aus folgender handschriftlichen Notiz des verstorbenen Herrn Würth-Paquet; „Cette feuille paraîssait une fois par semaine. Elle avait pour rédacteur un nommé Weiss, Prussien d'origine." Näheres haben wir über diesen Mann nichts erfahren können.

Die „Wochenzeitung" war wie man heute sagen würde, ein „Käseblättchen," und scheint auch deren Abonnentenzahl nicht bedeutend zugenommen zu haben. Das ersieht man aus dem Umstande, daß der Herausgeber sein Versprechen, das Blatt in 2 Bogen erscheinen zu lassen, niemals eingelöst hat. Nur eine kleine Änderung trat im Formate ein, indem dasselbe um 2 Centimeter vergrößert und um $1^1/_2$ Centimeter erbreitert wurde. Eingangs haben wir erwähnt, daß in Nr. 1 des ersten Jahrganges sich das niederländische Wappen vorfinde, darnach aber nicht mehr vorkomme. In Nr. 14 des Jahrganges 1823 finden wir plötzlich das Wappen wieder, aber nicht mehr das niederländische, sondern das specifisch luxemburgische. Dasselbe ist von Nr. 40 an vergrößert und mit einem Blätterkranz umwunden.

Das erste Semester des Jahres 1826 hindurch erschien das „Wochenblatt" noch, wie immer, bei Jacob Lamort. Nr. 26 (die erste des dritten Quartals) trägt als Firma die Worte: „Gedruckt mit Weiß'schen Lettern. Höchst befremdend aber lautet die folgende, an der Spitze des Blattes

stehende Notiz: „Da die höchsten Ortes allerhuldreichst und allergnädigst mir zur Disposition gestellten Pressen bis diesen Augenblick noch nicht hier eingetroffen sind, kann mein seit 1821 erscheinendes Luxemburger Wochenblatt **für heute** nicht mehr als Gegenwärtiges liefern." Und was war denn geliefert worden? Ein einzelnes Blatt, wovon nur die erste Seite bedruckt war. Wahrscheinlich war Weiss mit seinem Drucker verfallen und hatte sich deßhalb das Gerücht verbreitet, das Blatt werde zu erscheinen aufhören. Wie es scheint kamen auch „die höchsten Ortes allerhuldreichst und allergnädigst zur Disposition gestellten Pressen" gar nicht an, denn die folgende Nummer (Nr. 27 vom 8. Juli 1826) ist wieder bei Jacob Lamort gedruckt, war aber auch die letzte, welche erschienen ist. Wie ist nun aber die folgende Notiz aus Nr. 23 hiemit vereinbar, welche wir nicht bloß um der Geschichte des Blattes willen, wörtlich abdrucken, sondern auch um ein Spezimen zu geben von der „**nobeln**" Schreibweise des Redakteurs:

☞ Zur gefälligen Nachricht.

Einige Knaben, die, wenn's der Mühe lohnte, namentlich genannt würden, haben sich beikommen lassen, in ihrer Einfalt zu äußern: daß das Luxemburger Wochenblatt (welches durch Gottes Hülfe seit 1821 existirt), dessen Redakteur und Eigenthümer ich bin, vom 1sten July d. J. ab, nicht mehr erscheinen würde. (!) Dies Gewäsch, welches nur bei Knaben oder höchstens alten Weibern, doch nie bei Männern, und am allerwenigsten bei **meinen resp. Herren Abonnenten** Eingang finden kann, ist mir sehr gleichgültig, und kann mir nur ein mitleidiges Achselzucken entlocken; doch bin ich mit Vergnügen bereit, den Knaben quaestionis am 1. July jedem 3 Wochenblätter unter der Bedingung gratis zu geben, daß sie mir solche wenigstens halbrichtig vorlesen. — Zum Troste dieser Winkelneuigkeitsschlepper aber sey's gesagt, daß das Luxemburger Wochenblatt, auch wenn 1000 französische oder türkische andere Blätter hier über kurz oder lang erscheinen möchten, nach wie vor, und so lange als es mir beliebt, ganz ruhig und ungestört von mir herausgegeben werden wird.

Luxemburg, den 16. Juni 1826.

(Gez.) Weiß,

Redakteur, Editeur-propriétaire des Luxemburger Wochenblattes

Weiss macht hier Anspielung auf das „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg," welches von 1826 an erschien, und das farblose „Luxemburger Wochenblatt" wirklich verdrängte.

(Quelle; Die Sammlung dieser Zeitung selbst in der Bibliothek der „historischen Sektion" des Institutes.)

M. BLUM.

Künstlerische Ausstattung
der
Herz-Jesu-Kapelle in der Kathedralkirche zu Luxemburg.

Wohl Wenigen dürfte es bekannt sein, daß Herr Pfarrer Lech seit geraumer Zeit mit dem Gedanken umging, die Herz-Jesu-Kapelle (linke Seitenkapelle) unserer Kathedrale auf würdige, künstlerische Weise ausschmücken zu lassen. Dieser Gedanke ist heute realisiert, denn seit bald einem Jahre stiller, unermüdlicher Arbeit ist ein Kunstwerk vollendet, das vollauf verdient, von Künstlern und Kunstfreunden, ja von dem ganzen hauptstädtischen Publikum gekannt und anerkannt zu werden.

Der figürliche wie der dekorative Entwurf rühren von Herrn Historienmaler Stummel aus Kevelaer her. Die Ausführung nach Kartonzeichnungen in natürlicher Größe vertraute der Meister fünf seiner besten Schüler an, und man muß gestehen, diese Schüler rechtfertigten das ihnen geschenkte Zutrauen in vollem Maße.

Sehen wir uns nun die Arbeit etwas näher an. Aus den Räumen zwischen den ebenfalls leicht dekorierten Gurten des Gewölbes leuchten uns auf lebhaft rotem, blauem oder gelbem Grunde mannichfaltig erfundene Renaissance-Ornamente entgegen: Engelgestalten, Blumengewinde, Ranken, Blätter und Früchte beleben in edler Zeichnung und plastischer Ausführung das Feld und ergötzen den Blick des Beschauers auf wohlthuende Weise. An den beiden Seitenwänden ruht diese Gewölbemalerei nach unten auf ebenfalls gemalten architektonischen Stützen, deren Nebenformen sich perspectivisch in den Raum verkürzen und eine Aussicht auf den blauen Himmel und eine landschaftliche Ferne eröffnen. Im Vordergrunde zwischen den Architekturteilen stehen, die Wand beherrschend, Heiligengestalten und zwar rechts der hl. Augustin, der hl. Alfons von Liguori und die hl. Veronika, links der hl. Franz von Sales und das hl. Herz Mariä. An der Hauptwand über dem Altare leuchtet uns in lebhaften Farben die Herz-Jesu-Gestalt entgegen; an der gegenüberliegenden Rückwand oberhalb des Kapelleneinganges strahlt in geschlossener Komposition die hl. Dreifaltigkeit. Nach altem Vorbilde, wie beispielsweise auf dem berühmten Allerheiligenbilde von Albrecht Dürer im kunsthistorischen Museum zu Wien, hält die in reiche, kirchliche Gewänder gehüllte ehrwürdige Gestalt Gottvaters dem Beschauer den gekreuzigten Heiland entgegen. Diese Aktion mit ihrer tiefen Symbolik wirkt ja heute noch wie früher auf das empfängliche Gemüt und ist zudem ein eminent malerischer Vorwurf. Die Wandflächen unter der Malerei bis herunter zum Fußboden sind mit Mosaikplättchen bekleidet und zwar in Farbentönen, die harmonisch mit denen des Pinsels übereinstimmen.

Nun noch ein Wort über die Technik: Die gesamte Malerei am

Gewölbe und an den Wänden ist mit den, vor mehreren Jahren, von Herrn Chemiker Keim in München erfundenen Mineral-Farben gemalt. Diese Malweise ist bestimmt, die so mühsame und doch mit der Zeit unhaltbare Fresco-Malerei, wie solche schon seit uralten Zeiten üblich war, zu ersetzen und zwar mit dem enormen Vorteil, daß sie mehr, als letztere, gegen alle Witterungseinflüsse widerstandsfähig ist. Die größte Sorgfalt ist der Bereitung des Malgrundes auf der Steinfläche zuzuwenden. Nachdem zuerst ein gleichmäßig verteilter guter Cementmörtel das Mauerwerk bedeckt und derselbe gut ausgetrocknet ist, wird der eigentliche Malgrund mit der „Malgrundmasse", vermischt mit einigen Teilen Kalkbrei, aufgetragen. Nach völliger Austrocknung wird die Fläche mit „Härteflüssigkeit" getränkt, wiederum vollkommene Trockenheit abgewartet und dann nochmals getränkt. Auf diesen also präparirten Malgrund, dessen Bindemittel reines Wasser ist, wird nun mit den Keim'schen Mineralfarben gemalt. Die Technik ist demnach die der Aquarellmalerei, wirkt aber auch so kräftig wie Ölmalerei, da die Farben nötigenfalls auch dick aufgetragen und die höchsten Lichter (wie bei der Gouachemalerei) nicht ausgespart, sondern aufgesetzt werden.

Die fertige Malerei wird fixiert und ist nun dauerhaft für unabsehbare Zeiten.

Die Ausschmückung der Herz-Jesu-Kapelle in unserer Kathedale ist das erste Werk wirklicher monumentaler Wandmalerei, das wir in Luxemburg besitzen, und wir wissen Herrn Pfarrer Lech großen Dank für den herrlichen Gedanken, dessen Ausführung eine ebenso erhabene als kunstsinnige That bedeutet.

Luxemburg, im November 1895. MICHEL ENGELS.

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VIII.

DE LA FONTAINE Edmund.

(Fortsetzung).

Schon bei de la Fontaine's Begräbniß in Vianden ging das Gerücht, die Bestattung der Leiche sei nur eine provisorische. Es hieß nämlich, die sterblichen Ueberreste des Dichters sollten nach Stadtbredimus überführt und daselbst beigesetzt werden. Der Verstorbene hatte ja auch eine bedeutende Zeit seines Lebens auf dem dortigen, an der Mosel so malerisch gelegenen Schlosse zugebracht. Hier befinden sich auch die Familiengräber und so war es passend, dem Verblichenen in der alten, langjährigen Heimath und neben seinen verstorbenen Anverwandten die letzte Ruhestätte zu bereiten. Hier, an den reizenden Ufern der Mosel,

im sagenreichen Schloß mit seinem mittelalterlichen Thorweg und Schloßhof, den breiten Wandelgängen, dem gefürchteten Keller und der lieblichen Kapelle, hatte sich ja auch das dichterische Talent des nun Hingeschiedenen im bekannten hohen Maße entwickelt. Die Ueberführung der sterblichen Ueberreste von Vianden nach Stadtbredimus fand dann auch wirklich am 6. April 1893 statt. Dem Wunsche der Angehörigen gemäß, vollzog sich die Feier in aller Stille; jedoch hatten sich die meisten Dorfbewohner der Trauerprozession angeschlossen, welche dem Leichenwagen bis an die letzten Häuser der Ortschaft entgegenging und legten auf diese Weise beredtes Zeugniß ab für die Anhänglichkeit, welche der Verstorbene und dessen Familienmitglieder im Laufe der Jahre bei den biedern Einwohnern des stillen Moseldorfes sich zu erwerben gewußt hatten.

In der vorigen Nummer unseres Blattes haben wir schon berichtet, wie Herr Advokat Paul Elter, Präsident der „Gym," bei de la Fontaine's Begräbniß zu Vianden, in der auf ihn gehaltenen Grabrede bereits dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, es möchte unserm National-Dichter Dicks zu Ehren ein Monument errichtet werden. Hier seine diesbezüglichen Worte: „Permettez moi d'exprimer en ce moment solennel ce vœu, qui trouvera certainement un écho bienveillant dans tous les cœurs luxembourgeois: que tous ses admirateurs — et ils sont légion — contribuent à lui ériger sur sa tombe un monument impérissable comme sa gloire et qui dira aux générations futures que nous savons que c'est honorer, aimer sa patrie que d'honorer et de glorifier ses hommes de valeur et que nous n'avons pas failli à ce devoir."

Diese Idee, unserm Nationaldichter Dicks ein Monument zu errichten, fand allenthalben, im Inlande sowohl wie im Auslande, den ungetheiltesten Beifall. Auf Betreiben des Herrn Paul Elter traten die Vorstandsmitglieder der beiden Gesellschaften „Gymnastique" und „Union dramatique" von Luxemburg im August 1891 zu einer Berathung zusammen und bildeten ein „Provisorisches Comite zur Errichtung eines Monumentes für Dicks." Dasselbe bestand aus den Herren: Paul Elter, Advokat, Joseph Zahn, Handelsmann, Peter Ecker, Geschäftsführer, C. M. Spoo, Industriel und N. V. Hess, Gerber. Es wurde beschlossen, an alle Gesellschaften der Stadt und des Landes einen Aufruf zu erlassen, behufs Betheiligung an dem patriotischen Werke und behufs Berufung derselben zu einer Zusammenkunft, in welcher ein definitives Comite erwählt werden sollte. Diesem, von Herrn Paul Elter redigirten Aufrufe entnehmen wir folgende Stelle: „Dieser Nachruf, den wir dem Verstorbenen widmen, und diese Blumen, mit denen wir seinen Grabhügel schmücken, genügen nicht, um die Dankesschuld des ganzen Landes gegen ihn abzutragen. Ein Denkmal soll ihm zu Ehren entstehen und den kommenden Geschlechtern

zeigen, wie wir unsere hervorragenden Männer zu würdigen wußten, und wie dadurch wir uns selber geehrt haben."

Die für Sonntag, den 6. September 1891, um halb zwei Uhr Nachmittags, im Restaurant Faber, auf dem Paradeplatze, anberaumte Besprechung der luxemburgischen Vereine über die zur Errichtung eines Denkmals für den Nationaldichter Dicks zutreffenden Anordnungen war von den meisten der hauptstädtischen Vereine durch ihre Repräsentanten beschickt worden. Zahlreiche auswärtige Gesellschaften hatten ebenfalls ihre Beitrittserklärung eingesandt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Paul Elter, der Versammlung den Zweck der Einberufung erklärt, wurde das Princip der Zusammenstellung des definitiven Comite's besprochen. Man einigte sich schließlich dahin, daß dasselbe aus einem sogenannten Central-Comite von 7 Mitgliedern bestehen sollte, dem aus jedem Kanton des Landes ein speziell mit der Agitation in seinem Bezirk betrautes Mitglied beizuordnen wäre. Mit Stimmenmehrheit wurden hierauf die oben bezeichneten Mitglieder des provisorischen Comite's als Mitglieder des Central-Comite's bestätigt. Als neue Mitglieder traten hinzu, die Herren Paul Clemen, Commis am Einregistrirungsamte, und Johann Baptist Weber, Angestellter der Regierung. Die Präsidentschaft wurde von Herrn Elter übernommen, Herr Zahn zum Kassirer und die Herren Weber und Clemen zu Sekretären ernannt. Die Wahl der Vertreter der verschiedenen Landkantone wurde den Vereinen in ihren respektiven Kantonen überlassen. Die hierauf bezüglichen Anordnungen sollten den Gesellschaften nächstens zur Kenntniß gebracht werden. Es sollte denselben dann auch die Art und Weise angegeben werden, wie auch finanziell ungünstig gestellte Gesellschaften am besten ihr Scherflein zu dem angeregten patriotischen Werke beitragen könnten. Der Vorsitzende schloß hierauf die Besprechung mit einigen Worten des Dankes an die vertretenen Gesellschaften und drückte den Wunsch aus, das vereinte Zusammenwirken aller Luxemburger des In- und Auslandes sollte es baldigst ermöglichen, das Andenken unseres Nationaldichters durch ein seiner Verdienste würdiges Denkmal zu verewigen. In Nr. 253 vom 10. September 1891 finden wir das nachstehende Entrefilet: „Die Angelegenheit des Dicks-Denkmals scheint nunmehr rührig betrieben werden zu sollen. Ueber die Bildung eines Centralausschusses haben wir schon berichtet. (Luxemburger Zeitung 1891. Nr. 251). Die Union dramatique nimmt nun die Sache praktisch in die Hand und will zum Besten des Denkmalfonds den ganzen Cyclus Dicks'scher Operetten im Stadttheater zur Aufführung bringen und zwar im Abonnement, eine Idee, die vom Gesichtspunkt des finanziellen Erfolges durchaus nicht ohne sein dürfte. Es soll mit den ersten Aufführungen bereits im kommenden Oktober oder November begonnen werden."

Das Comite wandte sich in verschiedenen Zuschriften an die Gesell-

schaften des Inlandes und des Auslandes, und wahrlich, seinen Bemühungen waren nicht vergeblich. Die größte Anzahl unserer inländischen Gesellschaften veranstalteten eigene Concerte, Theatervorstellungen und dgl., deren Reinertrag in die Kasse des Central-Comite's floß. Nach Verlauf eines Jahres war schon ein hübsches Sümmchen zusammengetragen. Besondere Erwähnung verdienen unsere Landsleute in Amerika, welche sich durch reichliche Beiträge betheiligten. Wir können nicht umhin, den im „Luxemburger unabhängigen Wochenblatt" von Chicago enthaltenen „Aufruf an die Luxemburger des Nordwestens" wörtlich an dieser Stelle mitzutheilen: „Wenn es ein Volk gibt, das mit berechtigtem Stolz auf seine Vergangenheit blicken kann, dann ist es das Luxemburger Völkchen. Wenn je ein Mann zur Verherrlichung seines Vaterlandes beigetragen und in der Verbreitung des nationalen Sinnes unter den Luxemburgern seine Lebensaufgabe erblickte, dann war dieser Mann unser Nationaldichter Dicks (Edmond de la Fontaine). Von begeistertem Patriotismus erfüllt, hat Dicks durch seine Muse den Luxemburgern gleichsam ein neues Vaterland gegeben, indem er ihnen mit ihrer Sprache das **nationale Selbstbewußtsein** einflößte. Die Lieder, die Dicks gedichtet, und die wir in liebevoller Erinnerung an das alte Vaterland in den Stunden unseres fröhlichen Beisammenseins singen, sind auch für uns in der neuen Welt der Cement, der uns alle in Liebe und Anhänglichkeit als **Luxemburger** zusammenhält. Durch sein Wirken ist Dicks der Wohlthäter seines Volkes geworden. Die Denkmäler aller Zeiten beweisen und legen Zeugniß ab, von der Dankbarkeit der Völker gegen ihre großen Männer, deßhalb regen sich auch allenthalben die Luxemburger im alten Vaterlande, um unsern großen Dicks zu ehren und den Scholtschein einzulösen, den er sich auf die Dankbarkeit seiner Mitbürger erworben. Ein Comite von ächten luxemburger Patrioten hat sich gebildet, um unserm großen Dicks ein Nationaldenkmal zu errichten. An uns Luxemburger in Chicago ergeht der ehrende Ruf, die Initiative zu ergreifen, behufs Veranstaltung einer Sammlung in Amerika zur Bestreitung der Unkosten dieses Monumentes. Wir können hier blos wiederholen, was wir in unserer vorigen Nummer gesagt: **So weit, wie immer die luxemburger Zunge klingt, soll Jeder aus Verehrung für unsern ersten Nationaldichter sein Scherflein dazu beitragen, damit wahr bleibe, auch für die Luxemburger, daß Dankbarkeit auf Erden nicht ausgestorben sei.** In unserer nächsten Nummer werden wir die Namen derjenigen Herren veröffentlichen, welche das **Amerikanische Comite zur Errichtung eines „Dicks-Monumentes"** bilden. Bei einem jeden Comite-Mitglied wird eine Liste aufliegen behufs Sammlung von Beiträgen. Die Namen der Geber werden wöchentlich im Luxemburger unabhängigen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Am 8. September 1893 starb unser zweiter National-Dichter Michel

Lentz. Die Kunde von deſſen Ableben rief im ganzen Lande die aufrichtigſte Theilnahme wach. Großartig, in des Wortes wahrſter Bedeutung, geſtaltete ſich dann auch das am 10. September ſtattgefundene Begräbniß. Kurze Zeit darnach wurde die Idee zur Errichtung eines Nationaldenkmals für Michel Lentz auf dem Wege der Subſcription in der Preſſe angeregt. Es bildete ſich ein definitives Comite und aus allen Gauen unſeres Ländchens floſſen die klingenden Beiträge. Unter der Aufſchrift: „Un monument à nos poètes nationaux“ veröffentlichte das Echo, kaum eine Woche nach Lentz'ens Beiſetzung, an der Spitze ſeiner Nr. 43 (vom 17. September 1893) den folgenden Aufſatz: „Il y a deux ans, lorsque la dépouille mortelle de l'auteur du „Schuôchtéchfèr“ fut ensevelie sur les bords pittoresques de l'Our, un comité se forma, dans un élan spontané pour l'érection d'un monument à *Dicks*. Grâce aux talents et aux patriotiques efforts des membres de *l'Union dramatique*, l'œuvre du défunt sortit vivante de sa tombe, et les bases furent posées pour l'exécution du projet. La Société de *Gymnastique*, fidèle à ses traditions, se joignit aux braves de *l'Union*. Mais aujourd'hui encore nous sommes loins du but; aucun appel n'a retenti dans le pays, aucune voix n'a pu répondre. (?) Entretemps notre chansonnier *Michel Lentz*, est allé rejoindre son frère en poésie nationale. Il est naturel que nous honorions sa mémoire au même titre que celle de *Dicks;* il est encore naturel que les deux hommes qui ont le plus contribué à affermir notre caractère national, parce qu'ils ont anobli notre langue, reçoivent ensemble l'hommage de notre reconnaissance. C'est donc enfin un monument à nos poètes réunis, que nous voudrions voir élever; une place pourrait y être réservée, sous une forme quelconque, à certains de nos compatriotes moins connus, mais qui eux aussi, ont apporté leur concours pour la création d'une littérature luxembourgeoise, tels que *Meyer*, l'auteur des „Oûlzegt-Kleng“ et *Rodange*, le père du „Rénert,“ œuvre spirituelle et bien luxembourgeoise.“

In Nr. 287 und 288 der „Luxemburger Zeitung“ vom 14. und 15. Oktober 1893 leſen wir: „Die Angelegenheit des Dicks-Monumentes iſt in Folge des Hinſcheidens unſeres fruchtbarſten Lyrikers M. Lentz in ein neues Stadium getreten. Da die beiden, Dicks und Lentz, als ein Dichterdioskurenpaar dem Volksbewußtſein ſtets unzertrennlich waren und bleiben werden, ſo war es von vorneherein ſelbſtverſtändlich, daß beide dieſelben poſthumen Ehrungen durch das Land erfahren würden. Hier lag nun der Gedanke nahe, das Denkmal, welches ihnen zu errichten ſei, in eines zu vereinigen. Praktiſch hat die Idee zuerſt Geſtalt genommen, als P. Federspiel im Theateratelier ſeine Gruppe, „das Luxemburger Volksbild“ ausſtellte. Dies Werk war wie geſchaffen, um als Krönung

eines Doppeldenkmals für die beiden Luxemburger zu dienen, deren Lieder seit Jahrzehnten in allen Gauen unseres Landes dem Liederschatze des Volkes ständig einverleibt sind. Die Form des Monumentes ergab sich dann von selbst: Auf dem Sockel, der die symbolische Gruppe trüge, wären die Medaillon-Portraits der beiden Dichter anzubringen und es wäre zugleich die Möglichkeit gegeben, durch einfache Inschriften die dii minores, die sich in der bescheidenen Litteratur unseres Idioms einen Namen gemacht haben, wie Meyer, Rodange, Diedenhoven u. s. w. zu ehren. Dieser Tage nun fand eine Zusammenkunft des Comite's für das Dicks-Monument mit dem Verwaltungsrath der „Gym" statt, welch' letzterer bekanntlich die Sache eines Denkmals für Lentz in die Hand nehmen will. Man kam überein, daß die Idee eines Doppelmonumentes im Princip die gesündeste sei, und will sich im Uebrigen, hinsichtlich einer finanziellen Betheiligung seitens des Staates und eventuell der Gemeinde, abwartend verhalten. Auf Sonntag (den 15. Oktober), Nachmittag drei Uhr, sind die Präsidenten und Komite-Mitglieder der städtischen Vereine zu einer einleitenden Besprechung über die eventuelle Errichtung eines Lentz-Denkmals nach dem Lokal der „Gym" einberufen."

In ihrer folgenden Nummer (289 vom 16. Oktober) theilt uns dieselbe Zeitung nachstehenden Bericht mit: „Auf die Einladung der „Gym" in Sachen des Lentz-Denkmals hatten sich gestern (am 15. Oktober) die Comité's von 23 Gesellschaften der Stadt und Umgegend eingestellt. Herr Fritz Mersch, Präsident der „Gym" und Herr Paul Elter, Präsident des Comité's für Errichtung des Dicks-Denkmals, legten den Anwesenden den Zweck der Versammlung auseinander. Demnach soll vorläufig noch nicht für die Idee eines Doppel-Denkmals officielle Propaganda gemacht, sondern erst ein Comité für ein Lentz-Denkmal in derselben Weise, wie für das Dicks-Monument, niedergesetzt werden. Aufgabe desselben wird sein, einen Fonds zu bilden; später wird dann daran gedacht werden können, daß die beiden Comité's sich vereinigen. Erst muß selbstverständlich die Zustimmung der betheiligten Familien, sowie der Gesellschaften, welche sich mit Geldbeiträgen an der Bildung des Dicks-Fonds betheiligt haben, für die Idee des Doppeldenkmals gewonnen sein, was voraussichtlich jedoch nur eine reine Formalität sein wird. Das Comité, zu dessen Wahl sodann geschritten wurde, besteht aus den Herren Fritz Mersch, Missy-Beffort, Laurenz Menager, Pfeiffer, K. Arendt und Karl Müllendorff. Im Princip erklärte sich die Versammlung einstimmig für die Idee eines Doppelmonumentes"

Am 5. Dezember 1893 fand eine Versammlung des Comité's zur Beschaffung der Fonds zum Dicks-Denkmal statt. Man einigte sich dahin, sich mit dem Vorstand für das Lentz-Denkmal in's Einvernehmen zu setzen, um ein Zusammengehen der beiden Ausschüsse zu veranlassen.

Das Lentz-Comité hatte bis dahin auf dem Wege der öffentlichen Subscription eine Summe aufgebracht, welche annähernd derjeniger gleichkam, die für das Dicks-Monument damals vorhanden war. Die Central-Sektion zum Büdget hatte die Einstellung eines Extrakredits von 3000 Franken für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren der beiden Nationaldichter beantragt, und da war es angezeigt, daß vor dem Votum der Kammer die Verschmelzung der beiden Ausschüsse zur Thatsache werden mußte.

Die zur Förderung der unsern beiden Nationaldichtern zu errichtenden Denkmäler bestellten Ausschüsse hielten am 17. Dezember 1893 im Lokale der „Gymnastik" eine Versammlung ab, in welcher die eventuelle Vereinigung der beiden Unternehmen einer eingehenden Berathung unterzogen wurde. Die Summe der bisher eingelaufenen Beiträge betrug, gemäß dem Kassenbericht, annährend 8000 Franken, welche zur Hälfte von jedem der beiden Ausschüsse beigebracht worden waren. Die Versammlung nahm hierauf mit Stimmeneinheit einen auf die Verschmelzung der beiden Werke und Ausschüsse zielenden Vorschlag an und bestellte eine Spezialkommission, welche mit der Erledigung der laufenden Geschäfte betraut wurde. Als Mitglieder dieser Commission wurden bezeichnet die Herren Paul Elter, Fritz Mersch, Paul Müllendorff, Paul Clemen und Michel Pfeiffer, letzterer als Kassirer, die Herren Müllendorff und Clemen als Schriftführer.

Neue Aufrufe an das Publikum, an die Gemindeverwaltungen und an die Gesellschaften des Landes wurden nun vom Comite erlassen. Seine Bemühungen wurden auch mit Erfolg gekrönt. Nachdem bereits im Jahre 1893 S. K. H. Großherzog Adolph aus seiner Privatchatouille 1000 Franken für das Doppel-Denkmal gespendet, votirte die Kammer in ihrer Session von 1893 auf 1894 zum nämlichen Zwecke ein Subsid von 3000 Franken. So waren die disponibeln Gelder auf 12000 Franken gestiegen und das Comite mußte nun daran denken zur Ausführung seines Projektes zu schreiten. Bevor das aber geschah, fand dasselbe es für gut, nachfolgenden Aufruf zu veröffentlichen: Monument Dicks-Lentz. L'œuvre d'un monument commun à la mémoire de nos deux poètes nationaux, Dicks et Lentz, procédée d'un élan patriotique, vient de prendre forme par suite des contributions parvenues au Comité, lesquelles avec le subside voté par la Chambre des députés atteignent le chiffre de 12000 francs. Ce chiffre, nous l'espérons, sera dépassé. Nous remercions sincèrement tous ceux qui ont concouru à rendre possible la résolution prochaine de cette idée, si éminemment nationale. Le monument est destiné en premier lieu à perpétuer la mémoire de ceux qui par leur écrits et leurs chansons nous ont fait chérir notre petite patrie, sa langue, ses cou-

tumes et ses institutions; mais il devra aussi rester l'expression des sentiments de liberté et d'indépendance interprétés d'une manière si élevés dans les oeuvres de nos poètes. Ces pensées devront en premier ligne trouver une expression allégorique dans le monument projeté. Le Comité, n'ignorant par les difficultés que doit rencontrer la représentation de ces idées réunies dans le cadre relativement restreint et modeste tracé à l'œuvre même, et voulant d'ailleurs intéresser tous les Luxembourgeois à l'entreprise, fait appel à tous ceux qui voudront contribuer à une digne exécution du projet et les prie de lui communiquer les propositions et les indications qu'ils jugeraient utiles. Cette collaboration générale pourra s'étendre à tout ce qui a rapport au monument à ériger, à la conception de l'œuvre comme à ses accessoires; à l'emplacement à choisir, à la forme à adopter, aux allégories et inscriptions à appliquer etc. etc. etc.

Le Comité accueillera avec gratitude tous les conseils qui lui parviendront par la voie de la presse ou autrement; il espère que le présent appel lui permettra d'arrêter les bases du programme d'un concours définitif qu'il se propose d'organiser prochainement entre nos artistes compatriotes." (Signé:) Le Comité — P. S. Prière d'adresser les communications à Mr Paul Clemen, vérificateur de l'enregistrement, secrétaire du comité à Luxembourg."

In der Sitzung vom 1. Juli 1895 votirte ſchließlich der Gemeinderath der Stadt Luxemburg ebenfalls eine Summe von 3000 Franken.

Wie Herr Verificator Paul Clemen, Sekretär des Comite's uns mitzutheilen die Güte hatte, belaufen ſich augenblicklich die zur Herſtellung des Doppelmonumentes geſammelten Gelder, dank den Bemühungen des Organiſations-Comite's, auf rund 18000 Franken.

Bereits in der Sitzung vom 26. Oktober 1894 hatte das Comite eine eigene Kommiſſion ernannt, welche ſich mit der Ausführung des Monumentes befaſſen ſollte. Dieſelbe beſteht aus den Herren Paul Eyschen, Tony Dutrex und Fr. Heldenstein. Nachdem dieſe Herren ſich in recht zahlreichen Zuſammenkünften berathen hatten, verſtändigten ſie ſich zur Feſtſtellung und Veröffentlichung eines Programmes, welches beſtimmt, daß zu der Preisbewerbung für den beſten Entwurf zu einem Denkmal nur Luxemburger Künſtler und Architekten zugelaſſen ſind. Als Platz für die Aufſtellung empfiehlt das Comite den Rothenbrunnenplatz. Eine Form iſt für das Monument nicht vorgeſchrieben, doch wird gewünſcht, daß dasſelbe die Portraitmedaillons der beiden Dichter zeige, und an die von ihnen beſungene Freiheit, Unabhängigkeit und Vaterlandsliebe erinnere. Die Geſammtkoſten dürfen 17,000 Fr. nicht überſteigen. Die Konkurrenzarbeiten müſſen bis zum 31. Dezember l. J. eingereicht ſein; die Ent-

ſcheidung der Jury erfolgt vor dem 1. Februar 1896. Gezeichnet iſt das Programm von den Herren Tony Dütreux, Paul Eyschen und Franz Heldenstein.

Wir dürfen daher der Hoffnung Raum geben, daß im Jahre 1896 oder ſpäteſtens 1897 an ſtelle der häßlichen Tramway-Aubette, auf dem Rothen-Brunnen-Platz, welcher im Programm als dazu am geeignetſten bezeichnet iſt, ſich ein zwar einfaches, doch edles Monument erheben wird, welches auch den fernſten Generationen beweiſen ſoll, wie Luxemburg ſeine Nationaldichter zu ehren weiß.

(Fortſetzung folgt.) M. Blum.

Geſchichte des Hofes und der Herrſchaft Lullingen,

quellenmäßig dargeſtellt von W. Barn.

Fortſetzung.

IV. Die herrſchaftlichen Familien unter welchen Lullingen geſtanden.

1. Ueber die erſten Herren des Hofes Lullingen läßt ſich nichts geſchichtlich Sicheres nachweiſen. Der ſchon erwähnte echternacher liber aureus legt die Vermuthung nahe, daß er den Ardennergrafen angehört habe. Von dem Ende des achten Jahrhunderts an war derſelbe theilweiſe, wenn nicht ganz, dem Kloſter von Echternach zinspflichtig, gemäß der Schenkung von 774 und 776.

Herr von Biwitz bemerkt, daß ſchon vor dem Jahr 1000 eine Herrſchaft und ein Gericht zu Lullingen beſtanden habe. Er ſchreibt: „C'est au delà de huit siècles que la première justice y fut établie et créée par *Luller*, qui a donné le nom à la localité.“ (Lettre de Max. de Biwitz du 27 sept. 1769). Nach ſeinen weiteren Angaben beſtand die Herrſchaft Lullingen aus ungefähr zwölf Frohnvogteien in den Dörfern Lullingen und Döningen. „Les Seigneurs mes prédécesseurs jusques a moy, ſchreibt von Biwitz, ont toujours été en possession de la Seigneurie de Lullange et des villages qui la composent depuis plus de huit siècles, depuis les Seigneures de Luller, dont la Seigneurie a pris le nom et les premiers fondateurs de mes voueryes de Servitude, ensuite passé à la famille d'Oswald de Bellenhausen, de la à celle de Wassenberg, de la à celle de Massbourg, de la à celle de Bovylle, de la à feu ma tante, née de Geisen, et de la à moy, par acte d'héritier universel de cette famille, (Lettre du 22 Oct. 1769). Gemäß dem älteſten Gerichtsbuch war im Jahr 1002 noch ein Lüller Herr von Lullingen.

Wenn auch der genannte Herr die Gerichtsbarkeit ausübte, ſo werden

doch auch noch andere Herren und Klöster als Besitzer von Gütern und Zinsforderungen bezeichnet. So schenkte z. B. Ludolph von der Fels Allodialgüter von Döningen an das Kloster zu Marienthal. Im Jahre 1324 verkauften Simon, Herr von Zolver und Sophie seine Frau, alle ihre Güter zu Lullingen an Johann von Berward. (Siehe Bertholet T. VII. p. 484). Auch das Trinitarierkloster von Vianden bezog den Zehnten aus einer Vogtei von Döningen. (Akt von 1445.)

2. Von dem Gründer der Herrschaft ging dieselbe über an die Herren **„von und zu der Veltz.** (Vyeltz)" Vielleicht war der obengenannte Ludolph der erste Erbe derselben. Eine Charte von 1428 nennt Johann von der Fels als Herrn von Lullingen. Er verkauft eine Vogtei von Lullingen an Claus Hurell, welche er von allen Frohnen, Zehnten und Lieferungen befreit. Wir Johann here zur Velz Vnd hillegart Von milburgh frauwe daselbst, elude, Thun kont Vnd erkennen offentlichen Allermenlichen mit dusen brieff das wir mit guttem Zungen Vor rade vnd wailbedachten moede vûr vns vnser eirben vnd naccômen Mit clais hurell von lullingen und marie siner ewiffe eyne ganz vffenbarliche vnd moetwillige eirfwessel mit eyme Vnder getain vnd gemacht hain. Als her nach geschrieben volget. Weiter unten folgt: „Wir vurg. Johann vnd Hillegart vur vns vnser erben vnd naccômen wie vur dae von geschrieben steit uffdragen dem vorg. Clais Hurell vnd Marrien, eluden, Iren eirben vnd naccômen die fodie laiss ledich alre beschwerniss aller schafft frucht Iair gûlten diensten vnd froenden." Andere Aktenstücke nennen Georg von der Fels (1440), Arnold von der Fels (1473), Philipp von Syrk, Herr zur Fels (1527) als Schafftherren von Lullingen.

3. Nach den Herren von der Fels kamen die von **Bellenhausen.** Oswald von Bellenhausen (1555), nennt sich sogar noch „herr zo der Vyeltz", anderwärts auch Herr zu Reydelingen. Von diesen Besitzern sind nur einige Verkaufs- und Pfandurkunden über eine Mühle zu Döningen aus den Jahren 1555 und 1557 aufbewahrt." Wir Oeswalt von Bellenhausen, Herr zu der Vyeltz und Schenhen (sic) und Anna von Syrck, Ehlude Thuen sament Kundt und bekennen offentlich mit dießem gegenwärtigen brieff für unß Unßere beyde Erben und nachkommen, so wie wir obgte. Ehlude angesehen han unßern und unßern Nachkommen Notz, und han verlichen und in Krafft dieß brieffs eyrfflich verleyen eine unßere Müell gelegen im Hoff Lullingen sambt aller ihrer gerechtigkeit, Deigh, schlaußen, ꝛc. wie von alters dem Ehrsamen Johannen Zimmermann von Weigerdingen, und seiner haußfrauen Catharina, ...

4. Gegen das Jahr 1600 kam die Herrschaft Lullingen an die Herren von **Wassenberg** oder Vossenburg. In dem alten Gerichtsbuch von Lullingen findet sich in Betreff dieser Persönlichkeit folgende Notiz aus dem

Jahr 1625: „par attestation qui m'a esté faiste, que feu Bernard de Wassenberg mon bon frère a esté x denier payé, subsigné cest présent acte co^e mambure de damoiselle Nicol. de Wassenberge. Etoit signé J. Dasburg.

5. Auf die Familie Waſſenberg folgte die Herrſchaft derer von **Maßburg.** Nähere Angaben über die Herren von Maßburg fehlen gänzlich. Der letzte dieſes Stammes Jakob von Maßburg ſtarb im Jahr 1630, nachdem er vorher den Herrn Johann von Bovylle von Bübingen zum Erben beſtellt hatte. Dieſe Schenkungsurkunde lautet: Déclaration et Enseignement que moy subsigné Jaques de Massburg, Seigneur du Mont, de Bübinghen et Lüllinghen, me trouvant au Lict, touché d'une urgente Maladie, J'ai fait à mes enfans d'ou pouderont tirer Sommair Connaissance Et Instructions de mes affaires et S'y Confformer le taut par L'advis Et Conduit du Sgr. Jean de Bovylle mon cousin auquel Je commet La Curatelle de Mes dits Chosses Et La Garde de Mes Lettrages." Nach dieſer Einleitung werden in 9 Nummern die verſchiedenen Güter des Herrn von Maßburg aufgezählt. Dann heißt es weiter: „10. Touchant Lullinghen et Döninghen et cet proche de Houffalisse prévautée de Bastogne ayant Mons de Vilz engagé La Hautaine, Comme Héritier des Vasberg Moy, Jaques de Masburg, Seigneur du Mont et de Bubinghen et Je me Suis presenté a Duninghen au Logis de mon Meyeur Munissie alors qu'étoit passé d'iey environ 3 ou 4 anns, Et M'ont les Echevins d'Icelleq avec le dit Meyeur vennu reconnoître au dit Logis Et Ensegné des reconnoissance Et m'ont recuili Et defrais M'appartenant Icelleq Justice foncière Et Basse avec les Droits y appartenants. Comme Collation des Meyeurs et Eschevinages, L'octroy et Reffus des Allienations et Gages, Item plusieurs Renttes angagées, tenues Presente-ment tant parle Seigneur de Clerveaux, Religieux de Vyanden, que Autre, Les Quelles on rechercherat à L'advenir avec Toute Servitude Et Biens." Hiernach kommen noch 5 weitere Legate, welche ſich auf andere Güter beziehen. Das Aktenſtück ſchließt: „En Signe de Véritée de tout le Premier, J'ai la présente Subsigné de mon nom Et Signe manuelle avec Aplication de mon Cachet de Bubinghen le 16 novembre 1830. Etoit Signé de Masburg avec ppf; Et a Coté Etoit aposé le Cachet de Ses armes Sur Cire d'Espagne Rougeet plus bas étoit Contre Signé Comme témoin De Waha de Cronville avec ppf.

Copiam hanc vero suo originali quoad Clausulam Concernentem praevia diligente Collatione verbotenus esse Consonam attestor Ego Casp. Hünten Nôts. Caesareo publ. et in Cancell Ellect. aul. Colon rité immatriculatus mp. Das beigefügte Siegel des kaiſerlichen

Notars Kaſpar Hünten in rothem Wachs trägt im Schilde einen Hund mit der Umſchrift: Fidus et vigil.

6. Wir kommen nun auf eine Herrſchaft zu ſprechen, welche in der weiteren Geſchichte Lullingens eine bedeutende Rolle ſpielt, und von der uns in Folge langwieriger Prozeſſe gegen einzelne Einwohner des Dorfes zahlreiche Nachrichten in Dokumenten, Akten und Urtheilsſprüchen erhalten ſind. Es ſind dieſes die Herren von **Bovylle.** Der Stammbaum dieſer Familie befindet ſich im Archiv der archeologiſchen Geſellſchaft zu Luxemburg. (Siehe. Publ. arch. IV B. Archivee: Seigneuries page 48.) Dieſe Herren blieben nahezu ein Jahrhundert hindurch von 1630 bis 1726 im Beſitz des Hofes und der Herrſchaft Lullingen.

Wie aus oben angeführtem Schenkungsakt hervorgeht, war **Johann von Bovylle** der erſte Beſitzer von Lullingen, aus dieſer Familie. Das Schöffenweisthum von Lullingen berichtet nur weniges von ihm. Im Jahr 1638 erneuerte er das Gericht (Gb. fol. 26). Der Pfarrer Kaulert richtete 1641 einen Brief an dieſen Herrn, der geſchäftliche Angelegenheiten behandelt.

(Fortſetzung folgt).

Litterariſche Novitäten.

Nickels Nic. Die rationelle Obſtweinbereitung. Separatabzug aus Nrn. 9 und 10 des Obſtbaufreund. Luxemburg. Joſeph Beffort. 1895.

Luxemburger Marienkalender für das Schaltjahr 1896. (Gegr. von Dr. J. B. Fallize.) Zwanzigſter Jahrgang. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft (1895.)

Germain Léon. Le Cinquantenaire de la Société historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. (Extrait de l'*Espérance* du 28 septembre 1895.) Nancy (1895).

Parisot R. Le Cinquantenaire de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg. (Extrait du *Journal de la Société d'archéologie lorraine.* Septembre-octobre 1895.) Nancy [1895).

D. R. E. L'Osterbour. (La Fontaine de Pâques) Légende. (Tiré-à-part du „Luxemburger Wort"]. Luxembourg. Société St.-Paul (1895).

J. K. Kohn. Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in ſeinen Beziehungen zu Frankreich. Luxemburg. Worré-Mertens. 1895.

Chriſtlicher illuſtrirter Familien-Kalender für das Schaltjahr 1896. Luxemburg. J. P. Nimax (1895).

Autobiographie de feu M. Emmanuel Servais, ancien Ministre d'Etat. 120 pages in 8°. Luxembourg. Imprimerie Léon Bück. 1895.

Si jamais nous avons lu un ouvrage avec un intérêt toujours croissant c'est bien l'autobiographie de feu M. Emmanuel Servais, de cet éminent homme d'Etat qui, pendant de longues années, était mêlé à toutes les questions importantes qui intéressaient notre chère patrie. Nous assistons au

mouvement de 1830, nous voyons le jeune conseiller provincial défendre énergiquement les intérêts du Luxembourg. Avec une plume de maître M. Servais retrace les principaux évènements de la révolution de 1848. En 1853 il entre au Gouvernement, la Prusse nous fait surgir des difficultés, nous assistons à la création d'un réseau de chemins de fer reliant notre pays à ceux de la Belgique, de l'Allemagne et de la France ; la Banque internationale est créée, la loi sur l'institution d'une Caisse d'épargne est approuvée, l'école agricole d'Echternach est fondée. Arrive la guerre de 1870 : la Prusse nous reproche d'avoir violé la neutralité, des difficultés innombrables surgissent ; là nous trouvons à l'œuvre l'homme qui ne connait point le doux repos, il sait aplanir toutes les difficultés. Nous voyons la cession du Guillaume-Luxembourg à l'Allemagne, traité que M. Servais lui-même désigne comme étant contraire à notre indépendance et à notre neutralité. Bien des fois la mémoire de feu le prince Henri des Pays-Bas est invoquée, l'homme éminent pleure la mort de celui avec lequel il a toujours entretenu les meilleures relations.

Dans ce livre la génération actuelle et les générations futures trouveront des enseignements précieux, l'historien y trouve la clé de biens des questions qui lui étaient obscures ; le cœur sur la main M. Servais se donne tout entier, il n'a pas de secret, toutes ses paroles portent le cachet de la plus grande franchise, ce qui nous fait une sensation des plus douces. Le plus grand homme d'Etat auquel notre pays ait donné le jour dans les derniers temps, avoue même les torts qu'on pourrait lui imputer. Nous sommes convaincu que cette autobiographie gardera toujours une place d'honneur dans l'histoire de notre patrie. K.

Kleinere Mittheilungen.

1. Mehreren geehrten Herren Vereinsmitgliedern und Abonnenten hiermit die Mittheilung, daß ihnen Titelblatt und Inhaltsverzeichniß zum ersten Jahrgange der „Hémecht“ noch im Laufe dieses Monates Dezember zugestellt werden.

3. Den Bestellern auf eine gepreßte Einbanddecke für Jahrg. I der „Hémecht“ die Nachricht, daß von der Beschaffung einer solchen mußte Abstand genommen werden, wegen der äußerst geringen Anzahl der eingelaufenen Bestellungen.

3. Hiermit allen unsern verehrten Vereinsmitgliedern die Anzeige, daß **am dritten Donnerstag** des Monates Dezember, d. h. **am 19ten dieses**, die

zweite Generalversammlung

unseres Vereines **im Gesellenhause** zu Luxemburg, **um 5 Uhr des Nachmittags**, stattfinden wird.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

„Ons Hémecht“

1896.

„Ons Hémecht“

Organ des Vereines

für

Luxemburger

Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben

von dem Vorstande des Vereines.

Zweiter Jahrgang.

1896.

Luxemburg.
Druck von P. Worré-Mertens.
Selbstverlag des Vereines.
1896.

Inhaltsverzeichniß.

I. Vereinssachen. — Geschäftliches.

Seite.

Zur gefälligen Nachricht ... 1
General-Versammlung vom 19. Dezember 1895 ... 2
Kassenabschluß vom Jahre 1895 ... 3
Correspondierende Gesellschaften und Tausch-Zeitschriften ... 3
Bericht des Vorsitzenden über die Wirksamkeit des „Vereins für Luxemburger Geschichte Litteratur und Kunst", während des Jahres 1895. 4
An unsere Leser! ... 9
Mittheilungen ... 96, 256 448
Verzeichniß der Vereinsmitglieder ... 148
Vereins-Versammlung vom 26. März 1896 ... 257
General-Versammlung vom 25. Juni 1886 ... 385

II. Geschichtliches.

Geschichtlicher Rückblick auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften:

XV Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg 20, 65
XVI Feuille d'annonces du Grand-Duché de Luxembourg ... 67
XVII Wochen-Blatt für Bürger und Landleute ... 134
XVIII Diekircher Wochenblatt ... 186
XIX Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg ... 213, 231, 278, 312, 341
XX Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg ... 357
XXI Compte-rendu des séances de l'Assemblée des Etats du Grand-Duché de Luxembourg ... 407
XXII Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg ... 440

Das Collegium Germanikum zu Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande:

I Vorbericht ... 12
II Das Collegium Germanikum ... 13
III 1. Petrus Damianus aus Grevenmacher ... 55
2. Johannes Damianus aus Grevenmacher ... 55
3. Nicolaus von Nittel ... 56
IV 4. Nicolaus Elgard, Elchard, Elcheraid, Elcheraidt oder Elscherodt ... 56, 123, 154
V 5. Johannes Elgard ... 156
VI 6. Peter Binsfeldt oder Binsfeld ... 204
VII Die schriftstellerische Thätigkeit des Weihbischofes Peter Binsfeld [242, 272
VIII 7. Jacob Herzäus, Hertzeus, Hertz oder Hirtz ... 303
8. Lucas Murarius ... 303
9. Wilhelm Fossinger ... 304
10. Gabriel Daunius Buslidius ... 305
11. Johannes Daunius Buslidius ... 305
IX 12. Karl von Mansfelt oder Mansfeld ... 329, 372, 397
X Die hinterlassenen Schriften Karl's von Mansfeld ... 398
XI 13. Mathias Clensch oder Klensch ... 426

Seite.

14. Jakob Natalis 427

Coup d'œil historique sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

I Avant-propos 31

II Premières démarches tendant à créer une Société historique dans le Grand-Duché de Luxembourg 32, 50

III Démarches ultérieurs pour la fondation d'une Société historique dans le Grand-Duché de Luxembourg 130

IV Constitution provisoire d'une Société historique dans le Grand-Duché de Luxembourg 167

V Constitution définitive de la „Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg" 194

VI Premiers accroissements de la Société archéologique 281

VII Développements ultérieurs de la Société archéologique jusqu'à la fondation de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg 316, 335, 377, 413

VIII Création de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg .. 428

Einige Notizen über die frühere Abtei von Bonneweg 18

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen, quellenmäßig dargestellt 28, 72, 108, 175, 222, 246, 262, 306, 353, 388, 417

Le témoignage de Jean l'Aveugle sur la mort de son père l'empereur Henri VII 34, 75

Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen :

Einleitung 93, 287

I Die pestartigen Krankheiten bis zum Jahre 1347 ..... 288, 319, 346

II Die Bubonenpest oder der schwarze Tod von 1347—1350. 348, 381, 410, 445

Beiträge zur Biographie des sel. Peter von Luxemburg († 1387) 102

Die Spuren der Hercules- und Ulysses-Sagen in unserer Heimath 182

Pierre-Ernest, Prince et comte de Mansfelt. Son testament, sa chapelle sépulcrale et sa famille :

I Son testament (Texte) 296, 321, 364, 391

Copie de l'Act du Conseil Provincial à Luxembourg de la recognoissance faicte par Ledit Sr Prince et Comte de Mansfelt ce que dessus estre son Testament, et de l'avoir signé en presence du dit Conseil 442

De l'ouverture et de l'acceptation du testament 443

Le premier testament de Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt 444

III. Litterar-Historisches.

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII De la Fontaine Edmund. — Biographisches 42, 85

Gedichte aus dem Nachlasse de la Fontaine's :

Holiver 86

Am Wanter 86

Hamebritt 87

De Santmènnchen 87

De Meisjut 88

VII De la Fontaine Edmund.

2. Litterar-Historisches. — Aufzählung der von Edm de la Fontaine im Druck erschienenen Werke 139

I D'Vulleparlament am Grengewald 179

II De Scholtschein 219, 249

Seite.

III De Koséng. oder Schwârz oder Blont. 259
IV D'Mum Sés oder de Gêscht. 309, 344
V D'Kirmespèscht. 375, 400
VI De Ramplassang. 436
Essai de Lexicologie luxembourgeoise. 23
Remarque préliminaire. 23
I Lettres. 23
II Sons. 24
III Genre et nombre 24
IV Formation du féminin dans les noms. 24
V Noms composés. 25
VI Formation du pluriel des substantifs. 25
VII Article. 81
VIII Déclinaison. 82
IX Déclinaison de l'article défini. 82
X Déclinaison de l'article indéfini. 82
XI Déclinaison du substantif 82
XII Déclinaison de l'adjectif. 84
XIII Dégrés de signification 85
XIV Noms de nombres. 116
XV Le pronom. 118
XVI Le verbe. 164
XVII Verbes auxiliaires 197
XVIII Verbes faibles 226
XIX Formation des temps des verbes faibles. 227
XX Verbes forts. 269
XXI Verbes neutres ou intransitifs. 270
XXII Verbes conjugués sous la forme interrogative. 270
XXIII Verbes réfléchis. 270
XXIV Verbes impersonnels. 271
XXV Verbes composés. 271
XXVI Emploi de l'auxiliaire dans les temps composés. 272
XXVII Verbes irréguliers. 314, 338
XXVIII Adverbes. 369
XXIX Les Prépositions. 371
XXX La conjonction. 394
XXXI L'interjection. 395
XXXII Les lettres et syllabes euphoniques. 396
XXXIII Les préfixes. 396
XXXIV Les suffixes. 396
Die Luxemburger Mundart
B. Vokalismus. 40, 68, 127
C. Formenlehre. 172, 210, 228, 275, 300, 332
D. Orthographie. 361, 403, 423

IV. Kunsthistorisches.

Der Luxemburger Kunstverein. 289

V. Gedichte.

1) Im Luxemburger Dialekt;

Holiver. 86

Seite.

Am Wanter 86
Hamebritt 87
De Santmènnchen 87
De Meisjut 88
U' jong Éleid 193
Fir jong Leid 221
Séngər Dûdchter an de' Poésie-Album 258
Séngem Jong èng Postkârt zum 28te Gebûrtsdâg 275
Aus dem alen Testament. Frei beârbécht:
I Aus de Psalmen. Psalm 1 299
Psalm 103 324
II Ecclesiastes oder Priédécher, XI, 8 — XII, 7 421

2) In deutſcher Sprache:

Zur Geburt unſerer Prinzeſſin Charlotte-Adelgunde-Eliſabeth-Maria-Wilhelmina. 23. Januar 49
Oſtern 145
Wahrer Frühling 146

VI. Erzählungen und Sagen.

1) Im Luxemburger Dialekt:

De' stoiwen Theis, oder Wiè' Pèch huot, krit de Spott émmesos. Èng Geschichtgen aûs der Zéit fun der franséscher Révolutiön 16
Sœur Marie du Bon Pasteur. Geschicht fun ènger létzeburger Schólschwèster
Éschten Dêl. An der Hêmecht 59, 97, 158, 200
Zwéten Dêl. An der Algérie 238, 265, 292, 326, 367, 386
Drétten Dêl. Am Hówald 432

2) In deutſcher Sprache:

Die Gründung der früheren Kapelle auf dem Michelsberg. Eine Sage. [89, 142, 161
Das Geldfeuer in der Hollemollefiels bei Hesperingen 447

VII. Reiſebeſchreibungen.

Petit souvenir d'un voyage à Reims 38

VIII. Recenſionen.

Dr. *Karl Müllendorff*. Die Trunkſucht und die Branntweinplage, deren Folgen und Heilmittel. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1895. 47

Vénérable Jeanne d'Arc, par un moine de Fontfroide. Avec approbation de S. E. le Cardinal-Archevêque Langénieux. Paris. Lamulle et Poisson, éditeurs. 1895. Luxembourg. Imprimerie de la Société St. Paul. 114+1 pp. in 8° 95

Arendt Karl. Die ehemalige Schloßburg der Grafen und Herzoge von Luxemburg auf dem Bockfelſen daſelbſt. Eine kunſtarchäologiſch-kriegsbautechniſche Studie. 52 pp. in 4° und 5 Volltafeln. Lichtdruck von Meiſenbach-Riffarth in München. Druck von Joſeph Beffort in Luxemburg. 1895 193

Fr. W. Weber's. „Dreizehnlinden". Eine litterariſche Studie von Dr. B. L. Tibesar. 2. Aufl. 152 S. Paderborn. 1896 254

IV. Verſchiedenes.

Litterariſche Novitäten 47, 94, 253, 351, 384, 416, 447
Briefkaſten 256, 352, 448
Perſonal-Nachrichten aus unſerm Verein 288, 352, 384, 416

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 48 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 1. Luxemburg, 1. Januar 1896. Jahrg. 2.

Zur gefälligen Nachricht.

Alle jene geehrten Herren, welche nicht bereits Mitglieder unseres Vereines sind und die **nicht** gesonnen sind, die vorliegende Zeitschrift zu halten, werden **höflichst und inständigst** gebeten, diese erste Nummer gütigst zurücksenden zu wollen. Nichtzurücksendung werden wir uns erlauben als Beitrittserklärung zum „Verein für Luxemburger

Geſchichte, Litteratur und Kunſt" anzuſehen. Ungeachtet das Blatt bedeutend umfangreicher wird (monatlich 48 ſtatt bisher 32 Seiten), bleibt der Preis der nämliche wie früher: für Vereinsmitglieder ſechs Franken, für Abonnenten ſieben Franken fünfzig Cts.

Neubeitretende Mitglieder oder Abonnenten können den erſten Jahrgang, ſo weit vorräthig, zu den angegebenen Preiſen franco nachgeliefert bekommen; für's Ausland kommt das Poſtporto hinzu.

General-Versammlung vom 19. Dezember 1895.

Vorsitzender: Hr. M. BLUM.

Nach Verlesung und Gutheissung des Protokolls der letzten Sitzung schilderte der Vorsitzende in längerer Rede (die wir auf einstimmiges Verlangen der Anwesenden nachstehend wörtlich wiedergeben) das bescheidene und schwierige Beginnen, sowie den derzeitigen recht blühenden Stand der Gesellschaft und berührte die geeigneten Mittel, um dem Vereine eine stets grössere Ausdehnung zu verschaffen. Seine Rede, die am Schlusse zum festen Zusammenhalten aufforderte, um auf diese Weise das Studium der luxemburgischen Geschichte, Litteratur und Kunst immer mehr und mehr zu fördern, wurde mit grossem Beifall aufgenommen.

Danach erstattet der Schriftführer Bericht über den Bestand der Vereinsbibliothek, welche bereits an 230 Bände und Broschüren umfasst und fordert die anwesenden Mitglieder auf, nach besten Kräften beitragen zu wollen, damit die Bibliothek in möglichst kürzester Zeit sich zu einer recht reichhaltigen gestalte. Redner betont, dass man vom 1. Januar k. ab trachten werde, sämtliche inländische Zeitschriften und Zeitungen im Austausche zu erwerben.

Alsdann berichtet der Kassirer über den Kassenbestand. Zu Kassenrevisoren werden einstimmig ernannt die HH. *Nik. Ensch* und *J. P. Wolff*. Da jedoch noch nicht alle Rechnungen beglichen und noch einige Posten einzutreiben sind, wurde die Revision der Kasse bis nach Neujahr vertagt.

Die durch das Loos bezeichneten ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind die HH. *M. Blum*, Dr. *K. Müllendorff* und *M. Kraus*. Da bereits im Laufe des Jahres Hr. Dr. *Peters* seine Entlassung als Vorstandsmitglied eingereicht hatte, musste auch an dessen Stelle ein neues Mitglied gewählt werden. Bei der Wahl des Vorsitzenden erhielt Hr. *Blum* 17 Stimmen, die HH. *Koltz* und *Müllendorff* je eine Stimme. Ersterer gilt somit für gewählt; die Wahl der drei andern Vorstandsmitglieder fiel auf die HH. *Koltz, Kraus* und Dr. *Müllendorff*.

Die auf der Tagesordnung erwähnte Abänderung verschiedener Bestimmungen der Vereinssatzungen wurde, in Anbetracht verschiedener Umstände, auf eine spätere Sitzung verschoben.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die Nr. 1 der Vereinsschrift von 1896 in einer Auflage von 1000 Exemplaren drucken zu lassen, um dieselbe zwecks Anwerbung neuer Vereinsmitglieder versenden zu können; desgleichen wurde beschlossen, die „Hémecht" in Zukunft mit vermehrter Seitenzahl und sobald wie möglich mit Illustrationen ausgestattet erscheinen zu lassen.

An neuen Mitgliedern wurden aufgenommen: die HH. *N. Bomb*, Para-

mentenhandlung, *Conrad,* Postbeamter, *Hippert-Schœtter*, Handelsmann, *P. Kneip,* Hypothekenbewahrer, *Lucien Lamort,* Industrielle und *Scholl*, Postbeamter, sämtlich aus Luxemburg.

Dann berichtet der Vorsitzende über das Geschenk, welches ein bescheidener Verein unserer Gesellschaft gemacht hat und das aus einer kleinen Büchersammlung und einer kleinen Anzahl Manuscripten besteht. Mit grösstem Danke wird von dieser angenehmen Mitteilung Kenntnis genommen.

Kassenabschluss vom Jahre 1895.

A. — Einnahmen.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder	Fr. 1470.50
2. Betrag von 16 Abonnementen	120. „
3. Subvention von seiten der Grossherzl. Regierung ..	300. „
Summa.....	Fr. 1890.50

B. — Ausgaben.

1. Druck der Vereinsschrift.....	Fr. 1397. „
2. Porto-Ausgaben	142.95
3. Vereinsstempel	27.50
4. Lieferung des Cliches zum Vereinsblatt	35.37
5. Anschaffung verschiedener Register.....	13.10
6. Umschläge zum Versenden der Vereinsschrift.....	54.50
7. Verschiedene Rechnungen.....	24.18
Summa.....	Fr. 1694.60

Summa der Einnahmen	Fr. 1890.50
„ „ Ausgaben.....	1694.60
Ueberschuss der Einnahmen	Fr. 195.90

Correspondierende Gesellschaften und Tausch-Zeitschriften.

a. Amerika.

1. — Chicago. — Luxemburger National-Zeitung.

b. Belgien.

2. — Bruxelles. — Revue bibliographique belge.
3. — Namur. — Société archéologique.

c. Deutschland.

4. — Aachen. — Geschichtsverein.
5. — Berlin. — Brandenburgia. Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.
6. — Berlin.— Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
7. — Breslau. — Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

8. — Frankfurt a/M. — Freies deutsches Hochstift.
9. — Görlitz. — Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
10. — Hannover. — Historischer Verein für Niedersachsen.
11. — Insterburg. — Altertums-Gesellschaft.
12. — Metz. — Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
13. — Neuburg a. D. — Historischer Verein.
14. — Nürnberg. — Germanisches National-Museum.
15. — Strassburg i/E. — Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.

d. Frankreich.

16. — Nancy. — Académie Stanislas.
17. — „ — Société d'archéologie lorraine.
18. — St.-Dié-des-Vosges. — Société philomatique vosgienne.

e. Luxemburg.

19. — Ettelbrück. — Ettelbrücker Zeitung.
20. — „ — Der Obstbaufreund.
21. — Grevenmacher. — Obermosel-Zeitung.
22. — Luxemburg. — Section historique de l'Institut grand-ducal.
23. — „ — Luxemburger Post.
24. — „ — „ Sonntagsblatt.
25. — „ — „ Volkszeitung.
26. — „ — „ Wort.

f. Niederlande.

27. — Leiden. — Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.

g. Österreich-Ungarn.

28. — Hermannstadt. — Verein für siebenbürgische Landeskunde.
29. — Leipa. — Nordböhmischer Excursionsklub.

h. Russland.

30. — Dorpat. — Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Kais. Universität.

Bericht des Vorsitzenden

über die Wirksamkeit des „Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst",

während des Jahres 1895.

Hochgeehrte Herren!

Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen, zweiten Generalversammlung, wie dieselbe durch die Vereinsstatuten vorgesehen ist, figurirt an erster Stelle, nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, der „Bericht über das verflossene Vereinsjahr", Bericht, welchen abzulegen, eben durch dieselben Satzungen, dem Vorsitzenden des Vereines zur Pflicht gemacht wird.

Bevor ich aber näher an diesen Gegenstand herantrete, sei es mir gestattet, im eigenen Namen sowohl, als in demjenigen des ganzen Vor-

standes, Ihnen Allen, meine Herren, welche Sie so bereitwillig unserer Einladung am heutigen Tage gefolgt sind, unsern besten Dank auszusprechen und Sie auf's Herzlichste willkommen zu heißen.

Fürchten Sie ja nur nicht, meine Herren, daß ich durch einen allzulangen Vortrag Ihre Geduld mißbrauchen wolle. Nein, im Gegentheil, ich will mich so kurz als möglich fassen.

Nicht ohne Angst und Bangen haben Herr Kohn und ich, nachdem wir in öfteren Zusammenkünften den geplanten Schritt reiflich erwogen und nach allen Seiten hin discutirt hatten, am 15. Oktober des verflossenen Jahres an verschiedene Herren ein Schreiben erlassen, um dieselben einzuladen, behufs „Gründung eines Vereines für vaterländische Geschichte, Litteratur und Kunst" sich mit uns am 18. Oktober zu einer vertraulichen Besprechung hier einzufinden. Ueber die Hälfte jener Herren (ihre Namen finden Sie in unserm Verzeichniß als „Gründungsmitglieder" angegeben) folgten bereitwillig unserer Einladung, und wurde im Prinzip das von mir den geehrten Herren auseinandergesetzte Projekt angenommen. Ein provisorischer Vorstand, bestehend aus den Herren Schliep, Kohn und meiner Wenigkeit wurde erwählt, welchem die Aufgabe zufiel, Statuten für die neue Gesellschaft auszuarbeiten und einen Aufruf in sämmtlichen inländischen Zeitungen zu erlassen, um alle Freunde unserer vaterländischen Geschichte, Litteratur und Kunst zum Beitritte zu veranlassen. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß am 15. November desselben Jahres eine erste General-Versammlung des neugebildeten Vereines stattfinden sollte. Mit Genugthuung konnten wir bereits damals constatiren, daß, mit Einschluß der 15 Gründungsmitglieder, am Schlusse der Versammlung, die Gesellschaft bereits 88 Theilnehmer zählte. Bis Neujahr stieg deren Zahl auf 139. Am heutigen Tage zählen wir: 15 Gründungs-, 34 wirkliche und 203 correspondirende Mitglieder; im Ganzen also zählt unser Verein, nach kaum einjährigem Bestehen, die stattliche Phalanx von 252 Seelen, ein Resultat, meine Herren, welches — ich gestehe es aufrichtig ein — wir auch in in unsern gewagtesten Hoffnungen nicht erwartet hätten und mit welchem wir gewiß alle recht zufrieden sein können.

Das Vereinsorgan „Ons Hémecht" hat seinen ersten Jahrgang vollendet und ist, glauben wir, der Inhalt desselben ein gewiß reichhaltiger und anziehender gewesen. Denn gerade die „Hémecht" war es, welche uns so viele Freunde als Mitglieder herangezogen hat. Ursprünglich war nur eine monatliche Lieferung von je 16 bis höchstens 24 Seiten vorgesehen; die wachsende Zahl der Vereinsmitglieder und Abonnenten erlaubte es uns aber bereits von Nr. 3 an, dieselben auf 32 Seiten auszudehnen, ja die letzte Nr. dieses Jahrganges stieg sogar bis 40 Seiten, doch aus der Ursache, weil verschiedene, schon in den vorigen

Nummern begonnene Arbeiten, wo möglich, zum Abschlusse gebracht werden mußten. Dieses gewiß befriedigende Resultat genügt uns aber noch nicht. Wie Sie später hören werden, haben wir die Ehre, angesichts unserer günstigen Finanzlage, vorzuschlagen, es möge die Seitenzahl unserer monatlichen Lieferungen noch erhöht werden.

Aus den Berichten der Herren, welche nach mir das Wort ergreifen, werden Sie erfahren, daß der Stand unserer Vereinsbibliothek und unserer Finanzen ein recht zufriedenstellender ist. Eine vollständige, ganz genaue Rechnungsablage kann, weil noch verschiedene Posten einzutreiben resp. zu berichtigen sind, nicht aufgestellt werden; das aber ist jedenfalls schon jetzt constatirt, daß wir, Gott sei Dank, mit einem, wenn auch kleinen, so doch immerhin zum Nutzen unseres Organes zu verwendenden Boni abschließen können.

Mit Dank gegen Gott und mit einer gewissen stolzen Genugthuung können wir also auf den Verlauf unseres ersten Vereinsjahres und dessen Resultate zurückschauen.

Sollen wir aber hierbei stehen bleiben und die Hände müßig in den Schooß legen? Nein, meine Herren, und tausend mal nein; Im Gegentheil müssen wir alle insgesammt und ohne Ausnahme, ein Jeder nach seinen individuellen Kräften, zur Hebung unserer Gesellschaft beitragen. Wie sollen wir dieses aber bewerkstelligen?

Vor Allem müssen wir trachten „Ons Hémecht" immer inhaltreicher und interessanter zu gestalten. Dies geschieht aber eben dadurch, daß alle geehrten Vereinsmitglieder, wirkliche sowohl wie correspondirende, soweit es in ihren Kräften liegt, uns durch Beiträge unterstützen. Dank sei hier öffentlich allen jenen verehrten Herren ausgesprochen, welche uns in diesem Jahre, dem Erstlingsjahre, von dem für das Gedeihen eines Blattes soviel abhängt, mit Aufsätzen erfreut haben. Einen kleinen Wink aber, welchen man gewiß nicht übel deuten wird, möchte ich mir erlauben, an dieser Stelle einzuschalten, indem ich den Statuten folgenden kurzen aber inhaltschweren Satz entnehme: „Zu den wirklichen Mitgliedern zählen vorerst die Gründer der Gesellschaft, sodann alle Diejenigen, welche sich verpflichten, jährlich mindestens einen Beitrag zur Vereinsschrift zu liefern." Sapientibus sat!

Ein weiteres Mittel, dem Vereine neue Mitglieder und unserm Organe neue Freunde und Leser zu gewinnen, besteht darin, daß wir Alle fest zusammenhalten und jedes Mitglied uns neue Mitglieder und Abonnenten zu verschaffen sucht. Ein gelegentlich hingeworfenes Wort bei Verwandten, Freunden, Bekannten, wirkt in dieser Hinsicht oft Wunder. Ein Jeder von uns sollte in seinem Empfangszimmer oder in seiner Wohnstube die „Hémecht" aufliegen haben, damit etwaige Besucher das Blatt daselbst finden, sich beschauen, Kenntniß davon nehmen

und so schließlich sich zum Beitritt in unsern patriotischen Verein angetrieben fühlen. Wenn jedes Vereinsmitglied im Laufe des kommenden Jahres uns **auch nur ein neues Mitglied** zuführte, dann würde unser Verzeichniß in der nächsten Winter-Generalversammlung die stattliche Zahl von über 500 Namen aufzuweisen haben. Die erhöhten Einnahmen würden uns dann auch erlauben, einem bereits recht häufig ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, dessen Erfüllung eben ein drittes Mittel bieten würde, unsern Verein gewaltig zu heben und unser Organ zu einem der meistverbreiteten, gelesensten Blätter zu machen. Sie werden, meine Herren, wohl schon alle merken, wo ich hinaus will. Sprechen will ich nämlich von der nöthig gewordenen Beschaffung von Illustrationen zu der „Hémecht". Unsere Vereinsschrift hat bis heute — und auf diesem Wege werden wir auch grundsätzlich weiter wandeln — **nur Originalaufsätze** gebracht. Biographische Notizen berühmter, um unser Vaterland verdienter Männer haben wir bis dato, obwohl wir es gewiß gern gethan hätten, nicht gebracht, weil uns eben die Mittel fehlten, die Porträts der betreffenden Personen unserm Blatte hinzuzufügen. Wie manche historische Denkmäler von Schlössern, Kirchen, Wegekreuzen und Kunstobjekten aller Art könnten, falls gut getroffene Abbildungen derselben der „Hémecht" beigelegt würden, in unserm Organe ihre Geschichte und Beschreibung finden!

Die Geschichte eines Landes besteht aus der systematisch zusammengestellten Geschichte seiner einzelnen Ortschaften, Dynastenfamilien, Gemeinden, Pfarreien, Instituten, Fabriken, Gewerben, Klöster, weltlichen und kirchlichen Vereine mit Einschluß des früheren Zunftwesens u. s. w., u. s. w., u. s. w. Wie sehr könnte unser Vereinsorgan gehoben werden, wie beträchtlich würde die Zahl unserer Mitglieder steigen, wenn sich schaffensfreudige Männer fänden, welche dergleichen Arbeiten für unser Blatt liefern könnten und wollten! Hiermit also wäre das vierte von uns vorzuschlagende Mittel, unserer Gesellschaft in wirksamer Weise unter die Arme zu greifen, angezeigt.

Einen Umstand, der ganz besonders zum Gedeihen eines Vereines mächtig beitragen muß, erlaube ich mir, meine Herren, noch kurz zu berühren: die Versammlungen **müssen zahlreicher**, als dies leider bis jetzt — mit Bedauern gestehe ich es ein — geschehen ist, **besucht werden.** In diesen Versammlungen, gleichsam im intimen Familien- und Freundeskreise, muß durch gegenseitige, gründliche und gemüthliche Besprechung der zu berathenden Gegenstände das Interesse an dem Vereine geweckt, gestärkt und befördert werden. Unsere Statuten sahen bis jetzt monatliche Versammlungen vor, aber verschiedene derselben mußten ausfallen, weil die Theilnahme unserer Mitglieder eine allzugeringe gewesen ist. Ich werde die Ehre haben, Ihnen in dieser Hinsicht Vorschläge zur Geneh-

nigung zu unterbreiten, welche hoffentlich Remedur schaffen und die Betheiligung an den Versammlungen recht lebhaft machen sollen. Aus derselben Ursache, der schwachen Betheiligung an diesen Zusammenkünften, konnte auch ein Punkt, welchen unsere Statuten vorsehen, bis heute noch nicht ausgeführt werden: ich meine „die Abhaltung von öffentlichen Vorträgen" über solche Gegenstände, deren Besprechung in den Bereich unserer Vereinswirksamkeit fallen, nämlich über unsere nationalen Schriftsteller, unsere Landesgeschichte und unsere einheimischen Künstler und deren Leistungen auf dem Gebiete der profanen wie der kirchlichen Kunst.

Als letztes Mittel, unserm Vereine neue Mitglieder zu gewinnen, erachte ich noch die Massenverbreitung unseres Organes „Ons Hémecht". Allerdings hatten wir dieses Mittel bereits im vorigen Jahre versucht, indem wir 2000 Exemplare desselben ins Inland sowohl wie ins Ausland versandt hatten. Wenn der Erfolg dieser Maßregel uns nicht vollständig befriedigt hat, so müssen wir uns aber auch eingestehen, daß die „Hémecht" seit dem Jahre 1869 bereits der **siebente** Versuch gewesen, ein ähnliches Blatt unter unsern Landsleuten einzubürgern. Alle bisherigen Versuche aber schlugen fehl; alle diese Blätter führten nur ein ephemäres Dasein — und glauben wir die Hauptursache dieser Erscheinung darin zu finden, daß die Herausgeber derselben fast einzig und allein auf ihre eigenen Kräfte angewiesen waren. Muß es deshalb Wunder nehmen, wenn ein neues, ähnliches Unternehmen allerorts von Hohen und Niedern, von Laien und Priestern, mit Mißtrauen aufgenommen wurde? Uns war das Prognosticum gestellt worden, unser Blatt würde keine drei Monate erscheinen, weil es uns einerseits an Abnehmern, andrerseits aber an Material für dasselbe fehlen würde. Gott sei Dank hat sich diese Prophezeiung nicht erfüllt. Die Zahl von 268 Vereinsmitgliedern und Abonnenten im ersten Jahre unseres Bestehens hat bewiesen, daß wir durch Gründung unseres „Vereines" eben den richtigen Griff gethan hatten, um nicht isolirt da zu stehen. Was aber das Material und zwar ganz interessantes Material für unser Blatt betrifft, so wird die erste Nummer des bevorstehenden Jahrganges Sie Alle, meine Herren, vollständig überzeugen, daß wir in dieser Hinsicht auch nicht die geringste Befürchtung zu hegen brauchen. Ich darf Ihnen jetzt schon **verrathen — und gewiß wird Sie dieses Geheimniß interessiren** — daß **die nächste Nr. zehn bis zwölf verschiedene Aufsätze** enthalten wird. Auch in **einem Aufrufe, welcher in derselben Nr. erscheint**, sind noch verschiedene **andere Arbeiten, welche im Laufe des Jahres veröffentlicht** werden sollen, **angekündigt. Wir sind deshalb entschlossen, falls** der verehrungswürdige **Vorstand dazu seine Einwilligung gibt, von Nr. 1** des Jahrganges 1896 **wenigstens 1000 Exemplare drucken und zur Einsicht in's Land zu verschicken.**

Meine Herren! Ich stehe am Schlusse meines Berichtes. Von ganzem Herzen danke ich Ihnen Allen für die gespannte Aufmerksamkeit, mit welcher Sie meinen Worten gefolgt sind und habe ich nur noch die Bitte hinzuzufügen, daß, eingedenk des Wahlspruches, den wir im Programm unseres Blattes aufgestellt haben und der da lautet: „Einigkeit macht stark", wir Alle, anwesende wie abwesende Mitglieder, fest, entschieden und beharrlich an unserm Vereine festhalten mögen, Einer für Alle und Alle für Einen, damit derselbe wachse, blühe, gedeihe und fortdauere bis in ferne Zeiten.

An unsere Leser!

Indem wir am heutigen Tage allen Vereinsmitgliedern, Abonnenten und Lesern der „Hémecht" die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahre darbringen, treten wir mit Nr. 1 des zweiten Jahrganges unserer Zeitschrift vor das geneigte Publikum, in der frohen Hoffnung und der vollen Zuversicht, vielerorts recht gastliche Aufnahme zu finden.

Mit gerechtfertigtem Stolze dürfen wir auf das verflossene, erste Vereinsjahr zurückblicken.

Pochenden Herzens und in banger Erwartung des Empfanges, welcher wohl der Vereinsschrift „Ons Hémecht" zu Theil werden möchte, traten wir vor Jahresfrist in die Oeffentlichkeit.

Wir wußten, daß, nachdem bereits eine Anzahl von Versuchen ein ähnliches Blatt zu gründen und lebensfähig zu machen, gescheitert waren, auch das unserige von vielen Seiten mit Kopfschütteln und unzweideutigem Mißtrauen aufgenommen würde. Und wahrlich, wir hatten uns nicht getäuscht! Von Anfang an wurde unser Vereinsorgan bekrittelt, bespöttelt und gar Manche glaubten in demselben ein todtgeborenes Kindlein begrüßen zu müssen. Allerseits hieß es, sowohl aus Mangel an Abonnenten als an passendem Stoffe, laborire die „Hémecht" schon von Geburt aus an der galopierenden Schwindsucht.

Kaum war das erste Vierteljahr glücklich zurückgelegt, als uns ein mit vielem Pathos und gewaltiger Emphase angekündigtes Conkurrenzblatt zur Seite erstand. Damit sollte das Todesurtheil der „Hémecht" endgültig gesprochen sein. Typographisch recht schön und nett, künstlerisch durch seine Illustrationen ungemein schmuck ausgestattet, mußte das „Luxemburger Land in Wort und Bild" uns — wie es allgemein hieß — den Todesstoß versetzen. Doch — wir verzagten nicht, und der Erfolg hat unsere Hoffnungen nicht zu Schanden gemacht. Während wir

frisch, frei und fröhlich heute unsern **zweiten** Jahrgang antreten, ist an unserm Conkurrenzblatte das uns gestellte Prognostikum erfüllt worden. Es hat nicht einmal sein drittes Trimester vollständig erlebt und ist heimgegangen zu seinen früheren Schwestern, bevor es noch auf eigenen Füßen zu stehen vermocht hätte. [1])

Wir erachten es für unnütz, neuerdings unser Programm zu ententwickeln. Was wir wollen und was wir sind, bezeugt zur Genüge der erste Jahrgang unserer Vereinsschrift und halten wir es nicht für nöthig, uns darüber des Weiteren zu verbreiten. Unsere Gesinnungen sind luxemburgisch, unser Thun und Wollen steht im Dienste unseres theuern Vaterlandes. Mögen wir auch von mancher Seite verkannt werden, so soll dies uns nicht abhalten, auf der einmal betretenen Bahn rüstig weiter zu schreiten. Wir unsererseits verzichten darauf, mit vielem Pathos Reklame zu machen, uneigennützig wie unser Schaffen, soll auch unser Wort sein. Dazu sind nnd bleiben Lobhudeleien uns fern.

Einem Vorwurfe, welcher unserer Zeitschrift von Anfang an, und ganz besonders nach dem in's Lebentreten des „Luxemburger Land in Wort und Bild", von Freund und Feind gemacht wurde, müssen wir ganz entschieden entgegentreten. Allerseits nämlich hieß es, **wir hätten unser Blatt mit Illustrationen, und zwar mit recht hübschen, ausstatten sollen und müssen.** Darauf haben wir einfach zu antworten: So etwas ist leicht und schnell gesagt; aber äußerst schwierig auszuführen. Hätten wir „das Kind mit dem Bade ausschütten" wollen, dann wäre das eben der praktischste Weg dazu gewesen. Vor Allem mußten wir suchen, unserm Vereine Mitglieder und unserm Blatte Gönner und Leser zu verschaffen. Zu diesem Zwecke war es für uns eine Hauptpflicht, die Lebensfähigkeit unseres Organes zu beweisen. Wir mußten zeigen, nicht blos, **was wir wollten** — wie dies ja in unserm Programme mitgetheilt worden ist — sondern auch **was wir konnten.** Der vorliegende, vollendete erste Jahrgang legt aber dafür ein beredtes Zeugniß ab. Allerdings sind wir ferne davon, behaupten zu wollen, unser Blatt habe den höchsten, ja auch nur einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht. Niemand weiß besser als wir, was noch Alles zu thun bleibt, um dasselbe von den ihm noch anhaftenden Mängeln zu befreien und es zu einem Gegenstande der Lieblingslectüre unserer gebildeten Kreise zu machen. Unverzagt werden wir deßhalb den von uns eingeschlagenen und bisher redlich befolgten Weg weiter gehen. Unser Hauptstreben und Trachten ist darauf gerichtet, nur **Originalaufsätze** zu bringen. Mit fremden Federn uns zu schmücken — was überhaupt

1) Vorstehendes befand sich bereits unter der Presse, als uns am 3. Januar nachträglich die Nru. 38 und 39 der besagten Zeitschrift zugingen, so daß doch das dritte Quartal vollständig erschienen ist.

ein gar Leichtes wäre, indem eine Zeitschrift sich viel gemächlicher mit der Scheere, als mit der Feder redigirt, — wäre eine Herabsetzung unseres Vereinsorganes, zu welcher wir nie und nimmer die Hand bieten möchten. Sodann mußten wir darauf sinnen, vorerst nur solche Arbeiten aufzunehmen, welche in gemeinfaßlicher Sprache geschrieben, den weitaus größten Theil unserer Leser interessiren und eben dadurch der „Hémecht“ in allen Kreisen Sympathieen erwerben sollten. Dieses glauben wir nun aber auch redlich, nach bestem Wissen, Wollen und Können versucht zu haben. Entsprachen auch die von uns erreichten Resultate nicht vollständig den Erwartungen, die wir gehegt, so können wir doch nicht umhin, einzugestehen, daß die bisher errungenen Erfolge ein mächtiger Sporn für uns sind, muthig und tapfer auf das uns gesteckte, erhabene Ziel weiter loszusteuern. Daß Illustrationen im Körper der „Hémecht“ selbst, oder derselben als willkommene Beilagen hinzugefügt, unsere Zwecke mächtig fördern müßten, davon ist Niemand besser überzeugt, als eben wieder wir selbst. Doch, Illustrationen kosten Geld, und gar viel Geld! Wollten wir daher unser Unternehmen nicht von vorneherein untergraben, so durften wir, eben des Kostenpunktes halber, nicht von Anfang an, an Illustrationen denken. Aber, was nicht ist, kann ja noch werden! Drum Eile mit Weile!!! Die Finanzverhältnisse unseres Vereines sind bis heute, wenn auch nicht **glänzende,** so doch **günstige** zu nennen. Falls die hochlöbliche Großherzogliche Regierung uns auch in Zukunft — woran wir nicht im Geringsten zweifeln — hülfreich unter die Arme greift; wenn unsere Vereinsmitglieder und Abonnenten uns treu bleiben und uns immer neue Gönner zu verschaffen suchen, so daß unsere Finanzlage sich besser gestalten wird, so hoffen wir baldigst, wenn für den Anfang auch noch nicht regelmäßig, so doch in nicht allzuferner Zukunft, jeden Monat unserer Zeitschrift die eine oder die andere Illustration einverleiben zu können.

Einen Fortschritt dürfen wir bereits heute constatiren. In der General-Versammlung vom 19. Dezember letzthin wurde der Beschluß gefaßt, die Seitenzahl unserer monatlichen Hefte von 32 auf 48 Seiten zu erhöhen. Das Hinzufügen von Illustrationen zu denselben ist also nur eine Frage der Zeit und des Kostenpunktes. Auf **einen** Umstand glauben wir an dieser Stelle noch ausdrücklich hinweisen zu müssen: Unser Unternehmen ist ein **vollständig uneigennütziges.** Die Redaktion der „Hémecht“ sucht keinerlei Vortheile. Aus Liebe zur patriotischen Sache arbeiten wir unentgeltlich, übernehmen alle Mühen und Lasten, **ohne dafür auch nur einen Heller zu beanspruchen.** Je reichlicher die Geldmittel fließen werden, desto reichhaltiger und schöner soll die „Hémecht“ ausgestattet werden. Nur einen Stolz kennen wir in dieser Hinsicht, nämlich den, unser Vereinsorgan derart gestalten zu

können, daß dasselbe, was Inhalt, Form und Ausstattung angeht, ein Lieblingswerk aller Geschichtsfreunde unseres Landes und eine Zierde jedes Büchertisches werde.

Verschiedene Aufsätze harren in unserer Mappe der Veröffentlichung. Wir erwähnen beispielsweise: Das Wirken der Redemptoristen-Congregation im Luxemburger Lande;

Die Lebensbeschreibung verschiedener um unsere Heimath hochverdienter Männer, wie Dr. August Neyen, Verfasser vieler geschichtlichen Werke, Nikolaus Gonner, Vater, Redakteur der „Luxemburger Gazette" zu Dubuque, Jowa (Nord-Amerika) und Anderer;

Beiträge zur Biographie des seligen Cardinals Peter von Luxemburg, nach neuentdeckten Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv, von Dr. **J. P. Kirsch**, Geschichtsprofessor an der Universität Freiburg (Schweiz),

Einiges über Zunftwesen;

Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen;

Beiträge zur Geschichte über die frühere Herrschaft Düdelingen;

Sœur Marie du Bon Pasteur. D'Geschicht fun ènger Lëtzebûrger Schölschwèster. Fum Onggenant. Éschten Dêl: An der Hêmécht; Zwêten Dêl: An der Algérie; Drétten Dêl: Am Hówald. ꝛc. ꝛc. ꝛc., u. s. w., u. s. w.

Diese und andere für unsere Leser gewiß äußerst interessanten Arbeiten hoffen wir in dem zweiten Jahrgang der „Hémecht" zu veröffentlichen.

Mit der festen Ueberzeugung, daß unsere Zeitschrift auch in der Zukunft eine immer größere Anzahl von Freunden, Lesern, Gönnern und Mitarbeitern finden werde, zeichnet hochachtungsvollst

Luxemburg, den 1. Januar 1896.

Die Redaktion.

Das Collegium Germanicum zu Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

I. Vorbericht.

Im Laufe des verflossenen Jahres 1895 erschien in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ein für die Kirchengeschichte im Allgemeinen, ganz besonders aber für diejenige Deutschlands und Ungarns äußerst wichtiges und interessantes Werk aus der Feder des deutschen, dem Jesuiten-Orden angehörigen Cardinals **Andreas Steinhuber**,

betitelt „Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom". [1])

Uns Luxemburger dürfte dieses Werk ebenfalls in gar hohem Grade interessiren, weil wir darin die Namen so mancher unserer Landeskinder finden, welche im Laufe der drei Jahrhunderte des Bestehens des deutschen Collegs, in demselben ihre philosophischen und theologischen Studien gemacht haben.

Weil aber das besagte Werk seines hohen Preises wegen [2]) von gar wenigen Luxemburgern angeschafft werden, dessen Durchlesung aber auch sehr Vielen seines großen Umfanges wegen allzubeschwerlich und zeitraubend sein möchte, so wollen wir hier im Auszuge die biographischen Notizen derjenigen Luxemburger wiedergeben,[3]) welche seit dem Bestehen dieser für die heilige Kirche so segensreich wirkenden Anstalt aus derselben hervorgegangen sind.

Diesen biographischen Notizen werden wir dann auch noch ein Verzeichniß der von einzelnen derselben herausgegebenen Schriften hinzufügen. Als Hauptquellenwerke für diese unsere Abhandlung haben wir benützt:

1. Das vorerwähnte Werk Sr. Em. des Cardinals Andreas Steinhuber.
2. Dr. Auguste Neyen: Biographie luxembourgeoise. 3 Bände in 4°.
3. Jean Neumann: Les auteurs luxembourgeois. Dissertation im Programm des Athenäums von Luxemburg, 1855—1856.
4. Paquot: Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas. 18 Bände in 8°.
5. Joannes Franziscus Foppens: Bibliotheca belgica, sive virorum in Belgio vita scriptisque illustrium catalogus librorumque nomenclatura. 2 Bände in 4°.
6. Dr. Johann Marx. Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier und des Trierer Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 5 Bände in 8°.
7. Martin Blum et Liez Nicolas. Bibliographie luxembourgeoise, ou catalogue alphabétique de tous les écrivains luxembourgeois (Manuscrit).

Verschiedene andere, weniger ausgiebig benutzten Werke werden wie im Laufe unserer Abhandlung an den betreffenden Stellen citiren.

II. Das Collegium Germanicum.

Zum besseren Verständnisse dieser geschichtlichen Zusammenstellung

1) Zwei Bände gr. in 8° von XVI + 472 und VII + 560 Seiten.

2) Die beiden Bände kosten brochirt 14 Mark (17.50 Franken).

3) Aus andern Schriftstellern werden wir, soweit möglich, dieselben berichtigen oder vervollkommenen.

sei es uns erlaubt, einige kurze Angaben über Entstehung, Zweck und innere Einrichtung dieser Anstalt vorauszuschicken.

Das Collegium Germanicum wurde auf Anregung des hl. Ignatius von Loyola, des Stifters der Gesellschaft Jesu, i. J. 1552 von Papst Julius III. gegründet und i. J. 1573 von dem großen Papste Gregor XIII. reichlich dotirt, gleichsam neu gegründet. Später, i. J. 1580, wurde das ebenfalls am 1. März 1578 durch Gregor XIII. errichtete, aber nicht hinreichend dotirte Collegium Hungaricum mit dem Germanicum vereinigt, wodurch dieses den Namen des „Collegium Germanicum-Hungaricum" erhielt.

Nach dem Geiste ihrer hohen Gründer sollte diese Anstalt zum Zwecke haben, tüchtige Weltpriester für das vom Protestantismus angefressene katholische Deutschland heranzubilden. Nach dem Jesuitenorden selbst sollte das Collegium Germanicum eines der hauptsächlichsten Mittel sein, „deren die Vorsehung sich bediente, die Fluthen der Auflehnung gegen die Kirche abzudämmen und dem deutschen Volk, soweit es noch an der Religion der Väter festhielt, das Gut des Glaubens zu bewahren". [1])

Die innere Leitung der Anstalt ist seit ihrem Bestehen den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben, welche stets ihre tüchtigsten Männer mit derselben betrauten.

Die neueingetretenen Zöglinge müssen nach einer kurzen Probezeit eidlich erklären, daß sie den aufrichtigen Willen haben, sich dem geistlichen Stande zu widmen, zu der von den Obern zu bestimmenden Zeit die hh. Weihen zu empfangen und auf die Weisung derselben sogleich in ihr Vaterland zurückzukehren.

Die Zöglinge genießen unentgeltlichen Unterhalt und Unterricht. Sie besuchen die Vorlesungen an der ebenfalls unter der Leitung der Jesuiten stehenden Gregorianischen Universität.

Für das Studium der Philosophie sind drei, für das der Theologie vier Jahre angesetzt. Zur Erlangung des philosophischen und des theologischen Doctorates werden nicht alle zugelassen, sondern nur Diejenigen, welche sich durch Tugend und Wissenschaft auszeichnen.

Die Grenzen des Gebiets, aus welchem Candidaten in das Collegium Germanicum aufgenommen werden durften, deckten sich nicht mit jenen des deutschen Reiches. Nicht aus allen Provinzen desselben sollten Jünglinge zugelassen werden, wie hinwiederum nicht alle ausgeschlossen werden sollten, welche nicht deutsche Reichsangehörige wären. Die Stiftungsbulle Gregor's XIII. drückte sich hierüber folgendermaßen aus: „Die in dieses Collegium aufzunehmenden Jünglinge sollen aus Oberdeutschland, Westfalen, Sachsen, Preußen, vom Rheine und aus dem Königreich Ungarn, der bisherigen Praxis gemäß, entnommen werden; es

1) Card. Steinhuber I. S. VII

sollten nämlich aus Deutschland und den genannten Provinzen 100 Zöglinge, wie in einem andern apostolischen Schreiben ausgesprochen worden, im Collegium sein. Für den Fall, daß einige Plätze im Collegium unbesetzt blieben, können sie aus den ebenfalls von der Häresie angesteckten nordischen Provinzen besetzt werden, jedoch nur dann, wenn die aus diesen Provinzen vorgeschlagenen Jünglinge sehr geeignet sind und die Protectoren und Obern dafür halten, ihre Aufnahme sei der katholischen Kirche nützlich und nöthig." [1])

Bekanntlich gehörte das Luxemburger Land nun zwar in kirchlicher Beziehung zur Diöcese Trier, politisch aber bis 1714 zu keinem der in der Bulle Gregors XIII. genannten Kreise des Reiches, sondern zu den spanischen Niederlanden oder zum burgundischen Kreise. Dieser Kreis hing nur lose, ja fast nur nominell mit dem Reiche zusammen. Da die Bulle Gregor's XIII. jedoch gestattete, unter gewissen sehr erschwerenden Einschränkungen auch Candidaten aus den Niederlanden aufzunehmen, so finden sich zwischen 1566 und 1794 unter den Trierer Germanikern auch 20 Luxemburger. Dieselben gehören aber fast alle der Zeit vor 1627 an. In diesem Jahre verbot Papst Urban VIII. die Aufnahme von Jünglingen, die nicht aus den in der Bulle Gregor's XIII. ausdrücklich genannten Provinzen des Reiches wären. [2]) Demgemäß finden sich von 1627 bis 1800 unter der Zahl der Germaniker nur noch fünf Luxemburger, von denen der erste als Conviktor eintrat, zwei aus dem Hause der wohl auch außerhalb des Luxemburgischen begüterten Herren von Rollingen, zwei endlich erst nach dem Jahre 1714, in welchem unser Land an Oesterreich kam, aufgenommen wurden. Erst im Laufe des XIX. Jahrhunderts gestattete der h. Vater Pius IX. aus ganz besonderer Liebe für den hochw. Herrn Nicolaus Adames, Apostolischer Provikar des Großherzogthums Luxemburg, daß auch Zöglinge aus diesem von jeher so echt katholischen Lande in das Collegium Germanicum aufgenommen werden dürften. Der erste Luxemburger, welcher von dieser Erlaubniß Gebrauch machte, war der aus Rippweiler gebürtige Nicolaus Nilles, welcher im Jahre 1847 daselbst eintrat. Weiter unten werden wir noch Näheres über denselben berichten.

Nach dieser kurzen, aber nothwendigen Einleitung wollen wir übergehen zu den Zöglingen des Luxemburger Landes, welche im Laufe der Jahrhunderte ihre Studien im „Germanicum" [3]) gemacht haben.

---

1) Card. Steinhuber I. S. 148.

2) Es mußte daher bei der Vorprüfung, welche die Candidaten bei den Vertrauensmännern in Deutschland bestehen mußten, ausdrücklich gefragt werden: „Quod vere et proprie sint Germani et ex superioré Germania, Westfalia. Saxonia, Rheno, Prussia atque ex regno Hungariæ non vero Poloni, Flandri, Leodienses, Helvetii, *Luxemburgenses* et Frisii": Card. Steinhuber I. S. 361.

Dem Städtchen Grevenmacher kommt die Ehre zu, den ersten Luxemburger dorthin gesandt zu haben.

(Fortsetzung folgt).

De' steiwen Theis,

oder

Wiè' Pèch huot, krit de Spott émmesos.

Èng Geschichtgen âus der Zêit fun der fransëscher Révolutiòn.

7ten Novèmber 1794 — 7ten Novèmber 1895, honnert an ê' Jôer sin et haut désen Dâg, zénter dass dë ëscht Truppe' fun der républikanéscher Armë, nodém as se scho' Mént lâng firdru' séch zêitweis an der Emgëgend gewisen an de Leiden et Angscht gemâcht hâten, an Échternach âgebrach sin an d'Klöschter fun de Bénédiktiner iwerfal a' geplénnert hun. Datt d'Klöschter stôe' blöw an net u' sénge' fëer Ecken ugestach' a' ganz zerstêert gëf, dofu wâr d'spezièll Ursâch dë, datt d'Plennergeschèft ze lang gedauert huot an d'Französen, wë mer elo glêich gesi' wèrden, kèng Zêit më hâten, d'Râwen an d'Nëerbrènnen dë ëscht Këer ganz âuszefëeren. Hanneno, wë se fir d'zwêt erém si' komm a' schon dë ëscht Këer gesin hâten, dass d'Échternacher Leid séch röhéch ferhâlen hun an hinnen nét bës wôren, si' se gutt gënt d'Stâd gestémmt gewîes an hun nêischt më ferstîcht, wât de Bîrger hètt kénne' Schuod oder Ongléck mâchen.

Ower d'Kîréch fun der Abtei, d'Basilika, den hèrrléchste Bâu fum Land, mat ènger Geschicht fun élefhonnert Jôer, se huot glêich dë ëscht Këer missen hîerhâlen an et gëf geplénnert drân wât nét ugewuosz' war: d'Klacken âus den Tîr, all géllen a' sélwer Sâchen, Lîchtere', Statuen a' Biller, Altôrsâchen a' Miwlen, Alles wât némmen ze brâuche' wôr, gëf ofgerass a' wât nét matgeholl konnt gin, dât gëf zerschlôen an zerstêert. Wât ower den Échternacher Leiden démols am mêschte' wëh gedôen huot, dât wôr d'Zerstëeronk an d'Profanatiòn fum Grâf fun hirem hèléche Willibrord. Séng Rèschter lëge' schîer dausend Jôer an èngem kospere' Schrên an der Basilika begruowen, séng Röplâtz an der Éwéchkêt, dë den Hêléchen a' séngem lèschte' Wéllen sèlwer firgeschriwen hât. Dé Schrên gëf erâus gerass, opgerass, zerschlôen, an d'Rèschter an der Kiréch doerémmer fersprêt. De' Kaplon fu' Berdorf, Willibrord Meyers wor sein Nuom, dén ewë all Jôer op den Dâg fu séngem Patrëner no Echternach gânge wor fir u' séngem Grâf ze bîeden, köm grad un zö der Stonn, wö de Van-

3) So wird die Anſtalt gewöhnlich ſchlechthin genannt.

dalissem ferbêi wôr an, unnĕ ze fîeréchten, gŏng hîen direct an d'Basilika, rêft dé zerstrêt Schanken fum Hêléchen zesuŏmen, hélt se mat hêm a' fersuŏrgt se gutt, bis e' spĕder d'Geléenhêt hât, der Pârkiréch zu Echternach se z'iwergin, wŏ se nach bis haut énnert dem Hŏaltôer bêigesât sin.

An nu' komme' mer un ons Geschichtgen.

Op all dĕ Arbécht an der Kîréch konnten d'Zerstĕrer dén Dâg am Klŏschter nét fill mĕ ferstîchten. Wuŏrop as et dŏ am mêschten ugŏng, dât wôr de Kèller mat sénge fille' Fèsser gudde' Wêin. Se hun dĕ all eraûsgehol an se op de' „Fulpert", d'Plâtz firum Klŏschter a' firun der Basilika, a' Reien nĕergeluŏgt an Nuŏts Wuŏchten derbêi gesât, fir se den âner Dâg op Gefiérer ze luŏden a' mat fort ze huŏlen. Elei wât geschŏch!

Den âneren Dâg kŏme fun der âner Sêit fun der Sauer, aûs der Gĕgend fu' Bĕbûrg a' fun Trĕer erop, èng zimléch grŏsz Trupp fun Éstréichern op Échternach zŏ. Dĕ hun dĕ fransĕsch Firposten, no èngem kurze Gefècht, scho' gléich iwert d'Sauer zeréckgedriwen. Wĕ de fransĕsche Kommedant gemîréckt huŏt, datt et him net gutt erôf gĕng, du huŏt hîen de Kommando gin, fir Échternach hûrtéch ze raûmen a' wèll e' séngem Feind dé gudde' Wêin, dé mat esŏ filler Mĕ eraûs geplénnert wôr, nét hannerlôsse' wolt, dû kŏm e' sèlwer op de „Fulpert" an huŏt befuŏl, de' Fèsser d'Bîedem ânzeschlôen. E' puŏr Minuten drop lêft den hèrrléchen Dronk iwert d'Plâtz an ergĕszt séch an d'Nôpeschgâszen ewĕ grŏsz Bâchen. D'Bîrger dĕ dät gesin hâten, kŏme' mat Émeren an Deppen an hu' geschèfft a' geféllt esŏ lâng as èppes gelâf kŏm, wèrend dém as d'Franzŏse' schon om Wé wôren fir séch dûrch de' Brill op den Hârtbîerég zréckzezĕen.

E' gudde' Man aus Éwescht Hoveléck — sêi' rèchten Nuŏm brauche' mer hei né zet nènnen, mer wellen e' lĕwer Theis nènnen — dé bis a' sêi weide' Quartier fun de Wéibâchen hât schwètzen hĕeren, kémt als e' brawen âlen Échternacher och erbêi gelâf an en huŏt, mat Léchen an Hîewen un de Fesser, nach séng zwĕn Émere' gefellt krît, frŏ ewĕ e' Kinéck a' stoltz drop datt hîen nét ewĕ dĕ âner séng Schèppercher aûs dem Kulang geschèfft hât. Als en èchten Échternacher fun der gudder Ièrd, wôr hîen den allerlèschten dè séch ugeschéckt huŏt, mat sénger Bêit hêm ze zĕen. An dém Momènt ower, kémt en Zerjant mat zwê Man fun de Franzŏsen, dĕ aûs der Batâljen durch d'Klŏschtergârden séch zréckgezuen hâten, zur Klŏschterpârd eraûs, gesêit mêi gudden Theis séng zwĕn Émeren ophîewen, gêt op en duŏr a' kommedéert em: „Allons, vite, citoyen, avec nous!" „Wât gelifft", èntwert den

Theis a' sètzt séng Émeren nĕer. Den Zerjant, dé kèng Zêit hât fir séch mam Theis weider op Échternacher Hŏdêitsch z'èxplizëeren, sét hûrtéch e' pûor Wûort zŏ séngen Zaldoten, fun dénen Ê' séch rèchts dén Aner lénks fum Theis opstèllt, den Zerjant sèlwer mam gelûode Gewîer hannen drun a' kommedéert fir d'zwêt: „et maintenant vite, vite, citoyen, en avant marche!" Dé séng zwĕn Émeren hûot missen pâken an de' Franzŏse' folgen, iwert de Mârt, dûrch Êschtrésch, de Kapèllewé, den Hârtbîerég âus bis an d'Hârt, wŏ de Corps fun de Franzŏsen halt gemâch hât, dât wôr onse' brawen Theis. Nâsz ewa èng Zopp, am Schwêsz datt èng Dreps dĕ âner geschlôen, kémt en ûowen un, wŏ em séng Émeren ofgehol a' fun den Zaldoten âusgedronkt gŏwen. Mat fill Mèrcien a' Komplemènten gŏwe' se him séng Geschîrer zréck an hun e' wesche' gelôsz.

Wât den Theis op dem Hêmwé geduôcht a' bei séch gesôt hûot, dofu' wêsz ons Geschichtgen néischt.

Wan et och nét grâd en Ongléck wâr, da' wôr et ower e' grŏsze' Pèch.

Nu as et zwûor nét schĕn, fir de Gèck mat de Leiden ze mâ'n, wa' s'am Pèch sin. Ma zénter dén Dâg hûot onsen Theis fill âuszestôe' krit a' bis un d'Ènn fu' séngem Lîewen hûot en den Nûom behâlen — „steiwen Theis".

Esŏ fill Ê' wêsz, stŏng dĕ Geschichtgen hei nach a' kènger Krônik, ma wŏer a wirkléch passëert as se!

St. Willibrord 1895. Onggenant.

Einige Notizen über die frühere Abtei von Bonneweg.[1]

Bekannt iſt, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Ciſtercienſer-Abtei Bonneweg gegründet wurde. Das genaue Jahr der Errichtung feſtzuſtellen, iſt aber bis jetzt unſern Geſchichtsforſchern noch nicht gelungen. Einer Stiftungsurkunde wird nirgends erwähnt und ſelbſt die älteſten Hiſtoriker berichten nichts Beſtimmtes über die Gründung. Verhältnißmäßig beſitzen wir heute auch nur eine geringe Anzahl Acten über Bonneweg.[2] Ein vollſtändiges Chartular, wie man es faſt in allen Kloſterarchiven hatte, finden wir bei Bonneweg nicht. Vielfach wurde dem Kloſter hierin Nachläßigkeit vorgeworfen, aber wenn man in Betracht

1) Man vergleiche *J. Marx.* Geſchichte des Erzſtiftes Trier. Band III, S. 591—592.

2) *Dr. Nic. van Werveke.* Urkundenbuch der Abtei Bonneweg bei Luxemburg. I. Theil 1234—1300. (Programm des Athenäums von Luxemburg 1879—1880.) — Möchte der geehrte Herr uns baldigſt mit der Veröffentlichung des zweiten und letzten Theiles dieſer Urkundenſammlung erfreuen!

zieht, daß die Abteigebäude mehrmals verbrannten, und daß sie besonders durch ihre ungünstige Lage allen Einfällen in die Stadt ausgesetzt waren, so müssen wir annehmen, daß die Stiftungsurkunde sowie viele andere verbrannt oder zerstört wurden.

Der Grund zu der nachmaligen Abtei wurde von einigen frommen Jungfrauen aus der Stadt, gegen Ende des elften Jahrhunderts, gelegt. Die Chronik berichtet, daß um diese Zeit der Aussatz, der in ganz Europa wüthete, auch ins Luxemburger Land eindrang. Vorerwähnte Jungfrauen beschlossen unter sich, ein Heim für Aussätzige zu gründen und ließen sich dieserhalb in dem nahen Bonneweg nieder, wo sie unter dem Schutze der Grafen von Luxemburg ihr segensreiches Wirken fortsetzten. Unter einem so mächtigen Protektorate mußte die Anstalt stets an Ausdehnung gewinnen; es dauerte auch nicht lange und das Leprosenspital wurde eine Filiale des damals in allen Ländern verbreiteten Cistercienserordens. Das Krankenhaus wurde von Bonneweg nach jenseits der Stadt, auf den Siechenhof, verlegt. Gegen das Jahr 1234 begann man mit der Erbauung der Kirche und der nötigen Gebäude. Die Abtei dehnte sich allmälig aus, und trat bald in den Rang der hierlands schon bestehenden Klöster ein.

Wie eingangs erwähnt, verbrannte dieselbe mehrmals bis aufs nackte Mauerwerk. Bei der Belagerung durch die Franzosen im Jahre 1794 wurde das Kloster, sowie das Dorf Bonneweg, am 27. November in Brand gesteckt. Die Ruinen wurden in einer öffentlichen Versteigerung dem damals in Stadt und Land bekannten Postmeister Wirtgen zugeschlagen. Alte Leute erzählen noch, daß die Gebäude zu einem Spottpreise an Wirtgen kamen durch den Umstand, daß die Einwohner Bonnewegs nicht wagten, auf die Häuser zu steigern, weil sie glaubten, sich dadurch Scherereien mit den Franzosen auszusetzen. Wirtgen, der zugleich Führer der Postkutsche war, verlegte seine Viehställe nach Bonneweg. Die meisten Gebäude stehen noch jetzt in ihrer Form, wie sie zu Anfang des 18ten Jahrhunderts errichtet worden waren. Nur von der Kirche sieht man nichts mehr. Der alles verheerende Vandalismus der Franzosen durfte dieselbe ja nicht verschonen. Der Garten, der zu dem jetzt von Herrn Fayot bewohnten Hause gehört, wird von alten Leuten als der Ort bezeichnet, wo die Kirche stand. Etwaige Mauerreste finden sich nicht mehr vor. In diesem Garten, der mit einer zwei Meter hohen Mauer umgeben ist, sah man noch vor etwa dreißig Jahren Mauernischen mit Heiligenstatuen, was wohl auf den bei der Kirche bestehenden Kreuzgang schließen läßt. Vor Kurzem noch wurde die letzte dieser Nischen durch bauliche Veränderungen im Garten zerstört. Der zur Kirche gehörige Kirchhof lag an der Stelle, wo jetzt der sogenannte „hölzerne Bau" steht. Beim Aufbaue dieses Schuppens legte man zahlreiche Gräber blos;

die Knochen wurden auf Anordnung des damaligen Fabrikbesitzers Herrn Charles in eigens hierfür gemachte Kisten gelegt, und auf dem Liebfrauenkirchhofe begraben. Die Stallungen des Klosters sind in Wohnhäuser umgebaut, die in einer Länge von fast dreißig Meter der Kirche gegenüber lagen. Die Schäferei befand sich in dem Hause jetzt genannt „beim Wengel". Das eigentliche Klostergebäude wird gegenwärtig von Herrn Director Omlor bewohnt. Die übrigen Gebäulichkeiten werden zu Fabriklokalen benutzt. Den Haupteingang zum Kloster ziert ein jetzt noch gut erhaltenes Steinthor, mit der Inschrift: „O Mater Dei, Memento mei." Der heutige Eingang zur Fabrik wurde in den vierziger Jahren von dem damaligen Fabrikherrn Lippmann hergestellt. Der große Garten des Klosters besteht noch jetzt in seiner ursprünglichen Form und ist derselbe mit einer fast zehn Meter hohen Mauer umgeben, die nicht sonderlich viel zur Verschönerung Bonnewegs beiträgt.

P. LUDOVICY.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XV.

Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg.

Wie wir am Schlusse unseres Aufsatzes über das „Luxemburger Wochenblatt" mitgetheilt, wurde dieses verdrängt durch eine in französischer Sprache redigirte Zeitung, deren erste Nummer, datirt von Samstag, den 1. Juli 1826, obigen Titel trägt. Daß also das „Luxemburger Wochenblatt" sich in jenem Jahre keiner allzugroßen Anzahl von Abonnenten oder Anhängern zu erfreuen hatte, beweist eben der Umstand zur Genüge, daß das bloße Gerücht von dem demnächstigen Erscheinen einer neuen politischen Zeitung hinreichte, um der Existenz des „Wochenblattes" ein gar jähes Ende zu bereiten.

Anfangs, d. h. von Juli bis Dezember 1826 erschien das „Journal" nur einmal wöchentlich und zwar Samstags.

Ein „Programm" im eigentlichen Sinne des Wortes stellte das neue Blatt nicht auf. Alles, was wir in dessen erster Nummer über den Zweck, den es verfolgte, erfahren, besteht in nachstehendem Entrefilet:

Luxembourg, le 1er juillet 1826.

„Le but principal que les Rédacteurs de cette feuille s'efforceront d'atteindre, est de tenir leurs lecteurs au courant de toutes les nouvelles de la province et de la ville de Luxembourg, qui,

par le motif de leur rapport avec l'utilité sociale, mériteront d'être publiées. L'on ne s'attachera, dès lors, à l'insertion des nouvelles étrangères, soit politiques, soit autres, que pour autant qu'elles seront d'un très haut intérêt. Encore, dans ce cas, se bornera-t-on à n'en faire qu'une mention très sommaire, en indiquant les sources d'où elles sont tirées, afin que les lecteurs puissent y recourir s'ils le désirent. Il est évident, en effet, que le cadre et le mode de publication de cette feuille hebdomadaire ne permettent pas de charger ses étroites colonnes d'articles que les lecteurs trouvent dans d'autres journaux antérieurement mis en circulation, et que le plus grand nombre aura déjà pu connaître dans tous leurs détails et avec les développements les plus étendus. Mais aussi, fidèle à sa pensée, l'éditeur se fera un devoir de consacrer tous ses soins à rendre cette feuille éminemment Luxembourgeoise. En accueillant avec reconnaissance les articles qui seront communiqués sur des objets dignes de l'attention et de l'intérêt du public, il écartera sévèrement ceux qui n'embrasseront que des sujets futiles, des vues absolument personnelles, ou qui, par le ton du style, ne se renfermeraient pas dans les convenances prescrites par la politesse."

Das „Journal" wurde gedruckt bei Jakob Lamort, auf dem Paradeplatz, und war ausschließlich in französischer Sprache abgefaßt. Unter der Rubrik: „Affiches, annonces et avis divers" wurden Anzeigen sowohl in deutscher, als in französischer Sprache aufgenommen. Der Abonnementspreis betrug im ersten Halbjahr (Juli — Dezember) 1826 3 Gulden, wozu 26 Cents hinzugefügt werden mußten, von jenen Abonnenten, welche die Zeitung franco per Post erhalten wollten. Alle Zuschriften waren zu senden an die Druckerei Lamort. Der Preis der Insertionsgebühren für Anzeigen betrug 10 Cents per Zeile.

An der Spitze der einzelnen Nrn. finden sich kurze politische Nachrichten aus einzelnen Ländern, theils mit, theils ohne Angabe der Blätter, welchen dieselben entnommen sind; danu folgen die Nachrichten aus den Pays-Bas und dem Grand-Duché de Luxembourg, darauf die Variétés („Vermischtes", wie man heutzutage zu sagen pflegt), die Mercuriales (Lebensmittelpreise) von Luxemburg und Arlon (alle 14 Tage), später auch das Etat-civil und schließlich die Annoncen. Von Zeit zu Zeit finden sich auch Correspondenzen, namentlich in den letzten Jahren, und Leitartikel, die vorzugsweise dem Ackerbau, dem Handel und der Industrie gewidmet sind.

Von Neujahr 1827 bis zu seinem Eingehen erschien das „Journal" zweimal wöchentlich, Mittwochs uud Samstags. Der Abonnementspreis mußte demgemäß per Semester auf 5 Gulden (5 Gld. 52 Cents franco per Post) erhöht werden. Während im Jahre 1825 das Blatt 35 Cen-

timeter in der Höhe maß, wurde es seit 1827 um 4 Centimeter kürzer, die Breite (21 Centimeter) blieb jedoch dieselbe.

In einer handschriftlichen Notiz des Hrn. Würth-Paquet selig, finden wir Folgendes: „Elle (cette feuille) avait pour rédacteurs MM. Barreau, professeur de poésie à l'athénée et Schrobilgen, secrétaire de la régence de la ville." Die Namen dieser Redakteure, welche beide Mitglieder der Freimaurerlage waren, kennzeichnen genugsam die Tendenz des „Journal" als eine liberale und antikatholische. Wenn auch im Anfang der Veröffentlichung dieses Blattes die Tendenz nicht so ganz klar und offen da liegt, so tritt dieselbe bei zunehmendem Alter doch immer deutlicher hervor; ganz besonders aber war dieses der Fall seitdem der thatkräftige, furchtlose und überzeugungstreue Bischof Johannes Theodor Laurent, seligen Andenkens, als Apostolischer Vikar des Großherzogthums seine segensreiche Thätigkeit hierlands entwickelte. Die Jahrgänge 1842—1844 sprudeln über von Angriffen gegen Bischof Laurent und die in seiner Person verfolgte und verhaßte Kirche.

In politischer Hinsicht stand das „Journal" trotz der belgischen Wirren, stets treu auf Seiten des angestammten Herrscherhauses. Die Stellung des Blattes zu der Regierung finden wir hinreichend gekennzeichnet durch nachstehende Notiz:

„Nous insérons par ordre la note suivante:

Le *Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg*, paraissant depuis 1826, a été annoncé au public comme entreprise particulière, couverte par la signature d'un éditeur responsable. Mais une opinion jadis répandue et entretenue par des feuilles périodiques rivales, continue d'envisager ce journal comme une publication sémi-officielle, écrite dans un esprit d'accord avec les vues de l'administration grand-ducale. Cette opinion repose sur une grave erreur; à aucune époque de son existence le *Journal de Luxembourg* n'a eu un caractère officiel ou sémi-officiel. Les opinions qui y ont été ou qui y sont professées, ne doivent être appréciées par le public que d'après leur valeur intrinsèque, ou d'après l'autorité de leurs auteurs, lorsque ces derniers jugent à propos de se faire connaître.

Le *Journal de Luxembourg* est, il est vrai, soumis à une censure, mais cette censure n'est pas arbitraire: elle subsiste, non comme règle, mais comme exception, dans les limites des résolutions de la sérénissime diète germanique des 20 septembre 1819, 16 août 1824 et 5 juillet 1832 rendues exécutoires dans le Grand-Duché par le décret royal du 4 août 1832. Lors donc que la censure ne s'oppose pas à la manifestation d'opinions ou à la publication de faits, cette tolérance ne doit nullement être interprêtée

comme approbation des unes ni comme reconnaissance de ceux-ci." (1844. N° 19).

In dieſer Notiz erkannte das Publikum — und zwar mit vollem Rechte —, die Abhängigkeit des Journals von Seiten der Regierung. Daß dem wirklich ſo war, beweiſt eine langathmige Erklärung der Redaktion in der folgenden Nr. 20, in welcher ſie, aber vergebens, den Effekt dieſer Notiz abzuſchwächen ſuchte.

Auffallend iſt uns die Thatſache, daß von 1826 bis 1833 kein rédacteur oder éditeur responsable im „Journal" mit Namen angeführt iſt. Zum erſten Mal begegnen wir, in Nr. 73 vom 11. September 1839 vor dem Inſeratentheil die Notiz: „L'éditeur responsable Lamort." Einige Nummern ſpäter iſt das Wort „éditeur" durch „rédacteur" erſetzt, welches wir noch in Nr. 51 vom 23. Juni 1841 vorfinden. Merkwürdiger Weiſe aber kehrt in den nachfolgenden Nummern bis zum Eingehen des Blattes die Benennung „éditeur" wieder zurück.

Der letzte Jahrgang (Januar—Juni 1844) des „Journal" iſt ganz beſonders wichtig für die Entſtehungs-Geſchichte der beiden im Juli 1844 aufgekommenen Blätter „Luxemburger Zeitung" und „Courrier de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg.

(Schluß folgt.) M. BLUM.

Essai de Lexicologie luxembourgeoise.

REMARQUE PRÉLIMINAIRE.

Nous employons, sans les expliquer, les termes de grammaire générale que nous supposons familiers à nos lecteurs.

I. Lettres.

1. Il y a en luxembourgeois 44 lettres, dont 20 voyelles et 24 consonnes.

2. Voyelles.
   - simples
     - brèves: a e i o u
     - longues: â é î ô û
     - infléchies: è ĕ ŏ ö
   - doubles
     - brèves: uo ié
     - longues: ûo îe

3. Diphtongues: ei. au.

4. Consonnes : b p f w g k h ch j d t l l̲ m n n̲ ũ r s j̄ sch ss z x.

II. Sons.

5. Les voyelles a â e è é i î o ô, ŏ et les consonnes b p f d t l m n r x se prononcent comme les lettres françaises ou allemandes correspondantes.

Dans les préfixes, et surtout dans la terminaison des mots, la voyelle *e* devient mi-muette.

ĕ a le son de *e* muet suivi de *i* très-bref ;

ŏ équivaut à *o* bref suivi de *u* très-bref ;

u a la prononciation de l'*u* allemand, italien, espagnol ;

û représente le même son allongé ;

uo figure le son u suivi de ŏ accentué ;

ůo représente le même son allongé ;

ié a le son de *i* suivi de *e* bref ;

îe a la même valeur que la lettre précédente, mais allongée.

6. Les diphtongues *ei, au* se prononcent comme en allemand.

7. La consonne *w* a la valeur du *v* français et du *w* allemand.

8. *g* a le son dur du *g* français suivi de *a o u* ;

k a le son du *k* allemand ; *h* est toujours aspiré ; il se prononce comme le *h* allemand placé au commencement des mots ;

ch a un son guttural qui correspond avec le *X* des Grecs et le ch allemand ;

j a le son du *j* allemand ;

j̄ a le son du *j* français ;

l̲ et n̲ ont le son flottant de *l* et *n* allongés ;

ũ a le son nasalisé de *n* dans les voyelles nasales françaises ;

s a la prononciation douce du *z* français et du *s* allemand ;

ss se prononce à la manière de *s* français au commencement des mots ;

sch équivant au *ch* français et au sch allemand ;

z se prononce comme le z allemand.

9. *ng* et *nk* précédés d'une voyelle ont un son nasal plus accentué pour le dernier que pour le premier.

10. L'orthographe luxembourgeoise est rigoureusement *phonétique.*

III. Genre et Nombre.

11. Il y a 3 genres : le *masculin,* le *féminin* et le *neutre ;* et 2 nombres : le *singulier* et le *pluriel.*

IV. Formation du féminin dans les noms.

12. On change la terminaison *er* et *ert* en *esch* ou *in.*

Ex. : *Schŏlmèschter* = instituteur.
Schŏlméschtesch = institutrice.
Maulert = hableur, bavard.
Maulesch = femme bavarde.
Kèser = empereur ; *Kèserin* = impératrice.

13. Dans quelques cas on supprime simplement la terminaison :
Ex. : *Tôzert* = homme sot.
Tôz = femme sotte.

14. Sont de formation irrégulière :
Kinigin = reine, féminin de *Kinek* = roi ; et *Prönzessin* = princesse, féminin de *Prönz* = prince.

V. Noms composés.

15. Les mots composés sont formés tantôt par simple accolement de deux ou plusieurs substantifs ;
Ex. : *Gârauer* = heure de la gare.
Wirzhaushellt = pilier de cabaret ;
tantôt par interpolation de la syllabe *en* ou *e* entre deux mots ;
Ex. : *Bauerenhâus* = maison de paysan ;
Frèdefeier = feu d'artifice ;
d'autres fois enfin le premier substantif est suivi de *s*.
Ex. : *Mansmönsch* = homme.
Kinekshaff = cour du roi.
Frâleitsklêt = vêtement de femme.
Brĕdercheskrâut = mauve (plante).

VI. Formation du pluriel des substantifs.

16. Le pluriel des substantifs se forme de trois façons différentes :
1° par l'inflexion ou par *l'apophonie* des voyelles *a, o, u, ŏ, uo*. Ce sont :
a) les substantifs masculins terminés en *em* et *en*.

Ex. : singulier		pluriel
Buodem	plancher	*Biédem*
Fuodem	fil	*Fiédem*
Uowen	fourneau	*Iéwen*
Wurem	ver	*Wirem*

b) la plupart des monosyllabes.

Ex. : singulier		pluriel
Plŏ	charrue	*Plĕ*
Pât	sentier	*Piét*
Trach	auge	*Trech*
Wôn	voiture	*Wén.*

2° par l'intercalation de la désinence *er* entre le radical et la suffixe *chen* des diminutifs, et le changement de cette suffixe en *cher*.

Ex. : singulier		pluriel
Könchen	petit enfant	*Kenercher*
Schtengchen	petite pierre	*Schtengercher*
Schtilchen	petite chaise	*Schtilercher*
Mimchen	petite vieille	*Mimercher*

Observation. — Lorsque le radical est terminé en *er*, *el*, l'intercalation en question n'a pas lieu.

Ex. : singulier		pluriel
Messerchen	petit couteau	*Messercher*
Bichelchen	petit livre	*Bichelcher*

3° par l'addition de *er* et l'inflexion de la voyelle radicale. Ce sont :

a) les monosyllabes et bisyllabes suivants :

Ex. : singulier		pluriel
Bât	bain	*Biéder*
Blât	feuille	*Bliéder*
Bilt	image	*Biller*
Brîet	planche	*Briéder*
Buch	livre	*Bicher*
Dal	vallée	*Deller*
Duch	drap	*Dicher*
Duoref	village	*Diérfer*
Fâss	tonneau	*Fesser*
Glâss	verre	*Gliéser*
Grâf	tombeau	*Griéwer*
Hong	poule	*Hinger*
Kalef	veau	*Kellwer*
Krâut	herbe	*Kreider*
Lach	trou	*Lecher*
Lant	pays	*Lenner*
Schlass	serrure / château	*Schlesser*
Folek	peuple	*Föleker*
Man	homme	*Menner*

b) les mots terminés en *tom*.

Ex. : singulier		pluriel
Rêichtom	richesse	*Rêichtemer*
Irtom	erreur	*Irtemer*

Observation. — Quelques substantifs de cette classe n'infléchissent pas la voyelle :

Ex. : singulier		pluriel
Bösch	forêt	*Böscher*
È	œuf	*Èer*
Kant	enfant	*Kanner*
Rant	génisse	*Ranner*

4° par l'addition de la syllabe *en*. Ce sont :

a) les substantifs féminins.

Ex. : singulier		pluriel
Flesch	bouteille	*Fleschen*
Lûcht	lumière	*Lûchten*
Fesch	fagot	*Feschen*
Schtuff	chambre	*Schtuwen*

Observation. — Quelques substantifs de cette classe infléchissent la voyelle du radical.

Ex. : singulier		pluriel
Frûcht	fruit	*Frîchten*
Krûft	force	*Krefften*

b) les substantifs terminés en *el*.

Ex. : singulier		pluriel
Gûschel	brassée	*Gûschelen*
Siddel	banc à dossier	*Siddelen*
Bötschel	cabri	*Bötschelen*

Observation. — Font exception :

Mûufel	bouchée	*Mêifel*

c) les substantifs terminés en *ant*, *ent*, *ett*, *ong*, *eng*, *ot*, *utt*, *or*, *er*.

Ex. : singulier		pluriel
Tulepant	tulipe	*Tulepanten*
Musikant	musicien	*Musikanten*
Schtodent	étudiant	*Schtodenten*
Kadett	cadet	*Kudetten*
Kornischong	cornichon	*Kornischongen*
Afekôt	avocat	*Afekôten*
Rekrutt	milicien	*Rekrutten*
Oer	oreille	*Oeren*
Papeier	papier	*Papeieren*
Hèr	seigneur	*Hèren*
Keffer	chevron	*Kefferen*

17. Un certain nombre de mots ne subissent aucun changement.

Ex.: *Môler* = peintre.
Aptikter = pharmacien.
Lèfer = coureur.
Schong = soulier. (A suivre.)

Geſchichte des Hofes und der Herrſchaft Lullingen,

quellenmäßig dargeſtellt von W. Zorn.

Fortſetzung.

Von Joh. de Bovylle ging die Herrſchaft über an **Jakob de Bovylle.** Derſelbe war Canonikus an der Cathedrale zu Worms. Er iſt berühmt geworden durch ſeine Prozeſſe gegen Peter Neumann von Bögen und Margaretha, Wittwe von Johann de Beur von Lullingen, weil Letzterer den Zehnten nicht bezahlen wollte von dem Ankauf der Vogtei Hurell, welche er am 6. Februar 1648 erworben hatte. Das Weisthum bringt von ihm verſchiedene Ernennungen und Verordnungen. Im Jahr 1695 gab er ſeine Beſitzungen an ſeinen Neffen **Iſidor de Bovylle.** Dieſer war Kanonikus zu Huy in Belgien. Iſidor war nur kurze Zeit im Beſitz des Hofes Lullingen, indem er am 3. Oktober 1726, Hof und Herrſchaft ſeiner Nichte

7. **Margaretha Joſepha de Geiſen** übertrug. Dieſe Dame war verheirathet mit **Laurent Lejeune.** Wenige Jahre ſpäter, 1733, erfolgte ihr Tod. Darnach blieb Lejeune 34 Jahre lang, bis 1767, im Genuß der Einkünfte des Hofes Lullingen. Dr. Neyen ſagt in ſeiner Biographie luxembourgeoise: „En 1733 nous trouvons que Laurent Lejeune (Lejoene) était Seigneur de la cour et du ban de Lullange.“

Die Schenkungsurkunde, durch welche Iſidor de Bovylle Margaretha de Geiſen ſeine Beſitzungen ſchenkt, lautet wie folgt:

Connu et notoire soit à tous et un chacun qu'il appartiendera que ce jourd'hui 3e jour du mois d'octobre mil sept cent vingt et six par devant moi, notaire public admis au Conseil provincial de S. M. J. à Luxembourg y résident soussignés présents les témoins Cy, au bas dénommés fut présent Messire Isidore, baron de Bovylle, chanoine de l'Eglise archidiaconale de Huy, a présent en cette ville, lequel a déclaré de pleine et libre volonté, sans induction, ni contrainte de qui que ce soit avoir donné, cédé et transporté ainsi, qu'il donne, cède et transporte par donation entre vifs héréditairement et perpétuellement en la meilleure forme et manière que de droit et coutume faire ce peut la Seigneurie foncière de Lullange ou Lullingen en cette province avec tous les droits en dépendant et autres généralement que pourront compéter a titre

de lad. Seigneurie foncière sans réserve ni exception ainsi et de même qu'il en a joui ou dû jouir et ce à la dame Marguerite Joseph de Geisen, épouse du sr. avocat Lejeune ici présente, etc. Etait signé A. Broucq. nôts. 1726.

8. Nach Lejeune's Tod kam der Hof Lullingen durch Schenkung der Geschwister Regina und Antonia de Geisen an den Baron **Karl Maximilian de Biwitz.** (1766—1781). Dieser nahm den Prozeß wieder auf, welchen Herr von Bovylle so unglücklich geführt hatte gegen einige Einwohner von Lullingen und Döuingen. Deßgleichen wurde er klagbar gegen den Grafen Theodor Paul von Custine von Wiltz wegen der Obergerichtsbarkeit von Heisdorf. Von diesem Herrn findet sich eine Menge von Verordnungen, Ernennungen u. s. w. im Schöffenweisthum. Er erlebte das Ende dieser Streitigkeiten nicht.

9. Im Besitz von Lullingen folgte ihm **Ignatz Franz von Biwitz,** von welchem keine weitere Notiz aufbewahrt ist, so daß man annehmen kann, er sei nur kurze Zeit Herr von Lullingen gewesen.

Ignaz von Biwitz verkaufte durch Akt vom 2. August 1781 alle seine Rechte auf Lullingen dem Advokaten Richard von Clerf. Hier der Wortlaut des Aktes:

Je soussigné, Baron de Biwitz, résidant à Hollerich, déclare d'avoir cédé et donné ce jourd'hui par acte notarial entre les mains du notaire François la terre et seigneurie foncière de Lullange avec tout ce qui en dépendant au sr. avocat au Conseil de Luxembourg, Richard natif de Clervaux, je déclare aussi par la présente de promettre en cas que cette seigneurie serait évincée la garantie ordinaire telle que de droit. Cependant pour que les dommages et intérêts résultants d'une éviction ne puissent se porter à une chose incertaine et une somme arbritaire. Je ne veux dans ce cas n'être tenu qu'à payer au dit sieur Richard pour tout dommage et intérêt que quarante écus, au cours de la province. En foi de quoi j'ai signé la présente et y ai posé le cachet de mes armes ordinaires à Luxembourg le deuxième août 1781. J. S. B. de Biwitz.

Weiter folgte: Le soussigné s'engage de ne pas vouloir faire fruit de la garantie ci-dessus promise de la somme de quarante écus après l'éviction opérée au delà du terme de quarante ans, en foi de quoi j'ai signé la présente

à Hollerich, le 3 août 1781.

RICHARD, avocat.

10. **Johann Heinrich Michel Richard** von Clerf brachte also im Jahr 1781 die Herrschaft von Lullingen käuflich an sich. Über ihn heißt es in den Notices généalogiques et biographiques sur la famille Richard: „J. H. M. Richard war Grundherr von Stadtbredimus und Oberst in

der Probstei Virton. Er war geboren zu Clerf 1750, wurde 1776 Advokat am Provinzialrath zu Luxemburg. Er kam 1788 nach Virton. Nach vielen Abenteuern in der französischen Revolution starb er zu La Trapperie am 13. Mai 1814.

11. Nach seiner Ernennung zum Präfekten von Virton hat er seine Einkünfte von Lullingen an seinen Verwandten **Johann Nikolas Neumann** von Bögen übertragen. Dieses war der letzte Grundherr von Lullingen. Dieser letztere war der Sohn von Heinrich Neumann, Maier des Hofes Hoffelt; geboren im Jahr 1756, starb er zu Bögen am 16. Januar 1831.

V. Das Grundgericht von Lullingen.

A. Maier- und Schöffenkollegium.

Lullingen bildete das ganze Mittelalter hindurch einen Theil des Hochgerichtes von Hoffelt in der Probstei Bastnach. Die Obergerichtsbarkeit (Justice haute) wurde im Namen des Landesherrn von den Grafen von Wiltz ausgeübt. Es besaß indessen, wie aus den alten Schöffenweisthümern zu ersehen ist, ein eigenes Grund- und Niedergericht (Justice foncière et basse). Dem Grundherrn des Hofes Lullingen stand das Recht zu, die Gerichtsleute nach eigenem Ermessen zu ernennen. Das Schöffenkollegium bestand in der Regel aus dem Maier, einem Beisitzenden (clerc-juré) und vier Schöffen.

Jakob von Maßburg schreibt in seinem Testament von 1630 hierüber Folgendes: „Les Echevins d'Icellcq et le dit Meyeur sont venu me reconnoître au dit Logis Et ensigné de connoissance m'ont recueillie et defraie m'appartenant Icellcq Justice Foncière et Basse avec les droits y appartenants Comme Collation des Meyeurs Et Eschevinages, et cet."

Einige Jahre später 1638 ernannte Johann von Bovylle andere Gerichtsleute. Hier der Wortlaut dieser Ernennung aus dem Gerichtsbuch fol. 36.

Nahmen der Jenigen so heuth den letzten 9^{bris} 1638 Jm Hoff Lullingen Vor einem G. Hern Jean de Bovylle Sr du Mont zum Meyer Undt Scheffen Ambt Erwelt Undt angenohmen Seindt worden.

Erstlich herman Mathu Meyer obgts. hobs, helt seine schriftliche Comission.

Jtem Colles Peter Scheffen
Sirvaß Johan Scheffen
Meyers Michell „
Kinge Michel „
Königs Georg zu Heißdorff Scheffen.

So alle mit Eyden beladen Vor einem G: Her, daß herrn gerechtigkeit Schafft Dienst, Vndt waß deme anhängig Jhrem Vermögen nach

helffen Verſorgen, Vndt Verſehen, darinnen nichts abkommen laſſen. Daß Gericht zu rechten Zeit helffen beſitzen, Vrtheill helffen Sprechen Ihrem beſten Verſtande nach: Undt darin keine gunſt noch Mißgunſt zu gebrauchen, Weder gegen die reichen noch die Armen, darzu ſie In präſentz obgt. Ihres hern mit Vffgerichten finger ein leiblichen Eydt geſchworen zu thun, Vndt handeln, Waß Ehrlich frommen Scheffen gebührt, Vndt zuſtehet, bey Verdammnuß Ihrer Sehlen.

Wie das ganze Gericht, ſo wurde auch im Erſetzungsfall das einzelne Mitglied vom Gerichtsherrn ernannt. Zum Beweiſe dieſes ſoll noch die Ernennungsurkunde von Johann Müllers von Döningen folgen. Sie iſt ausgeſtellt von Johann von Bovylle und datirt vom 16. April 1667.

„Je Jean de Bovylle Escuyer Seigneur de Bubbingen, Lullenge, et cêt Estant informé que Colless peter de son Vivant Eschevin de ma cour foncière dudit Lullingen, seroit allé de vie à trespas, Et me confiant de la capacité, preudhomie, Loyaulté et fidellité de Jean Mullers de Donnange luy ay conferé L'Eschevinaige présentement vacquant par Ledit trespas à charge qu'icelluy Jean conserverat mes droictures et administrerat Justice aussy bien aux pauvres qu'aux riches selon son meillieur sens et entendement et qu'il presterat Le Seriment soleinne pardevant ma susdite cour foncière en la forme et manière accoustumée parmy et moynant lequel seriment icelle cour aurât a le recepvoir et L'admettre au Siège Eschevinal sans luy faire ny permettre que Luy soict fait aucun obstacle, empèchement et difficulté. En commission escri et signé de ma propre main et y apposé mon cachet au dit Lullenge le XVI iour du moi d'Avril en mil six centz soixante vy J. de Bovylle (L. L.)

Die Funktionen der Gerichtsleute beſtanden darin, die Einkommen der Herren zu ſammeln, die Abgabenliſten aufzuſtellen, die Frohntage zu beſtimmen und die Arbeiten zu überwachen. An den öffentlichen Gerichtstagen hatten ſie die Streitigkeiten der Unterthanen zu ſchlichten und Allen gegenüber Recht und Gerechtigkeit walten zu laſſen. Verkaufsakte und Pfandſchaften wurden vom Gericht errichtet und beſtätigt. Alle ihre Entſcheidungen wurden im Gerichtsbuch eingeſchrieben und vom Grundherrn realiſiert.

(Fortſetzung folgt).

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

I. Avant-propos.

Le 3 septembre 1895 la „Section historique" (ordinairement

désignée sous le nom de „Société archéologique de Luxembourg"), l'aînée des trois sections formant l'„Institut grand-ducal de Luxembourg", a fêté le jubilé semiséculaire de sa création. Semblable au grain de sénevé qui, grâce au vol rapide du temps et aux influences du climat, devient un arbre extrêmement puissant, étendant bien au loin ses branches et ses rameaux, cette association infiniment modeste dans ses origines, s'est, pendant le courant d'un demi-siècle, peu à peu accrue et fortifiée. Grâce à la bonté de cœur d'un monarque sage et éclairé, Guillaume II, Roi des Pays-Bas et Grand-Duc de Luxembourg, qui a bien voulu prendre sous Sa protection spéciale l'institution naissante, grâce à Son illustre successeur, Guillaume III, qui Lui aussi protégeait de Son égide royale l'œuvre peu à peu grandissante, et grâce enfin surtout au zèle infatigable du fils de Guillaume II et frère de Guillaume III, de notre vénéré Prince Henri des Pays-Bas, Lieutenant-Représentant de Son Auguste frère dans le Grand-Duché de Luxembourg, qui S'était constitué, pour ainsi dire, l'ange tutélaire de la jeune mais déjà robuste Société, celle-ci est devenue, avec le concours bienveillant des Gouvernements qui se succèdèrent et des Représentants du pays qui se suivirent, une institution solide et bien célèbre. Fortement appuyée par les autorités scientifiques tant du Grand-Duché que de toutes les nations européennes, la Section historique est devenue actuellement une œuvre patriotique de premier ordre et infiniment méritante pour le petit sol luxembourgeois. C'est donc avec un bien juste orgueil qu'aujourd'hui, après un développement si inattendu et vraiment admirable, ses membres peuvent jeter un regard rétrospectif sur l'immense bien qu'a opéré leur Société et sur les services innombrables qu'elle a rendus aux sciences historiques en général et à l'histoire de notre chère patrie luxembourgeoise en particulier. Qu'il nous soit donc permis de publier ce modeste travail, comme faible tribut de notre part en l'honneur d'une Société si éminemment patriotique.

II. Premières démarches tendant à créer une Société historique dans le Grand-Duché de Luxembourg.

Vers la fin de l'année 1842 M. le Docteur Claude-Auguste Neyen, médecin à Luxembourg (domicilié plus tard à Wiltz), venait de livrer à l'impression l'important ouvrage «*Luxemburgum romanum*». Bien grands furent les éloges qui parvinrent de toutes parts à l'historiographe zélé de sa patrie luxembourgeoise. Dans une critique extrêmement flatteuse, le „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg" (N° 1, du mercredi, 4 janvier 1843) publia entre autres les lignes suivantes:

„M. le Dr. Neyen a ainsi, en publiant ce livre, qui dormait „depuis bientôt un siècle et demi sous la poussière de quelques „bibliothèques privilégiées, rendu un immense service à la science „et au pays, en sauvant d'un naufrage imminent ce manuscrit (du „fameux Père Jésuite Alexandre de Wiltheim), qui représente du „moins en figures les monumens nombreux semés pour ainsi dire „dans le Luxembourg et le pays de Trèves, et qui de nos jours „ont entièrement disparus, à quelques rares et heureuses exceptions „près."

A cet éloge si bien mérité, furent ajoutés les regrets suivants: „Cette vérité, bien triste pour tout citoyen, ami de l'illustration „de la patrie, fait naître dans l'âme une réflexion d'une bien haute „importance, réflexion que nous soumettons aux sages appréciations „du gouvernement et aux méditations de nos compatriotes: c'est „la lacune funeste qui existe jusqu'ici dans le cadre des institutions „civiles de notre pays, nous voulons parler de l'absence d'une „*association qui donnerait ses soins à la recherche et à la con-*„*servation des monumens de l'histoire nationale.* Les pertes que „nous avons faites pendant le cours des siècles, sont immenses sans „doute, et cette immensité même doit éveiller l'attention éclairée „de l'autorité, pour la faire sérieusement penser à conserver ce „qui nous reste encore, et qui en mérite certes bien la peine. Les „élemens d'une telle association n'ont jamais manqué parmi nous, „le Luxembourg a possédé en tout tems des hommes instruits dans „cette spécialité, et dévoués à la chose publique; plusieurs fois „déjà, de notre connaissance, on avait tenté cette entreprise, la „bonne volonté et les sujets n'ont jamais manqué, mais bien la „haute protection a toujours été indispensable à ces sortes d'insti-„tutions, qui n'atteignent leur but qu'en devenant institutions pu-„bliques, protégées, soutenues, et, pour autant que de besoin, sus-„tentées par le gouvernement; car, là où les collections sont une „propriété privée, elles sont chaque jour exposées à être déchirées, „dilapidées, et d'ailleurs, quelle est la fortune particulière qui „pourrait consentir aux sacrifices que les acquisitions successives „d'objets précieux demanderaient? Le lecteur voit que nous ne disons „pas seulement que ces collections privées manquent le grand but „d'utilité publique et générale que nous voudrions voir dans ces „sortes d'institutions, mais qu'elles n'offrent pas non plus des ga-„ranties suffisantes de stabilité, qui leur est si nécessaire.

„Tous nos voisins, mais surtout les principautés de l'Allemagne, „même les moins étendues, et qui sont bien moins riches que nous „en monumens anciens, ont des académies, des instituts, sociétés

„de ce genre; pourquoi le Luxembourg n'en aurait-il pas l'équi-„valant? Si nous faisons entendre ces doléances à propos du „compte que nous rendons sur la publication du *Luxemburgum* „*romanum* c'est bien certainement parce que cette publication „même nous a rappelé cet objet, sur lequel il y a déjà eu tant „de pourparlers: et naguère encore, nous croyons le tenir de „bonne source, le même projet aurait été remis sur le tapis; plu-„sieurs amateurs distingués de l'histoire nationale se seraient réunis „pour se concerter à cet égard; un projet de règlement, conçu à „peu près dans le sens des idées que nous venons d'émettre, au-„rait même été élaboré dans ces réunions; mais jusqu'ici aucun „résultat n'aurait été obtenu. Plût au ciel que cette nouvelle et „récente tentative fût couronnée d'un plein succès! Combien de „faits importans seraient dévoilés, et présentés enfin sous un point „de vue plus vrai et plus digne du crayon impartial de l'histoire!"

Les démarches dont il est question ci-dessus, avaient réellement eu lieu, grâce à l'initiative prise par le Dr. Auguste Neyen. Nous ne pouvons donc qu'applaudir aux paroles suivantes — et nous en prouverons la vérité — prononcées à la tombe de ce savant († 1er décembre 1882) par M. Charles Arendt, architecte de l'Etat: „. . . . Le Dr. Neyen, Messieurs, n'était pas seulement un des plus anciens membres de la Société archéologique, qui a déjà rendu tant de services à l'histoire nationale, mais **il en fut le fondateur, je dirai même le père** . . . . . "

Voici le récit fidèle des faits tels que nous les trouvons consignés dans les œuvres manuscrites et imprimées du Dr. Neyen lui-même:

(*A suivre*). **M. BLUM.**

Le témoignage de Jean l'Aveugle

sur la mort de son père, l'empereur Henri VII.

Pour compléter les renseignements fournis sur la mort de l'empereur Henri VII, nous devons nous occuper encore du témoignage rendu dans l'occurrence par son fils Jean; mais avant d'aborder ce sujet nous ne pouvons passer sous silence les écrits de deux historiens qui s'occupent de la même question.

Ceux qui rendent responsable Bernardino de Montepulciano s'appuient principalement sur les témoignages de deux auteurs contemporains qui, à première vue, semblent fournir des preuves irréfutables. C'est en premier lieu le récit de Barthélemy de Lucques

qui lui-même a été dominicain et devint plus tard évêque de Torcelli. L'autre témoin est l'auteur inconnu des *Gesta Balduini* qui, en général, fait des récits très exacts sur l'expédition de Henri.

Or, Barthold a prouvé que dans l'histoire écrite par Barthélemy de Lucques les paroles se rapportant à l'empoisonnement de l'empereur par Bernardino ne sont pas dues à l'auteur, et qu'elles ne sont qu'une ajoute d'un écrivain plus jeune de Constance qui, comme d'autres chroniqueurs, a écrit seulement d'après des oui-dire. Ecartons cette addition, et le récit de Barthélemy ne renferme pas un mot d'un empoisonnement, mais seulement des faits qui s'accordent avec la plupart des auteurs qui attribuent la mort de l'empereur à des causes naturelles.

Restent encore les *Gesta Balduini*. Il ne peut être nié que leur auteur était contemporain de l'archevèque Baudouin de Trèves, car ses données sur l'expédition à Rome s'accordent avec les meilleures sources italiennes ; bien des fois même elles surpassent ces dernières en exactitude et il est très probable que des notes écrites par Baudouin même étaient mises à la disposition de l'auteur inconnu. Sans contredit l'auteur est trés bien renseigné sur tout ce qui s'est passé autour de l'empereur, mais ceci n'est le cas que pour le temps où Baudouin s'est trouvé auprès de son frère. Le 19 mars 1313 l'archevèque quitte Pise pour se rendre en Allemagne afin de hâter l'envoi des troupes auxiliaires, nécessaires à la continuation de l'expédition en Italie. Le 15 mai Baudouin arrive à Trèves. A partir du moment où l'archevêque s'est séparé de son frère et de l'armée, c'est-à-dire à partir du 19 mars 1313, l'auteur des Gesta Balduini ne fait plus que tâtonner au sujet des évènements qui se passent en Italie, son récit devient embrouillé ; les notes qui lui servent de guide remontent seulement jusqu'au 15 mai et donc à partir de là on ne peut plus se fier à cet ouvrage. Aussi immédiatement après le 15 mai, l'auteur anonyme nous parle-t-il du 15 août, *dies Assumptionis beatae Mariae virginis*, et de l'empoisonnement ; il ne sait rien des faits qui se passent à Pise jusqu'au départ pour Sienne ; il ignore les évènements de plusieurs mois à l'exception de l'expédition projetée contre le roi Robert. Une autre preuve que les faits ayant rapport à l'empereur Henri dans les Gesta Balduini ne sont plus exacts à partir du 19 mars 1313, consiste en ce que l'auteur anonyme fait célébrer l'empereur la fête de l'Assomption à Buonconvento. Or, il résulte d'une manière irréfutable des écrits dont nous avons déjà fait mention qu'à la date du 15 août l'empereur ne pouvait être empoisonné à Buonconvento parcequ'au dit jour il prit part au siège

de Sienne, il n'arriva à Buonconvento que bien tard dans la journée du 22 août. Donc la cérémonie de la communion de Henri à Buonconvento est inexacte et les faits relatés ne peuvent nullement se baser sur le témoignage de l'archevêque Baudouin qui, pendant ce temps, se trouvait de l'autre côté des Alpes. D'ailleurs Baudouin lui-même ne partageait nullement l'opinion d'un empoisonnement: Johannes Latomus (in Catalogo archiepiscop. Mogunt, p. 527), Serrarius (Rer. Mogunt, p. 581) et Brower (Annal. Trev. Tom. II. p. 194) rapportent que Baudouin émit un témoignage authentique sur la cause naturelle de la mort de son frère; que ce document s'est trouvé à Trèves et qu'en 1575 il a été soumis à l'empereur Maximilien II. Dès lors nous sommes forcés d'admettre que les Gesta écrites trente ans après la mort de l'empereur Henri VII (car la mort de Baudouin survenue en 1343 y est encore rapportée) ne racontent ces faits que d'après les dires du peuple.

Nous venons de démontrer que les contemporains les plus éminents se prononcent contre le prétendu empoisonnement ou qu'ils attribuent la mort de Henri VII à une cause naturelle. Relevons encore le témoignage de l'évêque Nicolas de Bothronto, d'un ami fidèle et dévoué de l'empereur. Il affirme l'innocence de Bernardino par des paroles qui ne laissent subsister le moindre doute.[1])

Et que dire du silence gardé par l'immortel poète Dante au sujet du prétendu empoisonnement! Ce juge sans peur, la conscience publique de son siècle, Dante qui dans la personne de Henri VII voyait le Messie de l'Italie, comme dit Barthold, celui qui attendait de cet empereur le retour d'un siècle d'or pour sa patrie, qui prédit une splendeur éclatante à celui dont il admirait les faits et le caractère, certes Dante n'aurait pas manqué de plonger à l'endroit le plus terrible des enfers l'empoisonneur de celui qui pour lui était l'homme le plus parfait. Le poète qui, dans la Comédie divine, accuse le pape Clément d'être la cause de la mort prématurée de l'empereur Henri en disant:

„Ma pria che 'l Guasco l'alto Arrigo inganni,"

1) *Nicolai Episcopi Botrontinensis relatio de itinere italica Henrici VII.* ap. Murator. liv. IV, col. 912: Misimusm unu fratrem Praedicatorem, illum, qui nunc accusatur falso de intoxicatione Imperatoris, cum in partibus illis ab omnibus inter omnes Praedicatores esset magis Guebelinus, et a Guebelinis dilectus. Pluribus diebus stetit cum praedictis Perusinis semper promittentes sibi ostendere praedictum privilegium. Finaliter oportuit, quod recederet per eos licentiatus. Nihil sibi ostenderunt, quia, ut frater credebat, non habebant. Dixerunt sibi sic: Recedatis, quia vos estis Guibelinus; et si jam populus, quia totus Guelphus est, sciret quod nostra privilegia vobis ostenderemus, miraretur, et de facili crederet, quod esset proditio per nos facienda. Nos praedictis Dominis Legatis mittemus quae volunt videre.

ce poète n'aurait pas manqué de marquer d'un signe infernal le moine qui eût osé porter atteinte aux jours de l'empereur. Il ne recule pas de fourrer à l'enfer empereurs et rois, papes et cardinaux, certes qu'il n'aurait pas ménagé un moine dominicain. Si un membre quelconque de l'ordre des dominicains avait commis le crime ignoble, le poète aurait profité de l'occasion pour en faire retomber la faute sur un ordre dont il blâme les tendances mondaines. Le silence de ce censeur incorruptible est peut-être la meilleure preuve de l'innocence de Bernardino.

Mais l'accusation était lancée, Bernardino avait beau protester, rien n'y fit. Le pape Clément V, qui avait eu connaissance du bruit, fit entamer une instruction qui fit ressortir l'innocence du moine; des archevêques et des chevaliers, les amis les plus fidèles de l'empereur, protestèrent contre l'accusation gratuite et prirent la défense de Bernardino. Les frères dominicains ne se sont occupés de la réhabilitation de leur confrère que vers la moitié du quinzième siècle. Le chroniqueur Hermann Körner a rassemblé des témoignages d'innocence provenant de ceux qui avaient eu les plus intimes relations avec l'empereur. Jean de Trittenheim prit également partie pour Bernardino, ses recherches sont des plus approfondies. Mais à cause de la réformation qui éclata peu après la mort de cet auteur, sa voix ne fut pas écoutée, tous les historiens du temps de la réformation n'avaient d'autre souci que de propager la fable d'un empoisonnement; la haine contre l'église catholique les instiguait dans leurs manœuvres. Pour eux il s'agissait seulement de jeter la pierre à l'église romaine; en accusant d'un crime ignoble un moine, ils croyaient atteindre l'église même. Luther, le grand réformateur lui-même a trouvé bon de répéter dans ces écrits l'accusation formulée contre le moine Bernardino. Il fait allusion à l'empoisonnement de Henri en parlant „de ces moines menteurs dont un membre a commis à Berne un sacrilège avec le sacrement en empoisonnant dans le saint sacrement l'empereur Henri“ (die zu Bern solch Laster mit dem Sakramente begangen und Kaiser Heinrich im Sakramente vergeben haben). On voit que Luther ne se soucie guère de l'exactitude d'un fait, l'histoire n'entre pas en ligne de compte pour lui. Inutile de nous arrêter davantage aux paroles du réformateur.

Faut-il encore parler des témoignages fournis par Gui d'Arezzo et les *capitane* de la ligue gibeline? Ils prouvent comme tant d'autres l'innocence du moine dominicain. Relevons ensuite que la haine des partis ne fournit non plus de motif à l'empoisonnement; bien au contraire, Bernardino était Gibelin et donc par-

tisan de l'empereur. Une fois l'accusation lancée, le peuple s'en empara et les troupes qui, bientôt après la mort de Henri, se dispersèrent, répandirent le bruit de tous côtés. Ceci nous fournit le motif pourquoi cette fausse assertion se trouve dans tant de chroniques et surtout dans les chroniques des Pays-Bas et du Bas-Rhin.

Nous ne pouvons passer sous silence que d'autres ordres religieux, jaloux de la prépondérance des dominicains, firent de leur mieux pour accréditer et répandre l'accusation formulée contre Bernardino. Ce furent surtout les Franciscains qui ne reculèrent pas d'accuser un membre d'un autre ordre. Aussi les dominicains se voyaient-ils menacésdans plusieurs villes de l'Italie et de l'Allemagne, on voulait attaquer et les religieux et leurs biens, et plus d'un moine innocent devint la victime du prétendu crime commis par un membre de sa corporation. L'opinion publique était longtemps du côté des accusateurs, et les incriminations se prolongèrent tellement que plus de trente ans après la mort de Henri VII, Pierre de Castroreginaldi (Châteaurenard) des frères prêcheurs, se plaignit à Jean l'Aveugle, fils de Henri VII, qu'au grand détriment de son ordre, dans des romans, des chroniques, des vers, on représentait Bernard de Montepulciano comme l'assasin de l'empereur. Pierre sollicitait des paroles de réhabilitation.[1])

En effet, on lit, dans le *Dynteri chronicon*, huit vers sur la mort de Henri VII, *pivatus luce veneno.* [2]) Paulin Paris rapporte un motet, du reste fort obscur, extrait du roman de *Fauvel*, où il est fait allusion au poison donné à Henri VII. [3])

(*La suite au prochain numéro*). **J.-Ch. KOHN.**

Petit souvenir d'un voyage à Reims.

Pour une ville de Champagne, Reims s'offre sous un aspect riant et ombragé, vu du seuil de la gare. Au premier plan, des deux côtés, s'étendent de vastes promenades très-animées, le milieu est embelli d'un élégant jardin où se dresse la statue du grand Colbert, qui, de son piédestal, semble lui-même accueillir l'étranger dans sa ville natale. Déjà l'on aperçoit, au-dessus des arbres, le sommet des tours de Notre-Dame, la merveille de la cité, à laquelle est due la première visite. La seconde est pour l'église St.-Rémy, la troisième pour l'Hôtel-de-ville.

Si Reims est l'une des plus industrieuses villes de la France

1) *Comte de Puymaigre.* Jean l'Aveugle en France, p. 54. — 2) Tome II, p. 492. — 3) Manuscrits de la bibliothèque du roi, t.. 1, p. 307.

moderne par son commerce de vins et de tissus, elle fut surtout, quatorze siècles durant, la ville sainte de l'ancienne France, après avoir été au début de notre ère, une puissante métropole, fidèle alliée des Romains. Au moyen âge elle recouvra une forte organisation municipale, qu'elle conserva malgré l'ancien régime. On distingue encore ses enceintes successives et sa cité agrandie tant de fois ; actuellement la ville rompt toutes ses barrières, et étend sur un périmètre immense l'espace nécessaire à sa population croissante. C'est ainsi que l'antiquaire, l'historien, l'ami des arts, le simple amateur, de même que l'homme de science, tous y apprennent beaucoup en peu de temps.

Quant à moi, profitant des moments de loisir pour renouer l'amitié avec plusieurs de mes compatriotes luxembourgeois, dont il y a cinq à six mille à Reims, j'eus la faveur de trouver un guide excellent vers quelques monuments vraiment luxembourgeois dans cette magnifique ville de la Champagne. Tout près de la gare nous montâmes le faubourg de Laon pour aller voir la nouvelle église superbe qui s'élève non loin de la gare des marchandises par les soins assidus d'un prêtre du Grand-Duché, le vénéré Monsieur l'abbé Léonardy, chanoine honoraire de la métropole de Reims et curé-doyen de l'église Saint-Thomas. Voulant faire profiter ses nombreuses ouailles du faubourg de Laon des grâces multiples d'un service religieux à la portée de tout le monde, ce bon pasteur fait tous ses efforts pour partager sa paroisse de 25,000 âmes en trois paroisses distinctes, après leur avoir construit de belles églises paroissiales.

Dans l'église Saint-Thomas, dont le clocher domine le faubourg et qui est construite par le cardinal Thomas Gousset, repose ce grand prince de l'église sous un beau marbre de Bonassieux. Cette statue agenouillée a pour base un socle de granit, et on lit au-dessus l'épitaphe rédigée par le célèbre antiquaire romain, J.-B. de Rossi.

Dans le faubourg de Cérès nous rendîmes visite à la belle église paroissiale de Saint-Jean-Baptiste de la Salle, que le même zélé prêtre luxembourgeois, Monsieur l'abbé Léonardy, y a construite il y a huit à dix ans, lorsqu'il fut curé de cette paroisse avant d'être nommé chanoine de la métropole de Reims. Actuellement il y a un prêtre luxembourgeois au nombre des vicaires de cette église, l'abbé Jean Bertrang de Larochette.

Une dernière promenade nous conduisit, en passant par l'arc de triomphe, le long de l'avenue de la gare, au cimetière du Nord. Longtemps le plus considérable lieu de sépulture de la ville de

Reims, ce cimetière fut créé en 1787 et rempli d'une infinité de tombes, dont quelques-unes sont historiques. Grande fut mon émotion, en voyant le monument de bronze sculpté par Réné de Saint-Marceaux à la mémoire de l'abbé Miroy, fusillé par les Prussiens en 1871. La victime est représentée gisant à terre après son supplice, dans une attitude de navrante réalité. Mais mon ami me montre à quelques pas de là une modeste croix en pierre qui marque le lieu de repos éternel d'un humble mais bien-mérité prêtre luxembourgeois. L'épitaphe nous dit: „Ici repose le corps de M. Henri-Pierre Lehnerts, né à Heffingen, Gr.-Duché de Luxembourg, le 26 janvier 1792, chanoine honoraire de la métropole de Reims, prêtre des Allemands, décédé le 27 juillet 1861. Priez Dieu pour lui. (Concession à perpétuité).“[1])

Je dis adieu au tombeau de Monsieur l'abbé Lehnerts, en me rappelant les paroles des Saintes-Ecritures: „Beati mortui, qui in Domino moriuntur; . . . opera eorum sequuntur illos.“ Je saluai les clochers chers aux Luxembourgeois, ceux de Saint-Jean-Baptiste, de Saint-Thomas et de la nouvelle église au faubourg de Laon, je serrai la main à mon affable guide et ami et montai l'express de Paris-Nancy, qui bien vite alla me conduire dans ma chère patrie de Luxembourg. D. A. K.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung VI.

II. Vokalismus.

In dem ersten Theile dieser Abhandlung umfassten unsere Untersuchungen das ganze Dialektgebiet, weil eben die Gleichheit des Consonantismus die Grundlage der sprachlichen Zusammengehörigkeit der entferntesten Gegenden des Landes ist. Wer aber auf die Mundart der verschiedenen Ortschaften, ja, der Personen verschiedenen Alters achtet, dem müssen sehr oft die Abweichungen in der Ausdrucksweise ein und desselben Wortes auffallen. Diese Verschiedenheiten in demselben Dialekte verursacht der mannichfaltige Wechsel der Vokale von einem Gebiet, von einem Individium zum andern. Denn während der Consonantismus das starre, unerschütter-

1) Il y a plusieurs années, lorsque j'étais encore curé à Heffingen, j'ai eu l'occasion de lire différents papiers de famille ayant appartenus jadis à feu Mr. le chanoine Lehnertz. J'espère, au moyen des notes prises alors, pouvoir plus tard publier une petite biographie de cet homme de mérite. (Note de M. Blum.)

liche Element der Mundart bildet, ist der Vokalismus das bewegliche, veränderliche Element derselben. Dennoch ist auch der Vokalismus, trotz dieser Veränderlichkeit, gewissen festen Gesetzen unterworfen. Wenn er nicht, wie der Consonantismus, in allen Theilen des Sprachgebietes derselbe ist, so trifft man doch auch im Vokalismus Einförmigkeit und Gleichheit an, wenn auch in einer beschränkteren Anzahl räumlich zusammengehöriger Ortschaften. Diese engere Gleichheit bei allgemeiner Verschiedenheit haben schon Hardt, Peter Klein und Follmann festgestellt, indem sie im Gebiete der Mundart 4 Hauptgruppen unterschieden:

I. Die Elzmundart im südlichen Theile des Grossherzogthums und im nördlichen Theile des Kreises Diedenhofen.

II. Die Moselmundart, von Sierk moselabwärts bis Wasserbillig.

III. Die Sauermundart, von Wasserbillig saueraufwärts bis Ettelbrück.

IV. Die Öslingermundart umfasst den nördlichen Theil Luxemburgs. Genau die Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppen abzustecken, wäre unmöglich. ——

Als Grundlage unserer Untersuchungen über den Luxemburger Vokalismus haben wir die Elzmundart, die Sprache des Lentz und Dicks gewählt. Später werden wir vielleicht in einer speciellen Abhandlung mit dem Vokalbestand dieser Gruppe den der 3 andern vergleichen. Dabei haben wir das Verhältniss des Luxemburger Vokalismus zu dem der andern germanischen Sprachen und Mundarten festzustellen gesucht, indem wir nicht vom Neuhochdeutschen aus-, sondern auf das Mittelhochdeutsche zurückgingen, weil das Vokalsystem dieser letzteren Sprache sich reiner und historisch treuer aus dem Urgermanischen entwickelt hat als das des Neuhochdeutschen, welches in verschiedenen Wortformen anormale Abweichungen aufweist.

I. *Lux. kurzes a* entspricht:

1) Mhd. ŏ, Nhd. ŏ vor *sch, ss, ch, k, pf;* (Siehe III, 1.) so: *rak,* Rock; *lach,* Loch; *kascht,* Kost; *kap,* Kopf; *hap,* Hopfen; *frascht,* Frost; *schlas,* Schloss. Ausnahmen sind: *bok,* Bock; *woch,* Woche.

2) Mhd. *a* vor auslautendem *n* und *l,* Nhd. *â, à;* so: *man,* Mann! *kan,* kann; *dal,* Mhd. *tal,* Nhd. Thal; *schtal, gefal;* (folgte aber urspr. ein Vokal nach *l, n,* so ist *a* zu *ue* geworden; siehe dieses, XVIII, 1) ferner vor *m, n,* und *l* Verbindungen; so: *hant,* Hand; *salz; lamp,* Lamm, Eng. *lamb.*

3. Mhd. kurzem *i* vor *n, nn, nt, ng, nk, mm, t, tt, tz, ks,*

scht; (vor *ng, nk, tt, tz* jedoch nicht überall. Siehe IX, 1) ferner im Prtc. Pret. der starken Verba der urspr. Ablautsreihe *î, ai, i, ì,* Nhd. *ei,* wenn *i* urspr. von zwei Consonanten gefolgt ist; endlich in der 2ten und 3ten Person Ind. Präs. des Verbums *sîn;* Nhd. *i;* so: *an,* in; *blan,* blind; *fanger,* Finger; *schpan,* Spinne; *hannert,* hinter; *bannen,* binden; *(séch) begannen,* beginnen; *gewannen,* gewinnen; *wan,* Winde; *lan,* Linde; *rant,* Rind; *kant,* Kind; *want,* Wind; *wanter,* Winter; *rank* (neben *rénk*), Ring; *schank,* Schinke; *schlanks,* links; *dangen* (neben *déngen*), dingen; *sangen; schprangen; zwangen; klammen,* klimmen; *schwammen,* schwimmen; (beachtenswerth ist, dass kurzes *a* in all diesen Verben in der 2ten und 3ten Pers, Sg. Ind. Präs. zu *é* oder *ö* wird; so; *du séngs; du föns; du schvöms)* weiter *zammerman,* Zimmermann; *batter,* bitter; *mat,* mit; *schmat,* Mhd. *smit,* Nhd. Schmied; *matten* und *matzen* (neben *mötten*), mitten; *daks,* Ndl. *dikwyls; nascht,* Mhd. *nist,* Nhd. Nest; *schpaz* (neben *schpötzech*), spitz; *gebas,* gebissen; *geflas,* zu *flaissen; geglach; gegraf; geschtrach; gepaf; geras; gekrasch,* Mhd. *gekrischen; geschlach; geschmas; gewach; du bas, hien as,* du bist, er ist.

4. Mhd. und Nhd. kurzem *u* vor *pf* in einigen Wörtern: so: *schnap,* Schnupfen; *rappen,* rupfen.

II. *Lux. langes a* entspricht:

1) Mhd. *ou,* Nhd. *au;* so: *fra,* Mhd. *vrouwe,* Nhd. Frau; *glawen,* Mhd. *gelouben,* Nhd. Glaube; *daaf,* taub, v. a.

2) Mhd. kurzem *a,* vor allen Consonanten, ausser vor *n, m, r* und auslautendem *l;* (siehe, I, 2, V, 4, VI, 2); Nhd. *â, à;* so: *falen,* Mhd. *vâln,* Nhd. fallen; *laachen,* Mhd. *lachen; kraaft,* Mhd. Nhd. *kraft; kaart,* Lat. *carta; baad,* Mhd. *bât,* Nhd. Bad; *schtaât,* Mhd. *stât,* Nhd. Stadt; *daâch,* Mhd. *tâc,* Nhd. Tag; *waâch,* Mhd. *wâc,* Nhd. wach; *geschmaâch,* Mhd. *gesmâc; graâf,* Mhd. *grâp,* Nhd. Grab; *raad,* Mhd. *rat,* Nhd. Rad; *paat,* Mhd. *pfat,* Nhd. Pfad; *glaat,* Mhd. *glat,* Nhd. glatt; *naas,* Mhd. *naz,* Nhd. *nasz*; *glaas,* Mhd. *glas; graas,* Mhd. *gras,* Nhd. Gras.

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

Biographisches.

Bezüglich des Dicks-Lentz-Monumentes, von welchem in unserm vorigen Aufsatze über Edmund de la Fontaine Rede war, brachten die

Zeitungen (nach Erſcheinen der Nr. 12 der „Hémecht“ pro 1895) noch das nachſtehende Entrefilet, welches wir uns beeilen, unſern Leſern mitzutheilen. „Le Comité spécial délégué du monument Dicks-Lentz a l'honneur de porter à la connaissance des interessés que la composition définitive du Jury par l'adjonction d'artistes étrangers ayant subi des retards par suite de circonstances imprévues, les délais fixés par les articles 5 et 6 du programme de concours sont prolongés au 1er février resp. 1er mars 1896.“

Von Freundesſeite werden wir gebeten, unſerer biographiſchen Notiz über Dicks noch einige ſeiner Zeit in Luxemburger Zeitungen erſchienene Referate einverleiben zu wollen, welchem Wunſche wir mit Freuden entſprechen.

„Ueber den Verfaſſer der „Mumm Sés“ zirkuliren unzählige Anekdoten, meiſt aus ſeinen Studentenjahren, an welchen die Schlagfertigkeit, das Impromptü und der kernige, manchmal derbe Humor charakteriſtiſch ſind. Eine der weniger bekannten aus Dickſens Gymnaſiaſtenzeit mag, wie Schreiber dieſes ſie aus ſeinem eigenen Munde gehört, hier Platz finden.

Es war in den erſten Wochen nach dem Tode König Wilhelm II. von Holland. Das Ereigniß bildete das Tagesgeſpräch, überall ging die Rede von dem alten König und „fun dem âle Kinéck sénger Irwschâft“ und deren einzelnen Beſtandtheilen.

Dicks war damals als ehrſamer Primaner der Schrecken ſeiner ſämmtlichen Profeſſoren, nur Hr. B., der ihn und ſeine Mitſchüler in die Schönheiten der homeriſchen Odyſſee einzuführen hatte, war des Lobes voll über die Eingezogenheit, Folgſamkeit und Lernbegierde des jungen Mannes und begriff nicht, wie ſeine Collegen in ihrem Urtheil ſo ganz und gar nicht mit ihm übereinſtimmten. Dicks hegte eben eine Vorliebe für den guten Alten; hatte er denſelben doch eines Tages als er nach längerer Krankheit zum erſten Male wieder in der Loge des Pedells erſchienen war, an der Spitze der prozeſſionsweiſe aufmarſchirenden Klaſſe mit großem Pomp abgeholt und feierlich nach dem Klaſſenzimmer geleitet, wo er an ihn und die verſammelten Mitſchüler eine Rede hielt, welche den guten B. bis zu Thränen rührte.

Es war alſo in einer jener Homerſtunden; der Geiſt der Unaufmerkſamkeit ſchwebte über den Bänken, auch Dicks war mit den berüchtigten Allotria beſchäftigt, vielleicht gar mit einem Liedlein an irgend ein hierzécht Kant, was ja bei Primanern manchmal vorkommt.

Eben hatte der Hr. Profeſſor einen jungen Mann vor, der für die Reize homeriſcher Dichtung ein mangelhaftes Verſtändniß zu verrathen ſchien; denn die Ueberſetzung derſelben gelang ihm nur ſehr lückenhaft. Plötzlich wurde Dicks durch die Stimme B.'s aufgeſchreckt:

„Edmond, sô du dém domme Kierel dât!“

„Edmond“ fuhr empor, ließ sich rasch von seinem Nachbarn zeigen, „wo es war“.

„Alkinoë kreîon pantôn arideikete laôn“ — las er; (die Stelle in der Odyssee, VIII, 382, wie mir ein gelehrter Freund zeigte); ob Edmund nun selber über die Bedeutung der Worte im Unklaren war, oder nicht, er gab sich resolut an's Uebersetzen:

Alkinoë kreîon — Dem âle Kinéck sei crayong....

Der Rest war Brüllen!

Von jener Stunde an soll Hr. B. seine Ansicht über seinen Lieblingsschüler wesentlich modifizirt und ihn namentlich nicht mehr aufgefordert haben, Andern im Uebersetzen des Homer weiterzuhelfen.“ (Luxemburger Freie Presse. Jahrg. 1891, Nr. 322.)

„Meine Erinnerungen an Dicks datiren aus jenen Jahren, in welchen er sich mit seiner Familie auf sein in Stadtbredimus am Moselufer gelegenes Schloß zurückgezogen hatte. Er liebte es, sich mit schlichten Leuten, mit seinen Dorfnachbarn zu umgeben und dieselben in eine ungezwungene Unterhaltung zu ziehen. Wie oft saß er mit einer Gesellschaft in blauen Kitteln des Sonntags Nachmittags auf der Terrasse und tränkte seine Gäste mit Maiwein und ließ sich von ihnen allerlei Sagen und Mährchen wiederholen, wie sie an den Winterabenden beim Spinnrad erzählt werden. Wir Buben, die Altersgenossen und Freunde seines Sohnes, spielten in dem weiten Garten, dem „Pesch“ und dem Wäldchen, aus dem eine weiße Muttergottes auf ihrem Postament, den Fuß auf der sich windenden Schlange, hervorleuchtete, und kamen wir in unserm ungestümen Jagen ab und zu an dem Tische vorüber, wo die Alten ihr weises Gespräch pflogen, so lud uns der Hausherr wohl mit einem freundlichen Scherz auf ein Gläschen Bowle, das wir natürlich selten oder gar nicht ausschlugen. Die gute Laune, die Gleichmäßigkeit der Seelenstimmung, welche die starken Naturen kennzeichnet, verließ ihn nie, jedenfalls trat eine Aenderung niemals nach außen zutag und man durfte bei ihm immer auf einen scherzhaften oder geistreichen Einfall rechnen. Besonders anziehend an seiner Unterhaltung war die Art, wie er dabei die luxemburgische Mundart zu ungeahnter Ausdrucksfähigkeit zu zwingen wußte. In seinem Munde war sie nicht das dürftige, ungefüge und für höhere Gegenstände unzulängliche Platt, er nannte ein jedes Ding, und ein jedes Ding bei seinem richtigen Namen. Dabei erzählte er wie ein Buch, stundenlang konnte man ihm zuhören und wünschte immer noch, er möchte von vorne anfangen. Wie viele haben ihn bei Ausflügen in das romantische Ourthal in seiner neuen Heimath Vianden aufgesucht, und haben dann tagelang von Papa Dicks zu erzählen gewußt! Das letzte Mal, da ich das Glück hatte,

in seiner Gesellschaft einige Tage zu verbringen, war es mir ein Hauptgenuß, wenn er die alte Mappe von Preßleder mit dem Stahlschloß, deren ich mich von 20 Jahren her erinnerte, aus der Schublade seines Schreibtisches zog und mit zitternder Hand zwischen den vergilbten Blättern nach einem Liedchen suchte, das er uns dann vorlas: Er las ungekünstelt, ohne Deklamation, sozusagen eintönig, aber mit einem wohlthuenden Vibriren in der Stimme, mit jener besondern Aussprache der Mundart, die den alten Luxemburgern eigenthümlich ist. Was in jener unscheinbaren Mappe an Schelmenliedlein und andern Dichtungen noch ruht, wird hoffentlich eines Tages ebenfalls dem großen Publikum zugänglich gemacht werden.[1]) Einiges davon, z. B. das Stücklein von dem „Man mat den Uewen an der Frâ mat den Ennen" hat bereits auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung die Runde durch das Land angetreten.[2]) Daß sich Dicks außer mit Musik, Dichtung und heimischer Culturgeschichte auch mit dem Problem des perpetuum mobile beschäftigte, ist für manche meiner Leser vielleicht neu. In seinem Arbeitszimmer, dessen Fenster auf die Mosel hinaus gingen, standen und lagen auf den Tischen herum allerlei sonderbare Maschinentheile, Räder und Rädchen in merkwürdigen, fremdartigen Zusammenstellungen, und stundenlang konnte man den charakteristischen Kopf mit dem gestickten Käppchen auf dem Scheitel über das geheimnißvolle Durcheinander von Kupfer, Blei, Holz, Magneteisen und dergleichen gebeugt sehen, den Hammer klopfen oder die Feile knirschen hören. Eine Frucht dieser Beschäftigung mit Mechanik war eine Vorrichtung, welche aus dem den „Pesch" durchschneidenden Bach zur Berieselung des Gartens Wasser heraushob und über alle Beete vertheilte, eine Maschine, welche uns Buben immer einen heillosen Respekt einflößte. In deutlicher Erinnerung ist mir auch noch das sogenannte Thorzimmer geblieben, in welchem allerlei Gerümpel in friedlichem Uebereinander lag. Eine alte Guitarre, ein staubiger Klapphut mit gebrochenen Rippen, eine komplizirte Maschine, mit der wir nie etwas anzufangen wußten, zwei Jagdflinten, von denen die eine keinen Hahn mehr besaß, während die andere zur Noth sich bei unserer heimlichen Jagd auf das Spatzenvolk gebrauchen ließ; dann eine Collektion von Schattenrissen, die Bilder früherer Commilitonen von der Hochschule, mit langem Haar und bunten Bändern über die Brust, ferner alte Oelgemälde, eine Sammlung merkwürdiger Steinformationen, welche die Leute von weit und breit dem Schloßherrn zutrugen u. s. w. Natürlich spuckte es im Thorzimmer.

[1]) Einzelne dieser uns von der Familie des Verstorbenen gütigst zur Verfügung gestellten Gedichte lassen wir als „Anhang" zu unserer biographischen Skizze folgen.

[2]) Dieses Stücklein hat bereits Aufnahme gefunden in der von Stomps edirten Gesammtausgabe der Dicks'schen Operetten.

Ein Festtag war es, wenn wir über dem Spiel im Garten oder „Pesch" auf einmal Clavierakkorde von drinnen vernahmen. Einmal an einem Sonntag Vormittag — wir kamen gerade vom Krebsfang — hat mir Dicks an seinem altehrwürdigen Tafelklavier, auf dem er wohl die meisten seiner volksthümlichen Melodien zusammengefingert hat, die „Cadette fun der Spretz" und „Mei Freier ass ké grossen Här" in eigener Person eingeübt und Nachmittags mußte ich die Lieder einer ganzen Versammlung von fremden Damen und Herren vorsingen. Wie mir dabei das Herz klopfte!" (Escher Zeitung Jahrg. 1891, Nr. 26)

„Ich weiß genau, wer den besten Maitrank bereiten konnte. Das war der Sänger der „Mumm Sês". Drüben, in dem waldigen Hang, der sich in der Mosel spiegelt und an dessen Fuß heute ein Bahnwärterhäuschen die Landschaft verhunzt, suchten wir Kinder das Wunderkräutlein, das nach alten Chroniken das Herz erfreuen und die Leber gesunden soll; und in der kühlen Halle im Erdgeschoß des alten Schlosses wurden die grünen an ihren Stenglein so zierlich aufgereihten Sterne in eitel Grächen ersäuft; und der duftige Trank wurde in hellgrüne schlanke Flaschen gefüllt; dann kamen des Sonntags nach der Vesper im blauen, steifglänzenden Kittel die Nachbarn, der „Tunn" und der „Edouard", der „Klees" und wie sie alle hießen; an den weißgestrichenen Gartentischen wurde kurzweilige Rede gepflogen und Maiwein getrunken. Den biederen Leuten löste der Trank die Zunge und mälich wurde dann die Unterhaltung immer lauter. Wer von diesen Sonntagsnachmittagsgästen mag wohl zu dem rabiaten Vetter von der Mosel in den „Kirmesgescht" Modell gesessen haben? Dabei spielten wir im Garten, am Bache rauf und runter wilde Jagd, oder um das weiße Marienstandbild herum, das mitten im Grün, unter einer alten, prächtigen Linde auf seinem Postamente stand und der Schlange den Kopf zertrat. Und war unser Repertoire an Spielen und Streichen erschöpft, dann stürmten wir zu dem Tisch, um welchen herum die Maiweinzecher saßen, und wir frugen: Was wir nun spielen sollten.

„Schlôt d'Râd!" lautete die stereotype, launige Antwort; dann durften wir den Schnabel in eines der vollen Gläser tauchen, und weiter ging es mit Juchheidi. Wer war da alles dabei? Der „Neckessen", die „Marie", der „Jumpes", der „Matthias" und wie sie Alle hießen." (Id. Jahrg. 1895, Nr. 17) [1]) M. BLUM.

[1]) Etwaige lustige Anekdoten aus dem Leben unseres Dichters würden wir mit Vergnügen seiner Biographie einverleiben, falls der eine oder der andere Leser so freundlich wäre, uns solche schriftlich mittheilen zu wollen. — Bisher noch ungedruckten Gedichten (großen oder kleinen) würden wir ebenfalls bereitwilligst in dem vorhererwähnten „Anhange" einen Platz einräumen, falls selbe uns **baldmöglichst** im Original oder in getreuer Abschrift eingesandt würden. Die betreffenden Schriftstücke würden wir nach Drucklegung derselben an die geehrten Herren Einsender, falls Sie dieses wünschten, franko zurückschicken.

Litterarische Novitäten.

(Dr. Haal Bern.) Association de bienfaisance de Luxembourg, 51e année. Rapport de M. le Directeur de l'association, présenté à l'assemblée générale du 22 avril 1895. Luxembourg. Léon Bück (1895).

Dr. Nilles Nic. S. J. In Sachen der griechischen Kirche, aus der „Zeitschrift für kath. Theologie" (von Innsbruck). 1. Die griechisch-russische Liturgie. — 2. Die russisch-schismatische Kirche. — 3. Der hl. Paulus der Jüngere. — 4. Das Kreuz in der Unterschrift der Bischöfe. — 5. Ein Akathistos auf das göttliche Herz Jesu. — Innsbruck 1894.

Idem. Ueber den Brustschrein Bonifaz' VIII. (Auszug aus der „Zeitschrift für kath. Theologie [von Innsbruck]). Ibid. 1895.

Idem. Sacro ac felici auspicio Rmi Commissarii Apostolici Kalendarium manuale utriusque Ecclesiæ Orientalis et Occidentalis Academiis Clericorum accommodatum auctius atque emendatius iterum edidit. (Specimen). Oeniponte. 1895.

Statuten des Luxemburger Lehrervereins. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1895.

Nutzen der landwirtschaftlichen Konferenzen. Luxemburg. J. P. Nimax. 1895.

Jeanne d'Arc (Vénérable), par un moine de Fontfroide. Avec approbation de S. E. le Cardinal-Archévêque Langénieux. Luxembourg. Société S. Paul. 1895. (Avec le portrait de Jeanne d'Arc.)

Jérolim J. Der Handwerker. Fachzeitschrift und Anzeigeblatt für das gesammte luxemb. Gewerbe. Gratisbeilage zur „Ettelbrücker Zeitung". Ettelbrück. W. Schmitt.
(Nr. 1 erschien am Samstag, den 14. Dezember 1895.)

Volk (Das) und seine Interessen. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei.
(Nr. 1 dieser politischen Zeitschrift erschien am 20 Dezember 1895.)

Turner (Der Luxemburger). Halbmonatliche Zeitschrift zur Förderung der Turn- und Fecht-Kunst, sowohl in den Vereinen als in den Schulanstalten des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg. Joseph Beffort.
(Nr. 1 ist datirt vom 1. Januar 1896, obschon dieselbe bereits am 15. Dezember 1895 erschienen ist.)

Dr. Albers J. H. Die Kaiserliche Besitzung Urville in Lothringen. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Niedgaues. Metz 1894.
(Vorliegende Schrift ist für die Luxemburger Landesgeschichte insofern von Wichtigkeit, als darin die Geschichte der Herrschaften von Triechingen (Créhange) und Rollingen (Raville) behandelt ist.

Recension.

Dr. Karl Müllendorff. Die Trunksucht und die Branntweinplage, deren Folgen und Heilmittel. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft 1895. 114+1 p. in 8°. Preis 50 Pfennige.

Wieviele Bücher und Brochüren sind nicht schon in aller Herren Ländern über diesen Gegenstand, der so recht aus dem Leben gegriffen ist, geschrieben worden! Ihre Zahl ist wohl Legion. Doch in unserm engern Vaterlande ist merkwürdiger Weise nur erst ein einziges Buch erschienen, welches in historisch-statistischer, dazu aber auch humoristisch-satyrischer Weise die Schäden aufdeckt, welche das immer mehr um sich greifende verderbliche Branntweintrinken mit sich bringt. Es ist das zweibändige Werk des seligen

Pfarrers Joseph Kalbersch von Erpeldingen bei Ettelbrück, betitelt: Gebrauch und Mißbrauch geistiger Getränke, oder Wein und Branntwein im Mittelalter und in unserer Zeit. Nach Urkunden bearbeitet. I. Theil: Der Wein. (240 S.) II. Theil: Der Branntwein. (491 S. in 8°). Diekirch. Jos. Ant. Schröll, 1854. Ueber 40 Jahre sind seit dem Erscheinen dieses Werkes, welches jetzt nur mehr sehr selten angetroffen wird, verflossen. Könnte der selige Verfasser heute auf die Erde zurückkommen, er würde sich entsetzen ob des wirklich furchtbaren und schreckenerregenden Umsichgreifens der „leidigen, Leib und Seele zerrüttenden Branntweinpest", vor welcher er seiner Zeit so dringend gewarnt hat. Wenn also der hochverehrte Herr Canonicus Dr. Karl Müllendorff, die Mußestunden, welche ihm nach langjährigem, mühsamem Professorate heute mit vollem Rechte zukommen, dazu benutzte, um auf Grundlage der neuern und neuesten „Branntweinlitteratur" unserm Volke, und namentlich unserer Arbeiterwelt (sowohl hinter dem Pfluge, als in der Werkstätte, in den Erzgruben, wie an den Hochöfen), einen recht klaren Sittenspiegel vor Augen zu halten, so können wir nicht anders, als ihm dafür unsern besten Dank auszusprechen. „Dieses Büchlein", so schreibt der hochw. Herr Verfasser in seiner Vorrede, „ist für die Männer des Volkes, besonders für die Arbeiter bestimmt. Unsere Absicht ist, sie vor einem ihrer ärgsten Feinde zu warnen, indem wir ihnen die Trunksucht und die Branntweinplage mit ihren schrecklichen Folgen jeder Art vor Augen halten". In recht eindringlicher, unumstößlicher und glänzender Weise hat Hr. Müllendorff sein Versprechen gelöst. Man lese nur die Kapitel 6—16 (S. 31—74) aufmerksam durch und wird finden daß er noch eher zu wenig als zu viel behauptet hat, wenn er sagt und, was die Hauptsache ist, beweist, daß der Branntwein ist: „besonders den Arbeitern schädlich" (S. 31—35), „ein Gift" (S. 35—40), „eine Quelle vieler Krankheiten". (S. 40—43), eine Ursache „des Wahnsinns" (S. 44—46), „vieler Verbrecher" (S. 46—53), „der Armuth" (S. 53—57), „des Ruines der öffentlichen Wohlfahrt" (S. 57—61), „vieler Unglücksfälle" (S. 61—63), „eines frühzeitigen Todes (S. 63—67), „der Zerstörung der Familien" (S. 68—71) und schließlich „des Fluches für die Kinder" (S. 71—74). Möchten doch diese so beherzigenswerthen Ermahnungen allerseits aufmerksam gelesen, reiflich meditirt und pünktlich befolgt werden, wie gar bald würden dann die schrecklichen Gespenster des „Socialismus, Communismus und Nihilismus" aus der Welt geschafft sein. Namentlich möchten wir unsere Staatslenker und Deputirten auf die wahrhaft „goldenen" Schlußkapitel (S. 95—114) aufmerksam machen. Möchten doch die Worte, welche Hr. Karl Simons noch letzthin in unserer Kammer citirt hat, nur nicht auch hier wieder wahr werden: „Praedico, praedicas; et bleiwt ewé et ass". Wenn je eine Schrift zur Massenverbreitung in unserm Lande geeignet ist, dann ist es gewiß und unstreitig die vorliegende. Alle, denen das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt und namentlich Jene, welche zu dessen Bildung, Erziehung und Gesittung berufen sind, sollten keine Mühe scheuen, besagter Schrift in allen Werkstätten, Usinen, Fabriken und Arbeiterwohnungen Eingang zu verschaffen. **M. B.**

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 48 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 2. Luxemburg, 1. Februar 1896. Jahrg. 2.

Zur Geburt unserer Prinzessin Charlotte-Adelgunde-Elisabeth-Maria-Wilhelmina.

23. Januar.

Jubelnd klinget Festeskunde
Weit in's traute Land hinein,
Donnernd dröhnt's aus eh'rnem Munde
Von den Wällen in die Runde,

Glocken läuten feſtlich drein,
Fahnen flattern ſtolz im Winde —
„Heil und Glück dem Fürſtenkinde!“

Nur Heil und Glück, du hohes Kind, ſei immer Dir beſchieden!
Dein Leben ſei wie junger Maientag, in voller Pracht,
In Huld umrankt vom reinſten Glück, von ſtetem Frieden,
Wie's lieblich heute Dir in voller Luſt entgegenlacht.
Ein treues Volk in Lieb' erfleht
Des Himmels reichſten Segen,
Und alle Herzen rufen im Gebet:
„Sei glücklich Du auf allen Wegen!“

Tauſendſtimmig hallt es wieder
Von dem Felſen alter Treu,
Heldengeiſter ſteigen nieder
Zu dem Volke treu und bieder,
Flehen mit ihm ſtets auf's neu,
Stolz es tragen fort die Winde:
„Heil und Glück dem Fürſtenkinde!“

Vom ſtolzen Felſen, oft umtoſt von Sturm und Kriegsgefahren,
Bis an der ſilberklaren Moſel duft'ges Rebenland,
Bis zu des Öslings ſchroffem Fels, zerklüftet und zerfahren,
Bis an die Our, wo einſt der hohen Ahnen Wiege ſtand,
Erklingt es hehr wie Eidesſchwur:
„Gott, ſchütz' das junge Leben!
„Wir alle weihen ihm, was Liebes nur
„Ein treues Herz kann immer geben.“

O Vater über'm Sternenzelt, noch einen Wunſch, noch ein Gebet:
Laß wachſen unſer Fürſtenhaus, daß es in fernſte Zeit beſteht!
O Gottesmutter, Hoffnungsſtern, erhöre deiner Kinder Fleh'n!
Ein Volk, das Du ſo oft beſchützt, Du läſſeſt nimmer untergeh'n.

Karl Johann von der Moſel.

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique“ de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite I.

L'année 1845 a été pour le Dr. Neyen celle où il parvint à prouver ce que peut conduire à bonne fin une infatigable pa-

tience, je serais tenté de dire une sublime obstination, qui tend à procurer à la patrie une institution de la plus haute utilité. De tout temps le pays de Luxembourg a été, comme il l'est encore, très riche en antiquités historiques de tous les âges ; tellement que, presque à chaque pas, l'observateur en touche une nouvelle. Jusque là ces vénérables débris de la grandeur des siècles passés étaient enlevés au fur et à mesure qu'on les déterrait, pour aller enrichir les cabinets d'amateurs étrangers. Nul soin n'avait jusqu'alors été mis pour arrêter ce vandalisme commis au préjudice du Luxembourg dont le sol renfermait ces richesses ; et même ce que, à des époques successives, quelques amateurs luxembourgeois avaient colligé, et cela souvent à grands frais, avait à leur décès été vendu à l'encan, adjugé à des étrangers, ou anéanti au creuset !

Dès que le Dr. Neyen fut arrivé à cet âge où l'homme se donne la peine d'apprécier ce que la patrie offre de noble, il ne tarda pas à s'émouvoir des circonstances déplorables dans lesquelles se trouvait à ce sujet le petit mais intéressant pays qui l'avait vu naître, qu'il aimait sa vie durant et dont avant tout il voulait sauver, autant que possible, les débris d'une gloire historique. *Il conçut donc en 1841, sinon déja avant, l'idée de créer pour le Luxembourg* **une Société d'hommes instruits et remplis du feu sacré de l'amour de la patrie.** *D'après sa manière de voir, cette société devait s'occuper très activement à collectionner les monuments des âges reculés et les débris de ceux qui étaient en partie ruinés, ainsi que les documents historiques que ses membres pourraient rencontrer entre les mains de personnes n'en appréciant point la valeur nationale, afin de conserver à jamais le tout au pays.*

Il s'ouvrit à cet égard à un homme distingué, un homme qui réunissait à la fois tous les mérites patriotiques, scientifiques et sociaux, à Mr Gaspard-Théodore-Ignace de la Fontaine (père). Le moment pour faire utilement la confidence de ce vaste projet semblait se présenter d'une manière pour ainsi dire providentielle. Cet éminent personnage, qui avait passé également une partie de sa vie à des recherches historiques nationales, était alors Gouverneur civil du Grand-Duché de Luxembourg. Il avait réuni de belles collections numismatiques ainsi que d'autres trésors d'antiquité monumentale, collections qu'il enrichissait tous les jours par de nouvelles acquisitions, parce qu'à cette époque il était presque le seul collectionneur du pays.

Dans une de ses visites littéraires que le Dr. Neyen était

admis à faire à Mr le Gouverneur, visites qu'il aimait à répéter à des intervalles assez rapprochés, afin d'écouter les sages conseils de cet homme qu'il considérait à juste titre comme son Mentor, pour le diriger dans ses études historiques ; pendant une de ces visites le Dr. Neyen parla du *projet de réunir les éléments* **d'une association** *telle qu'il l'avait conçue.* Mais des objections en grand nombre, puisées dans l'expérience du passé, ne tardèrent pas à se faire jour, au point que, peut-être sans l'énergie de fer du Dr. Neyen, celui-ci aurait au moins été ébranlé, sinon amené à abondonner entièrement son idée préconçue, telle riante et telle facilement exécutable qu'elle lui eût parue jusqu'alors. Cependant il ne perdit point courage ; il réfléchit et chercha à parvenir à débattre une à une les raisons majeures et fondées qui semblaient vouloir combattre ses vues comme étant inexécutables, ou du moins incapables de produire l'effet et les résultats désirés, comme n'offrant point la certitude d'une durée absolue.

Afin d'assurer la perpétuité de l'association à créer, ou pour conserver du moins à toujours l'intégrité des collections que l'on réussirait à réunir, la bonne et patriotique pensée surgit chez le Dr. Neyen de proposer que cette Société fût constituée par l'État même en association publique, avec les droits d'une personne civile, en y rattachant la disposition expresse, à insérer dans les statuts organiques, que les collections resteraient à toujours la propriété du pays.

Mais comment atteindre ce but ? Voilà la grande question qui animait nuit et jour l'esprit du Docteur.

C'était au mois d'avril 1842. Mr le Dr. Neyen s'était proposé d'écrire une histoire spéciale des différentes localités du Grand-Duché en même temps que des féodaux auxquels elles ressortissaient jadis. Il se mit à rédiger à cet effet un „questionnaire“ qu'il avait l'intention d'envoyer aux autorités municipales des différentes communes et aux autorités ecclésiastiques des différentes paroisses du pays. Cette pièce intéressante, dont nous sommes assez heureux de posséder un exemplaire, était intitulée : „Hiſtoriſche und geographiſche Fragen an die Herren Pfarrer, Kapläne, Bürgermeiſter und die Notabeln des alten Herzogthums Luxemburg und der Grafſchaft Chiny.“ Pour mieux réussir dans cette entreprise, l'auteur s'adressa à Mr le Gouverneur du Grand-Duché, dont il connaissait et appréciait les dispositions favorables à son entreprise patriotique. Dans une lettre qu'il lui adressa à cette fin, le Dr. Neyen pria Mr le Gouverneur de bien vouloir recommander aux autorités civiles et

ecclésiastiques de donner des réponses raisonnées, appuyées de la copie des pièces d'archives à leur disposition relatives aux questions historiques, géographiques et statistiques concernant leurs localités.

La réponse de Mr le Gouverneur se fit attendre. A quoi cela tenait-il? Nous l'apprendrons plus tard.

Sur ces entrefaites parut la première livraison du „*Luxemburgum romanum*" du R. P. Alexandre de Wiltheim, édité par les soins du Dr. Neyen. Avant que personne n'eût encore pensé à la possibilité de voir naître pour le Luxembourg une association du genre comme la méditait le Dr. Neyen, celui-ci osa s'en ouvrir à Sa Majesté le bon roi Guillaume II. Après une première visite que ce vénéré Monarque avait faite dans son Grand-Duché de Luxembourg en 1841, il s'était proposé d'y revenir déjà dès l'année prochaine. Et en effet, dès les premiers jours de mai 1842 le bruit se répandit à Luxembourg que Guillaume II se rendrait prochainement dans le Grand-Duché pour faire en personne l'ouverture de la session annuelle des Etats. Ce bruit se confirma bientôt. Le 4 juin Sa Majesté arriva à Wasserbillig et le 7 juin eut lieu l'entrée solennelle en ville et l'ouverture de la première session des Etats du Grand-Duché. Voulant profiter du séjour du Souverain dans le pays, Mr le Dr. Neyen avait demandé et obtenu une audience au Pavillon de Walferdange, le 8 juin 1842. En présentant au Monarque la première partie du «*Luxemburgum romanum*», il dit de vive voix au Souverain et répéta dans l'adresse écrite qu'il remit à Sa Majesté, sa pensée sur la possibilité de voir naître, pour le Luxembourg, une association dudit genre. Le Roi promit d'en référer à Mr le Gouverneur de la Fontaine. Cette adresse si importante pour l'histoire de notre Société et que nous devons reproduire ici, est de la teneur suivante:

„Sire. Je prends la très respectueuse liberté d'offrir à Votre „Majesté la première partie du «*Luxemburgum romanum*», que „je viens d'éditer pour la première fois.

„Si les peines que je me suis données pour mettre au jour „cet important manuscrit dont la publication était si vivement dé„sirée, peuvent faire apprécier tout ce que notre patrie luxem„bourgeoise offre d'intéressant sous le rapport des antiquités his„toriques; surtout si mon travail peut présenter quelqu'agrément „à Votre Majesté, ces peines auront été suffisamment recom„pensées.

„*Me serait-il permis, Sire, de saisir cette circonstance pour „appeler Votre Royale attention sur la nécessité d'établir dans*

„le Luxembourg une institution destinée à rechercher tous les „faits, tous les monuments qui rattachent Votre Grand-Duché „aux temps passés! Bien des principautés et des provinces voi- „sines jouissent de cet avantage; et ne serait-ce pas un bienfait „signalé que Votre Majesté rendrait aux lettres et à l'histoire du „Pays, que la protection qu'Elle daignerait accorder à l'établisse- „ment d'une pareille Société? Rattacher l'histoire du présent à „celle des anciens jours a été de tout temps l'étude des hommes „vraiment dévoués à la prospérité de leur patrie, et protéger „cette étude sera dans tous les temps le désir des grands „princes.

„Pourrais-je, avec une telle pensée, ne pas invoquer le nom „de Guillaume II?

„J'ai l'honneur d'être, avec les sentiments du plus profond „respect, Sire, de Votre Majesté, le très humble et très obéissant „serviteur et sujet."

Signé: „Dr. Neyen".

En quittant Sa Majesté, le Dr. Neyen aimait à nourrir l'espoir de voir fonder bientôt, par l'intermédiaire du Roi Grand-Duc, la Société historique qu'il saluait déja de tous ses vœux. Cependant il n'ignorait pas que la marche administrative d'une affaire aussi importante que celle dont il avait entretenu le Roi, ne se laisserait pas décider du jour au lendemain; il fallait donc se résoudre à la patience.

Entretemps le Dr. Neyen reçut un billet de la part de Mr le Gouverneur de la Fontaine conçu en ces termes:

„A ma grande surprise, j'ai retrouvé hier dans mes papiers „une lettre que j'avais écrite à Monsieur Neyen, le 23 avril der- „nier, en réponse aux siennes. Cette lettre, par suite d'inadver- „tance, n'a point été fermée et expédiée. Je prie Monsieur Neyen „de recevoir mes excuses pour un retard que je me reprocherais „comme une impolitesse, si ma volonté y avait été pour quelque „chose.

„J'ai l'honneur de saluer Monsieur Neyen."

Signé: „de Lafontaine".

Ce billet, daté du 17 juillet 1842 (presque six semaines après l'audience accordée à Mr le Dr. Neyen par Sa Majesté Guillaume II), était accompagné de la lettre oubliée qui portait la date du 23 avril 1842. Cette dernière n'était que la réponse à la lettre adressée par le Dr. Neyen à Mr le Gouverneur au mois d'avril précédent et dans laquelle on lit le passage suivant: „Monsieur, J'ai l'honneur de Vous renvoyer, avec des

„notes en marge, la série des questions que Vous proposiez de „faire, par mon entremise, passer aux bourgmestres (et ecclésias- „tiques) du pays. Je demeure bien convaincu que cette démarche „ne conduirait à aucun résultat et qu'en définitive Vous trouveriez „avoir donné un coup d'épée dans l'eau. Un travail de la nature de „celui que Vous projetez ne pourrait se faire utilement que dans „une réunion d'hommes studieux et amateurs de l'histoire nationale. „Déja plusieurs fois on a tenté d'organiser une semblable réunion „d'hommes instruits; les éléments d'une telle association n'ont „jamais manqué, mais bien plus les loisirs de ceux destinés à y „prendre part. Le moment paraît arrivé où cet ancien projet „pourrait se réaliser; et si Vous en êtes partisan, je Vous conseille „de Vous entendre avec Monsieur le président Würth (-Paquet). „Si la Société, pour s'organiser, avait besoin de mon attache comme „chef du Gouvernement, je ne la ferai pas attendre et lui procu- „rerai toutes les facilités désirables pour compulser les archives."

(A suivre.) **M. BLUM.**

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung

III.

1. Petrus Damianus aus Grevenmacher. 2. Johannes Damianus aus Grevenmacher. 3. Nikolaus von Rittel.

Der erſte Luxemburger, den wir in der Geſchichte des Collegium Germanicum verzeichnet finden, iſt **Petrus Damianus aus Grevenmacher.** Er trat ins Collegium i. J. 1566. Wann er dasſelbe verließ, iſt unbekannt. Er gehört zu den älteſten Germanikern, über welche leider nur ſpärliche Angaben vorhanden ſind. Es iſt weiter nichts von ihm bekannt, als daß er nachmals lange Jahre als Stiftsdechant von Limburg mit großem Segen wirkte. [1]) Im Jahre 1595 erbat er ſeinem Neffen **Johannes Damianus aus Grevenmacher** die Aufnahme ins Collegium. Joh. Damian verweilte im Collegium von 1597 bis 1602. Er verließ es als Prieſter, um mit acht Gefährten in den Ciſtercienſerorden einzutreten. Da ihnen nicht unbekannt war, wie ſehr in den deutſchen Klöſtern dieſes Ordens der Geiſt des hl. Bernard erloſchen war, ſo beſchloſſen ſie, ihr Noviciat

[1]) Card. Steinhuber, I, 74; II, 217—218.

in Clairvaux und Citeaux zu machen, von da nach vollendetem Noviciat nach Deutschland zurückzukehren, daselbst gemeinsam in ein Stift einzutreten und in demselben nach Kräften für die Wiedererweckung des alten Ordensgeistes zu wirken. Sie wandten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Generalabt von Citeaux, der ihnen auch alsbald die Aufnahme zusagte und sie in ihrem frommen Vorhaben zu unterstützen versprach.

Nachdem sie alle bis auf einen, der in Citeaux starb, ihre Probezeit theils in Clairvaux, theils in Citeaux bestanden hatten, suchten und fanden sie Aufnahme im Stift Heiligenkreuz in Niederösterreich. Von den acht in Heiligenkreuz eingetretenen Germanikern wurden fünf zu Aebten gewählt, einer ward sogar Fürstbischof von Wien.

Joh. Damian entging einer gleichen Erhebung nur durch seinen frühen Tod, der den gewandten und tüchtigen, nach der Absetzung des Abtes Paul bereits zum Administrator des Klosters gewählten Mann schon i. J. 1613 im Alter von 36 Jahren wegraffte. [1])

Auch über **Nikolaus von Nittel** besitzen wir nur äußerst spärliche Notizen. Er trat im Jahre 1567 in's Germanicum und kehrte nach vollendetem Studium in's Vaterland zurück. Ein im Vaticanischen Archiv aufbewahrter Bericht aus dem Jahre 1572 sagt von Petrus Damianus und ihm: . . . . „Petrus Damianus wirkt (als Stiftsdechant von Limburg) mit höchstem Lob an der hessischen Grenze, während Nikolas von Nittel, vom Erzbischof zum Dechanten ernannt, in demselben Bezirk sich wie eine Vormauer der trierischen Kirche aufstellt." [2])

IV.

4. Nikolaus Elgard, Elchard, Elscheraid Elcheraidt oder Elscherodt

„Der bedeutendste aller Luxemburger Germaniker", sagt Card. Steinhuber [3]) „war **Nikolaus Elgard**, aus dem Dorfe Elcherod oder Eltgert in der Markgrafschaft Arlon, von dem er seinen Beinamen [4]) angenommen zu haben scheint."

Dr. Nikolaus Elgard wurde geboren im Jahre 1546 in dem Dorfe Elcherodt bei Arlon. Dieses Dorf ist aber nicht dasjenige, welches unter dem heutigen Namen „Klein-Elcherodt" in der Pfarrei Colpach sich be-

[1]) Band I, 219; II, 217—218 und 362—363.

[2]) Ibid. I, 74.

[3]) Ibid. II, S. 218. Vgl. Ibid. I, 74, und 194—205.

[4]) Steinhuber nennt ihn *Elgard* (loc. cit.) Dr. Neyen *Elchard* (Biogr. luxemb. I. p. 161), die Brüder Mathieu und Alexis ebenfalls *Elchard* (La province de Luxembourg p. 79), Neumann *Elscheraid* oder *Elscherodt* (Les auteurs luxembourgeois p. 18), und Foppens Nikolaus ab *Elcheraidt* (Bibliotheca belgica, II., p. 905), das Manuscript der „Viri illustres" *Elchardus* etc. etc. etc.

findet, sondern dasjenige, welches zur belgischen Provinz Luxemburg gehört und bekannt ist unter dem Namen „Johannis-Elcherodt." Daß dem wirklich so sei, ersehen wir aus dem von Dr. Aug. Neyen im Jahre 1861 aus dem Lateinischen in's Französische übersetzten Manuscripte „Viri illustres aut sanguine aut patria Luxemburgenses", welches um die Mitte des XVII. Jahrhunderts geschrieben wurde und worin es wörtlich heißt: „Nikolaus Elchardus ex pago Elcherdt sti Joannis ad Arlunum etc." Diese Angabe wird bestärkt durch die Nachforschungen, welche der frühere Pfarrer von Colpach, der hochw. A. A. Harpes, heute zu Mersch wohnhaft, seiner Zeit über diesen Gegenstand angestellt hat. In Nr. 41 des „Luxemburger Wort" vom Jahre 1892 nimmt derselbe keinen Anstand folgenden Satz niederzuschreiben: „Schade nur, daß nicht unser großherzogliches Klein-Edel-Roodt (soll heißen Klein-Elcherodt) wohl aber das provinziale Groß-Edel-Roodt (soll heißen Groß- oder Johannis-Elcherodt) in der Provinz Luxemburg mit gerechtem Stolze auf besagte große Männer hinzeigen kann." Gewiß hätte der hochgeehrte Herr, wenn er auch nur einen schwachen Anhaltspunkt für die Annahme, Nikolaus Elgard sei aus Klein-Elcherodt gebürtig, gefunden hätte, diesem Dörfchen dessen Namen zu **„veredeln"**, er sich bereits seit Jahren so unsäglichen Mühen und Schreibereien unterzogen hat, den Ruhm vindicirt, die Geburtsstätte eines so großen und so tüchtigen Bischofes gewesen zu sein.

In Löwen studierte Elgard Philosophie und zog von dort nach Trier, wo er höchst wahrscheinlich die theologischen Studien betrieb. Im Jahre 1568 wurde er, bereits Priester, vom Erzbischof von daselbst auf dessen Kosten nach Rom in das Collegium Germanicum gesandt, um dort seine theologische und geistliche Ausbildung zum Abschluß zu bringen. Er gewann sich hier in kurzer Zeit durch seine reife Einsicht, seine Frömmigkeit, sein Wissen und seinen Seeleneifer so großes Ansehen, daß die Oberen und Protektoren ihn zu den Berathungen über die neue dem Collegium zu gebende Gestaltung sowohl unter Pius V. als unter Gregor VIII. beizogen. Nach Vollendung seiner Studien suchte ihn Cardinal Otto Truchseß, der damals in Rom lebte, für Augsburg zu gewinnen. Er beabsichtigte, ihn zum Generalvisitator der Diöcese zu machen und verschaffte ihm ein Canonicat bei St. Moriz, dessen Einkünfte er jedoch niemals genoß, weil er nie Zeit fand, sein Jahr Residenz halten zu können. Nach dem Tode Otto's mußte Dr. Elgard auf Befehl des Papstes den mit einer vertraulichen Sendung an mehrere deutsche Bischöfe betrauten Uditore der Rota, Kaspar Gropper, nach Köln begleiten, von wo aus ihn nun der Nuntius im Juli 1574 in geheimer Sendung nach Mainz, Würzburg, Fulda, Bamberg und Trier abordnete. Kaum hatte Elgard seine Reise angetreten, so erbat sich das

Münster'sche Domkapitel denselben als Weihbischof. Zu der Visitation der Diöcese, auf welche Gropper drang, fehle es bei ihnen an einem geeigneten gelehrten Mann, der die Pontificalhandlungen geziemend verrichten könne. Der Nuntius möge ihnen dazu seinen eigenen Theologen, Dr. Elgard, überlassen, zu dem sie das Vertrauen hätten, daß er zur Vollziehung der Befehle Sr. Heiligkeit und in Sachen der Religion die besten Dienste leisten könne. [1]) Der Nuntius ging darauf nicht ein. „Dr. Elgard", schrieb er im Januar 1575, „sei noch nicht entlich versagt, da Papa ihm befohlen, sich ohne seinen Befehl in keine Bestallung einzulassen; es soll auch eine fürtrefflich gelehrte Person im Erzstift Trier (wohl der Luxemburger Germaniker Dr. Peter Binsfeldt) vorhanden sein." [2]) Ueber den Erfolg der Sendung Elgards war Gregor VIII. so sehr erfreut, daß er durch den Cardinal von Como den Nuntius im November 1574 anweisen ließ, den Elgard abermals an die Prälaten des fränkischen Kreises abzuordnen, zu welchem Zwecke er Breven und Instruktionen übersandte; auch solle derselbe geheim und nöthigenfalls verkleidet die alten Bisthümer von Naumburg, Merseburg, Meißen, Magdeburg und Halberstadt besuchen und über den Zustand der Religion daselbst Informationen einziehen. Elgard erklärte sich bereit; wenn aber, wie es heiße, der Nuntius nach Rom zurückkehren und er ihn vertreten solle, so möge ihm Dr. Vitus Miletus, der ja bald vom Germanicum heimkehre, an die Seite gegeben werden. Vierzehn Tage später war Elgard bereits in Fulda, von wo er zum Erzbischof von Mainz nach Aschaffenburg ging.

Mainz, die erste Metropole des Reiches, befand sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem bejammernswerthen und hilflosen Zustande. Canisius bezeichnete 1568 in einem Briefe an den Cardinal Commendone das Domkapitel von Mainz als eines der verderbtesten Deutschlands. Die Domherren führten fast alle einen anstößigen Wandel, während der Seelsorgsclerus unwissend und verachtet sei. Der Adel war nur in soweit der neuen Lehre nicht zugefallen, als die Aussicht auf fette geistliche Pfründen ihn zurückhielt, so daß selbst am Hofe des Kurfürsten die meisten Beamten und Räthe protestantisch waren. Die Edelknaben pflegten bei ihrem Eintritt in den Hofdienst die ausdrückliche Bedingung zu stellen, daß sie nicht katholisch zu werden brauchten. Noch viel trostloser standen die Dinge auf dem zu Mainz gehörigen Eichsfeld und in Erfurt. „Die meisten Pfarrer hier", sagt ein Bericht vom Jahre 1575, [3]) „sind entweder ketzerisch oder verdächtig

[1]) Auch die „deutsche Congregation" wünschte, Elgard möchte diese Würde annehmen, ohne ihn jedoch zu nöthigen. S. Schwarz, zehn Gutachten. S. 87, 95.

[2]) L. Keller die Gegenreformation in Westfalen u. am Niederrhein II. 395—403.

[3]) Brief Elgards an Card. v. Como.

oder beweibt oder mit Concubinen behangen, Säufer oder heilloſe Zanker."

Der Erzbiſchof Daniel Brendel hatte den beſten Willen, war aber entmuthigt, da es ihm gänzlich an Männern gebrach, die ihn bei einem Reformverſuch hätten unterſtützen können. Er erſchöpfte ſich in Klagen über ſeine Hilfloſigkeit. „Er hat den allerbeſten Willen", berichtete Elgard nach Rom, „aber es fehlt ihm an Mitarbeitern. In ſeinem weiten Sprengel hat er außer ſeinem Kanzler, dem Weihbiſchof Weber, und einem einzigen Hofkaplan Niemanden, mit dem er von katholiſchen Angelegenheiten auch nur ſprechen könnte. Möchte ihm doch Se. Heiligkeit einige tüchtige Männer ſchicken können."— „In Erfurt", fuhr der Erzbiſchof fort, „war jederzeit ein Weihbiſchof; jetzt habe ich keinen dazu geeigneten Mann. Mein eigener Weihbiſchof iſt zur Zeit der Reform wegen auf dem Eichsfelde; um Oſtern iſt er hier nöthig, und ich habe keinen, der ihn dort vertreten könnte."

Elgard erbot ſich, den Weihbiſchof bis nach Oſtern zu erſetzen, was der Erzbiſchof freudig annahm. Elgard fand die religiöſen Zuſtände auf dem Eichsfelde faſt hoffnungslos. „Keine Viſitation kann helfen," ſchrieb er darüber nach Rom, wenn wir nicht gute Prieſter haben, die wir an die Stelle der ſchlechten ſetzen könnten. Da wir nicht einen einzigen haben, wie ſoll da reformirt werden? Dasſelbe gilt von der ganzen Erzdiöceſe Mainz und von den Ortſchaften der Fürſtabtei Fulda. Ich weiß keinen Rath, wenn unſer Herrgott uns nicht apoſtoliſche Männer ſchickt, die von Dorf zu Dorf ziehen, predigend und Wohlthaten ſpendend. Mit allem Ernſt iſt darauf zu dringen, daß überall Seminare errichtet und gemehrt werden." Dennoch begab er ſich jetzt mit zwei trefflichen Conviſitatoren voll Eifer an die Viſitation der Pfarreien und der ſechs noch übrigen Klöſter. Auch die Lutheriſchen ſtrömten in Haufen zu ſeinen Predigten. Aber aus allen ſeinen Berichten klang die Klage: „Hätten wir nur Arbeiter!"

(Fortſetzung folgt.)

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Éschten Dél.

An der Hêmecht.

Motto: O Létzebûrg, lĕwt Hêméchsland.
All dîr zŏ Déngscht mat Hîerz an Hand!

I.

D'*Lische'* wôr dat Èlst fun hirer néng: fénnef Bridder, drêi

Schwèstern. Ech wâr de sèxten an der Rei; hannert mir kŏm nach e' Brudder an zwŏ Schwèstern.

Kè Wonner, datt bei esŏ ènger grŏszer Familjen, wan de Papp e' klèngen Arbéchsman ass, d'Èltern hir lĕf Nŏt hâten, dĕ zwê Ènner fum Stôd zesûomen ze hâlen, dĕ sélléchen Meilercher ze stoppen an all dĕ Kanner ze kléden an z'énnerhâlen ewĕ et séch fir ûordenkléch Bîrgeschleid zimt. Ewèll e' grŏssécht Éregefill, jo éch ka sôen, e Stoltz unnĕ Grènzen, wĕ ké Kinék a' ké Késer e' grĕssere kénnen hun, hûot dĕf an der ganzer Familje' geléen, fir bei Gott an der Wèlt mat Éren ze gestôen. Esŏ wéid ewĕ méng Erénneronk an d'Kanddé' erârêcht, hûot se Alles gedôen wât Pîerd fir d'Spûoren dêt; fir d'Familjenĕer bannen a' bâusse' fum Hâus hĕg ze hâlen.

E' Gléck, datt all dĕ Mĕen a' Sûorge' fun èngem Stôd erĕscht no an no séch âfannen. Wan Ê' jonk a' gesont as, kann Ê' fill ufènken a' fill dûrchsètzen. Sèlten as och èppes bannenân esŏ îeschtléch, wĕ et séch fu bâussen ugesêit. Esŏ wĕ et dér Kénnercher am Lâf fun de Jôre' mĕ a' mĕ gŏw, esŏ sin dĕ Èlst och erop gewûosz' an hun dem Papp an der Mamm alt missen an d'Hand gôen, fir den Énnerhalt fun der Familjen ferdéngen ze hèlfen. A' wĕ sét d'Spréchwûort:

„Kémt en Hîesgen, da fémt en och sêi Wîesgen."

Ma, fu Jonktem un sin d'Kanner ugehâlen an zur Arbécht gewint gin. Wŏ de' Sû zéngmôl an der Hand gekĕert a' gewand gét, ĕer Ên en âusgét, do gi' sîelen d'Kanner ferdûorwen. O, wat as dât èppes Schĕnes, èppes Hèrrléches, de' Flêisz an d'Arbécht an ènger Familjen, wŏ Alles esŏ un èngem Sêl zĕt, Alles lîewt a' wîewt zum Bèschte' fum Ganzen, all Sû dèn âkemt der Mamm an de Schŏs gelûogt gét an dĕ dermat haust!

Arbécht datt et krâcht,
Arbécht émmerzŏ!
Wan der d'Arbécht schmâcht,
Dan as dêm Hîerz a' Rŏ!

Wûol kŏme' Jôren dĕ ûoréch bĕs wôren. Wîe fun dém Alter erénnert séch nét der fĕerzécher an der fofzécher Jôren, wŏ et esŏ fill Simmer unnĕ Dauer gerênt hûot, an d'Kromperen om Fèld gefault sin, d'Frûcht op de Kâschten an d'Hê op den Hèpp ferdûorwen as, an d'Kûor 80 bis 90 Frang, d'Kromperen 30 bis 35 Frang d'Mâler kascht hun? Démols wôr et och nét ewĕ haut, datt d'Frûcht âus de frîeme Lènner komt as an et nét fill ze sôen hât, op se an onsem Land gerôde war oder nét. Démôls wôren nach kèng Eisebunnen an nach kèng Dampschéffer îwert d'Mîer ewĕ haut,

dĕ d'Lîewesméttelen hûrtég erbêi schâfen, wa' se hei fèlen. Nên, wan dû nêischt bei ons gewûos wôr, da wâr gudde Rôd deier an an de mêschten Heiser as schwĕer Nŏt gelidde gin. Jo-gewéss, da wôr Sûorg a Lêd am Hâus. Dan hûot missen extra gewuddert a geruddert gin, fir séch dûrch d'batter Lîewen ze schlôen. Am Ènn gŏngen dĕ bĕs Zeiten dach eriwer a wan et lâng genoch gerént hât, dan hûot d'Sonn och erém geschînen an et gŏng erém bèsser.

Ower, wat muss et ènger Mamm wĕh dunn, wan se de Rûocht Brŏd énnert dem Arem hèlt a se zêchent mam Mèsser d'Stéck erôf, wŏmat as d'ganz Familjen fir èng Kĕer genoch muss hun, an se schneid dem Papp an all dé Kanner der Grĕszt no gidfirèngem sêi Stéckelchen dûor, a behèlt kâum nach èppes fir séch sèlwer iwréch! O, wĕ gét da' getîrmt a geplangt, de Kapp zerbrach an Nûots nét geschlôf! A wĕ gét den Dâg frĕer ugefângen a spĕder opgehâlen, a wan Alles schon am Bètt lŏg an am Schlôf Kommer a' Lêd fergîesz hât, da' wôr d'Mamm nach op de Bên an hûot geschafft a gesûorgt, gefléckt a gestréckt, gespon a geson fir den âner Dâg. Mûonch Stéck Lèngent, wŏ se de rènge Fûodem mat hire behènne Fangeren dûrch d'Rîedche lâfe gelôsz hât a wat bestémmt wôr, hire Kanner wârem Hîemécher a Kiddelcher ze mâ'n, as an esŏ ènger Zêit ferkâf gin, fir Brŏd an de Schâf ze krĕen; d'Hâme' fum Gissgen, dât mat filler Sûorg a Frêd d'Jôer dûrch opgezilt a geschlûocht wor gin, hun och alt missen zum sèlwéchten Zwèck hîerhâlen. D'nâckéch Lîewe gŏng fir. Ma, et hûot Ê séch nét gin a glêich gŏf erém frésch ugefâng, d'Rîedchen erbêi gehol an en neie Bûotz op de Racke gezun, de Fûodem genât an dûrch d'Rîedche wésche gedôen!

Dû hèrrléche Méchel Lentz, Dank Dir fir Déng onferglêichléch Lidder wŏmat as De Dénge Landsleiden âus dem Hîerz erâus gesongen hûos! Elèng fir Dêi Liddchen „Wĕ méng Mamm nach hûot gesponnen“ ferdéngs Dû èng Krŏn an der Éwéchkêt!

Gott, wan éch nach émol sĕsz
Bei dem Rîedchen bîr zŏ Fĕsz!

Wĕ hun dan d'Kénnercher hîr zŏ Fĕsz gesîesz an dem Spil fum Rîedchen nôgekuckt. Dĕ èng hu Papeiercher an d'Spulleneise' gestach a konnte séch nét genoch wonneren, wĕ se als ganz ronn Scheiwercher esŏ fléck mat ronderém gelâf sin; dĕ Klèngst hâten alt hîr Frèd um Juppmènnchen wĕ dén op an of gângen as, an All wôren ewĕ am Himmel a konnte Stonne lâng esŏ bei der Mamm hucken an Alles bei hîer fergîeszen. An d'gutt Mamm sèlwer, dĕ dach de Kapp esĕ foll hât fu Mĕ a Sûorg, wĕ as se dan

opgângen a wĕ wôr se esŏ gléckelécli fu lâuter Frêd a Lĕft fir hir Kénnercher! Honnert an honnert Môl hun éch se an esŏ ènger stéller, sĕlécher Stonn sangen hĕeren an d'Liddchen huŏt séch dĕf an dĕ klèng Hîerzercher âgegruŏwen an doan d'Follemènt fir d'spĕder Idéale fum Lîewe geluŏgt; ewèll nêischt ergrêift èng Kannersĕl mĕ, ewĕ de Gesank an de Klank an der Hêméchssprôch:

Wan éch muŏrges frĕ op stinn,
Ech glêich u' méng Arbécht ginn.
Da' bîeden éch: Gott, géf Dêi Séen,
Alles as un Dîr geléen,
A' fu Sénn an Onggemâch
Schétz Dû méch och désen Dâg!

Wan am Dô zŏ Désch éch ginn,
Hîewt zŏ Dîr mêi Gêscht séch hinn,
O Papp fun alle gudde Guŏwen!
Déch, Dû Hĕxten, wéll èch luŏwen,
Dé méch stîerkt mat Speis an Drank.
Alles Dîr, o Hèr, zŏ Dank!

Wa' fum Dâgwîerk frêi a' frŏ
Ech dan Owes ginn zur Rŏ,
Da' bîeden éch: Gott, hîew Erbârmen
Mat mîr Schwâche, mat mîr Armen,
Hâl méch fèst an Dénger Uocht,
Schétz méch och an déser Nuŏcht!

Esŏ èng Mamm hèlt hîr Kanner wârem bis un d'Grâf!

Ower d'Mamm wôr net elèng, ewèll d'*Lische'* wôr jo bei er, *Sie*, dĕ fun Hîrem drêizéngte Joer un all Plô a Suŏrg fum Stod, all Fréd a Lêd fun der Familje matgemâcht a gedêlt huŏt. Schon als Kénnchen as Se der Mamm an d'Hand gângen. A wĕ huŏt Se fir Alles gesuŏrgt, besonnesch fir dĕ klèng Briddercher a Schwèstercher: Wĕ huŏt Se se propper gehâlen, gewèscht a gekèmmt an nét nôgelôsz bis se all schĕn an der Rei wôren a séch opgedôen hun ewĕ Kachelen an d'Bâken e geblĕt hun ewĕ Rŏsen. Sî huŏt dĕ Klèng ôwes schlôfe gefŏert, an d'Bèttche gedukkelt an, esŏ bal wĕ se némmen d'Zéngelche rĕere konnten, en d'Hènnercher gefâlt a mat e gebîed:

Jésus Deiwchen,
Mêin Hîerz as en Heisgen,
Et as esŏ rèng,
Et as esŏ klèng,
'T kann Némmescht drâ' wuŏnen
As Jésus elèng. Amen.

Owes wan ech schlôfe ginn,
Fĕerzéng Èngle bei mir stinn:
Zwê beim Kappkéssen,
Zwĕn zŏ de Fĕssen,
Zwĕn zur Rèchten,
Zwĕn zur Lénken,
Zwĕn dĕ méch dècken,
Zwĕn dĕ méch wècken,
Zwĕn dĕ méch lêden
Zŏ Èngelfrêden. Amen.

A muŏrges huŏt Se beim Bèttche gestângen an huŏt d'Kénnercher wâkrég gekésst, nach om Bètt mat e gebîed a s'erôf bei hîr Kaffĕszéppche gedrôen, wŏ émmer èppes Extrâes dra' wôr fir se geschmècherléch ze mâ'n, a wan et och némmen de Râm fun der Mellech wôr. Den Dâg dûrch huŏt Se séch och bestènnég mat en ofginn a se beschèftécht esŏ gutt et gŏng. Owes, zwéschent Dâg an Nuŏcht hât Se se em séch sétzen an huŏt e ferzîelt, mat e gespilt a mat e gesongen, an d'Intèlligènz gewèkkt op all migeléch Art. E Spil wât sĕer belĕft wôr, war „Stoppes". Dan hu se all firun Hîr op de Knĕe gesîesz an hâten d'Hènnercher op Hîrem Schŏs leien; Sie as mat Hîrer Hand driwer gestrach an huŏt derbêi gesongen:

Rompeldebompeldeboff!
Êchel Spêchel,
Gélde Môndzêchen,
Grŏszéch Kranken,
Sélwer Schanken,
Maŏus, gĕ op d'Haŏus,
Bréng mer Schmalz eraŏus!
'T as nun aŏus an éch muss frô'n:
Wîe wéllt hanner d'Dîr stô gô'n?

Bei den zwŏ lèschte Wèrsen huŏt Se nét mĕ mat der Hand gestrach, ma bei jidder Silb mat Hîrem Fanger èng Hènnchen no der âner getippt an dèm séng Hènnchen op der lèschter Silb „gô'n" getippt gŏf, dât huŏt séch missen hanner d'Dir stèllen a wârden bis dĕ âner séch ferstoppt hâten. De Rèscht fum Spil kènnen all Kanner am Land.

Wan et esŏ dêischter wôr, datt d'Spillen nét mĕ gŏng, da' gŏf mattenê gesongen:

Schlôf Kénnche' gîeren,
Am Himmel stinn dĕ Stîeren;

Stinn dĕ Stîeren am Himmel,
An de Gârde wîszt de Kimmel;
Wîszt de Kimmel an de Gârden,
Op dĕ Bauere musse mer wârden;
Wârde mîr op dĕ Baueren,
Dĕ Déppe wélle mer schaueren;
Schauere mîr dĕ Déppen,
Dĕ Kîschte wélle mer stréppen;
Stréppe mîr dĕ Kîschten,
Op den Heĩser leien dĕ Fîschten;
Leien dĕ Fîschten op den Heiser,
Zŏ Trĕer sin dĕ Kartheiser;
Sin dĕ Kartheiser zŏ Trĕer,
Wêın as kê Bĕer;
Bĕer as kê Wêın,
Zŏ Trĕer mâg éch nét sêın!

De Papp wôr e Maṇ, dè séch fill hûot plôen a schénne missen, fir d'Sûe fir de Stôd erbêızeschâfen. E wôr Arbéchter, Drĕer an ènger Parzelêmsfabrik an en hûot fu mûorges frĕ bis ôwes spĕd op séngem Tûr Plèttlen an Tèllere gedrĕt, fir séng Pai foll ze krĕen, wĕ en s'am Ènn fum Mônd nĕdéch hât. Dĕ zwĕn èlster Jongen hun him dobêı gehollef. Waṇ d'Zeite gutt wôren, da war séng ênzéch Erhûolénk dĕ, Sonndes Nométtes, no der Fèsper, èng Schèppche Gréchen ze drénken an dobêı mat Kommeraten èng Partĕ Mensch zŏ èngem Dubbel ze mâchen. Zum Nûochtîeszen wôr hîen emmer dohém. En hât séng Èlteren als Kand verlûor an as fun ènger âler Gîedel opgeziḷt gin, dĕ d'Mamm an hîen bis zŏ hîrem Dŏd bei séch hâten a gutt besûorgt hun. D'Schŏle wôren nach sĕer schappéch an dér Zêıt an d'Kanner hun am Wanter nach missen, ênt em d'ânert, e Schêıd Holz matbréngen, fir den Uowen ze hétzen. 'T kann ê séch dènken, wât an esŏ Schŏle koṇt gelĕert gin. Dûorfir ower grâd wôr et dem gudde Maṇ hĕg unzerèchnen, datt e bis un d'Ènn fu séngem Lîewen, am Wanter ôwes a Sonndes a sénge freie Stonnen, séch mat der Fîeder beschèfftégt hûot. Séng ênzéch Plesĕer wôr d'Musék, dĕ en nîewent sénger Familjen îwert Alles geschât a gelĕwt hûot. An der Fabrik hâte s'èng Blôsmusék an dô hûot en als ganz jonge Borscht den Ufank derfu gelĕert, spĕder ôwer dûordûrch nach fill bêıgelĕert, datt en all séng Jongen, fu Kanddôen un, derzŏ ugehâlen an se sèlwer gelĕert hûot. „Iwert dem Lĕeren, lĕert ên", sôt en dax, an dât wôr bei him de Faḷ. Waṇ d'Lèxiŏn eriwer war, daṇ hûot hîen d'Fîeder an d'Téntefâsz gehoḷ an — hûot Nŏte geschriwen.

Dât wor nun èng ganz mĕsillĕch Arbécht, besonnesch am Ufank. Ech gesin en nach, wĕ e lâscht sĕi Rîchtschêid èng Linnég nô der âner mat sénger Fîeder gezuen an dan all dĕ selléche ganz, hâlef, fĕertels, âchtels, sîechzéngtels, zwêandréssécher a fĕer-asîechzécher Nŏten èng nô der âner higesât hûot, mat ènger Korrèckthêt an ènger Genâéchkêt, dĕ Gidfirê bewonnere muss, dé se haut nach gesêlt. Fir séch nét ze îren, hât en e Boxeknapp, dén e fun ènger Nŏt zur âner firu geréckt hûot. Dômatt hûot en èng Kollèktiŏn fu schĕne Sâchen hannerlôsz, besonnesch fir zwŏ Flitten, wŏfun ass en der en éttléch sèlwer gesât hât, elâuter klassésch Musék, âus Operen fun der Zêit, spézièll fum Weber, Mozart, Winter, etc., dûornîewent Uwertüren, Sonaten a Fantasien fir dât sèllwécht Enstromènt fun de bèschte Mêschteren, e Bewêis fir sĕi gudde, gelêlterte Gû. Ech hun nach esŏ èng Kollèktiŏn Flittenduôe fun him, dĕ ewĕ en Hêltom a ménger Familjen opgehûowen a ferĕert gin.

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XV.

Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg.

(Schluß.)

Hervorzuheben iſt noch, daß die Redaktion, während ſie in Nr. 39 ausdrücklich behauptet: „Quoi qu'on en ait pu dire ou croire, le Journal du Grand-Duché ne cessera pas de paraître," ſie in Nr. 46 eingeſteht, daß möglicher Weiſe der Herausgeber dem Blatte einen andern Namen geben könne: „Le Journal de la ville et du Grand-Duché ne cessera pas de paraître, sauf à lui donner tel titre que son Editeur jugera convenable." Nun war aber Herr Lamort der Editeur responsable des „Journal" und ſollte er mit dem „Courrier" nichts zu ſchaffen haben, gemäß einem von ihm unterzeichneten Contracte. Hierüber äußerſt ſich Ernest Grégoire, wie folgt: „Je fis un arrangement avec M. J. Lamort, imprimeur et propriétaire-éditeur d'une feuille libérale (eben das „Journal", von welchem hier Rede iſt) paraissant à Luxembourg, arrangement par lequel il cesserait de publier son journal, le seul qui parût dans cette ville, et serait chargé d'imprimer la feuille catholique; (die „Luxemburger Zeitung" welche wir

in einer der nächsten Nummern besprechen werden) il faisait le sacrifice de son journal, parce que sans cela nous étions sur le point de contracter avec un libraire luxembourgeois, qui eût monté une nouvelle imprimerie, dont M. Lamort voulait éviter la concurrence. Quelque temps après cet arrangement, M. Lamort m'écrivit que si par hazard **un journal nouveau** voulait s'établir en opposition à la feuille catholique, il se trouverait dans le même cas d'une concurrence d'imprimeur, et me demanda, si je refusais de le laisser libre d'imprimer ce journal éventuel. Quoiqu'il y eût pour notre publication un avantage évident à refuser, puisqu'une autre feuille n'avait plus le temps de monter une imprimerie pour pouvoir paraître immédiatement après la cessation du journal de M. Lamort, je répondis à ce dernier que, réclamant la liberté de discussion pour mes principes, je rougirais de l'empêcher pour d'autres, et qu'en conséquence je consentais à sa demande. Quelques jours après, le rédacteur de ce journal libéral, M. Schrobilgen, fonctionnaire qui cumule les appointements de greffier en chef de la cour supérieure, de secrétaire de l'administration de la ville, etc. publia que j'avais *voulu étouffer* la voix des libéraux ; mais qu'elle continuerait *malgré* moi à se faire entendre, et il profita de cette occasion pour *dénoncer* formellement à la police prussienne notre feuille future comme la continuation de publications faites à Sittard (Limbourg) et qui avaient été prohibées dans les états prussiens."

Also hat das „Journal" sich selbst widersprochen und ging es wirklich ein ; denn es erschien zum letzten Mal am 29. Juni 1844, um unter dem Titel „Courrier du Grand-Duché" neu zu erstehen. In Nr. 48 vom 15. Juni 1844 finden wir hierüber folgende Nachricht :

„A dater du 1er juillet prochain, le *Journal de la ville et du Grand-Duché* prendra le titre *de Courrier du Grand-Duché.* Il paraîtra comme auparavant, les mercredis et samedis, dans le même format et sous les mêmes conditions ; le bureau de correspondance sera établi chez M. Hoffmann, libraire, place d'Armes.

La Rédaction a pris des mesures pour étendre ses relations, tant dans le pays qu'à l'étranger.

La défense des droits et des libertés publiques ; le maintien de la liberté de conscience ; le respect pour les institutions établies et le soutien de l'opinion en faveur du gouvernement et des Etats du pays, dont ces institutions émanent et dont les pouvoirs *seuls* en sont les modérateurs ; telle sera pour l'avenir, comme elle l'a été pour le passé, notre profession de foi. La rédaction du *Courrier du Grand-Duché* s'est adjoint plusieurs collaborateurs, tous citoyens

honorables; aucun étranger n'y prend part. Le *prospectus* sera distribué dans les premiers jours de la semaine prochaine."

Dieſer Ankündigung folgte in Nr. 50 nachſtehende Notiz: Les abonnés du *Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg*, dont l'abonnement expire le 30 juin, et qui n'auront pas renoncé à leur abonnement continueront à recevoir le Courrier du Grand-Duché, leur silence étant considéré comme un consentement tacite. Le bureau du *Courrier* est établi chez Monsieur Hoffmann, libraire, place d'Armes, où l'on est prié d'adresser les articles communiqués, les annonces et généralement toute correspondance concernant le Journal."

(Quellen: Jahrg. 1826—1843 des „Journal" ſelbſt in der Bibliothek der Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg; Jahrgang 1844 in der Athenäumsbibliothek. — Handſchriftliche Notizen von Herrn Würth-Paquet aufbewahrt in der Bibliothek der hiſtoriſchen Sektion. Carton: Luxembourg-ville, I, XVI und XVII. Grégoire Ernest. Impuissance d'une Constitution pour protéger le droit contre une Administration disposant de la censure et des tribunaux. Nancy. 1845. p. 22—23.)

XVI.

Feuille d'annonces du Grand-Duché de Luxembourg.

Herr J. B. Douret citirt in ſeinem Aufſatze: „Recherches bibliographiques sur les Journaux luxembourgeois," als eine der Hauptquellen, aus welchen er für Zuſammenſtellung der einſchlägigen Notizen geſchöpft habe, ein Werk, welches wir leider in keiner unſerer öffentlichen Bibliotheken beſitzen, nämlich: „A. Warzée. Essai historique et critique sur les journaux belges. Gand 1845, in 8°. In einer Nota gibt er dann bezüglich dieſes Werkes noch die Erklärung ab: „Nous indiquons, au moyen d'un astérique, les journaux luxembourgeois mentionnés dans cet ouvrage."

Unter den Zeitungen und Zeitſchriften, welche dem Großherzogthum Luxemburg angehören, gibt Douret die obengenannte an, mit den Worten: „Feuille d'annonces du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg.....1827....." und begleitet dieſe Ankündigung mit einer Sternnote. Er hat alſo aus Warzée dieſe Notiz entnommen.

Trotz aller unſerer Bemühungen konnten wir das fragliche Blatt in keiner öffentlichen oder Privatbibliothek auffinden. Wir ſind alſo außer Stande, neben der Ueberſchrift irgend welche andere Aufſchlüſſe über dieſes Anzeigeblatt geben zu können. Sollte einer unſerer werthen Leſer vielleicht etwas Näheres über fragliche Zeitung zu berichten wiſſen, ſo wären wir ihm höchſt dankbar, falls er uns darüber nähere Mittheilung machen wollte.

(Quelle: Annales de l'Institut du Luxembourg, à Arlon: Tome XIII pp. 212 et 234 et XXI, p. 598).

(Fortſetzung folgt.) M. BLUM.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung VII.

III. *Lux. kurzes o* entspricht:

1) Mhd. und Nhd. kurzem *o* vor *ll* und *l* Verbindungen, *nn*, *mm*, *ff*, *ft*, *ss* (im Ptcp. Pret. der starken Verba); so: *wol*, Wolle, *foljen*, folgen; *schtoft*, Stoff; *son*, Sonne; *besonnescht*, besonders, *geschvommen; gegos*, *geflos*, *geschos*.

2) Mhd. und Nhd. kurzem *u* vor 2 Consonanten (ausser vor *rr* und *r* Verbindungen, *cht*, *chs* und in einigen Wörtern vor *pp*, Mhd. und Nhd. *pf*. Siehe 1, 4 und VI, 3); so: *hont*, Hund; *schton*, Stunde; *broch*, Bruch; *koffer*, Kupfer; *oft; loscht*, Lust; *botzen*, putzen; *bockel*, Buckel; *sos*, Mhd. *sus*, Nhd. *sonst* u. a.

3) in der Verbindung *ong* entspricht *es* Mhd. *uon*, *ûn*, Nhd. *un*, *aun*; so: *hong*, Mhd. *huon*, Nhd. Huhn; *brong*, Mhd. *brûn*, Nhd. braun.

IV. *Lux. langes o* entspricht:

1) Mhd. *à* vor *g*-Vokal, Nhd. *à*, (im Lux. ist das *g* ausgefallen) so: *droon*, tragen; *froon*, fragen; *moot*, Mhd. *maget*, Nhd. Magd; *moor*, mager; *mo*, Magen; *do*, Tage (dat. Sg.), u. a.

2) Mhd. langem â, Nhd. â, *à au*; (es gibt hier nur eine Ausnahme und zwar *wôer*, statt *woor*, zu Mhd. *war*); so: *faier- (seech-) ômes*, Mhd. *âmeize; schloon, schlân; boor, brâe; kroom, krâm; hoor, hâr; joor, jâr; jo, jâ; doot, tât; broden, brâten; blo, blâw; gro, grâw; blosen, blâsen*; *goon, gân*; *schtoon, stân*; *gnoot, genade*; *gefoor, gevâre*; *groof, grâf*; *do, dâ*; *kloor, klâr*; *jomer, jâmer*, Jammer; *droot, drât*, Draht; *otem, âtem*; *oder, âder*, Ader; *owent, âbent*; *molen, mâlen*; (aber *muelen*, Mhd. *mâln*;) *schtool, stâl*; *rosen, râsen*; *schtroos, strâsse*; *klo, klâwe*; *po(hun), pfawe*; *schprooch, sprâche*; *loossen, lâzen*, Nhd, lassen; *no, nâch*; *moos, mâz*; *mool, mâl*; *moont, mânot*; *Schvoob, Swâben*; *schvoor, swâr*; *woop, wâpen*; *poobst, pâbst*; *schtrofen, strâfen*; *roden, râten*; *schlofen, slâpen*; *kaploon, kappelân*; *woor, woren*, Mhd. *wâren*, Nhd. (wir, sie) waren.

V. *Lux. kurzes u* entspricht:

1) Mhd. kurzem *o* vor *g* + Vokal, Nhd. langem *o* (im Lux. sind *g* und Vokal ausgefallen), so: *gezun*, gezogen; *geflun, geflogen*; *ful*, Mhd. *vögel*, Nhd. Vogel.

2) Mhd. kurzem *u* vor einem Consonanten, ausser vor *r* und *ch*, Nhd. gewöhnlich *o*; so; *summer*, Mhd. *sümer*, Nhd. Sommer; *huwelbenk*, Mhd. *hûbel*, Hobel; *Musel*, Mosel.

3) Mhd. *uo* vor allen Consonanten ausser *r* und *ss*; (siehe XVII, 2) Nhd. langem *u* und *o*; so: *buch*, Mhd. *buoch*, Buch; *gud*, Mhd. *guot*, gut; *mud*, *muot*, Muth; *pul*, *pfuol*, Pfuhl; *duch*, *tuoch*, Tuch; *rudder*, *ruoder*, Ruder; *hunnech*, *huonic*, Honig; jedoch auch *mus*, *muosz*, *musz*.

Früher sagte man vor *ch o*; so: *boch*, *doch*, *koch*.

4) Mhd. kurzem *a* vor urspr. inlautendem *n* und *m*, Nhd. langem *a*: (doch findet man hier auch noch den ältern Laut *ue*; siehe XVIII, 2); so: *num*, Mhd. *name*; *krun*, Mhd. *krane*; *hun*, Ahd. *hano*, Hahn.

VI. *Lux. langes u* entspricht:

1) Mhd. kurzem *o* vor *r* oder *r*-Verbindungen; so: *puurt* Pforte; *uurt*, Ort; *muurjen*, morgen; *suurjen*, sorgen; (Ausnahmen sind die hochdeutschen und französischen Formen fort, zort;) *erkuur*, *erkŏrn*; *ferluur*, *verlŏrn*; *gefruur*, *gefrŏrn*, Nhd. gefroren.

2) Mhd. kurzem *a* vor *r* oder *r*-Verbindungen; so: *urech*, Mhd. *arc*, arg; *murech*, *marc*, Mark; *burech*, *barc*; *gewuur*, Mhd. *gewar*, gewahr; *furen*, Mhd. *varn*, Nhd. fahren.

3) Mhd. und Nhd. kurzem *u* vor *R*-Verbindungen, vor *cht* und urspr. *chs*. (dabei fällt im Lux. *r* vor *sch* und *ch* vor *s* aus) so: *kuurz*; *duuscht*; *kuuscht*, Kruste; (mit Methathesis und Ausfall) *wuurzel*; *zuucht*; *luucht*; *fruucht*; *fuus*, Fuchs; *luussen* (zu Luchs).

VII. *Lux. kurzes i* entspricht:

1) Mhd. kurzem *i* nur vor einfachem *l*, Nhd. langem *i*; so: *fil*, Mhd. *vil*, Nhd. viel; *du schtils*, Mhd. *du stilst*, Nhd. du stiehlst.

2) Mhd. *ie* nur in einigen Wörtern vor *l*, *t*, *ch*, Nhd. *d*, *t*, *l*, *ch*; (siehe XII, 1.) so: *lid*, Mhd, *liet*, Nhd. Lied; *Sichenhaf*, Mhd. *siech*, Siechenhof; *richen*, Mhd. riechen; *bidden*, Mhd. *bieten*, Nhd. *bieten*; *schpillen*, Mhd. spielen; *gesin*, Mhd. *gesin*, Nhd. sehen.

3) Mhd. *ü*, Nhd. *ü*, *ö*; so: *kinnek*, Mhd. *künnic*, König; *millen*, Mhd. *müle*, Nhd. Mühle u. a.

4) Nhd. *üe*, Mhd. langem *ü*, in allen Fällen wo Mhd. *uo*, Lux. kurzes *u* entspricht, d. h. vor allen Consonanten ausser *r* und *s*, *ss*; (vgl. V, 3 und XIII, 2); so: *bicher*, Mhd. *büecher*; *gemit*, Mhd. *gemüete*; *mid*, Mhd. *müede*, Nhd. müde; *midderchen*, Mhd. *müeterchen*, Umlaut zu *muoter*, Lux. *mudder*; *missen*, Mhd. *müezen*, Nhd. müssen, zu *mus*, Mhd. *muosz*, Nhd. muss.

VIII. *Lux. langes i* entspricht:

1) Mhd. kurzem *e* vor *r*, kurzem und langem *e*; (hier findet sich jedoch auch im Lux. *ä*, Siehe XII); so: *îrt*, Erde: *wiren*,

Mhh. *wèrn*, Nhd. wehren; *schtîr*, Stern; *îrwen*, erben; *kirz*, Kerze.

2) Mhd. kurzem i, Nhd. langem i vor allen einfachen Consonanten ausser l; (Siehe VII, 1) so: *geschriwen*, Mhd. *geschrîben wîs*, Mhd. *wîse*, Nhd. Wiese; *dîr*, dir; *mîr*, mir.

3) Mhd. und Nhd. kurzem i vor R-Verbindungen und *cht*; so: *schtîr*, Mhd. *stirn*; *bîr*, Mhd. *birn*; *gehiren*, Mhd. *hirne*; *gesicht*; *gerîcht*; *schtîchten*, Ndl. *stichten* u. a.

4) Mhd. ĕ, Umlaut zu *a*, vor *r*, Nhd. langem oder kurzem *ä* vor *r*, so: *du firs, hie firt*, Mhd. *du vĕrs, er vĕrt*; *erniren*, Mhd. *ernĕrn*, Nhd. ernähren; *wirmen*, Mhd. *wĕrmen*, Nhd. wärmen.

5) Mhd. î vor unauflösbarem *cht*, Nhd. *eicht*; so: *lîcht*, leicht.

6) Mhd. *iu* vor *cht*, Nhd. *eu*; so: *fîcht*, Mhd. *viuhte*, Nhd. feucht; *lîchter*, Leuchter.

7) Mhd. und Nhd. *ö*, Umlaut zu *o*, vor *r*; so *wîrder*, Wörter; *mîrder*, Mörder.

8) Mhd. *u*, Umlaut zu kurzem *u*, Nhd. kurzem oder langem *ü* vor *r* und *cht*; so: *fîr*, für; *dîrfen*, dürfen; *kîrzer*, kürzer; *nîchter*, nüchtern.

IX. *Lux. é* (wie in *méch, séng*-seine) entspricht:

1) Mhd. und Nhd. kurzem *i*, immer vor *ck, ch*, (nicht aber vor der unauflösbaren Verbindung *cht*) zuweilen vor *ng, nk*, (Siehe I, 3); so: *méch*, mich; *rénk* (neben *rank*), Ring; *du séngs, hie séngt*, du singst, er singt; *erschtékken*, ersticken; *klénken*, klingen; *blék*, Blick u. a.

2) In dem Nasallaut *éng*, Mhd. *în*, Nhd. ein, vor einem Vokal, so: *séng*, seine; *wéngert*, (eig.) Weingarten; *schéngen*, Mhd. *schînen*, Nhd. scheinen; *kéngen* keimen.

3) Als Umlaut zu *ong* Mhd. *ûene*, Nhd. *ühn*; (siehe III, 3); so: *kéng*, Mhd. *küene*, kühn; *hénger*, Mhd. *hüener*, Nhd. Hühner u. a.

Mhd. und Nhd. *ü*, Umlaut zu *u*, vor *ng, nk, ck, ch*; so: *dréchen*, Mhd. *trücken*, Nhd. trocken; *rék*, Rücken; *glék*, Glück.

X. *Lux. langes e* (Hd. sehen) entspricht:

1) Mhd. *öu*, Umlaut zu *ou*, Nhd. *äu, eu, au*; so: *he*, Mhd. *höuwe*, Heu; *beem*, Mhd. *böume*, Bäume; *gleuwen*, Goth. *galaupjan*, Mhd. *gelöuben*, Nhd. glauben; *dremen*, Mhd. *tröumen*, Nhd. träumen; *freet*, Mhd. *fröude*, Freude; *schtreën, ströuwen*, streuen, u. a.

2) Mhd. *ei*, Nhd. *ei, ai*; so: *keser*, Mhd. *keiser*, Kaiser; *me*, Mhd. *meie*, Mai; *deel*, Mhd. *teil*, Theil; *seet*, Mhd. *seite*, Nhd. Saite; *wees*, Mhd. *weise*, Nhd. Waise; *leet*, Mhd. *leit*, Leid, u. a. (Vgl. Lux. *ai*, Mhd. î, Nhd. *ei*; siehe XVI, 1.)

3) Mhd. kurzem *e* vor *g*, Nhd. langem *e*, *ä*; (Im Lux. ist das *g* ausgefallen), so: *leën*, legen; *we*, Weg; *du frees*, Mhd. *du vregest*, du fragst (eig.) du frägst.

XI. *Lux. kurzes e* (Hd. Messer, denken) entspricht:

1) Mhd. und Nhd. kurzem *e* vor zwei Consonanten ausser vor *r*; (siehe VIII, 1), so: *bet*, Mhd. *bette*, Nhd. Bett; *wetten*; *fet*; *peffer*; *geld*; *feld*; *rescht*, Rest; *lekken*; *messer*; *brennen*; *kennen*; *besser*; *setzen*; *pech*; *schlecht* u. a.

2) In der Verbindung *eng* entspricht *es* Mhd. *ein*, Nhd. ein; so: *eng*, eine; *keng*, keine; *mengen*, meinen=croire.

3) Mhd. kurzem *e*, Umlaut zu *a*, Nhd. *ä*, ausser vor *r* und *cht*; (siehe VIII, 4), so: *kemmen*, kämmen; *hen*, Hände; *fenken*, fangen; *fesser*, Fässer; *kreften*, Kräfte; *du fels*, Mhd. *du vellst*; *gescht*, Gäste; *gescheft*; *éch het*, ich hätte; *schetzen*, schätzen.

4) Mhd. und Nhd. *ö*, Umlaut zu *o*, wenn diesem *o* im Lux. *â* entspricht; siehe I, 1; also vor *p*, *k*, *ch*, *ss*, *sch*; so: *rek*, Röcke, *lecher*, Löcher; *schlesser*, Schlösser; *kep*, Köpfe; *leschen*, löschen; *fresch*, Frosch.

XII. *Lux. ä* (Hd; *Ähre*) entspricht Mhd. und Nhd. *e* vor *r*; daneben findet man auch î; (siehe VIII, 1,) so: *här*, Herr; *gär*, gerne; *schtär*, Stern; *härt*, Herde; *ärt*, Erde u. a.

XIII. *Lux. ö* (ausgesprochen wie Eng. *u* in *dull*, *some*) entspricht:

1) Mhd. und Nhd. kurzem *i* vor *ll*, *l* und Cons., *pp*, *p* und Cons. *nt*, *ns*, *nsch*, *ss*, *sch*, *tz*, *tt*, *ms*, *mt*; (doch findet man auch vor einigen dieser Consonanten, besonders vor *ss*, *tz*, *tt* kurzes *a* für Mhd. kurzes *i*; siehe I, 3) vor *ms*, *mt*, *nt* findet sich *ö* nur in der 2ten und 3ten Pers. Sg. Ind. Präs. der Verba die im Inf. *a* haben, Mhd. kurzes *i*, wie *banneh*, *du böns*, *hie bönt*; *schvammen*, *du schvöms*, *hie schvömt*; so noch: *wöl*, will, wild; *möl*, mild; *wössen*, wissen, (neben *gewas*); *erwöschen*, erwischen; *köscht*, Kiste; *hötzt*, Hitze; *blöz*, Blitz; *röp*, Rippe; *löps*, Lippe; *mötten*, mitten; *pönsel*, Pinsel; *Lönster*, Linster; *mönsch*, Niederdeutsch *minsch*; *fönster*, Ndd. *finster*.

2) Mhd., Nhd. und Ndd. *ü*, Umlaut zu kurzem *u*; im Lux. ist es Umlaut zu *o* (siehe III, 2) und steht wie jenes überall vor zwei Consonanten ausser vor R-Verbindungen, vor *cht*, *chs* und *pp*; so: *föllen*, füllen, *zu fol*; *röschten*, rüsten; *Lötzeburech*, Mhd. *lüzzel*; *mönner*, Münder, zu *mont*; *flös* zu *flos*, Flüsse; *wöst*, zu *wost*, wüsste; *höften*, Hüften; *mönster*, Münster; *schöp*, Ndl. *schop*, Ndd. *schüppe*, Schaufel; *öm*, Ndl. *om*, Ndd. *üm*; *frönt*, Ndd. *früntt*, Nhd. Freund.

3) Mhd. und Nhd. *ö*, Umlaut zu kurzem *o*, im Lux. ebenfalls Umlaut zu *o* und steht vor denselben Consonanten wie jenes entsprechend Mhd. kurzem *o*; (siehe III, 1); so: *hölzer*; *söffer*; *gönnen wöllen*, wollen; *schtöfter*, Stoffe u. a.

(Fortsetzung folgt).

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

B. Die Jahrgedinge.

Die allgemeinen Versammlungen aller Hörigen eines Hofes zum Gerichte nannte man Jahrgedinge. Sie sind durch den Gebrauch eingeführt worden und fanden nur dann statt, wenn der allgemeine Nutzen es erheischte. In dem Hofe Lullingen wurden alljährlich drei solcher öffentlicher Gerichtssitzungen abgehalten, nämlich am Vorabende von Weihnachten, am Feste Johannes des Täufers und am Feste des hl. Erzengels Michael. Vom Jahr 1751 ab wurden nur mehr jährlich zwei Jahrgedinge ausgerufen, nämlich Anfangs Mai (Maitag) und im Herbst (zu St. Michael.). An diesen Tagen wurden die Abgaben entrichtet und die neuen Circulare des Schafftherrn vorgelesen und in das Gerichtsbuch eingetragen. Der folgende Wortlaut eines Jahrgedinges vom 14. Juli 1768 soll uns das bessere Verständniß derartiger Versammlungen vermitteln:

Jahrgeding gehalten allhier zu Lullingen ahm 14. Juli 1768 auff réquisition des wohlgeborenen gnädigen Herrn Charle Maximilian de Biwitz grundt und Mittel-Herr der Herrschaft Undt Hoff Lullingen obgemelt durch Unterschriebene respective unterhandzeichnete Meyer und Scheffen gemelter Herrschaft.

Ahm 13ten Currentis seyndt alle untherthanen und Inwohnern deren Dörffern Lullingen, Doeningen und heisdorff gebührendt durch Hiesigen gerichts Bott joannes hoffmann gebotten worden um anheut Vor uns zu Lullingen zu diesem Jahrgeding zu erscheinen, und finden sich alle die jenige unterthanen hier bey dem Jahrgeding, welche uns gerichten den schafft und renten für obgemelten unsere gnädige HErn Lieferen thun, Vorbehalten Schaack's von Doeningen, so ausserhalb in arbeit ist.

2do Haben wir der gantzen Versammlung die von gedachtem unserem gnädigen Herrn am dreyssigsten Juniy letzthins auffgesetzten ahn uns überschickten in Einem Circulare Brieff Begriffene, durch den Scheffen Kecher zurück gezogene Eilff articulen deutlich und klahr Vorgelesen sambt darin bedräueten Büsen und peenen.

3tio Zu gleich uns feldtpreteren Vorstellen thun Vndt Beeydiget wie gebührlich alſ nemblich in Lullingen Serves Berndt und hanspeter Thönes modo Emmels: in heisdorff Schmitz Nicolas und friederich Diederich — zu Doeningen Kecher frantz, denen ſelben auch die ſtraff des MeinEidts, nebſt Ewigen ſtraffen vorbehalten.

4to haben wir alle gegenwärtigen erfragt, ob ein Oder anderer etwas Klagen Vorzubringen wegen geſchehenen ſchaden oder ſonſten Beleidigung, worauff alle geantwortet, wüſten nichts zu Klagen.

5to hat der Herrſchaftlicher jäger Mentges Nicolaus Von Boegen anbracht, das ein graben oder Teich aus der Herrſchaftlichen bach obent der Herrſchaftlichen mahl mühlen bey doeningen in einer wieſ gemacht worden, welche wieſ Piekerts Von Doeningen und Bocks Von weicherdingen nützen und genieſſen, welcher Teich der Bach und fiſcherey nachtheillig, alſo zum ſchaden unſeres gnädigen Herrn gereiche ohne jedoch der angeber wüſſen zu können, wer ſolchen Teich gemacht haben, durch supplique müſſen angeſucht werden.

Alſo gehalten zu Lullingen ahm Tag, Monat und jahr Obſtehendt urkundt haben wir dieſes unterſchrieben respective unerfahren unterhandzeichnet actum Lullingen ut supra. M. Martiny Meyer, frantz Kecher, Joannes Koner, P. Peifer handtzeichnen, quirin König handtzeichnen, Philip Thilges handzeichnen, peter Thönes modo Emmels.

Zum Schluß folget dann noch die Liſte der Gerichtskoſten des mitgetheilten Jahrgedings: Vacirt im gericht 2ſtündig, dem Meyer für vacat und $3^1/_2$ ſtundt reis mit retour 2 goldgulden 10 ſtüber; denen zwey ſcheffen Petro peiffer und joannis Kohner reis und vacat zuſammen 3 goldgulden 4 ſtüber; dem ſcheffen König vacat und reis 2 ſtundt 1 gulden 4 ſtüber, dem ſcheffen Emmels 16 ſtüber, dem ſcheffen Kecher mit reis und vacat 24 ſtüber, dem ſcheffen Thilges für vacat und reis 1 goldgulden 16 ſtüber; dem Bott für aufwartt und convocation des gericht und der herrſchaft 16 ſtüber totale 16 goldgulden 6 ſtüber.

Ähnliche Akte als Theilungen, Pfandſchaften, Übertragungen von Gütern und Vogteien füllen das Gerichtsbuch von Lullingen und beweiſen zur Genüge die Competenz und Thätigkeit dieſes Gerichtes.

C. Das Schöffenweisthum.

Ende Oktober 1893 wurde auf dem Speicher des Hauſes Conzemius Neumann zu Bögen unter vielen andern Papieren und Büchern ein Schöffenweisthum des Hofes Lullingen aufgefunden. Das Buch bildet einen Folioband von zweihundert drei und achtzig paginierten Blättern. Die Deckel ſind von Holz gefertigt und von ſchwarzbraunem Leder mit noch erkennbarer reicher Preſſung überzogen. An dem Buche

befinden sich noch wohlerhalten zwei eiserne Schließen nebst entsprechenden Schlössern. Die Höhe dieses Registers beträgt 34 ctm., die Breite 20 cm., das Volumen 6 cm. Auf der Innenseite des obern Deckels ist ein gut gezeichnetes Wappen der Herren von Bovylle mit der Umschrift: Moderata durant als Wahlspruch.

Baron von Biwitz schreibt darüber: „Il est à voir que déjà le 26 février 1561 l'ancien registre de la dite cour et justice de Lullange a été renouvelé par celui qui existe maintenant et que la justice et seigneurie de Lullange existait alors déjà depuis plusieurs siècles avec tous ses droits et sa jurisdiction. (Brief vom 7. Mai 1767.) Die alten Gerichtsbücher, von welchen von Biwitz spricht, stammten aus den Jahren 1110 und 1301. Er schreibt: Je vous prie de présenter requête au Conseil de Luxembourg afin qu'il soit ordonné à Mons. le greffier de me remettre les deux anciens regitres de justice de la seigneurie de Lullange de l'an 1110 et 1301, consignés au conseil de Luxembourg par Jean de Bovylle en 1648. (Brief vom 10. Juli 1768.) Das in Rede stehende Gerichtsbuch beginnt mit folgenden Worten:

„Kundt Vndt Zu Wissen seye Einem Jederen Vndt Allen, daß Ihm Jahr Vnseres Herrn Fünff Zehn hondert Sechßzig Eins deß Sechs Vndt Zwantzigsten Spurikelß, Vor mir Vnderschr. Notario Erschienen die Ehrbare Meyer Vndt Gericht deß hoffs Lullingen, Zuwißen Theiß Leip Meyer daselbst, Bartholomeuß Müller, Peter Krier, Bommen Peter, Mitschen Johan, allesamen Scheffen, Vndt Gerichts Leuthe Vorgeten Hoffs Lullingen, die welche angesehen haben, daß wir allesamen Sterblich Vndt Vergeßlich sein, So haben sie Vor sich, Vndt Ihre nachkommen begert ahn mich Jacobum Strevelt, Priester Vndt offenbahren Romr. Kayß. Mayst. Freiheit Notario begert Ihnen Solches Scheffen Vndt Verhalt Buch Zuschreiben damit sich die Nachkommende erfordern Kundten, Welches Ich Vmb fleißige bitt Willen gethan haben alß Hernach Folgt:

Erstlich, sprechen sie daß alle Jahre hant Jederen gerichts man fünff Stüber, daß sie dem heren, daß sein heben, Vndt versorgen.

Item. Waß Erbschafft antriefft, Vndt darüber Vermacht Ist, dem heren, stehet die bouß Zu, Wie der Scheffen Erkenndt.

Folgt Waß Jeder Hoffmann seinem Heren jährliches Schuldig Ist. (Siehe Kap. III. Tabellen.)

Dieß Vorgelte. hant macht die Gericht Zuerlegen. Wann Jemandt sich deßen beschwerth daß Er Verladen seye, mit obgelt. Schafften, Wie daß Vor Alters Vndt daß Zu besichtigen Also Ist dieß Erkandt Von dem gantzen gericht Im Jahr 1555 deß 23 January Zuwißen Meyer Theiß Leib Von Lulling Vndt Scheffen Kremer Johan von Lüllingen,

Krier Peter Von Lüllingen, Peter Könick von Heinſtorff, Vndt deß Peiffers Barthumbs von Niederman alſo Vom gantzen gericht.

Folio 42 ſteht eine Verordnung des Grundherrn Bern. Wassenbergh wie folgt: „Kundt Iſt durch den grundtheren mit beyſtandt Meyer Vndt Gericht ſambt beyſein gantzen Hoffs.

Daß Wahn Ein Vnderthan benöthiget, Vndt erlangen Wirdt eine Wieß oder Veldt Zu Verſetzen, ſoll ſolches auch Vermitz Ein halb feſter Weinß Vndt deß Vorge. gerichts gerechtigkeit, In dieß Scheffenbuch Verzeichnet Werden, Vndt wahn ſolches Veldt oder Wieße platz Wied gelößet Wirdt, ſollen die Gericht ſolches ohne fernere belohnung außrichten laßen, auch Iſt Verabſcheidet, dha man den Wein nit geben ſollen Vor den halben Seſter Weinß Zwölff ſteuber gegeben werden. Alſo durch mich Unterſchrieben. B. Wassenbergh.

In dem ganzen erſten Theile des Gerichtsbuches haben wir demnach die Abſchrift des alten, vor 1561 gebrauchten Weisthums vor uns. Die zwei und vierzig erſten Blätter enthalten nur Kauf- oder Uebertragungsakte mit Ausnahme der Neubildung des Gerichtshofes durch Johann von Bovylle im Jahr 1638. Die amtliche Collation des neuerrichteten Schöffenbuches mit den älteren von 1301 und 1428 iſt vorgenommen worden am 18 Dezember 1641 von Seb. Meyer, Gerichtsſchreiber der Freiherrſchaft Clerf. Der zweite bedeutendere Theil des Buches enthält die manigfaltigſten Verordnungen, Ernennungen und Beſtätigungen der jeweiligen Herren von Lullingen. Die Serie der Aktenſtücke ſchließt mit dem Jahr 1794 in welchem der Hof zu beſtehen aufhörte.

(Fortſetzung folgt.)

Le témoignage de Jean l'Aveugle

sur la mort de son père, l'empereur Henri VII.

Dans l'Additio de Henri Truchsess au *Ptolom. Lucens.* nous lisons: „Caesaris Henrici mortem plangamus amici — Qualiter hic vitam finivit per Jacobitam. — Per corpus Christi venenum tradidit isti.....“ Cuspinianus s'exprime: „Italicas penetrans Henricus septimus oras, — Guelfis infestus ut tolleret Latio, — Concidit a Monacho, qui mystica liba ministrans — Pro vita mortem, toxica saeva dedit.“ Joannes Presbyta écrit:

Anno milleno C. ter. I. junctis duodeno
Regi Romano fuit in potu male sano
Henrico vita privata Jacobita.
Mortem quod Sydus Sexto Julii subit Idus.

C'était dans son château de Mehun-sur-Yèvre, que Jean l'Aveugle publia la lettre de réhabilitation. Dans cette lettre, datée du 17 mai 1346, Jean de Luxembourg déclare qu'immédiatement après avoir eu connaissance du bruit sur l'empoisonnement, lui et ses amis ont ouvert une instruction minutieuse sans avoir pu trouver quelque chose d'aggravant contre le frère Bernardino, dont ils conclurent que celui-ci n'avait pas commis le crime dont on l'accuse. Ensuite, il fait valoir que deux de ses tantes, sœurs de son père, furent dominicaines, que l'une d'elles avait été prieure dans un couvent et que toutes les deux appartinrent à l'ordre jusqu'à leur mort; que sa sœur Marie porta également l'habit des dominicaines jusqu'à son mariage avec Charles-le-Bel; que, reine, elle conserva un frère prêcheur pour confesser; qu'elle voulut être enterrée au couvent des dominicaines de Montargis; que son aïeule, qui, comme ses tantes, survécut à l'empereur, voulut également être inhumée dans une abbaye de dominicaines; qu'enfin lui-même et la reine sa femme avaient des frères prêcheurs pour directeurs. Si, dans sa famille, on avait ajouté foi à des bruits calomnieux, jamais on n'aurait accordé tant de marques de confiance à des moines sur lesquels eût rejailli le souvenir d'un affreux crime. [1])

1) Johannes Dei gratia Bohemiae Rex, Lucemburgensis Comes, universis praesentes litteras inspecturis salutem in eo qui custodit veritatem in sæcula et facit judicium omnibus qui injuriam patiuntur. Quia salvator noster in hunc mundum venit ut perhiberet testimonium veritati, et nos secundum modulum nostrum debemus ipsum, quantum possumus, imitari, et maxime quando per vanitates et insanias falsas veritas corruit in plateis et salus populi gravius impeditur ex eo quod aliqui diminuant bonam famam illorum qui pro veritate fidei mittuntur ut sint in lucem gentium et loquendo et exhortando usque ad extremum terrae proficiant cuilibet ad salutem. Quicunque enim sic cogitant infamia vel procurant contra Dei nuntios seu ministros, restat procul dubio quod contra populum Dei consilium malignantur. Unde ait Propheta: „Super populum tuum malignaverunt consilium. Et causa illico subinfertur," quia cogitaverunt adversus sanctos tuos Et sequitur: „ut non memoretur nomen illorum ultra". Nuper autem retulit coram nobis religiosus vir frater Petrus de Castro-Reginaldi ordinis fratrum Praedicatorum, quod in magnum ipsius ordinis dedecus et contemptum facti sunt romancii, chronicae et motetti, in quibus continetur quod clarae memoriae Dominum et genitorem nostrum Imperatorem Henricum frater quidem Bernardus de Montepulciano ordinis supradicti, administrando ei sacramentum eucharistiae, venenavit, et propter hoc ad defensionem veritatis praedictus frater Petrus de Castro-Reginaldi habere super hoc litteram testimonialem humiliter supplicavit, et nos ipsius supplicationi prout possumus inclinantes, notum facimus universis quod a principio, quando rumores audivimus de praedictis, nos et amici nostri de his inquisivimus diligenter, et contra dictum fratrem Bernardum de Montepulciano nihil invenimus fide dignum. Idcirco ipsum credimus praedictum facinus nullatenus commisisse, quia praedictum Dominum genitorem nostrum

Jean l'Aveugle enjoignait, en conséquence, à tous ceux qui liraient ces lettres de ne point prêter foi à des accusations imméritées.

Bien des fois l'authenticité de cette lettre a été mise en doute. Il est vrai qu'elle n'a été écrite que trente-trois années après la mort de Henri VII, mais pour ce motif elle ne perd rien de sa valeur. Que l'on ne vienne pas nous objecter sa délivrance en pays étranger par le fils aveugle de la victime ! Nous n'admettons non plus que, harcelé et tourmenté par son confesseur, Jean se soit laissé entraîner à nier un crime commis. Jean de Luxembourg n'était pas de ceux-là, sa mort héroïque à Crécy le prouve. Aussi personne n'aurait osé faire abus de son nom et de son sceau. Quand même cette lettre de réhabilitation n'a été écrite que sur la demande réitérée d'un dominicain, Pierre de Castro-Reginaldi (localité sur la Meuse entre Rocroy et Mézières), il n'est pas à admettre que Jean se soit laissé extorquer un témoignage contraire à la vérité et ceci à plus forte raison parcequ'il s'agit de son père. Si d'ailleurs tel eût été le cas, la lettre ne mentionnerait nullement que ce témoignage a été délivrée à la demande d'un moine du même ordre. Admettons

---

in sua infirmitate ultima ipse frater Bernardus diligenti obsequio custodivit et pacifice in sua religione inter fideles imperii commorando, ubi a familiaribus praedicti Domini genitoris nostri longo tempore supervixit; et hoc fuit non modicum ipsius innocentiae argumentum. Duae etiam amitae nostrae sorores praedicti Domini genitoris nostri habitum praedicti ordinis susceperunt, quarum una fuit Priorissa in quodam monasterio, et sic professae in dicto ordine usque ad mortem permanserunt. Postea etiam Domina Maria soror nostra germana suscepit habitum ordinis. Carolus Rex Francorum eam sibi in uxorem petiit copulari; et sic facta Regina Francorum quamdiu vixit, habuit confessorem de ordine supradicto, et post mortem, sicut elegerat, habuit inter sorores ipsius ordinis sepulturam. Et similiter avia nostra Domina Beatrix mater dicti Domini genitoris nostri, quæ post eum aliquo tempore supervixit, fecit se inter sorores praedicti ordinis sepeliri. Nos etiam et carissima consors nostra habuimus postea de praedicto ordine Confessores. Et si nobis et amicis nostris apparuisset quod aliquis de fratribus ordinis supradicti in Dominum genitorem nostrum tam dolorosum et nefandum flagitium perpetrasset, nunquam voluissemus tot et tantas familiaritates fratribus ipsius ordinis exhibere. Ideo rogamus quantum possumus universos ut, sicut docet Apostolus, deponentes mendacium, loquatur unusquisque cum proximo suo veritatem, quod non credat narrationem ignorantium et romancii in quibus contra veritatem plurima continentur, quia hoc esset in detrimentum salutis eorum et praejudicium animae patris nostri. Rogamus etiam quemlibet qui super hoc a fratribus praedicti ordinis fuerit requisitus, ut procuret sicut poterit quod adversarii a praedictis aemulationibus arceantur, ita quod totus praedictus ordo fratrum Praedicatorum possit Deo sine cordis molestia liberius deservire et populum ad viam salutis efficacius revocare. Quod ut perpetuae firmitatis robur obtineat, praesentibus nostris litteris nostrum fecimus apponi sigillum. Datum in castro nostro de Magduno super Euram Bituricensis diœcesis XVII. mensis Maii anno MCCCXLVI.

la rédaction d'un document supposé par les dominicains, il n'y serait non plus fait mention de la demande de Pierre. Ce seul indice aurait suffi pour dévoiler la fausseté.

Ensuite nous devons avouer que les faits y relatés sont tous de nature à nous convaincre de l'exactitude de cette pièce. Nous connaissons, du moins en partie, les romans, chroniques et vers qui représentent Bernardino comme empoisonneur. L'histoire nous renseigne que Bernardino s'est retiré à Arezzo, une ville du parti gibelin. Il est parlé dans cette lettre avec une grande exactitude de plusieurs membres de la famille de Jean de Bohême. Il s'agit de deux tantes, sœurs de l'empereur, qui ont pris le voile chez les dominicaines. Or, nous savons qu'il s'agit ici de Marguerite et de Félicité. Marguerite entra au couvent de Marienthal où elle était prieure à partir de 1317 ; ensuite elle se rendit au couvent des dominicaines à Valenciennes que sa mère venait de fonder, mais à la fin elle revint à Marienthal où elle mourut en 1336. Félicité fut mariée d'abord à Jean de Louvain, baron de Gaesbeek et de Herstal, mais déjà à l'âge de 22 ans elle devint veuve, après quoi elle se fit religieuse et entra également au couvent Beaumont à Valenciennes.

Jean parle aussi de sa grand'mère Béatrix, fille de Baudouin d'Avesnes, sire de Beaumont, et dit qu'elle a voulu être inhumée dans une abbaye de dominicaines. Ceci est en tous points conforme à la vérité. Béatrix, la mère de Henri VII, avait eu de son père l'hôtel de Beaumont à Valenciennes. Elle avait toujours une prédilection pour cette maison, c'est ainsi qu'elle s'y rendait pour y faire ses couches. Devenue veuve elle s'y fixa avec sa fille Marguerite pour passer le reste de ses jours dans la solitude et la pratique de bonnes œuvres. C'est là que lui vint l'idée de faire de son hôtel une abbaye d'après le modèle de celle de Marienthal. Son fils approuva ce projet et renonça même à tous ses droits sur la dite maison. C'est ici que Béatrix est morte en 1320 et qu'elle fut enterrée conformément à son désir.

Barthold avait déjà essayé de prouver l'authenticité de la lettre délivrée par Jean l'Aveugle. Il ne partage pas les soupçons de Schilters, de Rocoles et de Struve. Ce document est d'ailleurs déjà donné par Baluze dans *Miscellanea historica ;* de plus, nous trouvons ce même document chez Hermann Körner, soit deux cent cinquante ans avant Baluze. Il est vrai que la comparaison de ces deux reproductions fait voir certaines différences. C'est ainsi que Körner donne le 17 mai 1326 au lieu du 17 mai 1346, beaucoup d'expressions sont changées, mais il reste avéré que les deux his-

toriens ont eu connaissance de l'original. Körner est allé trop loin dans la justification de son confrère et c'est le motif qui l'a fait échouer. Il voulait accomoder tous les faits sans se soucier toujours de la vérité. En faussant des pièces, il a gâté le tout.

Il nous reste encore à réfuter un point quant à la prétendue punition infligée à l'ordre des dominicains à cause du crime. Au feuillet 7 des Vœux de l'épervier il est dit que depuis „jamais les prescheurs ne celebreront ne eleveront le corps Nostre-Seigneur de la main droite, fors que de la gauche main, et que jamais ne porteront plus leur chappe jusques aux pieds, fors que jusques aux genoulx.“ [1])

Trithemius a déjà prouvé la fausseté de cette accusation. Il invite les accusateurs à nommer le pape qui aurait prononcé cette punition. Il fait valoir que Clément V ne l'a pas fait parce que ni dans une histoire quelconque ni dans des extravagantes il en est fait mention. En admettant même que Bernardino ait commis le crime, il eût été injuste de punir, à cause d'un seul membre, tout un ordre, de le punir, pour un motif de l'espèce, devant le monde entier et pour tous les temps. Si les dominicains prennent l'hostie de la main gauche, ceci ne se fait par en suite d'une punition, mais conformément à une ancienne coutume et par dévotion : c'est pour avoir libre la main droite lorsqu'ils frappent trois fois à la poitrine en disant le „Domine, non sum dignus“ qu'ils prennent l'hostie de la main gauche et communient au moyen de la même main. Trithemius fait observer ensuite qu'il y a des prêtres d'autres ordres qui prennent également l'hostie de la main gauche, et il demande de lui désigner le crime commis par ces derniers. Il ajoute qu'il y a même des religieux qui ne communient ni de la main droite ni de la main gauche, mais que, par pure dévotion, ceux-ci ne se servent d'aucune main et attirent l'hostie de la patène à la bouche au moyen de la langue. Trithemius demande, si alors ces derniers ont empoisonné l'empereur et le pape parce qu'ils ne se servent d'aucune main. [2])

Quetif-Echard démontre d'une manière encore plus frappante que ce rite ne renferme nullement une punition, qu'au contraire il se déduit d'une ordonnance bien antérieure à la mort de Henri. Au synode que les dominicains eurent en 1244 à Bologne, il fut décidé de mettre en concordance les livres de rite de l'ordre de tous les pays et ceci pour toujours. Ce travail était achevé en 1256 ; le code renfermant toutes ces dispositions s'est trouvé en-

[1]) *Comte de Puymaigre*, Jean l'Aveugle, p. 55.

[2]) *Trithemii* Chronicon Hirsaugiense, t. II. p. 133.

core du temps de Quetif (au 18e siècle) au couvent des dominicains à Paris. Il est divisé en quatre parties. Or, le Missale, écrit en 1254, prescrit au sujet de la communion du prêtre célébrant le saint office: „Omni turbatione securi detegat calicem et accepta hostia dicendo: *Per eundem* dividat hostiam primo in duas partes, deinde partem quam tenet in dextra, supponat in transversum parti relictæ in sinistra et dividat eam in duas alias, ita, si fieri potest, quod digiti fracturam non tangant, *et in sinistra retinens duas partes usque ad perceptionem*". Il résulte de ce qui précède que depuis 1256 et peut-être depuis la fondation de l'ordre les dominicains communiaient de la main gauche. La même disposition existait au 13e siècle pour les cardinaux-évêques. Il est dit dans leurs livres: „Accipiens cum *digitis sinistræ manus* illas duas partes hostiæ, quæ sunt supra patenam, sumat easdem cum omni reverentia etc." [1])

L'autre accusation au sujet de la longueur de la chape ne mérite pas même d'être réfutée.

Nous croyons devoir redresser encore une autre erreur. Dans la chronique rimée attribuée à Geffroy de Paris, on dit, après avoir parlé de la mort de Henri VII, que son fils en tira grande vengeance et chassa les frères prêcheurs de ses Etats. [2]) Cette accusation est dénuée de tout fondement, par aucun acte Jean l'Aveugle ne s'est montré l'ennemi des dominicains, bien au contraire, il ne fit que protéger cet ordre. En de maintes circonstances il lui témoigna des marques de sympathie. Que l'on nous désigne un seul fait d'oppression.

Par de nombreux documents nous venons de prouver que l'empoisonnement de l'empereur Henri VII par un moine dominicain est dépourvu de tout fondement. D'un côté, nous voyons la rancune et la jalousie qui font de leur mieux pour lancer et propager une accusation gratuite contre un ordre des plus méritants, d'un autre côté c'est l'ignorance des faits qui est cause d'un bruit nullement motivé. Nous sommes bien loin d'accuser de mauvaise volonté l'auteur des vœux de l'épervier, il n'a fait que répéter un bruit qui s'est propagé immédiatement après la mort de l'empereur, l'imagination y a mis du sien — et le poème était fait.

Aussi Böhmer, dans ses *Regesta imperii* [3]) fait-il ressortir l'innoncence du moine Bernardino. Il fait valoir, en premier lieu, que de ces temps le peuple était accoutumé à voir un empoisonne-

[1]) *Dr. J. Marx.* Geschichte des Erzstifts Trier, t. II. p. 477.
[2]) Recueil des historiens de la Gaule et de la France, t. XX. p. 140.
[3]) p. 311.

ment dans toute mort subite et même dans les maladies et les trépas qui avaient en quelque sorte l'apparence d'être soudains. Pour démontrer alors le non fondé de l'accusation, il cite les témoignages d'historiens contemporains. Kopp et Irmer ont pris également la défense de Bernardino Polition de Montepulciano.

Mentionnons encore les paroles du patriarche Bertrand d'Aglei qui du temps de Henri VII était *auditor causarum sacri palatii* à Avignon: „Quod nimii doloris acerbitas sic eum pervaserit ut mortis evadere periculum non valeret eo quod vindictam in adversarios habere non potuit. Unde corpore aperto et eviscerato cor eius scissum in duas partes est inventum." Ptolem. Luc. ou un continuateur contemporain de ses œuvres écrit: „Moritur autem XXIIII augusti morte naturali, quamquam aliqui malevoli dixerunt quod fuit datum sibi venenum in eucharistia. Infirmatas autem ipsa incepit ab apostemate in coxa, inde venit ad febrem, de qua decima die moritur, sicut a fide dignis accepi qui fuerunt presentes."

Nous estimons qu'il n'y a pas lieu de nous répandre sur la maniére de l'empoisonnement. Il est vrai que ceci saurait fournir un nouvel argument pour notre manière de voir. Si les uns prétendent que Henri ait été empoisonné dans l'hostie, il y en a d'autres qui soutiennent que l'empoisonnement ait eu lieu au moyen du vin sacré (en qualité de chanoines de Saint-Jean-de-Latran, les empereurs communiaient alors sous les deux espèces).

Maintenant nous abandonnons la question de l'empoisonnement aux jugement de nos lecteurs.

J.-Ch. KOHN.

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

VII. Article.

18. L'article défini est *den* pour le masculin singulier, *d* pour le masculin pluriel, pour le singulier et le pluriel du féminin, et *t* pour les deux nombres du neutre.

19. *Den* se change en *de* devant les consonnes *b p f j g k l m n r s* et *x*.

Cette élision de l'*n* a d'ailleurs lieu dans tous les mots terminés par *n* et qui précèdent un mot commençant par une des 12 consonnes précitées.

20. Les noms propres de personnes prennent l'article défini.

Ex. : *de Lui* = Louis.
de Batti = Baptiste.
de Pit = Pierre.
de Napôljong = Napoléon.

21. L'article indéfini est *en* pour le masculin et le neutre, *eng* pour le féminin.

VIII. Déclinaison.

22. On distingue deux espèces de déclinaisons : la déclinaison *ordinaire* et la déclinaison *en s*.

La première est applicable à tous les mots et d'un usage général ; la seconde, dont l'addition d'un *s* pour former le génitif est le caractère distinctif, n'est employée qu'exceptionnellement, surtout dans la formation des noms composés (voir 15) et dans certaines locutions adverbiales telles que : *hautjes Dâjs* = au jour d'aujourd'hui ; *liéwejes Leifs* = tout vivant.

23. Il y a 4 cas : le *nominatif*, le *génitif*, le *datif* et *l'accusatif*.

24. Le nominatif correspond au sujet, l'accusatif au régime direct, le génitif et le datif au régime indirect.

25. L'accusatif est presque toujours identique au nominatif.

IX. Déclinaison de l'article défini.

A. Forme ordinaire.

	Singulier			*Pluriel*		
	masculin	féminin	neutre	masculin	féminin	neutre
N. & A.	den	d	t	d	d	t
G.	fun dem	fun der	fum	fun den	fun den	fun den
D.	dem	der	dem	den	den	den

Observation. — Au lieu de *fun dem* on emploie ordinairement la forme contractée *fum*.

B. Forme en S.

N. & A.	den	t	d	t
G.	des	des	der	der
D.	dem	dem	den	den

X. Déclinaison de l'article indéfini.

	masculin et neutre.		féminin.
	forme ordinaire	(forme en S)	
N. & A.	en	en	eng
G.	fun engem	enges	fun enger
D.	engem	engem	enger

XI. Déclinaison du substantif.

26. La grande majorité des mots ne subissent aucun changement

dans la déclinaison ordinaire qui se fait uniquement à l'aide de l'article. Les substantifs masculins ou neutres qui peuvent prendre *s* au génitif singulier exigent également la déclinaison correspondante de l'article qui les accompagne.

A. Forme ordinaire.

Substantif masculin.

	Singulier		Pluriel
N. & A.	de Wôn	voiture	dWén
G.	fun dem Wôn		fun de Wén
D.	dem Wôn		de Wén
	den Uowen	fourneau	dIéwen
	fun dem Uowen		fun den Iéwen
	dem Uowen		den Iéwen

Substantif féminin.

N. & A.	d Mamm	mère	d Mammen
G.	fun der Mamm		fun de Mammen
D.	der Mamm		de Mammen

Substantif neutre.

N. & A.	t Klaûschter	cadenas	t Klaûschteren
G.	fun dem Klaûschter		fun de Klaûschteren
D.	dem Klaûschter		de Klaûschteren.

Substantif masculin.

N. & A.	e Bösch	forêt	Böscher
G.	fun engem Bösch		fu Böscher
D.	engem Bösch		Böscher

Substantif féminin.

N. & A.	eng Flettsch	ruban	Flettschen
G.	fun enger Flettsch		fu Flettschen
D.	enger Flettsch		Flettschen

Substantif neutre.

	Singulier		Pluriel
N. & A.	e Kaṇt	enfant	Kanner
G.	fun engem Kaṇt		fu Kanner
D.	engem Kaṇt		Kanner

Déclination en S.

charrue cour cheval

	Singulier			Pluriel		
	masculin	neutre		masculin	neutre	
N. & A.	de Plŏ	den Haff	t Pèrt	d Plĕ	d Heff	t Pèrt

G.	des Plŏs	des Haffs	des Pèrts	der Plĕ der Heff der Pèrt
D.	dem Plŏ	dem Haff	dem Pèrt	de Plĕ den Heff de Pèrt

27. Dans les mots terminés en *er*, la désinence *ers* du génitif est changée en *esch*.

Paschtŏesch Gârt = le jardin du curé.
Schneidesch Klôs = Nicolas, fils de Schneider.

XII. Déclinaison de l'adjectif.

28. L'adjectif ne prend de terminaison que lorsqu'il précède le substantif. Employé comme attribut, il reste invariable à tous les genres et à tous les nombres.

gutt = bon.

A.

	Singulier masculin	féminin	neutre	Pluriel les 3 genres
N. & A.	de gudden	dĕ gutt	dât gutt	dĕ gutt
G.	fum gudden	fun der gudder	fum gudden	fun de gudden
D.	dem gudden	der gudder	dem gudden	de gudden

B.

Singulier

	masculin	féminin	neutre
N. & A.	de gudde Jong	d gutt Mamm	t brâft Kant
G.	fum gudde Jong	fun der gudder Mamm	fum brâwe Kant
D.	dem gudde Jong	der gudder Mamm	dem brâwe Kant
	(le bon garçon)	(la bonne mère)	(l'enfant sage)

Puriel

	masculin	féminin	neutre
N. & A.	d gutt Jongen	d gutt Mammen	dbrâf Kanner
G.	fun de gudde Jongen	fun de gudde Mammen	fun de brâwe Kanner
D.	de gudde Jongen	de gudde Mammen	de brâwe Kanner

29. Dans la flexion, *t* & *f* s'adoucissent en *d* & *w*.

C.

masculin

	Singulier		Pluriel
N. & A.	e grönge Bâm	un arbre vert	gröng Bèm
G.	fun engem grönge Bâm		fu grönge Bèm
D.	engem grönge Bâm		grönge Bèm

féminin

N. & A.	eng gröng Pîsch		gröng Pijen
G.	fun enger grönger Pîsch		fu grönge Pijen
D.	enger grönger Pîsch		grönge Pijen
		une pêche verte.	

neutre

N. & A.	e gröngt Blât	gröng Bliéder
G.	fun engem grönge Blât	fu grönge Bliéder
D.	engem grönge Blât	grönge Bliéder

une feuille verte

30. Les adjectifs au comparatif et au superlatif ainsi que les participes passés employés adjectivement ou substantivement se déclinent de même.

XIII. Degrés de signification.

31. On forme le comparatif en plaçant l'adverbe *mĕ* = plus devant le positif. Pour former le superlatif, on ajoute la suffixe *st* au positif.

kleng (petit)	*mĕ kleng*	*klengst*
uorech (méchant)	*mĕ uorech*	*uorechst*
schamper (taciturne)	*mĕ schamper*	*schamperst*

32. Les adjectifs *gutt* (bon), *fill* (beaucoup) et *wĕnech* (peu) font exception :

gutt	*besser*	*bescht*
fill	*mĕ*	*mèscht*
wĕnech	*manner*	*manst*

33. Les adjectifs suivants n'ont que la forme du superlatif :

ĕscht = le premier — *iéwescht* = le plus haut.
enescht = le plus bas — *fischt* = le plus avant
henescht = le plus derrière — *lescht* = le dernier.

(A suivre).

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

Biographiſches. [1])

(Schluß.)

1) Zum Schluſſe unſerer biographiſchen Notizen über de la Fontaine erübrigt es noch, einige untergelaufene Irrthümer zu berichtigen. In den Anmerkungen zum „Vulleparlement“ ſteht irrthümlich nach Gonner, die Familie Collart ſei unter den Worten zu verſtehen: „De Colla'n, de Colla'n, de sollen Gleck fum Land haut ma'n“; wenn man den Zeitverhältniſſen Rechnung trägt und daneben in Betracht zieht, daß bereits in der erſten Strophe des Gedichtes die HH. A. Collart und Jonas unter den „Rehren“ zu verſtehen ſind, ſo wird erſtere Deutung hinfällig. Ein uns vorliegender Abdruck des „Vulleparlement“, auf welchem Dicks eigenhändig die Namen der verſchiedenen Perſonen beifügte, auf welche angeſpielt wird, vermerkt leider keine Bedeutung für den Ausdruck „Cola“, hingegen ſtehen bei „Rehren“ die Namen A.

Gedichte aus dem Nachlasse de la Fontaine's.

Holiwer.

Op sèngem klènge Bèttche lêit
E Kennchen teschent Dŏt a Lîewen;
Zu Knĕe bîet séng Mamm dernîewen
Zu dém dén all onst Lêt geséit,
Zum Dokter as de Papp geraṇt,
Nu kemt en, d'Rèttonk an der Haṇt,
Bei d'Wâsser, wŏ e must eriwer,
A rifft: Geschwenn, geschwenn, Holiwer!

Den Acher, dé bleift rŏéch halen;
De Fèrger hûot jo do kèng Zéit,
Et hĕert ên èng Musék schalen,
'tas Kirmes op der aner Séit.
O arme Papp, ruff, jéiz déch dŏt,
Dé Glécklech dènken net un d'Nŏt.

Fun aller Wèlt ferlost, ferkaṇt,
Geplot, gejot fun dausent Suorgen,
Sét séch e Maṇ e frĕe Muorgen,
Wîen hèllt dât sûs? Wîen as am Staṇt
Dé Lâscht fum Lîewen nach ze dro'n,
Fir an der Schân zu Groṇt ze go'n.
As da kên Himmel mĕ doiwer?
Erbarme, Gott! O Gott, Holiwer!

Dach d'keṃt nach kên Erlĕsonksâcher.
'tas fir den arme Maṇ ze frĕ:
En hûot nach muonches matzemâchen.
Nu lêit en ént'lech do am Strĕ;
En ĕsz nach, hètt en nemme Brŏt, ...
Dû kŏm de Fèrger, 't wor der Dŏt.

Am Wanter.

'tas nun sûs!
Fort as d'Frét mam schéne Wîeder,
Schnĕ lêit op den dire Blîeder,
Raue Waṇt dauscht well em d'Haûs.
'tas nun sûs!

'tgét mer bang!
Néischt mĕ hĕer dîr ferzîelen,
Wĕ fu Wellef, Nŏt a Stîelen;
Och, an d'Nûochte sin sŏ lang.
'tgét mer bang!

Collart und Jonas. — Das Gedicht ſelbſt iſt kein Spottlied auf die damaligen Regierungsmitglieder, ſondern auf diejenige Partei, welche der Regierung feindlich gegenüber ſtand. — Der Ehe de la Fontaine's mit Fräulein Elisabeth Dutreux entſproſſen nur zwei Söhne und eine Tochter. — Dicks war kein Harfenſpieler, vielmehr war die Harfe das einzige Muſikinſtrument, welches er nicht handhabte.

Schuck, wĕ kal!
Gott, ferloss dach net den Armen,
D'Menschen hun nét fill Erbarmen.
D'Kutsche rènnen op de Bal.
Schuck, wĕ kal!

Hamebritt.

En Dokter am Lant.
Dè wor nét am Stant
Den R rîchtéch ûuszesprîechen.
Dû as èng geschit,
Mat Hamebritt,
Das fir èngem d'Hîerz ze brîechen.

E Kranke gong bèsser, en hât Appetit,
Mè d'Fĕwer wor nach nét ferdriwen;
Den Dokter dén hûot dû èng Ramebritt,
Mat Firsîcht ze hûole, ferschriwen.

Èng *Ramebritt* dûocht en, èng *Amebritt* sot en,
Èng *Hamebritt* hûot ê ferstanen,
A wĕ dû den areme Kranke, Geploten,
Séng Britt hât, dû gong e fun danen.

Den Dokter kŏm kucken, den aneren Dâch,
Wé d'Zeppchen dem Kranke geschmâcht:
E font blŏs èng Lêich. D'ferzîelt ên em d'Sâch.
„Wât, rift en, wât hu' der gemâcht!"

„Ongléckelech Menschen, all wĕ der hei sit!
Wĕ hât éch îech dât da solt so'n?
Èng *Amebritt* as dach kèng *Amebritt,*
Dât gĕf jo all Êfalt fersto'n!"

't wor Alles emmesos,
Jiderên hât séi Ferdros,
De Kranken hât séng Britt,
't wor geschit.

De Santmènnchen.

Et as e Mènnchen hei am Lant —
Santmènnchen, sŏ get hîe genant —
Et as e ware Menschefrent,
Wèl Grŏs a Klèng, an Ar'm a Rêich,
Dât as em glêich;
An Alles frèt séch wan e kent.
En hûot allzeit, a jider Hant
E Grèppche rènge Sant.
Hun d'Leit séch nu rècht mit gemâcht,
Mat schwĕer Arbécht, unnĕ Rascht;
Hun der séch mit gelâcht,

An dĕ séch mit gekrascht;
Da schlêicht e luos zur Dir erân,
A strèt en hêmléch Sant an d'A'n.
An d'A'ndèckle falen zŏ
An Alles gêt an d'Rŏ.

De Meisjut.

Dir hoût jo all de Meisjut kant?
En as gezuen ûochter d'Lant,
Mat ènger hêmelécher Kescht,
Do wor kê Rât, do wor kèng Maus,
Esŏ gescheit an èngem Hsûs,
En hûot dât Deiwelsfĕ erwescht.

Ê gudden Dâch dû as't geschitt,
Dass onse Meisjut, hongerech a mitt,
An e gewesse Wirtshsûs â must kĕ'ren,
Fir do ze rafrèchĕ'ren.
E gêt erân: Bejur Hèr Knapps,
Brèngt mir, wann îech gelifft, e Schnapps,
En Hĕ'rénk an e wĕnéch Brŏt.

Glêich brèngt de Wirt dĕ Sâchen.
De Meisjut lĕst et séch gut schmâchen,
A wĕ en séch genoch gerŏt,
A weider goe solt,
Frét hîen: wât sin ech an der Scholt?
De Knapps, dé wor net fill fum Schûomen,
D'as fir e Frang, alles zesûomen.

E Frang! Déch kann der Schenner hûolen,
Sŏ dûocht mei Jut, dach hîen hûot mist bezûolen.
Wĕ dû de Knapps séng Suen hât,
Sét hîen zum Jut: Mir hun e Rât
Elei am Haus eremmer goen,
Dén as sŏ frèch, 't as net ze soen,
E lêft îech jo am hèllen Do
De Kanner, wan s'èng Schmir hun, no.
A wât e fent, dât get zerbasst,
Ferduorwen oder ganz ferrasst,
Kèng Kâtz gêt un é, jo dabal,
En as mĕ rèng ewĕ all Fal.
Sot, soll da glât kê Mettel gin,
Fir der Kanalje lass ze gin? —
Dach, sot de Meisjut, dach Hèr Knapps,
D'ĕscht Mol das dir en nês gesit,
Da sètzt em an èr Stuff, ferstit,
En Hĕ'ronk, Brŏt, e Glîesche Schnapps,
Dir hêscht em dan e Frang derfir,
Da kemt en nét mĕ bannen d'Dir.

M. BLUM.

Die Gründung der früheren Kapelle

auf dem Michelsberg. [1])

Eine Sage.

Dort auf jenem wildromantischen Flecken heimatlicher Erde, wo der Leesbach mit der Eisch zusammenfließt und die beiden Flüßchen einen Winkel bilden, stand vor längst verrauschten Zeiten, hoch auf dem Gipfel des Berges, eine jugendliche Gestalt. Langes blondes Haar wallte in dichten Locken nieder auf die kräftigen Schultern und den Nacken hinab; nach vorne umrahmte es ein Gesicht, das in jugendlicher Fülle und Schönheit prangte; ein Paar Augen schaute träumerisch vor sich hin, indessen die Sonnenstrahlen sich durch die dichten Laubkronen der dunklen Waldungen stahlen und auf dem samtweichen Boden spielten — ein Haschen und ein Verlieren, dann ein Ineinanderfließen, wie zwei Herzen, die in Liebe sich gefunden. Ein langer Mantel umwallte die anmutigen Glieder. Während die eine Hand nachlässig niederhing, hielt die andere eine Laute fest.

Unterdessen wälzte im Thale die Eisch ihre silberklaren Wellen, welche das Bild der Sonne wiederstrahlten. Wie ein langer Silberfaden schlang sich der Bach hin; vorbei an grauen Felsen, auf denen nur kümmerlich das Moos sich nährt; vorbei an blumenreichen Triften und an fruchtbaren Feldern. Hoch oben im dunklen Walde sangen die gefiederten Sänger ihr Lied dem Ewigen. Jubilierend erscholl es aus hunderten von Kehlen; ein jedes Vöglein wollte seinem Schöpfer dankbar sein. Zu einem Chore vereinigt, erklangen alle Weisen wie ein Jubelruf, wie ein Hymnus des Dankes, gesungen im Dome der Unendlichkeit. Und noch immer stand sinnend und träumend der Sänger, die eine Hand auf die Laute gestützt. Vernahm sein Ohr das Lied der Liebe, das um ihn her erklang? Wer mochte es sagen! Und doch war er der von Gott begnadete Sänger, dessen traute Lieder alle Fibern des Herzens bewegten, der Sänger, der mit den Frohen jubelte und mit den Trauernden weinte. Seine Laute in der Hand durchschritt er Wälder und Felder; träumerisch lauschte er der geheimen Sprache der Natur, wenn der West leise durch das dichte Laubwerk strich; er lauschte dem Vogel seine Lieder ab, dem Bächlein sein Murmeln, wenn es über Kieselsteine an Felsen und Wiesen vorbeifloß, die Blümlein am Rande küßte und dahin eilte in das Meer der Unendlichkeit; dem Herbstwinde hatte er sein Klagen abgelauscht, wenn er durch die welken Blätter fuhr und Blatt um Blatt zur Erde niederjagte, dem Sturme

[1]) Vgl. Amélie Picard, Gouttes de rosée. S. 153. — N. Warker, Sagen des Luxemburgischen Volkes. S. 66. — Karl Johann von der Mosel, Theofried von Hohenfels (München, Seyfried & Comp.).

sein Rauschen und Getöse, wenn er entfesselt dahin fegte, die Äste wie leichtes Spielzeug knickte und ganze Bäume entwurzelte. In stiller Waldeseinsamkeit hatte er seine schönsten Lieder ersonnen.

Glücklich die Hütte, wo er Einkehr hielt, wenn nach des Tages Mühen und Lasten sich die Abenddämmerung ins Thal gesenkt und die fromme Familie sich zum einfachen Mahle um den Tisch versammelt hatte! Glücklich die Burg, wohin er seine Schritte lenkte, denn groß und klein, arm und reich fand Gefallen an den trauten Liedern des gottbegnadeten Sängers. Beim Erklingen seiner Weisen, die er mit den süßen Klängen seiner Laute begleitete, vergaß das Kind sein Spiel; Mann und Weib, Maid und Jüngling, der vom Alter gebeugte Großvater und das zitternde Großmütterlein, alles drängte sich herzu, um den trauten Weisen zu lauschen. Seine Lieder priesen nicht allein Gott und die Himmelskönigin, sondern auch die erhabenen Tugenden der Ritter, die Treue und Reinheit der Frauen, die Heldenthaten der Väter, die Liebe und Hingebung zum Vaterlande, die Felder mit ihren Gaben, die stille Waldeinsamkeit, die Wunder und Herrlichkeiten des gestirnten Himmels, sowie die unendlichen Schönheiten der ganzen von Gott ins Dasein gerufenen Natur. In bewegten Worten sang er sein Lied vom einsamen Felsverließ, wo ein Ritter, der für Vaterland und Freiheit focht, dem Hungertode entgegensieht; mit ergreifender Sprache schilderte er die Leiden des Pilgers im fernen Morgenlande, der in die Hände der Ungläubigen fiel und seine Befreiung aus schmählicher Gefangenschaft nur der sichtbaren Hilfe der Gottesmutter verdankte. Wenn so in der Hütte oder auf stolzer Burg des Sängers Lied erklang, flohen die Stunden mit Windeseile dahin; tiefe, stille Nacht war eingetreten, niemand hatte es bemerkt; des nächtlichen Himmels unzählige Augen schauten nieder auf die in Ruhe gehüllte Erde. Nur ungern sah man den Sänger scheiden, doch zu neuem Walten, zu frischem Schaffen mußte der ermüdete Körper wieder Kraft im Schlafe sammeln. So trennte man sich endlich, allein noch in die Träume hinein, wob sich ein liebes, trautes Bild, die anmutige Gestalt des jungen Barden.

Dieser erwachte endlich hoch auf dem Berge aus seinem Sinnen, entlockte einige Akkorde den Saiten, welche sich mit dem Gesang der Vögel vermischten und schritt unter den dichten Laubkronen den Berg hinab. Er verfolgte den Lauf der Eisch, bis er in die Nähe der Burg Hohlenfels kam. Dort schlug er den Pfad ein, welcher sich hinauf nach dem Schlosse wand. Mit etwas raschen Schritten betrat er den Schloßhof; doch bald blieb er wie gefesselt stehen, denn ein anmutiges Bild nahm seine ganze Aufmerksamkeit gefangen. In einer von wildem Wein umrankten Laube stand eine gar holde Jungfrau, welche sinnend auf die weißen und blauen Astern niederschaute, die ihr zu Füßen

blühten. Dort stand sie und sann und träumte, indessen die goldflutende Herbstabendsonne ihre Strahlen auf die Astern und das in allen Farben spielende Weinlaub warf. Weiße Sommerfäden, wie aus Gold gesponnen, hingen am Eingang der Laube; leicht bewegte sie der kosende Abendwind. Die Augen der Jungfrau strahlten — ein Abglanz der Sonne spielte darin und leuchtete daraus wieder. Eben erhob sie das Haupt und lächelte hinaus in den goldenen Abendsonnenschein. Jetzt gewahrte sie den unfern ihr stehenden jungen Mann — eine dunkle Röte schoß ihr ins Antlitz — stumm schauten beide eine Weile sich an. Die Sonne wob ihre Strahlen um sie her, aus dem Walde herüber klang der Vögelein Abendlied, so hold und traut, so minnig und lieb. Dann griff der Barde in die Saiten seiner Laute, himmlische Töne klangen hervor. Er begann ein Lied vom alten Minnesänger, der einst geliebt, gehofft vielleicht, doch sah er nie der Sehnsucht Traum erfüllt. Des Lebens Abend brach heran, mit eilendem Schritte gingen seine Tage zur Neige; was er geliebt, hat längst der Tod geheimset — in kühler Erde ruht all sein Lieben, eingesargt in den engen Schrein. Er allein war zurückgeblieben, ein vergessener Halm auf ödem, spätherbstlichem Felde. Bald schlägt auch für ihn die Stunde der Befreiung. In den Augen der Jungfrau glänzten Thränen.

Der Sänger der Berge hatte geendet, auch schwieg seine Laute — ringsum herrschte tiefe Stille. Keines der beiden wagte, ein Wort zu sprechen. Unterdessen erschien die Schloßdame, sie erkannte den Sänger und nötigte ihn miteinzutreten. Kaum hatte sich in der Burg die Kunde verbreitet, der junge Barde sei anwesend, so versammelte sich alles im großen Rittersaale, denn alle wollten wiederum die Lieder hören, denen sie schon so oft wonneberauscht gehorcht hatten. Dem Sänger wurde der Ehrenplatz zur Rechten der Burgfrau angewiesen, zur andern Seite des jungen Mannes saß die Jungfrau, welche er vorhin in der Laube bemerkt hatte — es war eine nahe Verwandte des Burgherrn.

Bald entströmten der Laute die lieblichsten Akkorde; dann sang der Sänger die schlichten, doch trauten Weisen, denen die Hüttenbewohner so gerne lauschten. Im weiten Saale hielt alles den Atem ein, gespannt hing man den Lippen des Barden. Jetzt schienen des Sängers Wangen sich zu röten, er hatte das innige Wohlgefallen bemerkt, mit welchem die ihm zur Seite sitzende Jungfrau seinen Liedern wiederum horchte; seine Augen wurden belebter, ein geheimes Feuer schien in seinen Adern zu kreisen. Es war kein Seufzen, kein Klagen stiller Liebe mehr, das aus den Seiten tönte — kräftige, volle Akkorde klangen hervor wie ein Schlachtenruf. Der Barde besang die Kriegsthaten der Vorfahren derjenigen, deren Mauern ihm stets die gastlichste Aufnahme gewährten. Er schilderte die Kämpfe, welche jene für Gott und Vater-

land bestanden; wie stets dort ihr Helm geglänzt, wo der Kampf am wildesten tobte; wie sie nimmer vor dem Feinde zurückgewichen und oft mit ihrem Blute, ja sogar mit ihrem Leben, ihre Hingebung an Gott und Vaterland bethätigten.

Der Sänger schwieg; auch die Laute war verstummt. Im weiten, hohen Raume war kein Laut hörbar. Und wieder griff er in die Saiten — er schilderte die Zerstörung der heiligen Orte, wo der Menschheit Erlöser gelebt und gelitten und das große Werk der Versöhnung am Kreuze beschlossen. Des Himmels Segnungen rief er auf die herab, welche sich dem von Gottfried von Bouillon begonnenen Werke anschließen. Er wies hin auf die Glorienkrone, die denen zu Teil wird, welche ihr Blut für diese heilige Sache vergießen. Bei diesen Worten erbebte das Herz des ältesten Sohnes des Burgherrn; unwillkürlich griff seine Hand nach dem an seiner Seite hängenden Schwerte und er gelobte innerlich, sein Blut und Leben dieser heiligen Sache zu weihen; selbst die Augen des jüngeren Sohnes strahlten ein kriegerisches Feuer wieder.

So floß der Abend hin; längst war Mitternacht vorbei, als der Sänger schied, nachdem noch zuvor die ihm zur Seite sitzende Burgfrau ihm in goldenem Pokale einen kräftigen Schluck edlen Weines gereicht hatte.

Nur in einem Schlosse der ganzen Gegend hielt der junge Barde niemals Einkehr: es war eher das Raubnest geld- und blutdürstender Menschen als die Wohnung eines edlen Ritters. Unweit der Eisch, im Schatten uralter Eichen erhob sich die düstere, von allen redlich denkenden Menschen gemiedene Räuberhöhle. Hier hauste der böse Ludolf mit seinen wilden Spießgesellen. Allabendlich ertönten hier, bei wüsten Gelagen, gräßliche Schand- und Schelmenlieder. Ihrer teuflischen Grausamkeit wegen waren Ludolf und die um ihn gescharten Raubritter der Schrecken der ganzen Gegend. Alles mied, mit ihnen zusammen zu treffen; gescheucht wie das wilde Reh floh jedermann, der ihrer ansichtig wurde. Nur der Barde allein ging ihnen nicht aus dem Wege, obgleich er das Raubnest nie betrat; arm, wie er war, denn er lebte nur von der Mildthätigkeit guter Menschen, glaubte er sich vor jedem Überfalle geschützt; was er besaß, konnte nicht die Raubluft reizen.

Einige Tage später verfolgte der junge Sänger einen schmalen Pfad, der in geringer Entfernung von Ludolfs Burg durch's Gebüsch führte. Sein Geist erging sich in süßen Träumereien — ihm schwebte die liebreizende Gestalt wieder vor, die er vor wenigen Tagen auf dem Schlosse Hohlenfels geschaut. Er glaubte dieselbe vor sich zu sehen, wie die scheidende Abendsonne sie mit ihren Strahlen umrob. Wie damals versank auch in dieser Stunde das Licht und Leben spendende

Gestirn hinter den Wäldern und vergoldeten die scheidenden Strahlen die hohen Bergspitzen des Eischthales. Ringsum war es still.

(Fortsetzung folgt.) **Karl Johann von der Mosel.**

Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen.

Einleitung.

Unter Pest oder Pestilenz versteht man in der Volkssprache eine jede bösartige, weit ausgebreitete Seuche oder Epidemie, in welchem Sinne dieses Wort auch von den alten Schriftstellern gebraucht wurde. Es sind also solche Krankheiten, welche gleichzeitig oder rasch nacheinander zu gewissen Zeiten zahlreiche Menschen befallen, sich über kleinere oder größere Gebiete ausbreiten und dann wieder verschwinden, im Gegensatz zu den sporadischen Krankheiten, welche einzelne Menschen, unabhängig von Zeit und Ort, befallen. Als Ursachen der epidemischen Verbreitung mancher Krankheiten betrachtet man von alters her kosmische, tellurisch-atmosphärische und politisch-soziale Verhältnisse. In's Reich des Aberglaubens hat man jedoch heute den Glauben an den kosmischen Ursprung der Seuchen verwiesen; den Einfluß der Gestirne auf die menschliche Krankheitsstimmung will man nicht mehr gelten lassen. Hingegen muß andererseits zugegeben werden, daß das Verhältnis der Erde zur Sonne und der dadurch bedingte Wechsel der Jahreszeiten unstreitig auf die Erzeugung von Krankheiten einwirkt. Von der größten Bedeutung zeigen sich jedoch die tellurisch-atmosphärischen Erscheinungen, wie Erdbeben und die damit verbundenen Veränderungen in den elektrischen und magnetischen Verhältnissen eines Landstrichs, Überflutungen des Meeres, Überschwemmungen und dadurch oder durch anhaltenden Regen herbeigeführte Feuchtigkeit, anhaltende Trockenheit und Hitze, besonders aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten. Es bedarf wohl keines Beweises, um den Einfluß der politischen und sozialen Verhältnisse auf die Krankheitsstimmung eines Volkes oder einer Zeit zu erhärten. Krieg, Hungersnot und Seuchen scheinen jedem Menschen unzertrennlich. Schädliche Gewohnheiten, die unter den Völkern herrschen, die Kulturzustände, Ernährungs- und Erwerbsweise, Fabriken, Wohnungen, Kleidungen, Sitten und Gebräuche sind von unbestreitbarem Einfluß auf Krankheitserscheinungen. Als wichtiges Moment bei der Verbreitung der Seuchen tritt die Ansteckung, namentlich bei Infektionskrankheiten, hinzu.

Zu den pestartigen Krankheiten rechnet man die Epidemien, welche die alttestamentlichen Schriften, Thucydides, Josephus u. a. beschreiben, und noch viele andere, im Altertum genannte, die bald diesen, bald jenen Teil der damaligen civilisirten Welt heimsuchten.

Zu den bekannteſten Peſten, welche in Europa ihre Verheerungen anrichteten, gehört die von Thucydides meiſterhaft geſchilderte Peſt (Peloponeſiſcher Krieg, 2. Buch, Kap. 47—54), welche im dritten Jahre des peloponeſiſchen Krieges, 430 v. Chr., in dem von den Spartanern belagerten Athen wütete, als ſich ein großer Teil der Bewohner Attika's in die Stadt geflüchtet hatte.

Eine Schilderung der Peſt in dem von Titus belagerten Jeruſalem hat uns Flavius Joſephus hinterlaſſen (72 nach Chr.).

In Rom herrſchte die Peſt 77 unter Veſpaſian; unter Marc Aurel 170, wo ſie faſt ganz Europa und Aſien durchzog; unter Commodus 189, unter Gallienus 262, wo in Rom an einem einzigen Tage an 5000 Menſchen geſtorben ſein ſollen.

In Konſtantinopel wütete die Peſt unter Juſtinian 544, wo an tauſend Totengräber zur Beerdigung der Leichen nicht hingereicht haben ſollen. Dieſe Weltſeuche, die ſicheren Nachrichten zufolge der im heutigen und engern Sinne ſogenannten Peſt gleich war, herrſchte mit einer kurzen Unterbrechung während der Dauer eines halben Jahrhunderts und entvölkerte faſt ganz Europa. (Fortſetzung folgt.)

Litterariſche Novitäten.

Dr. Kirsch Jean-Pierre. Compte-rendu du troisième Congrès scientifique international des Catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 septembre 1894: Les Collectoires de la Chambre Apostolique vers le milieu du XIVe siècle. Bruxelles. 1895.

Idem. La maison des martyrs Saints Jean et Paul à Rome. Extrait de la Revue de la Suisse catholique 1895, N° IV. Fribourg (en Suisse) 1895. (Avec un plan topographique.)

Idem. Bulletin d'histoire. L'Université de Paris au moyen-âge. Extrait de la Revue Thomiste. 1895, fasc. 5. Paris (1895).

Blum Mart. Luxemburger Geſchichts-Kalender. Oder: Ereigniſſe aus der Luxemburger Landes- und Kirchengeſchichte aus älterer, mittlerer und neuerer Zeit zuſammengeſtellt. Heft II. Luxemburg. St. Paulus-Geſellſchaft. 1895. (Separat-Abdruck aus dem „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht", Jahrg. 1895.)

In der Revue bibliographique belge, rédigée par une réunion d'écrivains, suivie d'un Bulletin bibliographique international publiée par la Société belge de librairie (Bruxelles. Année 1895) finden wir nachſtehende Werke von Luxemburgern angezeigt:

Fix Henri Constant. Aide-mémoire de manœuvre et de campagne. Bruxelles.

Hauleville (Baron de) Prosp. La Représentation des intérêts.

Neuens Nic. Guide pratique de la véritable cuisine Kneipp et des principales applications de sa méthode. Bruxelles.

Idem. Traitement naturel des maladies aiguës et chroniques d'après le système Kneipp.

Aus der „Hémecht" (Jahrg. 1895) ſind nachfolgende Separatabdrücke erſchienen:

Bassing Theod. u. Revenig Nic. Zuſtand der Stadt und Grafſchaft Vianden zur Zeit der franzöſiſchen Revolution und unter dem erſten Kaiſerreiche, ſowie der erſten Jahre der Wiederherſtellung des Königthums. Nach authentiſchen Urkunden zuſammengeſtellt und bearbeitet. Luxemburg. P. Worré-Mertens 1895.

Bellwald Nic. Die Elfen auf dem Stromberg bei Schengen. Ein Märchen Luxemburg. P. Worré-Mertens 1895.

Hostert Michel. Beitrag zur Geſchichte des Frauenkloſters Marienthal bei Anſemburg. P. Worré-Mertens 1895.

Recenſion.

Vénérable **Jeanne d'Arc,** par un moine de Fontfroide. Avec approbation de S. E. le Cardinal-Archevêque Langénieux. Paris. Lamulle et Poisson, éditeurs. 1895. Luxembourg. Imprimerie de la Société St. Paul. 124+1 pp. in 8°.

Tel est le titre d'un joli opuscule sorti vers la fin de l'année écoulée de l'imprimerie St. Paul à Luxembourg. Cet ouvrage nous retrace, en des paroles émouvantes, l'histoire et le martyre de l'envoyée de Dieu pour sauver la France. L'auteur s'adresse aux paysans, ouvriers, moines et soldats, il invite les femmes de sa patrie à faire sucer, avec leur lait, à leurs enfants l'amour de Dieu et de la France. Nous sommes convaincus que tous ceux qui liront ces pages dresseront dans leurs cœurs un autel à l'humble et chaste enfant de la campagne qui fut envoyée pour sauver sa patrie des désastres qui la ravageaient. L'auteur laisse indécise la question si Jeanne était Française ou Lorraine en se basant que le peuple ne fait point de différence entre Lorraine et France. En parcourant ces pages, nous assistons à l'enfance de Jeanne, nous la voyons recevoir sa vocation d'en haut. Elle s'adresse à Baudricourt, le commandant de Vancouleurs, qui la croit folle et dit à son oncle qui l'accompagnait, de la ramener bien soufflетée à ses parents. A d'autres de se décourager. Admirons cette fille de 17 ans qui, poussée par des voix célestes, part sans adieu à personne afin de porter le salut à son roi, à sa patrie. Hélas, elle ne reverra plus les lieux de son enfance. Finalement elle réussit à être conduite devant le dauphin qui avait également des soupçons sur la vocation de Jeanne. Celle-ci ne se décourage pas, elle prie et pleure. Le roi se rendit enfin et envoya Jeanne à Tours. Derrière l'autel de la chapelle de sainte Catherine de Fierbois elle fit creuser, et on y découvrit une épée marquée de cinq croix, mais cette épée restera vierge. Vêtue d'un habit d'homme, la douce et vaillante guerrière chargera l'ennemi, l'étendard à la main; elle ne versera pas le sang. Le roi lui donna trois mille hommes; elle part pour Orléans et, le 8 mai 1429, les Anglais lèvent le siège. Au son de toutes les cloches, Jeanne entraîne le peuple, d'église en église, rendre grâce à Dieu. Nous voyons Jeanne triomphante lorsqu'elle conduit le dauphin à Reims pour l'y faire sacrer. C'est alors que la pucelle se jette à ses pieds, elle embrasse ses genoux et pleure. Son père y est pour la baiser et bénir. Jeanne veut prendre la capitale, elle est frappée à la cuisse d'un trait d'arbalète ce qui ne l'arrête pas. Mais le roi se lasse, il part, il n'écoute plus la pucelle. Désarmée et la tête baissée la pucelle le suit, sur son cheval étonné et confus. Est-ce la faute à la ber-

gère, si la bergère n'a pas cueilli au roi la rose, la rose qu'on appelle Paris? Découragée par les intrigues de la cour, Jeanne se retire au Nord de l'Isle-de-France. Après avoir été victorieuse près de Lagny, elle accourt au secours de Compiègne où elle est prise pour être traînée au martyre, à la gloire. Le droit de la guerre faisait Jeanne captive du prince Jean de Luxembourg; elle fut accueillie aux cris de joie des chefs anglais et bourguignons. Jean de Luxembourg eût préféré traiter de la prisonnière avec le roi de France — mais conseillers du roi, roi, église, rien ne bouge, nouvelle ne vient de France. La captive est délaissée de son roi; un évêque sera son Judas; elle sera sacrifiée pour son peuple. L'inquisition et l'université de Paris déclaraient Jeanne idolâtre, et prétendaient la juger. Mais elle avait été prise au diocèse de Beauvais, et l'évêque Cauchon la réclamait à ce titre au duc de Bourgogne. Jean de Luxembourg céda, et reçut 10.000 livres tournois. Suit un procédé éhonté où un évêque fait l'assassin. Tirons le voile devant les bassesses et fourberies de cet évêque, fourberies qui répugnent à tout homme honnête! A l'aurore de la vie, à 19 ans, 3 mois et 6 jours, Jeanne monte sur le bûcher. Les saints lui tressent la couronne des martyrs — de la vierge il ne restera qu'un peu de cendre que l'on jettera à la Seine. Mais Jeanne est réhabilitée; le procès et les sentences ignobles sont cassés et annulés. L'auteur qui nous fait assister aux triomphes et au meurtre de Jeanne, sait faire vibrer toutes les cordes de l'âme, sa parole touche au cœur. Tous ceux qui liront ces pages, et leur nombre sera immense, seront saisis d'un vif amour pour la vierge qui monte au bûcher pour le salut de la France. Nous n'avons qu'une seule observation à faire, les nombreuses citations en vieux français rendent parfois la lecture difficile au peuple, à la classe ouvrière. L'auteur finit son bel ouvrage en demandant la propagation de l'œuvre du Sacré-Cœur de Jésus. Il s'adresse à ses payses, aux Françaises, pour les engager à préparer, à genoux, le drapeau du Sacré-Cœur et de la France, le drapeau de Jeanne d'Arc, „afin que la France mutilée le prenne des nobles mains des enfants du peuple pour faire revenir le bonheur à leur pauvre pays. K.

Mittheilung.

Um genau die Stärke der diesjährigen Auflage der „Hémecht“ feststellen zu können, werden wir uns erlauben, in der ersten Hälfte dieses Monats, an unsere Vereinsmitglieder und Abonnenten, sowie an diejenigen Personen, welche unsere Probenummer nicht zurücksandten und voraussichtlich gesonnen sind, unserm Vereine beizutreten, eine Postquittung zu senden, mit der ergebenen Bitte, selbe gütigst einlösen zu wollen.

Luxemburg, den 1. Februar 1896.

Die Redaktion.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Thereſien-Straße.

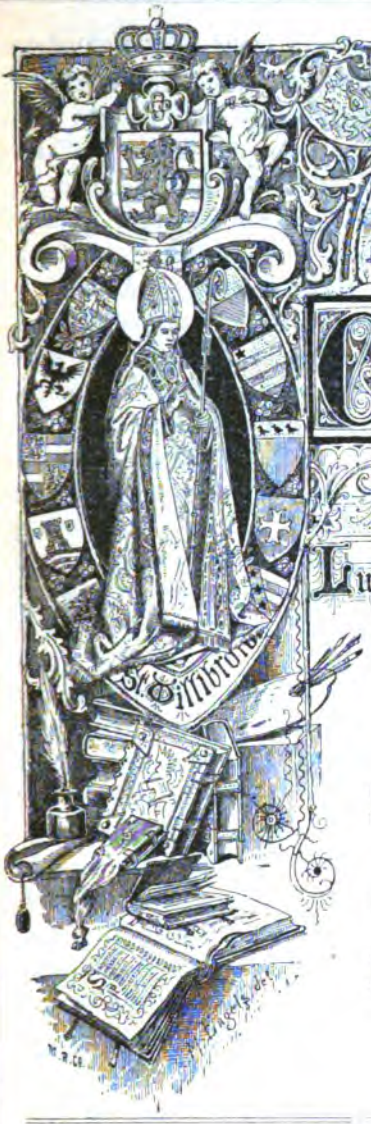

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates, 48 Seiten stark.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 3. Luxemburg, 1. März 1896. Jahrg. 2.

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebürger Schólschwèster.

Fortsètzonk I.

Esŏ bâl ewĕ ê fu sénge Jongen d'Fangere lâng genoch hât, dan huôt en èng Flittchen (Piccolo) oder èng hâlef Gei an d'Hand krit an da gŏf fléck ugefângen. Dĕ fénnef Jongen woren ower och

all alèrt an îerdéch zur Musék an hun, zur Gèllécht fum Papp, ên ewĕ den âner gutt gelĕert. Et gŏng ewĕ ê sét, Alles am Spillen. De Papp hât sên Himmel op déser Wèlt, wĕ d'Jongen all esŏ wêid erop wôren, datt se zu sèx mattenê spille konnten. Fun dô un, wan am Frĕjôr an am Summer d'Wîeder séch némmen e wĕnéch geschéckt hûot, dan hûot e se Sonndes mûorges gĕdâg âus de Bètter gedriwen, a wĕ gîeren hun se séch drêiwe geloszt! Da gŏf om Rŏsknèppchen de Sonnenopgank mat èngem Ambart [1]) begrĕszt, dén d'Schlĕfer am Dal erwècht hûot. Dĕ Bèschfûorten woren esŏ bekant, datt émmer èng Mass âner Leid matgânge sin. Da sin all Bâchen a Fîelzeschléff fun der ĕwéch schĕner an ĕwéch grŏszartécher létzebûrger Schwêitz dûrchstrêift gin an téschend de Léen as geblose gin, dat den Éko et honnertfèltéch dûrch d'schlank Killen an d'Risekèscht, dĕ léder all Dâg mĕ râr gin, fortgedroen hûot.

D'Fréd, dĕ mécht ons d'Mélodie,
D'Fréndschoft bréngt ons d'Harmonie,
D'Lĕft, dât gét de gudde Klank,
Wiwât Musék a Gesank!

Den ĕschte Sonndég am Mê dan as an aller Frĕ de Mêkranz gemâcht gin an dât wôr all Jôer e Fèst fir d'ganz Gemèng: Grŏsz a Klèng a Jonk an Al as matgângen an hâten hir Fréd un dem Man mat sénger ênzécher Musék, dĕ démols nach elèng an der Uortschaft wôr, ewèll dĕ fun der Fabrik wâr scho lânge Jôren âgâng. Wan et ém dĕ Zêit fun de Péngschte wôr, da wâr d'Heisge fun der Familjen nôm Feierôwend wêid a brêd fu' Leiden emgin, ewèll da gŏf all Owes de Spranghêléchemarsch âgeĕwt a geblôsen, dén all Mensch esŏ gîere gehĕert hûot. Dem Papp séng grĕszt Fréd wôr et, a stolz wĕ e Kinék wôr en, wa se all mattenên, hîe mat der Dromm, d'Jonge gidfirê mat séngem Enstromènt, an der Sprangprozessiŏn magĕert sin an dé Marsch gespilt hun. Ech gléwe wûol, dass de gudde Man an dém Momènt och fu mûonchem Rêiche beneid kont gin.

An iwregens wésse mer nun och, datt mer zŏ Echternach sin, dém ênzéchschĕnen, gotteslĕwéche Flèckelchen Hêméchsîerd, fun dém d'ĕscht Kultur am Land âusgângen as a wŏ nach haut dichdéch Leid, Mènner mat bréde Schélleren a gesonte Kèpp, Frâe mat Hîerz a Sen, â wûonen an èchten, treien, brâwe létzebûrger Folléksgêscht dohêm as.

Sos wôr de Papp d'Rŏ an d'Zefriddenhêt sèlwer. Wan d'Zêiten deier wôren an d'Lîewe schwĕer, wan d'Mamm an d'Kanner

1) En ûrâlt Wûort, bedeit Tusch, Sérénâd.

séch alt beklôt hun, wĕ ê séch esŏ hârt drécke mîsst, dan hŭot hîen e fum siwenzéngter Jôer ferzîelt, wŏ et nach fill mĕ schlècht wâr an d'Leid d'Brènnèssele geschnidden hun, fir Mŏsz derfun ze kachen.

Ênt bas dû dem Lîewe schellécb:
Bûsch déch, oder duld a' Rŏ!
Bas de Amboss, séw gedéllécb,
Bas de Hŭomer, da' schlô zŏ!

Zum Hŭomer kont hîen et net bréngen; en hŭot all sei Lîewen d'Roll fum Amboss gehât, ma e wôr glécklécb an zefridden derbéi. 'T hŭot sélîewe kên de Papp èng Zigâr râche gesinn. Hîen hât émmer séin îerde Klîewchen an e Stéck Rolltubâk fun èngem Sû. Dè gŏf an der Hand geschniden, opgeriwen an opgestoppt, e Kîelche dé gutt gebrant hŭot, drop gelŭogt an esŏ gŏf gefemmt. Et wâr èng Fréd fir em nôzekucken, wĕ en dĕ Péifchen esŏ gehéscherléch ugefângen a genosz hŭot. Sénge Jongen hŭot en emmer ubefŭol an en nét âneschter erlâbt ze femmen, as wĕ mam îerde Klîewchen a mam Struli. „Ech hun der scho fill gesinn", sôt en oft, dĕ dûrch d'Zigâr ferdŭorwe sin, mâ nach kên, dén dûrch esŏ èng Péif hannerécks gânge wîer". Opschon hîe scho lâng dŏd wôr, wĕ éch ugefângen hun ze râchen, hun éch dach séngem Rôd gefollécht an hu méch un d'îerde Péifchen an un de Struli gehâlen.

D'Heisgen, wŏan as d'Familje gewŭont hŭot, wôr och hirt Ègentom. Et wôr fun der Mamm hirer Séit iwerkont an zénter mĕ ewĕ zwêhonnert Jôer an der Familjen èngentémléch gewîescht. D'Hâusdîr wâr an zwê Dêl, en éweschten an en énneschten. Et kont ên den énneschten Dêl elèng zŏmâchen an den éweschten opstôe lôszen. Dén elei wôr nach èng âusgezêchend Schrêinerârbécht, wŏ d'Jôerzŭol 1614 op grawĕert stŏng. D'Heisgen hât grad Plâtz genoch fir d'Familjen opzehîewen: èng grŏsz Kŭomer fir d'Jongen, och esŏ èng fir d'Médercher, èng klènger Kŭomer fir d'Èltern, èng Stuff fir all zesŭomen, mat ènger Tâk, èng Kiche mat èngem Feierhîerd wŏ èng Hĕl an hŏng, èng Èschekaul dĕ mat ènger Stèngeplack zŏgedèckt wâr, èng Art Siddel, op dĕ ê séch sètze kont wan ên nâsz a kâl hêm kŏm an ê séch gîere bei d'Feier gedukkelt hŭot; énnert dem Hâus e schĕnen a gudde Kèller, îwert d'Ganzt e Spêicher, am Ufank énnert èngem Dâch fu Strĕ, hannenô fun Zillen. Wîe ka séch èppes Lĕwécheres an Hêmlécheres fir Kanner dènken, as wĕ esŏ en Heisgen mat sénger Tâk, séngem Feierhîerd mat Èschekaul a Siddel an Hĕl?

An esŏ èngem Hâus entstêt no an no èng Fréd um Schaffen,

èng Loscht um Lîewen, e Mutt fir séch derdûrch ze klappen, e Fertrauen u Gott an un d'Zŏkonft, dĕ îwert all Batterkêten fum Lŏs séch ewèch hîewen a Wonner stîchten!

Esŏ wôr et dohêm.

Wĕ gleîch am Ufank gesôt, wôr d'Lischen dât Èlst. Sî wor zwêlef Jôer mĕ âl ewĕ éch. Sî hât alsŏ ûochtzéng Jôer wĕ éch an d'Schŏl si gângen. Sî wôr zŏ zwîelef Jôer schon âus der Schŏl bliwen a bei d'Nĕdesch gedô gin, fir d'Handwîerk ze lĕeren. Sî wôr fun èngер âussergewĕnéklécher Intèlligènz a wŏlnîer as Se bei Hîre Pûor Schŏljôren dât pèrfèkt ortogrâféscht Fransĕsch an Dêitsch, Hîr fill Kènntnéssen an der Aritmétik an Hîr schĕ Schréft hîergehoļ hûot, dât kann éch nach haut nét begrêifen. Ower sicher as, datt Se hannenô all Qualitĕten hât an e grŏsze Geschéck, èngер Schŏl firzestôen. Fir d'Nĕerei an d'Handârbécht wâr Se ewĕ gebûoren. Wât âus hîrer Hand gŏng, dât hât Schick an hûot gesîeszt ewĕ ugewûoszt. Sî wôr némmen ê Jôer bei èngер Hîemernĕdesch, ma schon dûorop wôr Se èng Mêschtesch an de Mansleidshîemer. D'Klêderârbécht hûot Se séch no au no fum sèlwer gelĕert an an dém Alter wŏfun as hei d'Rîed as, hûot Se dĕ feinste Klêder fir Damme geschnidden a fîerdéch gemâcht. Èng réich Damm âus der Nôperschaft, dĕ e Jôrer zéng mĕ âl ewĕ Sî wôr, èng gudd, trei Sĕl, dĕ Hîr èng grŏsz Fréndscheft bewisen hûot, nun ower och schon èng Zêit lâng am ĕwéche Fridde rŏt, hûot hîr Klêder, dĕ frĕer zŏ Létzebûrg gemâcht gŏwen, nun all bei Hîr mâche lôszt a wôr Er nét elèng èng gutt Konn, ma hûot Er och nach mûonch Konn bêibrûocht. Ower nét elèng an der Schneiderei wôr Sî èng Mêschtesch aus dem FF, och d'Stékkerei an d'Héklen hûot Se gleîchzêitéch mat grŏszer Geschéckléchkêt a Behènnéchkêt gedriwen. An all Hîren Arbéchten wôr Idĕ a Gû mat Geschéck an Elegènz gepûort. Dobêi wôr Hîr Nôl esŏ flénk a behènn, wĕ Hîre Kapp wif a gescheit wôr.

Fu Jonktem un hât Se méch apartĕ gîeren an hûot séch fill mat mer ôfgin. Éch erénnere méch nach, wĕ Se mûorges geholleft hûot méch undunn a méng Hôer fêi gekèmmt hûot, wĕ éch fir d'Éscht an d'Schŏl si gângen a wĕ se fun dèm Dâg un émmer an émmer hannert mir wôr, fir d'Lèxiŏn bei Er opzesôen an Er ze ferzîelen wĕ et an der Schŏl gŏng. Hîr Mĕ a Sûorg fir méch hât e gudde Résultat, a wan d'Zènsuren hêm si komt, dan hun éch émmer èng èxtra Bés fun Er krit, wèll Se émmer zefridden dermat wôr. Wan Se dan de Bŏn Papeier fun alle Sêite gudd bekukt an dem Papp e gin hûot fir z'énnerschreiwen, dan hûot Se och alt gesôt: „Dè Jong musse mer stodĕere loszen!“ Ech

wosst lâng nét, wât dât bedeie gĕf. Ma, esŏ wĕ éch no an no an de Primérschŏlen erop gŏng, hun éch et dach begrafft an hu méch mĕ a mĕ beflasst, Hîr dĕ Fréd ze mâchen. Èntléch wôr dât lèscht Jôer erlanscht an et hûot gehêscht, éch gĕng elo an de Kollĕsch!

Dû gudde, getreien Échternacher Kollĕsch! Dû ênzéchen, dêischtern, mosséchen an dach esŏ lĕwen, hêmléchen a fréndléchen Hĕhaff, mat déngen âle, grôe Maueren, dénger gĕer Trâp, déngen ènke Klassestuwen, dénge ferblatzte Fensteren, déngen zerschniddene Pulten a wackléchen Déscher, déngem scharmauséche Pedèll an déngem schâuszéche Schmantmâtes, déngen ûochtzég Stodènten an dénge sèx Profèsseren, dĕ nun och all bis op hîrer en èttléch am ĕwéche Fridde sin! Dîr wârt zwûor nét den Idéal fun ènger Moschterschŏl, ower dîr hûot dach dem Jong d'Lîcht gin an dîr hûot all ĕerléch un him gemâcht wât an dèr Zêît ze mâche wôr. Dank îech, fu Grond des Hîerzens fir all dât Gudds wât der un him gedôen!

Wât mir um Lischen besonnésch gutt gefâlen a méch émmer zŏ Hîr higezûen hûot a wûorfir as och éch Sî esŏ apartĕ gîeren hât, dât wâr Hîren opgereimte, léschtéche Karakter, Hîrt wârmt Hîerz fir d'ganz Wèlt a fir Hîr Leid. Onser Hèrgott hât Hîr bei esŏ fille gudde Gûowen och d'Gnôd fun ènger schĕner Stémm gin an en Ausdrock drâ gelûogt, wĕ se nét gewĕnéklech sin. Sî hûot mat Lîchtéchkêt Hîr zwŏ Oktave gesongen, bis den A iwert de Linien, a wan se némmen e wĕnéch gudd gestémmt wôr, dan hûot Se nach de B an esŏgûor den C derbêi gehol.

Wât dĕf mir drôen am Gemitt
An ons ulêît a Schmîerz a Loscht,
Wĕ gét et frêi ons op der Broscht,
Wan et séch Loft ka mâ'n am Lidd!

Wât ass natîrlécher as datt e wâkrécht jongt Kand, mat esŏ ènger Stémm an âus esŏ ènger musékaléscher Familjen, sange kann a' sange welt a' sange muss. Wĕ d'Nûochtegailchen am mêrĕsgendoftéche Bicheschlâg, d'Mîerel an d'Drĕschel an der stolzer Krŏn fun ènger Kill iwert dem schnĕwêiszen Tèppéch fu Waldmêschter [1]) a Béschrĕsercher, de Gukuk um hĕxten Échegéppel fum Hŏwald mat ènger Ennerdècke fun aromatéschen Hêdkraidercher a Ginzentrêisch, hir Lidder an d'Wèlt erâ sangen an dem Zwank op der Broscht Loft mâchen, esŏ hûot och Sî gesongen an dem Drank fum Lidd noginn.

An der Sĕl de Gedank',
Aus dem Hîerz de Gesank,

1) Mêkraitchen.

Fun der Broscht frei a frank:
O, dat gét gudde Klank!

Mŭonchmôl Owes, wan d'Jongelèxiŏnen eriwer wôren ân nach Èn oder dén Aner dan e lèschte musékalésche Muttwéll op èngem Stremènt lassgelôszt hŭot, dan hŭot Sî op êmol ugefângen, e Folléklidd, e Kîrchelidd, èng Operenarie, oder sos èppes wat Er grad bêigefal wôr, ze sangen, an da gŏf Se fun den Aner all beglêd, dĕ èng mat hire Stromènter, dĕ âner mat Sangen, ower alles a fêiner, harmonéscher Stémmonk an dûrchgliddécht fun Hîrem hîmmlésche Gesank — éch ka fersicheren, éch hun den Opera zŏ Parêis an zŏ Brĕssel, zŏ Frankfurt an zŏ Berlin besicht, ma a méngem ganze Lîewen hŭot nach kèng Musék méch esŏ feierléch gepackt an esŏ dĕf op méch gewîséréckt ewĕ dĕ. A méngem Ferzécken kont éch méch dan iwert Alles fersât dènken an éch hât e Gefill, ewĕ wan d'Èngele fum Himmel dûrch Sie mat ons sange gĕwen.

O, dir hèrrléch, onfergîeszléch Kannerjôren bei Papp a Mamm a — bei Hîr!

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Beiträge zur Biographie des sel. Peter von Luxemburg († 1387).

Eine der anziehendsten Erscheinungen in der traurigen Zeit des großen abendländischen Schismas (1378—1417) ist unstreitig der selige Peter von Luxemburg, Bischof von Metz und Cardinal des Gegenpapstes Clemens' VII. Er entstammte einer Seitenlinie unseres gräflichen Hauses, die von Walram, dem zweiten Sohne des Grafen Heinrich V. von Luxemburg, Herrn von Ligny († 1288) ausging. [1]) Seine Eltern waren Veit (Guy) von Luxemburg, Graf von Ligny und Rouffy, und Mathilde, Tochter des Grafen Hugo von Chatillon, wahrhaft christliche Eheleute, ausgezeichnet durch hervorragende Eigenschaften des Geistes und des Herzens, durch Tüchtigkeit in ihrer Stellung, wie durch frommen Lebenswandel. Peter, ihr dritter Sohn, wurde am 20. Juli 1369 zu Ligny geboren und empfing an demselben Tage die hl. Taufe. Er verlor bald beide Eltern; sein Vater fiel am 22. August 1371 in der Schlacht von Baesweiler, einem Dorfe im Kreis Aachen, in welcher er für seinen Verwandten, den Herzog Wenzeslaus von Brabant, gegen

1) Vgl.: Karl Prosp. Clasen, der selige Peter von Luxemburg, Cardinal und Bischof von Metz. Eine biographische Studie (Dissert. des Programms des Progymnasiums von Diekirch, 1865—1866, (S. 1—29), wo die ältere Litteratur über den Seligen verzeichnet ist. Die Beilagen A und B (S. 38 und 39) geben den Stammbaum seiner Familie.

den Herzog von Jülich und Geldern focht; und schon zu Anfang des Jahres 1373 folgte auch die Mutter ihrem ritterlichen Gatten ins Grab. Allein die Entwicklung der ganz außergewöhnlichen Eigenschaften, welche Peter schon als Kind offenbarte, wurde durch den frühen Tod der Eltern nicht gehindert. Eine Tante von ihm, Johanna von Luxemburg, Wittwe des Grafen Guy von Chatillon, eines Bruders seiner Mutter, eine tugendreiche und fromme Dame, nahm ihn zu sich und leitete seine Erziehung mit Hülfe ihrer Hausgeistlichen. Von den letztern erhielt er auch den ersten Unterricht, wobei Peter ganz außergewöhnliche Fähigkeiten offenbarte. Er war, wie ein Zeuge bei seinem Seligsprechungsprozeß aussagte, „einfach, demüthig, fromm, stille, gegen seine Lehrer gehorsam, dankbar und liebevoll." [1]) Nachdem er sich die Elementarkenntnisse angeeignet hatte, kam er als Knabe von 8 Jahren nach Paris, um an der dortigen hochberühmten Universität seine Studien zu beginnen. Die Tugenden, welche schon frühzeitig in dem Herzen des Kindes gekeimt hatten, kamen dort rasch zur vollen Entfaltung. Sein Fleiß bei den Studien, seine außerordentliche Frömmigkeit, seine Keuschheit, sein Gehorsam, seine Liebe zur Einfachheit, seine Demuth, seine Mildthätigkeit gegen die Armen machten ihn allen seinen Mitschülern bewunderungswürdig, ließen ihn damals schon als ehrwürdig und heiligmäßig erscheinen. Er entschloß sich bald, in den geistlichen Stand einzutreten, und nach der damaligen Sitte erhielt er schon als Knabe ein Kanonikat der Pariser Kathedrale, und nicht lange nachher das Archidiakonat von Dreux an der Kathedrale von Chartres und das Archidiakonat von Brüssel an der Kathedrale von Cambrai.

Diese Beziehungen des sel. Peter zu der Universität und der Kathedrale von Paris veranlaßten bald nach seinem Tode den Rektor der Universität und das Domkapitel von Paris, mit dem Könige von Frankreich, beim Gegenpapste Clemens VII. in Avignon die Aufnahme des Prozesses zur Seligsprechung zu betreiben. Deßhalb war P. *H. S. Denifle, O. P.*, in der Lage, in seinem monumentalen Urkundenbuch der Pariser Universität, dessen III. Band die Zeit umfaßt, in welcher der sel. Peter lebte, einzelne diesen betreffende Aktenstücke zu veröffentlichen und auf andere Urkunden hinzuweisen, wodurch mehrere bisher unsichere Punkte im Leben des Seligen genau festgestellt werden können. [2])

Zunächst erfahren wir durch die Aussagen des Zeugen Adam de S. Amando im Prozesse gegen den Kanzler der Pariser Kathedrale

1) Acta Sanctorum Julii, tom. I, pag. 530 (ed. Antwerpen 1719).

2) Chartularium Universitatis Parisiensis, sub auspiciis Consilii generalis facultatum Parisiensium . . . . illustravit *H. Denifle* O. P. auxiliante Aem. *Chatelain*, T. I—III, fol. Parisiis, 1889—94.

Johann Blanchard, daß jener auf die Empfehlung des sel. Peter von Luxemburg hin, der damals zum niedern Klerus gehörte, vom Kanzler zum Notar seiner Curie ernannt worden war. Dies geschah im ersten Jahre der Verwaltung des Kanzleramtes durch J. Blanchard, der am 15. Juli 1381 zu dieser Würde durch Clemens VII. erhoben worden war. [1]) Der Prozeß gegen den Kanzler wurde in der Zeit von Juli bis Oktober 1385 geführt; somit war Peter schon vorher zur Kardinalswürde erhoben worden. Ich werde unten eine Bulle Clemens VII., auf die P. Denifle hinweist, mittheilen, aus welcher hervorgeht, daß die Erhebung schon am 15. April 1384 stattgefunden hatte.

Ferner gibt P. Denifle [2]) den genauen Text der schon von den Bollandisten [3]) abgedruckten Bulle Clemens VII. vom 4. September 1389 an den erwählten Bischof Wilhelm von Viviers, worin dieser zum Promotor des Seligsprechungsprozesses ernannt wird. Die Pariser Universität hatte in demselben Jahre unter dem Datum des 19. Mai an den Papst in der Angelegenheit der Seligsprechung geschrieben, und der berühmte Professor Petrus d'Ailly war im Auftrage des Königs Karl VI. nach Avignon gereist, um persönlich die Sache zu betreiben. Er empfahl in einem öffentlichen Consistorium vor Clemens VII. und dessen Kardinälen zwei Mal in längerer Rede die Aufnahme des Prozesses. [4]) Wir erfahren nun durch eine Note Denifle's zu der erwähnten Bulle, daß bereits am 18. Dezember 1388 die Universität an den Papst und an verschiedene Kardinäle geschrieben hatte, indem sie bat, man möge die Untersuchung über das Leben und die Tugenden des verstorbenen Peter von Luxemburg einleiten. Bulaeus [5]) hatte dieses Schreiben irrthümlich vom Jahre 1389 datiert, so daß dasselbe bisher stets für spätern Datums als das obige angesehen wurde. Es geht daraus hervor, daß die Universität von Anfang an die Angelegenheit der Seligsprechung mit allem Eifer betrieb.

Einige päpstliche Bullen, auf welche P. Denifle hinweist, habe ich aus den Registerbänden Clemens VII. im Vatikanischen Geheimarchiv copieren lassen, da wir durch dieselben die bisher unbekannten genauen

1) Chartularium, t. III, p. 371, aus Nr. 1513: „Magister Adam de S. Amando, bachalarius in jure canonico . . . . deposuit . . . . reddens rationem scientie sue, quia dudum in primo anno, quo ipse cancellarius fuit receptus cancellarius, idem qui loquitur ad preces domini cardinalis de Lucembourc, tunc in minoribus constituti, fuit factus et receptus per dictum cancellarium notarius curie sue.

2) Chartul. t. III, p. 481, N. 1551.

3) Acta SS. Julii t. I, p. 611.

4) Vgl. Acta SS. l. c. p. 610; *Bulaeus*, Historia Universitatis Parisiensis, t. IV, p. 651—669.

5) Hist. Univ. Paris, t. IV, p. 670.

Angaben über die Ernennung Peter's von Luxemburg zum Bischof von Metz und seine Erhebung zum Kardinal erfahren. Ich theile die wichtigen Stellen daraus am Schluße dieser Notiz im Wortlaute mit.

Clemens VII. hatte noch bei Lebzeiten des Vorgängers Peter's auf dem bischöflichen Stuhle von Metz, Theodorich Bayer von Boppard, sich die Besetzung der Kirche nach dem Tode des letztern vorbehalten. Als nun Theodorich am 10. Januar 1384 gestorben war, richtete der Papst sofort sein Auge auf den jungen Peter von Luxemburg, damals Archidiakon von Dreux in der Kathedrale von Chartres. Derselbe zeichnete sich, wie Clemens VII. sagt, durch Kenntnisse in den Wissenschaften, durch musterhaftes Leben und ehrbare Sitten aus, war umsichtig in der Leitung der geistlichen Dinge und klug in der Handhabung weltlicher Geschäfte, und ragte durch die Verdienste vielfacher Tugenden hervor. So ernannte denn der Papst durch Bulle vom 10. Februar 1384 Peter zum Bischof von Metz, indem er zugleich dem Metzer Domkapitel, dem Klerus der Diöceſe, dem Volke und den Vasallen der Metzer Kirche in eigenen Schreiben dessen Erhebung mittheilte, und sie zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen den neuen Oberhirten aufforderte. Der Papst sagt ausdrücklich, daß damals Peter erst Kleriker war, somit noch keine höhere kirchliche Weihe, auch nicht das Subdiakonat, empfangen hatte. [1]) Am Schlusse der Ernennungsbulle befiehlt Clemens dem neuen Bischofe, vor den Bischöfen von Paris und von Bayeux den gewohnten Eid der Treue abzulegen, ehe er den Besitz der Güter des Metzer Bisthums antrete. [2]) Zwei canonische Hindernisse standen der Ernennung Peters zum Bischof entgegen, nämlich daß er zu jung war, und daß er noch keine der höhern Weihen erhalten hatte. Von dem letztern Defekt dispensierte der Papst, wie wir eben sahen, in der Ernennungsbulle. Für den Defekt im Alter stellte Clemens unter demselben Datum des 10. Februar eine eigene Dispensationsbulle aus, in welcher er wieder den Tugenden des Seligen großes Lob spendet, und wodurch ihm erlaubt wird, ohne daß der Beschluß eines Concils oder der Erlaß eines Papstes dagegen angerufen werden könnte, die Verwaltung der Diöceſe Metz zu übernehmen. Jedoch verbietet ihm der Papst, vor Ablauf von 5 Jahren die bischöfliche Consecration zu empfangen. [3]) Eigenthümlicher Weise heißt es in der Bulle, Peter sei bei seiner Ernennung zum Bischof 18 Jahre alt gewesen, was mit dem allgemein angegebenen Datum seiner Geburt nicht übereinstimmt. Ich muß mich begnügen, auf diese Schwierigkeit hinzuweisen, da mir hier die Litteratur fehlt, um dieselbe zu erörtern.

1) Dadurch wird das von Clasen in seiner oben erwähnten Monographie S. 33 Gesagte hinfällig.

2) S. Beilage Nr. I.

3) S. Beilage Nr. II.

Kaum war Peter zum Bischofe von Metz ernannt, als ihm Clemens VII. die Würde des Kardinalates zudachte. Am 15. April desselben Jahres 1384 theilte ihm nämlich der Papst durch eine Bulle mit, daß er an diesem Tage seine Verbindung mit der Kirche von Metz gelöst und ihn unter das Kardinalskollegium aufgenommen habe. Um ihm jedoch die zu einem standesgemäßen Leben nöthigen Einkünfte zu sichern und das Bisthum Metz vor den Gefahren, welche eine neue Verwaisung mit sich bringen konnte, zu bewahren, verlieh ihm Clemens auf 7 Jahre das Bisthum als Commende, so daß er, obwohl Kardinal, doch die ganze geistliche und weltliche Verwaltung desselben beibehalten konnte. Dasselbe wurde ebenfalls unter demselben Datum dem Kapitel und dem Klerus, dem Volke und den Vasallen der Diöcese mitgetheilt.[1]) Die Ernennung zum Kardinal geschah am Freitag nach Ostern, das im Jahre 1384 auf den 10. April fiel.

Nach seiner Erhebung zu den beiden hohen Würden blieb Peter noch über zwei Jahre in Paris. Erst am 4. Juni 1386 kam er, wie Contelori in seinem großen Werke über die Kardinäle berichtet, an die Curie, und erhielt als Titelkirche die Diakonie von S. Georg ad Velum aureum. Blos etwas über ein Jahr bekleidete er in Avignon seine hohe Stelle; denn er starb in Villeneuve bei Avignon am 2. Juli 1387, und wurde drei Tage später, am 5. Juli, in Avignon begraben.[2]) Ein Jahr nachher begann die Universität Paris, im Verein mit dem Domkapitel und dem Könige von Frankreich, die einleitenden Schritte zur Aufnahme des Prozesses zur Seligsprechung des Verstorbenen, wie wir oben bemerkten. Aber die Angelegenheit gelangte damals nicht zum definitiven Abschlusse. Der Prozeß wurde mehrere Male wieder aufgenommen; allein erst am 9. April 1527 erließ Clemens VII. die feierliche Beatifikationsbulle, wodurch Peter von Luxemburg in das Verzeichniß der Seligen eingetragen wurde.

Beilagen.[3])

I.

Clemens VII. von Avignon ernennt Peter von Luxemburg, Archidiakon von Dreux in der Kathedrale von Chartres, zum Bischof von Metz.

1384, Februar 10. Avignon.

Dilecto filio Petro, electo Metensi etc. Apostolatus officium.... Dudum siquidem, bone memorie Theodorico episcopo Metensi regimini ecclesie Metensis presidente.... provisionem eiusdem ecclesie ordinationi et dispositioni nostre ea vice duximus specialiter

1) S. Beilage Nr. III.

2) Acta SS. Julii, t. I, p. 489.

3) Von einer deutschen Uebersetzung dieser drei Aktenstücke wurde Abstand genommen, weil der Hauptinhalt derselben im Texte des Aufsatzes selbst enthalten ist.

reservandam....Postmodum vero, prefata ecclesia per obitum ipsius Theodorici episcopi, qui extra Romanam curiam diem clausit extremum, vacante, nos vacatione huiusmodi....intellecta, ...demum ad te, archidiaconum Drocensem in ecclesia Carnotensi, clericali duntaxat caractere insignitum, literarum scientia preditum, vite ac morum honestate decorum, in spiritualibus providum et temporalibus circumspectum aliisque multiplicum virtutum meritis ....insignitum, direximus oculos nostre mentis. Quibus omnibus.... pensatis, ...eidem Metensi ecclesie....auctoritate apostolica providemus, teque illi preficimus in episcopum et pastorem, curam et administrationem ipsius Metensis ecclesie tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo....Volumus tamen et tibi tenore presentium mandamus, quod, antequam possessionem administrationis bonorum mense tue episcopalis Metensis recipias, fidelitatis debite solitum prestes iuramentum sub forma, quam venerabilibus fratribus nostris Parisiensi et Baiocensi episcopis sub bulla nostra mittimus interclusam, quibus et eorum cuilibet per alias nostras litteras mandamus ut a te....huiusmodi recipiant iuramentum. Dat. Avinione III id. Februarii pontificatus nostri anno sexto.

In eodem modo: Capitulo ecclesie Metensis.

Clero civitatis et diocesis Meten.

Populo civitatis et diocesis Meten.

Vasallis ecclesie Metensis.

Archiv. Vatican., Clementis VII. antipap. Reg. Avenion. vol. XXXI, fol. 161v—162.

II.

Clemens VII. von Avignon ertheilt Peter von Luxemburg, den er zum Bischof von Metz ernennen will, Dispens wegen des defectus aetatis.

1384, Februar 10. Avignon.

Dilecto filio Petro de Lucembourk, archidiacono Drocensi in ecclesia Carnotensi, salutem etc. Divina supereminens largitas nonnunquam sic in multis gratie sue dona diffundit, quod eciam in annis minoribus constituti, per suarum virtutum merita defectum supplentes etatis, ad dignitatum merentur culmina promoveri. Cum itaque nos ecclesie Metensi, pastoris ad presens solacio destitute, de persona tua, propter grandia dona virtutum quibus personam ipsam, prout testimoniis fidedignis accepimus, altissimus insignivit, intendamus hodie providere, tuque paciaris in etate defectum, cum in decimo octavo etatis tue anno constitutus existas, nos sperantes quod tu....eidem ecclesie eris multipliciter fructuosus, tecum ut defectu premisso necnon Lateranensis concilii et quibuscunque aliis constitutionibus apostolicis et aliis ac statutis

et consuetudinibus ipsius ecclesie juramento, confirmatione apostolica vel quacumque firmitate alia roboratis contrariis nequaquam obstantibus, curam, regimen et administrationem eiusdem ecclesie libere recipere, illaque in spiritualibus et temporalibus gerere et exercere licite valeas, auctoritate apostolica tenore presentium dispensamus, et nichilominus tibi, ne hinc ad quinquennium munus consecrationis recipias tenore presentium inhibemus. Nulli ergo etc. nostre dispensationis et inhibitionis infringere etc. Dat. Avinione IIII id. Februarii anno sexto.

Archiv. Vatican., Clementis VII. antipap. Reg. Avenion. vol. XXXII, fol. 403v.

III.

Clemens VII. von Avignon theilt Peter von Luxemburg mit, daß er ihn zur Kardinalswürde erhoben habe, und verleiht ihm sein Bisthum Metz als Commende.

1384, April 15. Avignon.

Dilecto filio Petro, sancte Romane ecclesie cardinali, salutem etc. Regimini universalis ecclesie.... Hodie siquidem te, licet absentem, a vinculo cui Metensi ecclesie, cui tunc preeras, tenebaris de fratrum nostrorum consilio et apostolice potestatis plenitudine absolventes, te ad cardinalatus honorem duximus assumendum. Attendentes igitur, quod tu pro expensarum supportandis oneribus, que iugiter te oportet subire, cares redditibus oportunis, et propterea volentes tibi, ut statum tuum decentius tenere valeas et ne dicta Metensis ecclesia sic vacans prolixe vacationis subiaceat detrimentis, providere, considerantesque quod tu dicte ecclesie Metensi, cui laudabiliter hactenus prefuisti, esse poteris quamplurimum fructuosus, ecclesiam ipsam Metensem usque ad septennium a data presentium computandum....commendamus per te per huiusmodi septennium tenendam, regendam et gubernandam, curam et administrationem plenam et liberam eiusdem ecclesie Metensis ac bonorum et iurium ipsius tibi tam in spiritualibus quam in temporalibus plenarie committendo.... Dat. Avinione XVII kal. Martii pontificatus nostri anno sexto.

Archiv. Vatican., Clementis VII. antipap. Reg. Avenion, tom. XXXIII, fol. 424v,

Freiburg i. d. Schw. Dr. **J. P. Kirsch**, U.-Prof.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

VI. Auszüge aus dem Schöffenweisthum.

Die wichtigste Quelle für die Geschichte Lullingens ist unstreitig

das oben beſchriebene Weisthum des hieſigen Grundgerichtes. Das Intereſſe, welches ſein Inhalt bietet, liegt nicht ſo ſehr in der Wichtigkeit der Akte, als in der Darlegung des Gerichtsverfahrens der damaligen Zeiten. Es wirft ganz merkwürdige Streiflichter auf das Auftreten und Verfahren der ſogenannten „Schafftherrn" und auf die Anwendung, welche ſie von dem luxemburgiſchen Gebrauchsrecht — Droit coutumier — machten. Baron von Biwitz hat im Jahr 1766 ein ausführliches Memoire über unſer Weisthum verfaßt, um durch dasſelbe ſeine Anſprüche und Rechte im Hof Lullingen vor dem Provinzialrath zu Luxemburg in einem Prozeß gegen den Grafen de Cuſtine von Wiltz zu vertheidigen. An der Hand dieſes Schriftſtückes und nach der Ordnung deſſelben ſollen die bedeutſamſten Partien des Buches zur Darſtellung kommen.

1) Von Biwitz ſchreibt: „Premièrement on doit observer qu'il se trouve dès l'entrée et à la tête du dit Registre de Justice une Requête en original presenté de la part du Br de Bovylle au Conseil de Luxembourg avec son decret en consequence pour l'Erection du dit Recors de Justice et à cette requête se trouve aussi joint la Déclaration du notaire qui l'a érigé par ordre du Conseil à l'assemblée de tous les membres de la dite Justice en consequence de leur déclaration et en suite du vieux Recors et Registre de Justice. Dieſes Dekret iſt erlaſſen von Baron Johann von Bovylle, der Erſte dieſes Namens, welcher ſich Grundherr von Lullingen nannte. Es lautet im Originatext wie folgt: „Ich Vnderſchriebener geſchworner gerichtſchreiber der Freyherrſchaft Clerff thun hiermit den Jenigen, welchen dies vorkompt zu wiſſen, daß demnach ich von Meyere vndt Scheffen des hoffs Lulling altz Nemblig Michellen De Beur Meyere vndt zu gleich Scheffen, Sirves Johan von Lullingen, Königs Johan von Heinstorff, Nevs Johans Johan von Donningen Vndt Colles Heinrich von lulling, alle Scheffen obgt hoffs vermöge vorgangener supplication, welche der woll vndt veſt Johan de Bovylle her zu Bübingen vndt grundtherr des Hoffs Lullingen et cet vndt daruff erfolgten Dekret von der hochlöbligen regierung zu Luxemburg vnter dato den 18ten decembris 1641 Erhalten, Erſucht worden der collation Ihres Scheffenbouchs, ſo nevlich vffgericht bey zu wohnen, altz hab mich zu dem Effect heudt den 16. Martij 1666 nach gemten Lullingen verfügt vndt die collation der beyder Scheffen boucher des Ohrts alten vndt neven vorgenohmen, ſelbige perlustrirt vndt durch leſſen vndt zu genugthuung woll gelten hern Erhaltenen Decret obengelt von ahnfang bitz zum Endt vberleſſen, In maſſen gegenwärtiges Neves ſcheffenbouch dem alten von Wordt zu Wordt gleich lauthendt befunden deſſen Inhalt obgte Meyer vndt Scheffen allermaſſen rectificiren

vndt conformiren vorbehalten die zwey, allegirte posten vff fol. 41 Zu sehen die Pfandtschafft betreffend den 10. pfenning welche sie Jn Keiner weys passiren noch aggregiren Können, dessen Jn Vrkundt Vndt vff requisition wollgete Meyere vndt Scheffen habe Diesses Jhret Nahmen wegen geschrieben Vnd Vnderschrieben, so geschehen A°, die et mense ut supra. Seb. Meyer

gschreiber der Freyherrschaft
Clerff.

Die Pfandschaft, auf welche hier angespielt wird, ist die von B. Wassenberg gegebene Verordnung, welche unter C des vorigen Kapitels mitgetheilt ist.

2) Baron von Biwitz sagt weiter: „En consequence je dis comme il est à voir par le dit Recors qu'il n'y a que moy à exclusion de tout autre qui après mes autheurs, soit seul seigneur foncier, moyen et bas de la seigneurie de Lullange, ayant seul droit, Pouvoir et authorité de Juger generalement dans tous les cas de prononcer les sentences et de les faire mettre en Execution..... Voyez et consultez à cet égard le dit Recors fol. 33 verso. Er bezieht sich hier auf das Erkenntniß des Gerichtes gegen die Jnhaber der Mitschenvogtei. (Siehe im Kapitel: Die herrschaftlichen Vogteien.) Jn der „allgemeinen Ordonnanz und Landesordnung für das Herzothum Luxemburg und die Grafschaft Chiny von 1623" heißt es: Titel II Art. 16. Wenn der Jnhaber einer Vogtei dieselbe verläßt oder nicht unterhält oder weder Zins bezahlt noch Schafft leistet, so läßt der Herr die Vogtei während drei aufeinanderfolgender Sonntage öffentlich anschlagen. Präsentirt sich der Leibeigenmann nicht, so ist die Vogtei mit allen Gütern dem Herrn erfallen. Von Biwitz ist der Ansicht, daß sein Gericht zu Lullingen mehr als ein einfaches Grundgericht sein müsse und er selber mehr als Grundherr, wenn ihnen so wichtige Entscheidungen zuständen. Weiter werden auf folg. 39 alle Theilnehmer, welche Pfandschaften auf die Güter der genannten Vogtei übernommen haben, aufgezählt:

„Folgen die Jenige, welche mit Verwilligung deß Schaffhern Pandtschaft haben vff die Mitschengütteren zu Lullingen Vndt schuldig seye Jhre quote Schafft Vndt Dienst uff den stock zu lieberen vndt von der hauptsommen den 10. D. zu Endrichten:

Erstlich Wintger Leoppoll hat vff dem Kolgarten ein Hauß vierzig Daller. Buffinger (Bögener) Kirch hatt vff ein Velt vff der Dricht langs den Rech Sechszehn Daller noch vff einer Wießen Jn hoestendt gelegen auch Sechszehn Daller.

Gemelter Vnser Lieben Frauen Altar (in der Kirche zu Lullingen) hatt vff einer Wießen Jn Pützwasser obent Lullingen Vndt King Sechß-

zehn Daller Vndt noch 16 thlr. thut 32 Daller. Konigks Clauß von heißdorff hatt vff einer Wießen genannt Lullingerwies wechßelt mit Schonart hondert und zehn Thlr.

Item die Kirch zu Döningen hatt eine Wies in houschenborn dvff Ist dreißig zwen Daller.

Kingen Friederich zu Lullingen hatt vff einer Wießen Vnder deß Meyers garten dreißig sechß Daller.

De Biwitz schließt „que tous ces faits et œuvres de lois de la dite Justice ne sont pas pure et simplement des faits et œuvres d'une simple Justice foncière, mais bien plus des faits et œuvres d'une Justice Moyenne et basse.

3) Die Landesbräuche von 1623 bestimmten ebenfalls, daß kein Inhaber einer Vogtei seine Kinder auswärts verheirathen könne, ohne die Ermächtigung und Einwilligung des Herrn. Baron von Biwitz schärft den Pfarrern der Pfarreien Crendal, Döningen und Lullingen diese Maßregel aufs neue ein mit folgendem

Circularschreiben ahn sambtliche ehrwurdige herrn pastores deren dörfferen Crendal, Lulling und Döning, der herrschaft Lülling durch unseres aldortiges gericht zu übergeben.

Ehrwurdige und Viellgeliebte herrn pfahrherrn.

Indeme gemäß unserem recht und gerechtigkeiten unserer herrschaft Lulling Keiner aus den von unseren leibeigenen unterthanen deren Dörfferen Lulling, Donning und heisdorff des gebietes unserer herrschafft Lulling ein Kind in unsere Vogteihäuser und gütter einheurathen Können ohne unsere herrschaftliche Verwilligung und dieses zwar unter straff der entziehung und proclamation der besitzender unserer Vogtei, alß haben wir bey ahntrettung unserer gemelter erbherrschaft Lullingen ein solches denen sambtlichen herren pastoren Notificiren und andeuten wollen, damit nicht etwan ins Künftig aus unwissenheit etwas in derley begebenheiten gegent und zuwider unserem herrschaftlichen Recht und gerechtigkeit durch sie herren pastoren mögte gehandelet werden, welches ihnen zum großen Verdruß nembst schaden, denen unseren leibeigenen unterthanen aber ubertretteren dessen zum gantzlichen verderben, entziehung und proclamation der besitzender unserer Vogtei unfehlbar ausschlagen würde.

Also geben in der Residenzstatt Bonn ahm rhein, den 9ten februarij 1767 Br Ch. M. de Biwitz herr zu Lulling und Aach.

4.) Endlich beruft sich de Biwitz auf Titel II Art. 3 des Landesrechtes und weist nach, daß seine Vorfahren ihn zu Lullingen ausgeführt haben. Der angezogene Artikel lautet: Die Leibeigenschaftgüter und Schafftgüter können nicht verkauft, noch veräußert werden ohne die Verwilligung des Herrn. Dem Herrn steht es zu den etwaigen Be-

sitzern, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, den Kauf zu verweigern und die Güter zu entziehen. Als Beleg dieses führt er ein Aktenstück, erlassen von Herrn Jakob von Bovylle, an, welches wörtlich lautet, wie folgt:

„Je Jacques de Bovylle Seigr Grund und Schafftlier du Ban de Lullange cognoy par cette qu'a la Requeste et priere jnstante de Michel Lullingen ay consenti come par la presente je consente qu'il puisse achapter de Serves Sebastien, sa femme et de Serves wilhelm leur Pere une piece de terre de ma vouerie dite mischvogtey pour en faire un Jardin quy gist au milieu du vilage proche et contigue au grand chemin du dit vilage d'un costé Et de l'auttre costé au Long du chemin quy vat au bois et au moulin de Lullange, permet de plus qu'il achapte le dt champ sans aucune charge Et qu'il la puisse annexer a sa vouerie dite Meischmichel Lullingenvogtey sans qu'on la doive pour cela charger d'ulterieures charges seigneuriales ou auttre, La decharge de ma dite Mischenvogtey ou auttrement cognoy aussy que le dit Michel m'a donné pour obtenir ce mien consentement telle recognoissance que je m'en tiens satisfaict.

Faict a Lullange sur ma Signature et cachet ce 29 may 1695 Jacques de Bovylle en qualité de Grund Et Schafftlier de la cour de Lullange.

VII. Prozesse im Hof Lullingen.

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur schließlichen Auflösung der Herrschaft und des Gerichtes schwebten beständig Prozesse zwischen den Herren von Lullingen und ihren Unterthanen, so wie zwischen ihnen und den benachbarten Herren von Wiltz und von Clerf. Diese Streitigkeiten wurden durch alle Instanzen durchgetrieben ohne eine endgültige Lösung finden zu können. Zuerst, gegen 1650, beschäftigte sich das Grundgericht von Lullingen mit der Regelung der Ansprüche, darauf der Provinzialrath von Luxemburg, später das Parlament von Metz und endlich die Cour suprême von Mecheln. Wegen dieser Prozesse wurden von beiden Seiten alle nur möglichen Dokumente und Beweisstücke beigebracht und so kam die reichliche Sammlung von Schriftstücken zusammen, welche die Grundlage unserer Abhandlung bildet. Der Prozeß wird am verständlichsten dargestellt werden können auf Grund des Faktums, welches Herr Jakob von Bovylle gegen Peter Neumann, die Witwe de Beurre und die Einwohner von Lullingen erließ, wie folgt:

FACTUM,

POUR Messire Jacques de Boüylle Seigneur Foncier de Lullange & Chanoine de l'Eglise Cathedrale de Worms, Intimé.

CONTRE Pierre Neuman & Marguerite Guillaume Veuve de Jean de Beurre, reprenant le Procés au lieu de Son Mary, demeurant audit Lullange, Apellans d'une Sentence rendue au Conseil Provincial de Luxembourg le 13. Avril 1693. & les Habitans dudit Lullanges, Intervenants.

L'Intimé est Seigneur foncier à Lullange où les Apellans possedent des Biens de condition servile apellés vulgairement Voüeries, chargés de Cens & Redevances, d'un mediocre revenu; mais en consideration de cette modicité, les Détempteurs sont obligés de luy faire trois corvées par chacun an; l'une pour faucher, l'autre à siller, & la troisième pour sarter: Ce sont ces corvées qui font la difficulté qui se presente à juger, dont les deux Appellans prétendent s'exempter, quoyque tous les autres Habitants au nombre de neuf ou dix Possesseurs desdites Voüeries; continuent d'en faire la prestation, & reconnoissent y avoir satisfait, tant eux que leurs Auteurs, depuis plusieurs siecles, ainsi qu'il est justifié par Pieces autentiques produites au Procés.

En l'an 1688. pour conserver les Droits de l'Intimé, il a fait deux choses: L'une a été d'obtenir des Gens de Justice & anciens Habitants dudit lieu, une reconnoissance ou titre nouvel de ses Droits & Revenus, dont Acte a été dressé le 21. Avril audit an, par Oger le Clerc Notaire Royal, & ce d'Ordonnance du Conseil Provincial de Luxembourg, dans lequel, page trois art. dernier il est dit. *Item*, les Sujets de ladite Seigneurie ont de temps immemorial fauché l'herbe un jour par chacun an, de même que sartager, & aussi siller chacun un jour à l'ordonnance dudit Seigneur ou de son Mayeur: Cette Piece est paraphée trente au Procés, & est conforme aux anciens Records.

La seconde chose faite par l'Intimé sur le refus fait par les Apellans de satisfaire ausdites Corvées, a été d'user du droit introduit par la Coûtume de Luxembourg titre de la nature & qualité des Biens. Art. 16. qui porte, quand le Posssesseur demeure en faute de payer les charges & redevances desdites Voüeries, le Seigneur les peut faire proclamer à trois Dimanches jusques au quatrième, si cependant l'homme de servile condition ne compare, elles sont declarées acquises au Seigneur, &c. C'est ce qui a été fait en la Justice dudit Lullange, dont les Apellans s'étans plaints au Conseil de Luxembourg, comme ils étoient encore dans l'an a eux accordé par les Articles 17. & 18. du même titre, pour y rentrer, ils est intervenu une premiere Sentence le 17. Janvier 1689, par laquelle ladite adjudication a été infirmée, ordonné que l'Intimé donneroit sa demande specifique, sur laquelle il y a eu

Sentence interlocutoire le 19. Janvier 1690, portant avant faire droit, que l'Intimé feroit preuve que les Appellans sont obligés de luy faire par chacun an lesdites trois Corvées, sauf leur preuve contraire.

Pour y satisfaire l'Intimé a produit nombre d'Actes & Pieces autentiques des années 1428. & suivantes, d'autres du siecle dernier jusqu'en 1592. d'autres encore des années 1641. & 42. jusqu'en 1688. Cette derniere du 28. Avril, est l'aveu & reconnoissance ou titre nouvel dont il a été ci-dessus parlé.

Il a de plus fait oüir douze Témoins anciens Habitants dudit Lullange & lieux circonvoisins, tous lesquels ont unanimement déposé de l'obligation qui assujettit les Apellans aux prestations desdites Corvées, ausquelles leurs Auteurs ont satisfait de temps immemorial, comme Possesseurs d'aucunes desd. Voüeries : Il sembloit que ces dépositions uniformes devoient réduire lesdits Apellans à leur devoir, mais ils ont persisté dans leur opiniatre temerité. Voicy le moyen qui leur a été suggeré en Cause d'Apel, pour la soûtenir par leurs Griefs.

Ils ont reconnu qu'eux & leurs Auteurs s'étoient toûjours soûmis & fait lesdites Corvées, mais que ce n'étoit pas le fait mis à preuve, qu'elles avoient été faites *precariò*, & que la preuve avoit dû être faite de l'obligation par titre, parce que c'est une servitude qui ne s'acquiert jamais sans titre, suivant la disposition de la Coûtume de Paris, Article 186. & la Doctrine de du Moulin.

A quoy il a été répondu que ladite Coûtume établissoit des Privileges particuliers à ladite Ville, qu'elle n'avoit point d'extension hors de son Territoire, & que le commentaire sur ledit Article 186. porte, toutesfois si on verifie la possession de plus de cent ans, lors sans autre titre, telle servitude seroit confirmée & maintenuë ; & cite un Arrest dit de la Periere du 7. Decembre 1558. qui a été suivy. La possession de l'Intimé est justifiée de trois siecles par titres produits.

Lesdits Apellans n'ont pas trouvé un Témoin qui pût déposer à leur intention. Si de la part de l'Intimé il n'en a fait oüir que douze, c'est parce que l'Ordonnanee rejette un plus grand nombre.

Ils ont produit un prétendu titre dont ils ont fait leur *Palladium*, c'est un pretendu Reversal donné par Frederic de Brandebourg Seigr. de Clervaux en l'an 1415. lorsque les Auteurs de l'Intimé luy avoient laissé à titre d'engagement leurs Revenus en la Terre de Lullange, dans lequel ledit de Clervaux a dit qu'il pourroit prier lesdits Habitants de luy faire corvée à sarter un

jour dans son Bois de sartage prés de son Château de Clervaux, un jour à faucher ses Prairies, & d'assister un jour à hercer; contre lequel l'Intimé a donné quatre Réponses sans replique.

Primò. Cette Piece est une copie translatée d'Allemand en François, sans oüir ny apeller l'Intimé.

Secundò. Le pretendu Original a été fait sans la participation des Auteurs dudit Intimé, ils ne l'ont accepté ny signé, n'en ont jamais été saisis & ne s'en sont servy. Elle n'a pû nuire ny préjudicier à leurs Droits, & n'ont consenty ny empêché ladite priere.

Tertiò. Tandis que le Sieur de Clervaux a tenu lesdites Rentes par engagement, les Habitans de Lullange ne luy ont jamais fait les Corvées à sarter ny à siller mais seulement à faucher, parce que les deux premieres ont été faites & acquittées par les Apellans au profit de leur Mayeur étably par l'Intimé ou ses Auteurs, & non pas par le Sieur Baron de Clervaux; la raison est qu'il n'étoit que simple Engagiste des Rentes & Revenus, & non pas de la Seigneurie dudit Lullange, de laquelle dépendent lesdites Corvées.

Quartò. Suposé que cette Piece seroit de quelque consideration dans son sens litteral, elle ne justifieroit pas que lesdites Corvées fussent faites à titre de precaire à l'égard dudit Lullange, mais dudit Clervaux seulement *diverso respectu,* eu égard à la distance des lieux: Il est constant que des Corvées dûës en un lieu, ne peuvent être transferées en un autre, sans l'exprés consentement de ceux qui en sont chargés, elles tiennent de la réalité aussi-bien que de la personalité. *Plus solvitur etiam loco & tempore.* Elles sont dûës originairement à Lullange sur les Terres voisines dudit Village; & le Sieur Baron de Clervaux prétendoit par le titre qu'il s'étoit fait, d'obliger, *precariò,* lesdits Habitans de les aller faire sur ses Bois & Heritages audit Clervaux distant de deux grandes lieuës dudit Lullange: Cet éloignement qui augmentoit de beaucoup le travail meritoit bien une priere, vû que lesdits Habitans n'étoient obligés de les faire que chez eux; mais presentement que cet engagement est cessé, & que l'Intimé est rentré dans les Droits de ses Prédecesseurs en ladite Seigneurie, & les choses remises en leur premier état, il n'y a plus de priere à faire pour la prestation desdites Corvées; l'obligation est demeurée entiere de les acquitter audit Lullange, *ut ab antiquo.*

Les Apellans se voyant pressés, & le Procés en état d'être jugé, ont donné une Requête d'intervention sous le nom collectif des Habitans dudit Lullange & employé pour moyens ce qu'ils

ont écrit & Produit au Procés. L'on ne voit point de procuration pour soûtenir cette intervention qui a été refusée pendant cinq années que le Procés a été poursuivy au Conseil Provincial de Luxembourg, elle est assurément mandiée & accompagnée d'un Reversal qui promet l'indemnité. Il y a plusieurs Pieces au Procés qui justifient cette verité, deux entr'autres; La premiere est un Titre nouvel fait d'ordonnance dudit Conseil le 21. Avril 1688. par lequel lesdits Intervenans ont reconnu que leurs Biens sont Voüeries de servile condition, qu'ils ne peuvent aliener, partager, &c. sans le consentement de leur Seigneur. *Item,* qu'ils sont obligés de faire les susdites Corvées. La seconde est une Enquête faite en execution d'une Sentence qui l'a ordonnée du 19. Janvier 1691, dans laquelle lesdits Intervenans ayant été oüis, ont déposé d'être obligés & d'avoir toûjours fait lesdites Corvées; & lors qu'ils y ont manqué, elles ont été faites par d'autres à leurs frais & dépens: C'est pourquoy l'Intimé conclut au bien jugé, sans avoir égard à ladite intervention, & aux dépens.

Monsieur Fremyn Raporteur.

(Fortſetzung folgt.)

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XIV. Noms de nombres.

A. Nombres cardinaux.

1	èn, eng, ènt	16	siéchzeng
2	zwĕn, zwŏ, zwè	17	ziwenzeng
3	drêi	18	uochtzeng
4	fĕer	19	nonzeng
5	fenef	20	zwanzech
6	sex	21	èn ann zwanzech
7	siwen	22	zwè ann zwanzech
8	âcht	30	drössech
9	nöng	40	férzech
10	zöng	50	fofzech
11	èlef	100	honnert
12	zwiélef	1000	dausent
13	dreizeng	100,000	honnert dausent
14	férzeng	200,000	zwèmôl honnert dausent
15	fofzeng	1,000,000	eng Miljŏn.

34. Les adjectifs numéraux cardinaux *èn* et *zwĕn* ont les trois genres.

Les nombres cardinaux de 13 à 19 se forment par l'addition du nombre 10 aux nombres correspondants de la série des unités, avec modification de la voyelle.

La désinence *zech* marque de même les dizaines jusqu'à 90.

Dans la série des dizaines, à partir de 20, l'unité suivie de de *ann* précède la dizaine :

27, *siwen ann zwanzech.*

A partir de 100, l'unité se place après le nom qui exprime la centaine, (107, *honnert siwen*) tout en gardant sa position par rapport à la dizaine :

127, *honnert siwen ann zwanzech.*

Les multiples de 100,000 sont exprimés par les multiplicatifs suivis de 100,000 :

500,000 *fenefmôl honnert dausent.*

B. Nombres ordinaux.

1r den ĕschten, dĕ ĕscht, t ĕscht
2me den zwèten, dĕ zwèt, t zwèt
3me den dreten
4me de fĕerten
5me de feneften
6me de sexten
20me den zwanzechsten, dĕ zwanzechst, t zwanzechst
21me den èn ann zwanzechsten
100me den honnertsten
1,000me den dausentsten
1,000,000me de miljŏnsten.

35. Tous les adjectifs numéraux ordinaux ont les trois genres et se déclinent comme les adjectifs.

On les forme en ajoutant aux cardinaux, de 4 à 19, la suffixe *ten* pour le masculin singulier, *t* pour le féminin et le neutre du singulier ainsi que pour les trois genres du pluriel ; et, depuis 20 jusqu'à la fin, les suffixes *sten* et *st.*

Ex. : 9, nŏng, nŏngten, nŏngt.
20, zwanzech, zwanzechsten, zwanzechst.

Pour les nombres de 1 à 3 la formation est irrégulière.

C. Adverbes ordinaux.

On forme les adverbes ordinaux en ajoutant *s* à la forme masculine des nombres ordinaux :

ĕschtens = premièrement.
zwètens = deuxièmement.

D. Multiplicatifs.

37. Les multiplicatifs sont formés par la réunion des nombres cardinaux et du mot *môl* qui signifie *fois*.

èmôl = une fois.
zwèmôl = deux fois
honnertmôl = cent fois.

E. Adjectifs numéraux en erlè.

38. Ces adjectifs numéraux sont constitués par les nombres cardinaux suivis de la suffixe *erlè*.

Dans l'adjectif numéral *miljŏnenerlè* = d'un million de sortes, le nombre cardinal est au pluriel.

ènerlè, engerlè — d'une sorte.
zwèerlè, zwŏerlè, zwĕnerlè — de 2 sortes.
drêierlè — de 3 sortes.

XV. Le Pronom.

39. Il y a 6 sortes de pronoms :
personnels, possessifs, démonstratifs, relatifs, interrogatifs et *indéfinis*.

A. Pronoms personnels.

ech = je, moi du = tu, toi hién, sî, et (hat) = il, elle.
mîr = nous dîr = vous sî = eux, elle.

40. Ils s'emploient substantivement.

41. *Mîr, dîr, sî* sont accentués ; quand l'accent tonique se reporte sur le mot qui suit ces pronoms, ceux-ci se changent en *mer, der, se*.

Ex. : mîr hu Recht = c'est nous qui avons raison.
mer si frŏ = nous sommes gais.

Déclinaison.

Singulier.

	1re personne	2e personne	3e personne m. 1re forme	m. 2e forme	f.	n.
N.	ech	du	hién	en	sî	et (hat)
G.	fu mir (mönger)	fun dir (dönger)	fun him (sönger)	fun em	fun hir (hirer)	fun him (sönger)
D.	mîr	dîr	him	em	hir	him
A.	mech	dech	hién	en	sî	et (hat)

Pluriel.

N.	mîr	dîr	sî
G.	fun ons	fun iéch (èrer)	fun hinnen (hirer)
D.	ons	iéch	hinnen
A.	ons	iéch	sî

42. On emploie la 2me forme de la 3me personne du singulier, lorsque le pronom ne porte pas l'accent tonique :

Ex. : *en huot gesôt et wir gutt esŏ,*
il a dit que c'était bien ainsi.

43. *Dîr, Der* s'emploie aussi par politesse, comme Vous en français, quand on ne s'adresse qu'à une seule personne.

Ex. : *Der sit welkem elei,*
Vous êtes le bienvenu ici.

B. Pronoms possessifs.

44. Ils sont de deux sortes :

a) les *conjonctifs* qui sont toujours accolés à un substantif dont ils prennent le genre, le nombre et le cas.

Masculin et neutre du singulier.

mên	dên	sên	hiren, hirt
(mon)	(ton)	(son, m.)	(sa, fém.)
onsen, onst	èren, èrt	hiren, hirt	
(notre)	(votre)	(leur)	

Féminin du singulier, les 3 genres *du pluriel.*

möng	döng	söng, m.	hir, f.
(mes)	(tes)	(ses)	
ons	èr	hir	
(nos)	(vos)	(leurs)	

Observation. — Nous avons placé ces mots parmi les pronoms, mais ce sont en réalité de véritables adjectifs.

Déclinaison.

Singulier.

	masculin (mon soulier)	féminin (ton bas)	neutre (son foulard)
N. & A.	mên Schong	döng Huos	hirt Schnappech
G.	fu möngem Schong	fun dönger Huos	fun hirem Schnappech
D.	möngem Schong	dönger Huos	hirem Schnappech.

Pluriel.

N. & A.	möng Schong	döng Huosen	hir Schnappecher
G.	fu mönge Schong	fun döngen Huosen	fun hire Schnappecher
D.	mönge Schong	döngen Huosen	hire Schnappecher

b) les pronoms possessifs absolus qui s'emploient seuls.

Singulier.

	masculin.	féminin.	neutre
1re pers.	mém (le mien)	möng (la mienne)	mênt
2me pers.	dém (le tien)	döng (la tienne)	dênt

3me pers.	(m. & n.)	sên (le sien)	söng (la sienne)	sênt
	(f.)	hiren (le sien)	hir (la sienne)	hirt.

Pluriel.

		masc.	fém.	neutre
singulier	1re pers.	onsen (le nôtre)	ons (la nôtre)	onst
	2me pers.	èren (le vôtre)	èr (la vôtre)	èrt
	3me pers.	hiren (le leur)	hir (la leur)	hirt.

les 3 genres

pluriel	1re pers.	ons (les nôtres)
	2me pers.	èr (les vôtres)
	3me pers.	hir (les leurs)

45. Le pronom possessif conjonctif sert fréquemment à circonscrire le génitif de possession. Pour cela le substantif indiquant le possesseur est placé au datif au commencement du membre de phrase ; on le fait suivre du substantif désignant la personne ou la chose possédée, accompagnée du pronom, au nominatif.

Ex. : *dem Kinek sei Schlass* = t Schlass fum Kinek
le château du roi.

mönger Matant hir Schteker = t Schteker fu mönger
les champs de ma tante. [Matant

C. Pronoms démonstratifs.

1) ***desen*** = celui-ci.

2) ***dén*** = celui-là.

Déclinaison.

	Singulier. masculin	féminin.	neutre	Pluriel.
N. & A.	desen	des	det	des
G.	fun desem / deses	fun deser / deser	fun desem / deses	deser
D.	desem	deser	desem	desen.
N. & A.	dén	dĕ	dât	dĕ
G.	dés	déer	dés	déer
D.	dém	déer	dém	dén.

3) ***dén elei*** = celui-ci.
dén elô = celui-là.

46. Ils suivent le modèle de déclinaison qui précède.

4) *sŏ, esŏ* { en / eng } = tel, telle.

5) ***dénemmlechten, dĕnemmlecht***
désellwechten, dĕsellwecht
dâtsellwecht
dâtnemmlecht } = le même.

6) *selwer* = même.

47. Il sert à faire ressortir le substantif ou le pronom qu'il accompagne.

Ex. : *hié selwer huot et gesôt.*
il l'a dit lui-même.

D. Pronoms relatifs.

1) sing. : *dén dĕ dât* } qui.
plur. : *dĕ* }

2) *wién* = celui qui — N. & A. wién.
wât = ce qui — G. fu wiém.
D. wiém.

3) sing. : *dén dén*, celui qui — *dĕ dĕ*, celle qui — *dât dât*, ce qui.
plur. : *dĕ dĕ* ceux qui, celles qui.

48. *dén* et *dén dén* se déclinent comme le pronom démonstratif correspondant.

Ex. : *wién esŏ eppes sét, dén as e Lijner.*
celui qui dit pareille chose, est un menteur.
dĕ dénen hién et gin huot.
ceux auxquels il l'a donné.

E. Pronoms interrogatifs.

49. Les pronoms interrogatifs s'emploient tantôt substantivement, tantôt adjectivement.

a) wien ? = qui ?
wât ? = qui ?
wât fir èn ? = lequel ? (masc.)
wât fir ènt ? = lequel ? (neutre.)
sont toujours pris substantivement.

Ex. : *wién huot no mîr gefrôt ?*
qui m'a demandé ?
ech hun e Gârt kâft. — Wât fir èn ?
j'ai acheté un jardin. — Lequel ?

b) wât fir en ? = quel.
s'emploie toujours adjectivement.

Ex. : *e gŏf mer en Apel — wât fir en Apel ?*
il me donna une pomme — quelle pomme ?

c) wât fir eng ? = laquelle, quelle ?
peut s'employer substantivement et adjectivement.

Ex. : *t Kant huot eng Praum giéss.*
l'enfant à mangé une prune.
wât fir eng ? quelle espèce de prune ?
wât fir eng Praum ? quelle prune ?

F. Pronoms indéfinis.

50. Ils sont 1° *indéclinables.*
2° *déclinables.*

Pronoms indéclinables.

mer, *èn* = on *nêıscht* = ne-rien.

51. *mer* précède toujours le verbe à la 3me personne du singulier, il ne peut être employé que substantivement.

Ex.: *mer sét* = on dit.

52. *nêıscht* s'emploie substantivement et adjectivement.

53. *èn* suit toujours le verbe employé impersonnellement.

Ex.: *t sét èn* = on dit.

Pronoms déclinables.

1) *emescht* = quelqu'un.
nemescht = ne-personne.
jiderèn, jidereng, jiderènt, *jitwiderèn* etc., *glichwiderèn* etc. = chacun, e.
muoncherèn etc. = maint.

54. Ces 6 mots sont toujours pris substantivement.

55. 2) *ettlech* = quelques, n'est employé qu'adjectivement.

56. 3) les 4 mots suivants peuvent jouer le rôle tantôt de substantifs, tantôt d'adjectifs:

kèn, keng, kènt = nul, nulle.
fill = beaucoup.
all = tout.
wĕnech = peu.

57. 4) les 4 mots suivants sont de véritables adjectifs:

jider, *jitwider*, *glichwider* = chaque.
muonecher = maint.
bèt, *allebèt* = tous deux, toutes deux.

(A suivre.)

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung

IV.

4. Nikolaus Elgard, Elchard, Elscherald Elcheraidt oder Elscherodt

(Fortſetzung).

Als Elgard, um ſeine im Auftrage des Papſtes unternommene Rundreiſe fortzuſetzen, das Eichsfeld wieder verlaſſen wollte, bat ihn der Weihbiſchof Weber, er möge ſich doch noch gedulden. Der Kurfürſt, der trotz aller Mühe weder in Italien, noch in Deutſchland einen Weihbiſchof habe auffinden können, habe an den Pabſt geſchrieben und Elgard ſelbſt für dieſen Poſten erbeten. Ganz betroffen wandte ſich Elgard jetzt an den Cardinal von Como: „Unbeſchreiblich iſt meine Freude darüber, daß S. Heiligkeit dem Erzbiſchof von Mainz zwei Zöglinge des Germanicums zu Hilfe ſchicken will. Aber der Papſt möge ſich nicht erbitten laſſen, ihm die ſchwere Bürde eines Weihbiſchofes aufzulegen. Dieſe habe ihm ſchon bei ſeiner Anweſenheit in Münſter der dortige Domdecan unter den beſten Verheißungen angeboten, und das Domkapitel ſich in Rom wie beim Nuntius angelegentlich um ihn bemüht; er habe alle Anträge rund ausgeſchlagen. Zweimal ſei er zur Annahme des Wiener Bisthums aufgefordert worden, einmal durch kaiſerliches Schreiben an den Erzbiſchof von Köln; auch da habe er entſchieden abgelehnt. Wenn er, der dem Erzbiſchof von Trier angehöre, ſeine jetzige Stellung im Gehorſam gegen den Willen des Oberhauptes der Kirche angenommen habe, ſo bitte er, dem Heiligen Vater zu ſagen, daß er, geſtärkt durch die Kraft Jeſu Chriſti, wie er in aller Demuth glaube, durch den Glanz ſolcher Aemter nicht geblendet werde und aus ſolchem Grund nie einem Menſchen gedient habe oder zu dienen entſchloſſen ſei; er habe nur den einen Wunſch gehegt, den Heiligen Vater, nachdem Deutſchland die heilige Kirche ſo ſehr durch den Ungehorſam betrübt, ebenſo durch Gehorſam auch in der beſcheidenſten Stellung zu erfreuen, bis er wieder der Jurisdiction ſeines Biſchofes ſich unterwerfen könne. S. Heiligkeit möge ihn deßhalb ſchonen, wenn die Mainzer ihn als Weihbiſchof verlangen, Seine Neigung treibe ihn an, auf einige Zeit in Erfurt zu predigen. Münſter würde leichter einen Weihbiſchof als Erfurt einen Prediger erhalten, und ihm ſelbſt ein ſolches Amt weniger gefährlich, ſeinem Erzbiſchof aber weniger verdrießlich ſein.“

Ende Juli konnte endlich Elgard seine Reise über Fulda, Mainz, Würzburg nach Bamberg fortsetzen. In Mainz traf er zu seiner großen Freude zwei seiner ehemaligen Mitschüler im Germanikum, Dr. Vitus Miletus aus Schwabisch-Gmünd, und Dr. Christoph Weilhammer aus Landshut, welche der Papst dem Erzbischof von Mainz zugeschickt hatte. Elgard hatte seinerseis den P. Lauretano, den ersten Rector des Germanicums, gebeten, er möchte die Zöglinge nicht ohne den Doctorgrad schicken; denn dort zu Lande nehme das Volk geistlichen Zuspruch aus dem Munde eines Doctors der Gottesgelehrtheit wie ein Orakel an, achte ihn aber bei einem andern gering.

„Jetzt, da die Hilfstruppen aus Rom für den Erzbischof, der bis jetzt niemanden hatte, als die Jesuiten, eingetroffen sind, wird es anfangen, besser zu gehen", schrieb Elgard freudig nach Rom. „Der Erzbischof sucht zuerst die Canoniker, welche Concubinen haben von dieser Pest zu befreien; bei dem übrigen Clerus wird es leichter gehen." Am 2. Dezember 1575 erwiderte Gregor XIII. dem Erzbischof von Mainz, er wolle seiner Bitte, ihm Elgard als Generalvisitator oder Weihbischof von Erfurt zu überlassen, gerne willfahren, doch vorher habe derselbe noch eine wichtige Mission beim Bischof von Bamberg zu erfüllen. In der That vergingen noch zwei Jahre, bis Elgard nach Erfurt gehen konnte. Er brachte dieselben beständig auf Reisen an verschiedene Bischofssitze zu, überall im Auftrage des Papstes auf die Durchführung der tridentinischen Decrete, auf die Visitation der Diöcesen und Errichtung von Seminarien dringend. Im Juni 1576 mußte er nach Regensburg gehen, wo eben der Reichstag eröffnet worden war. Er traf daselbst als päpstlichen Legaten den Cardinal Morone, der ihn in einem Schreiben an Gregor XIII. abermals als Weihbischof für Erfurt empfahl: der tüchtige und bei dem Erzbischof sehr beliebte Mann würde dort sehr viel Gutes stiften. Erst am 2. Februar 1578 wurde er endlich in der Jesuitenkirche von Mainz zum Bischof geweiht und vom Erzbischof als sein Vikar „in Thüringen, Hessen und dem Eichsfelde", wo bereits mehrere andere Germaniker in voller Arbeit waren, abgesandt. „Der Erzbischof", meldete einer von ihnen an den Rector des Germanicums, „hat damit dem kleinen Körper Elgards eine große Last auferlegt, die zu tragen es ihm aber nicht an Hochherzigkeit gebricht."

Elgard, der seinen Sitz in Erfurt nahm, ging mit ungebrochenem Muthe und frommer Hingebung an das große Werk der Kirchenverbesserung. Der Hindernisse, die sich entgegenstellten, waren viele. Nicht bloß war der größere Theil der Bürgerschaft und der Rath der neuen Lehre zugethan, sondern auch der katholisch gebliebene Theil des Volkes auf's höchste verwahrlost. Kaum hatte Elgard zu predigen begonnen, so strömten zwar Katholiken wie Protestanten in Schaaren in die Kirche, aber

alsbald begann auch die offene Anfeindung des eifrigen Bischofes von Seiten des lutherischen Rathes und der sittenlosen Geistlichkeit, welche gegen denselben gemeinsame Sache machten. Der „Ruhestörer" wurde vom Rath vor das geistliche Gericht geladen und ihm das Predigen untersagt. Der unerschrockene Prälat kehrte sich nicht an das Verbot und das geistliche Gericht wagte nicht, gegen ihn vorzugehen. Mehr als einmal kam Elgard in Lebensgefahr; er achtete dessen wenig. Am 8ten Juli 1578 schrieb er an Gregor XIII. über die religiösen Zustände im Eichsfelde: „Es ist hier noch ein kleines Häuflein von Katholiken übrig, aber eine Geistlichkeit und eine Seelsorge des katholischen Volkes, wie wenn es keinen Papst, keinen Erzbischof oder Bischof auf Erden mehr gäbe. Daraus werden Ew. Heiligkeit leicht ersehen, wie die Dinge hier liegen. Da die hierarchische Ordnung aufgehoben oder gelähmt ist, so muß das Schifflein ohne Steuermann und Steuer nach allen Richtungen hin herumgeworfen werden. So groß ist, soll ich sagen, die Bosheit und das Elend mancher unter dem Clerus, daß sie sich heimlich darüber freuen, daß die Macht der Irrlehrer hier bis zu dem Grade gewachsen ist, daß den Katholiken kein Mittel zur Besserung der kirchlichen Zucht übrig gelassen ist."

Nachdem Elgard dann die Verfolgungen erzählt, die er gelitten, und wie er trotz des bösen Willens seiner Widersacher doch für unschuldig hätte erklärt werden müssen, schließt er mit den schönen Worten: „Darauf sinne ich, Heiligster Vater, daß unsere heilige Religion, welche hier nur noch ein glimmender Docht ist, nicht gänzlich erlösche. Wenn wir dies vom Herrn erlangen, so ist es nicht gering zu achten. Wenn aber der Geist des Herrn Jesus es uns verleiht, so werden wir auch noch einige Funken des Feuers der Liebe erwecken. Wenn wir solches nicht vermögen — denn es scheint auf diesem Volke noch der große Zorn des Herrn zu ruhen — so werden wir darnach trachten, daß, wenn wir den Weg alles Fleisches gegangen sind, Andere, in unsere Arbeiten eintretend, die Garben der sommerlichen Ernte einheimsen, deren Samen wir gleichsam im Winter nicht ohne Noth und Trübsal auszustreuen uns bemühen. Dies glaubten wir Ew. Heiligkeit schreiben zu müssen, daß Sie erkenne, daß derjenige, den Sie ohne Verdienst mit väterlicher Liebe umfangen, noch lebe, wenn auch unter einem schweren Kreuze zuweilen tief aufseufze, aber nicht uneingedenk Derjenigen, die ein besseres Leben geführt und doch Härteres für den Namen Christi geduldet haben." Um Pfingsten ertheilte der Weihbischof an 150 Personen das Sakrament der Firmung, was seit vielen Jahren nicht mehr geschehen war.

Viele bepfründete Cleriker drängten sich jetzt zum Empfang der Weihen, voll Besorgniß, es möchten ihnen ihre Beneficien genommen werden. Elgard ließ sie sämmtlich das tridentinische Glaubensbekenntniß

ablegen und rief sie zu dem vorgeschriebenen Examen. Nur wenige wagten es, sich zu demselben zu stellen, und auch unter den wenigen fand sich nur der eine oder andere mit den nöthigen Kenntnissen ausgestattet.

„Ich schäme mich", schrieb Elgard an den Cardinal von Como, „die Schande unserer Deutschen aufdecken zu müssen, und welche Puppen sie seit so vielen Jahren zum heiligen Dienste gestellt haben. Es nimmt mich wunder, daß hier zu Lande auch nur eine Seele katholisch geblieben ist; so wenige giebt es, die des Priesterthums würdig sind, und so viele, welche weder für den Gerichtssaal noch für das Feld, weder für den Pflug noch für den Webstuhl brauchbar, und die doch, wenn sie nur auf eine magere Pfründe geboten, mit Leichtigkeit alle Weihen sich erkauft haben."

Im folgenden Jahre begann Elgard seine Visitationsreise auf dem ganzen Eichsfelde, wo sich vier Germaniker, unter denen auch zwei Luxemburger, Jakob Hertzeus und Lucas Muratius, auf verschiedene Stationen vertheilt hatten. So kämpfte der Bischof Elgard in Erfurt einen guten Kampf. Der Kurfürst hatte ihm seinen ehemaligen Studiengenossen im Germanicum, Miletus, mit noch andern sechs entschiedenen Männern, theils Laien, theils Priestern, aus Mainz zu Hülfe gesandt. Alle diese Männer standen furchtlos und einmüthig für die katholische Sache ein. „Ohne sie wäre es hier", so schrieb Elgard an den Cardinal von Como, „um die katholische Kirche geschehen." Die frühern Gegner Elgards unter den Katholiken selbst hatten, bis auf einen, das Feld geräumt, viele Schwankende wurden im Glauben befestigt, mancher Irrende der Wahrheit gewonnen. Von zwei der angesehensten lutherischen Predigern, schrieb Elgard, sie seien nicht weit vom Reiche Gottes und versicherten, sie wollten wenigstens katholisch sterben. Viele ihnen Gleichgesinnte hielt nur die Furcht vor zeitlicher Noth von der Rückkehr zur heiligen Kirche zurück.

In der Fastenzeit 1579 predigten Elgard und Milet bei vollen Kirchen, jener über den Hochmuth, dieser gegen die calvinische Abendmahlslehre, welche allmählig viele geheime Anhänger gewann. Die Katholiken fühlten sich durch diese Predigten ermuthigt und gehoben und drängten sich in Scharen an den Beichtstuhl Elgards.

Die lutherischen Prediger fingen jetzt an, für ihre Sache ernstlich zu fürchten. Sie hielten heftige Predigten gegen Miletus, verboten unter Strafe des Ausschlusses vom Abendmahl den Besuch seiner Predigten und streuten Schmähschriften gegen denselben unter dem Volke aus. Miletus blieb die Antwort nicht schuldig. Alles dieses diente nur dazu, das Ansehen der unerschrockenen Männer, welche mit so großem Erfolg die Sache der Katholiken verfochten, zu vermehren und ihre Namen in weite Ferne zu tragen. Weither aus dem Magdeburgischen, Halberstädtischen und Meißnischen kamen die unter den Pro-

teſtanten zerſtreuten, verlaſſenen Katholiken, um von den Prieſtern ihres Glaubens die heiligen Sakramente zu empfangen. Um den Aermſten helfen zu können, erbat ſich Elgard durch den Cardinal von Como vom Papſte mancherlei Vollmachten, unter anderem die Ermächtigung, die heiligen Weihen ſolchen würdigen Männern zu ertheilen, welche ſich dieſerhalb aus den der Kirche verloren gegangenen Diöceſen ohne biſchöfliche Dimiſſorien an ihn wendeten. Der Schluß des Briefes, in welchem der Erfurter Weihbiſchof dem Cardinal ſeine Bitte vorträgt, beweiſt, wie mühevoll das Amt war, welches Elgard bekleidete. „Er hoffe", ſagte Elgard, „eine Erhörung ſeiner Bitte um ſo eher, als er keinen Vortheil, ſondern nur Mühe und Arbeit ſuche, in der Erwartung, daß der gebenedeite Chriſtus ſeine Tage abkürzen werde, auf daß ihm, nachdem er die Laſt des Tages und der Hitze getragen, der Tagelohn um ſo zeitiger zu theil werde."

(Fortſetzung folgt).

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung VIII.

XIV. *Lux.* ĕ (ausgespr. wie Eng. *langes a*: game) entspricht

1) Mhd. *ie*, Nhd. *ie*, *ü*, *e*, überall wo nicht *l*, *t*, *dd*, *ch* folgt; (siehe VII, 2) so; *dĕf*, Dieb, tief; *dĕer*, Tier; *schtĕer*, Stier; *geschĕen*, Mhd. geschien, Nhd. geschehen; *dĕ*, die; *schĕssen*, schiessen; *lĕen*, Mhd. liegen, Nhd. lügen; *bedrĕen*, Mhd. betriegen, Nhd. betrügen; *grĕf*, Nhd. Griebe.

2) Mhd. *üe*, Umlaut zu *uo*, Nhd. *ü*, überall wo dem Mhd. im Lux. *ô* (nicht aber u) entspricht, also vor *r*, *ss*, oder einem Vokal; so: *rĕeren*, Mhd. rüeren, Nhd. rühren; *bĕssen*, Mhd. büeszen, Nhd. büssen; *wĕscht*, wüst; *sĕs*, Mhd. süeze, Nhd. süsz; *mĕsséch*, Mhd. müeszec, Nhd. müssig; *blĕen*, Mhd. blüejen, Nhd. blühen.

3) Mhd. *ê*, Nhd. langem oder kurzem *e*; *ö*, *ei*, *ä*; so: *lĕf*, Mhd. lêwe, Löwe; *bĕd*, Mhd. bêde, Nhd. beide; *lĕeren*, Mhd. lêren; *ĕscht*, Mhd. êrste, erste; *mĕ*, Mhd. mêr, mehr; *rĕ*, Mhd. rêch, Reh; *trĕn*, Mhd. trêne, Thräne; *schlĕt*, Md. er slêt, er schlägt; *sĕer*, Mhd. sêr, Nhd. sehr.

4) Mhd. *ae*, Umlaut zu *â*, Nhd. gewöhnlich langem *ä*, bisweilen *e*; so: *schwĕer*, Mhd. swaere, schwer; (du) *schlĕfs*, Mhd. schlaefest, du schläfst; (du) *rĕts*, Mhd. raetest, du rätst.

5) Mhd. *oe*, Umlaut zu *langem o*, Nhd. gewöhnlich *ö*; so;

hëeren, Mhd. hoeren, hören; *schën*, Mhd. schoene, schön; *fransësch*, Mhd. französch; *trëschten*, Mhd. troesten, trösten; *hëch* (mit anorganischem Umlaut im Positiv), Mhd. hoeher, höher; *krëschel*, Lat. grosella.

XV. *Lux. ie* (Doppellaut) entspricht

1) Mhd. *kurzem e*, vor einfachem Consonanten und nachfolgender Silbe, Nhd. langem, bisweilen kurzem *e*, *ä*, bei Verdopplung des Consonanten; so: *hiewen*, heben; *bieden*, beten; *liesen*, lesen; *schtielen*, Mhd. steln, Nhd. stehlen; *bried*, Mhd. brete, Nhd. Brett; *biedelen*, Mhd. betelen, Nhd. betteln; *friem*, Mhd. fremet, Nhd. fremd.

2) Mhd. und Nhd. *kurzem e* vor *zz* (ss), *ch*, und in einigen Fällen vor *cht; zz* und *ch* (cht) scheinen hier als einfache Consonanten behandelt zu sein; so: *iessen*, essen; *miessen*, messen; (aber *messer*, Messer, eine Form die höchstwahrscheinlich aus dem Nhd. herüberg. kommen ist); *fergiessen*, vergessen; *briechen*, brechen; *schtiechen*, stechen; *(u')spriechen*, sprechen; *fiechten*, fechten; *hiecht*, Hecht; (aber recht, schlecht).

3) Mhd. *kurzem e*, Umlaut zu *kurzem a*, vor einfachem Consonanten und nachfolgender Silbe, Nhd. gewöhnlich *langem*, bisweilen *kurzem ä*; so: *fiedem*, Mhd. fedem, Fäden; *schtiet*, Mhd. stete, Städte; *schiet*, Mhd. scheten, Nhd. Schatten.

4) Mhd. *kurzem ö*, Umlaut zu *kurzem o* vor einfachem Consonanten und nachfolgender Silbe, Mhd. gewöhnlich langem *ö*; so: *biedem*, Umlaut zu *buedem*, Böden; *hielenter* (mit unorganischem Umlaut), Hollunder.

XVI. *Lux. ai* (ausgespr. wie Eng. *langes i:* time, Nhd. *ei*) entspricht

1) Mhd. *langem i*, Nhd. *ei*, (das man nicht verwechseln darf mit *ei* enstanden aus Mhd. *ei*, Lux. *langes e*, siehe X, 2,) so: *main*, Mhd. mîn, Nhd. mein; *wais*, Mhd. wîz, Nhd. weisz; *laiden*, Mhd. lîden, Nhd. leiden; *bai*, Mhd. bîe, Nhd. Biene; *zait*, Mhd. zît, Nhd. Zeit; *sait*, Mhd. sîte, Nhd. Seite; *hai*, Mhd. hîe, Nhd. hier. (Vor der untrennbaren Verbindung *cht* bleibt jedoch urspr. *î* erhalten, so: *lîcht*, leicht (siehe VIII, 5).

2) Mhd. *iu*,[1]) Umlaut zu *u*, Nhd. *äu*, *eu*, Umlaut zu *au*; so: *haiser*, Mhd. hiuser, Nhd. Häuser: *mais*, Mhd. miuse, Nhd. Mäuse; *lait*, Mhd. liute, Nhd. Leute; *hait*, Mhd. hiute, Nhd. Häute; *beraien*, Mhd. beriuwen, Nhd. bereuen. (Auch hier findet Ausnahme statt vor der Verbindung *cht* wo urspr. *iu*, gespr. *ü*, im Lux. zu *i* geworden ist, da der Laut *ü* im Lux. nicht vorkommt; so: *ficht*,

1) iu = iu.

Mhd. fiuht, feucht; *lîchter*, Mhd. liuhter, Leuchter; siehe VIII, 6; dagegen ist urspr. *iuch*, Nhd. *euch*, im Lux. zu *iech* geworden).

3) Mhd. *kurzem i* vor *g*, *h* (gesp. *ch*), Nhd. *langem ie*; im Lux. sind beide Consonanten ausgefallen; so: *laien*, Mhd. ligen, Nhd. liegen; *du gesais*, Mhd. du sihs, du siehst; *waien*, Mhd. wigen, Nhd. wiegen.

XVII. *Lux. ô* (ausgespr. wie Eng. *ow* in show) entspricht

1) Mhd. *kurzem o* vor *g*, Nhd. *langem o*; im Lux. ist *g* ausgefallen; so: *bôn*, Bogen.

2) Mhd. *uo*, Nhd. *langem u* in denselben Fällen, wo Lux. ĕ, Mhd. *üe*, Nhd. *langem ü* entsprieht, also vor *r*, *ss* oder einem Vokal; so: *fŏs*, Mhd. fuoz, Nhd. Fuss; *bŏs*, Mhd. buoze, Nhd. Busse; *kŏ*, Mhd. kuowe, Nhd. Kuh; *rŏ*, Mhd. ruowe, Nhd. Ruhe. (Ausgenommen ist: *mus*, Mhd. muoz, Nhd. muss.)

3) Mhd. und Nhd. *langem o*; so: *krôn*, Krone; *rôd*, rot; *kômen*, Mhd. kômen, Nhd. kamen; *rôs*, Rose; *hô(mös)*, hoch; *frŏ*, froh; *grŏs*, gross; *lŏs*, Loos; *sŏ*, so.

XVIII. *Lux. ue* entspricht

1) Mhd. *kurzem a* vor einfachem Consonante (ausser vor *r* und *g*) und nachfolgender Silbe, Nhd. *langem a*, so: *lueden*, laden; *gruewen*, graben; *huewer*, Mhd. haber, Nhd. Hafer; *nuem*, Name: *huen*, Ahd. hano, Nhd. Hahn.

2) Mhd. *kurzem o* vor einfachem Consonanten (ausser vor *r* und *g*) und nachfolgender Silbe, Nhd. *langem o: buodem*, Mhd. bodem, Nhd. Boden; *luewen*, loben; *geschtuel*, Mhd. gestoln, Nhd. gestohlen.

3) Mhd. und Nhd. *kurzem o* vor der untrennbaren Verbindung *cht*; so: *duechter*, Tochter.

4) Mhd. und Nhd. *kurzem a* vor derselben Verbindung *cht*; so: *ech duecht*, ich dachte; *geschluecht*, geschlachtet; *wuecht*, Wacht; *Nuecht*, Nacht. Dieses *ch* vor t scheint im Lux. viel von seiner Consonantenkraft eingebüsst zu haben, da es leicht ausfällt wie in *nuets*, Nachts.

XIX. *Lux. au* entspricht

Mhd. *û*, Nhd. *au*; so: *haus*, Mhd. hûs, Nhd. Haus; *bauch*, Mhd. bûch, Nhd. Bauch; *dauf*, Mhd. tûbe, Nhd. Taube.

Dieses *au* kann kurz oder gedehnt sein sowie auch *ai* und *a*, je nachdem urspr. eine Silbe folgte oder nicht; so: *haut* (kurz), Nhd. heute; *hâut* (lang), Nhd. Haut; *wais* (kurz), Nhd. weise — sage; *wais* (lang), Nhd. weisz.

(Fortsetzung folgt).

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

III. *Démarches ultérieures pour la fondation d'une Société historique dans le Grand-Duché.*

On comprendra aisément que, si la première partie de cette lettre ne contenta pas le Dr. Neyen, la seconde lui causa, au contraire, une bien douce satisfaction ; car ses vues si longtemps carressées se trouvaient enfin partagées par un éminent savant lequel, grâce à sa position, était le plus capable et le plus à même de mener à bonne fin une œuvre que le Docteur carressait tant, et à laquelle il voulait sacrifier toutes ses forces intellectuelles. Inutile de dire qu'immédiatement après réception de cette lettre Mr. Neyen en avisa le président du tribunal d'arrondissement, Mr. Würth-Paquet. Après mûre délibération, ces deux hommes décidèrent de s'adjoindre deux autres personnages éminents par leur position et leur savoir : Mr. Joseph Paquet, professeur d'histoire et Mr. l'abbé Mathias Manternach, professeur de la doctrine chrétienne et aumônier à l'Athénée de Luxembourg, qui partageaient pleinement leur manière de voir relative à la fondation d'une Société historique pour le Grand-Duché.

Nous jugerions fort mal Mr. le Dr. Neyen, en admettant qu'après sa démarche auprès de Sa Majesté Guillaume II, il se fût désisté de son projet, c'est-à-dire de son intention de gagner l'intérêt du Monarque pour la Société à créer. Neuf mois durant il attendait avec patience les résultats de sa démarche auprès de Sa Majesté, — mais il ne reçut pas de nouvelles au sujet de sa motion patriotique qu'il avait cependant cru avoir été appréciée par le Souverain.

Entretemps parut la seconde partie du „Luxemburgum romanum" dont le Monarque avait également daigné demander l'envoi. L'auteur se hâta d'adresser ce complément à Sa Majesté, en l'accompagnant d'une adresse que nous copions également, parce que la proposition relative à la création d'une Société historique y est reprise.

„Luxembourg, le 23 mars 1843.

„Sire. Le 8 juin 1842 écoulé, pendant le séjour que Votre „Majesté était venue faire au milieu de ses fidèles Luxembourgeois, „j'ai eu l'honneur de Lui remettre la première partie du „*Luxem-„burgum romanum*" du R. P. Alexandre de Wiltheim, laquelle je

„venais d'éditer; et Votre Majesté a daigné en accepter l'hommage „avec Sa bonté ordinaire. Aujourd'hui que le complément de „cette œuvre est terminé, j'ose venir en déposer un exemplaire „au pied du trône de mon Roi. Puisse Votre Majesté l'agréer „avec bienveillance et y trouver une preuve de mon attachement, „comme de ma fidélité!

„*Votre Majesté avait daigné me faire espérer que bientôt „notre patrie serait dotée d'un institut pour la conservation des „monuments anciens et pour les recherches historiques, destiné à „protéger ce qui nous reste encore de monuments de la domina- „tion romaine dans nos contrées, ainsi que de ceux des âges „postérieurs, et à nous procurer enfin une bonne histoire du pays „qui fût toujours fidèle à ses Princes et à son Dieu. Puissent mes „paroles avoir convaincu Votre Majesté de la nécessité patriotique „d'une telle association, mes vœux les plus ardents seraient „exaucés, ainsi que ceux de tout ce qu'il y a dans le Grand- „Duché de Luxembourgeois, amis du pays et désireux de son il- „lustration!*

„*Lorsque, il y a deux siècles environ, le Père Alexandre de „Wiltheim a écrit le savant manuscrit dont Votre Majesté a „daigné accepter un exemplaire, une partie de nos richesses ar- „chéologiques avait déjà été transportée hors du pays; et le „nombre des monuments était encore bien grand alors, comme „Votre Majesté peut s'en convaincre par les dessins que cet auteur „en a conservés. Depuis, une autre partie nous a été enlevée „encore par des spéculations étrangères. Qu'en arriverait-il dès „lors du reste, si les voies de ce dépouillement successif et con- „tinu n'étaient pas bientôt enrayées au moyen de la création de „la Société que j'ai supplié Votre Majesté d'ériger dans Son „Grand-Duché à l'instar de celles que possèdent d'autres pays „voisins, qui sont bien moins riches à cet égard que le Luxem- „bourg?*

„J'ai l'honneur, etc.

Signé, „Dr. Neyen.“.

Non encore content de cette démarche directe, démarche qu'on pourrait même nommer diplomatique, le Dr. Neyen, dans sa ténacité de résolution, crut opportun de s'adjoindre un personnage du pays, en haut crédit auprès du Roi, le suppliant de vouloir, dans l'intérêt bien entendu de la patrie, appuyer fortement sa motion. Il crut trouver ce personnage en Mr. le Baron de Blochausen, père, alors Chancelier d'Etat pour le Grand-Duché et Chambellan à La Haye. Dans cette intention le Dr. Neyen lui fit

parvenir le même jour, 23 mars 1843, la lettre que nous copions également ci-après. Elle accompagnait la transmission d'un exemplaire du même ouvrage du P. Alex. de Wiltheim. En voici le texte :

„Monsieur le Chancelier. Je prends la liberté de venir Vous „offrir un exemplaire du „Luxemburgum romanum" que je viens „d'éditer. Daignez, je Vous prie, l'agréer avec bienveillance.

„Vous verrez par cette œuvre le nombre pour ainsi dire „infini des monuments romains que notre patrie commune possé„dait encore du temps du P. de Wiltheim, et dont il serait si „important de conserver les restes que nous avons encore.

„*Dans cet état des choses, profondément senti par tout ce „qu'il y a de Luxembourgeois, amis de l'illustration de leur pa„trie, plusieurs savants s'étaient plus d'une fois déjà réunis dans „le but d'aviser à des moyens efficaces pour conserver les débris „d'antiquités que le temps et les spoliations successives ne nous „ont point enlevées ; mais leurs projets avortèrent presqu'aussitôt „qu'ils avaient été conçus, pour le motif péremptoire que leurs „efforts n'étaient point soutenus par l'Etat.*

„*Les choses en étaient arrivées à ce point, lorsque naguère „plusieurs personnages distingués par leurs connaissances autant „que par leurs éminentes fonctions, et qui n'ont point dédaigné „de m'admettre, moi petit, parmi' eux, se sont réunis et se sont „arrêtés au projet de proposer au Gouvernement de Sa Majesté „de créer un institut destiné à conserver les monuments anciens „et à faire des recherches historiques. Un projet de règlement, „destiné à être joint à la proposition, avait été arrêté et soumis „aux sages observations de Monsieur le Gouverneur.*

„*Cependant comme la chose est urgente et l'occasion favo„rable, j'ai pris la liberté de m'ouvrir directement à cet égard „à Sa Majesté, en Lui adressant aujourd'hui la seconde partie du „Luxemburgum romanum" ; la première Lui avait été remise par moi-même, le 8 juin 1842.*

„*Mais pour convaincre la religion du Souverain, il faut „peut-être plus d'éloquence que je n'en possède ; il faut que des „hommes de talent et de poids, mais surtout amis de la patrie „et qui la connaissent, viennent joindre leurs efforts aux miens „pour doter le Luxembourg d'une Société aussi utile que pa„triotique.*

„*J'ai donc cru devoir m'adresser particulièrement à Vous, „Monsieur le Chancelier, Vous qui, placé près de la personne „du Roi, pouvez mieux que tout autre, Lui faire sentir la néces-*

„*sité* **d'une institution appelée par les vœux de tous les bons Luxem-**
„**bourgeois.**

„J'ai l'honneur etc.

Signé, „Dr. Neyen."

De nouveau ces démarches n'aboutirent pas. Cependant il est à présumer qu'elles préparaient les voies.

Toute personne, s'occupant quelque peu d'histoire, connaît les voyages des cendres de notre héros national, Jean l'Aveugle, Roi de Bohême, Comte de Luxembourg et Marquis d'Arlon, depuis la bataille de Crécy, 26 août 1346, jusqu'au 26 août 1838, jour de sa translation dans l'Ermitage de Castell, près de Sarrebourg, où S. A. R. le Prince de la Prusse lui a fait ériger un sarcophage en marbre noir.

Déjà en 1838 le Conseil de régence de Luxembourg s'était cru en devoir de réclamer auprès du Prince de Prusse la restitution du corps de Jean l'Aveugle ; et il avait reçu de S. A. R. la promesse formelle et écrite que la restitution se ferait après l'érection, dans le Luxembourg, d'un monument digne du héros de Crécy. Espérons que ce jour viendra ; — car la parole d'un Prince est sacrée.

Déjà en 1839 la proposition d'élever à Jean l'Aveugle un monument digne de lui avait été formulée par différents personnages, amis de notre histoire nationale ; mais elle a été perdue de vue peu aprés, à cause de certaines difficultés d'exécution surgies à l'improviste.

Le 31 janvier 1844, le „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg" reprit l'idée de l'érection d'un monument et publia un article de deux colonnes, engageant à une souscription nationale, pour élever un monument à Jean l'Aveugle, comte de Luxembourg et Roi de Bohême. Dans le même journal le Dr. Neyen publia, le 21 février suivant, un article de fond sur la question et signé A. Il y annonçait occasionnellement la naissance prochaine d'une *Société nationale pour les recherches historiques et pour la conservation des monuments.*

Quelques mois auparavant, en décembre 1843, il s'était constitué à Luxembourg un comité qui se donnait la mission de solliciter et de réunir des dons annuels destinés à aider à achever la Cathédrale de Cologne, ce monument grandiose d'architecture religieuse.

Le Dr. Neyen qui voyait négligés les monuments historiques de sa patrie (rappelons seulement l'état délabré dans lequel se trouvait alors la superbe ancienne basilique de St. Willibrord à Echter-

nach) crut devoir faire ressortir dans quelques articles de journal „tout ce qu'il y avait d'utopie pour ses concitoyens, d'aller verser leur offrande à l'étranger, tandis que le Luxembourg pouvait tout aussi bien et plus fructueusement les employer dans un but identique et chez lui.“

Nous avons raconté ces faits pour prouver une fois de plus que la pensée de la *création d'une société nationale pour la recherche et la conservation des monuments de tout genre dans la patrie luxembourgeoise* était entièrement mûrie dans l'esprit du Dr. Neyen, puisque dans un écrit qu'il livrait à la publicité, il laissait entrevoir les démarches qu'il avait tentées jusqu'alors pour parvenir à la créer et à la rendre viable, si possibilité il y avait d'obtenir cet heureux résultat.

(A suivre.) **M. BLUM.**

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XVII.

Wochen-Blatt für Bürger und Landleute.

Auf dem platten Lande finden wir im erſten Drittel dieſes Jahrhunderts weder eine politiſche noch eine wiſſenſchaftliche Zeitſchrift. Die erſte Zeitung, welche überhaupt außerhalb der Stadt Luxemburg gedruckt wurde, erſchien unter obigem Titel zu Diekirch. Die Probe-Nummer trägt das Datum vom 25. Februar 1837. An der Spitze derſelben leſen wir nachſtehenden

Proſpectus.

„Man muß es der Wahrheit gemäß geſtehen, daß ſchon ſo viele gute Zeitungen rings um uns täglich ausgeſendet werden, und daß dadurch vorliegendes **Wochenblatt** als überflüſſig angeſehen werden könnte; allein ſo ſchön und erhaben ſie auch alles an's Licht ſtellen, ſo ſind ſie dennoch unſern deutſchen Vaterlandsgenoſſen nicht in dem Grade vortheilhaft, als ſie, die man immer als Wegweiſer betrachten wird, Abſicht haben, es zu erzielen. Die Urſache davon iſt, daß die meiſten ihrer mündlichen Verdeutſchungen entweder unvollſtändig oder öfter ganz dem franzöſiſchen Sinne entgegengeſetzt gemacht werden, und daher Mißverſtändniſſe oder Abneigung bei jenen erregen, die in einer andern Mutterſprache beſſer bewandert ſind.

Dieſe allgemein anerkannte Wahrheit bewog mich, dem Wunſche

sehr vieler Gönner der politischen, wissenschaftlichen, industriellen, landwirthschaftlichen und menschenfreundlichen Welt entsprechend, gegenwärtiges Blatt entstehen zu lassen, um durch aufgeklärte Beiträge von der untern Stufe an, bis über die bürgerliche, zur höheren Klasse, die ihr Genügen schon gefunden, den Saamen einer bessern Erkenntniß und Vervollkommnung zu streuen zu dessen Aufnahme ein großes, schönes und wohlbestelltes Feld aller Orten da liegt. Ein der Art ergiebiges Gebiet ohne Zuthun zu erhalten und zu vervollkommnen wäre bei dem immersteigenden Geiste unseres Zeitalters beklagenswerthe Gleichgültigkeit.

Der Mensch, heißt es, welcher am allgemeinen Wohl und Weh seiner Nachkommen und an der gesammten menschlichen Gesellschaft warmen Antheil nehmen will, muß sich von Allem überzeugen, was zu deren Gunst oder Mißgunst gereichen kann, um diese kraftvoll zu heben und jene ehrenvoll steigern zu helfen. Wie kann man aber dieses bewirken, wenn man nicht alle Urkunden, selbst aus der Außenwelt, durch öffentliche Schriften einzieht, die so beschaffen sind, daß sie in gedrängten Reihen gleichsam den Finger auf den Bedarf eines jeden forschenden Geistes legen, der dann, nach Befriedigung seines ersten Bestrebens, dahin arbeitet, seinerseits andern nützlich und nothwendig zu werden.

So durchdringt der Beamte die Gesetze des Vaterlandes, um sie zu handhaben, den beschützten Mitbürgern des Staates selbe genau vorzulegen und zu erklären, damit sie dieselbe nicht unwissend übertreten und dadurch der allgemeinen Ordnung schaden. So theilet sich der Gelehrte dem Arbeitsamen mit, um dessen Geschäfte zu erleichtern und einträglicher zu machen, indeß dieser ihm mit der größten Erkenntlichkeit entgegen eilt, ihn seiner Mühe wegen ziemend zu belohnen. Warnend erhebt sich die Feder des moralischen und religiösen Gesetzforschers, wenn Zügellosigkeit Sitten, Religion und Gesetze stürzen will, um die Schamlosen entweder durch gerechten Tadel oder durch heilige Grundsätze in den guten Kreis der liebevollen Menschenfamilie gebessert zurückzuführen. — Diese und dergleichen mehre nützliche Ansichten und Vortheile, deren Anführung hier Weitläufigkeit verursachen würde, zum Behufe der Menschheit darzubieten, wird Hauptzweck dieses Unternehmens bleiben.

Da aber jedes Gute durch die vereinten Kräfte mehrer Gleichgesinnten eher und leichter, als durch des Einzelnen höchste Anstrengung erzielt werden mag; so getrauet man sich, die Mitwirkung der wohlwollenden Mitbürger in Anspruch zu nehmen, und wagt an alle diejenigen, welche dem Vaterlande nützlich sein wollen, die Bitte: dieses Wochenblatt durch ihre Beiträge zu bereichern, die man stets, in sofern ihnen das Gemeinwohl nicht ganz fremd liegt, mit dankvoller Anerkennung aufnehmen wird.

Auch in französischer Sprache verfaßte Einsendungen werden, treu übersetzt, freimüthig eingerückt werden.

Diese Versicherung gibt

der Verleger

(Gez.) «*J. A. Schröll.*»

Bezüglich des Erscheinens, des Abonnements-Preises und der Annoncen-Gebühren wird Nachstehendes mitgetheilt: **Das Wochenblatt für Bürger und Landleute** erscheint jeden **Samstag.** Der Abonnements-Preis, welcher jedes Vierteljahr voraus zu zahlen ist, beträgt: 3 Franken 50 Centim. für Diekirch; für die auswärtigen Oerter aber 3 Franken 75 C., um dasselbe porto-frei zu erhalten. Das Abonnement beginnt mit dem nächst kommenden Monate, Samstag, den 4. März. Indem dieser Monat sich an das zweite Quartal von 1837 anschließt, ist es mit 1 Fr. 17 C. für Diekirch, nnd für Auswärtige mit 1 Fr. 25 C. weiter zu belegen. Diejenigen, welche ihr Abonnement nicht vorher aufkündigen werden, als Abonnente betrachtet, ihre Nummer regelmäßig fortgesetzt erhalten. Bekanntmachungen und Anzeigen sind für die Einrückungsgebühren auf 20 Cent. die Zeile festgesetzt. Briefe und Gelder müssen postfrei zugeschickt werden. Man abonnirt in der Druckerei dieses Blattes."

Diesem Probeblatte folgte die erste Nr. am 4. März 1837. Irrthümlich trägt sie jedoch das Datum des 25. Februar, da Nr. 2 am 11. März erschien.

Gedruckt wurde die Zeitung beim Verleger J. A. Schröll, in Klein-Folioformat von 4 zweispaltigen Seiten.

Aus dem oben mitgetheilten „Prospectus" auf Zweck und Tendenz des „Wochen-Blatt" schließen zu wollen, wäre unserer unmaßgeblicher Meinung nach, eine schwer zu lösende Aufgabe. Wir glauben, daß der oder die Redacteure (vielmehr als der Verleger) im Anfang selbst noch mit sich im Unklaren waren, als sie ihre Zeitung gründeten.

Es will uns scheinen, als wenn man mit der Herausgabe dieser neuen Zeitung etwas allzuheftig vorgegangen wäre; Beweis dafür, daß selbe mitten im ersten Trimester 1837 erschien. Im Anfange des Erscheinens derselben scheint die Redaktion noch kein festes, zielbewußtes Programm vor Augen gehabt zu haben; denn als „Programm" kann man doch gewiß nicht den obigen, **absolut allgemein gehaltenen** „Prospectus" betrachten. Erst die Zeit mußte dem Blatte zu einer festen Gestaltung und einem bewußten Ziele verhelfen.

Aus welchen Gründen das Blatt in's Leben gerufen wurde, kann dem aufmerksamsten Leser aus dem „Prospectus" nicht recht klar werden.

Daß die Herausgabe eines **deutsch** redigirten Blattes nicht der Hauptgrund war, ist wohl als selbstverständlich anzunehmen, weil sonst auf diesen, allerdings etwas leise hingedeuteten Umstand, ganz besonders

hätte hingewiesen werden müssen. Wir sind geneigt daran zu glauben, daß politische Motive, die in der damaligen Zeitlage zu suchen sind, ganz besonders dazu beigetragen haben, das „Wochenblatt" in's Leben zu rufen. Wie uns von competenter Seite mitgetheilt wurde, waren es die damaligen Sympathien für Belgien und die Antipathie gegen Holland, welche die Redacteure bewog, sich ein Organ zu schaffen, um **für** Belgien's und **gegen** Holland's Herrschaft im deutschen Theile des damaligen Großherzogthums Luxemburg Propaganda zu machen. Bekanntlich stand von 1830—1839 das flache Land unter belgischer Herrschaft, während bloß die Hauptstadt Luxemburg, dank der preußischen daselbst stationirten Garnison, dem Scepter Oranien-Nassau's getreu geblieben war. Mehrere Räthe und Advokaten am Diekircher Gerichtshofe, wie die HH. Watlet, Rausch, Vannerus, Jurion u. A. wurden uns als Begründer des „Wochen-Blatt" bezeichnet. Daß dem wirklich so ist, können wir allerdings nicht beweisen; unmöglich ist es aber doch immerhin nicht. Dem sei nun, wie ihm wolle, das ist und bleibt gewiß, daß das „Wochen-Blatt" unser Großherzogthum als „integrirenden Theil" Belgiens betrachtete und somit auch sein Inhalt diesem Standpunkte entsprach.

An erster Stelle finden wir stets die Neuigkeiten (namentlich politische) aus Deutsch-Luxemburg, sodann solche aus den übrigen europäischen Ländern. Diesen folgt von Zeit zu Zeit der Civilstand der Bürgermeisterei Diekirch und den Abschluß machen die Anzeigen (Annonces) in beiden Sprachen, je nach Wunsch der Besteller. Noch ist hervorzuheben, daß wir im „Wochenblatt" zum ersten Mal in einer inländischen Zeitung das heute so allgemein beliebte, ja unentbehrliche „Feuilleton" vorfinden, welches kleinere Erzählungen, besonders aber auch landesgeschichtliche Gegenstände enthält.

Nr. 15 vom 10. Juni enthält folgende Mittheilung: „Da die Zahl der Abonnenten im vergangenen Monate merklich zugenommen, hat man die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß der Abonnements-Preis dieser Wochenschrift hinführo nur mehr jedes Trimester mit 3 Franken für Diekirch; für entferntere Ortschaften aber mit 3 Franken 25 Centimen zu belegen ist; d. h.: daß sie anstatt zu 14 und 15, jetzt nur zu 12 und 13 Franken das Jahr hindurch eingehändigt zu stehen kömmt."

Bis zu diesem Datum hatte das „Wochen-Blatt" eine Höhe von 35 auf 23 Centimeter Breite; von Nr. 15—30 ist dasselbe bei gleicher Größe 2 Centim. schmaler; von Nr. 31—39 beträgt die Höhe 32 Ctm. während die Breite um 3 Centimeter zugenommen hat, so daß diese letzten 9 Nummern in 3spaltigen Seiten gedruckt sind. Auch finden wir in Nr. 32 folgendes Entrefilet: „Das Wochenblatt von Diekirch wird in Zukunft in einem gefälligeren Formate wie das bisherige erscheinen, und auch für Erhöhung des inneren Gehaltes dieses Blattes wird der Verleger Sorge tragen."

Einen höchst bemerkenswerthen Aufruf finden wir in Nr. 36, der folgendermaßen lautet: „Die Verfassung des Wochenblattes ist seit drei Wochen unter andern Händen. Es schien einigen Landesfreunden, daß eine in deutscher Sprache verfaßte Zeitung, welche die Vertheidigung der moralischen und materiellen Interessen unserer Provinz, und besonders des deutschen Theiles zum Zwecke hätte, zu vortheilhafte Resultate herbeiführen müßte, als daß sie vor einem Unternehmen zurücktreten sollten, welches hinsichtlich des Gewinnes die Opfer nicht vergüten würde, so sie darzubringen verpflichtet sein würden."

„Das Wochenblatt wird also hinführo das freie Organ der deutsch-luxemburgischen Interessen sein, die Verfasser befinden sich in einer Lage, worin sie keines Menschen Einfluß zu befürchten haben, und sie werden in kurzem ihre Verwaltungsmaßregeln bekannt machen, denen sie beständig nachzukommen beflissen sein werden. — Die Wahl des Herrn de Puydt [1]) hat diese Veränderung in der Redaktion des Wochenblattes verursacht; dieses Ereigniß hat das Bedürfniß eines Presse-Organes für unser Land einem jeden fühlbar gemacht, und die Nothwendigkeit bewiesen, dieses einzige und kräftige Mittel alle Mißbräuche jeder Art an den Tag zu legen, unabhängigen Händen anzuvertrauen."

Aus diesem Aufrufe ersehen wir, daß das „Wochen-Blatt", — was man sich natürlich Anfangs einzugestehen wohl gehütet hatte, aus „Wahlzwecken" gegründet worden war. Auch die Ueberstürzung bei Herausgabe der ersten Nummern wird unsern Lesern erklärlich erscheinen, wenn wir denselben mittheilen, daß Joseph Andreas Schröll, Vater der beiden Gebrüder Th. Schröll (†) in Luxemburg und Justin Schröll in Diekirch, erst gegen Anfang 1837 von Echternach nach Diekirch verzog und daselbst, eben behufs Herausgabe des „Wochen-Blatt", seine Druckerei errichtete.

In religiöser Hinsicht war das Blatt indifferent; jedoch konnten wir in den 39 Nummern seines Bestehens nichts auffinden, was gegen die katholische Religion gerichtet gewesen wäre.

(Quelle: „Das Wochenblatt" selbst in der Bibliothek des Herrn Justin Schröll, Buchdrucker und Zeitungsverleger in Diekirch).

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

1) de Puidt vertrat zu Diekirch die holländischen Interessen, während Watlet und die obengenannten Männer für die belgischen eintraten.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar—Hiſtoriſches.

Nachdem wir in den vorigen Nummern der „Hémecht“ eine vollſtändige und getreue Biographie unſeres erſten und berühmteſten Luxemburger Volksdichters gegeben,[1]) tritt an uns die Pflicht heran, die poetiſchen Erzeugniſſe und namentlich die „Komĕdĕstecker“ des ſo viel genannten, weit und breit bekannten Dicks einer näheren Beſpechung zu unterziehen.

Bevor wir jedoch damit beginnen, wollen wir, gleichſam als Nachtrag zu unſerer biographiſchen Notiz über Edmund de la Fontaine, alle gedruckten litterariſchen Arbeiten desſelben aufzählen. Wenn wir auch bereits früher[2]) die dichteriſchen Erzeugniſſe der Dicks'ſchen Muſe namhaft gemacht haben, ſo gebührt es ſich doch, auch deſſen übrigen Werke, — und namentlich die hiſtoriſchen, da ja auch in dieſer Hinſicht derſelbe Namhaftes geleiſtet — an dieſer Stelle anzugeben.

So weit uns bekannt geworden, ſind — in chronologiſcher Reihenfolge — nachſtehende Arbeiten von Dicks im Drucke erſchienen:

1. D'Vulleparlament am Grengewald. 1848.[3])

Dieſes ſarkaſtiſche Spottgedicht erſchien zum erſten Mal in Nr. 79 der politiſchen, zu Luxemburg herausgegebenen Zeitung „Der Volksfreund“. Darnach wurde dasſelbe ſeparat gedruckt mit Hinzufügung einer Titelvignette und Muſikbegleitung (einer alten nationalen Singweiſe). Eine andere Ausgabe, mit deutſchen Buchſtaben, jedoch ohne Vignette und Muſik, erſchien in der Buchhandlung Scheidt zu Luxemburg (2 S. in 8° als fliegendes Blatt). Später fand dieſes Gedicht, ſeines köſtlichen Humors wegen, Aufnahme in verſchiedenen luxemburgiſchen Gedichtſammlungen.[4])

2. Verſuch über die Orthographie der luxemburger deutſchen Mundart. Luxemburg. V. Bück. 1855.

3. De Scholtschein. Komĕdĕsteck an èngem Akt. Tèxt a Musék fum Dicks. Zum ĕschtemol opgefĕert fun der Turnergesèllschaft, zu Letzeburĕch, de 25. Spirkel 1855. Letzeburĕch, gedréckt beim V. Bück. 1856.

1) Jahrg. 1895, Nr. 8—12 und 1896, Nr. 1—2.

2) Jahrg. 1895, Nr. 2 und 3.

3) Jahrg. 1895, Nr. 9, S. 263—265.

4) So in dem Werke von Nic. Gonner „Onserer Lider a Gedichter an onserer Letzeburger-deitscher Sproch“ (S. 15—17.).

Dieſe Erſtlingsfrucht der Dicks'ſchen Theaterpoeſie hat 3 Auflagen erlebt. Die zweite erſchien 1857 und die dritte 1866.

4. De Koseng oder Schwârz oder Blont. Komĕdĕsteck an èngem Akt. Tèxt a Musék fum Dicks. Zum ĕschtemol opgefĕert fun der Turnergesèllschaft zu Letzeburéch, den 22. Abrel 1855. Gedréckt beim V. Bück. 1856.

   Zweite Auflage 1857.

5. D'Kirmesgèscht. Komĕdĕsteck an èngem Akt fum Dicks. Zum ĕschtemol opgefĕert fun der Turnergesèllschafft zu Letzeburéch, den 30. August 1856. Gedréckt beim V. Bück. 1856.

6. D'Mumm Sĕs oder de Gêscht. Komĕdĕsteck an èngem Akt fum Dicks. Zum ĕschtemol opgefĕert fun der Turnergesèllschaft zu Letzeburéch, den 11. Novèmber 1855. Gedréckt beim V. Bück, 1856.

   Zweite Auflage 1858.

7. Die Luxemburger Sprüchwörter und ſprichwörtlichen Redensarten, geſammelt von E. Dicks. Luxemburg. V. Bück.

   Erſter Theil: Sprüchwörter 1857.

   Zweiter Theil: Sprüchwörtliche Redensarten 1858.

8. De Ramplassang. Komĕdĕsteck an èngem Akt. Tèxt a Musék fum Dicks. Zum ĕschtemol opgefĕert fun der Turnergesèllschafft zu Letzeburéch, den 22. Novèmber 1863. Gedréckt beim V. Bück. 1864.

9. Die Weinberge und die Kataſterreviſion. Luxemburg, V. Bück. 1867.

10. Stadtbredimus. Hiſtoriſche Notizen. Luxemburg, V. Bück. 1868.

11. Op der Jûocht. Komĕdĕsteck an zwĕn Akten. Tèxt a Musék fum Dicks. Zum ĕschtemol opgefĕert fun der dramatischer Gesèllschaft zu Letzeburéch, den 18. Abrel 1870. Gedréckt beim V. Bück. 1870.

12. Quelques observations sur le régime de nos rivières navigables. Luxembourg. J. Joris. 1876.

13. Die Luxemburger Kinderreime, geſammelt. Luxemburg, V. Bück. 1877.

14. De Gréngor. Komĕdĕsteck an èngem Akt fum Dicks. Zum ĕschtemol opgefĕert fun der Gesèllschaft „Union des jeunes Gens“, zu Letzeburéch, den 28. Hartmont 1877. Letzeburéch, Gedréckt beim V. Bück. 1879.

15. Den Hèr an d'Madamm Tullepant. Komĕdĕsteck an èngem Akt, fum Dicks. Letzeburéch. Gedréckt beim V. Bück. 1879.

16. Luxemburger Sagen und Legenden, gesammelt und herausgegeben. Luxemburg. Jos. Beffort. 1882.
17. Luxemburger Sitten und Bräuche, gesammelt und herausgegeben. Luxemburg, Jos. Beffort. 1883.
18. Vianden et ses environs. Luxembourg. Jos. Beffort. 1885.
19. En as rosen. (Nom Fransëschen) fum Dicks. (Als Manuscript gedruckt). Letzeburéch. Gedréckt beim Jos. Beffort. 1885.
20. Èng Stemmonk. Komëdësteck an èngem Akt. (Aus séngem Nochlass.) Musék fum Alb. Berrens. Luxemburg. W. Stomps. 1894.
21. De Schöster Böbö. Komëdësteck mat Gesank an èngem Akt. No èngem Entwurf fum Dicks bearbécht fum N. S. Pierret. Musék fum G. Kahnt. Luxemburg. W. Stomps. 1894
22. De Feianner Weissert. Eng humoristisch Soloscène, — Um Friddensgerîcht. E' Spâss mat Gesank an èngem Akt. — De scheie Jong. Humoristischt Lit. Musék fum L. Menager. Luxemburg. W. Stomps 1894.
23. De Wellefchen an de Fîschen. Eng âl Séchen nei a Reimen gesât fum Dicks.

Dieses Gedicht wurde in Edmund de la Fontaine's Nachlasse gefunden und erschien zum ersten Male in der „Luxemburger Volkszeitung" (Jahrg. 1894, Nr. 27, 28, 29 und 31). Sodann wurde dasselbe wieder abgedruckt in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1895, Nr. 8, S. 234—238).

Von den sub Nr. 3, 4, 5, 6, 8 und 10 erwähnten Theaterstücken erschien eine „Vollständige Gesammt-Ausgabe der Operetten in Luxemburger Mundart von Dicks, Clavier-Auszug mit vollständigem Text". (Luxemburg, W. Stomps, 1890. in 6 Quartbroschüren).

Sodann erschienen die Nrn. 14, 15, 19, 20, 21 und 22 ebenfalls in 6 Quartbroschüren unter dem nämlichen Titel. (Ibid. 1894).

Außerdem sind noch verschiedene Dicks'schen Lieder, als Auszüge aus seinen Operetten, einzeln auf fliegenden Blättern erschienen, welche aber alle hier anzuführen, uns der Raum nicht gestattet.

Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Dicks, der ja bekanntlich auch ein tüchtiger Componist gewesen ist, verschiedene andere musikalischen Lieder, Märsche, Tänze ꝛc. componirt hat, deren Titel uns aber nicht alle bekannt sind. Möglicherweise werden wir später, falls die Gelegenheit sich einmal bieten wird, eine Abhandlung über „Unsere luxemburger Componisten" zu veröffentlichen, auf dieses Genre der Dicks'schen litterarischen Thätigkeit zurückkommen.

(Fortsetzung folgt.) M. BLUM.

Die Gründung der früheren Kapelle
auf dem Michelsberg.
Eine Sage.

(Fortsetzung.)

Auf einmal schlugen rauhe Stimmen an sein Ohr — ein entmenschtes Lachen, durch welches gräßliche Fluchworte klangen; dazwischen konnte man Pferdegetrabe unterscheiden. Der Sänger war aus seinen süßen Träumereien aufgewacht — in einiger Entfernung gewahrte er Ludolf und dessen Getreuen, welche eben beutebeladen von einem Raubzuge heimhrten.

Sobald der Barde sich von seinem ersten Schrecken erholt hatte, war sein nächster Gedanke, sich vor den Blicken des gefürchteten Raubritters hinter einem Strauche zu verbergen; denn obgleich ihm nicht vor dem Wüterich bangte, so wollte er doch in dieser Stunde süßen Denkens nicht mit demselben zusammentreffen. Allein ehe der junge Mann sein Vorhaben hätte ausführen können, war Ludolf schon zu ihm herangeritten und rief ihm spöttisch mit hohler Stimme zu: „Schöner Minnesänger, dich treffen wir eben recht! Schon lange warteten wir vergebens auf die Ehre deines Besuches und sind gar begierig, deine Lieder, die man allerorten rühmt, zu vernehmen. Sprich, weshalb meidest du unsere frohe Gesellschaft? — Du schweigst! Zum Teufel, diesen Abend wenigstens mußt du uns begleiten, mit uns wirst du die goldenen Becher leeren auf das Wohl aller Schönen. Das Glück, dir heute zu begegnen, wo deine Dienste mir fast unentbehrlich sind, hätte ich mir sicherlich vor einer Stunde nicht träumen lassen. Dein Saitenspiel und dein Gesang sollen uns diesen Abend bei Speis und Trank aufheitern.“ Mit einem höhnischen Tone fügte er hinzu: „Auch wirst du dich wohl darauf verstehen, junge und alberne Schönen zu trösten und aufzumuntern. Gewissenhaft sollst du diesen Abend deines Amtes walten.“

Indem der Unhold diese Worte sprach, deutete er auf ein junges, unschuldiges Mädchen, das Blumen durch's Haar geschlungen trug; denn während es mit dem Flechten von Blumengewinden beschäftigt gewesen, hatten es die Bösewichte bemerkt; sie hatten es gefangen genommen und führten es nun mit nach der Burg, dem Raubneste.

Jetzt erst gewahrte der Sänger die jugendliche Maid — ein erstickter Schrei; er hatte sie erkannt: es war jene Jungfrau, die er vor kurzer Zeit auf dem Schlosse Hohlenfels gesehen hatte. Alles Blut seines Herzens schien zu stocken. Sprachlos schaute der junge Mann in jene Augen, welche, wie um Hilfe flehend, nach ihm gerichtet waren. Dort stand sie, wie eine Erscheinung aus höhern Welten; Leichenblässe bedeckte ihr Antlitz; Blumen bekränzten ihr Haupt, während sie den Tod im Herzen

trug. Geisterhaft stachen die bunten Blumen zu der fahlen Gesichtsfarbe ab.

Wie gerne hätte der Barde jenem Wesen geholfen, auf dem vor noch so kurzer Zeit sein Auge mit Entzücken geruht, das noch in eben dieser Stunde die innigsten Gefühle in seiner Brust geweckt hatte. Wie oft hatte er in der letzten Zeit in stillen Stunden dieser Maid gedacht! Seine geheimsten Gedanken waren auf sie gerichtet. Und in solch' elender Lage mußte er sie wiederfinden! Allein was hätte er gegen die Übermacht der Wüteriche können ausrichten! Die verschiedensten Gedanken durchkreuzten seinen Geist — vergebens — nirgends sah er Rettung.

Ludolf gebot dem Zuge voranzuschreiten. Schweigend bedeutete er dem Sänger, sich ihnen anzuschließen. Ludolf selbst hatte die junge Maid bei der Hand ergriffen und zog sie, trotz ihres Sträubens, mit sich fort. Unterdessen durchschoß ein rettender Gedanke den Geist des Barden: er mußte suchen zu flüchten, um alsdann Kunde von dem Vorgefallenen nach der Burg Hohlenfels zu bringen. Der Schloßherr würde alles aufbieten, um das Räubernest zu erstürmen und der trostlosen Gefangenen zur Freiheit zu verhelfen; die ganze Gegend sollte zusammen stehen, um die Lasterhöhle zu erobern und zu zerstören.

Während einer Weile schritt der Sänger neben Ludolf schweigend einher; sein Plan war gefaßt: das nächste Dickicht, wodurch die Pferde ihm nicht zu folgen vermöchten, sollte ihm bei der Ausführung behilflich sein. Unterdessen erreichte die Schar eine Stelle, wo Baum und Strauch dichter zusammen standen. Dort angekommen sprang der Barde seitwärts in den Wald. Ludolf und einige seiner Genossen setzten sofort dem Flüchtlinge nach. Bald hatten sie ihn entdeckt und umzingelt. Mit einem teuflischen Schrei stürzte Ludolf sich auf denselben um ihn zu erfassen. Als der junge Mann sah, daß er den Händen der Böswichte nicht mehr entgehen könne, warf er sich am Rande einer Schlucht, durch welche der Leesbach der Eisch zueilt, vor einer altehrwürdigen Eiche auf die Kniee und flehte inbrünstig: „O Engel des Herrn, errette mich aus der Gewalt dieser Unmenschen!"

Ludolf war unterdessen dem Sänger wieder nachgestürzt; gleich einem Lämmergeier warf er sich über seine Beute. — Wie verändert erhob sich nun die jugendliche Gestalt und sagte mit ruhiger Stimme: „Seid nur unbesorgt, denn freiwillig will ich euch jetzt folgen." Mit festem Schritte ging der Jüngling neben dem Raubritter einher.

Nach einer kurzen Wanderung kamen Ludolf und seine Raubgesellen mit den beiden Gefangenen auf der düstern Bergfeste an, wo ihrer ein reichliches Mahl harrte, bei welchem die geraubte Jungfrau rechts, der Sänger links von dem Ritter Platz nehmen mußten. Alle Raubritter waren um denselben Tisch versammelt. Sowohl letztere, wie auch ihr An-

führer, ließen sich die schmackhaften Gerichte wohl munden und tranken in langen Zügen den perlenden Wein aus goldenen Bechern; nur die beiden Gefangenen rührten weder Speise noch Trank an.

Kaum hatte Ludolf einigermaßen seinen Hunger und Durst gestillt, als er zu dem Barden sprach: „Schöner Sänger, weil du weder essen noch trinken magst, so erheitere wenigstens unser Mahl durch deinen Gesang. Nimm deine Laute und singe uns das schönste deiner Lieder! Glaube mir, du bist hier unter lustigen Brüdern und weder du noch meine hübsche Nachbarin sollt euch über unsere Gastfreundschaft zu beklagen haben. Auch wir wissen deine Kunst zu schätzen."

Der Sänger stand auf und indem er seine Laute ergriff, sprach er feierlich: „So lauschet denn meinem ersten Liede. Noch nie sang ich's in solcher Gesellschaft; es ist dies das erste und letzte Mal." Dann entlockte er den Saiten so wundersame Weisen, daß sie an Herrlichkeit alles übertrafen, was je eines Menschen Ohr vernommen. Mit einer Stimme, die bald weich und süß, bald ernst und zürnend klang, sang er von göttlichen, der Hand des Ewigen entfließenden Schätzen, welche sich über die menschlichen Kreaturen ergießen. Er sang, wie der erste dieser Schätze die Himmelsfreude ist, welche das Erbteil der Auserwählten Gottes wird. Mit ernster Stimme fügte er hinzu, daß weder die Bösen noch die Gottlosen an diesem Schatze teil nehmen werden. Atemlos lauschten die Räuber den feierlichen Tönen, welche ihr starres Gemüt wie mit Himmelsgewalt ergriffen. Ludolf runzelte die Stirne, aber er wagte keine Einrede. Die majestätische Gestalt des Sängers und dessen bezaubernden Melodien übten einen gewaltigen Eindruck auf ihn aus.

Weiter klangen die Töne der Laute, so zart und hold wie deren nie auf Erden erklungen. Dann mischte sich wieder die Stimme des Sängers dazwischen; er sang vom zweiten der Schätze, den Gottes Hand über die Erde ausgießt, von seiner Liebe zu den Menschenkindern. Er sang, wie der Höchste mit der Sorgfalt eines Vaters, mit der Zärtlichkeit einer Mutter über die Gerechten wacht, wie er den Blumen des Thales seine Liebe angedeihen läßt, ihnen lächelt, und die schwache Taube aus den Krallen des Raubvogels befreit.

„So möge er auch mich befreien!" schluchzte bei diesen Worten das unglückliche junge Mädchen, während heiße Thränen seine Wangen netzten.

(Schluß folgt.) **Karl Johann von der Mosel.**

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Thereſienſtraße.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt: für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 4. Luxemburg, 1. April 1896. Jahrg. 2.

Ostern.

Noch scheint die Erd' im Winterschlaf befangen,
Da klingt durch die Natur ein Frühlingsläuten
Und Wald und Flur, die wissen's gleich zu deuten:
Denn herrlich kommt der junge Lenz gegangen.

Mit Knospen, Blumen iſt er reich behangen,
Die Vöglein ſchmettern laut, ihn zu begrüßen,
Denn Allen will das Daſein er verſüßen,
Und Alles eilt, ihn feſtlich zu empfangen.

Du armes Menſchenherz, und hörſt Du's nicht?
Wach auf! Das Glück, das lange Dich gemieden,
Der Frühling bringt's, der lächelnd zu Dir ſpricht:

Vergiß das Leid, erlitt'nes Weh hienieden
Und blick' empor zum reinen Sonnenlicht —
Horch, Oſterglocken läuten Dir den Frieden!

J. L., Mondorf.

Wahrer Frühling.

Wenn hell aus dem Gemüt
Ein Lenz von innen blüht,
Und hell von außen blüht
Ein Lenz in dein Gemüt,
So zwiſchen beiden Lenzen
Mag ſchön die Welt dir glänzen.

Rückert.

Was mag das für Klingen und Singen nur ſein? —
Schneeglöckchen, das läutet den Frühling uns ein.
Schneeglöckchen begrüßet den lieblichen Knaben,
Der lachend im öden Gefilde erſcheint,
Zu ſpenden in Fülle die duftigen Gaben
Des blühenden Lebens zum Kranze vereint.
O läute nur treu
Die Freude herbei!

Dort ſteigt majeſtätiſch die Sonne herauf,
Beginnet aufs neue den feurigen Lauf.
Die Lüfte erwecken mit mildem Gekoſe
Ein jugendlich Leben in träumender Flur,
Das Veilchen am Bach und am Strauche die Roſe;
Und Vöglein, die ziehen auf leuchtender Spur,
Entzücken im Chor
Das lauſchende Ohr.

Da zieht es mit Macht aus dem düſteren Haus
Das Herz in die fröhliche Welt hinaus.
Wie leuchtet das Auge in ſeligem Glücke,
Es weitet das Herz ſich in ſchwellender Luſt;
Nun fliehe, du Sorge mit finſterer Tücke,
Und höher nun ſchlage du ſehnende Bruſt
Und trinke die Pracht,
Die neu dich umlacht!

Wenn um dich die herrlichſten Wunder geſcheh'n,
Was willſt du, o Menſch, dann ſo ſinnend da ſteh'n?
Erlahmte dein Geiſt wohl zum kühnlichen Fluge
Vielleicht von Gewittern und Stürmen zerzauſt?
O weh! wenn mit falſchem, verlockendem Truge
Die Leidenſchaft ſchrecklich im Herzen dir hauſt!
Kein Friede, kein Glück
Verklärt deinen Blick.

Doch willſt Du des kommenden Lenzes dich freu'n,
Du mußt ihn zuerſt in Dir ſelber erneu'n.
Es klingt wie ein Glöcklein mit traulichem Läuten
Die Sehnſucht nach Frieden in deinem Gemüt.
O lauſche den Tönen und lerne ſie deuten,
Eh' beides Dir, Friede und Frühling, entflieht.
Gegeben nur iſt
Dir ſpärliche Friſt.

Der Gnade des Ew'gen verklärenden Strahl
Bewahre im Herzen als Siegel und Mal.
Sie ſchaffet des Himmels erquickenden Segen,
Es blühet der Tugenden herrlicher Kranz;
Und auf deines Lebens verſchlungenen Wegen
Begleitet dich ſtärkend ihr himmliſcher Glanz.
Den Frühling fürwahr
Deine Seele bewahr!

Iſt's Frühling im Herzen, wie draus in der Welt,
Wie gut iſt es dann mit dem Glücke beſtellt.
Das Leben erſteht, wie ein lieblicher Morgen,
Es ſchwingt ſich die jubelnde Seele empor;
Sie bebt nicht im Kampfe, ſie fürchtet nicht Sorgen
Und hofft auf den Lenz in der Seligen Chor.
O Frühling, o Luſt
In Welt und in Bruſt!

W. Zorn.

Verzeichnis der Vereinsmitglieder.

Verstand.

Martin Blum, Vorsitzender.
Karl Müllendorff, Stellvertreter.
Joh. Karl Kohn, Schriftführer.
Mathias Kraus, Kassierer.
Michel Engels
J. P. Josef Koltz } Mitglieder.
H. Schliep

a) Gründungsmitglieder.

Blum Martin, Pfarrer zu Mensdorf.
Clemen Paul, Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.
Engels Michel, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Gredt N., Direktor des Athenäums zu Luxemburg.
Haal Bernard, Domkapitular und Dechant zu Luxemburg.
Herchen H. A., Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Knaff Arthur, Telegraphen-Inspektor zu Luxemburg.
Kohn Johann Karl, Luxemburg (Clausen).
Koltz J. P. Josef, Inspektor der Gewässer und Forsten zu Luxemburg.
Kraus Mathias, Strafanstaltslehrer zu Luxemburg.
Müllendorff Karl, Kanonikus und Ehrenprofessor zu Luxemburg.
Schliep H., niederländisch-indischer Staatsbeamter a. D. zu Hollerich.
Servais Emil, Ingenieur und Deputierter zu Luxemburg
Dr. Weber Joseph, Zahnarzt und italienischer Konsul zu Luxemburg.

b.) Wirkliche Mitglieder.

Bassing Th., Gemeinde-Sekretär zu Viandon.
Bellwald N., Steuereinnehmer zu Fels.
Bourg J. P., Professor, rue neuve St-Jacques, 24, Gand.
Decker Al. Th., Pfarrer zu Monnerich.
Duchscher Andreas, Industrieller zu Wecker.
Hostert Michel, Pfarrer zu Keispelt.
Kellen Franz, ehemaliger Deputierte zu Platen.
Kintgen Damian, Professor an der Normalschule zu Luxemburg.
Kirsch Johann Peter, Universitäts-Professor zu Freiburg (Schweiz).
Klein Edmund, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
Klensch Albert, Assekuranz-Direktor zu Luxemburg.
Knepper Johann Peter, Distriktsarchitekt zu Diekirch.
König Alexander, Pfarrer zu Dünckrodt (Wiltz).
Kuborn Heinrich, Pfarrer zu Harlingen.
Lech Friedrich, Dompfarrer zu Luxemburg.
Ludovicy P., Beamter der Internationalen Bank zu Luxemburg.
Nepper Dominik, Priester, Studiosus der Naturfächer zu Bonn.
Prott Jakob, Pfarrer zu Steinheim.
Pünnel Johann Peter, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
Graf Th. de Puymaigre, rue de l'université, 17, Paris.
Rewenig N., pensionierter Lehrer zu Luxemburg-Bahnhof.
Reyter Ludwig, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
Schröder Nikolaus, Direktor der Ackerbauschule zu Ettelbrück.

Spedener Gregor, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
Spoo C. M., Industrieller zu Esch a. d. Alzette.
Wagner Philipp, Buchhalter zu Luxemburg.
Wampach, Student der Theologie, place Catinat, 6, Lille.
Wolff Johann Peter, Notariats-Gehilfe zu Eich.
Zorn Wilhelm, Pfarrer zu Lullingen.
Grob Jakob, Pfarrer zu Bivingen.
Müller Michel, Lehrer zu Luxemburg (Grund).

c) Korrespondierende Mitglieder.

Adehm J., Dechant zu Vianden.
Anders Hyr., Gasthofbesitzer zu Luxemburg.
Bastian Emil, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
Graf de Bertier de Sauvigny, Schloss Lagrange (Diedenhofen).
Beck Christian, Pfarrer zu Hemstal.
Berens J. Sohn, Rümelingen.
Binsfeld Franz, Präses des Kunst- und Gewerbevereins für Trier und Umgegend in Trier-Löwenbrücken, Saarstr. 114.
Binsfeld Ph., Kaplan zu Niederfeulen.
Bian L., Deputierter zu Redingen.
Baron de Blochhausen F., Deputierter zu Birtringen.
Blum Franz, Kaufmann zu Burglinster.
Bomb N., Paramentenhandlung zu Luxemburg.
Bové Peter, Pfarrer, Stadtgrund.
Bourgeois J. P., Postbeamter zu Bettborn.
Brasseur Alexis Sohn, Advokat Anwalt zu Luxemburg.
Breisch Nik., Schulinspektor zu Luxemburg.
Brücher P., Gendarm zu Bettemburg.
Brück-Faber, Verwalter der Gefängnisse zu Luxemburg.
Brück Hubert, Sekretär der Staatsanwaltschaft zu Luxemburg.
Chomé Emil, Direktor des Syndikats für Roheisen zu Luxemburg.
Claude Joh. Peter, Gemeindesekretär zu Esch a. d. Alz.
Clemen Heinrich, Dechant zu Mersch.
Clemen J. P. Daniel, Postkommis zu Luxemburg.
Clemen M., Vikar, Pfaffenthal.
Clément Viktor, Schöffe zu Luxemburg.
Dame Witwe Collart-de la Fontaine, Luxemburg, Königsring.
Collart L. A., Bürgermeister und Deputierter zu Bettemburg.
Colling Dominik, Baukondukteur zu Clerf.
Conrad Wilhelm, Kommis der Post- u. Telegraphendirektion zu Luxemburg
Conrot Albert, Industrieller zu Luxemburg.
Cravat Nik., Pfarrer zu Mertert.
Dr. Dasburg, praktischer Arzt zu Fels.
Dasburg-Colling, Paramentenhandlung zu Luxemburg.
Dr. Decker Aloys, Zahnarzt zu Luxemburg.
Deitz Anton, Lehrer zu Weimerskirch-Eich.
Delvaux Valentin, Notar zu Weiswampach.
Demuth A., Vikar zu Drauffelt.
Demuth Joh., Lehrer zu Mensdorf (Roodt).
Demuth J. N., Pfarrer zu Schouweiler.

Demuth P., Vikar zu Michelbuch.
Demuyser Constant, Ingenieur zu Petingen.
Duchscher Arthur, Geschäftsagent zu Mersch.
Dupont Josef, Gerichtsschreiber zu Grevenmacher.
Ecker, Professor am Gymnasium zu Diekich.
Eichhorn Alph., Deputierter zu Mersch.
Elffes Mathias, Postkommis zu Luxemburg.
Elsen Peter, Pfarrer zu Nörtzingen.
Ensch Nik., Geschäftsagent zu Luxemburg.
Erpelding J., Buchhändler zu Luxemburg.
Faber, Notar zu Bettemburg.
Felten J. B., Kommis der Post- und Telegraphendirektion zu Luxemburg.
Dr. Feltgen Ernest, praktischer Arzt zu Luxemburg.
Ferrant Viktor, Hilfs-Conservator am Museum zu Luxemburg.
Flammang Nik., Lehrer zu Luxemburg.
Fischer Eugen, Präsident der Ackerbau-Kommission zu Luxemburg.
Flohr J. P., Unterbüreauchef zu Luxemburg-Bahnhof.
Franck Michel, Bautechniker zu Luxemburg-Bahnhof.
Frisch Nik., Lehrer zu Roodt (Cap).
Frommes Nik., Pfarrer zu Biwer.
Funck Heinrich, Bierbrauer, Neudorf.
Funck P., Architekt zu Luxemburg.
Fürst Fr., Vikar, Stadtgrund.
Gaasch Nik., Pfarrer zu Itzig.
Galle Nik., Zolleinnehmer zu Oberpallen.
Galles J. Aloys, Eich.
Gaspar Franz, emeritierter Pfarrer zu Luxemburg.
Gemen Eduard, Buchhalter zu Colmar-Berg (Hüttenwerk).
Gillen G., Eigentümer zu Clerf.
Goedert J. Nik., Lehrer zu Marnach (Clerf).
Graf Bernard, Professor zu Luxemburg.
Hausemer J. P. Fr., Gemeindesekretär zu Differdingen.
Dr. Heinen J. P., praktischer Arzt zu Roodt a. d. Syr.
Held B., Bistums-Sekretär zu Luxemburg.
Heldenstein-Settegast, Luxemburg.
Hemmer, Deputierter zu Capellen.
Hemmer Karl Ferdinand, Luxemburg (Clausen).
Hengesch D., Präses des Priesterseminars zu Luxemburg.
Heinricy Corn., Pfarrer zu Vichten.
Heinricy G., Pfarrer zu Obermertzig.
Henrion Joh. Peter, Regierungsrat zu Luxemburg.
Herquelle N., Baukondukteur zu Grevenmacher.
Hilger, Beamter der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen zu Luxemburg.
Hochmut Lambert, Expeditions-Vorsteher zu Bettingen.
Hoffmann Heinrich, Handelsmann zu Luxemburg.
Hurt Laur., Vikar zu Körich.
Hummer Paul, Lehrer zu Neunhausen.
Joachim, Supernumerar der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.
Johannes Wilhelm, Pfarrer zu Rollingergrund.
Jolliwald, Hausgeistlicher zu Luxemburg (Villa de Gargan).
Jungblut M., Kommis der Post- u. Telegraphendirektion zu Luxemburg.

Junck Michel, Postkommis zu Walferdingen.
Kahn, Religionslehrer an der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
Kamphaus, Assistent der Direktion der Zoll-Verwaltung zu Luxemburg.
Käsch, Eisenbahn-Sekretär zu Luxemburg.
Kayser Peter, Pfarrer zu Lellig.
Kayser G., Pfarrer zu Niederanven.
Kemp A., Architekt zu Luxemburg.
Keriger N., Pfarrer zu Esch a. d. Sauer.
Kettels Joh. Peter, Postkommis zu Wiltz.
Kettels Josef, Postkommis zu Wiltz.
Kiesel, Schulinspektor zu Echternach.
Keup Joh. Peter, Privatgeistlicher, Rütscherstrasse, 14, Aachen.
Klein Joh. Bapt., Pfarrer zu Dalheim.
Dr. Klein M., praktischer Arzt zu Bad-Mondorf.
Dr. Knaff Edm., praktischer Arzt zu Grevenmacher.
Knaff Josef, Lehrer zu Luxemburg.
Kneip P., Hypotheken-Bewahrer zu Luxemburg.
Kohn Karl, Postbeamter zu Luxemburg.
Kohn L. B., Pfarrer zu Düdelingen.
Hochw. Johannes Josef Koppes, Bischof von Luxemburg.
Kraus Johann, Cafebesitzer zu Luxemburg.
Kremer, Stempler der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.
Krier J. Bern., Generalvikar und Direktor des bischöflichen Konvikts zu Luxemburg.
Dr. Krombach Wilhelm, praktischer Arzt zu Luxemburg-Bahnhof.
Kuborn J. B., Professor und Seelsorger am Athenäum zu Luxemburg.
Lambert A., Bankdirektor zu Luxemburg.
Lamort Lucien, Industrieller, Limpertsberg.
Larue, Richter beim Bezirks-Gerichte zu Luxemburg.
Legallais, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
Lelièvre J., Postperzeptor zu Bad-Mondorf.
Lesceux J., Pfarrer zu Kautenbach.
Linden Joh., Lehrer zu Lamadelaine.
Linster Bern., Pfarrer zu Canach.
Logeling Joh., Zeichenlehrer an der Normalschule zu Luxemburg.
Lönertz J. P., Lehrer zu Bivingen-Berchem.
Luja Anton, Architekt zu Luxemburg.
Macher, Deputierter zu Remich.
Majerus Gustav, Postkommis zu Luxemburg.
Majerus J., Pfarrer zu Goesdorf.
Majerus Leo, Notar zu Luxemburg.
Majerus M., Pfarrer zu Syr (Bauschleiden).
Mangeot Chr. Nik., Lehrer zu Luxemburg.
Martin Fr., Eigenthümer und Herausgeber der Luxemburger National-Zeitung, 76 u. 78 Fifth Ave., room 11, Chicago, Ill.
Masseler Leo, Beamter der Eisenbahn-Verkehrs-Inspektion zu Luxemburg.
Mathieu Karl, Deputierter zu Wiltz.
Meintz P., Bürgermeister zu Differdingen.
Mergen N., Pfarrer, Pfaffenthal.
Mertens Alph., Bürgermeister und Notar zu Wiltz.
Meyer Ludwig, Handelsmann zu Luxemburg.

Meyers, Professor zu Echternach.
Meyers, Notar zu Clerf.
Meyers Joh., Pfarrer zu Colmar-Berg.
Meyrer J. P., Pfarrer zu Niederkerschen.
Mille Nik., Vikar zu Luxemburg.
Miller P., Accisenbeamter zu Bettemburg.
Molitor J. P., Kommis der Post- u. Telegraphendirektion zu Luxemburg
Molitor P., Paramentenhandlung zu Luxemburg (Brückenring).
Morsché Karl, Bauunternehmer zu Luxemburg (Clausen).
Mossong L., Pfarrer zu Kahler.
Mousel Emil, Bürgermeister der Stadt Luxemburg.
Mousel Julius, Kaufmann zu Luxemburg.
München A., Ingenieur zu Luxemburg.
Dame Witwe Nathan Emil, zu Luxemburg.
Neyen Alfred, rue de Monsieur, 45, Reims.
Nitschké P., Professor, Dodoens-Str. 29, Antwerpen.
Peters Albert, Buchhalter zu Luxemburg (Thiergarten).
Petry, Friedensrichter zu Grevenmacher.
Philippart N., Assekuranz-Direktor zu Luxemburg.
Pinth J. P., Präses des Gesellenvereins und Vikar zu Luxemburg.
Pinth Th. J. K., Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
Poncelet M., Postinspektor zu Luxemburg.
Post Ign., Pfarrer zu Wilwerdingen.
Post N., Dechant zu Grevenmacher.
Excellenz Baronin von Preen, Oberhofmeisterin I. K. H. der Frau Grossherzogin zu Luxemburg.
Raus Fr., Lehrer zu Fentingen.
Raus J., Lehrer zu Dalheim.
Reding Heinrich, Lehrer zu Pintsch.
Rehlinger M., Vikar zu Bissen.
Reinard Joh., Gendarmerie-Wachtmeister zu Bettemburg.
Reichling, Koadjutor am bischöflichen Konvikt zu Luxemburg.
Reuland J., Pfarrer, 501, Park-Str., Syracouse (New-York, Nord-Amerika).
Reuter Fr., Ehrenprofessor zu Luxemburg.
Reuter M., Pfarrer zu Bech.
Reuter M., Pfarrer zu Oberfeulen.
Risch, Koadjutor am bischöflichen Konvikt zu Luxemburg.
Rodange, Oberingenieur zu Luxemburg.
Rodenbour J., Lehrer zu Fischbach (Mersch).
Rodenbour Nik., Pfarrer zu Holler.
Rouff P., Beamter der Prinz-Heinrich-Bahn zu Luxemburg (Glacis).
Rumé M., Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
Sax J., Pfarrer zu Niederdonven.
Salentiny Emil, Notar und Deputierter zu Ettelbrück.
Schaack Hyac., Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Scharff Bernard, Kanonikus und Dechant zu Betzdorf.
de Scherff, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
Simons Karl, Präsident der Internationalen Bank und Deputierter zu Luxemburg.
Schiltges J., Pfarrer zu Petingen.
Schiltz P., Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
Schmit Ad., Advokat-Anwalt und Deputierter zu Luxemburg.

Schmit D., Lehrer, Weiler-zum-Turm.
Schmit Franz, Postkommis zu Wiltz.
Schmit Jakob, Hilfskondukteur zu Esch a. d. Alz.
Schmit Johann, Pfarrer zu Medernach.
Schmitz J., früherer Präses des Priesterseminars zu Luxemburg.
Schmitz Jakob, Direktor des Progymnasiums zu Echternach.
Schock Josef, Luxemburg-Bahnhof.
Scholl, Postkommis zu Esch a. d. Alz.
Dr. Schroeder J., praktischer Arzt zu Redingen.
Schroeder L., Uhrmacher und Juwelier zu Luxemburg.
Dr. Schumacher August, praktischer Arzt zu Luxemburg.
Schumacher Leo, Notariats-Kandidat zu Niederkerschen.
Schumann Ed., Steuer-Kontroleur zu Diekirch.
Steffen-Pierret N., Luxemburg (Glacis).
Stein B., Intendant der Grossherzl. Domänen zu Luxemburg.
Steinmetz-Schwall, Handelsmann zu Grevenmacher.
Schwachtgen J. P., Lehrer zu Nospelt.
Speyer, Obergerichtsrat zu Luxemburg.
Spoo Wilhelm, Postbeamter zu Luxemburg.
Spranck J. P., Pfarrer zu Grosbous.
Staudt J. B., Lehrer zu Eich.
Theves Heinrich, Pfarrer zu Brandenburg.
Dr. Thilges V., praktischer Arzt zu Bad-Mondorf.
Thill J., Pfarrer zu Niederschieren.
Dr. Thinnes W., praktischer Arzt zu Ulflingen.
Tibesart, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
Thomes J. P., Lehrer zu Wiltz.
Tudor, Deputierter zu Rosport.
Urbany Ph., Liquidator der Grund-Kredit-Anstalt zu Luxemburg.
Vannerus, Präsident des Obergerichtshofs zu Luxemburg.
Wagner J. Ph., Professor zu Ettelbrück.
Wahl, Pfarrer zu Hoppenwalde bei Ueckermünde in Pommern.
de Waha, Professor zu Luxemburg.
Walens J. P., Gemeindeeinnehmer zu Garnich.
Dr. de Waha J., praktischer Arzt zu Redingen.
de Waha, Pfarrer zu Huldingen.
Warken Fr., Pfarrer zu Küntzig.
Dr. Aug. Weber, praktischer Arzt zu Luxemburg.
Weber, Stationsvorsteher in Bartringen.
Weber P., Kommis der Post- und Telegraphendirektion zu Luxemburg.
Weicker, Deputierter zu Sandweiler.
Weiler M., Pfarrer zu Niederkorn.
Welter J., Pfarrer zu Munshausen.
Dr. Welter Michel, praktischer Arzt zu Esch a. d. Alz.
Wengler Michel, Minenaufseher zu Moersdorf (Wasserbillig).
Wittenauer G., Ingenieur zu Luxemburg.
Wittenauer N., Dechant zu Remich.
Witry A., Notar zu Echternach.
Worré-Mertens, Buchdrucker zu Luxemburg.
Würth Albert, Handelsmann zu Luxemburg.
Würth Ernest, Notar zu Wormeldingen.
Zieser Joh., Direktor der St. Paulus-Gesellschaft zu Luxemburg.

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

IV.

4. Nikolaus Elgard, Elchard, Elscherald Elcheraidt oder Elscherodt

(Schluß.)

Um die Zahl der Arbeiter in Erfurt zu vermehren, berief Elgard im Jahre 1580 an die bedeutendſte Pfarrei der Stadt, zum hl. Laurentius, den bereits erwähnten luxemburger Germaniker, Lucas Murarius von Deuna. Dagegen ſollte der Weihbiſchof jetzt Milet verlieren, welchen der neue Erzbiſchof von Mainz nach Rom ſchickte, um das Pallium für ihn zu holen. Elgard ahnte, daß Milet nicht mehr nach Erfurt zurückkommen würde. Er ſchrieb darum an den Cardinal von Como, Milet möge doch noch länger in Erfurt gelaſſen werden, damit die von ihm mit ſo großem Erfolg begonnenen Arbeiten nicht fruchtlos ſeien; wollte er aber durchaus fort, ſo möge er doch nicht auf ſein Canonicat in Breslau zurück, ſondern lieber nach Münſter als Weihbiſchof berufen werden. Denn Münſter errege große Beſorgniß; er wolle, wenn der Heilige Vater es billige, ſelbſt dahin gehen, um über den Stand der Dinge zu berichten. Auch um ſein engeres Vaterland Luxemburg ſei er bekümmert, da es von den Häretikern Frankreichs und Belgiens gleich bedroht werde; es tröſte ihn aber die Wachſamkeit des Trierer Erzbiſchofs und ſeines Weihbiſchofs Binsfeldt (ebenfalls eines Luxemburger Germanikers).

Außer Dr. Milet verlor Elgard um dieſe Zeit noch einen andern ſehr tüchtigen Mitarbeiter in dem bayriſchen Germaniker Dr. Chriſtoph Weilhammer, welchen Herzog Albrecht von Bayern für ſein Land zurückverlangte und erhielt.

Elgard harrte muthig auf ſeinem dornenvollen Poſten aus. „Wir halten dafür," ſchrieb er am 5. Juni 1584 nach Rom, „daß wir unſerm Gewiſſen Genüge thun; denn wir ſind allezeit in Mühſal und ohne Unterbrechung in Leiden." Der apoſtoliſche Mann ſuchte nicht bloß in Erfurt die dem Glauben Treugebliebenen wieder zu ſammeln, ſondern er richtete ſeine Blicke auch anderwärts nach den verlaſſenen Katholiken in der Runde. In Halberſtadt war 1583 der eifrige Domſcholaſter Anton von Langen geſtorben. Er hatte eine Denkſchrift über die zur Erhaltung des Glaubens anzuwendenden Mittel hinterlaſſen, in welcher er

den traurigen Zustand der Religion in Halberstadt auseinandersetzte und vorschlug, einige Jesuiten zu berufen, welchen der einzige noch übrige Franziskaner gerne den Platz räumen würde, und Haus und Pfründe des verstorbenen Weihbischofs auf Widerruf dem Weihbischof von Erfurt zu verleihen, dessen zeitweiliger Aufenthalt den Halberstädtern zum Trost gereichen würde. Elgard sandte die Denkschrift nach Rom und erklärte, keine Kosten und Mühen scheuen zu wollen, wenn der Heilige Stuhl den Vorschlag Langens billigen sollte. Elgard erlebte die Berufung der Jesuiten nach Halberstadt, die übrigens bald wieder vertrieben wurden, nicht mehr. Er starb jung, erst 40 Jahre alt, am 11. August 1587.[1]) Seine Habe hinterließ er zur Gründung einer Jesuitenmission in Erfurt. Dem Collegium Germanicum blieb er bis zu seinem Ende mit größter Liebe ergeben. Er sei, sagte er, wohl der geringste der Zöglinge des Collegiums, aber liebe es mehr als alle andern. Als Gregor XIII. mit dem Gedanken umging, das Collegium zu dotiren, wurde auch Elgard, der wahrscheinlich noch im Collegium weilte, um ein Gutachten angegangen. Dasselbe ist noch vorhanden und zeugt von ungewöhnlicher Einsicht, Klugheit und Frömmigkeit des Verfassers.

In Bezug auf Elgard's Grabstätte lesen wir bei Dr. Neyen[2]) Folgendes: „Il repose dans la chapelle de Saint Sangvin, sous une tombe portant l'épitaphe suivante qu'il a lui-même composée:

DUM VIXIT, DESIDERABAT ET VOLEBAT DEUM DILIGERE ET PROXIMUM; VERUM DIABOLUS, CARO ET MUNDUS, ATQUE INSIGNES HINC CONSECUTAE INFIRMITATES RETARDARUNT VOTUM, OPUSQUE DETURBARUNT. PROINDE VERITATEM INVOCANS, MISERICORDIAE INNIXUS, AD TRANSITUM ANHELAVIT

NICOLAUS ELGARDUS

ARLUNENSIS, S. T. D., SUFFRAGANEUS ERFORDIAE.

Il faut traduire ici l'adjectif Arlunensis par: de la prévôté ou bien du marquisat d'Arlon."

In Bezug auf den Titel, auf welchen Elgard geweiht wurde, gehen die Schriftsteller auseinander, weßhalb Dr. Neyen mit Recht

1) Die Mainzer Kirchenhistoriker erheben Elgard mit den größten Lobsprüchen. „Virum doctrina et spiritu plenum" nennt ihn Joannis (Rerum Mogunt. I, 884), während er von Andern als „vir laudis et gloriae valde venerandus" und „inter verbi divini praecones in Germania celeberrimus" gepriesen wird. Vgl. Tibus 274. Foppens nennt ihn „insignis verbi divini praeco" (II, 905.) und das Manuscript der Viri illustres: „ipse vir sanctus et doctus." (p. 8.) — Nach Elgard's Tode hatte Erfurt 20 Jahre lang keinen Weihbischof. Valentin Mohr, der ihm endlich nachfolgte, war durch seine Predigten vom Lutherthum bekehrt worden. (Gadenus, Codex diplom. IV, 820.)

2) I, 161;

ſchreibt: „Daniel, archevêque de Mayence . . . . le sacra évêque de Sidonie **ou** d'Ascalon suivant d'autres.“ [1]) Während Foppens berichtet: „Creatus circa annum 1570 Episcopus *Ascalonitanus*“ [2]) bezeichnet ihn der Autor des Manuſkriptes „Viri illustres“ als „Episcopus *Sydoniorum*.“ [3])

Von Elgard haben wir ſchließlich noch zu erwähnen, daß er auch unter die Luxemburger Schriftſteller gehört. Obwohl er, wie es ſcheint, verſchiedene Werke verfaßt hat, kennen wir doch nur ein einziges, welches in deutſcher Sprache verfaßt, „Das Lob der Jungfräulichkeit“ behandelt, nach Elgard's Tode von einem litterariſchen Diebe unter eigenem Namen veröffentlicht wurde, gemäß dem Zeugniſſe des Geſchichtsſchreibers Bertels, welcher in ſeiner „Historia Luxemburgensis“ (Ed. Brimmeyr et Michel p. 253) ſchreibt: „Scripsit Nicolaus Elcheraidt inter alia ingenii et scientiae suae monimenta librum quendam insigni stylo germanice compositum, quem de virginitate, sive laude virginitatis titulo praenotavit. Hunc alius quidam, eo vita functo, sub nomine proprio in lucem edidit, laudem sibi ex alieno foetu aucupari ambitiose gestiens.“ [4])

V.

Johannes Elgard.

Am Schluſſe ſeiner Notiz über Nicolaus Elgard ſchreibt Card. Steinhuber [5]): „Vier Neffen erwirkte er (Nicolaus Elgard) die Aufnahme in die Anſtalt, der ſein Herz gehörte (d. h. in das Collegium Germanicum): einem Johannes Elgard, der 1605 als erzbiſchöflicher Hofprediger (des Kurfürſten) in Aſchaffenburg ſtarb, Jakob Hertzeus und zwei Brüdern Johannes und Gabriel Buslidius.

Johannes Elgard, wahrſcheinlich aus der nämlichen Ortſchaft, wie ſein Oheim Nicolaus Elgard, gebürtig, trat im Jahre 1589 in das Germanicum, woſelbſt er bis zum Jahre 1593 verweilte. Wenn Card. Steinhuber nun ſagt, daß derſelbe als erzbiſchöflicher Hofprediger im Jahre 1605 „**ſtarb**“, ſo hat er hier unwiſſentlich einen Irrthum niedergeſchrieben, den zu berichtigen wir heute, Dank den Mittheilungen des hochw. Jeſuitenpaters Nilles von Innsbruck, in Stand geſetzt ſind.

Nachforſchungen, die P. Nilles auf Grund der beſagten Angaben des Cardinals Steinhuber über unſern hochverdienten Landsmann angeſtellt, haben ihn in den Stand geſetzt, dieſe Daten erfreulicher Weiſe weiterzuführen und zu ergänzen. Johannes Elgard iſt nämlich 1605 „**der Welt abgeſtorben**“, in die Geſellſchaft Jeſu getreten und in dieſer, 16

1) I, 161;
2) II, 905;
3) p. 8.
4) Vgl. Foppens II, 905; Neumann S. 18 und Neyen, I, 161.
5) I. 204. Vgl. auch I, 219.

Jahre hindurch, ein ausgezeichneter Arbeiter im Weinberge des Herrn gewesen, bis er 1622, am 22. Februar, im Dienste der mit einer Seuche befallenen Kranken als Opfer der Nächstenliebe fiel. Die Literae annuae Collegii S. J. Bambergensis anni 1622 ertheilen hierüber folgenden Aufschluß:

„Naturae concessit Sacerdos unus, P. Joannes Elchardus Arlunxenus, qui XVI initae Societatis anno, flexa mortalitatis hujus meta, gloriae immortalis bravium adeptus est. Vir erat inter primos instituti sui observans, pietatis ac virtutum studiosus animo candido aeque atque constanti. Unice ei cordi erat curaeque, aegris solatio, miseris praesidio, exemplo bono omnibus esse. Et sane pancorum mensium, quibus nobiscum commoratus est, spacio eam de se doctrinae ac sanctitatis opionem collegit, ut et concionator facundus haberetur ac vehemens, et vir religiosissimus crederetur. Adibat frequenter ad aegros, eisque vel ex pio libello sententiam quempiam praesenti miseriae levandae idoneam praelegebat, vel beneficio aliquo alio eos sibi devinciebat. Ac dum alienae potius salutis, quam valetudinis satagit suae, luem quam vocant hungaricam contrahit, et de mentis statu nonnihil dejectus inter pia deliria Dei optimi in se clementiam societatisque (quam matrem suam tenero quodam, pietatis sensu itendidem ingeminabat), caritatem commendans.

Sacramentis omnibus ex ritu Ecclesiae procuratus, sub horam duodecimam, ineunte XX Februarii die morari inter homines desiit. Parentatum est pio funeri multorum lacrymis et tumulus fletu decoratur. Ejus, qui curam in morbo gesserat, dum exanime Patris cadaver conspicit animoque secum exigit raras viri virtutes, in oscula imprudentius ruit, haustaque ex complexu illo contage proxime ab interitu abfuit.“

Ganz ähnlich lautet der Bericht in der „Historia Collegii S. J. Bamberg. 1622“. Derselbe schließt mit den Worten: „vir erat constanti charitate ergo proximum, maxime aegros insignis, quorum in visitatione luem Hungaricam contraxit, quae illi brevi vitae finem fecit.“

Nach diesen Ergänzungen wäre somit unser Johannes Elgard den bedeutendern Luxemburger Germanikern beizuzählen und in die glorreiche Liste derer aufzunehmen, die als Opfer heroischer Nächstenliebe gefallen sind. (Correspondenzblatt, 1. Juli 1895, S. 30.)

(Fortsetzung folgt.) M. Blum.

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk II.

II.

Em dĕ sèlwécht Zêit, wŏ ons Geschicht ufènkt,—et kan am Jôer 1842 oder 43 gewîest sin, — as de Létzebûrger Contingènt opgerîcht an no Echternach gelûogt gin. An der ĕschter Zêit wôren d'Zaldote bei de Bîrger âquartĕert, hanneno an der Kaséren, fir dĕ d'Régĕeronk dĕ èng Halschécht fun der âler Bénédiktiner-Abtei ukâft an âgerîcht hât. Nét lang derno huôt de Militèrcorps och èng Musék krit, èng Fanfare, un dèr as d'Bŏve fun der Stâd hîr Hâptgèllécht hâten. Wan d'Zaldoten Sondes muôrges an d'Kîréch, oder sos bei ènger feierlécher Geléenhêt âus der Kasère gezûe sin, da' wôr emmer èng Mass Bŏwe firdrun, dĕ am Spil fun de schĕne Mèrschen de Kubbelibuns geschlôen an hir Frèdesprénk firun der Musék gemâcht hun. Nun erénneren éch méch ĕwéch fun ènjem Marsch, dè méch fum ĕschte Môl wĕ éch e gehĕert hun, gewaltéch gepackt huôt. „La prise de Constantine" huôt e gehêscht, ê fun de schĕnsten a feieréchsten Trompèttemèrsch, dĕ éch a méngem Lîewe gehĕert. Wan e gespilt gŏw, dan as Alles lîewéch gin an d'Bŏwen hu mat gesongen. D'Trompètten hâten esŏ e schĕne Sâtz an hun esŏ feierech drâ geschmèttert, dat Jonk an Al mat higerasst gŏw, wŏ d'Musék passĕert as. Mĕ ewĕ ên âusrangĕerte Preisz, dèn u sénger Kârr ugespânt wôr an e Grèpchen Hè firu séch leien hât, huôt dan d'Hè an d'Frîesse fergîest, de Kapp gehuôwen, d'Oere gespétzt, mat der Nuôs geschnoffelt, de Schwanz gestrèckt a wolt mat derdûréch lâfen an der Ménonk e wîer op èngem Manéwerfèld. Jé, et wor e Marsch ewĕ gemâcht fir Trompètten a Clairongen, wĕ dan dât Enstromènt zŏ dèr Zeit iwerhâpt nach èng grĕsser a schĕner Partie an der Musék gespilt huôt, ewĕ haut. Ech hât dĕ „Prise de Constantine" kâum zwêmol gehĕert, du wosst éch s'och schon âuswènnéch a kûrz derno hun éch d'Trompèttepartie derfun perfèkt op ménger Fâuscht erôwblôse kont. Dât wôr èng Fréd. Nach Jôerelang hun d'Bŏwe mat der Fâuschttrompètt séch ofgemĕt a geplôt un dém prèchtéche Marsch. *)

*) En âle, gedéngten Enneroffizĕer fum Contingènt huôt mer dĕ Épisôd elei ferzîelt:

„Et wôr am Hîersecht 1849 oder 50, wĕ onse Prénz Harĕ fir d'ĕscht d'Kammer am Nuôm fum Kinnéck opgemacht huôt. Éch wôr beim Détachemènt, dât d'Éeregard an d'Stâd gemâcht huôt, de Colonel Mertens a sên

D'Lischen hât och èng èxtra Fréd un der „Prise de Constantine“ a wèll d'Franzŏsen erĕscht kûrz Jôre firdrun Constantine an der Algérie eruſowert (1837) an der barbârescher Sĕreiberei en Ènn gemâcht hâten, wŏfun as démols nach fill an de Familje geschwât gŏw, dû hât dé Marsch och nach èng aktuèll Bedĉitonk. Wan éch Er wolt èng Fréd mâ'n, dan hun éch d'Fâuscht un de Mond gesât an d'léschtécht Stéckelchen derdûrch geblôsen.

Soll Se démôls schon èng Unnènk gehât hun, datt Sî e grŏszen Dêl fun Hirem Lîewen an dem frĕere Sĕreiberland an zŏ Constantine passĕeren an Hîren Dêl derzŏ bĉidrôe gĕw, eiropéeseh a kréschtléch Kultur do ze ferbrêden?

Dach, mer wellen onser wŏerer Geschicht nét firgrêifen.

D'Lischen wôr èppes énner de Méttelgrĕszt, ôwer, wĕ ê sèt, e stârken a gesonte Knèppchen. Hîr Bâken hu geblĕt ewĕ Kîschten, Hîr Hâut wôr wêisz an zârt; Hîr Aen, klôer ewĕ dĕ fun ènger Frèll wa s'am kristalhèllen Êsbâchdémpel énnert dem Fîelz eraûs an d'Hîerschtsonn luſost, wôren de Spigel fun Hîrer rènger Sĕl. An Hîrem ganze Wîesen ewĕ an Hîrem intèlligènte Gesîcht wôr de Fridd mat Gott a mat der Wèlt âusgedréckt a kont Gidfirên d'Loscht zum Lîewen an d'Fréd un Allem wât gudd a schĕn a brâw wôr, eraûslîesen. Hîr Gestalt wôr wif, behènn, élastésch a gudd proportiŏnĕert. An èngem Wuſort, Sî wâr e lĕwt, schĕnt Mèdchen, un dém as dĕ ège Leid esŏwuſol wĕ och dĕ Frîem, a Grŏsz ewĕ Klèng, hîr rècht Fréd un hâten.

Dass esŏ e sîelent Médchen och fun de Jongen gesicht gét, wîe' soll séch dès wonneren? 'T si Kommerate fun onse Jongen an d'Haûs kont zeruſochten. Ech wôr dêmôls nach ze jonk an ze klèng, fir en uſocht ze huſolen, wat dât kent bedeien. Ower éch wêsz méch z'erénneren, datt Ê fun de Jongen emôl Owes èddĕ gesôt huſot, fir den âner Dâg op d'Wanderschâft ze gôen no Parêis. Duſorno sin och nach fill Brĕf fu Parêis kont an emmerzŏ wôr da' grŏsz Fréd bei Hîr. Ma, wĕ emôl dèr Jéercher zwê eriwer wôren, dû gŏwen dĕ Brĕf émmer mĕ sîelen an d'Fréd fir ên ze lîesen gŏf emmerzŏ klènger. An êmôl as ê kont, nô dém as Se fill gekrascht an èng Fîeder gehol huſot, fir glêich drop ze èntwe-

Adjudant Brincour un der Spétzt. Firum Corps huſot d'Muséck d'„Prise de Constantine“ gespilt. D'ganz Stâd wôr op de Bên an as mat ons gezûen; 't huſot ê gemèngt, d'Heiser sèlwer gĕnge mat margĕeren, esŏ hun dĕ Klèng fun dém Marsch alles mat higerass. An zéng Méter firun der Muséck huſot de kromme Combé Plâtz gemâcht a gejaût: „Ewèch dîr l... P....., elo kommen ons Jongen!“

En èttléch Jôre spĕder, an der Réaktiŏnszêit, as dé Marsch ferbuſoden an nèt mĕ fun den Zaldote gespilt gin.“

ren. Iwert dem Schreiwen hun éch Er besuôrgt nogekuckt. Wĕ Se d'Fíeder âus der Hand geluôgt, sét Se zur Mamm: „'T as e ferluôrene Mensch, 't as âus", fâlt de Brĕf a frét méch, wèll et Owes an dêischter wôr, fir mat Er an d'Post ze gôen. Iwert dem Wé zur Post hât Se méng Hand esŏ fèst an Hîrer a Se huôt méch esŏ wârem zŏ séch gezu.n, datt et mir wêch gŏw an éch Se gefrôt hun, op Er èppes fèle gĕf. „'T as nêischt", sôt Se, „an nun as Alles gudd!"

Zénter dèr Zêit huôt kê Se mĕ sange i hĕeren, ma Se huôt em esŏ flêiszécher firu geschafft a gesuôrgt, ewĕ wan nêischt firgefal wîer. Et huôt ê gesinn, Sî hât Hîr Rèchnonk mat der Wèlt ofgeschlosst a Flicht a Schellégkêt gĕnt Hîr Leid hu Se nach drân zréckgehâlen. Sî huôt ower dax iwer Kappwĕ geklôt a, wan ê Se gefrôt huôt, geèntwert datt dât fun dém fillen Nĕen a Sétzen hîerkĕm. Fu Kanddô un hât Se och émmer Hîr Fréd un der Fèldarbécht a fir Er èng Ferènneronk ze mâ'n, huôt d'Mamm Er da' gerôden, mat an d'Fèld ze gôen, Grompere sètzen, kappen, hêfen an âusdôen. De Papp hât émmer drop gehâlen, en èttléch Kîrchen- oder Spidolsstécker fir drêi-sèx-néng Jôer ze pîechten, a séng Speise sèlwer ze zillen. Zŏ de betrèffenden Zêiten, wŏ d'Fèldarbécht huôt misse gemâcht gin, da' wôr Alles op de Bên, wât némme kont lasskommen dohèm, an dât wôr émmer èng apartĕ Fréd fir Grŏsz ewĕ Klèng. Wan et Donneschdég wôr, oder Wokanz, da' wôr éch fu Muôrges bis Owes derbêi. Ower èng rècht Fréd hât éch némmen, wa' Sî och mat wôr. An de Jôre' wŏ éch am Kollésch wôr, huôt Se bei all onse klènge Fèldarbéchte geholleft an 't ass Er erem gutt derbêi gin. Sî gŏw erem monter an alèrt an hât rŏd Bâken ewĕ frĕer. Wât as dât ower och èppes Gesontes fir Kîerper a Gêscht, dât Schaffen um freie Gottesîerdbuôdem: Dĕ gudd, frésch Loft, dĕ am Frĕjôr an Hîerscht allebĕten ewĕ destillĕert an de ganze Ménsch dûrchfréscht; den Himmel, esŏ gutt mat séngen donkelkâlen Rènwolken ewĕ mat séngem blôen Zèlt a mat séngem feiréchgliddéche Sonneschêin am Summer, dĕ all de Kîerper ofhèrden a gesont erhâlen — de Papp huôt émmer behâpt, dât Wuôrt „gesont" kĕm fu „Sonn" hîer — dĕ Fréd a Befriddegonk, dĕ mam Hîerscht an d'Hâus âgezûe sin, wan d'Jôer séch némmen ênéchermôsze gudd gewisen hât; èntléch dĕ Rŏ an Zefriddenhêt fir séch a mat séch sèlwer, wŏmat as d'ganz Familjen dan dem hârde Wanter entgĕnt gângen as: dat alles erfîert némmen dén, dé séch nét fun der gudder Mamm Iérd lass trènne muss a séch émmer nach mat èngem klènge Stékkelchen un hîr hènke lĕszt, wĕ et ower, lèder Gottes, de mêschten

Industrieârbéchter haut ze Dâg onmigelécb gemâcht as. Wa mer dan esŏ an der Mettesrŏ sŏszen, d'Zéppchen am Freien ons gudd schmâchen an de Bléck schwéîfe gelôszt hâten iwert Bîerg an Dal zŏ bĕde Séiten fum gréngâgeruſomten, himmelblôen Hêméchsfloss, dan huſot Se méch heiantô gebſed, fir Er „d'Prise de Constantine" firzedrôen, wĕ éch et fir Jôre gemâcht hât, a wan éch dan dém mat èngem apartĕe Feier nokomt sin an hun den Trompèttemarsch èxtra feierécb op der Faſuscht geblôsen, dan hun éch enuſocht gehol, wĕ Hîre Gêscht nét mĕ bei ons wôr, ma wéîd, wéîd iwert ons schĕn Hêméchsbîereger ewèch an e ganzt ânert Land an énnert ganz âner Leid geschwſewt as a séch do fèstgesât hât.

An d'Onggléck dât schréckt hûrtéch!

An der sèlwéchter Zéît ass dĕ zwêt Schwèster, dĕ och fill am Stôd gewſeréckt a geschafft huſot, bestuſod gin. Dât wôr de lèschte frŏen Dâg am Heisgen, dât sos esŏ zefridden a gléckelécb gewſescht wâr. Ewèll gléîch derno huſot d'Mamm ugefângen ze krènkelen. Bis op e puſor Mént am Summer huſot d'Mamm de grĕszten Dêl fum Jôer am Bètt leie missen. D'Arbécht an d'Kréîz fum Stôd hun, esŏ ze sôen, nun elèng op dem Lische sénge Schéllere gerŏt. Dât Krènkele fun der Mamm huſot fénnef Jôer gedauert. D'Kèschte fun der Krankhêt, den Dokter an den Apdékter, an dan de Ferloscht datt Sî, dĕ esŏ fléîszéch genĕt a Gèld ferdéngt huſot, nun de grĕszten Dêl fum Jôer néîscht mâche komt, hun dât ferzſert, wât de Papp mat sénge Jonge ferdéngt huſot. D'Ferléenhêten an d'Suſorge fir d'Brŏd sin erém ewĕ frĕer iwert d'Familje komt an hun er den Himmel déîschter gemâcht.

('T gét firugesât.) Onggenant.

Die Gründung der früheren Kapelle
auf dem Michelsberg.
Eine Sage.

(Schluß.)

Immer voran erklang die Laute, Töne von unendlicher Lieblichkeit entſtrömten derſelben; das folgſame Inſtrument weinte und klagte, betete und hoffte; der geheimnisvolle Erguß einer zarten Seele klang daraus hervor. Die Raubgeſellen hielten den Atem ein; ſie glaubten den Himmel offen zu ſehen, als plötzlich der Barde mit drohender Stimme ausrief: „Ungerechte und blutdürſtige Menſchen haben auch an dieſer Freude keinen Anteil."

Die Geſtalt des Sängers wuchs zuſehends: der rieſenhafte Humbert, der auf ſeinen hohen Wuchs ſo ſtolze Liebling des Raubgrafen, erſchien

nur mehr wie ein Kind, im Vergleich zu dem Barden, dessen gerunzelte Stirne den Anzug eines Gewitters zu verkünden schien, dessen Augen Blitze sprühten und dessen Blick schreckenerregender war, als der vom fürchterlichsten Sturm in seinen tiefsten Tiefen aufgewühlte Ozean. Bange Furcht lähmte die Räuber, während die himmlischen Töne noch in aller Ohren wiederklangen. Und wieder begann der Jüngling seinen mächtigen, niederschmetternden Gesang. Unterdessen verwandelte sich die einfache Laute in eine goldene Harfe, deren Rauschen sich mit der erzürnten Stimme des Barden vermischte, ähnlich dem Rauschen des aller Fesseln spottenden Bergstromes, welches sich mit dem Rollen des Donners paart. Wie Sturmgebraus klang es hin durch den weiten Saal: der Sänger sang von dem dritten Schatze, den die Hand des göttlichen Richters ausgießt, von dem Becher seines Zornes, den er über die Ungläubigen, die Anhänger Satans ausschüttet. — „Unglücklich jene, welche in Ewigkeit von diesem Becher kosten müssen!" so klang es, wie wenn alle Elemente gegen einander in Aufruhr wären.

Die Raubritter bebten an allen Gliedern; keiner wagte, sich von seinem Sitze zu rühren.

„Ich bin nicht, wie ihr wohl glaubet, der arme Minnesänger der Berge", ertönte jetzt drohend die Stimme des Sängers, „nein, ich bin sein Schutzengel, den er im Augenblicke der Gefahr, da ihr ihn ergreifen wolltet, gegen euch um Hilfe angerufen hat. Ich bin der Engel der Rache, den Gott gesendet. Das Maß eurer Frevel ist voll, die Hölle fordert ihre Beute. Die Stunde der Rache, die Stunde der Vergeltung hat geschlagen." — Hierauf breitete der Engel seine Flügel aus, nahm die Jungfrau unter seine Arme und trug sie durch die Lüfte hinab ins Eischthal.

Unterdessen öffnete sich unter dem Schlosse ein weiter, flammender Abgrund, welcher die Burg mit Ludolf und seinen Raubgesellen verschlang. Die auf wunderbare Weise gerettete Jungfrau wollte Gott ihr ganzes Leben lang dankbar sein und faßte deshalb den Entschluß, ihre Tage in dem in einiger Entfernung sich erhebenden Kloster Marienthal zu verbringen, welches sie von ihrem Errettungsorte aus bemerkte. Ohne Verzug begab sie sich nach dem stillen Heim frommer Nonnen, wo man ihrem Ersuchen um Aufnahme bereitwilligst entsprach. Dort verflossen ihre weiteren Tage in Gebet und frommer Betrachtung, bis der Herr über Leben und Tod, der sie einst durch seinen Engel gerettet hatte, in ein besseres Jenseits abberief.

Von der alten Eiche aus, wo der fromme Sänger von seinem Schutzengel gerettet worden war, indem dieser ihn unsichtbar gemacht und sich dann selbst den Raubgesellen gestellt hatte, war er Zeuge der schrecklichen Szene gewesen, welche sich zugetragen hatte. Von dort aus hatte

er aber auch die himmlischen Töne vernommen, welche all sein Sinnen und Denken gefangen genommen hatten; auf den leichten Flügeln der Nacht waren jene Laute bis zu ihm gedrungen. Die göttlichen Melodien hatten mit unbeschreiblicher Sehnsucht sein Herz erfüllt. Endlich raffte er sich gewaltsam auf, warf noch einen Blick über die Schreckensstätte und schritt langsam den Berg hinab. Von jenem Tage ab durchirrte der Barde bald die waldigen Hügel, bald die wüsten Felsen; mechanisch folgte er dem Laufe der silbernen Fluten: nirgends fand er das, wonach sein Herz sich sehnte, was sein Ohr mit Zaubergewalt gefangen genommen hatte. Vergebens fragte er dem Echo der Einsamkeit, dem Murmeln der Wellen, dem Gezwitscher der Vögel, den tausendfältigen harmonischen Stimmen des Tages und der Nacht und selbst dem Rauschen des entfesselten Sturmes einige jener himmlischen Töne ab; vergebens zog er nach der alten Eiche zurück, von wo aus er die Klänge vernommen hatte. Oftmals kniete er dort nieder und vergoß bittere Thränen der Sehnsucht; allein die einst vernommenen Laute konnte er nicht einmal sich ins Gedächtnis zurückrufen. Zuletzt verfiel er in eine tiefe Schwermut, die sichtbar an seinem Leben zehrte. Die Bauern, in deren Hütten er noch zuweilen einkehrte, bemerkten, wie seine Stirne stets bleicher wurde. Wohl entzückte er seitdem noch mehr die Herzen aller, die ihn hörten, durch den Zauber seiner Weisen und die Schönheit seiner Lieder, aus welchen unendliche Sehnsucht hervorklang — ein Sehnen nach jenem himmlischen Gesange, vielleicht auch nach dem Wesen, das auf wunderbare Weise gerettet worden war und jetzt seine Tage in stiller Klostereinsamkeit verbrachte. Mehr noch als zuvor ergriffen seine Melodien alle Herzen; niemand lauschte ihnen, ohne Thränen zu vergießen.

Die Schwermut, welche den Barden ergriffen hatte, wich nicht mehr; stets bleicher ward sein Antlitz und seine Augen leuchteten in fieberhaftem Glanze. Unstet irrte er umher, bis ihn eines Morgens ein Hirte leblos am Fuße der alten Eiche fand. Dort, wo er den himmlischen Gesang vernommen, war er hinübergeschlummert in ein besseres Leben. Der Tod hatte seine Züge nicht verändert, denn der Sänger schien nur zu schlafen; seine Laute ruhte auf seinem Herzen; ein Lächeln umschwebte noch die Lippen und die ausgestreckten Arme schienen nach einer trauten Gestalt haschen zu wollen.

Thränenden Auges brachte der Hirte die Trauerkunde hinab ins Thal, allwo dieselbe sich rasch verbreitete. Groß und klein, jung und alt, alles betrauerte den Tod des gottbegnadeten Sängers. Priester, Ritter und Edelfrauen, Hirten und Bettler eilten nach der alten Eiche hin, um noch einmal die Züge desjenigen zu schauen, dessen Gesang und Spiel sie so oft entzückt hatten. Ein feierliches Begräbnis sollte dem

Sohn der Berge zuteil werden und verſchiedene Ritter erboten ſich, die irdiſche Hülle des Sängers in der Gruft ihrer Väter beiſetzen zu laſſen. Als man ſich dann anſchickte, die Leiche von der Stelle wegzunehmen, konnte dieſelbe nicht bewegt werden, woraus man ſchloß, daß der Sänger unter dem Raſen, am Fuße der alten Eiche, worauf er ſo oft gebetet und geweint, begraben ſein wollte. So wurde er denn an dem Orte, wo er aufgefunden worden war, beerdigt.

Um jedoch das Andenken des allen teuern Barden zu ehren, erbaute man über ſeinem Grabe ein einfaches, dem Erzengel Michael geweihtes Kapellchen, neben welchem in einer Klauſe fromme Einſiedler bis zu Ende des vergangenen Jahrhunderts mit nur einer kurzen Unterbrechung auf einander folgten. So kam es denn, daß man von da an den Berg „Michelsberg" nannte, welche Benennung jedoch in unſern Tagen derjenigen von „Klausnerberg" zu weichen ſcheint.

Nach ſeiner Rückkehr aus dem heiligen Lande, ließ Theofried von Hohlenfels die ziemlich dem Verfall anheimgegebene Klauſe wieder neu aufbauen und verbrachte dort den Reſt ſeines Lebens. Der um das Jahr 1812 noch lebende Pater Paul verſah zuletzt den Gottesdienſt in dem ſtillen Kapellchen, welches nebſt der Klauſe, im Jahre 1795, von revolutionären franzöſiſchen Kriegshorden geplündert und zerſtört wurde.

Karl Johann von der Moſel.

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XVI. Le Verbe.

58. Il y a 6 modes, c'est à dire 6 différentes manières dont le verbe exprime et présente à l'esprit l'existence ou l'action :

l'indicatif, le conditionnel, l'impératif, le subjonctif, l'infinitif, le participe.

59. Il y a 3 temps principaux : le présent, le passé et le futur, dont chacun est susceptible de modifications accessoires.

Emploi des modes et des temps.

a) On emploie l'indicatif présent pour exprimer soit une action faite au moment où l'on parle, soit une chose habituelle :

ech gin = je donne (maintenant).

mei Mononk fömt = mon oncle fume (habitude).

b) On emploie l'imparfait

1° pour exprimer une action passée que l'on considère comme présente relativement à une autre action également passée avec laquelle elle coïncide :

démols wĕ e mech besiche kŏm, du wôr ech krang = j'étais malade à l'époque où il vint me voir.

hié schtung op der Brek, wĕ ech lânscht si gângen = il se trouvait sur le pont au moment où je suis passé.

2° pour exprimer la durée dans le passé :

Lezeburech hât démols èng preisesch Garnisong = à cette époque Luxembourg avait une garnison prussienne.

3° pour exprimer, à l'instar du passé défini en français, une action passée dans un temps précis et entièrement écoulé :

ech gŏf dem Hèschemang e Su = je donnai un sou au mendiant.

Observation. — L'imparfait n'existe que dans un petit nombre de verbes.

c) On emploie le passé indéfini

1° pour exprimer une action passée dans un temps indéterminé :

sei Papp huot gesôt = son père a dit.

2° pour remplacer l'imparfait dans les verbes auxquels ce dernier temps manque.

d) On emploie le plusqueparfait

1° pour exprimer une chose qui s'est faite avant une autre également passée et qui l'a suivie immédiatement :

wĕ ech mei Féler agesin hât, du krût ech Rau = quand j'eus reconnu ma faute, je m'en repentis.

2° pour exprimer une action passée antérieure à une autre action avec laquelle elle n'est pas en rapport immédiat :

en hât mer derfu geschwât, mè ech wolt em es net glèwen = il m'en avait parlé, mais je ne voulais pas le croire.

e) On emploie le futur présent

1° pour exprimer une action à venir :

ech wèrt zur Zêit do sin = j'y serai à temps.

ech wèrt em et scho sôen = je ne manquerai pas de le lui dire.

2° pour exprimer le présent avec emphase :

du wèrz wösse wâts-de ze dun huos = tu sais certainement ce que tu as à faire.

3° pour exprimer un doute, un soupçon :

se wèrden dach net relles gin ? = reviendraient-ils sur leur décision ?

f) On emploie le futur passé pour exprimer le passé indéfini avec emphase :

ech wèrt em et gesôt hun = je le lui ai dit certainement.

g) Le conditionnel (présent et passé) exprime l'existence ou l'action subordonnée à une condition exprimée elle-même par ce mode :

ech wir frŏ wann de Wanter en Enn hett = je serais content si l'hiver prenait fin.

ech hett mĕ Plesĕer gehûot wa meng Söschter derbéi gewîescht wir = j'aurais eu plus de plaisir si ma sœur avait été de la partie.

h) Le subjonctif (présent et passé) exprime surtout une modalité ; comme tel il sert à désigner une chose simplement possible ou probable, un doute, une concession :

ech huolen un se gĕf mer et = je suppose qu'elle me le donne.

et siéf dan = eh bien, soit ! — à moins que.

dei Wel geschĕ = que ta volonté soit faite.

Observation, — Au lieu du subjonctif simple on emploie aussi les verbes *sollen* = devoir, être en train ; *kenen* = pouvoir ; *welen* = vouloir ; *dirfen* = pouvoir, oser, être licite, suivis de l'infinitif des verbes exprimant l'idée principale :

e soll den Amènt kommen ! = qu'il vienne à l'instant !

Employés de cette façon les quatre verbes mentionnés deviennent de véritables verbes auxiliaires modificatifs.

i) L'impératif exprime l'existence ou l'action avec commandement, exhortation ou désir :

mâch dech ewech ! = sauve toi !

lôsst mer wiésselen ! = changeons !

j) L'infinitif (présent et passé) exprime l'existence et l'action dans un sens vague et général. C'est le mode impersonnel du verbe.

k) Le participe passé est une forme du verbe qui exprime toujours un temps passé. Il tient à la fois de la nature du verbe (*ère Newĕ huot mer dĕ Praume g i n* = votre neveu m'a donné ces prunes) et de celle de l'adjectif (*mer hun se entschlôf fon* = nous l'avons trouvée endormie).

60. Nous avons à examiner cinq sortes de verbes : verbes auxiliaires, verbes actifs ou transitifs, verbes neutres ou intransitifs, verbes composés, verbes irréguliers.

61. Il y a deux conjugaisons :

la conjugaison faible et la conjugaison forte.

(A suivre.)

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite III.

IV. *Constitution provisoire d'une Société historique dans le Grand-Duché de Luxembourg.*

Nous avons relaté plus haut comment, après lecture de la lettre de Mr le Gouverneur de la Fontaine du 23 avril 1842, MM. Neyen et Würth-Paquet s'étaient adjoints MM. Joseph Paquet et Manternach, et que de cette manière s'était constitué le premier noyau de la Société naissante. Ces quatre Luxembourgeois dévoués se réunirent et arrêtèrent les bases d'un règlement pour l'organisation de l'association à créer. Ce travail provisoire terminé, ils allèrent ensemble le présenter à Mr le Gouverneur de la Fontaine qui les accueillit avec beaucoup de prévenance et promit d'y joindre ses observations et ses conseils. Quelque temps après Mr le Gouverneur fit observer verbalement au Dr. Neyen que les vues développées étaient bonnes, mais conçues dans des proportions trop grandioses pour un si petit pays comme le Grand-Duché. Il engagea les auteurs de la minute à la remanier pour mieux l'approprier à la position réelle des choses. „Car", ajouta-t-il du ton de la plus intime conviction, „plus nous serons humbles d'abord, et plus nous nous attirerons les égards du public."

Le Dr. Neyen ne se le fit point dire deux fois. Il appréciait trop la grande expérience des hommes et des choses de celui qui lui donnait ce sage conseil. Il pensa en même temps que ces principes ne constituaient qu'un simple projet, à discuter après la constitution de la Société. Il fallait d'abord que les personnes que l'on chercherait à s'adjoindre eussent connaissance du but que l'on se proposait, des principes généraux qui règleraient les travaux et enfin des moyens à employer tant par la Société elle-même que par chacun de ses membres en particulier, pour faire fleurir et progresser l'institution. Dans cette intention il biffa du premier projet de règlement toutes les dispositions non absolument nécessaires pour faire apprécier la valeur patriotique de l'entreprise. De cette manière, tout ce qui avait rapport à l'exécution matérielle, disparut et il ne resta, pour ainsi dire, que le résumé de ce qui était à désirer pour la création et l'organisation d'une Société chargée de colliger pour la patrie.

Ces statuts révisés ayant été de nouveau soumis à l'avis

de Mr le Gouverneur de la Fontaine, obtinrent l'entière approbation de ce haut fonctionnaire qui chargea ensuite le Dr. Neyen de faire lire son travail par deux des savants qui avaient concouru à la première rédaction [1]), afin d'obtenir également leur approbation et de mettre en circulation à Luxembourg, chez les personnes présumées disposées à rendre des services à l'association projetée, tant les statuts provisoires qu'un appel engageant ces Messieurs à s'y faire inscrire en revêtant de leur signature une liste annexée à cette fin.

Monsieur le Dr. Neyen n'eut rien de plus empressé à faire que de rédiger cette circulaire dont voici le texte :

„Luxembourg, le 20 janvier 1844.

„Monsieur, quelques amateurs de notre histoire nationale se „sont naguère réunis pour aviser aux moyens de constituer pour „le Grand-Duché de Luxembourg et à l'instar des pays voisins „une Société destinée à rechercher et à réunir les documents épars „des Annales de la patrie, afin de les sauver du naufrage qui en „a déja détruit un si grand nombre et qui menace d'anéantir „encore ceux qui nous restent. Ils ont, pour atteindre ce but, „arrêté le règlement provisoire que j'ai l'honneur de mettre sous „Vos yeux, avec prière de vouloir bien l'examiner et d'inscrire „en bas Votre nom en forme d'adhésion au principes énoncés. „J'aurai soin de Vous faire savoir le jour et l'heure où nous nous „réunirons pour nous constituer d'une manière régulière.

„J'ose espérer, Monsieur, que cet appel patriotique, que je „suis chargé de Vous faire et que Vos lumières ont motivé, „pourra émouvoir Votre sympathie en faveur d'un si beau „projet.

„Je Vous prie, Monsieur, de vouloir bien agréer l'assurance „de ma haute considération et de mon entier dévouement."

Signé „Dr. Neyen."

Cette démarche fut couronné de succès. En tête de la liste des premiers membres se trouvaient inscrits Mr le Gouverneur de la Fontaine, puis les trois élaborateurs des statuts originaux et ensuite neuf personnes qui se distinguaient par leur savoir, leur zèle et leur influence. Ainsi le nombre des membres dits „fondateurs" monta à treize. Quoique les noms de ces savants, amis de leur patrie et de son histoire, se trouvent inscrits au volume Ier des „Publications" de la Société, ils méritent cependant de trouver aussi leur place dans cet aperçu historique.

1) Entretemps, Mr l'abbé Manternach, le troisième co-rédacteur des statuts originaux avait été, par une mort prématurée, arraché à l'affection de ses concitoyens, le 24 février 1843.

Les treize membres-fondateurs, décédés tous aujourd'hui, étaient les suivants :

MM. Nicolas CLASEN, médecin ;
Pierre CLOMES, professeur ;
Gaspard-Théodore-Ignace DE LA FONTAINE, gouverneur ;
Pierre-Dominique JOACHIM, professeur;
Michel-Nicolas MULLER, directeur de l'Athénée;
Charles MUNCHEN, avocat;
Antoine NAMUR, professeur;
Claude-Auguste NEYEN, médecin ;
Joseph PAQUET, professeur;
Constantin-Joseph-Antoine PESCATORE, membre des états;
Jean ULVELING, conseiller de gouvernement;
Jean WOLFF, professeur et
François-Xavier WURTH-PAQUET, conseiller à la Cour.

Sur le conseil de Mr le Gouverneur, le Dr. Neyen convoqua ces Messieurs à une première séance, pour y développer *l'idée originaire de la conception, le but et la tendance de la nouvelle association, la première qui ait été créée dans et pour le Grand-Duché de Luxembourg.* Voici la teneur de la lettre de convocation :

„Luxembourg, le 8 mars 1844.

„Monsieur, en vertu de l'autorisation qui vient de m'être „transmise par Mr le Gouverneur du Grand-Duché et par Mr le „Bourgmestre de la ville, [1]) j'ai l'honneur de Vous annoncer que „*la Société pour la recherche des documents historiques et pour „la conservation des monuments anciens* se réunira **jeudi prochain, „14 de ce mois,** à trois heures très précises de relevée, *à l'hôtel „de ville, salle du Conseil.*

„L'importance de cette première séance Vous engagera sans „doute, Monsieur, à vouloir bien y assister.

„J'ai l'honneur, Monsieur, de Vous présenter mes salutations „bien empressées."

Signé „Dr. Neyen."

„Ordre du jour :

„1. Rapport.

1) Monsieur Charles-Philippe-Louis, dit Ferdinand Pescatore, bourgmestre de la ville de Luxembourg, avait gracieusement permis que cette première séance fût tenue à l'hôtel de ville. La salle dans laquelle les membres du Conseil communal tenaient leurs séances, avait été désignée comme lieu de réunion. (Note de l'auteur.)

„2. Constitution de la Société.

„3. Discussion du règlement.

„4. Propositions diverses."

L'importance de cette séance nous oblige d'en parler un peu plus explicitement.

Monsieur le Gouverneur de la Fontaine voulut bien assumer la présidence d'honneur. Dans un manuscrit de feu Mr le Dr. Neyen nous trouvons consigné en partie le rapport que celui-ci fit à l'assemblée et auquel nous empruntons, comme les plus marquants, les passages suivants:

„.....Il est grand temps que des mains pures, savantes „et désintéressées viennent recueillir, pour les conserver à la „patrie, ce qui reste encore des derniers débris survivants de „grand naufrage national que nommément la conquête française „a fait subir à nos vénérables archives de toutes espèces, en nous „dépouillant de nos richesses historiques, pendant que déjà avant „elle, comme également après elle, d'autres spéculateurs égoistes „et sacrilèges, sous le nom de collecteurs, nous ont également volé „les médailles et monnaies romaines et autres, dont notre sol „était parsemé, pour les revendre en pays étrangers ou pour les „jeter au creuset, soit de l'orfèvre, soit du chaudronnier.

„Lorsque notre Société sera assise sur une base solide et „sous les auspices d'un Gouvernement sage, protecteur des sciences „et des arts, de pareils faits ne se représenteront plus; et nous „pourrons dire avec orgueil, Messieurs, que nous avons mis fin à „ce scandaleux trafic, en même temps qu'à ce honteux vandalisme. „Car par nos efforts réunis et continués avec persistance, nous „habituerons ceux de nos compatriotes dont l'éducation n'a pas été „portée assez loin pour apprécier ce qu'il y a de noble dans „notre entreprise patriotique, à reconnaître la valeur des collections „que nous faisons uniquement pour le pays, leur enseignant par „là le désir de les enrichir par leurs trouvailles fortuites ou leurs „découvertes. En effet nous devons les convaincre que ces trésors „appartiennent à la patrie, non a ceux qui en font la rencontre. „La valeur métallique ou plastique doit, il est vrai, être comptée „à ces hommes, mais sans y ajouter celle, purement de convention „scientifique, réposant sur la beauté de l'empreinte et la rareté de „l'exemplaire ou échantillon..... Nous leur inculquerons de plus cette salutaire émulation qui consiste dans la „mention de leur nom à attacher à l'objet ainsi cédé; une mention qui sera conservée pour toujours aux générations, même les „plus reculées....."

Quand Mr le Dr. Neyen eut fini son rapport, Monsieur le Gouverneur de la Fontaine prit la parole pour déclarer la constitution provisoire de la nouvelle Société et profita en même temps de l'occasion pour adresser une bienveillante exhortation à l'assemblée. En terminant il engagea son auditoire à persévérer dans leur beau projet comme dans leurs louables efforts pour doter le pays d'une institution si intéressante et si éminemment patriotique ; il ajouta ensuite l'assurance la plus formelle que le puissant appui du Gouvernement ne ferait pas défaut à l'association naissante, non plus que sa protection personnelle.

Mr le directeur Müller fit part à l'assemblée que la conférence des professeurs cédait, à titre provisoire, à la Société, pour les séances ultérieures, la salle des conférences, jusqu'au jour où elle aurait obtenu à sa disposition un local convenable et définitif à lui fournir par l'Etat ou par la ville de Luxembourg.

Finalement, il fut résolu que, pour éprouver la viabilité de la Société, on s'assemblerait d'abord pendant un certain temps sur convocations faites par le Dr. Neyen, remplissant provisoirement les fonctions de secrétaire, afin de se livrer, toujours à titre d'essai, à des travaux historiques rentrant dans le but qu'on s'était proposé, jusqu'à ce que l'expérience aurait démontré la persistance nécessaire chez les membres, pour pouvoir compter sur la continuation de leurs efforts et de leur zèle. En effet, la nouvelle entreprise, la première de ce genre dans et pour le Grand-Duché de Luxembourg exigeait de la part de ses membres la résolution inébranlable de se livrer à un travail quasi continuel. Mais le caractère des Luxembourgeois n'était, de ces temps, peut-être pas encore assez connu quant à sa persévérance dans les résolutions de pure théorie pour les questions nationales et pratiques. Mr le Gouverneur avait donc donné preuve de grande sagesse, si jusque là il n'avait pas encore voulu faire des démarches auprès du Souverain en faveur de l'institution naissante. Il avait sans doute — et cela de plein droit — voulu acquérir d'avance une conviction basée sur l'expérience pratique, afin de garantir le succès de la motion qu'il entendait appuyer auprès de Sa Majesté.

Le zèle d'aucun des membres de la petite Société ne se démentit. Toujours au nombre complet, ils assistaient aux réunions pendant lesquelles plusieurs d'entre eux donnaient lecture de mémoires historiques composés à cet effet. Ainsi dans la prochaine séance qui eut lieu dans le local susmentionné de l'Athénée, le 6 juin 1844, Mr le Dr. Neyen donna lecture d'une „Notice historique sur le bourg de Rodemach et ses anciens seigneurs." Dans

celle du 16 janvier 1845, Mr Müller, directeur de l'Athénée, communiqua un „Rapport sur le manuscrit de l'histoire de Luxembourg, par M. l'abbé München, ancien directeur du collège de Luxembourg"; les 6 et 20 février, Mr Neyen lut une „notice historique sur Vianden". Un „mémoire sur l'histoire de l'art typographique dans la ville de Luxembourg" composé par Mr Würth-Paquet fut l'objet d'une lecture dans la réunion du 8 mai, tandis que dans celle du 7 août Mr le directeur Müller fit une „Parallèle entre les deux frères Alexandre et Guillaume de Wiltheim". Enfin, dans l'assemblée du 17 septembre 1845, il y eut même trois mémoires portés à la connaissance de l'auditoire. C'étaient: 1. „Rapport sur l'ouverture du caveau de sépulture des comtes de Wiltz", par Mr Neyen; 2. „Lettres sur les ruines de forges romaines à Dürrenthal, commune de Kehlen", par le même; enfin 3. „Rapport de la commission nommée pour la surveillance des déblais de l'église de Saint-Mathieu au Pfaffenthal", par Mr Würth-Paquet, président de la dite commission.

(A suivre.) **M. BLUM.**

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung IX.

C. Formenlehre.

I. Conjugation.

Das Verbum der Lux. Mundart hat

a) 2 Tempora: Præsens und Præteritum.

b) 3 Modi: Indicativ, Optativ (auch Conjunctiv genannt) und Imperativ.

c) 2 Numeri: Singular und Plural und

d) 3 Verbalnomina: Infinitiv Præsens, Infinitiv Præteritum Participium Præteritum.

(Optativ Præsens ist im Lux. vollständig verschwunden).

Erster Abschnitt. — Starke Verba.

1. Die Endungen.

A. Præsens.

Ind. Sgl. *—en, —n, —s, —t;*
„ Pl. *—en, —n, —t, —en, —n;*
Optativ Præsens ungebräuchlich.
Imperativ Sgl. —; Pl. *—t.*
Infinitiv *—en, —n.*

B. Præteritum.

Ind. Sgl. —, *—s*, —; Pl. *—en*, *—t*, *—en*.
Opt. „ —, *—s*, —; „ *—en*, *—t*, *—en*.
Part. Præt. *ge*(—)*en*, *ge*(—), (—).

Bemerkungen über die Endungen.

1) *e'* statt *en* und ' statt *n* siehe Consonantismus unter N. II.

2) Die Endung ist *n* statt *en* überall wo der Stamm des Verbums auslautet auf einen einfachen Vokal, so: *ech gin*, ich gebe, ich werde; *ech gesin*, ich sehe; *ech hun*, ich habe; *ech schloon*, ich schlage, u. a.; ferner bei den Verben der *mi* Klasse: *ech dun*, ich thue; *ech gin*, ich gehe; *ech stin*, ich stehe; *ech sin*, ich bin.

3) Keine Endung haben wie im Hd. in der 2. und 3. Person Sgl. Ind. Präs. die Præterito-Præsentia; *ech hun*, *ech soll*, *hie mus*, *hie kan*, sowie auch das Verbum *ech wèrt*, ich werde. Ausgenommen ist jedoch *wöllen*: *hie wölt*. Dieses Verbum ist eigentlich auch kein Præterito-Præsentium. S. weiter unten.

4) Das *t* in der 3. Person Sgl., in der 2. Pers. Pl. Ind. Præs. und in der 2. Pers. Pl. Imperativ Præs. fällt nach *d* oder *t* in der Aussprache weg; dies gilt auch von den schwachen Verben; so: *hie waart*, er wartet; *dir lait*, ihr leidet. Dasselbe Phänomen findet sich auch im Ndl.: gy lydt.

5) Das *s* in der 2. Pers. Sgl. Ind. Præs. und Præt. verschmilzt mit vorhergehendem S-Laut, so: *sötzen*, *du sötz*; *du mus*.

6) *en* im Part. Præt. fällt weg:

a) nach kurzem Stammvokal nebst harter Fricativa, nach der Liquida *l*, oder *nk*, so: *gebas*, gebissen; *gedronk*, getrunken; *geglach*, geglichen; *geflos*, geflossen; *geroch*, gerochen; *getraf*, getroffen; *geholleſ*, geholfen; *gefal*, gefallen; *gehol*, geholt; *geruf*, gerufen; *gegraf*, gegriffen; *geschmas*, geschmissen. Ausgenommen ist: *geschwollen*.

b) nach langem, einfachem Vokal oder Doppellaut plus harter Fricativa, sowie nach einem Doppellaut plus *l*, so: *gelaaf*; gelaufen; *gewues*, gewachsen; *geloos*, gelassen; *gies*, gegessen; *gesies*, gesessen; *gefries*, gefressen; *fergies*, vergessen; *geschloof*, geschlafen; *geschtŏs*, gestossen. Bei vielen dieser Participia, besonders wenn der Stamm auf *f* oder *s* auslautet, ist sich der Luxemburger der ursprünglichen Formen nicht bewusst und neigt dahin, schwache Formen zu bilden, wie: *geruft*, gerufen; *geschlooft*, geschlaffen; *giest*, gegessen; *geliest*, gelesen; u. a.; ferner: *geschtuel*, gestohlen; *befuel*, befohlen; *gemuel*, gemahlen.

c) nach stammauslautendem *r*, so: *gefruur*, gefroren; *geschuur*, geschoren; *geschwuur*, geschworen; *gefuur*, gefahren.

7) *n* statt *en* haben im Part. Præt. alle starken Verba, deren Stamm auf einen einfachen (kurzen oder langen) Vokal auslautet, so: *geflun*, geflogen; *gezun*, gezogen; *geschloon*, geschlagen. Ausgenommen sind jedoch a) die Verba deren Stamm auf langes *i* auslautet, so: *gewien*, gewogen; *zu waien*, wiegen, wägen; *ferzien*, verziehen; *zu ferzaien*, verzeihen; b) die schwach gewordenen Formen *geschit* und *krit*, *zu geschĕen* und *krĕen*, geschehen und kriegen (erhalten, bekommen).

8) das Prefix *ge* im Part. Præt. ist nur selten verschwunden, gewöhnlich in denselben Verben wie im Mhd., so: *kom(t)*, Eng. come, Mhd. komen, gekommen; *font*, Mhd. vunden, Eng. found, gefunden; *gin*, Eng. given, gegeben; *gaang*, Mhd. gangen, gegegangen.

Hierher gehören auch einige schwache Formen, nämlich: *krit* zu *krĕen*, kriegen; *kant* zu *kennen*; *bruecht* zu *bréngen*, bringen; Eng. brought; *kaaft* zu *kaafen* (kaufen).

2. *Flexion.*

Da sich die starken Verba von den schwachen vor allem durch das Ablauten der Wurzelvokale unterscheiden, so machen sich auch vorzüglich hier die Gesetze geltend, die wir in dem vorhergehenden Theile unserer Abhandlung über den Lux. Vokalismus aufgestellt haben. Wir werden daher bei der Besprechung der Ablautsreihen jedesmal auf die entsprechenden Nummern im Vokalismus verweisen. Zugleich werden wir die Ablautsreihen im Lux. auf Grund derjenigen des ursp. Westgermanischen, des Mhd. und des. Nhd. untersuchen. Hier sei noch bemerkt, dass Ind. und Opt. Præt., wovon ersteres eine der vier ursprünglichen Zeitformen jedes starken Verbums ist, im Lux. nur sehr spärlich auftreten und zwar überall nur in Analogie-Bildungen. Dagegen ist der Wechsel des Stammvokals im Sg. Ind. Präs. ebenso häufig wie im Hd-, wenn nicht noch häufiger.

I. Ablautsreihe.

	Inf.	Præt. Sgl.	Præt. Pl.	Ptc. Præt.
Wg.	î	ai	i	i
Mhd.	1) î + harte Spirans oder Stamm auslautend	ei, ê	i	i
	2) î + weiche Spirans, + weicher Verschlusslaut	ei, ê	i	i
Nhd.	1) ei + harte Spir.	i		i
	2) ei + weiche Cons.	ie		ie

Lux.	1) ai + harter Cons.	a
	S. Vok. XVI, 1-	S. Vokalismus I, 3.
	2) ai + weicher Cons.	i (lang)
		S. Vokalismus VIII, 2.

1) *baissen, gebas*; *fleissen, geflas*; *glaichen, geglach*; *graifen, gegraf*; *kraischen* (weinen), *gekrasch*; *paifen, gepaf*; *raissen, geras*; *schlaichen, geschlach*; *schlaifen, geschlaf*; *schmaissen, geschmas*; *waichen, gewach*; *straichen, gestrach.*

2) *blaiwen, blîwen*, ohne Prefix *ge*, da es ursprünglich ein zusammengesetztes Verbum ist = bileiban (goth.), *draiwen, gedrîwen*; *ferzaien, ferzîen*; *laiden, gelîden*; *raiden, gerîden*; *raiwen, gerîwen*; *schnaiden, geschnîden*; *schraiwen, geschrîwen*; *schtraiden, geschtrîden*: *waien, gewîen* (aus der 2. Ablautsreihe herübergekommen = wiegen); *waisen, gewîsen.*

(Fortsetzung folgt).

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Born.

Fortsetzung.

Durch einen Tauschakt vom 20. Juni 1428 zwischen Johann von der Fels und Claus Hurell war die vornehmste Vogtei des Hofes Lullingen erblich in die Hände des letztern gekommen. Dieses Aktenstück enthält zugleich die Bestimmung, daß besagte Vogtei für die Zukunft von allen Lasten, allen Frohnden und Dienstleistungen frei sein sollte. — (Siehe Kap. die herrschaftlichen Vogteien.) — Zwei Jahrhunderte hindurch blieb dieselbe Eigenthum der Familie Hurell, bis sie nämlich am 6. Februar 1648 von Michel de Beur käuflich erworben wurde für den Preis von 1363 Thalern. Gestützt auf oben erwähnten Akt weigerte sich der Käufer den üblichen zehnten Pfennig zu bezahlen, weshalb der damalige Schafftherr von Lullingen, Johann de Bovylle, sich an den Provincialrath in Luxemburg wandte, damit ihm dieser zu seinem Rechte verhelfe. Er sagt, daß de Beur vorgebe „nichtgemeindt zu sein Ichtwas deß wegen außzurichten noch Schuldig zu sein, obwoll gemelter Kingen Michell weherender Zeitt Er Supplt Meyer vndt Scheffen ist, gl. vogtey vor eine vor seiner Supplicanten vogtey Erklehrt: Deßwegen Supplicant genottiget sich zu E. G. zu verfügen vffs vnderthenigst bittendt Deroselben beliebe Ihme zur erhaltung seiner gerechtigkeitt manutentz oder sonsten andere provision rechtens darüber außfertigen zu lassen, cum authorisatione vff einen Notarius oder gerichts-

schreiberen, weill der Dürwarter Keup, so Jns quartir Neuerburg gesessen nuhn etzliche Zeitt lang mitt äusserster leibs bloedigkeitt verhafft liegen thutt, darahn vnderschrieben J. Geysen." In welcher Weise der Provincialrath der Forderung des Herrn de Bovylle entsprochen, ist nicht zu ermitteln. Als aber im Jahr 1666 die Sache wieder angeregt wurde, forderte man Michel de Beur alias Kingen auf, sein Verhalten zu erklären und zu begründen. Er that es in nachfolgender notariellen Designation. „Designation vndt Urkundt der Erb vndt gütter so zu weylandt Class Hurell vndt Mariae Eheleuten hauß vndt Erbschaft Jn vndt vmb daß Dorff Lullingen gelegen dependiren, so zu dem hoff Lullingen gehörig, mit Erklerung der Freyheitten, Immuniteten vndt privilegien obglt. Erb vndt gütter Krafft vndt laut gewisser original Verschreibung vnder dato den 20. Tag des Monatz Junij Jm Jahr Vnsers Herrn 1428 vnder Handen undt siegel des woll Edlen Johann hern von der Veltz vndt Helegardt von Milburg Eheleuten nebendt andern darahn Ahnhangenden Jnsiegellen des auch woll Edlen Godardt auch hern zur Veltz; wie Jm gleichen mit ahngehenkten Jnsiegel des Hochwollgebornen Vndt gestrengen Hern Burchardt hern zu Burscheid, Rittern vndt Richter der Edlen des herzogtumb Luxemburg, welche Designation ahngeregter gütter vndt behaußung vermöge darüber bescheener Vffdrag Act vnder dato den 6ten februarij 1648 zu nutz deß wolachtparn Michellen de Beur Catharinae Eheleuten sesshafft zu Lullingen von dem Notario Bischoff Jn schrifften verfaßt vndt vnderschrieben worden, demnach vff requisition gemelter Eheleuten Michellen vndt Catharina folgendergestalt von mir Sebatian Meyer geschworenen Gerichtsschreiber der freyherrschafft Clerff vndt Meyern des hoffs Asselborn Annotiert vndt Vffgesetzt worden." Es folgt nun die amtliche Liste aller liegenden Güter, welche zur fraglichen Vogtei gehören, die im Detail anzuführen von keinem Interesse wäre. Die Designation schließt, wie folgt: „Heudt den 16ten Martij 1666 hat der vnderschriebener vff gesehen vndt anhalten Michellen de Beur altz Kaufferen der oben specificierter gütter Jn Beysein des Ehrw. gaistlichen hern Wilhelmi Kaullers pastoren der pfare Lullingen gebürtig daselbsten vndt Jn presentz der Samptlichen Scheffen hiessigen hoffs Lullingen zur Zeitt Sirvas Johan vndt Kolles Heinrich beyde von Lullingen Könnigs Johan von Heinstorff vndt New Johans Johan von Donningen mit zustandt Kaullers Leyen gebürtig hier zu Lullingen, so seines alters 77 jahr vndt Meyers Classen auch von Lullingen seines alters 83 jahr altz nebendt vorgem. hern pastoren vndt beyden Erstbenendten Scheffen hierzu sonderlich requirierten vndt Erbettenen gezeugen vor Urkundt vndt designation berührter Hurells gütter welche Unanimiter gemelte Erb vndt gütter gescheenergestalt als von Hurells vogteyen alhir dependirendt

vndt ſelbiger zugehörig zu ſein mit wahrheit vndt Eyden vor obgten Scheffen vndt meiner vnderſchriebenen Erklert vndt confirmirt, demnach mich Erbetten zu beruffung vndt Urkundung alles obſtehett mich Jhrent Namen alhir zu Vnderſchreiben, welches Jch vff requisition bekenne gethan zu haben, geſcheen zu Lullingen Anno, die et mense ut supra. Sic attestor Seb. Meyer gerichtsſchreiber der freyherrſchafft Clerff.

Die Entſcheidung, welche auf dieſe Eingabe hin von dem Provincialrath getroffen wurde, muß wohl zu Ungunſten des Herrn Johann de Bovylle ausgefallen ſein, da er in der Angelegenheit keine weiteren Schritte that. Als zwanzig Jahre ſpäter die Herrſchaft Lullingen an den Bruder des ebengenannten, Jakob de Bovylle, überging, wurden die Streitigkeiten wieder angefacht. Jakob de Bovylle war Kanonikus an der Kathedrale zu Worms, wie es auf dem „Factum“ heißt. Im Jahr 1688 brachte er die Sache vor das Schöffengericht von Lullingen. Da aber Michel de Beur ſelbſt Meyer des Gerichtes war und ſomit nicht in ſeiner eigenen Sache zu Gericht ſitzen konnte, ſo fungirte an ſeiner Stelle der Kaplan Neumann von Wintger. Das Gericht erklärte in ſeiner Sitzung vom 24. April 1688 den beſagten Michel de Beur ſchuldig der Forderung des Herrn nachzukommen und den rückſtändigen Kaufzehnten zu entrichten. Gegen dieſen Gerichtsbeſchluß, der jedoch nicht im Gerichtsbuch eingetragen iſt, legte de Beur Berufung ein bei dem Gerichtsrath zu Luxemburg, wie folgt: „Au conseil. Remonstre humblement Jean de Beur, Mayeur de Lullange qu'ayant esté assigné pardevant ceux de la court foncière dud^{t} lieu a l'Instance du noble et Reverend Jacques de Bovylle Seig^{r} foncier dud^{t} Lullange pretendant payement du dixieme denier de l'achapt qu'Il a faict veoir qu'elle n'en devoit aucun et que mesme Il y avait prescription formelle et accomplie ce nonobstant ceux de lad^{te} Court fonciere qui sont a la devotion de leur Seig^{r} et qui mesme se laissent conduire par le clerq juré qui est prestre et chapellain a wincrange auroient porté la sentence jointe le 24 de ce mois par laquelle Ils auroient declaré led^{t} Seig^{r} bien fondé dans sa demande a la charge de l'adjourné touchant le dixième denier et par une contradiction manifeste luy auroient ordonné de faire paroistre le transport judiciel faict a son Autheur dez l'an 1428. Ce qui at obligé le Remontrant d'en appeller le mesme jour pour plusieurs griefs et irregularitez à déduire en tems et lieu suppliant tres humblement La court pour lettres de Relief d'appel en forme et ferez estoit signé J. Halbot.

Auf dieſe Berufung von Seiten des Meiers Michel de Beur erfolgte unter dem Datum vom 28. April 1688 durch den Provincialrath von Luxemburg eine Aufforderung an das Grundgericht von Lullingen

den gefällten Urtheilsſpruch zu motiviren: „Les Gouverneur President Et Gens du Conseil du Roy nostre Sire ordonné ez pays Duché de Luxembourg et Comté de chiny au premier huyssier sur ce requis salut veue la Requeste cy attachée a Nous presentée de la part de Jean de Beur Mayeur de Lullange Nous vous mandons de parmy caution suffisante pour L'amande d'appel en cas que L'appelant fust trouvé succombant et sur peine de desertion dont joindrez a vostre relation act pertinent adjourner ceux de la court fonciere dud^{t} lieu a estre et comparoitre pardevant Nous a certain et competant jour pour deffendre leur sentence dont appellée Icelle veoire dire et declarer nulle et de nulle valeur si ainsy faire se doibt ou dumoins la corriger et amender selon droict et proceder comme de raison et Inthimer led^{t} jour au noble et Reverend Jacqs de Bovylle Seig^{r} foncier dud^{t} Lullange et autres si mestier est affin qu'Ils y soient s'Ils cuident que la chose leur touche en faisant expres commendement, Inhibition et deffence sur certaine grosse peine applicable au prouffit de Sa Ma^{té} au di^{ts} adjournez et Inthimez et autres qu'Il appartiendrat que pendante et durante la cause dud^{t} appel contre ny au prejudice d'Iceluy ny dud^{t} appellant Ils ne facent ou attentent en aucune maniere ains sy aucune chose estoit innouée au contraire qu'Ils la reparent et remettent ou facent reparer et remettre Incontinent en son premier estat et dheu, En nous certifiant suffisament aud^{t} jour de ce que faict en aurez de ce faire Nous vous donnons plain pouvoir, authorité et mandement special. donné a Luxembourg soub le contresigne dud^{t} Conseil le 28 Avil 1688. Par ordonnance J. G. Gilsdorff sporth un florin.

Au Conseil. Tres honnorez Seigneurs. Je soubsigné Oger Leclerq Huyssier admis relate a la cour de m'avoir expressement transporté le premier Juin 1688 au Village de Lullange envers ceux de la Justice fonciere dud^{t} Lieu, Et parlant a Nicolaus Lullingen eschevin de lad^{te} cour fonciere demeurant au dit Lullange, J'ai adjourné Iceux de la dite Justice a estre et comparoitre d'huy en trois semaines pardevant vos nobles graces et Seigneuries pour satisfaire au contenu dud^{t} mandement d'appel avecq deffence de par le Roy nôtre Sire d'attenter ou Innouer au prejudice des chauses d'Inhibition sur paine de douze florins d'amande applicable au proffict de Sa Ma^{té} I ayant laissé et delivré copie du mandement d'appel qui du present mien exploit aud^{t} Nicolaus Lullingen qui l'at accepté. Exploité ut supra Og. Leclerq.

L'act de caution pour l'amende d'appel va sur la personne de Sebastian Sirvais manant de Lullange.

Le soubsigné a accepté le present relieff d'appel pour insinué sans prejudice du droict quy luy peut competer a raison des factums. JACQUES DE BOVYLLE.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Historisches.

(Fortsetzung).

I. D'Vulleparlament am Grengewald.

Daß dieses Gedicht gewaltiges Aufsehen erregte, hatten wir bereits früher Gelegenheit mitzutheilen. Daß dasselbe aber sogar den Gegenstand einer Interpellation in der Kammer abgab, wird wohl nur wenigen unserer Leser bekannt sein. Durch einen Artikel des „Diekircher Wochenblatt" (Jahrg. 1848 Nr. 78) betitelt „der Volksfreund und die Landstände am 7. November" darauf aufmerksam gemacht, haben wir den betreffenden Sitzungsbericht nachgelesen und zu Nutz und Frommen unserer Leser wollen wir an dieser Stelle den betreffenden Passus mittheilen :

Séance du 7 novembre 1848

(Après-midi.)

Présidence, en partie de M. Ch. Metz, et en partie de M. de Tornaco.

La séance s'ouvre à deux heures de l'après-midi.

. . . . . .

M. *Spanier* adresse également une interpellation au Gouvernement au sujet d'articles du journal dit le *Volksfreund*, qui blesseraient la dignité de la Chambre en général et celle de plusieurs membres en particulier, notamment par la publication d'une chanson dans son dernier numéro. — [1])

M. *André* explique la tendance de cette interpellation qu'il appuie et demande si le parquet est intervenu ou si le Gouvernement l'invitera à intervenir pour faire réprimer un tel abus.

M. *N. Metz* critique aussi les articles du *Volksfreund* et blâme le Gouvernement de subsidier un journal qui est en opposition avec la Chambre, dont il prend à tâche de ridiculiser les actes et les membres.

1) Nr. 79 des Jahrganges 1848.

M. l'Administrateur-général *Jurion* demande qu'à l'égard des interpellations au Gouvernement, on suive l'usage existant dans toutes les assemblées législatives, celui de déposer ces interpellations sur le bureau, pour que le Gouvernement puisse en prendre connaissance et pour qu'il ait un temps moral pour y répondre.

Il propose d'ajourner la réponse à faire à la présente interpellation jusqu'après le vote de confiance.

Néanmoins, MM. *Simons* et *de la Fontaine* prennent successivement la parole et déclarent, que le Gouvernement n'a pas de journal à son service, et qu'il n'en subsidie aucun ; que la liberté de la presse existe pour et contre le Gouvernement, pour et contre la Chambre, qu'aucune invitation de poursuite à raison des articles du *Volksfreund* n'a été faite, ne sera faite et ne peut être faite au procureur d'Etat, et enfin que si quelques membres se trouvent personnellement atteints par les publications de ce journal, ils peuvent eux-mêmes porter leurs plaintes en justice. Ils pensent que cette déclaration est une réponse suffisante à l'interpellation de M. Spanier, interprêtée par M. André.

Personne ne demandant plus la parole sur cet incident, M. le Président le déclare vidé. [1])

Zur Geſchichte dieſes Liedes gehört auch noch folgender Umſtand: Lange Zeit wurde Michel Lentz — allerdings irrthümlich — für den Verfaſſer des „Vulleparlement“ angeſehen. Woher kam das? Aus zwei Urſachen: Bis dahin hatte noch kein Menſch etwas von der de la Fontaine'ſchen Muſe gewußt; ſodann war Herr M. Lentz geſehen worden, wie er kurz vor Erſcheinen des Spottgedichtes in die Druckerei des „Volksfreund“ gegangen war; auch hatte er wirklich das Manuſcript dorthin getragen. Weil aber M. Lentz ſchon ſeit längeren Jahren, wie wenigſtens in intimeren Freundeskreiſen von ihm bekannt war, verſchiedene Gedichte im heimathlichen Dialekte verfaßt hatte, ſo war es ganz natürlich, daß man ihn auch als den Verfaſſer des „Vulleparlement“ bezeichnete. — Daß Dicks ſpäter die Autorſchaft dieſes Spottgedichtes anerkannte, iſt allzubekannt, als daß wir noch weitere Worte hierüber verlieren ſollten.

Daß das „Vulleparlement“ von außergwöhnlichem Witze ſprudelt, wer wollte dieſes wohl in Abrede ſtellen? Ebenſo wenig iſt es aber auch in Zweifel zu ziehen, daß in poetiſcher Hinſicht dasſelbe alle bis dahin in unſerm Dialekte erſchienenen Gedichte weit überflügelte. Schon im vorigen Jahrgange hatten wir Gelegenheit einige Referate über das

1) Procès-verbaux des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session de 1848. p. 110—111.

„Vulleparlement“ mitzutheilen. Der Vollständigkeit wegen sehen wir uns genöthigt, auch an dieser Stelle darauf zurückzukommen.

Ueber das „Vulleparlement“ äußert sich N. Steffen in dem „Vaterland“ (1869, Nr. 5) folgendermaßen:

„Dicks hat sich dem Publikum, soviel wir wissen, in seinem „Vulleparlement am Grengewald“ zuerst gedruckt vorgeführt. Ein gelungeneres Stück als dieses, hat er nicht gemacht. Er hat demselben, wie keinem andern, den Stempel seines Genie's aufgedrückt. Dieses Stück machte damals viel böses Blut, vorzüglich bei den Getroffenen. Und nicht gering war die Zahl dieser Getroffenen. Und gut getroffen waren sie auch; nichts thut das wohl besser dar, als der Aerger, den sie über die geistreiche Satyre empfanden.“

In der Zeitschrift: „Das Magazin für Litteratur“ (Jahrg. 1894, Nr. 29) findet sich über dasselbe Gedicht nachstehender Satz von Tony Kellen:

„Das erste dramatische Produkt in luxemburger Mundart ist das Fastnachtsspiel „De Prenz Carneval an de Prenz Faaschtdaag“, das ungefähr zur selben Zeit erschien, als ein satyrisches Gedicht: „D'Vulleparlament am Grengewald“ ungeheueres Aufsehen erregte (1848). In dem Gedichte wurde die politische Wirthschaft des Landes mit scharfer Ironie gegeißelt, und der Autor, der sich anfänglich hinter dem Pseudonym „Dicks“ verbarg, gelangte mit einem Schlage zu einer wirklichen Popularität“.

In der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ (München, Jahrgang 1894, Nr. 313, Beilage-Nummer 261) äußert sich derselbe Recensent:

„Das erste dramatische Produkt in Luxemburger Mundart ist das Fastnachtsspiel „De Prenz Carnaval an de Prenz Faaschtdaag“ („Der Prinz Carneval und der Prinz Fasttag“), das ohne Angabe des Autors und des Erscheinungsjahres in den vierziger Jahren in Luxemburg gedruckt wurde. Manche glaubten, dieses Fastnachtsspiel Dicks zuschreiben zu sollen. Meiner Ansicht nach mit Unrecht, denn dieser Lustspieldichter hätte später seine Autorschaft anerkannt, wie er es bei einem andern Produkte that, das nichts Anderes, als ein heftiges politisches Pamphlet war. Uebrigens kann man annehmen, daß jenes Fastnachtsspiel Ed. de la Fontaine auf die Idee brachte, seine ersten volksthümlichen Lustspiele in der Luxemburger Mnndart zu dichten.....

Dicks schrieb zuerst ein satirisches Gedicht: „D'Vulleparlament am Grengewald“, das bei seinem Erscheinen (1848) viel böses Blut machte, weil die politische Wirthschaft des Landes mit scharfer Ironie darin gegeißelt wurde.“

(Fortsetzung folgt.) M. BLUM.

Die Spuren der Hercules- und Ulysses-Sagen
in unserer Heimath. [1])

Die Herkulessage und die Fahrten des Ulysses sind in ihrer wahren Bedeutung von den Forschern bis heute nicht erkannt worden. Diese Behauptung wäre unter gewissen Bedingungen herausfordernd. Indessen, da diese nicht mehr für den Verfasser dieser Zeilen existiren, so ist es unnöthig, weitere Worte zu verlieren. Den Forschern fehlte nämlich der Schlüssel zur Mythologie und ohne diesen war es unmöglich, den Kern einer Mythe zu entziffern. Wie die Operation einer Entzifferung der religiösen Mythen stattfindet, kann hier nicht eingehend erörtert werden und liegt auch außer dem Bereiche der Tendenz unserer Zeitschrift. Wollen wir aber nach der Hercules- und Ulyssessage auf dem Länder-Complex unserer Urheimath (dem früheren Reich von Trier) forschen, so sind doch einige Erklärungen im voraus nöthig.

Die Forscher auf germanischem Gebiete begegnen sich fast alle überübereinstimmend in dem Gedanken, daß alte heidnische Götter unter dem Christenthum zu Helden herabgedrückt oder gar für teuflische Wesen erklärt wurden. Das Christenthum hatte, nachdem es obgesiegt hatte, kein Interesse daran, um Götter, die es vernichtet hatte, noch einer weiteren Behandlung zu unterwerfen; es lehrte einfach nur das eine, was seine Wahrheit, sein Geist vorschrieb und verlangte. Daß heidnische Einflüsse sich dennoch geltend machten, lag nicht an den Lehrern des Evangeliums: es war die Consequenz der uralt eingelebten Gewohnheit, und diese war nicht eben rasch beseitigt, wie die Erfahrung uns noch heute lehrt. Diese Einflüsse sind indessen so unschuldiger Natur, daß Tausende nichts von ihrer heidnischen Abstammung wissen.

Wir müssen uns hier darauf beschränken, den alten Wodan einseitig zu behandeln und zwar als Wandergott und Kriegsgott und in seiner Eigenschaft als Schiffergott. In ihm waren alle Gottheiten concentrirt. Die Helden der Heidenzeit dichteten nun dem Gotte Wodan Fahrten, sowohl zu Wasser wie zu Lande an, die mit Heldenkämpfen ausgefüllt waren. So tritt Wodan oft mit versteckten Namen als Held und als sein eigener Gegner auf; oft kämpfen beiderseitig 12 Helden gegeneinander und diese 24 tragen alle versteckte Namen des Krieges-, Sieges- und Wandergottes. Diese Kämpfe sind aber so wunderbar in zweideutiger Sprache abgefaßt, daß der Kern immer ein Hinweis auf den höchsten Gott ist. Mit einer Geschicklichkeit, die von einer tiefen Kenntniß des Sprachbaues zeugt und welche gradezu an's Wunderbare grenzt, sind die mythologischen Sagen abgefaßt und deshalb nur dem verständlich, der den

1) Selbstverständlich überlassen wie dem Verfasser vollständige Verantwortlichkeit für seine Ansichten. Die Redaktion.

Schlüssel zu der erwähnten Doppelsprache besitzt. Es ist gleichgültig, ob wir den griechischen Zeus, Wodan-Odhin oder den indischen Wischnu als Helden begegnen, denn die Sagen der Götterhelden reichen weit in die Urzeit des alten Glaubens hinein; alle arischen Hauptgötter (w. z. B. Wodan, Zeus, Jupiter u. s. w.) sind bloß in ihren Namen verschieden, das Wesen aber ist genau dasselbe.

Die bekannten Mythen von Herkules und Ulysses sind als Verkörperungen oder wenn man will, Verwandlungen von Zeus zu betrachten. Es ist nun die Frage, da bei uns der Name Herkules nicht heimisch war, wie dieser Held bei uns geheißen hat. Wir haben an anderer Stelle die Verwandschaft unserer Ureltern mit dem kimbrisch-sächsischen Volke nachgewiesen. An der Elbe und von diesem Flusse nordwärts, wohnten Sachsen, Angeln und Kimbern. Die Stelle, welche jetzt Hamburg einnimmt, war eine Kultusstätte eines Gottes oder Helden, der Hamois hieß. Bei den Wilzen hieß er Hamboh. Ois und boh bedeutet Gott, ersteres ist niedersächsisch, letzteres aber wilzisch (slawisch). Ham ist eine Keule (Schinken), noch heute bei uns gebräuchlich, und Hamois bedeutet ein Gott mit einer Keule. Bekanntlich ist die Keule das Haupt-Attribut des alten Herkules. Es war also, da Burg eine Stadt bedeutet, Hamburg die Stadt des Herkules und ist dieselbe schon durch diese Wortdeutung als eine uralte, schon in vorchristlichen Zeiten bestandene Stadt anzusehen. In der Provinz Namür [1]) (Belgien) stoßen wir auf einen Ort, welcher genau wie der sächsische Herkules lautet, nämlich Hamois; in der Eifel aber bei Kaisereſch liegt Hambuch. Buch ist die germanische Form für boh oder boch = Gott, folglich bedeutet Hambuch wie Hamois = Gott Herkules oder Keulengott. Noch auffallender ist es, daß das eben erwähnte Hamois am Flüßchen Bocq liegt, der also ein „Gottesfluß" ist. Die Aussprache war früher Boch; Bocq ist ein wallonisirtes Wort. Das Wort Ham hat aber noch eine Menge Bedeutungen, welche für Herkules in Anwendung kommen. So ist Ham (hebräisch hami) die Sonne; demnach ist Herkules auch die Sonne. Jupiter Hammon (Ammon) bedeutet „Sonnenmann" und Keulenmann ist also gleichbedeutend mit Hercules. Ferner ist ham der Sand (gr. Ammos), deshalb stand er in der Sandwüste. Hammon bedeutet auch Sonnengluth. Schließlich ist Ham auch ein Schaaf, wofür wir Hammel, holländ. Hamel, sagen. Der Name ham drückt dasselbe aus. Aus diesem Grunde hatte der Jupiter Hammon (Ammon) einen Widderkopf. So hätten wir dargethan, daß der sächsisch-kimbrische Ham-ois, Hambuch oder Hambocq, Hamboh gleichbedeutend mit Hercules oder Jupiter Ammon in der ägyptischen Wüste. Es gibt in belgisch Luxemburg auch einen roche de Hama; das ist, da Wodan auch den Felsen vorstellt, wiederum unser Hercules. Die

1) Es liegt in den Grenzen des alten Kimbernreiches.

hebräiſchen Sonnenſäulen hießen Hamnim aber ſchon Ham genügt, um Säule auszudrücken. Die dem Hercules errichteten Säulen, ſind alſo Sonnenſymbole; in Germanien ſoll es ebenfalls Herkulesſäulen gegeben haben; da man ſie am Meere, nach Sonnenuntergang hin, zu ſetzen pflegte, ſo wird wohl die Mündung der Elbe ihr Standort geweſen ſein, überhaupt die weſtliche Meeresküſte. —

Von den Thaten oder Arbeiten des kimbriſch-germaniſchen Herkules oder Hamois ſind uns einige Ueberbleibſel überliefert, jedoch bereits unter gewechſelten Namen, die wir gelegentlich zur Kenntniß bringen werden. Uns war es hier hauptſächlich darum zu thun zu beweiſen, daß noch die Erinnerung an dieſen Götterhelden an einigen unſerer Oertlichkeiten haftet.

Tacitus erwähnt auch des Ulyſſes. Da Tacitus uns die Kimberſchanzen am Rhein beſchreibt, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er auch in Trier weilte, einer Stadt die uralt iſt und von den Römern auch ſpäter zur kaiſerlichen Reſidenz diesſeits der Alpen erhoben wurde. Jedenfalls war es ein Sammelplatz vornehmer Römer, wie wir die Belege dafür in „Urluxemburg" auch angegeben haben. Seine Notizen zur Germania, wie er ſie ſchrieb, machen ſogar den Eindruck, als könnten ſie nur in Trier oder Köln geſchrieben ſein. Ulyſſes aber ſcheint unſerm Volksſtamm ebenſo bekannt geweſen zu ſein, wie den ſämmtlichen Küſtenbewohnern des germaniſchen Meeres. Wir finden im Altluxemburgiſchen oder beſſer in unſerer Urheimath den Namen Olizy zweimal vertreten und ſelbſt ein Grafengeſchlecht trug dieſen Namen, nach welchem auch in der früheren Feſtung Luxemburg ein Fort benannt wurde. Wir haben bereits an anderer Stelle nachgewieſen, daß viele Namen der alten Fürſten und Grafenfamilien Wodans-, Thors- und Sonnennamen führten, was mythologiſch dasſelbe iſt. Dieſer indirekte Beweis iſt für uns hier von Bedeutung. Tacitus erzählt, daß ein Altar des Laertes (angeblicher Vater des Ulyſſes) in Asciburgum ſtand. Dieſer Name bedeutet Schifferſtadt, ein Zeitſchiffer war auch Ulyſſes. — Wenn Tacitus ausdrücklich Laertes nennt und wir Ulyſſes in Olizy nachgewieſen haben, ſo kannten die Kimbern auch den Laertes unter dieſen Namen. Dieſer Name bedeutet perſonificirt die Vergangenheit, denn der Stamm laer zeigt z. B. im Schwediſchen etwas Geſchehenes an. Es iſt alſo Wodan, welcher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in ſich faßt. Was nun Ulyſſes oder Olizy (Olyſy) anbelangt, ſo iſt ys ein Schiff und das Attribut des Ulyſſes war bekanntlich die Schiffermütze. Da die Mütze oder Kapuze (Kapute) auch ein Symbol des Todes iſt, (denn Kaput bedeutet Tod und Mütze) ſo war Ulyſſes auch ein Todesſchiffer, wie es auch der griechiſche war, als er zu den Phaeaken ſchiffte. Da nun der fliegende Holländer ein Todesſchiffer iſt, wie uns die Sage berichtet, ſo hätten

wir hier den Todtenschiffer Ulysses wiedergefunden und dies um so mehr, da Ul oder Ol Schlaf und Tod bedeutet, denn beide Begriffe haben gleiche Grundlage. Wir haben also den Todtenschiffer doppelt bewiesen. Die Heimath des Todtenschiffers oder des fliegenden Holländers ist Walchern d. i. Wodansland, denn walch ist der Gang, Fahrt (engl. to walk), Wanderung und Wodan ist der Wandergott, Ulysses aber, der fliegende Holländer, nur eine Verwandlung Wodans. Walchern war eine dem Wodan geheiligte Insel, zu ihr führte eine Ueberfahrt, welche noch heute Woensdrecht d. h. Wodans-Ueberfahrt heißt.

Es ist der Name unseres Olyso, so lautete der Name jedenfalls früher, ebenso mehrdeutig wie das Wort Ham. Ol ist nämlich auch die Zeit, woher das Bekannte Olim = vor Zeiten. Yso oder Iso bedeutet 1. Schiffer und 2. Schöpfer, genau wie das germanische scapho Schöpfer und Schiffer bedeutet. Es ist also in Olyso enthalten der Name Zeitschiffer und zugleich Zeitschöpfer, in vollkommener Uebereinstimmung mit seinem Vater Laertes = Vergangenheit, denn die Gegenwart hat immer die Vergangenheit zum Vater oder zur Mutter.

Noch eine Bedeutung ist von Belang. Yso, Iso ist auch ein Wender folglich Olyso ebenfalls ein Zeitenwender und die griechische Odyssee gibt uns ein Bild der Jahreszeiten, vom Eise bis zu den Aequinoctial-Stürmen und dem zauberischen Lenz. Fehlt dieses in unserer Sage vom fliegenden Holländer, so sind doch die Umstände, daß er am Aequator wie am Nordpol erscheint, schon bezeichnend für seinen Charakter als Zeitschiffer. —

Die Schreibweise Ulysses ist den Römern eigen, aber auf erhaltenen volcentischen Vasen steht Olise-us in Uebereinstimmung mit unserm Olizy oder Oliso. Der vorletzte Name ist wallonisirt aus Olyso. —

Olizy, ein Ort an der Chiers, erhält für uns eine besondere Bedeutung, weil hier die Maas sich im weiten Bogen dem erstgenannten Fluß nähert. Kaum 3—4 Kilometer von Olizy liegt Inor an der Maaß. Ino war aber jene Göttin des Meeres, welche dem Ulysses den Rath gab, sich im Seesturm durch Schwimmen zu retten. Die Mythe ist uns hier in ihrer Bedeutung gleichgültig, wir stellen nur fest, daß wir Ino als masculinum mit Oliso zusammen finden, wiederum ein Beweis, daß die Sage oder Mythe bei uns heimisch war.

Es steht nach diesen Ausführungen unzweifelhaft fest, daß in mythologischer Hinsicht bei uns der richtige Weg verfehlt wurde und daß es unmöglich ist, in den engen Grenzen der Orts- und Gauforschung zu einem Ergebniß zu gelangen, da nur durch Vergleichen verschiedener Erscheinungen auf ausgebreitetem Gebiete solches erreicht werden kann, wobei aber der Hauptfactor immer die Sprache ist und sein wird, denn die Mythologie fußte auf dem Wortdogma, welches die Werthschätzung eines

Wortes in allen möglichen Bedeutungen bedingt. Dieses läßt sich zusammenfassen in Folgendem:

Das Wort ist That; durch das Wort ist alles entstanden und das Wort vernichtet ebenfalls. Was war, wird und vergeht — geschieht durch das Wort und das Wort selbst ist Gott. — Diese Lehre ist dem Urglauben eigen und in der Mythologie mit eiserner Consequenz durchgeführt. Das erhabenste Studium war das Sprachstudium, es umfaßte alles Wissen und dieses war dem Laien nicht zugänglich, es war seinem Blicke entzogen durch das, was man mythologische Erzählungen nennt, welche aber alle einen innern Kern besaßen, der nur Wahrheit enthielt und diese war für die Wissenden bestimmt, welche in die Mysterien eingeweiht waren. —

Hollerich, 24. Februar 1896. H. SCHLIEP.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XVIII.

Diekircher-Wochenblatt.

Wie wir in unserer letzten Nummer mitgetheilt haben, war die Redaktion des „Wochen-Blatt für Bürger und Landleute" sechs Wochen vor Jahresschluß in andere Hände übergegangen. Aus dem Aufrufe, den wir dem besagten Blatte entnommen, haben wir besonders nachfolgenden Satz noch einmal hervorzuheben: „Die Verfasser..... werden in kurzem ihre Verwaltungsmaßregeln bekannt machen, denen sie beständig nachzukommen beflissen sein werden."

Diese Worte mußten den Lesern des Blattes unverständlich sein. Der räthselhafte, in denselben verborgene Sinn aber wurde offenbar, als sie die erste Nummer des soit-disant zweiten Jahrganges zu Gesichte bekamen. Das Blatt nahm nämlich mit Anfang Januar 1838 einen neuen Titel an; ja es war daraus eine andere Zeitung entstanden, mit der Aufschrift: „Diekircher-Wochenblatt" und dem Motto: „Wer nicht vorwärts geht, der kommt zurücke" (Goethe). An der Spitze der ersten Nummer vom Samstag, dem 6. Januar 1838, befindet sich ein neues, weitläufiges Programm, welches mehr als die ganze erste Seite in Anspruch nahm. Leider können wir weder den Wortlaut noch den gedrängten Inhalt desselben unsern geschätzten Lesern mittheilen [1])

1) Trotz seines formell und ausdrücklich gegebenen Wortes, uns für diese historische Arbeit Einsicht in das „Diekircher Wochenblatt," zu gestatten, verweigerte uns Herr Justin Schröll, zu unserm größten Erstaunen, diese Erlaubniß,

Das „Diekircher Wochen-Blatt" erschien, wie sein Vorgänger, jeden Samstag in der Druckerei von Joseph Anton Schröll [1]) und zwar im nämlichen Klein-Folio-Format in 4 dreispaltigen Seiten. Der Preis des Blattes blieb ebenfalls derselbe: 3 Fr. für Diekirch und 3,25 Fr. für Auswärtige pro Quartal. Die Anzeigen kosteten pro Zeile 15 Centimes. Das Blatt wurde ausschließlich in deutscher Sprache geschrieben.

Wie es scheint war die Zahl der Abonnenten eine gar geringe im Anfange; denn um dieselbe zu vermehren, wurde später der Abonnementspreis auf 2 Fr. pro Trimester bei der Expedition und portofrei auswärts bei allen großherzoglichen Postämtern auf 2,30 Fr. herabgesetzt, jedoch der Preis für Anzeigen auf 20 Centimes pro Garmond-Zeile oder deren Raum erhöht.

Das Wochenblatt hatte folgende Rubriken: 1) Großherzogthum Luxemburg, enthaltend Leitartikel hauptsächlich über den Ackerbau, sondann die inländischen Neuigkeiten; 2) Europäische Länder d. h. kurze politische Mittheilungen aus demselben; 3) von Zeit zu Zeit die Marktpreise (Mercurialen) aus Diekirch und Ettelbrück; 4) Anzeigen theils in deutscher, theils in französischer Sprache. Hie und da gingen den Anzeigen noch Miscellanea (Vermischtes, wie man heute sagt) voraus; auch Feuilletons bilden eine stehende Rubrik.

In religiöser Hinsicht war das Blatt farblos, aber hie und da liberal angehaucht, welche Färbung ganz besonders im letzten Jahrgange 1848 hervortritt. Rühmend müssen wir anerkennen, daß dasselbe jedoch nicht in das Gekläffe gegen den hochw. Hrn. Bischof Laurent miteinstimmte, wie die beiden anderen liberalen Zeitungen dieser Zeit, der „Courrier"

indem er vorgab „wir könnten doch nicht von ihm verlangen, daß er sein eigener Henker („bourreau") sein solle, da in einem solchen geschichtlichen Rückblicke nothwendiger Weise Rede sein müsse von Thatsachen, deren Rückerinnerung ihm unlieb seien und ihm in seinem Geschäfte bedeutenden Schaden zufügen würden". Auch unsere Bitte, uns wenigstens Abschrift vom „Prospectus" dieser Zeitung nehmen zu lassen, schlug er rundweg ab. — Wir haben hierauf nur zu erwidern, daß Herr Justin Schröll kaum das Licht der Welt erblickt hatte, als das Blatt gegründet wurde, welches nur zehn Jahre (1838—1848) existirte. Also, welch' unliebsame Rückerinnerungen könnten wohl für den damals 10- bis 12jährigen Knaben neu aufgefrischt werden?! Es werden hier ganz andere Einflüsse vorgewaltet haben, die Herrn Schröll bewogen, uns gegenüber nicht Wort zu halten!!! Doch, Schwamm drüber und damit Punktum!

1) Nicht Joseph Andreas Schröll, wie, durch einen Druckfehler, man uns in der vorigen Nr. 3 (S. 138) sagen ließ. — Wir benutzen diese Gelegenheit, um auch noch auf einen andern viel wichtigeren Druckfehler aufmerksam zu machen, resp. denselben zu corrigiren; In der nämlichen Nr. 3 S. 137 Zeile 9—10 steht zu lesen: „Bekanntlich stand von 1830—1831 das flache Land unter belgischer Herrschaft". — Daß es hier 1839 anstatt 1831 heißen muß, bedarf keines weiteren Wortes.

und der „Volksfreund"; damit soll aber nicht behauptet sein, daß das Blatt
dem hochw. Herrn Apostolischen Vikar gegenüber freundlich gesinnt
war.

Von Anfang an betonten der Verleger und die Redakteure, daß ihr
Blatt hauptsächlich zu Gunsten des Ackerbaues, d. h. um dessen Hebung
zu befördern, eintreten wolle, was auch wirklich der Fall war.
Sehr viele, recht gediegene Leitartikel und auch einzelne Feuilletons be-
handelten ackerbauliche Gegenstände in recht trefflicher Weise und leicht-
verständlicher Sprache. Wenn auch der Handel und die Industrie nicht
so bedeutendem Maße ihre Vertretung in dem Blatte fanden, so wurden
doch nicht vernachläßigt. In Politik „machte" dasselbe Anfangs
wenig; erst später, besonders aber im Jahre 1848 stand es seinem
Gegen in diesem Punkte nicht nach. Leider hatten wir nur einzelne
Nummern, resp. die Jahrgänge 1847 und 1848 des „Diekircher-Wochen-
blatt" zur Verfügung. Doch hier gilt der Spruch „Ex uno disce
omnia."

Im Jahre 1844 als Gregoire die katholische „Luxemburger Zei-
tung" herausgeben wollte und das damalige „Journal de la ville et
du Grand-Duché de Luxembourg" bereits vor deren Erscheinen alle
möglichen und unmöglichen, erlaubten und unerlaubten Mittel benützte,
um selbe unmöglich zu machen, durfte natürlich auch das „Diekircher
Wochen-Blatt" nicht fehlen gegen das neue Concurrenzblatt mit dem
gewöhnlichen „Journal" Chorus zu machen. Wenigstens sind wir berechtigt dieses
nachstehendem Passus des besagtem Journal zu schließen:

„Le *Journal de Diekirch*, rédigé en langue allemande, à dater
du 1er juillet 1844, s'attachera à donner plus d'extension à sa
section: n'ambitionnant pas le rôle que va s'attribuer le nou-
veau *Journal allemand de Luxembourg*, il n'abordera pas les
hautes sphères de philosophie transcendante, morale, politique, re-
ligieuse, etc.: mais il restera dans la sphère plus utile des inté-
rêts positifs et s'occupera de l'économie industrielle et agricole.
Il est d'avis qu'en réalisant cette idée, le *Journal de Diekirch*
rendra à nos habitants de la compagne plus de services que les
doctrines du néo-catholicisme."

Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg 1844
N° 51. du mercredi. 26 juin 1844.

In Nr. 10 des „Diekircher Wochenblatt" vom 6. März 1847 finden
wir das nachstehende, gleichsam neue Programm:
„Mit dem Laufe des letztverflossenen Jahres sind bei uns zwei Anord-
nungen getroffen worden, an die sich die höchsten Interessen unseres
Landes knüpfen, nämlich: ein freier Verein zur Beförde-
rung des Ackerbaues und eine vollständige Einrich-
tung der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Man vermehre unsern Hauptreichthum, das Grundvermögen, durch Verbesserung des landwirthschaftlichen Verfahrens, indem man die in fremden Ländern erprobten Methoden einführt; man entferne die Pest des Armenwesens, rotte die Plage der Bettelei aus und mache die Theorie und Praxis der Mildthätigkeit zum Volkseigenthum: und man wird sicherlich in der materiellen und sittlichen Ordnung das größte bewerkstelligen, was bei uns unternommen werden kann. — Beides ist schon auf dem Wege der Ausführung begriffen, und schon zeigen sich die Folgen. Allein damit diese Einrichtungen gedeihen; damit ihre Grundsätze und Zwecke gehörig gewürdigt werden; damit sie in die Volksmasse eindringen, ist es offenbar nothwendig, daß die Anstrengungen der Verwaltung der Commissions-Mitglieder und der Ackerbaugesellschaft, aller Staats- und Gemeinde-Beamten, aller gut gesinnten Männer, denen die Wohlfahrt und Sittlichkeit des Landes am Herzen liegt, durch die Presse, jene so mächtige Stimme, die überall hindringt und nie verstummt, unterstützt werden.

Wir haben also beschlossen, unser Journal diesen zwei großen Interessen vorzüglich zu widmen. Es soll künftig das Organ des Ackerbaues und der öffentlichen Wohlthätigkeit in unserm Großherzogthum sein. Zur sichern Erreichung dieses doppelten gemeinnützigen Zweckes ist uns die Mitwirkung von Männern, die in diesen Zweigen spezielle Kenntnisse besitzen, zugesagt worden.

Das Blatt wird demnach einen ersten Abschnitt haben unter dem Titel „Ackerbaukunde"; ein zweiter wird der öffentlichen Wohlthätigkeit unter der Rubrik „Wohlthätigkeitswesen" gewidmet sein. In einem dritten werden wir fortfahren, die amtlichen und andern Neuigkeiten des In- und Auslandes mitzutheilen.

Unsere Leser werden das Interesse eines in diesem Sinne abgefaßten Journals zu würdigen wissen. Einerseits sollen sie mit allen Beobachtungen und Erfahrungen, welche die inländischen Landwirthe zu machen im Falle waren, und mit allen nützlichen Veröffentlichungen im Fache der Landwirthschaft der benachbarten Länder regelmäßig bekannt gemacht werden. Andrerseits werden sie alles Interessante, das im Dienste der Wohlthätigkeit vorkommt, erfahren; sie werden die Statistik der Dürftigkeit und der öffentlichen Unterstützung kennen lernen, und so allmählig in die Elementar-Grundsätze der Mildthätigkeitswissenschaft und der damit verbundenen ökonomischen Wissenschaften eingeweiht werden.

So glauben wir, unserm Lande einen wesentlichen Dienst zu leisten und bei uns einen Fortschritt zu verwirklichen, in dessen Besitz sich schon seit vielen Jahren andere Nationen befinden. Wir werden alle Artikel, die man uns über diese beiden fraglichen Zweige übermachen will, mit Dank aufnehmen. Man braucht nicht zu frankiren und die Zeitungs-

und der „Volksfreund“; damit soll aber nicht behauptet sein, daß das Blatt dem hochw. Herrn Apostolischen Vikar gegenüber freundlich gesinnt war.

Von Anfang an betonten der Verleger und die Redakteure, daß ihr Blatt hauptsächlich zu Gunsten des Ackerbaues, d. h. um dessen Hebung zu befördern, eintreten wolle, was auch wirklich der Fall war. Sehr viele, recht gediegene Leitartikel und auch einzelne Feuilletons behandelten ackerbauliche Gegenstände in recht trefflicher Weise und leichtverständlicher Sprache. Wenn auch der Handel und die Industrie nicht in so bedeutendem Maße ihre Vertretung in dem Blatte fanden, so wurden sie doch nicht vernachläßigt. In Politik „machte“ dasselbe Anfangs gar wenig; erst später, besonders aber im Jahre 1848 stand es seinem Collegen in diesem Punkte nicht nach. Leider hatten wir nur einzelne Nummern, resp. die Jahrgänge 1847 und 1848 des „Diekircher-Wochen-Blatt“ zur Verfügung. Doch hier gilt der Spruch „Ex uno disce omnia.“

Im Jahre 1844 als Gregoire die katholische „Luxemburger Zeitung“ herausgeben wollte und das damalige „Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg“ bereits vor deren Erscheinen alle möglichen und unmöglichen, erlaubten und unerlaubten Mittel benützte, um selbe unmöglich zu machen, durfte natürlich auch das „Diekircher Wochen-Blatt“ nicht fehlen gegen das neue Concurrenzblatt mit dem „Journal“ Chorus zu machen. Wenigstens sind wir berechtigt dieses aus nachstehendem Passus des besagtem Journal zu schließen:

„Le *Journal de Diekirch*, rédigé en langue allemande, à dater du 1er juillet (1844), s'attachera à donner plus d'extension à sa rédaction; n'ambitionnant pas le rôle que va s'attribuer le nouveau *Journal allemand de Luxembourg*, il n'abordera pas les hautes sphères de philosophie transcendante, morale, politique, religieuse, etc.; mais il restera dans la sphère plus utile des intérêts positifs et s'occupera de l'économie industrielle et agricole. On est d'avis qu'en réalisant cette idée, le *Journal de Diekirch* rendra à nos habitants de la compagne plus de services que les doctrines du néo-catholicisme.“

(Journal de la ville et du Grand-Duché de Luxembourg 1844 N° 51, du mercredi, 26 juin 1844.)

In Nr. 10 des „Diekircher Wochenblatt“ vom 6. März 1847 finden wir das nachstehende, gleichsam neue Programm:

„Im Laufe des letztverflossenen Jahres sind bei uns zwei Anordnungen getroffen worden, an die sich die höchsten Interessen unseres Landes knüpfen, nämlich: ein freier Verein zur Beförderung des Ackerbaues und eine vollständige Einrichtung der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Man vermehre unſern Hauptreichthum, das Grundvermögen, durch Verbeſſerung des landwirthſchaftlichen Verfahrens, indem man die in fremden Ländern erprobten Methoden einführt; man entferne die Peſt des Armenweſens, rotte die Plage der Bettelei aus und mache die Theorie und Praxis der Mildthätigkeit zum Volkseigenthum: und man wird ſicherlich in der materiellen und ſittlichen Ordnung das größte bewerkſtelligen, was bei uns unternommen werden kann. — Beides iſt ſchon auf dem Wege der Ausführung begriffen, und ſchon zeigen ſich die Folgen. Allein damit dieſe Einrichtungen gedeihen; damit ihre Grundſätze und Zwecke gehörig gewürdigt werden; damit ſie in die Volksmaſſe eindringen, iſt es offenbar nothwendig, daß die Anſtrengungen der Verwaltung der Commiſſions-Mitglieder und der Ackerbaugeſellſchaft, aller Staats- und Gemeinde-Beamten, aller gut geſinnten Männer, denen die Wohlfahrt und Sittlichkeit des Landes am Herzen liegt, durch die Preſſe, jene ſo mächtige Stimme, die überall hindringt und nie verſtummt, unterſtützt werden.

Wir haben alſo beſchloſſen, unſer Journal dieſen zwei großen Intereſſen vorzüglich zu widmen. Es ſoll künftig das Organ des Ackerbaues und der öffentlichen Wohlthätigkeit in unſerm Großherzogthum ſein. Zur ſichern Erreichung dieſes doppelten gemeinnützigen Zweckes iſt uns die Mitwirkung von Männern, die in dieſen Zweigen ſpezielle Kenntniſſe beſitzen, zugeſagt worden.

Das Blatt wird demnach einen erſten Abſchnitt haben unter dem Titel „Ackerbaukunde"; ein zweiter wird der öffentlichen Wohlthätigkeit unter der Rubrik „Wohlthätigkeitsweſen" gewidmet ſein. In einem dritten werden wir fortfahren, die amtlichen und andern Neuigkeiten des In- und Auslandes mitzutheilen.

Unſere Leſer werden das Intereſſe eines in dieſem Sinne abgefaßten Journals zu würdigen wiſſen. Einerſeits ſollen ſie mit allen Beobachtungen und Erfahrungen, welche die inländiſchen Landwirthe zu machen im Falle waren, und mit allen nützlichen Veröffentlichungen im Fache der Landwirthſchaft der benachbarten Länder regelmäßig bekannt gemacht werden. Andrerſeits werden ſie alles Intereſſante, das im Dienſte der Wohlthätigkeit vorkommt, erfahren; ſie werden die Statiſtik der Dürftigkeit und der öffentlichen Unterſtützung kennen lernen, und ſo allmählig in die Elementar-Grundſätze der Mildthätigkeitswiſſenſchaft und der damit verbundenen ökonomiſchen Wiſſenſchaften eingeweiht werden.

So glauben wir, unſerm Lande einen weſentlichen Dienſt zu leiſten und bei uns einen Fortſchritt zu verwirklichen, in deſſen Beſitz ſich ſchon ſeit vielen Jahren andere Nationen befinden. Wir werden alle Artikel, die man uns über dieſe beiden fraglichen Zweige übermachen will, mit Dank aufnehmen. Man braucht nicht zu frankiren und die Zeitungs-

redaktion wird zugleich für die Verdeutschung der in französischer Sprache geschriebenen Aufsätze sorgen."

Von Nr. 11 an finden wir dann auch wirklich diese drei vorerwähnten Abtheilungen; aber in Nr. 15—52 ist vom „Wohlthätigkeitswesen" keine Rede mehr; außer in den Nrn. 31, 33, 34, 35 und 39. Auch in dem folgenden letzten Jahrgange (1848) wird diese Rubrik nur mehr sporadisch behandelt. An der Spitze der Nr. 13, vom 25. März 1848 finden wir folgende zwei Ankündigungen:

„Den Abonnenten des Diekircher Wochenblattes zeigen wir hiermit an, daß dasselbe vom 1. April ab, 2 mal wöchentlich erscheinen wird, Mittwochs und Samstags. — In der festen Zuversicht auf die baldige Abschaffung des Zeitungsstempels setzen wir unser Blatt bereits jetzt auf den gewiß niedrigen **Preis von 3 Fr. per Trimester** für Diekirch; auswärts, bei portofreier Lieferung, 3 Fr. 60 Ct. — Die resp. HH. Abonnenten, welche bis Ende d. M. nicht verzichtet haben, werden auch fürder als solche angesehen und erhalten das Blatt unter vorstehenden Bedingungen; ev. Bestellungen beliebe man baldigst zu machen."

„Sowohl um einem vielseitig ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, als auch in Folge der wichtigen Ereignisse, die sich sowohl bei uns als in den benachbarten Ländern zugetragen haben, hat die Redaktion die Nothwendigkeit eingesehen und beschlossen das „Wochenblatt" vom 1. April ab 2 mal wöchentlich herauszugeben.

Das Blatt **verdoppelt** sich also, während die Kosten blos um **1 Drittel** erhöht werden. Wir hoffen, daß diese Verbesserung, die den Abonnementspreis gewissermaßen vermindert, von allen unsern Abonnenten gebilligt wird, was sie durch die fernere Beibehaltung unseres Blattes bezeugen werden.

Wenn auch der Abonnementspreis auf 3 Fr. erhöht ist, so tritt dadurch dennoch eine Verminderung ein: bisher betrug derselbe 2 Fr. für 1 Nummer wöchentlich, jetzt beläuft sich derselbe auf 3 Fr. für 2 Nummern wöchentlich."

Wirklich erschien denn nun auch vom 1. April 1848 das Blatt bis zu seinem Eingehen, zwei mal wöchentlich, nämlich Mittwochs und Samstags, zu dem angegebenen Preise. Die Insertionsgebühren blieben dieselben, wie bisher: 20 Cts. per Garmond-Zeile oder deren Raum.

Das Format welches bis dahin 37 × 24 Centimeter gewesen, ward von Nr. 12—48 auf 39 × 25 Centimeter vergrößert, resp. verbreitert.

Als endlich durch Art. 25 der Constitution vom 9. Juli 1848 die Stempelsteuer für inländische Zeitungen und Zeitschriften aufgehoben worden war, veröffentlichte das „Diekircher Wochen-Blatt" in Nr. 49 das nachstehende Entrefilet: „Durch die Abschaffung des Stempels sind

wir in Stand gesetzt, unser Blatt in dem gegenwärtigen **vergrößerten** Formate, **ohne Erhöhung des Preises** auszugeben. Man siehe oben den gewiß mäßigen Preis desselben, sowie die Taxe der Einrückungsgebühren."

Nr. 49 ist in der That die erste, welche den Stempel nicht mehr trägt. Von dieser Nr. an hatte das Blatt 41 × 27 Centimeter.

Wie bereits oben bemerkt, beschäftigte sich das „Diekircher Wochen-Blatt" Anfangs gar wenig mit Politik; erst seit 1848 nahm diese einen größeren Raum, als bisher, in Anspruch. Wie es scheint wurde nun die Redaktion sowohl für die politischen als die landwirthschaftlichen Aufsätze für eine und dieselbe gehalten. Deßhalb veröffentlichte dieselbe dann Anfangs 1848 nachstehende Erklärung.

„Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, glauben wir hiermit erklären zu müssen, daß die **landwirthschaftliche Redaktion** unseres Blattes getrennt und unabhängig von der politischen dasteht: **sie haben nichts Gemeinschaftliches mit einander.** Wir sind in dieser Beziehung unserm Prospektus vom 6. März 1847 treu geblieben. Die Artikel über Landwirthschaft werden uns von einem Manne geliefert, der bei der Redaktion gar nicht betheiligt ist; bisweilen entnehmen wir sie auch den bessern Ackerbaujournalen des Auslandes, wie der „Sentinelle des Campagnes" u. A. m. Die Redaktion."

Eine große Anzahl der „ackerbaulichen" Aufsätze trägt die Spitzmarke F. Es war das Zeichen des tüchtigen Agronomen und Direktors der späteren Staatsackerbauschule zu Echternach, des als Distriktscommissar von Grevenmacher verstorbenen Herrn Karl Faber.

Einer der thätigsten Mitarbeiter (wenn nicht der Hauptredakteur?) war Karl Theodor André, Advokat zu Luxemburg. Dies gesteht die Redaktion selbst ein in einem vom 8. April 1848 datirten, zu Anfang des Blattes figurirenden Artikel, welcher dessen Wahl zum Deputirten befürwortet.

Das Eingehen dieses Blattes meldete der Verleger zum ersten Mal in Nr. 89 vom Mittwoch, den 20. Dezember 1848, mit folgenden Worten:

„Den geehrten Herren Abonnenten unseres Blattes.

„Die von dem Ackerbauverein besorgte Herausgabe eines eigenen landwirthschaftlichen Bülletins, noch mehr aber die neuen Weltereignisse, die ein Weitergehen der Friedenssöhne — des Ackerbaues, des Handels und der Künste — auf unbestimmte Zeit wieder hinausschieben und des Lesers Aufmerksamkeit so zu sagen ausschließlich in Anspruch nehmen, haben den Verleger bewogen, seinem Blatte eine mit den augenblicklichen Zeitumständen mehr in Einklang stehende Tendenz zu geben, und den vielen Ohren anstößig klingenden Titel „Diekircher Wochenblatt" umzuändern —: mit dem 31. Dezember d. J. hört das „Diekircher Wochenblatt" zu erscheinen auf und

„Der Wächter an der Sauer"

tritt an die erledigte Stelle. Er wird landwirthschaftliche Artikel nicht mehr als Hauptsache bringen; ohne jedoch die hohe Wichtigkeit der Landwirthschaft zu verbannen oder es zu unterlassen für denselben, wo nöthig in die Schranken zu treten. Die politische Entwickelung unseres Landes mit fördern zu helfen, ist des „Wächters" Hauptzweck. Er ist kein Lokalblatt und kennt blos die Interessen des ganzen Landes. Seine An-

sichten glaubt er liberal nennen zu dürfen, indem er gegen anderer Leute Meinung wohl Belehrung, nicht aber Haß und Verachtung anzuwenden gedenkt. Deßhalb will er sich auch die Finger am Rauchfaß nicht verbrennen und überhaupt „dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist."

Das ist in kurzen Worten das Programm des „Wächters". So Gott will, und uns die zahlreich und von achtbaren Personen zugesagte geistige Unterstützung nicht gänzlich abgeht, glauben wir nicht so ganz ohne Nutzen für das Land zu wirken und der Hauptstadt zu zeigen, daß auch in der „Provinz" es Fähigkeiten gebe, die durch die Schrift ihrem Vaterlande zu dienen vermögen.

Möge man unsere guten Absichten nicht verkennen nnd denselben einige Theilnahme nicht versagen!

Format und Preis des Blattes bleiben unverändert dieselben. **„Der Wächter an der Sauer" ist also das wohlfeilste Blatt des Luxemburger Landes** und macht seine Haltung auch den Unbemittelten möglich.

Diejenigen HH. Abonnenten des „Diekircher Wochenblatt", welche bis Ende d. M. nicht ausdrücklich Verzicht geleistet haben, werden auch als Abonnenten auf den „Wächter" angesehen und erhalten ihn unter denselben Bedingungen.

Neue Abonnements mögen gefälligst vor Neujahr angemeldet werden, da sonst Verspätung eintreten könnte."

Die letzte Nr. 92 erschien am Samstag, den 30. Dezember 1848.

(Quelle: Die Jahrgänge 1847 und 1848 in der Bibliothek des Athenäums zu Luxemburg, sowie einzelne von uns benützten Blätter früherer Jahrgänge aus einer Privatsammlung in Belgien).

(Fortsetzung folgt). M. BLUM.

Recension.

Die ehemalige Schloßburg der Grafen und Herzoge von Luxemburg auf dem Bockfelsen daselbst. Eine kunstarchäologisch-kriegsbautechnische Studie von K. Arendt. 52 Seiten 4° und 5 Volltafeln. Lichtdruck von Meisenbach-Riffarth in München. Druck von Joseph Beffort in Luxemburg, 1895.

Nachdem Herr Staatsarchitekt Arendt im Bande XLIV der Publikationen der historischen Sektion des großherzoglichen Instituts seine interessante Studie hatte erscheinen lassen, entschloß er sich, eine Luxusausgabe davon zu veranstalten, und in der That bildet der uns vorliegende Band eine wahre Luxusarbeit. Druck, Papier und Einband sind untadelhaft; die von der Kunstanstalt Meisenbach und Riffarth ausgeführten fünf Lichtdrucktafeln sind meisterhaft.

Von der Anlage des Bockfelsens ausgehend und unter Betrachtnahme des Baues anderer Burgen, sowie alter Stiche der früheren Festung Luxemburg, versucht der Autor, die einstige Schloßburg wieder vor unserm Auge erstehen zu lassen, was ihm vollständig gelingt. Mit Spannung folgt man den Erläuterungen des auf diesem Gebiete sehr bewanderten Verfassers und wir sind überzeugt, daß niemand, nach Durchlesung der 49 Textseiten, nach Ansicht der Textillustrationen und der Lichtdrucktafeln, das Werk unbefriedigt bei Seite legen wird.

Einige sprachliche Härten, welche der betreffende Aufsatz in den Publikationen aufweist, sind in der Luxusausgabe ausgemerzt; letztere enthält auch einige Zusätze. Die Textillustrationen sind nicht nur bedeutend besser ausgeführt und vergrößert, sondern es sind auch einige weitere hinzugekommen, so das Siegel der Gräfin Ermesinde, das der Stadt Luxemburg und des Grafen Johann des Blinden. K.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Ons Héimecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 5. Luxemburg, 1. Mai 1896. Jahrg. 2.

U' jong Éleid.

1.

Schîert îech — em îech!
Wîert îech — fir îech!
Mîert îech — aûs îech!
Nîert îech — dûrch îech!

2.

Bei séch kîert,
Fu' séch zîert,
Op séch schwîert: —
Dé gutt fîert!

Onggenannt.

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite IV.

V. *Constitution définitive de la « Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. »*

Le mode d'agir, adopté par la Société naissante, se distinguait surtout par la modestie de ses prétentions vis-à-vis du public qui, généralement, ignorait encore son existence. Ce mode, ayant été poursuivi avec les mêmes errements et la même assiduité dix-huit mois durant, pendant lesquels il y avait différentes séances [1]), très intéressantes à cause des communications y faites par différents membres, le Dr Neyen crut pouvoir, *même devoir faire*, à l'assemblée du 7 août 1845, une motion qui, selon lui, devait enfin aboutir à l'accomplissement du rêve de sa vie, c'est à dire à la **constitution définitive d'une „Société pour la recherche et la conservations des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg"**, reconnue par l'État grand-ducal. Le roi Guillaume II, d'heureuse mémoire, devant visiter sous peu son Grand-Duché, M. Neyen fit donc la proposition que l'Assemblée nommât une députation chargée de rédiger une adresse et de proposer à Sa Majesté, lors de son séjour dans le pays, un projet de statuts organiques qui déclareraient l'association publique sous le titre sus-nommé. Cette proposition fut fortement appuyé par M. le gouverneur de la Fontaine. Les membres présents l'ayant sanctionnée unanimement, choisirent comme députés MM. Würth-Paquet, Müller et Clasen, qui furent chargés de soumettre ce désir à Sa Majesté. Ils furent reçus par le Souverain au château de Walferdange, pendant les derniers jours du mois d'août.

Ces messieurs s'acquittèrent de ce mandat flatteur d'une manière digne de tout éloge. Nous ne pouvons nous dispenser de citer une phrase de la remarquable adresse [2]) présentée à Sa Majesté qui, en quelque sorte, résume en peu de mots, le programme de la nouvelle société : „Nous sollicitons l'honneur d'être „utiles à notre pays, de retirer de la poussière des cartons les

1) Les 14 mars et 6 juin 1844 et les 16 janvier, 20 février, 8 mai 1845.

2) Voir : Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. Première année. 1845—1846. Tome I p. 3—4.

„belles pages de notre histoire et de montrer à la postérité les „preuves de fidélité et de dévouement que nos ancêtres ont don„nées à leurs princes. Nous désirons proposer ces exemples pour „modèles".

Le Roi, appréciant à sa juste valeur le projet des statuts organiques lui présenté, et sans doute déja prévenu en sa faveur par les démarches antérieures du Dr Neyen en 1842 et 1843 ainsi que plus tard par les recommandations de M. le gouverneur de la Fontaine, accueillit avec empressement ce projet présenté au nom de la Société postulante et promit de prendre l'affaire en trés sérieuse considération. Et, en effet, **dès le 2 septembre, c'est-à-dire, à peine quelques jours plus tard, le Roi signa un Arrêté, daté de Walferdange, qui autorisa la constitution définitive de la „Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg."** L'art. 10 de cet arrêté [1]) porte: „Nous nous déclarons Protecteur de la dite Société."

Le 23 octobre suivant l'installation de la Société comme association publique, avec les droits de personne civile, eut lieu solennellement et officiellement par M. de la Fontaine, en sa qualité de gouverneur du Grand-Duché de Luxembourg, en présence de tous les membres fondateurs.

Ainsi l'entreprise tentée par le Dr Neyen et poursuivie par lui avec une persévérance aussi louable que patriotique, a été, grâce au bienveillant concours de M. de la Fontaine, couronnée de plein succès et sous ce rapport, **l'honneur d'avoir pris la première initiative revient sans contredit au Dr Neyen,** à „cet homme studieux, modeste et à patience d'un véritable Bénédictin", comme, un jour, pour le caractériser, s'exprima feu le gouverneur de la Fontaine, dans un rapport adressé à la Société archéologique sur un ouvrage de l'infatigable piocheur en matière historique.

Par cet exposé véridique de l'origine et de la constitution définitive de la „Société archéologique de Luxembourg" [2]), nous croyons avoir démontré incontestablement, que c'est à pleine raison que dans le discours prononcé à la tombe de feu le Dr Neyen, M. Arendt, architecte de l'Etat, l'a titré de **„Père de la Section historique".**

Tel est donc le récit fidèle de la fondation de la première

1) Ibid. p. 5—6 et: Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg. Année 1845 p. 457 et ss.

2) C'est ainsi que, par abréviation, on appelait désormais généralement la nouvelle Société historique.

corporation savante et vraiment nationale que le Grand-Duché a vu naître sur son sol, institution qui — il n'en est point à douter — conservera la belle réputation que depuis les premiers jours elle a su se faire par ses intéressants travaux et ses éminentes publications et qu'elle a su maintenir pendant un demi siècle, parce que le Grand-Duché continuera aussi dans la suite à posséder une pépinière choisie d'hommes savants, travailleurs et amis de l'histoire de leur belle et intéressante petite patrie.

Dès son origine, la Société avait voulu, à l'unanimité des voix, décerner la présidence à M. de la Fontaine, comme au plus digne, au plus méritant et au plus instruit de ses membres, au point de vue de l'histoire nationale. Mais, par modestie, sans doute, celui-ci avait décliné cet honneur, en prétextant que, dans sa qualité de gouverneur, il serait, comme simple membre, infiniment plus libre, de départir à l'association les faveurs gouvernementales dont elle pourraît avoir besoin, que s'il devait figurer comme son président.

Dans la séance d'installation, MM. Würth-Paquet et Antoine Namur furent nommés, le premier président, le deuxième conservateur-secrétaire de la Société.

Le 15 janvier 1846, nouvelle séance: On y rédigea une adresse de remercîments, votée à Sa Majesté le Roi Grand-Duc, pour l'auguste patronage accordé à la Société. [1]) Par l'intermédiaire de M. de Blochausen, chancelier de l'Etat à La Haye, Sa Majesté daigna donner une réponse extrêmement gracieuse, datée du 12 mars 1846. [2])

La Société étant légalement constituée, toutes les formalités exigées par les lois et la politesse étant remplies, le bureau d'administration étant choisi, il fallut, d'après l'art 9 de l'Arrêté royal grand-ducal du 2 septembre 1845, se mettre à l'élaboration d'un projet de règlement d'ordre et, après adoption par les Sociétaires, le soumettre à l'approbation du Conseil de Gouvernement. Une commission nommée à cette fin et composée de MM. Würth-Paquet, président, Muller et Clasen, membres, et Namur, membre-secrétaire présenta son travail dans la séance du 29 janvier 1846. Le règlement adopté [3]) et le budget présenté pour l'exercice de l'année 1856 furent approuvés par le Conseil de Gouvernement en date du 8 avril 1846. [4])

1) Voir Publ. arch. Tome I, p. 6—7.
2) Ibid. p. 7—8.
3) Ibid. p. 8—13.
4) Ibid. p. 13.

Dans les séances du 29 janvier et du 12 mars 1846 les sociétaires avaient chargé M. Namur, conservateur-secrétaire, de leur présenter l'inventaire complet et détaillé de tous les objets qui se trouvaient déposés au Musée de l'Athénée, le 23 octobre 1845, jour de l'installation de la Société. Dans la séance du 30 avril M. Namur s'acquitta de cette tâche d'une manière tellement bien réussie que tous les membres de la Société se félicitèrent de l'excellent choix qu'ils avaient fait dans sa personne comme conservateur-secrétaire. Son rapport, clair, détaillé et concis mérita une place dans le premier tome [1]) publié par la Société en 1846.

Ce fut encore dans cette même séance que M. le professeur Joachim fut nommé membre-comptable de la Société.

Ainsi la Société était fondée, installée, constituée, consolidée. Mais, hélas! elle ne comptait encore que ses **treize** membres fondateurs. Ni l'association elle-même, ni son but, n'étaient encore connus par l'immense majorité des Luxembourgeois. Il fallait donc — qu'on nous pardonne de nous servir d'un proverbe vulgaire pour „ne pas étouffer l'enfant dans le berceau", mais au contraire le rendre viable, fort et robuste, tâcher d'acquérir les sympathies de la population luxembourgeoise et surtout de sa classe lettrée. [2]) C'est pourquoi, à la date du 30 avril MM. Würth-Paquet et Namur publièrent un chaleureux „Appel aux Luxembourgeois." Nous ne saurions décider si ce document est plus remarquable par son éloquence si éminemment patriotique ou bien par son érudition hors ligne relative à l'histoire de notre petite mais chère patrie luxembourgeoise. La suite de notre récit montrera de quelle manière il fut répondu à cet appel qui clôtura si dignement la première publication de la nouvelle société. [3])

(A suivre.) **M. BLUM.**

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XVII. Verbes auxiliaires.

62. Il y a 4 verbes auxiliaires proprement dits (voir 59, h, observation): *wèrt, sin, hun, gin.*

1) Ibid. p. 13—36.

2) A l'étranger la société avait été connue presque plus tôt que chez nous même. La preuve en est que M. le président Würth-Paquet avait déjà pu, dans la séance du 30 avril 1846, faire communication à l'assemblée d'une invitation d'assister au congrès archéologique de Metz, adressée à la société par le Comité préparatoire de la Société française pour la conservation des monuments historiques

3) Ibid. p. 36—45.

A. Verbe auxiliaire wèrt.

Sing. 1re p. *ech wèrt.*
2e *du wèrz.*
3e *hié, sî, et,* *wèrt.*
Plur. 1re *mîr wèrden.*
2e *dîr wèrt.*
3e *sî wèrden.*

63. De ce verbe il n'existe que l'indicatif présent. Il sert à former le futur des autres auxiliaires ainsi que de tous les verbes en général.

B. Verbe auxiliaire sin = être.

1. Indic. pr.	2. Imparfait.	3. Passé ind.	4. Plusquep.
ech sin,	*ech wôr,*	*si*	*wôr*
du bass,	*du wôrs,*	*bass*	*wôrs*
hién ass,	*hié wôr,*	*ass*	*wôr*
mîr sin,	*mîr wôren,*	*si*	*wôre*
dîr sit,	*dîr wôrt,*	*sit*	*wôrt*
sî sin.	*sî wôren.*	*si*	*wôre*
		gewiéscht.	*gewiéscht.*

5. Fut. pr.	6. Fut. passé.	7. Cond. pr.	8. Cond. passé.
wèrt	*wèrt*	*wir,*	*wir*
wèrts	*wèrts*	*wirs,*	*wirs*
wèrt	*wèrt*	*wir,*	*wir*
wèrde	*wèrde*	*wiren,*	*wire*
wèrt	*wèrt*	*wirt,*	*wirt*
wèrde	*wèrde*	*wiren.*	*wire*
sin	*gewiéscht sin.*		*gewiéscht.*

9. Subj. pr.	10. Subj. passé.	11. Impératif.
siéf,	*siéf*	Sing. 2e pers. *siéf.*
siéfs,	*siéfs*	Plur. 1re „ *lôsst mer sin,*
siéf,	*siéf*	2e „ *siéft.*
siéwen,	*siéwe*	3e „ *lôsst se sin.*
siéft,	*siéft*	12. Infinitif
siéwen.	*siéwe*	présent. passé.
	gewiéscht.	*sin.* *gewiéscht sin*

13. Partic. passé.
gewiéscht.

Observation. — Au lieu de *lôsst* on peut aussi employer à la 1re pers.
lô mer gôen! = allons!

C. Verbe auxiliaire hun = avoir.

1. Ind. pr.	2. Imparfait.	3. Passé ind.	4. Plusquep.
ech hun,	*hât,*	*hu*	*hât*
du hûos	*hâts,*	*hûos*	*hâts*
hién hûot,	*hât,*	*hûot* *gehûot.*	*hât* *gehûot.*
mîr hun	*hâten,*	*hu*	*hâte*
dîr hûot,	*hât,*	*hûot*	*hât*
sî hun.	*hâten.*	*hu*	*hâte*

5. Fut. pr.	6. Fut. passé.	7. Cond. présent. 1re forme.	7. Cond. présent. 2e forme.
wèrt	*wèrt*	*gĕf*	*hett*
wèrts	*wèrts*	*gĕfs*	*hetts*
wèrt *hun.*	*wèrt* *gehûot hun.*	*gĕf* *hun.*	*hett*
wèrden	*wèrde*	*gĕwen*	*hetten*
wèrt	*wèrt*	*gĕft*	*hett*
wèrden	*wèrde*	*gĕwen*	*hetten*

8. Cond. pas.	9. Subj. pr.	10. Subj. pas.	11. Impératif.
hett	*hiéf*	*hièf*	*hiéf,*
hetts	*hiéfs*	*hiéfs*	*lôsst mer hun,*
hett *gehûot.*	*hiéf*	*hièf* *gehûot.*	*hiéft,*
hette	*hiéwen*	*hiéwe*	*lôsst se hun,*
hett	*hiéft*	*hiéft*	
hette	*hiéwen*	*hiéwe*	

12. Infinitif. présent.	12. Infinitif. passé.	13. Part. passé.
hun	*gehûot hun.*	*gehûot.*

Observation. — On dit aussi *gehât* au lieu de *gehûot.*

D. Verbe auxiliaire gin = devenir.

1. Indic. pr.	2. Imparfait.	3. Passé ind.	4. Plusquep.
ech gin,	*gŏf,*	*si*	*wôr*
du ges,	*gŏfs,*	*bass*	*wôrs*
hié get,	*gŏf,*	*ass* *gin.*	*wôr* *gin.*
mîr gin,	*gŏwen,*	*si*	*wôre*
dîr git,	*gŏft,*	*sit*	*wôrt*
sî gin.	*gŏwen.*	*si*	*wôre*

5. Fut. pr.	6. Fut. passé.	7. Cond. pr.	8. Cond. passé.
wért	*wèrt*	*gĕf*	*wir*
wèrts	*wèrts*	*gĕfs*	*wirs*
wèrt	*wèrt*	*gĕf*	*wir*
wèrde	*wèrde*	*gĕwe*	*wire*
wèrt	*wèrt*	*gĕft*	*wirt*
wèrde	*wèrde*	*gĕwe*	*wire*
gin.	*gi sin.*	*gin.*	*gin.*

9. Subj. pr.	10. Subj. passé.	11. Impératif.	12. Infinitif.
gĕf,	*siéf*	*gef,*	présent.
gĕfs,	*siéfs*	*lôsst mer gin,*	*gin.*
gĕf,	*siéf*	*get,*	passé.
gĕwen,	*siéwe*	*lôsst se gin.*	*gi sin.*
gĕft,	*siéft*		13. Part. passé.
gĕwen.	*siéwe*		*gin.*
	gin.		

(A suivre.)

Sœur Marie du Bon Pasteur. [1]

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk III.

Wan êmol d'Lêd fu bâuszen iwert èng Familjen âbrécht, da'

1) In Nr. 2 (Seite 64) kommt in einem Kinderliede folgender Paſſus vor:

An de Gârde wîszt de Kimmel
Wîszt de Kimmel an de Gârden.

Ein Vereinsmitglied macht uns darauf aufmerkſam, daß der Ausdruck „Kimmel“ unrichtig iſt, und daß es in dem betreffenden Liede heißt „Fimmel“. Daß dem auch wirklich ſo iſt, beweiſt uns ein Blick in die Sammlungen unſerer Kinderreime. [Vgl. de la Fontaine „die luxemburger Kinderreime“ (S. 10); Karl Merſch, die luxemburger Kinderreime“ (S. 27).] Hier übrigens, wie der verehrte Herr ſeine Anſicht begründet:

„Dans votre avant-dernier numéro de la „Hémecht“, je prends l'occasion de signaler un lapsus. Il s'agit de la berceuse (Schlaflied, Wiegenlied) patriotique

An de Gârde wîszt de Fimmel
Wîszt de Fimmel an de Gârden, etc.

Le mot de Kimmel est impropre; car d'après la mutation on devrait dire Kömmel, ainsi qu'on dit Lömmel pour „Lümmel“. D'ailleurs je n'ai jamais entendu chanter ça d'une autre façon! C'est même très caractéristique que le chanvre ait eu dans notre idiome anglo-saxon 3 significations: *Wierck* pour désigner la plante bisexuelle, *Fimmel* pour qualifier le pied masculin qui doit être arraché immédiatement après la fécondation et le *Maesch*, la plante portant les semences. Et on a osé dire d'une langue aussi riche que c'est un patois! Il est probable que l'importance du chanvre pour la navigation a dû être éminente chez nos ancêtres, car on ne se figure pas un bateau sans voile ni cordages.“

gét et esŏ bâl nét eraûsgedriwen, a wĕ da' sîelen en Onggléck elèng kemt, dû gŏf och de Papp, dé bis dôhin nach émmer esŏ gudd zŏ Alles opgereimt wôr, e gudden Dâg krank. Et wôr am fĕerte Jôer fun der Mamm hîrer Krankhêt an a méngem lèschte Schŏljôer. Dé Man hât sêi Lîewe lang kèng krank Stonn gehât, an et huût kê fun ons all geduûocht, datt mer hîen esŏ jonk nach verlĕere kénten. Ower, 't as ânescht komt. Schon an der zwêter Woch wôr d'Fĕwer esŏ starék, datt e gefuûobelt huût a bestènnéch ê fun ons bei him huût wâche missen. Dât wôren dĕ traurégst Zêiten, dĕ éch a méngem Lîewe matgemâcht hun. Et wôr am Hîerz fum Wanter. D'Mamm lŏg an hîrer Kuûomer an et wôr er nét migeléch opzestôen. De Papp, dèm sêin Zŏstand all Dâg mĕ ferzweiwelt gŏw, huût Nuûocht an Dâg misse gehidd a besuûorgt gin. Dé gudde Man, dèn émmer Alles fir dĕ Aner gedôen, Alles fir séng Kanner hîer gin hât, e wôr nun nét mĕ am Stand, séch ze rĕeren an d'Fĕwer huût mat ènger Stîeréckt an em gerôst, datt en — nach e Gléck beim Onggléck — sèlwer nét mĕ woszt, wât a wŏ hîe wîer. Bei all dèm Elènd do — d'Suûorg an de Kommer fir d'Brŏd, dĕ bedènkléch Gesîchter fum Bècker a fum Krĕmer, wan ên unnĕ Sûen an der Hand bei se komt as. Fum Mètzeler wôr scha lang kèng Rîed mĕ, ewèll dé gŏf némmen opgesicht, wan den Dokter èppes fun him fir de Papp oder d'Mamm ferordenĕert hât. Sos, frĕer, wat wôren émmer fill Leid ân an em onsem Haûs. Elo, wŏ ons e gudde Frénd e wirkléchen Déngscht hètt lêschte kénnen an ons ewĕ en Èngel fum Himmel erschine wîer, huût séch kèng lîewéch Sĕl mĕ bei ons si' gelôsz an d'Kanner wôren a blŏwen op séch sèlwer ugewisen. Ech wôr fĕerzéng Jôer âl, wĕ éch dĕ grŏszéch Wŏerécht fir d'ĕscht erfuûor hun:

Déng bèscht Frénn dĕ verlôszen déch,
All Ièrdefréd a Gléck an Nŏt:
Ê ganz clèng hèlt fèst un déch,
Kémt all Dâg néer — dâs der Dŏd!

Mîr wâren iwerêkomt, d'Lischen an éch, datt mer d'Wâche bei onse lĕwe Kranken émmenê fersin hun, ewèll dĕ âner all dĕ hun entwidder misse schwĕer schaffen, oder wâren ze klèng derfir. Wan den Zilènz âus wôr, dan hun éch méch bei d'Bètt fum Papp gesât, hu méng Schŏlârbécht fîerdéch gemâcht a bei em gewâcht bis muûorges drêi Auer; dan hun éch Sî opgerufft a Sî huût fun dô un den Déngscht weider fersinn, dobêi d'Haûswîese besuûorgt an, esŏ gudd et gong, och nach genĕt bis zéng Auer Owes — nongzéng lângécher Stonnen den Dâg, unnĕ Rŏ, unnĕ Erhuûolonk, am Lêd a Kommer unnĕ Ènn, sèx Woche lâng an èngem Stéck!

Wîe kêmols fun der rôse Kŏ hûot gîesz,
Nét Nûochte lâng op séngem Bètt gesîesz,
Fu Lêd a Kommer wĕ erdréckt, —
Begréift déch nét, o Mènschegléck !

Wèll éch fir all dê Nûochten nét Schŏlbeschèftejonk genoch hât a gefûorcht hun, beim blŏsze Lîesen ânzeschlôfen, dû sin éch op d'Idĕ komt, fir bei der Nûotslémpgen e Gebîedboch ze schreiwen an dem Lischen dât ze schènken. Ê fu ménge Profèsseren, de spĕdere Paschtŏer fu Mondorf, dè méch émmer gudd leide kont, hûot mer e schĕnt Boch gelĕnt an éch hun an déne sèx Wochen en zimléch décke Bènnchen drâus ofgeschriwen, propper an nètt. Ons ênzéch Fréd, dĕ ganz traurech Zêit dûrch, wôr et ze gesinn, wĕ dĕ Arbécht fun Dâg zŏ Dâg firu gŏng.

Un èngem frésche, klôre Wanterdâg, e Sondégmûorgen, den ûochtzéngten am Hârtmônd, d'Klacken hun zu Hâf gelâut fir an d'Hŏmész, hun d'Kanner all em d'Bètt fum Papp gestângen, d'Lischen fir beim Kapp, och d'Mamm, dĕ op èngem Stull erâ gedrôe wôr gin, — dû hûot dem Papp sêi wâremt Hîerz opgehâlen ze schlôen a sêi Gêscht as zréckgekĕert zum Urspronk fun all Lîcht a Lîewen.

Fir hîe wôr den Dôd èng Erlĕsonk, fir d'Familjen en hârde Schlâg, fun dém as se séch nét mĕ erhol hûot, fir méch wôr et de Wènnponkt a méngem Lîewen, ewèll fu Stodĕeren, wât fir méch den Himmel gewîesz wîer, kont nu kèng Rîed mĕ sin, fir all wâr de Band, dén esŏ fèst a getrei em d'ganz Hâus gezûe wâr, gesprongen.

Esŏ lâng d'Mamm nach dô wâr, hûot och alles nach gudd zesûome gehâlen an hûot se gesûorgt, wa s'och néischt mâche kont. Ower dât Lêd an dĕ ontrĕschtléch Ferhèltnéssen mat dén traurechen Aussîchten, dĕ d'Krankhêt an den Dŏd fum Papp îwert d'ganz Hâus brûocht hâten, hun sî follènz nidergedréckt. Bis wêid an de Summer erân hûot se geléen, ĕer s'erem opstôe kont. Nach ên ênzéche Gank âus dem Hâus hûot se de Summer ferrichte kénnen, an dé Gank, hîre lèschten, dé wor — fir méch: bei en Notèr, fir méch do als Schrêiwer unzebréngen esŏ bâl as d'Schŏljôer zŏ Ènn wîer. Et wôr kên âneren Auswé migléch. Glêich drop hûot d'Mamm séch erém gelûogt, nach de ganze Wanter dûrch geschlêft an nét lâng nôm Jôerbegènknés fum Papp as och sî gestûorwen.

O Hèrr, géw hîr Déng ĕwéch Rŏ,
Mat Déngem Fridden dèck sî zŏ;
Fir sî èng Krŏn an Dir zum Prêis,
Hûol d'ârm Sĕl an Dêi Paradêis ! Amen.

D'Kanner wôren nu ganz elèng. Ma d'Heisgen hŭot ze klèng geschîne fir dĕ grŏsz Jongen, dĕ als Kanner dach esŏ gudd Plâtz dran hâten. Zwê sin der an Amerika gângen, é wôr schon firun der Krankhêt fum Papp bestŭod gin. D'Lischen mat de fĕer Jéngsten wôr nach elèng am âle, wârmen Néschtgen iwréch bliwen. Sî hât der Mamm um Dŏdsbètt fersprach, fir d'Kanner nét ze ferlôszen, bis datt se séch sèlwer hèllefe kęnten.

A wĕ hŭot Se Hîrt Wŭort gehâlen! Sî hŭot erém frésch ugefângen ze sŭorgen an ze schaffe fu frĕ bis spĕt a wa Jidderé gemènt hŭot, et kęnt nét migeléch sin, mat Hîrer Nôl dĕ fénnéf z'erhâlen an dobéi nach en Haŭswîesen ze fĕeren; wa Sî sèlwer foller Gedanken an Tîrmen bei Hîrer Arbécht gesîesz hŭot a mŭonchmol nét wosst wŏ ân a wŏ aŭs fir et dûrchzebréngen, — dan hŭot Se dach erém en Auswé fond an et gong erém firun. Dĕ jéngst Kanner hun hir Schŏle gemâcht an hâten der bei Hîr esŏgŭor fill mĕ matzemâche krit ewĕ an der Zêit dĕ Iélst, ewéll Sî wosst èng gudd Schŏlbildonk rîchtéch ze schètzen.

'T gin Hèlden an der Wèltgeschicht genant, dĕ nach wéid nét un Hîre Wîert erurêchen.

Bis dohin hât éch nach kê Sû ferdéngt. Erĕscht d'zwêt Jôer hun éch zéng Frang an d'drétt Jôer fofzéng Frang de Mônt krît. Wĕ éch mĕin ĕschte Ferdéngscht dem Lischen an d'Hand gelŭogt hun, dû hŭot Se méch mat frĕléchen Aen ugekuckt a mer gesôt, datt Se op méch zîelen a fu mîr erwârde gĕw, fir Er ên Dâg oder den âner de Lâscht fum Stôd ofzehŭolen, ewèll Sî hètt scho lânge Jôren d'Idĕ fir an d'Klŏschter ze gôen an do dé Frîden ze fannen, nô dém as Hîrt Hîerz émmer an ĕwéch ferlângere gĕw. Ech hun Er fersprach, datt dât mĕin ênzéche Wonsch wîer, fir Sî gléckelech ze mâ'n. D'Aussîchte wâren dé Momènt nach klèng. Ower dât Jôr dernô as èng klèng Plètzche fun drésséch Frang de Mônt an der Post fèllech gin; éch hu méch mat Gewalt dru gin an hu se krit, an, wât dât Bèscht derbéi wôr, mat der Plètzchen hun éch och d'Gléck gehât, e Patron ze krĕen, dé wĕ e Papp fir méch gesŭorgt hŭot. Nôdém as éch ê Jôer bei em wôr, hât e mer nach zwŏ Nîeweplètzercher ferschâft, dĕ jidderèng hir dreihonnert Frènkelcher d'Jôer âgedrôen hun. An hèller Fréd sin éch hêm an op d'Lischen lassgestîrmt an hun Hir ons Gléck ferzîelt. Mat Trĕnen an den Aen hŭot Se gĕnt Himmel gekuckt an onsem Hèrrgott derfir gedankt.

Kûrz Zêit derno as S'an d'Congrégatiŏn fun der Doctrine chrétienne âgetratt a mîr fĕer Jéngster hu matenê firu gehaust bis och dât allerlèscht gudd fersŭorgt wôr. D'Heisgen as ferkâft

gin, an nôdém as d'Scholte bezuôlt wôren, dĕ dûrch d'Krankhêt fu Papp a Mamm hâte misse gemâcht gin, huôt nach jidder Kand sèx a fofzéch Frang iwerĕch behâlen. Ech hun dem Lischen Seng Dêl an d'Klŏschter nôgeschéckt. Sî hât démôls grad Hîr Profèss gemâcht an e Puôr Mẹnt spĕder hun ĕch e Brĕf fun Er krit wŏân ass Se mer sôt, dass onser Hèrrgott Hîrt Gebîed erhĕert an Hîr Oberen erlîcht hètt, fir S'an Afrika ze schécken, Hîre Wonsch an Hîren Drâm fu lânge Jôren. Zŏglêich sét Se ons all èddĕ an dêlt ons weider mat, datt Se an e puôr Dég schon ofrésen gĕf.

Mat ménge Gedanken hun ĕch Se gesinn zŏ Marseille ukommen an op d'Schéff gôen. Ech hun om Ferdèck bei Hîr gestângen an hun Er d'Hand gedréckt. Allebêten hu mer d'Aen gĕnt de blôen afrikanéschen Himmel gerîcht an nach êmôl fir d'Allerlèscht hun ĕch d'Faûscht un de Mọnt gesât an „d'Prise de Constantine" îwert d'stélt Mîer geblôsen.

„Hèrr, Déng Wée si wonnerbâr!"
Èddĕ, dû gudd, brâw, trei Sĕl, èddĕ!
Fil Gléck a Fréd,
E gudd Geléngen,
En trei Gelêd
An allen Déngen!

Sŏ bleiw Dêi Stîer,
Dêi Lŏs berêd!
Ech hun Déch gîer
An Éwéchkêt.

Ènn fum ĕschten Dêl.

("T gét firugesât.) **Onggenant.**

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

VI.

6. Peter Binsfeldt oder Binsfeld.

„Nicht viel weniger ausgezeichnet", (als Nicolaus Elgard,) ſagt Card. Steinhuber, „war Peter Binsfeldt, geboren in der Stadt Luxemburg von unbemittelten Eltern, dem der Abt von Himmerode, Joh. von Bridel, die Aufnahme ins Germanicum erwirkt hatte." [1])

1) II, 218.

Ueber den Geburtsort und das Herkommen dieses tüchtigen Mannes gehen die Schriftsteller auseinander.

Während die Einen [1]) weder Geburtsland noch Geburtsort erwähnen, beschränken sich Andere [2]) darauf, das Herzogthum Luxemburg als Binsfeld's Stammland anzugeben; wiederum Andere [3]) bezeichnen geradezu die Stadt Luxemburg als dessen Geburtsort. Daß das Herzogthum Luxemburg wirklich das Vaterland Binsfeld's gewesen, unterliegt wohl keinem Zweifel; daß aber Luxemburg sein Geburtsort gewesen, wird mit Recht noch vielfach in Frage gestellt.

Paquot [4]) begleitet seine in Nota 3) angegebenen Worte mit folgender Bemerkung: „Il y a un village nommé Bynsfeldt à 4 lieues de Trèves vers le Nord: mais hors du Duché de Luxembourg." Der erstere Theil dieses Satzes ist richtig, der letztere jedoch falsch; denn Binsfeld (Pfarrei Holler) hat stets zum Herzogthum Luxemburg gehört. Mit dieser Anmerkung wollte Paquot wahrscheinlich andeuten, daß er dieses Dörfchen Binsfeld als Geburtsort unseres Germanikers ansehe, von welchem er seinen Namen angenommen habe. Das Richtige in dieser Hinsicht hat Dr. Marx, [5]) unserer Meinung nach, getroffen, wenn er schreibt: „Peter Binsfeld war wohl auf luxemburgischem Boden, aber nicht „aus vornehmer Familie" (ex spectabili gente), wie Hontheim schreibt, [6]) und auch nicht aus dem Orte Dollendorf, wie anderwärts von ihm geschrieben ist, sondern war, wie schon sein Name anzeigt, aus dem unweit der ehemaligen Abtei Himmerod gelegenen Dorfe Binsfeld ge-

1) *Brower et Masenius*, Metropolis Ecclesiae Trevericae (Editio Christ. de Stramberg) I, 79: „Petrus Binsfeldius ex spectata gente sub archidioecesi Treverica, superioris saeculi initio genitus." — *De Feller*, Dictionnaire historique (8me édition, Lille 1832,) II, 328: „Binsfeld Pierre, chanoine, évêque titulaire d'Azot et suffragant de Trèves, après avoir édifié l'église par la régularité de ses mœurs, par son zèle et ses travaux, mourut à Trèves en 1606."

2) *Foppens*, Bibliotheca Belgica II, 955: „Petrus Binsfeldius ex Luxemburgensi Ducatu oriundus" und: „Petrus Binsfeldius, theologus, episcopus. Azotensis ac Suffraganeus Trevirensis, incerti loci" II, 1194. — *Paquot*, Mémoires II, 311: „Né de parens pauvres dans le Duché de Luxembourg."

3) *Neumann*, 19: „Binsfeld, Pierre, naquit à Luxembourg vers le commencement du XVIe siècle". — *Dr. Neyen*, I, 72: „Binsfeld, Pierre, ... était né à Luxembourg, de parents peu moyennés à ce qu'on rapporte" — *Card. Steinhuber*, II, 218: Peter Binsfeldt . . . . . geboren in der Stadt Luxemburg von unbemittelten Eltern.

4) *Paquot*, II, 311, note *a*.

5) *Dr. Marx*, Geschichte des Erzstiftes Trier II, 508.

6) Die Einen (wie *Brower* und *Masenius, Hontheim, Dr. Neyen)* lassen Binsfeld von vornehmen Eltern geboren sein; Andere dagegen (wie *Paquot, Marx, Steinhuber)* schildern ihn als von geringer Herkunft. Letztere haben höchst wahrscheinlich das Richtige getroffen.

bürtig, von geringer Herkunft, ja nothdürftigen Eltern. Nach Angabe des Robert Bootz in seiner Series abbatum von Himmerod war Peter „von niedriger Herkunft aus einem nahe gelegenen Dorfe" zur Zeit des Abtes Johann Briedel als Dienst- und Hirtenknabe in der Abtei aufgenommen. Dieser Abt, als großer Gönner der Wissenschaften gerühmt, der Gelehrte zu sich heranzog, unter dem auch der Dichter Agritius aus Wittlich seine Studien zu Himmerod begonnen hat, erkannte in dem Hirtenknaben Peter von Binsfeld ungewöhnliche Anlagen, zog denselben aus seiner bisherigen niedern Stellung empor und ließ ihn die Studienlaufbahn betreten. Ohne Zweifel ist es auch der genannte Abt gewesen, der dem Binsfeld die Mittel an die Hand gegeben hat, nach Rom zu gehen und dort in dem deutschen Collegium seine Studien zu vollenden. [1]) Da Johann von Briedel in den Jahren 1558 — 1571 die Abtswürde bekleidete, Binsfeld aber schon zu Anfang der Regierung des Erzbischofs Jakob v. Eltz (1567 — 1581) als junger Priester von Rom nach Trier zurückkehrte, [2]) so wird die Geburt desselben in die vierziger, der Beginn seiner Studien zu Anfang der sechziger Jahre zu setzen sein. [3]) Reich an theologischen Kenntnissen, ausgezeichnet mit dem Doktorhute der Philosophie und Theologie und geschmückt mit ächt priesterlichen Tugenden war Binsfeld von Rom zurückgekehrt, begleitet von mehreren jungen Priestern, die mit ihm in dem deutschen Collegium gebildet worden waren, und die alle von dem Erzbischofe Jakob von Eltz in einer Zeit, wo es an gelehrten und tugendhaften Priestern gar sehr mangelte, auf schwierigen Posten zur Vertheidigung der katholischen Religion und Einführung der Trienter Reformen im Clerus und beim Volke verwendet worden sind. Schon in dem Collegium zu Rom hatte Binsfeld sich durch Ehrer-

1) Card. Steinhuber II, 218, sagt ausdrücklich, daß ihm „der Abt von Himmerode, Joh. von Bridel, die Aufnahme ins Germanicum erwirkt hatte". Dasselbe sagen Dr. Neyen (II, 72) und Paquot (II. 311).

„Der 18. Oktober 1573 bezeichnet den zweiten Geburtstag des Collegium Germanicum , ... Den Grundstock desselben beiden 23 Jünglinge, welche, am genannten Tage in den Pallast della Valle übersiedelnd, den Geist des alten vom hl. Ignatius gegründeten Collegiums dahin verpflanzten. Sie hießen in den alten Berichten „die goldenen". Die Namen der „Goldenen" sind folgende: . . . . . Petrus Binsfeldt aus dem Trierischen . . . . Jakob Herzäus ans Luxemburg . . . . . " — Card. Steinhuber. (I, 96.)

2) Mit dieser Angabe hat Dr. Marx geirrt; es war vielmehr gegen das Ende und nicht gegen den Anfang der Regierung des Erzbischofs Jacob von Eltz, daß Binsfeld von Rom zurückkehrte; denn Card. Steinhuber (II, 218) theilt uns mit, daß Binsfeld von 1570—1576 im Collegium Germanicum verweilte.

3) Den Constitutionen des Germanicums gemäß, „sollten die Zöglinge dem Alter nach 15- bis 20jährig sein; ältere dürften nur zugelassen werden, wenn sie besondere Gaben besäßen." (Card. Steinhuber, I, 19). Hiermit wird auch die Angabe Neumann's (19) und der Jesuiten Brower und Masenius (I, 79) hinfällig, welche Binsfeld „gegen Anfang des XVI. Jahrhunderts" lassen geboren werden.

bietigkeit gegen seine Vorgesetzten, durch liebreiche Pflege kranker Mit-Alumnen und eine besondere Gabe, zwischen Streitenden Frieden zu schließen, ausgezeichnet, wie der Engländer Johann Gibbon oft den Jesuiten zu Trier mit Vergnügen zu erzählen pflegte."

Das erste, schwierige Geschäft, das ihm, als er erst seit Jahresfrist aus Rom zurückgekehrt war, von dem Kurfürsten von Trier aufgetragen wurde, war die Reformation der Abtei [1]) und des Städtchens Prüm, in der Eifel, aus tiefer Zuchtlosigkeit und Irreligiosität, in welcher dieselben ein Raub der Häresie zu werden drohten. [2])

Dieses „kaiserliche" Stift, eine alte und reiche Benediktinerabtei, war im Laufe der Zeiten die Beute der benachbarten Grafengeschlechter geworden, aus denen der jeweilige Abt gewählt wurde. Zuletzt hatte Christoph von Manderscheid die einst so herrliche Abtei von seinem im Jahre 1546 verstorbenen Oheim Wilhelm von Manderscheid gleichsam geerbt und sich mit Hilfe seiner Familie der Klostergüter mit Gewalt bemächtigt. Die Familie der Grafen von Manderscheid hatte das Lutherthum in ihren Besitzungen eingeführt und trotzte offen ihrem Lehensherrn, dem Kurfürsten von Trier, der sie zur Wiederherstellung der katholischen Religion drängte. Unter dem unwürdigen Abt Christoph verfiel Abtei und Kirche; die vier im Kloster zurückgebliebenen Mönche lebten gleich den sechs auf die Klosterpfarreien exponirten höchst ärgerlich. Um das Kloster vor dem Untergange zu retten, erlangte der Trierer Kurfürst ein kaiserliches Mandat, welches die Herausgabe des Klostergutes anordnete, und verschaffte demselben durch Waffengewalt Geltung. Gregor XIII. erließ 1574 eine Bulle, welche das Fürstenthum Prüm mit Trier vereinigte, worauf der Kurfürst nach dem 1576 erfolgten Tode des Abtes Christoph von demselben Besitz ergriff. Die zuchtlos gewordenen Mönche hatten es gleichgiltig angesehen, daß die Bürger von Prüm der Mehrzahl nach der neuen Lehre zugefallen waren.

Diese Reform vorzunehmen, ward also Dr. Peter Binsfeld mit der Vollmacht eines Visitators versehen. Es läßt sich denken, welch' schweren Standpunkt der junge Priester in Prüm hatte. Aber er hielt muthig und geduldig aus. Während er den Mönchen theologische Vorlesungen hielt und die Ordensregel erklärte, predigte er dem Volke mit unverdrossenem Eifer die in Vergessenheit gekommenen Glaubenswahrheiten und suchte die Uebungen der christlichen Frömmigkeit wieder in Aufnahme zu bringen. Wie sehr sein Wirken den Beifall des Kurfürsten fand, ersieht man daraus, daß ihn derselbe schon nach zwei Jahren nach

1) Ueber die Geschichte des Fürstenthums und der Abtei Prüm vgl. Marx, loc. cit. I, 257—291, 298—309. II, 72—76 und 313—317. III, 271—322 und V, 194—196.

2) Ibid. I, 372—374.

Trier zurückrief und ihm (1578) die Propstei zu St. Simeon verlieh.[1] Vier Jahre nach seiner Rückkehr von Rom, im Jahre 1580, ward Peter Binsfeldt zum Bischof von Azot i. p. i. und zum Weihbischof von Trier consecrirt.[2] Auch als solcher fuhr er fort, alle seine Kräfte der Hebung des Clerus und der Kirche zu widmen. Durch ein Handbuch für die Pfarrer schaffte er nach dem Zeugnisse Reiffenbergs unschätzbaren Nutzen, wie überhaupt seine Schriften von den Trierer Historikern ob ihrer Gelehrsamkeit hoch gerühmt werden. Er war ein gerechter, offener, demüthiger Mann, dem irdische Ehren und Güter für nichts galten. Reichthum hatte er weder, noch verlangte er danach. Was ihm in die Hände kam, litt er nicht lange in seinem Besitz Dem Jesuitencollegium, das nicht selten in Geldverlegenheit war, kam er mit größter Bereitwilligkeit zu Hilfe. Als er einst, um einige Handwerker zu bezahlen, eine seltene Goldmünze wechseln lassen wollte, und der Wechseler bemerkte, der Bischof möge sich doch des kostbaren Schatzes nicht um einiger Handwerker willen entäußern, sondern das nöthige Geld entlehnen, sagte der Prälat: „Wisset, daß wenn ich auch den Schatz des Crösus besäße, und einen Funken Anhänglichkeit daran in meiner Seele verspürte, ich ihn keine Stunde in meinem Hause litte.“ Binsfeld starb im Jahre 1598 an der Pest, die er sich bei einem Krankenbesuche geholt hatte. Sein Ende war höchst erbaulich; das wenige, was er hinterließ, sollte nach seinem letzten Willen seiner Mutter und den Armen der Stadt gehören. „Er war,“ sagt der treffliche Reiffenberg, „ein Mann aevo suo clarissimus et nostrae Societatis studiosissimus.“ Augustin Calmet nennt ihn einen „hochweisen und überaus fähigen Mann“. Dem Collegium Germanikum bewahrte der Trierer Weihbischof das dankbarste und liebevollste Andenken. „So oft ich“, schrieb er im Jahre 1582 an einen römischen Kardinal, wie es scheint Alex. Farnese, „an das hochberühmte Collegium Germanicum, diese Stätte der Frömmigkeit und Zucht denke, so oft fühle ich in meinem Herzen die innigste Dankbarkeit gegen den Apostolischen Stuhl und Ew. Gnaden, die nicht allein dieses große Werk von Anfang an gefördert hat, sondern auch nicht müde wird, es beständig zu beschützen zum Troste vieler Seelen, zur Wiederaufrichtung zahlreicher Kirchen und zur Freude aller Guten.“ Zwei Jahre später schrieb er an P. Lauretano, er gedenke täglich in der heiligen Messe seiner Mitbrüder, sowohl der noch im Collegium weilenden als der bereits in der Heimath arbeitenden, und drückte seinen Schmerz aus, daß er infolge seines Amtes nicht mehr der Frömmigkeit und den Studien obliegen könne; er

1) Vorerst ernannte er ihn zum Domherrn und zum Prediger an der Metropolitankirche, darnach zum Probst von St. Simeon, am 1. Februar 1580.

2) Nicht erst 1589, wie Brower und Masenius (I, 413) sowie Dr. Neyen (I, 73) fälschlich angeben.

müſſe gar vieles thun und leiden, was Laſt und Sorge in Fülle bringe, aber alles um Chriſti und des Heils der Seelen willen. „Ich liebe die Einſamkeit und kann doch nicht allein ſein, ich haſſe die Welt und muß der Welt doch zuweilen eine lächelnde Miene zeigen. Mein höchſter Wunſch iſt, noch einmal die heiligen Stätten Roms zu beſuchen; dann würde mir nichts erwünſchter ſein als der Tod.“ [1])

„Vir in omni scientiarum genere exercitatissimus, ut in iis, quae de usuris et disquisitione magica, doctissimis commentariis exarata reliquit, perspicuum est.“ [2])

„Idem magna utramque dignitatem virtutum ac sapientiae laude ornavit, vir integritate vitae et incorrupta judiciorum aequitate prudentique ac constanti religionis zelo immotus.“ [3])

„Summa cum laude, famaque nominis munia sibi credita administravit, nomenque scriptis atque ingenii monumentis illustrius fecit.“ [4])

„Après avoir édifié l'Eglise par la régularité de ses mœurs, ainsi que par son zèle et ses travaux, il mourut etc.“ [5])

„Sa profonde érudition, sa grande piété et le zèle qu'il déploya dans l'exercice de ses fonctions lui acquirent une juste célébrité.“ [6])

„Einſtimmig rühmen gleichzeitige und ſpätere Schriftſteller ſeine Sittenreinheit, Uneigennützigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen, die er ſoweit getrieben, daß er nichts für ſich zurückbehielt.“ [7])

„Aussi les Annales de Trèves font-elles l'éloge le plus brillant de sa science et de la force de son entraînante éloquence. . . . . En un mot, Pierre Binsfeld peut, au rapport de tous les historiens, être cité comme un vrai modèle de science et de vie chrétienne.“ [8])

Ein herrliches Elogium dieſes ausgezeichneten Prälaten findet ſich bei REIFFENBERG, Historia societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, libr. XI cap. 76 et 77. Vgl. auch CORDARO, Collegii germanici et hungarici historia, p. 113 seqq. in addit. Gestorum Trevirensium, vol. III, p. 14 seqq. und Hontheim II, 548.

Wie bereits mitgetheilt, ſtarb Peter Binsfeld im Jahre 1598 und

1) Card. Steinhuber I, 211—213.
2) Brower et Masenius I, 210.
3) Ibid. I, 79.
4) Foppens II, 955.
5) Paquot II, 311—312.
6) Neumann, 19.
7) Marx II, 509.
8) Dr. Neyen I, 72—73.

zwar, den 24. November, an der Peſt. [1]) Ueber den Ort ſeines Begräbniſſes theilt uns Dr. Neyen Folgendes mit: „Suivant ses désirs exprimés à son lit de mort, il fut inhumé en avant du vestibule de l'église inférieure de St. Siméon (à Trèves), à côté de trois enfants jumeaux qui venaient de mourir immédiatement après avoir reçu le baptême; afin, ajouta-t-il, qu'à la résurrection générale il soit compris au nombre de ces enfants pour paraître devant le juge suprême.“ [2])

(Fortſetzung folgt.) M. Blum.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung X.

II. Ablautsreihe.

		Inf.	Præt. Sg.	Præt. Pl.	Part. Præt.
Wg.	1)	eo, iu	au	u	o
	2)	û	au	u	o
Mhd.	1)	ie, (iu Ind. Präs)	ou, ô,	u	o
	2)	û	ou	u	o
Nhd.	1)	ie	ô, ŏ	ô, ŏ	ô, ŏ
		au		ô, ŏ (kurz)	o
Lux.	1)	ê, i (kurz)	Præt. fehlt	u, uu, ue, o (kurz)	
	2)	au (Ablaut ai in der 2 u. 3 Pers. Ind. Präs.)			o (kurz)

Für Nr. 1 haben wir folgende Unterabtheilungen:

Lux.	*a*)	ê + er S. Voc. XIV, 1	uu (r)
	b)	auslaut. ê (nach Wegfall eines g) S. Voc. XIV, 1	u (kurz) S. Voc. VI, 1.
	c)	i (kurz) vor geminirtem d S. Consonantismus unter D.	ue S. Voc.
	d)	i (kurz) vor ch. S. Voc. VII, 2	o (kurz) S. Voc III, 1.

a) *frêeren* (frieren), *gefruur; ferlêeren* (verlieren), *ferluur, erkuur* (zu verschwundenem *erkêeren* = erküren).

b) *flêen* (fliegen), *geflun*; *lêen* (lügen), *gelun*; *zêen* (ziehen), *gezun; bedrêen* (betrügen), *bedrun.*

1) Falſch iſt ſomit die Angabe de Feller's, welcher das Jahr 1606 (loc. cit. II, 328) als Todesjahr Binsfeld's angibt. — Ebenſo haben Brower und Masenius (II, 210 u. 213) irrthümlich den 19. September anſtatt des 24. November als Todestag Binsfeld's angegeben

2) Dr. Neyen I, 73.

c) *bidden* (bieten), *gebueden.*

d) *richen* (riechen), *geroch.*

Lux. 2.

au (ai in der 2. u. 3. Pers. Ind. Präs.) o (kurz)
S. Voc. XIX.

2) *saufen, du saifs, hie saift, gesof; krauchen* (neben *kraichen*) *du kraichs, hie kraicht, gekroch; schlaufen, du schlaufs* (statt *du schlaifs,* höchstwahrscheinlich um Verwechslung mit *schlaifen* = schleifen zu verhindern) *geschlof.*

III. Ablautsreihe.

Wg.
1) i (kurz) + Dopp. Nasallaut (nn, mm) oder Nas. + Cons.
i a u u
2) i, e + Dopp. Liquida, oder Liq. (l, r) + Cons.
i, ë a u o

Mhd. wie Wg. Part. Præt.

Nhd.
1) i a u + Nas. u. Cons. / o + Dopp. Nas.
2) e a (o) o (helfen, geholfen)

Im Lux. machen sich hier besonders die Gesetze geltend, die den Vocalismus beherrschen. Wir unterscheiden nämlich hier **6** Unterabtheilungen je nach den Consonanten, die auf den Stammvocal folgen.

	Infin.	2. 3. Pers. Ind. Præs.	Part. Præt.
Lux. 1)	a + nn oder mm	ö	o kurz)
	S. Voc. I, 3	S. Voc. XIII, 1	S. Voc. III, 2.
2)	a + ng.	é	o
	S. Voc. I, 3	S. Voc. IX, 1	
3)	é + nk.	é	o
	S. Voc. IX, 1		
4)	ö + ll	ö	o
	S. Voc. XIII, 1		
5)	e + lz, llef, rf	e (ö)	o
	S. Voc. XI, 1		
6)	î + rw.	î	uu
	S. Voc. VIII, 1	S. Voc. VIII, 3	S. Voc. VI, 1

1) *bannen* (binden), *du böns, hie bönt, gebonnen; fannen* (finden), *föns,* Part. Præs. *font; gewannen* (gewinnen), *du gewöns, gewon; klammen* (klettern), *geklommen; schpannen* (spinnen) *geschponnen; ferschwannen* (verschwinden); *schwammen* (schwimmen); (*begannen* ist nur noch im Inf. und im Imperat. gebraucht; *rönnen* (rinnen) ist schwach geworden.)

2) *sangen* (singen), *du séngs, hie séngt, gesongen; schprangen*

(springen); *zwangen* (zwingen); *(dangen* = dingen ist schwach geworden).

3) *drénken* (trinken), *du drénks, gedronk; schténken* (stinken).

4) *schvöllen, het schvölt, geschvollen; tröllen, getrol; göllen, gegollen* (neben *gegölt).*

5) *hellefen* (helfen), *du hellefs* (seltener *du höllefs), gehollef; werfen, du werfs* (neben *du wörfs*) *geworf; schmelzen, schmöls, geschmolt; (befielen,* Mhd. befehlen, ist nach Ausfall des h in die 4. Ablautsreihe übergetreten; *wärten* = werden ist nur noch im Præs. gebraucht und zwar ohne Wechsel des Vocals: *du wärts, hie wärt).*

6) *schtîrwen* (sterben), *du schtîrfs, geschtûrwen; ferdîrwen* (verderben), *ferdûrwen.*

IV. Ablautsreihe.

Hier finden sich zwei ursprünglich verschiedene Abtheilungen vor.

1	Wg. e, i	a		â (ê)	o
	Mhd. e, i	a		â	o
	Nhd. e, i		a		o
2	Wg. u	a		â	o
	Mhd. o (Ind. Præs) u, ü	a		â	o
	Nhd. o			a	o

Die Lux. Mundart hat für Nr. 1 wieder verschiedene Unterabtheilungen, je nach dem Consonanten der auf den Wurzelvocal folgt.

	Inf.	2. 3. Pers. Sg. Ind. Præs.	Part. Præt.
Lux.	*a)* ie + l	i (kurz)	ue
	S. Voc. XV, 1	S. Voc. VII, 1.	S. Voc. XVIII, 2.
	b) i (lang) + r	i (lang)	u (lang)
	S. Voc. VIII, 1		S. Voc. VI, 1.
	c) ie + ch	é	a
	S. Voc. XV, 2	S. Voc. IX, 1.	S. Voc. I, 1.
	d) e + ff	ö	a
	S. Voc. XI, 1	S. Voc. XIII, 1.	S. Voc. I, 1.
	e) ie + d	ö	a
	S. Voc. XV, 1.	S. Voc. XIII, 1.	

a) *schtielen* (stehlen), *du schtils, hie schtilt, geschtuel; befielen* (befehlen) (aus der 3 Ablautsreihe herübergekommen).

b) *schiren, du schîrs, geschuur; schviren* (gehörte urspr. zur 6 Ablautsreihe).

c) *briechen* (brechen), *du bréchs, hie brécht, gebrach; schtiechen* (stechen); *schpriechen* (sprechen).

d) *treffen, du tröfs, getraf.*

e) *trieden* (treten), *du tröts, getrat* (ist aus der fünften Abantsreihe herübergekommen).

(Fortsetzung folgt).

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XIX.

Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg.

Am 12. Oktober 1841 hatte Wilhelm II., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, unserem Heimathslande seine erste Constitution octroyirt, deren Artikel 24 folgenden Wortlaut hatte: „Les séances des Etats ne sont pas publiques, cependant il peut en être publié un compte-rendu par la voie de la presse; ce compte-rendu sera alors rédigé sous la surveillance d'une commission composée du gouverneur et de deux membres choisis par les Etats."

Die zum ersten Male am 7. Juni 1842 berufenen „Landstände" erwählten am 8. Juni eine aus 8 Mitgliedern zusammengesetzte Commission, welche den Entwurf eines inneren Reglementes für die Landstände ausarbeiten sollte. Herr Rausch, Sekretär dieser Commission, theilte den Entwurf dieses Reglementes am 13. Juni mit, welchem wir die nachstehenden Artikel entnehmen, wie dieselben am 14. Juni angenommen wurden:

Art. 1. Il sera, après la vérification des pouvoirs, procédé au scrutin secret et à la majorité absolue des suffrages, à la nomination de deux membres des Etats qui composeront le bureau avec le Président de l'Assemblée. [1])

Ces deux membres sont également chargés de surveiller avec le Gouverneur la publication du compte-rendu des séances, conformément à ce qui est prévu par l'art. 24 de la Constitution d'Etats; en cas d'empêchement ils seront remplacés par deux membres suppléants, nommés également au scrutin secret.

Art. 26. Conformément à l'art. 24 de la Constitution d'Etats, il sera publié par la voie de la presse un compte-rendu des

1) Ursprünglicher Text: avec le Gouverneur qui préside l'Assemblée.

séances de l'Assemblée. [1]) Néanmoins sur la demande de quatre [2]) membres ou du Président, [3]) l'Assemblée peut décider qu'il ne sera pas publié de compte-rendu de l'objet discuté.

Art. 27. Au commencement de chaque session, il sera, par le Gouvernement, attaché au bureau des Etats un employé qui assistera aux séances et en dressera le compte-rendu ; le bureau devra l'agréer et pourra, le cas échéant, le remplacer. [4])

Beſagter Reglements-Entwurf, welcher dem König-Großherzog zur Genehmigung unterbreitet worden war, ſtieß bei dieſem, beſonders wegen der hier angeführten Art. 1, 26 und 27 auf heftigen Widerſtand. In der Sitzung des 20. September theilte der Präſident der hohen Verſammlung die von Seiner Majeſtät gemachten Bemerkungen mit. Dieſelben wurden der obenerwähnten Commiſſion zur Begutachtung übermittelt und am 28. September ergriff Hr. Jurion, als Berichtererſtatter der Central-Section das Wort zur Vertheidigung der Commiſſionsanträge. Er ſprach Folgendes:

Messieurs,

Le règlement d'ordre intérieur est un des objets les plus importants qui puissent être soumis aux délibérations des Etats.

Ce règlement en effet n'est pas seulement destiné à indiquer et à maintenir l'ordre des discussions, il doit en assurer aussi l'indépendance ; il doit déterminer le mode d'exécution et d'application des garanties constitutionnelles que le pays a obtenues ; il doit être le complément de la Constitution ; sans règlement, les droits les plus clairement établis des Etats et du pays, pourraient, dans notre organisation politique, être contestés ou au moins éludés.

C'est par ces motifs que l'art. 37 de la Constitution, en soumettant le règlement des Etats à la sanction Royale, a voulu qu'il subît toutes les formalités nécessaires à la confection des lois, afin qu'il en eût la stabilité et l'importance.

Ces mêmes raisons aussi ont engagé les Etats à prêter, dans leur première session, toute leur attention à cet objet, et à rattacher autant que possible chacune des dispositions du règlement à un principe constitutionnel.

1) Anfänglich folgte an dieſer Stelle, der nachträglich geſtrichene Satz: Il comprendra le résumé des discussions et débats qui ont eu lieu, ainsi que le résultat des votes sur chaque question.

2) Urſprünglicher Text: cinq.

3) Urſprünglicher Text: ou du Commissaire du Gouvernement.

4) Urſprünglicher Wortlaut: Il sera mis à la disposition de l'Assemblée des Etats un employé du Gouvernement qui assistera aux séances et sera chargé de la rédaction du compte-rendu.

Cependant ce règlement ainsi élaboré, envoyé à l'approbation de Sa Majesté le Roi Grand-Duc, a été de sa part l'objet de nombreuses observations et modifications.

Dans un travail remarquable sous plusieurs rapports, le Conseil de Gouvernement a sollicité le maintien des principales dispositions modifiées, mais ces réclamations n'ont point été admises.

Ces modifications ont donc été renvoyées à l'appréciation des Etats, examinées dans toutes les sections, et c'est le résultat de cet examen et l'opinion de la section centrale que j'ai l'honneur de vous soumettre.

La première et la plus grave des objections de Sa Majesté porte sur les art. 1, 26 et 27 du règlement. Ces articles sont destinés à régler la publication du compte-rendu des séances conformément à l'art. 24 de la Constitution, lequel est conçu de la manière suivante :

„Art. 24. Les séances des Etats ne sont pas publiques, ce„pendant il peut en être publié un compte-rendu par la voie de „la presse ; ce compte-rendu sera alors rédigé sous la surveillance „d'une commission, composée du Gouverneur et de deux membres „choisis par les Etats.“

Le mode choisi par les Etats pour réglementer la publication de ses séances n'est pas critiqué, mais le droit lui-même de publication est contesté dans son principe.

Sa Majesté le Roi Grand-Duc est de l'opinion qu'un compte-rendu ne peut être publié par la voie de la presse, qu'exceptionnellement et moyennant une autorisation spéciale du Gouvernement.

Cependant tous les membres des Etats qui ont assisté aux travaux des sections, et ceux de la section centrale, sont profondément et unanimement convaincus, que la faculté de publier un compte-rendu est un droit constitutionnel, irrévocablement concédé par le souverain.

Aussi le texte et l'esprit de la Constitution ne permettent-ils pas le doute à cet égard.

Par cet art. 24 *la publicité* des séances a été interdite, mais *la publication* en a été permise ; le Souverain n'a pas jugé convenir d'accorder aux Luxembourgeois la première garantie, mais il leur a concédé la seconde, et c'est une concession formelle, comme tous les autres droits mentionnés dans la Constitution. Pas d'autre restriction au droit de publier que la surveillance du compte-rendu attribuée à une commission.

A la vérité il n'y a pas *nécessité* pour les Etats de publier ce compte-rendu, ce n'est pas une obligation qui leur est imposée par la Constitution, le Roi a voulu laisser à la prudence des Etats le soin d'apprécier si dans telle ou telle circonstance donnée, il ne conviendrait pas mieux de ne pas publier de compte-rendu, et c'est pour cette raison seule que l'article a reçu la forme facultative ; il *peut* être publié, dit l'article ; ce n'est qu'une faculté, mais cette même faculté n'est subordonnée à aucune condition, elle n'a d'autre limite que la volonté des Etats ; elle est octroyée comme la liberté individuelle, l'égalité devant la loi, l'inviolabilité du domicile. La Constitution n'est autre chose qu'une série de concessions ; c'est le Souverain qui parle, qui concède à ses sujets ; quand il dit qu'une chose pourra se faire, c'est que ses sujets pourront la faire. Ce n'est pas à lui qu'il réserve une faculté inutile et qui serait de droit, car ce qu'il ne donne pas, il le conserve.

Le texte de l'art. 24 ne peut donc se plier à une interprétation qui priverait les Etats du droit de publier avec la condition de surveillance qui y est posée, un compte-rendu de leurs séances ; ce droit ne pourrait leur être enlevé que de leur consentement et réunis en nombre double, conformément à l'art. 52.

L'esprit de la Constitution ne se prête pas davantage à une telle interprétation. Une assemblée des Etats est instituée, ses membres sont élus par des Luxembourgeois, et ceux-ci ne devraient pas savoir ce qui se fera dans cette assemblée ?

Ces élus voteront concurremment avec le Souverain, des lois pour le Pays, et le Pays ne saurait ni comment ni pourquoi ces lois auront été faites ? Sans doute que la forme de notre Gouvernement n'est pas purement représentative, mais dans les cas où les Etats doivent consentir à la confection des lois, où ils participent à l'exercice de la souveraineté, dans ces cas, dans ces circonstances, la forme du Gouvernement est représentative, et les membres des Etats sont sans nul doute les mandataires de leurs commettants, et alors aussi le compte-rendu est de l'essence même de la forme du Gouvernement.

Comment d'ailleurs concilier le secret des délibérations avec la forme de l'élection ? elle est populaire quoiqu'elle soit à deux degrés ; le Roi Grand-Duc a donné aux Luxembourgeois le droit de choisir les hommes qu'ils appelleraient à former les Etats ; le pays espère que les hommes qu'il entoure de sa confiance pourront, avec sagesse, éclairer le Souverain sur ses besoins, travailler d'un commun accord à sa prospérité ; le pays doit donc savoir si les hommes qu'il a honorés de sa confiance, l'ont justifiée, s'il

doit la leur continuer encore. Sans la publication des débats, l'élection des membres ne se conçoit pas.

Pourquoi enfin cette publication n'aurait-elle pas lieu? Nulle disposition des statuts fédéraux ne la défend; dans la plupart des Etats de la Confédération les assemblées des Etats sont même publiques, et le Gouvernement n'aura-t-il pas des garanties suffisantes, contre des publications dangereuses, dans la surveillance de la rédaction des comptes-rendus, confiée au Gouverneur et à deux membres, et dans la faculté réservée aux Etats de garder le secret des délibérations? [1])

La section centrale a en conséquence l'honneur de vous proposer de nommer une commission chargée d'exposer à Sa Majesté dans une respectueuse adresse,

L'opinion unanime des Etats, que la faculté de publier un compte-rendu des séances est un droit constitutionnel. . . . . ." [2])

In dem Berichte über die Sitzung vom 29. September werden die fortgesetzten Debatten über diesen Gegenstand in folgendem Wortlaufe mitgetheilt:

„L'ordre du jour appelle la discussion du rapport de la section centrale concernant le règlement d'ordre intérieur des Etats.

M. *le Président* déclare que le Conseil de Gouvernement n'a rien à objecter aux conclusions prises dans ce rapport, et propose de procéder à la nomination d'une commission qui sera chargée de la rédaction de l'adresse à Sa Majesté le Roi Grand-Duc.

M. *Emm. Servais* pense que préalablement il conviendrait d'ouvrir la discussion article par article.

M. *Jurion* demande la lecture des conclusions du rapport de la section centrale.

M. *Willmar* pense qu'il faudrait commencer par décider si l'on nommera une commission, ensuite si pour faire des représentations aux observations de Sa Majesté, on adoptera le mode d'adresse, ou bien si on prendra une résolution, et pour le cas où l'on voterait une adresse à Sa Majesté, l'orateur voudrait savoir si cette adresse serait soumise à l'approbation des Etats, ou si l'on en abandonnerait la rédaction à la commission.

M. *Jurion* répond qu'il a été dans l'intention de la section centrale de soumettre l'adresse à l'approbation de l'assemblée.

M. *Gellé* fait remarquer que les conclusions de la section

1) Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg. Sessions de 1842, p. 98—100.

2) Ibid. p. 103.

centrale sont de deux sortes : les premières tendent à ce que l'assemblée accède aux observations faites par Sa Majesté sur plusieurs articles du règlement ; les secondes tendent à insister sur le maintien de la rédaction primitive de quatre autres articles. Il faut donc que d'abord la délibération porte sur ces conclusions.

M. *le Président* donne lecture de ces conclusions, et il met en discussion le premier point, tendant à faire déclarer par l'assemblée qu'elle regarde la faculté de publier le compte-rendu de ses séances comme un droit constitutionnel.

M. *Jurion* fait ressortir la différence existant entre cette partie des conclusions et les autres. Par la 1re partie, la section centrale propose de faire déclarer que l'opinion unanime des Etats est que la faculté de publier un compte-rendu est un droit constitutionnel acquis au pays ; quant à la seconde partie, elle propose d'émettre des vœux pour voir maintenir la rédaction primitive des articles.

M. *A Pescatore* signale les abus et les difficultés d'un compte-rendu, et soutient qu'il ne peut et ne doit point être admis.

M. *Jurion*, répondant aux objections faites par M. A. Pescatore, dit que le compte-rendu, avant d'être livré à la publicité, est soumis à l'examen d'une commission, composée du Gouverneur, et de deux membres des Etats, qui pourraient être remplacés, dans le cas qu'ils n'eussent pas répondu à la confiance que les Etats leur auraient accordée.

M. *Dams* combat aussi l'opinion émise par M. A. Pescatore, et croit tout abus impossible, puisque chaque orateur peut, avant la publication du compte-rendu, s'assurer si son discours y est fidèlement reproduit.

M. *Simons* dit qu'il faut ici distinguer le fond et la forme : quant au fond, il regarde le compte-rendu comme une chose essentielle ; comment les électeurs pourraient-ils s'assurer si ceux qu'ils ont choisis, ont répondu à leur attente ? Quant à la forme, l'assemblée a le choix d'émettre de simples vœux, soit par une députation, soit par une adresse, ou de former une prétention, dans le cas où elle croirait que ce droit lui est définitivement accordé par la Constitution. S'il y avait possibilité de choisir entre la voie de la prétention ou du vœu, l'orateur, inclinerait pour le premier parti ; mais il déclare que c'est une chose grave que de se présenter devant le Souverain avec des prétentions, surtout quand déjà sur deux rapports adressés par

le Conseil de Gouvernement, Sa Majesté a persisté dans son refus.

M. *le Président* propose à l'assemblée de voter d'abord sur le principe de l'article concernant le compte-rendu, sauf à se déclarer ensuite sur le mode d'émettre ses vœux.

Cette proposition ayant été adoptée, M. le Président pose la question en ces termes:

L'assemblée fera-t-elle des observations à Sa Majesté le Roi Grand-Duc, tendant à établir que la faculté de publier un compte-rendu de ses séances, doit être considérée comme un droit acquis par la Constitution d'Etats?

Cette question est décidée affirmativement." [1])

(Fortsetzung folgt.) M. BLUM.

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Historisches.

(Fortsetzung).

II. De Scholtschein.

„Als die Bewegungen von 1848 sich gelegt hatten, widmete Dicks sich mit besonderer Vorliebe der Dichtung von „Komëdëstécker" (eigentlich „Komödienstücke"). Die Luxemburger bezeichnen mit diesem Namen im Allgemeinen alle Theaterstücke. Die Dicks'schen Stücke sind ein eigenthümliches Mittelding zwischen einem Lustspiel und einer Operette.

Es war am 25. Februar 1855 als das erste Dicks'sche Stück „De Scholtschein" in Luxemburg (auf dem Theater der Turngesellschaft — Gymnastique, Gym) aufgeführt wurde. Ed. de la Fontaine hatte nicht blos den Text gedichtet, sondern auch die Melodieen der darin vorkommenden Lieder componirt und schon bald nach der ersten Aufführung konnte man im ganzen Lande die fröhlichen Weisen der Scholtscheinlieder hören. Das Stück hatte aber auch deswegen einstimmigen Beifall gefunden, weil die darin vorkommenden Personen aus dem Volke gegriffen waren.

„Die Bedeutung der Dicks'schen Stücke liegt nicht in der Handlung, sondern in der Detailausführung. Mag die Handlung auch noch so unbedeutend oder noch so unwahrscheinlich sein, Dicks weiß in jedem Stück Gestalten vorzuführen, die, wenn man sie einmal gesehen hat,

1) Ibid. p. 104—106.

einem beständig als Volkstypen im Gedächtniß bleiben. Die Dicks'schen Lustspiele sind so populär geworden, weil das Volk in ihnen sein innerstes Wesen erkannte. Der Dichter schöpfte aus den Tiefen der Volksseele und gab die Haupttypen seines Stammes mit einer plastischen Wahrheit wieder, die vor und nach ihm keiner erreicht hat.

„Dicks war ganz Herz und Gemüth und besaß einen köstlichen Humor. Wer seine Stücke liest, sieht, daß er nicht blos ein Komiker im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern auch ein Satiriker ist. Es hat noch kein Dichter so gut, wie er, die Französelei lächerlich zu machen gewußt. Er läßt seine Personen sehr häufig jene verunstalteten französischen Wörter gebrauchen, die man besonders in der Hauptstadt so oft hört. Dicks scheut sich auch nicht, jene groben Redensarten zu verwenden, die in seiner Mundart so häufig sind. Auch findet man zuweilen in seinen Liedern jenen derben Humor wieder, der die Luxemburger charakterisirt.

„Die Dicks'schen Stücke werden das Entgötzen des luxemburger Volkes noch auf unabsehbare Zeit hinaus bilden und hoffentlich wird sich auch in Deutschland mehr als ein Freund der Dialektdichtung veranlaßt sehen, sich der Lektüre dieser Lustspiele, die ihm sowohl in sprachlicher Hinsicht, als auch des Inhalts wegen, einen hohen Genuß bieten werden, zu widmen."

Dieses Urtheil Tony Kellen's in dem Aufsatze „Luxemburger Dichter" [1]) unterzeichnen wir voll und ganz. Was hier von den Dicks'schen Theaterstücken im Allgemeinen gesagt ist, gilt auch ganz speziell von dem ersten derselben „De Scholtschein".

Die Handlung im „Scholtschein" ist ziemlich einfach. „D'Marre", ein junges Mädchen, hat als Schatz „den Neckel, e Schuochtechfeer„ (Nikolaus, einen Schornsteinfeger). Zugleich macht ein alter Buchbinder „Papschossel" („Leimschüssel"), der bereits in seinen jungen Jahren sich um „Marré's" Mutter beworben, aber von dieser damals „einen Korb" erhalten hatte, ihr den Hof, und die Mutter will sie sogar zwingen, diesen zu heirathen. „Papschossel" ist ganz närrisch verliebt in das junge Mädchen, und er macht sich einen Umstand zu nutze, der die Wittwe in eine schlimme Lage bringt. Er hatte ihr nämlich früher Geld geliehen, und er besitzt noch den „Schuldschein". Die Wittwe hat ihm allerdings das Geld zurückbezahlt, aber sie besitzt die Quittung längst nicht mehr. Er fordert nun wieder das Geld, und er will nur darauf verzichten, wenn er die Tochter bekommt. Diese ist muthlos, allein ihr Schatz spricht ihr zu, sie solle nur warten, er werde den alten „Papschossel" schon dreinlegen. Die Wittwe will ihr Jawort geben, wenn der Buchbinder ihr

1) In der Zeitschrift: „Das Magazin für Litteratur". Herausgegeben von Otto Neuman-Hofer. Berlin. 63. Jahrgang, Nr. 29 vom 21. Juli 1894. Sp. 905—906.

den Schein zurückgibt. Der alte Geck kommt nun in vollem Staat, um officiell als Bewerber aufzutreten. Er will zeigen, daß er ein geschickter Kerl ist, und er bringt ein neues, selbstgemachtes Notizbuch mit, in welchem er den Schein aufbewahrt. Marie gibt ihm zu verstehen, er sei ein Bischen alt für sie. Er ist guter Laune und sagt, er könne ihr schon beweisen, daß das nicht der Fall sei, wenn sie mit ihm tanzen wolle Sie springt mit ihm umher, daß ihm der Athem vergeht. Währenddem ist Neckel im Kamin versteckt, und er holt von dem nahestehenden Tisch das Notizbuch und legt dasselbe wieder an die Stelle, nachdem er den „Scholtschein" herausgenommen. Hernach, als die Sache erledigt werden soll, stellt es sich heraus, daß „Papschossel" keinen Schuldschein mehr hat, und man wirft den alten Freier zur Thüre hinaus.

Dieses Stück wurde, wie bereits oben gesagt, zum ersten Mal aufgeführt von der Turnergesellschaft zu Luxemburg „De 25. Spirkel 1855". Am Schluß des Stückes sang Marie:

Hoult on̲s al̲t nét ze strèng erduréch.
De Scho̲ltschéı' wor, al̲s ĕschte' Prŏf,
Dât ĕscht Stéck, wât zu Letzeburéch
Op onst Déıtsch opgefĕert gŏf.
An hâ' dîr nach èng Gretz Plésĕer—
Ewĕ mîr et ze hoffe' wo'n—
Dan as et nét fir d'lèschte' Kĕer,
Das mîr ıech gudden Owent so'n.

Diese Schlußstrophe änderte Dicks später folgendermaßen um:

Huolt on̲s al̲t nét ze strèng erduréch.
Ze scharef kritizĕert nét
Dât ĕscht Stéck, wât zu Letzeburéch
Op onst Déıtsch opgefĕert gét.
Mè hâ' dîr fléıcht èng Gretz Plesĕer —
Ewĕ' mîr et ze hoffe' wo'n —
Dan as et nét fir d'lèschte' Kĕer,
Das mîr ıech gudden Owent so'n.

Ueber die Aufnahme des „Scholtschein" schrieb Nicolaus Steffen in seinem „Vaterland": [1])

„Durch den „Scholtschein", der im Vorbeigehen gesagt, das beste Stück des Dichters ist, hat sich Dicks gleich von vornherein, sowohl als Dichter, als als Tonkünstler, in seinem Vaterlande populär gemacht, wie es nach ihm wohl sobald kein Anderer mehr werden wird. Die fröhlichen, ergötzlichen Weisen, Walzer, Hopser, Quadrillen, ꝛc., seiner Scholtscheinlieder ertönten, bald nach der ersten Aufführung dieses Stückes durch die damaligen genialen dramatischen Künstler unseres Turnvereins,

1) Jahrg. 1869. Nr. 48, S. 2, Sp. 1.

aus allen Krügen und Schenken des Landes, wo nur immer getanzt und gesungen wurde. Sie ertönten so viel und so oft und so lange, daß sie sogar zuletzt zur „Säge“ wurden, nach dem Sprichwort: „Zefill as zefill, a' wann et och schons gebâken Èer wèren.“ Ein klarerer Beweis kann man wohl nicht geben von der großen und allseitigen Popularität, zu welcher sich Dicks durch diese seine erste witzsprudelnde, echthumoristische Schöpfung empor geschwungen hatte. — Die Musik des „Scholtschein“ ist aber auch an und für sich schon durch und durch volksthümlich, ja national, lokal, so zu sagen. Sie paßt durch und durch auf ihren Text, und auf diesen Text allein. In's Französische oder in's Hochdeutsche übertragen, würde dieser Text der Musik fremd, wenigstens nicht mehr so durch und durch natürlich und angemessen sein. Die Musik des „Scholtschein“ ist eine spezifisch-nationale, ganz wie der Text des Stückes selbst. Auch dieser kann in einer fremden Sprache nicht wiedergegeben werden, ohne seine ganze Eigenthümlichkeit, allen Duft zu verlieren. Das ist es, was Dicks so sehr, und so schnell populär gemacht hat. Er hat seinem Publikum aus der Seele geschrieben und gesungen, und so mußte, was er schrieb und sang, zum Herzen und zur Seele dieses Publikums zurückkehren.

Hier, und hier allein, liegt das Verdienst dieses Dichters und Tonkünstlers. Er war durch und durch national, durch und durch das Kind seines Landes. Er verstand sein Volk, und sein Volk hat ihn verstanden.

(Fortsetzung folgt). M. BLUM.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

Vom 18. Oktober 1688 liegt der endgiltige Urtheilsspruch des Provincialrathes von Luxemburg vor, welcher das Urtheil des Gerichtes von Lullingen aufhebt und Michel de Beur von der Zahlung des Kaufpfennigs frei spricht. „Les Gouverneur President et Gens du conseil du Roy N^re^ Sire ordonnez ez pays Duché de Luxembourg et comté de Chiny a tous ceux qui ces pntes (présentes) verront salut, scavoir faisons que veue l'instance d'entre Jean de Beur Majeur de Lullange applt d'une Sentence rendue par ceux de la Justice fonciere de Lullange le 24 avril dernier d'une part, le Reve^d^ Honnoré Jean Jacques de Bovylle Seigneur foncier dud^t^ Lullange Inthimé d'auttre le mandement d'appel du 28 du mesme mois les exploicts du 14 juin ensuite la dite sentence par laquelle

l'Inthimé acteur en premiere Instance a esté declaré bien fondé en sa demande faicte a la charge de L'applt adjourné touchant le dixieme denier seigneurial dans la cour fonciere de Lullange, mais quant a la pretendue enervation de l'ancienne Lettre portant la franchise et liberté de la vouerie dite Hurelles ordonné au dit applt de faire paroistre en dedans le terme de l'ordonnance du transport judiciel de la dite vouerie et maison reprise dans la dite ancienne Lettre pour ensuitte estre disposé coê (comme) en Justice appartiendrat Procés de premiere instance du 10 Juillet dernier, Griefs et Reponces des parties respectives avec les pieces y jointes, act de sommation a fournir tout considéré, La cour mette l'appel et ce dont appellé a neant sans amende et disposant par nouveau Jugement declare l'Inthimé acteur en premiere instance en ses fins et conclusions y prises a la charge de l'applt non fondé et en absolvant ledt applt condamne l'Inthe aux depens des deux instances aux taux de la Cour Mandant au prémier huissier sur ce requis de signifier et mettre les pntes (presentes) en d'heue execution.

Prononcé a Luxembourg le dixhuictieme Octobre seize cent quatre vingt huict. Par ordonnance J. G. Gilsdorff sport XXVIII. fl. d'or.

Auf der Rückſeite des Dokumentes leſen wir: „L'an 1689 le 28 Fevrier fust la pte (présente) Sentence signifiée et d'Icelle donnée copie au Sr Jean Jacques de Bovylle Seigr foncier de Lullange en son domicil parlant a sa personne par moy huissier soubsigné faict a Luxembourg ut supra Ogier Leclerq.

Das Urtheil iſt auf Pergament geſchrieben und mit dem Siegel des Gerichtes verſehen, von welchem jedoch nur ein undeutliches Bruchſtück erhalten iſt. Hiermit war dieſer ſtreitige Punkt erledigt, allein es ſollte damit eine andere Reihe von Streitſachen eröffnet werden, welche die verſchiedenen Gerichtshöfe beſchäftigte bis zur Auflöſung des geſammten Feodalſyſtemes durch die franzöſiſche Revolution. Ermuthigt durch ſeinen erſten Erfolg, weigerte ſich Michel de Beur und nach ihm ſeine Erben irgend welche Frohndienſte, wie Mähen, Pflügen und Roden zu leiſten und verwickelte auch noch andere Einwohner von Lullingen in ſeine Prozeſſe. Auch die Herren von Clerf und Wiltz erhoben Rechtsanſprüche im Hofe Lullingen, welche die jeweiligen Herren des Hofes nicht zugeſtehen wollten und welche ſomit auch vor den Gerichten ausgefochten werden mußten. Auf dieſe Weiſe entſtand ein Gewirr von Prozeſſen, in welches kaum mehr Klarheit hinein zu bringen iſt, zumal da die diesbezüglichen Papiere manche Lücke aufweiſen. Wie aus einer Eingabe der Einwohner von Lullingen an das Gericht von Luxemburg

hervorgeht, dreht sich der Prozeß hauptsächlich um die Eigenschaften der Güter des Hofes Lullingen. Sie berufen sich auf Titel II. Art. 19 der luxemburgischen Landesbräuche, gemäß welchen sie nur Census und Renten zu zahlen hätten, sonst aber freie Verwaltung ihrer Besitzungen ausüben könnten, während hingegen die Herrn de Bovylle, Lejeune-de Geisen und de Biwitz behaupteten die Lullinger Vogteien seien ihr Eigenthum und die Einwohner ihre leibeigenen Dienstleute, welche neben den Abgaben noch Frohndienste leisten müßten. Solches zu beweisen ist der Zweck des oben angeführten „Factum", welches Herr Jakob de Bovylle gegen Peter Neumann, die Witwe de Beur und die Einwohner von Lullingen verfaßte.

Als Jakob de Bovylle nach dem Tode seines Bruders Johann in den Besitz der Herrschaft Lullingen kam, ließ er sofort im Jahr 1687 die Lullinger auffordern seine vermeintlichen Rechte anzuerkennen. Der Notar Ogier Leclerq, welcher mit dieser Aufforderung betraut war, macht hierüber folgenden Rapport: L'an mil six cent quatre vingt sept le deuxieme Octobre En vertu de l'ordonnance et authorisation donnée par Nosseigneurs du Conseil provincial de Sa Ma^te^ a Luxembourg en date du 28 Juin dernier de cette presente année, cy Joincte a mon rapport de proces verbal Et a la requeste du Seig^r^ Jacques de Bovylle, Seig^r^ de Bubingen et Impetrant y denommé, Je soubsigné Oger Leclerq notaire resident en la ville de Bastoigne me suis expres transporté du dict Bastoigne au village de Lullingen ou estant arrivé sur les neuf heures du matin du susdit jour Et les mayeurs et eschevins de la Justice fonciere dudit lieu estans assamblez Et convocquez avec tous les manans du dit Lullingen Et autres de Donnange et hamiville au domicil de Wilhelme Servais, Majeur de lad^te^ cour fonciere de Lullange, J'ai faict ample lecture des requeste et commission de terrier y annexé En consequence de quoy Je leur ay faict commendement de declarer les droicts et droictures dependans de la Seigneurie de Lullange avecq les royers aboutissans des heritages des voueries en dependantes Et par eulx detenues et possedées, pour estre Icelle leur declaration legalement redigée par Escrit selon le contenu de lad^te^ commission avec serment prealable Et apres plusieurs propos et contestation Entre le dit Seig^r^ de Bovylle et Iceulx mannans tenus touchant les droicture et Jurisdiction et revenus de lad^te^ cour fonciere Le nommé Jean de Beur dit Kingen Inhabitant de Lullange Et subiect de la S^rie^ fonciere auroit avancé de ne vouloir faire autre declaration des dites droictures et Jurisdiction que ce qui est escrit au record on Registre secret de la Seig^rie^. (Fortsetzung folgt.)

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Thereſien-Straße.

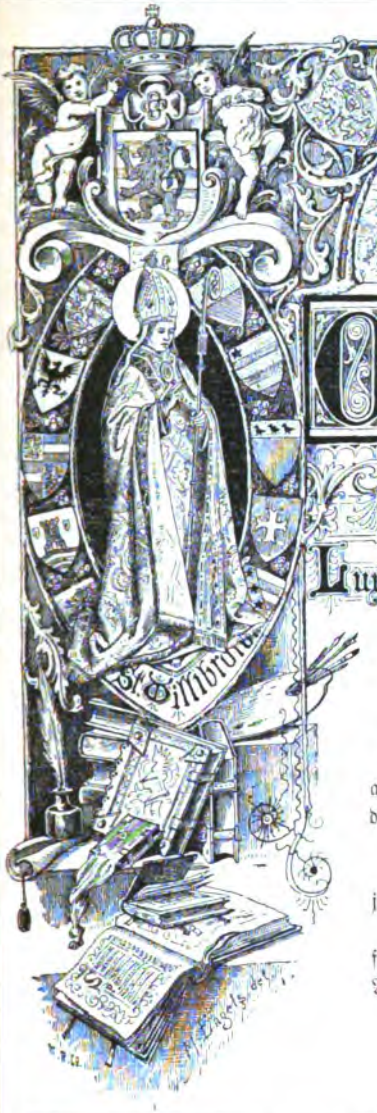

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint vorläufig am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 6. Luxemburg, 1. Juni 1896. Jahrg. 2.

Fir jong Leid.

Schaff gutt,
Brécht Nutt,
Mécht Mutt,
Frésch Blutt!

Onggenannt.

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XVIII. Verbes faibles.

Modèle de la conjugaison. Plôen = tourmenter.

Forme active.

1. Ind. pr.	2. Imparfait.	3. Passé ind.	4. Plusquep.
ech plôen	*plôt*	*hu*	*hât*
du plôs		*huŝos*	*hâts*
hié plôt		*huŝot*	*hât*
mîr plôen	*plôten*	*hu*	*hâte*
dîr plôt		*huŝot*	*hât*
sî plôen.	*plôten.*	*hu*	*hâte*

geplôt. (3. Passé ind.) — *geplôt.* (4. Plusquep.)

5. Cond. pr.	6. Cond. passé.	7. Subj. pr.	8. Subj. passé.
gĕf	*hett*		
gĕfs	*hetts*	(manque)	(manque)
gĕf	*hett*		
gĕwe	*hette*		
gĕft	*hett*		
gĕwe	*hette*		

plôen. (5. Cond. pr.) — *geplôt.* (6. Cond. passé.)

9. Fut. pr.	10. Fut. passé.	11. Impératif.
wèrt	*wèrt*	*plô*
wèrts	*wèrts*	*lôsst mer plôen*
wèrt	*wèrt*	*plôt*
wèrde	*wèrde*	*lôsst se plôen.*
wèrt	*wèrt*	12. Infinitif
wèrde	*wèrde*	présent. passé.
		plôen *geplôt hun.*

plôen. (9. Fut. pr.) — *geplôt hun.* (10. Fut. passé.)

13. Partic. passé.

geplôt.

Forme passive.

1. Indic. pr.	2. Imparfait.	3. Passé ind.	4. Plusquep.
ech gi	*gŏf*	*si*	*wôr*
du ges	*gŏfs*	*bass*	*wôrs*
hié get	*gŏf*	*ass*	*wôr*
mîr gi	*gŏwe*	*si*	*wôre*
dîr get	*gŏft*	*sit*	*wôrt*
sî gi	*gŏwe*	*si*	*wôre*

geplôt. (1. Indic. pr.) — *geplôt.* (2. Imparfait.) — *geplôt gin.* (3. Passé ind.) — *geplot gin.* (4. Plusquep.)

5. Cond. pr.	6. Cond. passé.	7. Subj. pr.	8. Subj. passé.
gĕf	*wir*	*gĕf*	*siéf*
gĕfs	*wirs*	*gĕfs*	*siéfs*
gĕf	*wir*	*gĕf*	*siéf*
gĕwe	*wire*	*gĕwe*	*siéwe*
gĕft	*wirt*	*gĕft*	*siéft*
gĕwe	*wire*	*gĕwe*	*siéwe*
geplôt gin.	*geplôt gin.*	*geplôt.*	*geplôt gin.*

9. Fut. pr.	10. Fut. passé.	11. Impératif.
wèrt	*wèrt*	*gef geplôt*
wèrts	*wèrts*	*lôsst mer geplôt gin*
wèrt	*wèrt*	*get geplôt*
wèrde	*wèrde*	*lôsst se geplôt gin*
wèrt	*wèrt*	12. Infinitif.
wèrde	*wèrde*	*geplôt gin.*
geplôt gin.	*geplôt gi sin.*	

13. Part. passé.

geplôt gi sin.

64. L'infinitif se termine en *en*.

65. On appelle faibles les verbes dont le participe passé est terminé en *T*.

66. Ce sont: *a*) tous les verbes terminés au radical par les voyelles *e o*,

ou par les consonnes *f g l m n p k ch s sch w*,

b) quelques verbes dont le radical finit en *d*:

bruoden (insinuer) *gebrûot*
lauden (sonner) *gelâut.*
friéden (palper) *gefrîet.*

XIX. Formation des temps des verbes faibles.

67. La 1re pers. du sing., la 1re et la 3me pers. du pl. de l'indicatif présent sont toujours identiques à l'infinitif.

On forme la 2me pers. du sing. en ajoutant *s*, et la 3me pers. du sing. en ajoutant *t* au radical. La 2me pers. du pl. est identique à la 3me pers. du singulier.

68. De l'imparfait il n'existe que les formes suivantes: la 1re pers. du sing. formée par l'addition de la caractéristique *t* au radical, et les 1re et 3me pers. du plur. formées par l'intercalation du *t* entre le radical et la terminaison de l'infinitif.

69. Le passé indéfini, le plusqueparfait et le conditionnel

passé se forment au moyen de l'ind. pr., de l'imparf. et de la forme simple du cond. pr. des auxiliaires *hun* ou *sin* suivis du participe.

Hun sert pour les verbes transitifs, *sin* pour les verbes intransitifs.

ech hu geplôt = j'ai tourmenté,
ech si geluppt = j'ai couru.

70. Le conditionnel pr. se forme au moyen de l'infinitif précédé du subj. de l'auxiliaire *gin*.

71. On forme le part. passé en ajoutant au radical la préfixe *ge* et en changeant la terminaison *en* de l'infinitif en *t*:

fronzen (froncer) gefronzt,
sĕen (semer) *gesĕt*.

72. Quand le radical se termine par *w*, cette lettre est changée en *f*:

liéwen (vivre) *geliéft*.

73. Quand le radical commence par une syllabe telle que *fer*, *be*

la préfixe *ge* est omise:

ferzönnen (étamer) *ferzönt*,
beschtûoden (marier) *beschtûot*.

74. Les temps de la conjugaison faible sont, ainsi qu'il résulte du modèle *plôen*:

a) à la voix active: l'ind. pr., l'imparf. de l'ind. (défectif); le passé indéf.; le plusqueparf.; le futur, pr. et passé; le cond., pr. et passé; l'impér.; l'infinitif, pr. et passé, et le participe passé,

b) à la voix passive: les mêmes temps que ci-dessus, plus le subjonctif, pr. et passé.

75. Les temps du passif se forment tous au moyen de l'auxiliaire *gin* et du participe passé.

76. Tous les verbes transitifs qui régissent l'accusatif peuvent prendre la forme passive.

(A suivre.)

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung XI.

V. Ablautsreihe.

Wg. e, i	a (kurz)	a, e (lang)	e
Mhd. e, i	a „	a „	e

Nhd. e, i		a	e
	a) ai (Nach Ausfall eines stammausl. g.		e
	S. Voc. XVI. 3.		S. Voc. X. 3.
		2. 3. Pers. Sg. Ind. Pr.	
Lux.	*b*) ê	i (kurz)	i (kurz)
	S. Voc. XIV. 3		
	c) ie + ss	ô	ie
	S. Voc. XV, 1 u. 2.	S. Voc. XIII, 1.	S. Voc. XV, 1, 2.
	d) ô	ô	ie
	S. Voc. XIII, 1		S. Voc. XV, 2.

a) ***laien, du lais, geleen.*** (Im Præt. haben wir eine Analogieform lôch.)

b) ***geschêen, et geschit***; (Part. Præt. ist schwach = geschit) so auch ***krêen*** (kriegen = bekommen) welches im Hd. schwach ist und im Ndl. zur I. Ablautsreihe gehört; ***du kris, hie krit, ech kruut*** (uu im Præt. hat nur dieses Verbum); das Part. Præt. ist schwach = krit.)

c) ***iessen, du ös, hien öst, gies*** (t), Mhd. ***gezzen***; ***friessen***; ***fergiessen***; (***liesen*** und ***miessen*** haben im Præs. keinen Wechsel des Vocals ***du lies, hie miest***; Part. Præt. ***gelies***, neben ***geliest***, ***gemies***, neben ***gemiest***.)

d) ***sötzen, du sötz, gesies.***

(Vollständig schwach geworden sind ***gewiescht*** = gewesen, Ndl. ***geweest***, ***bieden*** = bitten, ***knieden*** = kneten; ***trieden*** dagegen ist in die 4 Ablautsreihe übergetreten.)

VI. Ablautsreihe.

Wg. a	o (lang)	o (lang)	a	
	2. 3. P. Pr.			
Mhd. a (kurz)	e	uo	uo	a
Nhd. a	ä	u		a

Im Lux. haben wir 5 Unterabtheilungen:

	2. 3. Pers. Ind. Pr.	Part. Præt.
a) ue (vor d, w, ss)	î, ue	ue
S. Voc. XVIII, 1	S. Voc. VIII, 4	
b) ie	ie	ue
S. Voc. VI, 1		
c) u (lang) vor r	î	u (lang)
S. Voc. VI, 2	S. Voc. VIII, 4	
d) o (lang) nach Ausfall eines g	ê	o (lang)
S. Voc. IV, 1	S. Voc. XIV, 4	
e) (a lang)		a (lang)
S. Voc. II, 2		S. Voc. II, 2

a) gruewen, du gruefs, gegruewen ; lueden ; wuessen, du wis, gewues ; muelen (mahlen) *du muels, gemuel* ;

hiewen (heben) *du hiefs, gehuewen.*

c) furen, du fîrs, gefuur ; (bei schwiren ist der Vocal 2 und 3 Pers. Sg. Ind. Präs. auch in den Infinitiv eingedrungen, so dass das Verbum füglich zur 4 Ablautsreihe gezählt werden kann.)

d) droon (tragen), *ech droon, du drês, gedroon ; schloon.*

e) Hierher gehört das Part. Præt. *erschafen* ; Inf. ist nicht gebraucht.

Schwach sind geworden : *baken, ferschafen, weschen,* Mhd. *weschen,* Nhd. waschen.

VII. Ursprünglich redupliciрende Verba.

I Mhd. â	(2. 3. Pers. Ind. Pr.)	æ	ie	â
Lux. ô		ê		o
S. Voc. IV, 2		S. Voc. XIV, 4		

so : *loossen, du lês, hie lêst, geloos* (neben *geloost) ; schlofen, du schlêfs, hie schlêft, geschloof* (neben *geschlooft)* ; *roden, geroden ; blosen, du blês, geblosen.*

	Inf.	2. 3. P. Ind. Pr.	Præt.	Part. Præt.
II. Mhd.	a (kurz)	e	ie	a
Lux.	a (lang)	e (kurz)		â, a
	S. Voc. II, 2	S. Voc. XI, 3.		S. Voc. I u. II

so : *falen* (fallen), *du fels, hie felt, gefal* ; *halen* (halten), *du hels, gehalen ;* (Schwach geworden sind : *salzen, spalen, schpanen, falen* = falten, *walen* = wallen.)

III. Mhd. ei		ie	ei
Lux. e (lang)			e
S. Voc. X, 2			

Die hierhergehörenden Verba sind alle schwach geworden ; so : *heeschen, du heeschs, geheescht ; scheden, gescheet.*

		2. 3. Pers. Ind. Pr.	Præt.	Part. Præt.
IV. Mhd.	ou	öu	ie	ou
Lux.	a (lang)	ê		a
	S. Voc. II, 1	S. Voc. X, 1		

so : *lafen, du leefs, gelaaf* (neben *gelaaft) ; haan,* (hauen) *du hees, hien heet, gehaan.*

Hierzu könnte man füglich noch rechnen : *maachen, du méchs, hié mécht, gemaach* (neben *gemaacht*), welches ursp. ein schwaches Verbum ist.

V. Mhd. uo	(2. 3 Pers. Ind. Præs.)	üe	ie	uo
Lux. u (kurz)		i (kurz)		u
S. Voc. V, 3		S. Voc. VII, 4		

Hierher gehört nur *ruffen, du rifs, hie rift, geruf* (neben *geruft).*

VI. Eine neue Abtheilung hat sich gebildet von der 2., indem der Vocal e der 2. und 3. Pers. Sg. Ind. Præs. auch in die andern Formen des Präs. und in die Infinitivform hineingedrungen ist; so: *fenken* (fangen), *ech fenken, du fenks, hie fenkt, gefaangen*; *henken* (hangen), *du henks, gehaangen.*

(Fortsetzung folgt).

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XIX.

Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg.

(Fortsetzung.)

Aus der Sitzung des 30. Septembers 1840 heben wir Nachstehendes hervor:

Le procès- verbal de la séance du 29 septembre est présenté.

M. *Rausch* fait observer que le passage du procès-verbal portant, que l'assemblée fera des observations à Sa Majesté le Roi Grand-Duc, à l'effet d'établir que la faculté de publier un compte-rendu de ses séances doit être considérée comme un droit acquis par la constitution d'Etats, porte seulement à sa finale que cette question a été décidée affirmativement, au lieu qu'on aurait dû y mentionner qu'elle a été décidée à l'unanimité moins trois voix.

Cette proposition est appuyée par M. Jurion, et combattue par MM. Willmar, Simons et du Prel; mise aux voix, elle n'est pas adoptée, et en conséquence le procès-verbal est adopté.

L'ordre du jour appelle la discussion du projet d'adresse à présenter à Sa Majesté le Roi Grand-Duc.

M. *Jurion*, au nom de la commission chargée de la rédaction de cette adresse, dit que la commission n'a pas pu terminer son travail et demande remise à l'ordre du jour au lendemain. [1])

Gemäß diesem Beschlusse kam die fragliche Angelegenheit in der Sitzung vom 10. Oktober wiederum folgendermaßen zur Sprache:

Le procès-verbal du 30 septembre est approuvé.

1) Compte rendu des Séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg. Sessions de 1842. p. 113.

L'ordre du jour appelle le rapport sur le projet d'adresse à présenter à Sa Majesté.

M. *Metz*, au nom de la commission chargée de la rédaction de cette adresse, en donne lecture à l'assemblée ; elle est ainsi conçue :

LES ÉTATS DU GRAND-DUCHÉ,

A Sa Majesté le Roi des Pays-Bas, Prince d'Orange-Nassau, Grand-Duc de Luxembourg, etc., etc., etc.

SIRE,

Un des premiers objets dont nous avons eu à nous occuper, après avoir prêté entre les mains de Votre Majesté notre serment de fidélité et celui de dévouement au pays, a été d'élaborer un règlement concernant l'exercice de nos attributions.

Cet important travail a été le fruit de nos mûres délibérations ; nous n'avons été préoccupés que du bien public, animés du désir de tracer des règles justes qui pussent, dans tous les cas et dans toutes les circonstances, servir de guide à la marche de nos discussions.

Nous regrettons, Sire, que cet acte soumis à Votre Royale sanction, conformément à l'art. 37 de la Constitution d'États, n'ait pas dans toutes ses parties obtenu l'approbation de Votre Majesté ; mais nous Vous donnerons, Sire, une nouvelle preuve de notre dévouement et de notre respect, en nous soumettant aux désirs que Votre Majesté a exprimés sur la majeure partie des articles du règlement dont Elle demande la rectification.

Toutefois nous venons avec la franchise et la confiance auxquelles Votre Majesté nous a habitués, Lui soumettre de respectueuses représentations à l'égard de quelques dispositions dont nous désirons vivement le maintien.

La Constitution d'États que Votre Majesté a, comme un gage de son affection, octroyée à Ses sujets Luxembourgeois, consacre pour les Etats le droit de publier un compte-rendu de leurs séances ; l'art. 24 de cette Constitution a abandonné l'exercice de ce droit à l'arbitrage des États ; cette faculté, Votre Majesté l'a accordée comme toutes les autres garanties, et Elle ne l'a soumise qu'à la seule condition de la surveillance du compte-rendu par Son Représentant, le Président, et deux membres de l'assemblée.

Une profonde conviction, Sire, nous impose donc le devoir de solliciter Votre Majesté de nous maintenir cette faculté.

M. *Simons*, aprés avoir rappelé en peu de mots quelle a été la tâche de la commission, dit qu'il croit convenable et utile de

faire présenter l'adresse à Sa Majesté le Roi Grand-Duc par une députation.

M. *le Président* appuie la mesure proposée par M. Simons. La commission pourrait donner des explications verbales et détaillées sur le sens qu'attache l'assemblée aux observations faites sur le réglement.

Après quelques observations faites par M. Dams contre la motion de M. Simons, et par M. Jurion en faveur de cette proposition, l'adresse est mise aux voix et adoptée à l'unanimité des membres présents.

La proposition d'envoyer une députation à Sa Majesté le Roi Grand Duc, est également adoptée à une grande majorité, et l'assemblée fixe à trois le nombre des membres qui doivent former la députation.

Il est ensuite ouvert un scrutin secret pour le choix des membres de cette députation et le dépouillement des bulletins ayant constaté que MM. de Tornaco, Théodore Pescatore et Metz ont obtenu le plus de suffrages, ils sont proclamés membres de la députation. [1])

In Folge dieſer Debatten und der von der erwähnten Deputation beim König-Großherzogthum gemachten Schritte, gab Letzterer ſeinen Widerſtand auf und erließ am 15. Oktober 1842 noch folgendem Beſchluß:

Wir, Wilhelm II, von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Naſſau, Großherzog von Luxemburg, ꝛc., ꝛc., ꝛc.

Nach Einſicht der Zuſchrift, welche uns die Stände des Großherzogthum haben zugehen laſſen;

Haben gut gefunden, zu beſchließen, wie folgt:

In Anwendung des Art. 24 der ſtändiſchen Verfaſſung ermächtigen Wir die Stände Unſeres Großherzogthums einen Bericht über ihre Sitzungen durch den Druck zu veröffentlichen.

Derſelbe wird in der Form einer kurzen Analyſe abgefaßt, welche blos den Sinn der Reden in ſich ſchließt, jedoch aber die Namen der Redner angibt, welche an der Diskuſſion Theil genommen haben, ſo wie jene der für und gegen ſtimmenden Mitglieder, in dem Falle, wo eine Frage der Abſtimmung iſt übergeben worden.

Dieſer Bericht wird unter der Aufſicht einer Kommiſſion abgefaßt, welche aus dem Gouverneur, der dieſelbe präſidirt und zwei Mitgliedern, welche von den Ständen gewählt ſind, zuſammengeſetzt iſt.

Unſer Staatskanzler iſt mit der Ausführung des gegenwärtigen

1) Compte-rendu etc. p. 127—129.

Beſchluſſes, welcher in's Verordnungs- und Verwaltungs-Blatt eingerückt werden ſoll, beauftragt.

Haag, den 15. Oktober 1842.

(Unterz.) Wilhelm.

Für gleichlautende Ausfertigung,
der Staatskanzler per interim.
(Gez.) Von Blochausen. [1])

Von dieſem Beſchluſſe des Königs-Großherzogs ſetzte der Präſident am 21. Oktober die Landſtände in Kenntniß:

L'ordre du jour appelle le rapport à faire par la députation qui avait été chargée de présenter l'adresse à Sa Majesté sur le règlement d'ordre intérieur.

M. *le Président* donne à l'assemblée communication des pièces renfermant les résolutions de Sa Majesté le Roi Grand-Duc, sur les divers point du règlement d'ordre intérieur des États traités dans l'adresse.

Ces résolutions portent:

1° Que par arrêté du 15 octobre 1842, il est accordé aux États du Grand-Duché la faculté de publier un compte rendu des séances, rédigé en forme d'analyse succincte, renfermant seulement les sens des discours, et indiquant cependant le nom des orateurs qui auront pris part à la discussion, ainsi que celui des votants pour et contre, dans le cas où une question aura été mise aux voix.

Que ce compte-rendu sera rédigé sous la surveillance d'une commission composée du Gouverneur, qui en est le Président, et de deux membres choisis par les États;

2° . . . . . .

3° Que l'art. 26 est modifié par suite des dispositions de l'arrêté ci-dessus rappelé. [2])

In derſelben Sitzung ſtattete Hr. Theodore Pescatore über den Erfolg der Deputation bei dem König-Großherzog Bericht ab.

La parole est donnée à M. Théodore Pescatore, l'un des membres de la députation, pour faire rapport, qu'il fait en ces termes:

Messieurs,

Nous venons vous rendre compte du résultat de la mission dont vous nous avez honorés dans votre séance du 1er de ce mois. Conformément à votre décision, nous nous sommes rendus

1) Verwaltungs- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Luxemburg. Jahrg. 1842. S. 577—578.

2) Compte-rendu etc. p. 139—140.

à La Haye, où nous avons eu l'honneur d'adresser immédiatement à Sa Majesté le Roi Grand-Duc une lettre sous la date du 7, à l'effet d'obtenir une audience, et de Lui présenter une adresse émanée de Ses Etats du Grand-Duché. Le lendemain, ayant été invités par monsieur le Chancelier d'Etat, d'après les ordres de Sa Majesté, à lui faire connaître les questions faisant l'objet de cette adresse, nous en fîmes un résumé qui fut remis à monsieur le Chancelier. Bientôt après monsieur le Chancelier nous donna communication verbale des intentions de Sa Majesté, qui semblaient être: que la publication du compte-rendu serait restreinte à une analyse sans désignation des orateurs et des votans;

Sa Majesté ajoutait qu'Elle recevrait la députation des Etats avec plaisir, mais qu'Elle désirait ne point entendre de développements; enfin, qu'Elle désirait, avant de recevoir la députation, être d'accord avec elle.

Comme nous avons eu l'honneur de vous le dire, Messieurs, cette communication n'était que verbale, aussi crûmes-nous pouvoir prendre la liberté de présenter à monsieur le Chancelier d'Etat un rapport à l'appui des respectueuses représentations que vous aviez faites à Sa Majesté. Les divers arguments que nous avons fait valoir pour persuader le Roi Grand-Duc, que Ses Etats n'étaient dans cette circonstance mûs que par des sentiments d'intérêt public, étaient puisés notamment dans le rapport de notre section centrale sur le projet de règlement.

Monsieur le Chancelier d'Etat, par une lettre du 15 de ce mois, d'après les ordres de Sa Majesté, nous pria de lui remettre notre adresse, en nous disant: que ce mode de transmission ne pourrait que faciliter et accélerer l'accomplissement de notre mission; en effet, Messieurs, deux jours après la remise de l'adresse à monsieur le Chancelier, il nous communiqua la décision prise par Sa Majesté le Roi Grand-Duc, et qui se trouve actuellement entre les mains de monsieur le Gouverneur. Après cette décision, Messieurs, nous n'eussions pu nous présenter devant Sa Majesté le Roi Grand-Duc, que pour lui en exprimer notre gratitude en votre nom. Nous avons craint, Messieurs, qu'en agissant ainsi, nous n'eussions rempli un devoir qu'il vous serait agréable d'accomplir vous-mêmes.

Ce rapport, ainsi que les pièces communiquées à l'assemblée, sont renvoyés à l'examen de la section centrale. [1])

Am 24. Oktober wurde ſchließlich auf den Bericht des Hrn.

1) Compte-rendu etc. p. 140—141.

Simons hin das Reglement für die Landstände mit verschiedenen Modifikationen angenommen:

L'ordre du jour appelle le rapport à faire par la commission du règlement d'ordre intérieur des Etats, sur les résolutions prises par Sa Majesté le Roi Grand-Duc, et le rapport de la députation.

M. *Simons* fait ce rapport comme suit:

Messieurs,

Vous avez renvoyé à l'examen de la commission du règlement l'arrêté de Sa Majesté le Roi Grand-Duc, en date du 15 octobre courant, et les diverses pièces y relative, concernant le règlement d'ordre intérieur des Etats.

D'après ces pièces, la tâche de la commission était tracée par les résolutions prises par Sa Majesté le Roi Grand-Duc, et le rapport que je suis chargé de faire, ne portera donc que sur les changements ainsi faits à ces articles.

Le règlement ayant été pleinement adopté par le Roi Grand-Duc, à l'exception des articles modifiés par les résolutions prises par Sa Majesté, il semble ne plus y avoir lieu qu'à statuer sur ces articles, sauf à voter après sur l'ensemble de ces mêmes articles.

Les art. 1, 6, 8, 11, 14, 16, 21, 22, 26, 33, 41, 42 et 49 ayant été ainsi changés d'après les diverses pièces soumises à l'examen de la commission, l'assemblée aura à décider si elle votera sur l'ensemble du règlement ou seulement sur les articles changés, et si les articles nouveaux remplaceront les articles primitifs.

Le rapporteur donne lecture des articles changés et les dépose sur le bureau avec les diverses pièces soumises à l'examen de la commission.

M. *le Président* met successivement aux voix les articles changés, lesquels sont adoptés sans discussion.

L'assemblée décide que le vote sur l'ensemble du règlement ayant déjà eu lieu, elle ne votera seulement que sur l'ensemble des articles modifiés.

Il est procédé par appel nominal au vote sur l'ensemble des articles changés.

Tous les membres présents ayant voté pour l'adoption de ces articles, à l'exception de M. Jurion qui s'abstient, et de M. E. Servais qui vote contre, ces articles sont déclarés adoptés. [1])

1) Compte-rendu etc. p. 142.

Folgendes iſt nun die Faſſung, in welcher die unſern Gegenſtand behandelnden Artikel definitiv angenommen wurden:

Art. 1er. Sa Majesté le Roi Grand-Duc, par arrêté en date du 15 octobre 1842, ayant autorisé les Etats du Grand-Duché à publier un compte-rendu de leurs séances, une commission, composée du Gouverneur, qui en sera le Président, et de deux membres, choisis par les États, sera chargée d'en surveiller la rédaction, conformément aux dispositions de l'arrêté précité. [1])

Art. 26. Suivant l'autorisation accordée par l'arrêté royal grand-ducal, mentionné à l'art. 1er, il sera publié par la voie de la presse, un compte-rendu des séances de l'assemblée.

Néanmoins, sur la demande de cinq membres ou du Président, l'assemblée peut décider qu'il ne sera pas publié de compte-rendu de l'objet discuté. [2])

Art. 27. behielt ſeine urſprüngliche Faſſung bei.

Herr Norbert Metz machte noch eine durch den Wortlaut des K.-G.-H. Beſchluſſes vom 15. Oktober 1842 gerechtfertigte Einwendung über welche wir im Sitzungsberichte Nachfolgendes leſen:

M. *Metz* fait remarqner que le modèle de compte-rendu adopté par Sa Majesté, ne se trouve point parmi les pièces qui ont accompagné l'arrêté Royal du 15 octobre 1842; que, d'après ce modèle, il avait paru à la députation envoyée auprès du Roi Grand-Duc, que l'intention de Sa Majesté était de permettre la publication de tous les rapports qui se font dans l'assemblée, et non un simple résumé de ces rapports; qu'il est important que ce modèle soit demandé à la chancellerie de La Haye.

M. *le Président* observe que les rapports qui se font à l'assemblée lui semblent pouvoir être publiés en entier; qu'au surplus, ce sera à la commission chargée de surveiller la rédaction du compte-rendu, à juger si ces rapports sont susceptibles d'une publicité sans réserve. Qu'il demandera aussi à M. le Chancelier d'Etat le modèle de compte-rendu dont a parlé M. Metz.[3])

(A suivre.) **M. BLUM.**

1) Compte-rendu etc. p. 143.
2) Ibid. p. 148.
3) Ibid. p. 153—154.

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk IV.

Zwêten Dêl.

An der Algérie. [1]

Motto: O Sondeskand, dêi Gottesfridd,
Déng Rŏh, dêi Gléck dir Gott behidd!

I.

Sœur Marie du Bon Pasteur, den Idéal fun Dèngem Lîewen hûot séch erféllt!

Du stês nun elèng om Ferdèck fum Schéff, dât Déch îwerfêert an e ganz ânert Land, énnert ganz âner Menschen, wêisser a bronger, kofferfârwéch a pèchschwârz, dĕ èng mat schĕnen, ovâle Kèpp, dĕ âner mat âgedréckte Stîren a platten Nûosen, wĕ d'Land fun der Sonn a fum gliddéche Bûodem se grad mécht, ôwer All Gotteskanner, All Kanner fum Papp fun alle Menschen, All Bridder a Schwèstere fun Dîr, dĕs De gîeren hûos an dĕs De hèlefs dem Kréschtentom, dem Lîcht zŏfĕeren. Wĕs De fum Mîer âus nach e lèscht Môl de Bléck op Marseille, dém séng Heiser mĕ a mĕ um Horizont ferschwoṇ sin, rŏhe gelôsz hûos, dû as Dêi Gêscht îwer dât schĕ, gesênt Frankrêich ewèch nach an d'Hêmécht geschwîewt bei Dĕ, dĕs De dô hannerlôsz, fĕer Kanner an zwê stél Grîewer am Sauerdal. Dû woszt se All gudd fersûorgt an den himmlésche Fridden as iwert Déch koṃt, dèn némmen elèng Dĕ kènnen, dĕ unnĕ Dauer fir hir ège Pèrsŏn, unnĕ Usinn a Ferdéngscht fir séch sèlwer, all ègen Uleies a Gefill op d'Sêit léen a séch ganz a gûor an den hârden, ôwer sĕléchen Déngscht fnn der Menschhêt stèllen, der ĕwéch schĕner an ĕwéch hêlécher Gottesfamilje Lêiw a Lîewen opafferen.

Prêis, Lûow an Dank dem Hèr, dén d'Wèlt gemâch,
Aus dĕfstem Hîerz sang Him all Kréatur,
Dé Sonn a Mônd an d'Stîeren Dâg fir Dâg
Erhèlt a lêd op ĕwéch séchrer Spûr!

Dén d'Mîer erschâft an Dén d'Gewèsser schêd,
Datt om Ièrdbûodem Plâtz fir Alles as,
D'Natur ons réscht am jonke Frĕjôrsklêd,
Séng Gûowen dêlt un d'ganzéch Menscherass!

1) Fir den Dêl hei fu sénger Geschicht hûot den Autor dât kospert Wûerék fum Elisée Reclus „Nouvelle géographie universelle" zŏ Rôt gezu'n.

Kén Hô'r fum Kapp, kèng Mésch fèllt jo fum Dâch,
Wât Hîen nét wĕsz, wât Hîen nét zŏgelôsz.
O Menschekand, wât Hîe fir déch gemâch,
'T as alles dô, mĕ wĕ am Iwerfloss.

Duŏrfir, o Mensch, hâl fèst zum Menschen hin,
Schlĕsz un dên Hîerz all dĕ Milljŏnen, all,
Fir Gidfirê muss dû e Brudder sin,
Hîen onsen Hîrt — èng Hîerd an èngem Stal!

Et wôr un èngem schĕne, klôren Hîerschtmuŏrgen, wĕ d'Lischen fu Marseille op Alger zŏ fortgedampt ass. Haut mécht séch dĕ Iwerfuŏrt an âcht an zwanzéch Stonnen, démôls as nach annerhâlewen Dâg derfir dropgângen. D'Miér wôr stél a rŏhéch, d'Loft rèng an dûrchsîchtéch, den Himmel dĕwdonkelblô a feierléch, d'Wâszer e gewaltéche, glâte Spigel, op dém as de Lâf fum Schéff e stonnelângen, dreîspétzéche Spûr hannerlôsz huŏt. Et huŏt ên neîscht gehĕert ewĕ den Dûrchbroch fum Damp am Schuŏschtéch fun der Maschin an d'Schèffe fun de Rîeder am Wâszer, dât a Milljŏnen Diamant-Drépsen opgesprétzt as, wŏân den hèlle Sonneschên séch reflèctĕert huŏt. D'Résender om Ferdèck wôre gleîchfals stel an dĕwsénnéch an hun, ewĕ Sî och, séch ganz dem Gefill zŏ der imposanter Natur iwerlôsz. Neîscht ewĕ Himmel a Wâszer, d'Schéff sèlwer èng Noss-Schuŏl, dĕ dem Uschên nô iwert èng onèndléch Wâszerflèch higestrach as.

Mat Hîre Gedanken huŏt Se dem Urspronk fun all dèr Pracht an Hèrléchkêt nôgegriwelt, dĕ onsen Ièrdbuŏdem jo zŏ èngem Paradeîs mâche kénnten, wan némmen d'Menschen drop séch ferstôe gĕwen; an Hîrem Gêscht huŏt Se och den Dâg dèmmere gesin, wŏ dât Ferstôen èndléch an alle Menschekèpp zŏm Dûrchbroch kĕm. An Hîrem Ferzécken hât Se nét gemîerékt, wĕ èng klèng Hènnche mam Rŏsekranz, dén un Hîrem Klêd erôf hŏng, gespilt huŏt. Erĕscht op e krèftéche Rock, dén dĕ Hènnchen um Rŏsekranz gemâcht hât, kuckt Se ém a gesêit nîewent séch en allerlĕwst klèngt Miédchen fu fénnef bis sèx Jôer, dât d'Krèlle fum Rŏsekranz a sénger Hènnche gehâlen huŏt. Sî béckt séch zum Kénnchen nidder a gét em èng Bés op sên Èngelsgesîchtgen. Hîr grŏszéch Lĕwt zŏ alle klènge Kanner, en Ièrewdêl fun Haûs aûs, wôr op êmôl erém mèchtéch an Hîr erwâcht. Zŏ gleîcher Zêit rifft ôwer och schon èng Stémm hannert Hîr: „Ma Kand, wât méchs de do, wélls de wuŏl gleîch hîerkommen a bei mer bleiwen!“ D'Schwèster drĕt séch ém a gesêit nét wêid fun Hîrer Plâtz èng jong Frâ op ènger Réskéscht sétzen, e Kand fun èngem Jôer om

Schŏs, en ânert fun ongefĕer drêi Jôer nîewent séch hâlen, d'Mamm fun en allen drêi. E grŏsze, krèftéche Man am bèschten Alter, dén dô stŏng gedankefol îwert d'Mîer ze kucken, trédd och erbéi a kuckt, wât sollt geschit sin. Et kont ê glêich de Papp fun der Familjen an him erkènnen.

Wĕ d'Schwèster de sĕsze Klank fun der Hêméchssprôch esŏ nîewent séch gehĕert huôt, gêt S'op d'Frâ zŏ a sét er op dêutsch, datt hîrt Kand séch gudd geschéckt hètt a brâw gewîescht wîer. D'Frâ, dĕ den Dialèkt fun der âner Sêit fun der Musel geschwât huôt, spréngt an hèller Frêd op a sét, wĕ gléckelech se wîer, datt se èndlech Emméscht begĕnt hètt, dèn dêutsch mat Er schwètze kent. Se ferzîelt, wĕ onggléckelech as se wîer, datt se d'Sprôch fum Land nét ferstôe gĕw, wŏ se de Rèscht fun hîrem Lîewen elo zŏbrénge mîsst an datt se guôr nét iwerluôgt hètt, wĕ beschwĕert ass dât wîer, sos wîer se gewész nét an den Handel âgangen. „Sô dû der Schwèster," wènnd se séch zŏ hîrem Man, „wuôrfir as mer hei om Schéff sétzen."

De Man explizĕert nun èng lâng Geschicht, wĕ se âus dem Hŏwald, fĕer Stonnen hanner Trĕer hîerkĕmen, wŏ se all gebuôren an erzûe wîeren; ma wĕ d'Lîewen do esŏ schwĕer wîer, wan ên némmen en èttléch Stéckelcher Land hètt an dĕ nach an de schlèchste Gewânen, an et mîszt ên de grĕszten Dêl fum Jôer bei âner Leid an den Dôlŏn gôen, fir bei èngem schappéche Lŏn dĕ puôr Groschen ze ferdéngen, dĕ ên am Hâuswîese jo muss hun; datt et elo scho knaps migelech gewîescht wîer, dobéi eraûs ze kommen, ma datt ên Dâg or den âner de Momènt sicher komt wîer, wŏ séng Kanner hètte missen hêsche gôen, zemôl wan de Stôd esŏ zŏhĕl, wĕ et bis heihin de Fal wôr. Nu hètt hîen emôl fir e Jôerer zĕng èng Zêit lâng a Frankrêich bei èngem Bauer gedéngt, e kènnt d'Sprôch nach esŏ zimelech, an en hètt dô gesinn, wĕ en èttléch Baueren âus dém Duôref als Colonisten nô Alger gânge wîeren a fun dô âus geschriwen hètten, datt et e gudd gĕng a sî sĕer zefridde wôren. D'Regĕeronk fu Frankrêich hètt de lèschte Summer erém Coloniste fir Alger gesicht, ganz gudd Conditiŏnen derfir gesât: frêi Land, frêi Rés a sos nach, dû wîer hîe mat sénger Frâ êns gin, fir dohin ze gôen, se kĕmen an en Duôref an der Provinz Constantine; „a bis heihin", sètzt e bêi, „as et ons gudd ergângen a sin all Conditiŏne fun der Regĕeronk perfèkt gehâle gin, esŏ datt mer allebĕten der Sâch wuôl zefridde sin an dât bèscht erwârden. Gĕw némme mèng Frâ d'Sprôch ferstôen, huôt e geschlosz, da wîer esŏ weid alles gudd, ma dât fent séch och; se huôt duôrfir d'Hêméchskrènkt èppes mĕ

stârék wĕ gewĕnékléch, ower dât fergêt esŏ bâl wĕ mer op onsem ègene Grond a Bûodem ukommen a sî erém schaffe kaṇ wĕ se gewiṇt as.“

De Maṇ hât en Ausdrock an e Gefill a sénger Rîed, dĕ sĕer trĕschtléch wôren. D'Frâ as weider gerékt an hûot d'Schwèster gebîed, bei hîr Plâtz ze hûolen.

D'Schwèster hûot nét gefèlt, der Frèchen den Trŏscht bêizebréngen, dén an hîrem Faḷ dén ênzéch gudde wôr. Nun, datt se êmôl fun dohém esŏ wêid fort wîeren an un èng Emkĕer nét mĕ ze dènke wîer, soḷt se séch mat hîrem Lŏs zefridde gin an hîrem Maṇ bêistôen, fir hîrt Hâus nei unzeléen a gléckeléch ze mâchen. Se soll all Sûorg a Plô getrŏscht Gott ufertrauen, da wîer Rŏ a Fridden a Gléck a Séen derbêi. Se soll séch ganz dem ĕwéch gudden an treie Papp am Himmel iwergin, Dé gĕw och brâw Leid an Afrika brâuchen an E gĕw dô esŏ gudd iwert se wâchen ewĕ un èngem âneren Ènn fun der Wèlt. Iweraḷ om Ièrdbûodem kéṇt ên Him déngen, mat Sénger Héllef gléckeléch gin a séch den Himmel gewannen op déser Wèlt an op der âner. Wât d'Sprôch ugĕng, do soll se némme rŏhéch sin, se wîer kên hâleft Jôer op hîrer neier Plâtz, daṇ hètt se schon esŏ fill gehĕert a gelĕert, datt se séch mat de Leide ferstôe kéṇt an de Rèscht wîer geschwénn nôgelĕert, fill mĕ hûrtéch, wĕ sé mènge gĕw. D'Hâpsâch wîer a blĕw émmer dĕ, fèst op Gott ze fertrauen, wĕ et och komme sollt am Lîewen.

Hèr, mêin Dènken,
Hèr, mêin Dîchten,
Donk méch lènken,
Méch erlîchten,

Donk méch lĕren
Zŏ Dîr strîewen,
Déch ze ĕren,
Dîr ze lîewen,

Donk méch prĕwen
Nô Ferdéngen,
Déch ze lĕwen,
Dîr ze déngen!

Hèr, mêin Alles wât éch sin,
Dîr mêin Alles gin éch hin!

('T gét firugesât.) **Onggenaṇt.**

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

VII.

Die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit des Weihbiſchofes Peter Binsfeld.

Unter den theologiſchen Schriftſtellern des Luxemburger Landes nimmt Peter Binsfeld eine nicht unbedeutende Stelle ein. Sein erſtes und wichtigſtes Werk führt den Titel: „*Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum. An et quando fides iis adhibenda sit?*“ [1])

„„Mit vollem Rechte geißelt ohne Ausnahme die neueſte Geſchichtsforſchung eine Erſcheinung des 16. 17. und 18. Jahrhunderts, die, wie Prof. Marx in Trier ſchreibt, „durch die große Menge ihrer Opfer, ihre thörichte Verblendung, Ungerechtigkeit und Grauſamkeit zur ſchmachvollſten Erſcheinung chriſtlicher Völker geworden iſt.“ Schärfer als der gewiſſenhafte Trier'ſche Geſchichtsforſcher mit dieſen Worten thut, können die Zauber- oder Hexenprozeſſe wohl nicht beurtheilt und verdammt werden, und wird auch kein katholiſcher Geſchichtskenner dieſes Urtheil rückgängig machen wollen.““ [2])

„Auch während des ärgſten Sturmes gegen die Hexen in unſerm Lande waren die Zeitgenoſſen bei weitem nicht einig in ihren Anſichten über das Hexenweſen überhaupt und das gegen die angeſchuldigten Perſonen einzuſchlagende Verfahren. Die widerſtreitenden Anſichten, welche hierüber in Schriften und in der Converſation circulirten, machten die Obrigkeit mitunter unſicher und ſchwankend, daß ſie nicht wußte, was ſie thun und was ſie laſſen ſollte. Hievon nahm der damalige Weihbiſchof Peter Binsfeld, Generalvicar und Canonicus in dem Stifte St. Simeon, Veranlaſſung, die Schriften bewährter Theologen und Juriſten über Magie ſorgfältig zu ſtudiren und in den Reſultaten ſeiner Forſchungen die Anhaltspunkte zur Orientirung in dieſer Angelegenheit zu

1) Erſchien zum erſten Male zu Trier im Jahre 1589 in lateiniſcher Sprache, ſowie 1590 in deutſcher Ueberſetzung ebenfalls zu Trier (bei Heinrich Bock). Die zweite lateiniſche Ausgabe mit dem Zuſatze „recognitus et auctus“ ward daſelbſt 1591 gedruckt, während eine zweite deutſche Ueberſetzung noch im nämlichen Jahre bei Ad. Berg in München veröffentlicht wurde. Eine dritte lateiniſche Auflage datirt von 1596, eine vierte von 1605 und eine fünfte von 1623 (dieſe zu Köln gedruckt).

2) N. Breisdorff „die Hexenprozeſſe im Herzogthum Luxemburg“ in den „Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg“. Année 1860. Tome XVI. p. 143.

bieten. So ist seine Schrift — Tractatus de confessionibus maleficarum et sagarum entstanden." [1])

Das Urtheil der Gelehrten über diese Schrift oder vielmehr deren Inhalt lautet sehr verschieden und wollen wir hier nur zwei competente Schriftsteller wörtlich über dieses Werk citiren:

„„Unter den Schriften Binsfeld's findet sich auch ein Tractat De confessionibus maleficorum et sagarum, der nach Calmet von großem Werthe ist, während er von andern dem Verfasser sehr verdacht wird. Aber wenn man auch zugeben muß, daß die Hexenprocesse eine traurige Verwirrung der Justiz gewesen sind, so wäre es doch unhistorisch, wollte man die ganze Erscheinung des Hexenwesens für eitel Trug und Einbildung ansehen, denen keine Thatsachen zu Grunde gelegen. Der Spiritismus unserer Tage macht es unmöglich, einer solchen Ansicht beizustimmen. Der ebenso gelehrte als scharfsinnige Calmet schrieb noch im Jahre 1735: „Ich zweifle nicht, daß dasjenige, was von den Hexen erzählt wird, zum großen Theil eine Ausgeburt der Einbildungskraft sei. Aber wie soll man sich beikommen lassen, daß die fast zahllosen Processe, welche mit so großer Sorgfalt und Reife des Urtheils von gewichtigen Obrigkeiten und einsichtsvollen Richtern geführt wurden, samt und sonders nichtig gewesen seien? . . . Ich behaupte also, daß in den Vorspiegelungen des Teufels, in dem Treiben und den Visionen der Magier und Hexen eine Menge Illusionen untergelaufen . . . Ich behaupte auch, daß in den Erscheinungen größtentheils Sinnestäuschungen stattgefunden haben. Aber behaupten wollen, daß ohne Unterschied alles, was berichtet wird, eitel Humbug und Einbildung gewesen, daß fast zahllose Menschen die härtesten Qualen, Feuer und Tod samt dem Verluste ihrer Habe und des guten Namens ihrer Familie, einer Einbildung zulieb erduldet haben, welche sie so leicht und in ihrem eigenen Interesse entdecken konnten, das übersteigt alles, was sich denken und begreifen läßt."" [2])

„Schon zu Eingange seines Werkes tritt uns die Verschiedenheit der damals über das Hexenwesen und die Hexenprozesse cursirenden Ansichten entgegen.

„Etliche, sagt Binsfeld, hielten das, was göttliche und menschliche Gesetze und die Geständnisse der Zauberer und Hexen von den Werken der Zauberer aussagten, für Phantasien und Träume alter Weiber, und behaupteten demnach, daß die dieses Lasters beschuldigten Personen durchaus nicht zu bestrafen seien. Andre, wenn sie Dinge von Zauberern erzählen hörten, die sie mit ihrem Verstande nicht begreifen könnten,

1) J. Marx. Geschichte des Erzstifts Trier II, 114.

2) Card. Steinhuber. Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. I, 212, Anmerkung 2.

hielten, dieselben geradezu für unmöglich. Auch seien Etliche, die mehr denn zu viel den Wirkungen des Teufels zuschrieben; Andre noch obwohl überzeugt von der Wirklichkeit der Zauberei, sagten doch, man solle nur demjenigen Glauben beimessen, was die Zauberer von sich selbst eingeständen, nicht aber dürfe man ihren Bekenntnissen glauben, wo sie andre Personen als Mitschuldige angäben. Auch finde man endlich Etliche, die aus Unerfahrenheit oder unter dem Scheine des Eifers für Gerechtigkeit, auf eines alten Weibes Aussage sofort die angeschuldigten Personen ergreifen ließen, in den Kerker zu werfen und sogar auf die Folter zu bringen sich für berechtigt hielten.

„Binsfeld sucht nun vorzüglich die Frage zu beantworten, ob den Zauberern Glauben beizumessen sei in ihren Bekenntnissen, wo sie andre Personen als Mitschuldige angäben. Da aber in den Aussagen der Zauberer von sich selbst Dinge vorkamen, die dem gewöhnlichen Menschenverstande unmöglich zu sein dünkten, wie z. B. daß sie Menschen und Vieh Schaden zugefügt, Hagel und Wetter gemacht und dadurch Aecker und Weinberge verdorben, den Kühen die Milch genommen hätten u. dgl., so konnte auch die andre Frage, ob nämlich den Zauberern über sich selbst zu glauben sei, nicht umgangen werden. Um beide Fragen aber beantworten zu können, nimmt Binsfeld den Grundzügen nach die Theorie über das Zauberwesen, wie sie sich damals bei den meisten Theologen und Juristen gebildet hatte, zur Unterlage. Seine Theorie ist nun, in Kürze zusammengefaßt, folgende.

„Damit ein Zauberwerk zu Stande komme, müssen drei Dinge eintreten, Zulassung Gottes, des Teufels Gewalt und die freie Einwilligung des Menschen (des Zauberers). Die Werke der Zauberer erlangen aber Erfolg vermittels eines Bündnisses (öffentlichen oder geheimen) derselben mit dem Teufel, so daß auf Grund dieses Bundes der Teufel um Hilfe zur Vollbringung eines Zauberwerkes angerufen wird und der Angerufene seine Hilfe leistet.

„Daß es Teufel gibt, ist unwidersprechlich. Dieselben haben nach ihrem Falle ihre natürlichen Gaben behalten, besitzen daher noch hohe Kenntniß und Macht, sinnen dabei auf Böses und suchen die Menschen zum Bösen zu verführen. Dieselben können, wie die heil. Schrift in vielen Beispielen lehrt, in Leibern erscheinen; allerdings seien dies nicht lebendige und wirkliche, sondern aus der Luft gebildete Leiber, nur Schemen oder Formen; und wenn auch die Teufel redeten wie Menschen, so sei dieses Reden nicht anders zu erklären, denn als künstliche Lautbildung, so wie wenn Jemand durch eine Posaune Töne bilde.

„Inwiefern das Laster der Zauberei in der Absagung von Gott und Hingebung in den Dienst und die Anbetung des Satans besteht, ist es eine arge Ketzerei und gehört insofern vor das geistliche Gericht.

Weil aber die Zauberei verwendet wird und sich thatsächlich äußert in Beschädigung der Menschen an ihrem Vermögen, ihrer Gesundheit oder an ihrem Leben, also in groben Rechtsverletzungen, so gehört sie vor das weltliche Gericht, „wie es dann jetzundt der Brauch gar nach allenthalben erhalten hat. In etlichen Orten werden sie von der geistlichen Oberkeit erforscht und nach geschehener Bekandnuß der weltlichen Hand übergeben, wie in den Lastern der Ketzerey pflegt zu geschehen“ [1])

„Empfänglichkeit für die Einwirkung des Satans auf die Menschen bietet die Unwissenheit im Volke in Heilsangelegenheiten und große Lasterhaftigkeit; ferner der Unglaube und der Aberglaube, wie letzterer denn besonders in Wahrsagerei und Traumdeuterei zum Vorschein kommt. Eine weitere Empfänglichkeit für Zauberei liegt in dem Vorwitze nach unerlaubten Dingen, in der unersättlichen Begierde nach Reichthum, dann besonders in der Geilheit und Fleischeslust, in der Gewohnheit, böse Verwünschungen gegen Andre auszustoßen und in Verzweiflung an seinem Seelenheile.

„Hält sich bis hieher die Theorie Binsfeld's noch so ziemlich innerhalb der richtigen Grenzen, so springt sie aber in der weitern Entwickelung in das Gebiet der Täuschungen hinein, indem er Reales und Visionäres nicht aus einander hält und die Hexengesichte als objektive Wirklichkeiten auffaßt. Daher lehrt er denn: Malefici vel maleficae rem veneream habent cum daemone..... Ferner: Malefici ope diabolica adjuti possunt impedire vim generativam inter conjuges vel alias personas. Ebenso ist es ihm ausgemacht, daß Zauberer mit Hilfe der Dämonen Menschen Krankheiten verursachen, Menschen durch Incantationen tödten und Vieh umbringen könnten; daß sie Krankheiten, die keine ärztliche Kunst zu heilen im Stande sei, zu heilen vermöchten, wenn auch nicht alle. Zauberer und Hexen könnten, ausgerüstet mit der Macht der Dämonen, Stürme in der Luft erregen, Regen, Gewitter, Hagel, Reif und andre Lufterscheinungen hervorbringen. Daher könnten sie auch Unfruchtbarkeit und Mangel an den für die Menschen nothwendigsten Lebensmitteln bewirken. Nicht minder würden Zauberer und Hexen oft mit ihren Leibern wahrhaft und wirklich von einem Orte zum andern und zu den Zusammenkünften versetzt; zuweilen allerdings geschehe dieses in der Imagination. Endlich auch könnten dieselben mit der Macht der Dämonen Frösche, Schlangen, Heuschrecken, Schnecken und ähnliche unvollkommene Thiere hervorbringen.

1) In Frankreich, wo zuerst von den geistlichen Gerichten über Zauberei als Ketzerei erkannt worden, haben später die weltlichen Gerichte zu erkennen gehabt; eine Parlamentsakte vom Jahre 1282, auf Betrieb des Erzbischofs von Paris gefaßt, hatte nämlich die Erkenntniß in Zaubersachen den Geistlichen und ihren Gerichten überwiesen. Dagegen wurde durch einen andern Parlamentsbeschluß von 1390 die Erkenntniß ihnen wieder abgenommen und den weltlichen Gerichten übergeben. (Anmerkung des Dr. Marx.)

„Durch dieſelbe Confuſion von Wirklichem und Viſionärem iſt es nun auch gekommen, daß Binsfeld kein Bedenken trägt, zu behaupten, daß den Ausſagen der Hexen und Zauberer gegen Andere, die ſie als des Laſters Mitſchuldige angeben, Glauben beizumeſſen ſei. Zwar bilde, fügt er hinzu, eine ſolche Anzeige noch keinen vollen Beweis; dieſelbe ſei dagegen aber genügend, die bezeichneten Perſonen als verdächtig einzuziehen und der peinlichen Frage zu unterwerfen. Wir wiſſen aber, daß unzählige ſolche Anzeigen als aus Täuſchungen, Bosheit und Rachſucht hervorgegangen bezeichnet werden müſſen, und wiſſen auch, welches das Schickſal der meiſten Perſonen ſein mußte, die einmal, wenn auch noch ſo unſchuldig, der peinlichen Frage unterworfen wurden.

Wie zu ſehen, war Binsfeld's Theorie nicht geeignet, ein vorſichtigeres Verfahren gegen die der Zauberei verdächtigen Perſonen einzuleiten." [1])

(Fortſetzung folgt.)

Geſchichte des Hofes und der Herrſchaft Lullingen,

quellenmäßig dargeſtellt von W. Horn.

Fortſetzung.

Auquel de Beur et autres ses commannans presens J'ay reparty qu'il ne s'agissoit au cas present que de recepvoir la Declaration sermentelle d'un chacun selon leur cognoissance conformement a l'ordonnance du dit Conseil Et sür ce Iceluy de Beur seroit sorty de la Chambre avecq la plupart des dits subiects et demeuré quelque temps en la cour du domicil et les ayant faict rappeller en la chambre pour passer outre a la delibarion estant le dit de Beur rentré en la dite chambre avecq Iceux subiects, Iceluy de Beur a proposé au nom des subiects qu'ils ne feroient auchun serment a l'egard des droictures et Jurisdiction du Seigneur Ains tout seulement declareroient leurs heritages respectivement Et parmy ce Ils sont sorty tous de la chambre a l'exemple des Mayeur et Eschevins sans avoir plus les subiects se retrouvés le dit jour, A raison de quoy Iceluy Seig^{r} de Bovylle a protesté formellement contre le dit Jean de Beur et les subiects refractairs Et contrevenants aux ordonnances du Conseil Et me requis aussy bien que les dits Mayeur et Eschevins d'Icelle Seig^{rie} fonciere de lui Impartir le pnt proces verbal pour soustenir telle part que de raison. Ainsy faict passé et de-

1) J. Marx, loc. cit. II, 114—117.

claré au Lieu de Lullingen les Jours, Mois et an que dessus. En foy de quoy J'ai signé les presentes avecq les dits Majeur et Eschevins et Clerc Juré d'Icelle Seigrie. O Leclerq, Wilhelm Servais, mayeur, Nicolas Konick, Nicolas Lullingen Eschevins, Nicolas Limbourg Clerc Juré.

Auf dieſe Weigerung von Seiten des Gerichtes und der Einwohner des Hofes Lullingen die Rechte des Herrn ut ab antiquo anerkennen zu wollen, wandte ſich Herr de Bovylle an das Provinzialgericht zu Luxemburg. Wie er die erhobenen Anſprüche begründete, kann nicht nachgewieſen werden, wir müſſen jedoch annehmen, daß er dieſes mit Erfolg gethan habe, da am 13. April 1693 der Provinzialrath ihn in ſeinen Rechten beſtätigte und die Einwohner von Lullingen verurtheilte Abgaben, Frohndienſte und Kaufzins zu leiſten, wie ihre Vorfahren immer gethan. Gegen dieſe Entſcheidung legten Peter Neumann und Margaretha Wilhelmine, Witwe von dem unterdeſſen verſtorbenen Johann de Beur und die Einwohner von Lullingen Berufung ein bei dem Parlament von Metz. „Cejourd'hui 23 avril 1693 est comparu au greffe du Conseil Pierre Neumann de Beuvange lequel a tant en son nom que de la part de Jean de Beur et des habitants de Lullange appellé de la sentence du Conseil provincial du 13 avril 1693 comme grevé par icelle au Parlement de Metz. Signé J. d'Arnouldt; J. M. Aldringen.“ Als Antwort hierauf ſandte Herr de Bovylle das mehrerwähnte Factum an das Parlament von Metz. Gegen das Jahr 1700 ſtarb Jakob de Bovylle und die Herrſchaft Lullingen ging an ſeinen Bruder Iſidor über, welcher Canonikus in Huy war. Dieſer betrieb den ſchwebenden Prozeß nicht weiter, wenigſtens liegen aus ſeiner Zeit keine Schriftſtücke vor.

Durch einen Schenkungsakt vom 3. Oktober 1726 übertrug Iſidor de Bovylle ſeine Rechte und Beſitzungen zu Lullingen an Margaretha, Joſepha de Geisen, welche mit dem Advokaten Laurent Lejeune verheirathet war. Dieſer griff die Angelegenheit wieder auf. Endlich am 13. Dezember 1730 erfolgte ein Urtheil des Parlamentes von Metz gegen Laurent Lejeune, als dem Nutznießer der Herrſchaft Lullingen, welches ſeine Anſprüche und Rechte als unbegründet verwarf. Auch er machte nun keine weiteren Schritte mehr. Nach ſeinem Tode, welcher wahrſcheinlich im Jahr 1766 erfolgte, kam Lullingen an den Herrn Maximilian Karl von Biwitz, welcher ſofort Anſtalten machte die Prozeſſe wieder zu eröffnen. Er beauftragte in einem Brief vom 15. Juni 1766 den Advokaten Nicolaus Quiriny von Luxemburg die Reviſion der Streitſache zu beginnen. Das dieſe Angelegenheit betreffende Doſſier iſt am beſten erhalten und darum auch das werthvollſte für die Geſchichte Lullingens. Von beiden Seiten wurde alles Material beige-

bracht, welches nur irgendwie Beweiskraft haben konnte. Aus dieſer Schriftenſammlung, welche ebenfalls aus dem Hauſe Conzemius-Neumann von Bögen ſtammt, iſt das Meiſte geſchöpft von alldem, was bisher dargeſtellt iſt worden. Die Correſpondenz des Herrn de Biwitz, welche er mit ſeinen Advokaten Quiriny und de la Fontaine führte, zählt 37 Briefe, die ſich allein mit ſeinem Prozeß gegen Lullingen beſchäftigen. Außerdem liegt eine Menge Reſcriptionen, Repliken, Dupliken und Ähnliches vor, welche im einzelnen ziemlich dasſelbe beſagen und von welchen alſo nur die vorzüglichſten und entſcheidenden eine beſondere Berückſichtigung verdienen. Hierher gehört vor allem die Anweiſung, welche de Biwitz dem Advokaten de la Fontaine ertheilt. Sie datirt vom 8. Januar 1770.

„Instruction an titul Herrn de la Fontaine, sive continuation der im verfloſſenen decembris nach Luxemburg durch mich an ihn überſchickte replique auff die von ſeyten meiner leibeygener unterthanen deß Dorffs und Herſchafft Lullingen an einen Hohen rath von Luxemburg gegen mich übergebene requete betreffendt ihre leibeygenſchafft und die Dienſtbare natur deren Durch ſie beſitzenden und mir eygenthümlich zugehörenden vogteygüttern.

„Daß gemelte meine Leibeigenen von Lullingen nach dem exempel ihrer Vorfahrer im Jahr 1688 wider dieſe ihre Leibeigenſchaft und wider die Dienſtbahre Natur deren durch ſie beſitzenden Vogteyen aufrichten und rebelliren wollen unter dem einfältigen Vorwand der Unwiſſenheit und auf das Fundament, ſo ſie erbauen auf das durch einen hohen Rath von Luxemburg ergangene Urtheil im Jahr 1730 gegen den Herrn usufructuario de Lejeune iſt alles nichts anderes als lautere und verdrehte Bosheit ihrerſeis, indem ſie unmöglich unwißend ſeyn können derer gegen ihre Vorfahrer in dreien verſchiedenen Instanzen ergangenen sentenzen und Condemnationen in puncto ihrer quaestionis Leibeigenſchaft.

„Deßgleichen können dieſelben nicht unwiſſend ſein, daß unter dato 12. Aprilis 1688 ein neues Schäffenweißthumb unter dem Namen Reconnoissence ou Titre nouvel iſt errichtet worden in Verſammlung des gantzen Gerichts und ſambtlicher Unterthanen aller Dörfer der Herrſchaft Lulling in welchem meine Rechte erklärt wurden, welche von allen Verſammelten anerkannt wurden".

In dem weiteren Verlauf ſeiner Inſtruktion führt Baron von Biwitz eine Menge gerichtlicher Verhandlungen aus dem angeführten Gerichtsbuche an, welche ſeine Herrenrechte und ſeine Anſprüche auf die lüllinger Vogteien beweiſen ſollen. Es ſind meiſt Kaufakte, Tauſchverträge oder Heirathscontrakte, welche jedoch keine Beweiskraft in den Augen der Richter hatten, wie das Urtheil zeigt. Darnach ſucht er aus

dem Civil- und kanonischen Rechte zu beweisen, daß eine Verjährung seiner Rechte nicht habe eintreten können. Er sagt „in denen civilen Rechten ist es nachdrücklich enthalten quod illa, quae superioribus etiam nobilibus in signum subjectionis solvuntur praescriptione non tollantur. Schließlich ersucht er seinen Advokaten de la Fontaine, seine Erbtitel, die früheren Urtheilssprüche, Kauf- und Tauschakte seiner Vorfahren dem hohen Rathe zur Erwägung vorzulegen und seinen Prozeß zu einem baldigen und günstigen Ende zu führen.

Darauf hin ließen der Graf de Custine von Wiltz und die Einwohner von Lullingen durch ihren Advokaten Merjai eine weitläufige Replik folgen, in welcher sie sich auf folgenden Urtheilsspruch berufen, um Herrn von Biwitz abzuweisen: „Entre Laurent Lejeune seigneur foncier de Lullange suppliant, les habitants de la Cour de Lullange rescribants. Vu les pièces fournies par inventaire.

Monseigneur le Gouverneur Président et Geus du Conseil de S. M. S. et N^re^ Sire a Luxembourg declarent le suppliant en ses fins et conclusions de pretendre que les rescribants ne pourront vendre engager ni partager leurs biens qu'ils possédent et à raison desquels ils lui payent cens et rentes sans sa permission préalable non fondé, ains qu'il aura à se contenter qu'ils lui déclarent ou insinuent pour en tenir notice pour la conservation de ses droits suivant qu'il est disposé par l'art. 21 du tit. 2 de la coûtume de cette province.

Fait à Luxembourg le 13 Xbre 1730 Mangin Président.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VIII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Historisches.

(Fortsetzung).

II. De Scholtschein.

(Schluß.)

Einige Tage nach Edmund de la Fontaine's Tode erschien in der Zeitung „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht", unter der Spitzmarke „durch Stadt und Land" ein sehr bemerkenswerther Aufsatz, welchem wir nachstehende Auszüge entnehmen:

„Dicks nannte seine dramatischen Stücke sämmtlich „Komědéstéck"; er hatte den frischen humoristischen Charakter unseres Volkes abgelauscht,

dem die eigene Frohnatur durchaus entsprach, und so fand das Trauerspiel bei ihm keine Verwendung.

„Bei der Nachricht des Heimganges unseres Dichters las ich nochmals dessen Werke, um mir, so wie sein Grab sich schließt, ein endgültiges Urtheil zu bilden; einige Randglossen biete ich hiermit dem Leser und setze den Inhalt der Lustspiele als bekannt voraus.

„De Scholtscheîn" ist eines der genialsten Kinder der Dicks'schen Muse und mußte wohl in einer Gesellschaft wie die damalige Gymnastik, wo die Bürger mit ihren Söhnen und Töchtern erschienen, Alles hinreißen. Das Wesen der Poesie besteht nicht in Rhytmus und Reim, nicht im Steigen und Fallen des Tones, nicht im Reigentanz der Silben, noch im Singen und Klingen des Gleichlautes. Es sind Mittel, mit Geschick und Geschmack gehandhabt, die Schönheit zu heben, sind aber auch eine Gefahr. Das Volk liebt solche Parthien immer und singt sie nach dem ersten Anhören, wie z. B.: Dir méng lèf Leit héert, Wât get d'Wèlt ferkéert: Nemmescht séch genéert, Alles resonnéert, Ké get uogehéert, Neîscht mé get geéert, Wiè wés wuor dât alles féert!

„Mit einem Schlage wurde Gemeingut des Volkes das Lied, welches D'Marré singt: Mei Fréier as ké groszen Här mit dem Refrain: Och du mein, am Kamein, welcher gesungen wird, so lange es Luxemburger gibt. Einige Reflexionen sind vielleicht für die Jugend etwas lüsterner Natur und ist es, nach meinem Dafürhalten, zu bedauern, daß diese Lieder a l l e ausschließlich erotischen Inhaltes sind".

Was der ungenannte Schreiber dieses Aufsatzes von dem Schwank „D'Mumm Sés" in Bezug auf die Moral des Stückes sagt, paßt **ganz genau** auch auf diejenige des „Scholtschein". Man braucht nur einige Worte zu ändern. Unsere Leser mögen hören und selbst urtheilen:

„Und die Moral des Stückes? Wenn man das bloße Amusement, eine ergötzliche Stunde als solche ansieht, so wäre allerdings das Ziel erreicht. Forscht man aber weiter nach einem bildenden Motiv, eine Forderung, die man an jede Bühne zu stellen berechtigt ist, fragt man nach einer Nutzanwendung, welche sich aus dem Thema ergeben soll, so ist sie schwer zu finden. Das Lächerliche in der verkappten Heirathslust einer alten Jungfer [1]) war ja von jeher allen Komikern, namentlich Molière, eine willkommene Fundgrube für Situationen zum Todtlachen, allein, hat es bedeutenden erziehlichen Einfluß? Robert Hammerling meint, man solle vom Dichter nicht fordern, daß er seine Moral wie der Stutzer sein Taschentuch aushänge und doch soll Jeder eines haben.

1) Könnte ebenso gut heißen eines alten Junggesellen, wie der „Papschossel" einer ist.

Das sind einige Bemerkungen, die ich nicht urgiren will. Ich glaube gerne Schillern, der an Goethe schreibt: Wenn die Herren Kritiker wüßten, wieviel Arbeit ein ordentliches Theaterstück kostet, so würden sie gelinder mit dem Dichter umgehen." [1])

Wir können nicht umhin, dem verstorbenen Nicolaus Steffen beizustimmen, wenn er in Bezug auf die im „Scholtschein" vorkommenden Lieder schreibt:

„Gerne wollten wir unter seinen Liedern im „Scholtschein" eine Auswahl treffen, wenn nicht alle gleich vortrefflich in ihrer Art wären. Vom Schlußgesang dürfte vielleicht hierbei abgesehen werden müssen. Hier ist die Musik, unserer Ansicht, nicht das was sie sein sollte und könnte. Statt daß dieser Schlußgesang das Ganze wie in einem einzigen großen Strahlenfocus zusammen fassen, und es in einem großen Gesammtbilde noch einmal an dem Geiste der Zuschauer vorbeiführen sollte in seiner ganzen Schönheit und Klarheit; in einem Wort, anstatt, daß dieser Gesang der beste, der vorzüglichste, der Hauptgesang des ganzen Stückes, sein sollte, ist es der unbedeutenste, der am wenigsten gelungene von Allen. Hierin liegt ein großer Fehler. Statt zum Schlusse das Publikum noch einmal mit ganzer Gewalt zu fassen, zu erregen, zu begeistern, fortzureißen, läßt die unbedeutende Schlußweise, nach so vielen reizenden und anziehenden Gesangstücken, die Seele kalt, und das Publikum muß sich wirklich beim Fallen des Vorhangs auf die vorhergehenden Schönheiten alle besinnen, bevor es aus vollem Herzen Beifall katschen kann.

„Dieses soll ein Wink sein, nicht allein für Dicks bei seinen neuen derartigen Schöpfungen, sondern für alle unsere Tondichter, die sich an dergleichen Schöpfungen versuchen wollten. Auch mögen unsere Dichter diesen Wink beherzigen, und sich bei Gelegenheit daran erinnern.

„Noch eine Bemerkung möchten wir hier machen. Wir sind der Ansicht, daß die Musik des Liedes: „Né ké Man soll fir séng Fra méch kréen", etc. obgleich sehr schön, dennoch für diese Situation verfehlt, weil zu ernst, zu nobel, zu tief gefühlt für die komische Situation ist. Der Tondichter mußte sich erinnern daß die Maré hier nicht ihre Gefühle ausdrückt, sondern blos spaßhalber, und um dem alten verliebten Gecken eines aufzubinden ihr Liedchen singt. Dieser Zustand ihrer Seele mußte in ihrem Liede durchklingen, und mußte dazu die Weise eine ganz andere sein. An und für sich, und aus dem übrigen Texte herausgerissen, paßt wohl die Melodie zu dem Texte, aber zur Situation, paßt sie nicht. Sie drückt zu natürlich das Gefühl der Trauer aus, welche ein Herz beschleichen muß, das sich in Liebe verwundet, von der

1) Loc. cit. Nr. 185—186 vom 5. Juli 1891. Seite 1 Spalte 1 bis Seite 2 Spalte 1.

Welt zurück ziehen will: und dieses Gefühl, konnte es in dem Herzen eines Mädchens liegen, das einen alten Liebhaber hier zum besten hat und ihn neckt? — Diese Frage stellen wir sowohl an Dicks selbst, als an unsere Leser.

„Höchst gelungen scheinen uns dagegen die Weisen zu folgenden Liedern:

„Dir méng léf Leid héert", etc.

„Mei Freier as kê grössen Her", etc.

„Gef mer èng Bés", etc.

„Nu kuckt emol dât krottécht Stéck!" etc.

„Wié' freie' gêt", etc. und

„En ale Man mat denne Wuoden", etc.

„Im Großen und Ganzen ist diese erste bedeutende Schöpfung unsers Dichters eine sehr gelungene zu nennen, und zwar mehr noch als Tonschöpfung, denn als dramatisches Dichterwerk". [1])

Weil „De Scholtschein" eben das erste Produkt der Dicks'schen Theatermuse ist, wollen wir hier noch einige Citate unsern Lesern in Erinnerung bringen, welche, wenngleich auf alle seine „Komédéstécker" passend, so doch ganz besonders zutreffend sind in Bezug auf „De Scholtschein". Als man anfing, sich ernstlich mit dem Gedanken zu befassen, Edmund de la Fontaine ein Monument zu errichten, schrieb die „Luxemburger Freie Presse" folgendes:

„Der kürzlich verstorbene Dicks ist der eigentliche Schöpfer vaterländischer Dichtkunst. Noch nie zuvor hatte ein Dichtertalent sich an der bescheidenen wortarmen luxemburger Mundart versucht, und es blieb dem Dicks vorbehalten, die seltenen Schätze von tiefem Gefühl, die in unserer Sprache verborgen liegen, an's Licht zu ziehen und zur Verherrlichung des Vaterlandes sowohl als zur Verbreitung nationalen Sinnes auszubeuten. Dicks war ein Dichter von großem Talent, und wenn er in der hochdeutschen Sprache gedichtet hätte, so würde er sich einen Namen über Deutschlands Grenzen hinaus gemacht haben. Er strebte jedoch nicht nach Ruhm; mit seltenem Talent und Geschick wußte er das Volksleben und die Volksseele bis in die kleinsten Faser zu studiren, dasselbe mit einer bewunderungswürdigen Zutrefflichkeit zu kopiren und in unsere wortarme Sprache einzukleiden. Der Dichter war ein jovialer, gesellschaftlicher Mann, aus allen seinen Dichtungen strömt sein Geist und sein Sinn wohlthuend hervor.

„Dicks hat besonders das Spießbürgerthum zu seinem Schaffensfelde erkoren, und die einzelnen Scenen, die er aus demselben wiedergibt, sind ganz originell und belustigend. Beim ersten Erscheinen seiner Dichtungen wurden dieselben allgemein beliebt und eingebürgert.

1) Das Vaterland. Jahrg. 1869 Nr. 48. Seite 2, Spalte 1—2.

„Der Erfolg dieser Stücke war ein durchschlagender; sie übten auf alle Gesellschaftsklassen die größte Anziehungskraft aus, in Hütte wie in Palast wurden Dicks-Lieder gesungen und je mehr sich die Muse Dicks verbreitete, desto mehr hob sich das nationale Selbstgefühl. Dicks war en vogue und sein Name als Dichter fertig. Mit Vehemenz und Begeisterung hört man heute noch ältere Leute von der Aufführung der Dicks'schen Stücke sprechen.

„In den Theaterstücken Dicks sind nationaler Geist und Sinn verkörpert, dieselben geben besonders Bilder aus dem frühern, traulichen Volksleben, das heute fast durchwegs durch die moderne Cultur verwischt ist, wieder, und die Geschichte kann den Geist dieser Zeit nicht besser wiedergeben, als es die Theaterstcke Dicks thun. Darum mögen dieselben als ein Nationaleigenthum gepflegt und gehegt werden!" [1])

Bei derselben Gelegenheit äußerte sich das „Luxemburger Wort", wie folgt:

„Erst seit dem Tode des Dichters wird man sich klar bewußt, daß mit Dicks der größte Volksspieldichter unserer Heimath verschwunden ist. Sogar die deutsche, französische und belgische Presse brachte nach dem Tode des Dichters seine Biographie und war voll des Lobes über seine unsterblichen Werke, die ein deutsches Blatt sogar auf das gleiche Niveau mit Fritz Reuter's Volksspielen gesetzt hat.

„Ed. de la Fontaine hat die Perlen seiner Volksschauspiele alle aus dem reichen Schachte seiner Volkskenntniß und seines Verkehrs mit dem Volke hervorgeholt, sie in die lieben, trauten Laute unseres Dialektes theils in gebundener, theils in ungebundener Rede eingekleidet. Und nicht allein das, Dicks ist nicht nur Dichter, er ist auch Componist und auch dieser hat es verstanden, unser Volk zu packen. Der Componist hat unserm Volke seine Weisen abgelauscht und getreu wiedergegeben. Auch da, wo der Meister Neues, „Selbstgesponnenes und Selbstgemachtes" schafft, auch hier verleugnet er den kernigen Luxemburger nicht". [2])

(Fortsetzung folgt). M. BLUM.

Litterarische Novitäten.

Litanei für die Verstorbenen und vom guten Tode nebst Gebeten. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1895.

Mgr. Joh. Jos. Koppes. Fasten-Hirtenbrief für das Jahr 1896. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1896.

Dr. Nic. Nilles S. J. Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae Orientalis et

1) Nr. 300 vom 27. Oktober 1891. Seite 2. Spalte 2.

2) Nr. 314 vom 10 November 1891. Seite 3. Spalte 2.

Occidentalis auspiciis Commissarii Apostolici anctius atque emendatius iterum edidit. Academiis Clericorum accommodatum. Superiorum permissu. Tomus I, Oeniponte 1896.

Vorwärts. Organ des Luxemburger Stenographen-Vereins. Herausgegeben vom Vorstand. Erscheint jeden Monat. Nr. 1 erschien im Monat März 1896.

Statuten des Unterstützungsvereins. American Club Luxemburg. Staatlich anerkannt durch Großherzoglichen Beschluß vom 19. Februar 1896. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896.

Statuten des (Pfaffenthaler) Marien-Vereins. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896.

Dr. Bern. Haal. Priester-Unterstützungsverein. Fünfter Jahres-Bericht. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1896.

Bericht über den Paramenten-Verein, sowie den damit verbundenen „Marien-Verein" der Pfarrei St. Michel in Luxemburg. Luxemburg. J. P. Nimax. 1896.

Statuten des Luxemburger Bäckermeister-Vereins. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896

Gasp. Wampach. Faculté catholique de droit de Lille. Conférence d'économie politique. Compte-rendu des travaux. (Années 1893 à 1895.) Lille. 1896.

Statuten des Unterstützungs-Verein der vereinigten Arbeiter der Handschuhfabrik Albert Reinhard. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896.

Mart. Blum. Edmund de la Fontaine (genannt Dicks) unser Nationaldichter. Biographische und litterar-historische Studie. Erster Theil: Biographisches. Luxemburg, P. Worré-Mertens 1895. (Separat-Abdruck aus der „Hémecht" von 1895).

Dr. Joh. Peter Kirsch. Beiträge zur Biographie des sel. Peter von Luxemburg († 1387). Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896.

Onggenaut. De steiwen Theis oder Wiè' Pèch huot, krit de Spott émmesos. Èng Geschichtgen aûs der Zêit fun der franzëscher Révolutiön. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1896.

Volksstimme (Die). Unabhängiges Organ für die politischen, volks- und landwirtschaftlichen Interessen des Luxemburger Landes. Luxemburg. Fr. Bourg-Bourger.

C. M. Spoo und Dr. M Welter: Der Canton Esch und die Wahlen. Ein offenes Wort an die Wähler, von Dr. M. Welter, Arzt in Esch an der Alzette und C. M. Spoo, Industriel in Esch an der Alzette, Kandidaten für die Deputirtenwahlen des Cantons Esch. (Spezial-Abdruck aus dem „Escher Courrier".) Esch a. d. Alz. Gerard Willems. 1896.

Recension.

Fr. W. Webers „Dreizehnlinden". Eine litterarische Studie von Dr. B. L. Tibesar, Professor am großherzogl. Athenäum zu Luxemburg. 2. Auflage. 152 Seiten. Preis 1 Mk. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1896.

Unsere Leser kennen wohl meistens die treffliche Studie über „Dreizehnlinden" von H. Prof. Tibesar, die im Jahre 1888 als Programmabhandlung erschien. Diese Studie wurde zwar wenig in Deutschland bekannt, weil sie nicht für den Buchhandel bestimmt war, fand aber doch solche schätzenswerte Anerkennung, daß die Verlagsbuchhandlung von Ferd. Schöningh in Paderborn den Herrn. Verfasser um die Erlaubnis gebeten hat, dieselbe neu auflegen zu dürfen. Wir haben nun das Vergnügen, den Freunden von „Dreizehnlinden" mittheilen zu können, daß diese zweite Auflage nun-

mehr fertig vorliegt. Wir können diese Arbeit nicht besser empfehlen als es geschehen ist in einer Recension, die vor mehreren Wochen in den historisch-politischen Blättern, Heft 176, S. 466, erschienen ist und die neben einer für den H. Verfasser sehr ehrenvollen und wohlverdienten Beurteilung auch eine übersichtliche Inhaltsangabe bietet.

„In der sehr verständnißvollen Studie über F. W. Weber's „Herbstblätter" aus dem letzten Hefte dieser Zeitschrift wird auf die „kleine Literatur" aufmerksam gemacht [1]), die sich erfreulicher Weise schon an Weber's Namen angeknüpft habe. Das kurze Verzeichniß aber läßt eine Arbeit unerwähnt, die vielleicht zu dem Werthvollsten gehört, was über „Dreizehnlinden" veröffentlicht worden ist. Den gelehrten Verfasser der schönen Studie trifft indeß durch diese Unterlassung durchaus kein Tadel; es scheint die übergangene Schrift den Verehrern unseres Dichters in Deutschland überhaupt ganz unbekannt geblieben zu sein. Der Grund hiervon begreift sich leicht. Es ist nämlich die gedachte Abhandlung als Programm des Königlich-Großherzoglichen Athenäums in Luxemburg erschienen und daher weder in das Verzeichniß der deutschen Programmarbeiten, noch auch in den sogenannten Austausch aufgenommen worden. Doch verdient die Schrift aus doppeltem Grunde der Vergessenheit entrissen zu werden: einmal wegen ihrer Gediegenheit und Brauchbarkeit insbesondere für die Schule, in die ja allmählich unser Epos Eingang findet, dann in Folge eines eigenthümlichen Umstandes ihrer Entstehung, indem der Verfasser den Dichter selbst bei seiner Arbeit zu Rathe gezogen und dessen Billigung erfahren hat. Sonach wird es gerechtfertigt erscheinen, etwas näher auf die Abhandlung einzugehen.

Unter dem Titel: „Fr. W. Weber's Dreizehnlinden, eine literarische Studie von B. Leop. Tibesar, Professor am Königlich-Großherzoglichen Athenäum, Luxemburg, 1888," umfaßt die Arbeit 84 Seiten in gr. 4°. Sie beabsichtigt laut Vorwort nicht eine „richtende Kritik über das Epos zu geben, sondern durch eine eingehende Beleuchtung zunächst den Schülern des Athenäums das Verständniß der Dichtung zu erleichtern." Dem Schulzwecke will demnach die Arbeit dienen, und von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verfasser die Anlage und Durchführung seiner Studie gestaltet.

Die Einleitung bringt die nothwendigen literarhistorischen Angaben über den Dichter und sein Werk. (S. 4—6.) Der Verfasser gibt sodann eine sorgfältig ausgearbeitete Inhaltsangabe des Gedichtes, zugleich mit der Darlegung der inneren Entwickelung im Gange der Handlung. (S. 7—25.) Es folgen „allgemeine Erörterungen zum Ganzen," in denen Stoff und Grundgedanke des Gedichtes, Schauplatz und Zeit der Handlung, die Anlage und der innere Zusammenhang, sowie die Verzahnungen des Epos eingehend und für Schüler verständlich dargelegt werden. (S. 26—34.) Den Haupttheil der Abhandlung bildet die Charakterzeichnung. Nach einer kurzen allgemeinen Vorerinnerung über das Schönheitsgesetz, dem der Dichter bei Durchführung seiner Charakterschilderungen folgt, wird zuerst der Hauptheld des Epos an der Hand der Dichtung in allen wesentlichen, großen und kleinen Zügen getreu nachgezeichnet. (S. 34—45); Hildegund steht recht gut an zweiter Stelle, neben Elmar, der zarte Epheu an der mächtigen Eiche. (S. 45—49.) Die Gestalt der Drude, wie sie der Dichter geschildert hat, hält Tibesar für würdig, „dem Besten an die Seite gestellt zu werden, was die Charakterzeichnung in der deutschen Literatur aufzuweisen hat." (S. 49—53.) Eggi, der Schmiedebube, und die kleine helmische Agia bilden ein treffliches Paar ganz urwüchsiger, glücklicher Bilder in frischer, lebensfroher Farbe. (S. 53—57.) In die Mitte seiner Charakterschilderungen stellt Tibesar Gero, den Sendboten, des Königs, als Gegensatz zu all den guten und edlen Menschen, die Dreizehnlinden enthält. (S. 57—59.) Darauf folgt die geistliche Gruppe: der Bischof, der

1) Heft 117[5] S. 331 Anmerkung.

Abt Warin und der Prior. (S. 59—63.) Die übrigen Charaktere, wie der „ehrlich rauhe Rab", der „alte treue Hausdiener Diethelm", „Fulko, der Vertreter seines Volkes und seines Handwerks" u. a. werden in einem eigenen Kapitel kurz und treffend vorgeführt. (S. 63—64.) Den Abschluß in der Charakterzeichnung bildet der Uhu, der Vertreter des modernen Zeitgeistes. (S. 64—70) Die kürzeren Darlegungen über das Wunderbare und über die Naturpoesie in Dreizehnlinden, sowie die Schilderung des Volkslebens sind ganz dankenswerthe Zugaben des sorgsam zusammenstellenden Verfassers. (S. 74—81.) Schließlich wird Form und Darstellung des Gedichtes durch mehr allgemeine Hinweise besprochen, indem so der Schüler angeleitet wird, seine eigenen Beobachtungen anzustellen. Dem gleichen Zwecke der weiteren Anregung dient das kleine „Sträußchen", das der Verfasser wie „zum Angedenken" aus den zahlreichen sinnigen Sprüchen „der kernigen Dichtung zusammengebunden hat." (S. 81—84).

Diese knappe und dürre Inhaltsangabe der Tibesar'schen reichen und lebendig geschriebenen Abhandlung möchte vielleicht schon geeignet sein, als Empfehlung der Schrift, insbesondere für Schulzwecke, dem Lehrenden sowohl als dem Lernenden dienen zu können. Nur durch die Schule ja wird am sichersten das „tiefergehende Interesse" für den Dichter von Dreizehnlinden geweckt, das der Verfasser jener Studie über Fr. W. Weber's „Herbstblätter" unserem Dichter so aufrichtig wünscht.

Briefkasten.

Hrn. *J. R.* in *S. (N.-A.)* Quittiren dankend Ihr Postmandat lautend auf 8,40 Fr.

Hrn. *F. M.* in *Ch. (N.-A.)* Erscheint die „Luxemburger National-Zeitung" auch noch fernerhin, trotz der Ihnen zugestoßenen Widerwärtigkeiten? Es würde uns das sehr freuen. Jedoch bitten wir alsdann um regelmäßigere Zusendung des Blattes.

A. W. in *E.* Danken bestens für das zugesandte Edikt. Leider ist dasselbe für unser Blatt nicht verwendbar.

Hrn. *G W.* in *L.* Von der eingesandten Recension mußte Abstand genommen werden, weil dieselbe nicht von einem luxemburgischen Werke handelt. Danken jedoch für den bewiesenen guten Willen. — Sie haben hoffentlich unsere Postkarte als Beantwortung der Ihrigen erhalten?

An mehrere auswärtige Herren. Alle diejenigen Herren Mitglieder im Auslande, welche ihren Beitrag pro 1896 noch nicht eingesandt oder gar noch mit dem von 1895 im Rückstande sind, werden hiermit höflichst und freundlichst gebeten, per Postmandat ihren Betrag baldigst einsenden zu wollen (7,20 Fr per Jahr.) Im Briefkasten wird ihnen alsdann Quittung ausgestellt.

Mittheilung.

Die **erste** diesjährige Generalversammlung unseres Vereines wird auf vielseitiges Verlangen, am Donnerstag, den 25. Juni, **um zwei Uhr des Nachmittags** im Gesellenhause, erstes Stockwerk, stattfinden. Hoffentlich wird die Betheiligung eine recht zahlreiche sein. [1])

Der Vorstand.

1) Die Herren Mitglieder werden noch besondere Einladungsschreiben erhalten, mit Angabe der Gegenstände, welche auf der Tagesordnung figuriren werden.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Ons Heemecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 7. Luxemburg, 1. Juli 1896. Jahrg. 2.

Vereins-Versammlung vom 26. März 1896.

Vorsitzender: Hr. M. Blum.

Nach Verlesung und Gutheissung des Protokolls der letzten Sitzung gab der Schriftführer Kenntnis von dem Berichte der Kassenrevisoren, worauf-hin dem frühern Kassierer, Hrn. Engels, Entlastung erteilt wurde. Sodann wurde zur Aufnahme der neu angemeldeten Mitglieder geschritten, infolge deren Ergebnis die Mitgliederzahl von 252 im Vorjahre auf 286 stieg.

Zu wirklichen Mitgliedern wurden ernannt die HH. Th. Bassing, Ge-

meindesekretär zu Vianden; Bourg, Professor zu Gent; G. M. Spoo, Industrieller zu Esch an der Alzette und Wampach, Student der Theologie zu Lille.

Für den Tauschverkehr wurden neu angemeldet und angenommen: Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique in Brüssel, Institut archéologique liégeois, Société d'art et d'histioire du diocèse de Liége, Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique in Löwen, Société d'études ardennaises in Sedan, Oberhessicher Geschichtsverein in Giessen, Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien in Stockholm und Pädagogischer Sprechsaal in Luxemburg. In Betreff des Austausches mit verschiedenen Blättern des Inlandes machte Hr. Koltz Bedenken geltend, trotzdem in einer frühern Sitzung der Schriftführer beauftragt worden war, diesen Austausch zu beantragen, weshalb diese Frage in der Schwebe gehalten wurde.

Da die bescheidenen Mittel des Vereins es nicht gestatten, die Vereinsschrift stets in der Stärke von drei Bogen erscheinen zu lassen, wurde beschlossen, vorläufig während der Sommermonate das Organ in der Stärke von nur zwei Bogen zu verausgaben.

Sénger Dûochter an de' Poésie-Album.

1.

Wat gét dem Lîewen hĕg're Wîert,
Wat as der Arbécht schénste Prêis
An d'Sĕléchkêt hei op der Iérd,
Datt si ons gét zum Paradêis?

2.

D'as d'Lĕft an d'Trei fum Èlternhâus,
Dĕ frésch ém d'ganz Familje' blĕt,
Zum Hêméchsland, a' fun do âus
Em d'Mènschewèlt hir Wâle schlĕt;

3.

D'as d'Strîewen no dem édlen Zwèck,
D'as d'Wîrken, d'Schaffen an der Flicht,
Nét ugeklîewt op èngem Flèck,
De Gêscht gedrĕt no'm ĕw'ge Lîcht;

4.

D'Zefriddenhêt an hirem Krêsz,
Dén d'Schécksal jider Fra beschîert;
„Ech mâ'n", as bèsser wĕ „Ech wêsz", —
Dohêm dêi Gléck! nét mĕ begîert!

5.

Sŏ hâl et fèst dêi Lîewe lâng,
Sŏ dreiw et monter allenènn.
Gêt 't oft och kwêsch — frésch ugefâng!
Mir hâle fèst mat Hîerz an Hènn.

Onggenant.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

IX.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Hiſtoriſches.

(Fortſetzung).

III. De Koséng, oder Schwârz oder Blont.

Es iſt eine auffallende Thatſache, daß, ſowohl während des Lebens unſeres Dichters, als auch nach deſſen Hinſcheiden, kaum eines ſeiner Theaterſtücke ſo wenig Beachtung gefunden hat und ſo ſelten über die Bühne gegangen iſt, als eben „De Koséng“. Das kommt aber daher, daß dieſes Stück eines der ſchwächſten theatraliſchen Produkte unſeres Dichters iſt. Wenn Tony Kellen darüber ſchreibt: [1]) „De Koséng oder Schwârz oder Blont, iſt ein Stück, das von der Kritik ziemlich hart beurtheilt wurde“, ſo ſind wir vollſtändig mit ihm einverſtanden. Wenn er aber hinzufügt: „Dennoch erfreut es ſich einer großen Beliebtheit“, ſo müſſen wir ihm gradezu widerſprechen. Anfangs allerdings, nachdem der „Scholtschein“ ſchon mehrere Male und an verſchiedenen Orten aufgeführt worden und der „Koséng“ als Novität erſchienen war, mag derſelbe ſich einer großen Beliebtheit erfreut haben; nachdem aber die „Mumm Sés“ und die nachfolgenden „Kommĕdĕstécker“ dem kunſtliebenden Publikum bekannt geworden war, verſank der „Koséng“ in das Meer der Vergeſſenheit. Nur mehr äußerſt ſelten hört oder lieſt man heutzutage etwas über die Aufführung dieſes Stückes.

Wenn darum Nikolaus Steffen, welcher die Dicks'ſchen Stücke einer überaus ſtrengen Kritik unterzieht, über den „Koséng“ ein höchſt abfälliges Urtheil ſpricht, ſo können wir doch im Großen und Ganzen — abgeſehen von einzelnen Uebertreibungen, die der geneigte Leſer ſelbſt leicht herausfühlt, nicht umhin, uns Steffen's Kritik anzuſchließen. Wir laſſen dem Recenſenten deßhalb hier das Wort:

„De Koséng oder Schwârz oder Blont“ von Dicks iſt als Dichterwerk betrachtet, ohne beſondern Werth, obgleich einige ziemlich gute Geſangſtücke darin vorkommen, ohne des ſchönen Liedes „Méng Freiesch as en hiérzécht Kant“ zu erwähnen, welches lange vor dem Vaudeville ſelbſt gedichtet war, und dem zu Liebe Dicks wohl auch das letztere geſchrieben haben mag.

„Dieſes Vaudeville iſt ohne alle Intrigue: Die Motive ſind null,

1) Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1894 Nr. 313 vom 12. November. (Beilage-Nummer 261) Seite 3, Spalte 2.

die Charaktere, mit Ausnahme des Piér und der Frâ Lén, sind — **charakterlos** nach den Worten Andrieux, im „**Müller von Sans-Souci**" —: *Le commun caractère est de n'en point avoir.* — Franz und sein Freund Charles sind überdies schon durch ihre gesellschaftliche Stellung ungeeignet, in einem Vaudeville im Luxemburger Dialekt eine Rolle zu spielen. Unser Idiom ist ein ausschließliches Volksidiom. Wer über dem gemeinen Volke steht, spricht dasselbe nie rein, wenn er es je spricht, in der höheren Gesellschaft. Entweder wird er dasselbe mit einer Unmasse **luxemburgisirter** Fremdwörter vermengen, wie z. B. der Hr. Professor, der sich etwa folgendermaßen ausdrückte: D'Histoire naturelle as èng science, dé onse jongen Elèven net genoch zur Etude recommandéert ka' gin, etc etc. — oder aber, er bedient sich der französischen Sprache schlechtweg, welches die Umgangssprache unserer höheren Klassen ist, indem es ihm unmöglich ist, höhere Ideen, wissenschaftliche Gedanken, in unserm Idiom auszudrücken.

„Der Gedanke, zwei junge Leute aus dieser höheren Klasse als Hauptpersonen in einem Singspiel auftreten zu lassen, war daher kein glücklicher von dem Dichter. Aber auch hiervon abgesehen, bleibt das Stück noch immer verfehlt. Die Motive sind durchgängig unzulänglich, ja geradewegs läppisch. — Man denke nur an das Hauptmotiv selbst, welche Unwahrscheinlichkeit, wie kleinlich und erbärmlich: Franz hate eine Cousine, die er noch nie gesehen hat, und die er dennoch heirathen soll: — „Kòm si hiér, da wor hién net hei; gòng hién dôur, da wor si net do". Die Leute mußten damals noch nicht schreiben gekonnt haben, um sich von ihrem Kommen und Gehen schriftlich zu benachrichtigen. Und dann die Reise auf dem Dampfschiffe, wo sich die beiden Freunde in zwei Damen verlieben, die ihnen gänzlich unbekannt sind. Zwei Damen, wovon die eine, die bewußte Cousine, ohne Begleitung ihres Vaters, eine Rheinfahrt machte. Und das in die Kirche Führen der einen von diesen Damen durch die Frau Lén: Welche Wahrscheinlichkeit! — Nein! hier, wenn je, hat Dicks es sich bequem gemacht, und auf die Gefälligkeit und den guten Glauben seines Publikums gebaut.

„Auch hier sind die Lieder die Hauptsache. Lieder müssen schon ihres Wesens halber durchdacht sein. Daher kommt es, daß bei Dicks die Lieder stets die Hauptsache seiner Vaudeville's sind. Doch auch das noch müssen wir bei diesem Dichter rügen, daß seine Lieder nicht immer nothwendig aus der jedesmaligen Situation hervorgehen. Die Lieder sind weniger des Stückes wegen da, als das Stück der Lieder wegen. Das macht die Stücke steif und ungenießlich. Dieses ist vorzüglich der Fall bei dem in Rede stehenden.

„Die Hauptcharaktere im „Koséng" sind de Piér und d'Frâ Léu.

Aber auch dieſe beiden ſind mehr Karikatur als wirkliche aus dem Leben gegriffene Geſtalten. Aber ſie machen ſich als Karikatur ziemlich gut, und das Publikum lacht herzlich über den echt luxemburger Humor in der Zeichnung der beiden Originale. [1])

„Auch als Tondichtung ſteht der „Koséng“ dem „Scholtschein“ unendlich weit nach. Das einzige Lied, welches in dieſem Vaudeville volksthümlich geworden, iſt das obenangeführte: „Méng Freiésch as en hiérzécht Kant“; und dieſes Lied war, wie geſagt, lange ſchon vor dem Vaudeville ſelbſt bekannt.

„Nach dieſem iſt das hervorragendſte Geſangſtück im „Koséng“ das Duett zwiſchen dem Piér und der Frâ Lén. Dieſes Duett iſt ein Meiſterſtück in ſeiner Art. Es herrſcht durch dasſelbe ein ſo lebendiger, hinreißender Humor, es nimmt die Lachmuskeln der Zuſchauer ſo in Anſpruch; Handlung, Text und Muſik paſſen ſo ganz zuſammen, daß man ſchon allein dieſes Stückes wegen geneigt iſt, dem Dichter und Muſiker ſeine übrigen Fehler hier zu Gute zu halten.

„Nach dem durch und durch humoriſtiſchen Duett kommt wohl das Lied: „'T as net d'Gèld, 't as net d'Gèld, 't'Fraleit dé regéeren d'Wèlt.“ — Auch dieſes Lied iſt wohl getroffen, und zwar ſowohl als Text, als als Tondichtung. Nach dem Lied „méng Freiesch“ etc. iſt dieſes dasjenige, welches am weiteſten in's Volk gedrungen, und am meiſten geſungen worden iſt.

„Weniger gelungen iſt das Duett zwiſchen den beiden Freunden. Dagegen iſt das kleine Liedchen: „Juchei! s'as hei!“ etc. nicht ungelungen zu nennen. Es liegt ein ſehr heiterer, fröhlicher Ausdruck in demſelben, und dabei iſt es auch nicht ohne tieferes, wahres Gefühl. —

„All Métchen, as et jonk a' schén, dât hûot mer lîcht gefalen“ — iſt ſchwach. Die Muſik iſt ziemlich gefällig, doch ohne weiteren Charakter. Der Refrain „'T kemt op en Ho'r net un“ iſt mit den Haaren herbei gezogen, wie auch wohl noch andere Wortſpiele von Dicks, worüber wohl der gewöhnliche Mann lacht, die aber dem folgerichtigeren Denker nicht eben behagen wollen.

„Das Lied vom Piér: „Hûo' dîr emol zwê Gècke' font“ etc. iſt, wenn auch nicht eben ſchlecht, ſo doch etwas gedehnt; und die Muſik

1) Dieſen Worten wollen wir Tony Kellen's Worte gegenüberſtellen: „Wenn auch die Handlung — der junge Herr Franz ſoll ſeine Cousine heirathen, die er noch nicht geſehen hat, — ſchwach gebaut iſt, ſo ſind doch die Charaktere beſonders „De Piér und D'Frâ Lén ſo gut gezeichnet und die einzelnen Details ſo humorvoll, daß die Zuhörer ſich ſelbſt über die ungenügende Handlung hinwegtäuſchen“. Wir überlaſſen es den Leſern des „Koséng“ ſich ſelbſt ein Urtheil zu bilden und dem einen oder andern dieſer beiden Kritiker beizupflichten. Wir perſönlich möchten eher Kellen's als Steffen's Worten beiſtimmen.

ist gar schlecht dazu angethan, es genießlicher zu machen. Es enthält manches Paradoxe, neben anderm wirklich Wahren und Guten.

„Vom Schlußgesang aber müssen wir dasselbe sagen, was wir vom Schlußgesang des „Scholtschein“ gesagt haben: er ist der schlechteste des ganzen Stückes, und zwar noch mehr in Betreff des Textes als der Musik. Er ist fast gänzlich nichtssagend, und der Dichter scheint denselben nur so hingeworfen zu haben, um sich sobald als möglich einer unangenehmen Aufgabe zu entledigen. Und dennoch, wir wiederholen es, sollte der Schlußgesang eines jeden Vaudeville's, wie das Bouquet bei einem Feuerwerk, das Schönste, das Beste, das Bedeutendste, das Großartigste — das Hauptmoment — der ganzen Vorstellung sein. Hierdurch allein, nicht durch die übliche, ziemlich alberne Aufforderung von Seiten der Schauspieler, wird das Publikum zum Beifall, zum Aplause hingerissen. Es kommt uns einigermaßen bettelhaft vor, das Publikum von der Bühne herab zum Aplaus aufzufordern. Charlatanismus ist jedenfalls dabei. Ist das Stück gut, und haben die Schauspieler ihre Schuldigkeit gethan, so kommt der Aplaus von selbst; ist dagegen das Stück oder das Spiel des Beifalls unwürdig, dann kann nur die — Gefälligkeit, oder die Dummheit Beifall klatschen. Beides aber ist nicht der Mühe werth, daß man noch lang drum bittet.

„In Summa Summarum — der „Koséng“ ist verfehlt, und wir sind überzeugt, daß der Dichter dieses Stück nicht mehr schreiben würde, wenn es nicht geschrieben wäre. Einzelne Gesangstücke wohl, aber nimmer das Ganze.“ [1])

(Fortsetzung folgt). M. BLUM.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

Der Graf de Custine aber weist authentisch nach, daß er aus der Herrschaft Lullingen nie einen andern Zehnten gefordert habe als denjenigen, welchen von Alters her einige Einwohner ihm bezahlt hätten und noch bezahlen müßten. Wichtig ist der Pfandbrief, welchen de Custine von der Erzherzogin Isabella (1621—1633) in Betreff mehrerer Dörfer der Probstei Bastnach erhalten hatte und welcher darum im Wortlaute folgen soll:

„Sur le rapport que fait a été au chef trésorier général et

1) Das Vaterland. Wochenblatt für Luxemburgische National-Literatur. 2ter Jahrgang, Nr. 49 vom 7. Mai 1870. Seite 1, Spalte 1 bis 2 und Seite 2, Spalte 1.

commis des domaines et finances du Roi par le conseiller et maître ordinaire de la chambre des comptes en cette ville Pierre Roberti de ce qu'il auroit traité et convenu avec Jean de Ligner agent en cette cour au nom et de la part du Comte de Wiltz à l'égard de l'Engagère des Seigneuries et villages de Stockem, Selscheid, Donningen, Lullingen, Buvange, Weicherdingen, Wincheringen, Derenbach, Brechterbach, Crendal, Siwenaler, Kœnigschleid, Lellingen, Draufelt et Cautenbach estant dans la prevôté de Bastogne, sauf le dernier qui est du ressort de la Markvogtey de Diekirch consistant en cent neuf et sept florins deux sols de revenus, cavoir six florins deux sols dependant du village de Brachtenbach et les six sols de Beuvange faisant les susdits sept florins deux sols pour les quels villages et revenus il offre de payer incontinant après l'agrégation du dit traité et accord ès mains de Lucas Bosch a ce particulierement commis la somme de six mille deux cent et huict florins du prix de quarante gros monnoie de flandre la livre une fois qui serait à raison de cinquante cinq florins pour le menage et dernier trente pour le revenu selon Altesse Serenissime trouve le dit accord raisonnable et par avis des dites finances approuve et ratifie icelui comme elle approuve et ratifie par cette. Au nom de sa dite Majesté ordonnant au conseiller procureur général du Conseil de Luxembourg Engelbert de la Neuforge d'incontinant la dite somme payé et lui estant apparu par deux enseignements du payement effectif d'icelle, il mette et institue en vertu de la présente le dit comte de Wiltz en la paisible possession des dits villages, lui donnant même pouvoir d'ériger en un d'iceux signe patibulaire en cas qu'il n'y en ait point pour par icelui comte jouir des dites Seigneuries et villages les hoirs successeurs et ayant cause si longtems que Sa Majesté ne les aura désengagés ce que icelle, ses hoirs, successeurs pourront faire tout et quand fois que bon leurs semblera mémorial et immémorial moiennant signification trois mois auparavant selon qu'il est porté plus amplement par les conditions dressées sur l'effet des dites engagères lesquelles il sera tenu et obligé de suivre en tous les points et articles comme de même sa dite Altesse ordonne au prevôt du dit Bastogne et autres officiers ce qu'il appartiendra de le faire laissant le dit comte et hoirs successeurs jouir librement et entierement de tous droits de haute, moyenne et basse justice ayant appartenu à sa dite Majesté et dits villages en la même façon et forme que jouissent les autres hautes justices du pays de Luxembourg à charge toutte fois, que si on trouve ès dits villages plus de menages que les cent neuf

ci dessus, il sera tenu de payer aussi de chacun d'iceux cinquante cinq florins comme de meme à l'égard des revenus. Fait à Bruxelles le XIIII de juillet XVI c. vingt huit. Signé : A Isabelle et plus bas R. comte de Warfure, Jo. Kinschat ambedeux avec pphe. J. B. Maes, J. van den Weuwre avec pphe. Pour extrait de son original remis au Sgr comte de Wiltz et de Louppy le 12 7bre 1766 signé N. Knas notr avec pphe.

Vergebens bemühte sich Baron von Biwitz diesen Pfandbrief des Grafen von Wiltz zu entkräften; ebenso stand der Freibrief über die Vogtei Hurell vom Jahr 1428 seinen Ansprüchen direkt im Wege. Es erfolgte darum am 30. Januar 1766 ein Urtheil des Provinzialrathes von Luxemburg folgenden Inhaltes :

R. D. Labbaye.

Entre le sieur Charles Maximilien de Biwitz, Seigneur de Lullange residant à Bonne sur le Rhin suppliant par réquête du 16 juillet 1766 et Les communs habitants de Lullange dénomés dans la procuration du 20 octobre 1766 rescribants.

Vû les pièces fournies par inventaire.

Les président et gens du Conseil provincial de Sa Majesté L'imperatrice douairière et Reine apostolique de Hongrie et de Bohème notre souveraine à Luxembourg faisant droit.

Renvoient les rescribants du premier membre des conclusions du suppliant et déclarent celui-ci dans ses conclusions ultérieures de la manière qu'il a agi non recevable ni fondé et le condamnent aux dépenses de sa poursuite au taux de sa Cour. Fait à Luxembourg le 30 janvier 1766 signé J. Ch. Witry avec pphe.

Entre le sieur Charles Maximilien de Biwitz et cet. suppliant par requète du 13 août 1766 et Messire Théodor François de Paul de Custine, comte de Wiltz et de Louppy rescribant et les communs habitants des villages de Lullange et de Donnange et les habitants de Hamiville Quirin Kœnig, Nicolas Borges, Frédéric Diederich, Nicolas Schmit, Jean Kesch et Pierre Zeimes tous particuliers aussi rescribants.

Vû les pièces fournies par inventaire.

Les président et gens du Conseil et cet. faisant droit mettent les rescribants habitants de Lullange de Donnange et de Hamiville hors de Cour et procès, condamnent le suppliant au dépenses engendrées à leur égard au taux de sa cour y compris vingt deux florins d'or vingt et un sols un dénier et demie du présent droit de rapport et avant faire droit à l'égard du Rescribant Comte de Wiltz ordonnent commissaire pardevant lequel le suppliant fera preuve qu'il est seigneur haut, moien et bas justicier

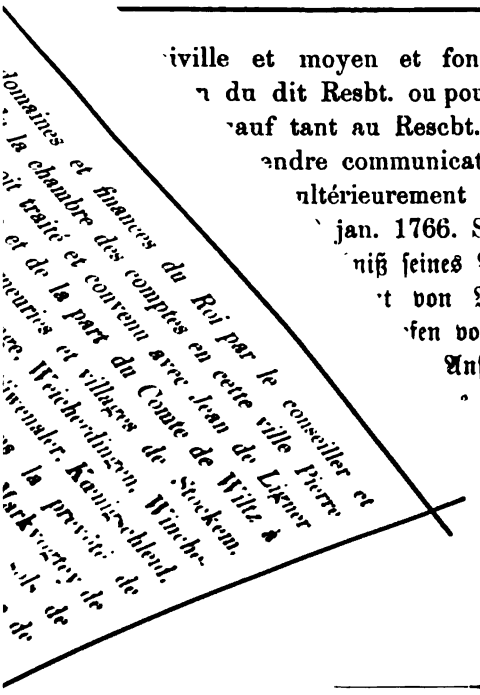

iville et moyen et foncier à Lullange et à Donnange à
ı du dit Resbt. ou pour telle autre part qu'il soutient lui
auf tant au Rescbt. qu'au conseiller procureur general
ndre communication des pièces du procès.
ıltérieurement disposé comme de justice fait à
jan. 1766. Signé J. Ch. Witry avec pphe.
niß seines Prozesses unzufrieden, wandte sich von
t von Metz. Hierüber liegen nur spärliche
fen vor. Er scheint auch hier keinen Erfolg
Anfang des Jahres 1780 bei dem hohen
einkam, seine Sache zu revidiren. Um
und sein Sohn Ignaz Franz von
Dieser wollte sich nicht in die
d verkaufte alle seine Lullingen
Ein endgültiges Urtheil ist nie-
lution alle mittelalterlichen

(Fortsetzung folgt.)

œur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk V.

„Kuckt, Madam", sét d'Schwèster, an helt Hîrt Gebîedboch âus der Tèsch, „elei schènken éch Ièch dĕ Spréchelcher dô, dĕ éch an ènger rècht schwĕerer an traurécher Zêit fir méch opgeschriwen hun a se nu schon zéng Jôer lâng bestènnéch bei mir drôen. Dat Gebîedboch sèlwer, wĕ Der gesitt, as mat der Hand geschriwen an nét gedréckt, et as fir méch èng bestènnéch Erénneronk un dĕ Zêit, wŏ och Kommer a Lêd, Nŏt a Sûorgen iwert méch erâgebrach sin an éch och mûonchmôl hètt kénne ferzweiwelen. Ma dĕ Spréchelcher dô hu méch an der Rîcht gehâlen an éch hun et erlîewt an erfûor, datt se gehollef hun. Dûorfir schènken éch Iéch se, éch schreiwe mer s'erém frésch op. Sŏ oft ewĕ èng déischter, an och esŏ oft wĕ èng gudd Stonn un Iéch eruntrétt, da sôt dĕ Spréchelcher dô op an da wèrd och Dîr erfûoren, wat s'Iéch Guddes dunn."

Ennert esŏ Gesprĕcher a Gedanken as et Owend gin an d'Résender hu séch an hîr Kabinen zréckgezûen.

Den âner Dâg, wĕ d'Schwèster erém op de Ferdèck kŏm, as

d'Frèchen Er scho fu weidem mat hîren drei Kanner entgĕnt komt an huôt Er gedankt fir dĕ gudd Zŏsprôch dĕ S'er dèn Dâg derfir gin hât; sie hètt d'Nuôcht dûrch fill drîwer nôgeson a font, wĕ wŏer a richtéch as se wîeren a se gĕw nun hîrt Lîewe lâng nét mĕ félen, séch fèst drun ze hâlen; foll Fréd a Gottfertrauen gĕng s'ewèll hîrem ncien Hêm entgĕnt a wèrd d'Schwèster och sécher nét an hirem Gebîed fergîeszen. D'Schwèster wôr gléckeléch îwert dĕ Opgereimthêt an Allèrthêt, dĕ séch am ganze Wîese fun der Frèche gewisen huôt. Se huôt d'Kénnercher zŏ Séch gezûen an se d'Krèlle fum Rŏsekranz an d'Hènnercher huôle gelôsz. Se huôt der Mamm an den zwê îelster Kanner gidfirèngem e Bildche geschènkt an e gesôt: „Behâlt dât als en Undènken u méch; wîe wêsz, op mer ên Dâg or den âner ons nét emôl erém begĕnen an dém neie Land, wŏ mer elo geschwénn ukommen an ons haut trènne mussen."

„D'Mènsche begĕne séch, ower d'Bîerger nét."

D'Sonn hât de Méttéch schon e gudde Strapp iwerschridden an d'Stonne sin hûrtéch fergângen. Gĕnt den Owend hin huôt den donkle Wèltdêl séch um Horizont gewisen an nô an nô sin d'Contûre fum neie Land erfirgetruôden. Èng Stonn fir Sonnenénnergank huôt och d'Stâd Alger séch luôs a luôs âus dem Horizont eraûsgeschîelt an Alles as op de Ferdèck komt, fir d'Aen un dèm prèchtéche Bild ze wêden, dât séch ewĕ mat èngem Zauwerschlâg firun hinnen opgedôen hât.

Alger as dĕ ĕscht Stâd fum afrikanésche Continènt, nét esŏ fill dûrch hir Sĕlenzuôl an d'Mass fun hîre Bewuôner — onggefĕer 90,000, wŏfu 60,000 Eiropéer — als wĕ dûrch hîr Roll an der Wèltgeschicht an als Lîchthêrd, fun dèm âus Kultur a Bildonk séch an Afrika ferbrêden. 'T as ower och sîelen èng Stâd op der Wèlt, dĕ dûrch hîren imposanten Ubléck, fum Mîer âus gesinn, esŏ en dĕwen Androck op e Résender mâche kann, ewĕ Alger. Sie as fum Mîer âus amphitéatrâlésch opgebaut. Hir gewaltéch Heisermass schèngt ewĕ ugeklîewt un den Ofhank fum dréièckéche Bîerég, dén op sénger Spétzt dûrch d'kolossâl Fèstonksmauere fun der „Kasbah" — Zitadèll — gekrĕnt as. Hîr Heiser sin âus èngem Stê gebaut, dén dûrch séng âuszergewĕnéklécli wéis Fârew d'A ferblènne kann an op dém de Sonnenénnergank séch an den zârteste violètte Fârwentĕne reflèktĕert, wuôrgĕnt de Sonnenopgank dĕ schĕnst hèllrosa Struôlen iwert d'Ganzt âusbrêd an e Bild firun d'Ae môlt, dât kê Mènsch scîlîewelâng fergîesze kann, dèn et êmol gesinn huôt.

D'Résender hun ewĕ ferzéckt dô um Ferdèck gestânen, Alles

stél a stomm, ferdĕwt am Ubléck fun dèm hèrrléche Panorama, dé séch firun hinne gewisen hûot. Op alle Gesîchter wôr Staunen a Bewonnern âusgedréckt a Gidfirên hûot stél bei séch gesôt:

„Hèr, wĕ as Déng Wèlt esŏ schĕn!“

D'Schéff hûot am Port fun Alger ugelûogt. D'Résender sin âusgestigen. D'Schwèster hûot Hîre Beglêder zum Ofschêd d'Hand gerêcht, de Kénnercher èng Bés gin an as un d'Land gângen, wŏ zwŏ Schwèstere fun der Congrégatiŏn S'emfângen a Se mat hêm an hîrt Klŏschter gehol hun. Sî wâr an Afrika.

II.

Zénter dass d'Algérie fun de Frənzŏsen âgehol an d'fransĕsch Hèrrschâft dô fèstgesât as gin, hûot d'Land séch mèchtéch gehûowen a séch ganz âneschter opgedôen, as wĕ zur Zêit wŏ den Tîrk nach do gehèrrscht a kommedĕert hûot. Schŏlen an Ustalte fun allen Zorten, wĕ s'an èngem gebilte Staatswîese bestinn, si gegrénnt gin an hun hîrt Bèscht gedôen, fir d'Araber an d'Kabylen, esŏ gudd ewĕ dĕ âgewandert Eiropéer âuszebilden an zŏ brâuchbare Mènschen ze mâchen. Ganz besonnésch ôwer as der Kultur fum Bûodem dĕ grĕszt Wichtéchkêt bêigelûogt gin, a wan eiropĕésch Kolonisten, dûrch d'fransĕsch Regĕeronk opgefûodert an énnerstétzt, séch massenhaft am Land nĕergelôsz hun, dan hun ôwer och dĕ mêscht fun hinnen, dûrch hir Arbécht an dûrch hire Schwêsz séch d'Rècht un de Bûodem esŏ gudd erûowert ewĕ d'Urbewûoner fum Land. Ewèll, wan et èng Kujenâtsèxistènz op der Wèlt gét, wŏ Ausdauer, Mutt, a Plô- a Schénnerei unnĕ Ènn derbêi erfûodert as, dan as et sécher dĕ fum Kolonist, dé fir d'ĕscht séch op èngem Bûodem ôfrackere muss, dén nach lâng nét firâus als frûchtbâr erwîsen as, dén e flêicht iwert en èttléch Jôre ferlôsze muss fir un èngem âneren Ènn erém frésch unzefènken a sĕer hêféch dĕ sèlwécht Erfûoronk ze mâchen. Dât alles an èngem onggesonte Klima, un dé séch schwĕer upassen as, énnert hâlew wéllen a feindléch gesénnte Mènschen, dĕ em hêmléch Schûod mâchen wŏ se némme kénnen an dobêi nach bestènnéch fu fanâtésche Prîdécher opgehètzt gin. Et as scho lâng wéssenschaftléch nôgewisen, datt d'Kultur fum Bûodem elèng op d'Dauer amstand as, dĕ Gĕgente fir den Openthalt fum Mènsch gesont ze mâ'n. Ma wĕfill stîerwen a ferdîerwen der, a wĕfill sin der scho gestûorwen a ferdûorwen op Uortschaften, dĕ haut propper a gesont sin, ĕer et esŏ wêid komt wôr? Mûonch Dûoref, mûonch Stâd an der Algérie, wŏ haut wâkréch a krèftéch Kanner mat Rŏsebâken an de Gâsze spillen a séch fill bèsser fannen wĕ hir Kommeraten an onsem Land, wôre lânge Jôren e Pèschthîerd an hun op hîrem

Kîrfécht drêi Lôen iwerenê leien fun énnergânge Kolonisten, dë de Bûodem fir d'Nôkomme gesont gemâcht hun. Dë ênhêmésch Leid, d'Araber an d'Kabylen, wéssen âus urâle Familjentraditiônen wât fir Gëgente gesont a wèlch et nét sin, grâd ewë och bei ons Gidfirê fu Kanddô gewûor gét, wât fir Bûrwâszer gudd oder schlècht ze drénken as, a fir ké Prêis kann ê sie op esô èng Plâtz krëen.

Wéssenschaftléch gin dë onggesont Gëgenten fun der Algérie dômat èxplizëert, datt de Bûodem Jôrhonnerte lang onggebaut do lög; datt an dém sompéche Gewèsser, wô de Bûodem séch nô a nô gezilt a fèstgesât hûot, de Kêim fun der ûorécher afrikânéscher Krènkt lêt an datt dë Kêimen, Mikrobe, Bacillen, a wë se dan hêschen, dûrch de Plô an de Spûot opgemâcht gin, an d'Loft kommen a fir de Mènsch esô gefëerléch gin. Wât alsô de Bûodem më a më geâkert a ferschafft gét, wât dë Pèschtkêimen och më a më ferschwannen an d'Land gesont gét. Baueren âus de mêschten eiropëesche Lènner hun et an der Algérie probëert; nôenên wôren et Fransôsen, Schwêitzer, Elsèsser, Dêitscher, Spûonier, Italiéner an all Méttelmîerlènner, dë séch dô nëergelôszt an hîrt Gléck fersicht hun. Esô kann Ê frêi behâpten, datt d'Algérie fill më dûrch de Plô ewë dûrch d'Kanônen erûowert as gin.

Dë schrèckléch afrikanésch Krènkt, d'âs Sompfëwer, wât dë mêscht fun den Awanderer an Afrika iwerfèllt a fill embréngt. Wat de Frîeme weider âus nérdléche Lènner hîerkont as, wat och d'Gefôr fir hîe grëszer as. Nach bis haut stîerwen der më fun dénen, as se der op d'Wèlt sètzen, wûorgënt dë, dë âus më siddléche Lènner sin, a besonnésch dë, dë am Land gebûore si gin, et fill bèsser âushâle kénnen. Esô hûot dât grôszécht Wîeréck fun der Befélkeronk fun der Algérie schon oftmôls fu fir erém missen ugefânge gin. De gliddéchen afrikanische Bûodem, dé fir fëerzénghonnert Jôren d'ganz Vandâlefollék opgefrîeszt hûot, as en Dôdsfeind fir all Leid âus dem Norden, dë séch op him nëerlôszen. An esô wôr et a më oder wënécher hëgem Grâd nach émmer an iweral de Fal, wô op der Wèlt den Ufank mat ènger Kultur gemâcht as gin. Dë ëscht Usiddler hu séch misse fir d'Nôkommen opafferen. Ons Létzebûrger Kolonisten an Argentinien wéssen och e Lidd derfun ze sangen.

D'Schwèster as èppes îwert d'Jôer am Klôschter fun der Congrégatiôn zô Alger bliwen, fir séch an de Klima, an d'Sitten a Gebrêicher fum Land a fum Folléck ânzelîewen. Sî hûot d'Handârbéchsstonnen an de Mîederchesschôle gin an all Hîr frêi

Zêit derzŏ benotzt, fir d'arabésch Sprôch ze lĕeren, dĕ Se och an dér Zêit zimléch lass hûot krit. Sî gŏf dû no Constantine fersât.

Constantine, dên Nûom elèng hûot mèchtéch Gefiller âus der Jugend bei Hîr wâkréch geruffî! D'Erénneronk u Papp a Mamm, Bridder a Schwèsteren, un de ganzen ênéchen, friddléchen, frŏen a gesênte Stôd, dén nach fir zéng Jôer esŏ gléckeléch an zefridde beienê gehaust hûot, as lîewéch an Hîr opgestigen an hûot Er d'Trĕnen an d'Ae gedréckt.

Kèng Bleiweplâtz as um Iérdbûodem,
Néischt wât op him bestènnéch wîer;
Onst Lîewen hènkt un èngem Fûodem,
Erlĕsonk bréngt den Dŏd erfir!
Rŏh a Fridden, Gléck a Sĕléchkêt
Elèng beim Papp as an der Éwéchkêt!

Wa mîr Létzebûrger mèngen, ons Hâpstâd hètt èng schĕ Lâg, wĕ sîelen èng op der Wèlt, —

„Mat Fîelzen wĕ gewaltéch Risen“,

wĕ onsen hèrrléche Méchel Lèntz esŏ schĕ séngt — dan hu mer nét ganz Onrècht, ower dach gét et Iérter um Gottesîerdbûodem, dĕ nach fill schĕner, nach fill grŏszârtécher do leien. Constantine as an dém Fal. Mat ménger schwâcher Fîeder wéll éch et fersichen, ménge Landsleiden e Bild fun dér Stâd, dĕ scho méng Kandhêt mat âuszergewĕnékléchen Idéen a Biller erféllt hûot, elei ze gin.

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XX. Verbes forts.

Modèle de la Conjugaison.

A. Voix active.

Zwangen = forcer.

1. Ind. présent.	2. Imparfait.	3. Passé indéfini.
ech zwangen	*zwong*	*ech hu gezwongen*
du zwöngs	*zwongs*	4. Plusqueparfait.
hién zwöngt	*zwong*	*ech hât gezwongen*
mîr zwangen	*zwongen*	5. Futur présent.
dîr zwangt	*zwongt*	*ech wèrt zwangen.*
sî zwangen.	*zwongen.*	

6. Futur passé.	9. Impératif.
ech wèrt gezwongen hun.	*zwang*
7. Condition. présent.	*lôsst mer zwangen*
ech gĕf zwangen.	*zwangt*
8. Condition. passé.	*lôsst se zwangen.*
ech hett gezwongen.	

10. Infinitif		11. Partic. passé.
présent.	passé.	*gezwongen.*
zwangen.	*gezwongen hun.*	

77. Les verbes forts changent la voyelle du radical au participe passé et à l'imparfait.

78. Le participe passé est terminé en *en.*

79. La formation des temps est la même que pour les verbes faibles, sauf l'imparfait qui se forme comme suit :

La 1re et la 3me personne du sing. sont identiques. Pour former la 2me pers. du sing. on ajoute *s* au radical infléchi. La 1re et la 3me pers. du pl. ajoutent *en* à ce radical ; la 2me du pl. ajoute *t.*

XXI. Verbes neutres ou intransitifs.

80. Les verbes neutres se conjuguent comme les précédents.

81. Ils n'ont pas la voix passive.

XXII. Verbes conjugués sous la forme interrogative.

82. La forme interrogative ne diffère pas de la forme directe et le verbe ne subit en lui-même aucun changement ; seulement le pronom-sujet suit le verbe au lieu de le précéder.

83. Le pronom *du* se change en *de,* chaque fois qu'il n'est pas accentué

hûos de ? = as-tu ?

84. Les verbes ainsi employés ne sont d'usage qu'à l'affirmatif et au conditionnel.

XXIII. Verbes réfléchis.

85. Les verbes réfléchis, soit essentiels, soit accidentels, sont conformes au modèle de la conjugaison à laquelle ils se rattachent.

86. Ils se conjuguent toujours avec l'auxiliaire *hun.*

87. Ils n'admettent pas la voix passive.

88. Le deuxième pronom se place après le verbe dans les temps simples, (*ech iérjere mech* = je me fâche) et entre l'auxi-

liaire et le verbe dans les temps composés (*ech hu mech geiérjert* = je me suis fâché).

89. Ce pronom est généralement à l'accusatif, mais quelques verbes l'exigent au datif

ech getraue mer = j'ose.

90. Une certaine quantité de verbes intransitifs peuvent prendre la forme réfléchie et se conjuguer avec l'auxiliaire *sin*; ils changent ainsi de signification, mais ne revêtent pas pour cela le caractère du verbe réfléchi

sech ausser Otem lâfen
courir à perdre haleine.

XXIV. Verbes impersonnels.

91. Les verbes impersonnels ont les mêmes désinences que le modèle auquel ils se rattachent; ils n'ont pas de passif. Le pronom personnel ordinaire y est remplacé par le neutre *et*:

et bromèt = il fait du givre.

92. Quelques verbes réfléchis sont en même temps impersonnels

et schekt sech = il convient,
et frét sech = il n'est pas certain.

XXV. Verbes composés.

93. Les composés se conjuguent en général comme les verbes simples. Ils se divisent en composés séparables et composés inséparables.

94. Les verbes composés séparables prennent la préfixe *ge* du part. passé et le *ze* de l'infin. entre le premier mot et le radical du verbe.

Ce sont les verbes dans lesquels l'accent tonique est placé sur la préfixe

u—fenken = commencer
u—ge—fângen
un—ze—fenken.
iwer—sezzen = passer
iwergesât, iwer ze sezzen.

95. Dans les verbes composés inséparables l'accent tonique repose sur le radical. Le *ze* de l'infinitif se place avant la préfixe, et *ge* est éliminé

iwerdreiwen, = exagérer
iwerdriwen, ze iwerdreiwen
iwersézzen = traduire
iwersât, ze iwersezzen.

XXVI. **Emploi de l'auxiliaire dans les temps composés.**

96. Prennent l'auxiliaire *hun : a*) les verbes actifs, réfléchis et impersonnels.

b) les verbes *dirfen, kenen, lôssen, missen, sollen, welen et hun.*

c) les verbes neutres : *blĕen* (fleurir) ; *glŏsen* (luire) ; *lâchen* (rire) ; *krêischen* (pleurer).

97. Prennent l'auxiliaire *sin* :

a) les verbes *sin* et *g'n*,

b) les verbes neutres exprimant une formation, un état, une disparition, un changement, un mouvement.

(A suivre.)

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

VII.

Die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit des Weihbiſchofes Peter Binsfeld.

(Schluß.)

Die dritte Auflage des Werkes Binsfeld's über das Hexenweſen führt den Titel: Tractatus de Confessionibus Maleficorum et Sagarum, secundo recognitus, et auctior redditus. An et quanta fides iis adhibenda sit?.... Adjungitur Commentarius, eodem auctore in tit. C. lib. IX. de Malefic. et Mathematicis Theologiæ et Juris scientiæ, secundum materiæ subjectæ naturam, accommodatus, jam pridem revisus et auctus. In fine adjiciuntur Bullæ et Extravagantes Pontificum successu temporis emanata contra Astrologos, Divinatores, Magos, Maleficos et alios superstitiosos. Augustæ Treviror. Henr. Bock, 1596. (795 S. in 12° ohne das Inhaltsverzeichniß.)

Die vierte Auflage führt den nämlichen Titel mit dem Zuſatze: Edit. IV. auctior. Colon Agrip. Pet. Henningius 1623. (In 8°.) „On voit à la tête" (de cette édition), ſagt Paquot [1]) „une Dédicace de l'Auteur *Joanni Ballæ celeb. Monasterii S. Huperti in Ardenna Abbati, amico suo,* datée du 1er septembre 1596. Je ne

1) Paquot. Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas etc. Tome II. p. 313.

sais quand cet Ouvrage a paru pour la première fois [1]); Binsfeld l'entreprit dans un tems où l'on parloit beaucoup de sorciers et de maléfices; on était alors trop crédule sur cette matière, on est trop incrédule aujourd'hui. [2])

Außer dieſem Werke hat Weihbiſchof Binsfeld noch mehrere andere über theologiſche und kanoniſtiſche Gegenſtände verfaßt und veröffentlicht, von denen Paquot ſchreibt: „Les ouvrages que nous avons de Pierre Binsfeld, montrent qu'il était bon Théologien, habile Canoniste et exercé dans l'art de conduire les âmes". [3])

Das zweite für den Clerus beſtimmte Werk Binsfeld's iſt eine Art „Handbuch der Paſtoral-Theologie" betitelt: Enchiridion Theologiæ Pastoralis, et doctrinæ necessariæ Sacerdotibus curam administrantibus .... in gratiam examinandorum pro cura Pastorali. Augustæ Trevir. Henr. Bock, 1591.

Die zweite Ausgabe enthält den Zuſatz: Nunc secundo recognitum, et in multis locis utiliter auctum. Aug. Trevir. Henr. Bock, 1599. (692 S. in 12°).

Eine dritte Edition wurde bereichert durch Hinzufügung eines andern Werkes: Item. Rhetorica Concionandi. P. Franc Borgiæ, Soc. Jesu. Ibidem 1612. (678 S. in 8°).

Eine vierte Auflage erſchien unter dem Titel: Exactum Examen Ordinandorum, seu Theologiæ Pastoralis, et doctrinæ necessariæ .... Enchiridion nunc ultimo recognitum, et in multis locis utiliter auctum, nec non erroribus typographicis vindicatum. Adjectus est in fine libellus R. P. Francisci Borgiæ de ratione Concionandi perquam utilis. Duaci, Balth. Bellerus 1617 (707 S. in 16°).

François du Bois, gewöhnlich Franziscus Sylvius genannt, veranſtaltete verſchiedene Ausgaben dieſes Handbuches mit der Aufſchrift: Petri Binsfeldii .... Enchiridion Theologiæ Pastoralis, et doctrinæ necessariæ Sacerdotibus curam administrantibus .... in gratiam examinandorum pro cura Pastorali, additionibus quibusdam, opera Fr. Sylvii .... locupletatum. Duaci 1622 (in 16°).

Idem. Nunc autem quibusdam aliis Notis ab eodem Sylvio auctum et Paragraphis distinctum. Duaci, Gerard. Pinchon, 1626

1) Wie bereits mitgetheilt, erſchien die erſte Auflage dieſes Buches im Jahre 1589, die zweite 1591, beide zu Trier bei Heinrich Bock.

2) Paquot, Licentiat der Theologie, Profeſſor der hebräiſchen Sprache an der Univerſität Löwen, ſchrieb ſeine 18. Bände umfaſſende „Mémoires" in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Selbe wurden gedruckt zu Löwen in den Jahren 1763—1770.

3) Loc. cit. II, 312.

(819 S. in 24°, abgeſehen von der „Ratio Concionandi“ P. Franc. Borgiæ, welche der Schrift hinzugefügt iſt).

Idem. Nunc autem tertio quibusdam aliis Notis ab eodem Sylvio auctum. Duaci, Ger. Patté, 1633 (575 S. in 12°).

Idem. Col. Agripp. Petr. Henningius 1647 (in 24°).

Idem. Antv. Hieron. Verdussen 1679 (714 S. in 24°).

Auch in's Franzöſiſche wurde das Werk überſetzt: La Théologie des Pasteurs, et autres Prestres ayants charge des ames: et la doctrine nécessaire à ceux qui désirent estre admis aux Ordres sacrez.... Composé par le R. P. Pierre Binsfeld.... Ensemble la manière de prescher, par le B. S. François Borgia III. Général de la Compagnie de Jésus ... Le tout traduit, et augmenté des choses nécessaires, par Philippe Bermyer, Pr. Licentié en Théologie. Seconde édition revue et augmentée. Paris Jean Foüet, 1626 (785 S. in 12°).

Die vielen Ausgaben und Ueberſetzungen beweiſen von welchem Werthe dieſes Handbuch Binsfeld's für ſeine Zeitgenoſſen geweſen iſt. Heute allerdings iſt dies nicht mehr der Fall und hat Paquot Recht, wenn er ſchreibt: „Cette Théologie abrégée de Binsfeld n'est plus recherchée aujourd'hui, parce qu'il en a paru de meilleures depuis.“

Wir laſſen auch hier noch die Titel der übrigen Werke Binsfeld's folgen:

3. Commentarius Theologicus et Juridicus in titulum Juris canonici de Usuris, per quæstiones et conclusiones resolutorius. Augustæ Treviror. Henr. Bock, 1593 (16 + 589 S. in 12°).

Idem. Ibid. 1609 (589 S. in 12°).

Idem. Ibid. 1611 (in 12°).

4. Liber receptarum in Theologia sententiarum et conclusionum, eum brevibus necessariisque fundamentis, in quinque sectiones distinctus, de statu Innocentiæ et ei adjectis Peccato Originis, Libero Arbitrio, et Gratia, Justificatione, ac Merito, et conditione animarum post hanc vitam Aug. Trevir. Henr. Bock, 1593. (1156 S. in 8°).

Idem. Ibid. 1595. (1156 + 10 S. in 8°).

5. Commentarius in Titulum Juris Canonici de Injuriis et Damno dato, accommodatus usui Studiosorum tam Theologiæ quam utriusque Juris. Aug. Trevir. Henr. Bock, 1598 (13+767+14 S. in 8°).

Als poſthume Werke erſchienen nach Binsfeld's Tode noch die zwei folgenden:

6. Commentarius in Titulum Juris Canonici de Simonia. Col. Agrip. 1604. (516+13 S. in 12°).

Idem. Aug. Trevir. Henr. Bock, 1604. (516+13 S. in 12°).

Idem. Ibid. 1614 (7 Blätter Vorrede, 562 S. und 7 Blätter Inhaltsverzeichniß in 8°).

„Ce traité est fort estimé", äußert sich Paquot über dieses Werk.

Tractatus de Tentationibus et eorum remediis. Aug. Trevir. Henr. Bock. 1611.

Idem. Editio tertio. Colon. Agripp. Petr. Henningius. 1623. (in 8°).

Wenn von einzelnen Schriftstellern noch ein achtes Werk Binsfeld's citirt wird, so hat das seinen Grund darin, daß sie den „Commentarius in Titulum Codicis, lib. IX de Maleficis et Mathematicis" als eigenes Werk betrachten, während derselbe doch nur ein Zusatz zur dritten Ausgabe des Werkes über das Hexenwesen ist.

(Fortsetzung folgt).

Séngem Jong èng Postkârt zum 28te Gebûrtsdâg.

1.

Et sin der nu' siewenanzwanzéch!
Hâl dréimol hei fèst Dir dĕ Zûol:
Dât gét hirer dan ênanûochtzéch,
Ech dènken, dât lângt Der dach wûol!

2.

Dât ĕscht Dréttel as nun eriwer,
De Jonktom mat Loscht a' mat Fréd;
De Man dèn trétt nun a' sèng Rèchter,
Bis fofzéch geplôt a' gejét.

3.

Den Owend fum Lîewen dé sĕw dann
A' Fridd an a' Rŏ Dir zŏ Dêl!
Mâ émmer fèst hâlen um Schaffen,
Wèll d'Arbécht bréngt Gléck a' bréngt Hêl.

Onggenant.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Fortsetzung XI.

Schwache Verba.

Præteritum (Imperfekt) fehlt auch hier; es ist nur noch er-

halten in den Formen *kruut*, kriegte, *froot*, fragte, *soot*, sagte, wobei das e der Endung weggefallen ist wie im Eng. I said.

Die Endungen des Præsens sind dieselben wie bei den starken Verben.

Die Endungen des Præterit. sind folgende:

Sg. 1 t; 2 ts; 3 t; Pl. 1 ten; 2 t; 3 ten.

Das Part. Præt. hat das Prefix ge; ausgenommen: *wolt*, (gewollt); *krît*, (gekriegt); *kaaft*, (gekauft); *bruecht*, (gebracht); *kant*, (gekannt); *kont*, (gekonnt). Die Endung ist t; so: *gewönscht*, (gewünscht),

Rückumlautende Verba.

Einige schwache Verba hatten ursprünglich das Ableitungssuffix i, oder im Stammauslaut j, die dann beide später im Inf. und im Präs. Umlaut bewirkten, während sie im Præt. und im Part. frühzeitig sincopiert wurden. Diese letzteren Formen sind deshalb ohne Umlaut, oder wie man sich gewöhnlich ausdrückt, in ihnen ist Rückumlaut eingetreten. So hat man im Hd. *wenden, wandte, gewandt*; *kennen, kannte, gekannt* u. a. Im Lux. sind diese rückumlautenden Verba bedeutend zahlreicher als im Hd.; so haben wir: *kennen, kant*; *rennen, gerannt; nennen, genant*; *pennen* (pfänden), *gepant; brennen, gebrant*; *schönnen* (schinden), *geschant*; *bréngen, bruecht; stellen, gestalt*; *denken, geduecht*; *firechten, gefurecht* (Md. *gevorht*); *hêeren, gehôert* (neben *gehêert*); *fêeren, gefôert; rêeren, gerôert; schpaizen, geschpaut; jaizen*, (schreien), *gejaut; schnaizen, geschnaut*; *bitzen* (nähen), *gebut*; *schpären, geschpaart; setzen, gesaat*; *schwetzen, geschwaat*; *netzen, genaat; wetten, gewaat*; *schtirzen, geschtuurt*; *nötzen, genotzt*; *lëen* (legen), *geluecht; schödden, geschut.* (Ferner haben wir in den Weisthümern Formen wie: *gefoult* zu *fëlen* = *fühlen* und *gesoucht* zu *sëchen, sichen* = *suchen.*

Unregelmässige Verba.

I Præterito-Præsentia.

Es sind dies diejenigen Verba deren Perfekt Præsensbedeutung bekommen hat (Lat. odi, novi) und die in Folge dessen ein neues schwaches Præt. gebildet haben.

Auch die Lux. Mundart hat im Præs. die Præteritform bewahrt, ferner haben die meisten hierhergehörenden Verba ein schwaches Præt. Ind. und Opt. Statt der schwachen Form des Part. Præt. findet sich jedoch häufiger die Infinitivform als Part. Præt. gebraucht wie im Nhd. und Ndl.

a) *Ech wees, du wees, hie wees, mir wössen, dir wöst*; Inf.

wössen, Præt. Ind. *ech wost*; Præt. Opt. *ech wöst*; Part. Præt. *gewost.*

b) Ech kan, du kans, hie kan, mir können, dir könt; Inf. *können*; Præt. Ind. *ech kont*; Præt. Opt. *ech könt*; Part. Præt. *kont* und *können.*

c) Ech duurf, du duurfs, hien duurf, mir dîrfen Præt. Ind. fehlt; Præt. Opt. *ech dîrft*; Part. Præt. und Inf. *dîrfen.*

d) Ech sol, du sols, hie sol, mir sollen, dir solt; Præt. Ind. und Opt. *cch solt*; Inf. und Part. Præt. *sollen.*

e) Ech maach (andere Formen fehlen).

f) Ech mus, du mus, hie mus, mir mussen, dir must; Præt. Ind. *fehlt*; Præt. Opt. *ech mîst*; Inf. und Part. Præt. *mussen, mîssen.*

II. Das Verbum *wöllen.*

Ech wöl, du wöls, hie wölt, Mittelfränkisch *willet, wilt*; *mir wöllen, dir wölt*; Præt. Ind. *ech wolt*; Præt. Opt. *ech wölt*; Inf. *wöllen*, Inf. *wöllen*; Part. Præt. *wolt, wollen, wöllen.*

III. Verba der alten mi Klasse.

1) *Ech dun* (Mhd. *tuon*), *du dees* (Mittelfränkisch *deist*), *hien deet, mir dun, dir dut.* Neben diesen Formen finden sich auch *donken, donkt.* Præt. Ind. fehlt; Præt. Opt. *Ech dêng* (entstanden durch Analogie nach *gêng, stêng*); Imperativ *donk, dong*; Inf. *dun, donken*; Part. Præt, *gedun, gedoon* (Mittelfränkisch *gedôn*).

2) Vollständig mit einander ausgeglichen haben sich die beiden Verba *goon* (gehen), Mhd. *gân* und *schtoon* (stehen), Mhd. *stân. Ech gin* (Contrahirte Form wahrscheinlich entstanden durch Analogie nach *ech gin*, (gebe) *ech gesin, ech sin*); *ech schtin, du gees* (Mitteldeutsch *du geist*), *du schtees, hie geet, hie steet, mir gin, schtin, dir git, schtit*; Præt. Ind. *ech gŏng, schtŏng* (Mhd. *stuont*); Præt. Opt. *ech gêng, schtêng*; Imperativ *gê, schtê*, (Mhd. *gê*); Part. Præt. *gaang* (Mhd. *gangen*) *geschtaan* (Mhd. *gestân*).

3) *Ech sin* (bin) entstanden durch Ausgleichung nach dem Plural; *du bas, hien as, mir sin, dir sit*; Præt. Ind. *ech woor* (neben *ech waar*), *du woors, hie woor, mir woren* (hier ist die Form des Plural auch in den Sgl. eingedrungen, Mhd. *wir wâren*); Præt. Opt. *ech wär, du wärs, hie wär*; *(sê) söf* (eine Analogieform nach *göf* = gieb *zu gin* = geben) *Sit*; Inf. *sin* (Contrahirte Form); Part. Præt. *gewiescht* (Ndl. *geweest*).

IV.

Das contrahirte ursprünglich schwache Verbum hun (haben).

Ech hun eig. zusammengezogen aus *huen* = *huewen*, haben),

du hues, hien huet, mir hun, dir hut (neben *huet)*; Præt. Ind. *Ech haat* (S. Voc. II, 2) *du haats, hien haat, mir haten;* Præt. Opt. *ech het, du hets, hien het, mir hetten;* Imperativ *hief, Eng. have*; Inf. *hun;* Part. Præt. *gehaat* (Mitteldeutsch *gehât).*

(Fortſetzung folgt.)

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XX.

Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg.

(Schluß.)

Am 27. November 1842, nach dem Schluſſe der außerordentlichen Seſſion der Landſtände, erließen dieſelben eine Dankadreſſe an Seine Majeſtät, den König-Großherzog Wilhelm II., welcher wir nachſtehenden, das Compte-rendu betreffenden Paſſus entnehmen: „Par l'accueil que Votre Majesté a daigné faire à notre dernière respectueuse adresse, Elle a pourvu d'une manière convenable à la publication de nos travaux et posé des principes dont la stricte observation contribuera à la marche régulière de nos délibérations.

Permettez-nous, Sire, d'en exprimer à Votre Majesté notre satisfaction". [1])

Im Budget für 1843 wurde die „Indemnité du commis employé au compte-rendu" auf die Summe von 150 Gulden feſtgeſetzt. [2])

In Betreff der zur Ausarbeitung des Compte-rendu der ordentlichen und außerordentlichen Seſſion beſtimmten Commiſſion finden wir in der Sitzung vom 26. November 1842 nachſtehendes Entrefilet: „L'assemblée procède par scrutin secret au choix de deux membres chargés avec M. le Président [3]) de la surveillance de la rédaction du compte-rendu ainsi qu'au choix de deux membres suppléants. MM. Metz et Rausch forment le bureau.

Il est décidé que les deux membres ayant le plus de suffrages seront les deux membres effectifs, et que les deux membres

1) Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg. Sessions de 1842, S. 461.

2) Ibid., S. 417 und 458—459.

3) Der damalige Gouverneur ad interim, Hr. Th. Gasp. Ign. de la Fontaine. Siehe: Ibid. S. 1.

qui auront le plus de suffrages après les deux premiers, seront les membres suppléants, et qu'au cas de parité de suffrages, l'âge décidera.

23 membres sont présents, 23 bulletins sont trouvés dans l'urne. Le dépouillement du scrutin fournit 18 voix pour M. Willmar et autant pour M. Rausch, 14 voix pour M. Jurion et 11 voix pour chacun de MM. Simons et Servais Emm.

MM. Willmar et Rausch sont en conséquence proclamés membres effectifs et MM. Jurion et Simons membres suppléants de la commission chargée de la surveillance de la rédaction du compte-rendu. [1])

Doch bereits am 6. Juni 1843, d. h. in der erſten Sitzung der ordentlichen Seſſion der Landſtände von 1843, wurde die Frage aufgeworfen, ob die Mitglieder des Büreau's der hohen Verſammlung nicht auch gleichzeitig die Commiſſion bilden ſollten, welche mit der Abfaſſung des compte-rendu zu betrauen wäre und wurde dieſe Frage im bejahenden Sinne entſchieden, wie aus nachfolgendem Auszug erſichtlich iſt: „M. le Président propose de procéder à la nomination des membres du bureau et de la commission du compte-rendu.

A cette occasion il rend l'assemblée attentive à la lacune qui paraît exister dans le règlement, au sujet du choix à faire des membres composant le bureau, ainsi que sur le point de savoir si les membres du bureau doivent former la commission de surveillance de la rédaction du compte-rendu, ou bien si cette surveillance doit être confiée à une commission distincte.

Il propose en conséquence de procéder à ce choix au scrutin secret et de cumuler les fonctions de membres du bureau avec celles de membres de la commission chargée de la surveillance de la rédaction du compte-rendu.

M. Rausch fait remarquer à l'assemblée que le silence du règlement sur la question qui s'élève, provient de ce que l'art. 1er du règlement adopté par l'assemblée a été modifié par la décision prise par Sa Majesté le Roi Grand-Duc sur le mode de publication du compte-rendu, décision dans laquelle le passage de l'article relatif au mode de nomination du bureau n'a pas été reproduit; qu'il était conforme aux intentions que l'assemblée a manifestées en adoptant son règlement, que le bureau fût nommé au scrutin secret, et que la surveillance de la rédaction du compte-rendu lui fût confiée.

La double proposition de M. le Président est adoptée. [2])

1) Ibid., S. 460.

2) Compte-rendu etc. Sessions de 1843, S. 2.

Die Sitzungen der Jahre 1842 und 1843 der Landstände waren zu Ende; doch ein Bericht über dieselben war noch bis dahin nicht gedruckt worden. In der Sitzung vom 24. Juni 1843 (der vorletzten dieses Jahres) warf Hr. Jurion die Frage auf, ob das Compte-rendu gedruckt werde. „L'assemblée consultée, décide par assis et levé, que le Compte-rendu, ainsi que les Exposés de la situation administrative du Grand-Duché, seront imprimés annuellement". [1])

In Folge dieses Votums wurde nun das **„Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg"** in's Leben gerufen. Der Druck desselben wurde dem Buchdrucker Jakob Lamort, auf dem Paradeplatze in Luxemburg wohnhaft, übertragen. Es erschien in Groß-Oktav-Format und verließen die zwei ersten Bände (463 und 451 Druckseiten stark) die Presse im Jahre 1844. In der Folge erschien das Compte-rendu alljährlich ein Jahr später, wie die Sessionen stattgefunden hatten.

Im Jahre 1846 wurde durch die Regierung ein Concurs ausgeschrieben für Uebernahme der Stelle als „Commis-rédacteur" des Compte-rendu. [2]) In der ersten Sitzung der Landstände des Jahres 1846, vom 2 Juni, theilte der Präsident dem Bureau den Beschluß des Regierungsconseils mit, welcher die Ernennung zweier Beamten enthält, die mit der Redaktion des Compte-rendu betraut worden sind, Beschluß, welchen das Büreau auch genehmigte. [3])

Als in der Sitzung vom 1. Juni 1847 Herr Eyschen, Vater, die Frage aufwarf, „si les membres du bureau continueront à être chargés de la surveillance du compte-rendu", wurde auf Befragen des Hrn. Präsidenten eine bejahende Antwort von der Versammlung abgegeben. [4])

Durch K. G. H. Beschluß vom 20. März 1848 wurde die Revision der Stände-Verfassung vom 12. Oktober 1841 verordnet [5]) und durch einen andern K. G. H. Beschluß vom 29. März 1848 wurde die Auflösung der bisherigen Landstände und die Zusammenberufung neuer Landstände in doppelter Anzahl, behufs Revision der Verfassung, vorgeschrieben. [6])

Ein Regierungsbeschluß vom 14. April [7]) berief die Wähler für

1) Ibid., S. 404—405.

2) Verwaltungs- und Verordnungsblatt des Großherzogthums Luxemburg. Jahrg. 1846, S. 69 und 277,

3) Compte-rendu etc. Session de 1846, S. 6.

4) Compte-rendu etc. Session de 1847, S. 8.

5) Verwaltungs- und Verordnungsblatt ꝛc. Jahrg. 1848, Nr. 23, S. 205.

6) Ibid. Nr. 27, S. 221.

7) Ibid. Nr. 34, S. 277.

den 19. deſſelben Monats und bereits am 22. wurden die neugewählten Landſtände zu einer außerordentlichen Sitzung, zuerſt nach Ettelbrück, dann wieder nach Luxemburg zuſammenberufen [1]). Das Ergebniß dieſer Sitzung wurde veröffentlicht in dem letzten Bande, resp. Jahrgange des Compte-rendu. Dieſer Band aber trägt den Titel: Procès-verbaux des séances de la session extraordinaire des Etats du Grand-Duché de Luxembourg, réunis en nombre double, pour la révision de la Constitution d'Etats du 12 octobre 1841. Derſelbe zählt 452 Seiten und iſt bei V. Bück gedruckt worden im nämlichen Formate wie die vorhergehenden, aber erſt im Jahre 1852. Nachdem dann ſchließlich die Landſtände nach Ausarbeitung der neuen Conſtitution ſich aufgelöſt hatten, fanden am 28. September 1848 die Neuwahlen ſtatt für die Mitglieder der Abgeordneten-Kammer (Chambre des députés) welche noch im nämlichen Jahre zu ihrer erſten ordentlichen Sitzung zuſammentraten. Die Berathungen dieſer neuen geſetzgebenden Verſammlung erſchienen fortan unter einem andern Titel.

(Fortſetzung folgt.) M. BLUM.

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite V.

VI. *Premiers accroissements de la Société archéologique.*

Et vraiment! l'appel si éloquent et si patriotique dont nous venons de parler, fut entendu, non seulement dans les limites du Grand-Duché, mais aussi au delà de ses frontières. D'après l'art. 1er du règlement dont nous avons fait mention plus haut „le nombre des membres effectifs [2]) était limité à vingt . . . . . celui des correspondants [3]) et des membres honoraires [4]) restait illimité." En conformité de cette décision, il y eut, dans la séance du 23 juillet 1846, une élection au scrutin secret de 4 membres effectifs, de 35 membres correspondants et de 21 membres honoraires. A ces derniers furent encore adjoints dans la séance du 29 oc-

1) Ibid. N° 38, S. 301.

2) Ils forment, pour ainsi dire, le Comité de la Société et doivent, pour autant que faire se peut, habiter la ville de Luxembourg.

3) Cette catégorie de membres n'embrasse que des personnes résidant dans le Grand-Duché même.

4) Ce sont des savants étrangers ou des Luxembourgeois domiciliés dans un pays étranger.

tobre de la même année, 15 autres membres, de manière qu'à la fin de la deuxième année de son existence la Société se composait déjà de 17 membres effectifs, 35 membres correspondants et de 36 membres honoraires, chiffre total de 88 têtes.

Dès la même année 1846, plusieurs sociétés savantes de l'étranger firent un accueil favorable à la Société archéologique, savoir l'Académie royale de Bruxelles (7 juillet), la Société des recherches utiles de Trèves (25 juillet) et le Comité des arts et monuments de Paris (8 octobre).

Aussi les membres de la Société ne restèrent-ils point oisifs. Si en 1844 et 1845 le nombre des rapports, notices historiques, mémoires etc. adressés à la Société provisoire n'avait été que de 8, ce nombre s'accrut en 1846, après la constitution définitive, jusqu'à 38. La collection numismatique fut augmentée la même année de 1599 pièces, celle des pierres antiques, des vases, armes et autres ustensils fit des progrès remarquables; mais c'était surtout la collection des chartes et archives relatives à l'histoire du Luxembourg qui fut notablement enrichie. La bibliographie ne fut non plus négligée et dès 1845 la Société put, grâce à la générosité de ses membres tant du Luxembourg que de l'étranger, former le noyau de sa belle et riche bibliothèque, intéressante sous tous les rapports, et qui à juste titre forme un des principaux sujets de sa gloire.

Sa Majesté, le Roi Grand-Duc, Guillaume II, en se déclarant protecteur de la nouvelle Société, dont Elle avait compris toute l'importance, donna à ses membres l'assurance qu'en toute circonstance Elle serait disposée à leur accorder avec bienveillance toute la protection dont ils pourraient avoir besoin pour parvenir à l'accomplissement de la noble tâche qu'ils s'étaient imposée.

En effet, déja le 4 mai 1846 Guillaume II accorda à la jeune association un subside de 500 florins pour l'exercice de l'année 1846, somme qui fut employée à couvrir les frais d'impression du premier tome de ses Publications. Le 11 octobre suivant, Sa Majesté accorda au Conseil de Gouvernement l'autorisation de délivrer annuellement à la Société un subside de 500 florins.

„Le Gouvernement royal-grand-ducal", a pu écrire M. le Conservateur-Secrétaire Antoine Namur, en 1848 [1]), „appréciant à sa juste valeur l'importance de la tâche que nous nous sommes

1) Dans son rapport sur les travaux de la Société pendant 1847. Publ. arch. III, 6.

imposée, continue à nous honorer de sa protection en facilitant de tout son pouvoir la recherche et la conservation des richesses archéologiques du pays que nous explorons."

Aussi voyons-nous [1]) que déja au mois de décembre 1846 le Gouvernement accorda un subside extraordinaire de florins 51,50 pour l'acquisition de dessins archéologiques. Outre le crédit ordinaire de 500 florins pour 1847, un crédit supplémentaire de fls. 238,97 fut accordé à la Société par arrêté du Conseil de Gouvernement du 3 août 1847. [2]) Enfin, pour faciliter la correspondance des membres de la Société avec son administration, la franchise de port fut accordée à la Société par arrêté royal grand-ducal du 5 novembre de la même année.

Un fait digne d'être rappelé à la postérité c'est que, dans leur séance du 4 novembre 1848, les membres effectifs procédèrent à la nomination d'une commission, composée de 5 membres: MM. Würth-Paquet, président, Clomes, Muller, Namur [3]) et Engling, [4]) chargée de faire dans une prochaine réunion des propositions relatives au concours, prévu par l'art. 34 du règlement. [5]) Dans la séance du 25 octobre 1849 le sujet du concours fixé au 1er janvier 1851 et approuvé par le Conseil de Gouvernement fut exposé comme suit: „Donner l'historique du premier établissement du christianisme dans le pays". Quoique cette démarche n'ait eu aucun résultat, elle ne servit pas moins à encourager les études sur cette question. [6])

Tant que Guillaume II vivait, il ne cessait de favoriser les

2) Publ. arch. II, 43.

3) Ibid. III, 57.

1) Quatre des membres fondateurs.

2) Elu membre effectif le 23 juillet 1846,

3) En voici la teneur: „La Société pourra proposer au concours, tous les trois ans, la résolution d'une ou de plusieurs questions sur des points d'histoire nationale."

4) Parmi les travaux publiés plus tard sur ce sujet nous ne citerons que les suivants:

a) *de la Fontaine Gaspard Théodore Ignace:* Vue sur la composition d'une histoire du culte chrétien dans le pays de Luxembourg. (Publ. arch. Tome XI, année 1855 p. 1—25.)

b) *Dr. Johann Peters:* Die Anfänge des Chriſtenthums im Großherzogthum Luxemburg. (Ibid. Tome XXXII, année 1877 p, 219—238.)

c) Gründung des Chriſtenthums im Großherzogthum Luxemburg. (Vortrag gehalten in der General-Verſammlung des akademiſchen Bonifatius-Olaf-Vereins, im Prieſterſeminar zu Luxemburg, von einem Mitglied des Vereins). C'est un feuilleton paru dans le journal „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht", année 1891 Nr. 174—182.

succès de la Société. „Nous nous rappelons“, dit M. Namur, „avec un sensible plaisir la bienveillante condescendance avec laquelle Elle (Sa Majesté Guillaume II) a daigné visiter nos collections. Elle en a gracieusement examiné tous les détails et à plusieurs reprises Elle en a exprimé Sa Royale satisfaction dans les termes les plus flatteurs“. [1])

Il en fut de même pour son successeur. „Le 16 mai 1849“, dit encore M. Namur, [2]) „Sa Majesté Guillaume III désirant suivre les nobles traditions de Son Illustre Maison en accordant toute Sa protection aux lettres et aux sciences, saisit avec plaisir l'occasion d'en donner un éclatant témoignage à Son Grand-Duché et daigna se déclarer Protecteur de notre Société, en remplacement de Son Auguste Père, dont nous avons eu a déplorer la perte“. [3])

Pour nous faire une idée approximative du développement inattendu et de l'accroissement rapide de la Société, nous n'avons qu'à jeter un coup d'œil sur le Tome VI des Publications. Créée en 1845, la Société comptait déja à la fin de l'année 1850 non moins de 18 membres effectifs, 51 membres correspondants et 76 membres honoraires. Ainsi, après le premier lustre de son existence, elle se composait de 145 personnages, vraiment l'élite du Grand-Duché et des pays voisins sous le rapport des sciences historiques et archéologiques. Aussi entretenait-elle des relations savantes et amicales avec 21 Sociétés historiques et littéraires de l'Allemagne, de la Belgique, de la France et des Pays-Bas. [4]) Ses publications paraissant régulièrement et s'agrandissant d'année en année, grâce à la protection éclairée du Gouvernement, grâce au concours incessant d'un grand nombre de sociétaires, grâce enfin à la générosité de la chambre des députés, [5]) parvinrent bientôt à se faire une renommée bien méritée.

Qu'il nous soit permis, pour prouver la vérité de notre assertion, de citer les passages suivants, extraits du rapport du Con-

---

1) Dr. A. Namur: Rapport historique sur les travaux de la Société archéologique du Grand-Duché depuis sa fondation en 1845 jusqu'en 1868, page 2.

2) Ibid. page 2.

3) Publ. arch. V, 44.

4) Publ. arch. VI, 1—6.

5) Un subside de 1200 francs avait été accordé à la Société pour l'exercice de 1850; sur la proposition de M. l'Administrateur-Général Willmar, la Chambre des députés a bien voulu porter ce chiffre à 1500 francs pour l'année 1851.

servateur-Secrétaire sur les travaux de la Société pendant l'année 1851. [1])

„Lorsqu'en 1845 nous nous sommes constitués en association publique sous le bienveillant patronage du Gouvernement Grand-Ducal, vous avez pressenti que la publicité de nos travaux était une condition essentielle de notre progrès.

„Le temps a confirmé ces prévisions. Le succès obtenu pendant les sept premières années de notre existence littéraire, répond entièrement à notre attente, et, d'après le jugement porté par des hommes compétents des pays voisins, notre société commence à occuper une place assez marquée parmi les associations archéologiques.

„Dèja immédiatement après l'apparition de notre quatrième cahier, M. Didron s'est exprimé en ces termes dans les annales archéologiques publiées sous sa direction:

„La Société historique et archéologique de Luxembourg, loin de se relâcher dans ses recherches et ses publications, semble, d'année en année, leur donner une plus vive impulsion. Le volume de 1848 est supérieur à ses aînés en importance, sinon archéologique, du moins matérielle. Nos comités et sociétés archéologiques devraient bien en faire autant."

Dans la dernière livraison de 1851, le même auteur dit à l'occasion de notre dernier numéro:

„D'année en année la Société de Luxembourg étend ses recherches et grossit ses publications. Le cahier de 1850 forme presque un volume. On voit que c'est une Société vraiment vivante."

Dans sa séance du 28 octobre dernier, l'académie nationale de Metz a consacré quelques moments à l'appréciation de nos travaux. Voici un extrait du rapport flatteur qui y a été lu.

En parlant de la renaissance des études archéologiques en Europe, M. le rapporteur s'exprime en ces termes:

„La réaction archéologique se fit donc attendre chez nos voisins; elle florissait et fructifiait chez nous, qu'ils en étaient encore aux sarcasmes du dernier siècle contre les chefs-d'œuvre de l'art chrétien.

„Cependant dans le Grand-Duché de Luxembourg l'archéologie avait un chaud tenant en M. de la Fontaine, intelligence d'élite que les lazzis de la médiocrité trouvaient impassible. Placé à la tête de l'administration civile, il profita de son autorité pour sauver maintes antiquités nationales et réhabiliter leur étude.

1) Publ. arch. VII, 11—13.

„MM. . . . . , autres intelligences d'élite, lui vinrent en aide et l'archéologie reprit racine dans la patrie des Wiltheim.

„Le 2 septembre 1845, une Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques fut constituée sous le patronage de S. M. le Roi Grand-Duc, qui la dota généreusement.

„Cette Société, qui compte à peine six années d'existence, a dépassé bon nombre de ses aînées. Vous jugerez, Messieurs, de l'importance de ses travaux, par les titres des divers chapitres de sa dernière publication etc."

En suite de ce rapport, cet honorable aréopage a proclamé spontanément et à l'unanimité quelques-uns de nos membres associés-correspondants de sa compagnie.

Les mêmes honneurs nous ont été rendus dans le dernier congrès archéologique de France.

En Belgique, le suffrage de l'académie d'archéologie, le bienveillant accueil de la part de l'académie royale de Bruxelles et de plusieurs autres Sociétés de ce pays, sont la preuve de la sympathie que nous avons trouvée chez nos anciens frères, et de jour en jour de nouveaux établissements publics de ce pays viennent offrir l'échange de leurs publications contre les nôtres.

Sur les bords du Rhin aussi notre association a trouvé un bienveillant écho : un des archéologues les plus distingués de ces contrées, M. le conseiller Reichensperger, de Cologne, connu par ses écrits et par sa participation active aux congrès archéologiques de France, nous a écrit entre autres au sujet de notre VIe cahier :

„Die mir übermachte Lieferung der Publications verpflichtet mich um ſo mehr zum Danke, als der Band überaus reichhaltig an intereſſanten Mittheilungen iſt. Ueberhaupt iſt es ſehr erfreulich zu ſehen, mit welchem Eifer und mit welcher Einſicht Ihre Geſellſchaft die heimatliche Geſchichte, Kunſt und Wiſſenſchaft pflegt, und wäre es ſehr zu wünſchen, daß ſolches Beiſpiel anderwärts Nachahmung fände! Es würde dann die deutſche Archäologie hinter der keines andern Landes zurück ſtehen."

„Enfin dans le dernier congrès annuel qui a eu lieu a Bonn à l'occasion de la fête anniversaire de Winckelmann, au mois de décembre dernier, nos publications ont eu l'honneur d'un examen approfondi. M. le président de la Société des antiquaires du Rhin s'en est constitué l'organe dans sa lettre du 18 janvier dernier :

„Der Aufschwung, den Ihre Publikations nehmen, verursacht uns große Freude. Bei dem diesjährigen Winckelmann'sfeste ist der rühmlichste Bericht darüber erstattet worden. Der Boden ist reich, die Mittel fließend und die leitenden Kräfte wacker."

„Tous ces témoignages flatteurs, Messieurs, sont de puissants encouragements à l'accomplissement de notre œuvre."

Hâtons-nous d'ajouter que la part-de-lion des succès inespérés de la Société revenait au zèle infatigable de son secrétaire-conservateur, M. le professeur Antoine Namur.

(A suivre.) **M. BLUM.**

Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen.

(Fortsetzung I.)

Im Jahre 565 erschien die Pest in Trier, 588 in Marseille, 823 herrschte sie in ganz Deutschland. Im 11. Jahrhundert brach die schreckliche Seuche wenigstens sechsmal in Deutschland aus, meistens bei Hungersnot. Man glaubte, Gott wollte die ganze Menschheit vertilgen; die Juden wurden grausam verfolgt, weil man sie beschuldigte, die Brunnen vergiftet zu haben. Im 12. Jahrhundert finden wir wieder eine fünfundzwanzigjährige Pest in Deutschland; im dreizehnten Jahrhundert brachten die Kreuzfahrer die Pest mit aus dem Orient. Im Jahre 1321 scheint wieder eine seuchenartige Krankheit ausgebrochen gewesen zu sein, denn in diesem Jahre wurden in vielen Ländern die Aussätzigen verbrannt, weil man sie beschuldigte, sich von den Juden und Sarazenen bestechen haben zu lassen, um die Brunnen zu vergiften. [1])

1347 bis 1350 trat besonders in Deutschland, Frankreich und Belgien der sogenannte „schwarze Tod" auf; eine Seuche, die überall zahlreiche Opfer wegraffte. Ganze Länder büßten den dritten Teil, manchmal die Hälfte der Bevölkerung ein; ganze Städte und Dörfer starben aus, so daß manchmal niemand mehr übrig blieb, um die Toten zu begraben.

1) Das Corpus Chron. Fandr. sagt hierüber: „Leprosi ubique terrarum capti sunt per omnia Christianitatis regna et combusti, eo quod venenum in fontibus et in acquis Christianorum posuisse sunt reperti, a Saracenis, mediantibus Judæis, ad hoc faciendum pretio et promissionibus conducti." (Bd. I, S. 180.)

In Chron. aulæ regiæ (Seite 381) heißt es: „Hoc anno ego ipse plurimas Rheni et Galliæ partes pertransivi, et omnia leprosoria seu leprosorum habitacula igne concremata conspexi. Ipsi enim leprosi, qui in eisdem partibus poterant inveniri, pariter sunt cremati. Insonnerat namque fama publica, quod ipi leprosi per Judæos et Sarracenos pecunia corrupti, Christianis darent et occulte administrarent in aquis, in putois et fontibus, toxicum et venena."

Im sechzehnten Jahrhundert wurde der sog. „englische Schweiß" nach Deutschland gebracht. Im siebenzehnten Jahrhundert erschien wiederum zu verschiedenen Malen eine pestartige Krankheit.

Im Jahre 1720 wurde in Marseille die Pest durch ein levantisches Schiff eingeführt und verbreitete sich in der ganzen Provence. 1771 herrschte die schreckliche Krankheit in Moskau.

So mußte fast jedes Jahrhundert seinen Tribut dieser verheerenden Seuche zollen.

I.

Die pestartigen Krankheiten bis zum Jahre 1347.

Über Epidemien, welche das luxemburger Land heimsuchten, verzeichnen die Chronisten keine bestimmten Nachrichten bis zur Regierungszeit Karls I. (IV. 1346—1352). Bis zu diesem Zeitpunkte müssen wir uns mit jenen Nachrichten begnügen, welche die uns umgrenzenden Länder betreffen. Es scheint außer Zweifel, daß die pestartigen Krankheiten, welche in den umliegenden Ländern schreckliche Opfer forderten, auch Luxemburg nicht verschonten. So wird die im Jahre 565 in Trier aufgetretene Pest auch hierlands mehr oder weniger Opfer gefordert haben; jedoch sind alle diese Aufzeichnungen, welche des öfteren übertrieben sind, nur mit größter Vorsicht aufzunehmen. Wenn Schmoller (Straßburgs Blüte im Mittelalter, 1875, S. 6.) der großen Sterblichkeit der Jahre 876 bis 881 erwähnt und zur Beweisführung seiner Behauptung eine elsässische Chronik anführt, der zufolge „das ganze Elsaß ausstarb, so daß man meinte, der 10te Mensch lebt nimmer; viel stett und flecken leer standen", so müssen wir diese Ausführungen für übertrieben halten, denn keine andere Straßburger Chronik thut Erwähnung von solchen Verheerungen. Gemäß Schnurrers Chronik der Seuchen (S. 182) herrschte allerdings im Jahre 876 in Deutschland, besonders längs des Rheines, eine epidemische Krankheit, doch war dieselbe nicht von so gefährlichem Charakter, daß sie die erwähnte Verheerung hätte zur Folge haben können. (Forts. folgt.)

Personal-Nachrichten aus unserem Vereine.

Am 9. resp. 16. Juni wurden zu Deputirten gewählt die Herren: **BASTIAN Emil, COLLART August, EICHHORN Alphons, MATHIEU Karl, SCHMIT Adolph** und **SPOO Caspar Mathias**. Unsere herzlichsten Glückwünsche diesen unsern Vereinsangehörigen!

Von den übrigen Deputirten gehören noch zu unserm Verein die Herren:

BIAN Léopold, Baron DE BLOCHAUSEN Felix, KRIER Johann Bernard, HEMMER Eduard, MOUSEL Emil, SALENTINY Emil, SERVAIS Emil und **SIMONS Karl**.

Am 12. Juni starb der hochw. Hr. **ELSEN Peter**, Pfarrer zu Nörtzingen. R. I. P.

Durch Großh. Beschluß vom 17. Juni wurde Hr. Dr. **KLEIN Edmund**, Repetent erster Klasse am Gymnasium zu Diekirch, zum Professor dritter Klasse an derselben Anstalt ernannt. Nos meilleures félicitations!

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Ons Heimecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 8. Luxemburg, 1. August 1896. Jahrg. 2.

Der Luxemburger Kunstverein.

„Es zieht mich nochmals zu den Bildern hin; denn die bilden die Perle des Ganzen!“ So hörte man öfters die Besucher der vor zwei Jahren veranstalteten Luxemburger Gewerbeausstellung ausrufen, nachdem sie sich im sogenannten „Ratskeller“ von den Strapatzen der Wanderung an einem Glas Moselblümchen gestärkt hatten.

Unrecht hatten diese Leute auch wahrhaftig nicht; denn der „Gemäldesalon" war wirklich die Hauptattraktion des Unternehmens. Allein trotz des bedeutenden Erfolges, den eine Gruppe luxemburger Maler, Bildhauer und Architekten damals durch die Ausstellung ihrer Werke errungen hatte, ist es dennoch Vielen unbekannt, daß schon lange vor dieser Ausstellung der „Luxemburger Kunstverein" gegründet war. Der „Luxemburger Salon" ging demnach nicht aus dem Ergreifen einer guten Ausstellungs-Gelegenheit hervor, sondern war vielmehr die erste, lebendige Kundgebung einer schon bestehenden Genossenschaft. Da nun diese Genossenschaft sich jetzt rüstet, in den Monaten August und September ihre zweite Ausstellung in der Aula des hiesigen Athenäums zu veranstalten, so scheint es angezeigt, die Leser der „Hémecht" des Näheren mit den Zielen und Zwecken dieses Vereines bekannt zu machen.

Jedes künstlerische Gebilde ist eine Nachahmung der sichtbaren Schöpfung; folglich muß es, gleich der Schöpfung selbst, eine veredelnde Wirkung auf das Gemüt des Menschen ausüben. Diese Wirkung ist wahrlich der Kunst eigen, seit es eine Kunstübung gibt, und die Künstler haben demnach eine edle und schöne Mission zu erfüllen. In den Büchern der Weltgeschichte sind, zwischen deren blutigen Blättern, kostbaren Perlen gleich, die Berichte über das Entstehen von mächtigen und erhabenen Kunstwerken eingestreut: So oft die Leidenschaften, welche die Parteien in wildem Kampfe widereinander entbrennen ließen, im Menschenherzen wieder gedämpft waren und die Bestie im Menschen schwieg, suchte sein Genius Trost und Erholung bei Gott und in der Nachahmung seiner Werke. So entstand die unabsehbare Reihe jener monumentalen Kunstwerke in architektonischer, plastischer und malerischer Gestaltung, die den Stolz der Völker bilden und Zeugniß ablegen von des Menschen edelster Befähigung, die Dinge der Schöpfung nachzubilden. An diesen Nachbildungen erfreuen und bilden sich seit Jahrhunderten alle Nationen und die Museen von Rom, Florenz, Paris, Dresden, München u. s. w. sind nicht das Einzelgut dieser Städte, sondern das ideale Gesammtgut der gebildeten Stände aller Völkerschaften. Die lebende Generation aber genießt nicht nur das Vorhandene, sondern schafft auch Neues hinzu. Da nun freilich der Einzelne in seinem Ringen nach Fortschritt vereinsamt da stände, so tritt er in Verbindung mit Seinesgleichen und bildet so ein mitwirkendes Glied in der Kette des großen Ganzen. Bei uns Luxemburgern bestand unter unsern Künstlern und Kunstgewerbetreibenden bis vor kurzem ein solches Gesammtstreben nicht. Man dachte nicht so weit oder hielt ein Zusammenhalten der vorhandenen Kräfte in einer kleinen Stadt, wie Luxemburg, für zweck- und aussichtslos, da der Einzelne von jeher gewohnt war, seine eigenen Wege zu gehen. So huldigte auch Jeder seinen eigenen,

manchmal verschrobenen Anschauungen und drohte dabei geistig zu verknöchern, weil ihm ein erfrischendes und belebendes Element mangelte. Der edle Wettbewerb, den nur ein Verein mit seinen öffentlichen Ausstellungen anregen kann, bringt auch dieses Element hervor, und mithin ist die Vereinigung von Gesinnungsgenossen eine Notwendigkeit. So klein Luxemburg auch ist, so besaß es doch, wenigstens in unserem Jahrhundert, genügend künstlerische Kräfte, denen ein Zusammengehen äußerst nützlich gewesen wäre.

Papa Fresez, ein tüchtiger Landschafter, hätte sicherlich bei seinem anerkannten Talente seinen vielen, nur mäßig gut gemalten Porträts bessere malerische Eigenschaften beigelegt, als diese Bilder thatsächlich besitzen, wenn er sie in einer Ausstellung neben ähnlichen Werken von anderer Hand aufzustellen gezwungen gewesen wäre. Brandebourg war ein ebenso tüchtiger Kolorist wie Zeichner; seine akademischen Studientafeln in Öl waren mitunter koloristische Meisterwerke, aber er wurde wenig als Porträtist in der Öltechnik bekannt, da Fresez die Moderichtung beherrschte. So blieb Brandebourg vielfach verkannt, und eine Ausstellung wäre ihm von höchstem Nutzen gewesen. Liez versuchte sich auf dem gesammten künstlerischem Gebiete: er war Bildhauer, Architekt, Maler, Zeichner, Kupferstecher, Lithograph, Photograph u. s. w., aber diese Vielseitigkeit führte zu einer Verflachung, der er nur durch die öffentliche Kritik, die eine Ausstellung mit sich bringt, zu entgehen gewußt hätte. Sinner war ein glänzender Karrikaturist, der als solcher eminente öffentliche Erfolge zu verzeichnen gehabt hätte, hätte er leider nicht vorgezogen, viele schlechte Ölbilder zu malen, über deren zweifelhaften Wert ihm erst eine Ausstellung die Augen geöffnet hätten. Adolph Mouzin, ein Kupferstecher im Dienste der Fabriken von Mettlach und Saargemünd, war ein zeichnerisches Talent ersten Ranges; allein seine zahlreichen mustergültigen, dekorativen Entwürfe und brillanten Blumen- und Landschaftszeichnungen trauerten zeitlebens im Dunkel der Mappe und ihr Erfinder schied fast unbekannt aus dem Leben. Eine Vereinigung der bildenden Künstler ist also hierzulande, so gut wie anderswo, für dieselben eine Notwendigkeit.

Ein erster Versuch, eine Verbindung zu gründen, scheiterte vor etwa zehn Jahren durch jene armseligen, persönlichen Reibereien, die das Leben in der Kleinstadt erzeugt und ihr leider unausrottbar anhaften. Vor drei Jahren wurde ein neuer Vereinsversuch angeregt, der wider Erwarten glänzend gelang. Es muß ein Glücksstern über dem Unternehmen gewaltet haben, denn trotz der auch diesmal auftretenden kleinlichen Nörgeleien war doch die Mehrzahl von der Tragweite der gesunden Idee überzeugt, und zudem war die Wahl des Präsidenten eine sehr glückliche. Herr Fr. Heldenstein, ein Mann reich an Jahren

und Erfahrungen, jung und frisch an Geist, mit schönheitsdurstiger Seele und poetisch angehauchten Kunstanschauungen, war die geeignete Persönlichkeit, als führendes Haupt aufzutreten. Die Wirkung dieser Wahl machte sich denn auch sofort geltend, indem in den Verein nicht bloß auswärtige, aber mit Luxemburg in Verbindung stehende Künstler, eintraten, sondern ihm auch Gönner erstanden, die seine Lebensfähigkeit sicherten. Ihre Königliche Hoheit, die Großherzogin von Luxemburg, selbst ausübende Künstlerin, übernahm huldvollst das Protektorat und führte auch Ihre Hofdamen, Ihre Exellenz Baronin von Preen und Fräulein von Apor, dem Vereine als Mitglieder zu. Die Namen S. Excellenz des Herrn Staatsministers, der Herren Regierungsräte Henrion und Neumann, des Malers Baron v. Pidoll (Frankfurt) und des belgischen Aquarellisten Louis Titz (Brüssel) stehen in der Mitgliederliste verzeichnet, während Michæl von Munkascky den Titel eines Ehrenmitgliedes führt. Diese Namen verleihen dem Ganzen den nötigen guten Klang und geben der vorwärts strebenden luxemburger Künstlerschaft die Bürgschaft eines hohen und höchsten Wohlwollens.

Möge der junge Verein, dem leider schon einige tüchtige Mitglieder und Gönner durch den Tod entrissen worden sind (Architekt K. Mullendorff, Ingenieur Brey, Dr. jur. Fr. v. Scherff und Fräulein Schreiber) weiter blühen und erstarken! Möge er nächstens in der Aula des Athenäums nochmals Ruhm und Ehre einernten und mögen vornehmlich seine jungen Mitglieder die Wahrheit beherzigen, daß sie nur dann wirkliche Künstler werden, wenn sie auch edeldenkende Menschen sind. Solchen aber sind Regungen von Neid und Mißgunst gegen einander, sowie Gleichgültigkeit für die Interessen einer Verbindung, die nur Gutes und Schönes bezweckt, fremde und unbekannte Dinge. *)

Michel Engels.

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk VI.

Constantine as d'Hâpstâd fum Départemènt dât fun hîr den Nuòm drĕt, an d'drétt Stâd fun der Algérie. Sî huòt haut onggefĕer 60,000 Sĕlen, wŏfun as èppes iwert d'Halschécht Eiropĕer sin. Sî as èng fun de bedêitensten a mèchtéchste Plètze fun Afrika. Fun Ufank fun der Menschhêt hîer hun d'Féllker fum Iérdbuòdem séch em sî zerschlôen an hîr starék militèresch Positiŏn huòt schon

*) Ein Artikel über die kommende Ausstellung folgt in einer der nächsten Nummern.

èng Zitadèll âus hîr gemâcht, wĕ dĕ ĕscht Menschen ugefângen hu Krich gĕntenên ze fĕeren. An de frĕesten Zêîte fun der Geschicht hûot se de Nûom „Cirta“ gedrôen, wât „Fèstonk“ bedeie soll. Hiren Nûom Constantine hûot se als Éerennûom fun de Rĕmer hîer behâlen, dénen hire Késer Constantin de Grŏszen am Ufank fum fĕerte Jôrhonnert an Afrika gehèrrscht hûot. Op Arabesch hêscht d'Stâd haut nach „K'santhina“, wât fum sèlwéchten Urspronk as. Ganz gewaltéch Ruinen, dé de Fîelz an d'Emgĕgent fu Constantine nach haut opzeweisen hun, sin e Bewêis fir d'Bedêîtonk fun der Stâd als Centrum fun der rĕmescher Hèrrschaft a Kultur an Nordafrika. Esŏ èng stârék Positiŏn as fun allen Eruûowerer âus allen Zêîten begîert gin, wèll kê séch am Land fèstsètze kont unnĕ datt e Mêschter iwert d'Hâpplâtz gewîescht wîer. Et sét ên, Constantine wîer schon ôuchtzéch Môl âgehol gin. Dĕ zwŏ lèschter Belâgeronke wôren dĕ fun de Franzŏsen, 1836 an 1837. Dĕ ĕscht derfun wôr mat ze wĕnéch Krèften ugefânge gin an as nét gerôden, se hûot missen opgehûowe gin, nodém as sc e grŏsze Ferloscht u Leid, Gèld an Zêît kascht hât. Ower dĕ zwêt, dât Jôer derno, as brillant gelongen, a fun do un hâten d'Franzŏsen e stârćken Hannerréck am Land, en zolidde Ponkt, fun dém âus se hir Hèrrschaft iwert den iwréche Rèscht fum âle Sĕreiber- a Sklâweland, dât och fun dém Dâg u kê rèchte Widderstand mĕ lêschte kont, âusgebrêd hun. Den Ahmed Bey, de lèschte Pascha fu Constantine, hât séch nach an d'Gebîerég Aurès zréckgezu'n a fun do âus de Krich nach e Jôrer zéng firu gesât, ma et kont en nêîscht déngen; fun alle Sêîten emgângen, hûot e séch missen erginn. Kûrz derfir wôr och den Abd-el-kâder, de firlèschte fun de arabéschen Hâpmènner mat all sénge Leid a Frâe gefângen an no Parêis gefŏert gin. D'fransĕsch Hèrrschaft iwert d'Algérie wôr besigelt an d'Wîerék fun der Kultur kont ufènken.

Dĕ èngentléch Stâd fu Constantine lêît op èngem grŏszéche, fĕerèckéche Fîelzendésch, an der Furm fun èngem Trapéz, dât an ongefĕer drêîfĕerel Stonn ze emgôen as a séng fĕer Sêîten esŏ zimléch no de fĕer Himmelsgĕgenten Mûorge, Méttéch, Owend an Hâlewnûocht bikĕert. Dé ganzen allmèchtéche Fîelzeblock dô stêt fir séch elèng a, bis op èng Strêîf fun drêîhonnert Méter brêd zur Méttessêît, wŏ e mat dem Platô rîchtiwer zesûomen hènkt, sin all fĕer Sêîten mat rîchte Fîelzemaueren ôfgeschnidden. Dĕ nérdléch Sêît fun der colossâler Terrass stêt sèxhonnert a fĕerzéch Méter hĕg an d'Lûcht, wûorgĕnt dĕ siddléch Spétzt nach emmerzŏ fénnéfhonnert an drésséch Méter hĕg as. Èng rècht a richtéch Idĕ fun der brillanter Lâg fu Constantine kénnt Dîr Ièch mâ'n, wan

Dîr zŏ Létzebûrĕch hannert der Dominikânerkîrĕch um Gelènner stitt a bedènkt, datt et fun do bis an d'Uolzécht hĕxtens sîechzéch Méter as, de Fîelz fu Constantine also am Dûrchschnétt âcht- bis zéngmôl esŏ hĕg as ewĕ dé fu Létzebûrĕch. Lâscht d'Méttes- an d'Owesséit fun der Stâd brécht de Floss „Rummel" dûrch d'vertikâl Fîelzen dûrĕch; op der siddlécher Spétzt fun der Brèsch schneid de Bîerég erém rîchtfuŏdems of a bild èng Art grŏszen Zirkus mat ènger zwêter vertikâler Spétzt, „d'Kopp Sidi Rached" genant, dĕ nach émmer sîwenzéch Méter hĕg as an énnert dér de Rummel an den Iérdbuŏdem séch âbuŏrt a ferschwénnt. Fun der Fîelzespètzt dô hun d'Araber frĕer hîr onggetrei Frâen erôf wèrfe gedôen.

Éer de Rummel (oder „Sandfloss") séch an dĕ gewaltéch Grîecht ergĕszt, dĕ dèr âler „Cirta" hir militèrésch Stîerékt gét, huŏt e séch mat dem „Bou-Merzoug" (de Floss dé befrûcht) ferbonnen an âus dem hèllîchten Dal stîrzt d'Wâszer séch dûrch dé schwârz Fîelzenallĕ, énnert der „Deiwelsbréck" dûrĕch, an d'fillèckéch Schlûcht erân. Uowen um Bîerég gesêit ên nêischt mĕ fum Floss, dén dûrch dĕ sélléchen Emkĕere fun der Schlûcht ferdèckt as an de Bléck as dûrch Fîelzefirsprénk ferhénnert, séch bis op de Grond fun der Grîecht ze sènken, wŏan as d'Schmuŏlméschen de Mécken nôstrêichen.

An âlen Zêite wôren et fénnéf Brécken, dĕ dĕ entgĕntgesât Hĕgte fun der Grîecht matenê ferbonnen hun. Fu fĕer Brécke stin haut d'Ruinen nach stéckerweis dô. Dĕ fénnéft ôwer, om Muŏrgesèck fum Fîelz fu Constantine ugeluŏgt, as émmerzŏ énnerhâlen a fun de Franzŏsen nei gebaut gin. E mèchtéchen Eisebŏn, op honnert a fénnéf Méter Hĕgt, as fun de fransĕschen Ingénieuren iwert d'Schlûcht geschlôe gin an énnert him stin nach émmer dĕ kolossâl Mauerwîerker dĕ fun urâlen Zêiten hîer dô opgerîcht gŏwen. Glêich énnert der Bréck ferschwénnt de Rummel am Iérdbuŏdem a brécht stèlleweis ewĕ dûrch dĕwéch Pétzer erém eraus, dénen hîrt Gespruddels bis zum Oer erop tĕnt. Drêihonnert Méter weider stĕszt de Floss âus de schwârze Lècher erém erop a rèchts a lénks stin nach émmer dĕ vertikâl Fîelzewènn bis op de Grond fun der Grîecht, dér hir zwŏ Seiten dûrch e gewaltéche Fîelzebŏn, e wonnerbâr schĕnt Ferwéllew dât fun der Natur dô ugeluŏgt as, matenê ferbonne sin. Op déser Stèll huŏt de Buŏdem grŏszârtéch Réss a Kléften: d'Mauere fum Bîerég hènke stèlleweis iwerenên an erschèngen an de verschidenste Fârwen; se erhîewen séch nach émmer an ènger Hĕgt fun iwer zwêhonnert Méter; uŏwen op der Spétzt stŏnge frĕer dĕ „Drêi Stèng", op dem „Kef Chèkora" (Sâkfièlz), fun dém âus de Paschâ séng Sklaven a Frâen, dér e

séch grîere lass mâche wollt, an e Sâk âgenèt erôfwèrfe gedun hûot. Énnen, téschend de Grondfîelzen, dêlt de Floss séch an drêi Èrem an trétt aûs der Grîecht eraûs, fu wŏ as en an drêi stârèke Sprénken, nôenên, séch an de weiden Dal ergĕszt, dé wĕ e klènge Paradêis séch dô aûsbrêd, e wonnerfollt Land, mat Banânen a Figgen, Oliven an Dattlen beplantzt, nîewent dem Wêistack an de Geměser a Blummen, wĕ némmen den Orièn se sŏ säftéch schĕssen dêt, — dât Ganzt fir d'A èng onèndléch Flèch fu Gréng, dûrchschnidde fu schĕne, blénkéchwêisze Landstrôszen, lâscht dĕ séch Dîerfer a Stîed, ênzeln Millen an Heiser, wĕ gemôlt, dohinzĕen.

Hĕg iwert der dĕwer a stéller Grîecht fum Rummel stin d'Heiser fnn der Stâd um gewaltéche Fîelzblock unnenê gebaut. Am Norde leien d'Militèrgebeier, d'Kasèren, d'Spidéler, den Arsenal an d'Kasbah (Zitadèll). Wĕ Constantine fun de Franzŏsen âgehol wor gin, dû hun d'Araber gemèngt, séch ze rètten, wa se mat lânge Sêler séch fun dô aûs an d'Schlûcht erôf lĕszen. Ower d'Sêler hun séch ze schwâch erwîsen a mat ganze Kluddere sin s'op de Bûodem fun der Grîecht gestîrzt, wŏ spĕder Pyramide fu Léichen eraûsgehol gŏwen. Sidléch fun der Kasbah krêize séch d'Strôszen fum eiropéésche Quartĕer. D'Judde bewûonen d'Mûorgessêit fun der Stâd an èngem Labyrinth fun ènken a kromme Gâszen. Weider zur Méttessêit, an der Ennerstâd, hausen d'Araber an èngem schmotzéche Quartĕer fun onggezîelten ènke Gèsselcher a Plètzen, dĕ ewĕ Maûlâfsgèng dûrchernê gin a wŏan en Ongkénnéchen séch unnĕ e gudde Beglêder nét hinzewôen dârf. Fill ze ènk an hirem Quartĕer logĕert, hun d'Arâber séch baûssent d'Stâd, zur Owessêit, un den Ofhank fum Bîerég ugebaut an en zwête, grŏsze Stâddêl dô ugelûogt, wŏ et nét manner lîewéch zŏgêt wĕ an de Gâszen an op de Plâtze fu Constantine.

An der Emgĕgent kénnen d'Bîrger fu Constantine séch a scharmante Promenaden ergôen. Zur Méttessêit fun der Stâd sti prèchtéch Bêm lâscht d'Uwere fum Rummel a Bou-Merzoug, dĕ e kille, kospere Schîed gin. Zur Owessêit ferlèngere séch d'Récker fum Djebel (Bîerég) Chollata, wŏ nach haut èng Onmass fu rĕmésche Ruinen séch befannen. Élsèssésch Kolonisten, dĕ hâpsèchléch dĕ Dîerfer Ruffach (7000 Sĕlen), Belfort an Altkirch gegrénnt hun, hun hir Heiser mêschtendêls mat de Stèngen aûs de Ruîne gebaut.

Dât as Constantine, den Uort, wŏ d'Schwèster Jôren a Jôre lâng gelîewt a séch opgehâlen, d'Kanner fun alle Menscherassen, unnĕ Ennerschêd, am Lîese, Rèchnen a Schreiwen, an der Hand-

arbécht a kréschtléch Lëcr énnerwisen, séch sèlwer monter, gesont a glécklech derbéi befont huôt, bis e frëc Muôrgen d'Uorder fir èppes Aneschter u Sî ergângen as.

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt.

Son testament, sa chapelle sépulchrale et sa famille,

par Jacques Grob, curé à Bivange-Berchem.

I. Son testament.

Le Prince et Comte de Mansfelt, Pierre-Ernest, [1]) mourut à Luxembourg, le 22 mai 1604. Le 5 avril de la même année il avait signé son testament en présence du Conseil provincial, quoique, d'après ses propres déclarations au même Conseil, il l'eût déjà écrit et daté le 20 décembre 1602. Aux archives de la cathédrale de Luxembourg [2]) se trouve une traduction française du testament; c'est l'exemplaire déposé autrefois aux archives des Pères Récollets de Luxembourg. L'écriture est celle du commencement du XVIIe siècle.

Pierre-Ernest avait épousé en premières noces Marguerite de Brederode, morte en 1556, et en secondes noces Marie de Montmorency, décédée à Luxembourg en 1570. Quant au nombre et aux noms des enfants issus de ces deux mariages, le désaccord le plus parfait règne parmi les différents biographes du comte. Il avait eu en outre d'Anne Benzeraedt trois enfants naturels, Ernest, Anne et Charles, legitimés par lettres patentes du roi d'Espagne, Philippe II, [3]) en février 1591. Aucun de ses enfants légitimes ne lui survécut. Le testament ne fait mention que des enfants de sa fille Polixène: Henri et Réné de Challons et de leur sœur Marguerite de Challons, dame de Lalval, ainsi que des trois enfants naturels Ernest, Charles et Anne, qui à cette époque étaient encore mineurs.

Translat du testament de son Excellence de Mansfelt.

Au Nom de Dieu.

Nous Pierre Ernest, Prince et Comte de Mansfelt, Noble Baron

1) Voir la biographie de ce célèbre personnage dans la „Biographie luxembourgeoise" du Dr Aug. Neyen, tome I, p. 413—434.

2) Archives extrêmement riches et curieuses qui seront sous peu, comme nous osons l'espérer, publiées par l'auteur du présent article. (*Note de la rédaction.*)

3) Publications de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg, tome II, p. 20. N° 4.

de Heldrungen, Chevalier de l'ordre du Thoison d'or, du Conseil d'Estat, mareschal général de l'armée du Roy Catholique, Gouverneur et Capitaine général du pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny etc. Declarons et faisons scavoir a tous. Qu'ayant murement consideré la condition humaine toutes Creatures estre mortelles et affin que ne decedons de ce miserable siecle sans disposition et ordonnance de ce que depend de nostre salut corps et biens temporelz des comtés Seigneuries, terres et subjets que Dieu nous a mis en mains et seront trouvez nous appartenir, aussy affin qu'apres nostre trespas il y ayt bonne paix et repoz et soit evité toute dissention entre noz plus proches consanguins parens et amis. Nous pour ces causes et aultres à ce nous mouvantes pendant ce que par la grâce du mesme bon Dieu nous nous retrouvons encore en bonne santé et entendement avons de nostre franche predelibérée volonté et de nostre propre mouvement dressé, disposé et ordonné, disposons et ordonnons en la meilleure et plus stable forme, sorte et manière que le plus vaillablement avons deu et peu faire au contenu des droits tant spirituelz que temporelz (dont a souffisance et pour aultant que au cas suject faisait de besoing sommes este assez imbuz, comme aussy selon toutes et chacunes ordonnances judicielles, usances et coustumes et au mode cy après declarée).

Veuillant que telle nostre ordonnance de derniere volonté gaigne plain et entier effect force et vigueur selon sa forme et teneur soit comme un testament ou codicil ou donation a cause de mort, ou aultre disposition de derniere volonté comme cela pourrait estre qualifié encore que n'y fussent entrevenues toutes ceremonies et solemnitez de droict ou coustume requises ny que toutes clauses et constitutions establies par les droicts ou sieges de Justices requises pour l'observation et validité de testaments, et dernieres voluntez ne fussent icy de mot a aultres inserées. Lesquelles nous eussions faict comprendre sy elles nous fussent esté parfaitement cognues d'aultant que nostre finale volonté est que ce que nous ordonnons par cesluy nostre testament soit plainement accompliz et entretenu a l'intervention et par supplement de tous droicts graces privilèges et immunitez, nonobstant aulcune subtilité de droict ou d'aultre cautele que l'on pourroit Imaginer au contraire.

Que sy nous avons cy devant dressé aultres testaments ou ordonnances qui pourroient estre contrariant en aulcun point a ceste nostre dernière volonté seront et demeureront aneanties cassées et revocquées comme par cestes nous les annullons, cassons et revocquons specialement ce que nous avons dressé en septembre

1591 avec feu nostre bon et tres aimé fils le Prince Charles de Mansfelt [1]) en forme et testament hormis que nous debrions estre souheritier de sorte que telles dispositions ne pourront ny devront apporter préjudice a nostre ordonnance et dernière volonté.

Nous recommandons nostre ame lorsquelle se separera de ce corps terrien a Dieu le tout puissant a sa benoiste mere la Vierge Marie a noz glorieux patrons St Pierre et St Paul et à tous anges et Saints du paradis affin que par le salutaire merite et Innocente amère passion de Notre Seigneur Jesus Christ et de leur Intercessions sa Majesté divine nous veuille conceder le repos et joye eternelle avec ses aultres saints et esleuz Amen.

Nous voulons que nostre corps mort soit Inhumé en nostre Chapelle [2]) auprès du Cloistre de St François en ceste ville de Luxembourg et que a l'endroict de nostre sepulture et exeques funeraulx pareillement par habillements à certain nombre de pauvres et distribution d'aulmosnes soit observé le mesme que l'on a accoustumé de faire a aultres Chevaliers de l'ordre du Thoison d'or et comme sans cela il appartient à nostre Estat et famille. Ce que nous remetons entièrement a noz heritiers testamentaires et aulx executeurs d'iceluy de ceulx qui seront a la main au temps de l'ouverture de ce testament et de le faire selon tout honnorable decore et a leur meilleur semblant hors de nostre succession.

Pareillement voullons que noz heritiers instituez et executeurs testamentaires avec noz serviteurs gentilhomes, chappelain, secre-

1) Le prince Charles de Mansfelt est mort à Komorn en Hongrie, le huitième jour après avoir battu près de Gran les Turcs sous Osman Pascha, le 4 août 1595. Merjai, sur la foi d'un manuscrit, le dit né d'une dame de Mally et suppose que la première femme de Pierre-Ernest était dame de Mally, supposition bien raisonnable, vu qu'on aimait aux XVIe et XVIIe siècle à désigner les nobles du nom des Seigneuries dont ils étaient les propriétaires. Le Dr Neyen (Biographie luxembourgeoise I, 402—403) veut à tout prix faire du prince Charles un enfant naturel, né d'Anne de Bentzeraedt. Pour le prouver, il s'appuie sur les lettres patentes de Philippe II, accordant la légitimation à Ernest, Anne et Charles de Mansfelt et il place la naissance de Ernest en 1540. (Biographie luxembourgeoise I, 404—413.) Mais d'après le testament, Ernest et Charles n'avaient pas encore atteint la majorité en 1602 ni leur sœur Anne; le fils naturel Charles, légitimé en 1591 ne peut donc être identique avec le Prince Charles, le héros de la Strigonie. Du reste, Pierre-Ernest, qui distingue si bien entre ses enfants légitimes et naturels ne le désignerait pas comme „feu notre bon et très aimé fils le Prince Charles de Mansfelt". Faute de preuves du contraire, il faut donc admettre que le prince Charles est un enfant légitime de Pierre-Ernest et de Marguerite de Brederode.

2) A la suite de ce testament nous donnerons l'acte de fondation des services fondés dans cette chapelle par Pierre-Ernest.

taires, pages, vallets de chambre et aultres officiaulx et serviteurs de notre maison soyent Incontinent apres nostre deces pourveuz et accoustres d'habits de deuil hors de nostre dite succession savoir chacun selon son estat et qualité comme noz Executeurs testamentaires le jugeront et ordonneront honeste et bien seant.

Et comme nous sommes en œuvre à faire edifier aupres de nostre bastiment a la fontaine icy desoulz Luxembg un hopital et une chapelle pour la susception des pauvres en Intention et apres le bastiment achevé convenablement fonder et doter la dite Chapelle et hospital. Nous nous remettons a cela desirans et ordonnans que telle fondation et donation faicte La chose demeure et soit ensuyvie et accomplie au contenu des lettres sur ce adresser, sans empeschement et voullons que des maintenant les biens cy-devant par nous acquis de l'evesque de Verdun situez a Fentingen soyent et demeurent affectez au dit hospital comme nous les y affectons et hypothéquons par cestes [1])

(A suivre.)

Aus dem Alen Tèstamènt.

Frêi beârbécht

fum Dr. Welter.

I.

Aus de Psalmen.

Psalm 1.

Beatus vir qui non abiit in Consilio impiorum.

O glécklech dé Ménsch, dén nét hĕert
Op dem Ferfĕ'rer sêi falsche Rôt,
Dé nét mat de Sender ferkĕert
A mat de Schlèchten kên Emgank hôt.

Dén némmen nôm géttléche Wéllen
Nûots an am Dô séng Gedanke rîcht;
Dén iweral trûocht fir z'erféllen,
Wat him d'Gesètz gebidd a séng Flicht.

Hîen ass wĕ e Bâm, dé foll Blĕen
Am Frĕjôr stêt a Frûcht zur Zêit bréngt;
Belŏnt gét hîe fir sêi Beméen
'T gléckt alles, wat émmer hîen ufènkt.

1) Lors de la fondation du couvent de la Congregation de Notre-Dame à Luxembourg, cet hôpital passa à la dite Congrégation avec tous ses revenus. Voir ci-après la notice sur les enfants naturels de Mansfelt.

Nên, sŏ ass et nét mat dem Schlèchten:
Dén ass wĕ Stéps, dén de Sturem jét;
Ferlôszt gét hîe fun dem Gerèchten,
Wa Gott mat him an d'Gerîcht âgêt.

Gott kènnt de Wê fun de Frommen:
D'Schlècht lĕszt Hîen élènd émkommen.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

Forts. XII.

Zweiter Hauptteil.

Declination.

Erster Abschnitt.

Substantiva.

Die Lux. Mundart unterscheidet im günstigsten Falle 3 Casus: Nominativ, Accusativ und Dativ. Nom. und Acc. aber haben sich überall ausgeglichen, sodass füglich nur noch Dat. und Nom. bleiben. Der Genitiv hat sich nur noch erhalten in gewissen Redensarten: *Em. Gottes wöllen, wölles sin, Sondes* (Sonntags), *des liéwens mit, des daiwels sin, sans sin* (gesonnen sein); ferner in Personennamen mit der Endung *s* oder *sch* (nach ausgefallenem *r*) um die Wohnung der betreffenden Personen anzudeuten; so: *Schrêdesch, Schmits, Maiesch*, u. s. w. wie im Englischen. Sonst gebraucht man statt des Genitivs den Dativ mit Possessivpronomen; z. B.: *mengem brudder sai buch* = Meines Bruders Buch.

Ausgleichung.

Im Lux. sind wie im Nhd. in der Declination der Substantiva alle Spuren von historischer *A*, *O*, *I*, *U* und *N* Declination verschwunden. Nur das Gesetz der Ausgleichung gilt noch.

Starke und schwache Deklination sind erkennbar nur durch die Form der Mehrzahl, da in der Einzahl überall alle Endungen ausgefallen sind.

A. Plural der *starken* Declination kennzeichnet sich
1) durch Umlaut ohne Endung,
2) durch die Endung *er* und Umlaut,
3) durch den Stamm ohne Umlaut und Endung.

B. Plural der *schwachen* Declination kennzeichnet sich durch die Endung *en* ohne Umlaut.

C. Gemischter Plural, durch Ausgleichung entstanden, kennzeichnet sich durch Umlaut und Endung *en*.

I. *Masculina.*

Schwach sind

1) ihrer historischen Entwicklung nach: *här, hären; hun,* (Hahn) *hunnen; schmirz, schmirzen; schellem, schellemen; schtär, schtären*; *baak, baken; aaf, afen; lêf, lêwen; naar, naren; paaf, pafen; gesell, gesellen*; *mönsch, mönschen; groof, grofen; bir,* (Bär), *biren; oks, oksen, hues, huesen*; *bôf,* (Bube), *bôwen; flek, flekken; heed* (der Heide), *heden*; *rim, rimmen; aacher, aacheren,* (Nachen), *schlid, schliden; bauer, baueren.*

2) Nach Analogie der Feminina auf *er* und *el* beinahe alle Masculina auf *er* und *el* (ausser einigen die umlauten können und den mehr als zweizilbigen, die den Accent auf der ersten Silbe haben); so: *iesel, ieselen; schpigel, schpigelen*; *fanger, fangeren; schôster, schôsteren; griffel, griffelen; schlössel, schlösselen*; *leffel, leffelen*; *teller, telleren; schnaider, schnaideren; ful,* (Vogel), *fullen.*

Einige Sachnamen auf *er* und *el* sind durch Einfluss des französischen weiblich und schwach geworden; so: *eng stiwel, schtiwelen; fönster, fönsteren; pantoffel, pantoffelen.*

Stark geblieben sind:

a) *mantel, mentel; apel, eppel; woon, ween,* (Wagen); *bôn, bên,* (Bogen); *brudder, bridder;*

b) *buchdrekker,* pl. *buchdrekker; metzeler, metzeler; auermecher, kutschener, uschtraicher u. a. mehr als zweisilbige.*

Stark *mit Umlaut ohne Endung* sind sonst nur von Masculinen die Substantiva der alten *A, I* und *U* Klassen; so: *baam,* (Baum), *beem; daach, deech; arem ärem; paat, piet,* (Pfad); *frönt, frön; hont, hon* und *hön*; *zant, zen; gaart, gärt*; *kuref, kiref*; *baart, bärt; kap, kep*; *schröt, schröt; brêf, brêf; hallem, hellem; nool, neel* (Nagel); *haf, hef; fuedem, fiedem; wollef, wölleſ*; *foks, féks*; *fösch, fösch; rak, rek*; *schtul, schtil*; *aascht, escht*; *fös, fês*; *flos, flös*; *moont, meent,* (Monat); *schtak, schtek*; *schteen, schteng*; *hut, hit*; *schong, schong*; *hals, hels.*

Schwach sind geworden: *plang, plangen*; *ponkt, ponkten*; *we, ween,* (Weg); *hiecht, hiechten*; ferner wie im Nhd. *zönsen, nerwen, schpuren,* (Sporen), *schmirzen.*

Ein starkes Femininum ist geworden: *schtrömp,* (Strumpf) pl. *schtrömp,* wobei der Umlaut aus dem Plural auch in den Singular eingedrungen ist. Umlaut im Singular, dagegen schwachen Plural

haben: *fresch*, (Frosch), *freschen*; *êl*, *êlen*, (Aal); *schniewel*, *schniewelen*, (Schnabel).

Stark ist endlich auch geworden das urspr. schwache *nuem*, *niem*, (Name).

In die starke *er* Klasse gehören von Masculinen.

1) Substantiva die auch im Mhd. und Nhd. *er* haben; so: *man*, *menner*; *wurem*, *wirmer*, (neben wirem); *laif*, *laiwer*; *geescht*, *geeschter*;

2) Durch Ausgleichung mit den vorhergehenden: *dösch*, (Tisch), *döscher*; *bösch*, *böscher*; *mont*, *mönner*; *birech*, *birger*; *butek*, (frz. boutique), *buteker*.

Feminina.

Die Feminina sind fast alle schwach, durch Ausgleichung auch die urspr. zu den starken *O*, *I* und *U* Klassen gehörigen. Stark sind nur noch geblieben: *hant*, *hen*; *kô*, (Kuh), *kê*; *moot*, (Magd), *meet*; *maus*, *mais*; *laus*, *lais*; *nos* (Nuss), *nös*; *schtaat*, *schtiet*, (Stadt); *schnôer*, *schnêer*, (Schnur); *haut*, *hait*; *sau*, *sai*; *fauscht*, *faischt*; *duechter*, *diechter*.

In einigen dieser urspr. starken Feminina ist der Umlaut des Plur. auch in den Sing. eingedrungen, und infolge dessen eine neue schwache Pluralform entstanden; so: *gens*, (Gans), *gensen*; *benk*, (Bank), *benken*; *bich*, (Buche), urspr. schwach, *bichen*.

Einen gemischten Plural, d. h. *en* mit Umlaut haben: *kraaft*, *kreften*; *akonft*, (Einkunft), *akönften*; *geloscht*, (Lust), *gelöschten*.

Neutra.

Auch hier ist Ausgleichung eingetreten und zwar haben sich fast alle denen auf *er* angeglichen. Somit gehören im Lux. die Neutra zur starken *er* Klasse Ausgeglichen haben sich:

1) Alle mehrsilbigen; so: *geschenk*, *geschenker*; *gewîr*, (Gewehr), *gewirer*; *gescheft*, *geschefter*.

2) Die urspr. schwachen (im Plur.); so: *hîrz*, *hîrzer*; *en* (Ende), *enner*; *bet*, *better*; *hiem*, *hiemer*; (nicht ausgeglichen haben sich: *a*, (Auge), *aan*, *ôer*, (Ohr), *ôeren*.

3) Die im Nhd. starken auf *e* ohne Umlaut; so: *schöf*, *schöffer*; *schpil*, *schpiller*; *heft*, *hefter*; *kraiz*, *kraizer*; *recht*, *rechter*; *wîrk*, *wîrker*; *wuurd*, (Wort), *wîrder*; *schtek*, *schtekker*; *mîr*, (Meer), *mîrer*; *dengen*, (Ding), *denger*.

Stark ohne Endung und ohne Umlaut sind: *joor*, *joor*; *hoor*, *schoof*, *schvain*, *pärt*, *pont*, *been*, *brôt*.

Schwach sind geworden ohne Umlaut: *dêer*, (Tier), *dêeren*; *lôs*, (Los), *lôsen*.

Weiblich und schwach sind geworden: *moos*, (Mass), *moossen*; *fönster*, *fönsteren*.

(Schluss folgt.)

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

VIII.

7. Jacob Herzäus, Hertzeus, Hertz oder Hirtz.
8. Lucas Murarius.
9. Wilhelm Fossinger.
10. Gabriel Daunius Buslidius.
11. Johannes Daunius Buslidius.

Vom Weihbiſchof Peter Binsfeld haben wir früher mitgetheilt, daß er zu den ſog. „Goldenen" gehört. [1]) Auch **Jakob Hertzeus** oder **Herzäus** wird denſelben beigezählt. [2]) Wir beſitzen über den Letzteren nur äußerſt ſpärliche Nachrichten. Dem Cardinal Steinhuber gemäß war er ein Neffe [3]) des berühmten Dr. Nicolaus Elgard [4]) und hatte er ſeinem Oheim die Aufnahme in das Collegium Germanikum zu verdanken. [5]) Er ſcheint, gleich dieſem, ebenfalls in Johannes-Elcherodt geboren zu ſein. Im Collegium Germanikum verweilte er vom 2. Februar 1572—1576. Er war nach ſeiner Rückkehr auf dem Eichsfelde thätig und wurde auserſehen, ein nahe bei Duderſtadt gelegenes Kloſter zu reformiren und eine benachbarte Pfarrei zu beſorgen. Er bemühte ſich, die Ordenszucht unter den Mönchen wiederherzuſtellen und unterrichtete ſie mit Eifer, um ſie zu befähigen, den umwohnenden Katholiken nützlich zu ſein. [6]) Von hier ſcheint er ſpäter nach Speier gegangen zu ſein. [7]) Weiteres iſt uns aus dem Leben dieſes Mannes nicht bekannt; eben ſo wenig wiſſen wir, wann, wo und welchen Todes derſelbe geſtorben iſt.

Lucas Murarius, aus Ell, ſtudierte im Collegium Germanikum von 1574—1578. Auch er kam durch ſeinen Landsmann, den Erfurter

1) „Ons Hémecht" 1896. N° 5, S. 206, Anmerk. 1.
2) Card. Steinhuber, I, 96 und 204.
3) In Band II, 218 bezeichnet er ihn alsdeſſen „Vetter."
4) „Ons Hémecht" 1896 N° 2, S. 56—59; N° 3, S. 123—127 und N° 4, S. 154--156.
5) Card. Steinhuber I, 204.
6) Ibid. I, 199—200.
7) Ibid. I, 74.

Weihbischof Dr. Nicolaus Elgard, nach dem Eichsfelde [illegible] dort als Pfarrer von Deuna und St. Laurentius in Erfurt Segen. [1])

Wenig günstig standen die Dinge in Deuna, [illegible] dem 1. Dezember 1578 als Pfarrer eingesetzt [illegible] lutherische Prediger auf Befehl des Kurfürsten [illegible] Der Prädicant gab seine Sache so leicht [illegible] reizte er die Bauern gegen Murarius [illegible] Grafen von Schwarzenburg, für sein [illegible] Murarius am Neujahrsfeste 1579 in [illegible] gewahltthätige Schwarzenburger an [illegible] herein, riß den Pfarrer von der [illegible] und Mißhandlungen aus dem [illegible] brochen und geplündert wurd [illegible] derselben übel; der Kurfürst [illegible] triebenen Pfarrer wieder [illegible] neuem Eifer an der W[illegible] migkeit wirkte. [2])

Brower und Masenius [illegible] über diesen Mann uns mit [illegible] übereinstimmen. [illegible] Hostiensis. Er studirte mit seinem Bruder Jo [illegible] stehend Rede ist, im Collegium Germanicum vom [illegible] 1587. Beide waren, wie Johannes Elgard [illegible] des berühmten Weihbischofs Nicolaus [illegible] Aufnahme erbeten hat. Da im XVI. [illegible] der Familie von Dann auch das [illegible] Verwandtschaft der Brüder [illegible] Dann nicht ausgeschlossen. [illegible] [illegible] [illegible]

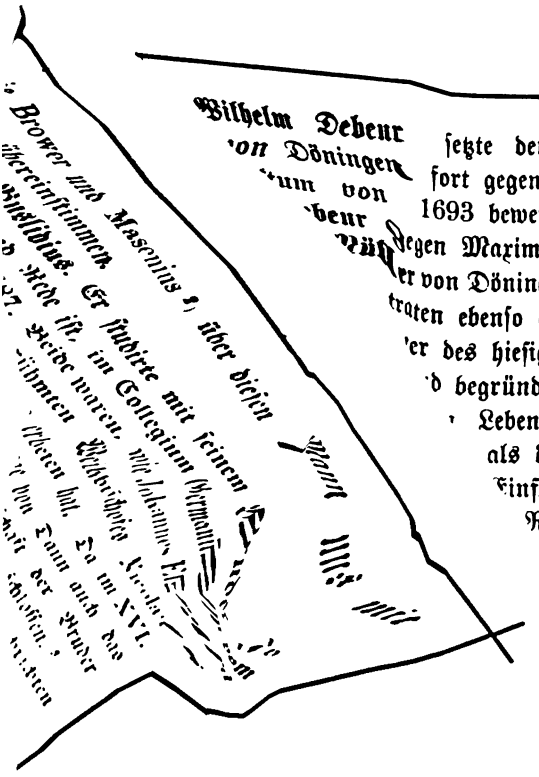

setzte denselben in Vereinigung mit **Peter** fort gegen Jakob von Bovylle, wie das mehr- 1693 beweist. In demselben Sinne handelte gegen Maximilian Karl von Biwitz.

er von Döningen und die darauf folgenden Familien traten ebenso energisch gegen die beabsichtigten Be- er des hiesigen Hofes auf und der Erfolg hat d begründet ihre Einsprüche waren.

Lebensverhältnisse dieser Männer konnte als daß sie die Inhaber der bedeutendsten Einfluß für die Wahrung ihrer eigenen Rechte aufboten. Das heutige Haus den Namen „Kingen", welchen die

hrere Geistliche hervor.

Lullingen im Kingenhause Gilles Debeur und Ka- Hause Eicher, noch heute seine Studien machte, ist nicht arrer in der alten Pfarrei Crendal, von selben Eigenschaft nach Alsdorf versetzt, wo er 1763 Jahren starb. Ein anderer **Aegidius Debeur** wird Pfarrregistern als Pfarrer von Weicherdingen genannt. Nähere sten über diese Persönlichkeit konnte ich nicht ermitteln.

5. **Nikolaus Leposten** lebte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Von ihm ist nur bekannt, daß er am 26. Juli 1631 einen Taufschaft zwischen Heinrich von Lasalle und Johann von Bovylle als Zeuge unterzeichnete. Ob er ein Geistlicher war und in der Kirche von Lullingen vor einem Nebenalter ist beerdigt worden, oder ob man seinen Grabstein als Bodenplatte an dieser Stelle benutzt hat, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Der Inschrift zufolge wäre er ein Beamter des Herrn von Bovylle gewesen. Dieselbe lautet: „CI GIT HONORABLE ET IEVNE ADOLESCENT NICOLAS LEPOSTEN ARMOIER DV BARON DE BOVYLLE."

6. **Wilhelm Kanlers** war aus der gleichnamigen Vogtei zu Lullingen gebürtig. Ueber seinen Bildungsgang und seine anderweitigen Anstellungen geschieht nirgends Meldung. Sogar sein Geburtsdatum ist nicht zu finden, da die alten Register der Kirche nur bis 1680, seinem Todesjahre reichen. Von 1641 bis zu seinem Tode war er Pfarrer zu Lullingen. Er muß über eine für seine Zeit bedeutende Gelehrsamkeit verfügt haben, indem sich mehrere Schriftstücke von seiner Hand in deutscher und französischer Sprache vorfinden. Er redigirte

aber, derselbe sei zu Regensburg gestorben im Jahre 1622; [1]) während er an einer andern Stelle [2]) das Jahr 1623 als Todesjahr anzunehmen scheint: „Im Jahre 1622 begleitete er (Peter Wineus aus Köln) den Kurfürsten auf den Reichstag nach Regensburg, starb aber zum großen Schmerze desselben auf der Reise dahin plötzlich in München. Ein Jahr später folgte ihm im Tode Buslidius etc.“

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

VIII. Bemerkenswerthe Persönlichkeiten von Lullingen.

Wenn die Lebensumstände und Schicksale einzelner Personen in der Folge angeführt und gewürdigt werden sollen, so geschieht das nicht so sehr wegen ihrer hervorragenden Thätigkeit und tiefen Gelehrsamkeit, als wegen des guten Andenkens, in welchem die meisten von ihnen noch heute in Lullingen fortleben, und der schätzenswerthen Wohlthaten, welche sie ihrer Heimatsortschaft erwiesen haben. Die Nachrichten über sie wurden geschöpft aus den Papieren über die Herrschaft Lullingen, wie sie Eingangs aufgezählt worden sind und ergänzt aus den Pfarrregistern, so weit etwas über sie ermittelt werden konnte. Obschon nur einzelne dieser schlichten Männer über den Wirkungskreis des gewöhnlichen Lebens hinaustraten, so haben sie doch alle durch ihren treuen Glauben und ihren rechtlichen Sinn ihren Zeigenossen in Wort und Beispiel voran geleuchtet. Im Volksmunde leben ihre Namen noch heute fort als Häuser- oder Familien-Namen.

Gewiß verdienen zuerst genannt zu werden jene muthigen und entschlossenen Männer, welche in den geschilderten langwierigen Prozessen den Anmaßungen der Herren von Lullingen so entschieden entgegen traten.

1. Michel Kingen, auch Debeur, stammt aus dem belgischen Dörfchen Beure (Beirich). Er war am 30. November 1638 von Johann von Bovylle zum Schöffen des Grundgerichtes zu Lullingen ernannt worden. Nachdem er 1648 die Vogtei Hurell käuflich erworben hatte, (Siehe Kap. II S. 2) gerieth er mit dem Herrn in Streit wegen des Kaufzinses. Das Ende des Prozesses erlebte weder er noch auch der Herr von Lullingen Er starb am 4. Mai 1684. Sein Sohn

1) I, 204 Anmerk. 2.
2) I, 336.

2. **Wilhelm Debeur** setzte denselben in Vereinigung mit **Peter Neumann** von Döningen fort gegen Jakob von Bovylle, wie das mehrerwähnte Faktum von 1693 beweist. In demselben Sinne handelte auch **Johann Debeur** gegen Maximilian Karl von Biwitz.

3. **Diederich Müller** von Döningen und die darauf folgenden Familien **Neumann** und **Dhur** traten ebenso energisch gegen die beabsichtigten Bedrückungen der Einwohner des hiesigen Hofes auf und der Erfolg hat gezeigt, wie rechtmäßig und begründet ihre Einsprüche waren.

Ueber die anderweitigen Lebensverhältnisse dieser Männer konnte nichts weiter ermittelt werden, als daß sie die Inhaber der bedeutendsten Vogteien waren und all ihren Einfluß für die Wahrung ihrer eigenen und der gesammten Einwohner Rechte aufboten. Das heutige Haus Conzemius trägt im Volksmunde noch den Namen „Kingen", welchen die Debeur gleichfalls führten.

Aus der Familie Debeur gingen mehrere Geistliche hervor.

4. **Johann Mathias Debeur** wurde zu Lullingen im Kingenhause geboren im Jahr 1715. Seine Eltern hießen Gilles Debeur und Katharina Feyder, letztere von Stocken aus dem Hause Eicher, noch heute „Feydesch" genannt, gebürtig. Wo er seine Studien machte, ist nicht bekannt. Er war zuerst Pfarrer in der alten Pfarrei Crendal, von dort wurde er in derselben Eigenschaft nach Alsdorf versetzt, wo er 1763 im Alter von 47 Jahren starb. Ein anderer **Aegidius Debeur** wird in den Pfarrregistern als Pfarrer von Weicherdingen genannt. Nähere Nachrichten über diese Persönlichkeit konnte ich nicht ermitteln.

5. **Nikolaus Leposten** lebte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Von ihm ist nur bekannt, daß er am 26. Juli 1631 einen Tauschakt zwischen Heinrich von Lasalle und Johann von Bovylle als Zeuge unterzeichnete. Ob er ein Geistlicher war und in der Kirche von Lullingen vor einem Nebenalter ist beerdigt worden, oder ob man seinen Grabstein als Bodenplatte an dieser Stelle benutzt hat, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Der Inschrift zufolge wäre er ein Beamter des Herrn von Bovylle gewesen. Dieselbe lautet: „CI GIT HONORABLE ET IEVNE ADOLESCENT NICOLAS LEPOSTEN ARMOIER DV BARON DE BOVYLLE."

6. **Wilhelm Kaulers** war aus der gleichnamigen Vogtei zu Lullingen gebürtig. Ueber seinen Bildungsgang und seine anderweitigen Anstellungen geschieht nirgends Meldung. Sogar sein Geburtsdatum ist nicht zu finden, da die alten Register der Kirche nur bis 1680, seinem Todesjahre reichen. Von 1641 bis zu seinem Tode war er Pfarrer zu Lullingen. Er muß über eine für seine Zeit bedeutende Gelehrsamkeit verfügt haben, indem sich mehrere Schriftstücke von seiner Hand in deutscher und französischer Sprache vorfinden. Er redigirte

Kaufakte, beſorgte die Correſpondenz zwiſchen dem Meier und dem Herrn, ſtellte die Lieferungs- und Abgabentabellen der einzelnen Vogteien auf und ſcheint einen großen Einfluß bei den Herren von Bovylle gehabt zu haben. Hier eine Probe ſeines Styles:

Monsieur, Apres aúoir salúez la noble grace de v^re^ Seigneúry ce mot ce faict a l'effect de voús adúertir de la part de v^re^ Meyeur foncier de la court de Lúllenges qúe Gille dú Mont Escheúin de la haúlte Coúrt de hoffelt s'est transporté a ma presence aupres de v^re^ officier susdit lui demandant oúvertúre dú Role poúr en tirer úne copie d'ún certain transport toúchant ún boys appelé Jakobswalt lequel at estez achapté par lez predecesseúrs dúdit Gille appelé meyeúr Teis de Wincrenge lequel boys herman de Donnenge tient sans qúil puis scaúoir par quelle voye qúy est caúse qúe le proces se vat a commencez par deúant v^re^ coúrt entre lez susdit partys a raison de qúoy il sera necessaire d'avoir le Role de Justice afins d'oúir lez partys sur ce je demeure v^re^ humble serúiteúr. Escript par moy súbsigné et par priere requis de v^re^ justice le 24 d'aúril L'an 1641 Wilhelm Kaulers cure de Lullenges. Da er über 40 Jahre lang die Pfarrei Lullingen verwaltete, läßt ſich leicht das Anſehen erklären, welches er unter ſeinen Pfarrkindern genoß, indem er mit väterlicher Sorgfalt ſowohl ihre zeitlichen, wie ihre geiſtlichen Angelegenheiten beſorgte. Mehrere Meßſtiftungen legen noch heute Zeugnis ab von dem tiefreligiöſen Sinne dieſes würdigen Prieſters. In der Pfarrkirche von Lullingen hat er ebenfalls ſeine letzte Ruheſtätte gefunden.

7. **Johann Wilhelm Pütz** ſtammt aus dem Hauſe Kaulers von Lullingen. Er wurde geboren am 6. März 1689 und iſt nur bekannt durch eine Studienbörſe, welche er am 13. Januar 1741 ſtiftete zu Gunſten ſeiner Verwandten aus dem ſogenannten Kaulershauſe von Lullingen. Das Stiftungskapital betrug dreihundert zwanzig Thaler zu 56 Sol, deſſen Zinſen den Studierenden zur Unterſtützung dienen ſollten. Sein Todesdatum iſt unbekannt. — Siehe: Dr. Neyen: Biographie luxemb. ad. v. Pütz. (Tome II, p. 63—64.) [1])

8—10. **Peter Meyers, Johannes Joſeph Keipes** und **Nikolaus Feyder** ſind die Namen von drei lullinger Prieſtern, welche nicht allein gleichzeitig lebten, ſondern auch die gleichen Lebensſchickſale hatten. Die franzöſiſche Revolution entriß auch dieſe Männer ihrem ſegensreichen Wirkungskreiſe und verſchaffte ihnen einen Ehrenplatz unter den vielen unerſchrockenen Glaubensbekennern dieſer Zeit.

Peter Meyers wurde geboren am 16. Oktober 1725. Sein Patri-

1) Vgl. Aug. Brück. Fondations de bourses d'études instituées en faveur des Luxembourgeois, p. 591—604.

moniumstitel ist ausgestellt worden im Jahr 1750. Bis zum Jahre 1769 war er Schloßkaplan beim Grafen de Custine zu Wiltz, darnach wurde er zum Pfarrer von Alsdorf ernannt, wo er bis zum Jahr 1780 blieb. Jetzt wurde er zum Pfarrer von Niederwiltz befördert, wo er 24 Jahre lang wirkte. Wegen der Eidesweigerung wurde er in der Revolutionszeit hart verfolgt. Am 22 Pluviose des Jahres VIII wurde er von der Deportation frei gesprochen; doch hatten die Stürme der Verfolgung seine Kraft gebrochen. Ein Jahr noch war er Pfarrer zu Esch an der Sauer, 1804—1805. Dann zog er sich in die Nähe seiner Heimat zurück, indem er die Pfarrei Döningen übernahm, welche er bis 1811 verwaltete. In diesem Jahre starb er im Alter von 86 Jahren und wurde auf dem Gottesacker seiner Heimat beerdigt.

(Fortsetzung folgt).

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Historisches.

(Fortsetzung).

IV. D'Mum Sés oder de Gêscht.

Am Schlusse seiner Kritik über „De Koseng oder Schwârz oder Blont" sagt Steffen: „Doch in der „Mum Sés" nimmt Dicks einigermaßen wieder seine revanche." [1])

Kommen wir daher zu diesem Stücke.

„D'Mum Sés oder de Gêscht" von Dicks, ist vom reinen Standpunkte der Dichtung aus betrachtet, das am besten durchdachte Vaudeville dieses Verfassers. D'Mum Sés ist derjenige von allen Charakteren unseres Dichters, der ganz klar und wahr aufgefaßt und streng consequent durchgeführt ist von einem Ende zum andern. Dieses gutmüthige, ehrliche, aber- und leichtgläubige alte Weibsbild kann als Typus gelten für alle alten Weiber unsers Landes. Dicks hat diesen Charakter rein aus dem Leben gegriffen und denselben mit Meisterhand gezeichnet und in der Handlung dargestellt .... Auch in den feineren Schattirungen im Charakter der alten Jungfer hat Dicks reussirt. Der geringe Widerstand, den sie dem Heirathsprojekte des Hèxentommes mit ihr entgegensetzt, und die Bereitwilligkeit sich noch in ihren alten Tagen, und trotz der ihrem Kanonéer Hurra so lange bewahrten Treue, noch zu

1) Das Vaterland. 2. Jahrg. Nr. 49 vom 7. Mai 1870. S. 2, Sp. 1.

verheirathen, iſt ein ebenſo wahrer als feiner Zug im weiblichen Charakter, den Dicks hier mit großer Meiſterſchaft gezeichnet hat. Es iſt das eine gar köſtliche, ergötzliche Scene, wo ſie der Kètté, ihrer Nichte, die Luſt zu heirathen zu inſinuiren ſucht, ſie, die ſo lange ſie ſelbſt keine Ausſichten dazu hatte, nicht genug wider das Heirathen predigen konnte. Nun ſollte, mußte die Kètté um jeden Preis heirathen, auf daß auch ſie, die gute Tante, einigermaßen eine Entſchuldigung zu dem Uebergange über den Rubikon habe.

„Auch der Charakter der Kètté iſt gelungen dargeſtellt. Iſt die Tante ein Typus für die alten, ſo iſt die Nichte ein ſolcher für die jungen Mädchen unſeres Volkes. Ihr Charakter, wenn auch nicht ſo prononcirt, wie der der Mum Sés, iſt dennoch ſehr wahr und fein aufgefaßt und durchgeführt. Wer ſagt ſich nicht auf der Stelle, das gute Kind kennſt du ſchon, du haſt ſie ſchon häufig begegnet, wenn du auch nicht gleich ſagen kannſt wo. Dieſe mädchenhafte Zurückhaltung, dieſe unſchuldige Koketterie, dieſe kleine weibliche Schlauheit, die halbverdeckte und dennoch ſo klar durchſcheinende Heirathsluſt — kurz der ganze Charakter, wie er ſich vor uns entfaltet und kund gibt, iſt aus dem wirklichen Leben gegriffen, und ſelbſt voll Leben und Wahrheit.

„De Péter iſt auch nicht ſchlecht crayonirt, obgleich mehr verwiſcht, weniger deutlich hervortretend, wie der der beiden Frauen. Péter tritt nicht oft und nicht lange genug vor dem Zuſchauer auf, damit derſelbe ſeine genauere Bekanntſchaft zu machen vermöge; und einen Charakter mit ein paar raſchen Federſtrichen wahr und plaſtiſch zu zeichnen, iſt eben keine Kleinigkeit. Dicks hat zwar Geiſt genug dazu; aber er macht es ſich zu leicht, ob aus Gleichgiltigkeit gegen das Publikum, oder gegen die Kunſt, oder gegen den Ruhm, wiſſen wir nicht. Peter iſt eigentlich, wenn auch ziemlich richtig dargeſtellt, kein beſonderer Charakter. Sein Charakter iſt abermals der allgemeine Charakter aller jungen Leute ſeiner Klaſſe, und folglich — kein eigentlicher Charakter. Als Nebenperſon aber macht er ſich gut genug, und eine köſtlichere Scene läßt ſich nicht denken, als die, wo er ſich dem Waſchkorb auf der Hotte der alten ſubſtituirt, und ſo von der guten Tante hinaus getragen wird, welche findet daß „De Pâk elei nach ewèll der lîchster kên“ iſt, und ſich nur philoſophiſch dazu verſteht ihr Kreuz zu tragen, weil doch am Ende ein Jeder das ſeinige zu ſchleppen hat.

„Die Charaktere des Sprochmâtes und des Hèxentommes dagegen ſind, wie ſo viele von Dicks, charakterlos. Wenn der Dichter glaubte, den „Sprochmates“ durch ſeine zahlloſen Sprichwörter und ſeine ſonſtigen ſtereotypen Phraſen zum wirklichen, dramatiſchen Charakter zu machen, ſo irrte er ſich. Es iſt ein ſehr abgedroſchener Witz das, eine bis auf den letzten Faden abgenutzte Ficelle, welcher ſich ein Dicks wohl nicht

zu bedienen brauchte, und die er andern geist- und witzlosen Skriblern getrost überlassen konnte. Mit diesen stereotypen Phrasen und Sprichwörtern ausgerüstet, kann der Erste Beste ein „Sprochmates" sein, d. h., diese Phrasen allein charakterisiren den Mann. Der Mum Sés verzeiht man schon ihr ewiges: „Éch hun och esò gedúòcht", indem dasselbe gar nicht das Hauptmerkmal ihres Charakters ausmacht. Die Alte ist und bleibt ein wirklich lebendes und wesendes altes Weib mit Fleisch und Blut, sowohl ohne, als mit ihrer stereotypen Phrase; doch nehmet dem Sprochmates die seinigen, und es bleibt gar nichts mehr übrig. Das ist der große, und nie genug zu beherzigende Unterschied hier. Nicht die stereotype Phrase an und für sich ist die Ficelle, sondern das ist sie, wenn man sich dazu blos stereotyper Redensarten zu bedienen brauchte. Der Dichter daher, der für die Kunst, und nicht allein für den Beifall seines Publikums schwärmt, wird nicht leicht seine Zuflucht zu solchen abgedroschenen Witzen nehmen. Dieser Sprochmates macht das Vaudeville zum Tendenzstück. Man sagt sich: Dicks schreibe sein Stück, um die Sprichwörter seines Volkes dem Publikum vorzutragen. Die Kunst, die wahre jedoch, will nicht die Tendenz. Sie hat die Prätenzion ihrer selbst wegen da zu sein, und mit Recht.

„Auch der Charakter des Hèxentommes ist verfehlt, oder besser der Mann ist gar kein Charakter. Man nehme abermals den Ersten Besten gewissenlosen Schlauhuber seiner Klasse und — — doch der geneigte Leser wird uns vielleicht besser verstehen, wenn wir ihm sagen, der Hèxentommes, wie die meisten Charaktere von Dicks, machen auf uns den Eindruck, als seien es eben so viele Holzpuppen, welche genau nach einer und derselben Schablone geschnitzelt sind, und nur dadurch von einander unterschieden werden können, indem sie vom Autor verschiedenartig bemalt worden sind. Nur im Aeußern verschieden, im Innern alle dieselben.

„Doch das verhindert nicht, daß das Ganze an Witz, an trefflichen Wortspielen und geistreichen Situationen übersprudelt, und ein so echter, köstlicher Humor durch dasselbe herrscht, wie kaum in einem andern Vaudeville gefunden werden dürfte.

„Auch in diesem Stücke hat Dicks bewiesen, was er in guten Stunden, in begeisterten Augenblicken, vermag. Man vergißt hier gern einige geringen Fehler über dem vielen wirklich Schönen, Guten und Wahren; und keine Hand bleibt müßig, kein Mund stumm, wo es sich darum handelt, dem Dichter, nachdem der Vorhang gefallen, den wohlverdienten Beifall zu spenden. (Fortsetzung folgt.)

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XX.

Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg.

(Nachtrag.)

In Bezug auf dieſe 8 Bände umfaſſende Jahresſchrift iſt noch Folgendes nachzutragen: Während wir im Jahre 1842 keinerlei Inhaltsverzeichniß oder Tafel vorfinden, welche uns eine leichte Orientirung über die Arbeiten der Ländſtände geſtatten würde, finden wir im Jahrg. 1843 eine glückliche Neuerung eingeführt, nämlich (am Schluſſe des Bandes) eine „Table alphabétique des comptes-rendus des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg, pour les sessions de 1842 et 1843.“ Dieſelbe iſt ſehr überſichtlich geordnet und zeugt von großem Fleiße des Verfaſſers. (S. 407—451.) Eine ähnliche Tabelle finden wir fortan am Schluſſe der folgenden Jahrgänge 1844 (S. 331—351); 1845 (S. 487—527); 1846 (S. 429—467); 1847 (S. 525—565) und 1848 (S. 433—452). Eine weitere Neuerung finden wir vom Jahrg. 1846 an, nämlich eine Annexe, welche alle auf die Debatten der Landſtände bezüglichen Geſetzprojekte, Berichte an die Regierung, K. Großh. Beſchlüſſe, Regierungsbeſchlüſſe u. ſ. w. in ihrem Wortlaute uns vorführen. Dieſelben ſind von 1846—1847 ſtets (mit eigener Seitenzahl) an das Ende des Bandes verwieſen während ſie im Jahre 1848 ihren Platz *vor* der „Table alphabétique“ finden.

Wie bereits mitgetheilt, fanden nach Auflöſung der bisherigen **Landſtände (Etats)**, am 28. September 1848 Neuwahlen ſtatt für die Mitglieder der **Abgeordneten-Kammer (Chambre des Députés)**. Am Dienſtag, den 3. Oktober desſelben Jahres wurde die gewöhnliche Seſſion derſelben eröffnet und am 25. Februar 1849 geſchloſſen. Die Berathungen dieſes neueingerichteten geſetzgebenden Körpers finden wir niedergelegt in einem, im Jahre 1851 aus der Offizin von Jakob Lamort hervorgegangenen, den früheren Sitzungsberichten ähnlichen Bande, welcher 1000 Seiten umfaßt. Seite I—IV enthält die „Composition de la Chambre, du Bureau et des différentes Commissions“. Dann folgen auf Seite 3—548 die Debatten, Seite 549—968 die „Annexes aux procès-verbaux des séances“ und ſchließlich Seite 964—1000 die „Table alphabétique“. Der Band aber hat folgenden Titel:

„Procès-verbaux des séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg."

In der Nachmittags-Sitzung vom 12. Oktober 1848 fuhr die Kammer fort mit der Diskussion ihres innern Ordnungs-Reglementes, womit man in der vorigen Sitzung vom 7. Oktober begonnen hatte. Kapitel VI „Du greffier, des procès-verbaux et des impressions" dieses Reglementes enthält folgende Artikel:

Art. 65. Un greffier est nommé par la Chambre; il est toujours révocable.

Cette nomination se fait au scrutin secret et à la majorité absolue.

Art. 66. Le greffier est chargé de rédiger, sous la surveillance du bureau, les procès-verbaux et le feuilleton des pétitions, de conserver les archives et la bibliothèque de la Chambre.

Art. 67. Les débats de la Chambre seront publiés jour par jour d'après un mode à arrêter ultérieurement par elle.

In Bezug auf die Veröffentlichung der Kammerdebatten lesen wir in dem offiziellen Berichte:

L'art. 67 nouveau que la section centrale propose d'ajouter et qui est ainsi conçu: „Deux sténographes seront attachés à la Chambre pour recueillir les discussions", donne lieu à de longs débats, auxquels prennent part MM. Eyschen, de Blochausen André, Greisch, Richard, sur la question s'il faut employer un ou plusieurs sténographes et de quelle manière leur travail sera publié.

M. *le Président* donne des explications sur la manière dont se fait la publication des délibérations des Assemblées législatives dans un pays voisin..

MM. les Administrateurs-généraux *Simons* et *Jurion* font aussi des remarques sur l'objet en délibération.

M. *de Blochausen* dépose ensuite sur le bureau une proposition signée de lui et de MM. Jonas, Pescatore et Ulrich, ainsi conçue:

„Les soussignés ont l'honneur de proposer à la Chambre qu'elle veuille décider que les Comptes-rendus des séances de la Chambre, à recueillir par les sténographes, soient publiés immédiatement par la voie d'un bulletin ou d'un journal officiel.

Cette proposition, sur la décision de la Chambre, est renvoyée à la section centrale, pour l'examiner et en faire rapport dans la matinée de demain. [1])

(A suivre.)

1) Procès-verbaux etc. Session (ordinaire) de 1848, p. 25.

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XXVII. Verbes irréguliers.

98. Sont irréguliers les verbes qui, dans la formation de leurs temps, s'écartent des règles générales ou qui diffèrent, par quelques-unes de leurs désinences, du modèle de la conjugaison à laquelle ils appartiennent.

Observation. — Dans le tableau suivant nous avons réuni, outre les verbes irréguliers proprement dits, les principaux verbes forts à inflexion.

Infinitif.	2e et 3e pers. sing. Indic. pr.	Imparfait.	Part. passé.	Condit. pr. (2e forme).
bannen	bönns, bönt		gebonnen	bönt
bedrĕen		bedruch	bedrun	bedrich
befiélen	befils, befilt		befûol	befil
besönnen			beson	besin
biéden		bît	gebiéden	
bizen		butt	gebutt	
bleiwen		blŏf	bliwen	bliff
blôsen	blĕss, blĕst	blŏss	geblôsen	blĕss
brŏngen		brûocht	brûocht	briécht
brennen		brant	gebrant	brennt
briéchen	bröchs, bröcht	brŏch	gebrach	brĕch
brôden	brĕz, brĕt	brŏt	gebrôden	brĕt
denken		dûocht	gedûocht	diécht
dreiwen		drŏf	gedriwen	driff
drënken			gedronk	
drôen	drĕs, drĕt	drŏch	gedrôen	drĕch
dun	dès, dèt	dung	gedun, gedôen	ding
dirfen	durf, durfs, durf	durft	durft	dirft
emfiélen	emfils, emfilt		emfûol	
erschrekken		erschrŏk	erschrekkt	erschrĕk
fâlen	fells, fellt	fŏl	gefal	fŏl
fannen	föns, fönt	font	font	fönt
fenken		fong	gefângen	fenkt, föng

Infinitif.	2e et 3e pers. sing. Indic. pr.	Imparfait.	Part. passé.	Condit. pr. (2e forme).
flĕen		flôch	geflun	flich
flêissen			geflass	flĕss
flĕssen			gefloss	
felen			gefolt	
fûoren	fîrs, fîrt		gefûor	fîr
frĕren			gefrûor	
freien			gefrîen	frî
friéden			gefruoden	
friéssen	frŏss, frŏsst	frŏss	gefrîess	frĕss
frôen	frés, frét	frôt	gefrôt	frèt
ferdiérwen			ferduorwen	
ferdrĕssen		ferdrŏss	ferdross	ferdrĕss
ferlĕeren			ferlûor	
gebidden			gebuoden	
gélen	gels, gelt		golen	
genĕssen			genoss	
gerôden	gerĕz, gerĕt		gerôden	geschĕch
geschĕen	geschitt	geschŏch	geschit	geschĕch
gesin	gesêis, gesêit	gesŏch	gesin, gesungen	
gewannen	gewôns, gewônt		gewon	
gin	ges, get	gŏf	gin	gĕf
glêichen			geglach	glöch
gôen	gin, gès, gèt, gin [git, gin	gung	gângen	göng
gréifen	grîfs, grîft		gegraff	gref
gruowen			gegrûof	grîf
hâen	hès, hèt		gehâen	hĕ
hâlen	hells, hellt	hŏl	gehâlen	hĕl
hèschen		hŏsch	gehèscht	hĕsch
hellefen		holef	geholef	
henken		hung	gehângen	höng
hiéwen	hîfs, hîft	hot	gehuowen	
huolen	hŏls, hölt	holt	geholl	hĕl
iéssen	öss, öst	ŏss	gîess	ĕss

Infinitif.	2e et 3e pers. sing. Indic. pr.	Imparfait.	Part. passé.	Condit. pr. (2e forme).
jêizen		jâût	gejâût	
kčeren		kčert	gekčert	kčert
kennen		kant	kant	kennt
klammen	klöms, klömt	klčm	geklommen	klem
kommen	kčms, könt	kčm	kom	kčm
kennen	kan, kans, kan	kont	kont	könt
krčen	kris, krit	krût	krût	krit
krêichen		kroch	gekroch	krčch
krêischen			gekrasch	
kuellen			gekuellt	
lâfen	lèfs, lèft	lčf	gelâf	lčf
léen		lûocht	gelûot	lîet
lčen			gelun	
leiden			gelidden	
leien	lêis, lêit	lčch	geléen	lčch
lôssen	lčss, lčsst		gelôss	lčss
lčsen			gelčsst	
luoden	lûoz, lûot	lûot	geluoden	lît *)

(A suivre.)

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite VI.

VII. *Développements ultérieurs de la Société archéologique jusqu'à la fondation de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg.*

Pour se faire une idée exacte des progrès incessants de la Société depuis 1850 jusqu'en 1868, date de la création de l'„Institut", on n'a qu'à jeter un regard rapide et superficiel sur les rapports annuels du Conservateur-secrétaire, M. le professeur Ant. Namur, sur les travaux de la Société pendant les différentes années.

*) Faute de place, la partie restante des „Verbes irréguliers" paraîtra seulement au numéro prochain. La Rédaction.

Ces rapports, tracés de main de maître, et par conséquent intéressants au plus haut dégré, forment, pour ainsi dire, les chefs-d'œuvre des diverses publications. Leur lecture excessivement attrayante tant par l'exquise beauté du style, que par la lucidité et la clarté de l'exposé, procure au lecteur une véritable jouissance et l'on peut peut affirmer hautement — sans peur de trouver des contradicteurs — que pas un seul de ses successeurs n'a pu, non seulement le surpasser, mais même l'égaler dans la rédaction de ces rapports. Aussi, grâce aux Publications annuelles de la Société, goutées partout et par tous les savants indigènes et étrangers, le nombre des Sociétaires allait toujours en croissant. Tandis que, comme nous avons vu plus haut, le personnel de la Société se composait en 1850 de 145 têtes, il en comptait 198 en 1855. [1]) En 1860 le nombre s'était déjà élevé à 251, [2]) monté à 261 en 1868 [3]), c'est-à-dire à l'époque de la création de l'Institut.

Il en fut de même du nombre des Sociétés savantes et étrangères avec lesquelles elle était en relation. En 1850 ce chiffre s'élevait à 21 ; en 1855 à 61, [4]) en 1860 à 87 [5]) et enfin en 1868 à 126 [6]), appartenant aux pays suivants : Allemagne, Amérique, Angleterre, Belgique, Danemark, Espagne, France, Etats-Romains, Luxembourg, Pays-Bas, Russie, Suède, Norwége et Suisse. Par cette énumération le lecteur comprend bien aisément quelle importance la Société archéologique avait acquise et que sa réputation s'était faite non seulement dans presque tous les Etats de l'Europe, mais même au delà de l'Océan.

Il est évident que l'accroissement des différentes collections de la Société marchait tête à tête avec son développement extérieur. Aussi les rapports de M. Namur nous renseignent à ce sujet jusque dans les détails, je dirais, les plus minutieux. En effet, les collections numismatique, héraldique, sphraguistique, historique et bibliographique dont se composait le Musée en 1868 étaient d'une valeur incalculable et rendaient un témoignage éloquent du zèle infatiguable tant des administrateurs que des différents sociétaires. N'oublions pas non plus d'ajouter que d'une année à l'autre le nombre des mémoires et rapports adressés à la

1) Publ. archéol. Tome XI, Année 1855, p. VIII—XII.
2) Ibid. Tome XVI, Année 1860, p. IV—VIII.
3) Ibid. Tome XXIII (I) Année 1867, p. VII.
4) Ibid. Tome XI, Année 1855, p. XII—XIII.
5) Ibid. Tome XVI, Année 1860, p. IX—X.
6) Ibid. Tome XXIII (I) Année 1867, p. VII-

Société, surtout par ses membres indigènes, mais aussi par des membres honoraires, augmentait de telle façon qu'il devint tout-à-fait impossible d'en reproduire, dans les Publications annuelles, seulement la partie la plus minime et que durant ces années 1850—1868 (comme aussi après) il se fit dans les archives de la Société un véritable amas de manuscrits relatifs à notre histoire nationale dont bon nombre mériteraient encore aujourd'hui d'être publiés.

Durant cette même période la bienveillance de Sa Majesté Guillaume III, du Conseil de Gouvernement et de la Chambre des Députés restait la même vis-à-vis de cette institution patriotique. Le subside ordinaire de 1500 francs lui accordé en 1851 [1]) (en 1850 il n'avait été que de 1200 francs) devint stationnaire pour les années suivantes. En outre, si l'occasion s'en présentait, ni le Gouvernement, ni la Chambre des Députés, ne marchandaient pour allouer ou voter des subsides extraordinaires et d'une assez grande importance. Tel fut p. ex. le cas, lorsqu'en 1851 les fouilles instituées au camp de Dalheim vinrent enrichir trés considérablement les collections archéologiques de la Société. Comme cette trouvaille, la plus importante que l'on ait jamais faite dans le Grand-Duché, a fait époque dans l'histoire de la Société archéologique, cédons pour un moment la parole à M. Namur: „Messieurs, Lorsque, dans la session de l'année 1850, la Chambre des Députés du Grand-Duché adopta le projet de la route des trois cantons, notre Société conçut l'espoir de voir bientôt s'accroître considérablement ses collections archéologiques.

Elle n'a pas été trompée dans son attente. Une section de cette route devait passer de Bous à Filsdorf, et couper l'ancien camp de Dalheim, qui est sans contredit une des plus riches mines archéologiques que nous puissions exploiter dans notre Pays.

L'administration des travaux publics qui nous a donné jusqu'ici des preuves éclatantes de sa bienveillante sollicitude, s'empressa de prendre de sages mesures pour assurer la conservation des antiques que l'on pourrait découvrir. Dans l'art. 27 du cahier des charges relatif à la construction de la susdite route, elle ordonna que tous les objets d'archéologie, de numismatique, d'histoire naturelle etc., qui seraient découverts lors de l'exécution des travaux, fussent remis par l'entrepreneur à l'ingénieur dirigeant, qui de son côté les ferait parvenir immédiatement à l'ingenieur en

1) Publ. archéol. Tome VII, Année 1851, p. 14 et 55.

chef, pour être remis à l'Administrateur-général des travaux publics.

Dans l'art. 27*bis*, elle statua des conditions supplémentaires, qui permirent de donner plus d'extension aux fouilles archéologiques, en ordonnant que ces fouilles fussent faites sur l'indication et sous la surveillance d'un délégué de notre Société. [1])

En vertu de ces dispositions, M. l'ingénieur Mersch fit bientôt commencer les premières fouilles, qu'il dirigea avec la plus sage circonspection, sous la surveillance de MM. Bockholtz, conducteur des travaux publics, et Engler, ancien bourgmestre de Bous, à ce délégués par l'administration de votre Société, et bientôt ces recherches furent couronnées d'un succès très-satisfaisant. La somme de 900 frs. fut d'abord allouée, et par arrêté, daté du 5 août, M. l'Administrateur-général des travaux publics accorda une autre somme de 500 francs pour la continuation des investigations commencées sous de si bons auspices . . . . . Tous les objets découverts nous furent remis dans le courant de l'année, et M. l'ingénieur dirigeant nous a remis le plan détaillé des substructions mises à découvert. Ce plan intéressant, complèté d'année en année par les fouilles successives qui seront faites, sera publié avec succès dans notre rapport final sur cette matière. En attendant, je crois de mon devoir, de vous faire un rapport détaillé sur les découvertes de cette année et d'examiner l'objet, tant sous le rapport de l'histoire et de l'archéologie, que sous celui de l'art. et de l'industrie. . . . . " [2])

(A suivre.) **M. BLUM.**

Peſtartige Krankheiten im Luxemburgiſchen.

(Fortſetzung II.)

Ob die Seuche, von der Speckle für das Jahr 1196, nach einer Hungersnot, Mitteilung macht, auch unſer Land traf, kann nicht beſtimmt werden. In der Thanner Chronik heißt es darüber: „1196. Durch ganz Teutſchland ein großer Hunger erfolgt, nach laut jenes darüber gemachten vers: maxima tres annos pressit fames hic Alemannos." Auch nach Schnurrer gingen mit der im Jahre 1196 in Deutſchland herrſchenden Hungersnot Seuchen Hand in Hand.

1) Cahier des charges de la constructions de la section de route des trois cantons comprise entre Bous et Filsdorf, art. 27 et 27*bis*. (Note de M. Namur.)

2) Ibid. Tome VII, Année 1851, p. 121—122.

Über eine Ruhrepidemie im Jahre 1113 berichtet Sebastian Frank: „Anno 1113 wurde die frucht auf dem feldt und die bäume von der hitz und am himmel laufenden fewr besengt und verbrennt. . . Darauf erfolgten schwere und unerkandtliche Krankheiten. . . Die Roteruhr kam under die Menschen darvon vil 1000 Menschen hinweg starben."

Ferner herrschte im Jahre 1295 im Elsaß eine Blatternepidemie, wie aus folgender Notiz der Thanner Chronik hervorgeht: „Zu Colmar seind diß Jahr an den Börblen oder Kinds Blattern über 700, zu Ruffach bey 500, zu Ensisheim, Sultz, Gebwiler, Sennheim u. s. w. ein überaus große Menge Kinder gestorben."

Wenn in Betreff der vorherangeführten Epidemien Zweifel bestehen können über deren Auftreten im Luxemburgischen, so dürfte dies jedoch nicht mehr der Fall sein für die Seuchen von 1313 bis 1316, da dieselben in unserer nächsten Nähe zahlreiche Opfer forderten. Wenn ferner die Angaben der Chronisten über die Jahreszahl nicht miteinander im Einklang stehen, so mag dies seinen Grund darin finden, daß die Krankheit sich von einem Jahr ins andere zog. Wurstisen (Baseler Chronik) giebt ausdrücklich das Jahr 1313 an, während Sebastian Frank die Krankheit auf die folgenden Jahre 1314 und 1315 verlegt. Nach Goldmeyer und der Baseler Chronik betrug damals die Zahl der in Straßburg Gestorbenen 14,000, ebensoviel in Basel; in Mainz starben 16,000, in Worms 6,000, in Speyer 9,000, zu Trier 12,000 und zu Köln 30,000.

Die Seuche von 1316 stand im engen Zusammenhange mit den abnormen Witterungsverhältnissen des Jahres 1315, worüber die Thanner Chronik schreibt: „Es regnete von dem Monath Maio bis auf Allerheiligen continuirlich, also daß nit nur allein kein Wein, Obs, sonder auch kein Sommer und Winter Frucht zeitig kunte werden, sonder Alles müste zu Grund gehen, ... darauf dan nothwendigerweiß wiederumb ein so große Noth, Theuerung und Hunger entstanden." Sodann erwähnt dieselbe Chronik der Verheerungen der Seuche, welche von ihr **Pest** genannt wird. [1])

(Fortsetzung folgt.)

1) Dr. Jos. Krieger, Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresien-Straße.

Ons Hémecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 9. Luxemburg, 1. September 1896. Jahrg. 2.

Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt.

Son testament, sa chapelle sépulcrale et sa famille,

par Jacques Grob, curé à Bivange-Berchem.

I. Son testament.

(Suite.)

Au regard d'aultres noz moyens et commoditez Nous donnons cedons et transportons a tiltre de Legat en vertu des presentes à

la Majesté du Roy nostre Sire nostre nouveau bastiment et maison à la fontaine proche de ceste ville avec tous ses edifices ensemble peintures, pourtraicts, Chartres, tables et descriptions de guerre et aultres qui se trouveront attachées Illesques avec les Jardins, parterres, parcq et entier circuist ensemble toutes maisons et edifices y comprins, Suppliant tres humblement que sa Majesté soit servie d'accepter et de recepvoir le tout de bonne part à la souvenance et memoire d'un vieulx et ancien serviteur de la maison d'Austriche et que luy plaise reciproquement avoir en tout favorable recommendation mortuaire affin que par le payement de noz pretensions vers elle et des soldes avec aultres deux non satisfaicts [1]) noz debtes qu'avons creez et sont accreuz a nostre charge en son service et du regne de feu le Roi son Sr et Père soyent payees et contentées et que les Legats que nous ordonnons puissent estre tant plus acquictez et que parainsy ne soyons frustrez de la disposition et ordonnance de cesluy nostre testament.

Particulierement supplions à sa Majesté en toute humilité qu'en cas noz deux garçons et filz naturelz Ernest [2]) et Charles ou l'un ou l'autre d'eulx ne fussent avant nostre deces appellez ou pourveuz à un honnest avancement condition ou estat soit

1) A en juger d'après ce passage du testament, il semble que Schötter, ainsi que les auteurs qu'il suit, verse dans l'erreur en écrivant: „Dieſes herrliche Gebäude ſchenkte der Graf durch teſtamentariſche Verfügung der Infantin Iſabella, welche jedoch wegen der ſchweren Schulden, die auf demſelben laſteten, das Vermächtniß nicht annahm." (Geſchichte des Luxemburger Landes p. 219.) Mansfelt en effet fait au roi d'Espagne ce legs vraiment royal afin d'obtenir plus facilement de lui la liquidation des arriérés lui dus „des soldes avec aultres deux non satisfaicts". Mansfelt demande le payement de ses arriérés pour que ses „debtes qu'avons creez et sont accreuz à nostre charge *en son* service et du regne de feu le Roy son Sr & Père *soyent payées* et contentées et que *les Legats* que nous ordonnons puissent estre tant plus acquictez" Or ces *légats* ont été acquittés p. ex. celui de l'hôpital „à la fontaine", donc les dettes ont dû être payées auparavant. Si le palais a disparu au courant du 17e siécle, le manque de destination d'un si somptueux bâtiment et surtout les dégats causés aux villes basses de Luxembourg pendant le siège de Luxembourg sous Louis XIV, l'expliquent suffisamment. Dans sa „Requête au Roy" Antoine Feller, le curé de St Nicolas à Luxembourg, dit par rapport à l'abbaye de Munster au Grund: „Le monastère des Religieux de St Benoist „dit Munster qui *estoit* situé dans le Grondo ou ville basse, *ayant esté „bruslé"* (Arch. N. D. de Lbg.). Le palais de Mansfelt aura partagé le sort de l'abbaye de Munster. L'on a bien accepté du même legs les objets d'art etc. se trouvant au palais de Mansfelt; ils ornent aujourd'hui les musées de Madrid et de Bruxelles. Comment aurait-on pu ne pas accepter le palais?

2) Les auteurs, donnant pour année de naissance d'Ernest de Mansfelt 1585, sont donc dans le vrai.

d'église ou seculier Sa dite Majesté soit servie Leur faire la mercede Royale et les recepvoir en service et les faire pourvoir de quelques honorables Conditions soit en sa Court Royalle ou aillieurs affin qu'ilz puissent estre eslevez et renduz capables à toutes bonnes vertuz experience de guerre et aultres honnestetez selon que Dieu leur en fera la grace. Esperans et nous confians en la Clemence de Sa dite Majesté qu'elle ne nous deniera ou refusera ces deux dernieres demandes qui nous sont tant à cœur mesmes en contemplation des fidelz services qu'avons rendu par tant d'années à la louable Maison d'Austriche, Sy prions aussy les S^grs^ President et gens du Conseil provincial de Luxembourg par ceste de voulloir après nostre trespas et ouverture de cesluy Testament (dont leur donnerons pouvoir cy-après) signifier par lettres a Sa Majesté ceste nostre tres humble requeste, Luy envoyant un extraict ou copie de cesluy point et disposition avec Intercession de leur costé pour en consuyvre tant plus de fruict et effect.

Que sy touteffois Sa dite Majesté ne fut servie et ne luy pleust de retenir les dits bastiments de la fontaine pour elle, Nous Luy supplions tres humblement qu'il puisse estre donné a la S^issime^ Infante Isabella Clara Eugenia, Archiduchesse d'Austriche, Duchesse de Bourgoigne, de Brabant et de Luxembourg nostre très honnorée Princesse et Dame et laquelle nous supplions avec pareille humilité estre servie d'accepter tel Bastiment et ce qui en depend pour agreable en memoir d'un ancien et fidel serviteur de la Couronne d'Espaigne et de la Louable maison d'Austriche et de vouloir semblablement avoir en toute favorable recommendation nostre maison mortuaire.

Quant a nos biens patrimoniaulx et succession hereditaire aux Comté et S^ries^ de Mansfelt, Heldrungen et aultres heritaiges paternelz, [1]) maisons, Chateaux, Terres, fiefz, vassaulx et subjects avec ce qui en depend nous les laissons tomber, eschoir, retourner a noz plus proches parens consanguins, Agnates et Cousins à ceulx de la tres ancienne maison et famil de Mansfelt a qui selon droict et coustumes des pays il appartiendra jouxte la nature, condition, et qualité des biens, Lesquelz nos plus proches

1) Tous les fils légitimes de Mansfelt étant morts avant lui, sans laisser d'héritiers mâles, et la légitimation accordée à ses enfants naturels ne sortant effet qu'aux pays espagnols, et cette légitimation n'ayant été concédée que sous la réserve de ne préjudicier en rien aux droits d'un tiers, les biens patrimoniaux devaient échoir au plus proche parent mâle. Cet article du testament ne fait donc que reconnaître le droit des agnats de la maison de Mansfelt, tout en réservant à ses descendants tout à quoi ils pouvaient légitimement prétendre.

parens de sang, aultant que de besoing nous declarons et Instituons par cestes noz heritiers pour l'esgard desquels nos maisons Comtez, Sries, biens patrimonaulx et droicts hereditaires et point pour davantaige, Avis touchant nos Actions intentées en la Chambre Imperialle et ailleurs et l'advantaige et prouffict qui en pourroit resulter pareillement de ce que nous pourroit encore obvenir et appertenir à nostre contingent jusques a nostre deces du revenu annuel des dits comtez et Sries ensemble des Aydes appellé Landsteur, prouffict des Bois, mineraulx et toute aultre chose en général estant à reputer pour meuble a nous competante et que nous n'aurions parceu n'y prouffícté de nostre vivant, Tout cela voullons estre accumule et rapporte a nostre hoirie et succession générale de par de ça et qu'il puisse suyvre tomber et demeurer hereditablement sans difficultés à noz heritiers testamentaires cy apres denommez pour avoir meilleur moyen de payer nos Legatz debtes et aultres necessitez Bien entendu toutefois que noz serviteurs au dit quartier d'Allemagne soyent payez et satisfaicts de leurs retenues ou gaiges pour ce que leur en pourroit respectivement encore estre deu et qu'ilz n'auroient receux ny entiere contentement.

(A suivre.)

Aus dem Alen Tèstamènt.

Frêi beârbécht

fum Dr. Welter.

I.

Aus de Psalmen.

Psalm 103.

Benedic anima mea Domino.

Grŏsz as, o Gott, Dèng Hèrrléchkêt,
Mat Glanz a Pracht bas Dû beklêd,
An Dêi Gewand as d'Sonnelîcht,
Den Himmel spâns Dû aus wĕ Zèlten
Wêit dûrch de Raum mat dausend Wèlten;
Mat Wolken dècks dû Dêi Gesîcht
A fîers durch d'Wèlt mat Sturmgebraus;
Dem Wîeder géss Dû Dèng Befîelen,
An dêitlech schâlt Déng Stemm eraus,
Wan d'Blétzen d'deischter Wollken dêlen.

Déng Allmuocht huot ons Iérd gestalt
Op fèste Grond fir Ewéchkêten;
Dem dréchne Land gŏfs Dû Gestalt,
Fir d'Fèstland fun dem Mîer ze schêden.

Dû schécks zur Zêit de Bîerg eraṇ
Zum Floss am Daḷ déng Wâszerquèllen
An d'Dĕr am Bésch dĕ kommen daṇ
Erbêi fir hiren Dûscht zu stéllen.

De Fulle gés Dû de Gesank
A lĕers sî hîer Eschter mâchen;
Dûorfir erschâlt Dîr Lûov an Dank
Wa sî mam neien Dâg erwâchen.

Dû schécks op d'Iérd de Rêṇ erów,
Fir Iwerfloss erfir ze bréngen,
An Dû gés Grâs fir Pîerd a Schôf:
Dât alles fir dem Ménsch ze déngen.

An d'Brŏd wîszt âus der Iérd erfîr,
Wŏmat séch d'Leit den Honger stellen;
An d'Drauwen hun de Wêi fun Dîr,
Fir d'Hîerz mat Frêd a Mutt z'erfellen.

Et kémṭ den Dâ zur Mûorgesstonn
Fir d'Blumen op dem Fèld ze drénken;
Den Zîedern op dem Libanon
Fergéss Dû nét de Rên ze schénken.

Hĕg an de Krŏne fun de Bêm
Geséit ên d'Fulle friddléch wunnen;
An d'Rêr an d'Storche fĕers Dû hêm
Op rĕtselhafte, weite Bunnen.

De Stêbock sicht sên Ennerdâch
Um Bîerg, wŏ hîe ké Feind ka fannen;
Den Dax grûowt séch geschéckt sêi Lach
Am dĕwste Bésch, um Fŏsz fun Dannen.

De Wîessel fun dem Mônt bestêd
Fir dûornô d'Zêiten z'ennerschêden;
Fun Dénger Hand gét d'Sonn gelêd,
Fir Lîcht a Lîewen ze ferbrêden.

'T gét Owend, d'Nûocht erschéngt erém,
T'ass d'Stonn wŏ d'Dĕr am Bésch erwèchen;
Et brellt de Lĕw mat Donnerstémm
Dat Gott him soll séng Nârənk rêchen.

Waṇ d'Nûocht entwêicht an d'Sonn erschéngt,
Geséit ên d'Dĕr an d'Hîele flĕen;
De *Ménsch* trétt op an hîe follbrèngt
Sêi Wîerk foll Arbécht a foll Mĕen.

O Gott! wĕ hèrrléch as dêi Wîerk
Mat Wêisshêt as et ausgefĕert;
D'ganz Wèlt beweist ons klôr dĕ Stîerk
Wŏmat Dèng mèchtéch Hand regĕert.

Dât dĕwt an onermîesslecht Mîer
Mat séngen âusgestrèckten Èrem,

Wo d'Scheffer séglen d'Kréiz an d'Quîer
Dûrch Sturmgebraûs a Wèllelèrem.

Dât Mîer mat sénger Wâszermass,
Mat séngen ongeheire Risen,
Dât Mîer, dât onergréndléch as:
Fun Dîr ass him séng Grènz gewisen.

Wât Lîewen hûot ferdankt et Dîr,
An dénger Hand hèls Dû all Wîesen,
A kęnt, op grosz, op klèng et wîer
Dât kęmt bei Dîr je an d'Fergîeszen.

Dû schécks dei Gêscht op d'Iérd erôw
An d'Lîewe get dûrch Hîen erneiert;
Fu Land zŏ Mîer erschâlt Déi Lûow,
Fu Wèlt zŏ Wèlt gés Dû gefeiert!

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk VII.

III.

Èng âner Plô, dĕ d'Algérie fun Zêit zŏ Zêit hêmsicht a wŏfun as schon de Moses a sénger Geschicht fun Egypte ferzîelt, dât sin d'Krikéen, oder d'Hêsprénger, dĕ a kûrzer Zêit d'hâlewt Land ferwŏschten an en Onhêl urîchte kénnen, wĕ mer séch et schrècklécher kaum dènke kann. Dât Onggeziwer as mat onse gewĕnéklèchen Hêsprénger nét ze ferglêichen. Ons grŏszéch, gréng Sprénger, dĕ séch mĕ an de Klĕstécker wĕ an de Wisen ophâlen an dĕ ên dûrch hire monotône, schnarréche Gesank esŏ hêféch lâscht d'Fèldwêen erkènnen a fènke kann, glêichen den afrikânesche schon ĕer. Némme sin dés fill mĕ gefrĕszéch an zerstêeren Alles, wât se fu Plantz op hirem Wê fannen. An de Stèppen, wêit an Afrika, entstinn dĕ Dĕere mat Myriaden, esŏ ze sôen op ê Môl. D'Nomâden, dĕ nach dô hausen, hun nêischt dergĕnt, ewèll si îeszen se mat grŏszem Appetit. Sî solperen se esŏguŏr an îerde Geschîrer a fersuŏrge séch se als e gudde Mêifelche fir spĕder. Ech hun en Originâl fun èngem âle Jonggesèll kant, dén hûot d'Kéwerlénke fir sêi Lîewe gîere gîeszt; am Mê hûot e séch ganz Firméttécher an de Béscher erémgedriwen a séch et gudd derbei si gelôszt. En hûot en d'Flĕlénken, d'Bên an de Kapp ôfgepétzt an de Rèscht mat èngem Genoss ferzîert, dén èngem hètt kénne Loscht mâ'n, wan ên ewĕ hîen némmen den Idĕ derzŏ gehât hètt, an en

huŵot behâpt, datt dât schmâche gĕf ewĕ de bèschte gréngen Nosskîer. Gidfirèngem séi Gû!

Wan et hêscht, d'Hêsprénger kĕmen, dan as d'ganz Algérie an Angscht a Schrècke fersât, ewèll wŏ se passĕeren, do gét alles wât Lâw a Kraŵt as unnĕ Dauer opgefrîeszt, an dĕ schĕnste Gârden a Fèlder gléichen némme mĕ èngem Stoppelfèld; all Lîewen, all Kultur drân as fir e Jôer zerstĕert. Am District fu Médéa as 1874 èng Band fu Krikĕe mat Flĕlénke komt, dé 25 Kilométer brêd a 4 Kilométer dĕw wôr, alsŏ èng Brêd fun der ganzer Lèngt fum Échternacher Kantong an d'Halschécht fu sénger Dĕwt âgehol huŵot, 100 Quadratkilométer grŏsz, dĕ iwert 50 Milliarde fun dém Onggeziwer enthâlen hun. Dĕ mat de Flĕlénke sin nét esŏ gefĕerléch ewĕ dĕ âner, dĕ némme firu kréichen a sprangen, d'Wanderkrikĕen; ewèll wan dĕ êmôl an der Lûcht sin, da gêt et oft èng Zéit zŏ, bis se séch nĕerlôszen an Onhêl ferstîchten, wuŵrgĕnt de Wanderkrikĕ op séngem Wê néischt leie lĕszt an Alles bis op de lèschten Hallem zerstĕert. Am Jôer 1865 as èng allmèchtéch Wollék fu geflĕlénkte Krikĕen iwert d'Algérie geflûen a bis an d'Mîer fortgedriwe gin. Om Déich fum Mîer hu Kĕp fu krépĕerten a gefaulte Sprénger geléen, dĕ 3 a 4 Méter hĕg wôren. Dât kann èngem èng Idĕ gin fun dém onèndléche Schuŵod, dén esŏ Dĕeren urîchte kénnen.

Dĕ uŵoréchst Plô fun dér Art as am Jôer 1866 iwert d'Algérie erâgebracht. Dén direkten Schuŵod, dén d'Wanderkrîkĕen démôls an e Puŵor Dég schon ugerîcht hâten, as gléich iwert fofzéch Miljŏne Frang geschât gin. Ower dĕ spĕder Folgen derfun wôren entsètzléch. Dât Jôer drop as èng Hongerschnŏt an èng Armutt iwert d'Land komt, wĕ et énnert der fransĕscher Hèrrschaft nach nét erlîewt wor gin. A wĕ et da gewĕnéklech gêt, wa Lîewesnŏt iwert de Mensch kémt, da sin d'Krankhêten och gléich do. Kâum hâten d'ârem Leid séch âus dem Honger eraŵusgeârbécht an erém frésch âgesĕt an ugeplanzt, foller Hoffnonk op e gudden an e réichen Erdrâg fun hire Fèlder, dû as d'Sompfĕwer âusgebracht, esŏ uŵoréch, esŏ strèng, wĕ et firdrun nach nét erlîewt wôr gin. D'Leid si getal ewĕ d'Mécken, a sĕer fill sin nét mĕ mam Lîewen derfu komt.

D'Provinz Constantine as dûrch all dĕ Calamitĕten do am allernêschte matgehol gin. D'Elènd an d'Ferlôszenhêt wôre schrècklech. Besonnésch énnert den Araber huŵot den Dŏd démôls èng grŏsz Bêt gehâlen; et wôren Dîerfer dĕ esŏ ze sôen ganz âusgestuŵorwe sin. Fun der Stâd Blidah elèng, dĕ 7000 Sĕlen hât, sin der nach dausend iwréch bliwen. Haut huŵot se hir 7000 schon

Wo d'Scheffer séglen d'Krêiz an d'Quîer
Dûrch Sturmgebraûs a Wèllelèrem.

Dât Mîer mat sénger Wâszermass,
Mat séngen ongeheire Risen,
Dât Mîer, dât onergréndlech as:
Fun Dîr ass him séng Grènz gewisen

Wât Lîewen hûot ferdankt et Dîr
An dénger Hand hèls Dû all W[illegible]
A kęnt, op grosz, op klèng et[illegible]
Dât kęmt bei Dîr je an d'F[illegible]

Dû schécks dei Gêscht op[illegible]
An d'Lîewe get dûrch P[illegible]
Fu Land zŏ Mîer ersc[illegible]
Fu Wèlt zŏ Wèlt gé[illegible]

Sœur Marie

D'Geschicht fun èr[illegible]

Èng âner Pl[illegible]
fun as schon d[illegible] ...ranken a
dât sin d'Krik[illegible] ...chwèsteren wôren Dâg
Land ferwŏs[illegible] ...en an ze wîeren. Nét manner
schrècklécb[illegible] ...egrafft a gemâcht wât menschemigelécb
gewĕnékl[illegible] ...ner Calamitĕt lass ze gin. Unnĕ hir gewal-
Sprénge[illegible] ...e unnĕ Knauseren an unnĕ Dauer spendĕert si
an dĕ[illegible] ...lgérie démôls flécht d'Halschécht fun hire Bewûoner
lâsch[illegible] ...wîer honnert Jôer an hirer Kultur zeréckgesât gin.
sch[illegible] Dât Gudds hât ŏwer d'Massenélènd u séch, datt ê fun dèr
A[illegible]ĕt un séch mat Gewalt dru gin hûot, gĕnt den Urspronk derfun,
[illegible] d'Hêsprénger, ze réagĕeren an dĕ schrècklécb Plô ze localisĕeren.
Et hûot ên dû de Méttel erfont, fir de gefĕerléchste fun dém Ong-
geziwer, de Wanderkrikĕ, wénéchstens op ènger Plâtz festzehâlen
an en nét mĕ weider firun ze lôszen. Esŏbâl wĕ e séch weist, da
gin an ènger gewésser Entfèrnonk fun der lîewécher Iwerschwèm-
monk dêw Grîewer an hirer ganzer Brêd dûrch d'Land gezûen
an Tôleplacken, dĕ fir dè Fal émmer a Berêdschaft sin, der-
hannert gesât, wûoriwer as de Wŏscht nét mĕ komme kann a wŏ
en da mat alle Méttelen dŏd gemâcht gét.

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Regium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Muller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

IX.

...n Mansfelt oder Mansfeld.

...n Mansfeld, [1]) Fürſt des heiligen römiſchen ...cher während nahezu 60 Jahren (1545— ...eurs des Herzogthums Luxemburg und ...hatte, hatte mit ſeinen beiden Ehegat... de und Maria von Montmorency ... aber bei ſeinem Tode († 22 Mai ... Außer dieſen hinterließ er aber ...m Anna von Benzerædt nach ...uar 1570.) [3]) geſchenkt hatte. ...n und zu Luxemburg ge... ...er Kinder, nämlich Ernest,

...ohne, Karl von Mansfeld, unſer Germaniker, ...nmliche Schickſale.

...ug. ...r ſein Geburtsjahr ſind die Schriftſteller nichts weniger als ...an, da... während die Einen [5]) dasſelbe einfach verſchweigen, gibt Paquot [6]) ...er „naquit à Luxembourg vers 1588, lorsque son père

...bour... Vgl. deſſen Lebensbeſchreibung bei Dr. Aug. Neyen, Biographie luxem... ...eoise, Band I, S. 413—434.

...Ba... 2) Louis Moréri „Grand Dictionnaire historique. (Edit. de Bâle 1740) ...d V, S. 96, Sp. 2 gibt den 2. Mai 1604 als Todestag an.

...C... 3) Dr. Neyen, loc. cit. p. 433 ſagt: „Cette dame, qui était veuve de ...arles II, comte de Lalaing, mourut à Luxembourg, le 5 août, non fé... ...ier 1570.

4) Dieſe 3 Kinder waren beim Tode ihres Vaters noch minderjährig, wie aus dem Wortlaute des Teſtamentes hervorgeht.

5) So z. B. Moréri, Grand Dictionnaire historique, Supplément (Edit. de Bâle 1745) Tome III, p. 285 col. 2; Foppens, Bibliotheca belgica, Tome I, p. 158; De Feller, Dictionnaire historique (Edit. de Paris 1828). Tome XI, p. 100; Neumann, Les auteurs luxembourgeois (Dissert. du progr. de l'Athénée de Luxembourg, Année 1855—1856) p. 28; Dr. Neyen, Biographie luxembourgeoise, Tome I, p. 403.

6) Paquot, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bays etc. Tome IV, p. 169.

erém iwerschridden. Et as ê kémols rècht gewûor gin, wifill Arâber démôls gestûorwe sin, mâ et hûot ên d'Zûol fun hiren Dŏdécher iwer èng hâlew Miljŏn geschâd.

All Arbécht, all Geschèften hun an dér traurécher Zêit brôch geléen. Kèng Schŏle, kèng Kîrchen, nêıscht kont mĕ fonctionnĕeren, Alles wôr énnert der schrècklécher Hèrrschâft fum Dŏd a fum Honger nĕergedréckt; wîen d'Méttelen hât, séch fortzemâ'n, hûot déne schauderhaften Zŏsténn de Réck gekĕert an d'Land ferlôszt; kên Emgank mĕ fun Dûorf zŏ Dûorf, kê Ferkĕer fun Hâus zŏ Hâus; Gidfirên op séch sèlwer ugewisen. Némmen de Menschefrénd elèng as um Poste bliwen an hûot séch der Kranker, der Hongrécher a Ferlôszener, unnĕ Ennerschêd fu Fârw a Reljŏn ugeholą a Fŏsz bei Môl gehâlen. Wât ower dât Schrèckléchst démôls wôr, dât wôren dĕ dausenden an dausende fun ârmen, onschéllèche Kanner, dénen hir Èltere krank oder dŏd do lŏgen an dĕ nu kê Mensch mĕ hâten, dé fir sî gesûorgt hètt. Se sin nâkéch a plâkéch am dĕwsten Elènd dûrch d'Land gezûen a fill derfun sin zuschâne gângen.

Och d'Congrégatiŏn fun der Doctrine chrétienne hât zŏgemâcht an all hîr Schŏle geschlosst. D'Oberin hât all hîr Etablissemènter mat Alles wât drém an dru wâr, d'Schwèsteren mat de Gebeier, d'Kèlleren an d'Spéıcheren an den Déngscht fun de Kranken a Ferlôszene gestalt. Sî sèlwer mat all hîre Schwèsteren wôren Dâg an Nûocht op de Bên fir ze hèllefen an ze wîeren. Nét manner hèrzhaft hûot d'Regĕeronk âgegrafft a gemâcht wât menschemigelécb wôr, fir dèr schrècklécher Calamitĕt lass ze gin. Unnĕ hir gewaltéch Méttelen, dĕ unnĕ Knauseren an unnĕ Dauer spendĕert si gin, hètt d'Algérie démôls flêıcht d'Halschécht fun hire Bewûoner ferlûor a wîer honnert Jôer an hirer Kultur zeréckgesât gin.

Dât Gudds hât ŏwer d'Massenélènd u séch, datt ê fun dèr Zêit un séch mat Gewalt dru gin hûot, gĕnt den Urspronk derfun, d'Hêsprénger, ze réagĕeren an dĕ schrècklécb Plô ze localisĕeren. Et hûot ên dû de Méttel erfont, fir de gefĕerléchste fun dém Onggeziwer, de Wanderkrikĕ, wĕnéchstens op ènger Plâtz fèstzehâlen an en nét mĕ weider firun ze lôszen. Esŏbâl wĕ e séch weist, da gin an ènger gewésser Entfèrnonk fun der lîewécher Iwerschwèmmonk dêw Grîewer an hirer ganzer Brêd dûrch d'Land gezûen an Tôleplacken, dĕ fir dè Fal émmer a Berêdschaft sin, derhannert gesât, wûoriwer as de Wŏscht nét mĕ komme kann a wŏ en da mat alle Méttelen dŏd gemâcht gét.

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

IX.

12. Karl von Mansfelt oder Mansfeld.

Graf Peter Ernest von Mansfeld, [1]) Fürſt des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation, welcher während nahezu 60 Jahren (1545—1604) das Amt eines Gouverneurs des Herzogthums Luxemburg und der Grafſchaft Chiny verwaltet hatte, hatte mit ſeinen beiden Ehegattinnen Margaretha von Brederode und Maria von Montmorency mehrere Kinder erzeugt, von denen aber bei ſeinem Tode († 22 Mai 1604) [2]) keines mehr am Leben war. Außer dieſen hinterließ er aber auch mehrere natürliche Kinder, welche ihm Anna von Benzerædt nach dem Tode der zweiten Gemahlin († 5 Februar 1570.) [3]) geſchenkt hatte. In ſeinem vom 2. September 1602 datirten und zu Luxemburg geſchriebenen Teſtamente erwähnt er drei ſolcher Kinder, nämlich Ernest, Karl und Anna. [4])

Der zweite dieſer Söhne, Karl von Mansfeld, unſer Germaniker, erlebte gar eigenthümliche Schickſale.

Ueber ſein Geburtsjahr ſind die Schriftſteller nichts weniger als einig. Während die Einen [5]) dasſelbe einfach verſchweigen, gibt Paquot [6]) an, daß er „naquit à Luxembourg vers 1588, lorsque son père

1) Vgl. deſſen Lebensbeſchreibung bei Dr. Aug. Neyen, Biographie luxembourgeoise, Band I, S. 413—434.

2) Louis Moréri „Grand Dictionnaire historique. (Edit. de Bâle 1740) Band V, S. 96, Sp. 2 gibt den 2. Mai 1604 als Todestag an.

3) Dr. Neyen, loc. cit. p. 433 ſagt: „Cette dame, qui était veuve de Charles II, comte de Lalaing, mourut à Luxembourg, le 5 août, non février 1570.

4) Dieſe 3 Kinder waren beim Tode ihres Vaters noch minderjährig, wie aus dem Wortlaute des Teſtamentes hervorgeht.

5) So z. B. Moréri, Grand Dictionnaire historique, Supplément (Edit. de Bâle 1745) Tome III, p. 285 col. 2; Foppens, Bibliotheca belgica, Tome I, p. 158; De Feller, Dictionnaire historique (Edit. de Paris 1828). Tome XI, p. 100; Neumann, Les auteurs luxembourgeois (Dissert. du progr. de l'Athénée de Luxembourg, Année 1855—1856) p. 28; Dr. Neyen, Biographie luxembourgeoise, Tome I, p. 403.

6) Paquot, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bays etc. Tome IV, p. 169.

étoit déja dans un âge fort avancé.“ [1]) Card. Steinhuber dagegen berichtet: „Er war der natürliche Sohn des Grafen und Fürsten Peter Ernst von Mansfeld, Gouverneurs von Luxemburg, und demselben lange nach dem Tode der zweiten Ehegattin, im Jahre 1690 geboren. [2]) Unserer Ansicht nach hat Card. Steinhuber das Richtige getroffen, indem er ja ganz genau auch die Jahre angibt, in welchen Karl von Mansfeld in's Germanicum eintrat und dasselbe wieder verließ. Auch ist anzunehmen, daß im dortigen Archiv das Geburtsjahr wird angegeben sein, was gewiß nur in Folge eines authentischen Schriftstückes geschehen sein wird.

Wenn Dr. Neyen nun bemerkt „Charles de Mansfelt, qui ne fut jamais légitimé, s'adonna à l'étude etc.,“ [3]) so müssen wir ihm hier gradezu widersprechen. Wir glauben im Gegentheil, daß jener Karl von Mansfeld über dessen Legitimation (sowie über die zweier seiner Geschwister) Dr. Neyen uns ja eine Urkunde Philipp's II., Königs von Spanien in vollständiger Abschrift mittheilt, eben unser Germaniker und nicht der 1543 geboren sein sollende Karl, der Held von Gran, ist. Die Gründe, welche uns zu dieser Annahme berechtigen, sind folgende:

1. Die Legitimationsurkunde König Philipp's II. datirt vom Februar 1591. Folglich wäre damals der Held von Gran bereits 48 Jahre alt gewesen. Es ist nun aber nicht zu begreifen weshalb Peter Ernest erst im Jahre 1591 oder 1590 die „instante requeste“ um Legitimation eines bereits 47 oder 48 Jahre alten Sohnes an Philipp II. gerichtet hätte, eines Sohnes, von dem Dr. Neyen selbst sagt: „Il entra très jeune au service d'Espagne, où il sut bientôt s'acquérir la bienveillance du roi Philipp II par la bravoure qu'il déploya à la guerre dans les Pays-Bas.“ Karl hätte selbst diese Legitimation begehren oder der König sie ihm unaufgefordert ertheilen können.

2. Ernest von Mansfeld, der mit Karl legitimirt wurde, soll nach Dr. Neyens Angabe bereits 1540 geboren sein, wäre also damals schon

1) In einer Anmerkung hiezu schreibt Paquot: „Valère André dit qu'il avoit alors plus de 90 ans, ce qui est un peu difficile à croire Suivant le calcul de Grotius et du Moréri de 1740 C. 110, Pierre Ernest n'avoit en 1588 que 75 ans. (Ibid. IV, 169, note a.) — Auch Foppens war leichtgläubig genug, des Valerius Andreas falsche Ansicht zu theilen, (den er übrigens nur copirt hat) wenn er schrieb: Carolus a Mansfelt, Luxemburgius, Petri Ernesti Mansfeldii Comitis Filius, qui nonagenario major prolem hanc sustulit. (loc. cit. II, 158.)

2) Card. Steinhuber. Geschichte des Collegium Germanikum Hungaricum in Rom. Band II, S. 218—219.

3) Loc. cit. p. 403.

51 Jahre alt gewesen. Nun aber sagt Moréri (und mit ihm auch andere Schriftsteller) Ernest sei 1580 [1]) geboren worden: „Il mourut le 20 novembre de l'an 1626 . . . . . n'ayant alors que 46 ans.“ [2]) Daß nun aber ein erst 11 Jahre [3]) altes Kind mit einem 47jährigen legitimirt worden sei, ist nicht wohl anzunehmen, wohl aber daß ein ein- oder drei-jähriges Kind, Namens Karl mit dem 11-jährigen [4]) Bruder legitimirt wurde.

3. In dem Germanikum zu Rom wurden, gemäß den Statuten, nur 15- bis 20-jährige Jünglinge aufgenommen, welche eidlich erklären mußten, daß sie den aufrichtigen Willen hätten, sich dem geistlichen Stande zu widmen. [5]) Wie hätte man nun im Germanikum einen Bastard aufnehmen können, da ja die Zöglinge desselben als „lumina mundi“ später wirken sollten? Wo wäre bei dem gläubigen Volke die Achtung geblieben vor einem Priester, dem eine Geburtsmakel angehängt hätte, von der er nicht befreit worden wäre?

4. In seinem Testamente vom 2. September 1602, dessen Wortlaut wir in der vorigen Nummer [6]) unserer Zeitschrift abzudrucken begonnen haben, redet Peter Ernest ausdrücklich von den „trois enfants naturels, Ernest, Charles et Anne“, welche noch minderjährig seien. Nun liegt es auf der Hand, daß Mansfeld, der ja diese Kinder öffentlich als die seinigen anerkannt hat, auch Alles gethan haben wird, um ihnen jene Vortheile zu verschaffen, welche eine eheliche Geburt ihnen würde bereitet haben, und dazu gehörte vor Allem und in erster Linie die Legitimation durch den weltlichen Fürsten, deren er, bei dem hohen Vertrauen, welches er bei seinem Souverain genoß, schon zum Voraus sicher sein konnte. Zudem war Peter Ernest im Jahre 1590 schon 73 Jahre alt; er konnte daher jeden Tag des Todes gewärtig sein, was ihn dann auch gewiß nach der Geburt des letzten dieser Kinder, eben unseres Germanikers Karl, antrieb, sobald als möglich die Legitimation nicht bloß dieses, sondern auch der übrigen illegitimen Sprößlinge vom Fürsten zu erbitten. Endlich:

5. War und ist auch heute noch in der Kirche die „Irregularitas nativitatis“ eine kanonische Ursache zur Nichtzulassung von filii naturales zu den priesterlichen Weihen. [7]) Wenn nun Philipp II. Mansfelds Kindern die Legitimation ertheilt hat, so wird (wenn dieses auch

1) Dahingegen behaupten wiederum andere Schriftsteller Ernest sei erst 1585 geboren worden; hätte also zur Zeit der Legitimation erst 6 Jahre gehabt.

2) Moréri Loc. cit. III, p. 97, col. 2.

3) Oder gar erst 6 Jahre.

4) resp. 6jährigen.

5) Card. Steinhuber I, 19—20.

6) Ons Hémecht. 1896. N° 8, S. 296

7) L. Sühs, Lehrbuch des Kirchenrechts, S. 236—238.

keine legitimatio per subsequens matrimonium war) doch diese Legitimation gewiß den damaligen Papst bewogen haben, auf den Bericht der Obern des Germanikums oder des Erzbischofes von Trier, dem frommen, talentvollen Karl von Mansfeld durch päpstliches Rescript die legitimatio canonica zu ertheilen, wodurch die unehelichen Kinder auch ohne nachfolgende Ehe für ehelich erklärt werden, in welchem Falle dann dadurch alle Wirkungen der unehelichen Geburt aufgehoben werden, so daß die unehelich Geborenen in Allem den Ehelichen gleich gestellt werden. Weil nun aber diese „legitimatio per rescriptum Summi Pontificis“ nur höchst selten ertheilt wird, so ist das für uns ein Grund desto mehr anzunehmen, daß Philipp's II. Legitimation sich grade auf den Germaniker Karl von Mansfeld bezogen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

(Schluss.)

Zweiter Abschnitt.

Adjectiva.

I. Flexion.

A Starke Declination.

	M.	N.	F.	Pl.
Nom. Ac.	alc—en	aalt	aal	aal
Dat.	alem	alem	aler	ale,—en

Schon unter N im Konsonantismus haben wir gesehen, wann das n der Endung wegfällt.

B Schwache Declination.

	M.	N.	F.	Pl.
No. Ac.	ale,—en	aalt	aal	aal
Dat.	ale,—en	ale,—en	aler	ale,—en

Anm. Bei den auf *d* oder *t* auslautenden Adjectiven fällt natürlich in der schwachen und starken Declination. Nom. Neutr. das *t* der Endung weg; so: *daat gud kant; e schlecht buch.*

II. Steigerung.

Der Comperativ wird meist nach französischer Weise gebildet mit dem Adverbium *mê* = plus, der Superlativ dagegen nach germanischer Weise mit der Endung *st.* Wo aber Positiv und Comperativ verschwunden sind, haben die Superlativformen die Endung *scht*; so: *kleng, mê kleng, klengst;* aber: *meescht, bescht, êscht, fischt* (E. first), *iewescht* (oberst), *önnescht, hönnescht* (hinterst), *lescht* (letzt).

Als Comparativformen auf *er* kommen noch vor: *manner* (minder), *eler* (älter), *besser*.

Dritter Abschnitt.

Zahlwörter.

I. Cardinalzahlen.

1 m. n. *een*, f. *eng*; 2 m. n. *zwee*, f. *zwô* (Mhd. *zwo*), *bêd*, beide; 3 *drai*; 4 *fêer*; 5 *fönnef*; 6 *seks*; 7 *siwen*; 8 *aacht*; 9 *néng*; 10 *zéng*; 11 *elef*; 12 *zwielef*; 13 *draizéng*; 14 *fêerzéng*; 15 *fofzéng*; 16 *siechzéng*; 17 *siwenzéng*; 18 *uechtzéng*; 19 *nongzéng*; 20 *zwanzech*; 30 *drössech*; 40 *fêerzech*; 50 *fofzech*; 60 *siechzech*; 70 *siwenzech*; 80 *uechzéch*, 90 *nongzech*; 100 *honnert*; 1000 *dausend*.

Ein Genitiv von *een* kommt vor in der Verbindung: *eens sin*, eins sein.

II. Ordinalzahlen.

1 *êscht*; 2 *zweet*; 3 *dröt*; 4 *fêert*; 5 *fönneft*; 6 *seckst*; 7 *siwent*; 8 *aacht*; 9 *néngt*; 10 *zéngt*; 11 *eleft*; 12 *zwieleft*; u. s. w. 20 *zwanzechst*; 30 *drösseschst*; 100 *honnertst*; 1000 *dausentst*.

Da diese Adjectiva flektiren nach der schwachen Declination so haben sie im Masc. überall die Endung *en*; *den êschten*, *den drössechsten*, u. s. w.

Vierter Abschnitt.

Pronomina.

I. Persönliche.

a) Ungeschlechtige

	I. Pers.		II. Pers.		III. Pers.
	Sg.	Pl.	Sg.	Pl.	
N.	*éch*	*mîr, mer*	*du, de, te, ste*	*dîr, der*	
G.	*ménger*	*onser*	*dénger,*	*ärer*	
D.	*mîr, mer*	*ons*	*dîr, der*	*iech*	*séch*
A.	*méch*	*ons*	*déch*	*iech*	*séch*

Die Formen *mer*, *der*, *de*, *te* sind die unbetonten Satzformen; *te* (de) erscheint nur in enklitischer Stellung hinter Verbalformen; so: *baste*, *könste*; *ste* enstanden durch Ausgleichung steht statt *te* nach Conjunctionen und Adverbien; so: *wanste*, wenn du; *wôste*, wo du, u. a.

b) Geschlechtiges Pronomen.

	Masc.	Fem.	Neutr.
Nom. Acc.	*hien, hie, en, e*	*sî, se*	*et, t*
Gen.	*senger*	*hirer*	*senger*
Dat.	*him, em*	*hîr, er*	*him.*

	Plur.
Nom. Acc.	*sî, se*
Gen.	*hirer*
Dat.	*hinnen, en.*

Die Formen *en, e, em, er, t, se* sind hier wiederum die unbetonten Satzformen.

Wann das *n* in hien wegfällt, s unter *N* Konsonantismus.

II. Possessiva.

1) N. A. *mai(n), méng, mai(n) méng ;* ebenso: *dain, sain.*
D. *méngem, ménger, méngem, méngen.*
2) N. A. *onsen, ons, onst, ons* ; ebenso: *âren, hiren.*
D. *onsem, onser, onsem onsen.*

III. Demonstrativa.

1) Einfaches Demonstrativum.

Das zugleich als bestimmter Artikel und als Relativ gebrauchte einfache Demonstrativpronomen flecktirt wie folgt:

	Sg.			Pl.
	Masc.	Fem.	Neut.	
N. u. A.	*deen, den, de,*	*dê, d,*	*daat, d,*	*dê, d,*
D.	*deem, dem*	*där, dem*	*deem, dem,*	*denen, de(n).*

Gen. kommt nur erstarrt vor in Verbindungen wie: *Ech hun dees* (oder) *därs genuch.*

2) Zusammengesetztes Demonstrativum.

	Sg.			Pl.
	Masc.	Neut.	Fem.	
N. u. A.	*dösen*	*döst, döt,*	*dös*	*dös*
G.	*döses*	*döses*	—	
D.	*dösem*	*dösem*	*döser*	*dösen.*

IV. Interrogativa.

N. A.	*Wien*	*Waat*	*Wê* (wie)
D.	*Wiem*		

Waat gefolgt von dem unbestimmten Artikel wird wie das Nhd. was für in staunendem Ausruf gebraucht: *Wat en Haus.* In der Frage dagegen kommt meist die Form *wat fer, vor für,* Nhd. welcher, das im Lux. nur selten gebraucht wird.

V. Indefinita.

Der unbestimmte Artikel der aus dem Zahlwort entstanden ist, flektirt wie die Pronomina Possessiva: *main,* u. s. w.

Andere Indefinita sind: *ömmescht,* jemand; *nömmescht* niemand; *eppes,* etwas; *al, alleguurt,* alle, (Ndl. *altegader*); *naischt,* nichts; *deselwechten,* derselbe; *mer, een,* man; *e puur,* einige; *keen,* keiner; *muenchereen,* mancher; *gidwiddereen,* jeder; *muenechmool,*

manchmal; *haiantdo*, zuweilen; *anzvôsch*, irgendwo; *eneen, enaner*, einander.

Präpositionen.

Von den Präpositionen regieren einige nur den Dativ, andere nur den Accusativ, wieder andere bald den Dativ, bald den Accusativ. Die zu ihnen gehörigen Adverbia sind gleich beigefügt.

1. Mit dem Dativ

fun, von; *fum*, vom; *aus* (*dobaussen*, draussen) *mat*, mit; *no*, nach; *zönter*, seit; *zŏ*, zu; *zum*, zum; *zur*, zur.

2) Mit dem Accusativ

unê, ohne; *durech*, (durch); *fir*, für; *gênt*, gegen; *öm*, um;

3) Mit Dativ und Accusativ

un, an; *um*, am; *bai*, bei, zu, (*baim*); *hannert*, hinter (adv. *hannescht* = zurück, zurecht); *firun*, vor; *an*, in; *am*, im (adv. *dobannen*); *op*, auf; *iwert*, über (adv. *douewen*); *töschent* und *zwöschent*, zwischen (ad. *dertöschent* = dazwischen); *önnert*, unter (*önnen*, unten); *niewent*, neben (ad. *derniewent*), daneben.

Für das nhd. her- und hin- in Verbindung mit Adverbien hat die Lux. Mundart nur das aus ersterem verkürzte *er*, z. B. *eraus, eraan*, (herein); *eroof*, (herab) u. a.

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite VII.

VII. *Développements ultérieurs de la Société archéologique jusqu'à la fondation de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg.*

(Suite.)

Outre les subsides prémentionnés, nous trouvons les notices suivantes, touchant le même objet, dans les rapports postérieurs de M. Namur:

„La Société archéologique, sur la proposition d'un de ses membres, M. le professeur Engling, conçut l'idée de perpétuer le souvenir de ces fouilles par un monument à ériger sur l'emplacement de l'ancien camp, et sur sa demande, M. l'Administrateur-général des travaux publics s'empressa d'allouer une nouvelle somme de

200 francs, qui sera dépensée à cet effet, dès que la saison permettra de reprendre les travaux. [1])

Subside de 1500 francs alloué par arrêté royal sur les dépenses imprévues du budget des travaux publics pour couvrir les frais de publication du rapport sur les fouilles de Dalheim. [2])

Crédit de 1000 frs. accordé par la Chambre des Députés pour la continuation des fouilles à Dalheim pendant l'exercice de 1853. [3])

Subside de 1000 frs. alloué pour la continuation des fouilles archéologiques à l'emplacement du camp romain de Dalheim. [4])

Réparations des monuments historiques de l'église de Junglinster sous la direction de la Société archéologique. La somme de 1000 francs a été accordée à cet effet par le Gouvernement grand-Ducal. [5])

Subside de 1000 francs alloué pour la continuation des fouilles et l'érection du monument commémoratif à Dalheim. [6])

Subside extraordinaire de 250 francs accordé par le Gouvernement. [7])

Achèvement aux frais du Gouvernement grand-ducal du monument commémoratif de Dalheim. [8])

Le développement croissant de la Société archéologique et l'extention très favorable de ses relations à l'extérieur nécessitaient des dépenses, qui déjà en 1853 étaient telles, que l'administration reculait devant la Publication du Tome VIII. Les revenus, n'étant plus en équilibre avec les dépenses, ne permettaient pas de faire paraître la Publication de l'année 1852 d'après les errements du passé. On se trouvait donc devant l'alternative bien triste, ou bien de supprimer la Publication de cette année, voire même celle de plusieurs années consécutives, ou bien d'imposer aux sociétaires de considérables sacrifices pécuniaires. Ces derniers, ayant très bien compris que l'interruption des Publications, si avantageusement appréciées par les savants de tous les pays, serait extrêmement pernicieuse au progrès de l'association, n'hésitèrent pas longtemps de faire ce sacrifice d'argent dans l'intérêt de la science.

---

1) Public. archéol. Tome VII, Année 1851, p. 122.
2) Ibid. Tome VIII, Année 1852, p. 52.
3) Ibid. p. 52.
4) Ibid. Tome IX, Année 1853, p. LIX.
5) Ibid. p. LX.
6) Ibid. Tome XI, Année 1855, p LXX.
7) Ibid. Tome XII, Année 1856, p. LXXII.
8) Ibid. Tome XIII, Année 1857, p. XLIV.

En effet, l'administration ayant fait un appel à la générosité des membres, réussit à réunir des souscriptions dont le montant s'éleva bientôt à 272 thalers. [1]) Cette somme, ajoutée à celle de 1500 fr., subside alloué par la Chambre des Députés, suffit pour faire face aux dépenses les plus urgentes et l'administration éprouva le plaisir de pouvoir, en 1852, publier un volume digne de ses aînés.

Mais, hélas ! l'année 1854 ne se présenta pas plus propice. Ecoutons à ce sujet M. le Secrétaire Namur : „Dès l'origine de notre institution vous avez été comme moi pénétrés de l'idée, que la publication annuelle du résultat de nos efforts est utile, même indispensable, non seulement pour éveiller, encourager et diriger l'enthousiasme de nos collègues, mais encore pour exhiber au public appréciateur de nos efforts les richesses archéologiques que nous possédons, et pour faire de ces recueils périodiques autant de préludes à l'histoire générale. Comme moi vous avez été convaincus que lorsqu'une association se forme, dans le but de fonder une œuvre scientifique, son premier besoin est de faire un appel à l'attention et de réclamer une place au soleil de la publicité.

On pouvait croire en 1853 que nous ne serions pas à même de publier le huitième volume de notre séric, non faute de matière, qui grâce au zéle de nos dévoués collaborateurs est abondante et ne fera de sitôt défaut, mais par le manque de ressources suffisantes pour pourvoir aux dépenses de ce volume et surtout des nombreuses planches dont il a été accompagné. Les craintes que l'on a eues et que nous avons tous partagées ont bientôt été dissipées. L'appel, que nous avons fait à nos collègues, a été accueilli avec une extrême bienveillance et la souscription que nous nous vîmes obligés d'ouvrir a bientôt été couverte de nombreuses signatures dans le pays même aussi bien que parmi les savants étrangers, qui ont bien voulu s'associer à nos travaux. Le bel exemple de générosité que nos avons vu donner dans le sein même de notre assemblée n'a pas peu contribué à donner l'impulsion à cette belle œuvre. [2]) Votons des remercîments à tous ces honorables confrères, qui ont su prouver, en ajoutant ce sacrifice matériel à tant d'autres qu'ils s'imposent, qu'ils veuillent rester en tout point fidèles aux obligations que notre institution leur impose.

Que ferons nous cette année ? Pouvons-nous renoncer en tout ou en partie aux moyens auxquels nous avions pris temporaire-

1) Publ. archéol. Tome VIII, Année 1852, p. 12.

2) Au moment même où la proposition a été faite, M. Boch-Buschmann a souscrit pour vingt exemplaires, qu'il a mis généreusement à la disposition de l'administration de la Société. (Note de M. Namur.)

ment recours? C'est la question que nous avons à vous soumettre dans la séance de ce jour.

Nous ne pouvons en attendant qu'appuyer fortement sur l'opportunité et l'urgence de ne pas interrompre la série des publications continuée jusqu'à présent avec tant de succès. Je puis vous dire avec un sentiment de fierté, que certes vous partagez tous, que notre huitième volume a reçu, comme ses aînés, dans le monde savant, l'accueil le plus flatteur.

Je n'entreprendrai pas à vous citer toutes les paroles bienveillantes qui nous ont été adressées à ce sujet; la nature de mon rapport m'impose de justes limites. Je me bornerai à vous rappeler le jugement de notre sœur aînée, notre voisine, qui plus que toute autre peut apprécier nos travaux. La société pour les recherches utiles, instituée à Trèves, qui depuis quelques années redouble d'efforts dans l'étude approfondie de son riche et vaste domaine, s'exprime en ces termes dans son volume de cette année: [1])

„Es iſt ſehr anziehend, zu beachten, wie die noch junge Geſellſchaft für die Erforſchung und Erhaltung der Alterthümer im Großherzogthum Luxemburg der Erfüllung ihrer vorgeſetzten Zwecke mit ungewöhnlicher Rührigkeit, gleichſam im Sturmſchritte, aber mit Beſonnenheit, entgegengeht. In ihren Publikationen offenbart ſich ein Beſtreben, zumeiſt die Hauptfragen nicht nach Büchern zu beantworten, ſondern nach einer ſcharfen Auffaſſung der Thatſachen. Mehrere ſchätzbare ſo gehaltene Unterſuchungen liegen bereits vor, deren Reſultate für uns bei dem Zuſammengrenzen der beiderſeitigen Wirkungsberufe von erſprießlichem Nutzen ſind." [2])

(A suivre.) **M. BLUM.**

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XXVII. Verbes irréguliers.

(Fin.)

Infinitif.	2e et 3e pers. sing. Indic. pr.	Imparfait.	Part. passé.	Condit. pr. (2e forme).
mâchen	möchs, möcht	möch	gemâcht	měch
muolen		muôlt	gemuôl	
missen	muss, muss,	musst	musst	mîsst

1) Jahrbücher der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier. 1853, S. 72.
2) Publ. archéol. Tome IX. Année 1853, p. XI—XII.

Infinitif.	2e et 3e pers. sing. Indic. pr.	Imparfait.	Part. passé.	Condit. pr. (2e forme).
	muss, mussen, musst, mussen			
miéssen			gemîess	
nennen		nant	genant	nennt
nezzen		nât	genât	
pêifen			gepaff	pef
reiden			geridden	
râuschen		rosch	gerosch	rösch
reien			gerîen	
réissen			gerass	röss
reiwen			geriwen	
rennen			geran̲t	
rönnen			geronnen	
richen			geroch	
rôden	rëz, rët		gerôden	gerët
sangen	söngs, söngt		gesongen	
saufen	sêifs, sêift		gesoff	sef
schâlen			geschalt	
schezzen		schât	geschât	
schèden			geschèt	
schiélen			geschîelt	
schêissen			geschass	
schöngen			geschöngt	
schenen			geschönt	
schëssen		schoss	geschoss	schöss
schiéren			geschûor	
schlêichen			geschlach	
schlêifen	schlêifs, schlêift		geschlaff	schlöch
schlâufen			geschloff	schlef
schlêissen			geschlass	
schlôen	schlës, schlët	schlöch	geschlôen	schlë
schmelzen		schmolt	geschmolt	
schneiden			geschnidden	
schnêizen		schnaut	geschnaut	

Infinitif.	2e et 3e pers. sing. Indic. pr.	Imparfait.	Part. passé.	Condit. pr. (2e forme).
scheden		schutt	geschott	
schreiwen			geschriwen	schrif
schwammen	schwîms. schwîmt	schwŏm	geschwommen	schwem
schwezzen		schwât	geschwât	
schwelen		schwŏl	geschwol	
schwiéren			geschwûor	
schtellen			gestalt	
schtönken		schtonk	geschtonk	
schtiéchen	schtûchs, schtûcht	schtŏch	geschtach	schtĕch
schtiélen	schtîls, schtîlt		geschtûol	
schtiérwen			geschtuorwen	schtirf
schtôen	schtîn, schtîs. schtît	schtung	geschtanen	schting
schtrêichen			geschtrach	
schtreiden			geschtriddeu	
sönken			gesenkt. gesonk	
sezzen		sât	gesât	
sollen	soll, sols, soll	solt	solt	sîet
schpannen	schpôns, schpônt		gespon	
schpèren		schpèrt	geschpârt	schpèrt
schpêizen		schpâut	geschpâut	
schprangen	schprôngs, schprôngt	schprong	geschprongen	schprŏng
schpriéchen	schprîchs. schprîcht		geschprach	
triéden			getratt	
wêichen			gewach	
weien			gewîen	
weisen			gewisen	
werfen			geworf	
wŏssen	wèss. wèss, wèss	wosst	gewost	
welen		wolt	wolt	
wuossen	wîss, wisst		gewûoss	
zĕen		zŏch	gezun	zĕch
zeien			gezîen	zî
zwangen	zwôngs, zwôngt	zwong	gezwongen	zwŏng

(*A suivre*).

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XX.

Compte-rendu des séances des Etats du Grand-Duché de Luxembourg.

(Nachtrag. Schluß.)

Aus der Morgenſitzung des folgenden Tages (13. Oktober) heben wir Nachſtehendes hervor:

M. *Jonas* fait, au nom de la section centrale, rapport sur la proposition de M. de Blochausen, tendant à ce que les débats de la Chambre soient recueillis par des sténographes et publiés immédiatement par la voie d'un bulletin ou d'un journal officiel.

La section centrale conclut à ce que l'art. 69 soit rédigé de la manière suivante: „Les débats de la Chambre seront publiés, jour par jour, d'après un mode à arrêter ultérieurement par elle.“

Une longue discussion s'engage de suite entre MM. Greisch, Spanier, Eyschen, Ulrich, N. Metz, de Blochausen, Richard et Thilges, sur la question de l'utilité d'une semblable mesure, et le montant de la dépense qu'elle occasionnerait.

M. l'Administrateur-général *Simons* présente des observations en faveur de la proposition.

Une demande de rejet, déposée par MM. Greisch, Dicktus, Krack, Spanier et Peckels, n'est pas admise par le Président, comme exprimant un vote, et non un amendement.

Un amendement, produit ensuite par MM. Hemmer, Tibesart, Brucher et Richard, ayant pour objet de limiter les dépenses à faire de ce chef, est rejeté par l'Assemblée.

Enfin, par vote qui a lieu par appel nominal, sur la demande formelle de M. Krack, appuyée par quatre autres membres, l'Assemblée, à la majorité de 35 voix contre 12, prend les décisions suivantes:

1° les débats de la Chambre seront publiés jour par jour, d'après un mode à arrêter ultérieurement par elle;

2° une feuille d'impression, contenant le résumé des séances, sera publiée jour par jour. — La rédaction de cette publication

sera faite par une commission de deux membres, pris hors du sein de la Chambre, et nommés par la Chambre au scrutin secret, à la majorité relative des voix,

et déclare que la décision N° 1 formera l'art. 66 du règlement, en remplacement de celui que la section centrale avait proposé en premier lieu, et que la décision du N° 2 n'est que provisoire et ne sera pas insérée au règlement.

On voté *pour*:

MM. Brassel, de Blochausen, Collart, Clement, Dasselborn, Eyschen, Funck, Fischer, Hardt, Heldenstein, Hemmer, Hertert, Heuard, Heinen, Hoffmann, Jacques, Jonas, Juttel, Lampach, Lefort, Ch. Metz, N. Metz, A. Metz, Mersch, Muller, Pescatore, Pondrom, Putz, Schlinck, Stiff, Tschiederer, Thilges, Ulrich, Welter et Witry.

On voté *contre*:

MM. Brucher, Dicktus, Greisch, Krack, Mathieu, Peckels, Richard, Schrœder, Spanier, Tibesart, de Tornaco et Toutsch.

M. Ritter était absent au moment du vote.

M. *le Président*, après avoir consulté l'Assemblée, fixe à la séance de lundi prochain, la nomination à faire des deux membres de la commission de rédaction du Compte-rendu. [1])

In der Morgen-Sitzung des 16. Oktobers konnte man noch nicht zur Ernennung dieser zwei Mitglieder schreiten, wie aus Nachstehendem hervorgeht: M. *le Président* annonce que l'objet à l'ordre du jour est la nomination à faire des deux membres de la commission de rédaction du Compte-rendu; comme la Chambre ne possède pas encore de renseignements suffisants sur les personnes à proposer, cette affaire est remise à l'une des prochaines séances." [2])

In der Nachmittags-Sitzung des 22. Dezembers brachten die HH. de Blochausen, Jonas und Eyschen die Frage wegen der Anstellung von Stenographen wieder auf's Tapet, konnten aber mit ihrem Vorschlag nicht durchbringen. Hier die darauf bezüglichen Debatten:

Une proposition de la teneur suivante est déposée sur le bureau:

„Eu égard aux discussions importantes qui vont s'ouvrir sur les budgets de l'Etat, les soussignés proposent qu'il soit donné suite à la décision de la Chambre, tendant à publier un compte-rendu des séances, sans préjudice à l'obligation de faire venir des sténographes.

„Le 22 décembre 1848.

1) Compte-rendu etc. Session ordinaire de 1848, p. 26—28.
2) Ibid. p. 45.

„Signés : de Blochausen, Jonas et Eyschen."

MM. *de Blochausen* et les autres signataires de la proposition prennent successivement la parole pour la développer et pour démontrer la nécessité et l'urgence de l'adopter et de la mettre à exécution, sans égard à la dépense qui en résulterait pour l'Etat.

M. *Hardt* combat cette proposition.

M. *le Président* rappelle les dispositions arrêtées par la Chambre, en vue de la publication d'un Compte-rendu de ses séances, parmi lesquelles ne se trouve pas exprimé l'obligation de faire usage de sténographes, et fait part des démarches restées infructueuses jusqu'ici, faites tant par lui personnellement que par les membres du bureau, pour parvenir à l'exécution de ces dispositions.

M. l'Adm.-gén. *N. Metz* expose sa manière de voir sur le point à résoudre dans cette question, et M. l'Administrateur-général *Ulveling* donne des explications sur les moyens employés pour la rédaction du Compte-rendu des anciens États.

En ce moment une proposition de la teneur suivante est déposée sur le bureau :

„Vu l'urgence de la discussion du budget des recettes.

„Attendu que la question des sténographes n'est pas à l'ordre du jour aujourd'hui.

„Nous proposons de passer immédiatement à l'ordre du jour.

„Signés : Richard, Stiff, Collart, Putz, Brucher, Hemmer, Funck et Aug. Metz.

Cette proposition est mise aux voix et adoptée par la Chambre.

En conséquence, il est passé à l'ordre du jour sur celle de MM. de Blochausen, Jonas et Eyschen. [1])

In Bezug auf den Kammergreffier beſtimmt das Ordnungsreglement:

Art. 73. Le greffier soigne les impressions ordonnées par la Chambre. La correction des épreuves, l'expédition des impressions ordonnées, l'envoi des convocations et feuilletons se font par le greffier ou sous sa surveillance.

Es mußte alſo zur Ernennung eines Grefficrs geſchritten werden, was in der Morgenſitzung vom 22. Februar 1849 geſchah. Herr Ludwig Deny wurde bei der geheimen Abſtimmung mit 35 Stimmen als ſolcher gewählt. [2]) (Sein Nebencandidat, Hr. M. Rodenborn, Sprach-

1) Ibid. p. 204—205.

2) Ibid. p. 491—492.

meiſter zu Luxemburg hatte nur 2 Stimmen erhalten). Er leiſtete am folgenden Tag in die Hände des Präſidenten, den „serment à la Constitution et de remplir avec zèle et dévouement les fonctions qui lui sont confiées.“ [1])

Ueber das Gehalt des Greffiers konnte man ſich einſtweilen nicht einigen und wurde die Sache auf ſpäter verſchoben. [2])

Eine beſſere Wahl hätte die Kammer kaum treffen können, als eben in der Perſon des höchſt ehrenwerthen Staatsarchiviſten Ludwig Deny. Bis zur Eröffnung der Kammerſitzung des Jahres 1874 verblieb er in dieſer Stellung, in welcher er dem Vaterlande die wichtigſten Dienſte leiſtete. [3])

(Fortſetzung folgt.) M. BLUM.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Hiſtoriſches.

(Fortſetzung).

IV. D'Mum Sés oder de Gêscht.

(Schluß.)

„Die Muſik zu der „Mum Sés“ macht höhere Anſprüche, als die der vorhergehenden Vaudeville's von demſelben Verfaſſer. Dicks verſuchte hier, ſich in die höheren Regionen der Tonkunſt zu erheben, während er im „Scholtscheîn“ ſich ganz auf dem volksthümlichen Felde hielt.

Wir perſönlich ſind zwar der Meinung, daß unſere rein-nationale Poeſie ſich nur ſehr ſchwer zur höheren Muſik geſellt und noch eher geeignet iſt, dieſe Muſik aus ihrer wirklichen Höhe hernieder zu ziehen.

Denn ſo wie unſer Idiom ſich nur äußerſt ſchwer zum Ausdruck des höhern Gefühles hergibt, ſo ſchwer muß es für die Tonkunſt ſein, ſich mit dieſem Idiom zu einem identiſchen Ganzen zu verſchmelzen, welches eben auf dieſem höheren Gefühle gründet und beruht. Und dennoch wollen wir hier nicht die Behauptung wagen, Dicks habe in der „Mum Sés“ ſeinen muſikaliſchen Zweck verfehlt.

Sein erſtes Lied: „Éch sin e grôssen Hèxemêschter“ iſt eine ſehr gelungene Schöpfung, und zwar ſowohl in poetiſcher als in muſi-

1) Ibid. p. 501.

2) Ibid. p. 492.

3) Vgl. Notice biographique de M. Louis Deny (par Mr. Pierre Ruppert) Luxembourg. V. Bück 1875, p. 9—12.

kalischer Hinsicht. Ueberhaupt sind die Lieder in der „Mum Sés“ gut durchdacht und gut geschrieben, und die Musik dazu, ziemlich gelungen, wenn auch nicht immer ohne frembartige Reminiscenzen. In Nr. 1 herrscht noch durch und durch der echte Volkston und die echte Volksanschauung, vermischt mit einer Nüance von dem Geheimnißvoll-romantischen, welches der gemeine Mann so gerne hat. Die Musik kommt hier dem Texte wirklich zu Hilfe, und ergänzt den Ausdruck in demselben. Und dennoch ist diese Musik weit entfernt populär zu sein. In dieser Hinsicht steht sie den schönen Weisen im „Scholtscheïn“ bedeutend nach. Das Volk kann die Musik der Lieder in der „Mum Sés“ so oft hören, als es will, diese Musik kann ihm auch wohl gefallen, aber es wird sie nicht leicht auswendig behalten, und noch weniger leicht singen. Die höhere Musik von dieser Art ist für den Salon berechnet, nicht für das Volk — und für den Salon eignet sich jedoch unser Idiom nur schwer. Dieses ist die Klippe welche auch dem größten Genie bei uns schwer wird zu umschiffen; denn unsere Landessprache eignet sich nun ein für allemal nicht zum Ausdruck für das Höhere, und die Musik muß dennoch mit der Sprache eins sein, gänzlich mit ihr harmoniren.

Nr. 2: „Et wor emol e Kannonéer“ etc. ist ein vortreffliches Stück durch und durch. Es ist nicht ohne ein gewisses, wahres Gefühl, und dennoch voll tiefer Komik und echten Humors. Dichter sowohl als Musiker haben hier, in einer und derselben Person, ein Meisterstück geliefert. Nur ist die Musik nicht ganz originell. Es kommen Reminiscenzen aus andern fremden Tonstücken darin vor, die der Componist wohl hätte vermeiden können und sollen. Doch das macht die Sache an und für sich nicht schlechter. Das Stück selbst bleibt nach wie vor ein Meisterstück.

Auch das Duett Nr. 3 „'T as e grössen Iweldrun“ etc. ist sehr gelungen. Vieles thut hier schon die köstliche Situation. Der Humor und die Komik ist fast noch schlagender hier als in Nr. 2. Die Musik paßt zum Texte, und ergänzt denselben in seinem innern Wesen.

Das Duett, Nr. 4: „Du braûchs mer neischt ze schwieren“ etc. dagegen ist schwächer. Das Motiv zu demselben ist weniger natürlich und wahr. Die beiden Liebenden wissen recht wohl, daß kein Grund zur Eifersucht und zum Zwiste vorliegt. Entweder ist es ihnen mit ihrem Duett nicht ernst gemeint, oder sie singen dasselbe dem — Dichter zu liebe, der eben hier nöthig hatte, ein Gesangstück einzufügen. Die Musik der Nr. 4 ist sehr gefällig; nur scheint der Ausdruck fast schalkhaft und spöttisch für diese Situation zu klingen, da dieselbe das Duett in dieser Fassung gar nicht verlangt.

Dagegen ist Nr. 5: „Fir wât soll éch méch net bestûoden?“ wieder sehr gelungen. Als Lied ist diese Nummer die beste von allen.

Wäre die Musik volksthümlicher, dieses Lied müßte tief in die Massen dringen und zum ewigen Volksliede werden.

Kommen wir nun zu Nr. 6, dem Beschwörungssang: „Nun as alles hei -- An der Rei“ etc. Dieses Lied, mit dem Texte eines ausgebildeteren Idioms und hervorgegangen aus einer anderen, ernsteren Situation, würde als ein gelungenes Stück höherer Musik gepriesen werden müssen. Die Musik an und für sich ist wirklich tief ausdrucksvoll und ergreifend. Wie Schade also, daß die Situation so überaus komisch und humoristisch ist. Die Musik paßt zu dieser Situation just wie die Faust auf's Auge, und eben sowenig eignet sich der Text zu derselben. Hier, wir wiederholen es, liegt die Klippe, an der fast nothwendig unsere Tondichter scheitern müssen, welche es versuchen, höhere Musik auf Texte in unserer Landessprache zu machen. Dicks scheint durch diese Musik, bei der derselben direkt entgegenstehenden Situation, das Publikum in seinem übermüthigen Humor persifliren, und sagen zu wollen: „Je ne me moque pas mal de vos cinq sens, et je mets franchement votre vue en opposition avec votre ouïe.“ Die Musik sucht Grauen zu erwecken, während die Situation die Lachmuskeln unwiderstehlich erschüttert. — Diese Scene als dramatische Scene betrachtet, ist wohl die gelungenste von allen. Komischer und voller an echt nationalem Humor kann man sich nichts denken, wenn auch leicht Wahrscheinlicheres.

Auch der Schlußgesang ist bei Weitem besser als der der vorhergehenden Stücke. Der Refrain: „Nun nach èng leschtég Weis, dir Jongen!“ erheitert und regt zum Frohsinn auf. Finis coronat opus.

Ueberhaupt ist die „Mum Sés“ ein Stück, das sowohl dem Dichter als dem Musiker Ehre macht“. [1])

Wenn wir je mit Steffen einverstanden sind, so sind wir es mit diesem seinem Schlußsatze Auch unser Volk und besonders das kunstliebhabende Volk stimmt demselben freudig und begeistert zu. Beweis dafür ist, daß von den ersten „Komédéstécker“ unseres Dicks wohl außer dem „Scholtscheîn“ kein anderes so häufig aufgeführt worden ist und auch heute noch aufgeführt wird als eben „D'Mum Sés.“

1) Das Vaterland. 2. Jahrg. Nr. 50 vom 15. Mai 1870. S. 1 und 2.

(Fortsetzung folgt). M. BLUM.

Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen.

(Fortsetzung III.)

Von denselben Ursachen und Verheerungen sprechen auch das Cor-

pus chron. Flandriæ und Joh. Hocsem. [1]) Nach ſämtlichen Berichten war die Sterblichkeit in dieſem Jahre ungemein groß; im allgemeinen nimmt man an, daß im Luxemburgiſchen ein Drittel der Bevölkerung davon hinweggerafft wurde. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir mit Dr. Krieger annehmen, daß wir es in dieſer Zeit (1313—1316) mit einer Seuchenperiode zu thun haben, welche im Jahre 1313 anfing und 1316 ihr Ende erreichte, ſowie daß dieſe Seuche über ganz Deutſchland, Frankreich, Belgien und Luxemburg verbreitet war. Auch zu Metz finden wir in dieſer Zeit eine Seuchenperiode, indem nach Mareſchal (Tableau historique des maladies endémiques à Metz) Seuchen fünf Jahre lang, 1314—1318, in dieſer Stadt herrſchten, welche mit unaufhörlichen Regengüſſen, Ueberſchwemmungen und Hungersnot auftraten. Für das Jahr 1318 verzeichnet de Klerck wiederum anhaltende Regengüſſe, denen Hungersnot und Seuchen folgten.

Von da ab bis 1334 finden wir faſt keine Meldung mehr über eine außergewöhnlich große Sterblichkeit. Für das genannte Jahr verzeichnet jedoch das Chronicon aulæ regiæ große Fröſte, die im Monat Mai auftraten und den Feldfrüchten äußerſt ſchädlich waren, worauf wieder eine große Sterblichkeit eintrat. [2])

---

1) „A. 1316, circa diem maii, creverat penuria et caristia, et fuit in nostro climate aër intemperatus et male ordinatus, et raseria bladi vendebatur LX solidis, et raseria avene XXVII solidis, et raseria pisorum XIV solidis, et vix pro pecunia poterant reperiri. Et populus coepit in multis locis parum de pane comedere, quia non habebant. Et multi fabas, hordea, veccias et grana quecumque habere poterant, miscebant sicut poterant, de hoc panem faciendo et comedendo. Et propter intemperiem aëris et famem validam coeperunt corpora debilitari et infirmitates nasci; ex quo facta est mortalitas talis et tanta, quod ab aliquo tunc vivente non fuerit visum aut auditum hujus simile. Et testificor (abbas de Muisis), quod tunc in Tornaco tam viri quam mulieres de potentibus de mediis et de mediocribus, senibus et juvenibus, divitibus et pauperibus, tanta copia moriebatur quotidie, quod aër erat totus corruptus, et quod presbyteri parochiales sepe qua parte uti nesciebant.“ (Corpus chron. Flandriæ, t. II, p. 207.)

„Hoc anno (1315) usque ad augustum sequentem tanta fuit mortalitas et caristia, quod modius siliginis mensuræ Thuensis, decem florenis aureis vendebatur et de Hospitali in Lovanio, biga bis vel ter in die onerata sex vel octo cadaveribus mortuorum, extra villam in novo facto cœmeterio, miseranda ante corpuscula continuo deportabat...“ (J. Hocsem, p. 373).

2) Aliam autem plagam Deus hoc anno eisdem terris intulit, quia mortalitatis pestilentia plurimos homines tunc percussit: Parisiis namque infra tres menses estivales in hospitali regis, quod ante monasterium beate Virginis in kathedrali ecclesia situm est. . . sedecim millia hominum sunt mortui et in cœmiterio Innocentum sepulta; me etenim in ipso hospitali existente, et compassivo animo contuente, tot sunt in brevi mortui, quod vix erant tot qui hos tollerent et ad tumulum deportarent. (Chr. aule. reg., p. 471.)

II.

Die Bubonenpest oder der schwarze Tod von 1347—1350. [1])

Wichtiger und interessanter als alle bisherigen Angaben werden jene, welche wir vom Jahre 1347 ab begegnen. Aus dem fernen Asien war seit dem Jahre 1346 eine Pestepidemie von unerhörter Heftigkeit hervorgebrochen, um sich fast über alle Länder des damals bekannten Erdkreises auszubreiten und viele Hunderttausende ihrer Bewohner ins Grab zu stürzen. Von China und Indien aus verbreitete sich diese entsetzliche Seuche über Persien, Syrien, Armenien, Kleinasien und durch den Verkehr der Handelsschiffe auch über sämtliche Küstenländer des schwarzen und mittelländischen Meeres. In Italien wurden zuerst die Insel Sizilien und die großen Hafenplätze Neapel, Pisa, Genua, Venedig angesteckt. Vom Bord genuesischer Handelsschiffe aus betrat diese Feindin alles Lebens im Herbste 1347 Italien, einen großen Teil Frankreichs und Spaniens, besonders die Küstenstriche; im Frühjahr 1348 wütete die Epidemie bereits im Innern Italiens, wo besonders Florenz, Siena, Perugia, Bologna und Padua aufs fürchterlichste heimgesucht und entvölkert wurden. Schon gegen Ende 1347 war Frankreichs Südküste an mehreren Punkten angegriffen worden. Die Polypenarme dieser alles verheerenden Seuche erstreckten sich dann nach England, Skandinavien, Dänemark, Flandern und die übrigen Niederlande. Der todbringende Gifthauch dieser Epidemie drang in Deutschland von mehreren Seiten ein; zuerst bahnte er sich den Weg von Oberitalien her nach Tirol, Kärnten, Steiermark und Salzburg, hielt dann reiche Todesernte in Österreich und Baiern und verbreitete sich von hier aus einerseits nach Mähren, andrerseits bis in die Gegend von Regensburg. Aber auch von Südwesten her war die Pest nach Deutschland vorgedrungen; anfangs Juli 1349 ergriff sie die oberrheinische Tiefebene und wütete schon gegen Ende desselben Monats am Mittelrhein. In Ober- und Niederlothringen erstreckte sie sich von Süden nach Westen und Nordwesten.

Noch schneller als im Binnenlande verbreitete sich das Kontagium durch den Handelsverkehr zur See. Nur wenige Länder Europas blieben von der grauenvollen Krankheit ganz oder größtenteils verschont, so Ostfranken, Böhmen, Schlesien und Polen.

Bevor wir des Näheren von den Verheerungen sprechen, welche dieses furchtbare Gespenst im Luxemburgischen anrichtete, wollen wir in Kürze die Symptome der Krankheit erwähnen. Der Krankheitsausbruch erfolgte meist mit Wechsel von Hitze und Frost, heftigen stechenden Em-

1) Schwarzer Tod hießen im Mittelalter verschiedene Krankheiten, bei welchen der Körper oder einzelne Teile desselben eine schwärzliche Farbe annahmen.

pfindungen und betäubendem Kopfschmerz. Am zweiten oder dritten Tage stellten sich Bluthusten, Drüsengeschwülste und endlich mephitischer Atem ein. Größtenteils erfolgte bereits am dritten Tage der Tod als Erlöser von allen Qualen. Die Fälle, wo die Lungen affiziert waren und sich Bluthusten einstellte, verliefen im allgemeinen schneller und bösartiger als jene, in denen es zum Ausbruch von Bubonen kam. Der Tod infolge des Bluthustens trat nämlich ausnahmslos und nicht selten schon am zweiten Tage ein, während bei der Bildung von Bubonen wenigstens dann Rettung möglich war, wenn die Drüsengeschwülste sich schnell entwickelten und abszedierten; letzterer Prozeß verzögerte sich jedoch in der Regel und erfolgte alsdann der Tod bis zum siebenten Tage.

Eine der furchtbarsten Eigenschaften dieser Krankheit war ihre übergroße Ansteckungskraft, infolge welcher die Kranken selbst von denen gemieden und verlassen wurden, welche durch die innigsten Familienbande mit ihnen verknüpft waren: alle Bande des Blutes schienen zerrissen, alles menschliche Mitgefühl erstorben zu sein. Klein war die Zahl derer, welche die heldenmütige Opferwilligkeit besaßen, ihren todkranken Angehörigen liebevolle Pflege angedeihen zu lassen. Gedungene Wärter und Wärterinnen leisteten gegen übermäßige Bezahlung einige Krankendienste, liefen jedoch des öfteren mit dem Lohn davon, um ihr Leben zu sichern. Auch das Pflichtgefühl der in ihrem Berufe mit Schmerz und Tod vertrauten Ärzte und Priester verstummte nur zu oft anbetrachts der zahlreichen Opfer, welche sich die Epidemie aus den Reihen ihrer Standesgenossen holte. Doch gab es auch viele glänzende Ausnahmen, eine große Anzahl Priester und Ärzte fielen heldenmütig ihrem Berufe zum Opfer; die Geschichte verzeichnet leuchtende Beispiele. Selbst die der Seuche Erlegenen waren noch der Gegenstand angstvollen Entsetzens, weshalb man sich beeilte, ihre Überreste der Erde zu übergeben. Allein Kirchengrüfte und Friedhöfe erwiesen sich bald als durchaus unzureichend, weshalb man außerhalb der Städte und Dörfer schachtartige Gruben anlegte, in denen man die Leichen zu Hunderten beisetzte. Diese Gruben wurden oft so nachlässig mit Erde überdeckt, daß die Hunde die toten Körper wieder ausscharren und über sie herfallen konnten. [1])

Sehen wir zunächst in welchem Jahre diese schreckliche Krankheit im Luxemburgischen auftrat. Gemäß der Chron. Limpurgense apud Hontheim wütete der schwarze Tod in Deutschland bereits im Jahre 1347; Köln, Mainz und Limburg sind namentlich als verseucht ange-

1) Dr. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Band II. Abt. I.

geben. [1]) Nach der Chronik des Mathias von Neuenburg (Breisgau) begann ebenfalls die Krankheit im Jahre 1347, während sie nach der Chronik des Sebastian Frank, analog der von Closener, erst im Jahre 1349 anfing; desgleichen soll sie nach Mareschal auch Metz erst 1349 mit ihrem giftbringenden Hauche heimgesucht haben. Die Chronisten stimmen mithin in Betreff der Zeit des Auftretens der Seuche nicht im allgemeinen überein. Dies mag seinen Grund darin haben, weil die Krankheit sich über mehrere Jahre ausdehnte. Wie bereits bemerkt, betrat sie 1347 Italien und besonders die Küstenstriche Frankreichs und Spaniens; im folgenden Jahre fiel sie verheerend in England, Skandinavien, Dänemark, einen Teil Deutschlands und die Niederlande ein; während sie erst 1449 ihre Ernte in Östreich und Baiern hielt und sogar in Niederschwaben erst 1350 den Höhepunkt ihres Wütens erreicht zu haben scheint. In Metz erreichte die Epidemie ihren Gipfelpunkt im Dezember 1349, zu Köln wohl erst zu Anfang des Jahres 1350; zu Bern war sie im Dezember 1349 bereits erloschen. Nach Closener, welcher zu jener Zeit lebte und nur vierzehn Jahre nachher seine Chronik schrieb, grassierte der schwarze Tod im Elsaß im Jahre 1349. Er schreibt:

„Do man zalt 1349 jor . . . . . Daz sterben was so groß, daz gemeinlich alle Tage in ieglichem kirspel liche worent 7 oder 8 oder 9 oder 10, oder noch danne me, one die man zu klöstern begrub, un one die, die man in den spital drug: der waz als unzellich vil, daz man die spitelgrube, die bi der kirchen stunt, muste in einen witen garten setzen, wann die alte grube zu enge un zu klein war. Die lute di do sturbent, die sturbent alle an bülen unn an druesen, die sich erhubent under den armen un obenan an den beinen; un wenn die bülen ankoment, die do sterbeu soltent, die starben an dem vierden tage, oder an dem dirten, oder an dem andern; eteliche sturbent auch des ersten tages." Dieser Schilderung, welche sich auf Straßburg bezieht, muß unbedingt Glauben beigemessen werden. (Fortsetzung folgt.)

---

1) Prod. p. 1087: „In demselbigen Jar 1347 kam das groß sterben in Teutschlandt; es ward darumb das groß sterben genant, weil hernachmals keines dergleichen mehr ist gesehen worden. In der masen sturben die Leudt an der Drusen in großen Stadten, als zu Cöln oder Maintz, gemeinlich alle Tag ahn die hundert Menschen, oder in der Massen, aber in kleinen Städten, als Lympurg, oder dergleichen, sturben alle Dag 20 oder 25, also in der Maß; das werete in jederer stadt woll an die drey viertel Jahrs oder ein Jahr. Es starben zu Lympurg mehr dan 2,400 Menschen, ohne die Kindt." Das Corpus Chron. Flandr. (Bd. I, S. 224) berichtet: „Fuit generalis mortalitas et permaxima; juxta Indiam incepit et pervenit per Mauritaniam usque Avignionem, et ad Hispaniam descendit, et usque Burgundiam et versus Hiberniam, ita quod per illa loca duae partes hominum per epidemiam perierunt. Incepit hæc mortalitas a. 1345 et adhuc tunc usque annum tertium sequentem per totum mundum circumvolavit."

Litterarische Novitäten.

Paul Bergmans et Armand Heins. Dans l'Ardenne grand-ducale. Notes et croquis d'après nature. Gand. Librairie générale de Ad. Hoste, éditeur. 1896.

Adam Reiners. Die St. Willibrordi-Stiftung Echternach. Geschichte der Stadt und Abtei, nach Urkunden chronikartig dargestellt. I. Heft. Luxemburg. J. P. Nimax. 1896.

Sanct Antonius und das Brot der Armen. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Zweite Auflage. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft 1896.

J. A. Kleis. Luthers „heiliges" Leben und „heiliger" Tod. Aus dem Norwegischen übersetzt von J. Olaf. (Mgr. Joh. Baptist Olaf Fallize?) Mainz. Kirchheim 1896.

(*Dr. Bern. Haal.*) Association de bienfaisance de Luxembourg. 52e année. Rapport de Monsieur le Directeur de l'Association présenté à l'assemblée générale du 13 avril 1896. Luxembourg. Léon Bück (1896).

Michel Engels. Der Luxemburger Kunstverein. Luxemburg. P. Worré-Mertens (1896). — (Separatabdruck aus „Ons Hémecht.")

Athénée grand-ducal de Luxembourg. Gymnase. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1895—1896. Luxembourg. Joseph Beffort. 1896. Dissertation:

Dr. Jules Keiffer. L'esclavage à Athènes et à Rome d'après les auteurs grecs et latins (p. 3—52).

Idem. Ecole industrielle et commerciale. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1895—1896. Luxembourg. Léon Bück. 1896. Dissertation:

Dr. Michel Meyers. Die Sage vom ewigen Juden und ihre Verwertung in der deutschen Litteratur. Eine litterarische Studie (S. 1—31).

Gymnase grand-ducal de Diekirch. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1895—1896. Diekirch. Just. Schrœll 1896. Dissertation:

Dr. P. Mailliet. Zur theoretisch-praktischen Behandlung der dramatischen Lektüre in den obern Klassen unserer Gymnasien (S. 3—55).

Progymnase grand-ducal d'Echternach. Programme publié à la fin de l'année scolaire 1895—1896. Luxembourg. Jos. Beffort. Dissertation:

Dr. Jakob Meyers. Guido Görres. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und Wirkens. (S. 3—76.)

Ecole agricole de l'Etat à Ettelbrück. Programme de l'année scolaire 1895—1896. Luxembourg. L. Bück. 1896. Dissertation:

Dr. M. Huss. Zeitgemäße Winke und Ratschläge über rationelle Düngung. (S. 76—125.)

Ecoles primaires de la ville de Luxembourg. Distribution des prix 13 août 1896. Luxembourg. Jos. Brück 1896.

Emmanuel Servais, ancien Ministre d'Etat, Autobiographie. Luxembourg. Imprimerie Jean-Pierre Nimax.

(*Joh. Peter Pinth.*) Bericht über Leben und Wirken des Luxemburger Gesellen-Vereins sowie des von den Gesellen patronirten Lehrlings-Vereins. 32. Vereinsjahr; Von Juli 1895 bis Juli 1896. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei (1896).

Personal-Nachrichten.

Durch Beschluß vom 23. Juli letzthin haben S. K. H. Großherzog Adolph folgenden Mitgliedern unseres Vereines im Orden der Eichenkrone zu verleihen geruht:

a) Das Commandeur-Kreuz:

Herrn **Karl Simons**, Präsident der Internationalen Bank und Deputirter zu Luxemburg.

b) Das Ritter-Kreuz:

Herrn **Valentin Delvaux**, Notar zu Weiswampach.
„ **Friedrich Lech**, Dompfarrer zu Luxemburg.
„ **Emil Mousel**, Bürgermeister und Deputirter zu Luxemburg.
„ **Michel Poncelet**, Postinspektor zu Luxemburg.
„ **Johann Nicolaus Post**, Dechant zu Grevenmacher.
„ **Adolph Schmit**, Advokat-Anwalt und Deputirter zu Luxemburg.

c) Die silberne Medaille:

Herrn **Johann Kremer**, Stempler der Einregistrirungs-Verwaltung zu Luxemburg.

Herrn **Johann Linden**, Lehrer zu Lamadelaine (Rollingen.)

Allen diesen Herren noch nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche!

Briefkasten.

Hrn. P. N in A. (B.) Betrag für Mitgliedschaft pro 1896 gemäß Ihrem brieflich geäußerten Wunsche bezahlt. 2.50 erhalten für Betrag des Porto pro 1895 und 1896. Besten Dank.

Hrn. G. W. in L. (Fr.) Quittiren dankend den Betrag pro 1896 für Mitgliedschaft (6.00 Fr.) und Porto (1.20 Fr.)

Hrn. W. Z. in L. Fortsetzung mußte für Nr. 10 zurückgeleegt werden, weil der Stoff für vorliegende Nummer bei Eintreffen Ihres Manuskriptes bereits so weit fertig gestellt war.

Hrn. P. S. in E. (N. A.) Haben weder Kenntniß von einem Abonnement noch von einer Postanweisung. Werden Hrn. Fr. M. in Ch. darüber schreiben.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresienstraße.

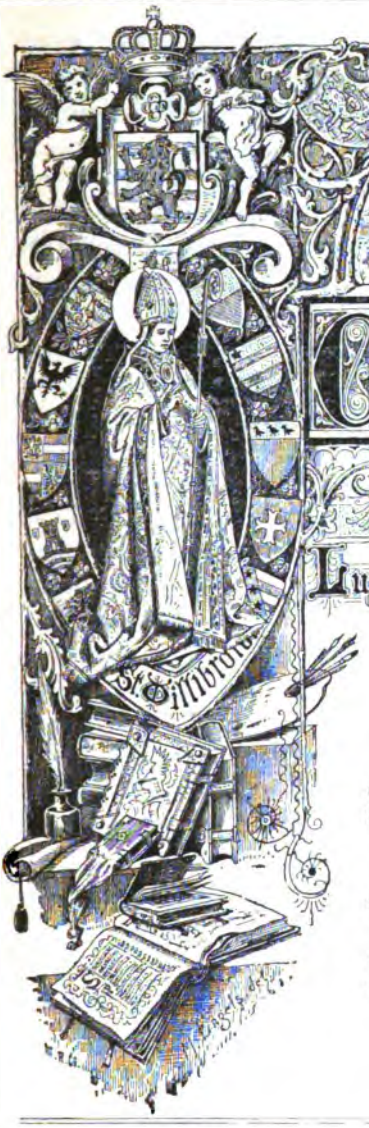

Ons Heemecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 10. Luxemburg, 1. Oktober 1896. Jahrg. 2.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

Fortsetzung.

Johannes Joseph Keipes wurde geboren am 18. März 1747. Sein Taufakt lautet: Anno 1747 decimâ 8vâ. Marty baptizatus est Joannes Josephus Keipes filius natus ex Joanne Keipes et Mariâ

Josephâ conjugibus stante legitimo thoro. Ejus susceptores fuerunt Revdus Dnus Joannes Mathias Debeur pastor in Crendal (Siehe oben Nr. 4) et Anna Catharina Kingen sive Debeur de Lullingen. Joannes Blessen pastor.

Die Elementarstudien wird Joh. Joseph Keipes wohl bei seinem Oheim, dem Pfarrer Debeur von Crendal gemacht haben; wo er sie aber später fortsetzte, ist unbekannt. Sich dem Priesterstande widmend, trat er nach Vollendung der Humaniora in das Seminar von Lüttich. Sein Patrimoniumstitel ist datirt vom 23. Oktober 1769. Er lautet wie folgt: „In nomine Domini amen. Pardevant nous jean Pierre Clæs, vice maieur, Antoine Loutgen, Fréderick Kœsch, jean Pierre Majerus, tous Eschevins de la maierie de Hoffelt touchante au Seigneur Comte de Wiltz et le notaire Bertrand de Wiltz, notre clerc juré, Comparut en personne le Sieur Jean Keipes, maieur haut justicier de la maierie susdite residant à Lullange assisté de son épouse Marie-Josephe De Beur s'authorisants reciproquement à ce qui s'en suit. Lesquels comparants ont volontairement dits & déclarés que leur fils jean Joseph Keipes se serait resoûd de servir Dieu dans l'Etat de Prêtrise & n'etant pourvû d'un Benefice Ecclesiastique pour sur les revenûs d'icelui être reçû aux ordres sacrés, Les comparants voulant seconder les pieux desseins de leur Fils Lui auroient pour sa portion filiale cédés & transportés les biens cy dessous denommés." Im weiteren Verlaufe des Aktenstückes werden nun die einzelnen Ländereien nach Größe und Lage aufgezählt, welche nach Abschätzung der Experten eine Jahresrente von 210 Lütticher Florins abwerfen. Am Schlusse hat der Pfarrer von Lullingen die zu den hl. Weihen erforderliche Proklamation notirt: „Infrascriptus testor presentem titulum patrimonialem inter missarum Solemnia debite proclamatum esse et quantum ex teste in orali colligere licet omnia in illo specificata bona per diligentem inquisitionem vera esse et nullum impedimentum contra titulum patrimonialem neque contra personam, factis tribus proclamationibus, detectum fuisse. In quorum fidem dedi Joannes Blessen, pastor in Lullingen hâc 24 februarii 1770". Am 9. Juni 1770 empfing Keipes die Weihe des Subdiakonates, am 25. Mai 1771 die Diakonats- und im Advent desselben Jahres die Priesterweihe.

Wir wissen von ihm nur, daß er, als er als Pfarrer zu Esch an der Sauer fungirte, im Jahr VII der französischen Revolution verhaftet wurde. Nach einer mehrmonatlichen Haft wurde er jedoch von der Deportation frei gesprochen. Aus einem Brevet de traitement ersehen wir, daß er am 1. April 1808 wieder als Pfarrer zu Döningen angestellt worden war. An dieser Stelle wirkte er bis zu seinem Tode, am

2. Februar 1828. Auf dem Gottesacker seiner Heimat beerdigt, hat er auch an hiesiger Pfarrkirche durch mehrere fromme Stiftungen ein gesegnetes Andenken hinterlassen.

Nikolaus Feyder, ein Altersgenosse des Vorigen, wurde geboren am 17. August 1747. Seine Eltern, Heinrich Feyder und Maria Kaulers, gaben ihm eine gute Erziehung, und als sich später bei ihm eine ausgesprochene Neigung zum Studium und zum Priesterstande zeigte, ließen sie ihn freudig seinem Berufe folgen. Seine höheren Studien machte er zu Köln, woselbst er auch geweiht wurde. Des Weiteren wissen wir nur, daß er Pfarrer in Bögen war. Er weigerte sich, den Revolutionseid zu leisten und hatte deshalb viele Verfolgungen zu leiden. Es gelang ihm jedoch, den Gendarmen zu entgehen und insgeheim seine Pfarrei zu verwalten. Da er „halbscheidlicher Zehntherr" von Bögen war, wie es in einem gerichtlichen Aktenstück vom 16. Juni 1791 heißt, so hatte er mit mancherlei Schwierigkeiten in zeitlichen Geschäften zu kämpfen. Er starb im hohen Alter von 83 Jahren, am 1. August 1830. — Für die drei zuletzt genannten Priester, siehe: Engling, die luxemburger Glaubensbekenner unter der französischen Republik.

Noch andere Geistliche, welche aufgezählt werden können, waren **Nikolaus Keipes** (1745—1792), Vikar in Niederwiltz und **Heinrich Feyder**, Pfarrer zu Soheit in Belgien, später Vikar in Weicherdingen, zuletzt in seinem Elternhause zu Lullingen wohnhaft. Geboren 1739, starb er 1817 fromm und gottergeben daselbst.

11. **Johannes Keipes** wurde geboren am 26. November 1807. Er war der Sohn von Franz Keipes und Katharina Philippart. Da er vortreffliche Anlagen zum Studium zeigte, ließen ihn die Eltern seinen Neigungen folgen. Sein erster Lehrer war Herr Kesch, ein Priester, der zu Heisdorf wohnte und nach damaliger Sitte Studenten auf die höheren Studien vorbereitete. In der Absicht, sich dem Priesterstande zu widmen, machte er theologische Studien zu Lüttich. Er war ein Studiengenosse des hochseligen Bischofs Laurent und rang mit diesem um die ersten Plätze ihrer Klassen. Da er in guten Vermögensverhältnissen lebte, so verzichtete er freiwillig auf eine Studienbörse, welche in der Familie bestand, um sie einem ärmern Mitschüler zu überlassen. Sein zu ängstliches Gewissen erlaubte ihm nicht, nach vollendeten glänzenden Studien, die heiligen Weihen zu empfangen. Er zog sich deshalb in seine Heimat zurück, wo er, bis an sein seliges Ende, ein stilles, arbeitsames und frommes Leben führte. Für seine Familie sowohl, wie für die ganze Gemeinde, war er das vollendete Muster eines pflichtgetreuen Christen, und sein wohlthätiger Sinn gegen leidende Mitmenschen kannte keine Grenzen. Niemals hat er eine andere Stelle bekleidet als das bescheidene Amt des Sekretärs im hiesigen Kirchenrathe. Den Kirchenrechnungen und Kirchen-

registern widmete er seine Kenntnisse und seine Sorgfalt. Einer Aufforderung des Provikars Adames folgend, verfaßte er 1855 eine „Statistik der bischöflichen Pfarrkirche von Lullingen" für die archäologische Gesellschaft zu Luxemburg. So wie er für die Pfarrei Lullingen arbeitete, so wandte er ihr auch ganz besonders seine Wohlthaten zu. Eine sonntägliche Frühmessestiftung und zahlreiche anderweitige Stiftungen legen Zeugnis ab von der gläubigen und frommen Gesinnung dieses ausgezeichneten Mannes. An Tugenden und guten Werken reich, starb er am 11. November 1875.

12. **Johannes Conzemius** wurde geboren 1799 zu Knapphoscheid und war der Sohn von Peter Conzemius und Katharina Schenten. Auch er war ein Schüler des vorgenannten Herrn Kesch, ging aber später nach Luxemburg und weilte ein Jahr zu Baclain in Belgien. Am 30. Januar 1823 verheirathete er sich mit Constanzia Elisabeth Keipes, einer Schwester des Vorgenannten, zu Lullingen. Am 15. Dezember 1843 wurde er zum Mitgliede des Gemeinderathes von Bögen erwählt und im folgenden Jahre zum Schöffen ernannt. Da Conzemius ein sehr geachteter Mann war, welcher die sozialen Bedürfnisse seiner Zeit mit praktischem Blicke überschaute, so wurde er von den Wählern seines Kantons im Jahr 1848 zu ihrem Vertreter in die constituirende Kammer (chambre constituante) gewählt. Diese Versammlung sollte dem luxemburger Lande eine Verfassung geben, welche den Verhältnissen des Landes entspräche und die Bildung des Volkes in geeigneter Weise vervollkommnete. Sämmtlichen Sitzungen — vom 25. April bis zum 28. Juli — wohnte Conzemius bei und hatte mit seinen Collegen die Genugthuung, ihr Werk von dem unvergeßlichen König-Großherzog Wilhelm II. bestätigt zu sehen. Am 9. März 1842 war er zum zweiten und am 29. Juli 1846 zum ersten Ergänzungsrichter am Friedensgericht zu Clerf ernannt worden. Als im Jahr 1868 sein Sohn Anton Conzemius das Amt des Friedensrichters zu Clerf erhielt, nahm er bald darauf seine Entlassung aus diesem Amte, welche ihm in ehrenvoller Weise ertheilt wurde. In Anerkennung der Verdienste, welche er sich um das Wohl seiner Mitbürger erworben, verlieh ihm der König-Großherzog am 13. Februar 1862 den Orden eines Ritters der Eichenkrone. Vom 14. November 1850 bis zum 30. Januar 1868 war er Bürgermeister der Gemeinde Bögen, in welchem Amt ihm am 30. April 1869 sein anderer Sohn Joseph Conzemius folgte. Nicht allein an der Förderung des materiellen Wohles seines Landes nahm er Antheil: auch für die wissenschaftliche und geschichtliche Forschung hatte er ein lebhaftes Interesse. Als Mitte der vierziger Jahre die archäologische Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmale unseres Landes gegründet ward, wurde er am 23. Juli 1846 als correspondirendes

Mitglied in dieſelbe aufgenommen. Seine alten Tage verlebte er glücklich und zufrieden im Kreiſe ſeiner Familie zu Lullingen. Da er zuletzt das Augenlicht verlor, wurde er von einem barmherzigen Bruder verpflegt, und Gebet ſowie fromme Geſpräche waren ſeine einzige Beſchäftigung. Mit der Geduld eines glaubenstreuen Chriſten ertrug er dieſe letzte Prüfung und ſtarb, wohlvorbereitet auf den Tod, am 19. Februar 1879.

(Fortſetzung folgt.)

Geſchichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erſchienenen Zeitungen und Zeitſchriften.

XX.

Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg.

Vom Jahre 1849 bis 1856 einſchließlich trägt unſere Zeitſchrift obigen Titel. Das Format und die Einrichtung derſelben ſind die nämlichen, wie im II. Bande des Jahres 1848. Die beiden Bände (Session de 1849 und Session de 1850) erſchienen im Jahre 1850. Dieſe, ſowie Band 1851 (Session de 1851), wurden noch bei Jakob Lamort gedruckt. Von 1852 an finden wir Hrn. Victor Bück als Drucker des Compte-rendu.

Im Jahre 1849 wurde die Frage der Berufung von Stenographen für die Kammer endgültig geregelt. Wir leſen darüber im Compte-rendu:

„M. *le Président* annonce que des sténographes ont été désignés pour recueillir les débats de la Chambre et pour rédiger un compte-rendu complet de ses séances; mais qu'il reste à prendre des arrangements avec l'imprimeur pour l'impression de ce compte-rendu. Il propose la nomination par le bureau d'une commission chargée d'aviser sur ces arrangements.

La Chambre adopte la proposition et le bureau désigne ensuite pour composer cette commission, MM. Muller, de Blochausen, Hardt, Jurion et Dasselborn, sous la présidence de M. le vice-président de Tornaco. [1])“

„M. *Hardt* fait au nom de la commission nommée dans la séance du 3 de ce mois, rapport sur la question de l'impression d'un compte-rendu des séances de la Chambre. — La commission reconnaît la nécessité de publier un tel compte-rendu; elle propose

1) Compte- rendu etc. Session de 1849, p. 11.

à cet effet l'emploi de sténographes, la nomination dans le sein de la Chambre d'une commission dite de révision, et l'allocation d'une somme de 6900 francs pour couvrir tous les frais de cette publication, frais calculés sur l'impression de 300 exemplaires.

M. Hardt dépose ce rapport sur le bureau, et il lui en est donné acte.

La Chambre en ordonne la communication aux sections." [1])

„M. *Jonas* fait, au nom de la section centrale, rapport sur les moyens à employer pour parvenir à la publication d'un compte-rendu des débats de la Chambre. — La section centrale propose à cet effet l'adoption du règlement suivant:

„Art. 1. Une commission dite de révision est instituée dans le but de surveiller la publication du compte-rendu des délibérations de la Chambre.

Art. 2. La commission de révision se compose de trois membres effectifs et de deux suppléants, tous pris parmi les membres de la Chambre, et élus d'après le mode déterminé par l'article suivant. Elle sera renouvelée chaque quinzaine.

Art. 3. La commission de législation est formée par le Président de la Chambre, assisté d'une commission de huit membres, dont deux sont choisis par chacune des quatres sections, au scrutin secret et à la majorité absolue des voix.

Art. 4. Une somme de sept mille francs est affectée sur le budget de la Chambre à la publication d'un compte-rendu pendant 1849.

Art. 5. Le bureau de la Chambre est autorisé à traiter avec des sténographes, des rédacteurs et imprimeurs dans les limites du chiffre porté à l'article précédent.

Pour cause d'urgence, la Chambre décide que ce règlement sera discuté immédiatement. — Personne ne prenant la parole sur l'ensemble du projet, on passe à la discussion des articles.

Les art, 1, 2 et 3 sont adoptés sans discussion.

L'art. 4 est également admis sans discussion, après substitution des mots: *au budget*, à ceux de: *sur le budget*, substitution proposée par M. l'Administrateur-général Ulrich.

L'Art. 5 est également admis, après que le rapporteur de la section centrale, sur une remarque de M. Eyschen, a donné l'assurance que la somme de 7,000 francs de l'art. 4 ne sera pas dépensée en entier, si les frais restent en dessous des prévisions.

1) Ibid. p. 29—30.

Il est voté ensuite sur ce projet de décret par appel nominal. 24 membres répondent *oui*, 9 membres répondent *non*.

La Chambre l'adopte, pour faire suite au règlement." [1])

„M. *Ulrich*, Administrateur-général, saisit la Chambre d'un projet de loi, accordant à l'administration générale de l'intérieur un crédit spécial de 7,500 frs., pour faire face aux frais de publication d'un compte-rendu des séances de la Chambre, et aux frais de déplacement et de séjour des membres de la commission de législation. — Renvoi aux sections." [2])

„M. *Hoffmann* fait au nom de la section centrale rapport sur le projet de loi, accordant à l'administration générale de l'intérieur un crédit spécial de 7,500 frs., pour faire face aux frais résultant de la publication d'un Compte-rendu des séances de la Chambre et aux frais de déplacement et de séjour des membres de la Commission de législation. — La section centrale conclut à l'admission.

Pour cause d'urgence, la discussion est déclarée ouverte sur ce projet; mais personne ne demande la parole. Le projet est mis aux voix par appel nominal, et la Chambre l'adopte à l'unanimité." [3])

Nachdem nun einmal in dieſer Weiſe die Herausgabe des Compte-rendu geſichert war, ernannte die Kammer alljährlich eine „Commission de révision du compte-rendu", welche aus den verſchiedenen Sektionen erwählt wurde.

In der Morgen-Sitzung vom 6. Oktober 1852 führte Hr. Richard Beſchwerde darüber, daß das Compte-rendu ſo ſpät erſcheine und ſomit ſeinen Zweck verfehle. Beſſer ſei es, meinte er, das Compte-rendu vollſtändig abzuſchaffen, als in dieſer Weiſe fortzufahren. Ihm repli-zirte Hr. Kammerpräſident Karl Metz. Recht intereſſant iſt der Bericht, den wir hierüber im Compte-rendu finden:

„M. *Richard*. Messieurs, je désire soumettre à la Chambre la proposition de nommer dans son sein une commission chargée d'examiner la manière de procéder en ce qui concerne le Compte-rendu des séances. On pourra y joindre un de MM. les sténographes pour aviser au moyen de nous donner un Compte-rendu plus prompt et par conséquent plus utile, enfin plus en accord avec la marche des travaux.

Si nous ne pouvions y parvenir, je proposerais plutôt la sup-

1) Compte-rendu etc. Session de 1849, p. 113—115.
2) Ibid. p. 742.
1) Compte-rendu etc. Session de 1849 p. 861—862.

pression totale des rapports sténographiques, et je demanderais qu'on se bornât aux détails du procès-verbal.

La somme affectée au service de la sténographie est deux fois plus forte que celle allouée à cette fin par les anciens Etats; nous sommes donc dans le cas d'attendre qu'il se fasse comme il doit se faire.

M. *le Président.* Le bureau s'est déjà occupé de cet objet, et je dois dire que la plus grande difficulté que rencontre la publication régulière des séances provient de la fréquente absence des membres qui composent la Commission de révision, et de cette espèce de nécessité morale de beaucoup de membres, de prendre lecture des discours qu'ils ont prononcés ou des observations qu'ils ont faites.

C'est là ce qui a entravé jusqu'ici la marche de ce travail.

Quand un membre avait lu le cahier des sténographes, il l'envoyait à un autre, et quand ce dernier était absent, il y restait jusqu'à son retour. De là cette lenteur dont se plaint M. Richard.

Je dois du reste, rendre à MM. les sténographes la justice de déclarer que si cette lenteur est réelle, elle ne provient pas d'eux, mais de nous.

J'avais donc pensé que l'on pourrait organiser cela d'une autre manière, j'avais désiré que l'on nommât une commission de six membres, à choisir autant que possible, parmi ceux qui résident habituellement à Luxembourg, et que cette commission se fractionnât en trois, de sorte qu'il y aurait deux membres pour réviser le travail d'un sténographe.

De cette manière vous auriez un Compte-rendu assez prompt pour satisfaire au vœu de M. Richard.

S'il y a un meilleur moyen d'y parvenir, qu'on l'adopte, mais quant à la suppression du Compte-rendu, je ne crois pas qu'elle fût à désirer.

Je le répète, s'il y a faute, ce n'est pas celle de l'imprimerie ou de la sténographie, mais c'est la nôtre. —

Du consentement de la Chambre, six députés résidant habituellement à Luxembourg sont désignés pour se concerter à cet effet avec le bureau." [1])

(Fortsetzung folgt). **M. BLUM.**

1) Compte-rendu etc. Session de 1852 p. 13—15.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

(Fortsetzung.)

D.

Orthographie.

Wenn wir im vierten Abschnitte dieser Abhandlung die Orthographie der Lux. Mundart als Gegenstand unserer Untersuchungen gewählt haben, so kommt das daher, weil die Art und Weise unseren Dialect zu schreiben, bisher noch immer eine willkürliche gewesen ist, weil bis jetzt noch keine Gesetze für die Orthographie aufgestellt worden sind, die einstimmig und überall angenommen worden wären. In der Bezeichnung einiger wenigen Laute ist man ja so ziemlich einig gewesen, aber eine endgültige Erledigung hat die Frage noch nicht gefunden; ein orthographisches System, das vom Staate gutgeheissen würde und dem sich jeder Schriftsteller unterwerfen müsste, das haben wir noch nicht. Das kleine Luxemburg hat seine eigene Sprache, seine Dichter, und ist mit Recht stolz darauf; aber schreiben kann der Luxemburger seine Spache nicht; er weiss nicht, wie er sich dabei benehmen soll. Beim Lesen derselben stockt und stammelt er. Das kann doch so nicht fortdauern. Es muss ihm eine Schrift geboten werden, welche für die verschiedenen Laute die am besten entsprechenden Zeichen hat, welche die verschiedenen Laute deutlich unterscheidet, welche nicht mehr überladen ist mit überflüssigen, stummen Zeichen, kurz, es muss Einfachheit und Klarheit herrschen in der Orthographie des Dialectes. Dann und nur dann wird ihn Jeder bequem lesen und schreiben können.

Die „Hémecht“ brachte in der Februarnummer ihres ersten Jahrganges [1]) über diese Frage einen Aufsatz, dessen Verfasser wohl etwas weit geht in seinen Verbesserungsvorschlägen, aber doch einige vortreffliche Winke gibt: „Schreiben wie man spricht!“ „Für jeden Laut nur ein Zeichen“ und zwar das passendste! „Kein Zeichen stumm und überflüssig!“ Diesem möchten wir hinzufügen, sich an die andern im Luxemburger Lande gesprochenen Sprachen, vor allem an das Hochdeutsche anzulehnen, aber nur dort, wo dieses selbst einfach und klar ist, ohne Überladung, und die am besten entsprechenden Zeichen hat.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir auf die Untersuchung der einzelnen Laute im Lux. übergehen und dabei

1) Jahrg. 1895 Nr. 2, S. 34—36.

trachten, solche Gesetze aufzustellen, die vielleicht zu einer endgültigen, fixen Orthographie des Dialectes beitragen könnten.

A. Konsonanten.

Vorerst sei nochmals bemerkt dass wir dafür sind, alle Substantiva, mit Ausnahme der Eigennamen, mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, wie das ja in allen Sprachen ausser der Hochdeutschen der Fall ist; also: *duref*, Dorf; *kirech*, Kirche..

I. Dem Grundsatz gemäss: „Kein Zeichen stumm und überflüssig", stellen wir das Gesetz auf, dass *kein Wort auf einen doppelten Konsonanten ausgehen darf;* also schreiben wir nicht „*foll*" sondern „fol", da das zweite l gar nicht gehört wird; so auch: *gebas* = gebissen; *gegraf* = gegriffen. Hier weichen wir also vollständig von der deutschen Rechtschreibung ab. Denn im Deutschen ist der einfache Vocal gefolgt von nur einem Konsonanten, gewöhnlich lang wie in: der Graf. Wir aber werden den langen Vocal in diesem Falle, d. h. in geschlossener Silbe, verdoppeln, wie man weiter unten sehen wird, also schreiben: *groof* = Graf.

II. *Tritt aber nach kurzem Vocal der auslautende Konsonant in den Inlaut und folgt unmittelbar darauf ein Vocal so muss der Konsonant verdoppelt werden;* also: „*Gud*", aber „e gudde man." Statt *ck* schlagen wir *kk* vor wie im Ndl. zur Verallgemeinerung des Gesetzes, so: *bekker*, Bäcker, Ndl. *bakker*.

ch schreiben wir im Auslaut entsprechend inlautendem *g*, so wie wir *f* im Auslaut schreiben für inlautendes *w*; also: *Lötzeburech, e Lötzeburger; blaif, mir blaiwen.* Dagegen schreiben wir auslautend *d* entsprechend inlautendem *d*; so: *gud*, gut; *e lid*, Lied, Pl. *lidder*.

Dem Grundsatz gemäss: „Für jeden Laut nur ein Zeichen" schlagen wir vor, für die harte labiale Fricativa immer nur „*f*" zu schreiben; also: *fun*, von; *ferlêeren*, verlieren; *fannen*, finden, u. s. w.

Das Zeichen *h* soll nur geschrieben werden wo es wirklich ausgesprochen wird; also: *hoor*, Haar, *hien*, er; aber nicht wie Gangler schrieb: *dhun*, thun; *mohlzecht*, sondern *dun, moolzecht*.

Nach kurzem Vocal soll immer einfacher Konsonant stehen, wenn noch ein Konsonant folgt; so: *daks*, oft; so richtiger: *Diks*, statt *Dicks*, *gefilt*, statt *gefillt*, (*zu fillen* = fühlen). Warum z. B. in „*Dicks*" das *c*? Um die Kürze des Vocals anzudeuten? Der Vocal ist ja immer kurz, wenn zwei Consonanten folgen.

ks schreiben wir statt *x* oder *chs;* so: *oks*, Ochse, *foks*,

Fuchs, *daks*, oft. Wir thun das besonders mit Rücksicht auf die Etymologie, wie in dem Worte *dacks*, wo der Stamm „dik“ ist.

kv schreiben wir statt *qu*; so: *kviesch*, quer, böse; *kvellen*.

Den Laut, der im Deutschen in gewissen Fällen durch *sch*, im Englischen durch *sh* und im Französischen durch *ch* vorgestellt wird, haben wir in unserer Abhandlung, in Ermangelung eines anderen Druckzeichens, überall, der Aussprache gemäss, *sch* geschrieben; so: *schteen*, *geschpaut*, u. s. w. In der Aufstellung eines orthographischen Systems aber würden wir von der bisherigeu Schreibweise nicht abweichen und, wie im Nhd., im Anlaut immer *st* und *sp* schreiben, statt richtigerem *scht*, *schp*, da das Auge des Luxemburgers durch den Einfluss des Hochdeutschen an diese Schreibart allzu sehr gewöhnt ist. Sonst aber im An-, In- und Auslaut für diesen Laut immer das Zeichen *sch*; also: *schwammen*, schwimmen; *göschter*, gestern; *mönsch*, Mensch.

Für die scharfe Spirans *s*, die im Hochdeutschen bald durch ß, bald durch ſſ ausgedrückt wird, wäre im Lux. nur ein Zeichen anzuwenden und zwar *ss*, so: *deessem*, *wuessen*. Im Auslaut natürlich wäre, nach A I, einfaches *s* zu schreiben; so: *grôs*, *flos*, *moos* u. a.

v, *w*. Nach unserem System wäre *v* das Zeichen für den Halbvocal, den wir nach *k* und *sch* hören und der im Nhd. theils durch *w* (schw), theils durch *u* (qu) angedeutet wird; also: *schvammen*, *schvoor*, *schvester*, *kviesch*. Dass dieser Laut nicht derselbe ist, wie der des *w* in *wôer*, wahr; *schraiwen*, schreiben u. a. ist klar; also soll er auch nicht auf dieselbe Weise geschrieben werden; darum: *schvester*, *gekvelt*, aber: *wê*, wie; *wee*, Weg.

z. In Betreff dieses Zeichens haben wir schon Eingangs unserer Abhandlung bemerkt, dass wir *tz* nur im Inlaut schreiben unmittelbar nach einem Vocal um dessen Kürze anzudeuten; z. B.: *botzen*, *bitzen*; sonst immer *einfaches z*, *also immer 1) im Auslaut 2) nach einem langen Vocal*; so: *baz*, *klaz*, *kaaz*. Wir betrachten *z* als einen einfachen Consonanten und schreiben darum ebenso wenig *tz* in „*baz*“ wie wir *ss* in „*flos*“ schreiben würden.

(Fortsetzung folgt.)

Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt.

Son testament, sa chapelle sépulcrale et sa famille,

par Jacques GROB, curé à Bivange-Berchem.

I. Son testament.

(Suite.)

Enoultre considere que noz bien aimez Henry & René de Challon frères [1]) se sont depuis leur jeunesse toujours comporté et faict paroistre en toutes nobles vertuz et valleurs de guerre notamment l'aisné au service de la Majesté Imperialle contre l'ennemy hereditaire Le Turcq et tous deux en celluy du Roy nostre Sire, s'ayans aussy demonstré toujours en tel humble debvoir et obeissance envers nous que nous en avons bon contentement et par ainsy nous donné occasion de leur estre enclin et faire du bien. Nous avons avant tout ordonné, Legatté et donné, ordonnons, legattons et donnons par et en vertu de ceste a ces deux frères ou en cas de leur deces avant nostre mort à leurs heritiers legitimes, le Capital ou jusques au remboursement d'Iceluy la rente hereditaire annuelle (:redimible avec quatre vingt mil florins carolus:) de quatre mil semblables florins que feue Sa Majesté Royalle d'Espaigne Philippe le second du nom de tres haulte memoire nous a donnée et a ceste cause nous a cedé et mis entre mains en conformité de ses lettres patentes et Royalles Le Comté de Pinnden et S^ries^ en dépendantes jusques et sy longuement que la dite Rente heritable nous soit assignée et hypothecquée ailleurs à nostre bon contentement. Pour ce Sy Voullons et ordonnons que souldain après nostre trespas les dits deux frères (:ou leurs hoirs comme dessus:) ayent recoipvent, joyssent et retiennent hereditablement par justes moitiés le dit Capital, sy alors il fust ja remboursé et venu a nostre pouvoir, par preciput hors nostre succession, sinon et n'estant encores alors rendu la rente hereditaire annuelle sans contredit de personne en la mesme sorte que nous

1) Pierre Ernest dira tantôt Henri et Réné de Challons „les filz legitimes de nostre feue fille, dame Polixena de Mansfelt". Leur sœur Marguerite de Challons étant en 1602 mariée à un Seigneur de Lalval, alors que Henri et Réné, au dire de Mansfelt, s'étaient déjà distingués dans leurs positions respectives, leur mère Polixène doit être née avant 1562 c.-à-d. quelle est la fille de Marguerite de Brederode. Schannat et Merjai parlent de cette fille de Mansfelt et de Marguerite de Brederode, comme s'étant mariée à Palame de Challons, mais déclarent en ignorer le nom. Neyen se trompe donc en attribuant à l'épouse de Challons le nom de Marguerite, et en la laissant mourir peu de temps après son mariage.

en avons joy et eussions peu joyr davantaige, si Dieu nous eust prospere la vie plus longuement.

Pour ce que touche leur sœure aussy nostre bien aimée Marguerite de Challon, dame de Lalval comme luy avons accordé à son mariaige oultre ses habillements et joyaulx un dot de dix mil florins carolus et depuis l'assigné et hypothecque sur nostre Maison en la Ville de Bruxelles achaptée de Don Ieronimo Walther Capata pour en tirer annuellement de cinq cents florins Carolus, se debvra aussy de cela tenir satisfaicte. Remectans neantmoins à noz heritiers cy après instituez [1]) de apres nostre mort l'honnorer de quelque joyaulx pour plus grande souvenance.

A noz susdits deux naturelz garçons et filz Ernest et Charles [2]) freres ordonnons, assignons et disposons et legatons hors des plus apparentes meubles vasseilles et joyaulx de nostre générale succession avant ce que noz heritiers testamentaires cy apres instituez, ny aultres legataires y puissent toucher ny riens prendre, une fois pour tout la somme de vingt mil florins Carolus scavoir a chacun dix mil. Et si avant nostre deces Ils ne fussent encore parvenuz en aiges competent, estat de mariaige ou aultres honnorables conditions ou vocations, voullons et ordonnons que noz executeurs testamentaires employent et assurent Les dit vingt mil florins ou bien les dix mil seulz selon les occasions sur certaine et asseurée rente annuelle au denier vingt, de sorte que chacun de ces deux frères soit asseuré et puisse tirer par an une rente de 500 fl. pour tant mieulx s'entretenir (: au pardessus la mercede que nous esperons sa Ma^te^ leur fera :) jusques qu'ilz ayent aiges competent ou qu'ilz soyent convenablement pourvuez d'estat ou vocation.

A leur sœur Anne ordonnons, disposons, legatons et donnons une fois une somme de sept mil florins carolus laquelle assignons, obligeons et affectons sur nostre susdite maison de Bruxelles acquise de Don Ieronimo Walther Capata et ses appartenan à tiltre de vraye et legitime hypothecque, affin de apres nostre trespas en pouvoir tirer ou joyr une rente au denier vingt, ou bien en cas quelle fut alliée par mariaige avoir le capital, a quoy noz executeurs testamentaires l'assisteront après toutefois que la dite dame de Lalval (: laquelle en tout cas debvra avoir la préférence :) sera contentée, mais la dite Anne n'estante marriée demeurera la rente où doncques sera le Capital employé en rente ou aultre lieu commode pour son annuel entretenement et elle pour sa personne

1) Ses frères Henri et Réné.

2) Voir plus loin la notice sur la famillé de Mansfelt.

sera receue par et chez celuy des frères, lequel pourroit estre marrié le premier ou doncques se mestre et nourrir en quelque aultre honneste lieu a l'assistance des frères sur la dite rente annuelle, Jusques qu'elle parviegne a quelque mariaige ou aultre condition. S'il advenoit aussy que par malheur de guerre ou aultre Lon ne pourroit joyr de la dite maison de Bruxelles et quelle viendroit a defaillir voullons que à la dite Anne soit par noz heritiers testamentaires, asscurée assignée et procurée une rente annuelle a ratie du susdit Capital hors de nostre générale succession, jusques à ce qu'elle puisse de rechief joyr d'Icelle maison, et que les dits heritiers testamentaires et leurs biens qu'ilz auront herité de nous demeurent ad ce obligez.

En cas que après nostre deces l'un ou l'autre de ces trois noz enfants naturelz mourut sans hoirs, tombera et eschera le legat du defunct au survivant et heritera par ainsy l'un l'autre, Mais decedans tous sans hoirs devant ou après nostre mort, Les dits legats à eulx assignez et ordonnez demeureront avec l'hoirie ou succession générale et tomberont sur noz heritiers testamentaires.

Et d'aultant que nostre chier et feal ancien serviteur Stas de Monichausen, Collonel, nous a depuis sa jeunesse rendu et faict par tant d'années mainctes sy notables et fidelz services, tant en divers et grands voyaiges en royaulmes et pays étrangiers que aultrement lez nostre personne et en nostre maison fort vigilament, paisiblement et fidellement a nostre grand et singulier contentement. N'attandans aussy moins de luy pour le reste de noz jours, sy qu'il est fort equitable et juste de le recompenser de telz et fidelz services. Nous luy avons, de pur et francq don, quicté et donné la somme de sept mil dallers pour la demie parte du prix de l'achapt de la S^rie^ d'Esch sur la Saure que lui avons vendu cedée et transportée a nostre moistie soubz grace de rachapt pour quatorze mil dallers de 30 patars piece (: non comprins 2000 dallers a employer en edifice :) selon les lettres de Contract et vendition sur ce depeschée, ordonnons et voullons partant que telles lettres demeurent inviolablement en leur vigueur selon le contenu esperant que le dit de Munichhausen aura de ce toute raisonnable satisfaction.

(A suivre.)

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk VIII.

Et wôr den 9. August 1867. D'Schwèster Marie wôr dén Dag mat ènger Laieschwèster am Klŏschter fun der Congrégatiŏn zŏ Constantine elèng bliwen, fir d'Haûs ze fersûorgen. D'Oberin an all âner Schwèstere wôren an der Stâd an an den Dîerfer dôerémmer fir Héllew ze drôen an d'Kranken ze besûorgen. Dû entstêt firun der Pûort fum Haûs e gewaltécht Gejêiz an d'Schell as gezûe gin. E pûorhonnert nâkéch a ferlôsze Kanner, dénen hir Èlteren dêlweis gestûorwe wôren, dêlweis dŏdkrank do lŏgen, wôren an d'Stâd gestîremt an op d'Préfèctur gerannt, fir z'îeszen ze krĕen. D'Méttele wôren op der Préfèctur zŏfèllech zŏ Ènn, an e Beamten as fun do mat de Kanner all an d'Klŏschter komt, an der Mênonk, datt do èppes ze krĕe wîer. D'Pûort fum Klŏschter wôr nét zergutzt opgemâcht, dû sin d'Kanner iwert d'Schwèster hîergefal, dĕ onggléckelécher Weis ôwer och schon Alles âusgin hât, esŏ datt emôl nét mĕ e Stéck Brŏd am Haûs wôr, fir der Congrégatiŏn èng Oweszopp dermatt ze kachen. Wĕ d'Schwèster dĕ sélléche Kanner mat den hûolen Aen an âusgehéngerte Leiwer gesin hûot an nêischt hât fir en ze hèllefen, as et Er donkel firun den Ae gin. De Beamte fun der Préfèctur hûot se gebîeden, d'Kanner némme fir èng Stonn ze fertrĕschten, ewèll et misste mam nèxten Zuch bestémmt Lîewesméttelen ukommen, dĕ scho mam Télégrâf ugezégt wôren. Ower d'Kanner wôren am Ènn fun hire Krèften. Éng Partĕ hûot séch lâscht d'Mauer op de Bûodem gedréckt, âner hun opgerâft wât doerémmer lŏg, Pobeier, Strĕh, an hun dru geknât, âner hun séch esŏ em d'Schwèster gerappt, datt s'Er d'Klêd a Fatzen zerrasst an dĕ an de Mond gestacht hun. E Gléck, datt de Man derbêi wôr. Se hun d'Kanner gehâlen esŏ gudd et gŏng an èng Stonn dernô sin och ganz Wên foll fu Brŏd dûrch d'Stâd gefŏert gin, dĕ mat der Eisebunn ukomt wôren. Dofun hûot d'Schwèster an de Man de Kanner zŏgeschnidden, bis gidfirênt genoch hât. De Beamten hûot se all erém mat fortgehol an et as fir se gesûorgt gin, bis Geléenhêt wôr, fir no hiren Élteren ze kucken.

Wĕ d'Schwèster d'Pûort erém zŏ gemâcht a séch ugeschéckt hûot, dĕ pûor Brŏd dĕ fir d'Congrégatiŏn iwréch bliwe wôren an de Kicheschâf ze drôen, dû geséit Se an èngem Fénstercèck fum Gank nach e Kand ewĕ dŏd do leien. Sî hîewt et op : et ôtemt,

et lîewt nach, ma et as esŏ fun de Krèften, datt et nét stôen an nét gôe kann an et fèllt er erém zesûomen. Et wôr e Mèdchen fun e Jôrer êlef bis zwîelef. Sî drĕt et op e Bètt, lĕszt em hûrtéch èng Wâszerzopp mâ'n an nodém as S'em dĕ mat filler Mĕ bêibrûocht hât, hûot d'Kand séch erhol an as an en dĕwe Schlôf gefal, dé bis den âner Dâg gedauert an hat erém gesont gemâcht hûot. D'Schwèster hûot beim Bètt gestângen, wĕ d'Kand erwècht as. Dât ôwer hûot d'Ae grŏsz opgerasst, wĕ et d'Schwèster erblèxt hûot. Mat ènger Hand, dĕ et bâussent dem Bètt hât, hûot et no der Schwèster hîrem Rŏsekranz gegrafft an d'Krèlle gehâlen. Mat dèr Bewégonk as dem Kand sĕi Gêscht ganz erwècht an et hûot jîemerléch ugefângen ze krêischen an nét opgehâle mat ruffen: „O, mĕi Papp, o, méng Mamm, o, all ons Kanner!"

Nu mĕg et sin, wŏ a wĕ et och wîer, wan Der an der Frémd de Klank fun der Hêméchssprôch hĕert, et sîew um Schmîerzeléer fum Kranken, beim Frêdeschal fum Wûollîewen, oder am Wĕmeren fum ferlôszene Menschenélènd — d'Hîerz wèrd a muss îech opgôen. Jô, éch behâpten, wan Der om Dŏdsbètt leit, Èr Rèchnonk mat der Wèlt schon ofgeschlosst as, an Der hĕert nach êmôl de Klank, wŏmat as Èr Mamm Ièch bei der Gebûort an d'Lîewe gekésst hûot — Ère ferdonkelte Gêscht klĕert séch e lèscht Môl op a rîcht séch mat sĕléchem Fertrauen an d'Éwéchkêt!

Dât Gefill hûot och d'Schwèster op êmôl mèchtéch ergrafft. Zŏglêich dèmmert Er och èng Erénneronk un dĕ Familje fum Schéff op. Sî hèlleft dem Kand âus dem Bètt. D'Kand hûot d'Schwèster mat esŏ apârtĕ Aen ugekukt an op êmôl fèllt et Er em den Hals a mécht séngem Lêd Loft an èngem Krêischen, dât och e Mensch unnĕ Hîerz a Gefill hètt erwêche missen. Et wôr wîrkléch dât îelst Mèdchen fun de Leiden, dénen hir Bekantschaft Sî bei der Iwerfûort no Afrika gemâcht an dât démôls schon esŏ gîere mam Rŏsekranz gespîlt hât. D'Schwèster hûot et getrĕscht a séch fun em ferzîele lôsst, wĕ et bei séngе Leide stôe gĕf. De Papp an all Kanner, bis op hatt elèng, lŏge krank do; och d'Mamm hètt séch géschte Mûorgen an d'Bètt gelûogt a kènt séch nét mĕ rĕeren. Zénter en èttléch Dég schon hètte se nêischt mĕ z'îeszen am Haus an d'Mamm hètt hatt an d'Stâd geschéckt, fir dach do èppes fir se all ze sichen. Esŏ wîer hatt bei all dĕ âner ongglékelech Kanner komt a mat en heihi gelâft. Zŏglêich as ower och den Zwèck fu séngem Fortgôen fun dohém erem bei him klôer gin an et hûot erem fu fir ugefângen ze jômeren. Unnĕ séch weider ze bedènken, as d'Schwèster êrîcht bei Hîr Oberin gângen, hûot er d'Lâg fum Kann a séngen Elteren âusernê ge-

lûogt a se gebîeden, Hîr ze erlâben, mam Kand hêm ze fûoren an nôzekucken. D'Oberin wôr glêich âferstânen an hûot der Schwèster nach emfûol, séch am Dûoref weider ze emsin a, wan et nědéch wîer, da sollt Se glêich schreiwen an da gěf gesûorgt, datt nach èng zwêt Schwèster bei Se kěm, fir d'Krank ze besûorgen an dě Hongréch ze nîeren; d'Regěeronk hètt hîr den Opdrâg gin, nêischt ze schǒnen.

Den Eisewê, dé fu Constantine op d'Mîer zǒ fěert, ferlěszt den Dal fum Rummel an e schlèngelt séch lâscht d'Sêite fun de Bîerger bis op d'„Kopp fun den Oliven", an der Gemèng fun El-Kantour. Fun dô gêt en d'Hěgt erôf bis an de weiden Dal fum „Safsaf", wǒ firun der fransěscher Zêit nach kâum èng Menschesěl gewunt hûot. Fu Constantine bis op d'Wâszerschêd kommen dě zwǒ starék Gemènge fu Bizot (8000 Sělen) a fu Condé-Smendou (12000) glêich nôenê lâscht d'Bunn. An der Nôperschâft fun der Kopp fun den Oliven sin ower nach grǒszěch a wêid Strècke fun Drěschland, âusgestrèckt Wêdplètzen, wǒ nach kê Mensch séch drop nidergelôszt hûot. Weider fun der Eisebunn ewèch lêit métten an den Oliven a Gârden, dě fum Wâszer fum Safsaf bespullt gin, dě klèng Stâd El-Harrouch (4000), dě a frěeren Zêiten dûrch hir Onggesondhêt ûorécli gefûorcht wor gin, haut ôwer ê fun de bèschte Wûonîerter âus der Emgěgent fu Constantine as. Nét wêit derfun stinn dě Dîerfer Robertville (6000) a Gastonville (3500), dě erěscht 1848 gegrénnt gǒwen, démôls nach wârhèftéch Pèschthîerder, haut ôwer mat dě bèscht a gesonts Gemèngen âus dem Départemènt. Dě ěscht Kolonisten an dém neie Land dô sin durch d'Fěwer an am Elènd énnergângen. Ower d'Arbécht an de Flêisz fun binnen a fun dénen dě nô si komt, hun de Bûodem gesont a fir rêich Érenten erdrigelécli gemâcht. Nach èng Mass âner Dîerfer reien séch dô un an d'Gěgent as haut mat fir dě bèscht âus der ganzer Algérie bekant. Kê Stréch a ganz Afrika, wǒ den Drauwestack esǒ gudd ugebaut as, esǒ schě Résultaten an esǒ e gudde Wéngche gét et ewě dô. Schon haut mâchen dě Wêiner âus dém Land den eiropěeschen a besonnésch de fransěsche Wêiner èng ûorécli Konkurrènz.

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

XXVIII. Adverbes.

99. On distingue différentes espèces d'adverbes, suivant les modifications qu'ils expriment. Voici les plus usités.

a) *Adverbes de lieu.*

hei, elei = ici
do, elo = là
uowen = en haut
enen = en bas
fîr = devant
hannen = derrière
fort, *ewech* } marquent l'éloignement
anzwŏ = quelque part.

hiér, eliér = ici
dûor, eluôr = là
iweral = partout
nirjens = nulle part
dobannen = dedans
dobâussen = dehors
rechz, rîez = à droite
lönks, schlanx = à gauche
heibannen = céans.

b) *Adverbes de temps.*

elô = maintenant
bâl = bientôt
dernô, *dernôcher* } = après
glêich = incontinent
wann = quand
démols = alors
haut = aujourd'hui
göschter = hier
muor = demain
emer = toujours

nach = encore
schons = déjà
erĕscht = seulement
soss = autrefois
dan = alors, puis
ès = une fois
kirzlech, *derlescht* } = récemment
ânermôls = autrefois
kès, *kèmôls* } = ne jamais.

c) *Adverbes de manière.*

esŏ = ainsi
esŏguôr = même
gèr = volontiers
ze = trop
genuch = assez
knaps = à peine
eppes = quelque chose
jo = oui

sĕer, *recht* } = très
ânescht = autrement
dérmôssen = tellement
zimlech = passablement
nemen = seulement
bâl = presque
sĕerno = presque

nèn = non	*flêicht* = peut-être
net = ne-pas	*iwerhâpt* = en général.

d) *Adverbes de cause:*

wuô/ir = ce pour quoi	*wŏmat* = par quoi
duô/ir = pour cela	*dômat* = par cela
wuôrzŏ = ce à quoi	*also* = donc.
duôrzŏ = pour cela	

100. Quelques adverbes ont les degrés de comparaison. Ce sont

a) ceux qui, en passant à l'état d'adverbes, ont conservé la forme de l'adjectif

gutt (bien)	*besser*	*am beschten*
ârtelech (gentiment)	*mĕ ârtelech*	*am ârtelechsten*

b) quelques autres adverbes, tels que :

bâl (bientôt)	*ĕschter*	*am ĕschten*
gèr (volontiers)	*lĕwer*	*am lĕfsten*
dax (souvent)	*mĕ dax*	*am daxten*

XXIX. Les Prépositions.

101. Les prépositions accompagnent généralement un nom ou un prénom et régissent un cas déterminé, quelquefois plusieurs cas.

a) *Prépositions régissant le génitif et le datif.*

wént	à cause de
dösseit	eu deçà de
dĕseit	au delà de
troz	malgré.

b) *Prépositions régissant le datif.*

âusser	hors	*entgĕnt*	à l'encontre
bei	auprès	*fun*	de
zŏ	vers, à	*zönter*	depuis.

c) *Prépositions régissant l'accusatif.*

lânscht	le long de	*gĕnt*	contre
ŏnscht	sans	*durech*	à travers.
fir	pour		

d) *Prépositions régissant le datif et l'accusatif.*

un	à	*hanner*	derrière
an	dans	*ener*	sous
op	sur	*töschen*	entre

firun	devant	*iwer*	au dessus de
		niéwen	près.

102. Les prépositions appartenant à cette catégorie exigent le datif lorsqu'elles marquent le repos, et l'accusatif quand elles indiquent le mouvement

ech sin an der Schtrôss = je suis dans la rue ;
du gès an dFabrik = tu vas à la fabrique.

(La fin au prochain numméro.)

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

IX.

12. Karl von Mansfelt oder Mansfeld.

(Fortſetzung.)

Nachdem Karl die Elementar-Studien [1]) beendigt hatte, war er, auf die Empfehlung des Erzherzogs Albert von Oeſterreich, des Gemahles der Eugenia Clara Isabella, Infantin von Spanien, Tochter Philipp's II, welcher damals Statthalter der Niederlande war und in Brüſſel reſidirte, im Jahre 1608, im Alter von 18 Jahren, nach Rom gekommen, wo er im Germanikum Aufnahme fand. Aber ſchon im zweiten Jahre ſeiner Studien daſelbſt erkrankte er ſo bedeutend, daß die Oberen für das Leben des begabten Jünglings fürchteten. Doch genas er wieder und ſchrieb ſeine Heilung der Fürbitte des hl. Ignatius zu, zu dem er, und mit ihm das ganze Haus, mit großem Vertrauen ſeine Zuflucht genommen hatte. Weil dem wunderbar Geheilten aber eine große Schwäche zurückblieb, ſo hielten es die Oberen für angemeſſen, daß er zu den Seinen zurückkehre. Nach kurzem Aufenthalt in Luxemburg, und nachdem ſeine Kräfte vollſtändig wiederhergeſtellt waren, bezog er die Univerſität Löwen, wo er ſich dem Rechtsſtudium widmete und am 29. Januar 1614 den Doktortitel in beiden Rechten ſich erwarb. Dann verlegte er ſich auf das Studium der Philoſophie und Theologie und empfing auch daſelbſt die Prieſterweihe, nachdem er ſeine philoſophiſchen Curſe glänzend beendigt hatte. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimath wurde er zum Almoſenier der Erzherzoge Albert und Isabella in Brüſſel ernannt. Doch der junge Prieſter konnte Rom und das Ger-

1) „Les basses-classes", wie Paquot, loc. cit., ſie nennt.

manikum so leicht nicht vergessen. Er erbat und erhielt von seinen hohen Gönnern die Erlaubniß, die begonnenen theologischen Studien in Rom fortsetzen zu können und kehrte nach zwölfjähriger Abwesenheit von daselbst wieder in's Germanikum zurück. Sein zweiter Aufenthalt dauerte dort vier Jahre (1620—1624), während welcher er seinen Mitalumnen mit dem besten Beispiele voranleuchtete. Im Jahre 1624 kehrte er, als Doktor der Theologie, in seine Heimath zurück, und zwar in Folge der Zurückberufung durch die Erzherzoge Albert und Isabella. Er trat sein früheres Amt wieder an und verband jetzt auch mit demselben dasjenige eines Ceremonienmeisters Ihrer Königlichen Hoheiten. Er entfaltete nun eine so außerordentlich gesegnete Thätigkeit am Hofe der Statthalter der Niederlande, daß er bald zum Stiftsherrn von Unserer Lieben Frau von Yvoix-Carignon und darauf zum Canonikus von Sanct Gudula in Brüssel ernannt wurde. Ueberdies war er Oberkaplan der Statthalterin Infantin Clara Eugenia Isabella und ihres Gemahls, des Erzherzogs Albert von Oesterreich, die ihn zum Generalvikar der spanischen Truppen in den Niederlanden erkoren und mit der Oberleitung der Seelsorge über dieselben betrauten. Es geschah dies, der Aussage Paquots [1]) gemäß, spätestens im Jahre 1631. [2]) Auch war Karl damals schon Propst des Collegiatstiftes Seclin bei Lille.

Um Luxemburg hat sich der ebenso gelehrte als fromme Priester besonders durch die Einführung der Frauencongregation von Notre-Dame hoch verdient gemacht. In Verbindung mit der edeln Witwe von Wiltheim, geborene Margaretha von Busbach, [3]) welche unter dem Namen Schwester Monika im Geruche der Heiligkeit gestorben ist, sowie seiner Schwester Anna [4]) konnte die erste Niederlassung dieses so segens-

1) Loc. cit. p. 170.

2) Paquot bezeichnet Karl von Mansfeld als „Vicaire-Général du Délégué Apostolique aux armées du Roi Philippe IV, dans les Pays-Bas, dans le Palatinat et dans d'autres provinces" und bemerkt zu dieser Stelle: „Cette dignité avoit été établie durant les troubles des Pays-Bas, par l'autorité du S. Siège à la réquisition du roi Philippe II. Les armées de S. M Catholique formoient un diocèse ambulant, gouverné par le Délégué Apostolique, qui avoit son Vicaire-général, et qui donnoit l'institution aux Aumôniers. Dom Calmet, qui n'étoit pas informé de cet usage, ayant lû dans Valère André que notre Auteur étoit *Exercitus in Belgio Vicarius generalis*, l'a métamorphosé en *Lieutenant général de l'armée de Flandre*, sans réfléchir qu'une pareille charge auroit été incompatible avec les qualités de chanoine et de Doyen de Ste Gudule."

3) Vgl. Hub. Weber. Leben der Schwester Monika, geborene Margaretha von Busbach, Witwe von Wiltheim, Gründerin der Congregation U. L. Frau in der Stadt Luxemburg. Gebr. Heintzé 1857.

4) Nach dem Vorgange von Hrn. Weber (loc. cit. S. 155 ff.) nennt Herr Held in seinem schönen Werke „Leben des seligen Peter Fourier, Stifters der Congregation Unserer Lieben Frau" (Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft, 1892) diese Schwester Karl's irrthümlich Maria (S. 110 ff.).

reich wirkenden Ordens am 15. Juli 1627 in Luxemburg gegründet werden. Karl von Mansfeld erwirkte nämlich, auf die Bitten seiner Schwester Anna hin, von der Infantine Clara Eugenia Isabella, wie von dem Erzbischof und Churfürsten von Trier, sehr schmeichelhafte Empfehlungsbriefe für die Schwestern. Am Eingang des Mansfeld'schen Parkes in der Vorstadt Clausen [1]) stand seit dem Jahre 1565 ein Spital, Spital der hl. Margaretha genannt, welches zur Aufnahme armer kranker Bürger bestimmt war. Karl von Mansfeld überließ den Schwestern die Nutznießung dieses Hauses mitsammt den Renten, welche dasselbe besaß. Zugleich gab der edle Gönner einem Kaufmann in Luxemburg Befehl, der Genossenschaft alles Nothwendige zur Verfügung zu stellen. Frau von Wiltheim sorgte für die Möblirung des neuen Heims. Der hochwürdigste Herr Weihbischof von Trier, Mgr Georg von Helfenstein, ebenfalls ein ehemaliger Germaniker und Titularbischof von Azot, nahm am 30. April 1628 in der Jesuitenkirche, der heutigen Kathedrale, zu Luxemburg, die Einkleidung der fünf ersten Postulantinnen vor. Die Oberin des Klosters von Metz und viele Einwohner der Stadt Luxemburg, Hohe und Niedere, wohnten der Ceremonie bei. Noch im selben Jahre verließen die Dominikaner-Patres das Kloster, das sie bisher bewohnten, und zogen in die Pfarrei von St. Michael, deren Verwaltung ihnen übertragen worden war. Die hohen Gönner der Schwestern wollten diese günstige Gelegenheit zum Ankauf eines für deren Zweck so sehr geeigneten, in der Vorstadt gelegenen Wohnhauses nicht verscherzen. Es waren wiederum Karl von Mansfeld und Frau von Wiltheim, welche diese Angelegenheit in's Reine brachten; letztere gab sogar einen Theil der für ihre zweite Tochter [2]) bestimmten Mitgift als Abschlagszahlung heraus. Baron Johann von Brandenburg und Meysemburg schenkte ihnen am 5. April 1629 die Dreifaltigkeitskapelle mit allen Dependenzien, Renten und Einkommen. Am 8. Dezember, dem Feste der Unbefleckten Empfängniß Mariä, zogen die Schwestern in's neue Kloster ein. Karl Mansfeld wollte ihnen zugleich den Besitz des Bürgerspitals zur hl. Margaretha sichern und bewog die legitimen Erben seines Vaters, des Grafen Peter Ernest, auf alle Güter und Renten dieses Hauses zu ihren Gunsten zu verzichten. Dafür sollte der Graf als der erste Gründer des Klosters gelten. Am 29 Mai 1629 fand die erste Profeßablegung im Kloster U. L. Frau zu Luxemburg statt. [3])

(Schluß folgt.)

1) Dieses Spital lag eigentlich in der Vorstadt Pfaffenthal am Mansfelder Thor, später Hundhaus genannt und als Waschanstalt für die preußische Garnison dienend.

2) Die älteste Tochter Regina Elisabeth trat am 31. Juli 1627 unter dem Namen Schwester Theresia als Postulantin ein, die zweite, Elisabeth, von der hier Rede ist, am 8. September 1630. Dasselbe that endlich die Mutter selbst am 13. August 1631.

3) Ludw. Held, loc. cit, S. 112--114.

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Hiſtoriſches.

(Fortſetzung).

V. D'Kirmesgèscht.

Eines der „Komédéstécker" von Dicks, welches auch heute noch ſehr häufig über die Bühne unſerer verſchiedenen Geſellſchaften geht, iſt das fünfte ſeiner dialektiſchen Geiſtesprodukte und trägt den unſer Luxemburger Volk ſo ſehr anheimelnden Titel: „D'Kirmesgèscht". Geben wir auch hier wieder dem ſtrengen Kritikaſter Nicolaus Steffen das Wort:

„Das vierte [1]) Stück von Dicks trägt den Titel „D'Kirmesgèscht" und iſt weit entfernt das Verdienſt eines „Scholtschein" oder der „Mum Sés" zu haben, obgleich darin auch wohl hin und wieder eine gelungene Scene vorkömmt. Das Stück iſt durch und durch ein Tendenzſtück. Dicks hatte ſich vorgenommen, die verſchiedenen Landesdialekte, nämlich, den Moſel-, den Sauer-, den Oeslinger- und den Hauptſtädtiſchen Dialekt vergleichungsweiſe nebeneinander, und denſelben dann wiederum dem hochdeutſchen Dialekt entgegen zu ſtellen, und zu dieſem Zwecke ſchrieb er nun ſein Vaudeville. Der Koséng Ficelle ſteht überdies für das ſogenannte „Hochluxemburgiſche" ein, ſo daß auch nicht eine von allen Hauptſchattirungen unſeres Idiom's überſehen iſt. Ferner benutzte Dicks die Gelegenheit, zugleich mit unſern verſchiedenen Dialekten, unſere Volksliedchen, wenigſtens die am meiſten bekannten, ſeinem Publikum in Erinnerung zu bringen.

„Das Alles mag wohl recht gut für eine ethnographiſche Abhandlung paſſen; aber zu einem Vaudeville paßt es ſchon weit weniger. Dicks hat ſich viele Mühe gegeben, um etwas Paſſables damit zu Stande zu bringen, aber wir zweifeln ſehr, ob er ſich ſeiner Arbeit gefreut habe, als ſie fertig war, und auf der Bühne dem Publikum vorgeführt wurde. Wir wiederholen hier, was wir ſchon mehrmals geſagt haben, und ſtets ſagen werden, nämlich daß die Kunſt die Tendenz verſchmäht, das Genie ſie vermeidet, indem die erſtere wohl verdient, ihrer ſelbſt willen verehrt zu werden, und das Genie beſſere Wege und Mittel

1) Steffen nennt dieſes Stück „das vierte", weil er das „Vulleparlament" nicht weiter berückſichtigt. Wir nennen es „das fünfte", eben weil das „Vulleparlament" das erſte der gedruckten Erzeugniſſe der Dicks'ſchen Muſe, und ſomit die „Kirmesgèscht" das fünfte derſelben war.

kennt der Kunst zu dienen und selbe zu ehren, als den so sehr ausgetretenen hier.

„Die Charaktere in diesem Dicks'schen Vaudeville sind meistens abstrakte Personifikationen von verschiedenen Lokalitäten unseres Landes. Nichts beweist das klarer, als eben der Umstand, daß Haré, der Schreinergeselle, sie alle ohne weiteres bis zur Täuschung nachäffen kann. Nur die Kusin Langfésch von Echternach, und Holzknuot, der Tischlermeister und Instrumententausendkünstler, machen eine lobenswerthe Ausnahme. Am besten skizirt ist die Kusin Langfésch. Dicks hat hier in einigen wenigen Strichen einen wirklichen Frauencharakter richtig und ziemlich plastisch gezeichnet. Der Holzknuot ist auch nicht ganz übel dargestellt, indeß doch weniger getroffen als die Langfésch. Ueberhaupt hat Dicks ein ganz besonderes Talent alte Weiber zu zeichnen. Seine besten Charaktere sind und bleiben d'Mam im „Scholtschein", die Lén in „de Koséng" seine Mum Sés und hier d'Kusin Langfésch. De Koséng Ficelle ist durchaus verfehlt. Derselbe ist überhaupt gar kein wirkliches Wesen mit Fleisch und Blut, sondern ein Abstraktum, ein mixtum compositum von allem Möglichen und Unmöglichen, ein läppisches, kindisches, unmögliches Zerrbild, das weder Mensch, noch Affe nicht einmal ein — Stockfisch ist. (Uff! Welch ein Witz!!!)

„Der Haré ist ebenfalls gänzlich verzeichnet. Nichts Natürliches, Wahrscheinliches ist an ihm. Dicks brauchte eine Personifikation des hochdeutschen Dialektes und er that den Mißgriff einen Luxemburger dazu zu nehmen. Meister Holzknuot spricht sein luxemburger Hochdeutsch herzlich schlecht, und wo das Publikum zu den Sprüchen des Meisters lacht, da lacht der Kenner — ebenfalls über dieselben, wenn auch aus einem ganz andern Beweggrunde. — — —

„De Koséng Klabis, und de Koséng Schleifstên, sind ebensowenig wirklich aus dem Leben gegriffene Charaktere als der Koséng Ficelle und der Haré. Sie treten auf, um den Oeslinger und den Moseler-Dialekt zu radbrechen, für weiter nichts.

„So sind auch die Motive zu den „Kirmesgèscht" null, kindisch, ja, streifen nicht selten an's Läppische. Der Haß, den der Tischlermeister seinem guten Gevatter und Nachbar Batzko trägt, ist durch gar nichts Stichhaltiges motivirt. Und wie kindisch sind die Beweggründe seiner plötzlichen, unversöhnlichen Abneigung gegen seinen ehemaligen Liebling Haré. Welche Wahrscheinlichkeit, daß dieser ihm ein bis auf ein einziges Loch fertiges Fagott durch das Verbohren eben dieses Loches verdorben habe, und aus dieser Ursache allein fort und aus dem Hause mußte, ohngeachtet d'Nanné die ihren Vater um den Finger wickeln konnte, Einsprache für ihn that. — Nein, nein! auf diese Weise soll der Dichter seinen Geist, wenn er dessen so viel hat, wie Dicks, nicht in bösen

Leumund bringen. So amüsirt man Kinder, nicht aber vernünftige und gebildete Leute. Doch das nec plus ultra aller Unwahrscheinlichkeit ist und bleibt Kosèng Ficelle. Derselbe macht dem Kenner wirklich übel um's Herz, durch seine unmöglichen Phrasen und Gesten. Dicks hat diesen Charakter, so wie überhaupt das ganze Stück, in einer unerquicklichen Stunde projektirt, und in unerquicklichen Stunden ausgearbeitet."

(Fortsetzung folgt.)

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite VII.

VII. *Développements ultérieurs de la Société archéologique jusqu'à la fondation de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg.*

(Suite.)

On se vit forcé de faire circuler de nouveau, parmi les membres de la Société, une liste de souscription et cela non seulement pour l'exercice de 1854, mais encore pour les suivants.

„Vous n'ignorez pas", dit M. Namur dans son rapport sur les travaux de la Société pendant l'année 1854, „que pendant les dix années qui viennent de s'écouler, l'étendue de notre cercle d'action ne nous a pas permis de couvrir, avec nos modiques ressources, toutes les dépenses devenues inévitables, et que depuis quelques années nous avons dû recourir à la voie de souscription pour nous mettre à même de ne pas interrompre la série de nos Publications annuelles.

„L'empressement avec lequel nos honorables confrères ont répondu à notre appel nous a donné l'espoir assez fondé que la mesure n'est que transitoire. Aussi tout en payant les frais du IXe cahier de nos Publications, nous avons, d'après les comptes que vous rendra monsieur le membre-trésorier de notre Société, réduit la dette que nous avions contractée à frs. 857,25, de frs. 1658,50 qu'elle était. Rien ne semble donc s'opposer à ce que nous entreprenions avec confiance la publication de notre X^e^ volume, pour lequel nous avons des matériaux en abondance. S'il ne nous devient pas possible de renoncer déja cette année entièrement au mode de souscription précité, au moins pourrons-nous, me semble-t-il, réduire le prix d'abonnement à une somme minime pour Messieurs les souscripteurs.

„Cette possibilité de continuer à donner de la publicité à nos travaux, je la considère comme un fait de la plus haute importance.

„C'est à nos Publications que nous devons le rang distingué que nous occupons parmi les Sociétés archéologiques de l'Europe. . . . . C'est par ces Publications que nous sommes à même d'entretenir les relations les plus avantageuses avec grand nombre d'Académies et de Sociétés savantes, à la générosité desquelles nous devons en grande partie l'accroissement considérable de notre collection bibliographique . . . . . C'est enfin par nos Publications que les différentes sections de nos collections deviennent accessibles à nos honorables confrères, et que nous mettons à la disposition de tous les amis de notre histoire nationale les sources abondantes que leur fournissent les monographies variées par lesquelles nous préludons à notre grande œuvre de l'histoire de la patrie." [1])

Malheureusement les fonds disponibles de la Société restaient toujours — et ils le sont encore aujourd'hui — (aveu bien triste!) tellement insuffisants que l'administration de la Société n'a jamais pu se résoudre à renoncer à la méthode adoptée d'alors, c'est à dire qu'elle se vit forcée. de maintenir le mode de la cotisation introduite vis-à-vis de ses membres ou du prix d'abonnement pour les personnes ne faisant point partie de l'association. [2])

Mais quittons ces tristes réflexions et revenons à notre sujet.

Après avoir été préparée dans des congrès à Mayence et à Dresde, la création d'un comité central pour les sociétés archéologiques de l'Allemagne toute entière, eut lieu en 1852. Ce comité fixa de préférence son siège dans la ville de Dresde, où longtemps déjà une des plus anciennes sociétés de l'Allemagne s'était rendue digne d'une juste réputation. [3]) L'administration de la Société archéologique de Luxembourg jugeant très sages les statuts du dit comité [4]) et estimant qu'ils répondaient parfaitement au but que l'on s'était proposé, s'empressa d'adhérer à cette nouvelle institution appelée „Centralverein der Geſchichts- und Alterthumsvereine für Deutſchland" et d'adresser au comité central un exemplaire de toutes ses publications non épuisées.

Le fait le plus marquant relatif à l'histoire de notre Société

1) Publ. archéol. Tome X, Année 1854, p. VII—VIII,

2) Cette cotisation ou ce prix d'abonnement est depuis longtemps déjà fixé à 5 francs par année et par volume.

3) Publ. archéol. Tome VIII, Année 1852, p. 10.

4) Ibid. p. 58—59 se trouve le texte de ces statuts.

pendant cette période de 1850 à 1868, est sans contredit l'érection d'un monument commémoratif au camp de Dalheim. Depuis nombre d'années, mais que disons-nous ? — depuis des temps immémoriaux Dalheim a été une source féconde d'antiquités romaines. Déjà les deux célèbres frères Guillaume [1]) et Alexandre de Wiltheim [2]), tous les deux membres de la Compagnie de Jésus, auxquels notre pays est redevable du fruit de précieuses investigations, avaient dans leurs écrits historiques sur leur pays natal [3]) fixé l'attention de leurs savants compatriotes sur le camp romain de Dalheim, que tous les deux rangeaient parmi les plus grands établissements romains de cette espèce (castra hibernia) sur le sol luxembourgeois. Nous avons déjà eu l'occasion de parler des fouilles faites à Dalheim. [4]) Mr. Namur a fait l'énumération des principales antiquités trouvées à Dalheim antérieurement aux fouilles de 1851. [5]) Mais lors de la construction de la route connue sous le nom de „route des trois cantons" (Dreikantonsſtraße) dont une section devait passer de Bous à Filsdorf, et couper par conséquent l'ancien camp romain de Dalheim, de nouvelles fouilles furent opérées pendant les années 1851 à 1855 et furent couronnées d'un succès inespéré. Des milliers de monnaies romaines, de médailles consulaires, d'objets en pierre, en terre cuite, en verre, en bronze, en fonte et en fer, quelques-uns en or et en argent furent déterrés sur l'emplacement de l'ancien camp de Dalheim et vinrent enrichir les diverses collections de la Société archéologique. Dans trois rapports successifs, [6]) ornés de planches représentant les objets les plus curieux que l'on avait

1) Voir sa biographie dans Dr. Neyen : Biographie luxembourgeoise, t. II, 251—253.

2) Voir sa biographie. Ibid. II, 247—249.

3) Guillaume de Wiltheim est l'auteur d'un ouvrage très important qui, malheureusement, est resté manuscrit. Il a pour titre : Disquisitionum antiquariarum historiæ Luxemburgensis, libri tres. — Alexandre de Wiltheim a écrit une œuvre immortelle intitulée Lucilinburgensia, vel Luxemburgum romanum. Mr. le Dr. Neyen en a soigné une édition en 1842 en 1 volume in 4° de XVII + 336 pages avec un atlas de 99 planches, même format, représentant 486 antiques trouvées jadis au pays de Luxembourg, mais pour la plupart perdues aujourd'hui. A cette publication il a joint une „Notice sur la famille de Wiltheim". Si Mr. le Dr. Neyen n'avait fait qu'éditer ce célèbre ouvrage, cela suffirait pour lui assurer la reconnaissance éternelle de ses concitoyens.

4) Ons Hémecht. Jahrg. 1896. N° 8, p. 318—319.

5) Publ. archéol. Tome VII, Année 1851, p. 130—134.

6) Publ. archéol. Tome VII, Année 1851, p. 121—188, Tome IX, Année 1853, p. 89—130 et Tome XI, Année 1855, p. LXXI—CII.

déterrés, [1]) Mr. le professeur Namur a donné le récit historique tant du camp même que des fouilles y opérées et des trouvailles y faites. Ces rapports forment des parties les plus intéressantes des Publications de ces temps.

Pour perpétuer le souvenir de l'existence de ce camp considérable et des fouilles y opérées pendant les années 1851 à 1855, Mr. Engling, alors président de la Société archéologique de Luxembourg, avait déjà en 1851, fait la proposition d'ériger sur cet emplacement un monument commémoratif. Cette proposition accueillie avec empressement par tous les membres effectifs de la Société, si simple dans son origine, a gagné de grandioses proportions, grâce à l'accueil bienveillant dont l'a honorée le Gouvernement grand-ducal et à la royale sollicitude dont Sa Majesté le Roi Grand-Duc, Guillaume III, l'Auguste protecteur de la Société archéologique, y portait.

Après avoir discuté le plan du monument [2]) que M. Arendt, alors architecte de district à Grevenmacher, était chargé de lui soumettre et arrêté le choix d'une série d'inscriptions destinées à être représentées sur les quatre faces du monument, la Société archéologique soumit ses propositions au Gouvernement. Sa Majesté le Roi Grand-Duc sanctionna l'érection du monument par arrêté du 2 mai 1855. [3])

Le 28 mai 1855 a été un jour mémorable dans les annales de la Société archéologique et dans celles du Grand-Duché, un jour très mémorable sous bien des rapports. Car ce fut ce jour là qu'eut lieu l'inauguration du monument en question. Sa Majesté, le Roi Grand-Duc Guillaume III, qui à cette époque honora le pays de sa Royale visite, a donné à cette occasion à la Société archéologique un éclatant témoignage de Sa haute sollicitude en daignant présider en personne, accompagnée de Son Auguste Frère, le Prince Henri des Pays-Bas, Son Lieutenant Représentant dans le Grand-Duché, à la pose de la première pierre de ce monument national. Un procès-verbal, [4]) remarquable sous tous les points de vue a été dressé de cette fête par l'habile plume de Monsieur le secrétaire-conservateur, le Dr. Antoine Namur qui clôture dignement de son troisième rapport déja exposé.

(A suivre). M. BLUM.

---

1) Tome VII pl. V–XIV; Tome IX pl V—VIII et Tome XI, pl. I—IV.

2) La teneur de cet arrêté se trouve au Tome XI, p. XCVI—XCVII.

3) Voyez ce plan au Tome XI, pl. IV, fig. 1 et sa description au même tome, p. XCVII.

4) Tome XI, Année 1855, p. XCVIII—CII.

Peſtartige Krankheiten im Luxemburgiſchen.

(Fortſetzung IV.)

Nach verſchiedenen anderen Chroniken war es das Jahr 1348, in welchem der ſchwarze Tod reiche Beute in ganz Europa hielt. [1]) So leſen wir in der für Luxemburg beſonders wichtigen *Relation du monastère de St. Esprit* (Manuſcript im Regierungsarchiv): „Pendant cette année (1348) une contagion très maligne et extraordinaire se répandit par toute l'Europe, ayant commencée en Asie comme escrit Jean Villanius au livre 11, chap. 81. Toutes les provinces de l'Europe, villes et villages furent infectés de cette contagion, qui fut si violente qu'elle emporta presque la deuxième part des hommes, et il y eut des villes et villages où il ne resta aucune personne. Des personnes de tout âge et sexe, voyant que cette maladie faisait un si grand ravage, se sauvaient des villes, pour chercher sur les montagnes et lieux déserts un meilleur air, ce qui fut cause, que ceux qui étaient touchés de ce mal, mouraient comme des bestes, sans aucune assistance ni corporelle ni spirituelle."

Solche Angaben verurſachten, daß man für das Auftreten jener ſchrecklichen Seuche im Luxemburgiſchen gewöhnlich das Jahr 1348 bezeichnete. Dieſer Anſicht können wir nicht beipflichten. Es iſt anzunehmen, daß in dieſer Hinſicht die luxemburgiſchen Autoren ſich hauptſächlich auf das Zeugnis niederländiſcher Chroniſten ſtützen, in welchen Ländern thatſächlich die Epidemie im Jahre 1348 ihre zahlreichen Opfer forderte. Flandern war in dieſem Jahre durch die an ſeiner Küſte landenden Handelsſchiffe verſeucht worden, und von dort aus verbreitete ſich der todbringende Gifthauch in die übrigen Niederlande. Jedenfalls trat jedoch dieſes weitere Umſichgreifen erſt in der letzten Hälfte des Jahres 1348 auf. So wiſſen wir, daß die Seuche in Tournai vom Monat Auguſt bis Weihnachten wütete, doch ſchon vom Allerheiligenfeſte ab mit verminderter Heftigkeit. Die unwirtlichen Ardennen, welche Luxemburg von den Niederlanden trennen, waren in ſo ſpäter Jahreszeit dem Vordringen der Peſt nicht günſtig; zudem ſind wir der Anſicht, daß der Einfall ins Luxemburgiſche nicht von dieſer Seite geſchah. Aller Wahrſcheinlichkeit nach erfolgte die erſte Verſeuchung unſeres Landes von lothringiſcher Seite her, und fällt dann der Gipfelpunkt gegen Ende des Jahres 1349. Selbſt in dem Falle, wo man annehmen wollte, die Epidemie habe vom

1) Vergl. Joannes Vitodurani Chron. apud Ecchard, Benessii de Weitmil, Mich. Herbipolensis apud Böhmer, Chron. Limpurgense, Haræus, Annales ducum Brabantiæ, etc.

Rhein her ihre Verheerungen nach dem Luxemburgischen erstreckt, ergäbe sich erst für das Auftreten derselben hierlands die letzte Hälfte des Jahres 1349. Umschlungen zu allen Seiten von verseuchten Herden, mußte diese Feindin alles menschlichen Lebens besonders stark im Luxemburgischen wüten; es dürfte den Anschein gewinnen, als hätte sie mit ihren Polypenarmen die ganze Bevölkerung unseres Landes umspannen und dem Tode weihen gewollt. Dieser Umstand dürfte auch die großen Verheerungen erklären, welche die Pest hierlands anrichtete; denn im allgemeinen nimmt man mit der bereis zitierten *Relation du monastère de St. Esprit* an, die Hälfte der Bewohner sei dem schwarzen Tod zum Opfer gefallen, und daß, wenn auch nicht ganze Städte, so doch ganze Dörfer ausstarben.

In der Hauptstadt selbst herrschte die Pest in erschreckender Weise, sie forderte Opfer ohne Zahl. In der Louvigny- und Judengasse war sie jedoch am wütendsten, weshalb man beschloß, diese beiden Gassen von jedem Verkehr mit der andern Bevölkerung der Stadt abzusperren. An den Enden dieser Gassen errichtete man Mauern in einer Höhe von 35 Fuß, damit niemand weder ein noch aus gehen konnte; die Lebensmittel mußten durch Körbe hinaufgezogen werden. Nur einige Menschen blieben dort am Leben. [1])

Wie eine bange Ewigkeit, sagt Dr. Werunsky, erschien die Frist von 4 bis 7 Monaten, während derer die Pest in den einzelnen Städten wütete, und enorm war der Menschenverlust, den man überall zu beklagen hatte. Sehen wir uns die fast nur in runden Zahlen gegebenen Verlustangaben der Zeitgenossen an, so müssen wir jedoch gleich beim ersten Anblick dieselben als vielfach übertrieben und einander durchaus widersprechend erkennen. Zwar giebt es Angaben, welche den Eindruck größerer Zuverlässigkeit machen, doch bilden diese nur die geringere Anzahl. Als rein abenteuerlich erscheinen manche Zahlen. Nach Bocaccio starben in Florenz mehr als 100,000, nach Chron. Rheg. aber 250,000 Menschen. In Avignon betrug der Verlust nach einer Quelle 280,000, nach einer andern 120,000 und nach einer dritten nur 54,000. In Lübeck schwanken die Verlustziffern zwischen 9,000 und 80,000. Nach einem Briefe des Königs von Frankreich an die Stadt Perugia starben in Paris 1573 „gute", das heißt erbgesessene Bürger, ohne die der Pest erlegenen Kinder und Frauen und ohne die Armen; eine Chronik (Chron. Est.) erwähnt dieses Briefes, läßt aber die 1573 zu 328,000 anschwellen und vermerkt ausdrücklich, daß namenlose arme Leute dabei ausgeschlossen sind. In Straßburg sollen 16,000 Menschenleben zu beklagen gewesen sein, für welche Angabe jedoch der zeitgenössische Chronist Closener nicht

1) Engelhardt, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg. Auch hier finden wir das Jahr 1348 verzeichnet.

einmal eintreten will. Immerhin steht jedoch fest, daß die Verheerungen solche waren, wie bis dahin die Geschichte noch keine gekannt; denn gewissenhafte Forscher schätzen den Menschenverlust durch den schwarzen Tod in Europa auf 25 Millionen.

Fragt man nach den Entstehungsursachen des schwarzen Todes, so findet man die Meinungen sehr geteilt. Allgemein war unter den damaligen Gelehrten die Ansicht verbreitet, die Entstehung der pestartigen Krankheiten werde überhaupt durch zwei Reihen von Ursachen bewirkt, übersinnliche und natürliche. In erster Hinsicht hielt man die Pest für ein Strafgericht, welches Gott über die sündige Menschheit schicke, um sie zu züchtigen und zu bessern. Unter den natürlichen Ursachen ward den kosmischen und tellurischen der größte Einfluß auf die Entstehung der Pest zugeschrieben. Einen ungünstigen Einfluß übten ferner die heftigen Gemütserschütterungen. „Ursachen zur Erregung der Massen, sagt Dr. Krieger in seinem bereits zitierten Werke, waren nun zu damaliger Zeit in reichstem Maße gegeben. Als solche sind zunächst zu betrachten die häufigen Erdbeben. Solche waren den Pestseuchen von 1349, 1358, 1363 nnd 1372 vorausgegangen." Diesem entgegen bemerkt Dr. Werunsky (Karl IV. und seine Zeit): „Im Glauben an einen Kausalzusammenhang der Epidemien mit gleichzeitigen Erscheinungen im Naturleben bildete man sich ein, daß auch der damaligen großen Pest nicht bloß ungewöhnliche, sondern sogar wunderbare Naturereignisse vorhergegangen sein müßten. Da aber in Europa, mit Ausnahme eines Erdbebens, welches am 25. Januar 1348 die südöstlichen Alpengebiete heimsuchte und besonders die Stadt Villach nebst einigen Schlössern und Dörfern der Umgegend zerstörte, [1]) nichts Abnormes im Naturlauf zu bemerken war, wußte die geschwätzige Fama von unerhörten, absonderlichen Naturereignissen, einem förmlichen Aufruhr der Elemente, im fernen Asien zu erzählen, die eine Reihe von Jahren hindurch der Pest vorhergegangen oder sie begleitet haben sollten." Von diesen abenteuerlichen Berichten wollen wir nur einige erwähnen. Im Osten Asiens, so hieß es, seien in einem dichten Regen Schlangen, Kröten, Eidechsen und Skorpionen zur Erde herabgefallen, in die Wohnungen eingedrungen, hätten unzählige getötet und hierauf Blitz und Hagel eine große Menge Menschen erschlagen; an manchen Orten sollte es Blut und Steine geregnet haben.

Wenn einerseits der Aberglaube die phantastischsten Früchte zeitigte, so fehlte es andererseits auch nicht an böswilligen Beschuldigungen. So ward zuerst in Südfrankreich das alte Märchen von der Brunnenvergiftung

1) Nach Dr. Krieger ging jedoch auch in Straßburg wie allerwärts ein Erdbeben dem schwarzen Tod voran (im Januar 1348), doch soll allda dasselbe nicht solch vernichtende Wirkungen gehabt haben, wie an manchen andern Orten.

neuerdings als Ursache der furchtbaren Pest ausgesprengt; die einen legten es den Juden zur Last, andere den Aussätzigen, die Vornehmen verdächtigten das Proletariat. — Dieser feindseligen Stimmung zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen fielen nicht wenige Unschuldige zum Opfer. Bald jedoch konzentrierte sich die Anklage auf die Juden allein und gab Anlaß zu den grausamsten Verfolgungen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Novitäten.

Dr. Nicolas Philippe. Discours prononcé à la distribution des prix du Gymnase de l'Athénée de Luxembourg, le 15 août 1896. Luxembourg. Joseph Beffort (1896).

Charles Siegen. Exposition agricole de Stuttgart en 1896. (Extrait des „Annales du Cercle agricole et horticole.) (Luxembourg. Joseph Beffort. 1896).“

Nicolaus Mackel. Die 10. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart—Cannstatt vom 11.—15. Juni 1896. Grevenmacher. Meyer-Schock. (1896.)

X. Lümburger. Das Ziegenbuch. Halbmonatliche Beilage zur „Thier-Börse“. Berlin. Ihring und Fahrenholtz. 1896. (April bis August).

Personal-Nachrichten.

Durch Großh. Beschluß vom 23. Juli wurde Herrn *Dr. Nicolaus Gredt*, Direktor des Gymnasiums am Athenäum zu Luxemburg, das Comthur-Kreuz des Nassauischen Hausordens verliehen.

Gemäß Mittheilung der Obermosel-Zeitung wurde Hrn. *Eugen Fischer*, Präsident der Ackerbau-Commission zu Luxemburg, der rothe Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Durch Beschluß des hauptstädtischen Gemeinderathes vom 14. August wurden unter dem Lehrercorps nachstehende Beförderungen resp. Ernennungen vorgenommen:

Herr *Joseph Knaff*, bisher Lehrer des 2. Grades in der Oberstadt, zum Lehrer des 1. Grades im Grund.

Herr *Nicolaus Flammang*, bisher Lehrer des 3. Grades in der Oberstadt, zum Lehrer des 2. Grades daselbst.

Herr *Johann Peter Lönertz*, bisher Lehrer zu Berchem-Bivingen, zum Lehrer des 3. Grades in der Oberstadt.

Durch Großh. Beschluß vom 17. August wurde Herr *Johann Peter Flohr* bisher Unterbüreauchef der Post- und Telegraphen-Verwaltung zu Luxemburg-Bahnhof, zum Postperceptor in Rümelingen befördert.

In der Sitzung des Domkapitels vom 31. August wurden ernannt:

Herr *Johann Baptist Demuth*, bisher Pfarrer zu Schouweiler, zum Pfarrer von Hosingen.

Herr *Nicolaus Keriger*, bisher Pfarrer zu Esch a. d. Sauer, zum Pfarrer von Schouweiler.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Thereſienstraße.

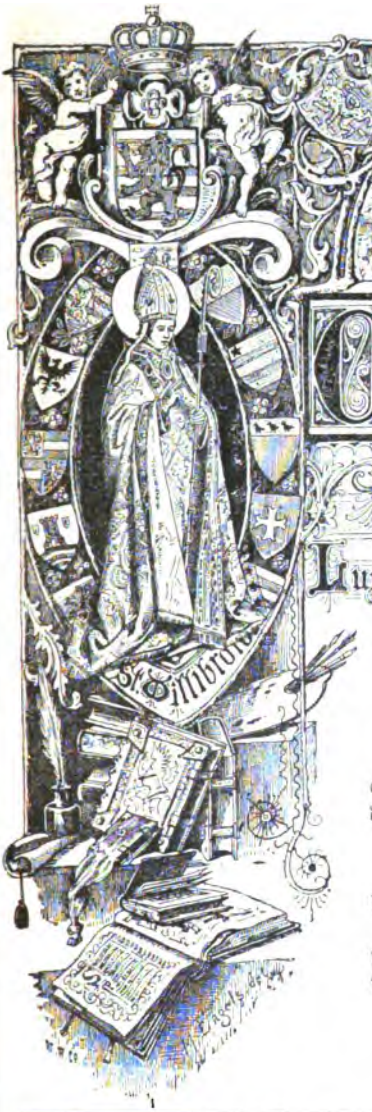

Ons Heimecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 11. Luxemburg, 1. November 1896. Jahrg. 2.

General-Versammlung vom 25. Juni 1896.

Vorsitzender: Hr. M. BLUM.

Die Sitzung wurde gegen 1/2 3 Uhr eröffnet. Da das Protokoll der letzten Versammlung zu keiner Bemerkung Anlass gab, schritt man sofort zur Aufnahme der neu angemeldeten Mitglieder. Die HH. *Ph. Dühr*, Industrieller zu Kayl, *P. Kolbach*, Kassierer zu Esch an der Alz., *Aug Wolff*, Ingenieur, H. *Wünsch-Wolff*, Goldschmied und *Leo Würth*, angehender Ingenieur aus Luxemburg, wurden einstimmig in den Verein aufgenommen. Ohne Gegenbemerkung wurde sodann der Austausch der Vereinsschrift be-

schlossen mit nachstehenden Organen: Mélusine, recueil de mythologie, littérature populaire, traditions et usages von Paris, Annales de la Société d'histoire von Utrecht, Mémoires de la Société des lettres, sciences et arts von Bar-le-Duc und den vom historisch-philosophischen Verein in Heidelberg herausgegebenen Neuen Heidelberger Jahrbüchern.

Die von den HH. *Blum, Engels* und *Kohn* unterbreiteten Abänderungen der Vereinssatzungen wurden mit einigen unbedeutenden Abweichungen in der vorgeschlagenen Form gutgeheissen; die Drucklegung der neuen Satzungen wurde jedoch bis nach der Winter-Generalversammlung verschoben, um etwaige bis dahin eingebrachte Vorschläge noch berücksichtigen zu können.

Danach verlas der Vorsitzende einen Beschluss des Hrn. Generaldirektors der Finanzen, wodurch dem Verein für das laufende Jahr ein Subsid von 300 Fr. bewilligt wird. Um in Zukunft in dieser Beziehung den Verein besser zu stellen, wird beschlossen, ein Gesuch an die Abgeordneten-Kammer zu richten, um mit einer fixen Summe im Staatsbüdget bedacht zu werden. Vorsitzender und Schriftführer werden speziell mit der Angelegenheit betraut. Schliesslich wird ein Kredit von 75 bis 100 Fr. zur Anschaffung eines Bücherschranks bewilligt.

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk IX.

Nô Robertville wor et, wŏ d'Schwèster mam Kand higefûor as. Kèng lîewéch Sĕl op der Strôsz; den Uort hûot ewĕ âusgestûorwe geschengt. Wĕ se an d'Haûs fum Kand séngen Èlteren âgetrûode sin, hûot et ûoréch do âusgesinn. De Papp a fénnef Kanner — drêi wôren der zénter d'Schéff ukom nach bêi komt — lŏge stîerweskrank do; d'Mamm dĕ wôr zwûor nét fun der Krènkt iwerfal, ower se lŏg dach do, fir hîrt sîwent Kendchen ze erwârden; All hâte se dĕ zwê lèschter Dég esŏ ze sôen néischt z'îesze krit. Wĕ d'Mamm d'Schwèster gesin hûot erântrîeden, dû hûot se e Bléck foll Dank a Fertrauen zum Himmel gerîcht an hûot er hir zwŏ Hènn gekésst. Nun hât onser Hèrrgott èntléch fir se gesûorgt an hinnen grâd *dén* Èngel geschéckt, dén am bèschten am Stand wôr fir se âus all dém Élènd erem opzerîchten. Him Lûow an Dank an Éwéchkêt!

Mat èngem ênzéche Bléck hûot d'Schwèster d'Sâch an hire Standponkt iwersin. Et wôr dĕ hĕxten Zêit. Fir d'ĕscht hûot se fir d'Mamm gesûorgt an er èppes z'îesze gin. Se hûot d'Kand Commissiône mâche geschéckt an hûot der Mamm Mutt a Fertrauen an hirem spéziélle Fal bêibrûocht. Wĕ d'Kand erém kŏm, dû lŏg en allerlĕwste klènge Bridderchen bei der Mamm am Bètt.

Dé wôr hûrtéch no alle Régele fun der Konscht nôenê gemâcht gin, an dén hûot séch glâd a gûor nêischt em all dé Misèr rondém séch gekémmert; ma hîen hûot gesont Krêsch gedôen a gewisen datt hîen ewèll och sêi Rècht hètt op der Wèlt. An dât Rècht, dât hûot hîe foll a ganz krit, esŏbâl ewĕ d'Schwèster némmen nŏtdîrftéch nôm Pap an nô de kranke Kanner gekukt an e' fun de Méttele gin hât, dĕ se fir d'Krènkt bei séch hât. D'Schwèster wôr an hîrem Élémènt. Mat hîrer grŏszer Erfûorénk an alle Ferhèltnésse fum Menschelîewen a mat de rêiche Méttelen dĕ er fu Constantine nôgeschéckt gŏwen, hât sî d'Hâuswîese fun der Familjen erém geschwénn an der Uordnonk an d'îelst Kand, dât scho sĕer fill Ferstand a Geschéck bewisen hûot, as er wĕ en Handkèsselche bêigestânen.

Nach dé sèllwéchten Dâg as de Bĕwche gedêft gin a wèll kê Gêschtléch am Dûoref wôr, hûot d'Schwèster d'hêlécht Wîerék sèlwer ferrîcht. Et wôr grâd op St. Laurentius an de Jéngelchen as feierléch „Lôrènz" gedêft gin.

Wĕ alles gudd an der Rei wâr, wât fir de Momènt nĕdéch wôr, dû hûot d'Schwèster nach spĕd en Tûr dûrch d'Dûoref gemâcht a font, datt et an de mêschten Heiser zum Ferzweiwelen âusgesŏch. Sî hûot glêich un d'Oberin no Constantine berîcht an dén Dâg dernô sin nach zwŏ Schwèstere komt, fir d'Krank dô hèllefen ze besûorgen. Honnerten an honnerte fu Menschen, dĕ an hirer Armutt a Ferlôszenhêt èng Bêit fir den Dŏd gewîeścht wîeren, sin dûrch dĕ drêi schwâch Frâe gerètt an dem Lîewen erhâle gin.

Dir schwètzt mer fu grŏsze Kinéken a Késeren, fu gewaltéche Fèldhèren a Ministeren, Dir schreiwt ganz Wèltgeschichte foll derfun; — mâ, wât sin se all zesûomen gĕnt esŏ èng schwâch Frâ, dĕ fum hêléche Menschegêscht dûrchgliddécht ass a séch derfir opaffert? All Respèkt fir dât, wât ê Konscht a Wéssenschaft, Kénschtler a Gelĕerten nènnt, Musikanten, Poèten, Môler, Bildhâer, Ingénieuren a Profèsseren; — mâ, wât as dât Alles wîert an der Ofschètzéng, dĕ èng ĕwéch Gerèchtéchkêt ên Dâg oder den âner iwert alles hèllt, gĕnt dĕ ècht, wîrkléch, elèng rîchtéch a wŏer Konscht, gĕnt den échten, wîrkléchen, elèng rîchtéchen a wŏeren Hèldemutt fun ènger schmèchtécher Frâenèxistènz, dĕ am Gottesdéngscht fun der ganzer Menschhêt opgêt? Râumt â mat èrem Geschwètz, ma nènnt mer némmen èng ênzéch fun ère grŏsze Fèldhèren hîre Schlûochten, dĕ nét Misèr an Armutt gemâcht hètt? ên ênzécht fun ère mèchtéche Ministeren hîre Gesètzer, dât fum wâre Gêscht fun der kréschtlécher Lĕwt a Bridderléchkêt gedrôe wîer? Dîr Hêcheler a Kalfakter, git hêm a lôszt îech be-

gruûowen! Ewèll, wât der nach fu Gesètzer fir d'ârem Leid mâcht, as weider nêischt as wĕ îech sèlwer d'Élènd âus dem Wê ze schâfen, datt et îech âus de Fĕsze kémt.

D'Schwèster hât dĕ onèndléch Frêd, dat de Bĕwchen a séng Mamm er gudd gesont blîwe sin. Fir de Papp a fir d'krank Kanner huût se gesûorgt, an d'stârék Natur fun der Familjen huût geholleft, datt kê fun e gestûorwen as an all an Zeit fu fĕerzéng Dèg op ènger gudder Bèsseronk wôren. De Lôrènz huût séch opgedôen ewé èng Kachel an der Mênûocht an en hât Bèckelcher ewĕ frésch opgespronge Rŏseknèppercher. D'Krankhêt as nô an nô fergângen an d'Schwèstere sin erém an hirt stelt Klŏschterlîewen zeréckgekĕert.

Wan an drĕwe Kommernûochten
Èngschtléch séch dêi Gêscht ferîrt,
Nŏt a Sûorgen un déch truochten,
Plô a Lêd déch ganz ferwîrt:
Rîcht dêi Bléck zum Stîerenzèlt,
Wŏ Hîen trŏnt, Dén déch erhèllt,
Géw déch Him getrŏscht a frŏ,
Dén dir Fridde bréngt a Rŏh!

Aus dem Strêit mat Ièrdesûorgen —
Dé Gedank erlĕst, genĕgt —
Dèmmert dîr e schĕne Mûorgen
Uowen an der Stîerenhĕgt.
Wan déng Wèlt och gĕng a Stécker:
Lîewe, Stîerwen? — sĕsz Geschécker,
Wa' mam Papp an Énéchkêt
Dû déch fills an Éwéchkêt!

Ènn fum zwêten Dêl.

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Geſchichte des Hofes und der Herrſchaft Lullingen,

quellenmäßig dargeſtellt von W. Zorn.

Fortſetzung.

13. **Michael Probſt** wurde geboren zu Lullingen am 24. April 1814. Seine Eltern waren Engelbert Probſt und Thereſia Thees, ebenſo ausgezeichnet durch ihre Frömmigkeit als durch ihre rechtſchaffene und biedere Geſinnung. Von des Vaters vortrefflicher Bildung legt eine Lebensbeſchreibung des hl. Rumoldus, Kirchenpatrones von Lullingen, Zeugnis ab, welche als Manuſcript im Pfarrarchiv aufbewahrt wird. Der fromme Verfaſſer ſchließt ſeine Arbeit mit den Worten: „Begehre

aber, daß dieſes im Pfahrhauſe verbleybe zur erinnerung des heyligen patröner der Pfahr und zur Beyhülf des predigers, welcher dieſen Tag die predig hält. Welches von mir geſchrieben iſt zu Lullange, den 27. auguſt 1809." Von früheſter Jugend auf wurde Michael durch das Wort und Beiſpiel der Eltern zu jener ächten Tugendhaftigkeit angeleitet, in welcher er ſich ſpäter in ſo bewunderungswürdiger Weiſe auszeichnete. Nachdem er in der Schule ſeiner Heimat und unter der Leitung ſeines Vaters die Elementarkenntniſſe ſich angeeignet, beſchloſſen ſeine Eltern, auf den Rath des Pfarrers Thomes, ihn weitere Studien machen zu laſſen. Die geiſtigen Fähigkeiten des Knaben ſowohl als ſeine Frömmigkeit berechtigten zu der Hoffnung, daß er zum Prieſterthume berufen würde. Mit noch anderen Altersgenoſſen betrieb er, nach der Sitte damaliger, Zeit die Studien der Humaniora anfänglich bei Herrn Keſch, einem Löwener Studenten, zu Heisdorf; dann bei dem Herrn Pfarrer Valentiny von Holler, welcher in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts viele treffliche Prieſter und Gelehrte heranbildete. Rhetorik und Philoſophie ſtudirte er in Baſtnach und trat 1838 zu Namür in das Prieſterſeminar. Biſchof Dehesselle von Namür ſpendete ihm 1840 die hl. Prieſterweihe. Dann wirkte er vier Jahre lang als Kaplan in Winſeler. 1844 wurde er in derſelben Eigenſchaft nach Steinſel verſetzt, wo er drei Jahre lang an der Seite ſeines Jugendfreundes, des Herrn Zimmer, arbeitete. 1847 wurde er zum Pfarrer von Everlingen ernannt. Zeugen ſeiner umſichtigen und raſtloſen Wirkſamkeit ſind die unter ſeiner Leitung vergrößerte und ausgeſchmückte Kirche, das renovirte Pfarrhaus mit dem prachtvollen Garten. Die verwahrloſte Kirchenfabrik brachte er in Ordnung und ſuchte ſie nach Möglichkeit in guten Stand zu ſetzen. Mit der Sorge für das materielle Wohl ſeiner Pfarrei hielt die Pflege des geiſtlichen Lebens derſelben gleichen Schritt. Im Jahre 1853 ließ er eine hl. Miſſion in Everlingen halten, die wohl zu den erſten, aber auch zu den ſegensreichſten des Landes gezählt werden kann.

Im Jahre 1868 wurde Herr Probſt, der demüthige und beſcheidene Prieſter, welcher jede Ehrenſtelle fürchtete, vom Biſchof Adames, ebenfalls ſeinem Jugendfreunde, gegen ſeinen Willen zum Dechanten von Oſpern ernannt. Was er dort in einer langen Reihe von Jahren gewirkt und vollbracht hat, wird ſeinen Pfarrkindern ewig unvergeßlich ſein. Unter ſeiner Verwaltung wurde die altehrwürdige Pfarrkirche vollſtändig reſtaurirt. Das Chor erhielt ein ſtylgerechtes Gewölbe, die Kirchenfenſter wurden erneuert, eine bisher noch fehlende Sakriſtei wurde angebaut. Im Innern der Kirche ließ er eine geräumige Empore aufführen, auf welcher heute eine ſolide und durchaus zweckentſprechende Orgel ſteht. Ein reicher neuer Kreuzweg vollendet das Ganze. In den Kirch-

thurm schaffte er eine neue Glocke und eine alte staubbedeckte Thurmuhr ließ er wieder herstellen und in Gang bringen.

Durch mehrere Missionen und zahlreiche Triduen sorgte er für die Heiligung seiner Pfarrei. Die Herrlichkeit des Gotteshauses und des Gottesdienstes und daneben das erbauliche Beispiel des Seelsorgers brachten in Ospern einen ungewöhnlich eifrigen Kirchenbesuch hervor. Die frühere Filiale Niederpallen bewahrt Herrn Probst ein gesegnetes Andenken. Da die Leute einen beschwerlichen Kirchgang nach Ospern hatten, ruhte der seeleneifrige Pfarrer nicht, bis die Filiale zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. Seine ausnehmend rüstige Constitution machte es ihm möglich, seine Seelsorgersthätigkeit bis zu seinem Tode fortzusetzen. Sein Einfluß bei seinen Pfarrkindern war in seinem hohen Alter nicht weniger groß, als in den Tagen seines rüstigsten Mannesalters. Ein Wort aus dem Munde des ehrwürdigen und heiligmäßigen Greises ersetzte eine lange Predigt. Das Band der innigsten und aufrichtigsten Liebe umschlang Hirten und Heerde und sollte nur durch den Tod gelöst werden.

Werfen wir nun auch einen Blick in das persönliche Priesterleben des Herrn Probst. Seine schon erwähnte tiefe Demuth war gepaart mit solider theologischer Ausbildung. Jüngere Mitbrüder im Amte fanden an ihm zu jeder Zeit einen zuverläßigen Berather. Sein streng kirchlicher Sinn, der sein ganzes Thun und Denken erfüllte, und sein lebendiger Glaube vermochten sogar der Religion sonst entfremdete Männer zu ergreifen und zu rühren.

Täglich verweilte er Stunden lang in Gebet und Betrachtung versunken vor dem hhl. Sakramente. Nichts vermochte ihn von seinen gewohnten Kirchenbesuchen abzuhalten und konnte er aus Rücksichten des Anstandes nicht zur bestimmten Stunde seine Anbetung halten, so wurde dieselbe im Dunkel der Nacht voll und unverkürzt nachgeholt. Diese frommen Uebungen waren ihm so zur zweiten Natur geworden, daß Herr Probst auf seinem Krankenlager, mitten in den heftigsten Fieberanfällen, beim Herannahen seiner gewohnten Gebetsstunde unruhig wurde und zur Kirche wollte, wovon ihn die Wärter nur mit größter Mühe zurückhalten konnten.

Eine solche Hingabe und Aufopferung wußte die Pfarrei Ospern zu würdigen. Mit freudiger Begeisterung und dankbarer Liebe ergriffen seine Pfarrkinder die Gelegenheit seines goldenen Priesterjubiläums, um ihm zu zeigen mit welcher herzlichen Ehrfurcht Aller Herzen ihm entgegen schlugen. Der 29. August 1891 gestaltete sich zu einem glänzenden Freudenfeste für seine Pfarrei und sein ganzes Dekanat. Die Kirche und die Straßen von Ospern prangten im schönsten Festschmucke; sämmtliche Priester des Dekanates waren erschienen, um am Glücke des

Jubilars Antheil zu nehmen. Sie verehrten ihm einen prachtvollen Meßkelch, dessen er sich bei dem folgenden Jubelamte bediente. S. K. Hoheit, Großherzog Adolph, ehrte die Verdienste des Gefeierten durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Orden der Eichenkrone.

Seine außergewöhnliche, auch im hohen Alter noch rüstige Gesundheit, welche ihn bis zu seinem Tode auf dem Felde der Arbeit in rastloser Thätigkeit erhielt, erlag doch endlich der Last der Jahre. Eine Erkältung, welche er sich auf einem amtlichen Gange zur kalten Winterzeit geholt hatte, sollte der Keim des Todes für ihn werden. Fromm und gottergeben, wie er gelebt hatte, wohl vorbereitet durch die Gnadenmittel unserer hl. Kirche, starb der treue Diener Gottes am 18. Januar 1894. Unvergeßlich ist sein Name und sein Wirken in allen Pfarreien, in welchen er in seinem Leben thätig war, denn überall hat er Spuren seines Seeleneifers sowohl als seines wohlthätigen Sinnes hinterlassen. Wenn er auch nur wenige Jahre seines Lebens zu Lullingen verlebte, so hat sein Herz doch stets mit warmer Liebe an seiner Heimat gehangen und von seinen gespendeten Wohlthaten werden die zukünftigen Generationen noch dankbar erzählen.

Seine interessante und erbauliche Lebensskizze wollen wir mit einem Chronogramme schließen, welches ein Freund dem Verstorbenen widmete :

LVX perpetVa LVCeat
peraMato eX VIta terrestrI abLato
DeCano pastorI ospernensI.

(Fortsetzung folgt.)

Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt.

Son testament, sa chapelle sépulcrale et sa famille,

par Jacques Grob, curé à Bivange-Berchem.

I. Son testament.

(Suite.)

Quant a aultres serviteurs de nostre maison comme Maitre d'hostel, escuyer, gentilz hommes, secretaires, chappelain, pages de la chambre, de la cuysine, Boultellerie et aultres officiers de la maison et communs serviteurs, comme aussy touchant maitre Jean d'Esch et sa sœur Catherine, Les deux Nains, nous nous avons reservé d'ordonner a chacun un legat cy après, selon que aux occasions nous trouverons convenir, auquel cas nostre volonté et Intention est, que tout ce que nous disposerons et joindrons par

billetz escripts ou signez de nostre main a cesluy Testament ait pareille force, vigueur et effect comme sy par ordre Le tout fut comprins de mot à aultre par Iceluy nostre testament, comme aussy nous nous reservons de par semblables billetz adjouster ou diminuer au dit Testament, soit par changement de legats ou aultrement comme il nous plaira. Que sy nous allions terminer vie par mort sans ordonner ou constituer legatz à noz dits serviteurs, Nous voullons avoir en chargé et remis à noz heritiers Testamentaires d'user de quelque gratuité pour une souvenance hors de nostre succession générale à un chacun selon sa qualité et longueur de temps et ses fidelz services principalement a ceulx que n'aurions encore avancé et promeu à office ou service ny aultrement notoirement recompensé en aultre endroict.

Ce que au par dessus les dispositions ordonnances et legatz susdeclarez nous delaisserons et se trouvera de plus de noz biens et moyens après nostre trespas soit en héritaiges, Immeubles ou meubles, argent cler, joyaulx, vasselles, tapisseries et meubles sans rien reserver, comme aussy toutes prétensions et actions de choses, à nous deues et aultrement comme cela pourroit avoir nom. Nous Voullons que les filz legitimes de nostre feve fille dame Polixena de Mansfelt, scavoir Henry et Réné de Challons cydessus nommez, comme noz petits nepveux ou leurs enfants legitimes procreez de leur corps tirent, ayent, possèdent, joyssent et retiennent proprietairement après nostre mort Le tout et dont n'est disposé cydessus sans obstacle ny contredict de personne pour eulx et les Leurs. Lesquelz de Challon nous Instituons, denommons et ordonnons scientemment par et en vertu de cestes noz vrays Indubitables heritiers Testamentaires en toutte la meilleure forme, sorte et manière que des droicts et coustumes peult ou doibt subsister, a condition et charge expresse neantmoins que Iceulz noz heritiers Instituez satisfayent, payent et contentent avant tout Les dispositions, Legats et ordonnances de cesluy nostre testament et dernière volonté, comme ilz sont Icy comprins et inserez avec les frais de nostre ensepvelissement et exeques funeraulx ainsy que a nostre estat appartient oultre Le payement de noz serviteurs et aultres debtes que nous pourrons laisser a nostre deces.

Que sy noz heritiers instituez (:comme n'esperons:) ne se vouldroient entremectre en telle Institution et heredité, Nous denommons, ordonnons et substituons par et en vertu de cestes pour noz heritiers ceulx qui apres lesquels Testamentaires nous eussent peu ou deu succeder ab Intestato, a la Charge et condition de

en tous cas loialement satisfaire et complir noz legatz, dispositions et ordonnances selon leur meilleur pouvoir.

Et en cas qu'un ou plusieurs de noz heritiers instituez et legataires vouldroient aulcunement Impugner debattre, empescher ou contrarier a cesluy nostre Testament nostre Intention et volonté est que celuy ou ceulx qui le feront soyent et demeurent entierement et du tout privez frustrez et descheuz des successions ou legats que nous Leur avons ordonné par cesluy Testament et que Iceulx accroissent et tombent à ceulx qui compliront et suyvront nostre volonté.

Et affin que nostre dit Testament ordonnance, disposition et derniere volonté, comme elle est dessus reprinse, soit tant mieulx et plus fermement soustenu et Incontinement après nostre mort accomply, effectué et porté à sa plaine vigueur. Est il que nous avons prié, denommé, constitué et estably, prions, denommons, constituons et establissons par cestes en toute la meilleure et plus ferme sorte et maniere que de tous droicts et coustumes le plus vaillablement faire se peut et doibt Messire Jean de Richardot, Chevalier, Seigneur de Berly, Chief President du Conseil privé, et Conseillier d'estat de leurs Altesses S^mes^, [1]) Jean Benninck [2]) President du Conseil Provincial de cesluy Duché de Luxembourg et Comté de Chiny et Stas de Monichhausen, [2]) Coronel, S^r^ d'Esch sur la Saur, nostre Surintendent du Comté de Vianden, ensemble pour leur adjoinct Le Secretaire et Greffier dudit Conseil de Luxembourg Jean Wiltheim [2]) pour noz vrays Indubitables Executeurs Testamentaires et mandataires de nostre dit Testament et dernière volonté, Leur donnant dez maintenant comme Lors et dez lors comme maintenant tout pouvoir et authorité que de droict et coustume à des Executeurs Testamentaires appartient pour effectuer, complir, soubstenir et deffendre par droict et Justice Iceluy Testament selon sa forme et teneur contre tous et un chacun que besoing sera et ce aux despences raisonnables à prendre et tirer de noz moyens meubles et successions, Et au cas que un ou plusieurs des dits Executeurs allassent de vie à trespas devant nous et qu'il ne demeureroit sinon deux ou un en vie, Nous authorisons et donnons plain pouvoir et faculté à cesluy ou ceulx qui seront survivant,

1) En juin 1585 Alx. de Parme avait désigné Jean de Richardot, alors président du sénat d'Artois pour traiter avec le nonce Bonomi des affaires religieuses du Duché de Luxembourg. Ehses Nuntiaturberichte aus Deutschland p. 92. Au dire des historiens, cités par Ehses, c'était un homme de grands talents et fin diplomate.

2) voir Neyen Biographie luxemb.

de au lieu des deffuncts pouvoir substituer aultres avec pareille authorité et puissance que en tous cas les trois ou deux des dits quatre executeurs qui seront a la main et mieulx vacquer y pourront, puissent en absence des aultres aussy vaillablement proceder et negocier sur execution dudit Testament comme s'ilz fussent assembléz tous quatres Leur donnant a ceste fin et a chacun d'eulx tel plein pouvoir que a vrayz et fidelz Testamentaires de droict et coustume appartient et sont tenuz de faire de telle sorte que le dit Testament et derniere volonté puisse gagner son plain effect.

Nous prions et requerons aussy a tous princes Souverains, Supérieurs, Consaulx provinciaulx et aultres Juges spirituelz et temporelz ou et en quelz lieux il pourroit estre de besoing, qu'il leur plaise et a chacun d'eulx de bailler et subministrer a noz dits Executeurs testamentaires en estants par eulx amirablement requis, toute bonne addresse et assistance afin qu'ilz puissent parvenir a la briefve execution de nostre ordonnance et disposition susdite.

Pour une souvenance et recompense des peines et travaulx des dits executeurs à l'execution des presentes, Voullons que noz heritiers Instituez recognoissent chacun selon sa qualité une vasselle hors de noz couppes ou tasses d'orees, Requerant que chacun Le veuille ainsy recepvoir de bonne part et garder a nostre memoire.

En tesmoing de toutes ces choses avons signé cesluy nostre testament (comprins en dix feuilletz de papier) de nostre propre main faict a Luxembourg Le 20 de decembre 1602

signé : Peter Ernest Furst und Graff zu Mansfelt.

(A suivre.)

Essai de Lexicologie Luxembourgeoise.

(Fin.)

XXX. La Conjonction.

103. Les conjonctions sont :

a) *copulatives.*

dun = et	*derniéwent* = en même temps
och = aussi	*net manner* = pas moins
gleichfals = de même	*desgleichen* = de même
weider = en outre	*ausserdém* = en outre.

b) *adversatives.*

iéwel
mè = mais
ower

duorgĕnt = par contre
net desto manner = néanmoins
wanet = sinon.

c) *causatives.*

ewell = car
dérwéjen = pour cela
démno = par conséquent
desto mĕ = d'autant plus
möngentwéjen = pour moi
döngentwéjen = pour toi.
söngentwéjen = pour lui
hirentwéjen = pour elle, eux, elles
èretwéjen = pour vous
duorfir = à cause de cela
well = parce que.

d) *exclusives.*

entwéder = ou
oder = ou.

e) *concessives.*

as wĕ wann = comme si
opschons = quoique
dach = pourtant.

f) *conditionnelles.*

wŏfèren = au cas où
ôr = si
wa Gott welt = s'il plait à Dieu
ausgeholl = excepté.

g) *ordinatives.*

nodém = après que
iwerdém = cependant
iwrejens = du reste
emerfort = continuellement.

h) *conclusives.*

dat = que
express = à dessein.

XXXI. L'interjection.

jé! = allons!
dant jé! = hé bien!
hop!
hupla! = courage!
eddĕ! = adieu!
der Jômer! = que diantre
ausch! = ouf!
aha! = ah!
ei! = eh!
och! = hélas!
dat Gott erbârem! = à faire pitié!
ewech! = arrière!
fich! = fi!
fŏ Deiwel! = fi donc!
mönger werrech! ma foi!
obo! = bah!
heielei! = diantre!
bravo! = bravo!
der scheneker! = malpeste!
meija! = oui dà!
rŏech! = paix!
tjöft! = peste!

104. On pourrait grossir cette liste de toutes les réunions de mots tenant lieu d'une interjection.

XXXII. Les lettres et syllabes euphoniques.

105. La lettre *s* est fréquemment intercalée entre un monosyllabe et le pronom *de*

wann-s-de net gèss
wat-s-de net sés } = allons donc !

106. On intercale de même la lettre *n* entre les pronoms *se* et *en*

hett se-n-en = si elle l'avait.

107. Les syllabes *ek* et *er* se placent à la suite de certains mots avant la finale *lech* :

gewineklech, ordinaire
geschmecherlech, savoureux.

XXXIII. Les Préfixes.

107. Il y en a 10 :

1) *an, a* = (dans) répondant à ein allemand
andun = rentrer, *afâlen* = s'écrouler,
2) *be* = be allemand
beluœen = tromper, *behâlen* = garder,
3) *der* = da allemand
derfun = éloigné, *derlânscht* = à côté, le long,
4) *er* = er allemand
erfĕeren = effrayer,
5) *fer* = er, ver, ein, ge allemand
Ferwöllef = voûte, *Ferœelejong* = consentement, *ferziélen* = raconter, *fergiéssen* = oublier, *Ferhalt* = mémoire,
6) *fir* = vor allemand, Firsâz = intention,
7) *ge* = ge allemand
gedâlert = pommelé, *getöltert* = remué, secoué,
8) *no* = nach allemand (après)
Nofrô = information, demande, *nosôen* = dire de,
9) *of* = ab allemand, marque la provenance, l'écart,
ofzĕen = retrancher,
10) *opp* = auf allemand (sur)
opschtôen = se lever,

XXXIV. Les Suffixes.

108. Il y en a 10 :

1) *del*, indique la conformation
Rondel = cercle (*ronn, rond*),

2) *ech*, sert 1° à former des adjectifs
Frèt, frèdech = joie, joyeux, *Mozz, mozzech* = boudeur,
2° à intensifier la signification des adjectifs
hĕch, hĕjech; *grŏss, grŏssech* = haut, très haut; grand, très grand,

3) *echt*, exprime un état ou une collectivité
Deierecht = cherté, *Kachecht* = potée, *Brauecht* = brassin,

4) *ert* (*aart* néerlandais) indique un mâle
Tôpert, Schappert, Suppert, Schaffert,

5) *esch* (*ess* anglais; *es* néerlandais; *ersche* bas-allemand) désigne une femelle,
Freiesch = bonne amie, *Nĕdesch* = couturière,

6) *t*
Dröchent = sécheresse, *Hĕcht* = hauteur, *Wiéremt* = chaleur,

7) *tel* indique une fraction
Feneftel = cinquième,

8) *lech*, finale de qualité
appetitlech = appétissant, *geschmecherlech* = succulent, *gewineklech* = ordinaire, voir 107,

9) *ter* sert à former des noms d'arbres
Eppelter = pommier, *Hiéselter* = noisetier,

10) *zech* indique l'espèce, l'état, la similitude
ékelzech = dégoûtant, *giélzech* = jaunâtre, *miélzech* = farineux, *rukelzech* = grossier.

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

IX.

12. Karl von Mansfelt oder Mansfeld.

(Fortſetzung.)

Von Luxemburg aus dehnte ſich die Congregation ſpäter nach Deutſchland, den Niederlanden und insbeſondere Bayern aus und ſtiftete ungeheuer viel Gutes durch die Erziehung der weiblichen Jugend.

In ſeiner Heimathsſtadt Luxemburg, wo das Andenken an ſeinen Vater auch heute noch lebendig erhalten iſt, genoß Karl von Mansfeld großes Anſehen. Schon drei Jahre nach ſeiner zweiten Rückkehr von Rom, alſo im Jahre 1627, am 27. September, wurde er zum geiſtlichen Beirath des Provinzialrathes gewählt. Berühmt durch ſeine Schriften und ſeinen hocherbaulichen, prieſterlichen Wandel, über den auch zumeiſt

seine Schriften handeln, starb der edle Mann, welcher gegen Ende 1637 zum Dekan des Kapitels von St. Gudula in Brüssel promovirt worden war, im Jahre 1647 in dieser Stadt, nachdem er noch kurz vorher auch zum Probst von St. Donatus in Brügge war erwählt worden. [1])

Alle älteren Schriftsteller, wie Foppens, Paquot, de Feller, sowie auch Neumann, geben übereinstimmend das Jahr 1647 als Todesjahr Karl's von Mansfeld an. Nur Dr. Neyen und nach ihm Card. Steinhuber bezeichnen als solches das Jahr 1661. Hiezu ist zu bemerken, daß der letztere einfach die Angabe Neyens reproduzirt, da er ja selbst bekennt, bei Abfassung des ersten Bandes seines Werkes seien ihm die späteren Lebensschicksale dieses Germanikers nicht bekannt gewesen. Weil Dr. Neyen seine Angabe nicht näher begründet, lassen wir diese dahingestellt sein, halten aber mit den älteren Schriftstellern das Jahr 1647 als das richtige fest, besonders, da auch in diesem Jahre seine letzten schriftstellerischen Arbeiten erschienen sind. Bei der Reichhaltigkeit seines Wissens und der großen Belesenheit Karl's von Mansfeld, können wir übrigens nicht annehmen, daß er von 1647 bis 1661, also während 13 Jahren, alle schriftstellerische Thätigkeit eingestellt habe, wäre er während dieser Zeit noch am Leben gewesen. [2])

X.

Die hinterlassenen Schriften Karl's von Mansfeld. [3])

Ungeachtet seiner verschiedenen Würden und Stellen, welche ihm gewiß viele Arbeit und Mühen verursachten, hat doch Karl von Mansfeld eine recht große schriftstellerische Thätigkeit entwickelt. Wir lassen nachstehend das Verzeichniß seiner Werke in chronologischer Reihe folgen.

1) Paratitla Decreti: De Jure sacro in genere; deque Ecclesiasticorum moribus et officiis. Lovanii, typis Philippi Dormalii. 1616. (In 8°)

2) Utriusque juris concors discordia sive canonum cum legibus hactenus aliis propugnantium reconciliatio. Luxemburgi, apud Hubertum Reulandt. MDCXIX. (120 p. in 8°). *)

1) Card. Steinhuber I, 378, II, 218—219; Foppens I, 158; Moréri Suppl. III, 185—186; Paquot IV, 169—172; de Feller XI, 100—101; Neumann 28—29; Neyen I, 403—404; Allgemeine deutsche Biographie. (Leipzig 1875—1893) XXII, 235.

2) Der unbekannte Autor des Manuscriptes „Viri illustres Luxemburgenses", welcher bekanntlich Anfangs seiner kurzen biographischen Notizen bei den einzelnen Namen stets das Todesjahr anzeigt, gibt für Karl von Mansfeld das Jahr 1648 an. Wir begreifen nicht, wie Dr. Neyen, der doch sonst sich so ziemlich an die Angaben dieses Autors hält, im vorliegenden Falle dieselben nicht beachtet hat. (Dr. Neyen. Biogr. lux. I, 404—405 und II, App. 106—107).

3) Die mit *) bezeichneten Werke befinden sich in der Bibliothek des Athenäums von Luxemburg.

Hierüber sagt Neumann: „Il y concilie les lois avec les canons".

3) Manuductio ad vitam Canonicam. Luxemburgi, apud Hubertum Reulandt. MDCXX. (In 12°)

4) Clericorum Coenobitica, sive Canonicorum vita et origo. Luxemburgi, apud Hubertum Reulandt MDCXXV. (14+207+1 p. in 8°). *)

5) Exercitatio civilis ad Regulas Juris in Sexto. Luxemburgi, apud Hubertum Reulandt, MDCXXVI. (In 12°).

6) Clericus sive de statu perfectionis et perfectione status Clericorum. Bruxellis. Apud Franciscum Vivienum. Sub signo Boni pastoris. Anno 1627. (In 12° de 12+207+1 p.) Ueber dieses Werk schreibt Paquot: „Cet ouvrage, ainsi que tous les autres de Charles de Mansfelt, montre du savoir et beaucoup de piété: mais il est écrit d'une manière dure, et capable de rebuter le lecteur le plus patient. Diesem Werke, welches wir in unserer Bibliothek besitzen, hat Carl von Mansfeld die „Monitiones S. Caroli (Borromaei) ad Clerum in Concilio quarto Provinciali Mediolanensi" einverleibt. (S. 143—196.)

7. Exercitatio civilis ad Breve Apostolicum Urbani P. P. VIII de constitutione et potestate Delegati Apostolici in Militia Belgica Regii exercitus, item de Jejunii Quadragesimalis remissa observantia in eadem Militia. Bruxellis apud Godefridum Schowartium 1638. (In 12°).

8. Castra Dei, sive Parochia, religio, et disciplina Militum. Bruxellis, typis Martini de Bossuyt. 1642. (4+287+21 p. in 4°.) *)

„Wie sehr", sagt Cardinal Steinhuber, „er (Karl von Mansfeld) sich auch sein Amt als oberster Feldkaplan der spanischen Truppen in Belgien habe angelegen sein lassen, beweisen zwei Schriften, die er über die Militärseelsorge verfaßte.. Von besonderem Interesse ist diejenige, welche er im Jahre 1642 unter dem Titel: „Castra Dei, sive parochia, religio et disciplina militum" herausgab." — Ueber letztere äußert sich Paquot folgendermaßen: „Ouvrage Théologique, Canonique et moral sur les devoirs des gens de guerre, et de leurs conducteurs spirituels. Il est assez superficiel et mal écrit".

9. Sacerdotis Breviculum, venerationi Cleri sacrum. Bruxellis, typis Martini de Bossuyt 1642. (In 16°).

10) Principis Breviculum, memoriæ Alberti, Isabellæ et Ferdinandi sacrum. Bruxellis, typis Martini de Bossuyt. 1643 („ou environ" fügt Paquot hinzu.) (In 16°.)

11. Christianus, sive de renunciationibus mundi. Bruxellis apud Martinum de Bossuyt, vers 1643. (In 16°)

12. Magisterium militare, sive de jurisdictione et jure militiæ Belgicæ. Antverpii apud Jacobum Mesens. 1647. [1]) (In 4°).

13. Religiosus, sive de statu perfectionis Sacerdotii. Bruxellis, typis Martini de Bossuyt. 1647. (In 16° de 149 p.)

14) Job patiens, sive de Providentia Dei erga hominem. Bruxellis, typis Martini de Bossuyt 1647. (In 16° de 32 p.)

15. Breviculum Hierarchæ. Bruxellis, typis Martini de Bossuyt. (In 16°) Ohne Angabe des Datums.

16. Foppens und Neumann citiren noch, ohne weitere Angaben, das Werk: Miles Christianus. Bruxellis, typis Martini de Bossuyt. (In 12°).

Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß Karl von Mansfeld nicht bloß zwei, sondern vier Schriften (Nr. 7, 8, 12 und 16) über die Militärseelsorge verfaßt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Litteratur unseres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Historisches.

(Fortsetzung).

V. D'Kirmesgèscht.

(Schluß.)

„Die Poesie", so fährt N. Steffen in seiner Kritik fort, „hat mit diesem Stücke nicht das mindeste zu schaffen, und die Musik ebenfalls nur äußerst wenig. Die Lieder sind mit den Haaren in den Text hereingezogen. Die Phrasen, welche sie einleiten sollen, sind es fast noch mehr. „Kind sing' mir 'mal ein Lied; Vetter gib ein Lied zum Besten", ꝛc. ꝛc., heißt es, und Gott weiß, wie wenig das „Kind", der „Vetter", oder auch das Publikum, eines solchen Ansinnens just in diesem Augenblicke gewärtig waren. —

„Die meisten eingeschobenen Liedchen sind einfach nichtssagende Kindereien, die in ein Vaudeville passen, wie der Hund in's Kegelspiel, oder das Credo in die Vesper. Nur ein paar, als da sind, „Léf Gefuodesch d'Léercher retschen", etc., „Et wor e Métchen zò Götzen — Oho" etc., „De Salomon, dén as iéch all bekant" etc. und

1) Wenn Foppens das Jahr 1649 statt 1647 angibt, so glauben wir, daß hier ein Druckfehler vorliegt, indem Paquot's Angaben viel richtiger und zuverlässiger sind. Nach eben diesem Schriftsteller haben wir das vorliegende Verzeichniß der Werke Karl's von Mansfeld aufgestellt.

„Am Hèrrsch do géht et iéch leschtéch zó“, etc., machen eine lobenswerthe Ausnahme, und das sind Lieder von dem Dichter selbst.

„Ueber die Musik dieses Stückes läßt sich so wenig als möglich sagen. Vom Standpunkte drr Kunst aus betrachtet ist sie null. Die Weisen zu den bessern Stücken machen vielleicht eine Ausnahme; doch ganz viel ist auch an diesen nicht einmal.

„In Summa Summarum, das Stück ist verfehlt, sowohl als Dichtung, als als Tonschöpfung, und Dicks wäre schwerlich so populär durch unser ganzes Land geworden, wenn er nie ein besseres geschrieben und componirt hätte.

„Und dennoch kommen darin hin und wieder recht komische, humoristische und ergötzliche Scenen vor. Durch und durch Schlechtes und Verfehltes kann ein Dicks nicht machen. Auch seine verfehltesten Stücke tragen noch immer den Stempel eines höhern, genialen Geistes; und der Kenner findet sich sehr häufig versucht, diese fehlerhaften Stücke noch eher dem Schalk, als der Ohnmacht beim Dichter in die Schuhe zu schieben. Unwillkührlich stellt er sich die Frage, ob nicht der Verfasser, in seiner launischen, schalkhaften Geringschätzung seines philisterhaften Publikums, etwa hier nnd dort habe versuchen wollen, bis zu welchem Punkte sich dieses Publikum foppen lasse, ohne es zu bemerken. Dicks wäre ganz der Schalk hierzu, mag wohl der Kritiker denken, der ihn näher zu kennen die Ehre hat. Wer einen „Scholtschein“, eine „Mum Sés“ etc., zu schreiben und in Musik zu setzen verstanden hat, der weiß recht gut den Weizen von der Spreu zu unterscheiden und zu sondern; und da, wo er das nicht thut, geschieht es leicht mit Absicht, und um dem Schalk zu genügen. —

„Ja, so denkt der Kenner unwillkührlich bei sich selbst, indem es ihm leichter wird, den Schalk, als die Ohnmacht des Dichters so mancher Fehler zu beschuldigen, die man nur schwer bei dem geistreichen Verfasser des „Vulleparlemènt“, des „Scholtschein“ und der „Mum Sés“ begreift.

„Doch wie dem auch sei, unserer Ansicht nach, wären die „Kirmesgèscht“ besser nicht geschrieben worden, indem dieses Stück weder den Ruf des Dichters noch den des Musikers hier merklich erhöht hat.“ [1])

Daß Steffen in dieser „Kritik“ allzuweit gegangen ist, sieht wohl leicht jeder unbefangene Leser der „Kirmesgèscht“ ein. Besonders müssen wir dem Schlußsatze Steffen's ganz entschieden widersprechen. Es thäte uns leid, wenn Dick's seine „Kirmesgèscht“ nicht geschrieben hätte. Auch ist eben dadurch grade sein Ruhm als Nationaldichter bedeutend gestiegen. Wir bekennen uns viel lieber einverstanden mit einer andern Kritik, welche seiner Zeit von einem Anonymus (unter dem

1) Das Vaterland, 2. Jahrg. Nr. 51 vom 22. Mai 1870. S. 1 bis S. 2. Sp. 1.

Pseudonym „Feierabend") im „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht" erschienen ist und den wir hier ebenfalls zum Abdrucke gelangen lassen:

„D'Kirmesgèscht" ist eine so kühn erdachte, fein beobachtete und von Witz übersprudelnde Geschichte, daß ich ihr die Palme verleihen möchte. Welch einen Reichthum von pikanten Ausführungen bieten Meister Holzknuot's Gäste mit ihrem Oeslinger, Echternacher und Remicher Dialekte! Ist es nicht zum Platzen, wenn der gute Alte Hochdeutsch spricht: Da geien sî an di Wiêreckstat und nimmen sî eine Leider und klimmen obenipp bei di hinnescht Speicherlicht! Welch prächtiger Spott auf die Sucht der Luxemburger mit französischen Wörtern ihre Sprache zu spicken, wenn Koseng Ficelle z. B. sagt: Apprésiéert der dan nét d'délicatesse fu senge prosédée vis à vis fun ons zwèn, etc., etc.

„Wie kräftig lautet das reine Luxemburger Idiom, wenn z. B. der Vater von seiner Tochter Nannè sagt: 'T ass seng Mamm gottrèseht duor gespaut! Der „Miseler allein mag ihn übertreffen: Wansch de nét gèhscht, da' krèhscht d' én, dasch de d'henescht an d'iéwescht firsch! So viele Hülfsmittel bietet unsere Sprache.

„Dicks spricht hier auch ein Mal von einer katholischen Sache, aber in einer Art und Weise, die ich nicht ganz billigen kann, [1]) nämlich von der weltberühmten Springprozession [2]) (welche alljährlich am Pfingstdienstag in dem herrlich gelegenen Sauerstädtchen Echternach stattfindet). Mitten in den urkomischen Dialog mit der Kusinn Langfesch fällt die Melodie: „Adam hatte siben Sén" wozu die mitgebrachten Buben die bekannten Schritte vorwärts und rückwärts thun, und dies auf der Bühne. Die ehrwürdige Bitt- und Bußprozession erscheint hier in einem unstatthaften Momente. [3])

Geben wir schließlich auch noch einem dritten Recensenten das Wort:

„Die Kirmeß (Kirmesse, Kirchweihfest) spielt eine große Rolle im Luxemburger Volksleben, und so konnte Dicks natürlich nicht verfehlen, dieses wichtigste aller Feste wenigstens als Rahmen zu benützen. Schon

1) Der Herr Recensent hätte sich hier viel schärfer ausdrücken und **ganz entschieden** Verwahrung einlegen müssen, gegen das Heranziehen einer so durch und durch volksthümlichen und altehrwürdigen gottesdienstlichen Handlung auf die Bühne, wodurch dieselbe nur dem frivolen Spotte der schöngeisterischen Atheisten ausgesetzt wird.

2) Wer Näheres über diese einzig in ihrer Art bestehende Sühn- und Bittprozession lesen will, den verweisen wir auf die verschiedenen hierüber erschienenen Schriften von Engling, Reiners, Krier u. s. w.

3) Jahrg. 1891 Nr. 185 und 186 vom 4. und 5. Juli, Seite 2, Spalte 1.

der „Scholtschein" spielt zur Zeit der „Schobermeß". In dem Stück „D'Kirmesgäscht" dient ihm die Sitte, nach welcher Freunde und Bekannte bis zu den entferntesten Verwandten in das Dorf strömen, in welchem Kirmeß ist, als Vorwand zu einem Imbroglio, wie er allerdings nur in einem Vaudeville vorkommt. Das Stück wurde zum ersten Mal aufgeführt in Luxemburg von der Turnergesellschaft am 30. August 1855. Es würde zu weit führen, das Stück eingehend zu analysiren. Erwähnt zu werden verdienen aber die Namen der auftretenden Personen. Es sind: „den Holzknuot", Schreinermeeschter; „d'Nanne" (dessen Tochter), und dann die Freier dieser letzteren: „den Hare", „de Koseng Ficelle", „de Koseng Schleifstein", „de Koseng Klabis", und endlich „d'Kusin Langfesch" und deren drei Kinder.

„Das komische Element in diesem Stück wird einerseits von dem „Holzknuot" geliefert, der mit seinen angeblich deutschen Gesellen „Hochdeitsch" sprechen will, und andrerseits von dem „Koseng Ficelle", der in Frankreich war und beständig mit französischen Brocken um sich wirft. So sagt er z. B. zum Meister: „Pardon, excuse, mei lewe Meeschter. Ech hat ech de prime abord net remarkeert. Dir begreift, de ravissement, den eblouissement, den d'vue subite vu menger adorabeler Cousine mer okasioneert hut, aß d'faute, daß mer eso e manque de savoir vivre inqualifiable ganz innocement eschappeert aß."

Der „Holzknuot" antwortet ihm ironisch: „Aha! Et geseit e wuol, daß dir e studeerte Mensch sitt, dat nennen ech mer nach Lezeburger Deitsch schwetzen. Onseren verstet wuol net vill me derfun, t'aß iewel schen."

Alles, was Ficelle sagt, bildet eine Satire auf die Luxemburger Bürger, welche jeden Augenblick ein französisches Wort gebrauchen, auch wenn das luxemburgische oder deutsche noch so nahe liegt." [1])

(Fortsetzung folgt). **M. BLUM.**

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

(Fortsetzung.)

B Vocale.

I. *Einfache.*

Noch mehr als in den Konsonanten bedürfte es einer Reform in dem Vocalsystem der Lux. Mundart. Wir haben die Orthographie eines der neueren luxemburger Schriftsteller, der sich im

1) Beilage zur Allgemeinen Münchener Zeitung. Jahrg. 1894. Nr. 313 vom 12. November. Beilage-Nummer 261. Seite 4, Spalte 1—2.

Allgemeinen an Dicks und Lentz anlehnt, untersucht und in dem kurzen Raume von 7 Zeilen, nicht weniger als 48 Accente auf den Vocalen angetroffen. Ist es da ein Wunder, wenn man so oft klagen hört, die Lux. Schrift sei so schwer zu lesen? Da muss es doch Jedem einleuchten, dass hier Vereinfachung unbedingt nothwendig ist. Es gibt im Lux. fast keinen Vocal oder Diphthong der nicht seinen Kopfschmuck hätte; bald ist es ein ´ bald ein `, hier ein ˇ, dort ein ^; und man ist so freigebig mit diesen Zeichen, dass man dieselben auch auf solche Vocale und Doppellaute verschwendet, die sie gar nicht nöthig hätten; so schreibt man z. B. aû, uô, iê, u. s. w.

Schon Eingangs unserer Abhandlung haben wir Gelegenheit gehabt, einige Gesetze aufzustellen, durch welche wir die Orthographie der Lux. Vocale zu vereinfachen suchen. Als Grundgesetze, die wir, wie schon oben bemerkt, der Schreibweise der niederländischen Sprache entlehnt haben, stellten wir die folgenden auf:

1) *Jeder lange Vocal in offener Silbe wird einfach und ohne Accent geschrieben;* also: *he-len,* heilen, wie Nhd. *ge-ben, he-mecht,* und nicht hémecht; *schlo-fen,* schlafen; *ka-fen,* kaufen; *wi-sen,* Wiesen; *u-rech,* arg, böse; also nicht wie Dicks und Lentz schreiben: „*hélech*"; nicht wie Herr Spoo und Herr Müllendorff „*hêlech*".

Auch im Auslaut schreiben wir den langen Vocal einfach und ohne Accent; also: *e-lo,* jetzt; *so,* sage; *en a,* ein Auge, und machen hier nur eine Ausnahme für langes *e,* das wir im Auslaut doppelt schreiben, um jeder Verwechslung mit dem tonlosen *e* vorzubeugen; also: *dee baam,* jener Baum, aber: *de baam,* der Baum; *e wee,* ein Weg.

2) *Jeder einfache lange Vocal in geschlossener Silbe wird verdoppelt* *) (ohne Accent); also: *graaf,* Grab; *een,* ein; *geescht,* Geist; *plaaz,* Platz; *fersaat,* versetzt; *ewechkeet,* Ewigkeit; *schloof,* Schlaf; *groof,* Graf; *kuuscht,* Kruste.

*) Wenn der Correspondent der Februarnummer 1895 meint, durch Anwendung der Dehnungs- und Schärfungsaccente wäre jede Verdopplung der Vocale oder Consonanten erspart, so hat er die Sache nicht gründlich genug untersucht. Denn will man verschiedene Zeichen für die verschiedenen Laute, und jeden Laut durch das passendste Zeichen andeuten, so muss man sich zur Verdopplung bequemen. Wir haben der Vocalverdopplung den Vorzug gegeben, weil wir dadurch der Accentenverschwendung und zugleich der Konsonantenverdopplung entgehen, während in der bisherigen Schreibweise, trotz des Accentes die Verdopplung der Konsonanten bleiben musste. So schrieb Dicks: *hêlen* (heilen), *hêl* (heil), *hèll* (Hölle); wir schreiben einfach: *helen, heel, hel,* und haben weder Accent noch Konsonantenverdopplung.

Nur für *langes i machen wir hier eine Ausnahme*, da doppeltes i lauten würde wie ü=ü und *schreiben î*, nie *ie* wie im Nhd. da wir durch dieses *ie* einen andern Laut bezeichnen werden.

Langes i jedoch und *langes u vor r* schreiben wir *immer einfach ohne Accent*, weil *vor r alle Vocale im Lux. lang sind* und folglich eine Andeutung der Länge hier überflüssig ist; also: *durch, hirz, mur*, morgen; *e Lötzeburger.*

Vor ch und ss muss der lange Vocal immer verdoppelt werden; denn der einfache Vocal müsste vor 2 Consonanten kurz lauten; also: *kachen*, aber *laachen, maachen, saachen, loossen*, u. a.

3) *Jeden einfachen kurzen Vocal in geschlossener Silbe schreiben wir einfach ohne Accent;* also: *flos*, Fluss; *(ech) mus*, muss; *al*, alle; *kan*, kann; *kop*, Kopf; *him*, ihm; *fil*, viel; *hel*, Hölle; *stel*, Stelle; *hen*, Hände.

Die Frage wie die Vocale *a, o, u, i* zu schreiben sind, wäre hiermit erledigt; dabei haben wir nur einmal unsere Zuflucht zu einem Accent nehmen müssen und zwar für langes *i* in geschlossener Silbe.

Nun aber kommen wir an die Hauptschwierigkeit in der Orthographie des Lux. Dialektes. Wie sind die verschiedenen Aussprachen des *e* vorzustellen, das den Lux. Schriftstellern und Lesern von jeher so viel zu schaffen gemacht hat? Wir haben 6 Aussprachen des *e* und zwar:

1) Das einfache lange *e* wie im Nhd. bald in geschlossener, bald in offener Silbe. Diesem *e* geben Lentz, Dicks, Herr Spoo, Herr Müllendorff einen Accent. Warum? Hat derselbe Laut im Nhd. einen Accent? Schon weiter oben haben wir angedeutet, wie dasselbe zu schreiben wäre, *einfach e ohne Accent in offener, doppeltes e in geschlossener Silbe;* also: *he-mècht, he-len* wie Nhd. geben; *geescht*, Geist.

2) *einfaches kurzes e wie im Nhd. z. B. in: denken, wetten, senden, wenn. Wir schreiben dieses e ebenfalls wie im Nhd. einfach und ohne Accent;* also: *gescht*, Gäste; *hel*, Hölle (wie *Quell*), *messer, fet* u. s. w.

3) Das *e vor r* welches lautet wie è im Frz., wie langes ä im Nhd. Warum könnte man dasselbe nicht auch im Lux. *durch ä* bezeichnen, also: *här, Stär, är* (eure) schreiben? Dass dieser Laut nicht derselbe ist wie *e* in *helen*, ist einleuchend; also sollte er auch anders geschrieben werden.

4) Als kurzes *e* entspricht eigentlich dem Nhd. langen *e* in: geben, jener Laut der sich nicht im Nhd. vorfindet, wohl aber im Lux. und zwar in Wörtern wie: *séng*, seine; *kéng*, kühn. Wie man sieht bezeichnen wir *dieses e mit dem Schärfungsaccent ´*, dem einzigen, der ihm zukommt; denn so wird dieser Laut im Frz. z. B. in: écume, angedeutet, so haben ihn auch Lentz und Dicks geschrieben wie in: *Musék*.

Aber auch hier kann vereinfacht werden, und zwar wenn *dieses e in unbetonten Silben, in Suffixen* z. B. vorkommt, wie in: *écht, ék, léch*, wo *der Accent füglich wegbleiben kann*, weil bei richtigem und klarem Schreiben der Stammsilbe die Bedeutung des Wortes gleich in die Augen fällt und also jeder überflüssige Ballast in den unbetonten Silben abgeworfen werden kann; also schriebe man einfach: *hemecht, aarbecht, musek, deeglech*; aber: *glék, ték*.

5) Wir fragten uns vorhin, warum Dicks, Lentz u. a. das einfache kurze *e*, das im Nhd. *e* geschrieben wird wie in: *denken, Messer*, u. s. w. mit einem Dehnungszeichen versehen? Die Antwort darauf ist, dass sie es unterscheiden wollten von einem andern *e*, das im Nhd. selten vorkommt, im Lux. aber um so häufiger, und zwar von dem tonlosen *e*, das besonders aus kurzem *i* entstanden und in Wörtern wie: *Lötzeburech, möllech* u. s. w. zu finden ist. Dieses tonlose *e* ist das einzige *e* das Dicks ohne Accent schreibt und wir fragen uns warum eher dieses als das kurze Nhd. *e*, das doch in allen Sprachen *e* geschrieben wird ohne Accent; so: Frz. mettre, E. to tell, Nhd. stellen. *Für dieses tonlose e schien uns ö das beste Zeichen*, das jede Verwechslung mit dem andern kurzen *e* unmöglich macht und übrigens auch im Nhd. für diesen Laut gebraucht wird wie in: Hölle, völlig, Köpfe, öffentlich, u. a.; so schreiben auch wir: *möllech, Lötzeburech, wöl*, (will, wild) *Mönster, stöm* (Stimme), *fömmen* (rauchen), *ömmer, ömmescht* (jemand) u. s. w.

In den unbetonten Satzformen jedoch, den Pronomen, Adverbien, Artikeln lassen wir das Zeichen e wieder gelten; so schreiben wir: *fun der mam; wan der net git; e man; et as; en huet geschriwen.*

6) Endlich findet sich der Laut *e* noch vor in Verbindung mit einem leise nachklingenden *i*; diesen Laut der also eigentlich ein Doppellaut ist, bezeichnet Follmann durch *è*. Dicks und Lentz unterscheiden es, wie es scheint, nicht von dem von uns unter Nr. 4 behandelten *e*. Ihre Auffassung ist aber eine unrichtige. Herr Spoo gebraucht denn auch das Zeichen ĕ für das Follmann-

sche *è*; aber da er das lange, einfache *e* in geschlossener Silbe, das wir durch *ee* bezeichnen, *ê* schreibt (wie er ŏ in *lŏs*, Loos, und *ô* in *wôr*, war schreibt) so gibt er nothwendiger Weise zu Verwechslung Anlass zwischen diesen zwei Zeichen ˆ und ˇ die einander allzu ähnlich sehen. *Wir schreiben ê für dds Follmannsche è* und können das um so leichter, da wir für keine andere Aussprache des *e* ein ähnliches Zeichen gebrauchen; also: *schên*, schön; *zêen*, ziehen.

Wir glauben demnach in die verschiedenen Zeichen für die verschiedenen Laute des *e* bei weitem mehr Einfachheit, Klarheit und Mannigfaltigkeit gebracht zu haben. Während Dicks, Lentz u. a. einerseits nicht zwischen den verschiedenen Lautwerthen unterscheiden, andrerseits noch 4 bis 5 verschiedene Zeichen mit Accent haben, wobei das Grundzeichen *e* immer wieder vorkommt und dadurch ihre Orthographie überladen, unklar und irreführend wird, haben wir für die 6 verschiedenen Lautwerthe die Zeichen *e*, *ee*, *ä*, *é*, *ö* und *ê*, dabei nur zwei *e* mit Accent.

(Schluss folgt.)

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XXI.

Compte-rendu des séances de l'Assemblée des Etats du Grand-Duché de Luxembourg.

Unter diesem Titel finden wir vom Jahre 1857 bis zum Jahre 1868 einschließlich den stenographischen Bericht über die Verhandlungen unserer Volksvertreter. Warum diese Abänderung im Titel? Art. 51 der Constitution vom 9. Juli 1848 lautet: „Les membres de la Chambre représentent le pays". [1]) In der am 27. November 1856 von Wilhelm III. dem Lande octroyrten neuen Verfassung wurde dieser Artikel umgeändert, wie folgt: „L'Assemblée des Etats représente le pays." [2]) „Aus der Kammer, sagt Dr. Paul Eyschen (das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg, S. 21) wurden wieder „Landstände", deren Befugnisse anderweitig vielfach beschränkt wurden." So mußte denn nun nothwendiger Weise auch die Aufschrift des die Verhandlungen unseres gesetzgebenden Körpers alljährlich veröffentlichen-

1) Die Constitution vom 12. Oktober 1841 hatte die „Landstände" (les „Etats") vorgesehen.

2) Art. 50 dieser Verfassung.

den Berichtes dem neuen Titel entsprechend umgeändert werden. Im Uebrigen aber blieb Alles unverändert wie bisher. Das Format, die Ausstattung, der Drucker, blieben dieselben. Nur trat eine Änderung in so fern ein, als die einzelnen Bände nicht mehr eine fortlaufende Seitenzahl erhielten, sondern mit jeder einzelnen Sitzung auch die eigene Seitenzahl verbunden wurde. Nach den einzelnen Sitzungsberichten folgten dann, wie auch schon früher, (jedoch in fortlaufender Seitenzahl: die „Documents et pièces à l'appui." Auffallend bleibt uns nur, daß, während das Compte-rendu der Session von 1858 auch im nämlichen Jahre gedruckt wurde, dasjenige der Session von 1857 erst im Jahre 1859 erschien. Aufschluß gibt uns hierüber das Compte-rendu von 1858. In der zweiten Sitzung vom 19. November 1858 warf Herr Jonas die Frage auf, weßhalb im verflossenen Jahre kein Compte-rendu erschienen sei. Hr. Wellenstein, welcher in jenem Jahre als Kammerpräsident fungirt hatte, antwortete, daß er bereit sei, hierüber alle nothwendigen Aufklärungen zu geben, aber erst in einer späteren Sitzung, womit sich denn auch die Anwesenden einverstanden erklärten. [1]

In der neunten Sitzung vom 2. Dezember kam dann diese Angelegenheit wieder zur Sprache. Die Debatten darüber, an welchen sich die HH. Wellenstein, Eberhard, Simons, Jonas, Ulrich, Toutsch, de Tornaco und Norbert Metz betheiligten, sind äußerst interessant aber doch allzuweitläufig, als daß wir sie unsern Lesern im wortgetreuen Abdrucke mittheilen könnten, nehmen sie ja nicht weniger als 16 Seiten ein. [2]) Uebrigens wurde in diese Debatten vieles hineingezogen, was nicht dahin gehörte. Hier der langen Debatten kurzer Sinn: H. Wellenstein erklärt in seiner Eigenschaft als Präsident der Kammersitzung pro 1857, er habe sich auf Art. 6 des Kammerreglementes gestützt, der da laute: „Après la clôture de chaque session, le bureau reste en fonctions pour l'expédition de toutes les affaires de l'Assemblée. Il fait connaître au Gouvernement l'achèvement de ses opérations, qui en aucun cas, ne peuvent se prolonger au delà de quinze jours." Nun aber, fährt H. Wellenstein weiter aus, waren die stenographischen Berichte innerhalb dieser durch das Reglement festgesetzten Frist nicht fertig gestellt worden. [3]) Als mir Hr. Julius Metz, einer der Kammersekretäre, am 7. Februar 1858 schrieb, in Zeit von zehn Tagen sei der stenographische Bericht fertig [4]), habe ich ihm geantwortet, ich könne mein

1) Session de 1858. 2me séance, p. 9.

2) Session de 1858. 9me séance p. 13—29.

3) Die ordentliche Session war am 9. Januar und die außerordentliche am 11. Januar 1858 geschlossen worden.

4) Das wäre also gegen den 17. Februar der Fall gewesen, also 37 Tage, d. h. mehr als 5 Wochen nach Schluß der Session.

Erſtaunen darüber nicht unterdrücken, daß, trotzdem ein in Luxemburg wohnhaftes Mitglied des Bureau's den beiden Stenographen beigeſtanden und trotz der überreichlichen Bezahlung von 700 Franken an einen jeden der beiden Stenographen, dieſe einen „travail assez peu considérable“ noch nicht beendigt hätten. Gemäß dem Wortlaute des Art. 6 des Reglementes ſind die Vollmachten des Bureau's erloſchen und ich meinestheils glaube nicht mehr das Recht zu beſitzen, irgend einen Akt in meiner Eigenſchaft als Präſident der Kammer zu ſetzen. Hierbei hatte es ſein Bewenden. — H. Eberhard erkannte die Ehrenhaftigkeit des H. Wellenstein wohl an, glaubte aber, er ſei in ſeiner Scrupuloſität zu weit gegangen und habe in dieſem Falle dem Wortlaute des beregten Art. 6 eine allzugroße Tragweite beigelegt. Dieſer Meinung waren auch die übrigen Kammermitglieder, von denen Verſchiedene die Gelegenheit benutzten, um der Regierung Simons Vater, am Zeug zu flicken. Schließlich einigten ſich Kammer und Regierung dahin, daß nachſtehender Vorſchlag angenommen wurde: „Les soussignés proposent à l'honorable Assemblée d'ordonner l'impression du compte-rendu de la session ordinaire et extraordinaire de 1857 par les soins du bureau de la même année.“

Bemerken müſſen wir aber hier noch, daß, wie aus eben dieſen Debatten hervorgeht, auf Betreiben der Regierung ein Reſume der beſagten Verhandlungen veröffentlicht worden war, unter der Aufſchrift: „Procès-verbaux des séances de l'Assemblée des Etats du Grand-Duché de Luxembourg. Session de 1857.“ (Luxembourg, V. Bück, 1858. — 128 p. in 8°). Dieſe „Procès-verbaux“ fanden einen ganz lebhaften, vernichtenden Kritiker in Hrn. Jonas.

Von nun an erſchienen die Berichte alljährlich regelmäßig und können wir nicht umhin, hier noch nachfolgenden Paſſus aus den Kammerdebatten von 1867—1868 anzuführen:

„M. N. *Metz.* J'ai écouté avec beaucoup d'attention la lecture du procès-verbal de notre séance d'hier. Je n'ai aucune objection à faire. La seule chose que je puisse dire, c'est que je suis heureux de voir que l'on ait eu aussi peu de temps, depuis hier jusqu'aujourd'hui, pu rendre aussi exactement les débats qui ont eu lieu; je crois que sous ce rapport nous ne le cédons à aucun pays et que nos procès-verbaux sont faits avec une exactitude qui fait honneur à ceux qui les rédigent. [1])

(Fortſetzung folgt.)

1) Sessions ordinaire et extraordinaire de 1867—1868. — Session extraordinaire, 6me séance, p. 1.

Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen.

(Fortsetzung V.)

In der Provence wurde eine ganze jüdische Gemeinde dem Feuertode überliefert, weder Frauen noch Kinder wurden verschont. In kurzer Zeit wurde im ganzen arelatischen Reich die Judenverfolgung eine allgemeine, überall loderte der Holzstoß, und vom Monat Mai bis November 1348 wütete die entfesselte Mordgier gleich einer verheerenden Elementargewalt. Nur Avignon, wo Papst Klemens VI. die Juden schützte, machte eine Ausnahme. — Die von Klemens erlassenen beiden Bullen blieben wirkungslos, immer mehr griff die Verfolgungswut um sich. Juden wurden auf die Folter gespannt und behufs Befreiung von unsäglichen Qualen machten sie Geständnisse, welchen nicht mehr Glauben beizumessen ist, als den Hexengeständnissen aus späteren Jahrhunderten.

Angst, Aberglaube und Verwilderung der Massen gingen Hand in Hand. Graf Amadeus VI. von Savoyen, ein Kind, trug bestens zu diesen Verfolgungen bei; die Reichsstädte Bern und Zürich folgten diesem verderblichen Beispiele. Bald gährte es auch in ganz Schwaben und im Elsaß. „Gleichwie die einmal geborstenen Schleusen eines Dammes den rasenden Vernichtungsdrang der entfesselten Fluten nicht länger aufzuhalten vermögen, ebenso unaufhaltsam wälzte der Judenbrand seine blutigen Schrecken von Ort zu Ort.“ Alle Leidenschaften verbündeten sich gegen die Juden, Feuer und Rad lichteten unaufhörlich ihre Reihen. Deutschland und die Schweiz trugen bald ihrerseits alles nur mögliche zu dieser Verfolgung bei. In Eßlingen verbrannten sich die Juden selbst in der Synagoge aus Furcht vor noch größeren Martern; die Juden Basels wurden in ein Bretterhaus auf einer Rheininsel vor der Stadt eingesperrt und dem Flammentod überliefert. Ein Teil der Juden Speiers ward durch eine wilde Rotte ermordet und ihre Leichen ließ man in leeren Weinfässern in den Rhein versenken; den meisten dagegen gab die Verzweiflung den heroischen Mut, durch Selbstverbrennung in ihren Häusern sich den Händen der entmenschten Wüteriche zu entziehen; einige wenige, die von Feuer und Schwert verschont geblieben waren, wurden zur Taufe genötigt. Der straßburger Rat, welcher die Juden [illegible] wollte, wurde zur Abdankung gezwungen; der neue judenfeindliche Rat gab die Beschuldigten der Menge preis. Die Unglücklichen wurden in die Kerker geschleppt und tags darauf wurden die todgeweihten Opfer von einer wütenden Menge nach dem Judenkirchhof geführt, wo ihnen auf einem Scheiterhaufen ein flammendes Massengrab bereitet wurde. So flutete in den meisten Ländern die Judenschlächterei wie wild em-

pörte Meereswogen, alles verschlingend. Der Tod allein brachte den unschuldigen Opfern Erlösung. [1]) Nur wenige Städte gewährten den Unglücklichen Schutz. Eine löbliche Ausnahme von dieser eines zivilisierten Volkes unwürdigen Judenschlächterei machte auch Luxemburg, denn König Karl IV. hatte den Beamten seines Stammlandes Luxemburg befohlen, die Juden zu schützen; das Gleiche gilt von den trierischen Landen, wo Erzbischof Balduin ihnen wirksamen Schutz angedeihen ließ. Diese Judenhetze war um so unbegründeter und unsinniger, als dieselbe vielfach der Pest vorherging. Der eigentliche Grund dieser Verfolgung ist demnach sonstwo zu suchen: es waren nach unserer Ansicht die außerordentlichen Reichtümer dieses Volkes, die den Neid und die Begierlichkeit des Adels und Volkes und den Groll ihrer zahlreichen Schuldner aus allen Ständen, besonders aber der ärmeren Klassen, erregt hatten. Somit stehen wir hier vor einem Stück sozialer Revolution. „Die Juden waren die privilegirten Wucherer, denn für die christlichen Völker bestand das kanonische Verbot des Zinsnehmens." Dieser Wucher stand jedoch in vollkommenem Einklang mit den Gesetzen, denn der gesetzliche Zinsfuß schwankte zwischen $21^2/_3$ und $86^2/_3$ Prozent und dies noch nur für die einheimischen Bürger; den Fremden gegenüber besaßen die Juden unbeschränkte Wucherfreiheit. Auch sind urkundlich Fälle bezeugt, wo sie sich 120, 130 und $166^2/_3$ Prozent zahlen ließen; zudem war dies die Höhe der Wochenzinsen bei kleineren Darlehen. Diese Zustände lassen besonders den Haß der ärmeren Klassen gegen die Juden begreiflich erscheinen. — Beim Eintreten des schwarzen Todes bedurfte es nur eines Funkens, um die unter der Asche siedende Glut zu neuem Auflodern zu bringen. Der Funke fiel,

1) In der Relation du monastère de St. Esprit heißt es über die Judenverfolgung: „Le peuple attribua cette calamité aux juifs, se persuadant qu'ils avaient comme autrefois infecté l'air et les fontaines. On les persécuta avec plus d'ardeur qu'on n'avait fait en 1321, lorsqu'ils furent cruellement traités en Allemagne et chassés de France. On en tua un grand nombre, en passant les uns au fil de l'épée et en étouffant et noyant les autres. Plusieurs furent brulés vifs, comme écrivent Nauclerus et Bzovius en leurs histoires. Le pape les conserva à Avignon et manda par un bref, qu'on n'attaquât pas les innocents; mais la furie du peuple fut si grande, que les gentilshommes, les magistrats et autres personnes qui voulaient défendre les pauvres juifs, couraient risque de perdre leur propre vie. Les juifs voyant qu'ils ne pouvaient éviter la mort, tuèrent leurs femmes, leurs enfants, puis mirent le feu à leurs maisons et synagogues et se sacrifièrent eux-mêmes par les flammes à la mort. Cette cruelle persécution dura deux ans, depuis l'an 1348 jusques à la fin de 1350. — Depping sagt in seinen Juifs dans le moyen âge: „On bannit tous les juifs du Brabant, et on s'empara de leurs biens, sans tenir aucun compte de leur innocence; pour paraître coupables, il suffisait qu'ils fussent de la nation hébraïque .... Dix-huit tableaux furent peints, retraçant l'exécution de trois anciens de la synagogue.

zündete, weithin schlugen die Flammen der Leidenschaften; entfesselt, aller Schranken bar wälzten sie sich wie wild entfesselte Gewalten mit wenigen Ausnahmen über alle Länder hin. Michel Levy, der bekannte französische Hygieniker, glaubt, daß sich die Juden den Verdacht der Brunnenvergiftung durch ihre Immunität gegen die Pest zugezogen hätten, welche er wiederum ihrer Mäßigkeit und der strengen Befolgung der mosaischen Vorschriften zuschreibt. Es ist jedoch hierzu zu bemerken, daß diese Immunität jedenfalls nicht überall zu Tage trat; so wurden in Avignon vom schwarzen Tod die in größter Unreinlichkeit lebenden Juden am meisten heimgesucht.

Bei Beurteilung dieser Judenverfolgungen muß man sich in die damalige Zeit versetzen und sich die Angst und Aufregung vergegenwärtigen, in welche die Bevölkerung durch die mörderische Seuche geraten war. Kein Wunder, daß die Massen, der unvernünftigere Teil des Volkes, den Sieg über die wenigen Vernünftigen davon trug, welcher die ohnehin verhaßten Juden dem Verderben preis gab. Hierzu trugen des weiteren nicht wenig die Privilegien bei, welche die Könige und Landesherren zur Zeit ihrer Geldnot den Judengemeinden erteilt hatten. Diese Privilegien waren manchmal die weitgehendsten. So hatte z. B. der kölner Erzbischof Heinrich II. im Jahre 1330 8000 Mark Silber von seinen Schutzjuden zur Einlösung einiger versetzten Städte aufgenommen und mußte ihnen dafür unter andern das Vorrecht erteilen, daß jeder Christ, gleichviel welchem Stande er angehöre, mit seiner Klage gegen einen Juden sich unter Ausschluß jeder andern geistlichen und weltlichen Jurisdiktion an den Judenbischof (so hieß besonders in den rheinischen Städten der Vorsteher der Judengemeinde) und sein Kapitel zu wenden habe und von dem Urteil, welches die Majorität des Judenkapitels (Synagogenrat) nach jüdischem Recht in der Synagoge ausspricht, kein Rekurs oder Appellation an ein anderes Gericht stattfinden dürfe. Doch selbst der oberste „Schutzherr" der Juden, König Karl, sowie jene Landesherren und Städte, welche das Judenschutzregal unter irgend einem Rechtstitel erworben und damit die Verpflichtung übernommen hatten, Person und Eigentum der „königlichen Kammerknechte" zu schirmen, sahen nichts destoweniger dem wilden, zügellosen Wüten der niedern Volksklassen in den meisten Fällen müßig zu. [1])

(Fortsetzung folgt.)

1) Dr. E. Werunsky, l. c.

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite VII.

VII. *Développements ultérieurs de la Société archéologique jusqu'à la fondation de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg.* [1])

(Fin.)

On se tromperait joliment si l'on voulait croire que la Société archéologique ne se fût occupé que de nos anciens monuments civils et militaires et eût perdu de vue la construction et conservation de nos monuments religieux. Le lecteur se rappellera que déjà en 1850, le Gouvernement luxembourgeois avait accordé à la Société archéologique un subside extraordinaire de mille francs, afin que sous sa direction et sous sa surveillance il fût procédé à la réparation des monuments historiques qui embellissent la vaste église de Junglinster. [2])

Personne n'ignore que le faubourg de Clausen faisait avant 1860, et plus longtemps encore, partie de la paroisse de Saint-Michel. Le besoin de posséder une propre paroisse se faisant toujours sentir de plus en plus, il se forma parmi les habitants de Clausen une „Association de Sainte-Cunégonde", dans le but de pourvoir aux moyens d'ériger dans cette ville-basse un monument en style gothique destiné à servir à la fois d'église pour une paroisse à créer et de lieu de repos pour les restes mortels du roi Jean de Bohême, surnommé „l'Aveugle". [3]) Le 9 janvier 1853, l'Administration de la dite Association publia dans les journaux du pays un concours pour l'élaboration des plans d'une église monumentale, et par lettre du 14 septembre de la même année, elle soumit à la Société archéologique les plans lui adressés par M. l'architecte Arend. [4]) Dans la séance du 28 du même mois, une commission, composée de MM. Engling, président, Mersch, Fresez,

1) Qu'il nous soit permis de redresser ici une faute typographique des plus grossières qui s'est glissée dans notre dernier article. La dernière phrase est à corriger comme suit: Un procès-verbal remarquable sous tous les points et relatif à cette fête a été dressé par l'habile plume de Monsieur le secrétaire conservateur, le Dr. Antoine Namur, qui fait la digne clôture de son troisième rapport sur les fouilles instituées à l'emplacement de l'ancien camp romain de Dalheim.

2) „Ons Hémecht", 1896, N° 9, p. 336.

3) Cette association fut fondée le 2 mai 1851.

4) Publ. archéol. Tome IX, Année 1853, p. 142—144.

Gomand et Wies, secrétaire, fut nommée pour examiner ce travail et en faire rapport à la Société. Elle se réunit à diverses reprises pour s'occuper de l'objet de cette importante mission et rendit compte de son travail dans la séance du 26 octobre suivant. Si les peines que la Société s'était données n'ont alors eu de résultats plus satisfaisants, elles ne dénotent pas moins sa bonne volonté. Ce ne furent que les circonstances fâcheuses de ces temps qui firent à ce moment échouer une entreprise si excessivement patriotique. Par contre, à une autre occasion le zèle de la Société archéologique fut couronné d'un plein et véritable succès. Nous voulons parler de la restauration de la superbe basilique de Saint-Willibrord à Echternach. Tout le monde connaît le délabrement inouï dans lequel se trouvait, il y a cinquante ans, ce plus beau monument religieux du moyen âge dont puisse se glorifier notre sol luxembourgeois. C'est grâce aux instances multiples et réitérées de la Société archéologique que furent prises toutes les précautions nécessaires pour préserver d'une ruine totale et d'une destruction vandale cette œuvre gigantesque, expression fidèle de la vive foi de nos ancêtres. Oui, on peut affirmer hautement, que sans le zèle de notre Société il n'y aurait peut-être aujourd'hui plus de trace de cet édifice remarquable. Par les efforts incessants de son Administration, la démolition qui déja avait été statuée, a été retardée et finalement empêchée. Si l'Association dite de Saint-Willibrord a réussi à reconstruire et à restaurer la magnifique basilique d'Echternach, c'est en grande partie le mérite de la Société archéologique de Luxembourg. Et ne fût-ce que sous ce seul point de vue, elle se serait acquis auprès de la postérité un titre immortel de gloire et de reconnaissance. [1])

„Pour étudier, classer et apprécier les monuments du pays à leur juste valeur, il faut commencer par rechercher ces monuments, par les cataloguer, pour en faire connaître la nature et sentir l'importance". [2]) Pénétré de cette vérité, M. le président Engling, qui déja en 1850 avait publié une étude très intéressante sur la „Statisque monumentale du Grand-Duché de Luxembourg" [3]) la fit suivre en 1853 d'un autre travail [4]) non moins important, intitulé „Luxemburger Kirchenstatistik." C'est un questionnaire bien étendu qui fut expédié à Messieurs les curés du pays, afin de les mettre à même de pouvoir composer l'histoire de leurs paroisses respec-

1) Publ. archéol. Tome XI, année 1855, p. XXXI—XXXIII.
2) Ibid. Tome VIII, année 1852, p. 17.
3) Ibid. Tome VI, année 1850, p. 86—114.
4) Ibid. Tome IX, année 1853, p. 131—140.

tives surtout en vue de la description détaillée des églises et des chapelles ainsi que de tous les objets d'art et des monuments historiques qui s'y trouveraient. [1])

Dix ans s'étaient écoulés depuis la création de la Société archéologique. Pendant ce temps l'expérience avait prouvé que certaines dispositions du règlement adopté le 29 janvier 1846 et approuvé par le Gouvernement en date du 8 avril de la même année, sollicitaient une modification, et il fut songé sérieusement à la révision des statuts. L'Administration ayant fait ses propositions dans la séance du 5 juillet 1855, on se mit à la discussion du nouveau projet, qui fut adopté le 6 mars 1856 et le Gouvernement ne tarda pas de donner de nouveau son approbation, le 17 mai suivant. C'est ce règlement qui a été en vigueur depuis ce temps jusqu'à la fondation de l'Institut. [2])

Nous avons déja raconté plus haut, comment dans la séance du 25 octobre 1849 la Société archéologique avait fixé un concours pour la solution d'une question historique se rapportant au pays de Luxembourg. [3]) Ce concours n'ayant eu aucun ou presqu'aucun résultat, on essaya en 1856 une nouvelle tentative. Par circulaire du 6 février de la même année, l'Administration adressa à tous les membres de la Société la prière, de bien vouloir lui faire parvenir des questions de ce genre qui seraient susceptibles d'être mises au concours. Il fut répondu à cet appel par un grand nombre de questions importantes dont la solution aurait jeté une vive lumière sur l'une ou l'autre partie de l'histoire du pays. [4]) Une commission chargée d'examiner toutes ces questions proposées, tomba d'accord, dans sa séance du 22 juillet 1858, d'adopter la question de concours dont voici la teneur: „Ecrire un manuel populaire de l'histoire du pays de Luxembourg depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours.“ Sous la date du 30 novembre 1858 la Société, par l'organe de son président, M. Engling et de son secrétaire, M. Namur publia les conditions de ce concours. [5]) Encore une fois l'attente fut trompée, et, pour autant que nous sachions, c'était là aussi la dernière fois qu'un concours ait été fixé par la Société archéologique.

(A suivre). M. BLUM.

1) Dans un travail que nous pensons publier l'année prochaine, nous espérons revenir sur cette question importante.

2) Voir ce règlement dans: Publ. arch. Tome XI, année 1855, p. III—VII.

3) „Ons Hémecht“, 1896 N° 7, p. 283.

4) Publ. arch. Tome XII, année 1856 p. XXIV.

5) Ibid. Tome XIV, année 1858 p. XVIII.

Litterarische Novitäten.

L. de Sogher. Un mois dans le Grand-Duché de Luxembourg. Notes d'un touriste. Liége. 1896.

Dr. *Ch. Müllendorff.* Ecole-Patronage des filles à Luxembourg. Compte-rendu 1895—1896. Luxembourg. Impr. de la Société St. Paul. 1896.

Dr. *Théoph. Funck-Brentano.* Méthode et principes des sciences naturelles. Introduction à l'étude de la médecine. Paris 1896.

Programm der Allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Luxemburg. Studienjahr 1896—1897. Luxemburg. Jos. Beffort. 1896.

Dr. *Pierre Victor Sturm.* Grammaire complète du nom ou substantif. Luxembourg. Léon Bück. 1896.

François Martin. Melusina. National-patriotisches Organ der Luxemburger in Amerika. — Journal politique hebdomadaire paraissant à Chicago (Etats-Unis de l'Amérique du Nord) depuis le 19 septembre 1896.

Personal-Nachrichten.

Durch Beschluß des Hrn. General-Direktors der Finanzen vom 1. Oktober 1896 wurden ernannt:

Herr Dr. *Jacob Schmitz*, bisher Direktor am Progymnasium zu Echternach, zum Professor erster Klasse am Gymnasium zu Luxemburg.

Herr Dr. *Jakob Meyers*, bisher Professor dritter Klasse am Progymnasium zu Echternach, in derselben Eigenschaft am Gymnasium zu Luxemburg.

Durch Großh. Beschluß vom 17. Oktober 1896 sind zu Mitgliedern der Aufsichtskommission der neugegründeten Handwerkerschule in Luxemburg ernannt worden die Herren *Victor Clement*, Schöffe der Stadt Luxemburg, Dr. *Bernard Haal*, Domherr und Dechant zu St. Michel und Dr. *Johann Peter Henrion*, Regierungsrath zu Luxemburg.

Am 25. Oktober starb der hochw. Herr *Ignatius Post*, Pfarrer zu Wilwerdingen. R. I. P.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens, Maria-Theresienstraße.

Ons Heemecht

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

Herausgegeben von dem Vereins-Vorstande.

Alle Correspondenzen und Beiträge sind zu richten an den Präsidenten oder an den Schriftführer der Gesellschaft.

Die Vereinsschrift erscheint am 1. jeden Monates.

Dieselbe wird allen Mitgliedern gratis zugestellt; für Nichtvereinsangehörige beträgt der jährliche Abonnementspreis Fr. 7.50 (Mk. 6).

Alle Rechte vorbehalten.

№ 12. Luxemburg, 1. Dezember 1896. Jahrg. 2.

Geschichte des Hofes und der Herrschaft Lullingen,

quellenmäßig dargestellt von W. Zorn.

(Schluß.)

14. **Joseph Conzemius** war ein Sohn des vorerwähnten Johannes Conzemius. Er wurde geboren am 17. Dezember 1826. Nach zurückgelegter Studienzeit blieb er im Elternhause, bis er mit Albertine Neumann zu Bögen vermählt wurde. Im Verlaufe seines weitern Lebens

bekleidete er der Reihe nach folgende Ämter: Am 9. Januar 1851 wurde er zum Sekretär der Gemeinde Bögen ernannt; am 20. März 1868 wurde er zum Gemeinderathsmitgliede erwählt und das Jahr darauf, am 20. April 1869, zum Bürgermeister ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tode beibehielt.

Das Vertrauen seiner Mitbürger aus dem Kanton Clerf berief ihn am 17. Dezember 1868 in die Abgeordnetenkammer; dann wurde er Mitglied der Ackerbaukommission am 18. Dezember 1873. Seine Verdienste waren vom König-Großherzog durch Verleihung des Offizierkreuzes der Eichenkrone anerkannt worden. Eine schleichende, aber immer zunehmende Körperschwäche, führte ihn zu einem verhältnißmäßig frühen Tode, am 23. August 1891. Welche allgemeine Sympathien er sich durch seinen offenen und rechtlichen Charakter erworben hatte, zeigte vor allem die imposante Beerdigungsfeier, welche seine Collegen aus der Kammer und die Einwohner seiner Gemeinde ihm bereiteten.

15. Aloys Johann Peter Sassel, ein Bruder des Nachfolgenden, wurde geboren zu Lullingen, den 14. Juli 1840. Wo er seine classischen und theologischen Studien gemacht, ist uns nicht bekannt. Am 24 April 1867 landete er an den Gestaden des amerikanischen Continentes. Zum Priester geweiht ward er auf Weihnachten 1872. Gleich nach der Weihe sandte ihn sein Bischof nach Washington, in Davis Co., Indiana, in die Mission, um dort eine neue deutsche Pfarrei zu gründen, was ihm in ungemein kurzer Zeit gelang. Er ging gleich an's Werk, sammelte Gelder, kaufte zwei Bauplätze und erbaute darauf eine schöne gothische Kirche. Kurz nach dem Baue erkrankte er, sein Zustand verschlimmerte sich und in der Nacht auf St. Laurentius ging er in's bessere Jenseits. Hier, wie sein Bruder das tragische Ende desselben in einem Briefe beschreibt: „Mitwoch Abend, als er gegen 7 Uhr von seinem täglichen Abendspaziergang eben zurückgekehrt war, klagte er seinem Pfarrer Father Dohle, daß er heftige Leibschmerzen verspüre, fügte aber bei: „Das vergeht wohl über Nacht." Dem war aber nicht so. In seiner Wohnung angekommen, ging er zur Ruhe. Während der Nacht nahmen aber die Schmerzen in der heftigsten Weise zu. Da er allein wohnte, konnte er nicht zum Arzte schicken. Erst am Donnerstag Morgen kroch er mühsam von seiner Wohnung zur Orgelbühne und läutete die Glocken. Die herbei geeilten Gläubigen hoben ihn auf und brachten ihn zur Pfarrwohnung zurück. Nun erst konnte ihm die erste Hülfe gebracht werden. Es war leider zu spät. Eine rasch fortschreitende Entzündung der Gedärme führte in kurzer Zeit seinen Tod herbei. Er starb wohlvorbereitet und ertrug mit der größten Geduld die grausamen Schmerzen seines Leidens". — In den wenigen Jahren seines priesterlichen Wirkens hatte er es verstanden durch seine solide Tugendhaftigkeit und eine stets sich

gleichbleibende Leutseligkeit die Herzen seiner Pfarrkinder zu gewinnen. „Tief betrauerten der Bischof, die Amtsgenossen und aber besonders die Gemeinde den „so guten" Mann. Wie sein Bruder, war er schlicht und arm. Seine Zimmer enthielten Nichts als seine Bibliothek, einen groben Tisch, ein rauhes Bett, zwei Rohrstühle, keine Teppiche, keine Bilder, noch sonst was. Dagegen prangte die Kirche in voller Pracht. Für die Schulkinder that er Alles. Sein letztes Schreiben an seinen Oberhirten beklagte sein schlechtes Schulgebäude und stellte den Bau eines besseren in Aussicht. Hr. Sassel hinterließ eine Sammlung Gedichte in deutscher Sprache, die von feinem Gefühle, großem Schwunge und herrlicher poetischer Begabung zeugen sollen. Aller Wahrscheinlichkeit nach kamen sie bei der Rückkehr der Schwester, die dem jüngeren Bruder (von dem nachfolgend Rede ist) den Haushalt in Des Moines führte, nach Europa. Ein Brief, den Hr. Gonner Vater, Redakteur der Luxemburger Gazette in Dubuque, seiner Zeit deßwegen an ihn gerichtet, traf den Dichter nicht mehr am Leben". [1])

16. Aloysius Nikolaus Sassel, drei Jahre jünger als sein vorbenannter Bruder, war ebenfalls zu Lullingen geboren von frommen Eltern, Aegidius Sassel und Maria Josephine Thines, am 13. November 1843. [2]) Auf Anrathen seines Taufpathen, des Pfarrers Nikolaus Neuens, ließen sie den talentvollen Jüngling studiren. Seinen klassischen Studien lag er erst zu Diekirch im damaligen Progymnasium und später (von Secunda ab) im Athenäum zu Luxemburg ob. Die philosophischen Studien machte er als Zögling des damaligen Conviktes auf dem Marienhofe bei Limpertsberg, am Athenäum und die theologischen am Salesianum bei Milwaukee in Amerika, wo er am 13. August 1866 mit Dr. Salzmann selig, dem Direktor dieser Anstalt, gelandet war. Herr Sassel empfing die Priesterweihe am 18. Dezember 1869 und der hochwürdigste Herr Bischof Henni von Dubuque, sandte den jungen Priester mit dem Auftrage nach Des Moines, der Hauptstadt Jowa's, erst als Assistenzpriester zum damaligen General-Vikar Brazill, um später mit einem kleinen Häufchen armer, deutscher Katholiken eine deutsche Gemeinde, genannt St. Mary, zu gründen. Unter unsäglichen Mühen, trotz aller Hindernisse, die ihm von denen bereitet wurden, die ihm helfend zur Seite hätten stehen sollen, mit äußerst knappen Mitteln, baute er erst das Erdgeschoß des Pfarrhauses und darauf die prächtige deutsch-katholische St. Marien-Kirche, eine Zierde der Stadt auf einer Bergstirne am Ufer des Des Moines-Flusses. Oft litt er am Nothwendigsten Mangel, um

1) Nik. Gonner. Die Luxemburger in der neuen Welt. Dubuque, Jowa, 1889. S. 365—366.

2) Ibid. S. 364—365. Gonner gibt irrthümlich den 3. November als Geburtstag an.

seinem Kirchenbau ja keinen Pfennig zu entziehen. Herrlich prangt dieselbe heute als ein bleibendes Denkmal seines priesterlichen Wirkens. Arm, wie er gelebt, so starb er auch. Für Kirche und Schule gab er stets Alles her. Er war ein begeisteter Freund, Mitarbeiter und Förderer der katholischen Presse; wieviele Artikel hat er nicht für seine „Lieblingsblätter", die von dem verstorbenen Nikolaus Gonner, Vater, redigirten Zeitungen „Luxemburger Gazette" und „Jowa", geliefert! [1]) Zu jeder Zeit nahm er sich großmüthig der in irischen Gemeinden lebenden deutschen Katholiken an, deren Pfarrer der deutschen Sprache nicht kundig waren. Die vielen Mühen, die schweren Sorgen, die unablässige Missionsarbeit hatten aber bald den kleinen schmächtigen Körper geschwächt. Ein Lungenleiden (die galloprirende Schwindsucht), welches er während mehrerer Monate mit aller Geduld ertragen, setzte am 6. Mai 1883 seinem Leben ein Ziel. Obwohl sein leider allzufrüher Tod von seiner Gemeinde seit längerer Zeit erwartet worden war, so nahm man doch die Kunde seines Todes mit großem Schmerz entgegen. Am 8. Mai erfolgte sein Begräbnis, an welchem 25 Priester und die ganze Bürgerschaft von Des Moines theilnahmen. Der „State Leader" widmete ihm einen warmen Nachruf: „Der Tod des Vater Sassel wird ebenso aufrichtig von Protestanten, wie von Katholiken betrauert. Er war ein Mann von stillen, aber edeln Talenten, fest in Freundschaft, rein in Gedanken und heilig in Wort und That. Ein guter Mann ist aus unserer Mitte geschieden, für den wir alle eine Thräne aufrichtigsten Beileides haben."

Alle ohne Ausnahme liebten den schlichten, freigebigen, wohlwollenden Mann. „Mit ihm", schrieb seiner Zeit Nik. Gonner, Vater, „starb uns ein treuer Freund". Als Liebhaber des Studiums war er im Besitze einer schönen Bibliothek.

Zu den bereits angeführten Namen verdienen auch diejenigen der jeweiligen Seelsorger hinzugefügt zu werden, so weit dieselben aus dem

1) Von Secunda bis zum Seminar (1863—1866) war Sassel mein Mitschüler. Als „Philosoph" bewohnte er das bischöfliche Convikt auf dem „Marienhof" bei Luxemburg, (Limpertsberg). Gleichzeitig war auch Hr. Fallize auf dem Marienhof in Pension. Diesem jungen Burschen juckte es damals schon gar gewaltig in den Fingern und datiren aus eben jener Zeit schon die ersten Anfänge seiner „journalistischen" Thätigkeit. Mit Beihülfe einiger anderer Studenten gab Fallize mehrere Jahre lang, allwöchentlich ein geschriebenes Blatt heraus, dem er den Namen „das Hofblatt" gegeben hatte. Einer der eifrigsten Mitarbeiter war Sassel, welcher ganz besonders die „humoristischen" Aufsätze lieferte und auch die nothwendigen „Illustrationen" besorgte. Durch Zufall kamen mir, der ich den Marienhof nicht bewohnte, mehrere Nrn. dieses „Hofblattes" zu Gesicht, und erinnere ich mich in einer derselben ein wohlgetroffenes Porträt des Bischofs Adames, und in einer andern einen Aufsatz, betitelt: „Ueber das Anrauchen schöner Kloben", beide aus Sassel's Feder geflossen, gesehen zu haben. Anmerkung von M. Blum.

Pfarrarchive festgestellt werden konnten. Dieselben sind folgende: 1. Heinrich von Lingsweiler von 1610—1630; 2. Nikolaus de Nondu von 1630—1651; 3. Wilhelm Kaulers von 1651—1680; 4. Nikolaus Flemmer aus Sassel von 1680—1702; 5. Michel Pikers von Döningen von 1703—1721; 6. Dominik Brand aus Durth von 1722—1743; 7. Johannes Blessen aus Gödingen von 1743—1777; 8. Johannes Gregorius Pultera aus Luxemburg von 1778—1807; 9. Nikolaus Neumann von Kuborn von 1807—1811; 10. Johannes Berkels aus Bochholz von 1811—1812; 11. Johannes Knaas von Dünkroth von 1812—1815; 12. Nikolaus Felten von Derenbach von 1816—1823; 13. Johannes Schaul von Merscheid von 1823—1825; 14. Peter Thomes von Eschette von 1825—1829; 15. Michel Molitor aus Munshausen von 1829—1834; 16. Nikolaus Neuens aus Ulflingen von 1834—1844; 17. Johann Adam Eicher aus Kalborn von 1844—1861; 18. Anton Sonntag von 1861—1869; 19. Johann Deutzer von Boxhorn von 1869—1879; 20. Franz Schlösser von Wiltz von 1879—1887; 21. als Verwalter der Pfarrei, Nikolaus Schaack, Pfarrer zu Döningen von 1887—1889; von da ab 22. Wilhelm Zorn von Ell, der Verfasser vorliegenden Schriftchens.

Aus dem Alen Tèstament.

Frêi beârbécht

fum Dr. Welter.

Ecclesiastes oder Priédécher.

Kapitel XI, 8 — XII, 7.

Si annis multis vixerit homo. . . . . .

Wé mûonéch Jô'r e Ménsch mĕg strîewen,
A' jiddem sollt hîe frĕléch sin;
Hîe wèrd nach dêischter Dég erlîewen,
Wèll alles wât bestêt gét hin!
Dûorfir sĕw frŏ, vergîess dêi Lêd.
Dêin Hîerz erschlĕsz der Frĕléchkét.

Ergrêif stĕts frésch wât hat begîert,
Dêi Sénn sĕw rèng, dêi Bléck sĕw klôr,
Et kémt èng Zêit, wŏ ên erfîert
Dat alles eidel wôr!
A Gott wèrd dann déch rîchten
Fir all dêin Trûochten an dêin Dîchten.

Wèrf wêıt fun dîr all Sûorg a Plô,
Hâl déch gesond a fëer kèng Klô;
Dèng Jugendzéıt verblitt
É'r d'Mûorgerôt verzitt.

O dènk u Gott a jongen Déen
A wandel stëts op rënge Wéen!
Mat grösse Schréck kémt d'traurëch Zeit,
Et kommen Dèg dë Lêd enthâlen
An d'Jore sin nét më sô wêıd,
Wô't hésecht: „Wîem sollen dë gefâlen?"
Da schéngt kéng Sonn an dêı Gemâch,
De bloen Himmel ass verdonkelt;
De Mônd lîcht an der Nûocht sô schwâch,
Kê Stîer am Himmel fonkelt;
An iwer Bîerg an Dâl gi' Wolken hin,
Dë voller Rén a Nîevel sin.

Sô zidd'réch g'sin ons Wîechter sûs!
Sô wacklen d'Seilen an dem Hsûs!
An d'Millerâd bleiwt stôen,
Dë wënéch Millren rôen.
Dës d'un de Fènstere gesêıs,
Dë sin sô kâl a stâr wë Eis.
Verschloss ass d'Dîr no Bsûssen
D'Gedeisch dât fun der Mille kôm
Ass enerbracht fu Pausen.
A bâl ass alles stël a stom. *)
Da stëren d'Fulle déch am Mûorgen
Dêı Kîerper ass sô schwâch a krank,
Dêı Gêscht geplôt fu Lêd a Sûorgen,
Zewidder ass dir Muséck a Gesank —
An dènger Sël nêıscht wë Verzôen,
Am Hierz kê Mutt, kèng Frèd kê Wôen.

Gesêıs du d'Bèm am Wanter blëen?
d'Hésprénger Lèscht fortzëen? **)
T'ass alles nun zu Ènn, t'ass sûs:
Du hûos jo scho bei déngem Hsûs
Dë schwârz Begléder stôen
Fir nur mat dir zur Rô ze gôen.

---

*) *Erklèronk*: d'Bild fun de Sénnen dë ofstîerwen:

d'Wîechter = d'Henn,	dë un de Fensteren = d'Aen,
d'Seilen = d'Bên,	d'Dîr nô Bsûssen = d'Oren,
d'Millerâd = d'Lëppen,	d'Gedêısch dat fun der Mille kôm =
d'Millren = d'Zènn,	d'Stemm.

**) Du bass wë e Bâm am Wanter, wë en Hésprénger, dé nét am Staud ass, irgend èng Arbécht ze mâchen.

De Pétz ass mat Land ausgefélt
Seng Mauer ass mûorsch a ferfélt
Zerrasst ass d'Kèttен an d'Râd zerstĕert: *)
T'as nun zŏ Ènn! de Mensch gêt hêm;
De Stéps hélt d'Iérd erém
Wŏ hîe fun Ufank higehĕert;
De Gêscht dîe gêt zŏ Gott,
Fun dem hîe jo sêm Urspronk hôt.

Die Luxemburger Mundart

von J. P. Bourg.

(Schluss.)

II. Diphthonge oder Doppellaute.

Auch über die Doppellaute bleibt noch Einiges zu sagen; auch hier wären einige Verbesserungen nötig. *So würden wir den Diphthong i+e einfach durch ie bezeichnen wie er gelesen wird; e* wäre also hier nicht stumm wie in dem Nhd. *ie.* Stumme Zeichen haben wir ja überhaupt nicht in unserem orthographischen System, weil wir dieselben, wie schon bemerkt, als überflüssig betrachten. Da wir unser langes *i* nicht wie *ie* schreiben sondern höchstens *î*, warum dann den Doppellaut *ie* mit einem Accent versehen und schreiben îe? Verwechslung ist ja unmöglich. Also einfach *ie* wie in: *fielz*, Felsen; *hiem*, Hemd; *bieden*, beten; *hien*, er.

Ein anderer Doppellaut der unseres Erachtens bisher unrichtig bezeichnet wurde ist der Laut *ue.* Dicks, Lentz u. a. schreiben *uo*, einige sogar ûo; so: *Uolzecht, bûodem, fûondel.* Man hört doch kein *o* nach *u*, sondern ein tonloses *e* wie nach *i* in *ie*; *also wäre es richtiger man schriebe: Uelzecht, buedem.*

Auch der Laut der im Nhd. *ei* geschrieben wird, wäre nach der Aussprache der Stadt Luxemburg nicht durch *ei* sondern *ai* zu bezeichnen; denn die Lautverbindung ist doch nicht *e+i*, sondern *a+i*; also schriebe man besser: *glaichen, wain,* und wäre es auch nur, um dem leidigen, immer wiederkehrenden *e* auszuweichen.

C Apostroph und Schwebelaut.

Den Apostroph gebraucht man nicht nur in unserer Mundart, auch im Deutschen trifft man ihn an, im Genitiv der Personennamen wie in: Gœthe's Werke. Schon mancher Sprachkundige hat in unserem Nachbarlande gegen den Gebrauch dieses Zeichens angekämpft und mit Recht. Man stützte sich dabei auf den

*) De Vergléich verstèt sech unné weider Erklèronk.

Grundsatz: Kein Zeichen stumm und überflüssig. „Alle unsere Schriftzeichen“ sagt Wustmann, *) „bedeuten doch Laute die gesprochen werden. Nicht bloss das Ausrufe- und Fragezeichen, sondern auch Komma, Kolon, Semikolon, Punkt, Klammern u. s. w. lassen sich beim Vorlesen sehr wohl vernehmlich machen. Einzig und allein der Apostroph bedeutet gar nichts; ja er soll geradezu einen Laut bedeuten, der — nicht da ist, der eigentlich da sein sollte, aber ausgefallen ist. Ist das nicht kindisch?“ *Also weg damit*, und nicht nur in einzelnen Ausnahmefällen, wie das ja wohl hie und da geschieht, sondern *überall*, auch zwischen dem Artikel und dem Substantiv. Dabei befürchte man nicht etwa die Orthographie würde verstümmelt und unverständlich; im Gegenteil, sie wird nur so einfacher und klarer. Warum z. B. sollten wir schreiben *e' man*? Bezeichnet der Engländer auch das *a* in: „*a man*“ mit einem Apostroph? Warum dann wir? Also schriebe man einfacher und besser:

Wô d Uelzecht durech d wisen zêt.

Wie für den Apostroph, so ist auch für den Schwebelaut (Klein, Hardt) oder gedehnten Ton (Follmann) der so oft durch ein ˷ unter dem betreffenden Buchstaben angedeutet wird, *ein specielles Zeichen vollständig überflüssig*. Die deutsche Sprache, die gleichfalls diesen Laut besitzt, hat kein Schriftzeichen dafür. Aus dem Zusammenhang des Satzes gehen eben in der deutschen und so auch in der Lux. Sprache Ton und Dichtung des Wortes hervor. Wir werden „*eng haut*“ nicht verwechseln mit „*haut*“ = heute, wie der Deutsche „die Haut“ nicht verwechselt mit (er) „*haut*“. Wir können sehr gut ohne besonderes Zeichen unterscheiden zwischen „*d lait*“ = die Leute, „*t laidt*“ (zu laiden = leiden) und *t lait* (zu laien = liegen). Warum „man̰“ = Mann schreiben? Besteht etwa ein anderes „man“ womit man das erstere verwechseln könnte? Also schreibe man ruhig „man“.

Aus diesen Untersuchungen und Vorschlägen zur Grundlegung einer Orthographie unserer Mundart ist ersichtlich, dass unser Wunsch vor Allem der ist, die Lux. Schrift gereinigt zu sehen von den vielen überflüssigen Zeichen und ihr dafür die grösstmögliche Einfachheit und Klarheit zu geben. Jedermann kann nur dabei gewinnen: Buchdrucker, Leser und Schriftsteller, vor allem aber die beiden letzteren. Denn dem Leser wird dann nicht mehr eine überladene, schwer verständliche Schrift geboten werden, die er bald, ermüdet und verdrossen, zu entziffern aufgibt. Die Geistesprodukte der Dichter und Prosaschriftsteller

*) Allerhand Sprachdummheiten. Seite 54—55.

seiner Heimat werden nicht mehr in seiner Bibliothek, wenn sie überhaupt darin vorhanden, mit Staub bedeckt und unaufgeschnitten da stehen, er wird Lust und Geschmack an der Lektüre derselben finden und dadurch den Verfasser anspornen zu weiterem Bestreben auf demselben Gebiete, während unter den jetzigen Verhältnissen so manches schöne Talent unbenutzt da liegt, so manches edele Unternehmen scheitert an der Kälte und Gleichgültigkeit, die ein grosser Teil der Bevölkerung ihm entgegenbringt, statt es zu unterstützen im Kampf gegen die wegwerfende Nichtachtung und die gehässige Recensirwut der Leerköpfe.

Zum Schlusse wollen wir aus der Rede des Herrn Spoo am Grabe unseres „Dicks" einen Auszug bringen, worin das orthographische System zur Anwendung gebracht ist, das wir in den vorhergehenden Zeilen aufgestellt haben. Der geneigte Leser möge unsere Schreibweise mit der des Herrn Spoo vergleichen. (Siehe „Hémecht": Novembernummer, 1895. Seite 324—325.) *Hai un deem graaf, wa jee op enger plaaz, zimt et séch, e wurd an der hemechssprooch ze rieden.*

Deen, deen en onerbidlecht lôs ons esô hurtech an esôonferhoft entras huet, an öm deem séng rôplaaz an der êwechkeet mir hai fol schmirz fersammelt stin — hie wor ee fun de beschten, dê sai land erfirbruecht. Fol helecher begeeschteronk fir alles waat schên, gud a mönschlech wor, huet hie mat enger seltener lêft u séngem land an u séngem follek gehangen. Hien huet ewê keen aneren, an d lötzeburger folleksliewen agegraf a mat follen hennen draus gescheft a gestalte geschaaft dê fir joorhonnerte sin. Séng harf huet bai jonk an aal, bai grôs a kleng, bai raich an arem, dê dêfst gefiller erweckt an een ewê deen aner aus de misâre fum mönscheliewen an eng idealwelt fersaat dê nömmen den dichter fu Gottes gnued erfirzauwere kan.

Schluss.

NB. Im wohlverstandenen Interesse unseres heimathlichen Dialektes möchten wir andurch auch unsere anderen luxemburger Sprachforscher ganz ergebenst bitten, uns **bald möglichst**, ebenfalls ihrerseits, ihre Meinung bezüglich unserer luxemburger Rechtschreibungslehre zur Veröffentlichung mittheilen zu wollen.

Die Redaktion.

Das Collegium Germanikum zu Rom und deſſen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande.

Von Dr. Mathias Müller, Vikar in Düdelingen und Martin Blum, Pfarrer in Mensdorf.

(Fortſetzung.)

XI.

13. Mathias Clensch oder Klensch.
14. Jakob Natalis.

Mathias Clenſch oder **Klenſch** erblickte das Licht der Welt im Jahre 1601 in dem kleinen, zur Pfarrei und Gemeinde Röſer gehörigen Dorfe Krauthem. Höchſt wahrſcheinlich gehörte er zu der ſehr angeſehenen, alten Familie Klenſch, die noch heutzutage viele Mitglieder in unſerm Lande, beſonders auch im Röſerthale, zählt. Seine claſſiſchen Studien machte er am Collegium der Jeſuiten zu Luxemburg; nach Abſolvirung der Humanitäten beſchloß er, ſich dem Prieſterſtande zu widmen. Bereits hatte er die Tonſur und die vier kleineren Weihen empfangen, als er auf Empfehlung ſeiner Lehrer, ob ſeines muſterhaften Betragens und ſeiner ausgezeichneten Fortſchritte, als Zögling im Collegium Germanikum zu Rom Aufnahme fand. Zwanzig Jahre alt, traf er daſelbſt am 15. Oktober 1621 ein und wurde in die Claſſe der Logik aufgenommen (destinatus ad Logicam). [1]) Hier verweilte er bis zum Jahre 1626 und hatte bereits zwei Jahre Theologie ſtudirt, als ſeine durch Krankheit geſchwächte Geſundheit ihn zwang, Rom zu verlaſſen und in ſeine Heimath zurückzukehren. Wann und wo er zum Prieſter geweiht wurde, iſt unbekannt; wahrſcheinlich aber war es zu Trier. Aus einem Briefe des P. Euskirchen S. J. geht hervor, daß er ſpäter zum Pfarrer von Cröw an der Moſel ernannt wurde, wo er um 1669 geſtorben ſein ſoll.

Wenn, wie Dr. Neyen [2]) uns mittheilt, Pierret [3]) und Bertholet [4]) das Todesjahr von Clenſch als das Jahr 1623 angeben, ſo ſind ſie gewaltig im Irrthum, da gemäß dem Manuſcriptenverzeichniß der Alumnen des Germanikums Clenſch von 1621 bis 1626 daſelbſt verweilte. Der Autor der „Viri illustres“ gibt 1654 als Todesjahr unſeres Germanikers an, während der erwähnte Katalog dafür 1669 nennt; das Richtige hierin vermögen wir nicht zu beſtimmen, da uns dafür jeder Anhaltspunkt fehlt.

Nach dem Verfaſſer der „Viri illustres“ war Clenſch Doktor der

1) Catal. manuscr. alumn. Coll. Germ. — Hung. I, 369.

2) Dr. Neyen. Biogr. luxemb. I, 123.

3) Pierret I fol. LXII (nach Neyen citirt).

4) Bertholet. VIII, 189.

Theologie. Diese Würde aber hat er nicht in Rom erlangen können, da er ja die theologischen Studien hatte unterbrechen müssen (duos annos theologus) [1]), um krankheitshalber nach Hause zurückzukehren. Höchst wahrscheinlich wird er nun nach wiedererlangter Gesundheit an der Universität zu Trier die unterbrochenen Studien fortgesetzt, daselbst den Doktorhut sich erworben haben und, wie schon gesagt, zum Priester geweiht worden sein.

Den Jesuiten, seinen früheren Lehrern, bewahrte Clensch ein dankbares Andenken. Den Beweis dafür lieferte er schon, als er noch im Germanikum verweilte. In jener Zeit hatte man zu Rom im Cœmeterium Callixtinum die Leiber verschiedener hh. Martyrer aufgefunden. Auf seine Bitten erhielt er für die Jesuiten zu Luxemburg den Leib des h. Tertullinus und sandte ihnen denselben zu. So wenigstens berichtet der Autor der „Viri illustres". Nach Bertholet soll er noch den Leib eines zweiten Blutzeugen, des hl. Chrysantus, seinen früheren Lehrern zugeschickt haben.

Clensch war ein eifriger und tüchtiger Pfarrer und soll der Aussage des nämlichen Schriftstellers Bertholet gemäß, mehrere Werke veröffentlicht haben. Trotz allem Nachforschens ist es aber bis heute noch keinem unserer Geschichtsfreunde gelungen, den Titel auch nur eines einzigen dieser Werke namhaft machen zu können. [2])

Jakob Natalis, geboren im Jahre 1600, studierte Anfangs bei den Jesuiten zu Luxemburg und absolvirte die Rhetorik zu Trier. [3]) Er wurde vom Cardinal von Sante Suzanna zur Aufnahme empfohlen. Diese sollte eine Belohnung sein, für die Dienste, welche er bei Aufstellung der Heidelberger Bibliothek geleistet hatte. Der damalige Rektor des Germanikums, P. Castorio, aber erklärte sich dagegen und die Aufnahme wurde verweigert. Auf wiederholte Empfehlung seiner Gönner wurde er denn doch schließlich „ex speciali gratia Urbani VIII" zugelassen, obwohl er damals bereits 23 Jahre alt war, und zwar in die Classe der Logik (destinatus ad Logicam). Sein Eintritt fand statt am 26. Dezember 1623 und dauerte sein Aufenthalt bis zum 17. September 1630. Er vollendete somit seine Studien im Germanikum und empfing auch zu Rom die Priesterweihe. Der Rektor P. Castorio schreibt von ihm, daß er gewesen sei „valde audax et importunus et omnibus alumnis molestus et minime acceptus", so daß alle frei aufathmeten, als er endlich abging. [4])

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Cat. manuscr. alumn. Coll. Germ. — Hung. loc. cit.
2) Dr. Neyen, loc. cit. — Card. Steinhuber II, 219—220.
3) Cat. manuscr. alumn. Coll. Germ. — Hung. I, 377.
4) Card. Steinhuber II, 220.

Coup d'œil historique

sur les origines et les développements de la „Section historique" de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.

Suite VIII.

VIII. *Création de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg.*

Aux pages précédentes nous avons esquissé à larges traits, sans toutefois pouvoir entrer dans de plus grands détails, la période parcourue par la Société archéologique de Luxembourg, depuis ses modestes origines jusqu'en 1867. [1]) Cette année, à jamais mémorable dans nos annales historiques, à cause de la solution définitive de l'éternelle „Question luxembourgeoise" [2]) parut présenter toutes les chances voulues pour la réalisation d'un projet qui déjà depuis plusieurs années et à différentes reprises avait formé un objet de discussions parmi les membres effectifs de la Société archéologique. Il s'agissait de la fusion de toutes nos Sociétés scientifiques en une seule sous une dénomination commune à choisir. Jusqu'en 1867 „le moment de réaliser cette idée", dit M. Namur, „ne nous paraissait pas encore opportun. Aujourd'hui que notre position est fixée et que nous avons le loisir de songer en paix à l'avenir de notre patriotique entreprise, nous pouvons en toute confiance reprendre l'examen de la question restée pendante". [3])

---

1) Pour de plus amples renseignements nous renvoyons le lecteur aux différents rapports annuels publiés en tête des diverses publications depuis 1845 à 1866 (incl.). Ces rapports, tracés, comme nous l'avons déja dit, de main de maître et émanés de la plume de M. le professeur Antoine Namur, secrétaire-conservateur de la Société archéologique, sont résumés dans le premier volume publié par la „Section historique" en 1868 sous le titre: „Rapport historique sur les travaux de la Société archéologique du Grand-Duché depuis sa fondation en 1845 jusqu'en 1866. [Voir: Publications de la Section historique de l'Institut (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché, vol. XXIII) constitué sous le protectorat de Sa Majesté le Roi-Grand-Duc, par arrêté du 24 octobre 1868, Vol. I. p. IX—XXII].

2) Pendant la guerre entre l'Autriche et la Prusse en 1866 tout le monde était d'avis que le Grand-Duché de Luxembourg, serait, après l'issue de celle-ci, aggloméré à l'un ou l'autre des pays voisins. Par le traité de Londres, signé le 11 mai 1867, la neutralité du sol luxembourgeois fut proclamée sous la garantie commune des Grandes Puissances européennes et c'est ainsi que la situation internationale du Grand-Duché fut définitivement et irrévocablement déterminée.

3) Publ. archéol. Tome XXII, année 1866 p. XX.

Développer chez ses compatriotes l'amour de la science et leur en faire sentir l'importance, c'est leur rendre un éminent service. Pénétrés de cette vérité et guidés par un sentiment tout patriotique, dix-sept amateurs des sciences naturelles se sont constitués en association vers la fin de l'année 1850, dans le but de concourir au progrès et à la propagation des sciences naturelles dans le pays de Luxembourg. [1]) La nouvelle „Société des sciences naturelles" constituée sous le patronage de S. A. R. feu le Prince Henri des Pays-Bas fut autorisée par arrêté r. g. d. du 3 décembre 1850.

A cette deuxième phalange de savants luxembourgeois, vint se joindre une troisième en 1861 sous la dénomination de : Société des sciences médicales du Grand-Duché de Luxembourg. [2])

Ainsi le petit pays possédait dès lors trois sociétés savantes dont surtout feu le Prince Henri cherchait à toutes forces la fusion en une seule.

Sous la date du 18 mai 1867, M. de Colnet-d'Huart, alors Directeur-général des finances, adressa à l'Administration de la Société archéologique un appel éloquent dans lequel il chercha à démontrer l'opportunité de créer à Luxembourg un „Institut royal grand-ducal" comprenant les trois sociétés scientifiques alors existantes dans le Grand-Duché, savoir : la Société archéologique, la Société des sciences naturelles et la Société médicale.

Cette pièce interessante mérite d'être reproduite ici textuellement :

A Messieurs les membres de la Société archéologique du Grand-Duché.

Luxembourg, le 18 mai 1867.

Messieurs,

Au moment où notre patrie se trouve dégagée de tout lien qui l'unissait à des pays voisins, où elle est livrée à ses propres forces, tous les hommes de cœur et d'intelligence doivent redoubler d'efforts pour que le Luxembourg s'élève et se maintienne à la hauteur des nations qui nous entourent.

Depuis longtemps, Messieurs, vous avez senti le besoin de créer des sociétés archéologique, de sciences naturelles et de médecine. Vous avez compris que l'association excite l'émulation et que l'émulation est un puissant levier.

---

1) Société des Sciences naturelles. Grand-Duché de Luxembourg. 1853. (Ire Publication) p. 4.

2) Bulletin de la Société des sciences médicales du Grand-Duché de Luxembourg. 1864. (Tome I) p. IV.

Par les remarquables travaux que Vous avez publiés, Votre Société a rendu des services à la science, et les riches collections que Vous avez réunies peu à peu avec patience et discernement, sont de précieux jalons pour ceux qui se proposent de continuer Vos travaux.

Messieurs, Vous remplirez un des vœux les plus chers au cœur de l'Auguste Représentant de notre Souverain, en continuant avec ardeur l'œuvre que Vous avez commencée avec tant de succès. Jusqu'à présent les trois Sociétés scientifiques du pays sont restées étrangères les unes aux autres. Cependant il existe une connexité heureuse entre toutes les connaissances humaines, et les sciences, pour progresser, doivent se prêter un mutuel appui.

L'archéologie n'emprunte-t-elle pas à la géologie des données précieuses? La chimie ne fournit-elle pas les proportions des quantités des différents métaux qui entrent dans la composition des anciennes monnaies, des médailles, des bronzes? L'étude de la médecine est fondée sur celle des sciences, par contre la médecine a puissamment contribué à faire progresser les sciences naturelles.

Les frontières de notre pays sont restreintes; par suite le nombre, chez nous, de personnes qui par goût se livrent à l'étude des sciences est très petit; ce n'est donc qu'en réunissant toutes les forces intellectuelles que nous pourrons produire dans le monde scientifique une impression qui nous soit favorable.

Quoique bien incomplètes, ces considérations suffisent, ce me semble, pour Vous faire sentir, Messieurs, combien il serait à désirer qu'un lien commun unît les trois sociétés scientifiques du pays.

Si cette union pouvait aboutir, il serait à désirer qu'un règlement fût élaboré en commun et que les trois sociétés formassent trois sections assez indépendantes les unes des autres, pour qu'elles ne puissent se gêner mutuellement dans leur développement.

L'Etat accorde à chacune des sociétés d'archéologie et de sciences naturelles un subside de 1500 francs. L'Etat accorde également des subsides à deux sociétés d'agriculture, à la société des sciences médicales, à un grand nombre de sociétés de musique. Les membres de chacune de ces sociétés se cotisent afin d'augmenter les ressources de la société à laquelle ils appar-

tiennent ; seules les sociétés d'archéologie [1]) et de sciences naturelles font exception.

Je Vous prie, Messieurs, d'agréer etc.

Le Directeur-général des finances
(signé :) *De Colnet-d'Huart.* [2])

Pour répondre à cet appel, l'Administration de la Société archéologique se mit aux travaux préparatoires à cette création. Dans une séance extraordinaire du 13 novembre 1867 les statuts de l'Institut ayant été discutés, une réunion mixte des trois Sociétés eut lieu le 18 janvier 1868 dans laquelle on procéda à une nouvelle discussion de ces statuts. Enfin, lorsqu'on fut parvenu à un parfait accord, le „Règlement organique" [3]) du nouvel établissement auquel on avait donné le nom de **„Institut royal grand-ducal de Luxembourg"** fut approuvé par arrêté royal grand-ducal du 24 octobre 1868. [4]) Son Altesse Royale, le Grand-Duc Guillaume III se déclara **Protecteur** du nouvel Institut tandis que le Prince Henri en devint le **Président d'honneur.**

Le 16 mai 1868 Mgr le Prince Henri avait procédé à l'installation de l'Institut et à cette occasion, avait adressé à l'Assem-

1) Quant à ce point M. de Colnet a vraiment versé dans l'erreur ; car nous avons démontré plus haut (voir N° 10 p. 377—378) que depuis 1853 il aurait été impossible à l'Administration de faire annuellement imprimer les Publications, si l'on n'avait pas eu recours à la cotisation annuelle des membres de la Société. Ajoutons, pour corroborer notre assertion, ce que dit M. Namur dans son rapport sur les travaux de la Société archéologique pendant l'année 1865—1866 : „Un premier fait que je me plais à rappeler à Vos souvenirs, c'est que nous n'avons pas cessé d'exister, comme nous avons eu lieu de l'appréhender un instant en 1865. Nous sommes parvenus à entreprendre le 20e volume de nos publications et le 21e volume est sous presse. Lorsque par suite de la pénurie de nos ressources nous avons été obligés, malgré nous, de faire un appel à la générosité des honorables membres de notre société, ces Messieurs, à peu d'exceptions près, se sont empressés de répondre à cet appel d'une manière très satisfaisante. Ils ont prouvé qu'ils ne reculent devant aucun sacrifice pour soutenir et encourager notre œuvre. S. A. R. le Prince Henri des Pays-Bas, Lieutenant-Représentant de l'Auguste Protecteur de notre Société, qui prend tant à cœur l'intérêt moral comme l'intérêt matériel du pays, informé indirectement de notre démarche, a daigné s'associer spontanément et d'une manière très généreuse à l'œuvre et le produit de ce don gracieux et de la souscription nous a mis à même de ne pas interrompre nos travaux, dont la publication est une condition essentielle de notre existence littéraire. (Publ. archéol. Tome XXI, année 1865, p. XXI).

2) Publ. archéol. Tome XXII, année 1866, p. XX—XXI.

3) Publ. de la Sect. hist. de l'Institut. Vol. I (XXIII) p. IV—VI.

4) Ibid. p. III.

blée un petit discours [1]) qui prouva combien le nouvel établissement lui était à cœur.

Enfin en assemblée générale de l'Institut r.-g.-d. du 18 octobre 1869 un „Règlement d'ordre“ [2]) pour celui-ci fut arrêté et reçut l'approbation [3]) de S. Exc. M. le Ministre d'Etat, Président du Gouvernement, M. Servais, six jours plus tard, c'est-à-dire le 24 octobre 1869.

(A suivre). M. BLUM.

Sœur Marie du Bon Pasteur.

D'Geschicht fun ènger létzebûrger Schólschwèster.

Fortsètzonk X.

Drétten Dêl.

Am Hówald.

Motto: Ê Gott, ê Glâw,
Ê Wéll: Derdûrch!
All fèst, all brâw:
Hĕg Létzebûrg!

I.

„Sôt, Hèr, sit Dîr e Létzebûrger“?

„„Gewêss, gudde Fréṇd, éch hun dĕ Èer, dĕ Fréd an dât Gléck, e Létzebûrger ze sin!““

Dén, dé méch esŏ gefrôt hûot an dém éch dĕ Èntwert gin hun, wôr e grŏsze, stârke, krèftéche Maṇ, an de fofzécher Jôren, dém ên et gudd koṇt ugesinn, dass e séng Lîewdég dichtéch geschafft a séch nét geschŏnt hât. Op séngem Kapp sŏsz dèr niddrécher waldlènner Hittercher ên, mat zimléch brêdem Bûord, énnert dém, trotz dem avancĕerten Alter, e Bésch fu gesoṇte, brongen Hôren eraûsgekwoḷ as. De Kapp as hannen um Haḷs esŏ ze sôen an ènger rîchter Linjen mam Réck zesûome getrafft, wât em en Aûsdrock fu grŏsser Énèrgie an Zĕhêt gin hûot. D'Gesîcht, den Haḷs an d'Hènn wôre, wĕ ê sét, wîederhârt gefîeréwt an hu bewisen, dass de Maṇ séi Brŏd an der freier Loft ferdéngt hûot a gewint wôr, bei Stûrem a Wand esŏwûol wĕ bei Rên a Sonneschêin et aûszehâlen. Den Haḷs as an e Pûor prèchtécher Schél-

1) Aug. Brück. Discours de Son Altesse Royale le Prince-Henri des Pays-Bas, Lieutenant-Représentant de Sa Majesté le Roi Grand-Duc dans le Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. V. Bück- 1879 (p. 50—51.).

2) Publ. de la Sect. hist. de l'Institut. Vol. II, (XXIV) p. III—V.

3) Ibid. p. V.

leren âusgelâft, em dĕ séch e gewaltéche Broschtkasten an e brêde Réck ferwéllewt hun, téschent dénen zwê Èrem hŏnge mat Fêîscht, dĕ dem Maṉ d'Aussinn fun èngem Rîs gin hun. Dûorgĕnt lŏg am Gesîcht en Ausdrock fu Guddmiddéehkêt a Fréṉdléchkêt, wĕ ê se bei stârke Leiden nach ewèll hêféch untréfft, an de schwârze Follbârt, heiantdô mat èngem grôen Hôr ferméscht, dén et âgerûomt hûot an âus dém e Pûor wâkrécher, zŏtraulécher Aen erâusgeblétzt hun, hûot ièch glêîch d'Gefill gin, dass dîr en ûordekléchen, brâwen Arbéchsmaṉ mat èngem gudden Hîerz a gesoṉte Kapp firun ièch hètt. De Maṉ wôr an èng Box fu brongem Tîrtéch geklêd, dĕ op de Knĕe scho gudd ôfgeriwe wôr an an d'Wêîszt geschémmert hûot; se wôr nét mĕ fun haut a géscht, ower ganz a propper an hûot bewisen, dass se scho fill Campânje matgemâcht hât. E Jillĕ fu grôem Tîrtéch, an dûoriwer e Jacken, èng Art Klêd mat Tèschen, fu wêîszem Tîrtéch, e Pûor graffer, genélter Schong mat Rimmen drun, dôan alt erém Tîrtèchsocken un de Fĕsz, — a mêî gudde Maṉ stêt firun ièch féx a fîerdéch, wĕ e Waldlènner oder en Êslécker fun der âler Iérd. Esŏ sŏsz en dô an hât èng Drépche fun èngem hâlwe Grosche firu séch, un dér as en heiantdô gelèpst an dômat bewisen hûot, dass et em nèt fir den Dronk gŏng, mä dass e wègent der Gesèllschaft am Wîrtshâus, dĕ e fun der Gâsz âus hât sangen hĕeren, erâ komt wôr.

Ech wôr am „Hŏwald“, oder, wĕ ên och sét, am „Waldland“.

Et gét wĕnéch fu ménge létzebûrger Landsleiden, dĕ dé Landstréch kènnen, dén ên esŏ nènnt. Esŏwêîd wĕ éch an der Wèlt erém gerêst sin, an der Schwêîz, a Frankrêîch, Bèlgien, Dêîtschland, de ganze Lâf fum Rhêîn, Musel, Main, Neckar, Saale, e Stéck Donau, ém de Bûodemsê erém, iweral hun éch Létzebûrger begĕnt, oder hu fu Landsleide schwètzen hĕeren, ma um Hŏwald an Honsréck nét ê Môl. Hĕxtens en èttlèch fun onse bèssere Jéeren, dĕ bis an dât Gebitt jôe kommen an u Jûochte bei Zèrf, Kèll an Hermeskeil bedêlécht sin. Heiantdô och nach e Kranken, dén zu Krêîznach oder Ménster-um-Stên an der Kûr as a fun do âus èng Sprétz an d'Gebîerég mécht. Sos ower ferîrt sîelen e Létzebûrger séch an dé Strêch, dé fir méch ê fun den interèssantesten as, dĕ éch op all ménge Résen dûrchstrêîft hun. Et sin elo erĕscht en èttléch Jôeren, dass dĕ ĕscht Eisebunn drâ fĕert: Fu Bingen iwer Stromberg nô Simmern; glêîch drop èng zwêt fun Trĕer iwer Ruwer op Hermeskeil. Et beschti Plangen, dĕ iwer kûrz nét elèng dĕ zwŏ Bunnen matenê ferbannen, mâ s'och nach bis un d'Nahe, op d'Bunn fu Saarbrécken iwer Neinkirchen op Bingerbréck firu sètzen, esŏ dass daṉ dât Gebitt, ronderém dât

scho lâng fĕer Duôbelbunne séch zĕen, och nach fu sénge fĕer Ėcken âus dûrchkreitzt as a sécher fill mĕ fun den Tûristen opgesicht, gét. ewĕ bis heihin.

Dènkt ièch dé Landstréch, dé fu Bingen bis Coblènz fum Rhên, fu Coblènz bis Trĕer-Conz fun der Musel, fu Conz bis Saarbrécken fun der Saar, fun dô iwer Neinkirchen, St. Wèndel, Waldbéckelheim a Krêiznach erém bis Bingen fun der Nahe bespullt an âgeruômt as, an dîr huôt den Hŏwald an den Honsréck zesuômen, e colossâlen Hĕgplatô, dén, ewĕ onst Ésléck, fu kristallklôre Bâchen dûrchbrach as, dĕ wonnerschĕn Dèllten derdûrch zĕen, muônchmôl ènk ewĕ Kloften, wéll a romantésch, wĕ den Naturfrénd s'e esŏ gîeren huôt, muônchmôl wêid âusgespullt a sonnéch, dass s'e wĕ klèng Paradêisercher séch âusbréden, mat Uobstbêm bestânen, âus dénen Dîerfer a Bauerenhèff, ewĕ doûr gemôlt, eraûsschilzen. Wan dîr onst Ésléck mat de bèlschen a fransĕschen Ardènnen a mat der dêitscher Eifel an ê Gebitt zesuômen zĕt, dan huôt der ongefĕer dĕ sèlwécht Grĕszt an èng gudd Idĕ fum Hŏwald an Honsréck. Jô, wan dir ièch dĕ zwŏ grŏszéch Bîerggĕgenten mat dem ganze Létzebûrger Land zesuômen dènkt, dan as et mĕ oder wĕnécher ên ênzéche, gewaltéche Gebîerégsstack, dén dûrch de lânge Wâsserstréch fun der Musel an zwŏ Halschéchte gedêlt as, fun dénen dĕ ĕscht èppes grĕsser wĕ dĕ zwêt as. Sos glêichen d'Landschafte séch hei ewĕ dô, an d'Hâpsâch, d'Menschen, esŏ wêid wĕ dêitschen Idiôm gêt, glêiche séch op ènger Sêit ewĕ op der âner, hîr Lîewesârt, hîr Gebrêicher, jô, bis op e klèngen Ennerschêd, hîr Sprôch as rèchts a lénks fun dem Wasserstréch dô och dĕsèlwécht. Mat onser létzebûrger Sprôch komt der iweral dûréch, an nach ewèll bèsser am Hŏwald ewĕ am preiséschen Ésléck, e Bewêis, dass d'Folléck rèchts a lénks fun der Musel fum sèlwéchte Stam as.

Ênt schèckt séch nét fir Alleguôr.
Kuck, wĕs de fîers, dènk wŏs de hèlls,
Suôrg, wats de huôs, dass dû 't behèlls
A wans de stês, — dass dû nét fèlls!

Nôdém as éch an der âler Hêmécht nach jôrelang mat den drêi jéngste Geschwèster zesuôme gehaust hun a mir beienê bliwe wôren, bis och dât allerjéngst gudd fersuôrgt wôr, sin éch Postmêschter zu Échternach gin an hu méch bestuôt. Wĕ et natîrléch wôr, as de jonge Stôt krèftéch an d'Lûcht geschosst, nach bèsser ewĕ dé fun den Èlteren fu bĕd Sêiten hîer, an ĕer éch méch emsin hât, wôr èng hâlew Dosen gesonter a stâréker Kénnercher dô, dĕ esŏ e gudden Appetit hâten a séch esŏ gudd opgedôen hun,

dass dat Gehèltche fun der Regĕeronk fu Mônt zu Mônt émmer mĕ geschwénn opgebafft gŏf an éch de Momènt mat mathématéscher Sécherhêt âusrèchnen kon̲t, wŏ et iwerhâpt nét mĕ migelécli wîer, dermat dûrchzekommen. Dât Krichsjôer 1870—71 as âgetrafft an huôt d'Kèpp mèchtéch opgeréselt. E grŏszârtéchen Opschwonk an de Gewèrben an̲ an der Industrie, am Handel a Wandel fun Cèntral-Eiropa wôr entstânen an u Krèften, fir dô âuszehèllefen, huôt et esŏ zimléch gefélt. Ech hu méch nét lâng beduôcht, hu mèng Démissiŏn an der Post gin an hu méch, wĕ fill Aner, an d'Industrie geworft, si mat der Zêlt Eisegĕszer a Maschinefabrikant gin. Esŏ huôt mêi Geschèft méch an dĕ frîem Lènner gefŏert, besonnésch an Dêitschland. E Gebitt, wŏ éch hêféch hi si kon̲t, dât wôr den Hŏwald an den Honsréck. Dô hât éch Strécher, dĕ éch némmen am Frĕjôr, âner dĕ éch nèmmen am Summer an am Hîerscht besicht hun. Fir iwer Nuôcht ze bleiwen, hât ê séng bestémmt Iérter an Heiser, wŏ quartĕert gŏf. Ech kan̲ nét âneschter sôen, als dass éch émmer an iweral gudd opgehuôwe wôr a méch nîerges hêmlécher a gemittlécher fon̲t hun, wîe bei den treihîerzéche Waldlènner, dĕ mat onse brâwen a getreien Éslécker esŏ filles gemèng hun.

Mat der Sœur Marie du Bon Pasteur stŏng éch natîrléch an èngem bestènnéche Brĕwwîeszel. Mir hun ons geschriwen esŏ dax wĕ hîr Ordensrégel hîr dât erlâbt hoût, mâ an all dé Brĕwe wôr némmen d'Rîed fu Familjesâchen, nêischt fun Afrika a wât se dô erlîewt hât. Besonnésch hun éch misse schreiwen, wa mêi Stôt séch em e Kapp fergrĕszert hât, a wĕ dĕ Zuôl 9 foll wôr, dû huôt se méch èxtra félicitĕert, dass éch nun onsen Èltere gléich stôe gĕf. Et gŏt ower nach en Nummero 10 an nô dém nach en Nummero 11, mâ bei jidder Nôrîcht wôr se gléckeléch an huôt mer dĕ frêdéchst Gléckwénsch geschriwen. Sî as an der Algérie blîwen esŏ lâng as sî et dô âushâlen an hîr Gesondhêt de Clima ferdroe kon̲t. Sî wôr an de fofzéche Jôren, wĕ hîr Krèften ugefângen hun nôzelôszen a sî den Déngscht an de Schŏlen nét mĕ fersi kon̲t. Sî as zréckgerufft gin an d'Mutterhâus zu Nanzéch, wŏ se bis zum Ènn fun hîren Déjen rŏhég an zefridde gelîewt huôt an hîrer lĕwster Beschèftejonk, d'Blumme fum Klŏschter ze besuôrgen, nôkomme kon̲t.

E rŏhécht Gemitt,
Treihîerzéche Sén̲,
En himmlésche Fridd
Beschidden Dîr sen!

('T gét firugesât.) **Onggenant.**

Zur Litteratur unſeres heimathlichen Dialektes.

VII.

DE LA FONTAINE Edmund.

2. Litterar — Hiſtoriſches.

(Fortſetzung).

VI. De Ramplassang.

Hat Nikolaus Steffen den „armen" Dicks ſchon wegen ſeines Stückes „D'Kirmesgèscht" recht hart mitgenommen, ſo that er das in noch derberem Maße wegen des „Ramplassang". Wenn man Steffen's Kritik Glauben beimeſſen wollte, dann wäre der „Ramplassang" unter allen ſchlechten Vaudeville's unſeres Dicks wohl das ſchlechteſte. Doch der Leſer mag ſelbſt entſcheiden. Hier die ſelbſteigenen Worte des Rezenſenten Nikolaus Steffen:

„Das letzte bis jetzt [1]) aufgeführte Stück von Dicks iſt „De Ramplassang". Auch dieſes Stück iſt wohl kaum geeignet den Ruhm des Dichters zu vermehren. Dicks ſcheint ſich in ſeinem „Scholtschein" und ſeiner „Mum Sés" erſchöpft zu haben; ſeine ſpäteren Stücke zeigen kaum mehr eine Spur von dem Genie, der in beiden Meiſterwerken unſeres Dichters athmet.

Der „Ramplassang", ungeachtet verſchiedener einzelnen guten Scenen und Situationen, iſt im Großen und Ganzen ſteif, forcirt, prolix an ſehr vielen Stellen, und ſtreift ſogar an einigen andern an's Gemeine. Das letzte iſt namentlich der Fall in der Scene, wo Piérelé dem Méchel die Vortheile des Soldatenleben aufzählt: „D'Büschte stin der ewèch ewé Biésemsreiser, an hanner d'Oere' kent én der Ripkraut séen! Jojo! reis de Mont op a weis déng ongebotzt Dominoen! etc. etc. Das iſt nicht mehr volksthümlich, das iſt roh. Und in dem Lied: „An èngem jonge' Leitenant etc. heißt es unter Andern: „A fir en Hèr Majôer, do zét é kèng ma'm Oer". Auch dieſer Ausdruck iſt ziemlich trivial; dergleichen unpoetiſchen Ausdrücke giebt es noch viele in dieſem Vaudeville.

Wir glauben, daß Dicks, der, ungeachtet ſeines Geiſtes und ſeines Witzes, ſehr beſcheiden iſt, und ſich nur zu gerne Raths bei Andern erholt, ſogar bei ſolchen, die in jeder Hinſicht tief unter ihm ſtehen, bei der Ausarbeitung des „Ramplassang" ſich viel zu ſehr auf den Rath ſeiner ſogenannten Freunde verlaſſen, und weniger aus eigenem Gefühle, als durch die etwaigen Lobhudeleien, oder was wiſſen wir, gewiſſer vorlauter Tonangeber, irre geleitet worden iſt.

Doch das macht das Stück nicht beſſer, und entſchuldigt auch den

1) D. h. bis zum Jahre 1870.

Dichter kaum. Dieser muß selbst wissen, was er zu thun und zu lassen hat. Er muß das Stück das er schreiben und auf der Bühne aufführen lassen will, vorher in seinem innern Geiste klar angeschaut haben und zwar in allen seinen Theilen, in allen Einzelnheiten. Die Personen, welche in demselben handelnd auftreten sollen, müssen lange bevor er noch Hand an's Werk legt, klar und lebendig vor seinem Geiste da stehen; jeder Charakterzug in demselben muß studirt, erwogen, der respektiven Persönlichkeit angepaßt, ihrem ganzen innern Wesen folgerichtig angemessen sein.

Hier heißt es keineswegs planlos und auf's Gerathewohl drauf los zu schreiben, und seine Personen erst dann vor seinem Geiste erscheinen zu thun, wenn man's eben für gerathen findet, sie auftreten und agiren zu lassen. Hätte unser Dicks das öfter erwogen, oder hätten nicht seichte Lobhudler und Speichellecker sein gesundes Urtheil durch ihr unzeitiges Beifallklatschen und Johlen beirrt, statt so vieler fehlerhaften Stücke, welche dem wirklichen Kenner nichts als ein mitleidiges Lächeln entlocken können, hätten wir Stücke, wie der „Scholtschein" und die „Mum Sés", die das Entzücken des Publikums und des Kenners und den Ruhm des Dichters selbst hoch bis zu den Wolken erschallen lassen würden.

Der Krebsschaden der Literatur sind jene seichten, unwissenden und eben darum so dummdreisten Gesellen, welche es sich in ihrem Dünkel überall herausnehmen, den Ton anzugeben, ohne mehr dazu berufen zu sein, als das Maulthier, das die Säcke des Müllers im Orte herumträgt. Wir selbst hatten die Ehre, bei der Lektüre des „Ramplassang" im Lokale unseres Turnvereins gegenwärtig zu sein. Himmel welch ein Enthusiasmus da zur Schau getragen wurde! Welch ein Beifallklatschen! Welch ein Gelobhudel! — Doch galt dasselbe weit weniger dem Stück selbst, als dem Namen des Autors. Wäre das Vaudeville von einem Andern diesen Leuten angeboten worden, sie hätten es eben so laut und geräuschvoll ausgezischt und ausgepfiffen, als sie es hier gelobt haben. Die so höchst prolixe Beschreibung der Schobermesse und der hieher gehörige eben so unwahrscheinliche als lächerliche Dialog der beiden Liebenden, wurde als das nec plus ultra aller witzigen und geistreichen Schilderungen bis in den Himmel erhoben. Wer es hier hätte wagen wollen, Protest einzulegen, wäre schön angekommen. Man hätte ihm ohne Weiters die Thüre gewiesen. Arme Kunst, durch wen wirst du bei uns gelästert und geläugnet! durch Leute, die auch nicht den geringsten Begriff von deiner Würde, deiner Hoheit, deiner überirdischen Schönheit haben.

Wenn Dicks, seit der Aufführung seiner beiden Meisterwerke nur gesunken ist, so hat er es in erster Reihe diesen Leuten zu verdanken.

Nur hätte er ſich nicht von ſolchen ſeichten und unwiſſenden Geſellen beirren laſſen, ſondern er hätte ſeinem eigenem beſſeren Gefühle folgen ſollen, das ihn ſo richtig bei dem „Scholtschein“ und der „Mum Sés“ geleitet hat.

De Blexem und de Chevrong, ſind ein einziger Charakter in zwei Perſonen. Der ganze Unterſchied iſt hier, daß der eine Gottferdomme und der andere Crédieu! ſagt. Die Geſchichte vom Krokodillenneſt iſt unter aller Kritik läppiſch. Kleine Kinder amüſirt man auf dieſe Weiſe, nicht aber vernünftig denkende, gebildete Menſchen. Der Janhagel lacht hier über einen höchſt wohlfeilen Witz. Wenn ſolcher Wind wirklich Witz wäre, wie leicht würde es da ſein, zu den witzigen Leuten zu zählen. Ein jeder wäre da geiſtreich, die Albernen am meiſten.

Und dann das ewige: „Elo welle' mer emol e wénéch eráùs go'n; elo muss éch kucke go'n; da jé, los mer nach emol eráùs go'n, etc. etc., um Handlung und Bewegung in's Ganze zu bringen! Nein, wahrlich! ſolche Theaterkniffe ſind des wahren Dichters nicht würdig, ſie ſind zu ſeicht, zu ſehr mit den Haaren herbeigezogen, zu lächerlich! —

Auch der „Ramplassang“ iſt leider in keiner guten Stunde geſchrieben. Nicht ein Hauch der Begeiſterung, nicht ein poetiſcher Odem weht durch das Ganze. Der Autor hat hier „kalt geſchmiedet“, wie man ſagt. Es liegt weder Wärme noch Empfindung in ſeinem Stück. Dazu kommt die leidige, ewige Tendenz, die es noch um vieles froſtiger erſcheinen läßt. Dicks wollte unſern Soldatenſtand perſonifiziren. Doch dazu hätte es nicht des Vaudeville's, nicht der poetiſchen Form bedurft. Poeſie! du lieber Gott! wer Poeſie im „Ramplassang“ ſuchen wollte!

Doch genug! Es thut uns leid um die ſchöne gute Zeit, die unſer Dicks an dieſem Stücke vergeudet hat, indem er während derſelben, wenn er gewollt, wenn er es der Mühe werth gehalten, eben ſo leicht ein gutes Stück hätte ſchreiben können.

Doch wird man fragen, warum hat das Publikum denn das Stück ſo warm aufgenommen? warum hat man dabei ſo gelacht? warum wurde es beklatſcht? Lieber Leſer! lege die Hand auf's Herz und frage dich ſelbſt, und biſt du aufrichtig, und haſt du wirklich einen rechten Begriff von der Kunſt, ſo wirſt du dir wohl die Antwort ſelbſt am Beſten geben.

Die Muſik zum „Ramplassang“ iſt beſſer, als der Text, obgleich dieſelbe auch nur an den wenigſten Stellen ganz originell iſt. Manches wohlbekannte Opern-Air klingt darin wieder. Wer kannte nicht die ernſte, würdige Weiſe des „Éch sin en ale' Grenadéer“ lange bevor

sie im „Ramplassang“ erscholl. Auch die Melodien der „Martha“ von Flottow sind allen bekannt, und nur wenigen waren sie neu im „Ramplassang“ hier.

Der Text der Lieder läßt auch Manches zu wünschen übrig. Ein gutes Lied ist der Eingangschor: „Bréngt ons Wurmeldénger hiér!“ Auch die Scene hier ist meisterhaft. Ein wirklich gelungener Aufgang des Vorhangs! und nun der so ganz geeignete Chor. Solcher wohlgelungenen Scenen sollte das Stück noch viele haben! gerne wollten wir es darum loben und erheben. Völlig nichtssagend ist dagegen der Text der N° 2: „Éch sin en ale Grenadéer“. N° 3: Kuckt, éch hât mir allzeit gesot“ ist besser. Die Melodie ist ziemlich gut getroffen. Es ist eine der schöneren des ganzen Stückes. Auch N° 4 ist nicht übel. Auch in dieser Weise hat Dicks gezeigt, daß er Tondichter ist. Nur die Schmeichelei: „Èngle' wé zu Letzeburéch“ etc. mögen dem Dichter — unsere Stadtmamsellen zu gut halten. N° 5: das Lied des Haupthelden des Stückes, des Schepestillsméchel, ist gut. Sagen wir im Vorbeigehen, daß dieser Schepestillsmechel zwar ein Zerrbild, aber nichts destoweniger der am besten getroffene und am plastischsten gezeichnete Charakter des ganzen Vaudeville's ist. Wie aber dieses alberne Mannsbild mit der städtischgebildeten Mamsell Lisebett zusammen kommen konnte, begreifen wir nicht. Doch das macht das Lied: „Êch sin en areme Rekrut“ nicht schlechter. Sowohl der Text als die Musik sind das Beste im ganzen Stücke, wenigstens das charakterisch richtigste. Die Melodie zur N° 6 ist besser als der Text, obgleich auch dieser mehrere glückliche Verse enthält. N° 7: „Hètt éch d'Léer“ ist wieder höchst unbedeutend. Die Melodie ist völlig nichtssagend. Dagegen ist die Musik zu N° 9: „Lisebètt, wan éch déch hètt“, sehr schön, und zwar eben so schön, als der Text nichtssagend ist. Das Talent des Tondichters bricht im „Ramplassang“ von Zeit zu Zeit durch, wie die herrlichen Sonnenstrahlen durch dunkles Gewittergewölk. Wir müssen hier wiederholen, was wir schon an einer andern Stelle gesagt haben: Dicks kann nichts ganz Schlechtes und Werthloses machen; er hat dazu ein zu richtiges Gefühl, und einen zu guten Geschmack. Und so steht denn auch für uns fest, daß der „Ramplassang“ mehr von seinen sogenannten guten Freunden und Rathgebern, als von ihm selbst gemacht ist worden.

Die Milizleute kommen am Ende des Stückes — zwar wie gerufen, und dennoch mal à propos genug. Der Zuschauer fragt sich erstaunt: Ei sieh da! was thun denn die eben jetzt hier? Freunde, wozu seid ihr gekommen? — Nun! wozu, wenn nicht um den Schlußchor zu singen? Fraget doch nur den Dichter. Dieser Schlußchor ist kaum der großen Mühe werth, der sich die Milizleute hier so gutmüthig

unterziehen. Und somit lassen wir den Vorhang nur getrost mit dem Dichter fallen". [1])

Nein, einer solchen herben Kritik können und dürfen wir unsere Zustimmnng nicht geben. Allerdings müssen wir eingestehen, daß „De Ramplassang" nicht in allen Theilen so gut gerathen ist, wie „De Scholtschein" oder „d'Mum Sés"; das aber ist sicher, daß Dicks durch dieses Stück nicht im Geringsten seinen Ruhm geschmälert hat; im Gegentheil. Wenn wahr wäre, was Steffen behauptet, daß „das Beifallklatschen und das Gelobhudel weit weniger dem Stück selbst, als dem Namen des Autors galt", warum, fragen wir dann, warum wird denn noch heute, wo der Autor längst todt ist, das Stück noch so oftmals und auf den verschiedensten Bühnen in Stadt und Land aufgeführt und stets mit rauschendem Beifall begrüßt? Nein, so schlecht wie Steffen den „Ramplassang" machen wollte, ist er doch nicht; wir wenigstens glauben den „Ramplassang" eben zu den besseren Vaudeville's unseres Dicks zählen zu müssen.

(Fortsetzung folgt.) M. BLUM.

Geschichtlicher Rückblick

auf die im Großherzogthum Luxemburg bisher erschienenen Zeitungen und Zeitschriften.

XXII.

Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg.

Zum zweiten Mal, [2]) und hoffentlich für immer, finden wir diesen Titel seit 1869 bis heute. Wie war denn das gekommen? Die Verfassung vom 27. November 1856 behauptete sich bis in das Jahr 1868. Die Auflösung des deutschen Bundes im Jahre 1866 hatte die volle Unabhängigkeit des Großherzogthums als souveräner Staat europäischen Charakters zur Folge. Die Anerkennung dieses neuen Rechtsverhältnisses geschah durch den Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867, welcher außerdem die ständige Neutralität des Landes unter der Collektivgarantie der versammelten Mächte proklamirte.

Mit dem Wegfalle der Bundespflichten hatten manche Bestimmungen und Freiheitsbeschränkungen der Verfassung von 1856 ihre innere und äußere Berechtigung verloren. Eine radikale Revision des Grundgesetzes hätte Gefahren bieten können; doch war es angezeigt, die neue Aera

1) Das Vaterland. 2ter Jahrg. Nr. 52 vom 29. Mai 1870. S. 1 bis S. 2. Sp. 2.

2) Vgl. „Ons Hémecht". Jahrg. 1896. Nr. 10, S. 357—360.

staatlicher Entwickelung durch Verleihung größerer politischer Concessionen an das Volk einzuleiten. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde auf Vorschlag der Regierung im Jahre 1868 die letzte Verfassungsrevision seitens der Ständekammer vorgenommen. Die wahren Souveränitätsrechte des Staatsoberhauptes blieben unversehrt, dagegen wurde bezüglich der Organisation der Kammer (welche jetzt wieder die frühere Bezeichnung „Chambre des Députés" zurückerhielt), ihrer inneren Ordnung, des Wahlsystems, des Büdgetrechtes, der Grund- und Freiheitsrechte u. s. w. fast überall in weitgehender Weise auf die Principien des Jahres 1848 zurückgegriffen. [1])

Hatte die Volksvertretung ihren früheren, richtigen Namen wiedererhalten, so natürlich auch das Compte-rendu der Verhandlungen derselben. Eine erste lobenswerthe Abänderung, welche mit letzterem vorgenommen wurde, besteht darin, daß in diesen umfangreichen Bänden nicht mehr für jede einzelne Sitzung eine besondere Seitenzahl, sondern eine fortlaufende für eine jede Session, sowohl für die gewöhnlichen, als auch die außergewöhnlichen, eingeführt wurde. Dadurch wurde dem Kammergreffier seine Arbeit bedeutend erleichtert bezüglich der alphabetischen Aufstellung der „Table des matières", sowie auch dem Leser, welcher irgend etwas nachschlagen will.

Wir haben gesagt „diese umfangreichen Bände." Selbe erhielten nach und nach eine solche Ausdehnung, daß deren Handhabung, besonders wenn sie nicht eingebunden waren, dem Leser schließlich zur wahren Qual werden mußten. So z. B. zählt der Band von 1868—1869 totum et omne nicht weniger als **1544 Seiten** und derjenige des Jahres 1869—1870 sogar **1798 Seiten.** Diesem Uebelstande mußte gesteuert werden, und so wurde denn von 1872 an das Compte-rendu in zwei Bänden (Première partie und Deuxième partie betitelt) veröffentlicht, natürlich mit Ausnahme einiger Jahrgänge, wo nicht allzureicher Stoff vorhanden war, wie z. B. 1874—1875. Vom folgenden Jahre (1875—1876) an wurden endlich die Debatten in einem ersten Bande und die Belegstücke in einem zweiten Bande herausgegeben, [2]) wie das seit dieser Zeit auch bis heute noch der Fall ist. Ausstattung, Format und Drucker waren und blieben seit 1868 stets dieselben, nur mit der Ausnahme, daß seit H. V. Bück sich vom Geschäfte zurückgezogen hatte (1890) die Compte-rendus unter der Firma Imprimerie de V. Buck, Léon Buck successeur, erscheinen.

1) Dr. Paul Eyschen. Das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg Seite 21.

2) Hier deren Titel: Compte-rendu des séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de . . . . — . . . . Première partie: Discussions. — Deuxième partie: Annexes et table.

Hiermit wären wir am Schlusse unserer geschichtlichen Notizen über diese politische Zeitschrift angelangt. Nur noch eine Bemerkung: das besprochene Compte-rendu erscheint seit 1842. Hatte denn unser Volk seit 1816 bis 1842 keine Vertreter? Gewiß: von 1816 bis 1830, d. h. bis zur Zeit der belgischen Revolution, hatten wir unsere „Etats provinciaux." Weil von 1830—1839 die Geschicke unseres Landes (mit Ausnahme der Hauptstadt) mit denen von Belgien verknüpft waren, hatten wir eben in diesem letzten Zeitraume nur mehr unsere Vertretung in Belgien und besitzen wir darüber hierlands keine Sammlung der nur das Großherzogthum allein betreffenden Debatten. Die Verhandlungen der Provinzialstände von 1816—1830 hingegen ruhten lange Jahre hindurch in unseren Regierungsarchiven, bis endlich im Jahre 1890 Herr Regierungsarchivar Peter Ruppert dieselben veröffentlichte unter dem Titel „Les Etats provinciaux du Grand-Duché de Luxembourg de 1816—1830." (Luxembourg. V. Buck, Léon Buck, successeur 1890. — 1307+XIV+200+1 p. in 8°). Für das Nähere verweisen wir auf die treffliche Vorrede (p. III—V).

(Quellen für Nr. XIX—XXII. Die Sammlung des Compte-rendu von 1842—1896 in der Athenäumsbibliothek zu Luxemburg und das vorerwähnte Werk des H. Ruppert in unserer eigenen Bibliothek.)

(Fortsetzung folgt). **M. BLUM.**

Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt.

Son testament, sa chapelle sépulcrale et sa famille,

par Jacques Gros, curé à Bivange-Berchem.

I. Son testament.

(Fin.)

Copie de l'Act du Conseil Provincial a Luxembourg de la recognaissance faicte par Ledit Sr Prince et Comte de Mansfelt ce que dessus estre son Testament, et de l'avoir s'gné en presence du dit Conseil.

Nous President et gens du Conseil Provincial de leurs Altesses S^mes^ du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, Certifions et attestons par cestes a tous qu'il appartiendra, que cejourdhuy date L'Illustrissime Sr Messire Pierre Ernest Prince et Comte de Mansfelt, Chevalier de l'ordre du Toison d'or, Grand Mareschal de l'host, du Roy, Gouverneur et Capitaine général des dits Duché et Comté estant en la grande sale de la maison

de leurs dites Altesses en cette ville, ou Il nous a faict prier de venir obstant son indisposition et neantmoins en son bon et sain entendement et jugement, tenant cesluy volume de papier en sa main, lors ouvert et depuis fermé en noz présences, Nous a dict et declaré, que en Iceluy estoit contenu et escript en langue allemande certaine sienne ordonnance et disposition Testamentaire de dernière volonté. Et que combien la date estoit du mois de decembre 1602. Que neantmoins Il le signoit auprismes aujourd'huy, comme il faisoit la mesme nous presents, veuillant et entendant comme Il disoit, tel son testament et disposition debvoir subsister et valloir, après ce que Dieu l'auroit appelle de ce mortel monde, aussy sortir son plain et entier effect, sans aulcune contradiction ny empeschement fut soubz pretexte, et à cause de la date dudit Testament (ne tirant pource rien en doubte, non plus ny moins comme sy elle fut du jourd'huy ou que Le dit Sr Prince et Comte L'eust signé alors d'Icelle date:) ny pour quelque aultre raison que ce pourroit estre. Sy nous prioit et requeroit de voulloir estre tesmoings de telle declaration, aussy faire clore et fermer son dit Testament soubz le scel dudit Conseil dont avons accoustume d'user, mesmes que cela faict nous le voulsissions prendre a nostre garde et Incontinent aprés son trespas ouvrir Iceluy et tenir la bonne main a l'effect du contenu comme se verroit alors, Laquelle demande estant sy accompagnée de raison, Nous les dits President et gens du Conseil avons bien voullu accorder, et en tesmoignage de la verité des dites choses Icy faict applicquer le dit scel du Conseil, faict à Luxembourg Le cincquiesme Jour d'April l'an de grace mil six cents et quatre.

paraphe Benninck V^t^. Plus bas, par ordonnance de mes dits Seij^rs^. J. Wiltheim, Estant le dict scel Imprimé sur l'original en cire vermeille sur le bout des lassements et filletz de soye blanc et cramoisy dont le dit Original avoit esté fermé et entrelassé avant l'ouverture d'Iceluy.

De l'ouverture et de l'acceptation du testament.

L'acte relatant l'ouverture du testament qui précède est inconnu ; il en est de même du ou des actes d'acceptation. Mais ce qui conste, c'est que le Conseil provincial de Luxembourg à obtempéré au désir du testateur „de voulloir après nostre trespas „et ouverture de cesluy Testament (dont leur donnerons pouvoir „cy-après) signifier par lettres à Sa Majesté ceste nostre très „humble requeste". Preuve en est la traduction espagnole du dit

testament conservée aux archives du Gouvernement à Luxembourg. Certains auteurs affirment que le roi d'Espagne aussi bien que l'Infante Isabella aient refusé l'acceptation du legs leur fait, sans en donner la moindre preuve. Il est pourtant sûr que le roi d'Espagne a fait transporter soit à Madrid, soit à Bruxelles les objets d'art, dont Mansfelt, avait orné son palais. [1]) Or le palais de Mansfeld, les objets d'art qui l'ornaient ne faisaient *qu'un seul legs*, le roi ne pouvait accepter les uns et refuser l'autre. De plus la description du somptueux palais de Mansfeld, donnée par le président Eustache de Wiltheim [2]) et surtout l'histoire de sa destruction et de sa ruine, nous transmise par le notaire Pierret [3]) nous montrent le Gouvernement luxembourgeois se gérant en propriétaire du dit palais. Il faut en conclure que le roi d'Espagne a accepté ce legs, comme il en a accepté la charge de pourvoir à l'éducation et à l'avenir des trois enfants naturels de Pierre-Ernest, des comtes Ernest et Charles et de la comtesse Anne de Mansfelt.

Le premier testament de Pierre-Ernest, Prince et comte de Mansfelt.

Par le présent testament Mansfelt a révoqué tous les testaments antérieurs „specialement ce que nous avons dressé en sep-„tembre 1591 avec feu nostre bon et tres aimé fils le Prince Charles" Le testament en question, qui est du 17 septembre 1591, a été publié dans „das Luxemburger Land" (V. année p. 872—875) par les soins de Monsieur le professeur van Werveke. Ses dispositions se résument à deux: Mansfelt institue héritier universel son fils Charles et réciproquement, et tous les deux déshéritent complètement Polixène la fille, resp. la sœur des testateurs pour s'être enfuie du toit paternel et s'être mariée „à ung homme indigne „de nostre estat," . . . . . Mais aians tous deux commisération de la quantité d'enffans de ceste inconsydérée femme „nostre fille et sœur, avons de grâce espéciale consenty et „consentons, qu'advenant nostre mort, les exécuteurs de cestuy „nostre testament cy après dénommez aient avant toute aultre „chose à paier aux susdits héritiers procréez d'elle quattre mil „dalers d'Allemagne, appelez Reichstalers, une fois, et ce pour les „ayder à marier ou subvenir à leurs nécessitez, qu'est la somme

1) Pierret t. II. f. 87; aux archives de la Section hist. de l'Institut.
2) Manuscris N° 58 de la Sect. hist. p. 401—421.
3) Pierret l. c.

„à quoy eust peu monter son partaige suyvant les convenances „de nostre maison, qu'on dit Erbvereinigungen, si elle ne s'en „fust rendue indigne.“ [1]) L'ouverture de ce testament fut faite à Bruxelles le 30 juin 1604 à l'instance „de Madame la princesse „douaigière de Mansfelt en ceste ville de Bruxelles.“ [2])

Peſtartige Krankheiten im Luxemburgiſchen.

(Fortſetzung VI.)

Am meiſten Wahrſcheinlichkeit gewinnt unſere bereits ausgedrückte Anſicht, daß der ſchwarze Tod aus Indien nach Europa verſchleppt worden war; denn in einigen nordweſtlichen Gegenden Hindoſtans kennt man eine dort epidemiſch herrſchende Krankheitsform, welche ſich nach ihrem Charakter der großen Peſt des 14. Jahrhunderts genau anſchließt.

Ein anderer Auswuchs der durch die ſchreckliche Peſt über die Maßen erregten Gemüter waren die ſogenannten Geißlerfahrten. Die körperliche Selbſtpeinigung hatte nicht nur im Mittelalter in den Klöſtern, ſondern auch in weiteren Kreiſen Anklang gefunden. So begegnet man ſchon in Italien zur Zeit der erbittertſten Kämpfe zwiſchen Guelfen und Ghibellinen öffentlichen Geißlerprozeſſionen; auch findet man dort Geißlerbußfahrten in den Jahren 1334 und 1340. Durch ſchwere, außergewöhnliche Bußübungen wollte man ſich wieder mit Gott verſöhnen. Die gewöhnlichen kirchlichen Bußhandlungen und Bittprozeſſionen, wie ſie Papſt Clemens VI. zur Abwendung der Peſt für die ganze Chriſtenheit verordnet hatte, erſchienen dem Volke als unzureichend und ſo griff man denn zum radikalſten Bußmittel, zur Geißelung, und hüllte den Leib ins rauhe, mit dem eigenen Blut getränkte Büßergewand. Die Geißelbrüder zogen prozeſſionsweiſe mit Kreuz und Fahne durch Städte und Dörfer, um den Himmel zu beſänftigen. Wenngleich ſie ſich einerſeits blutig geißelten, gaben ſie ſich aber andererſeits großen Ausſchweifungen hin. Zweimal des Tages fand die Geißelung ſtatt, wobei ſie ſich eines Stabes bedienten mit drei Riemen, die in Knoten mit vier ſpitzigen eiſernen Stacheln ausliefen. Wir wollen nicht weiter von dieſem Unfug ſprechen, der ſich bis in die Kirchen hineindrängte und den bald der Klerus bekämpfen und verfolgen mußte. Auf König Karls Aufforderung ſchritt ſelbſt der Papſt gegen die Geißlergeſellſchaften ein. In einer Bulle vom 20. Oktober 1349 geißelte

1) Das Luxemburger Land. Jahrg. V. p. 873.
2) Ibidem. p. 875.

Clemens VI. diesen Unfug und forderte die Erzbischöfe auf, aus allen Kräften demselben zu steuern. Kirchencensuren und weltliche Strafen wurden über die widerspänstigen Flagellanten verhängt; Bischöfe und Landesherren thaten ihr Mögliches, um die Secte zu unterdrücken. Endlich fügte sich der größte Teil und bat demütig um Absolution; gegen andere mußten die härtesten Maßregeln ergriffen werden; weltliche und geistliche Gewalt mußten sich vereinen, um diesem Unfug ein Ende zu machen, was auch schon im folgenden Jahre gelang. [1])

Umsieht man sich nach den Folgen dieser Epidemie, so konstatiert man zuerst eine große Verwilderung der Sitten; der moralische Eindruck, den diese Schreckenszeit mit ihren herzzerreißenden Scenen auf die Gemü'er der Menschen hervorgebracht hatte, war nur von allzugroßer Flüchtigkeit gewesen. Ausschreitungen aller Art waren an der Tagesordnung. Die Zeit der Erlösung von unsäglichen Leiden trat endlich wieder ein. Das Jahr 1350 war ein Jubeljahr, das Papst Clemens VI. angeordnet hatte; auch war es reich an Getreide und Wein; Überfluß herrschte in den meisten Ländern.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) In Chron. Limpurg. apud Hontheim, lesen wir über die Geißlerbrüder: „Wan die Menschen sahen das große Jammer uff Erden, suchten sey Penitenz und Buß.... Es verlaufteten sich die Menner in den Stadten, und in dem Land, und giengen mit den Geißelen von einer Stadt zu der andern, Hauffen weys, hundert, zweyhundert, auch dreyhundert stark, oder in der massen. Es war ir Leben also, daß jeder Hauff ginge dreißig Tag midt der geißelen, führten kreutz und sahen, und giengen, als wie in der Kirchen midt Kertzen und tardtteysen; wo sey hinkamen vor ine Stadt, da giengen sey in einer Processíon, zwen und zwen, midt einander, bis in die Kirchen, undt hatten Hudt uff, darahn stunden vorne rothe Creutzer, jederer der fahrte seine Geißel von ime hangen... Wan sey in die Kirchen kommen waren, so taden sey die Thurn hinder sich zu, und taden ihre Kleider aus, bis uff das niederkleidt; sey hatten von iren Lenden, bis uff ire Enckelen, kleider von linen Tug, und giengen umb den kirchhoff, zwen und zwen, als wie in den Prozessionen; sey sungen, und jederer der schluge sich selbst midt seiner Geißelen, und ließen die Geißelen zu beiden seiten, gantz über die Achselen, das Innen das Bludt über die Enckelen flosse.... Sey hatten auch unter sich noch ein andere verderbliche Dohrheit gemacht, vemeinent es were Gott angenehm, als nemblig wan sey gefallen waren, der dan unter inen die Ehe gebrochen hatte, der legte sich uff eine Seite, daß man sehen solte, daß er ein Ehebrecher wäre; also auch der einen Mord gethan hatte, es were heimlich oder offenbur, der legte sich uff seinen Rücken; so dan der meineidig war, der kehrte die drey finger uff in die Höhe, daß man sehe, daß er ein meineidiger schalk sey; das taden, und also gingen Ritter, Edell und Ohnedell, Burgeren und gebouren, als in einem einfaltigen sinne...“

Das Geldfeuer in der Hollemollefiels bei Hesperingen.*)

Es ist schon lange her; es war ungefähr am Anfang dieses Jahrhunderts oder am Ende des vorigen, da machten eines Sonntags zwei Brüder aus Theisen von Hesperingen zusammen einen Spaziergang nach Kockelscheuer. Als sie auf dem Heimwege begriffen waren und im Gronn wieder ankamen, sahen sie bei der Hollemollefiels ein Feuer brennen. Gleich schritten beide auf dasselbe zu. Der eine hatte eine Haselruthe in der Hand und rührte mit derselben im Feuer. Da bemerkte er etwas in dem Feuer liegen, und dachte, es seien zerbrochene oder abgetragene Hufnägel, und scharrte mit der Ruthe einige heraus. Sofort erhielt er von einem unsichtbaren Wesen einen derben Schlag auf die Hand. Voll Angst lief er mit seinem Bruder gleich fort. Zu Hause angekommen, machten die Jungen ihrem Vater von dem Vorfalle Mittheilung. Dieser hatte mehr Erfahrung und gleich war er überzeugt, es müsse dort Geld brennen. Er steckte seinen Rosenkranz in die Tasche und begab sich mit seinen zwei Söhnen dorthin. Als sie bei dem beregten Felsvorsprunge angekommen waren, warf der Vater seinen Rosenkranz sofort in das Feuer, das noch immer brannte, und allsogleich hörten sie einen Klang, als wenn Geld in die Kluft gefallen wäre. Sie sahen näher auf den Boden und bemerkten einige Goldstücke. Es waren die vermeintlichen Nägel, welche einer der Knaben kurze Zeit vorher mit der Haselruthe heraus gescharrt hatte. Sie nahmen das Geld und gingen nach Hause.

Die alten Leute von Hesperingen erzählen, der Teufel habe oft bei der Hollemollefiels Geld gebrannt.

Bemerkung. Dicht an der Hollemollefiels führt ein Fahrweg von Hesperingen nach Kockelscheuer. Als vor zwei Jahren neue Chaussee dort angelegt wurde, fand der Arbeiter, an eben dieser Stelle, Fundamente eines ehemaligen Gebäudes.

Litterarische Novitäten.

Dr. Nicolaus Nilles S. J. Der Advent mit besonderer Berücksichtigung der Gebräuche der malabarischen Thomaschristen und ihres Kirchenkalenders. (Aus der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie). Innsbruck. 1896.

Kapelle (die alte und neue) von Binsfeld. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft 1896.

*) Im schriftlichen Nachlasse des seligen Hrn. Joseph Speyer, welcher zeitlebens sich viel mit dem Studium der Geschichte seiner Heimath Hesperingen beschäftigt hat, finden wir einzelne noch ungedruckte Sagen, welche wir nach und nach zu veröffentlichen gesonnen sind.

Besoldungsfrage (die) der Luxemburger Lehrerschaft. Luxemburg. J. P. Nimax. 1896.

Johann Nicolaus Mæs. Luxemburger Kleine Presse. Unabhängiges national-liberales Organ für die politischen, volks- und landwirthschaftlichen Interessen des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg Fr. Bourg-Bourger. Halbwöchentliche Zeitung. Erscheint seit dem 4. Oktober 1896.

Paul Hemmer. Ein Ordensstern dem Hrn. Schulinspektor J. Heinen von Ettelbrück im Jahre 1896. Ettelbrück. Wilh. Schmitt (1896) (Deutsches Gedicht)

Briefkasten.

Hrn. *F.* in *O.* Quittiren dankend den Empfang von 4 Thlrn für Abonnement auf die „Hémecht" pro 1895 und 1896. Postkarte vom 25. letzthin nebst beiden Manuscripten erhalten.

Hrn. *A. L. W.* in *Z.* Brief vom 10. November erhalten. Werden die gegebenen Anweisungen befolgen.

Hrn. *P. H.* in *N.* Können uns unmöglich auf Recensionen einzelner kleiner Gedichte einlassen. Danken aber für das eingesandte Exemplar.

Hrn. *J. K.* in *L.* Aus Ueberfluß an Stoff mußte die Besprechung Ihrer so interessanten Dissertation bis zum nächsten Jahrgang verschoben werden. Daher nichts für ungut.

Hrn. *J. M.* in *L.* Item. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Hrn. *J. W.* in *L.* Wie steht's mit der Sammlung der luxemburger Sprüchwörter? Können wir darauf zählen in Nr. 1 des Jahrg. 1897 mit deren Veröffentlichung zu beginnen? Ihre Arbeit über die „Lux. Orthographie" erscheint nächstens; item das Gedicht.

Hrn. *L. T.* in *L.* Betheueren Ihnen nochmals, daß wir kein einziges geschweige denn zwei Exemplare Ihres Buches erhalten haben. Bitten also das Versäumte baldigst nachholen zu wollen.

Hrn. *W. Z.* in *L.* Gedicht erhalten. Erscheint in Nr. 1 von 1897.

Mittheilung.

Andurch theilen wir allen unseren geehrten Vereinsmitgliedern mit, daß am Donnerstag, **den 17. Dezember,** Abends **um halb sechs Uhr,** die diesjährige statutengemäße **zweite Generalversammlung** stattfindeu wird, zu Luxemburg, im **Gesellenhause, Erdgeschoß, erste Thüre links.** Um recht zahlreichen Besuch ladet ganz ergebenst und freundlichst ein

Der Vorstand.

Luxemburg. — Druck von **P. Worré-Mertens**, Maria-Theresien-Straße.